Inhaltsverzeichnis

I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. K. Adam, Univ.-Prof. in Tübingen 193
F. Albert, Wehrkreispfarrer in Münster 557
Dr. A. Allgeier, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 8. 241. 251
Dr. E. Arens, Professor, Studienrat i. R. in Aachen 375
P. Urbanus Bauer O. S. B. in Maria Laach 277
Dr. H. Bernzen, Studienrat in Dorsten 549
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 26
P. Dr. Benno Biermann O. P. in Walberberg , Bz. Köln 168
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 124
P. Dr. E. Böminghaus S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M. 274. 507
P. Dr. Desiderius Breitenstein O. F. M. in Paderborn 175.
Dr. J. Brinktrine, Prof. an der Akademie in Paderborn 174. 181. 183. 222
D. De Bruyne O. S. B. in Rom 227
Dr. G. Buschbell, Prof., Direktor der Stadtbibliothek in Krefeld 68. 554. 556
Dr. P. Dausch, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 156. 252. 428. 547
P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. in M. Gladbach 20. 319. 463
Dr. W. Dersch, Direktor des Staatsarchivs in Breslau 264
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 49. 145. 258
P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M. in Paderborn 435. 503. 508
Dr. A. Donders, Prälat, Dompropst, Univ.-Prof. in Münster 26. 459
P. Dr. Th. Droege C. SS. R. in Geistingen (Sieg) 264
Dr. L. Dürr, Univ.-Prov. in Braunsberg (Ostpr.) 103. 289
Dr. J. Engert, Hochschulprof. in Regensburg 102. 267. 419. 451. 490. 502
Dr. K. Eswein in München 382
Dr. K. Feckes, Prof. am Priesterseminar in Bensberg b. Köln 384. 393
Dr. F. Feldmann, Prälat, Univ.-Prof. in Bonn 202. 296
Dr. H. Fels in Sechtem bei Bonn 512. 557
P. Dr. Daniel Feuling O. S. B., Univ.-Prof. in Salzburg 444. 533
J. Frenz, Studienrat in Bochum 374
Dr. F. Gescher, Univ.-Prof. in Breslau 438
Dr. J. Goettsberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 154. 208. 367
Dr. G. Grunwald, Hochschulprof. in Regensburg 73
Dr. J. Hebensperger, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 151
Dr. J. Hehn, Univ.-Prof. in Würzburg 54
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holland) 206
Dr. N. Hilling, Univ. Prof. in Freiburg i. B. 315. 456. 515
P. Dr. Stephan Hilpisch O. S. B. in Maria Laach 111
Dr. K. Hoffmann in Eglfing b. München 305
Dr. H. Jedin, Privatdozent in Breslau 441
Dr. E. Kalinka, Univ.-Prof. in Innsbruck 296
P. Dr. Thomas Käppeli O. P. in Rom 117
Dr. O. Karrer in Luzern (Schweiz) 218. 313. 393. 437
Dr. H. Kaupel, Privatdozent in Münster 153. 365. 424. 494
P. Dr. H. Kiessler S. V. D., Prof. in St. Augustin b. Bonn 25. 70. 122. 558
Dr. Simon Landersdorfer O. S. B., Abt von Scheyern 366
Dr. A. Landgraf, Hochschulprof. in Bamberg 165. 219. 504. 559
Dr. A. Lang, Hochschulprof. in Regensburg 436. 553
P. Dr. Hugo Lang O. S. B. in München 386. 561. 563
P. H. Lange S. J. in Valkenburg (Holland) 510
Dr. F. Lauchert, Prof., Stadtbibliothekar in Aachen 405
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 317. 453. 454. 513. 514
Dr. J. Lippl, Hochschulprof. in Regensburg 34. 56. 105. 248. 495. 546
Dr. St. Lösch, Privatdozent in Tübingen 1
P. Dr. E. Mader S. D. S. in Jerusalem 159. 492
P. Dr. Alois Mager O. S. B., Univ.-Prof. in Salzburg 78. 455
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 15. 157. 158. 213. 299. 372. 427. 500
P. Dr. Thomas Michels O. S. B., Privatdozent in Salzburg 63
P. Dr. Kunibert Mohlberg O. S. B., in Rom 216. 217. 261
P. Dr. O. v. Nell-Breuning S. J., Theologieprof. in Frankfurt a. M. 75. 76
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 321. 430
Dr. B. Nisters, Kaplan in Wesel 17. 34. 183
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Wien 11. 204. 417. 543
Dr. H. Ostlender, Privatdozent in Bonn 115
P. F. Pelster S. J. in Rom 21. 434. 439. 485
Dr. J. Pieper in Münster 312
Dr. K. Pieper, Prof. an der Akademie in Paderborn 373. 430
Dr. B. Poschmann, Univ. Prof. in Breslau 511
P. E. Przywara S. J. in München 311
Dr. J. Quasten, Privatdozent in Münster 357. 538
Dr. W. Rauch, Prof. am Priesterseminar in Mainz 451
P. K. Richstätter S. J., St. Bonifatiushaus b. Emmerich 376. 568
P. J. Riek C. SS. R. in Aachen 272
Dr. A. Rücker, Univ.-Prof. in Münster 28. 61
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 256
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 315
Dr. F. Sawicki, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Pelplin 24. 70. 120. 122. 169. 381
Dr. F. Schachermeyr, Univ.-Prof. in Innsbruck 6
P. Dr. Timotheus Schäfer O. M. Cap. in Rom 129
Dr. H. Chr. Scheeben in Köln-Riehl 167
Dr. O. Schilling, Univ.-Prof. in Tübingen 72. 79. 128. 180. 221. 272. 506. 569
Dr. J. Schlüter in Münster 458
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 106. 210
Dr. J. Schmidlin, Univ.-Prof. in Münster 119
P. Dr. Expeditus Schmidt O. F. M. in Dettelbach 52
K. Schmitt, Domkapitular und Regens des Priesterseminars in Osnabrück 80. 225. 320
Dr. J. Schmitt, Prälat, Domkapitular, Prof. am Priesterseminar in Mainz 66. 108
Dr. A. Schnütgen, Abt.-Direktor an der Staatsbibliothek in Berlin 442
P. Dr. Dionys Schötz O. F. M. in München 58. 297. 393. 541
Dr. G. Schulemann, Univ.-Prof. in Breslau 182. 247. 509. 519
Dr. F. Schulte, Studienrat in Dülmen 18. 152. 246
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. in Breslau 207. 420. 496
P. Dr. Gregor Schwake O. S. B. in St. Joseph b. Coesfeld 183. 226
Dr. H. Schwamm in München 261
Dr. J. Schweizer in Rimpach b. Friesenhofen (Württ.) 69. 308. 309
P. Dr. Victor Schurr, C. Ss. R. in Gars a. Inn 519
Dr. F. X. Seppelt, Domkapitular, Univ.-Prof. in Breslau 213
P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M. in M Gladbach 426. 449
Dr. K. Staab, Univ.-Prof. in Würzburg 255. 552
Dr. R. Stapper, Univ.-Prof. in Münster 110. 390

Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 173
Dr. F. Stegmüller, Privatdozent in Freiburg i. B. 361
Dr. A. Steuer, Domkapitular in Posen 260
P. J. Stiglmayr S. J., Spiritual in Dillingen a. D. 113
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 171. 200. 269. 565
Dr. J. Struker, Oberstudiendirektor in Trier 460. 522
Dr. P. Styger, Univ.-Prof. in Warschau 29
Dr. F. Sühling, Rektor des Franziskushospitals in Münster 30. 222
Dr. P. Tischleder, Univ.-Prof. in Münster 179. 276
Dr. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 12. 14. 114. 251. 299. 371. 500. 516
Dr. J. B. Walz, Privatdozent in Würzburg 384
P. Anselm Weißenberger O.S.B. in Neresheim 65. 118. 226. 306
Dr. K. Weyman, Geh.-Rat, Univ.-Prof. in München 303.
W. Wiesen O.S.C. in Freiburg i. B. 568. 569
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 97. 424
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 60. 112. 163. 216
B. Wilking, Direktor der Clemensschwestern in Münster 521. 522.
P. Hieronymus Wilms O.P. in Düsseldorf 35
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen a. D. 23. 131. 162. 303. 307

II. Verzeichnis der Übersichten

St. Lösch, Zur Deutung der theologischen Hauptwerke Möhlers 1—6
F. Diekamp, Die Akten des Ephesenum 49—52
A. Wikenhauser, Kyrios als Gottesname 97—102
F. Diekamp, Neue Quellen zur Geschichte des Monophysitismus 145—151
K. Adam, Die Anfänge des Primats 193—200
A. Allgeier, Die erste Lieferung der Göttinger Septuaginta 241—246
L. Dürr, Neue Stellungnahme zu den alttestamentlichen Propheten 289—295
J. Quasten, Orient und Okzident 357—361
F. Stegmüller, Die spanischen Handschriften der Salmantiner Theologen 361—365
F. Lauchert, Zur Eingliederung des „Physiologos" in die altchristliche Literatur 405—417
F. Pelster, Zur Echtheitsfrage der Schriften des h. Thomas von Aquin 485—490
D. Feuling, Zur Apologetik 533—538

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Adam, Das Wesen des Katholizismus. 6. Aufl. 324
Adam, Der Primat der Liebe 453
Ahrens, Lamennais und Deutschland 323
Aicher, Der Prozeß Jesu 157
Anderson, Gottes logische Welt 25
S. Anselmi Epistola de incarnatione verbi. Ed. Schmitt 461
S. Anselmi Liber Proslogion. Ed. Schmitt 462
Anwander, Einführung in die Religionsgeschichte 102
Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. 5. Jahrg. (1930). Hrsg. v. Brauner 130
Archiv für Elsässische Kirchengeschichte. 6. Jahrg. (1931). Hrsg. v. Brauner 274
Aron, Un animateur de la jeunesse au XIII^e siècle (Bx. Jourdain de Saxe) 167
Back, Das mystische Erlebnis der Gottesnähe bei der h. Theresia von Jesus 376
Bardy, Littérature latine chrétienne 182
Bartmann, Unser Vorsehungsglaube 384
Bastnagel, The appointment of parochial adjutants and assistants 317
Baudissin, Kyrios als Gottesname im Judentum u. seine Stelle in der Religionsgeschichte. 4 Bde. 97
Bauer, Der Wortgottesdienst der ältesten Christen 110
Bauer, Gleichnisse Jesu in 24 Bildern dargestellt 226
Bauersfeld s. Schuster
Bauhofer, Das Metareligiöse 267
Baumgärtel, Der Theologiestudent und die Bibel 34
Bäumker, Dr. med. Heinrich Hahn 35
Begrich, Die Chronologie der Könige von Israel und Juda 296
Beltrán de Heredia, Los manuscritos de los Teólogos de la Escuela Salmantina [Exstr.] 361
Beringer, Die Ablässe. Anhang zur 15. Aufl. Hrsg. v. Steinen 132
Bertram, Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit 394
Berve, Griechische Geschichte. I. Hälfte 246
Bestgen, Gedanken und Bausteine einer Kosmologie 462
Bévenot, Die beiden Makkabäerbücher übersetzt und erklärt 496
Bierbaum, Mit Gott. Betrachtungen für Weltleute 325
Bierbaum, Religion und Recht in der Ehe 454
Bihlmeyer, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1. u. 2. Teil 108
Bittremieux, Deus est suum esse, creatura non et suum esse [S.-A.] 131
Böhme s. Schlipköter
Bömer u. Leunenschloß, Westfälische Lebensbilder. I. Bd. 3. H. 84
Bömer u. Leunenschloß, Westfälische Lebensbilder. II, 1 461
Boor, Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus 169
Bösch, Les Banyanwezi, peuple d'Afrique orientale 392
Braun, Die Persönlichkeit Gottes. I. Bd. 173
Braun, Gerichtsgedanken u. Rechtfertigungslehre bei Paulus 299
Brauner s. Archiv
Breitenstein, Die sozialistische Erziehungsbewegung 179
Bremond s. Caussade
Bruning, Giuliano da Spira e l'officio ritmico di S. Francesco 20
Buber, Das Buch Jeschajahu 297
Buber, Das Buch Jirmejahu 393
Buchberger, Gibt es noch eine Rettung? 394
Buchberger s. Lexikon für Theologie und Kirche
Burckhart-Brandenberg s. Cumont
Busch, Deutsches Chorgestühl in sechs Jahrhunderten 226
Bußmann, Synoptische Studien. 2. Heft 156
Cabrol, Les livres de la liturgie latine 222
v. Campenhausen, Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum 111
v. Campenhausen, Die Passionssarkophage 222
Capellmann, Fakultative Sterialität ohne Verletzung der Sittengesetze. Neubearb. von Niedermeyer 451
Caspar, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. I. Bd. 213
Caussade, Bossuet Maître d'oraison. Nouv. éd. par H. Bremond 507
Clemen, Die Entstehung des Neuen Testaments. 2. Aufl. 322
Clemen, Religionsgeschichte Europas. III. Bd. 419
Collectanea Franciscana 224
Cramer, Amos. Versuch einer theologischen Interpretation 293
Cullmann, Le problème littéraire et historique du roman Pseudo-Clémentin 374
Cumont, Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Bearb. von Burckhardt-Brandenberg. 3. Aufl. 357
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. I. Bd. 2. Hälfte 159
Deutsches Dante-Jahrbuch. 12. Bd. Hrsg. v. Schneider 182
Dibelius, Die Pastoralbriefe. 2. Aufl. 372
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 6. Aufl. 1. u. 2. Bd. 83
Dirks, Erbe und Aufgabe 463
Doelle, Arbeiten des kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn 264
Drei kritische Abhandlungen zum Zweigeschlechterwesen 461
Duhm, Der Gottesdienst im ältesten Christentum 110
Dürr, Ps. 110 im Lichte der neueren altorientalischen Forschung 153
Ebeling, Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. I. Teil: Texte 417
Ebeling und Meißner, Reallexikon der Assyriologie. I Bd. 1.—4. Lief. 103
Eberharter, Der Dekalog 154
Ebers, Staat und Kirche im neuen Deutchland 79
Echardi Quaestiones et Sermo Parisienses. Ed. Geyer 393

v. Edelsheim, Das Evangelium nach Markos psychologisch dargestellt 210
Egenter, Gottesfreundschaft 437
Eißfeldt, Vom Werden der biblischen Gottesanschauung 105
Eißfeldt, Die Komposition der Samuelisbücher 207
Elert, Morphologie des Luthertums. I. Bd. 309
Erb, Vom Wesen des Rechts und der Sittlichkeit. 2. Aufl. 128
Erbarmen, Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden? 569
Erdmann, Das Wappen und die Fahne der römischen Kirche [S.-A.] 567
Eschweiler, Joh. Adam Möhlers Kirchenbegriff 1
Faltz, Die sel. Bernadette Soubirous 35
Fanfani, De Rosario B. M. Virginis 132
Fattinger, Pastoralchemie 320
Faulhaber, Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage. Verb. u. verm. Aufl. 58
Faulhaber, Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart 570
Fendt, Die alten Perikopen für die theologische Praxis erläutert 500
Fiebig, Rabbinische Formgeschichte und Geschichtlichkeit Jesu 500
Fischer, Falsche Kinderfreunde 175
Fischer, Mein Nachtwachenbüchlein. Lesungen 521
Flatten, Die Philosophie des Wilhelm von Conches 117
Freundorfer, Die Apokalypse des Apostels Johannes u. die hellenistische Kosmologie und Astrologie 158
Frick, Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche 17
Frick, Romantik und Realismus im Kirchenbegriff 34
Fröhlich, Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin 69
Fünfte Lektoren-Konferenz der deutschen Franziskaner für Philosophie und Theologie 34
Galtier, L'Union hypostatique et l'entre-deux de S. Thomas [Exstr.] 182
Galtier, De paenitentia. Ed. recognita 511
García Villada, Historia eclesiástica de España. Tomo I. 430
Generalregister zu Band 1—61 der Bibliothek der Kirchenväter, bearb. von Stöckerl 566
Generalversammlung (69.) der Katholiken Deutschlands zu Münster i. W. 225
Geyer s. Echardi Quaestiones
Gierens s. Pohle
Gillmann, „Clave non errante" [S.-A.] 131
Gładysz, Dogmatische Texte in den poetischen Werken des Sedulius (poln.) 260
Goebel, Das Evangelium in den vier Evangelien 426
Grabmann, Die Werke des h. Thomas von Aquin. 2. Aufl. 485
Grabmann s. Ruf
Grégoire et Kugener, Marc le Diacre: Vie de Porphyre, évêque de Gaza 258
Gregorianische Meßgesänge für das Volk. Hrsg. von der Abtei Grüssau 277
Gröber, Christus Pastor 567
Der „Große Herder" 82. 566
Grunewald, Studien zu Joh. Taulers Frömmigkeit 218
Gspann, Summarium theologiae dogmaticae 393
Guibert, Études de Théologie mystique [Extr.] 78
Gurewitsch, Zur Grundlegung einer Synthese des Daseins 509
Hansmann, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium 114
Haring, Der kirchliche Strafprozeß 315
v. Harnack, Adolf, Aus der Werkstatt des Vollendeten. Hrsg. v. Axel v. Harnack 82
Hartmann, Der Primat des Römischen Bischofs bei Ps. Isidor 305
Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte 303
Haugg, Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Berichten 549
Heiler, Im Ringen um die Kirche 563
Heinen, Unter den Rothäuten Kanadas 35
Hempel, Altes Testament und Geschichte 202
Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. III. Bd. 1. Hälfte 66
Herzog, Die Wunderheilungen in Epidauros 538
Hessenbach, Das Eheideal im Urteil der Mütter, der medizinischen Wissenschaft und der kath. Moral. Neue (5.) Aufl. der Schrift: De usu matrimonii 513
v. Hildebrand, Die Idee der sittlichen Handlung [S.-A.] 451
Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz 557
Hoffmann, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg 557
van Hove, De legibus ecclesiasticis 315
Hrotsvithae Opera. Denuo ed. Strecker 303
Hudal, Der Katholizismus in Österreich 462
Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft 1930. Hrsg. v. Katann 82
Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1929/30 276
Jalabert et Mouterde, Inscriptions grecques et latines de la Syrie T. I 28
Jansen, Die Religionsphilosophie Kants 381
Jedin, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876 556
Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients. 4. Aufl. 54
Johannes Chrysostomus, *Περὶ ἱεροσύνης*. Ausgew. Abschnitte. Bearb. v. Stiglmayr 130
Jorden, Das cluniazensische Totengedächtniswesen 217
Juhász, Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter 65
Juhász, Das Tschanad-Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030—1307 306
Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen 462
Kalt, Biblisches Reallexikon. 1. Lief. 420
Kastner, Jesus vor dem Hohen Rat 106
Katann s. Jahrbuch
Kaupel, Die Beziehungen des alttest. Königtums zum Kult 11
Kaupel, Die Dämonen im Alten Testament 204
Keusch, Le Vrai Visage de S. Alphonse de Liguori 464
Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. III. Bd. 438
v. Kienitz, Generalvikar und Offizial auf Grund des Codex Juris Canonici 456
Klapper, Deutsches Volkstum am Ausgang des Mittelalters 23
Kleinhans, Historia Studii linguae arabicae et Collegii missionum S. Petri in Urbe 119
Kletler, Johannes Eriugena 502
Klug, H., Ignatius Klug. Sein Werden und Wirken 132
Klug, Das Reich der Werte 558
Koch, Jakob von Metz O. P., der Lehrer des Durandus de S. Porciano O. P. [S.-A.] 21
Koch, Cathedra Petri 193
Koepp, Die gegenwärtige Geisteslage und die dialektische Theologie 449
Koeppel, Palästina. Die Landschaft in Karten und Bildern 492
König, Die Wahrheit der alttestamentlichen Religion 56
Kortleitner, Commentationes biblicae III. IV. V 248
Kortleitner, Israelitarum in Aegypto commoratio ex sacris litteris illustrata 495
Kranold, Vom ethischen Gehalt der sozialistischen Idee 175
Kremer, Die Hirtenallegorie im Buche Zacharias auf ihre Messianität hin untersucht 546
Kugener s. Grégoire
Kuhl, Die drei Männer im Feuer (Daniel Kap. 3) 367
Künneth, Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem 269
Kürzinger, Alfonsus Vargas Toletanus und seine theologische Einleitungslehre 439
Lagrange, Évangile selon Saint Marc. 4ième éd. 427
Lampen, De causalitate sacramentorum iuxta scholam Franciscanam 436
Lang, Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jhdts. 261
Lavergne, L'Apocalypse 274
Lebon, Textes inédits de Philoxène de Mabboug [S.-A.] 150
Lemaître s. Maugaín
Lercher, Institutiones theologiae dogmaticae vol. I—IV 124
Leunenschloß s. Bömer
Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. 1. Bd. 460
Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. von Buchberger. 1. u. 2. Bd. 200. 3. Bd. 566
Linhardt, Unsere Ideale 26
Lippert, Die Kirche Christi 561
Lippert, Vom guten Menschen 570
Lorentz, De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome 61
Lösch, Epistula Claudiana 60
Lother, Der Pfau in der altchristlichen Kunst 30

Lottin, La théorie du Libre Arbitre depuis S. Anselme jusqu' à S. Thomas d'Aquin 434
Lottin, Le droit naturel chez Saint Thomas d' Aquin et ses prédécesseurs 2ième éd. 506
Lütgert, Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks 442
Lütgert, Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie 449
Mainage, Le Bouddhisme 247
Marmion, Christus in seinen Geheimnissen. Übers. von v. Spiegel 568
Marmion, Christus das Leben der Seele. 4.—5. Aufl. Übers. von v. Spiegel 568
Marmion, Christus unser Ideal. 2. Aufl. Übers. von v. Spiegel 568
Marneck, Glaubenslose Religion 122
Martin, Les Cardinaux et la Curie 456
Martin, Les Congrégations Romaines 456
Martin s. M. Minutii Felicis Octavius
Maugain et Lemaître, Paul Sabatier 1858—1928. Notes biographiques. Bibliographie complète 322
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation. I. Bd. 129
Meinertz u. Tillmann, Die Gefangenschaftsbriefe des h. Paulus übersetzt und erklärt. 4. Aufl. 255
Meißner s. Ebeling
Messina, Der Ursprung der Magier und die zarathustrische Religion 151
Meyer, Das Rätsel des Jacobusbriefes 299
Michaelis, Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe 15
Michelitsch, Allgemeine Religionsgeschichte 102
M. Minutii Felicis Octavius. Ed. Martin 256
Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern 116
Mohr, Licht der Einsamen 521
Mohr, Allhier verkauft man Weisheit 570
Molina, Nochmals: Das Leiden im Weltplan 384
Montalbán, Das spanische Patronat und die Eroberung der Philippinen 168
de Moreau, Saint Anschaire 261
Morganti, Der Heiland und sein Priester. Ins Deutsche übertr. von Schlegel 35
Morganti, Maria und der Priester. Deutsche Ausgabe von Schlegel 36
Morganti, Der Priester und das heiligste Herz Jesu. Deutsche Ausgabe von Schlegel 36
Most, Die Ethik Franz Brentanos und ihre geschichtlichen Grundlagen 557
Müller, Der kirchliche Volksgesang 183
Müller, Origo divino-apostolica doctrinae evectionis B. V. ad gloriam coelestem quoad corpus 219
Mumbauer, Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit. I. Bd. 522
Müssener, Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis 514
v. Nell-Breuning, Aktienreform und Moral 180
Neuß, Die Apokalypse des h. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibel-Illustration 516
Niedermeyer s. Capellmann
Nigg, Franz Overbeck 120
Nisters, Die Christologie des h. Fulgentius von Ruspe 216
Nötges, Nationalsozialismus und Katholizismus 225
Nötges, Katholizismus und Kommunismus 463
Oberhammer, Beispiele aus dem Leben. Für Kanzel und Schule ausgewählt 276
Odeberg, Qohaelaeth 251
Officium festorum Pentecostes etc. 277
Oliger, Quattro precursori del moderno movimento Francescano 508
Orel, Oeconomia perennis. II. Bd. 76
Paffrath, Gott Herr und Vater 365
Panofsky, Herkules am Scheidewege und andere antike Bildstoffe in der neueren Kunst 321
Papyri Iandanae. Ed. Kalbfleisch. V. Ed. Sprey 296
Peters, Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erklärt 58
Pfeiffer-Cernik, Catalogus cod. ms. qui in Bibl. Canonicorum Reg. Claustroneoburgi asservantur 461
Pfeiffer, P. Franziskus Maria vom Kreuze Jordan 462
Pinsk, Ein bedeutsamer Bischofsbrief über Liturgie und moderne Frömmigkeit [Liturg. Ztschr. 3. Jhg. H. 12] 520
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik. II. Bd. 72
Pirri, P. Giovanni Roothaan 567
Pius' XI Rundschreiben über die christliche Ehe 83
Pius' XI Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung 394
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von Gierens 559
Poschmann, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter 165
Possidius, Das Leben des h. Kirchenvaters Augustinus. Aus dem Lateinischen übersetzt von Romeis 82
Pribilla, Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom 386
Prümmer, Manuale theologiae moralis. Ed. 4a et 5a 276
Przywara, Kant heute 264
Rabeau, Apologétique 534
v. Rad, Das Geschichtsbild des chronistischen Werkes 366
Rahlfs s. Septuaginta
Raus, Institutiones canonicae. Alt. ed. 272
Religion in Geschichte und Gegenwart. 2. Aufl. 4. Bd. 81
Richstätter s. Susonis Horologium
Ried, Vom Geiste des Mittelalters (Mittelalt. Frömmigkeit) 131
Ries, Kirche und Keuschheit. 3. Aufl. 520
Ring, Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius des Großen 18
v. Rintelen, Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch [S.-A.] 122
v. Rintelen, Philosophia perennis. Festgabe Geyser 382
Riondel, La vie de foi 568
Rivière, Le Modernisme dans l' Église 171
Rohr, Die soziale Frage und das Neue Testament 213
Romeis s. Possidius
Rucker, Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung 49
Ruf und Grabmann, Ein neuaufgefundenes Bruchstück der Apologia Abaelards 115
Ruland, Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Pastoralmedizin) 80
Rüsche, Blut, Leben und Seele 152
Rüttgers, Das Buch der Gottesfreunde 324
Sabatier, La vie de S. François d' Assise. Édition définitive 322
Sajdak, Joannis Kyriotis Hymni in SS. Deiparam 375
Šanda, Joannis Philoponi opuscula monophysitica. Syriace ed. et lat. interpr. 145
Šanda, Severi Philalethes. Syriace ed. et lat. interpr. 145
Sasse, Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht 386
Saxl s. Vorträge
Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens 504
Schilgen, Um die Reinheit der Jugend. 16.—19. Tausend 226
Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2., umgearb. Aufl. 75
Schilling, Die soziale Frage 458
Schlegel s. Sinopoli di Giunta
Schlegel s. Morganti
Schlipköter und Böhme, Der Kampf um die Ehe 73
Schlund, Die Stellung der Religion in der modernen Seele 70
Schmaus, S. Aur. Augustini De beata vita liber. Edidit 225
Schmaus, Die Trinitätslehre des Fulgentius von Ruspe [S.-A.] 519
Schmid, Die rechte Ordensoberin. 6.—8. Taus. 522
Schmid, Matthäus und Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien 252
Schmid, Zeit und Ort der paulinischen Gefangenschaftsbriefe 552
Schmid, SS. Eusebii Hieronymi et Aurelii Augustini epistulae mutuae 112
Schmidt, Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte. Ursprung und Werden der Religion 102
Schmidt, Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens 490
Schmidt, Liebe, Ehe, Familie 569
Schmidt, Faust, 2. Aufl.
Schmitt s. S. Anselmi Epistola und Proslogion
Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. I. Teil 554
Schneider s. Deutsches Dante-Jahrbuch
Schötz, Schuld- und Sündopfer im Alten Testament 543
Schrader, Der Hinduismus 182
Schreiber, Joseph Mausbach (1861—1931). Sein Wirken für Kirche und Staat 132
Schuck, Der Blutzeuge von Altenmünster 131
Schulz, Geistige Strömungen im Alten Testament 424
Schuster, Liber Sacramentorum. Bd. V—VII. Übersetzt von Bauersfeld 319

Schuster, Liber Sacramentorum. VIII. Bd. Übersetzt von Bauersfeld 463
Schuster, Der unbedingte Wert des Sittlichen 312
Schwamm, Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen 553
Schwartz, Acta Conciliorum oecumenicorum, T. I vol. I, pars VII. VIII 49
Schwentner, Die Rechtslage der kath. Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck 515
Segarra, De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis 444
Septuaginta. X, 1. Hälfte. Ed. Rahlfs 241
Sevenster, Ethiek en Eschatologie in de synoptische Evangeliën 12
Sieber, Die Pfarrer alter Zeiten 307
Siegfried, Luther und Kant 24
Sigrist, Petrus der erste Papst 373
Silva-Tarouca, Fontes historiae ecclesiasticae medii aevi. P. I 216
Simon, Die Auseinandersetzung des Christentums mit der außerchristlichen Mystik 313
Sinopoli di Giunta, Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro. Deutsch von Schlegel 275
Slipyi, Disceptationes quaedam progressum theologicum in Oriente spectantes [Exstr.] 183
Söhngen, Sein und Gegenstand 70
Sperber, Septuagintaprobleme I 8
v. Spiegel s. Marmion
Spörri, Die Frau am Altar 568
Sprey s. Papyri Iandanae
Staehlin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Bd. I 68
Stählin, Skandalon. Untersuchungen zur Geschichte eines biblischen Begriffs 424
Stapel, Sechs Kapitel über Christentum und Nationalsozialismus 520
Stapper, Katholische Liturgik. 6. Aufl. 181
Stauffer, Grundbegriffe einer Morphologie des Neutestamentlichen Denkens 547
Steiner s. Beringer
Sternaux s. Tanquerey
Stiglmayr s. Joh. Chrysostomus
Stingeder, Homiletischer Führer durch das Alte Testament 459
Stöckerl s. Generalregister
Stöckle, Der zweite Korintherbrief 274
Strecker s. Hrotswithae Opera
Studien aus dem Gebiete von Kirche und Kultur. Festschrift Schnürer 162
Sühling, Die Taufe als religiöses Symbol im christlichen Altertum 163
Susonis (B. Henrici) O. P. Horologium Sapientiae. Ed. Richstätter 274
de la Taille, A propos d'un livre sur la Cène [Exstr.] 174
Tanquerey, Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie. Übersetzt von Sternaux 455
Thilo, Der Kampf gegen das Alte Testament 494
Thomas, Der Sonntag im frühen Mittelalter 63
Thonna-Barthet, L'Évangile commenté par S. Augustin 225
Thust, Sören Kierkegaard, der Dichter des Religiösen 311
Tillinger, Gotteslicht auf Menschenwegen. Sonntagslesungen 83
Tillmann, Das Johannesevangelium. 4. Aufl. 428
Tillmann s. Meinertz
Timpe, Der selige Weg. 5.—10. Tausend 324
Tischleder s. Weber
Tóth, Mit offenen Augen durch Gottes Natur 324
Undset, Begegnungen und Trennungen. Autoris. Übersetzung von Willam 565
Van der Ven, Dag en Jaar van Christus' Kruisdood 371
Vannuttelli, I sinnotici del Vecchio e del Nuovo Testamento nella loro composizione [Estr.] 208
Viller, Aux sources de la spiritualité de S. Maxime, les œuvres d'Evagre le Pontique [Exstr.] 113
Vorträge (1927—28) der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Saxl: Zur Geschichte des Dramas 52
Vorträge (1928—29) der Bibliothek Warburg. Hrsg. von Saxl: Über die Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele 358
Vromant, Jus Missionariorum II 26
Wagner, Zur Etnografie der biblischen Völkertafel 206
Waitz, Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission 430
Wallace, Um die Autorität 324
v. Walter, Luther und Melanchthon während des Augsburger Reichstags 308
Walter, Joannes Cochlaeus, Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium (1538) 441
Weber, „Eschatologie" und „Mystik" 14
Weber und Tischleder, Handbuch der Sozialethik. I. Bd. 221
Wegener, Die vorparlamentarische Zeit Peter Reichenspergers 1810—1847 322
Weijenberg, Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung nach der Lehre des h. Thomas von Aquin 510
Weiler und Weis, Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule 183
Weis s. Weiler
Weiser, Die Profetie des Amos 289
Weiser, Glaube und Geschichte im Alten Testament 541
Weitzel, Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart. II. Teil 226
Wellmann, Der Physiologos 405
Werner, Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik Franz Brentanos 512
Wiesen, Der Laienapostel. 3.—6. Taus. 569
Wilk, Der h. Antonius von Padua 435
Willam s. Undset
Wilpert, Erlebnisse und Ergebnisse im Dienste der christlichen Archäologie 29
Windisch, Die Orakel des Hystaspes 6
Winternitz, Der Mahâyâna-Buddhismus 247
Winzen, Jugend-Ringen. 1. Heft 390
Witte, Der Buddhismus in Geschichte und Gegenwart 519
Worlitscheck, Soziales Christentum 271
Zangerl, Der Weltorden. Geistige Lesungen für Terziaren 83
Zarncke, Der Anteil des Kardinals Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des h. Franz 503
Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte. 2. Bd. 82
Zorell, Lexicon graecum Novi Testamenti. Ed. alt. 251

IV. Verschiedenes

Personennachrichten 36. 84. 132. 183. 227. 277. 325. 394. 464. 522. 570
Un texte de S. Augustin sur le culte de Cybèle. Von D. de Bruyne 227
Berichtigung 570

1931 y 7980 (Herrn Professor Dr. Holz) Gastusch.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 1 — **1931** — **30. Jahrgang**

Zur Deutung der theologischen Hauptwerke Möhlers:
Eschweiler, Joh. Adam Möhlers Kirchenbegriff (Lösch).
Windisch, Die Orakel des Hystaspes (Schachermeyr).
Sperber, Septuaginta-Probleme I (Allgeier).
Kaupel, Die Beziehungen des alttestamentlichen Königtums zum Kult (Nötscher).
Sevenster, Ethik en eschatologie in de synoptische evangeliën (Vogels).
Weber, „Eschatologie" und „Mystik" (Vogels).
Michaelis, Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe (Meinertz).
Frick, Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche (Nisters).
Ring, Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius des Großen (Schulte).
Bruning, Giuliano da Spira e l' Officio Ritmico di S. Francesco (Dausend).
Koch, Jakob von Metz O. P. (Pelster).
Klapper, Deutsches Volkstum am Ausgang des Mittelalters (Zoepfl).
Siegfried, Luther und Kant. Ein geistesgeschichtlicher Vergleich (Sawicki).
Anderson, Gottes logische Welt (Kiessler).
Linhardt, Unsere Ideale (Donders).
Vromant, Jus Missionariorum II (Bierbaum).
Jalabert et Mouterde, Inspriptions grecques et latines de la Syrie I (Rücker).
Wilpert, Erlebnisse u. Ergebnisse im Dienste der christlichen Archäologie (Styger).
Lother, Der Pfau in der altchristlichen Kunst (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Deutung der theologischen Hauptwerke Möhlers

Eschweiler, Karl, **Joh. Adam Möhlers Kirchenbegriff.** Das Hauptstück der katholischen Auseinandersetzung mit dem deutschen Idealismus dargestellt. Braunsberg, Herdersche Buchhandlung, 1930 (VIII, 175 S. gr. 8°). Kart. M. 4,50.

Um die Ergebnisse dieser philosophie- und theologiegeschichtlich gleicherweise wichtigen Untersuchung[1] auf einen kurzen Nenner zu bringen: Möhlers ‚Einheit in der Kirche' (1825), das theologische Erstlingswerk seiner Frühzeit, sei gewachsen aus der Auseinandersetzung der Tübinger katholischen Theologen (Jos. Seb. Drey und Joh. Ad. Möhler) mit der Philosophie Schellings und Schleiermachers; Möhlers ‚Symbolik' (1832), das abschließende Werk seiner Reifezeit, aus der Beeinflussung Möhlers durch die Philosophie Hegels. Ersteres war wiederholt von katholischer Seite (Werner, Knöpfler, Schanz), im allgemeinen wenigstens, zugegeben, von protestantischer Seite aus dagegen, zuletzt von Vermeil (1913), besonders stark betont worden; letzteres war durch die zeitgenössischen Gegenschriften gegen die ‚Symbolik' vonseiten der hegelianisierenden Theologen Ferd. Christ. Baur (1834) und Phil. Marheineke (1833), aber auch aus der anonymen Verteidigung der ‚Symbolik' gegenüber diesen Polemiken (erschienen in: Katholik 1834, Bd. 54, S. 245 ff.; 1835, Bd. 55, S. 39 ff. und 1835, Bd. 56, S. 12 ff.) schon hinlänglich bekannt.

Aber mehr denn dieses: als die bewußt von Möhler auf seinem theologischen Entwicklungsgang selbsteigen zielgesetzte Überwindung seiner inneren Krisis vermittelst der beiden genannten philosophisch-theologischen Richtungen des Schleiermacherianismus bzw. Hegelianismus; als die nur auf diesem Untersuchungswege verständlich werdenden, durch jene beiden Systeme zu ihrer eigentlichen Ausreifung gelangten Produkte möchte der Verfasser die ‚Einheit' bzw. die ‚Symbolik' erweisen und wirft damit, klar erkennbar, die Frage der Deutung eines Kernstückes der gesamten katholischen Theologie aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf.

Die Durchführung beider Thesen ist in manchem bestrickend; von vielseitiger Kenntnis der Philosophie des deutschen Idealismus und ebenso der zeitgenössischen katholischen Theologie Zeugnis ablegend; bei aller Bewunderung für den „wunderbaren Tübinger Theologen" (Vorw. S. VI und S. 90) um eine sachliche Auslegung der bezüglichen Quellentexte bemüht. Ob aber eine durchweg quellenmäßig sichere; ob eine von der bisher vorwiegend historischen, kirchenrechtlichen und dogmatisch-apologetischen Betrachtung der Möhlerschen Hauptwerke mit überzeugender Begründung abgerückte; ob eine in den Grundvoraussetzungen und im letzten Gipfel der Beweisführung haltbare? Im Vorw. S. VI wehrt der Verf. selbst ab, daß „diese vorgelegte Möhler-Interpretation eine vielleicht ganz interessante, aber im ganzen doch einseitige Beleuchtung" bedeuten könnte.

1. In der Tat ist, so einleuchtend vom Verf. die in der ‚Einheit' durch das idealistische System Schellings und Schleiermachers heraufgeleitete Entwicklung vom altchristlichen Gemeinschaftsgefühl zum Gemeinschaftsleben bis zur Verkörperung des Gemeinschaftsgeistes in Priestertum. Episkopat und Metropolitanverfassung gemacht werden will, die Stellungnahme Möhlers zum Primat mit einer solchen Quellenverbindung in einen unvermeidlichen Zwiespalt getrieben. Es kommt hinzu, daß der Verf. daran festhält, daß Möhler auch nach 1834 noch in den Grundgedanken seiner Erstlingsschrift beharrlich festgeblieben ist, wie Kirchenbegr. S. 28—29 bemerkt wird: „Die Meinung, Möhler habe seine Erstlingsschrift im ganzen retrahiert, hat sich am zähesten gehalten; dem siegreich vordringenden Schulgeist des Germanikums bzw. der Gregoriana in Rom war der historische Idealismus des jungen Möhler allzu fremd; . . . aber die Grundgedanken der ‚Einheit in der Kirche' hat Möhler niemals preisgegeben." Bei der Wichtigkeit des entscheidenden Gipfelpunktes in der Gesamtdarstellung Möhlers und in der Gesamtbeweisführung der These I des Verf. ist die gerade der Frage des Primates gewidmete kurze Darlegung — nur 1½ Seiten (= Kirchenbegr. S. 60—61) im Rahmen des ganzen Abschnittes von 33 Seiten über „die Kirche

[1] Im folgenden kurz zitiert mit: Kirchenbegr. Die Einzelheiten aus Möhlers Lebensgang werden in der oben folgenden Darlegung von mir als bekannt vorausgesetzt; Möhlers Briefe jetzt in: St. Lösch, Johann Adam Möhler, Bd. I (1928), 68 ff.; die Literatur zur Möhler-Biographie und Möhler-Kritik ebda. XXII ff.

Ad 128. 4°

als Gebilde des Geistes Christi" — doch eine recht knappe Behandlung.

Doch zur Sache selbst! Die bis zu jenem Rande geführte Entwicklung (aus dem Gemeinschaftsgefühl bis zum Metropolitanverband) durch den Hl. Geist als das gestaltende Lebensprinzip, das untrüglich und unaufhaltsam seine Form sich schafft, hat doch Möhler als eine in der alten Kirche „real" gewordene, durch die Apostel und ersten Christengemeinden aus der Idee in das Leben umgesetzte, „wirklich verkörperte" gesehen. Dieser historische Akkord klingt trotz aller philosophischen Klänge oder mystischen Töne — auch der Verf. erkennt dies an — immer wieder durch das Buch der ‚Einheit' durch. Warum erhebt nun Möhler, während die „Organisation der Geistkräfte und Geistbedürfnisse" bis zum Episkopat und zum Metropolitanverband in seiner Nachzeichnung mittelst der vermeintlichen schellingianisch-schleiermacherianischen Stützen zum wirklichen Nachbild geführt hat, plötzlich Bedenken? Sollte ihm nunmehr gerade bei Beginn der Erörterung über den Primat Ziel der Darstellung nicht mehr geschichtliches Abbild, sondern nur noch geschichtsphilosophische „Konstruktion", wie der Verf., Kirchenbegr. S. 61 betont, geworden sein für das, was ursprünglich in der Idee, d. h. in der vom Schleiermacherianismus bestimmten Idee, überhaupt nicht angelegt war und darum auch nicht von innen her zur Herausstellung gelangen konnte? Ein gewisses „Ungenügen" dieser idealistischen Philosophie drängt sich dem Verf. eben an dieser Stelle über den Primat (Kirchenbegr. S. 60) selbst auf; dennoch glaubt er, daß „dieser konstruktive Idealismus die Eigenschaft hat, in besonderem Maße für die historische Tatsachenforschung fähig und freudig zu machen" (Kirchenbegr. S. 60). Ich finde das Gegenteil: im Falle der Richtigkeit dieser These I hat dann jener schellingianisch-schleiermacherianische Idealismus, um es kurz mit der Sprache von Möhlers Zeitgenossen zu bezeichnen, „Wissen und Glauben" in ihm zum Auseinanderklaffen gebracht. Selbst die Rückflucht zu der etwaigen Scheidung, die ‚Einheit' wolle überhaupt kein historisches, sondern ein rein philosophisches Buch sein, würde jenes Dilemma zwischen Glauben und Wissen dann nicht mehr zu beheben imstande sein.

Was Möhler mit diesem seinem Erstlingswerk wollte, ist: das altkirchliche Gemeinschaftsleben als vorgelebtes factum in allen seinen Stufen bis zur letzten in quellenmäßig herausgearbeitetem Resultat den Zeitgenossen vorzustellen. So betont das Vorwort zur ‚Einheit'; so deutet Möhler in seinem Brief an seinen Freund Joseph Lipp kurz vor Ausgabe der ‚Einheit' an; so haben die Zeitgenossen, wie Döllinger, die Darstellung der ‚Einheit' als das auf historischem Unterbau neu erstandene Bild der alten Kirche verstanden. Wird bei dieser Lage der bezügliche Abschnitt der ‚Einheit' (§ 67) und zumal die dort entscheidende Stelle über den Primat, der vom Verf. (Kirchenbegr. S. 61 [1]) das Tor verschlossen werden möchte, nicht doch wieder anklopfen, um sich und damit den ganzen Fragenkomplex der altchristlichen Kirchenidee bei Möhler zu neuer Diskussion zu stellen?

Hält aber der schellingianisch-schleiermacherianische Idealismus als die vermeintlich treibende Kraft des Buches von der ‚Einheit' nicht bis zum letzten Schlusse durch, dann kann dieses philosophische System nicht das innerste belebende Geheimnis der Gesamtkonzeption in sich geborgen haben, dem Möhler im Aufwuchs seines inneren Werdens die Ausprägung des katholischen Bewußtseins mitverdankt haben soll. Von da aus gesehen, erweist sich der Grundgedanke der These I des Verfassers als nicht restlos eindeutig gesichert.

2. Wir wenden uns zu: ‚Symbolik' und Hegelianismus; dies die These II des Buches. Vom Gemeinschaftsgeist als gemeinschaftbildendem Prinzip in der Formel Schleiermachers (d. i. in der ‚Anschauung' Möhlers transparent: in der Sprache des NT. und der Kirchenväter = vom Hl. Geist als kirchenbildendem Prinzip) sei Möhler während der Jahre 1827/32 zur Lehre Hegels vom objektiven Geist (d. i. in das ‚Bewußtsein' Möhlers transponiert: in der Sprache der Kirchenväter und der späteren Dogmatik = von dem in die Erscheinung getretenen Christus, dem menschgewordenen Gottessohn, der in der Kirche sich selbst objektiviert hat und durch sein Sein in der Kirche, ihren Dogmen, ihren Sakramenten und ihrer Liturgie sich ständig objektiviert) herübergeführt worden. So habe Möhler, vom ersten Gedankenkreis des Schleiermacherianismus bis 1827 hin beherrscht, diesen durch den zweiten des Hegelianismus überwunden und mit eben dieser Überwindung erst zur theologischen Bestimmtheit des katholischen Bewußtseins sich durchgerungen. Dokumentarischer Beweis hiervon sei die ‚Symbolik' von 1832. Dies mit kurzen Worten von uns wiedergegeben das Thema der These II des Verf.

Die Macht auch dieses zweiten neuen Gedankenkreises oder kurz gesagt: von des Hegelianismus befreiender Tat scheint mir in dieser Weite doch zu weit gezogen. Vom Verf. selbst kommt hier ein Zugeständnis. Bei dieser seiner Annahme ergeben sich seltsame Konsequenzen: dann muß man die Behandlung der lutherischen und reformierten Lehre vom Sündenfall, von der Sünde, Rechtfertigung, den guten Werken und damit auch von Luthers, Calvins, Zwinglis Sakraments- und Meßopferbegriff als recht äußerlich an die ‚Symbolik' herangeschoben denken oder, wie Kirchenbegr. S. 107 f. vom Verf. gesagt wird, von einem „losen Zusammenhang der Symbolik" sprechen oder, noch deutlicher, mit dem Verf. (Kirchenbegr. S. 166) bekennen: „Die ‚Symbolik' bildet, äußerlich betrachtet, ein ungleichmäßiges Nebeneinander von dogmen-historischen Untersuchungen, systematischen Erörterungen und zeitgemäßen Ausblicken, so daß der geschlossene, wahrhaft großartige Gedankengang sich nur hingebendem Studium erschließt." In jenem Fall der entscheidend wirksamen Umbildung von hegelianischen Gedanken in die Gesamtkonzeption durch Möhlers Geist kann auch die Geschichte der nachreformatorischen Sektenbildungen, die im Schlußteil von Möhlers ‚Symbolik' vorgeführt wird, nur noch als ein nicht zugehöriger Zusatz, „nur eine Art Appendix" (Kirchenbegr. S. 108) gelten: alles Urteile, die in der gesamten Möhlerforschung, selbst der seine Hauptwerke ablehnend beurteilenden, bis heute noch nicht gewagt worden sind und einer Prüfung des Inhaltes der ‚Symbolik' auch nicht standhalten.

Über den Inhalt der ‚Symbolik' sei daher im Rahmen dieser Buchbesprechung kurz folgendes zur Erwägung gestellt: Untergrund des ganzen Werkes der ‚Symbolik' ist und bleibt die Auseinandersetzung mit der reformatorischen Lehre. Damit behält es auch in der Anlage seine straff eingehaltene Ordnung. Hegelianismus ist für die ‚Symbolik' nicht Mittelpunkt, sondern Ende, an dem jene innerreformatorische Entwicklung in ihrer letzten, für die Tage Möhlers neuesten Entfaltung sich offenbart, wo der religiöse Geist sich so sehr objektiviert glaubt, daß er sich selbst vergöttlicht und damit der Tragik anheimfällt, doch oder eben darum wie seit Jahrhunderten so auch jetzt, d. i. zu Hegels und Möhlers Tagen, über das wahre „Wesen" des Christentums im unklaren zu sein. Die Idee vom objektiven Geist in der Kirche aber d. h. von dem in die Erscheinung getretenen Gottessohn und von der Kirche als dem fortlebenden Christus hat ihre „theologische Bestimmtheit" durch Möhler nicht erst deshalb erreicht, „weil der deutsche Idealismus einen Hegel, den Aristoteles der sittlichen Welt, hervorgebracht hat", wie der Verf. behauptet (Kirchenbegr. S. 170): vielmehr finde ich diese Idee in Möhler positiv wirksam, um jene hegelianische Formel mitsamt allen ihren gefährlichen Folgerungen von Anfang an abzuwehren. Dies zeigt die nicht erst in der ‚Symbolik' von 1832 verwendete, auch nicht im ‚Athanasius' von 1827, Möhlers drittem Hauptwerk, erst auftauchende, sondern schon in der ‚Einheit' von 1825 vorliegende Bindung jener Idee an die biblisch-neutestamentliche Theologie unzweideutig. Jene Idee ist somit traditional in ihm bestimmt und geklärt und nicht erst in hegelianischer Formung herübergeholt, um aus der traditionalen Urform durch eben diese zur theologischen Bestimmtheit geklärt zu werden. Daß also im Werk der ‚Symbolik' von 1832, wenn ich in hegelianischer Sprache reden soll, die hegelianische Antithesis erst der alten katholischen Thesis zum Durchbruch in die befreiende Synthesis verholfen hätte, halte ich nicht für erwiesen; vielmehr hat die alte Thesis als reine Größe jene neue Antithesis kraftvoll zurückgeschlagen, letzteres unbestritten im Sprachgewande des Contra-

ponenten und solches dann noch weit mehr in den ‚Neuen Untersuchungen' von 1834, die Möhler dem hegelianisierenden Ferd. Christ. Baur zum Schutze der ‚Symbolik' entgegenzustellen sich gezwungen sah.

Auch jetzt noch betrachte ich Möhler, was diese bezüglichen Teile der ‚Symbolik' betrifft, in erster Linie als den Apologeten. Unmittelbar vor Ausarbeitung der ‚Symbolik' war ihm — in Vertretung seines erkrankten Lehrers J. S. Drey — der Lehrauftrag für Apologetik zugedacht und eine „Apologetik der christlichen Religion" von ihm entworfen (vgl. über die Einzelheiten: St. Lösch, J. A. Möhler, Bd I [1928], S. 128—132); und die seiner ‚Symbolik' unmittelbar vorausliegenden Theol. Quartalschrift-Rezensionen führen in die gleiche apologetische Richtung. Nicht weniger möchte ich auch daran festhalten, Möhlers Lehrer, J. S. Drey, seinerseits als Apologeten zu verstehen, dessen umfassende, durch zwanzig Jahre vorbereitete, im Jahre 1838 erschienene „Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums in seiner Erscheinung" vom Verf. (Kirchenbegr. S. 19), wie von seiner Möhler-Deutung her zu erwarten, nicht als eine Apologie, sondern als „eine idealistische Theorie von Religion und Offenbarung" zu erklären versucht wird und versucht werden muß. Wäre sie nur letzteres, so würde sie nicht soviel tragen an Masse des historischen Stoffes und des positiv biblischen Einbaues.

Hat zudem nicht Möhler — eine in den Möhler-Biographien und in der Staudenmaier-Biographie unbestrittene Tatsache, die dem Verf. (vgl. Kirchenbegr. S. 162) unbekannt geblieben oder jedenfalls unberücksichtigt von ihm gelassen ist —, hat nicht Möhler selbst seinen stark philosophisch veranlagten Schüler Franz Anton Staudenmaier, den jungen Professor für Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik an der neuerrichteten kath.-theol. Fakultät der Universität Gießen, der heute zwischen Philosophemen Baaders und Günthers, morgen zwischen solchen Hegels und Schlegels hin und her sich bewegte, davor gewarnt, „allzusehr in den Hegelianismus sich zu vertiefen"? Seltsam, daß Möhler solches getan, während doch, wie der Verf., Kirchenbegr. S. 19 versichert, von Möhler „das wahrhaft Fruchtbare an der Philosophie Hegels wie zuvor an der Schellings und Schleiermachers instinktsicher erkannt" worden war! Wenn dem Meister jene hegelianische Pseudotheologie wenige Jahre vorher zum stärkenden Bade hätte werden können, bis daß er stieg an den rettenden Strand der theologischen Bestimmtheit des katholischen Bewußtseins, warum wollte er dann den Schüler nicht hinabsteigen lassen in die gleiche hegelianische wirbelnde Brandung, getrost und voller Zuversicht, daß gerade sie auch den Jüngling risse nach oben?

Was endlich die Äußerungen Möhlers über Staat und Kirche (vgl. Kirchenbegr. S. 153 ff.) betrifft, so vermag ich auch diese nicht durchweg auf jenen hegelianischen Gedankenraum einzuengen, wie der Verf. dies will. Für die akademische Programmschrift von 1829 („Historische Betrachtung des Verhältnisses der Universitäten zum Staate") sind bestimmte Einflüsse aus Hegels Rechtsphilosophie zuzugeben; der Möhlersche Ausdruck daselbst, daß der mittelalterliche Staat sei „ein Verein göttlicher Stiftung", ist nicht, wie der Verf., Kirchenbegr. S. 153 glaubt, hegelianischer Herkunft, sondern der katholischen Staatsphilosophie von damals geläufig. Möhlers Stellung zu der politischen Haltung der Gruppe um Görres, Phillips, Döllinger bedarf ebenfalls in keiner Weise einer Herleitung aus dem Hegelianismus (solche versucht der Verf. in: Kirchenbegr. S. 159), sondern erklärt sich ungezwungen aus der Entwicklung des Münchener Eos-Kreises seit 1832. Ein gleiches gilt für Möhlers staatstheoretische Äußerungen zum Kölner Ereignis (vgl. Kirchenbegr. S. 159 ff.). Auch andere aus dem katholischen Lager von damals haben — schon vor Erscheinen der Abhandlung Möhlers: „Über die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche" vom 29. Januar 1838 — als Ursache für die Sturmestage vom November 1837 die geheim treibende Macht der Staatsomnipotenz hegelianischen Ursprungs am Werke gefunden; und diese, ohne von hegelianischer Philosophie in ihrer Gedankenwelt bestimmt oder in ihren politischen Urteilen gar von ihr beherrscht zu sein.

So erweist eine Prüfung der These II des Verf. deren Durchführung als stark konstruktiv und als historisch nicht hinreichend gestützt.

Noch darf ich verweisen zur Lehre vom Volksgeist (Kirchenbegr. S. 51) auf meine Abhandlung: J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas in: Theol. Quartalschr. 1917/18, S. 32 ff.; zu Möhlers Polemik gegen Schleiermacher betreffend dessen Leugnung der Gottheit Jesu (Kirchenbegr. S. 91): ebda 148; zur Reichs-Gottes-Idee innerhalb der protestantischen und katholischen Theologie von 1800—1830 (Kirchenbegr. S. 8): ebda 143 ff. und meinen Möhler-Bd. I (1928) 543.

Auch wer mit dem Verf. in seiner Grundauffassung der oben genannten zwei Thesen nicht übereinstimmen kann, wird seinem Buche manche Anregung entnehmen. Wenn der Verf. der Hoffnung Ausdruck gibt, daß „die vorliegende Schrift dazu beitragen sollte, die klassische Ruhe, welche die Symbolik (sc. als theologische Disziplin) in der deutschen katholischen Theologie nun lange genug besitzt, ein wenig in Bewegung zu setzen" (Vorw. S. VII), so wäre er vermöge seiner ausgebreiteten Kenntnis der Philosophie des 19. Jahrhunderts wie der Gegenwart unter den ersten berufen, das Steuer alsbald mutig in die Hand zu nehmen. Für solch schwierigste Aufgabe könnte und müßte freilich die katholische ‚Symbolik' von 1832 den sicheren Kompaß dann hergeben!

Tübingen. Stephan Lösch.

Windisch, H., **Die Orakel des Hystaspes.** [Verhandelingen der koninklijke akademie van wetenschappen te Amsterdam, afdeeling letterkunde, nieuwe reeks, deel XXVIII, Nr. 3.] Amsterdam, 1929 (103 S. gr. 8°).

Man hat nicht zu Unrecht wiederholt behauptet, daß sich in der Geschichte der wissenschaftlichen Erforschung des Altertums verschiedenartig gerichtete Strömungen zeigen, welche durch ihre spezifische Einstellung den Zeitgeist der betreffenden Forschungsperiode widerspiegeln. So stand der Romantik das homerische Zeitalter besonders nahe, der Liberalismus begeisterte sich am demokratischen Athen, die Zeit vor dem Weltkriege trat vor allem für den Hellenismus ein, und unsere Zeit einseitiger zivilisatorischer Einstellung und stagnierender, durch Bastardierung gelähmter Kultur wendet ihr Interesse mit besonderer Vorliebe den analogen Zuständen im überreifen römischen Reiche zu. Handelt es sich hier also um einen recht betrüblichen Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart, so hat doch wenigstens die Altertumswissenschaft den Vorteil davon, daß nunmehr das geistige Leben des ausgehenden Hellenismus und der römischen Kaiserzeit eingehend erforscht wird. In diesem spielt der religiöse Synkretismus eine ganz besonders wichtige Rolle und zugunsten dieser umfangreichsten und wohl auch schwierigsten Materie der Altertumskunde ist eine ganze neue Disziplin entstanden. Die Forschung ist hier allerdings vielfach noch nicht über ein erstmaliges Meistern des Materials hinausgekommen, und so ist auch das Hystaspesbuch von Windisch insofern Pionierarbeit, als hier das erste Mal die Hystaspesorakel zum Gegenstand einer selbständigen Behandlung gemacht werden.

Der Verf. hat sich damit eines der schwierigsten Themen der synkretistischen Religionsgeschichte gewählt. Die wenigen Angaben über die Orakel bei Justin, Clemens nach Pseudo-Paulus, Laktanz und in der „Theosophie" sind

vage und von widersprechender Weltanschauung, dazu ist auch die Person des Hystaspes selbst reichlich umstritten. Wenn demgegenüber die Forschungen des Verf. durchaus von Erfolg begleitet sind, so verdankt er das vor allem seiner vielseitigen Betrachtungsweise, welche es vermeidet, einseitig, etwa nur vom Standpunkte der Iranistik, oder nur von dem unserer Theologie, bzw. von dem der klassischen Altertumskunde allein an die Probleme heranzutreten. Weiteres verdankt er seiner durchaus prägnanten und zielsicheren Fragestellung. Seine Resultate stehen in manchem am nächsten etwa der Auffassung von Ganschinietz (Pauly-Wissowa, Realenc. s. v. Hystaspes). Er kommt zu dem Resultate, daß allen Zitaten die gleiche parsistisch-hellenistische Hystaspesschrift zugrunde liegt, welche entweder im 1. vor- oder im 1. nachchristlichen Jahrhundert entstanden ist. Diese wurde von Justin und Laktanz in ihrer ursprünglichen Form, von Pseudo-Paulus dagegen und von der „Theosophie" in einer christlichen Überarbeitung verwertet. Ein besonders wichtiges und m. E. durchaus gesichertes Ergebnis des Verf. ist weiter, daß jüdische Einflüsse nicht über das Normalmaß derartiger Synkretismen hinausgehen und vor allem keine das Wesentliche konstituierende Rolle spielen. Das Vorhandensein von allerdings hellenistisch überarbeitetem persischen Gute hat der Verf. bei allen Zitaten als Möglichkeit nachgewiesen, und das wird in den meisten Fällen wohl auch zutreffen. Sicherheit läßt sich in den Einzelheiten allerdings schwer gewinnen und schließlich bleibt uns als sicheres positives Argument doch immer nur der Hystaspesname und damit die Person des persischen Orakelempfängers, die uns aber für den Einzelfall über Wahrscheinlichkeiten nicht hinaushilft. Die Schwierigkeit liegt eben vielfach darin, daß Ideen, welche wir als persisches Religionsgut erkennen, auch in anderen Religionen und Kulturkreisen lebendig sind, und die Frage nach der Priorität, bzw. nach etwa vorliegender spontaner Analogie nicht immer beantwortet werden kann. — Treffend sind die Ausführungen des Verf. über die Ursachen der vorübergehenden Wertschätzung heidnischer Literaturangaben als Belege zur christlichen Offenbarung. Vielleicht kann man das schärfer noch so fassen, daß die Kirchenväter heidnische Apokolypsen so lange ausspielten, als sie mit einer heidnischen Gegnerschaft zu rechnen hatten, also nicht über das 5. Jahrhundert hinaus. Von da ab wurde dann begreiflicherweise die Argumentation mit heidnischen Zeugnissen immer mehr fallen gelassen. Wenn sich die Sibylle dennoch weiterhin eines gewissen Ansehens erfreute, so dankt sie das ihrer Stellung im Kulturleben des alten Rom und nicht theologischen Bedürfnissen. Bei Hystaspes fehlte eine derartige Stütze; so wurde er samt seinen Orakeln vergessen. — Sehr beachtenswert sind die Ausführungen des Verf. über die Rolle der politischen Orakel und der Eschatologie im Rom der ausgehenden Republik und der Kaiserzeit. Nur glaube ich nicht, daß den Ausführungen Ciceros in den katilinarischen Reden eschatologische Motive zugrunde liegen. Hier handelt es sich eher um ganz zufällige spontane Analogien zu Ideen der Hystaspesorakel. Zustimmen muß ich der Auffassung, daß Vergils IV. Ekloge als synkretistisches Produkt verstanden werden muß, in dem übrigens, wie der Verf. ganz richtig andeutet, die etruskische Komponente eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Zum Schluß noch ein Wort über die historischen Voraussetzungen des Synkretismus. Er war das Resultat historischer Vorgänge, eine Folgeerscheinung der antiken „Weltherrschaften", der assyrischen, der persischen, derjenigen Alexanders und der römischen. Jede der genannten Weltherrschaften bedeutet einen weiteren, deutlich erkennbaren Schritt in der Weiterentwicklung des Synkretismus. Wohl gibt es Fälle, in welchen Synkretismen der politischen Zusammenschweißung vorausgehen, doch überwiegt bei weitem der Vorgang, in welchem der Synkretismus mehr Folge denn Ursache gewesen zu sein scheint.

Innsbruck. Fritz Schachermeyr.

Sperber, Dr. Alexander, Privatdozent an der Universität Bonn, **Septuaginta-Probleme. I:** Texte und Untersuchungen zur vormasoretischen Grammatik des Hebräischen, herausgegeben von Paul Kahle. [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, herausgegeben von Rudolf Kittel. Dritte Folge, Heft 13.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1929 (101 S. gr. 8°). M. 7,50.

Daß die Septuaginta (LXX) für die Rekonstruktion des vormasoretischen Bibeltextes wertvoll ist, liegt in der Natur der geschichtlichen Verhältnisse schon begründet; denn die Masoreten haben erst rund 1000 Jahre später den hebräischen Text fixiert. Gelingt es, die hebräische Vorlage der LXX wiederzugewinnen, so begreift es sich, daß das Ergebnis nicht bloß den Exegeten, sondern zuvor den Philologen außerordentlich berührt. Allein wie ist diese Vorlage aus der Überlieferung wiederzugewinnen? Rahlfs notierte schon 1914 in dem Verzeichnis der griechischen Hss des Alten Testamentes 2048 Zeugen. In welchem von diesen Zeugen ist der ursprüngliche LXX-Text erhalten geblieben, da doch die LXX-Geschichte selbst von zahlreichen und einschneidenden Veränderungen zu berichten weiß? Jedenfalls ist es nicht angängig, sich blindlings an irgendeine Ausgabe zu halten, mag diese nun auf dem als klassisch geltenden Codex B (Vaticanus) fußen oder den Anspruch einer kritischen Edition erheben. Textkritische Urteile auf diesem Gebiete sind gerade heute wieder recht labil. Selbst wenn es gelänge, mit dem Apparat von Holmes-Parsons (1798 ff.) oder mit der neuen Cambridger LXX und mit dem nunmehr im Erscheinen begriffenen Text von Rahlfs die älteste Form herzustellen, ist man aber dann sicher, die hebräische Vorlage durch Retroversion gewissermaßen automatisch zum Vorschein zu bringen? Im Buche Job ist die LXX gar keine Übersetzung in dem angenommenen Sinn, sondern eine Paraphrase, vom Standpunkt des Juden aus ein Targum. Geradeso liegen die Dinge für Spr. M. a. W. man muß von Fall zu Fall den Übersetzungscharakter jedes einzelnen Buches erst feststellen, ehe man über die Vorlage etwas einigermaßen Sicheres ausmachen kann. Das mag einem philologisch und historisch geschulten Ohr alles sehr trivial klingen; es ist trotzdem nicht überflüssig, sich die methodischen Grundsätze hier zuvor in Erinnerung zu rufen.

Die vorliegende Studie, welche aus einer Bonner philologischen Habilitationsvorlesung erwuchs, ist semitistisch orientiert und rückt den Problemen ernstlich zu Leibe. Zunächst versucht der Verf., den toten Punkt, auf dem die Klassifizierung der LXX-Hss seit Lagarde angekommen ist, dadurch zu überwinden, daß die höchst merkwürdige, in vielen Fällen offenkundig korrumpierte Transkription der Eigennamen ins Auge gefaßt wird und die vorgefundenen Transkriptionsformen auf ihre gegenseitige Abhängigkeit geprüft werden. In einem zweiten Kapitel versucht Sp. zu zeigen, welche Gestalt die hebräische Vorlage ganzer Abschnitte bot und wählt dafür Gn 28 f. für Cod. A und

für B Gn 48, um endlich in einem dritten Kapitel den Versuch zu unternehmen, auf Grund der Rahlfsschen Unterscheidung eines vulgären und eines angeblich ursprünglichen Textes, wie er in B vorliegt, die hebräische Vorlage der Psalmen zurückzugewinnen.

In der Besprechung dieser anregenden Forschungen geht man am besten von diesem letzten Abschnitt aus, weil sich da die objektiven Gegebenheiten am leichtesten von dem subjektiven Raisonnement lösen lassen. Die charakteristischen Varianten, wie sie Rahlfs herausgehoben hat, seien in der überwiegenden Mehrzahl auf Differenzen in der hebräischen Vorlage zurückzuführen. Von einer Minderzahl räumt Sp. ein, daß innergriechische Ursachen vorhanden sein können: grammatisch-stilistische Überlegungen des Übersetzers oder exegetisch-interpretierende Absichten, auch mechanische Verschreibungen. So 30, 23 + *ἄρα* B; 38, 8 *ψυχή* B, *ψυαί* LXX^{v}; 39, 6 *παλαιάς* B, *παλαιστάς* LXX^{v}; 62, 6 (*τὸ*) *ὄνομα*, B *στόμα* LXX^{v}; 4, 13 (*τὰ*) *ὥραῖα* א$^{c\cdot}$ A, *ὄρη* B, *ὅρια* R^{1}. Dasselbe Prinzip erklärt jedoch außerdem eine ganze Reihe weiterer Fälle, wo Sp. die Entscheidung offen läßt oder im Hebräischen sucht; von den Rahlfsschen Nummern mit Sicherheit: 9, 19, 24, 32, 43, 45, 59, 61, 88, 110, 111. Ich greife nur die eine und die andere heraus.

N. 59=65 (66), 11: בְּמָתְנֵינוּ, (*ἔθου θλίψεις*) *ἐπὶ τὸν νῶτον ἡμῶν*] *ἐνώπιον ἡμῶν*. Die Lesart hinter der Klammer stammt aus B, und Sp. bemerkt dazu: wohl Verschreibung. Kaum zweifelhaft; denn auch 68 (69), 24 wird das hebräische Grundwort mit *νῶτος* wiedergegeben. Die Entstehung der falschen Lesart läßt sich aber auch so erklären, daß B. selber das ihm seltsam dünkende *ἐπὶ τὸν νῶτον* als Verschreibung aus *ἐνώπιον* betrachtet und so abgeändert hat. Das Verfahren entspräche ganz der auch sonst zu beobachtenden Art von B bzw. des Rezensenten, der in der B-Gruppe tätig war. — N. 60 = 68 (69), 11 führt zu einem ähnlichen Schluß für die Erklärung der B-Lesart: וָאֶבְכָּה, (*καὶ*) *συνεκάλυψα*] *συνέκαμψα*. Leider fehlt es in den Psalmen an genügendem Vergleichsmaterial, um sicher ausmachen zu können, welches je der Sprach- bzw. Übersetzungsgebrauch der hebräischen Vorlage war oder ob es einen solchen überhaupt gab. Im vorliegenden Fall sind, die Echtheit von וָאֶבְכָּה vorausgesetzt, beide Übersetzungen falsch. Aber ואבכה erklärt sich leicht aus einer Verwechslung von בכה mit כבה oder mit חבה. Mit וָאֶבְכָּה ist dagegen nichts Rechtes anzufangen. Sp. denkt an Ableitung aus וָאֶדְכֶּה und fügt bei: ob sich G daraus als Verschreibung ergibt (M—Y), oder eine freie Übersetzung ist, kann ich nicht sagen. Da *συγκάμπτ* im gleichen Psalm noch einmal vorkommt, an der vorhin schon einmal verwendeten Stelle 68 (69), 24, so liegt es am nächsten, sich auch von hier aus zu orientieren. Aber das hebräische Grundwort ist hier ein ganz anderes תָּמִיד תְּמָתְנֵיהֶם. Es ist also unwahrscheinlich, daß derselbe Übersetzer so rasch hintereinander nach *συγκάμπτω* für מעד *Hi.* und בכה o. ö. verwendet haben könnte; man müßte denn annehmen, was gerade zu beweisen ist, daß er mit den beiden Wörtern den gleichen Sinn verbunden hat. Dagegen ist bemerkenswert, daß *συγκάμπτω* und *συγκαλύπτω* noch an einer abgelegenen Stelle, außerhalb des Psalters, nämlich 2 Kg 4, 35 konkurrieren. Um den Sachverhalt für die Beurteilung klar hervortreten zu lassen, stelle ich unter den masoretischen Text die griechischen Überlieferungen von B und A: וַיִּעַל וַיִּזְהַר עָלָיו

καὶ ἀνέβη καὶ συνέκαμψεν ἐπὶ τὸ παιδάριον
καὶ ἀνέβη καὶ συνεκάλυψεν ἐπὶ τὸ παιδάριον

Hier ist *συνεκάλυψεν* zweifellos sekundär. Denn das hebräische זהר steht auch im vorhergehenden V. 34 und wird hier übereinstimmend mit *διέκαμψεν* wiedergegeben. Die LXX hätte also ebenfalls *διέκαμψεν* wiederholen können. Daß sie im Ausdruck leicht wechselte, entspricht aber ihrer auch sonst oft zu beobachtenden Praxis. Auf keinen Fall konnte sie aber an der ersten Stelle *συγκαλύπτω* gebrauchen, das einen völlig anderen Sinn in den Bericht bringen würde. Dagegen erklärt sich *συνεκάλυψεν* leicht als Schreibung eines Griechen, der die hebräische Vorlage nicht mehr zur Hand hatte und sich über die Berechtigung von *συνέκαμψεν* seine eigenen Gedanken machte, wenn man nicht annehmen will, daß er sich überhaupt nichts dabei gedacht hat, sondern eine bloße mechanische Verschreibung zuschulden kommen ließ. Dasselbe ist aber Ps 68, 24 wahrscheinlich. Nur scheint der Prozeß hier gerade umgekehrt verlaufen zu sein. Die Entscheidung wird dadurch verkompliziert, daß schon der hebräische Text nicht in Ordnung ist. אבבה בצום נַפְשִׁי gibt keinen Sinn; בכה heißt weinen und nichts anderes. Das wußte auch die LXX. Wenn keine einzige Überlieferung so übersetzt, so darf daraus gefolgert werden, daß sie eine andere Vorlage hatten. Darin scheint entweder schon כבה bzw. חבה gestanden zu haben oder die Übersetzer nahmen selber diese Konjektur vor. חבה aber bedeutet wirklich verbergen, zudecken, verhüllen. Insofern ergibt sich, daß von den zwei konkurrierenden Lesarten *συνεκάλυψα* und *συνέκαμψα* die Priorität der ersten zukommt und daß also *συνέκαμψα* G^{v} sekundär ist.

Für die sehr interessanten Fälle n. 9 und 43, sowie eine Reihe weiterer Stellen verweise ich der Kürze halber auf meine Ausführungen: Römische Quartalschrift 36 (1928), 21/42; Biblische Zeitschrift 18 (1930), 271/293; Biblica 11 (1930), 86/107, sowie zuletzt auf den zweiten Band der von H. Finke herausgegebenen Spanischen Forschungen S. 196/228. Was sich aus diesen und anderen textkritischen Analysen des Psaltertextes ergibt, spricht vor allem gegen die hohe Wertstellung, die man fast insgemein B zugewiesen hat. Er ist von der ursprünglichen Form der LXX schon recht weit entfernt. Aus den bei Sperber dann noch übrigbleibenden Stellen, welche sich innergriechisch nicht auflösen lassen, weittragende Schlüsse auf einen wesentlich abweichenden hebräischen Text abzuleiten, dazu vermag ich mich nur schwer zu entschließen. Auf die Vetus Latina gehe ich schon gar nicht ein. Was ist überhaupt Vetus Latina angesichts der starken regionalen Spaltung der Zeugen?

Nun aber ein Wort zu den Beispielen aus der Genesis. Sie sind zunächst unglücklich gewählt, weil die in den Kapiteln 28 und 29 auftretenden Varianten sachlich ziemlich unbedeutend sind. Fast durchweg neige ich dazu, M die Priorität zuzusprechen. Vor eine ernstere textkritische Frage würde der Leser im 47. Kapitel gestellt worden sein. In dem Bericht über die Audienz der Brüder Josephs bei Pharao scheint nach der Meinung vieler Exegeten 47, 5 f. nach LXX tatsächlich eine andere Überlieferung greifbar zu werden, als sie M bietet. Die Ausleger stützen sich dabei auf B, und so habe ich die Textlage in meinen Doppelberichten in der Genesis (Freiburg 1910, 107 f.) auch erörtert, bin aber schon von hier aus zu dem Resultat gekommen, daß die griechische Fassung sekundär sein muß. Die Textüberlieferung bestätigt den auf exegetischem Wege gewonnenen Schluß auch völlig. Nach *Ἰωσήφ* 1^{0} V. 5 schalten a*cmoquxc$_{2}$ — mit charakteristischen Abweichungen im einzelnen — 𝔄𝔘𝔖 ein: *λέγων· ὁ πατήρ σου καὶ οἱ ἀδελφοί σου ἥκασιν πρὸς σέ· ἰδοὺ ἡ γῆ Αἰγύπτου ἐναντίον σού ἐστιν· ἐν τῇ βελτίστῃ γῇ κατοίκισον τὸν πατέρα σου καὶ τοὺς ἀδελφούς σου.*

In 𝔏 fehlt dagegen im Folgenden: *κατοικείτωσαν — Γέσεμ* und *ἦλθοσαν — σου* am Ende von V. 6, also der ganze Schluß. Die letzte Auslassung teilen noch x und 𝔄𝔖. M. a. W. der altlateinische Codex Lugdunensis folgt hier dem Hebräischen vollständig, und x großenteils, und ackmoquc$_{2}$ bieten einen kontaminierten Text. Was aber B anbelangt, so löst er den Bescheid Pharaos in zwei Teile auf, stellt sie um und gibt dem zweiten Teil eine neue Einleitung: *ἦλθοσαν — Αἰγύπτου*, die sich allein schon durch den Zusatz *βασιλεὺς Αἰγ.* nach *Φαραώ* als sekundär verrät. Die ganze Textbehandlung beruht auf einer eigentümlichen Interpretation der Audienzvorgänge. Das kann an dieser Stelle nicht weiter auseinandergesetzt werden. Nur sei abermals festgehalten,

**

daß die Exegese eine der wichtigsten und wohl die häufigste Variantenquelle in LXX ist.

Wenn man von hier aus an den ersten Teil der Sperberschen Arbeit herantritt, die sich ausschließlich mit Eigennamen beschäftigt, so hat diese Feststellung natürlich zunächst scheinbar keine Bedeutung. Denn an Eigennamen ist nichts zu erklären; sie werden einfach so, wie sie sind, herübergenommen. Aber gerade da entspringt eine andere Fehlerquelle. Wo es sich um einen allbekannten Namen wie Moses, David o. ä. handelte, verursachte die Wiedergabe keinerlei Schwierigkeiten. Anders etwa bei הָרָן neben אָרָן oder אַבְרָם אַבְרָהָם אַבְרָם o. ä. Da verfolgt man mit Interesse und wachsender Aufmerksamkeit die mannigfachen griechischen Transkriptionsweisen. Es erscheinen Eigennamen, die hoffnungslos verderbt sind. Sie sucht Sperber genealogisch zu ordnen, indem er sie einmal, so wie sie sind, ursächlich zu verstehen sich bemüht, anderseits als Ursache neuer Verbildungen auffaßt. So gewinnt er tatsächlich Abhängigkeitslisten. Gegen eine Erweiterung der Schlüsse auf die ganze Hs erheben sich indes doch Bedenken. Man weiß doch, daß Hss, die sich im berichtenden Text bewußt von einander entfernen, in der Wiedergabe der Eigennamen wieder näher kommen, weil praktische Gründe vorliegen. So ist die Vulgata in den erzählenden Büchern des AT eine Neuübersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen. Trotzdem sind die Eigennamen, wenigstens die gebräuchlichsten, in der Form der LXX belassen worden; offenbar weil sie sich in dieser Form nun einmal eingebürgert hatten. Die Analogien lassen sich bis in die lebendige Gegenwart verfolgen. Die Methode der Textuntersuchung muß also andauernd über die Eigennamen hinaus erweitert werden, wenn sie nicht einer wesentlichen Einseitigkeit zum Opfer fallen will. Aber selbst so bleiben noch Bedenken zurück. Die Schlüsse baut nämlich S. im wesentlichen auf den Kollationen der Cambridger LXX auf. Ich möchte hier kein Mißtrauen in ihre Zuverlässigkeit äußern. Trotzdem haben mich meine eigenen Arbeiten gewarnt, aus einem seiner Natur nach doch immer mehr oder weniger durch Auswahl gebildeten kritischen Apparat endgültige Schlüsse über Abhängigkeitsverhältnisse abzuleiten. Man muß Hs für Hs selbständig und ganz durcharbeiten, um ein rechtes Bild von ihrem Charakter zu gewinnen, und im Lichte einer Gesamtschau stellt sich die endgültige Einzelerscheinung oft ganz anders dar, als wenn sie zum zufälligen Bedarf herausgenommen und dann mehr oder weniger isoliert beurteilt wird. Wenigstens für die Zeugen, die noch einer probeweisen, summarischen, etwa nach der Methode von H. Quentin unternommenen Methode als führend erwiesen werden, ist die vollständige Durchvergleichung für einigermaßen exakte Ergebnisse unerläßlich.

Vielleicht findet der Verf. bei der Fortsetzung seiner weittragenden Studien solche und ähnliche Erfahrungen selber bestätigt. Die Arbeit von Sperber verdient nicht nur die Aufmerksamkeit des Linguisten, nach dessen Interessen sie in erster Linie orientiert ist, sondern auch des Exegeten, dem sie eindringlich klarmacht, daß die LXX weniger als irgendeine andere Version mechanisch zu gebrauchen ist.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Kaupel, Dr. Heinrich, Privatdozent der Theologie an der Universität Münster i. W., **Die Beziehungen des alttestamentlichen Königtums zum Kult.** Hamburg, A. Lettenbauer, 1930 (32 S. 8°). M. 1.

Temperamentvoll vertritt K. in dieser Schrift besonders gegenüber Gunkel, Landersdorfer und Dürr die Anschauung, daß der israelitische König lediglich Aufsichts- und Ehrenrechte, allerdings erhebliche, im Gottesdienst genoß, daß ihm aber spezifisch priesterliche Rechte niemals zuerkannt wurden. Wo er solche nach den biblischen Angaben wirklich ausübe, mache er sich entweder eines Übergriffs schuldig oder es handle sich nur um mittelbares Opfern, bei dem man sich der priesterlichen Mithilfe bedient, eventuell auch um das überall zulässige Laienopfer im Gegensatz zu dem an das Heiligtum gebundenen Priesteropfer.

Im Alten Orient, bei Ägyptern, Sumerern, Babyloniern, Assyrern, Hethitern u. a. ist es selbstverständlich, daß der König auch oberster Priester ist. Ob diese Vereinigung der höchsten weltlichen und geistlichen Macht in einer Person daher kommt, daß sich das Königtum aus dem Priestertum entwickelt hat, ist nicht ohne weiteres sicher, weil die Tatsächlichkeit dieser Entwicklung eben selbst nicht feststeht. Die oberste Verwaltung des Kultus durch den König ist wohl vielmehr ein Ausfluß der königlichen Machtvollkommenheit und gilt besonders in der alten Zeit als ein ganz wichtiger Teil seines Amtes.

Im alten Israel hat sich nun das Königtum bestimmt nicht aus dem Priestertum entwickelt, ist eher in einem gewissen Gegensatz zu ihm entstanden. Es geht unter anderem auch auf das Verlangen des Volkes zurück: „Wir wollen auch so sein, wie alle übrigen Völker" (1 Sa 8, 5. 20). Was lag da näher als die Neigung, auch das Zeremoniell, die Stellung und die Amtsbefugnisse des Königs, wenigstens in gewissen Grenzen, dem Vorbild der großen Nachbarn anzupassen? Bei der Beurteilung des israelitischen Königtums wird man das zu berücksichtigen haben. Von diesem ohne Zweifel richtigen Gesichtspunkt aus sind nun aber auch hinsichtlich der priesterlichen Stellung des israelitischen Königs besonders von den oben genannten Gelehrten Schlüsse gezogen worden, die K. als zu weitgehend erachtet. Zum Teil hat er damit ohne Zweifel recht. Aber es fragt sich, ob er nicht selbst nach der anderen Seite zu weit geht, wenn er alles, was im A. T. über gelegentliche Kulthandlungen des Königs ohne irgendwelchen Tadel berichtet wird — das Gesetz enthält darüber keine Bestimmungen —, unter den Begriff mittelbares Opfern und allgemeines Laienopferrecht einordnen zu können meint. Bei David und Salomo scheint mir diese Erklärung jedenfalls nicht zu genügen. Daß *kohen* (sonst immer „Priester") 2 Sa 8, 18 „ein enges, dienstlich-freundschaftliches Verhältnis, in dem die Königssöhne zum König standen, ein Verhältnis, das dem des Priesters zu Gott analog war" (S. 14), ausdrückt, scheint mir ebensowenig wahrscheinlich. Die wenigen gelegentlichen Angaben des Alten Testaments reichen eben nicht aus, um die Frage nach der priesterlichen Stellung des israelitischen Königs mit Sicherheit nach der einen oder der anderen Seite entscheiden zu können.

Wien. F. Nötscher.

Sevenster, Gerhard, **Ethiek en eschatologie in de synoptische evangeliën.** Een studie over het typische in Jezus' zedeleer. Leiden, E. Ijdo, 1929 (215 blz. gr. 8°).

Das Wort Interimsethik genügt, um daran zu erinnern, welch bedeutsame und schwierige Frage in dieser Leidener Dissertation aufgegriffen wird. Weite Kreise in der protestantischen Theologenwelt vertreten die Auffassung, daß die Sittenlehre des Evangeliums unter der Wirkung des Gedankens an die unmittelbar bevorstehende Errichtung eines das gegenwärtige Leben beendenden und ablösenden Gottesreiches Inhalt und Gestalt empfangen habe, eschatologisch bestimmt sei, daß also seine Forderungen Kriegsgesetze darstellen, die in Friedenszeiten undurchführbar seien. A. Schweitzer, Geschichte der Leben-Jesu-Forschung 1921,

Joh. Weiß, die Schriften des NT I 1917, H. Preisker, Die Ethik der Evangelien und die jüdische Apokalyptik 1915, K. F. Proost, De bergrede, hare herkomst en strekking 1914, und viele andere sehen die Sittenlehre des Evangeliums in der Perspektive einer derartigen Eschatologie, leugnen darum folgerichtig auch ihre verpflichtende Kraft, da sich ja die Voraussetzung jener Ethik durch die Geschichte als irrig erwiesen hat: das Gottesreich ist nicht gekommen.

Die Darlegung, daß diese Auffassung der Sittenlehre Jesu als Interimsethik mit den Texten der synoptischen Evangelien unvereinbar ist, stellt das Kernstück und Ziel der vorliegenden Abhandlung dar. S. wendet sich zunächst gegen einige schwache Stellen in A. Schweitzers System der konsequent eschatologischen Betrachtung. Seine Waffen entnimmt er der formgeschichtlichen Methode, die ja aufgedeckt hat, wie wenig man aus dem Rahmenwerk der Einzelperikope für die zeitliche und örtliche Festlegung und die sonstigen begleitenden Umstände zu folgern berechtigt ist. Deshalb will es kaum etwas besagen, ob man einen Spruch in der Aussendungsrede oder bei späterer Gelegenheit findet.

S. stellt nicht in Abrede, daß es Ethik in den Evangelien gibt, die möglicherweise durch den Glauben an den bald erfolgenden Weltuntergang bestimmt ist. Aber er wechselt doch bezeichnenderweise schon in der Überschrift von § 1: *Eschatologisch georienteerde ethiek* zu §§ 2—4: *Nieteschatologisch bepaalde ethiek vergeleken met het profetisme*, bzw. *met de chokma, met de rabbijnsche litteratuur*. Zu jenen Stellen rechnet er die Herrenworte über das Verhalten gegen die Familie Lk 18, 29 f, Mt 10, 37; 8, 22; 19, 12 (auch den letzteren Spruch will S. wörtlich verstehen!), ferner über den Besitz Mk 10, 28 ff. 21. 23, Lk 6, 24, mit etwas geringerer Zuversicht Äußerungen über Staats- und Rechtseinrichtungen wie Mk 10, 42, denn auch das Wort Mk 12, 17 bekunde kein Interesse am Staat. Es ist wenigstens „*denkbaar, dat de negatieve houding in het licht der eschatologische situatie gezien moet worden*, S. 37), endlich einige Gebote der Selbstverleugnung wie Mk 9, 43 ff; 8, 34 f, Mt 10, 38, Lk 14, 27, und Stellen wie Mk 1, 15, Mt 6, 33; 7, 13 f. In allen diesen Fällen möchte S. tatsächlich „cum grano salis" (S. 28. 41) von Interimsethik sprechen, sieht er Ausnahmegesetze, die sich von der eschatologischen Erwartung nicht ablösen lassen wollen.

Die weiteren Abschnitte behandeln die zahlreichen ethischen Forderungen des Evangeliums, bei denen von Eschatologie wenig oder nichts in die Erscheinung tritt. Unter den beiden Vergleichsgebieten des Prophetismus (S. 47 ff: hier wie dort Vorrang der Pflichten der Barmherzigkeit gegenüber der Korrektheit im Rituellen, Gottes Gebot vor menschlichen Satzungen, sittliche Reinheit vor levitischer Reinheit, Kritik an den geistlichen Führern des Volkes, Hauptgebot der Liebe Gottes und des Nächsten) und der Chokmaliteratur (S. 60 ff) ist namentlich das letztere von Interesse. Die Testamente der zwölf Patriarchen bringen inhaltlich mit dem Evangelium so nahe verwandtes Ideengut, daß R. H. Charles, *Religious Development betheen the Old and the New Testaments*, London 1914, 154 es für wahrscheinlich hielt, dieses vermutlich in Galiläa entstandene Werk möge Jesus vertraut gewesen sein. Doch ist bekanntlich der Umfang der zweifellos vorhandenen christlichen Einschaltungen hier schwer zu bestimmen (vgl. E. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes [4] 3, 347), und es wäre nötig gewesen, eine Frage von so grundlegender Bedeutung zu behandeln. Ein vierter Abschnitt (S. 119 ff: *Nieteschatologisch bepaalde ethiek vergeleken met de rabijnsche litteratuur*) berichtigt in mehreren Punkten G. Kittel, Die Probleme des palästinischen Spätjudentums und das Urchristentum, Stuttgart 1926, 96 ff, wo die rabbinische Sittenlehre doch etwas über Gebühr eingeschätzt werde. Die Berührungen mit dem Evangelium sind vorwiegend formaler Art und treffen den Kern der Dinge kaum.

Ein Schlußabschnitt (S. 189 ff) faßt die Darstellung zusammen und versucht den Ausgleich zwischen den Ergebnissen von § 1 einerseits und dem Ertrag von § 2—4 anderseits. S. lehnt es scharf ab, mit R. Bultmann, Die Geschichte der synopt. Tradition, Göttingen 1921, 129, das eschatologische Moment als Kriterium der Echtheit eines Herrenwortes zu betrachten, findet auch kein Gefallen an J. Weiß' (Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes [2], Göttingen 1900, 135) Meinung, der Kontrast zwischen „eschatologischer" und rein „religiöser" Ethik möge sich psychologisch durch Stimmungswechsel erklären, neigt vielmehr der Auffassung zu, daß im öffentlichen Wirken Jesu verschiedene Perioden anzunehmen seien, eine des ruhigen, ungestörten Wirkens, und eine spätere, in der unter dem wachsenden Druck der Gegnerschaft die eschatologische Erwartung immer lebendiger geworden sei und auch die Ethik bestimmen mußte. Im übrigen erinnert S. daran, daß man die Unterschiede oder Gegensätze doch nicht überschätzen möge: *Beide soorten van ethiek zijn toch tenslotte georienteerd aan denzelfden God. In laatste instantie is het radicalisme zoowel hier als daar door de godsvoorstelling bepaald: God eischt den mensch geheel op, wil volkomen gehoorzaamheid. In de godsgedachte ligt onmiskenbaar de eenheid* (S. 204).

Sowenig S. selbst sich mit seinem Resultat restlos zufrieden gibt, sowenig wird der Leser der fleißigen und kenntnisreichen, von Urteil und Selbständigkeit zeugenden Studie das Buch mit dem Eindruck aus der Hand legen, daß hier ein Problem seine Lösung gefunden habe. Man kann bezweifeln, ob überhaupt aus dem NT allein eine klare Antwort zu erhoffen ist. Sicher ist sie nicht zu finden, ohne daß man gleichzeitig ganz ernst und eindringlich einer Frage ins Antlitz schaut, die im Schlußabsatz flüchtig berührt wird, der Frage nach der Persönlichkeit Jesu selbst. Aber bleibt es nicht weit hinter dem klaren Tatbestand des Herrenwortes zurück, wenn S. meint: „*Toch blijkt (!) Jezus op verschillende plaatsen (!) in de evangelien een zelfbewustzijn te bezitten, dat boven dat der profeten uitgaat*"?

Bonn. Heinrich Vogels.

Weber, Hans Emil, **„Eschatologie" und „Mystik".** Ein Versuch zum Verständnis des Glaubens. [Beiträge z. Förderung christl. Theologie, herausgeg. von A. Schlatter und W. Lütgert, 2. Reihe, 20. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (X, 236 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11.

Von den beiden im Titel dieses Buches erscheinenden Begriffen, deren eigener Charakter in der Welt des Neuen Testaments durch die Anführungszeichen angedeutet werden soll, entbehrt besonders der zweite einer sauberen Umgrenzung; und wenn selbst die Frage, ob man Paulus als Mystiker ansprechen darf oder nicht, verschieden beantwortet wird, so dürfte die Unsicherheit und die Unklarheit des Begriffs „Mystik" zwar nicht den einzigen, aber doch einen Grund für die Verschiedenheit der Auffassung ab-

geben. Mir selbst scheint der wissenschaftliche Wert der Fragestellung, ob der Hebräerbrief mystisch oder unmystisch sei, gering. Die Tatbestände liegen vor und werden auch als solche anerkannt, aber die Bewertung fällt verschieden aus, weil der eine dies, der andere jenes „mystisch" nennt. Immerhin bleibt so viel sicher, daß die Begriffe Mystik und Eschatologie Gegensätze darstellen oder wenigstens einen Spannungszustand bezeichnen, der allerdings die Einheit nicht aufzuheben braucht. Es gibt ja auch wohl eine Mystik, die nur von der Eschatologie her zu verstehen ist, es gibt ewiges Leben, das von der Gegenwart schon umfangen wird. Für den Christen ist das Zukünftige anfänglich schon gegenwärtig, ohne daß es deswegen aufhörte, auch noch Zukünftiges zu bleiben.

Die Untersuchung verläuft in 6 größeren Abschnitten. I. Mystischer Hoffnungsglaube. Eschatologie mit mystischer Wendung (S. 20—45. Zur Darstellung kommt der Tatbestand in Hebr. und 1 Petr., dann die apostolischen Väter, von denen namentlich bei Barn. und 1 Clem. mystische Hoffnungsfrömmigkeit, aber auch schon ein Abklingen der Mystik und Hinwendung zum eschatologischen Nomismus festzustellen ist). II. Die Hoffnungsmystik des paulinischen Christusglaubens (S. 46—124. Thess. Gefangenschaftsbriefe, Cor., Gal. und Röm.). III. Die Probe der Gegenbilder (S. 125—144. Judaismus, Hellenismus in Korinth, Gemeinchristentum in den [nicht paulin.] Pastoralbriefen). IV. Rückblick in die Anfänge der Gemeinde. Die Begründung der eschatologischen Mystik im Osterglauben (S. 145—166). V. Ausblick auf das johanneische Zeugnis. Die Besinnung auf den tragenden Grund der eschatologischen Mystik. Die Geschichtsmystik des Ewigkeitsglaubens (S. 167—201). VI. Ein letzter Rückblick. Das Evangelium Jesu (S. 202—215).

Der bekannte Bonner evangelische Theologe spricht eine alles andere als leichte Sprache. Mehr als einen Satz wird man zwei-, dreimal lesen müssen, bevor man weiß, was der Verf. will. Aber jede Seite dieses Buches zeugt von feinem Verständnis und einer liebevollen Versenkung in die Welt des NT. Weber hat ein gutes Auge für die verschiedene Tönung der mystisch gefärbten Eschatologie oder der eschatologisch orientierten Mystik in den einzelnen Schriften und verwischt sie nicht, sondern hebt sie ans Licht, stellt aber damit besonders wirkungsvoll heraus die Einheit des neutestamentlichen Zeugnisses.

S. 4 und S. 149 lies: C. A. Bernoulli; S. 131 lies: „der Welt Versöhnung"; S. 176 wird ein anderer Text von Joh 1, 18 vorausgesetzt wie S. 177; S. 190[8] lies: ἄφθαρτος.

Bonn. Heinrich Vogels.

Michaelis, Lic. Wilhelm, Professor an der Universität Bern, **Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe.** Zur Echtheitsfrage der Pastoralbriefe [Neutest. Forschungen, herausgegeben von D. Otto Schmitz, Professor an der Universität Münster. Erste Reihe: Paulusstudien. 6. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1930 (IV, 163 S. gr. 8°). M. 6,30.

Die kritische Stellung zu den Pastoralbriefen scheint sich neuerdings zu ändern. Während noch Holtzmann und Jülicher die paulinische Urheberschaft als völlig unmöglich weit von sich wiesen, drückte sich Harnack zuletzt bereits sehr zurückhaltend aus, während Dibelius nur noch dem Sprachcharakter entscheidende Bedeutung für die Unechtheit zuerkennt, und Deißmann sich mit einer gewissen Einschränkung für die Echtheit ausspricht. Die Eigenart der Sprache hat der Engländer P. N. Harrison *(The problem of the Pastoral Epistles,* Oxford 1921) sehr eingehend untersucht und anscheinend den unpaulinischen Charakter zur Gewißheit erhoben. Doch zeigt W. Michaelis in einem sehr beachtlichen Aufsatz (Pastoralbriefe und Wortstatistik, in: Zeitschrift f. d. ntl Wissenschaft 28 [1929] 69—76), daß die Methode von Harrison wesentliche Mängel aufweist, so daß seine Schlußfolgerungen für die Unechtheit hinfällig werden. Schon vorher hatte F. Torm (Über die Sprache in den Past, in: Zeitschrift f. d. ntl Wissenschaft 18 [1917/18] 225—243) den Echtheitsbeweis von der sprachlichen Seite her angetreten.

In der vorliegenden Untersuchung unterzieht Michaelis nun die Gesamtheit der Einwände gegen die Past (Gemeindeorganisation, Frömmigkeit, Irrlehren, Sprache, Situation) einer eingehenden Prüfung, mit dem Ergebnis, daß sie alle nicht stichhaltig sind. Wenn er auch zum Schluß meint, daß „die Echtheit nicht im strikten Sinn bewiesen werden" könne, so hebt er jedenfalls mit vollem Recht hervor, daß die Beweislast bei jenen liege, die die Unechtheit vertreten. Mir scheint freilich gerade vom Standpunkt der Beweisführung des Verfassers aus ein bestimmteres Urteil methodisch erforderlich zu sein. Denn wenn die Briefe sich selbst als paulinisch ausgeben und von der ältesten Überlieferung als solche einmütig anerkannt werden, wenn ferner die Gründe für die Unechtheit zu widerlegen sind und „den starken Argumenten für Echtheit nicht das Gegengewicht" halten, dann darf man doch wohl den Echtheitsbeweis als geführt ansehen.

Michaelis geht bei seiner Untersuchung von der Voraussetzung aus, daß die Gefangenschaftsbriefe aus einer ephesinischen Gefangenschaft von der dritten Missionsreise aus geschrieben seien. Diese Voraussetzung glaubt er in seinem Buche „Die Gefangenschaft des Paulus in Ephesus" (1925) erwiesen zu haben. Hier kann ich ihm freilich nicht folgen. Wie ich über die angebliche Gefangenschaft in Ephesus denke, habe ich an dieser Stelle (1917, Sp. 153—159) schon vor Jahren gegenüber Feine ausführlich dargestellt, und mit dem genannten Buche von Michaelis setze ich mich in der soeben erschienenen vierten Auflage meines Kommentars zu den Gefangenschaftsbriefen auseinander. Ich muß aber auch jetzt erklären, daß die frühere Ansetzung der Gefangenschaftsbriefe nicht an einer einzigen Stelle für die Echtheitsfrage der Pastoralbriefe wesentlich ist. Gewiß wird durch die Frühdatierung der zeitliche Abstand der Pastoralbriefe von allen übrigen Paulinen vergrößert und bietet so eine größere Möglichkeit, ihre Eigenart geschichtlich zu verstehen. Dafür rückt aber der Epheserbrief wieder zu nahe an die Hauptbriefe, namentlich den Römerbrief, heran, während er gerade als Zwischenstation zwischen ihnen und den Pastoralbriefen seinen besten Standort hat. Anderseits machen die wenigen Jahre, um die der Abstand der Pastoralbriefe von den früheren Briefen durch die ephesinische Datierung vergrößert wird, für die Entwickelung zur Eigenart der Pastoralbriefe nichts aus. Sämtliche positiven Beobachtungen des Verfassers bleiben im wesentlichen ganz unberührt, auch wenn die Gefangenschaftsbriefe in Rom geschrieben worden sind.

Und hier kann ich mit Befriedigung betonen, daß viele ausgezeichnete Beobachtungen vorliegen, denen ich rückhaltlos zustimmen kann. Dabei bleiben freilich Zweifel in manchen Einzelheiten bestehen. — 1 Tim 3, 11 an die Frauen der Diakonen zu denken, halte ich für gänzlich unmöglich. Ist hier aber die weibliche Parallele zum Diakonenamt gemeint, dann liegt es um so näher, den für Phöbe gebrauchten, in seiner Form charakteristischen Ausdruck Röm 16, 1 im technischen Sinn zu verstehen. Die beiden von Michaelis (S. 21) angeführten Gegenbeispiele Kol 1, 25 und 1 Kor 16, 15 sind keine genauen Parallelen. — Was M. über das Verhältnis von Charismatikern und nichtcharismatischen Amtsträgern sagt, ist sehr verständig. Freilich widerspricht es direkt dem paulinischen Ausdruck, die Handauflegung einfach als einen „Gestus der Fürbitte" (S. 67) anzu-

sehen. Das S. 32 A. 3 angeführte Wort von J. Behm umschreibt den Vorgang viel richtiger, und es ist wieder das bekannte Mißverständnis der katholischen „mechanischen" Auffassung, wenn die Erweichung der klaren paulinischen Vorstellung aus Furcht vor „magisch-sakramentaler" Deutung vorgenommen wird. Mir scheint es auch übertriebene Feinhörigkeit zu sein, aus 1 Tim 3, 1 den Gegensatz einer Geringschätzung des Episkopates gegenüber charismatisch Begabten herauszulesen und dann hier einen Hinweis dafür zu finden, daß das Vorhandensein von Charismatikern vorausgesetzt wird. Ebenso ist der Beweis für das Verständnis der διπλῆ τιμή 1 Tim 5, 17 als Ehrerbietung hinfällig, zumal es nicht angeht, die Schwierigkeit von V. 18 dadurch zu lösen, daß man ihn als spätere Glosse erklärt. In der Erörterung der Irrlehrerfrage habe ich eine ganze Reihe von Fragezeichen anzubringen. Mir scheint die Einheitlichkeit der Irrlehrer durch manche recht wenig überzeugende Behauptungen aufgelöst zu sein. Es liegt z. B. doch wohl auf der Hand, die μῦθοι 1 Tim 4, 7 mit den μῦθοι 1, 4 zu identifizieren. Gerade weil diese Mythen 1, 3 ff. als jüdisch bereits genau charakterisiert sind, braucht es 4, 7 nicht nochmals hervorgehoben zu werden. Nicht aber darf man umgekehrt schließen: Weil sie 4, 7 nicht näher als jüdisch gekennzeichnet sind, darum haben sie mit den 1, 3 ff. charakterisierten nichts zu tun (S. 113). 2 Tim 3, 8 sagt doch ganz klar, daß die Irrlehrer der Wahrheit zu nahe treten, ebenso wie die ägyptischen Zauberer Moses entgegentraten. Die Abschwächung (S. 121) ist aus dem Text jedenfalls nicht zu begründen.

So könnte ich noch manche Einzelheit beanstanden. Das Hauptergebnis der scharfsinnigen und wertvollen Studie wird dadurch aber nicht berührt. Und ich kann dem abschließenden Wunsch des Verfassers durchaus beipflichten, daß die Beobachtungen „auch für den, der die Voraussetzung der Datierung der Gefangenschaftsbriefe aus Ephesus nicht zu teilen vermag, von Wert sein möchten".

Münster i. W. M. Meinertz.

Frick, Robert, Lic. theol., Pfarrer in Bad Saarow, **Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche bis zu Origenes und Augustin.** [Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 6.] Gießen, A. Töpelmann, 1928 (VIII, 155 S. 8°). M. 8,50.

Der Verf., ein Schüler Karl Holls, will ein Zweifaches: den Begriff der βασιλεία τοῦ Θεοῦ und seine inhaltlichen Wandlungen in den Anfängen der Kirchengeschichte verfolgen und dabei feststellen, inwieweit das Wesen der Reichsbotschaft Jesu lebendig blieb.

Den bei den Protestanten vielumstrittenen Sinn des „Reiches Gottes" in der Predigt Jesu deutet er nach den Synoptikern, daß Gottes Herrschaft, die Jesus vollkommen erlebte, in den Menschen durch die persönliche Bindung an Gott zum Durchbruch komme. Auch die Stellen, die auf eine künftige Vollendung hinweisen, erklärt er in diesem Sinne. Mit Barth und Jülicher lehnt er es ab, in dem Gleichnis vom Senfkörnlein und vom Sauerteig den Gedanken einer Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden zu sehen. Die Worte, die das Reich Gottes in seiner irdischen Gestalt andeuten (Gleichnis vom Unkraute, vom Fischernetz) läßt er unbeachtet. Wenn auch im übrigen N. T. der Ausdruck „Reich Gottes" als zusammenfassende Bezeichnung des Heiles in Christo dient, so findet er dennoch besonders bei Paulus eine Verengung des Begriffes im eschatologischen Sinne. Allerdings lebt der Kern der Reichsbotschaft Christi in neuen Formen weiter: δικαιοσύνη τοῦ Θεοῦ bei Paulus, ζωή bei Johannes, Gegensatz zwischen Gut und Bös in der Apokalypse. Dabei büßt aber nach F. der Reich-Gottes-Gedanke seine zentrale Stellung, die er in der Predigt Jesu hatte, ein und wird verdrängt durch das Bekenntnis zu Christus als dem κύριος — für F. ist der Heiland eben nur ein Mensch.

Bei den Kirchenvätern zieht F. jedesmal vier Gesichtspunkte heran: Den Gottesbegriff, die Stellung zur Welt (Ethik), die Eschatologie und den Kirchenbegriff. Bei diesem weitschichtigen Stoffgebiet gerät natürlich der solide Quellenbeweis zu knapp; es besteht die Gefahr, daß die Anschauungen der einzelnen Väter, Kirchenschriftsteller und Perioden konstruiert werden nach den Gesamtbildern, welche die bisherige protestantische Dogmengeschichte, besonders Harnack, von ihnen entwarf.

Wesel. B. Nisters.

Ring, Oskar, **Drei Homilien aus der Frühzeit Basilius des Großen.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XVI, 1/2. Hrsg. von Ehrhard und Kirsch.] Paderborn, Schöningh, 1930 (335 S. gr. 8°). M. 16.

Basilius der Große gibt nicht typisches griechisches Gedankengut in typischen Formen wieder; er verwendet den Reichtum, über den er verfügt, in überlegener Weise. Was immer er von griechischer Weisheit heranzieht, das formt er um und macht es so seinen Zwecken dienstbar. Diese ergeben sich aus der Umwelt, in der er wirkte, der Aufgabe, die ihm gestellt war, und der Eigenart seiner Persönlichkeit. Er sah sich zwei Parteien gegenüber, den Hellenisten, die allein griechischer Weisheit ergeben waren, den Urchristlichen, die nur dem Glaubensgut Bedeutung beilegten. Basilius steht über beiden und meistert sie beide, indem er das Wahre beider Standpunkte heraushebt und in glänzender Weise zu einer höheren Einheit verbindet, im Dienste der Seelsorge. Durch diese seine Eigenart ist er dann vorbildlich geworden für die ganze Folgezeit der katholischen Kirche, und Ambrosius sowohl wie Augustin stehen auf seinen Schultern.

Den Nachweis für diese Behauptungen sucht der Verf. zu erbringen aus drei Homilien des Basilius, der Homilie wider die Zürnenden, der Homilie auf das Wort: „Hab acht auf dich" und der Ermahnung an die Jünglinge, wie sie wohl aus hellenischen Büchern Nutzen ziehen können. Er weist diese Homilien der Frühzeit des Heiligen zu, allerdings mit nicht zureichender Begründung.

Die erste knüpft nach seiner Meinung an einen Sonderfall an und gewinnt dadurch schon ihre Eigenart. Dabei zeigen sich auch schon die beiden Parteien, und der Verf. glaubt, ebenso wie bei den beiden anderen Homilien, ihre Behauptungen aus dem Wortlaute des Redners wieder aufbauen zu können, ähnlich wie man aus der Widerlegung des Origenes das Werk des Celsus wiedergewinnt. Nur ist die Sache in diesem Falle viel verwickelter, weil die Sprüche der Gegner schon Antithesen sind, denen Basilius nun seine Gegensprüche entgegenstellt. Bei der dritten wird die Sache noch verwickelter, weil hinter den Jungen noch die Älteren stehen sollen. Besonderen Wert mißt dabei der Verf. den überleitenden Formeln zu; mit ihrer Hilfe gewinnt er ein Schema von dem Aufbau der Homilien; diese Schemata bringt er auch zum Abdruck; es sind überaus kunstvolle Gebilde, die dem Leser da begegnen.

Nicht in allem wird man dem Verf. folgen können, wenn man auch das Gesamtergebnis für richtig hält.

Der Sonderfall spielt in der ganzen ersten Homilie gar keine Rolle, trotz der Aoriste, auf die sich der Verf. wiederholt beruft. Diese weisen auf früher schon vorgekommene Fälle hin und sind durchweg gnomisch. Die Antithesen der Gegner wiederzugewinnen,

scheint mir schon darum ein unmögliches Beginnen, weil es sich bei dem Kampfe des Basilius gewiß um Anschauungen handelte, die sich in seiner Umgebung finden, aber keineswegs in solch feste Formen gefaßte Anschauungen. Es sehen die Antithesen und Gegensprüche denn auch zuweilen seltsam aus. Z. B.

Die Antithesen der Hellenisten.	Die Gegensprüche des Basilius.
Der Spruch ist nicht so schwer zu verstehen wie die andern Bibelworte.	1. a) Schwer zu erjagen ist die Rede der Wahrheit.
Er besagt, daß wir Menschen leicht zu den Sünden geneigt sind, die aus Unachtsamkeit geschehen,	2. a) Leicht sind wir zu den Sünden geneigt, die im Denken geschehen, wir Menschen.
und deshalb die erste Stelle dem Wort gebührt: „Hab acht auf dich."	Deshalb wies Gott der Reinheit im Hegemonikon die erste Stelle zu. S. 143.

Daß ein einigermaßen zusammenhängendes Ganze sich ergibt, wenn ich einer sinnvoll aufgebauten Rede eine gegenteilige gegenüberstelle, ist nicht zu verwundern. Die Schemata des Verf. sind viel zu gekünstelt, als daß sie der Wirklichkeit entsprechen könnten. Ein Beispiel:

1a)	2a)
Die Rede sollen wir dazu verwenden, die Verborgenheiten unseres Innern in den Dienst unseres Nächsten zu stellen.	erreicht unser Gedanke nur dann sein Ziel, wenn die Rede beim Hörer ruhige Stille vorfindet; lärmt er, geht sie unter.
Denn	also / daher
1b)	2b)
eine direkte Seelengemeinschaft ist uns verwehrt; unsere Seele bedarf vielmehr des Umweges über die Worte.	macht euch durch Schweigen aufnahmebereit; denn es könnte sich lohnen. S. 136.

Mag man die Verbindung ziehen, wie man will, immer ergibt sie einen Sinn; so meint der Verf. Daß aber Basilius eine solche Künstelei beabsichtigt habe, werden wohl nicht viele glauben. Es ist da des Scharfsinnes wohl zuviel aufgewandt.

Bisweilen zieht der Verf. Schlüsse allzu voreilig. Matth 5, 22 fügt Basilius nach der Meinung des Verf. *εἰκῇ* hinzu. Vogels hat es im Text und sicher auch Basilius. Daraus werden dann weitere Schlüsse gezogen. S. 168. *Μωυσῆς ἐκεῖνος ὁ πάνυ* nach bekanntem griechischen Sprachgebrauch: Moses, jener bedeutende Mann. Der Verf. verwechselt *ὅ* und *ὅς*, bekommt dadurch ein Anakoluth, das er auch als ein schönes Satzungeheuer im Deutschen nachbildet, und zieht dann wieder seine Schlüsse daraus. S. 239.

Wenig befriedigt die Übersetzung. Der griechische Satzbau wird genau nachgebildet, so daß das Deutsche oft unverständlich ist ohne den griechischen Wortlaut. Sogar ein griechisches Fremdwort *μύρον* gibt er im Deutschen durch Parfüm wieder und begründet es ausdrücklich. S. 295. Es finden sich aber auch sonst so viele häßliche Fremdwörter. S. 46 Tornado, S. 55 präcis, S. 59 Prolet, Idiot, S. 101 pariert, S. 165 Boxer, S. 171 Kandare. Manche Bilder sind ganz verfehlt: S. 69 Atem zerquetschen, S. 78 an sich selbst zerschellen, S. 84 Geschosse zerfetzen ihre Wucht u. ä. Von den sorgfältig nachgebildeten Anakoluthen ist im Griechischen kein einziges vorhanden, ebensowenig die Unklarheiten, die der Verf. uns allerdings vorsetzt. S. S. 239, 255, 297, 299, 300. Ich hebe das hervor, weil er selbst mit seinen Vorgängern wenig zufrieden ist. S. S. 44 u., S. 47 Anm. 2. Abgesehen von den gerügten Mängeln ist die seinige von vielen schweren Mißverständnissen verunstaltet.

S. 49 *ἐπὶ τῶν ἔργων* nicht: an ihren Werken, sondern: an den Tatsachen; *ἐπειδὰν ἅπαξ* nicht: wenn ein einziges Mal, sondern: wenn einmal; *διὰ θυμόν* wegen des Zornes, nicht: zorneshalber; S. 55 *ὁμόσε χωροῦντας* in Kampf geraten, nicht: demselben Ziele zustreben; S. 68 *τοῖς κατὰ γνώμην* was nach Wunsch ist, nicht: was ins Bewußtsein tritt; S. 77 *ὠφέλησας* bringst, nicht: brachtest; S. 78 *τί γὰρ ἂν γένοιτο;* was könnte zustoßen, nicht: was wäre zugestoßen. Dieser Fehler findet sich öfter. S. 79 *ἐξέκλινας* nicht ablenken, sondern: ausweichen, ebenso S. 251 nicht: umbiegen; S. 96 *ἔκπληκτος* aufgeregt, nicht: zügellos; S. 99 *ἐκεῖνος ὑβριζέτω* mag sich vergehen, nicht: soll sich vergehen; S. 111 *ὀργώσης* nicht: giert, sondern: aufwallt; S. 119 *ἀσίγητος θόρυβος* Lärm ohne Ende, nicht: die Seele geschwätzig zu verwirren; S. 226 *τὸ τῆς πάντα παιδευούσης ἐπ' ἄμφω μεταβολῆς ἱκανῶς μετασχεῖν* den Wandel von Glück und Unglück; von hellenischer und christlicher Bildung ist hier gar keine Rede. S. 250 *μίξεις ἀναφανδόν* öffentlicher Geschlechtsverkehr, nicht: wir werden offensichtlich überlassen; S. 252 *προτρέποντα* Masc. nicht Neutr.; S. 255 *ἥπερ . . . τελευτῶντα ξυνέπεσθαι* welcher er dann auch schließlich gefolgt sei, nicht: wozu Herakles im Tode gelangte; S. 253 *παιδιὰ κύβων* Würfelspiel, nicht: Ballspiel; S. 299 *τὸν μὴ οὕτως ἔχοντα τί . . .* der es nicht so macht, wie unterscheidet sich der wohl; *εἴπερ δή* wenn anders = da ja, nicht: wenn er auch.

S. 300 *ὅσον δὲ σκιαγραφίαν τινὰ τῆς ἀρετῆς τό γε νῦν εἶναι ἐκ τῶν ἔξωθεν παιδευμάτων περιγραψώμεθα.* Laßt uns eine Art Schattenriß der Tugend für jetzt aus der Bildung von außen entwerfen, nicht: in welchem Grade das jetzige Dasein nur ein Schattenriß der wirklichen Tugend ist.

Der Satz ebenda „denn dahin . . ." ist ganz unverständlich. Es heißt: Man muß annehmen, daß der Dichter recht hat, wenn er sagt: Viele Wenig machen ein Viel, nicht nur beim Aufhäufen von Geld, sondern auch bei jedem Wissen. Die Art des Verf. tritt bei diesem Satze recht in die Erscheinung. Anm. 2 behauptet er: „Die Häufung der ‚auch' ist ebenfalls eine Folge der gesprochenen Rede." Dabei ist alles in bester Ordnung. Das erste „auch" klar, das zweite ganz gewöhnlich im Griechischen bei Vergleichungssätzen. Die Übersetzung von *ἡγεῖσθαι* zu rechtfertigen, führt er eine achtzeilige Stelle aus Plato an. Daß *ὀρθῶς ἡγεῖσθαι* heißen kann: richtig vorangehen, wer bezweifelt das? Daß es das an unserer Stelle nicht heißt, scheint mir trotz Plato ebenso unzweifelhaft.

S. 301 *ἀνακαλεῖσθαι* nicht: haftbar machen, wieder mit Berufung auf die Juristen, sondern: zurückrufen.

S. 316 *τὰ μὲν νῦν εἰρηκα* habe ich teils jetzt gesagt, teils werde ich euch euer ganzes Leben lang mit meinem Rat zur Seite stehen.

In den meisten Fällen, die hier angeführt sind, und auch in manchen andern las der Verfasser bei Stegmann das Richtige, nur selten behält er demgegenüber recht und bisweilen irren sie beide.

Das Buch zu lesen ist keine reine Freude.

Dülmen. Fr. Schulte.

Bruning, Fr. E., O.F.M., **Giuliano da Spira et l'Officio Ritmico di S. Francesco.** Roma, Edizione „Psalterium", 1930 (66 S. 8°).

Die Arbeit ist ein Sonderabdruck der Zeitschrift *Note d'Archivio* (anno 1927 N. 1—4 pag. 129—202), die aber wirklich erst 1930 erschienen ist. Sie ist eine Ergänzung, besser Voraussetzung für seine kritische Ausgabe: *Officium ac Missa de Festo S. P. N. Francisci ad codicum fidem*, die er 1926 zum Anniversarium des Ordensstifters bei Desclée veranstaltet hat. Nachdem er in der Einleitung (1 f.) kurz die verschiedenen Urteile angeführt und in Kapitel I (3—11) nochmals den Verfasser, seine Lebensschicksale und Eigenart mit wenigen Worten gezeichnet hat, widmet er die drei folgenden Kapitel einzig und allein dem Offizium, und zwar gilt Kapitel II den Wechselfällen des Offiziums (11—17). Hier bespricht er a) die Musik (11—16), b) den Text (16 f.). Kapitel III geht auf die Wiederherstellung (17—43) ein, in den Unterabteilungen a) die Handschriften (17—23), b) die musikalische Wiederherstellung (17—43). Gerade hier muß er manche Schwierigkeit zu lösen suchen, die durch die Abschreiber entstanden

sind. Er tut es nach festen Prinzipien, die er nicht einfach aus einer vorgefaßten Theorie nimmt, sondern aus den Hss selber, der musikalischen Einstellung des Schöpfers und der musikalischen Entwicklung. Freilich kommt er nicht überall zur Sicherheit, aber doch zu hoher, wohlbegründeter Wahrscheinlichkeit. Gerade hier liegt für die Wertung der neuen Ausgabe Brunings der Schwerpunkt. Hier findet auch die Choralforschung überhaupt manche gesunde Anregung. Kapitel IV endlich enthält ästhetische Überlegungen (44—66). Hier wird zunächst die rein literarische Form ins Auge gefaßt und wohl abgewogen. Dabei sind auch die Nachahmungen tabellarisch nach Weis, Julian von Speier kurz und übersichtlich zusammengestellt. Dann die Musik. In diesem Abschnitt setzt er sich mit den Werturteilen derer, die vor ihm den Gegenstand bearbeitet haben, auseinander. Er kommt zu einer neuen Wertung, die sich fernhält von aller Übertreibung, zugleich aber auch von jedem falschen Aburteilen. Der Schluß (66) faßt die Ergebnisse der ganzen Untersuchung zusammen. Julian von Speier erscheint uns als ein Mann, der mit seiner Choralmusik ganz in der Überlieferung steht, dabei aber altes Gut nicht einfach sklavisch anwendet, sondern dem guten Neuen gerecht zu werden sucht und für die Entwicklung einen Höhepunkt darstellt. Er darf von der Musikwissenschaft nicht mehr übergangen werden und muß einen Platz finden in jedem Musiklexikon, das etwas auf sich hält. Die anschließende Bibliographie, die Dausend, Julian von Speier als Dichter von Reimoffizien in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 3 (1928) 12—27 nicht mehr berücksichtigen konnte, und eine Reihe wertvoller Tafeln schließen die Untersuchung ab, die sicher dazu beitragen wird, dem großen Musiker im Franziskanerkleide, dem Verfasser und Vertoner mehrerer Reimoffizien, die die Nachfahren beeeinflußt haben und heute noch in Gebrauch sind, jene Aufmerksamkeit zu schenken, die ihm eine unvoreingenommene Wissenschaft zuweist.

M. Gladbach. H. Dausend O. F. M.

Koch, Joseph, **Jakob von Metz, O. P., der Lehrer des Durandus de S. Porciano, O. P.** [Sonderdruck aus „Archives d'Histoire Doctrinale et Littéraire du Moyen Age". t. 4, p. 169—229.] Paris, J. Vrin, 1930.

Diese Studie verdankt im letzten Grunde einem glücklichen Lesefehler ihren Ursprung. Sämtliche Hss sind nämlich ohne Namen des Verf. Denifle hatte nun irrtümlich im Cod. Monac. lat. 3749, der zwei Bücher des Sentenzenkommentars enthält, *Jacobus Mettensis* statt *Ius Mettensis* gelesen. Unter diesem Namen sind aber aus dem Stamser Katalog zwei Dominikaner bekannt. Mandonet teilte den Kommentar dem älteren Jacobus zu, aber bereits Grabmann wies darauf hin, daß es sich nur um den jüngeren handeln könne. Nunmehr konnte eine Reihe von weiteren Hss festgestellt werden, unter anderen der bereits von Ehrle benutzte wichtige Cod. 992 von Troyes. Die eigentlich entscheidende und grundlegende Arbeit liegt aber erst jetzt in dieser Studie von Koch vor, die für die Behandlung von verwickelten literarhistorischen Fragen auf dem Gebiet der Scholastik geradezu mustergültig ist. K. hat das handschriftliche Material gesammelt und vor allem miteinander verglichen. Jakob von Metz O. P. steht nunmehr als Verfasser des Sentenzenkommentars einwandfrei fest. Er las zweimal über die Sentenzen, das zweitemal wohl sicher in Paris zwischen 1295 und 1302. Die erste Redaktion liegt vor in Cod. 992 Troyes, für das zweite Buch auch in Cod. 12 331 der Pariser Nationalbibliothek; die übrigen Hss in München und Rom enthalten eine zweite Bearbeitung. Diese ist aber nicht von Jakob selbst gefertigt, sondern mit Hilfe der ersten Redaktion und der in Cod. 992 Troyes enthaltenen *Additiones* — bei der zweiten Lesung gemachten Zusätze — von einem anderen zusammengestellt. Von besonderer Wichtigkeit sind diese Additiones, da sie uns die fortschreitende Entwicklung des Jacobus erkennen lassen. Endlich hat Koch in Cod. 231 Le Mans ein *Correctorium* des Herveus zur ersten Lesung und den Additiones des Jacobus nachgewiesen und in der erwähnten Hs von Troyes einen *Quaternus novus*, die Kompilation eines angehenden Magister aus Jacobus, Herveus, Romanus und wohl noch anderen.

Diese Ergebnisse der ebenso gründlich wie vorsichtig geführten Untersuchung scheinen mir durchaus gesichert. Nur in betreff einzelner nebensächlicher Punkte bleiben noch einige Zweifel. Ist es so sicher, daß Rambertus Primadizzi Lehrer des Jacobus war? Zur Erklärung des Textes der Additionen (S. 177) genügt, daß Jacobus die Angabe von einem Dritten gehört habe. Ferner bleibt mir trotz des Zeugnisses zweifelhaft, ob Rambert Schüler von Thomas war. Über 20 Jahre Zwischenraum zwischen Schulzeit und Erreichung des Magisterium ist doch etwas viel. Wie leicht konnte im Bestreben, den Wert des Zeugnisses zu erhöhen, aus einem „*audivit de fratre Thoma*" ein „*audivit a fratre Thoma*" werden. Wie schnell sich solche Zeugnisse ändern, lehrt gerade die zweite Redaktion des Berichtes. In den Additiones wird nur gesagt, daß Rambert seine Aussage über Thomas „*Parisius in scolis*" gemacht habe. Der Bearbeiter der zweiten Redaktion verändert dies ohne weiteres in „*hoc dixit frater Thomas Parisius in scolis publice docens*" — daß er weitere Quellen benutzte, halte ich für ausgeschlossen. Größere Zurückhaltung ist auch bei Benutzung eines Pariser Statutes geboten, nach welchem zwischen Sentenzenvorlesung und Magisterium ein Zeitraum von vier oder fünf Jahren liegen sollte. Das galt in der Theorie; aber das privilegienfrohe Mittelalter ließ so viele Ausnahmen zu, daß man zumal bei den Mendikanten sich kaum auf dasselbe in chronologischen Fragen stützen kann. — In betreff des *Quaternus novus*, der Kompilation aus Jacobus und Herveus (S. 190—192), bleiben mir einige Zweifel. Ist der Romanus nicht eher der gleichzeitige Romeus von Maiorca (1306) oder besser noch Raymundus Romani de Marologio (1302) als der schon veraltete und unbedeutende Romanus de Roma? Die Bemerkung *Hec accepi de quaterno Guillermi Jacobite de Bisuncio* (S. 192) zeigt klar, daß der Annotator kein Dominikaner war. Da die Hs aus Clairvaux stammt, dürfen wir in ihm mit Grund einen zu Paris studierenden Zisterzienser sehen. Ob vielleicht auch der Kompilator Zisterzienser war? Humbert von Prouilly O. Cist. stand ja ebenfalls den Dominikanern nicht fern.

Sehr lehrreich ist auch der zweite Teil der Arbeit. K. gelangt hier zu dem ganz neuen Ergebnis, daß Durandus nicht allein in seinem Orden stand, sondern vielfach von Jacobus abhing und daß auch Jacobus zum mindesten in theologischen Grundfragen Anhänger des Augustinismus geblieben ist. Wichtig ist die Feststellung, daß sich dieser theologische Augustinismus vereint findet mit einer bereits stark aristotelisch gefärbten Philosophie. — Auch bei den Franziskanern macht sich seit Richardus a Mediavilla und dem von ihm beeinflußten Wilhelm von Ware in der Philosophie eine ähnliche Strömung geltend. — In der Theologie treten die Unterschiede zu Thomas besonders in der Lehre von den göttlichen Personen, von der Erbsünde, vom Verhältnis zwischen der Gnade und der Tugend der Liebe, von der Kausalität der Sakramente und vom Wesen des Charakters deutlich hervor; überall führt der Weg aus der Gedankenwelt Jakobs zum Augustinismus, nicht zum Thomismus. Gegenüber neuerdings stärker sich geltend machenden

Versuchen einer Konkordanz zwischen Augustinus und Thomas oder gar einer Sprengung und Ableugnung des mittelalterlichen Augustinismus kann man den Schlußworten der Arbeit nur zustimmen: „Augustinismus und Thomismus können wohl friedlich nebeneinander bestehen, aber Versuche, einen Ausgleich oder eine Kombination beider Systeme herbeizuführen, scheinen zum Scheitern verurteilt zu sein."

Bei dem Vergleich der Lehren des Jakob von Metz und des h. Thomas findet K. auch einen Gegensatz in der Auffassung von der Relation. Wenn die Erklärung vieler neuerer Thomisten, nach welcher die geschöpfliche Relation bei Thomas von ihrem Fundament real verschieden wäre, zu Recht bestände, so könnte eine solche Gegenüberstellung stattfinden. Wenn aber Thomas, wie dies aus einem näheren Studium besonders von *De potentia* q. 8 und ebenso aus älteren Thomisten sich klar ergeben dürfte, die ganze Wesenheit der Relation in das „esse ad" verlegt und ihr „esse" mit jenem des Fundamentes, d. h. der quantitas oder der actio-passio identifiziert — dieses Fundament ist freilich als reales Accidens von der Substanz real verschieden — dann ist seine Auffassung hier von jener des Jacobus kaum wesentlich verschieden. Auch die Relatio gehört m. E. zu den Punkten, in denen Thomas in außerthomistischen Schulen richtiger interpretiert wurde als von manchen Thomisten.

Rom. Fr. Pelster S. J.

Klapper, Joseph, **Deutsches Volkstum am Ausgang des Mittelalters.** Breslau, O. Borgmeyer, 1930 (103 S. 8°). M. 2.

So schwierig das Unternehmen ist, immer wieder reizt es, den geheimnisvollen Urgrund deutschen Wesens zu erforschen, und immer wieder glaubt man, in den Äußerungen des religiösen Lebens die Strahlen dieses Wesens sich am ersten brechen zu sehen. Auch Klapper versucht, von der religiösen Seite her das deutsche Wesen zu begreifen. Als besonders aufschlußreich erscheinen ihm mit Recht die volkstümlichen Quellen (Legenden, Gebetbücher, Predigten, Sprichwörter usw.). Er beschränkt sich dabei auf Ostdeutschland und auf das späte Mittelalter, hauptsächlich das 15. Jahrhundert. Klapper versäumt es nun allerdings, auf genügend breiter Grundlage das Volkstümliche, das Deutsche und die zeitliche Entstehung seiner Quellen zu untersuchen. Er versäumt es weiterhin, die Erscheinungen des religiösen Lebens in Ostdeutschland mit ähnlichen Erscheinungen des Auslandes und mit Zuständen früherer Jahrhunderte zu vergleichen. So unterlaufen ihm nicht wenige schiefe Urteile und unbegründete Zuspitzungen, z. B. das deutsche Volkstum des 15. Jhrdts. erhalte seinen Wert und seine Prägung von dem Ringen zwischen germanischem Heidentum und christlichem Ideal (S. 29), das Verlangen, mit der Welt des Jenseits in Beziehung zu treten, sei eine besonders deutsche Erbanlage (S. 66), dämonische Unrast sei der Grund der germanischen Wanderungen und Kriegszüge gewesen (S. 95). Das Gesamtergebnis bleibt hinter der Ankündigung, die eine Entschleierung des deutschen Wesens verspricht, zurück; wir erhalten in der Hauptsache eine Darstellung des religiösen Volkslebens mit gelegentlichen, nicht ungeschickten Versuchen, den Anteil des Volkes an der Gestaltung des kirchlichen Kultes herauszuarbeiten. Recht lückenhaft ist die Literaturübersicht und sehr bedauerlich der gänzliche Verzicht auf Quellenangaben.

Dillingen (Donau). Friedrich Zoepfl.

Siegfried, Theodor, Lic. theol., Dr. phil., a. o. Prof. an der Universität Marburg, **Luther und Kant. Ein geistesgeschichtlicher Vergleich im Anschluß an den Gewissensbegriff.** [Aus der Welt der Religion. Forschungen u. Berichte, herausgeg. von Erich Fascher u. Gustav Mensching. Religionsphilosophische Reihe. Heft 3.] Gießen, A. Töpelmann, 1930 (130 S. 8°). M. 4,80.

Im Anschluß an den Gewissensbegriff, der als Leitfaden dient, unterzieht Th. Siegfried das Verhältnis des Kantischen Moralismus zur reformatorischen Lehre einer eingehenden Prüfung.

Luthers Gewissenslehre ist nach der Darstellung des Verf. ein vollständiger Ausdruck seiner Rechtfertigungslehre. Im Rechtfertigungsprozeß tritt das Gewissen zunächst als anklagendes, quälendes und zerquältes Gewissen auf, und zwar weiß sich der Mensch in ihm als ein völlig durch die Sünde bestimmtes Selbst, er ist vor Gott ganz Sünder. Dieser Gewissensbegriff Luthers geht deutlich über die moralische Perspektive hinaus. Nicht nur das, was aus dem Willen stammt, sondern auch die unwillkürlichen Regungen der bösen Begierlichkeit gelten Luther als Sünde. Während der moderne Mensch sich durch den Hinweis auf vererbte Disposition zu entlasten sucht, geht Luther den umgekehrten Weg. Er eignet dem Menschen auch die seelische Tiefe, über die der Wille nicht verfügt, verantwortlich zu, weil er in ihrer Gottwidrigkeit den Grundwillen des Menschen sieht. Auch von seiten Gottes ist die Begründung der Gewissensangst bei Luther nicht rein moralisch. Der Gegenbegriff der Sünde ist der „Zorn Gottes", der als dunkle Macht außerethische Momente enthält. Schließlich steckt in der Gewissensangst Luthers ein Stück „primitiven Dämonismus". Die Gewalten, die um der Sünde willen über den Menschen mächtig geworden sind, Gesetz und Teufel, sind eigene Mächte und jeder Bosheit fähig. Dieses entsetzliche Dunkel durchbricht nun der Glaube an Christus, in dem der Sünder sich gerettet weiß, und in der Reifezeit Luthers wird der Begriff der *conscientia* vornehmlich aufbewahrt für das getröstete Gewissen, das in Christus das Heil gefunden hat. Doch ist dieser Gewissenszustand ein dauernder Spannungszustand: „Dieses Gewissen selbst umfaßt die ganze Mannigfaltigkeit der Spannungen und Peripetien des christlichen Bewußtseins. Dieser Begriff ist, wenn man so will, ein dialektischer Begriff; will sagen: er ist gebildet als Gegenbegriff gegen das gequälte Gewissen und setzt dieses als ein überwundenes, aber immer mitgedachtes voraus". Insofern hier die Gewissensangst wie der Gewissenstrost an eine fremde Macht, d. i. an Gott, bzw. an Christus, gebunden ist, steht das Gewissen Luthers unter dem Zeichen der Heteronomie. Dennoch ist nach dem Verf. das „fröhlich-kämpferische" Gewissen Luthers die Grundlage des modernen autonomen Bewußtseins geworden: „Das fröhliche Gewissen ist zugleich freies Gewissen. Frei von der Gesetzesdrohung ist es auch frei von kasuistischer Normierung. Das gute Werk entspringt spontan dem fröhlichen Herzen."

Der Zentralbegriff der Ethik Kants ist die Gewissensautonomie. Der kategorische Imperativ und die Mahnung des Gewissens sind hier die Stimme des inneren Menschen. Dennoch handelt es sich bei Kant nicht um absolute Autonomie. Explicite oder implicite sind die religiösen „Implikationen" mitgegeben. Die Vernunftstimme ist doch zugleich immer Gottes Stimme. So besteht kein reiner Gegensatz zwischen Kant und Luther. Wie bei Luther das Moment der Autonomie nicht fehlt, so fehlt bei Kant nicht das heteronome Moment des „gläubigen" Gewissens, das auf Gott als Ursprung hinweist.

Der Vergleich zwischen Kant und Luther ist von dem Verf. in sehr sorgfältigen, subtilen Untersuchungen durchgeführt, die wohl geeignet sind, ein tieferes Verständnis der Rechtfertigungslehre Luthers und ihrer zeitgeschichtlichen Zusammenhänge zu erschließen. Besonders herausgestellt ist das Verhältnis Luthers zur Scholastik und deutschen Mystik.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Anderson, L. F., **Gottes logische Welt.** Leipzig, F. Meiner, 1930 (287 S. gr. 8°). M. 7,80.

Das Werk ist in drei Hauptteile gegliedert, von denen jeder eine genau abgegrenzte Einteilung aufweist.

Der erste Hauptteil hat die „göttliche Superessenz" zum Gegenstande. [Die Termini des Verfassers werden möglichst beibehalten.] Dabei behandelt das erste Kapitel die göttliche Heiligkeit in der absoluten Einheit, absoluten Vollkommenheit und absoluten Ewigkeit. Das zweite Kapitel bezieht sich auf die göttliche Wahrheit in der absoluten Kontemplation, der absoluten Allwissenheit und absoluten Allgegenwart Gottes. Im dritten Kapitel folgen Ausfühungen über die göttliche Liebe in dem absoluten Opfer, dem absoluten Allerbarmen und der absoluten Güte Gottes.

Der zweite Hauptteil untersucht die göttliche Transzendenz wiederum in drei Kapiteln, von denen das erste Gottes Herrschermacht (transzendente Majestät, transzendente Allmacht und transzendente Übergeistigkeit), das zweite Gottes Schöpfermacht (transzendente Schöpfung, transzendente Prädestination und transzendente Vorsehung) und das dritte Kapitel die operative Macht Gottes (transzendente Führung, transzendente Gerechtigkeit und transzendente Glückseligmachung) behandelt.

Der dritte Hauptteil erörtert die göttliche Extramanenz. Ziel, Struktur der Natur, die Natursubstanz (Naturenergie, Naturstrahlung und Naturvibration) sowie die Ausbreitung der Naturenergie (Quantität, Zeit, Raum) und den Äther (als Naturphänomen, die Naturqualität, die Naturform), endlich die äußere Sphäre, die geistige und übergeistige (innere) Sphäre werden summarisch dargestellt. Den Abschluß bildet eine tabellarische Übersicht des gebotenen Stoffes.

Nach des Autors Absicht soll das Werk eine aktivistische Religionsphilosophie bieten (S. 5), die den krönenden Abschluß seines Logik-Werkes [Das Logische, Leipzig 1929; vgl. meine Besprechung derselben in der Theol. Revue, Münster 1930, Nr. 1, S. 29 f.] und der Psychologie [Die Seele und das Gewissen, Leipzig 1929] darstellt. Ohne Frage sind die Ausführungen von einem hohen ethischen Idealismus getragen, der ernste Forderungen an den Menschen stellt, weil er klar den Abstand von Zustand und Norm erfaßt hat. Darum ist den Forderungen vielfach beizupflichten und zu begrüßen, daß die praktische Seite der Wahrheiten nicht übersehen wird. Die thetische Methode der sprachlich vollendeten und anregenden Ausführungen läßt indes etwas das beweisende Element vermissen.

Vor allem fällt schon zu Beginn der Abhandlung auf, daß keine Stellung genommen wird zu den Argumenten für die Existenz Gottes, da man für eine Religionsphilosophie diese grundlegende Frage nicht wird übersehen oder übergehen dürfen. Die nähere Bestimmung der Natur Gottes sowie seiner Beziehungen zur Kreatur im allgemeinen und dem Menschen insbesondere erscheint nicht frei von neuplatonischen und anthroposophischen Elementen. Wenn z. B. Gott als „Emanator" (S. 127 u. 92) gefaßt wird oder die Sphären lokal gedacht werden (S. 153, 163). Ebenso weist S. 182 einen unzureichenden Schöpfungsbegriff — und die Ausführungen, etwa 251—262, einen stark anthroposophischen Einschlag auf, der die nüchterne Begründung vermissen läßt und starke Anklänge an die Theorien der „neuen Geistmenschen" aufweist. Außerdem wird die Grenzlinie von Natur und Übernatur nicht beachtet (S. 110 f, 278 u. a.) und darum eine Anzahl von Irrtümern grundgelegt.

Möge es dem Wahrheitsstreben des Verf. gelingen, die volle Wahrheit zu finden und die gefundene mit gleicher Begeisterung zu künden.

St. Augustin (Bonn). H. Kiessler.

Linhardt, Robert, **Unsere Ideale.** Lebenswichtige Kapitel aus der katholischen Ethik. Freiburg i. B., Herder & Co. (349 S. 8°). M. 5,20.

Mit einer erstaunlichen Fülle von gediegenen homiletischen Arbeiten hat L. schon in jugendlicher Kraft und Regsamkeit eine weitreichende literarische Wirksamkeit entfaltet. Seine Schriften: Feurige Wolke; Brennender Dornbusch; Das Leben ruft; Von Menschen und Dingen der Zeit, bezeugen eine ebenso gründliche Beherrschung der modernen Seele wie die besondere Begabung, nach Matth. 16, 4 das Evangelium Jesu Christi auf sie anzuwenden. Dabei offenbarte sich stillschweigend, aber in steigendem Maße L.s Vorliebe und Begabung für die soziale Ethik, also ein Gebiet, auf dem wir heutzutage noch vieles nachzuholen haben. In der Form des religiös-ethischen Essays hat L. nun in dem umfassenden Buche „Unsere Ideale" eine lange Reihe von Kapiteln zeitgemäßer Sozial-Moral zusammengefaßt.

In vier größeren Reihen greift L. aus dem weiten Gebiet der Ethik das Wichtigste und heute Zeitgemäße heraus. Die wissenschaftlichen Unterlagen ergaben sich ihm aus andauerndem geistigem Verkehr mit der Summa des h. Thomas von Aquin, aus der er die tragenden Ideen nimmt, ohne die strenge Form wissenschaftlicher Darstellung zu wählen. Er möchte damit unser heutiges Christentum mehr in die Tiefe führen, ein Ziel, dem Pädagogen und Prediger mit wahrer Freude zustimmen und folgen dürfen. Die „Vorfragen der Ethik" behandeln Freiheit, Gesetz, Gewissen, Verantwortung, Vollkommenheitsstreben (S. 3—62); in drei Gedankenkreisen erörtert L. alsdann die Beziehungen des Menschen zu seinem „Ich" (S. 63—176), zur Gemeinschaft (S. 177—254), zu seinem Gott (S. 255—349). Die Darstellungsweise ist, wie die Menschen von heute es lieben, kurz und knapp, klar und scharfsinnig, dabei packend vom ersten bis zum letzten Satz eines jeden dieser Essays.

L. zeigt sich in diesem neuesten Buche als gründlichen und kenntnisreichen Ethiker. Man merkte ja seinen früheren homiletischen Veröffentlichungen auch schon die Vorliebe für moderne sozialethische Themata an, die ihnen einen besonderen Einschlag gaben. Hier aber hat der Prediger von St. Cajetan in förmlichen „Conferenzen" sich einen Katheder der neuzeitlichen Ethik aufgeschlagen, von dem aus er weithin gehört werden wird. Die Art und Weise, wie hier die vier Kardinaltugenden, Luxus, Arbeit, Ehre, Wahrhaftigkeit, Staats- und Weltbürgerpflichten, die drei göttlichen Tugenden, Gebet, Opfer usw. behandelt sind, verrät den geschulten Theologen, ohne daß er seine Ausführungen mit vielen Anmerkungen oder Belegstellen belastet.

Es weht der Geist Linsenmanns und J. Mausbachs durch dieses Buch, und verrät einen Autor, der mit klarem, scharfem Auge die Schäden und Nöten der modernen Kulturwelt erspäht, die Hand am Puls des Geschehens hält und nun die Heilkräfte des lebendigen Christentums wirken läßt. — Wir hoffen, ihm fortan auf diesem fruchtbaren Gebiete sozialethischer Arbeit noch oft zu begegnen.

Münster. Ad. Donders.

Vromant, G., C. J. C. M. de Scheut, Prof. iur. can., **Jus Missionariorum.** Tom. II De personis. Löwen, Museum Lessianum, 1929 (VIII, 435 S. 8°). Frcs. 40.

Seit der Kodifikation des kirchlichen Rechts und infolge der tatkräftigen Bemühungen der beiden letzten Päpste um den Ausbau der Missionskirche ist das Missionsrecht nicht

nur als Recht im objektiv-subjektiven Sinne weiter entwickelt worden, sondern hat auch als Wissenschaft d. h. als systematische Behandlung und Darstellung der Missionsrechtsordnung bedeutende Fortschritte gemacht. Nach der organisatorischen Seite hin ist das Missionsrecht als Teil der Missionswissenschaft im letzten Dezennium immer stärker auf Missionskongressen zu Worte gekommen und hat auch die Lehrstühle der Universitäten erobert. Unter literarischem Gesichtspunkt haben missionsrechtliche Abhandlungen an Umfang zugenommen und auch an strafferer Systematik gewonnen. Es seien genannt A. Vermeersch, *De facultatibus S. C. de Propaganda Fide Commentaria*, Brügge 1922. — Th. Grentrup, *Jus missionariorum*, Steyl 1925. — Ders., Die Missionsfreiheit nach den Bestimmungen des geltenden Völkerrechts, Berlin-Leipzig 1928. — Das dreibändige Werk von G. Payen, *De matrimonio in Missionibus ac potissimum in Sinis*, Zi-Ka-Wei 1928/29, in der Hauptsache ein Missionseherecht, wenn auch Moralfragen mitbehandelt sind. — Ferner die beiden grundlegenden Artikel von J. Schmidlin, Katholisches Missionsrecht (Zeitschr. f. Miss.-Wissenschaft 1927, 4. Heft, S. 257—272) und von F. Maroto, *Il Diritto Canonicio e le Missioni* (*Il Pensiero Missionario*, Rom 1929, Vol. 1. fasc. 1, S. 20—26). — Nicht zuletzt das großangelegte Sammelwerk des Museum Lessianum in Löwen: *Jus missionariorum* in sieben Bänden, von denen drei Bände bis jetzt erschienen sind.

In der letztgenannten Sammlung enthält das oben angezeigte Personenrecht von Vromant vier Hauptteile: 1. Die Spitze der Hierarchie, Papst und die beiden Kongregationen der Propaganda und für die orientalische Kirche; 2. Die Apostolischen Vikare und Präfekten; 3. Die Missionare; 4. Ausgewählte Fragen, die den Missionar als Ordensmann oder Mitglied einer religiösen Gesellschaft ohne Gelübde betreffen. An Quellen sind benutzt hauptsächlich der Kodex, die Gesetze und Erlasse des Hl. Stuhles, hier und da Missionssynoden, von denen leider die Akten des wichtigen chinesischen Konzils von China 1924 dem Verf. noch nicht zur Verfügung standen (erschienen 1929 in Zi-Ka-Wei), vereinzelt auch Statuten religiöser Genossenschaften. Die Literatur ist ziemlich vollständig, die Auslegung der missionsrechtlichen Normen sorgfältig und auch bei Sonderansichten des Verf. beachtlich. Somit ist das Werk als Ganzes genommen ein wertvolles Hilfsmittel für den Missionar in der Praxis, wie es beabsichtigt ist, zugleich aber ein brauchbarer Leitfaden für Vorlesungen.

Einige Wünsche und Bemerkungen. Leider hat der Verf. das Rechtsinstitut der Apostolischen Delegatur nicht berücksichtigt. Es ist zwar kein organisches, selbständiges und notwendiges Glied der Missionsverfassung, ist aber trotzdem von Bedeutung für das Missionswesen als Mittel- und Bindeglied zwischen den Missionsordinarien und dem Hl. Stuhl, als leicht erreichbare Instanz für Angelegenheit allgemeinerer Art, als Mittel zur Erhöhung des Ansehens der Kirche bei den Eingeborenen, als geeigneter Ausgangspunkt für die Begründung dauernder diplomatischer Beziehungen in den Nuntiaturen; in neuester Zeit wurden Apostolische Delegaturen gegründet z. B. 1919 in Japan, 1922 in China und Südafrika, 1925 in Indochina, 1930 in Afrika mit Ausschluß bestimmter Gebiete und in Belgisch-Kongo (vgl. *A. A. S.* 1930, Nr. 10, S. 447/48). — Das heimatliche Missionssubjekt, das bei V. nur im Papst und in zwei römischen Kongregationen in die Erscheinung tritt, hätte eine umfassendere Behandlung verdient, insofern auch die Bischöfe, der Klerus, die Missionsgesellschaften und Missionsvereine der Heimat unter missionsrechtlichem Gesichtspunkt herangezogen werden; denn gerade innerhalb des heimatlichen Missionssubjekts liegen manche Fragen bezüglich der Abgrenzung der Rechte und Pflichten des einzelnen offen, die trotz mangelhafter gesetzlicher Fixierung doch nach Möglichkeit beantwortet werden sollten. — Wenn V. die Pflicht der Missionsordinarien zur Heranbildung eines einheimischen Klerus in den Heidenländern darlegt, so ist das nur ein Ausschnitt aus den Pflichten gegenüber dem Volkstum der Eingeborenen; deshalb sollte dieses Kapitel dahin erweitert werden, daß die kirchlichen Gesetze und Instruktionen auch bezüglich der Pflege der Volkssprache, Volkssitten und Volkskunst verarbeitet werden. Auf diesem Gebiete liegt in der Missionspraxis noch vieles im argen; man kennt die kirchlichen Bestimmungen zu wenig oder setzt sich zu leicht darüber hinweg, wie ich mehr als einmal auf meiner Studienreise nach Ostasien i. J. 1930 feststellen konnte. Einige wertvolle Vorschriften partikularrechtlicher Art hat in dieser Hinsicht das chinesische Konzil v. J. 1924 erlassen; doch genügen sie leider nicht angesichts der starken Abneigung Chinas gegen alles Fremde und der Besinnung auf den Wert des eigenen Volkstums. Vgl. den wertvollen Artikel von H. K. E. Zacharias, *La véritable tradition artistique de l'église*, in *Le Bulletin des Missions*, Abtei St. André b. Brügge 1929, Nr. 9, S. 395 ff. — Bei dem Kapitel über die Quasi-Pfarreien hätte der Wert der Pfarrorganisation noch stärker hervorgehoben werden sollen, da manche Missionsordinarien vor der Errichtung eigentlicher Pfarreien zurückscheuen, auch wenn alle rechtlichen Erfordernisse dazu gegeben sind; hier scheint leider das Ordensinteresse dem Gemeindeinteresse im Wege zu stehen, insofern die Missionare fast ohne Ausnahme heutzutage Ordensleute sind und die Oberen befürchten, daß die mit dem Pfarramt verbundenen Rechte und Pflichten der Ordensdisziplin hinderlich sein könnten. Nebenher bemerkt: Der Ordinarius kann die Missionare nicht einfachhin ohne ein förmliches Errichtungsdekret als Pfarrer eines bestimmten Gebietes betrachten; denn ein solches Dekret ist zur Gültigkeit, nicht bloß zur Erlaubtheit einer Pfarrei-Gründung nötig. Vgl. E. Jombart, *De decreto erectionis quoad quasi-paroecias*, in *Periodica de re morali, canonica, liturgica*, Rom 1930, fasc. 4, S. 122/24*. — Was das rechtliche Verhältnis des Missionsordinarius und des Oberen eines Missionsinstituts bzw. einer Missionsgesellschaft betrifft, so hat die Propaganda in dankenswerter Weise in der Instruktion vom 8. Dez. 1929 die beiderseitigen Rechte und Pflichten schärfer abgegrenzt (*A. A. S.* 1930, Nr. 2, S. 111—15); infolgedessen sind die Möglichkeiten zu Kompetenzstreitigkeiten vermindert. — In der Kontroverse über die Rechtsnatur des Amtes eines Vicarius delegatus, der praktisch die Stelle eines Generalvikars in den Missionsgebieten vertritt, entscheidet sich V. für eine *potestas delegata* gegen C. Jarre, der eine *pot. ordinaria sc. vicaria* bzw. „*subvicaria*" annimmt. Wohl mit Recht, denn für eine delegierte Amtsvollmacht spricht schon rein äußerlich der Name; ferner auch die Verfassungstheorie der Kirche, nach welcher zwei Amtsträger mit derselben Amtsnatur auf demselben Territorium in der Regel ausgeschlossen sind. Vgl. neuestens C. Jarre in den *Communicationes pro missionariis Vicariatus Tsinan*, Tsinanfu 1929, Nr. 3—4, S. 39.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Jalabert, Louis, et **Mouterde**, René, S. J., **Inscriptions grecques et latines de la Syrie.** Tome premier: Commagène et Cyrrhestique, Nos 1—256. [Haut-Commissariat de la Rép. Française en Syrie et au Liban, Service des Antiquités et des Beaux-Arts: Bibliothèque Archéologique et Historique, tome XII.] Paris, P. Geuthner, 1929 (135 S. 4°). Frcs. 75.

Die beiden Jesuitenpatres, Professoren an der St. Josefs-Universität in Beirut, die bereits im *Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie*, VII, 1. Sp. 623—694 eine recht brauchbare Zusammenstellung der *Inscriptions grecques chrétiennes* geliefert haben, lösen mit der vorliegenden ersten Lieferung der *Inscr. gr. et lat.* ein Versprechen ein, das sie 1926 auf dem Archäologenkongreß in Syrien und Palästina

gegeben haben. Da für die Inschriften Syriens, abgesehen von der noch nicht abgeschlossenen Veröffentlichung der Princeton University und einigen kleineren Reisewerken, nur die alte Publikation von Waddington eine größere Materialsammlung darstellt, ist das vorliegende Werk im höchsten Grade erwünscht. Die geographischen Grenzen, die sich die Herausgeber für die Publikation gesetzt haben, fallen mit den des heutigen französischen Mandatgebietes zusammen; Palästina und Arabien sind ausgeschlossen, da das inschriftliche Material dieser Länder allmählich von der Princeton University veröffentlicht werden dürfte. Die zeitlichen Grenzen sind durch die Anfänge der griechischen und lateinischen Epigraphik dieser Gebiete (mit wenigen Ausnahmen höchstens das erste vorchristliche Jahrhundert) und die arabische Eroberung gegeben; mittelalterliche lateinische Inschriften und byzantinische Siegel u. ä. sind ausgeschlossen. Es handelt sich im vorliegenden Heft hauptsächlich um nichtchristliche Inschriften, die christlichen entstammen meist dem Gebiete von Aleppo, darunter eine Kelchinschrift, solche auf Lampen, Gemmen, Siegel, Kreuzen; auch magische Inschriften christlicher Provenienz sind dabei.

Es ist schade, daß die Herausgeber sich ein bescheideneres Ziel als das eines eigentlichen „Corpus" gesteckt haben; sie haben darum (wenigstens im vorliegenden Hefte) darauf verzichtet, durch neue Prüfung der Originale über die bisher gefundenen Resultate hinauszukommen. Sie geben die Texte nach den besten erreichbaren Publikationen in Letterndruck, ohne photographische Tafeln, nur selten in einfacher Strichzeichnung; bei dieser Übernahme aus anderen Werken ist aber z. B. der syrische Text der bilinguen Inschrift Nr. 58, die Moritz 1898 in den Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen veröffentlichte, durch 5 Druckfehler in den 13 Wörtern entstellt. Bisher unbekannte Texte sind selten, nur bei den christlichen Inschriften steht öfters die Bemerkung: *Inédit.*

Trotz der Beschränkung des Zieles ist aber das Unternehmen aufs wärmste zu begrüßen, da hier eine verhältnismäßig wohlfeile Sammlung des Materials geboten wird; vielleicht entschließen sich die Herausgeber, noch einige Tafeln der wichtigsten Inschriften beizugeben; oder ist vielleicht die Notiz zu Nr. 1: *voir l'Atlas, n°* 1. schon im Sinne einer beabsichtigten Erfüllung dieser Bitte zu verstehen?

z. Z. Jerusalem. A. Rücker.

Wilpert, J., **Erlebnisse und Ergebnisse im Dienste der christlichen Archäologie.** Rückblick auf eine fünfundvierzigjährige wissenschaftliche Tätigkeit in Rom. Freiburg i. B., Herder, 1930 (210 S. 8°, 101 Abb.). M. 15.

Ein Vortragszyklus aus dem Gebiete der christlichen Archäologie, ursprünglich für die Harvard-Universität bestimmt, dann aber mit spärlichen Nachrichten aus dem Forscherleben und einigen methodischen Bemerkungen versehen, wurde zu diesem Memoirenbuch umgestaltet. Das Hauptgewicht ist schon deshalb weniger auf „Erlebnisse" als auf „Ergebnisse" verlegt, weil der Verf. an Hand dieser knappen Zusammenstellung wichtiger archäologischer Probleme mit scharfer Polemik eine allgemeine Rechtfertigung seiner früheren Werke und Ideen zu bieten versucht. Wilpert hat es sich bekanntlich zur Lebensaufgabe gemacht, die altchristlichen Denkmäler, besonders die Katakombenfresken und Marmorsarkophage, dann aber auch die kirchlichen Malereien und Mosaiken des Mittelalters mustergültig und mit abschließenden Erklärungen versehen, herauszugeben. Ein umfassendes Handbuch soll endlich das letzte Wort über diese ganze Wissenschaft sagen.

Wer die Ergebnisse nicht gerade von unten herauf betrachtet, der bekommt allerdings durch das neue Werk keinen günstigen Überblick. Das eigentliche Beweisverfahren, das ja in diesem engen Rahmen gar nicht zu bewältigen wäre, wird nämlich zur Hauptsache vorausgesetzt. Es braucht schon gründliche Fachkenntnisse, um Hypothesen von Tatsachen, und persönliche Ansichten vom wissenschaftlichen Gemeingut unterscheiden zu können. W. beklagt sich wieder einmal nicht umsonst über die Schwerfälligkeit, mit welcher die Gelehrten seiner Theorie folgen. Gerade die Theologen, die es eigentlich am meisten anginge, ständen seinen Ergebnissen im allgemeinen gleichgültig gegenüber. Warum wollen sie die monumentalen Beweise für das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, den Primat und die neuesten wissenschaftlichen Stützen für die kirchliche Sakramentenlehre, besonders für Taufe und Eucharistie, nicht anerkennen, verbreiten, apologetisch verwerten, ja nicht einmal prüfen? Mehr als die Fragen rein archäologischen Charakters, wie z. B. des Ursprunges der christlichen Kunst in den Katakomben und der ersten basilikalen Cyklen, verdient die angebliche Herrschaft der Funeralsymbolik besondere Aufmerksamkeit. Die gänzlich unhaltbare Ansicht, wonach die Figuren des Noe in der Arche, des Jünglings von Naim und die Mumie des Lazarus auf Grabesdarstellungen weiblichen Geschlechtes seien, wenn dort Frauen beigesetzt waren, soll den Grundsatz beweisen, daß sich die Hl. Schrift vor den Bedürfnissen des Symbolismus biegen müsse. Unbewiesen ist ferner die Behauptung, daß die bärtigen Hirten auf Sarkophagen schon seit dem 2. Jhdt. den Apostel Petrus darstellen. Als monumentales Argument für den Primat wird auch die Szene der Verleugnung verwertet, da sie sich eigentlich auf das *Confirma fratres* beziehe. Die häufigen Gerichtsbilder auf Sarkophagen werden als *Missio Apostolorum*, die Philosophenszenen mit dem Sirenenabenteuer als christliche Katechese mit dem Gegenstück der häretischen Lehre und die Totenmahlzeiten als eucharistische Feiern gedeutet. Schon vor Jahren schrieb Wilpert *„lapides clamant"*, und heute wiederholt er diesen Ruf noch eindringlicher, nachdem das Material im *Corpus Sarcophagorum* vom päpstlichen Institut für christliche Archäologie der wissenschaftlichen Welt vorgelegt wurde.

Tatsächlich wird niemand die Wichtigkeit solcher Behauptungen — ob sie nun berechtigt seien oder nicht — in Zweifel ziehen können. Die Forschung muß sich ernstlich damit befassen. Archäologen wie Theologen sind es ihrem Berufe schuldig, daß diese Ergebnisse von so überragender Bedeutung für die Kirche und ihre Gläubigen sorgfältig geprüft werden. Eine kurze Buchbesprechung kann die wichtige Angelegenheit unmöglich erledigen; sie hat lediglich die Pflicht erfüllt, gebührend darauf hinzuweisen.

Warschau. Paul Styger.

Lother, Lic. Helmut, Privatdozent in Breslau, **Der Pfau in der altchristlichen Kunst.** [Studien über christliche Denkmäler, herausgegeben von J. Ficker, Heft 18.] Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, 1929 (VIII, 87 S., 6 Bildtafeln, gr. 8°). M. 5,50.

Die vorliegende Untersuchung ist eine Erstlingsarbeit des Verfassers auf dem Gebiete der christlichen Archäologie. Sie berührt ein Kernproblem dieses Forschungszweiges, nämlich die Frage nach der Berechtigung und dem Geltungsbereich einer symbolischen Deutung der altchristlichen Kunst. In weiser Beschränkung auf ein Einzelmotiv, das der Pfaudarstellung, soll das Problem des Verhältnisses von Ornamentalem und Symbolischem eine weitere Klärung erfahren. Der Titel und der verhältnismäßig geringe Umfang des Buches läßt freilich die Fülle der Fragen, die angeschnitten werden, gar nicht ahnen. L. begnügt sich näm-

lich nicht mit dem Christentum schlechthin, sondern bezieht begreiflicherweise auch den Pfau in der antiken Kunst und Literatur in den Rahmen seiner Untersuchung ein.

Das Ganze ist straff und logisch aufgebaut. Im I. Kapitel (S. 1—11) werden die Auffassungen vom Ursprung und Wesen der altchristlichen Kunst kurz skizziert und kritisch gewürdigt. Vorsichtig im Urteil und im Abwägen der Möglichkeiten hütet sich L. vor dem Extrem und nimmt in allem eine gemäßigte Stellung ein. Die Wurzel der altchristlichen Kunst ist „die hellenistisch-römische Kunst der ersten Kaiserzeit" (S. 4), weshalb man mit Recht von einer „christlichen Antike" spricht (S. 6). In der frühesten Zeit ist es „in den Kreisen des Handwerks entstandene Volkskunst" (S. 7). In der Frage, ob dieselbe in den Katakomben oder für die Katakomben entstanden, wird die These P. Stygers, daß die Katakombenmalerei ein Ableger der christlichen Hauskunst sei, entschieden abgelehnt und mit V. Schultze einer sepulkral-symbolischen Deutung das Wort geredet (S. 8 f.). In der Auffassung des symbolischen Sinnes nimmt L. eine vermittelnde Stellung ein.

Das II. Kapitel (S. 12—32) behandelt die Dekorationsstücke aus vorchristlicher Zeit und insbesondere die Pfaudarstellungen in ihrer bisherigen Beurteilung. In der griechisch-römischen Antike lehnte sich die Grabeskunst eng an die Hausmalerei an, die vor allem auf Dekoration abzielte. Die dekorativen Elemente haben die Christen übernommen, nicht aber „solche Darstellungen und Ornamente, welche den Christen wegen ihres mythologischen und idololatrischen Charakters von vornherein anstößig sein mußten" (S. 14). Gewisse Grenzfälle, bei denen man schwanken kann, lehren nicht, „daß man es mit der Ausscheidung des für den Christen Anstößigen nicht so genau nahm, vielmehr dies, daß . . . in den Anfängen des Christentums das Bewußtsein dafür nicht mehr wach war" (S. 15 f.). Nur die „ornamentale Wirkung" war beabsichtigt. L. stellt dann die für die Volksfrömmigkeit der ersten Jahrhunderte bedeutungsvolle Frage, ob neben der dekorativen Wirkung nicht doch religiöse Gedanken durch solche Darstellungen geweckt werden sollten. Finden sich dafür schon Anzeichen in der antiken Malerei, so wird das Bestreben deutlicher, als nach dem Eindringen der orientalischen Kulte zur Zeit des Synkretismus der Unsterblichkeitsgedanke immer mehr um sich griff (S. 17 ff.). Symbolische Benutzung im Sinne des Heidentums war für die Christen freilich ausgeschlossen, wohl aber hegten auch sie „die Hoffnung auf ein paradiesisches Leben harmloser Freude und ruhevoller Erquickung nach dem Tode" (S. 19). So konnten sie vor allem ganz zwanglos die Darstellung der Jahreszeiten als ein Symbol des Lebenslaufes und der Auferstehung übernehmen (S. 19 f.). Doch ist m. E. gerade dieses Motiv am wenigsten beweiskräftig für die Herübernahme heidnischer Darstellungen ins Christentum. Dieses Bild braucht an sich weder heidnisch noch christlich zu sein. Es ist allgemein kulturell und legt sich dem denkenden Menschen leicht nahe. Zudem finden wir es schon beim Heiland und dem Apostel Paulus. Aus dem heidnischen Typenschatz wurde von den Christen auch der Pfau übernommen. Ihm wurde eine mannigfaltige symbolische Deutung zuteil (S. 21 ff.). Einstlich gehalten hat sich eigentlich nur die Auffassung des Pfaus als Sinnbild der Auferstehung oder Unsterblichkeit, der Unverweslichkeit oder Unvergänglichkeit. Man verweist hierfür auf drei Gründe: 1. der Pfau sei Symbol des Frühlings (S. 23 f.); 2. sein Fleisch sei unverweslich, wie Augustinus, *De civitate Dei* XXI, 4 berichtet (S. 25 ff.); 3. als heiliges Tier der Juno sei der Pfau Apotheose-Vogel (S. 27 ff.). Alle drei Gründe werden kritisch gewürdigt. L. weist nach, daß Augustinus überhaupt nicht an eine Symbolik denkt. Aber auch „ein Zusammenhang der altchristlichen Pfaudarstellung mit der heidnischen Apotheose-Symbolik muß . . . als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden" (S. 31). Daher herrsche eine große Zurückhaltung in der Deutung. Alle Pfaudarstellungen rein dekorativ zu deuten, sei freilich nicht möglich. Da die christlichen Schriftsteller keine Erklärung bieten, muß man dieselbe anderswie zu finden suchen.

So untersucht L. denn im III. Kapitel (S. 33—55) den Pfau in der außerchristlichen Religion und Kunst. In seiner Heimat Indien nahm der Pfau eine bevorzugte Stellung ein, vor allem der goldfarbene Pfau. Er war eine Lieblingsinkarnation Buddhas. Es ging von ihm die Sage, daß sein Fleisch unsterblich mache. Hingegen galt der gewöhnliche Pfau als Muster der Unverschämtheit. In der Kunst wurde der Pfau häufig dargestellt, aber meist nur ornamental. Von Indien kam der Pfau zu den Mittelmeervölkern. Das älteste Zeugnis (1 Kön 10, 22 = 2 Chron 9, 21) wird man jedoch wohl als Interpolation eines Redaktors um 600 v. Chr. anzusehen haben (S. 37 ff.). In Griechenland ist der Pfau im 5. Jahrh. noch eine große Seltenheit. Bedeutsam ist vor allem seine Heilighaltung im Herakult auf der Insel Samos (S. 40 ff.). Vor dem 6. Jahrh. dort wahrscheinlich noch nicht bekannt. Auf Münzen erscheint er erst im 2. vorchristlichen Jahrh. und in Verbindung mit Hera erst nach 129. Die Mehrzahl solcher Münzen stammt aus Samos, was vermuten läßt, daß der Vogel hier besonders verehrt und in den Herakult aufgenommen wurde, und zwar sicher bedeutend früher als im 2. Jahrh. Über die Gründe, aus denen er der Hera beigegeben wurde, hat man nur unsichere Vermutungen. Am wahrscheinlichsten leitet man seine Heilighaltung auf Samos aus dem syro-phönikischen Kult her. Bei den Römern (S. 45 ff.) wird der Pfau zuerst von Qu. Ennius erwähnt, der ihn mit der pythagoräischen Seelenwanderung zusammenbringt. Die Hauptverbreitung kann erst im letzten Jahrh. v. Chr. eingesetzt haben. Von Dichtern und Künstlern wurde er wegen seiner Schönheit oft verwertet, aber auch als Speise nicht verachtet. Er war der Juno heilig, aus welcher Beziehung, allerdings erst seit der Mitte des 2. Jahrhs. seine Bedeutung in der kaiserlichen Apotheose erwuchs. Die Vorstellung stammt aus dem Orient, wo der Adler Symbol der Apotheose war (Sonnenadler = Psychopompos). Zunächst war der Adler auch für die Kaiserinnen der Apotheose-Vogel. Dafür aber tritt seit der Mitte des 2. Jahrhs. der Pfau ein. Zuweilen sei er auch als Typus ehelicher Eintracht aufgefaßt. Doch glaube ich, daß man das aus der Münzbeischrift CONCORDIA AUGUST nicht ohne weiteres erschließen darf. Der Apotheosegedanke wurde auch auf Privatleute übertragen. Daraus darf man aber nicht folgern, daß der Pfau auf Grabdenkmälern immer in diesem Sinne gebraucht sei. Denn es sei nicht zu übersehen, daß der Pfau schon vor seiner Verbindung mit der Apotheose in der Grabkunst begegnet, und zwar in ornamentaler Bedeutung. Wohl scheint ihn eine pompejanische Malerei mit dem Totenkult in Beziehung zu bringen, aber eine bestimmte Deutung ergibt sich nicht. In der jüdischen Grabkunst finden wir nur ornamentale Pfaudarstellungen. Die eigenartige einmalige Verwendung im Mandäismus hat für die christliche Kunst keine Bedeutung erlangt.

Als IV. Kapitel (S. 56—83) folgt der Pfau in der altchristlichen Sepulkralkunst. Er begegnet schon in den ältesten Denkmälern, in den Katakombenmalereien, zunächst als rein dekoratives Motiv der Deckenmalerei. Aber auch in der sonstigen Grabmalerei kommt der Pfau in reicher Variation vor, so im Profil mit Blumen, Baum und Gefäß (S. 59—62) oder radschlagend in Vorderansicht (S. 62). Viele dieser Darstellungen scheinen, für sich genommen, dem Pfau nur einen dekorativen Sinn beizulegen. Aber, da manche andere „eine christlich-symbolische Auslegung mindestens nahelegen, wenn nicht gar erfordern" (S. 63), so hält der Verf. mit dem endgültigen Urteil vorsichtig noch zurück. Selbst in der Darstellung der Jahreszeiten, die ein Sinnbild der Auferstehungshoffnung sind, ist nach L. eine entsprechende symbolische Wertung des Pfaus „mehr als fraglich" (S. 65). In bestimmten Fällen jedoch, in denen der Pfau Hauptfigur ist, kann man ihn nicht nur rein dekorativ deuten. Wenn auch der Sinn der erstrebten Symbolik aus den Bildern selbst nicht zu ersehen sei, so glaubt L. ihn doch aus anderen Darstellungen erschließen zu können. Es handelt sich um Paradiesesdarstellungen, in die auch der Pfau gern aufgenommen wurde nach antikem Muster (S. 69). Der Pfau ist der Paradiesesvogel. Das ist seine Symbolik: Er gehört „in den nach irdischen Vorbildern ausgemalten jenseitigen Paradiesesgarten" und kann auch, entsprechend „dem Streben der cömeterialen Malerei nach möglichster Kürze und Einfachheit", für sich allein „als der Vogel des Paradieses ein Hinweis auf dessen Pracht" sein (S. 73). Dafür gibt es deutliche Beispiele,

während aber eine Menge auf der Grenze liegen, und „über sie ist nur unter genauer Beachtung des ganzen Zusammenhangs in jedem einzelnen Falle mit Vorsicht ein Urteil zu fällen“ (S. 73). L. geht dann auf die Sarkophage ein, die er getrennt betrachtet, weil sie der Hauptmasse nach der letzten Zeit der Katakombenmalerei angehören, und vor allem weil die ravennatischen Sarkophage einer eigenen Gruppe angehören (S. 73 ff.). In den Darstellungen der Jahreszeiten und Ernteszenen findet er keine Grundlage für eine symbolische Deutung, wohl aber in den Fällen, in denen der Pfau neben der Verstorbenen steht (S. 75 ff.). L. will ihn hier als Paradiesesvogel, der an die Stelle der Taube getreten sei, deuten. Ich möchte aber glauben, daß gerade hier am wenigsten an eine Symbolik zu denken ist, und daß der Pfau einfach als Haus- oder Spieltier fungiert. Dadurch wird auch verständlich, daß der Pfau sich nur in Begleitung von Frauen findet, wie es sonst beim Spieltier der Fall ist. Das Mittelstück des lateranensischen Sarkophags (= Marucchi Taf. XII, 1) ist zudem stark ergänzt, so daß der Pfau vielleicht gar nicht ursprünglich ist. Wie bei Egänzungen gearbeitet wurde, ist hinlänglich bekannt. Daß die Schriftrolle in der Hand von Frauen ein Zeichen für christlichen Ursprung sei, da dieselbe auf antiken Denkmälern nur „bei einem Manne einen Sinn haben könnte“ (S. 77), ist mir neu. Auch die heidnische Antike kannte gelehrte Frauen. Man vgl. etwa den Sarkophag bei Matz-Duhn II, 2826, wo auch eine Frau die Rolle in der Hand hält, sonst aber nur antike Motive begegnen und nichts auf eine christliche Herkunft hinweist. Auch der Pfau begegnet auf diesem Sarkophag zweimal. — Öfter als auf römischen Sarkophagen findet sich der Pfau in Ravenna. Eine Reihe von den ravennatischen Sarkophagen bekundet deutlich die Absicht zu symbolisieren und zwar „soll die Himmelshalle dem Beschauer vorgeführt werden“ (S. 81). Daneben aber auch viele Hinweise, „daß die Künstler das ornamentale Moment zum ausschlaggebenden machten, weil sie das symbolische nicht mehr werteten oder überhaupt nicht mehr verstanden“ (S. 82). Auch bei den späteren Pfaudarstellungen in der koptischen Kunst will L. eine bewußte Symbolik nicht mehr annehmen. Im V. Kapitel folgt ein kurzer Überblick über den Pfau in der sonstigen altchristlichen religiösen und profanen Kunst.

Der Verfasser hat auf den wenigen Seiten eine Fülle von Stoff verarbeitet. Die Denkmäler hat er fast vollständig, wenigstens in ihren wichtigen Typen, aufgeführt. Vermißt habe ich nur eine Grabplatte aus der Prätextatkatakombe mit einer wahrscheinlich symbolischen Darstellung; vgl. *Nuovo Bull.* 15 (1909) p. 129, n. 35 und die Photographie 8119 B des Päpstlichen archäologischen Instituts. Den Ergebnissen kann man im großen und ganzen wohl zustimmen, wenn man auch, gemäß seiner persönlichen Einstellung, in einem Einzelfalle hie und da anderer Meinung sein wird. Die Symbolik, die der Verfasser für den Pfau als einzig sichere hinstellt, ist zwar nicht reich zu nennen und vielleicht auch nicht als spezifisch christlich zu bezeichnen. Aber sie hat den Vorzug, daß sie sich nicht auf unsichere literarische Argumente stützt, sondern mit guter Einfühlung aus den Bildwerken selbst erschlossen ist. Sehr bedauern muß man es freilich, daß dem Buch kein Register beigegeben wurde.

Auf ein paar Einzelheiten sei noch hingewiesen: S. 7. Daß die Christusstatuette im Thermenmuseum hermaphroditischen Charakter habe und deshalb gnostisch sei, scheint mir trotz vielfacher Wiederholung dieser Behauptung nicht so ganz sicher zu sein. — S. 20. Ob man überhaupt in allen Fällen von einem Assimilierungs- und Ausscheidungsprozeß sprechen kann? Steht es denn unumstößlich fest, daß die Katakomben von Anfang an in allen ihren Teilen christlich waren? — S. 63. Die liegenden Gestalten in der sog. Krypta der liegenden Ornamentfiguren sind doch nicht so sicher als Symbole der Jahreszeiten zu deuten; vgl. L. v. Sybel, Christl. Antike I, 179. — S. 64. Daß die dreimalige Wiederholung der Jahreszeitendarstellung in der Januariuskrypta ein genügender Grund sei, hier unbedingt eine Symbolik anzunehmen, sie in anderen Fällen aber abzulehnen, scheint mir zweifelhaft. — S. 66, Anm. 2. Das Motiv der trinkenden und naschenden Tiere scheint L. überhaupt nur dekorativ und nicht symbolisch zu fassen. Das ist vielleicht doch etwas zu engherzig. Man denke nur an das Gemälde der *cinque santi*. In einem anderen Falle hingegen (S. 72 f.) deutet L. den Pfau mit der Guirlande, ein sicher dekoratives Motiv, symbolisch und sieht darin eine bildliche Übersetzung der in der Inschrift genannten Friedensformel „in pace“, was m. E. wenig wahrscheinlich ist. — S. 67, Anm. 1. Daß sich das Wasser in der Vision der Perpetua „auf die an Dinokrates auf Erden nicht vollzogene Taufe“ beziehe, heißt zuviel in den Text hineintragen. Zudem ist die Annahme, daß Dinokrates nicht getauft sei, gar nicht so sicher; vgl. neuestens F. J. Dölger, Antike und Christentum II (1930) 20 ff.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Baumgärtel,** D. Friedrich, Professor an der Universität Greifswald, **Der Theologiestudent und die Bibel.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (23 S. 8°). M. 0,90.« — Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, den der Verf. vor Greifswalder Theologiestudenten gehalten hat. B. verbreitet sich darin über die Bibelnot, die für den Studierenden der evangelischen Theologie aus der Spannung zwischen der Bekanntschaft mit der historisch-kritischen Bibelforschung und der Aufgabe des kirchlichen Amtes, dem historisch bedingten Schrifttum und dem „Worte Gottes“ der Bibel, der historischen Betrachtungsweise des biblischen Schrifttums und der „pneumatischen“ Exegese, den Forderungen der Bibel und den sozialen und völkischen Ideen der Gegenwart sowie aus der Eigenart der Schriftautorität folgt. Das Ergebnis seiner Ausführungen kann man kurz in dem Satz ausgedrückt finden: „Gib den Gedanken an Ruhe im Angesichte der Bibel auf und lebe der Unruhe!“ (S. 11). — Dem katholischen Theologiestudenten könnte das Schriftchen den Wert der katholischen Betrachtungsweise der Bibel zum Bewußtsein bringen. Es würde ihn aber zugleich auch in der Einsicht bestärken, daß die lebendige Autorität der Kirche ihm wohl die Sicherheit des Weges und Zieles verbürgt, aber ihn nicht der ernsten Arbeit um das Verständnis und die Fruchtbarmachung des Bibelwortes für Studium und Leben überhebt. J. Lippl.

»**Frick,** D. Dr. Heinrich, o. Professor in Marburg, **Romantik und Realismus im Kirchenbegriff.** Eine theologische Auseinandersetzung mit O. Dibelius, E. Stange und E. Peterson. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, 137.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1929 (47 S. 8°). M. 1.80.« — Dieser Vortrag bringt einen Ausschnitt aus der protestantischen theologischen Debatte über die Kirche. Dibelius („Das Jahrhundert der Kirche“, Berlin 1927[3]; „Nachspiel“. Eine Aussprache mit den Freunden und Kritikern des „Jahrhunderts der Kirche“, Berlin 1928) faßt die Kirche auf als eine Form organisierter Gemeinschaft und ruft nach dem bischöflichen Amt; Stange („Die kommende Kirche“, Dresden 1925[3]; „Volkskirche als Organismus“, Dresden-Leipzig 1928) tritt für eine weltabgewandte religiöse Kerntruppe ein; Peterson („Die Kirche“, München 1929) will geschichtlich nachweisen, daß, wenn es eine Kirche gibt, diese nur Heidenkirche und von den Aposteln gegründet sein kann. Alle drei verquicken nach F. in unzulässiger Weise Realismus und Romantik. Gegen sie beruft sich F. auf den allerdings vielfach verkannten, „echten, theologischen Realismus der Kirche, die auf dem Rufe Gottes beruht, als Bruderschaft oder Leib vom Haupte Christus sich leiten läßt und die Botschaft an die Welt als Wort- und Tatzeichen des kommenden Reiches in der Kraft des Geistes ausrichtet“ (S. 47). Nisters.

Der Bericht über die »**Fünfte Lektoren-Konferenz der deutschen Franziskaner für Philosophie und Theologie.** Schwaz in Tirol 3.—7. September 1929« (Werl i. W., Franzis-

kus-Druckerei, 1930; 218 S. 8°) liegt vor. Das besondere Ziel der Konferenz war die Erörterung grundlegender Fragen augustinischer Philosophie und Theologie, in sich betrachtet und in ihrer Bedeutung für die mittelalterliche Franziskanerschule; ihm sind acht Referate gewidmet. Zwei weitere Referate (Weltflucht und Weltoffenheit nach St. Bonaventura; Pädagogik und Übernatur) und die Berichte über vier Arbeitsgemeinschaften der Lektoren schließen sich an.

»**Heinen,** Adolf S. J., **Unter den Rothäuten Kanadas.** Geschichte der Huronenmission und ihrer Blutzeugen. Saarbrücker Druckerei und Verlag, 1930 (258 S. kl. 8°). Gbd. M. 4.« — Die acht heiligen kanadischen Blutzeugen treten hier vor uns in ihrer fast übermenschlichen Größe, als stille Dulder im Schnee und Eis des nordischen Winters und in der raucherfüllten Indianerhütte, als Erzieher der rohesten Wilden und als Engel der Nächstenliebe am Krankenlager, im Kampfe gegen Barbarei und Zauberwahn und schließlich im Sterben unter fürchterlichen Martern und unter dem bedrückenden Gedanken, daß das eben für den Glauben gewonnene Huronenvolk dem Untergang geweiht ist. Dies ist ein Indianer-, Helden- und Missionsbuch, das jeden Leser in Spannung hält. Zugleich ist es eine Tragödie von erschütternder Wirkung, die nur der gläubige Christ einigermaßen begreift. A. V.

»**Faltz,** Michael, **Die sel. Bernadette Soubirous.** Freiburg (Schweiz), Kanisiuswerk (XIV, 262 S. kl. 8°). Glw. M. 3,80.« — Ein einfaches und ungebildetes, dabei aber kluges und mit gesundem Mutterwitz begabtes Mädchen, gänzlich verarmter Eltern Kind, ständig durch Atemnot geplagt, wird hoher Gnaden gewürdigt. Die Erscheinungen der Gottesmutter und die daran sich anschließenden Ereignisse im Pyrenäenstädtchen werden auf Grund der besten Quellen anschaulich geschildert. Die Begnadigte bleibt bescheiden und natürlich wie alle andern ihres Alters. Als Ordensschwester sucht sie die Verborgenheit und niedrige Dienste. Ihre Leiden steigern sich bis zur völligen Hilflosigkeit, und sie stirbt mit 35 Jahren. Wenn in der nächsten Auflage noch einige sprachliche Unebenheiten ausgeglichen werden, wird das schöne Büchlein alle Verehrer U. L. Frau von Lourdes vollauf zufriedenstellen. A. V.

»**Bäumker,** Dr. theol. Franz, **Dr. med. Heinrich Hahn,** ein Apostel im Laienkleide. Ein Zeit- und Lebensbild. Aachen, Gebr. Driessen, 1930 (714 S. gr. 8°). Glw. M. 12.« — Dr. Hahn ist das Vorbild eines Laienapostels auch für unsere Zeit. Schlicht in seinem Wesen und musterhafter Familienvater, widmet er sich mit unermüdlicher Hingabe seinen Berufspflichten; dazu ist er lange Zeit Stadtrat und drei Jahre Landtagsabgeordneter; er gründet und leitet fromme und wohltätige Vereine. Das Herz des edlen Mannes erwärmt sich aber vor allem für die auswärtigen Missionen. Er hilft den Glaubensverein nach Deutschland verpflanzen und leitet den deutschen Zweig 50 Jahre lang. Auch schriftstellerisch ist er tätig, und als Hauptwerk erscheint eine fünfbändige Geschichte der katholischen Missionen. Wir staunen über die Arbeitsleistung dieses von Liebe zu seiner Kirche erfüllten Mannes. Verf. hat mit großem Fleiß alle, auch die kleinsten Nachrichten, gesammelt. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Aachener Heimatkunde und zur Geschichte der deutschen Missionsbewegung. Für die Allgemeinheit der Leser in dieser geschäftigen Zeit ist es aber doch zu umfangreich ausgefallen. A. V.

»**Morganti,** Pasquale, **Der Heiland und sein Priester.** Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift. Ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel, Zisterzienser in Mehrerau. Mit Titelbild und einem Porträt des Verfassers nebst Namenszug. 2 Bde. Hildesheim, Borgmeyer (XXV, 293; VIII, 300 S. 8°). Gbd. M. 15.« — Der heiligmäßige, am 18. 12. 1921 verstorbene Erzbischof von Ravenna, der zuvor jahrzehntelang Spiritual an geistlichen Anstalten war, schenkte vorliegendes Werk unter dem Titel „Sic ergo vos orabitis!" seinem Klerus in der Überzeugung, daß wer gut betet, auch gut lebt. Das Buch enthält keine eigentlichen Betrachtungen, sondern richtige Gebete, Aussprachen des Priesters vor Jesus über die Würde, die Macht, die Verpflichtungen und die Tätigkeit des Priesters. Die Anmutungen sind auf Schrifttexte aufgebaut, sie packen das Herz, ohne es zu verweichlichen, und führen zur vollen Hingabe. — Aus dem Nachlaß des Erzbischofs wurde veröffentlicht: »**Maria und der Priester.** Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe besorgt von P. Leo Schlegel O. Zist. Hildesheim, Borgmeyer, 1929 (XVI, 309 S. 8°). Gbd. M. 7,50.« Es enthält Betrachtungen, leider nur skizzenhaft hingeworfen, über die Anrufungen der Lauretanischen Litanei, sodann schön ausgeführte zu den Muttergottesfesten und Oktaven. — In demselben Verlag erschien 1930 ebenfalls aus dem Nachlaß: »**Der Priester und das heiligste Herz Jesu. Vos dixi amicos.** Einzigberechtigte deutsche Ausgabe besorgt von P. Leo Schlegel (XII, 234 S. 8°). Gbd. M. 6,50.« Es sind Zwiegespräche zwischen dem Heiland und dem Priester über die Erkenntnis, die Liebe und Nachahmung des heiligsten Herzens, sowie über Vertrauen und Sühne. Abgesehen davon, daß es schwer ist, dem Heiland andere Worte als die der Heiligen Schrift in den Mund zu legen, merkt man diesem Bande zu sehr an, daß der Hochwürdigste Verfasser die letzte Hand nicht hat anlegen können. Trotzdem wird auch dieser Band manches Gute stiften. Für Neuauflage aller Bände wäre zu wünschen, daß einige Unebenheiten in der Übersetzung geglättet und alle Schriftstellen nachgeprüft würden. P. Wilms O. P.

Personennachrichten. Der a. o. Professor für christliche Philosophie P. Dr. Alois Mager O. S. B. in der Theologischen Fakultät zu Salzburg ist zum o. Professor ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Schmidt, W., Ursprung u. Werden der Religion. Theorien u. Tatsachen. Mstr., Aschendorff, 1930 (XV, 296). M 6,80.
Marneck, F. H., Glaubenslose Religion. Mchn., Reinhardt (197). M 5,80.
Anwander, A., Einführung in die Religionsgeschichte. Mchn., Verlag Kösel, 1930 (151). M 3,50.
Sternberg, L., Der Adlerkult bei den Völkern Sibiriens (ArchRelWiss 1930, 1/2, 125/53).
Eissfeldt, O., Der Gott Bethel (Ebd. 1/30).
Reiner, J., Zarathustra. Hrsg. v. E. Schmitt. Berl., Deutsche Bibliothek, 1930 (204 m. Abb.; mehr. Taf.). M 3.
Lommel, H., Die Religion Zarathustras nach dem Awesta dargestellt. Tüb., Mohr, 1930 (VIII, 290). M 13,20.
Pelet, Emma v., Worte des Ramakrishna. Erlenbach-Zürich, Rotapfel-Verlag, 1930 (XVI, 224). M 6.
Peters, J., Der Buddhismus u. die Kulturkrise des Abendlandes (ThGl 1930, 6, 728/39).
Lascar, M.-L., Buddhistisches u. christl. Mönchtum (Bened Mon 1930, 11/12, 459/70).
Oertel, H., Zur indischen Apologetik. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (91). M 6.
Odeberg, H., Die mandäische Religionsanschauung. Uppsala, Lundequist, 1930 (27). *Kr* 0,75.
Fox, W. S.. Greek and Roman Mythology. Lo., Williams & Norgate, 1930 (LXIV, 402; 63 pl.). 12 *s* 6 *d*.
Fraenkel, E., Der Zeushymnus im Agamemnon des Aischylos (Philologus 86, 1, 1930, 1/17).
Klein, L., Die Göttertechnik in den Argonautika des Apollonios Rhodios (Ebd. 18/51).
Bielohlawek, K., Kosmische Motive in der homerischen Gestaltung des griech. Göttermythus (ArchRelWiss 1930, 1/2, 106/24).
Blinkenberg, Chr., La déesse de Lindos (Ebd. 154/65).
Couch, H. N., An Archaic Goddess and Child from Lokroi (AmerJArch 1930, 3, 344/52).
Kern, O., Die griech. Mysterien der klass. Zeit (Antike 1930, 4, 302/23).

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Peek, W., Der Isis-Hymnus von Andros (Ebd. 324/31).
Reitzenstein, R., Noch einmal Eros u. Psyche (ArchRel Wiss 1930, 1/2, 42/87).
Weinreich, O., Eros u. Psyche bei den Kabylen (Ebd. 88/94).
Altheim, F., Terra mater. Untersuchungen zur altital. Religionsgeschichte. Gießen, Töpelmann (VIII, 160, II). M 9,60.
Scott, K., The Dioscuri and the Imperial Cult (ClassicalPhil 1930, 4, 379/80).
Klein, E., Der Ritus des Tötens bei den nordischen Völkern (ArchRelWiss 1930, 1/2, 166/82).
Lehner, St., Geister- u. Seelenglaube der Bukaua u. anderer Eingeborenenstämme im Huongolf Nord-Neu-Guineas. Hamburg, Friederichsen, 1930 (44 4°). M 3.
Winthuis, J., Die abwärts schreitende Entwicklung in der Verehrung des höchsten Wesens bei einigen exogamen Stämmen (ZMissWiss 1930, 4, 363/67).

Biblische Theologie.

Kalt, E., Biblisches Reallexikon. 2 Bde. in 4 Lfgen. Lfg. 1. Pad., Schöningh (VIII S., 576 Sp. 4°). M 10.
Bertholet, A., Zum Verständnis des alttest. Opfergedankens (JBiblLit 1930, 3, 218/33).
Fowler, H. Th., Herodotus and the Early Hebrew Historians (Ebd. 207/17).
Baron, S., Authenticity of the Numbers in the Historical Books of O.T. (Ebd. 287/91).
Dussaud, R., Les trois premiers versets de la Genèse (RHist Rel 1929, 2/3, 123/41).
Morgenstern, J., A Note of Gen. 5, 29 (JBiblLit 1930, 3, 306/9).
Margolis, M. L., Corrections in the Apparatus of the Book of Joshua in the Larger Cambridge Septuagint (Ebd. 234/64).
Ehrenpreis, M., Propheten u. Gottesmänner. Visionen. Mit 8 Bildtaf. Berl., Welt-Verlag, 1930 (256). M 7.
Rad, G. v., Das Geschichtsbild des chronistischen Werkes. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (V, 136). M 7,50.
Van Gelderen, C., Der salomonische Palastbau (ArchOrientforschung 1930, 2/3, 100/106).
Schaeder, H. H., Esra der Schreiber. Tüb., Mohr, 1930 (VIII, 77). M 6.
Ceuppens, F., De resurrectione mortuorum apud Job 19, 25-27 (Angelicum 1930, 4, 433/59).
Allgeier, A., Die mittelalt. Überlieferung des *Psalterium iuxta Hebraeos* von Hieronymus u. semitistische Kenntnisse im Abendland (OriensChr 28/29, 2, 200/31).
Junker, H., Kohelet, ein alttest. Wahrheitssucher (BonnerZ 1930, 4, 297/306).
Fischer, J., In welcher Schrift lag das Buch Isaias den LXX vor? Gießen, Töpelmann, 1930 (IV, 98). M 6.
Boutflower, C., The Book of Isaiah 1—39 in the Light of the Assyrian Monuments. Lo., SPCK, 1930 (XXVI, 364). 16 s.
Wichmann, W., Die Leidenstheologie, eine Form der Leidensdeutung im Spätjudentum. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (VIII, 97). M 5,60.
Jeremias, J., Zur Hypothese einer schriftl. Logienquelle Q (ZNeutestWiss 1930, 3, 147/49).
Radermacher, L., Zur Charakteristik neutest. Erzählungen (ArchRelWiss 1930, 1/2, 31/41).
Kurz, J., K Zografskému evangeliu (Slavia 1930, 3, 465/89).
Voss, E., Jesus von Nazareth — ein Verkünder der theosoph. Weltanschauung. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag, 1930 (41). M 1.
Lugan, A., L'Evangile et les biens terrestres. P., „Editions Spes" (210 16°).
Joüon, P., Matth 5, 43 (RechScRel 1930, 4, 545/6).
Rad, G. v., Noch einmal Lc 2, 14 *ἄνθρωποι εὐδοκίας* (ZNeutestWiss 1930, 2, 112/15).
Schlatter, A., Der Evangelist Johannes. Wie er spricht, denkt u. glaubt. Ein Kommentar zum 4. Evangelium. Stuttg., Calwer Vereinsbuchh., 1930 (XII, 397). M 12.
Donovan, J., John the Younger of the Mingana Ms. (Irish EcclRecord 1930 Oct., 380/92; Nov., 503/16).
Omodeo, A., La mistica giovannea. Bari, Laterza, 1930 (VIII, 334). *L* 10.
Lyman, Mary Ely, Hermetic Religion and the Religion of the Fourth Gospel (JBiblLit 1930, 3, 265/76).
Bowen, C. R., The Fourth Gospel as Dramatic Material (Ebd. 292/305).
Jackson, F. J. F., Stephen's Speech in Acts (Ebd. 283/86).
Dobschütz, E. v., Die Berichte über die Bekehrung des Paulus (ZNeutestWiss 1930, 2. 144/47).
Pieper, K., Antiochien am Orontes im apost. Zeitalter (ThGl 1930, 6, 710/28).
Schlier, H., Christus u. die Kirche im Epheserbrief. Tüb., Mohr, 1930 (IV, 78). M 6.
Foerster, W., *Οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο* bei den griech. Kirchenvätern (ZNeutestWiss. 1930, 2, 115/28).
Schmidt, C., Zur Datierung der alten Petrusakten (Ebd. 150/55).
McKenna, P. P., The Land of Mystery and Symbol (Irish EcclRecord Oct., 346/62).
Montgomery, J. A., Paronomasias of the Name Jerusalem (JBiblLit 1930, 3, 277/82).
Draguet, R., Le juif Josèphe, témoin du Christ? (RHist Eccl 1930, 4, 833/79).
Marmorstein, A., Zur Erforschung des Jelamdenu-Problems (MonGeschJud 1930, 7/8, 266/84).
Scholem, G., Eine kabbalistische Erklärung (Midrasch) der Prophetie als Selbstbegegnung (Ebd. 285/90).
Münz, I., Jüdisches Leben im Mittelalter. Mit Ill. Lpz., Kaufmann, 1930 (95). M 4,20.
Fritsch, Th., Handbuch der Judenfrage. 30., völlig neu bearb. Aufl. Lpz., Hammer-Verlag (512). M 8,50.

Historische Theologie.

Kraus, J., Die Anfänge des Christentums in Nubien. Münst. theol. Diss. Wien-Mödling, Missionsdruck., 1930 (VIII, 159).
Schneider, A. M., Samos in frühchristl. u. byzant. Zeit (Mitt DtschArchInstAthen 1929, 97/141).
Lösch, St., *Epistula Claudiana.* Der neuentdeckte Brief des K. Claudius vom J. 41 u. das Urchristentum. Rottenb., Bader, 1930 (48). M 3,60.
Vannutelli, Pr., De presbytero Joanne apud Papiam (Scuola Catt nov., 366/74).
De Ambroggi, P., Appunti sulla questione di Giovanni presbitero presso Papia (Ebd. 374/76).
Hoh, J., Die Buße im *Pastor Hermae* (ThQuart 1930, 2/3, 253/88).
Capelle, B., „*Adhuc Virgo*" chez s. Irénée (RechThAncMéd 1930 oct., 388/95).
Schneider, Th., Die Amwâs-Inschrift u. Irenäus, Elenchos IV 23, 3 (ZNeutestWiss 1930, 155/58).
Stouville, A., Introduction aux Homélies clémentines (RHist Rel 1929, 2/3, 142/204).
Cadiou, R., Origène et les „Reconnaissances clémentines" (RechScRel 1930, 6, 506/28).
Koch, H., Zwei Erlasse Papst Stephans I in sprachgeschichtl. Beleuchtung (Philologus 86, 1, 1930, 128/32).
Borleffs, J. G. P., An scripserit Lactantius libellum qui est *de Mortibus Persecutorum* (Mnemosyne 1930, 3, 223/92).
Vogelstein, M., Kaiseridee — Romidee u. das Verhältnis von Staat u. Kirche seit Constantin. Bresl., Marcus, 1930 (VIII, 128). M 7,20.
Aebischer, P., Esquisse du processus de dissémination de *capella* en Italie (BullDuCange 1, 5/44).
Simpson, W. D., Julian the Apostate. Aberdeen, Milne & Hutchinson, 1930 (VIII, 127; 5 pl.). 7 *s* 6 *d.*
Jerphanion, G. de, La vraie teneur d'un texte de s. Athanase rétablic par l'épigraphie: L'*Epistula ad monachos* (RechScRel 1930, 6, 529/44).
Abramowski, Das Symbol des Amphilochius (ZNeutestWiss 1930, 2, 129/35).
Coleman-Norton, P. R., St. Chrysostom and the Greek Philosophers (ClassicalPhil 1930, 4, 305/17).
Krüger, G., Augustin. Der Mann u. sein Werk. Gießen, Töpelmann, 1930 (32). M 1,40.
Boyer, Ch., La philosophie augustinienne ignore-t-elle l'abstraction? (NouvRTh 1930, 10, 817/30).
Capelle, B., Le progrès de la connaissance religieuse d'après s. Augustin (RechThAncMéd 1930 oct., 410/19).
Despiney, Le chemin de la foi d'après s. Augustin. Vézelay, „Pélerin de Vézelay", 1930 (VIII, 528 12°). *Fr* 17.
Carron, A., La science du Christ dans s. Augustin et s. Thomas (Angelicum 1930, 4, 487/514).

Boyer, Ch., Le système de s. Augustin sur la grâce d'après le *De correptione et gratia* (RechScRel 1930, 6, 481/505).
Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino (CivCatt nov. 15, 303/16).
Walzer, R., St. Augustinus u. die Gegenwart (BenedMon 1930, 11/12, 437/46).
Schmaus, M., Die Trinitätslehre des Fulgentius v. Ruspe. [S.-A. aus Charisteria, Alois Rzach zum 80. Geburtstag dargebracht. Reichenberg, Stiepel, 1930.] (166/75).
Vosté, J. M., Catholiques ou Nestoriens? (Mss. Vat. syr. 45, 63 et Borgia 21) (Angelicum 1930, 4, 515/23).
Lebon, J., Le pseudo-Denys l'Aréopagite et Sévère d'Antioche (RHistEccl 1930, 4, 880/915).
McGrath, M., A Glimpse of the Celtic Church (IrishEccl Record 1930 Oct., 337/45).
Seeberg, R., Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 3: Mittelalter. 4., neu durchgearb. Aufl. Lpz., Deichert, 1930 (XVII, 797). M 27.
Hora, E., Zur Ehrenrettung Lanfranks (ThQuart 1930, 2/3, 288/319).
Geiselmann, J., Der Abendmahlsbrief des Anselm v. Canterbury ein Werk des Anselm v. Laon (Ebd. 320/49).
Kaspar, A., Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main. Mchn., Oldenbourg in Komm., 1930 (XII, 86). M 3.
Walcher, B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster. Ebd. (XI, 79). M 3.
Lehmann, P., Die Bibliothek des Klosters Amorbach (Stud MittBenedO 1930, 3, 264/300).
Steinstrass, J., Das ehemalige Erzbistum Magdeburg. Düsseldorf, Otto Fritz, 1930 (242; 4 Taf.). M 3,60.
Pfatschbacher, H., Ein Papstkatalog aus dem 12. Jahrh. (KathKZtg 1930, 44, 387/89).
Wilmart, A., Le Triple Exercice d' Etienne de Sallai (RAsc Myst 1930 oct., 355/74).
Cuthbert, P., Der h. Franz v. Assisi. Aus d. Engl. übertr. von J. Wildlöcher. Neue Ausg. Stuttg., Schloz (404; 2 Taf.). M 11.
Saitschick, R., Franziskus v. Assisi. 5. Aufl. Mchn., Beck (X, 100). M 3,20.
Borgese, Maria Pia, L' esperienza mistica di S. Francesco d' Assisi. Palermo, Sandron, 1930 (XV, 393 4°). *L* 15.
Lampen, W., Revelationes S. Birgittae de S. Francisco (Arch FranciscHist 1930, 4, 570/73).
Van Adrichem, D., Collectanea quaedam iconographica Franciscana (Ebd. 574/77).
Fantozzi, A., La riforma Osservante dei monasteri delle Clarisse nell' Italia centrale (*fine*) (Ebd. 488/550).
Lampen, W., De Fratribus Minoribus in universitate Coloniensi tempore medii aevi (Ebd. 467/87).
Alexandri de Hales Summa theologica. T. III: Secunda pars secundi libri. Quaracchi, Coll. S. Bonav. 1930 (LIX, 859 2°). *L* 200.
Lottin, O., Alexandre de Halès et la *Summa de anima* de Jean de la Rochelle (RechThAncMéd 1930 oct., 396/409).
—, Pierre de Tarentaise a-t-il remanié son Commentaire sur les Sentences? (Ebd. 420/33).
Imle, Fanny, Die Gemeinschaftsidee in der Theologie des h. Bonaventura (FranziskStud 1930, 4, 325/41).
Meier, L., Bonaventuras Selbstzeugnis über seinen Augustinismus (Ebd. 342/55).
Lindner, B., Die Erkenntnislehre des Thomas von Straßburg. Mstr., Aschendorff, 1930 (X, 141). M 7,80.
Schneider, W., Die *Quaestiones disputatae de veritate* des Thomas v. Aquin in ihrer philosophie-geschichtl. Beziehung zu Augustinus. Ebd. 1930 (V, 97). M 5,20.
Gickler, D., Ist Maria nach der Lehre des h. Thomas physische oder moralische Gnadenvermittlerin? (ThQuart 1930, 2/3, 235/52).
Müller, W., Thomas v. Aq. u. die gemäßigte Volkssouveränitätslehre (BonnerZ 1930, 4, 321/45).
Batzill, H., Das tätige u. das beschauliche Leben. Texte des h. Thomas (BenedMon 1930, 9/10, 338/54; 11/12, 447/58).
Sertillanges, A.-D., S. Thomas d'Aquin, homme du temps présent (RScPhTh 1930, 4, 669/78).
Lang, A., Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrh. Mstr., Aschendorff, 1930 (XX, 261). M 14,20.
Stroick, A., Verfasser u. Quellen der *Collectio de scandalis ecclesiae*, Reformschrift des Fr. Gilbert von Tournay O. F. M. zum 2. Konzil von Lyon 1274 (ArchFranciscHist 1930, 1/2, 3/41; 3, 273/99; 4, 433/66).
Pelster, F., Handschriftliches zur Überlieferung der *Quaestiones super libros Metaphysicorum* u. der *Collationes* des Duns Scotus (PhilosJb 1930, 4, 474/87).
Giorgiantonio, M., La dottrina della volontà in J. Duns Scoto (Logos, Nap., 1930, 3, 220/38).
Della Volpe, G., Il misticismo speculativo di maestro Eckhart nei suoi rapporti storici. Bologna, Cappelli (VII, 291). *L* 20.
Grabmann, M., Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham, ex Cod. Vatic. Palat. 998 ed. Mstr., Aschendorff, 1930 (40). M 0,95.
Neumann, A., Die kath. Märtyrer der Hussitenzeit. Ins Deutsche übertr. von A. Pelikan u. E. Schneider. Warnsdorf, Opitz, 1930 (275). M 3.
Vollmer, H., „Die Neue Ee", eine neutest. Historienbibel (ZNeutestWiss 1930, 2, 36/43).
Posch, A., Die „*Concordantia catholica*" des Nikolaus v. Cusa. Pad., Schöningh, 1930 (210). M 12.
Viller, M., Le *Praecordiale sacerdotum* de Jos. Philippi (1497) (RAscMyst 1930 oct., 375/95).
Haselbeck, G., Ein neuer Typ der *Statuta Julii II* (Franzisk Stud 1930, 4, 356/60).
Weissenberger, P., Aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim im 16. Jahrh. S.-A. aus: Blätter f. wttbg. Familienkunde IV, 1930 (16).
—, Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster Neresheim unter Abt Joh. Vinsternau in den J. 1510—1529 (Wttbg. Viertelsjahrsh. Landesgesch. 1929, 221/49).
—, Bilder aus dem wirtschaftl. Leben der Abtei Neresheim (JahrbHistVNördlingen XIII, 1929, 55/89).
Fröhlich, K., Gottesreich, Welt u. Kirche bei Calvin. Ein Beitrag zur Frage nach dem Reichgottesglauben Calvins. Mchn., Reinhardt, 1930 (120). M 4,80.
Niesel, W., Calvins Lehre vom Abendmahl. Mchn., Kaiser, 1930 (VIII, 106) M 4,20.
Constant, G., La Réforme en Angleterre (1509—1547). P., Perrin, 1930 (777). *Fr* 50.
Pleß, V., Die Einführung der Reformation in Minden. Minden, Leonardy, 1930 (20 mit Abb.; 2 Taf.) M 0,50.
Netoliczka, O., Beiträge zur Geschichte des Joh. Honterus u. seiner Schriften. Kronstadt, Verlag d. ev. Presbyteriums, 1930 (63; 7 Taf.). *Lei* 100.
Gille, H., Das Zeitalter der Gegenreformation. Mchn., Oldenbourg, 1930 (140). M 2,20.
Pascher, J., Ein Brief von Rembertus Dodonaeus. Laienapologetik aus der Zeit der Gegenreformation (NedArchKG 1930, 3, 214/21).
Carro, V. D., Domingo de Soto y el derecho de gentes. Madrid, Bruno del Amo, 1930 (204 12°). *Pes* 4.
Valvekens, E., „Jong" en „Oud" Geslacht te Averbode in de Prelaatsverkiezing van 1574 (AnalPraemonstr 1930, 3/4, 225/54).
Buri, V., L' esito negativo della tentata unione copta sotto Paolo V (CivCatt nov. 15, 317/30).
S. Laurentii a Brundusio Opera omnia. Vol. II. Lutheranismi Hypotyposis. Pars 1. Patavii, ex officina Seminarii (XLVI, 526 4°). *L* 90.
Iščak, A., De Zacharia Kopystenskyi eiusque „*Palinodia*", opere polemico contra primatum R. Pontificis et Unionem confecto (Bohoslovia 1930, 3/4, 161/96).
Van Itterzon, G. P., De „*Synopsis purioris theologiae*". Gereformeerd leerboek der 17. eeuw (NedArchKG 1930, 3, 161/213).
Honders, H. J., Andreas Rivetus als invloedrijk gereformeerd theoloog in Holland's bloettijd. s'Gravenhage, Nijhoff, 1930 (XII, 195). *Fl* 4.
Deplanque, A., La pensée de Fénelon d'après ses oeuvres morales et spirituelles. P., Desclée, 1930 (355). *Fr* 12.
Pottier, A., et Mariès L., J. J. Surin: Questions importantes à la vie spirituelle sur l'amour de Dieu. Texte primitif rév. et annoté. P., Téqui, 1930 (XV, 237 12°). *Fr* 12.
Stammler, G., Leibniz. Mchn., Reinhardt, 1930 (183). M 4,50.
Dudon, P., Les Leçons d'oraison du P. Lallemant ont-elles été blamées par ses supérieurs? (RAscMyst 1930 oct., 396/406).

Barbedelle, L., A propos de Malebranche (RHistRel 1929, 2/3, 117/22).
Liphold, F., Der h. Paul vom Kreuz, Stifter des Passionisten-Ordens. Dülmen, Laumann, 1930 (316 mit Abb.). M 3.
Maurer, W., Aufklärung, Idealismus u. Restauration. Studien zur Kirchen- u. Geistesgeschichte in besonderer Beziehung auf Kurhessen. 1780—1850. 2. Gießen, Töpelmann, 1930 (V, 296). M 15.
De Meulemeester, M., Le monastère de Turschenbeek. Suppression du monastère (AnalPraemonstr 1930, 3/4, 270/80).
Manes, A., Un cardinale condottiere. Fabrizio Ruffo e la republica Partenopea. Aquila, Vecchioni (238). *L* 8.
O'Hare, Ch. M., John Newman in Rome 1833 (IrishEccl Record Nov., 449/58).
Butler, C., The Vatican Council. 2 vol. Lo., Longmans, 1930 (XIX, 300; VII, 309). 35 s.
Korff, M. M., Am Zarenhof. Erinnerungen aus der geistl. Erweckungsbewegung in Rußland von 1874—1884. Aus dem Russ. übertr. von Maria Kroeker. 2. Aufl. Gießen, Brunnen-Verlag, 1930 (93). M 1,25.
Humpert, P., Der Klostersturm. Erlebnisse aus den Novembertagen 1918. Hünfeld, Verlag d. Oblaten, 1930 (62 mit Abb.). M 1,20.
De Ghellinck, J., La carrière scientifique de Harnack (RHist Eccl 1930, 4, 962/91).
Hugon, H., Le P. Hugon Dominicain, professeur au Collège Pont. „Angélique". P., Téqui, 1930 (143). *Fr* 6.
Kranz, G., Geschichte der Pfarrei Menden. Menden (Werler-Str. 14), Selbstverlag, 1930 (189). M 4.
Götzelmann, A., Zum 300jähr. Jubiläum des Franziskanerklosters Miltenberg (FranziskStud 1930, 4, 361/82).
Maria-Theoda, Die Heilandstöchter in Wien. Geschichte einer Kongregation. Winterberg, Steinbrener, 1930 (408; zahlr. Taf.). M 6.
Espey, Cl., Festschrift zum Silberjubiläum der Wiedererrichtung der Provinz von der Unbefleckten Empfängnis im Süden Brasiliens 1901—1926. Curityba, Provinzial der Südbrasilian. Provinz der Franziskaner (175; mehr. Taf.). *Milr* 4.000.

Systematische Theologie.

Kremer, R., L'apologétique du cardinal Dechamps (RScPhTh 1930, 4, 679/702).
Itzerott, Elisabeth, Reflexionen u. Phantasien eines Wahrheitssuchers. Berl., Behr, 1930 (244). M 4,50.
Dingler, H., Der Zusammenbruch der Wissenschaft u. der Primat der Philosophie. 2., verb. u. verm. Aufl. Mchn., Reinhardt (432). M 13.
Gilson, E., Etudes sur le rôle de la pensée médiévale dans la formation du système cartésien. P., Vrin, 1930 (344). *Fr* 40.
Aby, H., Schopenhauer u. die Scholastik. Hdlb., Winter, 1930 XIV, 110). M 6.
Nink, C., Kommentar zu den grundlegenden Abschnitten von Hegels Phänomenologie des Geistes. Rgsb., Habbel (94). M 3,50.
Fischer, H., Nietzsche Apostata oder Die Philosophie des Ärgernisses. Erfurt, Stenger (313). M 18.
Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie (Schluß) (PhilosAnz 1930, 3/4, 182/330).
Kallfelz, F., Zur Kritik der Wesensschau. Einige Gedanken im Anschluß an J. Hessens Werk über das Kausalprinzip. Mchn., Oldenbourg, 1930 (58). M 2.
Jaensch, E. R., Vorfragen der Wirklichkeitsphilosophie. — Der Kausalbegriff in der neuesten Physik von F. Oppenheimer. Lpz., Barth (V, 256). M 12.
Grünhut, L., Das Wesen u. der Wert des Seins u. die Grenzen der reinen Vernunft. Ebd. (VIII, 271). M 15.
Hengstenberg, H. E., Die Macht des Geistigen in seiner Ohnmacht. Gedanken zu einer prakt. Metaphysik u. metaphys. Praxis. Mstr., Helios-Verlag (V, 102). M 5,50.
Schott, E., Die Endlichkeit des Daseins nach M. Heidegger. Berl., de Gruyter, 1930 (19). M 1,75.
Simonin, H. D., Immaterialité et intellection (Angelicum 1930, 4, 460/86).
Lewkowitz, A., Psychoanalyse u. Kulturphilosophie (Mon GeschJud 1930, 7/8, 241/54).
Oesterreich, T. K., Psychologisches Gutachten in einem Hellseherprozeß. Mit 2 Taf. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (V, 117). M 6,30.
Gruehn, W., Das Unbewußte als Faktor der Lebensgestaltung. Lpz., Pfeiffer, 1930 (36). M 1,50.
Bauer, M., Höheres Bewußtsein. Kosmetische Gesetzmäßigkeiten. Berl., Simons, 1930 (III, 115). M 3,50.
Hermsmeier, F., Experimentell-psychologische Untersuchungen zur Charakterforschung. Lpz., Barth (XII, 230). M 12.
Gottschling, E., Der Wille in induktiv metaphysischer Betrachtung (ArchSystPhilos 1930, 1/2, 36/43).
Lanner, Al., Willensfreiheit u. Labilität (Ebd. 44/50).
Diekamp, F., Katholische Dogmatik. Bd. 2. 6., verm. u. verb. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1930 (X, 585). M 13,70.
Horten, M., Der Kampf um die Gottesbeweise (PhilosJb 1930, 4, 433/44).
Drüke, L., Die Stellung Kants zur christl. Gottesverehrung. Münst. theol. Diss. Mstr., Westf. Vereinsdruck., 1930 (51).
Veit, W., Der Gottheit lebendiges Kleid. Bilder vom Parallelismus zwischen Natur u. Gott. Frankf. a. M., Englert & Schlosser, 1930 (V, 199 4°). M 6.
Bittremieux, J., Deus est suum esse, creatura non est suum esse (S.-A. aus DThomas, Plac. 1929/1930) (80).
Geisler, K. W., Die Erschaffung der Dinge u. des Bewußtseins (ArchSystPhilos 1930, 1/2, 51/65).
Kempf, Die natürl. Glückseligkeit des Menschen nach Franz Suarez S. J. (PhilosJb 1930, 4, 488/98).
Paris, G., Ad mentem D. Thomae dissertatio de donis Spiritus S. in genere. Turin, Marietti, 1930 (XII, 114). *L* 6.
Bell, G. K. A., u. Deissmann, A., Mysterium Christi. Christologische Studien britischer u. deutscher Theologen. Berl., Furche-Verlag (357). M 16.
Dhanis, E., Quelques anciennes formules septénaires des sacrements (RHistEccl 1930, 3, 574/608; 4, 916/49).
Oepke, A., Urchristentum u. Kindertaufe (ZNeutestWiss 1930, 2, 81/111).
Boúúaert, M. C., La pénitence salutaire (NouvRTh 1930, 10, 860/68).
Beringer, F., Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch. 15. Aufl., von P. A. Steinen, Anhang. Pad., Schöningh, 1930 (71). M 2.
Broad, C. D., Five Types of Ethical Theory. Lo., Kegan, 1930 (XXV, 288).
Hildebrand, D. v., Die Idee der sittl. Handlung. Halle, Niemeyer, 1930 (S. 123—251). M 5.
Schilling, O., Der kirchl. Eigentumsbegriff. 2., umgearb. Aufl. Frbg., Herder, 1930 (VII, 153). M 2,80.
Stählin, W., Vom Sinn des Leibes. Stuttg., Steinkopf, 1930 (126). M 2,50.
Zörlein, J., Die moderne Sexualmoral (RottMon Nov., 51/58; Dez., 75/82).
May, F. E., Um dein Lebensglück. Ein Wegweiser durch die modernen Sexualfragen. Pad., Schöningh, 1930 (218). M 4.
Vermeersch, A., La conférence de Lambeth et la morale du mariage (NouvRTh 1930, 10, 831/59).
Russell, B., Ehe u. Moral. Eine Sexualethik. Deutsch v. Magda Kahn. Mchn., Drei Masken-Verlag, 1930 (V, 248). M 4,50.
Guibert, J. de., Oraison mentale et prière pure (*fin*) (RAsc Myst 1930 oct., 337/54).
Gaßner, Rosmarie, Liebe ist das Brot des Lebens. Innsbruck, Tyrolia, 1930 (160). M 4.

Praktische Theologie.

Pöschl, A., Kurzgefaßtes Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes. Tl. 1. 3., umgearb. Aufl. Graz, Moser, 1930 (174). M 4,20.
Schneider, E., Die Neuumschreibung der preuß. Bistümer (ThGl 1930, 6, 683/703).
Sägmüller, J. B., Nochmals die Identität von Konkordat u. Konvention (ThQuart 1930, 2/3, 411/15).
Löhr, J., Die Streitfrage betr. das Mitwirkungsrecht der Reichsregierung bei der Ernennung der Kantonspfarrer in Elsaß-Lothringen 1871/72 (Ebd. 161/89).
Bastgen, H., Der Hl. Stuhl u. die Anerkennung des Königs von Württemberg sowie des Königstitels nichtkatholischer Fürsten überhaupt (Ebd. 350/98).
Orel, A., Das kanonische Zinsverbot. [Oeconomia perennis. Bd. 2.] Mainz, Grünewald-Verlag, 1930 (310). M 9.
Hecht, F. X., Die kirchl. Eheschließungsform in Deutschland seit 1906 (ThGl 1930, 6, 739/56).
Cappello, F., Il diritto matrimoniale delle Chiese orientali (CivCatt nov. 15, 289/302).

Schwentner, B., Die Stellung der Kirche zum Zweikampfe bis zu den Dekretalen Gregors IX (ThQuart 1930, 2/3, 190/234).
Levyckyi, Vl., De iudiciis ecclesiasticis in Ucrainorum constitutionibus publicis XI et XII saec. (Bohoslovia 1930, 3/4, 219/37) (ukrainisch).
Przywara, E., Situation u. Aufgabe im deutschen Gegenwartskatholizismus (StimmZeit 1930 Dez., 161/72).
Delattre, P., Les luttes présentes du Catholicisme en Europe centrale. P., Edit. Spes, 1930 (189 12°). *Fr* 10.
Schreiber, G., Auslanddeutschtum u. Katholizismus. 4. u. 5., erw. Aufl. Mstr., Aschendorff, 1930 (42) M 1.
Köhler, W., Wesen u. Recht der Sekte im religiösen Leben Deutschlands. Gießen, Töpelmann, 1930 (44). M 2.
Pribilla, M., Canterbury u. Rom (StimmZeit 1930 Nov., 94/110).
Stockley, W. F. P., The Spirit of Anglicanism (IrishEccl Record 1930 Oct., 393/403; Nov. 494/502).
Macnamara, Th. F., Christianity of India 1599—1795 (Ebd. 370/79).
Rommerskirchen, J., Die Oblatenmission auf der Insel Ceylon (1847—1893). Münst. theol. Diss. Fulda, Aktiendruck., 1930 (IX, 81).
Kilger, L., Die Missionen in Oberguinea u. in Ostafrika 1622—1670 (ZMissWiss 1930, 4, 297/311).
Zacharias, H. C. E., Mission u. Volk. Grundsätzliches über Familie u. Kaste im indischen Brahmanentum (Ebd. 311/22).
Schmidlin, J., Zur Finanzierung u. Selbstunterhaltung der fernöstl. Missionen (Ebd. 346/51).
Bréviaire médical à l'usage des missionnaires et des coloniaux, publié par des professeurs de la Faculté libre de médecine de Lille. P., Vigot (752 4°; 260 fig. et 4 pl.).
La médecine dans les Missions. P., Bloud (256 16°). *Fr* 14.
Schlund, E., Die Religion im Weltkrieg. Mit 63 Abb. Mchn., Knorr & Hirth, 1930 (135). M 5,50.
Müller, Joach., Die materialist. Weltkultur (Furche 1930, 4, 354/83).
Heim, K., Der Kampf gegen den Säkularismus (Ebd. 383/405).
Die sozial- u. wirtschaftsphilos. Ideen des kapitalist. Zeitalters. Briefs, G., Der klassische Liberalismus (90/124). Meusel, A., Der klass. Sozialismus (125/68). Andreae, W., Der staatssozialist. Ideenkreis (169/91). Wünsch, G., Der evang. Ideenkreis (192/208). Brauer, Th., Der deutsche Katholizismus u. die soziale Entwicklung des kapitalist. Zeitalters (209/54) (ArchRechtsWirtschPhilos 24, 1/2, 1930 Oct.).
Schwer, W., Die kirchl. Entfremdung des neuzeitl. Bürgertums (BonnerZ 1930, 4, 307/20).
Lippert, P., Sendung u. Sinn des kath. Priesters (StimmZeit 1930 Nov., 81/93).
Weigl, E., Heiliges Schuljahr. Betrachtungen u. Ansprachen für Theologiestudierende. Jg. 1: Dominus Dux Noster. 2 Bde. Mchn., Hueber, 1930 (XII, 444; VII, 281). M 10.
Schlemmer, H., Das Elternrecht, seine Bedeutung u. seine Grenzen. Berl., Reichsbund f. Religionsunterricht, 1930 (72). M 1,80.
Krieck, E., Philosophie der Erziehung. 5. u. 6. Tsd. Jena, Diederichs, 1930 (315). M 9.
Fischer, Z., Die sozialistischen Kinderfreunde in Deutschland. 2., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1930 (208). M 1.
Nökle, A., P. Clemens Loenartz. Sein Werden u. Können. Aus der Homiletik: Theoretisches u. Praktisches. 1. Tl. Pad., Schöningh, 1930 (133). M 3.
Ströbele, G., Sittenlehre. Bad Mergentheim, Ohlinger, 1930 (VIII, 247). M 4,20.
Brors, F., Die stille Sonntagsstunde. Predigten u. Betrachtungen auf alle Sonntage. Tl. 1/2. Dülmen, Laumann. 1930 (229; 208). Je M 3.
Fink, St., Supra Petram. 1. Festtags-Predigten. Rottenburg, Bader, 1930 (VIII, 326). M 6,40.
Berghaus, P., „Komm herüber und hilf!" (Apg. 10, 9.) 12 Predigten zur Weckung kath. Missionseifers. Dülmen, Laumann, 1930 (95). M 2.
Casel, O., Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. Bd. 9. 1929. Mstr., Aschendorff, 1930 (III, 342 4°). M 15,25.
—, Die Stellung des Kultmysteriums im Christentum (LiturgZ III, 2, 1930, 39/53).
Panfoeder, Chr., Das Mystische. [Liturgia I, 6.] Mainz, Grünewald-Verlag, 1930 (XV, 364). M 4,50.
Cabrol, F., Les origines de la liturgie gallicane (RHistEccl 1930, 4, 950/62).
Zähringer, D., Die Schriftlesung in den Meßfeiern der Adventsonntage (LiturgZ III, 2, 1930, 53/60).
Lefèvre, Pl., Vers une rénovation liturgique dans l'Ordre de Prémontré (AnalPraemonstr 1930, 3/4, 333/37).
Baumstark, A., Die Ideomela der byzantin. Karfreitagshoren in syr. Übersetzung (OriensChr. 28/29, 2, 1930, 232).
Molitor, J., Byzantinische Troparia u. Kontakia in syro-melchitischer Überlieferung (Forts.) (Ebd. 179/99).
Teuscher, H., Christ ist erstanden. Stilkritische Studie über die mehrstimmigen Bearbeitungen der Weise von den Anfängen bis 1600. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1930 (VIII, 100; 3 Taf.). M 6.

Christliche Kunst.

Ars Sacra. Schweizerisches Jahrbuch für christl. Kunst. Hrsg. von der Societas Sancti Lucae. Jg. 5. 1931. Basel, Hess, 1930 (51 mit Abb.; 24 Taf). *Fr* 3,50.
Fornari, F., Relazione circa alcune esplorazioni nella regione del Cimitero di S. Callisto detta di Marco e Marcelliano (RivArchCrist 1930, 1/2, 7/15).
—, Nelle Catacombe Romane (Ebd. 25/30).
Marucchi, O., Brevi osservazioni archeologiche sulla nuova pianta della Cripta detta delle Colonne (Ebd. 16/24).
Kirsch, J. P., Pitture inedite di un arcosolio del Cimitero dei SS. Pietro e Marcellino (Ebd. 31/46).
Wilpert, J., Les fragments de Sarcophages chrétiens de Vienne (Isère) (Ebd. 47/68).
Spezi, P., Una chiesa dell' alto medio evo identificata nella Via Biberatica presso il Mercato di Traiano (Ebd. 69/89).
Iunyent, E., La maison romaine du titre de S. Anastasie (Ebd. 91/106).
De Bruyne, L., L'antica serie di ritratti dei Papi conservati nel Monastero di S. Paolo fuori le mura (Ebd. 107/37).
Frischauer, A. Stefanie. Altspanischer Kirchenbau. Mit 115 Textabb. u. 9 Taf. Berl., de Gruyter, 1930 (X 99 4°). M 24.
Hege, W., u. Pinder, W., Der Naumburger Dom u. seine Bildwerke. 3. Auf. Berl., Deutscher Kunstverlag (55 mit Abb.; 88 Taf. 4°). M 28.
Hanftmann, B., Die Benediktiner als Architekten bis in die Zeit der Gotik (StudMittBenedO 1930, 3, 229/63).
Horn, Wilhelm-Kaestner, Hirzel, Plath, D. Otto Bartning u. der evang. Kirchenbau (KunstKirche 1930, 4, 99/117).
Clemen, P., Die gotischen Monumentalmalereien der Rheinlande. Textbd. Tafelbd. Düsseld., Schwann. 1930. Textbd. mit 466 Abb. (XV, 466); Tafelbd. 27 Taf. in vierfarb. Buchdr., 76 Taf. in einfarb. Lichtdr. (VIII; 103 Taf.). 2°. Hldr. M 240.
Moltesen, E., Giotto u. die Meister der Franzlegende. Copenhagen, Tryde, 1930 (96 mit Abb. 4°). M 4,50.
Venturi, A., Die Malerei des 15. Jahrh. in Oberitalien. 1. Übertr. aus dem Italien. v. Maria Ditha Santifaller. Mit 80 Taf. Florenz, Pantheon Casa Editrice, 1930 (IX, 118; 80 Taf., 80 Bl. Erkl. 4°). Hldr. M 100.
Matthey, W. v., Probleme um den sog. Meister von Osnabrück (Westfalen 6, 189/204).
Nigg, W., Franz Overbeck. Versuch einer Würdigung. Mchn., Beck (XI, 234). M 10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Diese Nummer enthält einen Prospekt des Verlages Peter Hanstein, Bonn, betr. *„Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes"*, übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Professor Dr. Fritz Tillmann, ferner Prospekte der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *„Dasein und Wesen Gottes"*, von Prof. Dr. Joseph Mausbach und *„Veröffentlichungen des Vereins zur Pflege der Liturgiewissenschaft"*.

Soeben erschien in 6. vermehrter und verbesserter Auflage

PROF. DR. FRANZ DIEKAMP

Katholische Dogmatik

NACH DEN GRUNDSÄTZEN DES HL. THOMAS

II. Band. X, 585 Seiten. Geheftet RM 13.70, gebunden RM 15.70

Von dem dreibändigen Werke ist jetzt auch der 2. Band in 6. Auflage erschienen. Er enthält die wichtigen Traktate: Schöpfungslehre, Christologie nebst Mariologie, Gnadenlehre. Zu allen neuen dogmatischen Fragen wird Stellung genommen, und auch sonst findet man überall teils Verbesserungen im Ausdruck und in der Darstellung, teils kleinere oder größere inhaltliche Ergänzungen.

Die Vorzüge dieser weitverbreiteten Dogmatik finden allgemeine Anerkennung. Zwei Urteile aus jüngster Zeit: „Ich schätze an ihr besonders die Klarheit der Begriffsentwicklung, die ganze Durchsichtigkeit des Aufbaus, die historische Exaktheit bis in kleinste Einzelheiten" (Bonner Zeitschrift 1930, H. 2). „Auctor est fidelis discipulus S. Thomae . . . Concinne simul et accurate, clare et solide, ac optimo methodo materiam dogmaticam perlustrat" (B. H. Merkelbach O. P. in der römischen Zeitschrift Angelicum 1930, p. 267).

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i.W.

Reichskanzler a. D. Marx

über den

Großen Herder

„. . . gefreut, weil es sich um ein Unternehmen handelt, das frei seinen Charakter zu erkennen gibt, damit aber auch ein neues helleuchtendes Zeichen darstellt für die besonders in der neuen Zeit immer mehr hervortretende kulturelle, volks- und weltumfassende Bedeutung der katholischen Weltanschauung."

Der Große Herder erscheint im Sommer 1931. Bezugsbedingungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Herder, Freiburg im Breisg.

Soeben erschien:

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft

herausgegeben in Verbindung mit Prof. Dr. A. BAUMSTARK und Prof. Dr. A. L. MAYER von DDr. ODO CASEL O. S. B.

Band IX (1929). 342 Seiten. Geheftet RM 15.25, Leinenband RM 17.25

Inhalt: *Odo Casel* O. S. B.: Prophetie und Eucharistie. *Peter Browe* S. J.: Die Elevation in der Messe. *Anton L. Mayer*: Liturgie, Aufklärung und Klassizismus. Miszellen. Literaturbericht 1928/29.

Aus Urteilen über frühere Bände des Jahrbuches:

Theologische Revue: Das Jahrbuch für Liturgiewissenschaft hat sich mit seinen bereits veröffentlichten Bänden so vortrefflich eingeführt, daß das Erscheinen eines jeden Bandes sehnlich erwartet und freudig begrüßt zu werden pflegt.

Theologische Quartalschrift: Das Jahrbuch wird für jeden, der sich mit liturgiegeschichtlichen Fragen befaßt, mehr und mehr zum unentbehrlichen Rüstzeug.

Theologische Literaturzeitung: Schon wieder ein neuer Band dieses ausgezeichneten Jahrbuchs! Die evangelische Seite hat leider kein Gegenstück aufzuweisen.

Recherches de science religieuse: L'annuaire se développe d'année en année. C'est un instrument de travail d'une utilité inappréciable, aujourd'hui surtout où l'accès des publications étrangères est si difficile.

Questions liturgiques: La méthode et l'objectivité y vont de pair avec l'abondance de la matière. Aussi ne pensons nous qu'un connaisseur de la liturgie puisse négliger cet instrument de travail.

The journal of theological studies: The Jahrbuch has made itself indispensable for all who wish to keep abreast of the times in liturgical study.

Prospekt über die Veröffentlichungen des Vereins zur Pflege der Liturgiewissenschaft kostenlos.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Winter 1930/31

Diekamp, Franz: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. 2. Band. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. X, 585 S. Geheftet RM 13.70, gebunden RM 15.70.

Von dem dreibändigen Werke ist jetzt auch der 2. Band in 6. Auflage erschienen. Zu allen neuen dogmatischen Fragen wird Stellung genommen und auch sonst findet man überall teils Verbesserungen des Ausdrucks und der Darstellung teils kleinere oder größere inhaltliche Ergänzungen.

Drube, Herbert: Hartmann und Chrétien. (Forschungen zur deutschen Sprache und Dichtung, herausgegeben von J. Schwietering, Heft 2.) 129 S. Geheftet RM 4.—

Die Untersuchung vergleicht die künstlerische Schaffensweise Chrétiens und Hartmanns. Die daraus gewonnene Erkenntnis wird in einer neuen Stellungnahme zum Erec-Problem ausgewertet.

Erler, Georg H. J.: Das Recht der nationalen Minderheiten. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 37/39.) XXVIII, 530 S. Geheftet RM 17.50, gebunden RM 19.50.

Die von der Deutschen Akademie preisgekrönte umfassende Darstellung der rechtsphilosophischen und geschichtlichen Grundlagen, des Umfanges und Wertes und der Ausgestaltungsmöglichkeiten des geltenden zwischenstaatlichen Rechtes nationaler Minderheiten.

Gesundheitsfürsorge und Kommunalverwaltung. (Beiträge zur sozialen Fürsorge, herausgegeben von H. Weber, Heft 15.) 152 S. Geheftet RM 4.50, gebunden RM 5.70.

Das vorliegende Heft ist die Wiedergabe von Vorträgen, die die Westfälische Verwaltungsakademie im Wintersemester 1929/30 für Sozialbeamte und Sozialbeamtinnen veranstaltet hat. Als Hauptthema lag der Vortragsreihe ein Teilgebiet des sozialen Fürsorgewesens zugrunde, die Gesundheitsfürsorge. Das Heft wird über den Kreis der Teilnehmer hinaus bei allen Interesse finden, die sich mit fürsorgerischen Fragen zu befassen haben.

Grentrup, Theodor S. V. D.: Das Deutschtum an der mittleren Donau in Rumänien und Jugoslawien. Unter besonderer Berücksichtigung seiner kulturellen Bedingungen. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 32/33.) VIII, 336 S. Geheftet RM 10.75, gebunden RM 12.25.

Der Verfasser hat sich keineswegs auf trockene juristische Erörterungen beschränkt; er bietet aus ersten Quellen und aus persönlicher Beobachtung eine Menge von Tatsachen, die hier teilweise zum erstenmal dargeboten werden.

Jahrbuch für Liturgiewissenschaft. In Verbindung mit A. Baumstark und A. L. Mayer herausgegeben von Odo Casel O. S. B. Band 9 (1929). 342 S. Geh. RM 15.25, Leinenb. RM 17.25

Inhalt: *Odo Casel O. S. B.:* Prophetie und Eucharistie; *Peter Browe S. J.:* Die Elevation in der Messe; *Anton L. Mayer:* Liturgie, Aufklärung und Klassizismus. Miszellen. Literaturbericht 1928/29.

Lang, Albert: Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Martin Grabmann, Band 30, Heft 1/2.) XX, 261 S. RM 14.20

Die Arbeit zeigt, wie in der Scholastik die Frage nach der rationellen Sicherung der Glaubensgewißheit sich immer mehr aufdrängt und wie die Lösungsversuche des 14. Jahrhunderts als recht brauchbare Anfänge der Fundamentaltheologie zu werten sind.

Lebensbilder, Westfälische. Herausgegeben von Aloys Bömer und O. Leunenschloss. Hauptreihe, Band I, Heft 3. Mit 6 Kunstdrucktafeln. S. 326—476. Bei Dauerbezug geh. RM 4.50, gebd. RM 5.80; einzeln geh. RM 5.—, gebd. RM 6.50. Band I in Leinen gebunden bei Dauerbezug RM 18.—, einzeln RM 16.50

Der 1. Band der „Westfälischen Lebensbilder" enthält 26 Biographien führender Persönlichkeiten aus Kultur- und Geistesleben, Kirche und Staat, Politik und Verwaltung, wissenschaftlich erforscht und gemeinverständlich dargestellt.

v. Pukánsky, Bela: Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn. Band 1: Von der ältesten Zeit bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Deutschtum und Ausland, hrsg.v. Georg Schreiber, Heft 34/36.) Mit 22 Abbildungen auf 14 Bildtafeln. XX, 492 S. Geh. RM 17.—, gebd. RM 19.—

Der Buch ist gleichsam eine „Rettung" der anspruchslosen und entsagungsvollen deutschen Kulturarbeit in Ungarn auf literarischem Gebiete, die hier zum ersten Mal aus der Eigenart des Deutschungarntums und seiner geistigkulturellen Mittlerstellung zwischen Deutschland und Ungarn heraus gedeutet und gewertet wird.

Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham, quam ex Cod. Vatic. Palat. 998 edidit Martinus Grabmann. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., fasc. X.) 40 p. RM 0.95

M. Grabmann ediert hier aus Cod. Palat. 998 zum erstenmal eine *quaestio de universalibus* aus dem Jahre 1362, eine scharfsinnige und ausführliche Darstellung, Begründung und Verteidigung der Universalienlehre Wilhelms von Ockham.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Stolz, Jastrow.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 2 — **1931** — **30. Jahrgang**

Die Akten des Ephesenum:
Schwarz, Acta Conciliorum oecumenicorum. Tom. I.
Rucker, Ephesinische Konzilsakten (Diekamp).
Vorträge der Bibl. Warburg: Zur Geschichte des Dramas (Schmidt).
Jeremias, Das A. T. im Lichte des Alten Orients. 4. Aufl. (Hehn).
König, Die Wahrheit der alttest. Religion (Lippl).
Peters, Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erklärt (Schötz).
Faulhaber, Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage. 2. Aufl. (Schötz).
Lösch, Epistula Claudiana (Wilbrand).
Lorentz, Die Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome (Rütten).
Thomas, Der Sonntag im frühen Mittelalter (Michels).
Juhász, Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter (Weissenberger).
Herrmann, Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. III. Bd. 1. H. (Schmidt).
Staehlin, Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. I. Bd. (Buschbell).
Fröhlich, Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin (Schweizer).
Schlund, Die Stellung der Religion in der modernen Seele (Sawicki).
Söhngen, Sein und Gegenstand (Kiessler).
Piper, Die Grundlagen der evangelischen Ethik. II. Bd. (Schilling).
Schlipkötter u. Böhmer, Der Kampf um die Ehe (Grunwald).
Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2. Aufl. (v. Nell-Breuning).
Orel, Oeconomia perennis. II. Bd. (v. Nell-Breuning).
Guibert, Etudes de Théologie mystique (Mager).
Ebers, Staat und Kirche im neuen Deutschland (Schilling).
Ruland, Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Schmitt).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Akten des Ephesenum

1. **Schwartz,** Eduardus, **Acta Conciliorum oecumenicorum.** Tomus I. Concilium universale Ephesenum. Vol. I. Acta graeca. Pars VII: Collectio Seguierana. Collectio Atheniensis. Collectiones minores. — Pars VIII: Indices voluminis primi. Berolini et Lipsiae, W. de Gruyter, 1929, 1930 (XII, 180; 67 S. 4°). M. 50; 26.

2. **Rucker,** Ignaz, **Ephesinische Konzilsakten in armenisch-georgischer Überlieferung.** [Sitzungsb. der Bayer. Akad. der Wiss. Philos.-hist. Abt. 1930, H. 3.] München, Verlag der Bayer. Akad. der Wiss., 1930 (112 S. gr. 8°).

1. Eduard Schwartz hat in den ersten sechs Heften seines „Concilium universale Ephesenum" die „Collectio Vaticana" (= V) der griechischen Akten zum allgemeinen Konzil von Ephesus veröffentlicht, wie sie in dem codex Vaticanus gr. 830 überliefert sind, nebst den übrigen, zum Teil sehr wichtigen Schriftstücken, die in derselben Handschrift stehen, aber nur lose Beziehungen zu den eigentlichen Konzilsakten haben. Sch. wendet sich jetzt im 7. Hefte den anderen griechischen Sammlungen zu, um deren Inhalt, soweit er über den der Collectio Vaticana hinausgeht, vorzulegen. Die Vorrede S. I—XI berichtet über diese Sammlungen in Ergänzung dessen, was schon vorher, besonders in der Vorrede zum 4. Hefte darüber gesagt worden war (vgl. Th. R. 1929 Sp. 18 ff.).

Die erste Stelle wird der seit langem bekannten Collectio Seguierana (= S) mit 146 Stücken zugewiesen. Zwei Hss dieser Sammlung stehen zu Gebote: cod. S. = Coislin. 32 s. 12 und D = Durlacensis, seit 1921 Leningradensis 785 s. 12/13. Da der gesamte Inhalt auch in V enthalten und in den früheren Heften schon ediert ist, beschränkt sich Sch. auf die genaue Wiedergabe der Überschriften aller in S und D enthaltenen Stücke. Ursprünglich reichte die Coll. Seguierana, wie Sch. nachweist, nur bis n. 92. Diese Kürze spricht für ein hohes Alter. Im 9. Jahrh. erhielt dann die Sammlung den Anhang n. 93—146, der aus V zusammengestellt worden ist. — Aus der im cod. S aufbewahrten Aufschrift der Sammlung *Βιβλίον πρῶτον* zieht Sch. den Schluß, daß zwar nicht ursprünglich, aber doch schon in alter Zeit ein zweites Buch mit einer Fortsetzung der ephesinischen Akten folgte, und legt seine Vermutungen über den Inhalt dieses verloren gegangenen Buches vor.

Als besonders wertvoll hat sich die von A. Ehrhard aufgefundene *Collectio Atheniensis* (= A) erwiesen. Sie hat uns mit vielen neuen Dokumenten zum Ephesiner Konzil bekannt gemacht und für die Textherstellung anderer Stücke die handschriftliche Unterlage in erfreulicher Weise ergänzt. Enthalten ist sie in dem cod. 9 der Christlich-archäologischen Gesellschaft zu Athen, der dem 13. Jahrhundert angehört. Über das Verhältnis von A zu S und V stellt der Herausgeber fest, daß alle auf eine nicht mehr vorhandene Grundform zurückgehen, die von einem Anhänger Cyrills verfaßt und sodann in verschiedener Weise vermehrt und umgearbeitet worden ist. Zu dem ursprünglichen Bestande der Sammlung A, der mit n. 136 schließt, ist später ein Anhang n. 137—177 hinzugefügt worden. Dies kommt in der Hs dadurch zum Ausdruck, daß zwischen 136 und 137 ein größerer Zwischenraum gelassen ist. Der Anhang ist fast derselbe wie in S und ist ebenfalls aus V, aber aus einer älteren Rezension, entnommen. Auch der Anfang von A ist etwas erweitert, und zwar, wie Sch. glaubt, aus der dem Ende des 5. Jahrhunderts angehörenden monophysitischen Sammlung R, die im cod. Vatic. gr. 1431 aufbewahrt ist. Zwischen n. 36 und 37 konstatiert Sch. eine erhebliche Lücke, die durch Abschrift aus einer schadhaften Vorlage entstanden sein wird. — Alsdann folgt in der Vorrede eine Übersicht über die 58 Stücke aus A, die in S und V fehlen, unter Angabe der alten lateinischen Übersetzungen, soweit solche vorhanden sind. — In dem Verf. der Sammlung A erblickt der Herausgeber einen rechtgläubigen Gelehrten aus der Zeit vor dem Bilderstreite, der eifrig viele Hss durchforschte und zwar hauptsächlich aus geschichtlichem Interesse, da sein Werk zeigt, daß er den alten Parteiungen zur Zeit Cyrills und der Folgezeit persönlich schon ganz fern stand.

Die *Collectiones minores* sind die Sammlung U (aus

dem cod. Vallicell. C 4 s. 14), E (cod. Vatic. 504 s. 12) und HX (cod. Musei Brit. Arundel. 529 ann. 1111 und Paris. 1115 s. 12). Bei der letzten meint Sch. einen Zusammenhang mit A zu erkennen, die beiden ersten schreibt er Anhängern der Richtung Cyrills zu. U enthält einige seltene Stücke. — Im Anschluß an die kleineren Sammlungen bespricht Sch. noch ein *Fragmentum Garnerianum*. J. Garnier hat es in der Vorrede zum 2. Teile der Werke des Marius Mercator (Paris 1673) aus einer vatikanischen, bisher noch nicht festgestellten Hs ediert. Sch. gibt das aus zwei Briefen bestehende Fragment auf S. X und XI mit Verbesserungen wieder.

Die Texte, die der Herausgeber den angeführten Sammlungen entnehmen wollte, sind auf S. 3—174 mit größter Akribie und bester Editionstechnik zum Abdruck gebracht. An größeren Stücken sind zu nennen: Cyrills *Contra eos qui Theotokon nolunt confiteri* (19—32), desselben *Apologia XII capitulorum contra Orientales* (33—65), die *Gesta Ephesena* (84—117), drei Briefe des Papstes Cölestin (125—137). Im übrigen finden wir hier Glaubensbekenntnisse, Berichte, kaiserliche Schreiben, Bischofsbriefe, Predigten, Konzilsentscheidungen, kurz ein reiches Material, das der Verwertung in gelehrter Forschung harrt.

Um nun den ganzen weitschichtigen Stoff der *Acta graeca* der Forschung möglichst bequem darzubieten, hat der Herausgeber für eingehende Indices gesorgt. Jedes der sieben Hefte ist mit einem Verzeichnis der in ihm abgedruckten Texte und mit einer Liste der Zitate aus der Hl. Schrift und anderen Werken ausgestattet. Das achte Heft bringt die übrigen Register: 1. Sämtliche Aufschriften der in den griechischen Sammlungen enthaltenen Stücke in griechischer Sprache und sachlich geordnet: kaiserliche Schreiben, andere Erlasse der kaiserlichen Regierung, Entscheidungen und Briefe der Synode usw. (S. 1—6). 2. *Index chronologicus Actorum Concilii Epheseni* mit den Unterabteilungen: *Scripta et Gesta ante Synodum, Gesta in utriusque partis Synodis, Gesta de pace* (6—14). 3. *Catalogi episcoporum* (14—25). 4. *Index civitatum et provinciarum episcopalium* (25—31). 5. *Nomina hominum* (31—42). 6. *Nomina locorum* (42—45). 7. *Dignitates imperii* und *Temporum notationes* (45—48). 8. *Res ecclesiasticae* und *Expositiones fidei* (48—51). 9. *Index vocabulorum* nebst *Index translationum* (51—67). 10. *Grammatica quaedam* (67).

Man sieht, daß der Inhalt der *Acta graeca* nach allen Seiten hin ausgeschöpft und für den Gebrauch bereit gelegt ist. Und es ist mit aller Gründlichkeit und Zuverlässigkeit geschehen. Besonders wichtig ist das chronologische Register, weil es über die in den Vorreden zu den einzelnen Heften enthaltenen Feststellungen hinaus noch manche eigene Forschungsergebnisse des Herausgebers und deren Begründung mitteilt.

Wir beglückwünschen den Herausgeber zu der Vollendung des mächtigen, rund 1060 Seiten umfassenden Volumen primum seiner Konzilienausgabe und danken ihm herzlich für die unschätzbaren Dienste, die er dadurch der Wissenschaft erwiesen hat. Bekanntlich liegen auch schon weitere Teile der bis zu dem ökumenischen Konzil von 553 einschließlich reichenden Sammlung im Druck vor. Möge das Werk glücklich zu Ende geführt werden!

2. Die von Eduard Schwartz meisterhaft edierten Akten des Konzils von Ephesus sind auch in einer georgischen Übersetzung (cod. 266 des Museums der kirchl. Altertümer in Tiflis) vorhanden. Ein tüchtiger Spezialist, Pfarrer Rucker, macht über diese Übersetzung sehr dankenswerte Mitteilungen. Sie ist im Sommer 1776 nach armenischer Vorlage angefertigt worden. Das Alter der armenischen Übertragung aus dem Griechischen steht nicht fest. Die griechische Sammlung aber glaubt R. mit Sicherheit in das zweite Viertel des 6. Jahrhunderts datieren zu können. Sie vertritt nach R. die damalige Orthodoxie der Kaiserstadt in ihrer besonders starken antinestorianischen Richtung und steht in dieser Hinsicht der *Collectio Casinensis* auffallend nahe.

R. vergleicht die Tifliser Akten-Sammlung mit den übrigen alten Sammlungen nach ihrem Inhalt, nach der Ordnung und Reihenfolge der Stücke und etwaigen Besonderheiten. Leider ist noch nicht die ganze Handschrift zu seiner Kenntnis gekommen, sondern er muß seine Untersuchungen gründen auf die Schrift von H. Kekelidse, *Auteurs étrangers dans l'ancienne littérature géorgienne* (Tiflis 1927) und auf die Abschrift einiger Texte aus dem cod. 266, die er demselben Gelehrten verdankt. Das ganze armenisch-georgische *Corpus Ephesenum* zu beschreiben, ist ihm daher nicht möglich, aber er bemüht sich doch, auch über die Stücke, von denen er keine sichere Kenntnis hat, und über ihre Stellung in dem Ganzen mehr oder minder begründete Vermutungen aufzustellen.

Es ist auch für einen Kenner der Materie nicht immer leicht, den Darlegungen des gelehrten Verfassers zu folgen und die mitunter im Telegrammstil hingeworfenen Bemerkungen richtig aufzufassen. Auch werden wohl nicht alle mit einigen das dogmengeschichtliche Gebiet berührenden Sätzen ganz einverstanden sein. Aber im ganzen verdient die mühsame und scharfsinnige Arbeit herzlichen Dank.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Vorträge (1927/28) der Bibliothek Warburg. Hrsg. von F. Saxl. **Zur Geschichte des Dramas.** Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1930 (X, 341 S. gr. 8°; 42 Bildtafeln). M. 20.

Die Bibliothek Warburg, diese großartige Stiftung eines für die Wissenschaft begeisterten Mannes, ermöglicht in ihren „Vorträgen", die zumeist auf einen einheitlichen Grundgedanken innerhalb jedes Jahres eingestellt werden, die Veröffentlichung nicht weniger kleinerer Arbeiten deutscher Gelehrter, die sonst weit weniger bequem zugänglich wären, mindestens an den verschiedensten Stellen zusammengesucht werden müßten. Die fünf Vorträge des Jahres 1927/28 vereinigen sich unter der Flagge: Zur Geschichte des Dramas.

Der Direktor des Staatlichen Museums für Völkerkunde in Berlin K. Th. Preuß gibt seinem Vortrage den Titel: „Der Unterbau des Dramas" (1—88). Man könnte auch von einer Art Prähistorie sprechen, denn er geht den dramatischen Spuren sorgfältig nach, die in den Opferhandlungen und kultischen Tänzen der Naturvölker enthalten sind und mitunter, wie bei den alten Mexikanern, an die Schwelle eines religiösen Dramas heranreichen. — Der ganze Vortrag ist eine Bestätigung der alten Erkenntnis, daß alle darstellende Kunst aus religiösen Kulthandlungen erwachsen ist, und in der Fülle seines Stoffes außerordentlich anregend. Daß Einzelnes noch problematisch bleibt, ist begreiflich — unsere Missionäre, die Jahrzehnte mit solchen Völkern gelebt haben, wissen, wie schwer es ist, ihre Seele ganz zu erfassen. Die Ergebnisse kurzer Forschungsreisen haben sicher ihren Wert, vor allem durch die Arbeit der Kamera, jedoch erschöpfen können sie die Fragen auch nicht immer. Der ungemein reiche Stoff,

dem Auge noch näher gebracht durch 61 Bilder auf 42 Tafeln, ist mit vorsichtiger Sorgfalt bearbeitet, und auch der Religionshistoriker wird hier manches finden, was ihm dient; ich denke z. B. an die Opferidee der alten Mexikaner.

J. Geffkens Vortrag (89—166) über den Begriff des Tragischen in der Antike ist gleichfalls höchst aufschlußreich für das Verständnis des vielumstrittenen Begriffs und seine Entwicklung im Altertum, sowohl im heidnischen wie im christlichen. Gerade dieser Teil der Abhandlung ist in seiner klaren und übersichtlichen Darstellung auch für den Theologen von Wert. Der Vortrag bedeutet eine ganz gründliche Philologenarbeit, setzt aber auch ziemlich viele Kenntnisse voraus, und nicht wenige Leser werden wünschen, daß manchen griechischen Zitaten die Übersetzung beigegeben wäre — nicht jedermann hat immer ein griechisches Lexikon zur Hand.

Einen einzelnen Dichter des Altertums greift O. Regenbogen auf, einen, der in die christliche Zeit hineinreicht, Seneca (167—218). Wie dieser Stoiker Schmerz und Tod dichterisch darstellt, ins rechte Licht zu rücken, das ist die Aufgabe, die sich der Verf. stellt, wobei er nicht unterläßt, ausdrücklich zu sagen, was man auch ohnedies gemerkt hätte, er habe für ihn eine besondere Vorliebe. Es ist eine Art „Rettung", die da vorgenommen wird. Seine gelegentliche Vermutung, ob diese Stücke nicht doch aufgeführt worden seien, hat Geffcken (S. 159), ohne sie zu kennen, schon abgelehnt und wird wohl recht haben, daß es sich um reine Lesedramen handelt. Daß von christlichen Einflüssen, wie einzelne vermutet haben, keine Rede sein kann, wird richtig gesagt, aber auch die „unermeßliche historische Bedeutung" der Tragödie Senecas als Mittler wird betont, wohl nicht mit Unrecht. Die beiden letzten Vorträge geben Beispiele dafür (SS. 245, 293).

Karl Voßler geht in seinem Vortrage „Die Antike und die Bühnendichtung der Romanen" (219—256) solchen Einflüssen mit liebevoller Gründlichkeit nach. Seine Einführung hebt unter dem etwas eigenen Untertitel „Katholische Voraussetzungen" die Unterschiede zwischen antikem und christlichem Bühnenspiele hervor, wozu ich nur bemerken möchte, daß die Ableitung der Bezeichnung *mystère* vom Worte *ministerium* (220) sich schwerlich aufrecht erhalten läßt. Die verschiedene Eigenart des italienischen, spanischen, französischen Bühnenspiels ist sehr gut herausgearbeitet, und ebenso sind die Nachwirkungen antiker Einflüsse bis auf Renaissance und Barock einleuchtend klargestellt. Die kurzen Bemerkungen der letzten Seiten, die sich auf die Gegenwart beziehen, lassen freilich solche Einflüsse nur noch sehr mittelbar erscheinen. Bezeichnend ist, daß der Verf. den spanischen Zitaten Übersetzungen beizugeben für nötig erachtete, den anderen nicht.

Der letzte Vortrag „Zur Geschichte des Spieles von Christi Höllenfahrt" von Josef Kroll (257—301) gehört, wie Verf. selber zugesteht, nur bei recht weit gespanntem Rahmen zur Geschichte des Dramas. Es ist eine stoffgeschichtliche Abhandlung, die sich durchaus nicht auf dramatische Arbeiten beschränkt, aber in sich selbst bei der Fülle des herangezogenen Stoffes aus allen antiken Kulturkreisen hohen Dank verdient. Besonders ist anzuerkennen, daß der Verf. an keiner Stelle der Versuchung unterliegt, christliche Gedanken aus heidnischen herleiten zu wollen, sondern stets den wesentlichen Unterschied heraushebt. Auch hier ist für den Theologen manches zu finden.

Ein sehr umfangreiches Register, das nicht weniger als 40 dreispaltige Seiten umfaßt, hat Hertha Schubert beigesteuert — eine ebenso mühsame wie dankenswerte Leistung. Ich vermißte darin die Namen Dieterich und Reich, die Seite 242 genannt sind, und fand beim Stichwort „Hymnen, christologische, in den Thomasakten" eine verstellte Seitenzahl (126 statt 261). Alle anderen Stichproben erwiesen sich als richtig. Auch sonst sind kaum Druckfehler zu finden (S. 32 Gesichtern statt Gesichten, S. 34 Abb. 12 statt 16). Die Ausstattung, was Papier, Druck, Bildtafel angeht, ist musterhaft.

Dettelbach. P. Expeditus Schmidt O. F. M.

Jeremias, Alfred, **Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients.** Vierte (deutsche) völlig erneuerte Auflage (7. Tausend). Mit 293 Abbildungen, 3 Karten. Deutsches und hebräisches Motivregister. Register der neutestamentlichen Stellen. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1930 (XVI, 852 S. gr. 8°). M. 42; Glw. M. 45.

Wenn auch mehr als 25 Jahre zwischen dem Erscheinen der 1. (1904) und der vorliegenden 4. Auflage dieses Werkes von A. Jeremias liegen, so bedeutet die neue Auflage doch einen einzigartigen Erfolg, der um so höher anzuschlagen ist, als das Buch auf mehr als das doppelte seines ursprünglichen Umfangs angewachsen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Verf. bei der Ausarbeitung der 3. Auflage den Inhalt der einleitenden Kapitel der beiden ersten Auflagen in einem eigenen Buche dargestellt hat unter dem Titel: „Handbuch der altorientalischen Geisteskultur" (1. Aufl. 1913 vgl. Theol. Revue 1914, 228 f., 2. Aufl. 1929), das ebenfalls einen Umfang von 508 Seiten aufweist und 260 Bilder nach den Monumenten und eine Sternkarte enthält. Schon rein äußerlich betrachtet hat Jeremias, der mit seiner wissenschaftlichen Betätigung das praktische Kirchenamt als Pfarrer verbindet, eine erstaunliche Leistung vollbracht. Das Anschwellen des Umfangs ist in erster Linie bedingt durch die immer neuen und überraschenden Entdeckungen in den alten orientalischen Kulturländern, die der Verf. bis in die jüngste Zeit hinein aufmerksam verfolgt hat. Er ist in engster Fühlung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen geblieben und hat so erreicht, daß sein Buch bei seinem 25. Jubiläum noch so aktuell wie am Anfang ist.

Die allgemeine Einstellung von J. ist gleich geblieben, nur hat er sein „System" weiter durchgebildet und ihm insbesondere den neu zugeflossenen Stoff eingegliedert. Da wir schon bei der Anzeige der früheren Auflagen unsere ablehnende Stellung dazu durch den Hinweis auf den Mangel jeglicher Grundlage in den Inschriften dargetan haben (vgl. zuletzt Theol. Revue 1929, 7 ff.), erübrigt es sich wohl um so mehr, nochmals eine Lanze gegen den unentwegten Verfechter des Panbabylonismus zu brechen, als Jeremias mit seinen Anschauungen so vollständig verwachsen ist, daß er sich selbst aufgeben müßte, wenn er von ihnen ließe, anderseits die Zeit, da man alle irdische Weisheit und Kultur aus der babylonischen Himmelsschrift ableiten zu können glaubte, so weit hinter uns liegt, daß sich die jüngere Generation kaum mehr vorstellen kann, welch tiefen Eindruck einst Hugo Winckler's angebliche Entdeckung der altorientalischen Geisteskultur auf die damalige Zeit machte, die von den geheimnisvollen Trümmerhügeln die Lösung aller Rätsel erwartete. Wenn jener Nimbus durch eine nüchternere Betrachtungsweise auch etwas verblaßt zu sein scheint, so bleibt der Alte Orient nicht minder bedeutungsvoll für die Erkenntnis der Wurzeln der alten Kulturen der Menschheit und damit auch unserer Kultur. Auch das vorliegende Werk verliert seinen Wert nicht für uns, wenn wir den im „heroischen Stile" als heuristischem Prinzip und in den mythologischen Motiven verborgenen „gnostischen Tiefsinn" nicht anerkennen, die uns nach Meinung des Verf. die Augen für das Erschauen des wirklichen Geschehens und seiner inneren Ziele und Zwecke öffnen. Übrigens kann ich mich des Eindrucks nicht völlig erwehren, daß Jeremias mit diesen so neu klingenden Ausdrücken ungefähr dasselbe sagen will, was wir sonst prophetische, inspirierte, symbolische oder mystisch-apokalyptische Darstellung zu nennen pflegen. Wenn wir bei J. lesen, die israelitische Geschichtschreibung

sei „auf die Erwartung des Weltheilands gerichtet, der das Weltproblem lösen wird" und „der einzig mögliche Stil, der zur Verfügung stand, war der mythische, weil im Mythos das unerhört Transzendentale des erwarteten Geschehens imaginativ vorausgenommen ist", so würde das in der herkömmlichen Terminologie wohl lauten, daß die Propheten und die prophetisch-inspirierte Geschichtschreibung sich einer besonderen Bilder- oder Symbolsprache bedienen, um das geheimnisvolle, schwer zu beschreibende Geschehen der Zukunft voraus zu verkünden. Dem Ausdruck „Mythos" haftet in den Augen des Theologen allzusehr der Charakter des aus der Phantasie Geborenen und daher Unwahren an, so daß seine Übernahme in die theologische Sprache ausgeschlossen ist.

Der Inhalt des Werkes ist so mannigfaltig, daß es kaum möglich ist, ihn im Rahmen einer Besprechung auch nur anzudeuten. Eine sehr ausgiebige Behandlung erfahren die biblischen und außerbiblischen Schöpfungserzählungen, bei denen der Verf. außer Sumer, Babylonien, Phönizien und Ägypten auch Eran, Indien, China, Japan, die Etrusker, Griechenland und die Germanen, zum Vergleiche heranzieht. Natürlich kann es sich dabei nicht um eine restlose Untersuchung der inneren Zusammenhänge handeln. Ähnlich verfährt J. mit den Erzählungen vom Paradies, von den Urvätern und der Sintflut. Sehr viel Neues haben die Forschungen für die Kenntnis des vorisraelitischen Kanaan erbracht und wir müssen dem Verf. besonders dafür dankbar sein, daß er auch einen Überblick über die Ausgrabungen in Palästina einfügt. Bei den Patriarchengeschichten arbeitet er stark mit seinen mythologischen Motiven, wobei besonders merkwürdig ist, daß er den historischen Charakter dieser Erzählungen gerade dadurch zu sichern glaubt. Auch Israels Auszug aus Ägypten wird durch die Denkmäler beleuchtet und der biblischen und babylonischen Gesetzgebung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die zweite Hälfte des Buches (S. 437—743) bringt in einzelnen Glossen zu den verschiedenen alttestamentlichen Büchern einen unübersehbaren, verschiedenartigen Stoff zur Illustrierung der biblischen Berichte, ohne daß jedoch die außerordentlich schwierige Aufgabe durchgeführt wäre, die Entsprechungen auf ihre Eigenart zu untersuchen, eine Aufgabe, die die Kräfte eines einzelnen Forschers weit überstiege und dem Ziele des Buches nicht entspräche. Sehr viel Mühe ist auf die Ausgestaltung des hebräischen und deutschen Registers der Symbol- und Motivworte verwendet, dem sich ein Register der Motivzahlen und Motivnamen anschließt, die freilich dem, der darin eine Grundlage des biblischen und altorientalischen Denkens nicht zu erkennen vermag, vielfach als eine Kombination von Unmöglichkeiten erscheint.

Ich greife ein mir zufällig in die Augen fallendes Stichwort als Beispiel heraus: „Venus in der Unterwelt (Madonna in der Umkehrung nach orientalisch-mythischem Denken) 50. Jede im Ištar-Stil gezeichnete Gestalt ist aus der Unterwelt erlöste Madonna, z. B. Rahab, s. M. R. (Motivregister) der Namen. Die der (grundsätzlich ‚heiligen') Prostitution dienenden Frauen gehören in diesem Sinne der Unterwelt an, s. u. Hure, Urmutter." Dem nicht Eingeweihten wird der Rede Sinn ziemlich dunkel erscheinen, dem Eingeweihten ist es barer Unsinn, der auch geschichtlich jeder Grundlage entbehrt. Diese wenigen, nach jeder Richtung unklaren Zeilen des Buches zeigen auch seinen wesentlichen Mangel: Seine durchaus ungeschichtliche Einstellung, die einem systemlosen System zuliebe im Bedarfsfalle die „Madonna" „umkehrt" und in die Unterwelt versetzt.

Der Wert des Buches liegt in der Zusammenstellung des reichen Materials, das wohl nirgends in dieser Fülle vereinigt ist. Es sei aber für solche, die bei ihren Arbeiten nicht gern auf die Originalurkunden zurückgehen, betont, daß sie sich auf die Zitate, wie sie hier angegeben sind, nicht zu vertrauensvoll verlassen dürfen, sondern sie in jedem Falle nachprüfen müssen. Denn bei der Fülle von Angaben aus den verschiedensten Literaturen war es nicht zu vermeiden, daß allerlei Versehen mitunterlaufen sind.

Wer aber das Buch mit entsprechender Kritik zu benutzen versteht, kann aus ihm wertvolle Anregungen und tiefere Einsicht in die Welt des Alten Orients und die Bibel gewinnen.

Würzburg. J. Hehn.

König, Dr. Eduard, Professor in Bonn, **Die Wahrheit der alttestamentlichen Religion.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 32. Bd., 5. H.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (56 S. 8°). M. 2.

K. behandelt in dieser sehr beachtenswerten Schrift, wie schon der Titel ersehen läßt, biblische Grundfragen. Er bezeichnet es mit Recht als die höchste Aufgabe der theologischen Wissenschaft, die Wahrheit der biblischen Religion zu erforschen (S. 7). Das wird in neuester Zeit auch immer mehr anerkannt. Während aber die einen, z. B. R. Kittel (ZaW 39, 1921, 84 ff.), als das letzte Ziel der alttestamentlichen Wissenschaft den Wahrheitserweis der alttestamentlichen Religion erblicken, vertreten andere, z. B. O. Eissfeldt (ZaW 44, N. F. 3, 1926, 1—12), die Anschauung, daß der Wahrheitsbeweis außerhalb der wissenschaftlichen Erörterung liege, daß der Historiker demnach die Frage nach dem absoluten Wert oder nach der Wahrheit nicht beantworte und beantworten könne. K. tritt entschieden für die erstere Auffassung ein, und macht die Frage nach der Wahrheit der alttestamentlichen Religion zum Gegenstand seiner Untersuchung.

In einem Vorwort (7—9) umschreibt K. sein Thema näher. Eine Einleitung (9—13) weist kurz auf die Zuverlässigkeit der alttestamentlichen Geschichtsquellen und auf einige Hauptmomente der „legitimen" Religion Israels (Überweltlichkeit Gottes, Universalismus der monotheistischen Erlösungsreligion, Geistigkeit und Heiligkeit Gottes, Zusammenhang zwischen Menschenschuld und Menschenelend, Hoffnung auf Erlösung von Sündenschuld) hin. — Hierauf geht K. im ersten Teil (14—31) seiner Ausführungen daran, die Grundlagen für die subjektive Überzeugung der religiösen Führer Israels zu überprüfen. Als solche „religionsbegründende Momente" bezeichnet K. außergewöhnliche, in die Volksgeschichte eingreifende und persönliche Gotteserlebnisse. Für die Bewertung dieser Momente der ersteren Art verweist er auf das Alter und die darin gründende Zuverlässigkeit der deutlich eine vor- und nachmosaische Periode unterscheidenden und im wesentlichen übereinstimmenden Quellenberichte. Zur Beurteilung der Wirklichkeit persönlicher Erlebnisse aber verlangt K. genaue Prüfung der Textaussagen und des Textzusammenhangs, Beachtung der biblischen Zurückhaltung gegenüber aller Mythologie und eine zutreffende Vorstellung über Wunder und Prophetentum. Bezüglich des letzteren setzt er sich besonders mit W. Jacobi (Die Ekstase der alttestamentlichen Propheten, München u. Wiesbaden 1920) auseinander (24 ff.).

Der zweite Teil (32—56) untersucht, ob der alttestamentlichen Religion auch objektive Wahrheit zugebilligt werden könne und müsse. Dabei nimmt K. Stellung zu der von der protestantischen Theologie in den letzten Jahren erörterten Frage nach der richtigen Auslegungsmethode. K. wendet sich in dieser Hinsicht gegen die von O. Procksch (Christentum und Wissenschaft, 1924, 146 ff.) im Anschluß an T. Beck und K. Girgensohn

geforderte pneumatische Exegese, die eine bestimmte Glaubenshaltung zur Voraussetzung hat. Er lehnt aber auch die von T. Althaus (Christentum und Wissenschaft, 1925, 20. 22. 102) befürwortete Scheidung in historisch-kritische und theologische Auslegung und die von H. Frick (Wissenschaftliches und pneumatisches Verständnis der Bibel, Tübingen 1927) vertretene Trennung von pneumatischer und wissenschaftlicher Erklärung ab und betrachtet auch für die Gewinnung des religiösen oder heilsgeschichtlichen Gehalts der Bibel die grammatisch-historische Methode als das geeignete Mittel. K. ist der Meinung, daß die grammatisch-historische Erklärung den religiösen Glauben zwar nicht voraussetze, aber, richtig verstanden, die pneumatische Auslegung, den Akt des Glaubens als Anerkennung des objektiven Wahrheitsgehalts in sich schließe (37, 43 ff.), ebenso bei ihrer Anwendung auf das A. T. auch die Rücksichtnahme auf die neutestamentliche Fortsetzung der Heilsgeschichte, wenngleich das A. T. auch für sich schon seinen Wahrheitsgehalt besitze. Schließlich wendet sich K. gegen O. Eissfeldt, der (ZaW 44, NF. 3, 1926, 6. 10) sich dahin geäußert hat, daß die historische Forschung nicht über das raumzeitliche Geschehen hinauszudringen vermöge und die Frage nach dem absoluten Wert, nach der Wahrheit des Gegenstandes, d. h. hier der alttestamentlichen Religion, nicht beantworte. K. meint dagegen, daß die Geschichte es nicht bloß mit äußerlichen und gewöhnlichen Vorgängen zu tun und darum einfach festzustellen hat, was richtige Textkritik und Exegese aus den Quellen schöpfen müssen. Auch wenn die kritisch geprüften Quellen außerordentliche Vorgänge berichten und außerordentliche Kräfte voraussetzen, sind diese Vorgänge und Kräfte Gegenstand der Geschichtswissenschaft und müssen durch den Glauben anerkannt werden.

Man mag über Einzelheiten der gehaltvollen Ausführungen des Verf. streiten, wird aber gern zugeben, daß K. sich mit guten Gründen für die Zuverlässigkeit der alttest. Überlieferung einsetzt. Höchstens könnte man methodisch bemängeln, daß es nicht angeht, den gemeinsamen Gehalt verschiedener Quellen ohne weiteres als kritisch gesichert anzunehmen, ohne die Quellen auf ihre gegenseitige Abhängigkeit geprüft zu haben. — Grundsätzlich muß man K. auch zustimmen, wenn er verlangt, daß alle Textaussagen, die sprachlich gesichert sind und der historischen Kritik standhalten, als gegeben anerkannt werden. Die unbedingte Ablehnung des erwähnten von O. Eissfeldt verfochtenen Grundsatzes der beschränkten Tragweite der historischen Methode geht aber doch wohl zu weit. Im Grunde will O. Eissfeldt nur eine klare Grenzbestimmung, eine reinliche methodische Scheidung zwischen der historisch-kritischen Feststellung von Tatsachen und ihrer Erklärung (a. a. O., S. 6 u. 12). Wenn die historische Kritik die Kraft ihrer Methode und Arbeitsmittel nicht überschätzt, wird sie sich bei manchen Erscheinungen und Ereignissen mit deren Feststellung und dem Urteil, daß sie aus raumzeitlichen Bedingungen nicht erklärt werden können, begnügen müssen. Der einzelne Forscher freilich darf sich bei der geschichtlichen Erkenntnis solcher Tatsachen nicht beruhigen, sondern wird darüber hinaus, wie das auch O. Eissfeldt (a. a. O., S. 12) nicht in Abrede stellt, auch die Frage nach der Wahrheit der in der geschichtlichen Wirklichkeit sich offenbarenden Gedanken stellen müssen.

K. bewährt sich auch in dieser Schrift als der gründliche Kenner des Stoffes und der Probleme, als der unermüdliche Forscher, der keine Schwierigkeit umgeht, als der gewissenhafte Gelehrte, der nach möglichst vollständiger Berücksichtigung aller Meinungsäußerungen strebt. Um dieser Vorzüge willen, die man bei K. gewöhnt ist, nimmt man die Eigenheiten seines Stiles gern in Kauf. Der katholische Bibelerklärer wird zwar manche Vorbehalte machen, kann aber mit K. weithin zusammengehen.

Regensburg. J. Lippl.

Peters, Norbert, **Das Buch der Psalmen übersetzt und kurz erklärt.** Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1930 (XII, 45; 348 S. kl. 8°). M. 7,20; gbd. M. 9,60.

Die Psalmenübersetzung von Peters ist in erster Linie ein Studentenbuch. Aus Vorlesungen über die Psalmen hervorgegangen, bietet sie dem Studierenden in knapper und gedrängter Form alles Wissenswerte zum Verständnis der Psalmen. Eine kurze Einleitung (3—45) gibt Aufschluß über religiöse Dichtung in Israel und ihren Zusammenhang mit außerbiblischen Dichtungen im allgemeinen, über die Bedeutung der Psalmen als Ausdruck israelitischer Frömmigkeit und ihre Verwendung in der christlichen Liturgie, über die poetische Form und die literarische Art der Psalmen, über die Überlieferung des Psalmentextes. Eine sorgfältig ausgewählte Literatur gibt die Möglichkeit, sich eingehender mit den angedeuteten Problemen zu beschäftigen. So kurz diese einleitenden Bemerkungen gehalten sind, sie übersehen keines der vielgestaltigen Probleme und vermitteln besonnene, wohltuend klare Urteile auch in neuesten Fragestellungen. Dem schwierigen Rätsel, das die Fluchpsalmen vom Standpunkt der Inspiration aus aufgeben, sucht der Verfasser mit dem Hinweis auf die Möglichkeit „stillschweigender Zitierung" nahe zu kommen.

Die Psalmen sind in der überkommenen Reihenfolge übersetzt. Kurze Überschriften heben den Grundgedanken eines jeden Psalms heraus, eine Einleitung gibt Aufschluß über Gliederung, mögliche Entstehungsursache und Entstehungszeit der einzelnen Lieder und ihre Verwendung in der Opferliturgie. Daß diese liturgische Einweisung der Psalmen nur mit Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten rechnen kann, ist bei der Natur der Sache klar. Die Übersetzung sucht die Versgliederung des Originals wiederzugeben. Anmerkungen in Lapidarstil dienen, manchmal in eigenwilliger Weise, dem sachlichen Verständnis. Der Verf. ist immer bemüht, mit Hilfe der alten Übersetzungen und der bisherigen kritischen Arbeit am Psalmentexte den wahrscheinlichen Originaltext herzustellen und zu übersetzen. Die Begründung der Textänderungen ist in textkritischen Bemerkungen am Schlusse des Buches (363—384) zusammengestellt.

Man wird nicht immer geneigt sein, sich alle Vorschläge zu eigen zu machen. Recht ansprechende Konjekturvorschläge sind: 9, 1 māwet libben für mût labben; 9, 8 hāmû für hemma; 18, 27 tit'aqqās für titpattāl; 46, 4 b^{e}ga'^{a}rātô für bega'^{a}watô; 51, 18 w^{e}'etnāh für w^{e}ttenā; 105, 30 melekh jeh^{e}mû für malkêhem; 140, 10 jārîmû für jārûmû.

Studenten, vielbeschäftigte Seelsorgsgeistliche und alle Gebildeten, die Sinn für religiöse Dichtung haben, werden sich durch diese Psalmenübersetzung gerne zum Verständnis der Lieder Sions führen lassen. Die Wissenschaft aber ist dankbar, die reife Meinung des um das Alte Testament einzig verdienten Verfassers zu den einzelnen Problemen der Psalmenerklärung kennen zu lernen.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Faulhaber, M., Kardinal, **Die Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage** weiteren Kreisen erklärt. Verbesserte und vermehrte Auflage. München, Josef Kösel u. Friedrich Pustet, 1929 (342 S. 8°). Gbd. M. 8,50.

Die Vesperpsalmen sind 1906 erstmals erschienen. Ent-

**

standen aus dem Bedürfnis, weiteren Kreisen das Verständnis der kirchlichen Vesper zu erschließen, ist die Erklärung der Niederschlag von Vorlesungen an der Universität Straßburg, praktischer Auswertung der Psalmen für akademische Predigten und Vorträge. Die verbesserte Neuauflage ist vor allem vermehrt um die Einleitung und um die Erklärung des Magnificat. Übersetzung und Erklärung dienen in erster Linie der religiös-sittlichen Erbauung, suchen aber auf einer sicheren, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Textgrundlage auszubauen, einmal, weil das geoffenbarte Wort Gottes nicht gegen den Sinn der gotterleuchteten Verfasser gedeutet werden darf und dann, weil das, was nicht wahr ist, auch nicht erbaulich wirken kann (S. 8). Eine klar geschriebene Einleitung „Zum Verstehen der Psalmen im Allgemeinen" gibt Aufschluß über Kunstformen der Psalmen, ihre ursprüngliche Sprache und ihre Verfasser, über Grundgedanken und Bedeutung des Psalmenbuches. Die Erklärung bespricht die Psalmen, die in der liturgischen Vesper verwendet werden, nach der Vulgatazählung Pss 109—113; 115 f.; 121; 125—127; 129; 131; 137 f.; 147 und als „Morgenpsalm des Evangeliums": das Magnificat.

Die Erklärung eines jeden Psalms ist ein geschlossenes Ganzes. Die einzelnen Psalmen werden nicht durchgehend erklärt, sondern von vornherein inhaltlich und soweit möglich strofisch gegliedert, eine Methode, die der Erklärung eine straffe, auch im Druckbild leicht erkennbare Disposition sichert. Eine kurze Einleitung, die die Stimmung und den Grundgedanken vorbereitet, leitet zum Psalmwort über, das in der lateinischen Fassung mit deutscher Übersetzung geboten wird. Die Übersetzung berücksichtigt, wenn nötig, andere Textzeugen als die Vulgataüberlieferung.

Der hohe Verfasser versteht es, in gewohnter Sprachmeisterschaft den religiösen Gehalt der Psalmen, wie er ihn versteht, einem weiteren gebildeten Publikum, allen, die aus Pflicht oder Neigung die kirchlichen Vesperpsalmen als Gebetsformulare benützen, nahe zu bringen. Er entzündet selber sein religiöses Gefühl an diesen „Trauben aus dem Weinberge von Sion" (S. 7) und überträgt es auf den Leser. Den Schwächen des Textes, ja der Liedkomposition verschließt er sich durchaus nicht (z. B. 297. 300). Er erläutert den Text durch reiche Verwendung ähnlicher Aussagen der Heiligen Schrift. Das erbauliche Ziel ist bei jeder Erklärung gewahrt, und auch die wissenschaftlichen Bemerkungen, die sich da und dort über Textgestaltung in den Anmerkungen finden, dienen diesem einen Ziel. Sogar Minutiae des hebräischen Textes (z. B. S. 76. 132. 136) weiß der Verf. in liebevoller Pflege seiner Absicht dienstbar zu machen. Vielleicht läßt diese Art den einen oder anderen Gegner des Studiums der hebräischen Sprache, weil für die theologische Praxis unbrauchbar, dieses Studium mit etwas anderen Augen anschauen. Der Prediger vor allem wird für diese Psalmenerklärung dankbar sein. Scharfe und geistreiche Gliederung der Psalmen geben ihm fertige Predigtdispositionen und vielfache Anregung, den einen oder anderen Psalm einer thematischen Predigt über moderne Fragen zugrunde zu legen. (Vgl. bes. S. 60 f. 225 f.) Ein kurzes Sachregister erleichtert die Benützung des Buches gerade für diese praktischen Zwecke.

Daß bei dieser Art der Psalmenerklärung nicht immer die Gefahr vermieden wurde, einzulegen statt auszulegen, darf die Freude an dem begeistert und begeisternd geschriebenen Buche nicht schmälern. Mit der mariologischen Logik S. 211, der Textgestaltung 218 f., der Erklärung 161, der Auswertung des Magnificat 233, um nur einige Beispiele zu nennen, werden sich wohl nicht alle einverstanden erklären können. Die Gefahr kennen, heißt sie auch meiden. Wer sich begeistert von der hinreißenden Sprache an der Hand des kundigen Führers liebevoll in den Psalmentext versenkt, wird für eigenes und fremdes religiöses Leben reichen Gewinn ziehen.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Lösch, D. Dr. St., **Epistula Claudiana.** Der neuentdeckte Brief des Kaisers Claudius vom Jahre 41 n. Chr. und das Urchristentum. Rottenburg, Badersche Verlagsbuchhandlung, 1930 (48 S. gr. 8°). M. 3,60.

Im Jahre 1924 veröffentlichte der Engländer H. J. Bell einen aus dem Fajumer Gebiet stammenden Papyrus mit einem bisher unbekannten Briefe des Kaisers Claudius aus dem Oktober des Jahres 41. Da der Brief einen Abschnitt enthält, der von religiösen Streitigkeiten zwischen Juden und Heiden in Alexandrien handelt, hat er auch das Interesse der Theologen erregt. So war es ein glücklicher Gedanke des Tübinger Privatdozenten St. Lösch, in vorliegendem Schriftchen einen Überblick über den Stand der Forschung zu geben und sorgfältig die oft entlegene Literatur zusammenzustellen, die sich bislang mit dem Papyrus beschäftigt hat. Hierin sowie in der genauen Erörterung wichtiger für den Claudiusbrief grundlegender Begriffe sehe ich den besonderen Wert der Untersuchung. Der Verf. behandelt eingehend nur den für den Theologen in Betracht kommenden Teil des Briefes und möchte hier die Forschung weiter führen. Er lehnt mit Recht als nicht hinreichend bewiesen die Hypothese ab, daß der Chaudiusbrief das älteste profangeschichtliche Zeugnis für die urchristliche Mission sei, möchte aber durch eine sorgfältige Erörterung des Begriffes κοινὴ νόσος, mit dem der Kaiser das unruhige Verhalten der jüdischen Bevölkerung bezeichnet, Zusammenhänge aufweisen, die der Claudiusbrief mit der altchristlichen Literatur, vor allem mit dem ersten Clemensbrief habe.

Hier bin ich mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden. Das Begriffspaar *νόσος - στάσις* erscheint ihm charakteristisch für die „hellenistisch - römische Rechtssprache und der Claudiusbrief d. h. in und mit ihm die römische Provinzialverwaltung und kaiserliche Hofkanzlei verwendet in der Formel *κοινή τις νόσος* keine andere" (S. 32). Der Verf. ist geneigt, überall Spuren der hellenistisch-römischen Rechtssprache zu sehen; wenn z. B. Tacitus *Ann.* XII, 54 von dem jüdischen Aufstande schreibt: „*Sane praebuerant Judaei speciem motus orta seditione*", so klinge diese Bemerkung „durchaus juristisch und fachmännisch" (S. 32, Anm. 2; vgl. S. 40, Anm. 1). In unserem Falle liegt aber nichts anderes als ein überaus beliebter Gemeinplatz der antiken Literatur vor. Schon Solon spricht von dem *ἕλκος ἄφυκτον* im Staate (Solon Frg. 2, 17 Hiller-Crusius); weitere Belege unter *νόσος* und *νοσέω* gibt jedes größere Wörterbuch. Statt auf die hellenistische Kanzleisprache hinzuweisen, hätte ich den Einfluß der Rhetorik hervorgehoben. Wenn bei den Griechen Socrates und Demosthenes, bei den Lateinern z. B. Cyprian sich gern dieses Vergleiches bedienen, — hierauf macht ja auch der Verf. aufmerksam — so zeigt sich klar, daß es sich hier eben um ein Erbstück der Rhetorik handelt. Diese Rhetorik hat natürlich auch die Sprache der Kanzlei beeinflußt wie die Sprache eines jeden Schriftstellers, der wirkungsvoll schreiben wollte. Auch in der Beurteilung des ersten Clemensbriefes, den der Verf. in Beziehung zu dem bekannten Briefwechsel des Plinius mit Trajan in Sachen der Christenbehandlung bringt, möchte ich zurückhaltender sein. Eine Annahme, „daß der Verfasser des ersten Clemensbriefes vor seinem Übertritt zur neuen Religion zu der Gruppe der führenden Männer der Hofkanzlei, derer ab epistulis, gehört haben muß" (S. 44), wäre jedenfalls durch stärkere Gründe zu beweisen.

Siegburg. W. Wilbrand.

Lorentz, Rudolf, **De Egyptische Kerkordening en Hippolytus van Rome.** Leiden, Diss., 1929 (187 S. gr. 8°).

Die Dissertation greift eine alte Streitfrage auf: Ist Hippolytus von Rom der Verfasser der Ägyptischen Kirchenordnung? L. verneint die Frage. Die Ägypt. K.-O. ist nach ihm von einem Unbekannten geschrieben, der sie an das Werk des Hippolytus *περὶ χαρισμάτων* anknüpfte, um ihr ein größeres Ansehen zu verleihen. Ich füge hier gleich an, daß ich das, was L. an neuen Ergebnissen vorführt, nicht nur für durchaus unbewiesen ansehe, sondern auch das Gegenteil davon für richtig halte.

Aus dem Katalog auf der Hippolytusstatue einen Schluß zu ziehen, lehnt L. ab. Er meint, die Worte *περὶ χαρισμάτων ἀποστολικὴ παράδοσις* könnten ebensogut ein wie zwei Werke bezeichnen, und wenn bei Hipp. von einer apostolischen Überlieferung die Rede sei, so müsse man eher an dogmatische Texte denken, insbesondere an die Trinitätslehre. So einfach liegt die Sache nun wohl nicht, aber immerhin ist auf Grund des Katalogs noch niemand zu festen Ergebnissen gekommen.

Ein Urteil über den Verf., meint L. weiter, lasse sich nur aus der Ägypt. K.-O. selbst gewinnen. Er verwendet dann reichlich viel Raum auf den Nachweis, daß sie besonders im Taufritus orientalische Elemente enthalte. Ich erspare mir darauf einzugehen, da wohl auch auf diesem Wege eine Entscheidung nicht möglich ist. Der Tatbestand ist ja hier nicht neu. L. allerdings schließt daraus, daß Hipp. nicht der Verf. der Ägypt. K.-O. sein könne (S. 139), und das, obwohl er S. 56 bei Besprechung der Ostertafel des Hipp. den „östlichen Einfluß" auf deren Entstehung zugegeben und mit Zustimmung E. Schwartz zitiert hat, der die damalige „römische Christengemeinde fast eine griechisch-orientalische Enklave" nennt! Nur dagegen möchte ich ausdrücklich Einspruch erheben, daß L. ganz ohne ausreichende Gründe die Zeremonie des Wassertrinkens nach der Taufe als Anlehnung an ein gnostisches Taufritual erklärt, der einem in der Pistis Sophia und im 2. Buch Jehu beschriebenen Ritus ähnlich sei.

Die Probe auf seinen „Beweis" gegen Hippolytus macht L. durch eine Betrachtung des lat. erhaltenen Prologs zur Aegypt. K.-O. Hier geht er zwar durchaus neue Wege, die aber ebenso durchaus Irrwege sind. Die vorgefaßte Meinung, im ersten Satze des Prologs sei nur von den Gnadenerweisen Gottes im Alten Bunde die Rede und diejenigen des Neuen Bundes müßten also im zweiten Teil erwähnt sein, verleitet ihn, aus diesem zweiten Teil alles das, was seiner Theorie widerspricht, kurzweg zu eliminieren, nämlich die besonders gegen die Irrlehrer gerichteten Stücke Nr. 10, 12, 14, 15 in dem unten abgedruckten Text des Prologes. Dann findet er den Text sehr schön in Ordnung und erklärt ihn nun nicht für den Prolog der Ägypt. K.-O., sondern für den Epilog zu Hippolyts Schrift *περὶ χαρισμάτων*, an die, wie schon bemerkt, der unbekannte Verfasser der K.-O. sein Werk angeknüpft habe, indem er gleichzeitig den „Epilog" durch Einschübe umgestaltete. Es genügt beinahe, dies zu erzählen, um zu zeigen, daß die Probe auf den Beweis noch schlechter ist als der Beweis.

Wenn man dabei bedenkt, wie strittig der Sinn des Prologes ist, daß die drei (von L. abgedruckten) Übersetzungen des Prologes, nämlich von E. Schwartz ins Griechische, von Jungklaus (Texte u. Unters. 46, 2; das Buch ist, wie mir mitgeteilt wird, aus dem Buchhandel zurückgezogen) ins Deutsche und von Wilmart (*Revue du Clergé français* 96, 1918) ins Französische, untereinander recht stark differieren, so weiß man, daß hier noch eine andere Aufgabe zu lösen ist, ehe man der Sache mit Mitteln, wie L. sie anwendet, zu Leibe rücken darf. Um das recht deutlich zu machen, möchte ich hier einen kleinen Beitrag zur Interpretation des Prologes liefern. Der Text lautet so:

1) Ea quidem quae verba fuerunt digne posuimus de donationibus, 2) quanta quidem Deus a principio secundum propriam voluntatem praestitit hominibus 3) offerens sibi eam imaginem quae aberraverat. 4) Nunc autem 5) ex caritate quam in omnes sanctos habuit producti 6) ad verticem traditionis 7) quae catechizat ad ecclesias perreximus, 8) ut hii qui bene ducti sunt 9) eam quae permansit usque nunc traditionem 10) exponentibus nobis 11) custodiant et agnoscentes firmiores maneant, 12) propter eum qui nuper inventus est per ignorantiam lapsus vel error et hos qui ignorant, 13) praestante sancto spiritu perfectam gratiam eis qui recte credunt, 14) ut cognoscant 15) quomodo oportet tradi et custodiri omnia eos qui ecclesiae praesunt.

Es liegt nahe, wenn einmal dieser Prolog als von Hippolyt verfaßt gilt, ihn an der Diktion dieses Schriftstellers in seinen anderen Werken zu messen. Der Verfasser der Philosophumena ist ja überdies ein etwas pedantischer Mann, der sich gern in bewährten Ausdrücken bewegt, wie vor allem seine Prologe in den Philosophumena zeigen. Erhalten sind diejenigen zum 1., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Buch. Aus ihnen schreibe ich folgendes aus: 1. Buch, Prolog § 1: *ὧν καὶ πάλαι μεριῶς τὰ δόγματα ἐξεθέμεθα . . .* § 2: *βιασθεὶς πρόειμι δείξων.* — 10. B. 5, 1: *Τὸν λαβύρινθον τῶν αἱρέσεων οὐ βίᾳ διαρρήξαντες, ἀλλὰ . . . διαλύσαντες, πρόσιμεν ἐπὶ τὴν τῆς ἀληθείας ἀπόδειξιν.* — 5. B. 6, 1: *πάνυ νομίζω πεπονημένως ἐκτεθεῖσθαι . . .* (2) *παραλείπεται . . . ἐπὶ τὸν τῶν αἱρέσεων ἔλεγχον ὁρμᾶν.* Das immer wiederkehrende Formular ist also, wie die gesperrten Wörter zeigen: Ich habe im vorhergehenden Buch das und das auseinandergesetzt *(ἐξεθέμεθα)* und schreite jetzt fort zum Nachweis usw. *(πρόειμι, πρόσιμεν, ὁρμᾶν).* Ähnlich sind auch die Formeln in den sämtlichen übrigen Prologen der *Refutatio* (VI, 6; VII, 14; VIII, 8, 1; IX, 6). Jetzt ist wohl klar, daß im lat. Prolog der Ägypt. K.-O. diesem Formular die Worte entsprechen: (1) *quae posuimus (ἐξεθέμεθα) de donationibus . . .* (4) *nunc autem perreximus (πρόειμι).* Das ist auch von den drei oben genannten Übersetzern nicht beachtet worden. Sie verbinden alle *„perreximus"* mit dem vorangehenden *„ad ecclesias"*. Indes ist auch die Verbindung *„catechizare ecclesiam"* bei Hipp. nachzuweisen. Mag der Ausdruck auch zufällig auf Marcion angewendet sein (B. VII, 30, 1: *τὴν ἐκκλησίαν κατηχῶν*) und mag es auch im Prolog der K.-O. heißen *„quae catechizat ad ecclesias"*, so verstärkt sich doch der Eindruck, daß *„perreximus"* allein steht und zu übersetzen ist „ich bin fortgefahren". Mir scheint, daß wir damit schon den wichtigsten Schlüssel zum Verständnis des Prologes in der Hand haben; aber die Übereinstimmungen gehen noch weiter. Gerade das von L. als von seinem „Unbekannten" eingeschmuggelt bezeichnete (8) *ut . . .* (10) *exponentibus nobis . . .* kehrt wörtlich wieder B. I Vorr. § 1: *ὅπως . . . ἡμῶν ἐκτεθεμένων . . . παύσωνται,* und ferner ist noch zu (13) zu vergleichen B. I Vorr. § 6: *ἅγιον πνεῦμα, οὗ τυχόντες πρότεροι οἱ ἀπόστολοι μετέδοσαν τοῖς ὀρθῶς πεπιστευκόσιν.* Nach all diesen Anklängen scheint es nicht mehr zu gewagt, auch die umstrittenen Worte *„producti ad verticem traditionis"* als einen anderen Ausdruck anzusehen für Philosoph. B. I Vorr. § 6: *μετέχοντες ἀρχιερατείας τε καὶ διδασκαλίας*, d. h. als eine Berufung des Schreibers auf seine Würde als Bischof von Rom.

Wenn sich also so deutlich zeigt, daß der Prolog der Ägypt. K.-O. sich in seinem Sprachgebrauch durchaus den 7 erhaltenen Prologen der Philosophumena an die Seite stellen läßt, so müssen wir geradezu erwarten, daß auch einige scharfe Worte gegen Abfall und Irrglaube eingemischt werden. Gerade diese Stellen aber will L. aus dem Prolog, seiner oben gekennzeichneten Voraussetzung zuliebe, entfernen und einem anderen als Hippolyt zuweisen! Zusammenfassend darf man sagen, wenn aus Übereinstimmung von Gedanken und Wortwahl sich überhaupt je etwas schließen läßt, so ist es hier der Fall. Mir scheint es ganz unabweisbar, aus dem ganzen Sachverhalt folgende Schlüsse zu ziehen: 1. Die lat. Vorrede der Ägypt. K.-O. trägt den Stempel der Diktion des Verf. der Philosophumena an der Stirn. 2. Der Text ist keinesfalls ein Epilog des Hippolytus zu einem anderen Werk, sondern eben Prolog zur Kirchenordnung. 3. Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, das Richtige zu treffen, wenn man nun die Vorrede in folgender Weise (den Anfang wird man doch wohl ein wenig korrigieren müssen in *„ea quae verbi fuerunt digna"*, entspr. griechischem *τὰ λόγου ἄξια*) übersetzt: „Ich habe die wichtigsten Punkte über die Gnadengaben auseinandergesetzt, die Gott von Anfang an gemäß seinem eigenen Ent-

schluß den Menschen gewährt hat, indem er sich selbst das Bild, das abgeirrt war, (in Christus) darbrachte. Jetzt aber, da ich durch die Liebe, die er zu allen Heiligen hat, zur höchsten Spitze der apostolischen Lehrüberlieferung erhoben bin, die bei den Kirchen das Lehramt ausübt, fahre ich fort, damit diejenigen, die recht geleitet sind, die Überlieferung, die bis jetzt bestehen geblieben ist, durch meine Unterweisung bewahren und durch ihre Erkenntnis fester bleiben, mit Rücksicht auf den Abfall und Irrtum, der neulich infolge Unwissenheit aufgetreten ist, und mit Rücksicht auf die, welche in der Unwissenheit sind, wobei der Hl. Geist denen, die recht glauben, vollkommene Gnade verleiht, (und) damit man erkennt, wie diejenigen, die der (einer?) Kirche vorstehen, alles überliefern und bewahren müssen." Vor dem letzten Gedanken habe ich ein „und" eingefügt, um zu verdeutlichen, daß die Worte *eos qui ecclesiae praesunt* ein Gegenstück zu dem Vorhergehenden *hi qui bene ducti sunt* bilden. Ich glaube, daß man auch übersetzen dürfte: „damit diejenigen, die einer Kirche vorstehen, erkennen, wie man usw.".

Der ganze Tenor spricht in dieser Auffassung zugunsten Hippolyts. Denn so redet eben ein römischer Bischof. Er unterscheidet sein eigenes Amt, das ihm Befugnis gibt, „die Kirchen zu lehren" von demjenigen der „Vorsteher einer Kirche", also anderer Bischöfe. Er gibt seine Ermahnungen sowohl Gläubigen (*qui bene ducti sunt*) wie Bischöfen (*qui ecclesiae praesunt*). Ob es nun zuviel ist, wenn ich sage: Entweder ist der Prolog (und damit auch die ganze Ägypt. K.-O.?) die wörtliche Wiedergabe eines von Hippolyt stammenden Textes oder er ist das Werk eines Fälschers, der den Stil Hippolyts bewußt nachahmte, — das mögen andere entscheiden. Mir scheint nur der erste Fall in Frage zu kommen.

Gaesdonck. F. Rütten.

Thomas, W., Der Sonntag im frühen Mittelalter. Mit Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des christlichen Dekalogs dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1929 (122 S. 8°). M. 6.

Die durch mancherlei Abhaltungen verzögerte Besprechung möchte gerne der sorgfältigen und gewissenhaften Untersuchung ein ungeteiltes Lob spenden. Aber leider verhindern das die theologischen Voraussetzungen, mit denen der Verfasser seine wertvolle Studie belastet. Die theologische Herkunft des Autors ergibt sich aus folgenden Sätzen über Gregor d. Gr.: „Er ist der Hort evangelischer Aufklärung, der die Gesetzlichkeit der neuen, uns aus Gallien bekannten Sitten nicht mitmacht und keine dingliche Heiligkeit heiliger Tage oder Nächte aufkommen läßt, ja, der diese seine Haltung, ähnlich Leo I, bis an die Grenzen der abendländischen Kirche geltend macht. Er ist der letzte große Kämpfer gegen den mittelalterlichen Tabutag." Man sollte nicht glauben, daß 1929 so etwas noch geschrieben werden könnte. Hort evangelischer Aufklärung, Vorkämpfer gegen die Gesetzlichkeit der neuen Sitten, dingliche Heiligkeit, mittelalterlichen Tabutag! Was würde F. Gregorovius, was die stattliche Reihe evangelischer Theologen und Geschichtsschreiber, was F. Schneider zu solcher „Ehrenrettung" Gregors d. Gr. sagen, der in seinem „Rom und Romgedanke" den „Simplismus" des großen Papstes nicht genugsam abtun konnte? So erfreulich an sich eine gerechtere Würdigung Gregors d. Gr. wäre, so muß sie doch ihre Wirkung verfehlen, wenn sie mit solchen theologischen Unzulänglichkeiten versucht wird. Ganz abzulehnen aber ist der Versuch, auf den Sonntag und seine Stellung im Glaubensbewußtsein, vielleicht auch hier und da verirrten Bewußtsein des frühen Mittelalters religionsgeschichtliche Kategorien anzuwenden, die ernste Religionshistoriker selbst für die „Religion der Primitiven" nur noch mit äußerster Vorsicht gebrauchen. Ihre Anwendung ist nicht nur unkatholisch, sondern unwissenschaftlich. Denn echte Wissenschaft verlangt eine möglichst adaequate Erkenntnis ihres Gegenstandes, und die kann nur von dem gewonnen werden, der in dem gleichen Glauben, aus dem die historischen Facta entstanden sind, auch ein Prinzip ihrer Deutung hat. Wer dieses Prinzip nicht besitzt, kann mit Hilfe der historischen Methode nur die Tatsache selbst herausarbeiten, muß sich aber damit begnügen, ihre Interpretation denen zu überlassen, die die Voraussetzungen dafür mitbringen. Gerade die „objektive" Wissenschaft fordert diese Voraussetzungen zur vollen Wahrheitserkenntnis.

Nach diesen grundsätzlichen Andeutungen zum einzelnen der Arbeit. Ein einleitendes Kapitel gibt kurz die Ergebnisse der bisherigen Forschung über den Sonntag in der Spätantike als Voraussetzung des mittelalterlichen wieder.

Unter der Literatur vermisse ich einen Hinweis auf F. J. Dölger, Sol Salutis ² 1925, dessen Untersuchungen über den Sonntag (passim) wohl eine Hervorhebung über den Artikel *Dimanche* von H. Dumaine im *Dict. d'Archéol.* hinaus verdienten. S. 10: *celebrare conventum* der Synode von Sardica geht doch wohl zunächst auf die Teilnahme des Laien an der eucharistischen Opferfeier.

In den drei folgenden Kapiteln wird dann das eigentliche Thema der Arbeit behandelt und vor allem der große Anteil Galliens und Spaniens im 6. Jahrhundert, Irlands und Englands in den darauffolgenden Jahrhunderten an der Entwicklung des Sonntags herausgestellt. Wenn oben die Übertragung einer religionsgeschichtlichen Kategorie vom Werte der Tabu-Vorstellung auf die Erscheinungen der christlichen Kultgeschichte abgelehnt wurde, so soll damit nicht bestritten werden, daß sehr viel altes Gut aus dem Volksglauben und Volksaberglauben in die Anschauung der Gläubigen eindrang. Die Auseinandersetzung der Kirche mit solchen Vorstellungen ist vom Verf. gut dargestellt. Sehr gut wird S. 17 die Bedeutung des Sonntags als „Rückgrat christlicher Kultussitte" hervorgehoben.

Zu Caesarius von Arles wären die Arbeiten von G. Morin, *Revue Bénéd.* 1896, 1899, 1906 und A. Manser, Bened. Monatsschrift 1920, 34—40 nachzutragen. S. 18: es ist Caesarius nicht nur um die Predigt, sondern, dem Wortlaut entsprechend, auch um die Lesung zu tun. S. 19 ist der Kanon 47 der Synode von Agde nicht erklärt. Es handelt sich um die *benedictio* des Bischofs am Schluß der Eucharistia. S. 20 unzutreffende Ausführungen über den Sonntag in der röm. Liturgie. Gerade diese Liturgie ist reich an Anspielungen auf die Auferstehung. Noch die Reform Pius' X strebte dahin, dem Sonntag seinen alten Charakter als Gedenktag der Auferstehung zurückzugeben. Unverständlich ist mir die Äußerung S. 32: „Der Sinn der Arbeitsruhe ist nun nicht mehr der einer einfachen Zweckhandlung um des Kultus willen, sondern der einer Ehrung der Auferstehung Christi". Als wenn nicht der Kultus von Anfang an das bezweckt hätte. Vgl. A. Baumstark, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie 1923, S. 34. S. 24 spricht Thomas von „Morgenandachten", die St. Benedikt anordnet, und von der Lesung von „Andachtsbüchern". Die nächtlichen Vigilien und das Frühgebet der Laudes sind wirklich etwas anderes. Die *Regula monasteriorum* ist jetzt nach der 2. Aufl. 1927 zu zitieren. S. 25 steht im Kanon 31 der Synode von Orléans (538) nichts von einer Meinung, man dürfe am Sonntag nicht mit Reit- und Zugtieren umgehen, wohl aber, daß man keine *itinera* mit ihnen machen soll. S. 27 spricht Th. wieder von einem „Zugeständnis an eine tabuistische Strömung dunklen Ursprungs". Dabei wird ausdrücklich in dem ziterten Kanon der Zweck angegeben: *quo facilius ad ecclesiam venientes orationis gratiae vacent.* Das Tabu hat es dem Verf. angetan.

Wir verzichten darauf, ihm noch weiter in seiner Interpretation zu folgen, und heben nur noch das Positive der im Anhang gegebenen Tabellen hervor. In der ersten Beilage werden alle Verordnungen gegeben, die die Ruhe und den Kultus des Sonntags betreffen. Eine zweite Tabelle veranschaulicht die Verbote der Donnerstag-Heiligung, der Sonntagsarbeit, des Sonntagsfastens, das Aussetzen des Totenkultes am Sonntag, die Gebote der geschlechtlichen Enthaltsamkeit und der sonntäglichen Kommunion. Eine andere Beilage bringt eine übersichtliche und nützliche Aufzählung der Sonntagsbenediktionen. Hier müßte man anknüpfen, um einmal eine vertiefte Darstellung der Bedeutung des Sonntags im Kult- und Glaubensleben der Antike und des Mittelalters zu geben. Dazu wird auch die vorliegende Untersuchung, trotz ihrer Irrgänge, für die vielleicht der Verfasser weniger als seine Lehrer in Schrift und Wort verantwortlich sind, eine nützliche Vorstudie bleiben.

Salzburg/Maria Laach.

Thomas Michels O. S. B.

Juhász, K., **Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter.** Ein Beitrag zur Frühgeschichte und Kulturgeschichte des Banats. [Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 8/9.] Münster, Aschendorff, 1927 (VIII, 333 S. 8°, 8 Tafeln, 1 Karte). M. 7,50; Glw. M. 8,75.

Wohl zum erstenmal wird in vorliegendem Werk in deutscher Sprache und im großen Zusammenhang die Frühgeschichte eines Landes behandelt, in das erst in neuerer Zeit deutsche Ansiedler einwanderten. Auch hier im Banat waren, wie J. deutlich erweist, die schwarzen und grauen Mönche die ersten Kulturträger. Es war das wichtig festzustellen, da von den zahlreichen ehemaligen Stiften nur ganz wenige mehr kaum in den Ruinen erhalten sind. Mühselig wie es noch heute ist, diese baulichen Überreste ausfindig zu machen, ebenso schwer war es auch dem Verf., die Materialien für die Geschichte der Banater Klöster zusammenzufinden, da deren Dasein teilweise ja schon im 14. Jahrhundert der Vergangenheit angehörte. So war es dem unermüdlichen Forscher trotz eifrigsten und ausgedehntesten Suchens in Archiven und Bibliotheken auch nicht möglich, über manche Stifte mehr als 2—3 Seiten zu bieten. Was bei den größeren Stiften den Hauptteil des Dargebotenen ausmacht, sind wirtschaftliche Nachrichten oder solche über Namenserklärung, Lageverhältnisse — diese Grundfragen bedurften erst der Klärung —, Kriegsverheerungen. Hie und da finden wir auch Nachrichten über die Kirchenpatrone, Patronate, Siegel, Abtswahlen (oder Bestellungen), Reliquienverehrung, Baugeschichte. Als Ganzes gesehen, ergibt sich auch hier das Bild, das wir aus anderen Quellen vom frühmittelalterlichen Mönchtum des Abendlandes kennen. Schade ist nur, daß uns hier (wie fast überall) zu wenig über das kulturelle Schaffen der Mönche überliefert ist.

Im zweiten Teil des Werkes (S. 218—296) werden 65 Urkunden der behandelten Stifte verschiedenster Art, meist zum erstenmal, im Druck wiedergegeben; es sind oft die einzigen Urkunden, die wir vom einen oder anderen Kloster besitzen. Ein eingehendes Verzeichnis der benutzten Archive, Quellensammlungen und der Literatur samt einem reichen, 31 Seiten umfassenden Namens- und Sachverzeichnis beschließt das verdienstvolle Werk; beim Sachverzeichnis wären allerdings einige Änderungen erwünscht.

Des öfteren fielen mir an vorliegendem Werk stilistische Mängel auf, so auf S. 3, 6, 13, 15, 18, 31, 37, 41, 47, 67, 83, 178, 180, 182. Sie sind an sich geringfügig, stören aber beim Durcharbeiten des Buches. S. 95 dürfte wohl irrtümlich berichtet sein, daß die Breite des Hauptschiffs der Kerzer Abteikirche 77 m betrug (Höhe 18 m, Länge 33 m), ferner die Breite der Seitenschiffe 37 m.

Neresheim. P. Weißenberger O. S. B.

Herrmann, Dr. Fritz, **Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450.** III. Band, 1. Hälfte. **Aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg** 1514—45. Bearbeitet und herausgegeben. [Arbeiten der historischen Kommission für den Volksstaat Hessen.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1929 (508 S. 4°). M. 50.

Eine der wichtigsten kirchlichen Körperschaften von Deutschland bildete am Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert das Mainzer Domkapitel. Es galt als der eigentliche Herr der Kathedrale des Primas des Reiches. Seine Aufgabe war, den Gottesdienst in ihr zu halten bzw. halten zu lassen, für die Unterhaltung, die etwaigen Restaurationen und die Ausschmückung des Domes und der zu ihm gehörigen Gebäude zu sorgen, das beträchtliche Vermögen des Domes und seines Kapitels zu verwalten. Auf Grund des geistlichen Patronatsrechtes besetzte es nicht bloß die zahlreichen am Dome bestehenden Pfründen, sondern auch noch eine Menge von Pfarreien und anderen Benefizien in den verschiedensten Teilen des Mainzer Sprengels. Dazu kam das Recht, den Erzbischof zu wählen, in der Zeit der Erledigung des Erzstuhles die ganze kirchliche Verwaltung der Metropole und die weltliche Regierung des Kurstaates zu führen, in der Zeit, da der erzbischöfliche Stuhl besetzt war, bei der Erledigung aller wichtigen Angelegenheiten der Diözese mitzuwirken. Nach dem allgemeinen kanonischen Rechte bedurfte der Erzbischof namentlich in allen Vermögenssachen von einiger Bedeutung der Zustimmung oder wenigstens des Rates seines Domkapitels, wenn er sie gültig regeln wollte. Dazu kam nun noch, daß der Mainzer Erzbischof Kanzler des Reiches, Haupt des Kurfürstenkollegiums und Landesherr über ein beträchtliches Gebiet in Mitteldeutschland war. Kein Wunder darum, daß sich das Mainzer Domkapitel in seiner Bedeutung fühlte und daß es seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts jedem, den es zu der hohen Würde des Ersten aller deutschen Bischöfe erhob, durch eine Wahlkapitulation zum Bewußtsein zu bringen suchte, wie sehr er dem Domkapitel zu stetem Danke verpflichtet sei. Diesen Dank aber mußte der Erzbischof in der Weise abstatten, daß er dem Domkapitel noch weit mehr Befugnisse einräumte, als ihm ohnehin schon zustanden.

Bei dieser Sachlage ist es klar, daß sich das Domkapitel von Mainz um 1500 fort und fort mit einer großen Menge von Angelegenheiten befaßte, die das kirchliche und weltliche Leben in der Stadt und im Erzstifte Mainz berührten, und daß es auch in der Politik, wenigstens insoweit sie Mitteldeutschland betraf, ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. — Dies alles erkennt man deutlich aus den vorliegenden Protokollen, die aus den ersten 17½ Jahren des Erzbischofs und Kardinals Albrecht II von Brandenburg (1514—1545) stammen. Sie enthalten ein ungemein reiches Material zur Geschichte des genannten Erzbischofs, seiner Beziehungen zum Domkapitel sowie zu den Fürsten der an den Kurstaat angrenzenden Gebiete, seiner Haltung gegen Kaiser und Reich, seiner Stellung zu der mitteldeutschen Rittererhebung von 1522/3, zur Geschichte

des Bauernkrieges und seiner Nachwirkungen, insoweit er Mainz und die Umgegend berührte, zu den Einwirkungen der sog. Packschen Händel von 1527/8 auf Erzbischof Albrecht und das Domkapitel. Am ergiebigsten sind jedoch die hier gebotenen Aufzeichnungen für die innere Geschichte des Domkapitels, für die Kenntnis der Erledigung und Neubesetzung seiner Kanonikate und Vikarien, der Verwaltung seines Vermögens, der Wahrung der zahlreichen nutzbaren Rechte, die ihm in und außer Mainz zustanden, für die Schicksale geistlicher und weltlicher Ämter, die es in einer Reihe von Orten der Erzdiözese, z. B. in Bingen, Hochheim, Flörsheim, zu besetzen hatte. Die direkten Mitteilungen zur Geschichte der Reformation sind nicht so zahlreich, als man es erwarten sollte, oder, richtiger gesagt, sie kommen unter der großen Menge andersartiger Einträge nicht so zur Geltung, wie es ihre Wichtigkeit verlangt.

Die Art und Weise, wie sich der Bearbeiter und Herausgeber dieser Protokolle, Dr. Fritz Herrmann, Direktor des hessischen Staatsarchivs in Darmstadt, seiner Aufgabe entledigt hat, verdient alle Anerkennnug. Er hat, genau nach den Richtlinien, die die historische Kommission für den Volksstaat Hessen aufgestellt hat, die Einträge in das Protokollbuch ihrem Inhalt nach in der Weise wiedergegeben, daß er die Namen aller Personen anführt, die an einem Geschäfte beteiligt waren, und alles Sachliche, was aus einem früheren Protokoll noch nicht bekannt war, aufnahm. Der Wortlaut der Aufzeichnungen wird so oft geboten, als er zum richtigen Verständnis notwendig ist oder aus irgendeinem Grunde besonderes Interesse weckt. Bei vielen Persönlichkeiten wird in den Anmerkungen alles beigebracht, was aus älteren Veröffentlichungen bereits bekannt ist oder was der Herausgeber aus anderen Archivalien feststellen konnte. Sachliche Erläuterungen der Protokolle aus andern Beständen, namentlich der Staatsarchive von Darmstadt, Würzburg und München sowie des Mainzer Stadtarchivs, sind in großer Zahl über den ganzen Band zerstreut. Die gründliche Kenntnis des reichen Aktenmaterials zur Mainzer Stadt- und Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sich Herrmann bei seinen früheren Arbeiten erworben hat, leistete ihm dabei vortreffliche Dienste. Der Druck und die ganze Ausstattung des Werkes macht dem Schöninghschen Verlag alle Ehre.

So wie nunmehr die Mainzer Domkapitelsprotokolle der Jahre 1514—1531 vorliegen, enthalten sie ein ungemein reiches Material zur kirchlichen, politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Geschichte der Landschaft, deren Mittelpunkt Mainz und das Kurmainzer Gebiet am Mittelrhein und Untermain bildeten. Ohne Bedeutung nach irgendeiner der genannten Richtungen hin ist keine einzige hier gegebene Notiz. Trotzdem kann man fragen, ob nicht dieser oder jener Eintrag ohne sonderlichen Schaden hätte wegbleiben können. Wer immer diese Protokolle bei seinen Studien benutzt, will doch wohl aus ihnen vor allem Aufschluß über die geistigen Bewegungen der Zeit, aus der sie stammen, oder über die Politik des Erzbischofs und seines Domkapitels erhalten. Alles, was sich darauf bezieht, muß sicher in einer Veröffentlichung von der vorliegenden Art aufgenommen werden. Auch erwartet man hier genaue Angaben über die Erledigung und Neubesetzung der geistlichen und weltlichen Stellen, die das Domkapitel auf die Dauer besetzte. Auch die Mitteilungen über Gottesdienst, Predigt, Schulwesen, Kunst u. ä. bieten großes und allgemeines Interesse. Dagegen dürften die Protokolle über die sog. Mensualkapitel der Domherren, in denen gewöhnlich gar kein Beschluß gefaßt wurde, ferner über Beurlaubungen (abgesehen jedoch vom Studienurlaub zum Besuch dieser oder jener Universität), weiter über die jährlichen Zehntverpachtungen, über die Bestellung der in jedem Jahre wechselnden Präsenzkammerherren, über allerlei Abrechnungen usw. ohne Schaden fehlen. Die Folge davon wäre, daß der Umfang der Veröffentlichung nicht gar so groß würde. Man könnte dann auch dem Gedanken näher treten, ob nicht nur die Domkapitelsprotokolle aus der Zeit von 1450—1545, wie es jetzt geplant ist, sondern auch die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die gewiß auch sehr bedeutend sind, herausgegeben werden sollen.

Man mag indessen dazu kommen oder nicht, mit dem vorliegenden Werke hat die historische Kommission für den Volksstaat Hessen einen Weg beschritten, auf dem ihr hoffentlich andere ähnliche Organisationen in Deutschland folgen werden. Keine Periode in der deutschen Geschichte ist ja für das Schicksal unseres Volkes so folgenschwer geworden, wie das Reformationszeitalter. Es immer genauer kennenzulernen, wird stets eine Hauptaufgabe der geschichtlichen Forschung bleiben. Ihr werden aber die Protokolle der deutschen Domkapitel (und Stiftskapitel) ohne Zweifel noch reichen Stoff liefern können.

Mainz J. Schmidt.

Staehlin, Ernst, Lic. theol., Professor der Theologie, **Briefe und Akten zum Leben Oekolampads.** Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation herausgeg. von der Theolog. Fakultät der Universität Basel. Bearbeitet von E. St. Bd. I 1499—1526. [Quellen u. Forschungen zur Reformationsgeschichte, herausgeg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. X.] Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger & Sievers, 1927 (XVIII, 627 S. gr. 8°). M. 50.

Dem Abdruck der Briefe und Akten geht ein Geleitwort der Basler theolog. Fakultät voraus, die es als ihre Ehrenschuld bezeichnet, sich mit einer Festgabe einzustellen an dem Tage, da sich zum 400. Male der Sieg der reformatorischen Bewegung in Basel jähre. Merkwürdig berührt, daß, um diese Festgabe zu ermöglichen — sie geht doch in erster Linie Basel und die Schweiz an — von dem mit Geld gesättigten Lande noch Mittel der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft in Anspruch genommen worden sind. — Diesem Geleitworte folgt ein kurzes Vorwort des Herausgebers. Dieser war durch mehrere Arbeiten über Oekolampad auf seine Aufgabe gut vorbereitet. Er hebt hervor, daß die oft gewünschte Gesamtausgabe schwerlich in absehbarer Zeit zu erwarten sein werde, da an Umfang die Zwingli-Ausgabe noch hinter ihr bliebe. So begnügte man sich mit dem vorliegenden Werke, dem noch ein zweiter Band folgen soll. Meine Besprechung hat sich zu meinem großen Bedauern bis heute verzögert.

Das Ziel ist, in den beiden Bänden unterzubringen: den gesamten Briefwechsel, alle Widmungen, Vorreden, Einleitungen, Nachworte zu Schriften, die an ihn oder gegen ihn gerichtet sind, alle Dokumente schließlich, die etwas zur Kenntnis von Leben und Tätigkeit Oekolampads beitragen: Urkunden, Akten, briefliche und literarische Erwähnungen, Flugschriften, Chroniken, zeitgenössische Berichte u. dgl. Dabei können natürlich nur die Teile gemeint sein, in denen Oekolampad in irgendeiner Form vorkommt. Dies ist ein ziemlich weit gestecktes Ziel; wird es erreicht, so kann der Forscher sehr zufrieden sein, da dann das Wesentliche getan ist.

Die von dem Herausgeber befolgte Methode ist durchaus vernünftig; daß die Universitäts-Bibliothek in Basel nicht die Mignesche Patrologie besitzt, sollte man nicht glauben. Zu bescheiden spricht St. von seinem Werke und urteilt, es enthalte zunächst nichts als Philologie und historische Klein-

arbeit. Aber das gilt mehr oder weniger von jeder Editionsarbeit; diese bedeutet immer „eine rechte Entsagung".

Dargeboten werden uns 451 Nummern; meist in extenso abgedruckte Stücke; das erste vom 20. Oktober 1499 (Immatrikulation in Heidelberg), das letzte von Ende Dezember 1526. Aus der Jugend des unstäten Mannes liegt nur sehr wenig vor; erst von 1516 ab fangen die Quellen an, reicher zu fließen. Auf den Inhalt kann hier nicht im einzelnen eingegangen werden; er ist ja vorhin bereits allgemein angedeutet worden.

Der Druck ist so eingerichtet, daß die Fund- und früheren Druckorte jeweils hinter dem Ende der einzelnen Dokumente angeführt werden, dann folgen erst die textkritischen und die erläuternden Bemerkungen. Für den Benutzer wäre es angenehmer, wenn die Anmerkungen auf die Seiten verteilt worden wären, zu denen sie gehören, und wenn die Fundorte usw. über dem Abdrucke der Stücke (unter das Datum) gesetzt worden wären. Bei den Briefen wäre ein kurzer Regest erwünscht, da hier der Inhalt nicht aus der Überschrift erkennbar ist. Der Kommentar ist sehr fleißig gearbeitet.

In den Nachträgen (S. 605 ff.) wird die Herkunft des Namens Oekolampadius untersucht. Abgelehnt wird die interessante Auffassung von Hadorn und Haller, die den zugrunde liegenden Namen Huszgen nicht als Häus-chen, sondern als Huserli erklären (süddt. Ausdruck für ein Gerät, auf dem Kerzenstumpen aufgebraucht werden können, dem griech. *οἰκίδιος* entsprechen würde). Vielmehr sei aus dem Familiennamen Husz-gen (unser Hüsgen, vgl. Hüskes, Hüsker = süddt. Heusler) geworden: Huss-chen auch Hus-schin und dies ins Griechische übersetzt worden. Dem entspricht auch ein Petschaft Oekolampads, auf dem eine Fackel ein Haus erhellt.

Krefeld. Gottfried Buschbell.

Fröhlich, Karlfried, **Gottesreich, Welt und Kirche bei Calvin.** Ein Beitrag zur Frage nach dem Reichsgottesglauben Calvins. [Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, Bd. 11.] München, E. Reinhardt, 1930 (IV, 120 S. 8°). M. 4,80.

Inhaltlich wird besprochen: 1. Gegenwartsbedeutung der Reichsgottesgeschichte bei Calvin (Gericht, Berufung, Gemeinde Christi, Kampf des Gottesreiches betr. Satan und militia Christi); 2. Charakter des calvinischen Ethos (des Gehorsams, der Bewährung, des Gesetzlichen, der Ehre Gottes); 3. christliche Kultur und Versuch ihrer Verwirklichung; 4. Gottesreich und Kirche (Kirche der Bewährung; ecclesia visibilis in Organisation, Gottesdienst, Lehre, Einheit der Kirche, Exkurs über Calvin, Ignatius v. Loyola und römische Kirche); 5. Gottesreich, weltliche Gewalt und Politik. Im Schlußwort wird für eine Mittelstellung Calvins in der Reichsgottesgeschichte „von der urchristlichen eschatologischen Erwartung bis zur Auflösung der Eschatologie im Fortschrittsglauben der modernen Zeit" plaidiert. Im Vorwort ist dazu gesagt, dies sei „nur e i n e Linie des Problems", sowie daß eine Erweiterung des Ganzen aus Calvins Schöpfungs- und Rechtfertigungslehre möglich sei.

Dem literarischen Geschmack unserer Zeit und auch der geltenden oder beliebten Forschungsmethode gemäß ist weder eine systematische noch positive Behandlung gegeben. Der Reichsgottesgedankenkomplex wird nicht begrifflich ausgebreitet, Identität und Differenzierung, Koordination und Subordination laufen nebeneinander, die Linien fließen ineinander über, bzw. *εἰς ἄλλο γένος*, abgesehen von der eigentümlichen Rolle des Ethos. Das Wesen des Reiches Gottes kommt gelegentlich zum Ausdruck (S. 12, 17, 24). Reich Gottes und Reich Christi, Theokratie und Christokratie, die Ämter Christi (S. 64) könnten deutlicher unterschieden werden. Die Grundorientierung an der Hl. Schrift und die Flankierung zu Augustin und Ignatius v. Loyola leiden an Dürftigkeit, weniger die Parallele zu Luther. Calvin in seiner Stellung als Dogmatiker, als „Systematiker" (S. 45, 92) unter den Reformatoren möchte eine andere Behandlung seines Reichsgottesglaubens erwarten lassen. Im übrigen hat ja gewiß auch die gegebene Übersicht ihre Vorzüge und ist das Schriftchen nach Forschung (vgl. Anmerkungen mit Literaturverzeichnis S. 94—115) mit selbständiger Stellungnahme in mehreren Punkten und nach sprachlicher Form und Weite des Horizontes anerkennenswert. Die Vorführung und Auflösung der Paradoxien, Kontraste und Spannungen in Calvins (theoretisch nicht selbst empfundenem) Denken macht die Lektüre besonders interessant. — Den katholischen Standpunkt kann man angesichts der derzeitigen theologischen Vorliebe für den Reichsgottesgedanken und seine Erhebung aus der Verschwommenheit, gegenüber Rationalismus, Angloamerikanismus, Kapitalismus, in die Worte fassen: Es „predigen auch akatholische Gemeinschaften von Christus und seinem Reich. Und wir danken Gott, daß sie von ihm predigen" (K. Adam, Wesen des Katholizismus [4], Düsseld. 1927, 211).

Rimpach. Jos. Schweizer.

Schlund, P. Erhard, O. F. M., **Die Stellung der Religion in der modernen Seele.** Religionspsychologische Vorlesungen. München, C. v. Lama's Nachf., 1930 (117 S. 8°). Kart. M. 2,80.

Aus seiner regen und erfolgreichen Vortragstätigkeit veröffentlicht P. Schlund einige religionspsychologische Vorlesungen. Die erste Vorlesung über das Wesen der Religion gelangt zu folgender Begriffsbestimmung: „Psychologisch gesehen ist die Religion eine ursprüngliche, zentrale Funktion der menschlichen Seele, welche den Menschen in tätige und wirksame Beziehungen setzt zu einer übermenschlichen Macht, zur Gottheit". Danach entsteht die Religion nicht durch bloßes Denken oder bloßes Fühlen oder bloßes Wollen noch auch durch ein Zusammenwirken dieser Seelenkräfte, sondern sie beruht auf einer ursprünglicheren, zentralen Funktion, die durch jene Kräfte hindurchwirkt. Die zweite Vorlesung über „Die moderne Einschätzung der Religion" zeigt gegenüber den Theorien, die den objektiven Wert der Religion nicht oder nicht genügend anerkennen, daß die Religion eine zum Wesen des Menschen gehörende Funktion der Seele ist. Die dritte Vorlesung über „Die Ausgestaltung der Religion im modernen Menschen" bringt zur Darstellung, wie die Religion in der Seele sich entfaltet. Hier finden die verschiedenen Typen der intellekt-, gefühls- und willensbetonten Religiosität Berücksichtigung. Zum Schluß werden die „Hindernisse der Religiosität" gekennzeichnet.

Die Vorlesungen können naturgemäß weder erschöpfend sein noch bis in die letzten Tiefen führen, aber sie geben eine kurze, klare und anregende Orientierung in einer dem Stande der Wissenschaft und dem modernen Empfinden entsprechenden Weise.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Söhngen, D. Dr. Gottlieb, **Sein und Gegenstand.** [Das scholastische Axiom: Ens et verum convertuntur als Fundament metaphysischer und theologischer Spekulation.] Münster, Aschendorff, 1930 (334 S. 8°). M. 17,80; gbd. M. 19,80.

Die Arbeit erscheint als 4. Heft von Band II der Veröffentlichungen der Albertus-Magnus-Akademie zu Köln

und erörtert einleitend das genannte Axiom in der idealistischen und realistischen Deutung und fügt methodische Ausführungen zum Problembegriff hinzu. Sodann folgen drei Hauptteile der Untersuchung.

Der erste Hauptteil behandelt das „alte Axiom und die neue Problemlage", wobei vor allem die neue Wendung zur Ontologie in der Philosophie der letzten Jahrzehnte, die gnoseologische Transzendenz in ausgedehnten Untersuchungen über den Gegenstand der Erkenntnis, die Wahrheit der Erkenntnis, der Erkenntnisfortschritt, die idealen Gegenstände, das Apriori und die Fragen des Erkenntnisbildes berücksichtigt werden. Ferner kommt die ontologische Immanenz des Erkennens, die metaphysische Irrationalität des Seins, die Seinsschichtungen, die Aporien, das Objekt der Metaphysik und die dogmatische und kritische Richtung in der Ontologie zur Sprache.

Der zweite Hauptteil behandelt die Seinsbestimmtheit des Denkens. Dabei wird ins Einzelne gehend die Begriffsfrage von *res*, *obiectum*, *subiectum*, das *verum transcendentale*, die Urteilswahrheit, der Wesensbegriff und die Wesensform besprochen. Alsdann folgt die Untersuchung über die Erkenntnistätigkeit, die Erkenntnisursächlichkeit und ihre Schwierigkeiten und die thomistische Stellungnahme ihnen gegenüber. Außerdem wird die Gewißheit der Erkenntnis behandelt in den Kapiteln über Wahrheit und Gewißheit, die objektive Evidenz, ihr reflexiver Charakter und ihre Beziehungen zur „Abbildtheorie". Hieran schließt sich die Frage der Erkenntnis der Wesenheiten, ihre Allgemeingültigkeit, die Stellung der Phänomenologen, der aristotelisch gerichteten Thomisten, Kants und seiner Anhänger. Es folgt sodann das Methexisproblem, das historisch und systematisch erörtert wird, sowie das Problem des „Geltens", die zusammenfassende Behandlung der Aporien der Wesenserkenntnis und der Seinsanalogie in ausführlicher Form.

Der dritte Hauptteil ist der „Denkbestimmtheit" des Seins gewidmet. Er berücksichtigt die Gegenständlichkeit des Seins im allgemeinen, die doppelte Wahrheitsgleichung, ihre Denkbezogenheit, ihre Aporien, ihre Stufen, die Selbsterkenntnis, das Sein und den Geist im idealischen und realistischen Lichte und hebt schließlich die charakteristischen Seiten bei Aristoteles, Augustinus und Thomas darlegend und wertend heraus.

Den Abschluß bildet ein Personalverzeichnis — ein Sachregister fehlt jedoch.

Den Hauptwert der Arbeit sehe ich in den lichtvollen und sachlichen Auseinandersetzungen mit der Philosophie der Gegenwart. S. geht vor allem den Gedankengängen Nikolai Hartmanns nach, dessen kritisch-ontologische Ausführungen er mit großem Geschick in ihrer Einseitigkeit bis in die letzten Wurzeln hinein verfolgt. Außer Hartmann werden neben anderen noch Edmund Husserl und Max Scheler in ausgiebiger Weise einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die einschlägige Literatur der letzten dreißig Jahre kommt dabei ausführlich zu Wort sowie aus dem vorigen Jahrhundert die Werke eines Brentano, Bolzano und Hegel, wie es das Thema fordert. Daneben wird fortwährend Kontakt gehalten mit den Klassikern der Philosophie, insbesondere mit Platon, Aristoteles, Augustinus, Thomas u. a. Diese problemhistorischen Seiten der Ausführungen, die S. mit ausdauerndem Fleiße unternommen, bereichern und beleben sehr seine schätzenswerte Arbeit und schützen sie vor einseitiger Betrachtungsweise mit ihren Folgen. Die hohen gedanklichen Werte der Arbeit, ihre sachliche Form und der vornehme Ton der Polemik verdienen uneingeschränktes Lob. Darum ist sie, auch an strengen Anforderungen gemessen, sehr empfehlenswert.

St. Augustin-Bonn. H. Kiessler.

Piper, Otto, **Die Grundlagen der evangelischen Ethik.** II. Band. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (XVI, 422 S. gr. 8°). M. 13,50.

Es ist eine fremde Welt, in die sich der katholische Theologe versetzt fühlt, wenn er dieses Buch liest. Nur hin und wieder begegnet ihm eine mit der seinen harmonierende Anschauung, die ihn die Fremdheit auf einen Augenblick vergessen läßt.

Auch hier, wie im ersten Band des Werkes, verbleibt der Verf. fast ganz auf dem Gebiet des bloß Theoretischen. Den Gegenstand der Ausführungen bilden das Wesen der theologischen Ethik und das gläubige Handeln. Sehr eingehend wird der ethische Wert erörtert (der oberste Wert, die Seinsweise der ethischen Werte, das Gute und das Böse). Hierauf werden die Werte der theologsichen Ethik in Betracht gezogen (ihr Inhalt, die Heiligkeit als oberster Wert, die theologischen Ideale, die Hauptideale der theologischen Ethik, Gottesliebe, Liebe zur Welt, Nächstenliebe, Frömmigkeit), sowie die Geltung der ethischen Werte (Autorität, Geltungsgrund, Nötigungsformen der Wertideen, der Adressat der theologischen Ethik), endlich die Methode der theologischen Ethik (Quelle, Ziel und Weg, Grenzen). Im letzten Teil kommt das gläubige Handeln oder „die theologische Praktik" zur Sprache. Näherhin: das Problem, die Möglichkeit des Glaubensgehorsams (die natürlichen Bedingungen, die göttlichen Hilfen, pneumatische Natur, Gnadengaben, Heilsgeschehen, Wunder, Kirche), sowie die Verwirklichung des Glaubensgehorsams (der ethische Akt, Schwierigkeiten des gläubigen Handelns, die Erfolge und ihre Grenzen, die wagende Tat). Am Schluß folgen Literaturverzeichnis und Sachwortverzeichnisse.

Uneingeschränkt anzuerkennen ist das ernste Bestreben des Verf., aus seiner gläubigen protestantischen Überzeugung heraus die ethischen Grundsätze zu entwickeln. Desgleichen ist anzuerkennen die gemäßigte Art der Polemik, auch katholischen Autoren gegenüber. Sympathisch berührt ferner, abgesehen von der gläubigen Überzeugung, die Betonung der Tradition, die Betonung der Willensfreiheit und anderer Wahrheiten, die katholischerseits stets festgehalten worden sind. Auch die katholische Lehre und Auffassung von der Virginität und den evangelischen Räten wird nicht einfachhin abgelehnt, vielmehr gibt sich der Verf. Mühe, in wirklich liberaler Weise diese Ideen positiv zu werten. Anderseits verwirft er wieder wohlbegründete katholische Auffassungen, wie die Lehre von den guten Werken, ganz im Sinne Luthers. Die bekannten Kennzeichen der wahren Kirche akzeptiert er zwar, aber nur, um sie gewaltsam umzudeuten. Höchstes Gut ist ihm das Reich Gottes, keineswegs Gott selbst, was einer Herabsetzung gleichkäme! Gott unmittelbar zu lieben, ist unmöglich, für die „Agape" kommt also nur ein Verhalten gegenüber dem Nächsten in Frage; wie sich damit das Hauptgebot in Einklang soll bringen lassen, ist ein Rätsel. Eine *imitatio Christi* kennt die evangelische Ethik nicht. Die Ethik in individuelle und soziale einzuteilen, ist verfehlt, weil diese Einteilung vom Subjekt ausgeht und die Gemeinschaft keinen Glauben haben kann. Evangelische Frömmigkeit ist „die existenzielle Reflexion des Glaubenden auf die Heilsbedeutung seiner eigenen aktuellen Lage", eine Umschreibung, die für das Volk nicht leicht fruchtbar gemacht werden kann, weil sie selbst der Gebildete nicht versteht. Es gibt keine evangelische Normalethik, sie weist eine gewisse „Unbestimmtheit" auf, was aber, man höre, ein Vorzug von ihr ist. Sie kann daher vom Proletarier fordern, den Kapitalismus zu bekämpfen, und gleichzeitig vom Unternehmer, ein guter Kapitalist zu sein. Das ist mindestens ein Kunststück, in Wahrheit ein Widerspruch. Manche Partien philosophischer, aber auch theologischer Art sind geradezu unfaßlich, und zwar, um es ganz unmißverständlch zu sagen, wegen der geschraubten, verstiegenen Darstellung des Verfassers. „Der oberste ethische

Wert tritt uns im ethischen Handeln nicht als gegensätzliche Idee entgegen, sondern als Maßstabwert, und damit im Modus der Positivität; ihm entspricht deshalb ideell immer auch ein negativer Modus" (S. 64), mit derlei Sätzen ist nicht viel anzufangen. Solcher modernen Darstellungsweise gegenüber erscheint die Art eines h. Thomas von Aquin als vorbildlich, seine Ausführungen bleiben dem gesunden Menschenverstand stets so nahe als möglich und sind deswegen klar und verständlich. Was übrigens der Verf. von der Lehre des hl. Thomas über das Böse erwähnt (S. 65 ff.), gibt kein treues Bild von dessen Auffassung; es genügt eben nicht, den einen und anderen Artikel der Theol. Summe durchzulesen, man muß, will man sich ein Urteil erlauben, wenigstens auch die Schrift *De malo* beiziehen und genau studieren.

Tübingen. Otto Schilling.

Schlipköter, Gustav, und **Böhme,** Albert, **Der Kampf um die Ehe.** Eine Auseinandersetzung evangelischer Führer mit den Verfallserscheinungen der heutigen Ehe. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (320 S. gr. 8°). M. 8; gbd. M. 10.

Von 18 zum Teil weithin bekannten Autoren verfaßt, will das Buch „im Gegensatz zu vielen andern modernen Büchern, wie etwa der Werke von Ben Lindsey, von Vandervelde, Charlotte Buchow-Homeyer, Georges Agnetil und Graf von Keyserling, das ganze Eheproblem vom evangelisch-christlichen Standpunkt aus beleuchten und zeigen, daß die im lebendigen Christentum wurzelnde Familienehe noch keineswegs überholt ist, sondern höchste Lebensbindung und Lebensverantwortung darstellt und die tiefsten und stärksten Kräfte besitzt, die auch allen Gegenwartsstürmen standzuhalten vermögen" (S. 9 f.). Demnach geht nach einem kurzen 1. Teil über Ursprung, Wesen und Wandlung der Ehe (S. 9—26) der 2. auf die gegenwärtigen Zustände und die modernen Strömungen der Ehereformer ein, während der 3. Teil die klare Linie einer gottgewollten Ehe herauszuarbeiten sucht und auf die Kräfte hinweisen will, die diese schaffen können. Nach P. Blau haben wir „kein Recht sittlicher Entrüstung über amerikanische Zustände", „wenn man den Feststellungen glauben darf, die auch in Deutschland über den Geschlechtsverkehr unter Schülern und Schülerinnen höherer Lehranstalten gemacht worden sind — Dr. Harmsen gibt aus einer Stadt Mitteldeutschlands die Zahl der Mädchen dieser Gesellschaftsschicht, die schon Geschlechtsverkehr haben, auf 70 Prozent an" (S. 212). Bei einem Frauenüberschuß von 2 Millionen in Deutschland, bei einer Zahl von 11½ Millionen berufstätiger Frauen, „die vielfach nicht nur dieselbe Arbeit im öffentlichen Leben verrichten, sondern auch oft mehr verdienen als die Männer" (S. 68), bei den heutigen Wohnungsverhältnissen, ist es den meisten Männern unserer Tage, besonders aus den gebildeten Ständen, aber auch aus anderen Berufsständen unmöglich, vor dem 28. oder 30. Jahr zu heiraten, sie gewöhnen sich im Gegensatz zu früheren Zeiten an das Nichtverheiratetsein und wollen dann später ihre Selbständigkeit nicht mehr aufgeben, während die Mädchen, die fast alle schon in einem selbständigen Beruf tätig waren, falls sie später in die Ehe treten, es nicht mehr lernen, dem andern Teil sich anzupassen (S. 83). Zur Frage der Geburtenbeschränkung spricht P. Althaus ein sehr ernstes, berechtigtes Wort der Anklage aus; „denn die Beschränkung der Kinderzahl in unserem Volke hat eingesetzt nicht bei den wirtschaftlich gedrückten Schichten, sondern vielmehr bei den sehr gut und gut gestellten, z. B. gerade im höheren Beamtentum" (S. 107). Er wendet sich gegen diejenigen, die von der evangelischen Kirche und ihrer Ethik erwarten, daß sie den Weg der Empfängnisverhütung „freigebe" (S. 112), während es nach H. Vortisch „unter Umständen erlaubt ist, Empfängnis zu verhüten", da es unter Tausenden vielleicht einen gibt, „dessen Geschlechtstrieb so gering ist, daß er entsagen kann, oder der die Kraft findet, sich gänzlich des Beischlafes zu enthalten" (S. 203). W. Stählin hält es heute für unmöglich, „das Wesen der christlichen Ehe mit jenen einseitigen Worten zu beschreiben, in denen Paulus das Verhältnis zwischen dem Mann und der Frau, aber nicht umgekehrt, mit dem Verhältnis zwischen Christus und seiner Gemeinde beschrieben hat" (S. 257), und P. Blau glaubt nicht zu viel in das Wort Gottes „Ich will ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleich sei" hineinzulegen, „wenn man es gegenseitig deutet: Mann und Frau sollen einander Gehilfen sein" (S. 219). Althaus betont stark die Folgen der Erbsünde: „Das gehört zu dem Fluche des Todes, der mit der Sünde über die Welt gekommen ist. Nicht nur unser, der Einzelnen, Wille ist schwach, sondern die Lebensgesetze selber, denen wir gehorchen sollen, sind von Fluch und Tod gezeichnet. Es gibt keine ‚reine' Sexualität, es gibt keine Sexualität ohne Demütigendes, ohne Schuldigwerden. Es gibt in unserer Welt keine geschlechtliche Gemeinschaft mehr ohne b ö s e Lust" (S. 113). W. Stählin will dagegen nicht von den Schmerzen und Opfern der Mutterschaft als einem besonderen Fluch geredet wissen, den Gott um der Sünde willen auf die Ehe gelegt hat (S. 255). Den meisten Autoren schwebt bei ihren Erörterungen die ideale Ehe vor; nur kurz (S. 70—78) wird von E. Stange die Durchschnittsehe behandelt. Die Kehrseite davon ist eine gewisse große Resignation.

Durch viele Abhandlungen klingt eine Stimmung, die J. B. Schairer für eine engere Frage in die Worte faßt (S. 240): „Gegen die neue Sitte oder Unsitte sich aufbäumen, wird kaum mehr lohnen; eine rückläufige Bewegung ist nicht in naher Sicht." E. Krukenberg-Conze wendet auf die Ehe an, was Bischof Ketteler (irrtümlich steht: Keppler) sagte (S. 192): „Ich kann das Evangelium nur künden, wenn ich seine Beobachtung möglich mache, wenn ich den Boden der Natur schaffe, auf dem der Tempel der Übernatur aufwächst." Die aus den heutigen Verhältnissen sich ergebende Folgerung, wie sie Schairer für die „Vorehen" zieht, wie sie sich aber auch sonst nahelegt, ist freilich erschütternd (S. 243): „Die Ansichten des Moralisten verlieren da alle Bedeutung." So wundern wir uns nicht, daß er von den Eheleuten wie auf Schritt und Tritt im Menschenleben den „Mut zur Unvollkommenheit" (S. 134) verlangt. Ob er aber anderseits nicht wieder zu viel Vollkommenheit voraussetzt, wenn er meint (S. 246): „Ein »reines«, seines Wahlgefühls sicheres Mädchen, das man nicht künstlich blind gehalten hat, wird nicht in Gefahr kommen, einem Syphilitiker die Hand zu reichen!"? — Gelegentlich wird die Psychoanalyse empfohlen, nämlich S. 133, 233, 236, 245. — Sehr verdient Beachtung und eine breitere Ausführung hätte verdient, was Schairer im Gegensatz zu der landläufigen falschen Deutung S. 222 f. bemerkt: „Sechzig Prozent dessen, was Sitte und Gesittung, Scham und Schamhaftigkeit, Anstand und Zucht heißt, hat biologisch keinen anderen Zweck" als „den Gegensatz zu v e r s c h ä r f e n, die Trennung zu betonen, die Spannung zu verstärken, kurz: »D i s t a n z« zu schaffen. . . . »Prüde« Zeiten sind sexuell die heißeren, fruchtbareren, die biologisch nützlicheren." — Über das Verhältnis der Kindererzeugung zum Sinn und Zweck der Ehe wäre größere Klarheit erwünscht gewesen, als sie sich aus einem Vergleich von S. 202, 213 und 230 ergibt. — Der Nachprüfung oder der Kritik bedarf, was über die katholische Auffassung der Ehe ge-

sagt wird (z. B. S. 59, 207, 259), auch wohl manches Urteil über Luthers Bedeutung für die Ehe. Doch bedeutet es auch wieder eine Annäherung an die katholische Auffassung, wenn Althaus (S. 106) sagt: „. . . auch auf evangelischem Boden muß die Jungfräulichkeit als persönliche Berufung ergriffen, noch viel mehr als ein »heiliger«, gottgefälliger Stand, so gut wie die Ehe, erkannt und gelebt werden — »Jungfräulichkeit« nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer."

Im ganzen ist das Werk wertvoll, nicht zuletzt wegen mancher feinsinniger psychologischer Erfassung; weniger befriedigt wird man sein, wenn man fragt, wie man denn nun die Kräfte ausnützen kann, die bei der Erhaltung der Reinheit der christlichen Ehe „allen Gegenwartsstürmen standzuhalten vermögen" (S. 107).

Regensburg. G. Grunwald.

Schilling, Otto, **Der kirchliche Eigentumsbegriff.** Zweite, umgearb. Aufl. Freiburg, Herder & Co., 1930 (VII, 153 S. 8°). M. 2,80.

Mit nie rastendem Fleiß und seiner bekannten Gewissenhaftigkeit hat Sch. die in der jüngsten Gegenwart besonders hervorgetretenen Fragen bezüglich des Eigentums in diese Neuauflage eingearbeitet: Wirtschaftsdemokratie (§ 10), Bodenreform (§ 11), Auflösung der Fideikommisse (§ 12) und Aufwertung (§ 13). — Wie Sch. selbst im Vorwort bemerkt, stimmt er in seinen grundsätzlichen Überzeugungen mit dem Verf. dieser Besprechung durchaus überein, so daß diese darauf hinauslaufen könnte, daß wir uns gegenseitig die Übereinstimmung unserer Ansichten bescheinigten. Es scheint jedoch reizvoll und lehrreich zugleich, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie wir beiden, von genau den gleichen Grundsätzen ausgehend, in deren Anwendung auf brennende wirtschaftspolitische Fragen der Gegenwart gelegentlich zu gerade entgegengesetzten Ergebnissen kommen, weil wir das Tatsächliche anders sehen. Den scharfen Eingriff des Staates in das Vermögen seiner Bürger durch die Aufwertungsgesetzgebung glaubt Sch. in erheblichem Umfang als gerechtfertigt ansehen zu müssen, weil durch die *necessitas boni communis* gefordert; mir erscheint der staatliche Eingriff viel zu weitgehend, weil allen wirklichen Erfordernissen des Gemeinwohles auf anderem Wege mit viel geringeren Eingriffen genügt werden konnte —: Tatsachenfrage! Umgekehrt meint Sch. gegen gewisse bodenreformerische Maßnahmen oder Absichten, die er nach meinem Dafürhalten allzu stark mit den Augen seines Gewährsmanns L. D. Pesl sieht, scharf ablehnend Stellung nehmen zu müssen, während ich aus meiner Befassung mit den Dingen diese erheblich anders sehe und folgerecht, mit dem gleichen Maßstab wie Sch. messend, zu einem weit günstigeren Urteil gelange; wiederum —: Tatsachenfragen! Volle Übereinstimmung, auch auf dem Gebiet der Tatsachenfragen, darf dagegen erfreulicherweise festgestellt werden in der Beurteilung der Wirtschaftsdemokratie. Bereits in der Sondernummer „Wirtschaftsdemokratie" der Deutschen Bergwerks-Zeitung vom 20. September 1929 hatte Sch. zum Gegenstande sich geäußert. Dort waren seine Ausführungen durch drucktechnische Aufmachung und Anwendung von Fettdruck recht einseitig verbogen, um nicht zu sagen vergewaltigt worden. Mit vollem Bedacht dürfte Sch. daher in vorliegendem Büchlein auf den Gegenstand zurückkommend durch sehr positives Eingehen auf das Kölner Manifest der Katholischen Arbeiter-Internationale mit seiner Forderung der Mitbestimmung und Mitgestaltung wie auch eines Mitbesitzes an der Wirtschaft die Dinge wieder geradegebogen haben; die katholische Arbeiterschaft wird ihm dafür Dank wissen.

Frankfurt (M.). O. v. Nell-Breuning S. J.

Orel, Anton, **Oeconomia perennis,** die Wirtschaftslehre der Menschheitsüberlieferung. II. Band: Das kanonische Zinsverbot. Mainz, Matthias Grünewaldverlag, 1930 (310 S. 8°). Glw. M. 9.

Gerade zum 40. Jahrestag des Todes Karls von Vogelsang erscheint der zweite Band von Orels insgesamt auf fünf Bände angelegter Oeconomia perennis. Derselbe enthält nur die Auseinandersetzung mit dem kanonischen Zinsverbot. Was Vogelsang noch verfehlte, will Orel erreicht haben: die „theoretische Lösung des heiß umstrittenen Zinsproblems". Doch wird Vogelsang als der „geniale Führer" zu diesem Ziele auf dem Widmungsblatt gegrüßt, das den Band „Clemens V und Benedikt XIV demütig und dankbar aufs Grab" legen will.

Der Schlüssel zum Verständnis des Buches liegt in folgenden Sätzen: 1. „Die Natur produziert Nützlichkeit, nicht aber Tauschwert" (138); 2. „Der . . . wirtschaftliche Tauschwert . . . stammt aus . . . Arbeit allein" (146); 3. Der „volle Wert" der Arbeit bemißt sich nach dem „standesgemäßen Unterhalt" (ebenda), oder, was gleichbedeutend ist: „Der ökonomische Wert der Arbeitsleistung wird durch die Kosten des berufs- oder standesgemäßen Unterhalts bestimmt" (159).

Daraus ergibt sich als notwendige Folge, daß der Mensch ohne Verletzung des Äquivalenzprinzips im wirtschaftlichen Tauschverkehr nur für Arbeitsleistungen ein Entgelt und zwar nicht weniger, aber auch nicht mehr als seinen standesgemäßen Unterhalt bekommen kann. Jeder Entgelt für Kapitalnutzung als solche, infolgedessen auch der Zins, gleichviel in welcher Form oder Höhe, verstößt also gegen das Äquivalenzprinzip; Kapitalnutzung ist ja Nützlichkeit, aber nicht Tauschwert! Insoweit ist Orel durchaus folgerichtig; einen Mangel an Folgerichtigkeit begeht er nur da, wo er das scholastische Prinzip „labor et expensae" gelten läßt: nach Satz 1 und 2 besitzen nur Arbeitsaufwendungen einen Tauschwert, während die Naturfaktoren, soweit sie sich nicht in Arbeitsaufwand auflösen, des Tauschwerts ermangeln. Einen Beweis für diese durch Verballhornung aus der marxistischen Werttheorie hervorgegangene Arbeitswertlehre hat Orel nie versucht; sie erscheint ihm von selbst einleuchtend. Infolgedessen interpretiert er sie in die kirchliche Tradition hinein, um sie dann — gutgläubig — aus ihr wieder herauszulesen.

Ausdrücklich sei gesagt, daß mir Orels Aufrichtigkeit und Gutgläubigkeit außer jedem Zweifel steht. Dabei bleibe ich, trotzdem Orel seinen Gegnern leicht mala fides unterschiebt; vgl. unlängst seine empörende Behandlung Theodor Brauers in „Meine ‚Revision' und die Wissenschaft; oder: die Rezension der Angst" in „Das Neue Volk", Heft 19 und 20 vom 12. bzw. 26. 10. 1930.

Bei den Väterstellen kommt Orel noch verhältnismäßig leicht zurecht; dagegen macht schon Thomas mit seiner scharfen Formulierung der Begriffe ihm sehr zu schaffen, während alsbald nach Thomas für Orel die Tradition, wie er sie versteht, bereits völlig unter dem angeblich römisch-rechtlichen Formalismus der mutuum-Theorie verschüttet liegt. So geht nach Orel die Linie abwärts bis zum vollständigen „Zusammenbruch" in der Neuzeit.

Da Orel seine Belege aus abgeleiteten Quellen zu entnehmen pflegt, ohne doch diese zu nennen — Lugmayer macht darauf aufmerksam, daß von 75 Väterstellen, die Orel im ersten Bande bringt, 74 sich bei [dem von Orel so maßlos verunglimpften!] Seipel finden (Neue Ordnung 6 [1930] 220) —, so folgt er auch den Fehlern seiner Quellen. So muß auch Verf. dieses sich schuldig bekennen, Orel einmal irregeführt zu haben. In meiner „Börsenmoral" bringe ich eine Stelle aus Bernardin von Siena (*Quaresimale* sermo 38, a. 1, c. 2). Alb. Schmitt (ZkTh 53 [1928] 428) hat meinen Irrtum nachgewiesen: Bernardin macht sich diese Ansicht nicht zu eigen; trotzdem spielt diese vermeintliche „einleuchtende Feststellung" Bernardins bei Orel eine große Rolle (72 et passim).

Ins Groteske steigert sich die Vergewaltigung der Texte bei Benedikts' XIV Bulle „Vix pervenit" und beim Zinskanon 1543 des Codex Juris Canonici. Erschreckend aber ist die Art, wie Orel „die Haltung der Kirche im modernen Hochkapitalismus" gegenüber der Zinsfrage zu erklären unternimmt. Obwohl gegen das unabänderliche Naturrecht verstoßend und darum niemals erlaubt, sei der Zins heute unter der „allgemeinen sündengesetzlichen Notwendigkeit der Zinswirtschaft" (301) doch gerechtfertigt und notwendig. Unter der Zinsform werde kein wahrer Zins, sondern berechtigter Entgelt bezogen — insoweit also genau die scholastische Lehre der tituli externi, nur daß Orel an die Stelle der klassischen sog. äußeren Titel, die er sämtlich verwirft, die neuen Wiesingerschen Titel setzt, vor denen die Moraltheologie schweigend ihr Haupt verhüllt. Im übrigen aber ist der von Orel gehandhabte Dualismus (kein bloßer Methodendualismus!) von Theorie und Praxis, Dogma und Pastoral, Lehrautorität und Strafgewalt geradezu ungeheuerlich. Nach diesen Grundsätzen müßte die Kirche dem Ehemißbrauch, der Abtreibung usw. genau so entgegenkommen, wie es Orel bezüglich der Zinsduldung ihr nachsagt; ich sehe wenigstens nicht, wie man nach diesen Prinzipien daran vorbeikäme, im Namen der Heiligkeit der Kirche die Freigabe der „sozialen Indikation" zu fordern.

Befangen in seinem Wahn, „die übergroße Mehrheit aller bedeutenden Theologen unserer Zeit" habe sich mit beiden Füßen auf den Boden der modernen „heidnischen" Wirtschaftsauffassung gestellt (227), der „Zeitgeist" habe das „Erkenntnisvermögen" der heutigen Theologen völlig „getrübt und verwirrt" (293), während er allein die Tradition hochhalte und als erster den Schlüssel zur theoretischen Lösung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundfragen im allgemeinen, der Zinsfrage im besonderen gefunden habe, muß Orel dazu kommen, seine Gegner zu Gegnern des Äquivalenzprinzips zu machen. Da seine Werttheorie beweislos richtig und zwingend einleuchtend ist, muß, wer zu anderen Ergebnissen kommt, ein Leugner der Äquivalenzprinzips sein! Nein, gerade weil Orels Gegner auf dem Boden der lückenlosen Geltung des Äquivalenzprinzips stehen, kommen sie von einer andern Wertlehre aus zu andern Ergebnissen.

Eine kleine Berichtigung. In meiner Besprechung des I. Bandes (diese Zeitschrift 29 [1930] 146, Z. 5 v. u.) ist ein Flüchtigkeitsfehler unterlaufen; statt „Arbeitswertlehre" muß es einfach „Arbeitslehre" heißen. Sachlich völlig gleichbedeutend; nichtsdestoweniger hätte die Flüchtigkeit nicht unterlaufen dürfen, da es sich um ein Zitat handelte. Mit aller Schärfe zurückzuweisen ist es jedoch, wenn Orel glaubt, diese Flüchtigkeit als „ganz dreiste Fälschung" hinstellen zu dürfen (in „Giftgeschwollener Modernismus" im „Neuen Volk" Nr. 15/16 vom 24. 8. 1930, S. 125 Fettdruck). Ebenso kann es nicht ungerügt bleiben, wenn er die „Kölner Richtlinien" als „modernistisch" und „häretisch", die „Lehren und Weisungen" der Bischöfe Österreichs als „Makulaturpapier" zu bezeichnen sich erlaubt.

Mit Orel bekämpfen wir den Individualismus in der heutigen Gesellschaft und Wirtschaft. Die Wurzel des sozialen und ökonomischen Individualismus aber liegt im Individualismus des Denkens, von dem das Orelsche Buch ein geradezu erschreckendes Beispiel ist. Kein größerer Gegensatz läßt sich denken als zwischen dem konservativ-autoritärem Denken Vogelsangs und dem anarchisch-revolutionären Denken Orels.

Frankfurt (M)-Sankt Georgen.

O. v. Nell-Breuning S. J.

Guibert, P. Joseph, S. J., **Etudes de Théologie mystique.** [Bibliothèque de la Revue d'Ascétique et de Mystique. II. série, fascicule 1.] Toulouse, Revue d'Ascétique et de Mystique, 1930 (VIII, 317 S. gr. 8°).

Dem Verf. ist es sichtlich darum zu tun, eine klar und scharf umrissene theologische Terminologie der Mystik zu schaffen. Und es ist ihm gelungen, viel zur Klärung der Ausdrucksweisen beizutragen, die in der Mystik besonders oft recht schwankend sind. Es sind ursprünglich Aufsätze, die in der *Revue d'Ascétique et de Mystique* im Lauf der letzten Jahrgänge erschienen und hier in einem Band vereinigt sind. Im Vorwort spricht der Verf. sich darüber aus, daß er dem Band nicht etwa den Titel „Psychologische Studien" oder „Geschichtliche Studien", sondern „Theologische Studien zur Mystik" gab. „Welches auch immer", so sagt er, „das Interesse und die Notwendigkeit an Arbeiten über die Psychologie der Mystiker, wie die von Maréchal oder von Montmorand, sowie an Arbeiten über die Geschichte der Mystik, wie die von Brémond und Pourrat, sein mag, um nicht von allgemeinen Werken zu sprechen, so bleibt doch immer ein besonderer und zwar erster Platz für das Studium der Kenntnisse, die wir aus der Offenbarung über die Grundlagen und die Natur des mystischen Lebens holen können."

Um eine kleine Vorstellung von dem Inhaltsreichtum des Werkes zu geben, sollen die Hauptabschnitte hier angeführt werden: 1. Fragen der Terminologie und der Methode. 2. Was ist eingegossene und erworbene Beschauung. 3. Die Berufung zur eingegossenen Beschauung. Das tatsächliche Problem und die Tradition. 4. Berufung zur eingegossenen Beschauung. Die Gaben des Hl. Geistes, das mystische Leben und die Beschauung. 5. Methoden und Lehrbarkeit in Beziehung auf die Gnade im geistlichen Leben. 6. Liebe, Verlangen nach Gott, Geschmack an Gott, der Dienst Gottes. Als Anhang ist noch beigegeben je eine Abhandlung über die eingegossene Tugend der Demut, über Methode und Beschauung im 13. Jahrhundert, die Kunst der Beschauung des R. Lullus.

Die Ausführungen des Verf. sind alle gleichmäßig vom Geist vornehmer Zurückhaltung und ruhiger Sachlichkeit getragen. Auch dort, wo er zu anderer Ansichten kritisch Stellung nehmen muß, geschieht es nicht im üblichen polemischen Ton, sondern in geradezu peinlich sachlicher Einstellung. Um so überzeugender wirken seine Beweisgänge, die in der Richtung Poulains und nicht in der Saudreaus sich bewegen. Das Buch ist ein trefflicher Ratgeber für alle diejenigen, die sich theologisch in irgendeiner Weise mit Mystik befassen.

Salzburg. Alois Mager O. S. B.

Ebers, Dr. Godehard Josef, Professor der Rechte an der Universität Köln, **Staat und Kirche im neuen Deutschland.** München, Hueber, 1930 (XX, 432 S. gr. 8°). M. 11,50.

Ein hervorragendes, theoretisch und praktisch gleich wertvolles Werk, dessen Inhalt nur kurz angedeutet werden kann. Nach Aufzählung der Quellensammlungen und der wiederholt angeführten Schriften wird das Verhältnis von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert (die Zeit des Staatskirchentums, die Zeit der Staatskirchenhoheit) behandelt, worauf im 2. Teil das durch die neue Reichsverfassung festgelegte Verhältnis zwischen Staat und Kirche erörtert und beleuchtet wird. Näherhin kommen hier zur Sprache: die Entstehung der kirchenpolitischen Bestimmungen der Reichsverfassung, deren kirchenpolitisches System, die Zuständigkeit von Reich und Ländern, die persönliche Religionsfreiheit, die Rechtsstellung der Religionsgesellschaften, die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, Schutz und Förderung der Religionsgesellschaften (Garantie der Staatsleistungen, Rechtsschutz der Dotationen, die Garantie der Reichsverfassung), Selbstbestimmungsrecht und Religionshoheit (Wesen, Inhalt, Gegenstand, Grenzen des Selbstbestimmungsrechts), die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und die Frage einer besonderen Kirchenhoheit (die Lehre von Kahl und die Korrelatentheorie, die Unzulässigkeit einer besonderen Kirchenhoheit, die tatsächliche Gestaltung), einzelne Aufsichtsrechte als Folge bestimmter öffentlicher Körperschaftsrechte (bei der kirchlichen Gesetzgebung, der kirchlichen Verwaltung, der kirchlichen Vermögensverwaltung insbesondere, der kirchlichen Gerichtsbarkeit, dem kirchlichen Besteuerungsrecht). Ein genaues, sorgfältiges Sachregister bildet den Abschluß.

Das Buch, entstanden aus Vorarbeiten hauptsächlich für die betreffenden Teile eines Lehrbuches des Kirchenrechts (Grundrisse der Rechtswissenschaft, hrsg. von F. Stier-Somlo), enthält klare, gründliche und im höchsten Grade beachtenswerte Ausführungen über Inhalt und Tragweite der kirchenpolitischen Bestimmungen der R. V. Nicht minder wichtig und interessant ist die Feststellung, wie auf ihrer Grundlage die Neuregelung in den einzelnen deutschen Ländern erfolgt ist, und die Beantwortung der Frage, ob diese Regelung mit den Normen der R. V. übereinstimmt.

Der Verf. kommt unter vorbildlicher Verwertung der Verhandlungen im Verfassungsausschuß und unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert in methodisch tadelloser Untersuchung zu dem überzeugenden Ergebnis, daß die R.V. bewußt mit der Vergangenheit in Deutschland gebrochen und die Trennung von Staat und Kirche in besonderer Ausprägung intendiert hat. Die Verfassung will keineswegs etwa das kirchenpolitische System der Staatskirchenhoheit im Sinne gesteigerter kirchlicher Selbstverwaltung nur weiterführen, sie will vielmehr die Selbständigkeit der Kirche unter der allgemeinen religionsgesellschaftlichen Hoheit des Staates mit nur einzelnen bestimmten Aufsichtsrechten als Folge bestimmter öffentlicher Körperschaftsrechte gesichert wissen. Durchaus überzeugend ist auch der Nachweis geführt, daß die als öffentlich-rechtlich anerkannten religiösen Gesellschaften nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften im eigentlichen Sinne sind, sondern nur wie solche behandelt werden, sie haben nur den Rang von solchen, es handelt sich also mehr um einen politischen Begriff. Die besondere Kirchenhoheit hat sich in eine allgemeine „religionsgesellschaftliche" Hoheit verwandelt (Löhr), und diese ist nichts anderes als die allgemeine staatliche Vereinshoheit. Von welcher Bedeutung diese Erkenntnisse sind, liegt auf der Hand. Ob man freilich von einem neuen kirchenpolitischen System zu reden berechtigt ist, muß als zweifelhaft gelten. Richtiger wird man sagen: Es besteht grundsätzlich Trennung von Kirche und Staat, aber gemildert durch Inkonsequenzen und Kompromisse (Eichmann), zu dieser Ansicht führen ja auch die Verhandlungen des Verfassungsausschusses. Die Unterschiede zwischen den dem Staat organisch eingegliederten weltlichen öffentlichen Körperschaften und den Religionsgesellschaften werden gut und scharf hervorgehoben, doch ist es nicht so, als hätte die Gemeinde nicht ihre natürlichen Rechte, und als wären ihr die Aufgaben und die Rechte einfach vom Staat übertragen.

Tübingen. Otto Schilling.

Ruland, Ludwig, Professor der Moral- und Pastoraltheologie in Würzburg, **Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie (Pastoralmedizin).** [Handbuch der praktischen Seelsorge, Bd. I.] München, Max Hueber, 1930 (380 S. gr. 8°). M. 11,80; Glw. M. 14,30.

Diesen ersten Band des auf etwa sechs Bände berechneten „Handbuchs der praktischen Seelsorge" hat L. Ruland dem Andenken seines Lehrers, des Pastoraltheologen Andreas Schmid an der Universität München, gewidmet. Die Grenzfragen der Naturwissenschaften und der Theologie sollen hier analog den gangbaren Pastoralmedizinen in wissenschaftlich fundierter, „modern eingestellter", dem Seelsorger willkommener Form zur Sprache kommen. Nicht ein Mediziner wie Stöhr und Kannamüller, Capellmann und Bergmann, v. Olfers, Surbled u. a. führt hier die Feder, sondern ein in naturwissenschaftlichen und pastoralmedizinischen Fragen wohlorientierter Moralist und Pastoralist. Die in diesem Werke behandelten Materien hat Ruland in seinen Kollegstunden erörtert, so daß seine ehemaligen Zuhörer hier viele Anklänge an seine Vorlesungen finden. Für die praktische Aufmachung sind die Bemerkungen des Verf. im Vorworte zu beachten, wo er betont, es sei ihm weniger wichtig, festzustellen, was verschiedene theologische Schulen oder Moralsysteme darlegen. Er wolle vielmehr dem Seelsorger ein Handbuch bieten, in dem er ohne große Umstände praktischen Rat, Hilfe und Anleitung finde für Lebensprobleme, wo eine rein theologische Behandlung nicht ausreiche. Fern liegt es ihm, die methodisch-wissenschaftlichen Lehrbücher der Moraltheologie zu ersetzen oder gar beiseite zu schieben. Aber er selbst verzichtet auf ihren „hochachtbaren, wissenschaftlichen Apparat von Belegstellen und Anmerkungen". Nichtsdestoweniger will er wissenschaftlich korrekte Ergebnisse bieten, so daß dies Buch auch von Theologiestudierenden mit Nutzen gebraucht werden kann, freilich nur „nach und neben theologischen Fachwerken".

Die Grenzgebiete der Naturwissenschaften und der Theologie will R. zur Darstellung bringen. Doch gibt er zu, nicht immer sich auf diesen Rahmen beschränkt zu haben. Um die Probleme tunlichst „abgerundet" zu bieten, hat er den Rahmen weiter gespannt und selbst philosophische und geschichtliche Hilfswissenschaften mit einbezogen. — Fünf größere Abschnitte umfaßt dieser Band. Die drei mittleren berücksichtigen die Hygiene des Priesters und stellen Gesundheit und Krankheit in den Mittelpunkt. Der erste Abschnitt wendet sich auf rund 50 Seiten den ersten Anfängen des menschlichen Lebens zu mit seinen reichen physiologischen und biologischen Einzelfragen, die in der Sakramentenpraxis der Taufe, des Bußsakraments und der Ehe für den Seelsorger so überaus wichtig sind. Von der Zeugung, Impotenz und Verhinderung der Empfängnis bis zur Taufe und Aufzucht des Kindes sowie der Sorge für die heranwachsende Jugend wird hier in 14 Einzeluntersuchungen ein lichtvoller Aufriß der einschlägigen Fragen geboten.

Auf S. 27 wird den neuesten Forschungen von Knaus in

Graz betr. Menstruationszyklus und Befruchtung Beachtung geschenkt. Falls diese Forschungen, die Knaus mit Sicherheit für einen regelmäßigen vierwöchentlichen (nicht allerdings für einen dreiwöchentlichen) Menstruationszyklus feststellen zu können glaubt, durch weitere Kontrolle ihre Bestätigung erfahren, wären nicht nur die älteren Angaben Capellmanns restlos erledigt, sondern auch die bislang, z. B. in der Instructio pro confessariis der Fuldaer Bischöfe (bzw. in der Rauchschen neuesten Instructio) angegebenen Termine genauer präzisiert, ebenso die von Bergmann in seiner Pastoralmedizin aus der Deutschen medizinischen Wochenschrift von Siegel übernommenen.

In dem Kapitel „Krankhafte und künstliche Unfruchtbarkeit" (S. 31) wird die Studie von Jos. Mayer über gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker mit Recht als tiefgehend und gründlich gerühmt. Indes hätten hier die von Hürth im ersten Jahrgange der Scholastik erhobenen Bedenken zu den von Mayer verwerteten Stellen aus Thomas S. theol. 2. 2. q. 64 u. 65 nicht verschwiegen werden sollen, auf die Mayer (a. a. O. S. 108 ff.) geantwortet hat.

Bei der Erörterung des Tuto doceri non posse betr. Vornahme der Zerstückelungsoperation (S. 50 f.) konnte mit Nutzen auf die sorgsamen Darlegungen Hürths (Scholastik V, S. 260 ff., 1930) hingewiesen werden, wo vier Auffassungen näher geprüft werden.

Die mittleren hygienischen Abschnitte verbreiten sich über „Grundlagen und Voraussetzungen des gesunden Lebens" über „Euphorie und die euphorischen Genußmittel", über „das Leben in gesunden und kranken Tagen", wobei auch den aufsehenerregenden Gallspacher Bestrahlungen ein eigenes Kapitel gewidmet ist. — Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den moralpsychologischen Grenzfragen z. B. Unterbewußtsein, Suggestion, Hypnose, Psychoanalyse, Nervosität und Hysterie. Ein ausführliches Personen- und Sachregister erschließt den reichen Inhalt des ebenso anregenden wie lehrreichen Handbuches, das in vorzüglich klarem Druck mit wohltuenden Spatien auch einem geschwächten Auge angenehme Lektüre bietet.

Aufgefallen sind dem Rezensenten im Text und Index die Bezeichnung „Yochourt" für die sonst üblichen „Yoghurt" und „Joghurt" (S. 125). S. 131 muß statt „Konrade" „Kornrade" gelesen werden, deren Samen, wenn sie in größerer Menge mitgemahlen werden, dem Mehl eine bläuliche Farbe geben. — Bei der ebendort erwähnten „Pellagrakrankheit" konnte betont werden, daß sie eine schwere, chronische, meist tödlich verlaufende Krankheit sei, die oft 10 bis 15 Jahre den Menschen peinigt, zu deren Bekämpfung in Tirol aber seit dem 24. Februar 1904 eine beachtenswerte Verordnung besteht. Eine akute Form (Pellāgra typhōsa) führt unter Umständen in wenigen Tagen zum Tode. — Die Ausführungen über „Pilze" könnten an der Hand eines gediegenen Werkes über Pilze wertvolle Modifikationen erfahren. Für den Praktiker hätte z. B. das „Praktische Pilz-Taschenbuch" von dem tüchtigen Kenner Professor Migula an der Forstakademie in Eisenach (Stuttgart, Strecker) Empfehlung verdient. — Der Terminus Graafsche Follikel ließ sich in der Klammer etwa mit „Eikapsel" erklären.

Osnabrück. C. Schmitt.

Kleinere Mitteilungen

Die 2. Auflage von »**Religion in Geschichte und Gegenwart**« (Tübingen, J. C. B. Mohr) ist mit der 91.—93. Lieferung in ihrem 4. Bande fertig geworden [Micha-Ryswicker Klausel]. Der noch ausstehende 5. Band wird demnach wohl Anfang 1932 vorgelegt werden, so daß der ursprünglich in Aussicht genommene Termin der Vollendung dieses besonders für das Verständnis der theologischen Bewegungen innerhalb des heutigen Protestantismus bedeutungsvollen Werkes nicht wesentlich überschritten wird.

Im Sommer 1931 wird der erste Band des »**Großen Herder**« (12 Bände und 1 Atlasband) herauskommen, und diesem ersten Bande werden in knapp halbjährlichen Abständen die übrigen Bände folgen. Der Atlasband wird unabhängig von der Periodik der reichillustrierten Textbände im Frühjahr 1932 erscheinen. Dieses neueste „Konversationslexikon" in deutscher Sprache verspricht nach den in der Ankündigung beigegebenen Proben einen neuen Typ darzustellen und ist jedenfalls ein überaus zu begrüßendes Unternehmen. Der weltanschauliche Einfluß solcher täglich gebrauchten Nachschlagewerke ist weitreichend. Auch darum verdient der unternehmungsmutige, durch seine Erfahrungen auf das beste vorbereitete Verlag (Herder & Co., Freiburg i. B.) die Unterstützung durch die Tat von seiten der Katholiken deutscher Zunge. Die Bezugsbedingungen werden durch jede Buchhandlung vermittelt.

Von den Beiträgen des »**Jahrbuchs der Österreichischen Leo-Gesellschaft.** Herausgegeben von Oskar Katann. 1930« (Wien, Herder & Co.; 283 S. gr. 8°; M. 4) sind von theologischem Interesse: Die Tendenzen der Apollonius-Biographie (Prof. Dr. Gertrud Herzog-Hauser; S. 177—200); Die soziale Gesetzgebung im Alten Testament (Privatdozent Dr. Joh. Gabriel; S. 201—218); Lars Levi Laestadius (Bibliothekar Dr. Ernst Alker; S. 219—232); Die geographische Übersetzung von Epiphanius' Edelsteinbuch (Univ.-Doz. Dr. Leopold Krebs; S. 233—270).

Die bei ihrem ersten Erscheinen warm begrüßte »**Deutsche Kulturgeschichte**« von Friedrich **Zoepfl** (vgl. Theol. Revue 1928, 110) ist mit dem 2. Bande (Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart) vollständig geworden (Freiburg i. B., Herder & Co., 1930; XXIV, 710 S. Lex. 8°; mit einer Farbtafel und 293 Textbildern. Lw. M. 28). Das religiös-kulturelle Gebiet nimmt in der Gesamtdarstellung einen im allgemeinen entsprechenden Raum ein. Dies oder jenes wird man vielleicht berücksichtigt wünschen; so vermisse ich z. B. das Fronleichnamsfest und die Volksmissionen. Doch ist der Stoff, der zur Behandlung steht, so weitschichtig, daß dem Verf. selbst die Auswahl gewiß am schwersten geworden ist. Worauf es ankam, war die lebensvolle Darstellung des Ganzen, und diese ist im wesentlichen erreicht. Was mich bei den Wertungen wenig befriedigt hat, ist die Überschwenglichkeit bei der Würdigung der Kantischen Philosophie (S. 514), wenn auch die Berechtigung des Widerspruchs seitens der katholischen Kirche ausdrücklich betont wird (S. 516). Dem gelehrten Verf. gebührt der aufrichtige Dank für diese aller Einseitigkeit ferne deutsche Kulturgeschichte.

»**Das Leben des heiligen Kirchenvaters Augustinus,** beschrieben von seinem Freunde Bischof **Possidius.** Aus dem Lateinischen übertragen von P. Dr. Kapistran Romeis O.F.M. Berlin, Sankt Augustinus-Verlag (100 S. kl. 8°). Gbd. M. 4,80.« — Die Mauriner haben pietätvoll ihrer Sammlung der Schriften Augustins die „vita sancti Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, auctore Possidio Calamensi episcopo" vorausgeschickt. (In der Köselschen „Bibliothek der Kirchenväter" vermißt man sie leider.) P. Romeis dankt man es mit Freuden, daß er die schlichten Worte, in denen Possidius das Leben und Wirken seines großen Lehrers und Freundes erzählt, in schöner Übersetzung einem größeren Leserkreis vorlegt. Possidius setzt erst da mit seiner Augustin-Biographie ein, wo das „Tolle, lege" seines Freundes Ohr getroffen hat; er spricht nicht von dem Werden, sondern von dem Sein des großen Bischofs von Hippo und zeichnet das Bild des rastlosen Seelsorgers, dessen Vorbildlichkeit an keine Grenzen gebunden ist. — Druck und Initialen-Schmuck machen das Büchlein zu einer schönen Jubiläumsgabe des Verlages, deren Verbreitung leider wegen des hohen Preises (M. 4,80 bei Pappband) erschwert ist. H. H. L.

»**Adolf von Harnack.** Aus der Werkstatt des Vollendeten. Als Abschluß seiner Reden und Aufsätze herausgegeben von Axel von Harnack. Mit 2 Bildnissen. Gießen, A. Töpelmann, 1930 (302 S. 8°). M. 8,50.« — In insgesamt 7 Bänden,

für die am Schlusse dieses letzten Bandes (299—302) ein systematisches Inhaltsverzeichnis geboten wird, liegt nunmehr alles gesammelt vor, was aus der Geistesarbeit des bedeutendsten Theologen der jüngsten protestantischen Vergangenheit dem Autor selbst oder seiner Familie der Sammlung wert erschien. Im letzten Bande sind es gewiß hie und da nur Schnitzel und Späne, und das *ex ungue leonem* wird nicht gerade bei jedem Stück der Sammlung gelten. Im übrigen aber ist auch diese letzte Gabe ein echter Harnack, in dem die reichen Gaben seines Geistes immer wieder aufleuchten und neben mancher verständniswilliger Bemerkung über katholische Dinge doch der konsequente Typus des liberalen protestantischen Theologen von neuem erscheint.

Die »**Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas**« von Prof. Dr. Franz **Diekamp** liegt mit den zwei ersten Bänden in 6., vermehrter und verbesserter Auflage vor (Münster i. W., Aschendorff, 1930; XIV, 380 u. X, 585 S. 8°; M. 9 u. 13,70). „Die Verbesserungen und Zusätze in dieser neuen Auflage verteilen sich ziemlich gleichmäßig auf das ganze Buch. Nur wenige Seiten sind unverändert geblieben" (Vorwort 1. Bd. S. X). Die Rechtfertigung des Zusatzes „nach den Grundsätzen des h. Thomas" wird I, 58ff. in größerer Weitläufigkeit und genauerer Feststellung der Tragweite der kirchlichen Bestimmungen über die Autorität des Aquinaten unter besonderer Berücksichtigung der Enzyklika „Studiorum ducem" gegeben.

Die autorisierte Herdersche Ausgabe des authentischen lateinischen Textes und der amtlichen deutschen Übersetzung des päpstlichen »**Rundschreibens über die christliche Ehe**« [„Casti connubii" v. 31. Dez. 1930] ist erschienen (Freiburg i. B., 1931; 116 S. gr. 8°; M. 2). Bemerkenswert ist, daß die drei Druckfehler, die von den *Acta Apostolicae Sedis* 1930, Nr. 14, S. 604 angezeigt werden, bereits stillschweigend korrigiert sind (Herdersche Ausgabe S. 56, 1. Abs., letzter Satz). Durch Marginalüberschriften und Nummerierung der Absätze im deutschen Text hat das umfangreiche und wichtige Dokument eine erhöhte Brauchbarkeit erhalten.

»**Zangerl,** P. Richard, O.F.M., **Der Weltorden.** Geistige Lesungen für Terziaren über Wesen, Zweck und Geist des Dritten Ordens des h. Franziskus von Assisi. Innsbruck, Felizian Rauch, 1929 (279 S. kl. 8°). M. 3,40.« — Katholische Aktion ist das Losungswort, das vom Hl. Vater ausgegeben wurde. Im Grunde ist sie ähnlich dem, was im 13. Jahrhundert der h. Franziskus von Assisi mit der Gründung des Dritten Ordens beabsichtigt und erreicht hat, eine Erneuerung der Welt durch das Christentum. Sollte dieses Mittel nicht auch heute noch heilkräftig sein? Sollte es nicht eine Tat der Vorsehung gewesen sein, daß Leo XIII den Dritten Orden für die heutige Zeit reformierte? Manche schöne Anfänge, ihn auf die Zeitbedürfnisse einzustellen, sind auch schon gemacht worden, doch fehlt es noch sehr am nötigen Verständnis bei Priestern, selbst bei Söhnen des h. Franziskus. Um dieses zu wecken, ist das hier angezeigte Buch sehr geeignet; es führt ein in das Wesen des Dritten Ordens, gibt eine aszetische Schulung fürs ganze geistliche Leben mit spezieller Anwendung auf die Ordensmitglieder und insbesondere über den Drittordensgeist. Die gediegene Schrift ist in flottem Stil geschrieben, verrät gute Zeit- und Menschenkenntnis und sei deshalb allen dafür Interessierten sehr empfohlen. — Im Untertitel soll es doch wohl statt geistige Lesung geistliche Lesung heißen und S. 208 wird der Stoßseufzer „O Güte" dem h. Bernhard statt dem h. Bruno zugeschrieben. P. S.

»**Tillinger,** Josef, Cooperator, **Gotteslicht auf Menschenwegen.** Sonntagslesungen für das katholische Volk. St. Pölten, Vereinsbuchhandlung, 1929 (248 S. 12°). Geb. M. 4,80.« — „Tillinger schildert die realen ‚Menschenwege' mit selten bildhafter Anschaulichkeit und urwüchsiger Bodenständigkeit. Seine Beispiele sind durchpulst vom strömenden Leben. Aber wissend und heilend führt er mit starker Hand aus Erdennot zu den übernatürlichen Quellen des ‚Gotteslichtes' und der Gotteskraft." Ja, das versteht der Verf., volkstümlich zu schreiben, das erfreut das Volk und ergreift es und gewinnt es für ein frohes Glaubensleben. Und er ist kein Freudenverderber, er will nur fröhliche Gotteskinder zu einem seligen Sterben bereiten. Auch das gebildete Volk wird sich nicht langweilen und der Geistliche kann lernen, anschaulich zu sprechen. Bisweilen möchte man engeren Anschluß an das Sonntagsevangelium wünschen. P. S.

Der erste Band der von **Bömer** und **Leunenschloß** herausgegebenen »**Westfälischen Lebensbilder**« (vgl. Theol. Revue 1930, 414) ist mit dem dritten Heft vollendet (Münster, Aschendorff, 1930, S. 325—476). Dieser 3. Teil umfaßt 9 Aufsätze vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit: Die beiden Ewalde (F. Flaskamp); Heinrich Sudermann (Luise v. Winterfeld); Rudolf von Langen (Kl. Löffler); Wolter von Plettenberg (F. v. Klocke); Bernhard Rothmann (H. Rothert); Max Franz von Österreich (M. Braubach); Johann Hyacinth Kistemaker (G. Wieczorek); Melchior von Diepenbrock (J. H. Beckmann); Leonard Landois (R. Rosemann). Abgesehen von der letzten Biographie beziehen sich also sämtliche Beiträge auf das theologische Gebiet. — Da jedes der drei Hefte, trotz der Vereinigung zu einem Bande, durchaus als abgeschlossene Schrift erscheint, wäre für jedes eine eigene Seitenzählung erwünscht.

Personennachrichten. An der Theol. Fakultät in Salzburg habilitierte sich als Privatdozent Dr. Franz Gebhard Metzler, Volksbildungsreferent in Bregenz. — An der Theol. Fakultät in Salzburg wurde Dr. Maurus Schellhorn O.S.B. zum a. o. Univ.-Prof. befördert. — Am 23. Januar verschied in Salzburg der frühere o. Prof. der alttest. Exegese an der deutschen Universität in Prag Dr. August Rohling im Alter von 92 Jahren. — Am 31. Januar 1931 verschied im Alter von 70 Jahren der o. Professor der Moraltheologie und der Apologetik in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster Dompropst, Apost. Protonotar Dr. Joseph Mausbach.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Wach, J., Einführung in die Religionssoziologie. Tüb., Mohr. (XVI, 98). M 4,50.

Schmidt, W., Der Monotheismus der Primitiven (Anthropos 1930, 3/4, 703/9).

Manzini, V., La superstizione omicida e i sacrifici umani. Padova, Cedani, 1930 (VIII, 272). *L* 30.

Lublinski, Ida, Entstehung und Weiterentwicklung des altoriental. Mythos (ZEthnol 1930, 4/6, 278/304).

Andrae, W., Kultrelief aus dem Brunnen des Asurtempels zu Assur. Mit 6 Abb. im Text u. 7 Taf. Lpz., Hinrichs (13 4°). M 18.

Levi, E., L' Islam e la Romanità nei documenti di Toledo (ArchStorItal 1930, 3, 109/16).

Pfister, F., Die Religion der Griechen u. Römer. Darstellung u. Literaturbericht [1918—1929/30]. Lpz., Reisland, 1930 (X, 424). M 21.

Clemen, C., Die Tötung des Vegetationsgeistes in der röm. Religion (RhMus 1930, 4, 333/42).

Aebischer, P., Le caractère divin du Sarno (RBelgePhilol Hist 1930, 2, 421/54).

Cuq, E., Un rescrit d'Auguste sur la protection des *res religiosae* dans les provinces (RHistDroitFranç 1930, 3, 383/410).

Zondervan, H., Glauben u. Aberglauben der Alfuren in Halmahera (ZEthnol 1930, 4/6, 309/14).

Biblische Theologie.

Soiron, Th., Die religiöse Bedeutung der Hl. Schrift (Akad BonifKorr 45, 3, 1930, 129/41).

Lusseau, H., Essai sur la nature de l'inspiration scripturaire. P., Geuthner, 1930 (242). *Fr* 40.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Cook, S. A., The Religion of Ancient Palestine in the Light of Archaeology. Lo., Milford, 1930 (XV, 392; 39 tab.).
Hempel, J., Gottesgedanke u. Rechtsgestaltung in Altisrael (ZSystTh 1930, 2, 377/95).
Eißfeldt, O., Vom Werden der bibl. Gottesanschauung u. ihrem Ringen mit dem Gottesgedanken der griech. Philosophie. Halle, Niemeyer (18). M 1.
Pedersen, J., Scepticisme israélite (RHistPhilRelig 1930, 4/5. 317/70).
Jacob, B., Mischehen. Eine bibl. Studie zu 1. B. M. c. 36—38. Berl., Philo-Verlag, 1930 (24). M 0,90.
Eißfeldt, O., Die Komposition der Samuelisbücher. Lpz., Hinrichs (63). M 4.
Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Der Estherstoff in der jüd. Illustration (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 381/90).
Nau, F. Etude sur Job 39, 13 et sur les oiseaux fabuleux qui peuvent s'y rattacher (JAsiatique 215, 2, 1929, 193/236).
Herkenne, H., Ps. 110 (109) in neuer textkrit. Beleuchtung (Biblica 1930, 4, 450 ff.).
Joüon, P., Notes philologiques sur le texte hébreu d'Ecclésiaste (Ebd. 419/25).
Procksch, O., Jesaia. Übersetzt u. erklärt. Bd. I. Lpz., Deichert, 1930 (XI, 476 4°). M 22.
Caspari, W., Erwarten Amos u. Hosea den Messias? (N KirchlZ 1930, 12, 812/24).
Blaß, F., Grammatik des neutest. Griechisch, bearb. von A. Debrunner. 6., verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck (XX, 368). M 9.
Corradi, G., Studi ellenistici. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (425). *L* 40.
Vercesi, E., Christus. Milano, Hoepli (270). *L* 15.
Vitti, A., Recenti studi sul Natale del Signore (CivCatt 1930 dic. 20, 518/30).
Bornhäuser, K., Die Geburts- u. Kindheitsgeschichte Jesu. Güt., Bertelsmann, 1930 (XI, 144). M 5.
Frey, J.-B., La signification du terme πρωτότοκος d'après une inscription juive (Biblica 1930, 4, 373/90).
Messina, G., Der Ursprung der Magier u. die zarathustrische Religion. Roma, Pont. Istituto Bibl., 1930 (102).
Schmid, J., Matthäus u. Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien. Frbg., Herder, 1930 (XVI, 364). M 16.
Edelsheim, F. v., Das Evangelion nach Markos. Psychologisch dargestellt. Lpz., Pfeiffer (IV, 414 4°). M 17.
Jeremias, J., Das Evangelium nach Johannes. Eine urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Chemnitz, M. Müller (374). M 12,80.
Niederhuber, J. E., Das Neue Testament für religiös Gebildete nach dem Griechischen übersetzt u. erläutert. Tl. 2. Die Apostelgeschichte u. die 4 großen Paulusbriefe. Rgsb., Habbel, 1930 (637—1048 16°). M 2,50.
Hielscher, F., Forschungen zur Geschichte des Ap. Paulus. Tl. 3. Cottbus, Heine, 1930 (VII, 42). M 3,50.
Vitti, A. M., S. Paolo nei recenti problemi di comprensione storica (ScuolaCatt 1930 dic., 420/37).
Kuhlmann, G., Theologia naturalis bei Philon u. bei Paulus. Eine Studie zur Grundlegung der paulinischen Anthropologie. Güt., Bertelsmann, 1930 (145). M 4,50.
Vitti, A., I fenomeni paramistici in S. Paolo (CivCatt 1930 ott. 20, 124/35).
Wendland, H.-D., Ethik u. Eschatologie in der Theologie des Paulus (NKirchlZ 1930, 11, 757/83; 12, 793/811).
Steinbüchel, Th., Des Menschen Gemeinschaft mit Gott in der Frohen Botschaft des N. T. (AkadBonifKorr 45, 3, 1930, 142/77).
Mieses, M., Hebräische Fragmente aus dem jüd. Urtext der Apokalypse des h. Johannes (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 345/62).
Stauffer, E., Das theol. Weltbild der Apokalyptik (ZSystTh 1930, 2, 203/15).
Vaganay, L., L'Evangile de Pierre. P., Lecoffre, 1930 (XXIV, 358). *Fr* 50.
Elliger, K., Die Grenze zwischen Ephraim u. Manasse (Z DtschPalästV 1930, 4, 265/309).
Stummer, F., Einige Bemerkungen zur Geschichte des Karmel (OriensChrist 1930, 1, 15/18).
Klein, S., Narbatta u. die jüd. Siedlungen westlich von Samaria (MonGeschWissJud 1930, 9/10, 369/80).
Heinemann, I., Jüdisch-hellenist. Gerichtshöfe in Alexandrien? (Ebd. 363/69).
Reinach, Th., et Blum, L., Flavius Josèphe: Contra Apionem. Texte établi et annoté. P., Les Belles Lettres, 1930 (XXXIX, 132). *Fr* 28.
Goldschmidt, L., Talmud babli. Der babylonische Talmud, neu übertragen. Bd. 3. Berl., Jüd. Verl., 1930 (750). M 15.
Guttmann, A., Enthüllte Talmudzitate. Eine Auswahl aus Gutachten von M. Guttmann u. aus anderen Werken. Berl., Philo-Verl., 1930 (VII, 188). M 6.
Ruppin, A., Soziologie der Juden. Bd. 1. Berl., Jüd. Verl., 1930 (522; 32 Taf.). M 20.
Goldmann, F., Der Jude im deutschen Kulturkreise. Berl., Philo-Verlag, 1930 (177 4°). M 4.60.
Prinz, J., Jüdische Geschichte. Mit 16 Ill. Berl., Verlag für Kulturpolitik (279). M 10.

Historische Theologie.

Casinensia. Miscellanea di studi Casinesi pubblicati in occasione del XIV centenario della fondazione della Badia di Montecassino. Vol. 1. 2. Montecassino, 1929 (XVI, 304; mehr. Taf.; VII, 305/617 mit Abb.; mehr. Taf. 4°). M 75.
Kirsch, J. P., Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt. Frbg., Herder, 1930 (XIX, 875). M 25,50.
Schultze, V., Altchristliche Städte u. Landschaften. 3. Antiocheia. 95 Abb. Güt., Bertelsmann (XVI, 378). M 18.
Lietzmann, H., Ein Beitrag zur Mandäerfrage. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (15). M 1.
Eisler, R., La ponctuation du prologue antimarcioniste à l'Evangile selon Jean (RPhil 1930, 4, 350/71).
Lukman, F. K., S. Irenaei de virginitate Mariae sententia (BogoslovniVestnik 1930, 2, 105/20).
Marra, I., Tertullianus: De cultu feminarum ll. II, rec. Taurini, Paravia, 1930 (XXXVIII, 47 12°). *L* 9.
Wollmann, H., Defixus in morsus ursorum et spongias retiariorum [zu Tert. De spect. 25] (MittDtschArchInst 1930, 3/4, 227/33).
Baumstark, A., Die Evangelienzitate Novatians u. das Diatessaron (OriensChrist 1930, 1, 1/14).
Philips, G., De Hl. Cyprianus en de Hl. Communie (Alg NedEuchT 1930, 6, 313/19).
Schwartz, E., Der sechste nicaenische Kanon auf der Synode von Chalkedon. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (32 4°). M 2.
Seeberg, R., Augustinus. Gedächtnisrede. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (40). M 1,20.
Miscellanea agostiniana. Tom. I. Roma, Vaticana, 1930 (XII, 846 4°).
A Monument to St. Augustine. Essays on Some Aspects of His Thought. Lo., Sheed & Ward, 1930 (367). 12 *s* 6 *d*.
Wunderle, G., Einführung in Augustins Konfessionen. Augsb., Haas & Grabherr, 1930 (146). M 7.
De Bruyne, D., Le texte et les citations bibliques de la *Vita S. Augustini* de Possidius (RBénéd 1930, 4, 297/300).
Wilmart, A., Le sermon de s. Augustin sur les prédicateurs de l'Evangile (Ebd. 301/15).
Pergamo, B., De S. Augustini methodo apologetica (Anton 1, 3/36).
Heerinckx, I., D. Augustini tractatus „De s. virginitate" (Ebd. 37/58).
Vellico, A.-M., De Augustiniana miraculi notione apud Alexandrum Halensem (Ebd. 59/74).
Jugie, M., S. Augustin dans la littérature théologique de l'Eglise russe (EchosdOr 1930, 4, 385/95).
De Bruyne, D., La première règle de s. Benoît (RBénéd 1930, 4, 316/42).
Šanda, A., Severi Philalethes, ex ms. unico Vaticano syriace ed. et latine interpr. Beirut, Typographia Catholica PP. Soc. Jesu, 1928 (147; 115).
—, Opuscula monophysitica Ioannis Philoponi, ex mss. Vaticano et Britannico syriace ed. et latine interpr. Ebd. 1930 (182; 132). Auslieferung beider Werke durch Taussig & Taussig, Prag I 487. Je M 12.50.
Schenk Graf von Stauffenberg, A., Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griech. Text der Bücher 9—12 u. Untersuchungen. Stuttg., Kohlhammer (XV, 525). M 39.
Hansmann, K., Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium. Untersuchungen u. Text. Pad., Schöningh, 1930 (322). M 16.

Jaeger, W., Der neuentdeckte Kommentar zum Johannesevangelium u. Dionysios Areopagítes. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (28 4°). M 2.

Salaville, S., Le titre ecclésiastique de „proedros" dans les documents byzantins (Echosd'Or 1930, 4, 416/36).

Kirchhoff, K., Symeon, der neue Theologe: Licht vom Licht. Hymnen. Übers. Hellerau, Hegner, 1930 (217). M 10.

Mélanges Mandonnet. Tome II. P., Vrin, 1930 (498). — Inhalt: Besson, Ch. H., Insular Influence in the Quaestiones and Locutiones of Augustine. Grumel, V., Le surnaturel dans l'humanité du Christ viateur d'après Léonce de Byzanze. Théry, G., L'entrée du Ps.-Denys en Occident. Laistner, M. L. W., Rivipullensis 74 and the Scholica of Martin of Laon. Roland-Gosselin, M.-D., Sur les relations de l'âme et du corps d'après Avicenna. Asin Palacios, A. M., Un aspecto inexplorado de los orígenes de la teologia escolastica. Jacquin, A.-M., Les „rationes necessariae" de s. Anselme. Ghellinck, J. de, Un chapitre dans l'histoire de la definition des sacrements au XIIe s. Landgraf, A., Das sacramentum in voto in der Frühscholastik. Wilmart, A., Mag. Adam Cartusiensis. Lacombe, G., La Summa Abendonensis. Masnovo, C. A., Guglielmo d'Auvergne e l'Università di Parigi 1229/31. Lottin, O., La théorie des vertus cardinales 1230/50. Koch, J., Philosophische u. theol. Irrtumslisten 1270/1329. Grabmann, M., Der Averroist Taddeo da Parma c. 1320. Thorndike, Lynn, Franciscus Florentinus or Paduanus, an Inquisitor of the XVth Cent. Walz, A., Zur Lebensgeschichte des Kard. Nikolaus v. Schönberg O.P. Little, A. G., The Friars and the Foundation of the Faculty of Theology in the Univ. of Cambridge. Löhr, G., Die Dominikaner an den deutschen Universitäten am Ende des M.A.

Hartmann, G., Der Primat des römischen Bischofs bei Pseudo-Isidor. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (VI, 101). M 7,50.

Flaskamp, F., Suidbercht, Apostel der Brukterer, Gründer von Kaiserswerth. Duderstadt, Mecke, 1930 (30). M 2,50.

Wilmart, A., Un passage sauté dans l'ouvrage de Florus contre Jean Scot (RBénéd 1930, 4, 372/73).

Otto, O., Beiträge zur Textgeschichte des Adam v. Bremen. (NArchiv 49, 1, 1930, 10/55).

Kehr, P., Die älteren Urkunden für Helmarshausen (Ebd. 86/114).

Uhlirz, Mathilde, Studien zu Gerbert von Aurillac (Arch UrkForsch 1930, 3, 391/422).

Kneer, M., Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. vom 8. Jan. 1166 u. ihr Verfasser in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Erlang., Palm & Enke, 1930 (VII, 80 4°). M 4.

Baumann, E., Die Kartäuser. Aus dem Französ. von Charlotte Demmig. Mstr., Helios-Verlag, 1930 (III, 184). M 5,75.

Schultz, Ursula, Zum Liber de unitate ecclesiae conservanda (NArchiv 49, 1, 1930, 188/92).

Gerauer, J. H., Die Stiftungsurkunde des St. Johannishospitals zu Hildesheim von 1161 (Ebd. 193/200).

Nematallah Carame, Avicennae Metaphysices compendium. Ex arabo latin. redd. et adnot. adorn. Roma, Pont. Inst. Orientale, 1930 (271).

Ottaviano, C., Pietro Abelardo. Roma, „Biblioteca di filos. e scienze", 1930 (276). *L* 25.

—, Guglielmo d'Auxerre. Ebd. (154).

Aron, Marg., Un animateur de la jeunesse au XIIIe s. Vie et voyages de Jourdain de Saxe. P., Desclée, 1930 (396). *Fr* 20.

Grumel, V., L'authenticité de la lettre de Jean Vatatzès, empereur de Nicée, au Pape Grégoire IX (Echosd'Or 1930, 4, 450/58).

Gorce, M., La Somme théol. d'Alexandre de Halès est-elle authentique? (NewScholast 1, 1/72).

Pelster, F., Intorno all' origine e all' autenticità della „Summa" di Alessandro di Hales (CivCatt genn. 3, 37/49).

Scheeben, H. C., Der sel. Albert d. Gr. Köln, Gilde-Verlag, 1930 (32 m. Abb.). M 0,50.

Charlier, L., Puissance passive et désir naturel selon s. Thomas (EphThLov 1930, 1, 5/28; 4, 230/62).

Bo, G., Il pensiero di S. Tommaso sull' origine della sovranità (ScuolaCatt 1930 ott., 260/78; nov., 321/35; dic., 401/19).

Laurent, V., Le cas de Photius dans l'apologétique du patriarche Jean XI Beccos (Echosd'Or 1930, 4, 396/415).

Schmeidler, B., Die Annalen des Tholomeus von Lucca in doppelter Fassung. Berl., Weidmann, 1930 (XL, 379). M 27.

Stengel, E. E., Avignon u. Rhens. Forschungen zur Geschichte des Kampfes um das Recht am Reich in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. Weimar, Böhlau, 1930 (XX, 241). M 12.

Mugler, E., Gottesdienst u. Menschenadel. Die sittl. Idee im Kampfe um ihre Selbstbehauptung. Buch 4. Die kath. Kirche u. Meister Eckehart. Stuttg., Frommann (IV, 168). M 4,50.

Zeller, R., Il amante della sapienza, il beato Enrico Susone. Torino, Marietti, 1930 (VIII, 236 16°). *L* 6.

Petit, L., Sidéridès, X. A., Jugie, M., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. T. III. Oeuvres polémiques. Questions théologiques. Ecrits apologétiques. P. 1930 (LII, 547).

Burssens, A. F. S., Dat boek van der Voirsienicheit Godes ingeleid en uitg. Brussel, Standaard-Boekh., 1930 (354). *Fr* 50.

Oliger, L., Die Apologie des Minoriten Heinrich Collis. Ein Beitrag zum Straßb. Mendikantenstreit 1436 (ArchElsässK Gesch 1930, 161/98).

Cretlon, A., La lettera di Alain Chartier su Giovanna d' Arco (ArchStorItal 1930, 3, 117/28).

Wunderlich, P., Die Beurteilung der Vorreformation in der deutschen Geschichtschreibung seit Ranke. Erlang., Palm & Enke, 1930 (VII, 81 4°). M 4.

Löhr, G. M., Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513—1540. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1930 (XII, 79, 260). M 20.

Daleggio d'Alessio, E., Les origines dominicaines du couvent des Saints-Pierre-et-Paul à Galata (Echosd'Or 1930, 4, 459/74).

Schnabel, F., Deutschlands geschichtliche Quellen u. Darstellungen in der Neuzeit. Tl. 1. Das Zeitalter der Reformation 1500—1550. Lpz., Teubner (VIII, 375). M 16.

Freitag, A., Martin Luther: Werke. Bd. 40, 3. Weimar, Böhlau, 1930 (V, 776 4°). M 48.

Althaus, P., Unsterblichkeit u. ewiges Sterben bei Luther. Güt., Bertelsmann, 1930 (68). M 2,40.

Dittrich, O., Luthers Ethik in ihren Grundzügen dargestellt. Lpz., Meiner, 1930 (VIII, 174). M 6,80.

Pannier, J., Recherches sur la formation intellectuelle de Calvin (RHistPhilRelig 1930, 3, 264/83; 4/5, 410/47).

Stange, C., Die Christusfrage in der Augsburg. Confession (ZSystTh 1930, 2, 295/307).

Flückiger, E., Die Reformation in der gemeinen Herrschaft Murten u. die Geschichte der reformierten Kirche im Murtengebiet u. im Kanton Freiburg. Frbg., Synode der ev.-reform. Landeskirche, 1930 (IV, 239). *Fr* 4,50.

Clemen, O., Briefe von Friedr. Myconius in Gotha an Justus Menius zumeist in Eisenach II (ZVThürGesch 37, 1, 1930, 1/17).

Böhmert, H., u. Kirn, P., Thomas Müntzer: Briefwechsel. Hrsg. Lpz., Teubner (XI, 170). M 9.

Schäfer, W., Petrus Canisius. Kampf eines Jesuiten um die Reform der kath. Kirche Deutschlands. Gött., Vandenhoeck (174). M 9,60.

Diez de la Lastra, G., El burgalés Fray Francisco de Vitoria. Burgos, Aldesco, 1930 (114).

Hintze, O., Kalvinismus u. Staatsräson in Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrh. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (18 4°). M 1.

Szász, Hannah, Christine von Schweden, Regentin u. Renegatin. Frbg., Urban-Verl., 1930 (226). M 8,50.

Deloche, M., Le testament politique du cardinal de Richelieu (RHist 165, 1, 1930, 43/76).

Geithner, O., Goethe im Lichte des Göttlichen. Eine Betrachtung seiner Weltanschauung u. Religion. 2., vollst. umgearb. bed. erw. Aufl. Dessau, Salzmann, 1930 (112). M 2.

Niesel, W., Schleiermachers Verhältnis zur reformierten Tradition (ZwZeiten 1930, 2, 511/25).

Breton, G., L'action catholique 1830—1930 (BullLittEccl 1930, 9/10, 193/218).

Pirri, P., La fortuna del La Mennais e le prime manifestazioni di azione cattolica in Italia (CivCatt 1930 ott. 4, 3/19).

Palhoriès, F., Gioberti. P., Alcan, 1930 (408). *Fr* 40.

—, Rosmini. Ebd. (400). *Fr* 40.

Fleischmann, M., Christian Thomasius. Leben u. Lebenswerk. Abhandlungen u. Aufsätze. Halle, Niemeyer (IX, 568 4°). M 40.

Klug, H. J., Ignatius Klug. Sein Werden u. Wirken. Pad., Schöningh (312). M 6.

Rosa, E., La catastrofe del caso Turmel e i metodi del modernismo critico (CivCatt 1930 dic. 6, 434/45).

Systematische Theologie.

Gennrich, P., Um Theologie u. Kirche. Gesammelte Aufsätze. Königsb., Provinzialverb. f. Inn. Mission (416). M 9.

Signoriello, N., Lexicon Peripateticum philos.-theologicum, in quo Scholasticorum dictinctiones et effata praecipua explicantur. Ed. 5 rec. et emend. Rom, Pustet (VII, 470). *L* 25.

Ritter, C., Die Kerngedanken der Platonischen Philosophie. Mchn., Reinhardt (X, 346). M 12.

Donat, J., Ontologia. Ed. 7. Innsbr., Rauch (VIII, 263). M 3.

Droege, Th., Der analytische Charakter des Kausalprinzips. Bonn, Hofbauer-Verlag, 1930 (107). M 4.

Klingseis, R., Moderne Theorien über das Unterbewußtsein u. die thomist. Psychologie (DThomas 1929, 3, 279/300; 1930, 1, 33/52; 2, 192/206; 4, 381/405).

Kraus, O., Franz Brentano: Wahrheit u. Evidenz. Erkenntnistheoretische Abhandlungen u. Briefe, ausgew., erl. u. eingel. Lpz., Meiner, 1930 (XXXI, 228). M 8.

Adolph, H., Personalistische Philosophie. Ebd. (VI, 122). M 5,60.

Coudenhove-Kalergi, R. N., Los vom Materialismus! Wien, Paneuropa-Verl., 1930 (234). M 5,50.

Stange, C., Die außerchristl. Begründung des Gottesgedankens (ZSystTh 1930, 2, 347/76).

Busnelli, G., L' ignoto e la religione naturale secondo il senatore Gentile (CivCatt 1930 dic. 6, 422/33).

Hafkesbrink, Hanna, Das Problem des religiösen Gegenstandes bei Max Scheler (ZSystTh 1, 145/80; 2, 251/94).

Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie. Eine Auseinandersetzung der Dilthey'schen Richtung mit Heidegger u. Husserl. Bonn, Cohen, 1930 (VIII, 324). M 10.

Javand, H. J., Studien zum Problem des unfreien Willens (ZSystTh 1930, 2, 216/50).

Lutoslawski, W., Preesistenza e rincarnazione. Torino, Bocca (XIII, 151 16°). *L* 12.

Molina, Th., Nochmals: Das Leiden im Weltplan. Ein Beitrag zur Klarheit im Anschluß an die Kritik. Innsbr., Tyrolia, 1930 (56). M 1,50.

Schlaich, L., Das Problem der Theodizee u. die Aufgabe der Seelsorge (ZwZeiten 1930, 6, 493/511).

Monnier, H., Essai sur la rédemption. Neuilly-sur-Seine, Edit. de la Cause, 1930 (255). *Fr* 10.

Lippert, P., Die Kirche Christi. Frbg., Herder (V, 293). M 3,50.

Springer, E., Die Taufgnade als Kraftwirkung der Eucharistie (DThomas 1930, 4, 421/31).

Cazzani, G., Eucharistie en maatschappelijke vrede (AlgNed EuchT 1930, 6, 335/50).

Goguel, M., Parousie et résurrection (RHistPhilRelig 1930, 4/5, 371/409).

Dumas, I. B., Theologia moralis Thomistica. Vol. I. Theol. mor. generalis. Pars I. P., Lethielleux, 1930 (XVIII, 280). *L* 25.

Wolf, E., Max Webers ethischer Kritizismus u. das Problem der Metaphysik (Logos 1930, 3, 359/75).

Baumgardt, D., Über einige Methodenfragen der modernen Ethik (Ebd. 376/403).

Brunner, E., Das Grundproblem der Ethik. Zürich, Rascher (30). M 1,20.

Wiedling, H., Die Wirklichkeit der Ethik. Lpz., Barth (VII, 120). M 6,60.

Klug, I., Das Reich der Werte. Pad., Schöningh (166). M 4,80.

Metzler, F. G., Körperkultur u. Sittlichkeit. Innsbr., Tyrolia, 1930 (332). M 6.

Praktische Theologie.

Mollat, G., Introduction à l'étude du droit canonique et du droit civil. P., Beauchesne, 1930 (71 12°). *Fr* 5.

Le Bras, G., Notes pour servir à l'histoire des collections canoniques (RHistDroitFranç 1929, 4, 767/80; 1930, 3, 506/24).

Strupp, K., Die Regelung der röm. Frage durch die Lateranverträge 1929 (ZVölkerrecht 1930, 4, 531/622).

Deschey, R., Lo Stato della Città del Vaticano (Ebd. 623/93).

Fuchs, V., Der Ordinationstitel von seiner Entstehung bis auf Innocenz III. Bonn, Schroeder, 1930 (XXIV, 291 4°). M 16.

Stutz, U., Konkordat u. Codex. Berl., Akad. d. Wiss, 1930 (21 4°). M 2.

Grübel, F., Die Rechtslage der röm.-kath. Kirche in Polen nach dem Konkordat vom 10. Febr. 1925. Lpz., Weicher, 1930 (XI, 129 4°). M 7,50.

Grob, R. E., Die bischöfl. Methodistenkirche in der Schweiz. Lfg. 1. Zürich, Christl. Vereinsbuchh., 1930 (48; 2 Taf.). *Fr* 1.

Rößle, J., Aus der Welt des Mormonentums. Neukirchen, Buchh. d. Erziehungsvereins (95; mehr. Taf.). M 2,50.

Witte, Die heutigen Probleme u. Aussichten der Weltmission (ZMissKunde 1930, 12, 353/69).

Jones, E. St., Christus am runden Tisch. Offene Aussprachen unter Jesu Augen in Indien. Deutsch von P. Gäbler. 4. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (318). M 6,60.

Browne, M. J., The Exercises of St. Ignatius in the Catholic and Protestant Churches (IrishEcclRecord 1930 Dec., 561/71).

Naß, Das Recht der Krankenhausseelsorge (PreußPfarrarchiv 19, 1, 1930, 21/26).

Barth, H., Die Krisis der Humanität (ZwZeiten 1930, 6, 454/74).

Klens, H., Frau sein. Leitsätze. Düsseld., Verbandsverlag weibl. Vereine, 1930 (63; mehr. Taf.). M 1.

Vermeersch, A., De periclitanti honestate coniugali (Period MorCanLit 1930, 5, 143*/54*).

Niedermeyer, A., Christliche Sexualethik u. medizinische Wissenschaft [Schluß] (Seelsorge 8, 4, 1930, 250/63).

Metzger, K., Die Prostitution als seelsorgl. Problem (Ebd. 271/77).

Allers, R., Sexualpsychologie als Voraussetzung einer Sexualpädagogik (VierteljWissPädag 2, 161/95; 3, 321/54).

Hansen, W., Die Gefahren sexueller Verirrungen in der Pubertätszeit u. ihre prophylaktische Behandlung (VierteljWiss Pädag 1930, 3, 355/414).

Hasse, K., Zur Psychologie u. Pädagogik der Scham (Ebd. 415/34).

Türk, W., Eigenart der Kinder von heute (Pharus 1, 1/17).

Simon, A., Jugend von heute (Ebd. 18/35).

Hoornaert, G., Der Kampf um die Reinheit. Ein Buch für die junge Männerwelt. Deutsch von J. Sternaux. 4.—6. Tsd. Innsbr., Tyrolia, 1930 (266). M 5.

Dehn, G., Proletarische Jugend. Lebensgestaltung u. Gedankenwelt. 2. Aufl. Berl., Furche-Verlag, 1930 (199). M 5,20.

Weiler, F., u. Weis, M., Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule. Tl. 2. Düsseld., Schwann, 1930 (VIII, 129/344). M 4,80.

Brocke, K., Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen. Mchn., Kösel, 1930 (40). M 1.

Spieler, J., Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Bd. I. Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graph. Darst. Frbg., Herder, 1930 (XV, 1344 Sp. 4°). M 28.

Gengler, N., Heilige Saat. Predigtskizzen für das ganze Kirchenjahr. Bd. 1. 3. Rgsb., Pustet, 1930 (351; 381). M 6,20; M 6,50.

Honnef, J., Die Botschaft des Wortes Gottes. Bd. 2. Homilien auf die Sonntage des Kirchenjahres. Reihe 2. Frbg., Herder (IX, 311). M 5,60.

Kaim, E., Festtagspredigten. 4. Aufl. Rottenb., Bader, 1930 (VII, 184). M 3,10.

Kieffer, G., Die Predigt über die Mischehe. Mchn., Kösel, 1930 (40). M 1.

Fink, St., Inter spinas. Fasten- und Silvesterpredigten. Rottenb., Bader (VII, 225). M 4,50.

Füglein, G., Stern von Bethlehem. Adventvorträge. Rgsb., Manz (93). M 2.

Parsch, P., Liturgische Predigten. Tl. 1. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (167). M 1,50.

—, Liturgische Erneuerung. Ges. Aufsätze. Ebd. (222). M 1,50.

Boehmer, J., Der christl. Sonntag nach Ursprung u. Geschichte. Lpz., Klein (58). M 1,20.

Casel, O., Die Stellung der kath. Liturgie innerhalb der Kath. Aktion (Seelsorge 8, 4, 1930, 243/49).

Rücker, A., Die Anaphora des h. Ignatius v. Ant., übersetzt (OriensChrist 1930, 1, 56/79).

Schuster, I., Liber sacramentorum. Geschichtliche u. liturg. Studien über das röm. Meßbuch. Übers. von R. Bauersfeld. 6 Bde. Rgsb., Pustet, 1930 (217; 220; 243; 190; 203; 225). Je c. M 4,50.

Heiming, O., Die 'Enjânêhirmen der Berliner Hs. Sachau 349 (Ebd. 19/55).

Schramm, P. E., Die *Ordines* der ma. Kaiserkrönung (Arch UrkForsch 1930, 3, 285/390).

Kentenich, G., Ein altes Mainzer Kalendarium (MainzerZ 1929/30, 120/22).

Weißenberger, P., Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrh. (RottenbMon 1930 Dez., 65/74; 1931, Jan., 97/105).

Fellerer, K. G., Palestrina. Mit vielen Notenbeispielen u. dem Gesamtverzeichn. aller Werke Palestrinas. Rgsb., Pustet, 1930 (191). M 4.

Christliche Kunst.

Kuphal, E., Der Dom zu Köln. Festschrift. Bearb. u. hrsg. Köln, Köln. Geschichtsverein, 1930 (352 4°). M 10.

Güldenpfennig, H., Sicherungsarbeiten an den Vierungspfeilern des Kölner Domes (Denkmalpflege 1930, 5, 193/201).

Wolff-Metternich, F., Die kath. Pfarrkirche zum h. Georg in Köln (Ebd. 202/12).

Keibel, F., Die Wiederherstellung der Kartause in Köln (Ebd. 212/22).

Michel, F., Die Instandsetzung der St. Florinskirche in Koblenz (Ebd. 223/31).

Bricarelli, C., Il compimento del Duomo di Pavia (Civ Catt 1930 dic. 6, 398/406).

Völker, Ch., Kirche u. Kirchenruine in Katharinenberg, ein Wallfahrtsort aus spätgotischer Zeit. Duderstadt, Mecke, 1930 (III, 60 mit Abb.). M 1,50.

Horwath, W., Siebenbürgisch-sächsische Kirchenburgen, baugeschichtlich untersucht. Hermannstadt, Honterus-Buchdr. (32 mit Abb. 4°). *Lei* 75.

Peiper-Diener, Erika, Mittelrheinische Barockplastik (MainzerZ 1929/30, 1/46).

Hantsch, H., u. Scherf, A., Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. Tl. I., Halbbd. 1. Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn. 1693—1729. Augsb., Filser (411 4°). M 30.

Jaeger, R., Die Bronzetüren von Bethlehem (JbDtschArch Inst 1930, 1/2, 91/115).

Neumann, C., Neue Probleme der Grünewald-Forschung (Z GeschOberrh 1930, 3, 459/71).

Schuette, Marie, Gestickte Bildteppiche u. Decken des Mittelalters. Bd. 2. Braunschweig. Die Klöster Ebstorf u. Isenhagen. Wernigerode. Kloster Drübeck. Halberstadt. Mit 52 Taf. in Lichtdr. Lpz., Hiersemann, 1930 (XX, 87). In Mappe M 440.

Strunk, I. M., Wilhelm Achtermann. Ein westfäl. Künstlerleben. Mit 41 Taf. Vechta, Albertus-Magnus-Verlag (XV, 271). M 8,70.

Günzburger, J., Medaillen badischer Klöster, Wallfahrtsorte u. anderer geistl. Institute. Mit 15 Taf. Nürnb., Sebaldus-Verlag, 1930 (175; 17 Taf.). M 15.

Dücker, F., Technisches über den Bau des Krippengehäuses (Krippenbastelbuch). Mit 48 Bildtaf. Wiesb., Rauch, 1930 (48). M 3,50.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

69. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster in Westfalen vom 4. bis 8. September 1930

HERAUSGEGEBEN VOM LOKALKOMITEE
MIT 33 ABBILDUNGEN IM TEXT
XIV, 478 SEITEN. GEHEFTET RM 4.—

Authentischer Bericht über die anläßlich des 69. Deutschen Katholikentages gehaltenen Vorträge.

Durch jede Buchhandlung.

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Carl Fritz
Erzbischof von Freiburg
über den
Großen Herder

„Diese Unternehmung bekundet einen mutigen Entschluß der Weltfirma und ist von hervorragender Bedeutung für die grundsätzliche Denk- und Willensrichtung des katholischen Volkes in Gegenwart und Zukunft."

Der Große Herder erscheint im Sommer 1931. Bezugsbedingungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Dieses Heft enthält je einen Prospekt des Verlages Ferdinand Schöningh, Paderborn, betr. „Edmund Kalt: *Biblisches Reallexikon*" und *„Neue Fastenpredigten"* sowie der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr „Karl Pieper: *Paulus*".

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck

Soeben fertig geworden:

Lercher L., S. J., Professor

Institutiones theologiae dogmaticae:

Vol. I **De vera religione — De ecclesia Christi — De traditione et scriptura.** X u. 658 S. okt. M 11.—.

Vol. II praeter prolegomena — **De Deo uno — De Deo trino — De Deo creante et elevante.** XXVI u. 519 S. okt. M. 8.—.

Vol. III **De Verbo incarnato — De B. M. V. et cultu Sanctorum — De gratia Christi.** 612 S. okt. M 10.—.

Vol. IV **De virtutibus — De Sacramentis in genere — De singulis Sacramentis — De Novissimis.** — Index partium — Index rerum. 763 S. okt. M 13.—. — 4 Bände in Ganzleinen geb. M 58.

Si haec omnia simul sumantur dicendum hoc opus clarissimi P. Lercher optimum constituere manuale theologiae dogmaticae magno cum fructu in scholis adhibendum quia et discipulis modo facili doctrinam catholicam praebet, et professores adiuvat ad totam theol. dogmaticam et fundamentalem quatuor annis absolvendam; unde illud studiorum regentibus libenter et valde commendamus.

(Commentarium ord. fratrum minorum Roma.)

Neu-Erscheinungen.

L. M. v. Hertling, S. J.

Lehrbuch der aszetischen Theologie

VIII u. 302 S. 8°. M 5.—, geb. M 7.—.

Diese frische und sichere Grundlegung der Aszetik füllt tatsächlich eine Lücke aus, denn neben dem Zimmermannschen Lehrbuch, das seine Bedeutung noch auf lange behalten wird, braucht der Priester für seine persönliche Heiligung wie insbesondere für die Seelenleitung in- und außerhalb des Beichtstuhles doch noch etwas Gediegenes für den täglichen Gebrauch, und das ist ihm in diesem Büchlein vorzüglich geboten.

(Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising.)

Umberg Joh. Bapt. S. J., Professor

„Systema Sacramentarium, ex notionibus de sacramentis in genere." VIII u. 122 S. 8°. M 2.40, geb. M. 4.—.

Diese allgemeine Sakramentenlehre, in flüssigem Latein geschrieben, ist die Zusammenfassung langjähriger Lehrtätigkeit und zahlreicher Veröffentlichungen, kurz, präzis und klar. Das Werk wird insbesonders auch den Theologiestudierenden gute Dienste für das Examen leisten. Ein ausführliches Register erhöht seinen Wert besonders.

(Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising.)

L. Fuetscher S. J.

Die ersten Seins- und Denkprinzipien

(Philosophie und Grenzwissenschaften III. 2./4.)

VIII u. 276 S. 8°. M. 10.—.

Enthält Erörterungen über wichtige Fragen der Erkenntnistheorie und Metaphysik — so besonders über die Natur des Erkennens, die Evidenz, die Kontingenz, das Wesen Gottes, die Analogie des Seins u. a.

Die Botschaft des Wortes Gottes

Predigten
im Geiste der Heiligen Schrift

Von Dr. Johannes Honnef
Pfarrer

Zweiter Band:

Homilien auf die Sonntage des Kirchenjahres

II. Reihe

Oktav / 322 Seiten / Geheftet 5.60 RM
in Leinwand 7 RM

Der Verfasser setzt sein streng biblisches, aus Kepplers Schule herausgewachsenes Predigtwerk fort. Der zweite Band ist gleich dem ersten durchaus christozentrisch und erschließt wertvolle nichtperikopische Texte des Evangeliums. Die Texte fügen sich in den Gedankengang der Sonntagsliturgie. Der Verfasser versteht es, die biblische Gedankenwelt ins Moderne zu übersetzen (Prälat Stingeder). Sein Stil ist anschaulich, konkret, ermüdet nicht. Dem Prediger bleibt Spielraum für seine Individualität.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien

Von Dr. Fr. X. Pölzl.

Neubearbeitet von

Univ.-Prof. Dr. Th. Innitzer

Band 3. **Kommentar zum Evangelium des heil. Lukas,** mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Dritte umgearbeitete Auflage. 1922. RM 7.50

Band 4. **Kommentar zum Evangelium des heil. Johannes,** mit Ausschluß der Leidensgeschichte. Vierte Auflage. 1928. RM 9.50

Band 5. **Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi.** Dritte verbesserte Auflage. 1924. RM 6.—

Kommentar zu Matthäus (Bd. I) und Markus Ev. (Bd. II) sind im Satz.

VERLAG „STYRIA", GRAZ

Zur Erinnerung an den derzeitig größten Gelehrten des katholischen Deutschland

JOSEPH MAUSBACH

Prälat, Universitätsprofessor in Münster i. W.

† 31. JANUAR 1931

Aus Ethik und Leben

Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres (7. Februar 1931). Herausgegeben von M. Meinertz und A. Donders. VIII, 250 Seiten. Geheftet RM 10.00, gebunden RM 12.00.

Die Festschrift für Joseph Mausbach ist durch seinen vorzeitigen Tod zu einer wehmütigen Erinnerung an den gefeierten Gelehrten geworden. Im Mittelpunkte der 21 Beiträge steht der Gedanke der Ethik, weil die Moraltheologie das eigentliche Wesen Mausbachs bedeutet. Im einzelnen sind die Beiträge den verschiedensten Gebieten entnommen.

Joseph Mausbach (1861–1931)

Sein Wirken für Kirche und Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. Von DDr. Georg Schreiber, Universitätsprofessor in Münster. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 20.) Mit einem Bilde des Herrn Prof. Mausbach. 32 Seiten. 90 Pfg.

Unter dem unmittelbaren Eindruck des Dahinscheidens eines großen Toten ist der Gedanke zu dieser Erinnerungsschrift gekommen. Es sind schlichte Gedenkblätter, die dem Gedenken an den Lehrer und Freund Ausdruck geben. Mehr als einmal hat in den letzten Jahren bei dem Dahingang von führenden Persönlichkeiten die biographische Arbeit versagt und ist auf spätere Jahre vertagt worden. Deshalb erschien es im Kreise von Mausbachs münsterischen Mitarbeitern erwünscht, einen literarischen Totenkranz auf das frische Grab zu legen.

IN UNSEREM VERLAGE ESCHIENENE WERKE VON JOSEPH MAUSBACH:

Dasein und Wesen Gottes.
Band 1: *Die Möglichkeit der Gottesbeweise. Der kosmologische Gottesbeweis.* 1./2. Auflage. XVI, 254 S. Geheftet RM 4.25, gebunden RM 5.60.
Band 2: *Der teleologische Gottesbeweis.* 1./2. Auflage. X, 291 S. Geheftet RM 4.60, gebunden RM 5.90.

Katholische Moraltheologie. Band 1—3 in einem Bande gebunden RM 19.—.
Band 1: *Allgemeine Moral.* 5./6. neu durchgesehene Auflage. XII, 274 S. Geheftet RM 5.40.
Band 2: *Spezielle Moral.* I. *Der religiöse Pflichtenkreis.* 5./6. Auflage. VIII, 244 S. Geheftet RM 4.80.
Band 3: *Spezielle Moral.* II. *Der irdische Pflichtenkreis.* 6./7. Auflage. VII, 260 S. Geheftet RM 5.85.

Grundzüge der katholischen Apologetik. 5. Auflage in Vorbereitung.

Aus katholischer Ideenwelt. *Gesammelte Reden und Aufsätze.* VIII, 504 S. Geh. RM 8.—, geb. RM 10.—.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des hl. Thomas von Aquin. 2. Auflage. VIII, 112 S. Geh. RM 2.—.

Sozialismus und Christentum. (Politische Bildung, Heft 2.) 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 32 S. Geh. RM 0.90.

Das Wahlrecht der Frau. (Politische Bildung, Heft 3.) 2. Auflage. 32 S. Geh. RM 0.80.

Christentum und Weltmoral. *Drei Vorträge.* 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 80 S. Geh. RM 1.25.

Frauenbildung und Frauenstudium im Lichte der Zeitbedürfnisse und Zeitgegensätze. *Zwei Vorträge.* 40 S. Geh. RM 0.75.

Jede Buchhandlung liefert

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 3 — **1931** — **30. Jahrgang**

Kyrios als Gottesname:
Baudissin, Kyrios als Gottesname im Judentum (Wikenhauser).
Schmidt, Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte (Engert).
Anwander, Einführung in die Religionsgeschichte (Engert).
Michelitsch, Allgemeine Religionsgeschichte (Engert).
Ebeling - Meißner, Reallexikon der Assyriologie, I. Bd., 1.—4. Lief. (Dürr).
Eissfeldt, Vom Werden der biblischen Gottesanschauung (Lippl).
Kastner, Jesus vor dem Hohen Rat (Schmid).
Bihlmeyer, Kirchengeschichte, 8. Aufl., 1. u. 2. Teil (Schmidt).
Duhm, Der Gottesdienst im ältesten Christentum (Stapper).
Bauer, Der Wortgottesdienst der ältesten Christen (Stapper).
v. Campenhausen, Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum (Hilpisch).
Schmid, SS. Eusebii Hieronymi et Aurelii Augustini epistolae mutuae (Wilbrand).
Viller, Aux sources de la spiritualité de S. Maxime (Stiglmayr).
Hansmann, Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium (Vogels).
Ruf - Grabmann, Ein neuaufgefundenes Bruchstück der Apologia Abaelards (Ostlender).
Flatten, Die Philosophie des Wilhelm von Conches (Käppeli).
Mitterwieser, Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern (Weißenberger).
Kleinhans, Historia Studii linguae arabicae et Collegii missionum S. Petri in Urbe (Schmidlin).
Nigg, Franz Overbeck (Sawicki).
v. Rintelen, Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch (Kiessler).
Marneck, Glaubenslose Religion (Sawicki).
Lercher, Institutiones Theologiae Dogmaticae (Bilz).
Erb, Vom Wesen des Rechts und der Sittlichkeit, 2. Aufl. (Schilling).
Mayer, Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation, I. Bd. (Schaefer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kyrios als Gottesname

Bis in die neueste Zeit war es opinio communis in der Gelehrtenwelt, daß die Ersetzung von Jahweh des hebräischen Textes des AT. durch κύριος bei den LXX sich daraus erkläre, daß sich die Juden aus Scheu vor der Aussprache des hl. Gottesnamens der Bezeichnung Adonaj (Herr) bedient und die griechischen Übersetzer sich diesem allgemeinen Brauche angeschlossen und Jahweh mit κύριος übersetzt (bzw. ersetzt) hätten. Eingehendere Untersuchungen waren darüber allerdings nicht angestellt worden. Diesen Mangel holt der am 6. Februar 1926 verstorbene Berliner Alttestamentler Graf Baudissin in einem umfangreichen posthumen Werke[1], das auf jahrelangen, gründlichen Studien beruht und ein gewaltiges religionsgeschichtliches Material verarbeitet, nach, kommt dabei allerdings zu einem entgegengesetzten Resultat: Das κύριος der LXX ist nicht die Übersetzung eines älteren (gesprochenen) Adonaj, sondern die Übersetzer haben unter dem Einfluß der bei den semitischen Völkern herrschenden Vorstellung, daß Gott der „Herr" ist, Jahweh durch κύριος wiedergegeben. Dieses κύριος der LXX hat die Bildung des Eigennamens Adonaj veranlaßt oder doch mitveranlaßt, und dieses Adonaj ist dann vielfach in den hebräischen Text eingedrungen und hat das ältere Jahwe zurückgedrängt oder ganz verdrängt.

B. macht sich den Beweis dieser überraschenden These nicht leicht, sondern untersucht das Problem in großer Ausführlichkeit und bis in die entferntesten Verzweigungen hinein, vergißt aber dabei nie, das Wahrscheinliche vom Sichern genau zu scheiden. Der 1. Teil ist der eingehenden Darstellung des Gebrauchs des Gottesnamens κύριος in den LXX gewidmet. Das Resultat der Untersuchung sämtlicher Bücher des AT. mit Einschluß der deuterokanonischen ist kurz folgendes:

Das hebräische Elohim wird gewöhnlich mit θεός übersetzt. Dieses θεός hat im Pentateuch und den Nebi'im stets den Artikel bei sich, wo an den einen Gott Israels gedacht ist, dagegen fehlt der Artikel, wo es sich um den allgemeinen Begriff „Gott" handelt. Ähnlich in den übrigen Büchern. „Jedenfalls bleibt durch alle Bücher der LXX hindurch ὁ θεός in eigennamartigem Werte Benennung für den einen Gott" (S. 442). Ausnahmen finden sich nur verschwindend wenige. Dagegen ist bei κύριος, dem gewöhnlichen Ersatz von Jahwe, ein starkes Schwanken in der Artikelsetzung zu beobachten. B. schließt aus diesem Tatbestand, daß schon die ersten Übersetzer für θεός einen bestimmten Gebrauch als den üblichen vorfanden, dagegen für κύριος nach einer Gebrauchsweise erst suchten. „Daraus ist mit Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, daß die Verwendung von κύριος als Gottesbenennung bei ihnen etwas Neues war. Vermutlich waren es erst die Übersetzer, die den Gebrauch von κύριος als Ersatz für Jahweh aufgebracht haben" (S. 442). Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über das Verhältnis von θεός und κύριος bei den LXX, das sich durchaus nicht decke mit dem von Elohim und Jahwe im hebräischen Texte. Das κύριος der LXX bezeichne den einen Gott des Judentums speziell als den, welcher dem Volke Israel und den Gliedern dieses Volkes als ihr Gott angehört, der im Gebetsverkehr den Zugang zu sich eröffnet und über den Frommen seine Gnade walten läßt" (S. 478). „Die in der Unterscheidung zwischen θεός und κύριος bei den LXX vorliegenden Anfänge einer Differenzierung zweier Seiten in dem Wesen des einen Gottes, zwischen dem Gott an sich und dem Gott »für uns«, sind als spezifisch alexandrinisch anzusehen" (S. 479). B. untersucht in dem 2., kürzeren Abschnitt des 1. Teiles den Gebrauch von κύριος als Übersetzung von masoretischem ādōn, ădonīm und ădonāj und kommt zu dem Resultate, daß sich eigennamartiges Adonaj als Vorlage der LXX nirgends nachweisen lasse. — So bringt das Gesamtergebnis des

[1] **Baudissin,** Wolf Wilhelm Graf, weiland Professor an der Universität Berlin, **Kyrios als Gottesname im Judentum und seine Stelle in der Religionsgeschichte,** herausgegeben von Otto Eissfeldt, Professor an der Universität Halle (Saale), 4 Bde. gr. 8° in 12 Lieferungen. Gießen, Alfred Töpelmann, 1926—1929 [1. Teil XVI, 602 S.; 2. Teil VII, 316 S.; 3. Teil XII, 710 S.; 4. Teil IV, 228 S.]. M. 110; gbd. M. 135.

1. Teiles mehr eine indirekte als eine direkte Bestätigung der These des Verfassers: Es läßt sich kein Beweis dafür erbringen, daß die Übersetzer die Aussprache Adonaj für Jahweh kannten.

Die positive Begründung der Hauptthese des Werkes bringt der 2. Teil, der den Titel trägt: „Die Herkunft des Gottesnamens Kyrios in Septuaginta".

Wieder holt der Verf. weit aus und stellt zunächst die Ursprünglichkeit des κύριος im Text der LXX fest, untersucht dann die Entstehung des eigennamartigen ădonāj und sein Vorkommen, um dann im 7. Kapitel eingehende Erörterungen über die Entstehungszeit der Lesung ădonāj für jhwh anzustellen. Für das Vorkommen von ădonāj im Wert eines Eigennamens besitzen wir ein sicheres Zeugnis erst aus dem 2. Jahrh. n. Chr. Das schließt jedoch nicht aus, daß dieser Gebrauch älter sein kann. Wie in anderen semitischen Religionen, findet man auch bei den Juden schon verhältnismäßig früh die Scheu, den heiligen Gottesnamen auszusprechen. Die Folge war, daß man ihn auch in der Schrift seltener oder nicht mehr gebrauchte. Aber nach allem, was sich aus den oft nicht sicher interpretierbaren Quellen entnehmen läßt, existierte lange Zeit keine einheitliche Auffassung darüber, ob der heilige Gottesname Jahwe ausgesprochen werden dürfe oder nicht. Ausdrückliche Zeugnisse für die Aussprache Adonaj als Ersatz für Jahweh besitzen wir erst aus dem 2. Jahrh. nach Chr. (Celsus, Irenäus). Es ist wahrscheinlich, daß die Einführung dieser Aussprache im ersten vor- oder ersten nachchristlichen Jahrhundert erfolgt ist, nicht früher und nicht später (S. 235). Dieses eigennamartige Adonaj scheint dabei überall auf dem künstlichen Sprachgebrauch einer spät von den Sopherim eingeführten Art der Lesung des Tetragramms zu beruhen (S. 134). Der Brauch der Synagoge verpflanzte sich allmählich auch auf die außergottesdienstliche Lesung. Schließlich haben die Rabbinen eine bindende Verpflichtung daraus gemacht. B. formuliert das Ergebnis seiner Untersuchungen selber also (Bd. II, S. 236): „In allen unsern bisherigen Einzeluntersuchungen sind wir auf verschiedenen Wegen zu dem Ergebnis gelangt, daß der eigennamartige Gebrauch von ădonāj einer späteren Zeit angehört, daß aber die griechischen Übersetzer mit Ausnahme anscheinend des Übersetzers von Ez 40—48 und vielleicht weniger anderer, die alle einer späten Zeit (frühestens aus dem 1. Jahrh. v. Chr.) angehören können, ihn in ihren Vorlagen nicht gefunden und auch die Aussprache ădonāj für jhwh anscheinend nicht gekannt haben, daß demnach das κύριος der Septuaginta nicht Übersetzung von ădonāj ist." Wie sind aber die Übersetzer dazu gekommen, d. h. was hat sie veranlaßt, von sich aus das jhwh ihrer hebräischen Vorlage mit κύριος wiederzugeben? Das wird zwei Gründe gehabt haben. Einmal das Vorhandensein der alttestamentlichen Gottesbezeichnung ādōn = Herr, die ausschließlich phönizisch und hebräisch ist. Während andere Gottesbenennungen wie ĕlohīm usw. auch andern als Gott gedachten Wesen zukommen, ist ādōn für den frommen Israeliten nur der eine Gott. Darum konnte für die Übersetzer, wenn sie den Eigennamen Jahwe nicht einfach transskribieren, sondern umschreiben wollten, nur der Gottesname ādōn bzw. sein griechisches Äquivalent κύριος in Betracht kommen. Dabei wird aber als weiterer Grund mitgewirkt haben, daß κύριος als Gottesbenennung bereits im Hellenismus verbreitet war, und zwar nicht für einen bestimmten Gott, sondern als eine allgemeine Gottesbezeichnung, ganz ähnlich wie θεός. Allerdings ist dieses κύριος als ethnisches Gottesprädikat inschriftlich erst seit der Mitte (vielleicht schon seit Anfang) des 1. vorchristlichen Jahrhunderts belegt, aber seit dieser Zeit erscheint es in zahlreichen Bezeugungen weit auseinanderliegender Gebiete als eine feststehende, offenbar schon lange gebräuchliche Formel. Zudem besitzen wir aus dem 3. und 2. vorchristlichen Jahrhundert auf orientalischem Boden überhaupt keine sakralen Inschriften in griechischer Sprache (S. 258). Wenn die bisherigen Resultate richtig sind, d. h. die Wahl von κύριος durch die griechischen Übersetzer für Jahwe nicht auf einem vorauszusetzenden ădonāj beruht, so wird gerade die Entstehung des (späteren) Ersatzes von Jahwe durch ădonāj in der Aussprache nicht ohne Beeinflussung durch das κύριος der LXX erfolgt sein. Wenn die Sopherim in ihrer Sorge um die Bewahrung des allerheiligsten Namens vor der Profanation durch seine Aussprache bemerkten, daß im griechischen A. T. das Tetragramm durch κύριος ersetzt war, so konnten sie darin einen Fingerzeig sehen für einen analogen Ersatz bei der Verlesung des hebräischen Textes. Dabei werden sie bei der Wahl von ădonāj von dem in der Anrede an Gott althergebrachten ādonī ausgegangen sein (S. 304). Durch die pluralische Suffixform sollte das zum eigentlichen Gottesnamen gemachte Wort von dem für Menschen gebrauchten unterschieden werden. Das lag um so näher, als man gewohnt war, mit ĕlohīm und seinen Nachbildungen ein pluralisches Nomen für Gott zu gebrauchen (S. 306). Nach B. ist aber der Sinn, den das palästinensische Judentum in den Ersatznamen ădonāj legte, merklich verschieden von dem Sinn des κύριος der LXX. Während dieses den Gedanken der Zugehörigkeit des Herrn zu den Gottesverehrern zum Ausdruck bringe, liege in ădonāj die Idee des den Weltlauf bestimmenden Herrn, des einzigen Beherrschers Israels und der Völkerwelt, der in dem Gesetz seinen Willen als allgemein gültigen, in einer für die Ewigkeit bindenden Form niedergelegt hat" (S. 308).

Der 3., umfangreichste Teil bringt den religionsgeschichtlichen Unterbau zu den Untersuchungen des 2. Teils. Das gewaltige hier verarbeitete Material liefert fast eine Geschichte des Gottesbegriffs der semitischen Völker überhaupt, da bei diesen die Idee des Herrn in der Gottesanschauung, die hier zur Behandlung kommt, eine viel größere Rolle spielt als in den Religionen der anderen Völker.

Zunächst gibt der Verf. eine eingehende Darstellung der Verbreitung der Auffassung der Gottheit als des Herrn bei den Semiten (S. 1—242). Dabei kommen nicht bloß die Ausdrücke zur Besprechung, die „Herr" oder „Herrscher" bedeuten (ba'al, malik, šarru, adon, mâre', rabbu, κύριος, δεσπότης, βασιλεύς), sondern auch verwandte Epitheta. Die einschlägigen Gottesnamen der Hebräer und der übrigen Semiten werden getrennt behandelt. Da hier das Material in einer Vollständigkeit geboten wird, wie es bisher noch nie der Fall war, muß der Religionshistoriker gerade für diesen Abschnitt besonders dankbar sein. Besonders eingehend wird der Gottesname Jahwe behandelt und dabei festgestellt, daß Jahwe seinem Wesen nach der Herr ist (S. 176—242). Überall in der Religionsgeschichte kann man die Beobachtung machen, daß die Gottesnamen im Laufe der Entwicklung einen Inhalt erhalten, der sich mit dem ursprünglichen Sinne des Wortes nicht mehr deckt, ja nichts mehr mit ihm gemein hat. Auf den Bedeutungsinhalt der Gottesnamen mit dem Sinne von „Herr" bei den Semiten ist diese Beobachtung, wie B. feststellen kann (S. 238), nicht oder doch nur ausnahmsweise anzuwenden. Die Idee des „Herrn" ist in diesen Gottesnamen immer lebendig geblieben, wenn damit auch nicht der ganze geistige Gehalt, der den einzelnen innewohnte, zum vollen Ausdruck kam. So zeigt die Darstellung der Verbreitung der Gottesbenennung „Herr" und der damit verbundenen Gottesvorstellung unzweifelhaft, daß das auf dem Boden des späteren Judentums gebrauchte κύριος durch eine allgemein semitische Ausdrucksweise vorbereitet worden ist (S. 241). — Die letzten zwei Drittel des 3. Teiles beschäftigen sich mit der Entwicklung der Auffassung der Gottheit als des Herrn bei den Semiten. Sie suchen die Frage zu beantworten, in welchem speziellen und vielleicht wechselnden Sinne die Benennung der Gottheit als des Herrn, die ja verschiedene Modifikationen zuläßt, in der Entwicklung der Religion bei den semitischen Völkern verstanden wurde. Die Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe hat der Verf. wohl gefühlt: Dieser Versuch, sagt er treffend (S. 242), streift nahe heran an das Unternehmen, der Entwicklung des

Gottesbegriffs überhaupt bei den semitischen Völkern nachzugehen. Da eine bestimmte Gottesvorstellung aus dem Namen „Herr" nur entnommen werden kann, wenn sich feststellen läßt, auf welches Gebiet oder welchen Bereich sich der Name bezieht, dies aber im Bereiche des gemeinsemitischen nur für die Gottesbenennung ba'al zutrifft, untersucht B. zunächst, welchen Sinn die Benennung „Herr" in den Anfangszeiten der semitischen Rasse gehabt hat und findet die mannigfachsten Beziehungen der Gottheit zur Stadt, zum Stamm und den einzelnen Verehrern, die auf dem Grunde seiner Eigenschaft als Herr beruhen. Am häufigsten erscheint bei den Semiten die als ba'al benannte Gottheit als Stadtgott Baal (S. 247). Aber dieser Stadtgott war ursprünglich Stammesgott und als solcher der Vater des Stammes (S. 309 ff.), sein Richter (S. 379 ff.) und Gesetzgeber (S. 428 ff.) Die Stammesangehörigen (seine Verehrer) fühlten sich dementsprechend als seine Knechte oder Sklaven (S. 524 ff.) in dem Sinne, daß sie der Gottheit als ihr Eigentum zugehören. Aber der Gott, der den Verehrern als seinen Knechten der Herr ist, ist ihnen zugleich „ihr Gott", d. h. er gehört ihnen an (S. 555—610). Aber dieser altsemitische Stammesgott ist im Laufe der Entwicklung, die den Zusammenschluß einzelner Stämme zu Völkern zur Folge hatte, zum Volksgott geworden, und dadurch hat auch der Gottesbegriff eine Umwandlung erfahren. Ja, schließlich ist es dazu gekommen, daß die nationalen Schranken überwunden wurden und die Idee des Herrn über die Natur, die andern Völker, ja über die gesamte Menschheit sich einstellte. Damit kommt B. in seinen Darlegungen über die Entwicklung des semitischen Gottesbegriffs zur Betrachtung der eigentümlichen Art des israelitischen Monotheismus, wie er uns bei den Propheten so klar und deutlich entgegentritt. Ihnen ist der Gott Israels in erster Linie ethischer Wille, eine ethische Persönlichkeit. Er ist der Weltgott, ohne aber aufzuhören, im besonderen Sinne der Gott Israels zu sein. Die Völker erhalten Zugang zu Jahwe durch Anschluß an das Volk Israel, dieser Zugang wird ihnen aber auf ethischer Grundlage eröffnet (S. 667—674). Dieser Gottesbegriff wurde im späteren Judentum nach der Richtung der Transzendenz, der Überweltlichkeit noch gesteigert, aber es verlor sich nicht das lebendige Bewußtsein, daß dieser in den Höhen des Himmels thronende Gott ihm nahe sei und Israel durch das ihm gegebene Gesetz vor allen andern Völkern ausgezeichnet habe (S. 675—697). B. schließt seine Darlegungen mit einem Kapitel: Das κύριος der Septuaginta als Ergebnis der Entwicklung des Gottesbegriffes im Semitismus (S. 697—710). Das κύριος der LXX hat, wie im 1. Teil sich ergeben hat, ungefähr den umfassenden Sinn von θεός erlangt, immer aber nur gebraucht von dem einen wahren Gott. B. konstatiert nun, daß es aber auch den mit Jahweh verbundenen Sinn des „ewigen" (αἰώνιος) in sich aufnimmt. Freilich haben die Alexandriner das αἰώνιος metaphysisch gemeint, aber zweifellos nicht nur im Sinne der Erhabenheit über die Zeit, sondern auch so, daß Gott für die Seinen immer gewesen ist und immer sein wird, d. h. ihnen immer geholfen hat und immer helfen wird: Der ewige Gott ist zugleich der gnädige Gott (S. 701). So hält das κύριος der LXX den Zusammenhang mit der altsemitischen Gottesidee aufrecht, nach der Gott der Herr ist, der sich den Seinen zu eigen gibt (S. 703 f.). Dagegen muß der Name ădonāj (= der absolute Herr) als der jüngere angesehen werden „nicht nur innerhalb des Judentums seiner zeitlichen Folge nach, sondern im gesamten Semitismus der Bedeutung nach" (S. 705). Die alexandrinischen Übersetzer gehören in ihrem Zusammenhang mit palästinischer Denkweise einer Zeit an, die älter war als die Periode, in der sie lebten. Sie entstammten wenigstens zum Teil Generationen, die vor Jahrhunderten den Boden Palästinas verlassen hatten. So spricht auch die Religionsgeschichte dafür, daß der Name ădonāj jünger ist als das κύριος der LXX.

Diese Skizze des reichen Inhaltes von B.s letztem Werk läßt wohl die Bedeutsamkeit seiner umfassenden Untersuchungen über ein oder vielleicht dürfen wir sagen das Hauptproblem der semitisch-israelitischen Religionsgeschichte einigermaßen erkennen. Dem aufmerksamen Leser entgeht es nicht, daß vieles sehr problematisch ist — oft sagt es der Verf. selbst. Aber mir scheint, daß er die Hauptthese seines Buches bewiesen hat. Und schon deswegen dürfen wir uns seiner entsagungsvollen Arbeit freuen. Das Werk beleuchtet und klärt aber außerdem so viele Einzelfragen, daß es für lange Zeit eine unerschöpfliche Fundgrube für die biblische und religionsgeschichtliche Forschung sein wird.

Der Herausgeber hat sich besonders durch die vielen Nachträge und das ausgezeichnete Register ein großes Verdienst erworben.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

---

1. **Schmidt,** Dr. P. Wilhelm, **Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte. Ursprung und Werden der Religion.** Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1930 (XVI, 296 S. gr. 8°). M. 6,80; Glw. M. 8,25.
2. **Anwander,** Dr. Anton, **Einführung in die Religionsgeschichte.** [Sammlung Kösel.] München, Kösel & Pustet K.-G. [1930] (151 S.). M. 1,50.
3. **Michelitsch,** Dr. Anton, Prof. an der Universität Graz, **Allgemeine Religionsgeschichte.** Graz, Styria, 1930 (XV, 930 S. gr. 8°). M. 30.

1. Schmidts Buch erscheint gleichzeitig in vier Sprachen: deutsch, französisch, italienisch und englisch. Es hat den von Sch. erstrebten Vorteil, zugleich eine Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft und eine summarische Darstellung der Religionen selbst in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge zu geben, in sehr glücklicher Weise realisiert.

Die Einleitung (I. Teil) behandelt Einführung, Geschichte und Vorläufer (im Inhaltsverzeichnis heißt es Vorbereitung, im Vorwort „Verbreitung") der Religionsgeschichte, besonders im 3. Kap. gestützt auf das mit Recht gerühmte (S. VI), umfassende Werk von P. Pinard de la Boullaye S. J., *„L'Etude comparée des Religions"*. Der II. Teil gibt die Theorien und Tatsachenfunde des 19. Jahrh. über Naturmythologie, Fetischismus, Manismus, Animismus. Hier ist von hohem Werte die positive Würdigung des Animismus (S. 82 ff.). Im III. Teil (20. Jahrh.) erscheinen Astralmythologie und Panbabylonismus, Totemismus, Magismus und Dynamismus. Was Sch. über das Mana bringt, gehört zum Besten, was darüber geschrieben ist. Gegenstand des IV. Teiles ist der Höchste Himmelsgott in den Theorien des 19. und 20. Jahrh., eine umfassende Sicht dieses meist umstrittenen Gebietes der Religionsgeschichte. Der V. Teil bringt die Methodischen Grundlagen und den Inhalt des Hochgottglaubens der Urvölker. Drei Register beschließen das Werk: Sachregister, Völkerregister, Autorenregister.

Sch. hat seinem neuesten Werke die Forschungen und Tatsachen seines größeren über den „Ursprung der Gottesidee" zugrundegelegt, auch in des letzteren noch nicht veröffentlichen Abschnitten. Die umfassende Kenntnis von Tatsachen und Theorien, wie sie neben Sch. wohl keiner der gegenwärtigen Religionsforscher hat, gibt dem „Handbuch" seine besondere Auszeichnung und kennzeichnet es als das beste, das bisher erschienen. Die systematische Anordnung des „Handbuches" bot den weiteren Vorteil, die bisherigen Theorien in ihrer positiven Bedeutung darzustellen, und den Wahrheitskern in jeder herauszuheben. Es ist dies mit Vorsicht und Reserve geschehen, in großer Klarheit, so daß dem Anfänger ein recht gutes Bild seiner Wissenschaft geboten wird.

Wie allerdings die Religion jener Völker, welche von der kulturhistorischen Methode nicht erfaßt werden können, weil sie vor den hier erreichbaren, ethnologisch ältesten Völkern liegen, durch Philosophie und Theologie erfaßt werden soll, ist mir nicht recht erfindlich; ich dächte, das sei Aufgabe der Paläontologie — und diese weiß noch nichts von einem Hochgott. So bin ich nicht ganz so zuversichtlich wie Sch. in der Annahme, daß wir nun wirklich die älteste und letzte Form der Religion mit den Mitteln der kulturhistorischen Methode vorführen; auch nicht so zuversichtlich in der Rekonstruktion dieser bis jetzt ältesten Form, und in der Schilderung des primitiven Menschen (S. 10, 130). Ob der primitive Mensch tatsächlich von aller Mythologie und Magie so frei war, wie Sch. meint? Zudem sind die Kriterien für das ethnologisch höchste Alter der von uns primitiv genannten Völker nicht über jede Kritik erhaben. Jedoch bleibt Sch. das hohe Verdienst, gegen den apriorischen Evolutionismus wirklich historische Methoden zur Geltung gebracht zu haben. — An sinnstörenden Druckfehlern fielen auf „Verbreitung" statt Vorbereitung (S. VI); „Straffreiheit" statt Straffheit (S. 252); „Dakato" statt Dakota (S. 253).

2. Das kleine schöne Büchlein von Anwander teilt in 8 Kap. nach religionssystematischer Anordnung ein: Das Jenseits des Religion, das Diesseits in religiöser Beleuchtung, Verbindung der beiden, Religiöse Gemeinschaft, Stellung der Religionen untereinander, Frömmigkeit, Religion und Leben. A.s Ausführungen liegt sein umfassenderes Werk „Die Religionen der Menschheit" (Herder, Freiburg 1927) zugrunde, und es ist erstaunlich, welche Fülle von Erkenntnissen in dem kleinen Büchlein gegeben wird. Für den Zweck, eine erste, allgemein verständliche Einführung in die Religionswissenschaft zu geben, ist es bestens geeignet. Es bietet auch eine gute kritische Stellungnahme zu den verschiedenen Theorien, so auch zu Schmidt. Andere Äußerungen brauchen noch eine Klärung; so der Satz: „Es gibt also in Gott eine ‚absolute' und ‚relative' Person" (S. 35). — Der Name Pinards de la Boullaye ist häufig mit e geschrieben; Bricout, nicht Bricourt (S. 139). Dankenswert sind die knappen Literaturangaben.

3. Das Buch von Michelitsch ist in seinen ersten neun Bogen schon 1910 gedruckt worden; leider ist es auch durch die Nachträge nicht auf die gegenwärtige Höhe der religionsgeschichtlichen Forschung gebracht worden („Jesus lebte von 1—33 n. Chr." S. 739). Es teilt die Religionen nach den Völkern ein: Mongolen, Malaien, Indianer, Neger, Kaukasier, Urvölker Amerikas und der Feuerländer, Pygmäen, Urreligion, Christentum. Am besten ist noch die Religion der Slawen gezeichnet (nach Johann Peisker, von dem ein illustriertes Werk angekündigt wird „Über den vorchristlichen Glauben der Slawen", Prag 1930).

Regensburg. Jos. Engert.

Ebeling, Erich, und **Meißner,** Bruno, **Reallexicon der Assyriologie.** 1. Bd., 1.—4. Lieferung. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1928—1930 (XII, 320 S. gr. 8°). 1. Lief. 8 M.; 2. Lief. 7 M.; 3. Lief. 9 M.; 4. Lief. 5 M.

Seit langer Zeit bestand in den Kreisen, welche mit dem Alten Orient zu tun haben, das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung der Resultate der neueren Forschungen auf Grund der monumentalen und schriftlichen Quellen, welche durch die Ausgrabungen in so reicher Zahl zutage gefördert worden sind. Das immer noch grundlegende „Assyrische Handwörterbuch" von Friedrich Delitzsch enthält nur die Quellen bis zum Jahre 1896. Seine bereits druckfertige Fortsetzung in einem „Ergänzungsbande" ist leider mit des Meisters Tod für die Wissenschaft verlorengegangen. Und Br. Meißners prächtige Archäologie „Babylonien und Assyrien" (2 Bände, Heidelberg 1920 u. 1925) konnte der Anlage des Werkes entsprechend nur eine Darstellung bestimmter Materien geben. Sonst mußte jeder für sich bisher das Material immer neu erarbeiten. Darum ist es aufs wärmste zu begrüßen, daß die Fachgelehrten unter der Führung von E. Ebeling und Br. Meißner sich zusammengetan haben, um ein „Reallexicon der Assyriologie" zu schaffen, durch welches das gesamte bisherige archäologische und historische Material für weitere Kreise zusammengestellt werden soll. Schon heute dürfen Herausgeber und Mitarbeiter sowie der rührige Verlag des Dankes aller interessierten Kreise sicher sein. Das Gesamtwerk erscheint in Lieferungen mit zahlreichen Tafelabbildungen und ist auf insgesamt 100 Bogen, das sind 20 Lieferungen, berechnet. Bisher sind die ersten vier Lieferungen mit 320 doppelspaltigen Textseiten und den entsprechenden Tafeln erschienen. Bearbeitet ist Buchstabe A bis zum Stichwort Ausgrabungen. Absolute Vollständigkeit der Stichwörter und Belegstellen sind nach dem Vorwort nicht erstrebt. Berücksichtigt sind aber bei der Stoffauswahl außer Babylonien und Assyrien (mit Sumerien) vor allem die Gebiete von Chatti, Elam und Persien. Auch die einschlägigen biblischen Zusammenhänge sind jedesmal entsprechend berücksichtigt.

So finden wir denn schon jetzt eine Reihe wichtiger, allgemein interessierender Artikel vertreten. Ich verweise auf abubu = Sturm- oder Sintflut mit genauer Abgrenzung der Bedeutung gegenüber Tiamat (tâmtu), auf die Ausführungen über Adoption, über die Zusammenhänge zwischen Cypern und Vorderasien, über Ägypten und Vorderasien, über Abraham, zur Streitfrage nach der Bedeutung von Achchijâva, über die Achlamê und die Aramäer, über Assur. Besonders umfangreich und dankbar sind die Ausführungen zu letzterem Worte. Sie umfassen die Behandlung von „Assur-Stadt" mit genauen Plänen, Beschreibung der einzelnen Tempel, der 13 Stadttore, der Brunnen und Altäre, der Opfermahlfeste, der 3 Tempeltürme. Dann folgt Assur-Land und der Gott Assur. Endlich die ganze Geschichte Assyriens, wo wir zum erstenmal eine Zusammenfassung sämtlicher bisheriger Quellennachrichten über die Geschichte des Reiches von der ältesten Zeit bis zu dessen Fall 612 v. Chr. (S. 228—303) bekommen. Dazu sind die einzelnen Könige am jeweiligen Platze nochmals behandelt.

Die Herausgeber bitten, daß ihnen von Benutzern des Lexicons Ergänzungen und Bemerkungen zugänglich gemacht würden. Darum darf ich an dieser Stelle einiges zur Sache anführen. Unter dem Stichwort „Adler" ist für die Verwendung des Adlers als Wappentier auf die Dioritvase aus akkadischer Zeit sowie auf einzelne Siegelzylinder verwiesen. Hier hätte doch auch auf die sonstige vielfache Verwendung des löwenköpfigen Adlers mit 2 Tieren in seinen Krallen in Tello-Lagasch (vgl. die Silbervase des Entemena), in Umma und in Susa sowie auf den Doppel-Adler bei den Chetitern Bezug genommen werden sollen; siehe dazu die Ausführungen in meiner Arbeit „Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes (cap. 1 u. 10) im Lichte der vorderasiatischen Altertumskunde" (1917) 44 ff. Zum Artikel über „Affen" vergleiche die schöne Darstellung von 10 aufrechtstehenden Affen vor dem Sonnenadler auf einem archaischen Siegelzylinder (Delaporte, *Catalogue des Cylindres orientaux de la Bibliothèque Nationale* 1910, Nr. 113 = Ward 305 und dazu *Rev. Biblique* 1916, 537. — Unter „Achab" S. 53a, Z. 12

muß es heißen: KB I S. 172 f. statt KB II. Derselbe Achab ist von 877—854 angesetzt, wird aber noch als in der Schlacht bei Qarqar 853 beteiligt angeführt. — Die „Achlamê" werden bereits in altbabylonischer Zeit (Hammurapidynastie) genannt; siehe H. F. Lutz, *Selected Sumerian and Babylonian Texts* (1919) nr. 51, 22: Ach-la-mi-i. — Ekron (Amqaruna) fehlt unter den Stichwörtern, während Asqalon, Asdod usw. behandelt werden. Arvad ist auch in den Boghazköi-Inschriften nachgewiesen als „Jaruwatasch"; siehe Garstang, *Index of Hettite Names* (1923) 24. Dazu wäre ferner heranzuziehen W. F. Albright, *Bulletin of Amer. School of Or. Res.* Nr. 21 (1926) und Sellin-Festschrift 1927, S. 4 f., wo der Nachweis geführt wird, daß die Besiedlung bereits in der späteren Bronzezeit erfolgte. Vgl. auch R. Savignac, *Une Visite à l'île Rouad = Rev. Bibl.* 1916, 565—592 (m. Abbildungen). Überhaupt wäre zu wünschen, daß für die palästinensischen und syrischen Orte auch die neueren topographischen Forschungen berücksichtigt werden, wie es ja bisweilen schon geschehen ist. Zur Darstellung des Frosches (s. unter Amphibien S. 98) verweise ich auf den Fund eines kleinen Frosches aus rotem Stein mit einem Stückchen Kupferdraht, offenbar als Amulett benutzt; siehe ebenfalls R. Savignac, l. c. p. 589 u. Fig. 29.

Das Lexikon ist auch den Alttestamentlern und Religionswissenschaftlern aufs wärmste zu empfehlen.

Braunsberg. L. Dürr.

Eissfeldt, Otto, **Vom Werden der biblischen Gottesanschauung und ihrem Ringen mit dem Gottesgedanken der griechischen Philosophie.** Rede, gehalten beim Antritt des Rektorats der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1929. Halle a. S., M. Niemeyer, 1929 (18 S. 8°). M. 1.

In Judentum, Christentum und Islam wirken, bald sich verbindend und bald sich abstoßend, die personenhafte, zwischen Gott und Mensch ein sittliches Verhältnis begründende alttest. Gottesvorstellung und die Auffassung der griechischen Philosophie von der Gottheit als der letzten Ursache und des höchsten, durch mystische Vereinigung zu gewinnenden Gutes.

Dem Werden der ersteren will E. hier nachgehen. Ihren Mutterboden erblickt er in der semitischen Vorstellung der Gottheit als Schutzherrn und des Begründers und Wahrers der rechtlichen und sittlichen Ordnungen des Stammes. Dazu kam in Israel durch die Übernahme des midianitisch-kenitischen Jahvekultes ein naturhaftes Element. Jahve wurde aber von Israel, weil es ihn durch die Rettungstat am Schilfmeer kennen lernte, nicht als Naturgott, sondern als besonders gearteter Volksgott aufgefaßt, der sich Israel frei erwählt hat und sich darum von ihm auch wieder lösen kann. In den ältesten Texten erscheint er im Zusammenhang mit den Geschicken seines Volkes als Kriegsgott, bleibt aber doch auch Gott des Rechts, Schützer der von den Vätern ererbten und Begründer neuer rechtlichen und sittlichen Ordnungen. Er kümmert sich vor allem um die Angelegenheiten des Volksganzen, aber auch der Einzelne steht zu ihm im Verhältnis des Gehorsams und des Vertrauens. Der Kampf gegen die kanaanäische Verflechtung der Gottesvorstellung mit dem vegetativen und sinnlichen Naturleben ließ die Erhabenheit Jahves über die Natur immer deutlicher hervortreten, und die religiöse Deutung innerisraelitischer sozialen Katastrophen und großer weltgeschichtlichen Ereignisse stellte immer klarer den sittlichen, universellen und einzigartigen Charakter dieses Gottes heraus. Das ist das Werk des nicht weiter ableitbaren Prophetentums von Amos bis Deuterojesaia. So wird Jahve der einzige Gott und sein Reich das Ziel, dem die Weltgeschichte zustrebt. Der um 200 v. Chr. wirksam werdende Glaube an Auferstehung und jenseitiges Gericht bildete dann die jüdische Diesseitsreligion in eine Jenseitsreligion um. Die Erweiterung seines Reiches in die Ewigkeit hinein machte den israelitischen Volksgott vollends zum Gott der Menschheit; der Name „Jahve" trat jetzt im Gebrauch hinter „Gott" und „Herr" zurück.

Während so bei den Juden der persönliche Jahve die Göttlichkeit der anderen Gottheiten in sich aufnahm, haben die einzelnen griechischen Gottheiten ihre Göttlichkeit an ein neutrales Göttliches, *τὸ θεῖον*, abgegeben. Wenn auch die beiden Auffassungen in Judentum, Christentum und Islam wirksam geblieben sind, so ist doch in den drei Religionen die eigentliche treibende Kraft der biblische Gottesgedanke. In der Geschichte dieser Religionen zeigen sich wiederholt Bestrebungen, das griechische Element abzustoßen, aber auch Perioden der Synthese. Gerade diese sind regelmäßig Zeiten reichsten Lebens. Die Festlegung ausschließlich auf die biblische Gottesauffassung kann darum nicht allgemeine Geltung beanspruchen. Die beiden Auffassungen sind durch die Geschichte zu schicksalhafter Gemeinschaft verbunden und haben deshalb in den drei Religionen Heimatrecht gewonnen.

Das Kernstück der Rede gibt im Wesentlichen die evolutionistische Auffassung vom Werden der biblischen Gottesanschauung, in einigen Punkten gemildert durch Erkenntnisse der neueren religionsgeschichtlichen Betrachtung. Die Kritik hätte da manches auszusetzen. So hält die von E. bezüglich der Herkunft des Jahvekultes wieder vertretene Keniterhypothese einer kritischen Quellenbewertung nicht stand. Die Gotteserscheinung am Sinai (Ex 19) läßt nach E. erkennen, daß Jahve von Haus aus mit gefährlichen Naturerscheinungen verbunden gedacht wurde. Es ist aber nicht zu übersehen, daß Moses offensichtlich bestrebt war, Jahve von jeder Verbindung mit Naturerscheinungen, wie sie die semitischen Gottheiten weithin kennzeichnet, zu lösen. Jahve steht über den Naturerscheinungen; sie sind nicht seine Wesensäußerungen, sondern die Wirkungen seines Willens; er wirkt alles, was die verschiedenen Götter zu sein scheinen. Auch die nach E. selbst ungewöhnlich enge Verbindung Jahves mit Recht und Sittlichkeit wäre nicht begreiflich, wenn Jahve ursprünglich ein Naturgott gewesen wäre. Sein eigentliches Betätigungsfeld ist, wie auch E. hervorhebt, die Völker- und Menschheitsgeschichte, die im Unterschied vom blinden Walten der Naturkräfte die bewußte Wirksamkeit eines persönlichen Willens erkennen läßt.

Eine knappe Umrißzeichnung will und kann nur die Hauptlinien der Entwicklung entwerfen und wird sie dort aufgreifen, wo sie deutlich in Erscheinung treten. Das bedingt eine gewisse Ungenauigkeit. Denn für manche Anschauungen, ich erinnere nur an Individualismus, Auferstehung usw., lassen sich schon lange, bevor sie uns in klarer Ausprägung entgegentreten, Spuren und mehr oder minder kräftige Ansätze aufzeigen. Wir werden wohl auch damit rechnen müssen, daß im israelitisch-jüdischen Glaubensbewußtsein mehrfach verschiedene Gedankenrichtungen nebeneinander liefen, bevor es zu einem Ausgleich kam. Versuche, in allem eine stetige Entwicklung zu sehen, werden darum der geschichtlichen Wirklichkeit nicht allwegs gerecht. Das soll freilich nicht heißen, daß nicht auch eine allgemeine Überschau der Entwicklung ihren Wert besitze.

Regensburg. J. Lippl.

Kastner, Karl, Dr. theol., **Jesus vor dem Hohen Rat.** Ein Beitrag zur Leidensgeschichte des Herrn. Breslau, F. Goerlich, o. J. [1930] (119 S. 8°). M. 3.

Mit dieser zuerst als Artikelserie im „Anzeiger für die gesamte katholische Geistlichkeit der Diözese Breslau" 1928/30 erschienenen Arbeit löst K. sein Versprechen ein,

**

seine Studie „Jesus vor Pilatus" (vgl. Th. Rev. 1913, 231 f.) zu ergänzen. Auch hier werden zuerst die Texte der einzelnen Evangelien einzeln ausgelegt, wobei bei dem an erster Stelle stehenden Mk auch die rechtsgeschichtlichen Probleme miterörtert werden. Dann folgt in eingehender Auseinandersetzung mit modern-kritischen Anschauungen, speziell Wendling, Bultmann, Bertram und Schweitzer die Kritik der Quellen. In einem abschließenden Kapitel wird endlich der vermutliche Verlauf des Prozesses Jesu vor dem Synedrium zusammenfassend dargestellt.

Wesentlich neue Ergebnisse sind naturgemäß bei einem so oft behandelten Thema nicht zu erwarten. Die zahlreichen Probleme dieses schwierigen Stückes der Leidensgeschichte finden aber eine gründliche und sachkundige Behandlung. In allen Hauptfragen wird man auch K.s Urteil beistimmen müssen.

Mit vollem Recht lehnt er z. B. die neuerdings wieder von Lagrange vertretene Umstellung von Joh 18, 24 hinter 18, 13 ab, ebenso die plusquamperfektische Auslegung von *ἀπέστειλεν* Joh 18, 24. Die Tatsache, daß man nach Joh Jesus zunächst zu Annas geführt hat, erklärt K. mit manchen anderen damit, daß man Zeit gewinnen wollte zur Versammlung des Synedriums und zur Vorbereitung des Verhörs. Joh 18, 13b gibt also nicht den Hauptgrund für dieses Verfahren an. Die wichtige Frage, ob auch in der Synedriumssitzung die metaphysische Gottessohnschaft und nicht bloß die Messianität Jesu zur Diskussion stand, bejaht K. (gegen Tillmann und Aicher) sehr entschieden. „Der Hohepriester stellt Christus nicht irgendeine Schuldfrage von seinem subjektiven Standpunkte, sondern er stützt sich auf Behauptungen des Angeklagten" (21). Keine Bedeutung mißt K. den zahlreichen Verstößen gegen die Prozeßordnung der Mischna bei, die auf Grund der evg. Berichte im Prozeß Jesu vorgekommen sein müßten. „Es müßte erst bewiesen werden, daß die um vieles später fixierten Regeln der Mischna auch schon damals Geltung hatten." Dann verlieren aber auch die Zitate aus dieser selben Quelle eigentlich ihren Wert. Und konnten tatsächlich die Richter zugleich als Zeugen in derselben Sache fungieren (111)? Die Anschauung, die Verhandlung Jesu vor dem Synedrium sei kein wirklicher Prozeß, sondern ein formloses Verhör gewesen, die u. a. namentlich Husband vertreten hat, widerlegt K. durch den Hinweis auf den unzweideutigen Wortlaut des Mk. Entscheidend ist wohl Mk 14,64 (*κατέκριναν*). Zustimmung verdient das Urteil (21): „Gewiß verstanden die Synedristen ihre Animosität gegen den Propheten von Nazareth geschickt hinter scheinbar berechtigten Anklagen zu verbergen. Man darf ihnen aber keine plumpe Ungerechtigkeit zutrauen." Mit Recht tritt K. für die Identität des von Lk berichteten Verhörs mit dem von Mk-Mt erzählten ein und gibt er der Anordnung des Lk den Vorzug. Dann aber wäre wohl auch die Frage eingehender zu prüfen gewesen, ob nicht die von Mk-Mt erzählte Mißhandlung Jesu mit der bei Lk 22, 63—65 identisch oder doch als zeitlich mit ihr zusammengehörig zu betrachten ist. Die Mk-Mt-Darstellung dieser Szene bildet außerdem ein schwieriges textkritisches Problem. Hier wäre eine Auseinandersetzung mit B. H. Streeters (*The four Gospels*, London 1926, 325—27) Behandlung der Stelle, der auch Burkitt, Turner u. a. beistimmen, nötig gewesen. K.s Anschauung, „daß die Synedristen durch eine Art blinder Steinigung ihr juristisches Gewissen entlasten wollten und in den Verunglimpfungen einen Ersatz der Steinigung fanden" (29), ist zum mindesten wenig plausibel. Die Anklänge an Is 45, 19 in Joh 18, 20 sind doch recht vag und die daran geknüpfte Folgerung, Jesus wolle sich damit in Parallele zu Jahwe stellen, ist wenig überzeugend. Entschieden widersprechen muß ich K., wenn er (S. 87) Lk wie von Mk so auch von Mt abhängig sein läßt. Dieses Problem muß doch auf einer sehr viel breiteren Grundlage angefaßt werden. Bei Mt 26, 63 hat K. übersehen, daß das von ihm (S. 38) als auffallend empfundene *ἀποκριθείς* vor *ὁ ἀρχιερεύς* von allen neueren Textausgaben gestrichen wird. Es fehlt in ℵ**BGLZΘ 33 und bei Origenes. Huck bietet bekanntlich einen Abdruck des Textes von Tischendorf, der hier wie sonst die Lesart „seines" Cod. Sinaiticus bevorzugt. Gegenüber Mt 10, 27 bietet zweifellos Lk 12, 3 die primäre Fassung dieses Herrenwortes, was in diesem Falle nicht ganz belanglos ist (S. 56).

Etwas auffallend ist die sehr eingehende Auseinandersetzung mit der heute kaum noch beachteten Urmarkus-Hypothese Wendlings. Sie hat allerdings mit dazu beigetragen, die Quellenkritik des Verf. selbst zu vertiefen. Bei der Behandlung der formgeschichtlichen Theorien Bultmanns und Bertrams dagegen hätte man wohl den Wunsch, daß K. sich nicht mit einem ausführlichen Referat und einer sehr knappen prinzipiellen Ablehnung begnügt hätte.

In dem umfangreichen Literaturverzeichnis vermißt man manche wichtigen neueren Werke, so, um nur einiges zu nennen, die Kommentare von Lagrange zu Lk und Joh, das jedenfalls beachtenswerte Buch von R. W. Husband, *The Prosecution of Jesus* (Princeton 1916), I. Abrahams, *Studies in Pharisaism and the Gospels* II (Cambridge 1924) und den neuen Joh.-Kommentar von J. H. Bernard (Edinburgh 1928). Auch die Kommentare von Zahn und Klostermann und Preuschens Wörterbuch sind nach reichlich alten Auflagen zitiert. Neben den Arbeiten Reitzensteins über den oriental. Urmensch-Mythos und seinen Zusammenhang mit dem „Menschensohn" wäre auch das gründliche und vorsichtige Werk von C. Kraeling, *Anthropos and Son of Man* (New York 1927) zu nennen. Die von K. als auffallend bezeichnete Abweichung zwischen Mt und Mk, daß nur der letztere von einem zweimaligen Hahnenschrei spricht, müßte in Zusammenhang mit der allgemeinen Tatsache gebracht werden, daß Mk unter den Synoptikern die meisten genauen Zahlen bietet. Vgl. dazu Turner, *Journal of theol. Studies* 26, 337—346, der dazu den Satz des Bollandisten H. Delehaye zitiert: „*Les procédés de la rhétorique des anciens les amenaient à ne point multiplier les noms de personnes et de lieux, à éviter de donner des chiffres exacts.*" Die Konsequenz daraus für das Verhältnis zwischen Mt und Mk dürfte auf der Hand liegen. S. 2, Z. 6 v. u. lies Mk 1, 27 statt 2,7; S. 63 Mitte: ntl. statt atl.

Diese Ausstellungen beziehen sich auf Einzelheiten. Als Ganzes weist K.s Buch die gleichen Vorzüge der Gründlichkeit und Durchdringung der schwierigen Materie auf, die bereits an seiner früheren Arbeit Anerkennung gefunden haben.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Bihlmeyer, Karl, Dr. theol. et phil., o. ö. Prof. an der Univ. Tübingen, **Kirchengeschichte,** auf Grund des Lehrbuches von Fr. X. v. Funk neu bearbeitet. 8. Aufl. 1. Teil: Das christliche Altertum. Paderborn, Schöningh, 1926 (XII, 306 S. 8°). M. 7,20; 2. Teil: Das Mittelalter. Ebda. 1930 (XII, 384 S.). M. 8.

Das vorliegende Werk ist die 8. Auflage des Funkschen Lehrbuchs, bezeichnet sich aber mit Recht als das Geisteserzeugnis von Bihlmeyer, das nur seine Grundlage in der Arbeit des verstorbenen Kirchenhistorikers von Tübingen hat. Vor allem ist die Darstellung der kirchlichen Vergangenheit hier viel ausführlicher, als sie die letzte von Funk selbst noch herausgegebene 5. Auflage seines Lehrbuches bot. Kamen dort auf das Altertum nur 212 Seiten, so sind es hier 294 geworden, und die 222 Seiten, auf denen dort das Mittelalter behandelt wurde, haben sich nunmehr auf 368 Seiten (und 16 S. Register) erweitert. Viel häufiger als bei Funk werden von Bihlmeyer allgemeine Charakterzüge der einzelnen Zeitabschnitte hervorgehoben, und viel deutlicher wird jetzt über diese und jene Tatsache und die verschiedenen Persönlichkeiten geurteilt, als dies Bihlmeyers

Vorgänger auf dem Lehrstuhle der Kirchengeschichte getan hat. Die Erzählung selbst hat dadurch an Farbe und Wärme bedeutend gewonnen. Vielleicht ist jedoch der Umfang des Buches, das den Studierenden in die Hand gegeben wird, damit sie es nicht bloß lesen, sondern sich auch seinen Inhalt einprägen, bereits zu groß geworden. Auch die Kostenfrage darf in diesem Zusammenhang nicht außer acht gelassen werden.

Wenn man jedoch von diesen praktischen Gesichtspunkten absieht, kann man der Arbeit Bihlmeyers nur hohes Lob spenden. Wer sich mit ihr eingehend befaßt, wird sich freuen über die Zuverlässigkeit der Angaben, das lebendige Interesse für die nicht selten mit Begeisterung geschilderte kirchliche Entwicklung, die Berücksichtigung aller in den letzten Jahren und Jahrzehnten die geschichtliche Forschung besonders beschäftigenden Fragen, die überaus reichhaltigen Literaturangaben, die zu jedem Kapitel, zur Geschichte jedes einzelnen wichtigen Ereignisses und aller für das Wirken der Kirche bedeutenden Männer und Frauen gemacht werden.

In der Anordnung des Stoffes folgt B. in dem Teil seines Werkes, der das christliche Altertum behandelt, noch, abgesehen von einer Ausnahme in der Geschichte der großen Glaubensstreitigkeiten des 5. u. 6. Jahrh., ganz und gar Funk, wenn er auch die Überschriften der einzelnen Kapitel teilweise anders gefaßt hat. In der Behandlung des Mittelalters hat er dagegen die frühere Einteilung des Stoffes nach sachlichen Gesichtspunkten mit einer vorwiegend chronologischen Gruppierung der Tatsachen vertauscht. In dieser Hinsicht hätte er sogar noch etwas weitergehen können.

Für künftige Auflagen sei dem Verf. die Erwägung empfohlen, ob in den Abschnitten über die kirchliche Literatur und Wissenschaft oder über die Lehrstreitigkeiten nicht doch mehr, als es geschieht, der positive Gewinn einer Zeit in der Erkenntnis der Glaubenslehren aufgezeigt werden könnte. Die Bedeutung mancher häretischen Strömungen für die Entwicklung der Dogmen würde dadurch herausgestellt, und das Interesse für die Geschichte der Häresien selbst würde damit gesteigert werden. Die Dogmengeschichte selbst würde dadurch natürlich nicht überflüssig werden.

Einige kleine Unstimmigkeiten seien zum Schlusse angemerkt: Die Glaubensspaltung im 16. Jahrh. bildete einen so tiefen Einschnitt in die Geschichte der Kirche, wenigstens für jeden, der sie vom abendländischen und besonders vom deutschen Standpunkt aus betrachtet, daß ihre Dreiteilung trotz der Ausführungen auf S. 4 selbstverständlich ist. — S. 179 im I. Teil sollte im 2. Absatz nicht vom Nicaenum, sondern vom Nicenum gesprochen werden, da es sich nicht um das Glaubensbekenntnis der Synode von Nicaea (325), sondern um das der Versammlung von Nice (359) handelt. — In der Geschichte des Investiturstreites (II, S. 104) sollte bei dem Bericht über die römische Fastensynode von 1075 hervorgehoben werden, daß Papst Gregor VII im Anfange bereit war, die Strenge des Investiturverbotes zu mildern und Verhandlungen darüber mit Heinrich IV erwartete, zu denen dieser aber nicht bereit war. — Das Benediktinerinnenkloster Schönau, an dessen Spitze die h. Elisabeth, die Freundin der h. Hildegard, stand, lag nicht in Rheinhessen, wie es II, 181 heißt, sondern in Nassau. — Daß das Lebenswerk des Duns Skotus in dem Abschnitt, der von dem „Niedergang der Scholastik" handelt, und nicht in dem Kapitel, das der „Blütezeit der Scholastik" gewidmet ist, besprochen wird, werden manche nicht billigen. — Jeder der beiden Teile dieser „Kirchengeschichte", die bis jetzt erschienen sind, beginnt die Seiten von vorn zu zählen. Dies ist unpraktisch. Die Folge ist, daß der Index die Stellen, wo man Aufschluß über diesen oder jenen Namen oder irgendeine Einrichtung findet, nicht mit der Seitenzahl, sondern mit der Zahl der Paragraphen und deren Unterabteilung angibt. Man hält es so auch anderwärts, z. B. in dem „Handbuch der Kirchengeschichte" von Krüger, aber zweckmäßig ist das nicht.

Mainz. J. Schmidt.

---

1. **Duhm,** Dr. Andreas, Priv.-Doz. in Heidelberg, **Der Gottesdienst im ältesten Christentum.** Vortrag im Badischen wissenschaftl. Prediger-Verein zu Karlsruhe am 26. Juni 1928. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften aus dem Gebiet der Theologie u. Religionsgeschichte, H. 133.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1928 (39 S. 8°). M. 1,80.

2. **Bauer,** D. Walter, Prof. a. d. Universität Göttingen, **Der Wortgottesdienst der ältesten Christen.** Ferienkursvorträge, gehalten am 2. u. 3. Oktober 1928 in Göttingen. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge . . . ., H. 148.] Ebda. 1930 (64 S.). M. 1,80.

1. Entsprechend ihrem Charakter als gemeinverständliche Vorträge wollen die beiden genannten Schriften nur einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse neuerer Forschungen bieten. Dabei geht Andr. Duhm von Hans Lietzmann, Messe und Herrenmahl, aus, indem er eine teilweise recht phantasievolle Schilderung des Abendmahlgottesdienstes der ältesten Zeit entwirft. Er gesteht selbst, daß es oft nur „kühne Vermutungen" (S. 26) seien, „Vermutungen", die „auf schwachen Füßen stehen" (S. 28). Daran werden ebenso lebendige, aber auch ebenso hypothetische Ausführungen über die altchristliche Meßfeier als „Mysteriendrama" nach Wetter und Reitzenstein angeschlossen. Wir hören z. B., daß im Urchristentum nur „ein Kreuz, ein nacktes Kreuz ohne den Gekreuzigten" (S. 31) „hinten in der Apsis des Kultraums" stand, und daß, wie Wetter „aus allerdings sehr dürftigen Andeutungen" vermute, „diese Apsis anfangs durch einen Vorhang verhüllt war, der im Augenblick, wo das Mysterium tremendum beginnen sollte, weggezogen wurde". D. fragt: „Ist das der Bühnenvorhang des Theaters oder der Vorhang vor dem Allerheiligsten der Stiftshütte?" (S. 32). Die Einzelschilderungen des Dramas beruhen vielfach auf Deutungen der Symbolik, die sich heute noch in orientalischen Liturgien findet, zum größten Teil aber werden sie durch Zurückkonstruieren aus späteren liturgischen Formularen gewonnen. Im ganzen wird recht anregend und anschaulich gezeigt, welch eine lebhafte Vergegenwärtigung Christi im urchristlichen Gottesdienst stattgefunden haben muß. D. spricht von einem „ekstatisch überschwenglichen Gegenwärtigfühlen des Erhöhten" und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß es auch der protestantischen Kirche der Gegenwart gelingen möge, einen von „derselben Kraft der Wahrhaftigkeit" beseelten Kultus neuzugestalten. Ich möchte glauben, daß die wissenschaftliche Forschung die Auffassungen vom Einfluß des Hellenismus auf das junge Christentum beträchtlich wird korrigieren müssen und daß nur ein Zurückgehen auf die noch frühere, urchristliche Eucharistielehre die geistige Haltung des Christentums neubeleben kann.

2. Erfreulicherweise erklärt Walter Bauer in den Vorträgen der zweiten Schrift sogleich am Anfang, daß er als Historiker Konstruktionen nur zulassen könne, wenn deutlich angegeben werde, was Hypothese und Vermutung ist. Er wendet sich geradezu gegen Wetter u. a., die aus den in späteren Liturgien sich findenden Anklängen an

„Mysterienfrömmigkeit" unberechtigte Schlüsse ziehen und die sich durch die Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials zu irreführenden Verallgemeinerungen verleiten lassen. In anregenden Ausführungen wird die Umwelt des Urchristentums besprochen, das religiöse Leben der Heiden, das Auftreten der Mysterienkulte, die anfängliche Ausbreitung des jungen Christentums mit seiner Mischform von Gemeindegottesdienst und Missionsgottesdienst. B. meint, daß es in apostolischer Zeit Wortgottesdienste lediglich für die Gemeinde schwerlich gegeben habe; dafür sei das Missionsinteresse zu brennend gewesen. Dann verfällt aber auch er wieder, wie mir scheint, einer Unterschätzung der synagogalen Einflüsse auf die älteste Gestaltung des christlichen Gottesdienstes. Mögen die heidenchristlichen Gemeinden auch noch so alt sein, sie setzen immerhin eine judenchristliche Gemeinde in Jerusalem selbst voraus, die bereits einen mehr oder weniger fest geordneten, aus synagogalen Bestandteilen gebildeten Wortgottesdienst besessen haben muß, dem sicherlich auch noch lange Zeit später mindestens eine vorbildliche Bedeutung zukam. Wie das Christentum sich zur antiken Hymnodik, zu Musik und Gesang stellte, wird unter Bezugnahme auf die Sammlung Orphischer Hymnen, auf gnostische Psalmen, Sibyllinische Bücher u. a. gezeigt. Neuerdings wäre hier J. Quasten, Musik und Gesang in den Kulten der heidnischen Antike und christlichen Frühzeit (Münster 1930), zu verwerten. Weiterhin werden an hellenistische Gemeinden gerichtete Stellen aus den Paulinischen Briefen, die irgendwie auf altchristlichen Wortgottesdienst hinweisen, mit Beibringung eines reichen Vergleichsmaterials aus antiker Literatur eingehend besprochen. Auch für B. ergibt sich, daß in den Wortgottesdiensten „die stete Vergegenwärtigung Jesu als des einzigen und wahren κύριος ihren festen Platz gehabt haben muß" (S. 48); jedoch wagt er nicht, aus den festgestellten oder vermuteten Einzelzügen ein Gesamtbild des Wortgottesdienstes der ältesten heidenchristlichen Gemeinden zusammenzusetzen. „Das würde lediglich die Einsicht in die Vielgestaltigkeit, die damals geherrscht hat, erschweren und eine Reichaltigkeit ergeben, die im Einzelfall wohl niemals Wirklichkeit gewesen ist" (S. 63). So können denn auch seine aus guter Literaturkenntnis geschriebenen Ferienkursvorträge zum Schluß wiederum keine volle Befriedigung auslösen.

Münster i. W. R. Stapper.

Campenhausen, Dr. Hans Frhr. v., **Die asketische Heimatlosigkeit im altkirchlichen und frühmittelalterlichen Mönchtum.** [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge 149.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1930 (31 S. 8°). M. 1,80.

Die Idee der Heimatlosigkeit, das Fremdsein um Christi willen ist apostolischen Ursprungs, sie steht bei Paulus und den Evangelisten im Dienste der Glaubensverbreitung. Im Mönchtum wird sie ein aszetisches Ideal, besonders in Syrien, wo sie als rastloses Umherirren in der Welt sich äußert, während sie anderwärts geläutert erscheint als Leben in der Fremde. Auch im Abendland findet sich vereinzelt diese Aszese, so als „religiöse Forschungsreise", als Wallfahrt zu heiligen Orten und bei den Iren als wirkliches Wandern ohne Heim und ohne Ruhe, wobei die Missionierung nur Nebensache ist. Auch bei den angelsächsischen Mönchen ist sie gekannt, aber außer in der Wallfahrt nach Rom ist sie hier vorzüglich im Dienste des Glaubens und nähert sich so wieder der alten apostolischen Gestalt. Dies ist der Inhalt des klar aufgebauten und historisch gut fundierten Vortrages. Wenn freilich v. C. am Schlusse meint, dieses wie jedes aszetische Ideal sei „eine dämonische und verzweifelte Verzerrung dessen, was christlich ist", so weiß man nicht, was hier mehr entstellt wird: Christentum oder Aszese.

Maria Laach. St. Hilpisch O.S.B.

Schmid, Jos., **SS. Eusebii Hieronymi et Aurelii Augustini epistolae mutuae.** Edidit, prolegomenis et notis instr. [Flor. Patr. XXII.] Bonn, P. Hanstein, 1930 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 5,60.

Es war ein glücklicher Gedanke der Herausgeber des Florilegium Patristicum, ein besonderes Heft für die 19 Briefe bereitzustellen, die Hieronymus und Augustinus in einem Zeitraum von etwa 25 Jahren gewechselt haben. Wenn stets Briefe großer Männer zu den anziehendsten Offenbarungen des Menschengeistes gehören, so werden die Briefe ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen, die zwei so bedeutende, in ihrer Veranlagung so verschiedene Menschen wie Hieronymus und Augustinus geschrieben haben. Ist es ein Briefwechsel zwischen Freunden? Gewiß fehlt es nicht an Beteuerungen gegenseitiger Freundschaft, aber ob diese beiden Männer im tiefsten Innern befreundet waren? Ob nicht Thimme doch recht hat, wenn er meint, daß eine notwendige Voraussetzung aller Freundschaft das Vertrauen sei und daß es daran bei diesem Freundschaftsbunde wohl stets gefehlt habe? Nach verschiedenen Richtungen hin läßt sich der Briefwechsel auswerten; besonders aufschlußreich ist er für die Arbeitsweise der beiden Kirchenväter. Man braucht nur aufmerksam die Kontroverse über Gal 2, 11—14 zu lesen, die ja den Hauptteil des Briefwechsels ausmacht. Wenn es die Aufgabe einer Ausgabe wie der vorliegenden ist, den ganzen Kreis der Fragen, den dieser Briefwechsel stellt, zu klären, und dem Leser die Hilfsmittel bereitzustellen, die ihm das Verständnis so mancher schwierigen Stelle erschließen, so hat der Herausgeber Dr. J. Schmid durch eine vorzügliche Einleitung und eine sorgfältige Kommentierung der Briefe seine Aufgabe gut gelöst. Mag er in Einzelfragen — ich denke besonders an die verwickelte Chronologie der Briefe — nicht immer abschließende Lösungen bringen können, stets ist sein Urteil sorgsam erwogen und zeugt der reichhaltige Kommentar von der Belesenheit des Verfassers.

Ich weiß nicht, ob es berechtigt ist, Ambrosius für den Kreatianismus in Anspruch zu nehmen (S. 22). Die Stelle, die gewöhnlich dafür angeführt wird (*Exp. in ps. 118* sermo 10, 10, vgl. Niederhuber, Die Lehre des h. Ambrosius vom Reiche Gottes, Mainz 1904, S. 7, Anm. 6), beweist das nicht. Soviel ich sehe, hat sich Ambrosius mit dieser Frage nicht befaßt, es kann sich also keine Seite auf ihn berufen. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hat auch Augustinus, der ja sonst gern Ambrosius für seine Auffassung als Gewährsmann heranzieht, es in diesem Falle nicht getan. S. 70, Anm. 6 ist übersehen, daß Ambr. *Expos. in ps. 118* und *Exp. in 12 ps. David* als Band 62 und 64 im CSEL vorhanden sind. S. 97, Z. 16 vgl. für das *Commonitorium de errore Prisc.* etc. jetzt Davids, *De Orosio et Augustino Priscillianistarum adversariis*, Hagae Comitis 1930.

Siegburg. W. Wilbrand.

Viller, M. S. J., **Aux sources de la spiritualité de Saint Maxime, les oeuvres d'Evagre le Pontique.** [Extrait de la Revue d'Ascétique et de Mystique t. XI Avril-Juillet 1930.] (65 S. gr. 8°.)

Maximus (Confessor) ist nicht bloß einer der ersten und glorreichsten Bannerträger der kirchlichen Christologie im Kampfe gegen den Monotheletismus gewesen, sondern auch ohne Zweifel einer der tiefsinnigsten Mystiker, welche die griechische Kirche hervorgebracht. Sein Verdienst beruht allerdings nicht auf selbständiger, schöpferischer Bereicherung der theologischen Gebiete, wohl aber auf der sicheren, korrekten und klaren Darstellung der von den Vätern überlieferten Lehren. Gregor von Nazianz, Markus Eremita, Diadokus von Photike, Nilus u. a. kennt und benützt er. Der Pseudo-Areopagite hat es ihm zu verdanken, daß er durch die in gutem kirchlichem Sinn erklärten zweideutigen Stellen der Dionysiaka zu so großem und lange anhaltendem Ansehen gelangte. Weniger Beachtung fand bisher die Tatsache, daß auch Evagrius Pontikus einen großen Teil zu den mystischen Werken des heiligen Maximus beigesteuert hat. Evagrius, ein Zeitgenosse des h. Basilius und Gregors von Nazianz, die ihn zum Diakon geweiht, hatte sich nach einer ruhmreichen Predigertätigkeit in Konstantinopel ins Nitrische Gebirge zurückgezogen, um in der Kellienwüste ein rauhes Büßerleben zu führen. Leider bekannte er sich in seiner regsamen Schriftstellerei zu Origenistischen Irrtümern und wurde von der morgen- und abendländischen Kirche als Ketzer ausgestoßen. Um so mehr mag es wundernehmen, daß ein so streng kirchlich gesinnter h. Maximus ihn ausgiebig benützt hat. Dieser erwähnt ihn mit Namen nur zweimal, zitiert drei Stellen von ihm und bezeichnet ihn als „den Gottlosen" (*ὁ ἀνόσιος*) (Comment. in Cael. Hierarch. c. VII M. P. G. 4, 76; 4, 173). An zahlreichen andern Stellen aber übernimmt er nicht bloß dem Sinne nach, sondern oft in wörtlicher Übereinstimmung aszetisch-mystische Bruchstücke aus Evagrius (Viller p. 17, 21, 25, 27, 28, 37 usw.). Besonders interessant zu vergleichen ist § 10: *Prière et connaissance de la Sainte Trinité* (S. 38—47). Das gleiche Geschick, mit dem Maximus aus mannigfachen Ausführungen des Origenes das Richtige herausschälte und das Heterodoxe mit feinem Empfinden beiseite ließ, bewies er auch in Benutzung des Evagrius, so daß er als Vertreter der traditionellen Lehre gelten konnte. Ende des 4. Jahrhunderts war es Evagrius, der die traditionelle Lehre vorzutragen vermeinte, Ende des 7. Jahrhunderts konnte Maximus mit größerem Rechte diesen Anspruch erheben (Viller p. 51). Schlußfolgernd bemerkt nun Viller: Wenn Maximus auf das byzantinische Mittelalter einen so enormen Einfluß ausgeübt hat und wenn anderseits Maximus in den wesentlichen Zügen *(dans ses lignes essentielles)* das aszetisch-mystische System des Evagrius adoptierte, so ergibt sich, daß bisher die Bedeutung des Evagrius in der Geschichte des geistlichen Lebens nicht anerkannt worden ist. In einer Fülle gelehrter Anmerkungen deckt Viller mannigfache Beziehungen der beiden Mystiker auf, die sie mit andern Autoren jener Zeiten gemeinsam haben. Auffällig ist, daß er Gregor von Nyssa mit keiner Silbe erwähnt, der doch durch seine Schrift *de vita Moysis* einem Pseudo-Dionysius so mächtig vorgearbeitet hat und in der Schilderung des mystischen Gebetes sehr an Evagrius Maximus erinnert. Vgl. M. P. G. 44, 375: *Χρὴ τὸν μέλλοντα προσβαίνειν τῇ τῶν ὑψηλῶν κατανοήσει πάσης αἰσθητικῆς τε καὶ ἀλόγου κινήσεως προκαθᾶραι τὸν τρόπον καὶ πᾶσαν δόξαν . . . καθαρὸν γενόμενον οὕτω κατατολμῆσαι τοῦ ὄρους κτλ.* Das „göttliche Dunkel" ist bei Evagrius wie bei Gregor genau so zu verstehen, daß das göttliche Sein über alle Erkenntnis und Fassungskraft erhaben ist (s. S. 39). Man ist auch nicht geradezu genötigt, ähnlich wie Viller (S. 39 f.) anzunehmen, daß sich Maximus jene Stellen bei Evagrius, die von der Unbegreiflichkeit Gottes handeln, als eine von Evagrius vorgenommene Harmonisierung und Vervollkommnung der anklingenden Texte bei Ps.-Dionysius dachte. Eben derselbe Gregor von Nyssa bot für Evagrius ausreichendes Material in der betreffenden Frage. Immerhin scheint Maximus, der den Ps.-Dionysius förmlich kommentiert hat, eher diesen als den Nyssäner vor Augen gehabt zu haben.

Dillingen a. D. Jos. Stiglmayr S. J.

Hansmann, Dr. Karl, **Ein neuentdeckter Kommentar zum Johannesevangelium.** Untersuchungen und Text. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgeg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch, XVI. Bd., 4. u. 5. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1930 (322 S. gr. 8°). M. 16.

Im *Journal of theological studies* XXVI, 364—373 (July 1925) wies H. J. Bell hin auf „*Sermons by the author of the Theognosia, attributed to Gregory of Nyssa*", ungedruckte Abhandlungen über das Johannes- und das Matthäusevangelium, die Codex Add. 39 605 des Britischen Museums, eine griechische Hs vom Beginn des 10. Jahrhunderts, birgt. Der Verfassername, ursprünglich zu Anfang des ersten Lemmas stehend, ist sorgfältig getilgt, so daß jetzt dort nur noch die Worte lesbar sind . . . *εξηγησις εις το »εν αρχη ην ο λογος« και κατα μανιχαιων.* Dazu hat eine junge Hand des 15. oder 16. Jahrhunderts als Überschrift gesetzt: *γρηγοριου νυσσης η λεγομενη θεογνωσια*, in der irrigen Annahme, daß jenes vom Verfasser der *Sermones* dreimal als eigene ältere Arbeit zitierte Werk mit den vorliegenden *Sermones* identisch sei. Bereits Bell ist sich darüber klar geworden, daß das Werk mit Gregor v. Nyssa nichts zu tun haben kann. Es nimmt Bezug auf Vorgänge der Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts, arbeitet mit den Gedankengängen und Beweisgründen, wie sie im Bilderstreit entwickelt wurden, ja erwähnt einmal die Eikonomachen ausdrücklich.

Die morgenländische Kirche hat uns von patristischer Exegese zum vierten Evangelium so wenig überliefert, daß man jede Bereicherung freudig begrüßen möchte. Aber man darf und muß die Frage aufwerfen, ob in diesem Falle überhaupt von einem Kommentar geredet werden soll. Die ersten drei *λογοι* binden sich noch einigermaßen an den Schrifttext Joh 1, 1—14, liefern eine Art von Erklärung, der freilich die Spitzen gegen Manichäer und Arianer nicht fehlen. Der vierte behandelt die Stelle Joh 8, 28 gegen die Manichäer, der fünfte Joh 8, 31. 32, der sechste Joh 14, 1 ff., der siebente Joh 15, 18. Der achte ist verloren. Die beiden letzten erörtern die Stellen Matth 11, 27 und 19, 12. Man sieht aus dieser Übersicht, daß ein Kommentar in gewöhnlichem Sinne des Wortes nicht vorliegt. Je weiter der Verfasser voranschreitet, um so mehr entfernt er sich von der Aufgabe der Schrifterklärung. Das Evangelium wird ihm schließlich nur Ausgangspunkt für immer wortreichere und gedankenärmere Polemik. Für die Exegese selbst ist aus diesen *λογοι* so gut wie nichts zu gewinnen, für die Ge-

schichte der Schrifterklärung haben sie immerhin einige Bedeutung.

Die Arbeit Hansmanns gliedert sich in zwei Teile. Die einleitenden Untersuchungen bringen das Wissenswerte über die Hs, den Verfasser und das Werk. Sehr eingehend (S. 14—84) wird die Verfasserfrage erörtert. Das Ergebnis, wonach der Autor die Vorgänge des sog. möchianischen Streites (796—811) berücksichtigt und dem Kreis des Abtes von Studion nahestehen muß, dürfte festliegen. Damit darf auch als gesichert betrachtet werden, daß die Theognosia, aus der Euthymius Zigabenus (MPG 130, 27 ff., 257 ff., 311 ff.) umfangreiche Stücke exzerpiert, erst gegen 800 verfaßt worden ist, und zwar, wie es in einer Randbemerkung zu *λογος γ'* (fol. 38[b]) von erster Hand heißt, in Cherson. — Spärlicher sind die Darlegungen Hansmanns über das Werk (S. 85—88). Die Frage nach den Quellen, aus denen der Verfasser schöpfte, bleibt so gut wie unberührt. — Die Textausgabe füllt die Seiten 93—313, Stellen- und Namensverzeichnisse bilden den Schluß.

Die Ausgabe läßt drei Wünsche unerfüllt. 1. Sollte immer angegeben werden, was die Hs bringt. Wenn Bell (meistens ausdrücklich) mitteilt, daß 135, L 3 *απολιναριστων*, 174, 1 *φιλεταιρα*, 223, 35 *καταφωραθησει ματαια βομβων*, 230, 10 *παρενηραμεν*, 280, 32 *αλαζονιαν*, 281, 1 *παυλον αποστολον*, 281, 2 *μητρυαν*, 283, L 7 *αγνωητων*, 286, 35 *τολμησεις*, 289, 28 *αγνοιται* bietet, so liegt kein Anlaß vor, die Richtigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Die Notiz solcher Kleinigkeiten bringt zwar sachlich nichts von Belang, aber sie erweckt oder erhöht beim Benutzer der Ausgabe das Vertrauen. 2. Müßte das Zitat als solches herausgehoben sein, sei es durch Wechsel der Type oder Sperrung, oder Anführungszeichen. Seinen Anfang wird man in der Regel (nicht aber z. B. 170, 6) am Großbuchstaben erkennen; wo es endigt, ist aus dem Text nicht zu ersehen. 117, 23 wären auch die Worte *και θαρρω λεγειν* zu sperren, da sie aus Gregor übernommen sind. 3. Wären die Schriftzitate und Anspielungen mannigfach zu ergänzen, z. B. 105, 24: Sap. Sal. 13, 5; 106, 3: Rom 5, 2; 113, 35: 1 Cor 1, 20; 118, 11: Jud 6; 118, 15: Eph 1, 10; 124, 27: Act 4, 25 ss; 127, 25 und öfter: Mal 3, 20; 129, 12: Eph 3, 15; 148, 36: Rom 2, 8; 154, 14: Col 2, 14 s; 154, 25: 1 Petr 1, 19; 155, 11 und öfter: Act 3, 15; 156, 17: Joh 3, 14; 162, 29: Rom 10, 3; 165, 28: Col 2, 3 (Prov 2, 3 s); 166, 26: Luc 22, 53; 168, 7: Joh 15, 15; 171, 15: Hebr 12, 4; 173, 1: Ps 16, 8; 180, 26 und öfter: Rom 1, 18; 183, 36 sähe man gern zu Hebr 1, 3 auf die Lesart des Codex Vaticanus verwiesen; 185, 11: Tit 2, 5; 196, 22: 1 Petr 5, 4; 197, 3: Ps 52, 6; 198, 14: Hebr 12, 4; 201, 36: Ps 125, 6; 218, 30: Hebr 1, 1; 226, 11 und öfter: Hebr 2, 14; 233, 9: 2 Tim 3, 5; 238, 21: Ps 108, 2 s; 245, 2: Hebr 2, 9; 246, 31: Rom 8, 17; 248, 28: Rom 12, 2; 250, 21: 1 Tim 6, 12, 2 Tim 4, 7; 253, 28: Rom 13, 13; 257, 27: Eph 2, 19; 265, 2: Rom 2, 4; 267, 32: Gal 2, 20; 290, 21: 1 Cor 2, 8. — Das Stellen- und Namensverzeichnis wäre um vieles bequemer zu gebrauchen, würde es statt Angabe von Sermo und Paragraphen einfach Seite und Zeile bringen.

Im Übrigen verdient die fleißige und gediegene Arbeit des Herausgebers alles Lob.

Bonn. Heinrich Vogels.

Ruf, Paul, und **Grabmann,** Martin, **Ein neuaufgefundenes Bruchstück der Apologia Abaelards.** [Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-histor. Abteilung, Jahrgang 1930, Heft 5.] München, Kommissionsverlag von R. Oldenbourg, 1930 (41 S. 8°).

P. Ruf ediert hier aus einer Neuerwerbung der Münchener Staatsbibliothek (Clm. 28 363) seinen sehr beachtlichen Fund, ein Fragment der *Apologia* Abaelards. Es handelt sich um eine eingehende Selbstverteidigung, die A. nach dem Konzil zu Sens (26. Mai 1141) gegen die 18 Capitula oder Anklagesätze des h. Bernhard v. Clairvaux verfaßt hat, und die verschieden ist von der bei Migne gedruckten kurzen *Fidei confessio* (PL 178, Sp. 105—108). Von dieser *Apologia*, auch *Apologeticus* genannt, waren bisher nur bekannt das Initium aus einer Notiz bei Otto von Freising und einzelne Stellen aus Zitaten in einer *Disputatio anonymi abbatis adversus dogmata Petri Abaelardi.* Leider ist in der Münchener Hs nur erhalten die Einleitung, die Behandlung des 1. und die ersten Zeilen der Behandlung des 2. Anklagesatzes, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade bezüglich der späteren Anklagesätze noch manche Unklarheiten bestehen. Trotzdem ist nun ein genauerer Einblick möglich in die Art, wie A. sich zu rechtfertigen suchte. Seine Verteidigung ist sehr impulsiv, mit scharfen persönlichen Spitzen gegen Bernhard (z. B. S. 11, 13: *mendacem*, S. 18, 3: *criminator frater Bernarde*). Gegen den 1. Anklagesatz: *quod pater sit plena potentia, filius quedam potentia, spiritus sanctus nulla potentia* wendet A. ein, die zugrundeliegende Stelle seiner *Theologia* sei durch Bernhard verdreht worden. In der *Theologia* habe er nur gesagt, die Weisheit Gottes sei eine gewisse Macht und die Liebe Gottes nicht eine Macht sondern Wille, dagegen habe er ausdrücklich auch betont, daß jede der drei Personen allmächtig sei, weil allen das gleiche Wesen gemeinsam ist. Im einzelnen bewegt sich A.s Verteidigung auf seinem ureigensten Gebiete, der Dialektik, besonders der Sprachlogik. Vor allem beruft er sich auf den Bedeutungswandel, den an sich gleichbedeutende Wörter erfahren, wenn sie in anderen Konstruktionen verwendet werden, wie das in B.s Anklagesatz geschehe. A.s Argumentation ist ebenso geschickt wie lebendig und enthält zudem ein offenbar ehrlich gemeintes Bekenntnis zur kirchlichen Lehre. Indessen kann alle dialektische Gewandtheit des Peripateticus Palatinus nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier wie auch in der *Theologia* dieses Bekenntnis im Widerspruch bleibt mit der sehr weitgehenden Identifizierung der göttlichen Eigenschaften (*potentia, sapientia, benignitas* bzw. *bonitas*) mit den einzelnen göttlichen Personen, die bei A. durch diese Eigenschaften geradezu konstituiert erscheinen. Wie Grabmann, mit dem ich auch sonst in der Auffassung übereinstimme, in seiner gründlichen problemgeschichtlichen Untersuchung richtig hervorhebt, liegt in der Art dieser Zuweisung der entscheidende Punkt in der Lehre A.s. Dabei ist zu beachten, daß der Unterschied von Appropriationen und Proprietäten in der Trinitätslehre damals noch nicht hinlänglich geklärt war. Der Anklagesatz trifft also zwar nicht die Formulierung, wohl aber eine Tendenz und Konsequenz der *Theologia.* Das wird bestätigt durch eine viel deutlichere Formulierung eines Schülers in den Sentenzen von St. Florian, die sich ganz eng an A. anlehnen.

Zu dem 1. und 2. Anklagesatz hat A. sich außerdem noch kurz vor dem Konzil von Sens geäußert in der letzten Bearbeitung seiner *Theologia* (ca. 1140), die ich in dem Text der Oxforder Hs (Ms. Balliol 296) festgestellt habe und zusammen mit den anderen Rezensionen der *Theologia* edieren werde. Auch hier ist die Verteidigung scharf, geschickt, vor allem sprachlogisch, in den Wendungen z. T. wörtlich übereinstimmend mit den Ausführungen der *Apologia* zum ersten Anklagesatze. Vgl. z. B. zu

S. 14, 30 ff.: *cum omnino idem sit filius dei et sapientia dei vel spiritus sanctus et amor dei, non tamen quia dicimus sapientiam dei esse quandam potentiam dei, hoc est facultatem ut diximus omnia discernendi, ideo confiteri cogimur ipsum filium quandam esse potentiam et non magis omnipotentiam vel ipsum spiritum non esse sapientiam sive potentiam, quamvis amor ipse non sit sapientia sive potentia* (f. 41r); zu 15, 5 ff.: *multe quippe voces sunt eiusdem significationis que ad veritatem sensus non eiusdem sunt constructionis* (f. 37v).

Wie Grabmann am Schluß seiner Untersuchung mitteilt, ist inzwischen noch ein weiteres polemisches Schriftstück A.s bekannt geworden. R. Klibanski wird demnächst eine von ihm aufgefundene *Epistola Petri Abaialardi contra Bernhardum abbatem* aus Cod. Heidelbergensis 359, 8, f. 14v—15v edieren.

R.s Edition ist sorgfältig gemacht (die Hs lag mir nicht vor), mit einer gut orientierenden historischen Einleitung. Nur hätte R. bei Ansetzung der Abfassungszeit vor der Bestätigung des Konzilsbeschlusses durch Rom sich wenigstens auseinandersetzen müssen mit der entgegenstehenden Angabe Ottos von Freising: *Petrus dampnationem sui dogmatis a Romana aecclesia confirmatam cognoscens, ad Cluniacense cenobium se contulit, appologeticum scribens . . . qui sic incipit: Ne iuxta Boetianum etc. (Gesta Friderici* Lib. I. nr. 51, ed. Waitz-de Simson, Hannoverae et Lipsiae 1912, p. 74). Von dem sonstigen Inhalt des Miscellancodex Clm. 28 363 seien besonders genannt der Text der *Summa sententiarum* (f. 1r—98v) und derjenige der *Ethica* A.s (f. 103r—132v), beide im Wortlaut vom Text der Ausgaben bei Migne etwas abweichend. Das Apologiabruchstück findet sich f. 132v—135v. Leider ist in der Edition nicht erkennbar, wie sich der Text auf diese Seiten verteilt. Dem verschiedentlich emendierten Text sind u. a. Parallelstellen aus der *Theologia* A.s beigegeben; die fälschliche Bezeichnung *Introductio* sollte endlich verschwinden. Außerdem wird auch verwiesen auf die Apologiazitate in der *Disputatio anonymi abbatis*. Aus diesen Zitaten hätten sich noch, abgesehen von mehreren Textvarianten, Textverbesserungen gewinnen lassen: S. 14, 4: *potentia* statt *potentiam;* S. 14, 6 f.: *nequaquam ⟨amare⟩ vel benignum esse* (vgl. auch die Parallelen S. 14, 6 u. 8.). Außerdem möchte ich noch vorschlagen S. 12, 21: *quo loco* statt *que loco*, S. 14, 21: *potentiam omnia* statt *potentia omnia*, S. 17, 18 f.: *nullatenus ⟨nullam⟩ esse* (vgl. S. 16, 27—17, 1) zu lesen. Zu S. 18, 10 ff. sei verwiesen auf die Parallelen in A.s *Theologia:* PL 178, 1072 B sq.: *Cum itaque tam Filius . . . proprie dicitur esse;* l. c. 1072 D: *Spiritus vero quamvis eiusdem . . . habet procedere.* An Versehen sind mir aufgefallen: S. 10 am Rande: f. 131v statt 132v (vgl. S 7, V), in Anmerk. 27: 1072 D statt 1072 B, S. 18 im Apparat: 11 statt 1(?).

Bonn. Heinrich Ostlender.

Flatten, Heinrich, **Die Philosophie des Wilhelm von Conches.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, genehmigt von der philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Koblenz, Görres-Druckerei, 1929 (195 S. 8°).

Über den dem Kreise der Schule von Chartres angehörenden Frühscholastiker Wilhelm von Conches bestehen bereits gute Untersuchungen zu dessen Leben, kritische Arbeiten zur Feststellung seiner echten Schriften und auch Einzeluntersuchungen über seine Philosophie. Aber eine zusammenfassende systematische Sichtung und quellenkritische Würdigung der Philosophie Wilhelms fehlte uns noch. Aus dem Wunsche, diese Lücke auszufüllen, entstand die vorliegende Monographie.

Nach systematischen Gesichtspunkten hebt Fl. die Wissenschaftslehre, Logik, Erkenntnislehre, Ontologie, Naturphilosophie, Anthropologie und Psychologie, Theologie und Moralphilosophie aus den echten Werken Wilhelms heraus und untersucht sie auf ihre Quellen hin. Die Arbeit ist mit großem Fleiß und kritischem Sinn durchgeführt und gibt uns ein klares Gesamtbild der philosophischen Anschauungen des Lehrers von Chartres. Trotz der Eigenart der Schule, die in seinen Werken überall hervortritt, hat Wilhelm doch eine gewisse wissenschaftliche Individualität gewahrt und einen stark systematischen Zug. Sein großer Führer ist Platon (Timaeus), vorzüglich in kosmologischen und psychologischen Fragen, und darin folgt er der Schule von Chartres. Daneben haben Chalcidius, Macrobius, Boethius und, in geringerem Maße, einige platonisierende Kirchenväter, sowie pythagoreische (Weltseele, Syndesmos der Elemente) und stoische (Physik, 4 Elemente) Strömungen auf ihn Einfluß gehabt; in der Korpuskulartheorie hat Constantinus Africanus auf ihn eingewirkt. Sein Versuch, auf Grund empirischer Naturbetrachtung ein einheitliches Weltbild zu konstruieren, gehört zu den besten philosophischen Leistungen der zeitgenössischen Scholastik.

Die Arbeit J. Holmbergs, Das *Moralium dogma philosophorum* des Guillaume de Conches, lateinisch, altfranzösisch und mittelniederfränkisch (Uppsala 1929) lag Fl. noch nicht vor. Holmberg bietet zugleich mit dem lateinischen Text eine altfranzösische Übersetzung, die mehr verbreitet war als das Original und eine italienische und mittel-niederfränkische Übersetzung veranlaßte. Beim Kapitel über die Kosmologie Wilhelms wäre die Arbeit Gilsons, *La cosmogonie de Bernard Silvestris (Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen-âge* 3 [1928] 1—24) zu berücksichtigen gewesen.

Die gut dokumentierte Arbeit Fl.s bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Philosophie der Schule von Chartres und wird von allen Erforschern der Frühscholastik dankend begrüßt werden.

Rom. Thomas M. Käppeli O. P.

Mitterwieser, Dr. Alois, **Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern.** München, Knorr & Hirth G. m. b. H., 1930 (108 S. u. 32 Tafeln mit 52 Bildern). M. 4,90; Glw. M. 6,40.

Vorliegendes Werk kann mit Fug und Recht zu den köstlichsten Perlen kulturgeschichtlicher Kleinarbeit gerechnet werden. Der geschmackvolle Einband, der angenehme Drucksatz und vor allem die Wiedergabe der 52 Bilder auf 32 Tafeln ist vorzüglich. Sie zeigen Werke, die mit der Fronleichnamsprozession in einem mehr oder minder engen Zusammenhang stehen, wie Monstranzen, Prozessionsaltäre, Zunftstangen, Tragfiguren, Fahnen, Prozessionsbilder u. a., selbst modernste Fronleichnamskunst.

Seine Darstellung gruppiert M. entsprechend den von außen auf die Gestaltung der Fronleichnamsprozession wirkenden politischen wie religiösen Einflüssen in 1. Einführung und Spätmittelalter; 2. Reformation; 3. Zeit der Gegenreformation; 4. Barockzeit; 5. Rokokozeit; 6. Aufklärungszeit und 19. Jahrhundert. Die Anmerkungen mit den reichen Quellen- und Literaturangaben sind an den Schluß verwiesen. M. versteht es, aus den kleinen Bausteinen, die ihm mühsame Kleinarbeit im jahrelangen Durchstöbern und intensivsten Ausschöpfen von staatlichen und städtischen Archiven, von Pfarr- und Gemeinderegistraturen in die Hände gaben, köstliche Bilder vor uns aufzubauen. Es ist wie ein ständiges Sprudeln aus übervollen Quellen, wobei nur das Beste gefaßt wird. Bald bietet M. seine Funde in der urwüchsigen alten Sprachform, bald eingefaßt wie kostbare Perlen, anschaubar und lebendig, wie selten ein Archivar schreibt.

Es ist ein Buch, das nicht minder von Wert ist für den Wissenschaftler, der sich mit Kultur- und Liturgiegeschichte befaßt wie für jeden katholischen Menschen, der Freude an seiner Heimat und an der ruhmreichen katholischen Tradition der Vergangenheit hat, zumal es ja selbst in warmer Liebe zum katholischen Glauben geschrieben ist.

Dabei ist das Thema nicht zu weit gefaßt, wenn auch, entsprechend der Bedeutung und dem vorhandenen archivalischen Material, die Entwicklung der Fronleichnamsprozession in München besonders stark hervortritt.

S. 95 bzw. S. 105 Anm., 106 hätte vielleicht auch auf die eigenartigen, nach den liturgischen Festen wechselnden, wirklich kunstreichen Schöpfungen (Bibelbilder aus verschiedenfarbigem Sand) in der Pfarrkirche zu Kaisheim b. Donauwörth hingewiesen werden können. Vielleicht wäre es auch von Vorteil gewesen, das eine oder andere, heute weniger verständliche Wort, z. B. S. 17 „die elenden Kerzen", S. 75 „Zechpröpste", kurz zu erläutern. Endlich wäre es vielleicht der Untersuchung wert, ob Prozessionsbilder nicht auch in der Buchmalerei, vor allem in liturgischen Handschriften, Verwendung fanden.

Neresheim. P. Weißenberger O. S. B.

Kleinhans, P. Arduinus, O. F. M., **Historia Studii linguae arabicae et Collegii missionum S. Petri in Urbe.** [Biblioteca bio-bibliographica della Terra Santa e dell' Oriente Francescano. dir. dal P. Girolamo Golubovich O. F. M. Nuova Serie. Documenti. Tomo XIII.] Quaracchi, S. Bonaventura, 1930 (XX, 508 pp. 4°). L. 60.

Sowohl in den Propagandamaterialien als auch in den päpstlichen Missionsmaßnahmen begegnete uns öfters ein römisches Missionskolleg der reformierten Franziskaner in S. Pietro in Montorio, über das wir gern Näheres gewußt hätten, aber sonst wenig erfahren konnten. Hier legt nun ein deutsches Ordensmitglied eine genaue und quellenmäßige Geschichte desselben vor, dazu angeregt von dem leider zu früh verstorbenen Historiographen der Franziskanermissionen P. Leonard Lemmens. Wie das Quellen- und Literaturverzeichnis am Anfang uns lehrt, hat K. dafür nicht bloß alle einschlägigen Werke konsultiert, sondern vor allem viele wertvolle Archivalien, teils aus dem Archiv der Propaganda, teils aus den franziskanischen Archiven (bes. von S. Pietro selbst und von S. Francesco in Ripa), herangezogen, soweit es die insbesondere durch die Zerstörung des Konvents (1798) verursachten Lücken erlaubten.

Im I. Teil stellt er die Gründung und Entwicklung der beiden Anstalten dar, nach einer Einführung über die früheren Sprachstudien im Orden die des Klosters von S. Pietro in Montorio, die Errichtung und Methode des arabischen Studiums daselbst, die des albanischen, Kontrovers- (apologetischen) und Moralstudiums, die übrigen Studien (des Chaldäischen, Äthiopischen und Koptischen, Griechischen und Chinesischen, der Medizin, Mathematik, Geographie, Hl. Schrift), die scholastischen Übungen (Disputationen u. dgl.), die Lektoren im allgemeinen, den Studienleiter und Monatsprediger, die Studenten (Zulassung, Eintrittsprüfung, Eid und Alter, Zahl, Verpflichtungen, Dauer, Entlassung, Missionsanweisung, Schlußexamen und Privilegien), endlich die Störungen oder Mißstände des Studiums und ihre Abhilfmittel (Visitationen und Trennung). — Der II. Teil behandelt die Lektoren des Kollegs unter Angabe ihrer zum Teil bedeutsamen Lebensschicksale und ihres Schrifttums, und zwar im 1. Kap. die Lektoren des Arabischen (20), im 2. die des Albanischen (9), im 3. die des Griechischen (2), im 4. die der Kontroversen (29), im 5. die der Moral (11). — Der III. Teil handelt von den Studenten (911) in chronologischer Folge (1622—1868), von denen die meisten dem Hauptziel des Instituts entsprechend im europäischen, vorderasiatischen und nordafrikanischen Orient, einige auch in China oder Amerika tätig waren; 49 Bischöfe und mehrere Martyrer finden sich darunter. Vieles mußte freilich in diesem III. Teil lückenhaft bleiben. — Im Anhang werden 17 Dokumente reproduziert (Dekret des Konzils von Vienne über die Sprachstudien, Konstitution Pauls V von 1610 über Errichtung von solchen, Brief von P. Thomas von Novaria an die Propagandakongregation von 1622, Visitationsberichte von 1631, 1647 und 1662, Errichtungsbreve Klemens' IX von 1668, seine Konstitution über Privilegien für die Lektoren, Propagandadekret von 1732 für P. Seraphim Torriani und Leopold von Turin, Horarium von 1747, Enzyklika des Generals von 1747 über die Missionarauswahl, Breve Gregors XVI zur Unterstellung unter den General, Regeln des Kollegs von 1841, Missionsrundschreiben des Generals von 1842, Restitutionsdekret von 1891) nebst alphabetischem Personenregister.

Freuen wir uns über diese Bereicherung der historischen Kenntnisse über das heimatliche Missionswesens innerhalb des Franziskusordens!

Münster i. W. J. Schmidlin.

Nigg, Walter, **Franz Overbeck.** Versuch einer Würdigung. München, C. H. Beck, 1931 (XII, 234 S. 8°). M. 10; gbd. M. 12,50.

Der Baseler Theologe Franz Overbeck (1837—1905) ist weiteren Kreisen zuerst dadurch bekannt geworden, daß C. A. Bernoulli, der Verwalter seines literarischen Nachlasses, ihn als treuesten Freund Nietzsches in die Literatur einführte (C. A. Bernoulli, Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche, Jena 1908). In der Geschichte der protestantischen Theologie ist sein Name bis vor kurzem nur wenig genannt worden. Die Darstellungen der Theologie des 19. Jahrh. von Pfleiderer (Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant, 1891), Kattenbusch (Von Schleiermacher bis Ritschl, 1903), R. Seeberg (Kirche Deutschlands im 19. Jahrh., 1903) erwähnen ihn überhaupt nicht. Dennoch ist er eine der interessantesten und problematischsten Gelehrtengestalten der neueren Zeit. Nicht daß die Theologie, wie Nigg meint, ihn absichtlich totgeschwiegen hätte, aber er galt nur als ein rätselhafter Sonderling, und man hatte zunächst nicht einmal für seine Problemstellung genügend Verständnis. Doch sein Wort: „Meine Zeit wird schon kommen, erlebe ich sie auch nicht mehr" scheint sich nunmehr zu erfüllen. Nachdem bereits von verschiedenen Seiten, so besonders von K. Barth in dem Aufsatz „Unerledigte Anfragen an die heutige Theologie", auf F. Overbeck hingewiesen worden ist, hat es jetzt Walter Nigg unternommen, auf Grund der wenigen veröffentlichten Schriften Overbecks und des großen handschriftlichen Nachlasses ein Bild seiner Persönlichkeit zu entwerfen und eine Darstellung seines Lebenswerkes zu geben.

F. Overbeck war ein Gelehrter von immensem Wissen. Sein Forschungsgebiet war vornehmlich die altchristliche Literatur. Von dort aus ergibt sich auch seine grundsätzliche Einstellung zum Christentum und zu den theologischen Prinzipienfragen, die für uns von besonderem Interesse ist. O. ist ein vorwiegend kritischer Geist, der in dem leidenschaftlichen Kampf gegen Unwahrheit, Halbheit und Heuchelei seine Lebensaufgabe erblickt. In der Kritik, die vor keiner Konsequenz zurückschreckt, liegt seine Stärke. Eine positive Lösung der Probleme gibt er kaum. Nachdem er alles Bestehende erschüttert hat, verharrt er selbst in skeptischer Haltung.

Das Hauptproblem, das O. beschäftigt, ist die Stellung des modernen Menschen zum Christentum. Hier wird er nicht müde,

zu wiederholen, daß das Christentum für uns tot (finis christianismi) und das, was sich heute dafür ausgebe, kein wahres Christentum mehr sei. Das ursprüngliche Christentum sei eschatologisch, aszetisch, weltverneinend. Indem es später notgedrungen mit Kultur und Welt paktierte, habe es sein Wesen verleugnet. Nicht das Christentum habe die Welt erobert, sondern die Welt habe das Christentum überwältigt. Die sich Christen nennen, seien es nicht: „Das Christentum ist eine viel zu erhabene Sache, als daß es in einer im ganzen ihm entfremdeten Welt dem einzelnen so leicht gestattet sein sollte, sich ohne weiteres damit zu identifizieren." In dieser scharfen Verurteilung des weltförmigen Christentums geht O. einig mit Kierkegaard und Tolstoi, aber er unterscheidet sich von ihnen durch seine eigene Stellung zum Christentum. Er will durchaus nicht wie jene das Christentum aus der verderblichen Verstrickung lösen, um es in seiner Reinheit wiederherzustellen, denn er lehnt das Christentum selbst ab, gerade weil es sich ihm so wesentlich weltverneinend darstellt. Er haßt es nicht und bekämpft es nicht leidenschaftlich wie Nietzsche, aber es ist ihm fremd, und er erklärt, daß er nie ein Christ gewesen sei.

Wenn O. dem Christentum als solchen immerhin mit einer gewissen Achtung gegenübersteht, so führt er einen förmlichen Vernichtungskampf gegen die christliche Theologie, die er offen der Halbheit und Heuchelei zeiht. Die orthodoxe Theologie nennt er eine Schale ohne Kern, weil sie das ursprüngliche weltverneinende Christentum preisgegeben habe. Schärfer noch urteilt er über die liberale Theologie, in der jeder das Christentum nach seinem Sinne deutet. Mit dieser Theologie gehen wir „einem Zustand der Dinge entgegen, bei welchem man die christliche Religion vor allen anderen zu preisen haben wird als die Religion, mit welcher man machen kann, was man will." Anfangs schwebte O. als Ideal eine „kritische" Theologie vor. Später bekämpfte er jede Theologie, weil jede Theologie als Versuch einer Versöhnung von Glauben und Wissen ein Teil des Verweltlichungsprozesses der christlichen Religion sei. Er nennt die Theologie geradezu den „Satan der Religion".

So wurde O. immer mehr zu einer problematischen, rätselhaften Gestalt: ein Theologe, der jeder Theologie den Vernichtungskampf angesagt hatte und darin seine Lebensaufgabe sah; ein christlicher Theologe, der offen erklärte, daß ihm jedes positive Verhältnis zum Christentum, ja zur Religion überhaupt fehle. Unverständlich blieb es selbst seinen nächsten Freunden, wie er bei seiner fast fanatischen Wahrheitsliebe die Stellung als Professor der Theologie beibehalten konnte. Er glaubte, seinem Gewissen genüge zu tun, indem er in der Schrift „Über die Christlichkeit unserer heutigen Theologen" ein offenes Bekenntnis ablegte, und als man gegen ihn trotzdem nicht einschritt, in den Vorlesungen selbst größte Zurückhaltung übte: „Ich war es, der schon einige Zeit, bevor ich mein Schriftchen schrieb, meinen Zuhörern als ihr Lehrer im Christentum nicht was ich davon annahm, sondern was ich unter Voraussetzung ihres Glaubens daran zur Schonung desselben für zweckmäßig hielt, vortrug." Dennoch blieb hier ein unerträglicher Zwiespalt, der schließlich O. bestimmte, sein Amt vorzeitig niederzulegen.

Die Problematik der Persönlichkeit O.s und seiner Ideenwelt ist so bedeutend, daß man ihre Darstellung bei Nigg nicht nur mit großem Interesse, sondern mit förmlicher Spannung liest. O. hat als unerbittlicher, wenn auch einseitiger Kritiker und Vorkämpfer gegen jede Halbheit und Unwahrhaftigkeit seine Bedeutung für die Geistesgeschichte. Er hat als einer der ersten zu einer Zeit, die noch wenig Verständnis dafür hatte, das große Problem „Christentum und Kultur" gesehen und aufgeworfen. Heute, da auch dieses Problem bis in seine letzte Tiefe lebendig geworden ist, sind seine Gewissensfragen an die Theologie zu neuem Leben erwacht.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Rintelen, Dr. F. Joachim von, **Der Versuch einer Überwindung des Historismus bei Ernst Troeltsch.** [Sonderabdruck aus: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Jahrgang VIII, Heft 2.] Halle, M. Niemeyer, 1930 (59 S. gr. 8°).

R. sucht ein Bild der Entwicklung zu zeichnen, die die Weltanschauung Ernst Troeltschs aufweist.

Troeltsch († 1923), ein Schüler Albert Ritschls, war kein Freund der Systeme. Er zog die geschichtliche Betrachtung vor. Anfänglich war Lotze für ihn bestimmend, und so erschien ihm wie seinem Lehrer die Welt des fühlenden Gemütes vor allem beachtenswert. Die Welt des Arationalen drängte ihn sodann weiter auf Diltheys Bahnen, der Rechte und Gesetze der ausgeprägten Individualität begeistert preist. Jedoch auch Diltheys Standpunkt konnte Troeltschs bedingungslose Bewunderung nicht finden. Seine Entwicklung geht weiter zum Neukantianismus werttheoretischer Prägung. Doch auch Rickert und Windelband können seinen Geist nicht fesseln. Das „Überhistorische" soll das Historische in seine Grenzen weisen. Ein moderner Platonismus siegt bei Troeltsch — für kurze Zeit. Die „lebendige Form" des Geschichtlichen sucht er alsdann zu erfassen und darum kritisiert er das idealistische System und wendet sich mehr realistischen Richtungen zu. Bald indessen erhebt er den „Relativismus aller Wertungen" zum System. Die Statik und Universalität der Werte gibt er auf und befreundet sich mit einer „dynamischen Kultursynthese", deren Komponenten auf Hegel und Max Weber hinweisen. Die Entwicklung strebt jedoch keinem wertbeständigen Ziele zu. „Was für das eine Fortschritt bedeutet, wird für das andere zum Ruin" (S. 35). Die Humanitätsidee ist letzte Richtung und Regel und eine pragmatistisch gefärbte Metaphysik taucht für eine kurze Spanne Zeit in dem Leben des Ringenden auf. Ein arationaler Glaube löst sodann diese Richtung ab. Das letzte Werk — nach dem Tode von Friedrich von Hügel herausgegeben — sieht den „innern Menschen" in Persönlichkeitsgestaltung und Gewissensgröße als das Höchste der Lebensprobleme.

R.s Arbeit will eine Vorarbeit zu einem zweibändigen historischen und systematischen Werke über das philosophische Wertproblem (vgl. S. 5 u. 8) sein. Ohne Frage ist Troeltsch ein charakteristischer Vertreter verschiedenster Richtungen axiologischer Art — stets ringend und strebend und doch dem Wahrheitsziele fern. Im einzelnen weiß R. die großen Linien gut zu zeichnen. Bezüglich der Religionstheorien im einzelnen ist das Werk von Emil Spieß (Paderborn 1927) ergänzend heranzuziehen. Jedoch auch ohne dieses wird die innere Haltlosigkeit des werttheoretischen Relativismus klar und deutlich und so die Schrift zu einer Apologie einer objektiven geisteswissenschaftlichen Auffassung.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Marneck, F. H., **Glaubenslose Religion.** München, E. Reinhardt, 1931 (197 S. 8°). M. 5,80; gbd. M. 7,50.

Das Buch ist das Werk eines Agnostikers, der das Dasein Gottes nicht geradezu leugnet, aber nicht daran zu glauben vermag und unter dem Eindruck steht, daß dieser Glaube heute den wissenschaftlich Gebildeten wie den Massen der Großstadt unwiederbringlich verlorengegangen sei. Während nun mit dem Gottesglauben gewöhnlich konsequent auch die Religion preisgegeben wird, ringen heute viele mit dem Problem, ob es nicht möglich ist, die Segnungen der Religion und die Religion selbst ohne den Gottesglauben zu erhalten. Das Wort von der glaubenslosen Religion, von der Religion ohne Gott ist nichts Unerhörtes mehr. Es sei nur erinnert an Th. Ziegler, den „frommen Gottlosen", der

sich mit Emphase als Atheisten und zugleich als homo religiosus bezeichnet. Das vorliegende Werk nun ist ganz und gar diesem Problem der glaubenslosen Religion gewidmet.

Die erste Frage lautet: Was läßt sich für den Ungläubigen von der Religion und ihren segensreichen Wirkungen retten? Die Antwort lautet: Unterscheiden wir mit der neueren Religionspsychologie in der Religion rationale (verstandesmäßige) und irrationale (gefühlsmäßige) Elemente, so scheiden für den Agnostiker die rationalen Elemente, d. h. die Glaubenssätze, von vornherein aus. Nun bilden aber den eigentlichen Kern der Religion nicht die rationalen Elemente, sondern die irrationalen Gefühle, deren Doppelgestalt Rudolf Otto durch das „tremendum" und „fascinans" charakterisiert. Sprechen wir von den „Segnungen" der Religion, so handelt es sich um das „fascinans", d. h. um die beseligende, befreiende, erhebende Wirkung der Religion. Es fragt sich, ob auch diese irrationalen Gefühle dem Agnostiker unzugänglich bleiben müssen. Der Verf. ist der Ansicht, daß ein solches religiöses Ergriffensein der Seele bis hinauf zum Beseligungserlebnis des Mystikers auch ohne Glauben möglich sei. Er beruft sich u. a. auf das Wort Schleiermachers, daß eine Religion ohne Gott besser sein könne als eine Religion mit Gott, und besonders auf das Beseligungserlebnis der atheistischen buddhistischen Mystik. Offen räumt der Verf. allerdings ein, „daß der Gläubige in seinem Glauben ein unschätzbares Mittel zur Auslösung religiöser Stimmungen besitzt, das dem Ungläubigen verschlossen bleibt".

Da nun doch auf jeden Fall mit dem Unglauben eine Einbuße an Religion gegeben ist, so lautet die zweite Hauptfrage: Welchen Ersatz kann der Ungläubige für diejenigen Teile der Religion, die ihm verschlossen bleiben, auf anderen Gebieten finden? Als Ersatz nennt man gewöhnlich Kunst und Wissenschaft. Der Verf. führt den Gedanken in weiterem Umfang durch, indem er eine ganze Reihe von Gefühlen aufzählt, die ähnlich wie die religiösen den Menschen aus psychischer Depression zu innerem Glück und Frieden führen. Es sind dies das ästhetische, das ethische, das erotische Gefühl, das Sozialgefühl, das Gefühl des Arbeitsglücks sowie das Gefühl von Kraft und Gesundheit. Diese Gefühle sind in mancher Hinsicht den religiösen verwandt und sind auch geeignet, religiöse Gefühle im eigentlichen Sinne hervorzurufen. Die innere Verwandtschaft und den Zusammenhang der Gefühle erklärt der Verf. durch die Annahme einer gemeinsamen zentralen Quelle höchster Glückseligkeit im Unterbewußtsein.

Die Anschauungen des Verf. enthalten offenbar einen bedeutsamen Wahrheitskern. Unleugbar gibt es eine ganze Reihe von Gefühlen, die, rein psychologisch gesehen, in ihren beseligenden Wirkungen den religiösen verwandt sind und einen gewissen Ersatz für diese bieten können. Unersetzlich aber ist, daß die Religion, indem sie eine höhere Welt erschließt, auch dort noch Trost und Stärkung vermittelt, wo jeder irdische Trost versagt. — In der Behauptung, daß religiöse Gefühle unabhängig von jedem Glauben möglich seien, hat der Verf., wie er selbst bekennt, sogar Rudolf Otto gegen sich, der den Zusammenhang mit rationalen Elementen stark betont und nur von einem zeitweisen Überwiegen des Gefühls oder höchstens von Momenten spricht, in denen das Gefühl nahezu allein die Seele ausfüllt. Die Untersuchungen Girgensohns haben den rationalen Einschlag des religiösen Erlebens klar herausgestellt. Von einem religiösen Gefühl ist nur zu sprechen, wo die Verbindung mit einer religiösen Vorstellung besteht. Auch die ästhetischen, erotischen usw. Gefühle wecken das religiöse Gefühl nur dadurch, daß sie religiöse Vorstellungen hervorrufen. Das ergibt sich aus der Darstellung des Verf. selbst. Von der religiösen Bedeutung des Tanzes bei den Primitiven z. B. sagt er: „Das sind rauschartige Erregungszustände, die an sich noch nichts mit Religion zu tun haben brauchen, die aber schon auf sehr früher Stufe einen religiösen Charakter angenommen haben, indem sie sich mit der Vorstellung verbanden, daß ein Gott oder Dämon in den vom Tanzrausch Erfaßten eingeht." Schleiermacher vermag die Behauptung, daß das religiöse Gefühl unabhängig sei vom Objekt, nicht aufrecht zu erhalten, und in der „Glaubenslehre" bekennt er: „Insofern kann man wohl auch sagen, Gott sei uns gegeben im Gefühl." Im Buddhismus aber erhält die Mystik nur dadurch eine religiöse Färbung, daß trotz des ursprünglichen Atheismus im Hintergrund des Nirvana doch ein unaussprechliches Positives steht, das an das göttliche Absolute erinnert.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Lercher, Lud., S. J., **Institutiones Theologiae Dogmaticae.** Vol. I: De vera religione, De ecclesia Christi, De traditione et scriptura (1927). X, 658 S. M. 11; Vol. II: De Deo uno, De Deo trino, De Deo creante et elevante (1924). XXVI, 519 S. M. 8; Vol. III: De Verbo incarnato, De B. M. Virgine et cultu sanctorum, De gratia Christi (1925). 612 S. M. 10; Vol. IV: De virtutibus infusis, De sacramentis, De novissimis (1929). 763 S. M. 13. Innsbruck, Fel. Rauch.

Lercher hat mit dem nun abgeschlossenen vierbändigen Werk (die drei ersten Bände sind der Redaktion erst mit dem letzten Band zugegangen) ein Lehrbuch der scholastischen Theologie geschaffen, das durch die Gediegenheit des Inhaltes, die Klarheit und Präzision der Darstellung bei durchsichtiger lateinischer Sprache und die Übersichtlichkeit der Disposition sich den besten lateinischen Lehrbüchern würdig an die Seite stellt und sich leicht Freunde erwerben wird. Der Status quaestionis wird jeweils unter Darlegung der entgegenstehenden Irrtümer klar herausgestellt, der Schrift- und Traditionsbeweis solid und ausreichend geführt; besonderen Wert legt der Verf. mit Recht auf die spekulative Behandlung des Dogmas, die der Theologie erst ihre rechte Tiefe gibt und auch für die Praxis des Seelsorgers (in Predigt und Unterricht) von größerer Bedeutung ist, als man gemeinhin annimmt. In dieser Beziehung dürfte das Werk einen bedeutsamen Vorzug gegenüber den gegenwärtig zumeist gebrauchten deutschen Lehrbüchern aufweisen. Die Behandlung der dogmen- und theologiegeschichtlichen Fragen tritt demgegenüber etwas zurück; doch ist das Notwendige gegeben und dürfte (für den Anfänger wenigstens) die rechte Mitte zwischen einem Zuviel und Zuwenig getroffen sein. Das Gleiche ist von den Literaturangaben zu sagen, die keine Vollständigkeit erstreben; im vierten Band, namentlich in der Sakramentenlehre werden sie gegenüber den drei ersten Bänden reichlicher und nennen auch Spezialliteratur.

Im einzelnen sei auf Folgendes aufmerksam gemacht. Bd. I behandelt die Fragen der Fundamentaltheologie, jedoch unter Ausschluß der philosophischen Grundwahrheiten über das Dasein Gottes und die Geistigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit der Menschenseele. Methodisch verbindet der Verf. hier das fundamentaltheologische und dogmatische Beweisverfahren. Ausschlaggebend sind dafür vor allem praktische Gründe, die Vermeidung einer Doppelbehandlung desselben Gegenstandes innerhalb des Kursus der Theologie und der Lehrbücher. So wird hier auch das Dogmatische über die Offenbarung und Kirche (neben der Lehraufgabe auch die Regierungsgewalt und das innere Wesen der Kirche, wie es in der Lehre vom corpus

Christi mysticum und der sponsa Christi zur Geltung kommt) mitbehandelt. Indes wird man, wo nicht Schwierigkeiten aus dem Lehrplan entgegenstehen, im Interesse eines konsequenten Aufbaus des gesamten theologischen Systems eine reinliche Scheidung der Gegenstände und Methoden vorziehen und namentlich die Lehre von der Kirche organisch in das System der Dogmatik einbauen im Sinne der überzeugenden Ausführungen von J. Ranft in seiner Schrift „Die Stellung der Lehre von der Kirche im dogmatischen System" (Aschaffenburg 1927), da nur hier ein allseitiges Verständnis der Kirche als des fortlebenden und fortwirkenden Christus möglich ist. Die Fundamentaltheologie wird dann freilich streng all das ausscheiden müssen, was für ihren Zweck, die Kirche als die autoritative Vermittlerin der Offenbarung zu erweisen, nicht unbedingt notwendig ist. Es entspricht dem methodologischen Standpunkt des Verf., daß er in die Fundamentaltheologie auch die Abhandlung *de traditione et scriptura* und *de fide* einbezieht, Gegenstände, die eine scharfe Sonderung der Methoden der Einleitung in die Dogmatik oder Theologischen Erkenntnislehre zuweist. Im Abschnitt *De Fide* wie im Traktat *De virtutibus* vertritt Verf. mit Geschick und Wärme die Glaubensanalyse von A. Straub (*De analysi fidei*, Innsbruck 1922), ohne ganz überzeugen zu können. In der Gotteslehre führt die Theorie Straubs den Verf. sogar zur Aufstellung einer eigenen These, die uns sonst in dogmatischen Lehrbüchern nicht begegnet und, soweit ich sehe, auch in keiner Moralphilosophie: *Homo rationis compos gravi obligatione adstringitur, ut, postquam Deum esse ex creatis cognovit, hanc veritatem assensu intellectuali directe libero et super omnia firmo teneat* (II, 24). Die Forderung, bei der einmal gewonnenen Überzeugung vom Dasein Gottes (dasselbe gilt dann auch von der durch die Glaubwürdigkeitsgründe gewonnenen Überzeugung von der Tatsache der Offenbarung) mit höchster Festigkeit zu beharren, scheint berechtigt; doch gründet sich diese Pflicht u. E. nicht präzise darauf, daß Gott die prima veritas ist, wie Straub und Lercher es darstellen, sondern auf die Erkenntnis von der honestas und Pflichtgemäßheit eines solchen Festhaltens wegen der Bedeutung der genannten Überzeugung für das ganze religiös-sittliche Leben, die nicht duldet, daß man diese Überzeugung mit beliebigen gleichgiltigen Erkenntnissen auf die gleiche Stufe stellt. Daß diese Festigkeit sich zu einem *assensus intellectualis super omnia firmus* verdichten müsse (oder auch nur, lediglich auf den Willensbefehl hin, könne), scheint nicht bewiesen. Vielmehr scheint es sich lediglich um eine rein willensmäßige *firmitas adhaesionis* zu handeln, d. h. eine solche, die rein äußerlich vom Willensbefehl herstammt, nicht um eine innerliche *adhaesio intellectualis* mit höchster Gewißheit. Der Wille befiehlt, an der einmal gewonnenen Überzeugung vom Dasein Gottes wegen der Bedeutung derselben für das ganze Leben festzuhalten, ohne aber an der inneren Gewißheit der Überzeugung etwas zu ändern. Darum dürfte auch die behauptete *firmissima adhaesio* zum Dasein Gottes (und zur Tatsache der Offenbarung) nicht das zu leisten vermögen, was sie in der Analyse des Glaubensaktes nach Straub und Lercher soll; jedenfalls ist sie nicht als *fides virtualis* in deren Sinne anzusprechen. Ob ferner bei dieser Glaubensanalyse, in der dem Formalobjekt oder dem Motiv des Glaubens mit höchster Gewißheit zugestimmt werden soll ohne eigentlichen Verstandesgrund, lediglich auf den Befehl des Willens hin, dem ein solcher Befehl auf Grund der vorausgehenden Erkenntnis der Glaubwürdigkeitsgründe plausibel oder geboten erscheint, nicht dem Irrationalen im Glauben zu viel zugemessen ist? — Im übrigen zeigt gerade die Gottes- und Trinitätslehre die licht- und liebevolle Behandlung der spekulativen Fragen in reichem Maße.

In der Schöpfungslehre gefällt besonders die klare Darlegung des Schöpfungszweckes. Hinsichtlich des Concursus vertritt der Verf. die heute fast allgemeine These von der unmittelbaren Mitwirkung Gottes zu allen Handlungen der zweiten Ursachen, selbstverständlich in der molinistischen Auffassung. Stutzer gesteht er zu, daß er in seinem Werk „*Divi Thomae Aqu. doctrina de Deo operante*" den Nachweis dafür erbracht habe, daß Thomas den unmittelbaren Concursus, wie ihn die Theologen jetzt allgemein lehren, noch nicht gekannt habe (II, 369). In der Frage nach der Interpretation des Hexaëmeron vertritt Lercher einen gemäßigten Konkordismus. Hinsichtlich der Erschaffung des ersten Menschen widerspricht er mit Berufung auf theologische wie naturwissenschaftliche und naturphilosophische Gründe entschieden der Auffassung, welche die Möglichkeit einer Anwendung der Entwicklungstheorie auf den menschlichen Leib offen läßt und glaubt, sie als nicht ganz unvereinbar mit der Heiligen Schrift betrachten zu sollen. *Supposito sensu literali historico narrationis biblicae* (der nach der Entscheidung der Bibelkommission vom 30. Juni 1909 festzuhalten ist Denz. 2123) *transformismus mitigatus non videtur conciliari posse cum verbo Dei revelato* (II, 393). Tatsächlich gibt ja der Stand der naturwissenschaftlichen Forschung keinen Anlaß, von der bisherigen allgemeinen theologischen Interpretation des Genesisberichtes abzugehen. Doch dürfte man, da man nicht weiß, was die naturwissenschaftliche Forschung noch zutage fördert, vielleicht an das Wort des h. Thomas erinnern, das die Enzyklika *Providentissimus Deus* gerade bei der Frage der naturwissenschaftlichen Schwierigkeiten in der Schriftinterpretation zitiert: „Mir scheint es sicherer zu sein, derartige Lehren . . . weder so zu behaupten wie Glaubenssätze . . ., noch als glaubenswidrig zu verneinen, um nicht den Weisen dieser Welt Anlaß zu bieten, die Glaubenslehre zu verachten"; sowie an das weitere Prinzip, das die Enzyklika im unmittelbaren Zusammenhang damit nennt: „Die Ausleger sollen zeigen, daß das, was die Naturforscher durch sichere Beweise bereits als sicheres Ergebnis aufgestellt haben, der richtigen Schrifterklärung durchaus nicht widerstreite" (vgl. Herder-Ausgabe 56). Da eine innere Unmöglichkeit des gemäßigten Transformismus nicht mit Sicherheit aufgezeigt werden kann, möchte es geraten erscheinen, für etwaige weitere Ergebnisse der Naturwissenschaft eine Tür offen zu lassen. Daß in unserm Fragepunkt religiöse Belange weit mehr in Betracht kommen als seinerzeit in der Frage des kopernikanischen Weltsystems, ist dabei durchaus anzuerkennen und in Rechnung zu stellen.

Zur theologischen Anthropologie darf vielleicht hier eine allgemeine Bemerkung gemacht werden, die nicht bloß für die vorliegende Dogmatik gilt. Es ist auffallend, daß im dogmatischen System die so fundamentale, für die Lehre vom Urstand, der Erbsünde, der Erlösung, der Gnade und Kirche (insbesondere deren Notwendigkeit als Mittel) ganz ausschlaggebende Lehre vom übernatürlichen Ziele des Menschen und der rationalen Kreatur überhaupt und namentlich der obligatorische Charakter dieses Zieles bis jetzt nirgends eine Stelle gefunden hat, wobei noch zu beachten ist, daß auch die Moral in der Regel davon absieht, diese auch für sie so entscheidende These ausdrücklich zu behandeln (eine Ausnahme macht, soweit mir bekannt, nur Schindler in seiner Moraltheologie und Mausbach mit einer allzu knappen Darlegung[1]). U. E. wäre diese These nach dem Vorbilde Scheebens (vgl. Bd. I, §§ 164 u. 173) in der theologischen Anthropologie zu behandeln, vor der Darstellung über Urstand und Erbsünde.

Die Christologie geht den spekulativen Fragen mit viel Liebe und Sorgfalt nach, so in der Erörterung der hypostatischen Union, der visio der Seele Christi, deren Vereinbarkeit mit dem Leiden, der Unsündlichkeit und der Freiheit Christi in seinem Erlösungsleiden. Der Exkurs über das Objekt der Herz-Jesu-Verehrung, der das Herz Jesu als das ethische faßt im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs, als das Prinzip des moralischen Innenlebens, jedoch mit Einschluß des physischen Herzens, in dem das Affektsleben einen so starken Widerhall findet, daß es mit Recht als Symbol dieses moralischen Innenlebens gilt, und als das Herz, das durch die hypostatische Union mit göttlicher Weisheit und Liebe erfüllt ist (III, S. 15/17), wird dem Seelsorgspriester willkommen sein. Die Ausführungen darüber, daß der Ausdruck „Sohn Gottes" überall, wo er in den Schriften des

[1] Chr. Pesch hat zwar in seinem *praelect. dogmat.* III einen Traktat *De Deo fine ultimo*, erwähnt aber den obligatorischen Charakter des übernatürlichen Zieles nur nebenbei [n. 421 u. 516].

N. T. vorkommt, schon die Bedeutung habe von Sohn Gottes im eigentlichen Sinne, im Sinne der natürlichen Gottessohnschaft, so auch schon im Munde Nathanaels, im Munde der Dämonen, dürften manchen zu zuversichtlich erscheinen. Man versteht dann nicht die Auszeichnung, die das Petrusbekenntnis von seiten Christi erfährt, das doch in eine ziemlich späte Zeit der öffentlichen Wirksamkeit Jesu fällt. Jedenfalls muß der Verf. selbst zugestehen, daß Nathanael den Sinn des Ausdrucks, den er von Johannes gehört haben mag, noch nicht voll verstehen konnte. Ähnliches wird man auch noch von Matth. 14, 33 sagen dürfen (vgl. z. B. die Darstellung bei Hil. Felder, Jesus Christus I, besonders: Das synoptische und das wirkliche Jesusbild, S. 462 ff.). Der Satz 30 des Decretum *Lamentabili* steht dem nicht entgegen.

In der Gnadenlehre würde der Verf. wohl in der Interpretation der Schwierigkeiten aus Augustinus manches anders gestalten, nachdem das Buch von H. Lange, *De gratia* erschienen ist. Angesichts der Tatsache, daß Augustinus in der Gnadenlehre eine starke Entwicklung durchgemacht hat, kann man es wohl kaum als richtige Interpretationsmaxime anerkennen, daß man *salva reverentia tanto doctori debita* nicht behaupten dürfe, daß er in diesem oder jenem Punkt sich widerspreche (III, 458), oder: *Generatim observetur, testimonia Augustini harmonice explicanda esse, ideoque ita, ut aliis claris textibus non repugnent* (ebda. 502). Man darf ruhig zugestehen, daß Augustin in seinen späteren Schriften in manchen Fragen einen zu schroffen Standpunkt eingenommen hat, einen Standpunkt, in dem ihm die Kirche und Theologie nicht gefolgt ist. Dasselbe gilt für die Ausführungen zur Augustinus-Interpretation von 1 Tim 2, 4 (vgl. II, 184/88; dazu Lange 542/43).

In der Sakramentenlehre vertritt Lercher mit Billot die sog. intentionale oder dispositive Wirksamkeit, die allerdings manche Punkte in der Gnadenlehre wie die *reviviscentia* leicht erklärlich erscheinen, aber den Charakter nicht ganz zu seinem Rechte kommen läßt, da er in dieser Sentenz nur als *obsignatio potestatis in sacramento collatae* (IV, 250) zur Geltung kommt, nicht als die potestas selber. In bezug auf die Bestimmung des sakramentalen Zeichens durch Christus folgt Verf. der strengeren Sentenz, wonach Christus alles, was zur Gültigkeit der Sakramente hinsichtlich der Form und Materie erfordert wird, unmittelbar bestimmt hat, daß er also das Zeichen nicht bloß *in genere* oder *specie mutabili*, sondern *in specie* so determiniert hat, daß der Kirche keinerlei Recht hinsichtlich der näheren Bestimmung desselben zusteht. Er argumentiert hier namentlich gegen De Smet (*De Sacramentis in genere*), der wegen der historischen Schwierigkeiten in bezug auf das äußere Zeichen der Firmung, der letzten Ölung und der Priesterweihe einer weiteren Auffassung das Wort redet. Es ist immerhin merkwürdig, wie weit hier die Meinungen der Dogmatiker heute auseinandergehen. Während Lercher (mit vielen anderen) hinsichtlich der Priesterweihe vom *Decretum pro Armenis* absehen zu sollen glaubt (vgl. IV, 273 u. 609), stellt Hugon in seinen *Tractatus dogmatici* III, 699/707 unter Berufung auf die neuesten historisch-theologischen Untersuchungen und unter Hinweis auf dasselbe Dekret, das er als dogmatisches Dekret des allgemeinen Konzils verteidigt, die These auf, das einzige Zeichen der Priesterweihe sei die *traditio instrumentorum*, und vertritt mit Rücksicht darauf die Sentenz, die Kirche könne die spezifische Materie mancher Sakramente bestimmen, ohne die Substanz zu verändern, und habe tatsächlich in bezug auf den *ordo* so von ihrer Gewalt Gebrauch gemacht, daß sie anstelle der Handauflegung, die früher die einzige wesentliche Materie war und es bei den Orientalen heute noch ist, für die abendländische Kirche die Übergabe der Instrumente, die nicht immer üblich war, zum einzigen Zeichen des Sakraments gemacht habe, eine Sentenz, die wohl zu weit geht. Man wird hier der weisen Mahnung Hurters, *Compendium* III, n. 227, zustimmen, der eine gewisse Weite in dieser Frage gewahrt wissen will, weil man sich, wenn man zuviel aus apriorischen Erwägungen erschließen wolle, in große Schwierigkeiten verwickelt sehe, die aus der Geschichte der Spendung der Sakramente sich ergeben. Für die Behandlung der schwierigen Fragen aus der Geschichte des Bußsakramentes, für die Lercher die neueste Literatur zitiert (wir vermissen die Arbeiten von Göller in der römischen Quartalschrift), gibt er gewisse dogmatische Richtlinien, die zweifellos Billigung finden werden und innerhalb deren für die historischen Tatsachen Raum bleibt (vgl. IV, 312/15).

Im Traktat De novissimis möchte man die modernen Sekten wie Adventisten, Ernste Bibelforscher usw. berücksichtigt finden, da sie dem Seelsorger viel zu schaffen machen.

Diese Einzelbemerkungen wollen dem allgemeinen Urteil über den Wert des Werkes keinen Eintrag tun, sondern als Anregung für künftige Auflagen gelten, die hoffentlich recht bald notwendig werden.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Erb, Dr. R., **Vom Wesen des Rechts und der Sittlichkeit.** 2., vermehrte Auflage. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1930 (194 S. gr. 8°). M. 8,20.

Daß Erbs Schrift eine zweite Auflage erlebt hat, beweist, welches Interesse solchen auf Recht und Sittlichkeit sich beziehenden Fragen entgegengebracht wird. Freilich würde man niemals, wenn man das Literaturverzeichnis durchsieht, auf den Gedanken kommen, daß das Buch das Wesen des Rechts und der Sittlichkeit zum Gegenstand haben könnte. Dasselbe trifft zu, wenn man die Überschriften der ersten 5 Kapitel liest (S. 17—141): Die Gegebenheiten des Erlebens, Der Ursachenbegriff und das Problem der Freiheit, Die immanente Existenz der Welt, Der Erkenntnisbegriff und seine Entartung, Erläuterung des Rationalismus am Beispiel der Grundlegung der Mathematik. Erst von S. 142 an nähert sich die Darstellung der Hauptfrage, allerdings in etwas überraschender Wendung. Die beiden folgenden und letzten Kapitel behandeln nämlich „das Rechtliche und Sittliche in der Erkenntnis und Anerkennung des Nebenmenschen", sowie „das Rechtliche und Sittliche in der Erkenntnis und Anerkennung Gottes".

Das A und das O, der Schlüssel zur Lösung zahlreicher schwieriger Probleme, ist für den Verf. seine Theorie des tiefen und geeinten Erlebens. Die Seelenvermögen der Vernunft und des Verstandes „stellen einfach ein jeweils bestimmtes, als leitende Einsicht und orientiertes Wissen charakterisiertes inhaltliches Erleben dar" (S. 33). Die Freiheit „der schlichten immanenten Setzung" ist „allem tiefst einfach-einheitlichem Erleben, die Freiheit der Wahl dem einheitlich-mannigfaltigen Erleben, dem Ich-Erlebnis eigen". Das Bewußtsein unfreier Setzung ist „an ein Unrechtserlebnis, also gemeinhin an das Inhalts- und Objektserleben, entsprechend das Bewußtsein unfreier Wahl an ein Unsittlichkeits-, an ein Nicht-Ich-Erlebnis gebunden" (S. 47). Die Erkenntnis Gottes ist eine unmittelbare, man hat von dem höchsten seienden Wesen einen wirklichen Begriff einzig dadurch, daß es unmittelbarer Erlebnisinhalt ist, weshalb der ontologische Gottesbeweis im Grund genommen allein berechtigt erscheint (S. 171 ff.). Bei solcher Denkweise kann es nicht auffallen, daß gewisse scholastische Auffassungen gerügt und abgelehnt werden. Zwar setzt der Verf. seine Unterscheidung von Akt und Inhalt — etwas zu kühn — der aristotelischen von Form und Materie gleich, aber die Scholastiker sollen statt einer Fortbildung des aristotelischen Begriffspaares einen „Formalismus" verschuldet haben (S. 29). Es wird ihr „Intentionalismus" gerügt, ihr naiver logischer Formalismus, sie sollen die endliche Freiheit als „absolut" gefaßt haben, selbst ihr gemäßigter, kritischer Realismus findet keine Gnade, und sogar die Lehre von den „sogenannten" obersten Denkgesetzen kann vor dem Forum der Erlebenstheorie nicht bestehen. Das positive Normensystem des

h. Thomas ist gleich dem eines Plato, eines Thomas Morus und der heutigen Kommunisten (!) einseitig und insofern gewalttätig (S. 168). Nach scholastischer Auffassung soll „nur die Furcht vor unendlich großer Strafe einen genügenden Beweggrund für richtiges Tun" bieten (S. 185), danach soll Gott „als äußerlich gesetzgebend" erscheinen (S. 187) usw. Zu solchen Ansichten konnte der Verf. nur kommen, weil er die Lehre eines h. Thomas zu wenig kennt, und zu solcher Beurteilung, weil er seine Erlebenstheorie überspannt. Neben der Überspannung seiner Lieblingstheorie bildet einen Hauptmangel die Verschwommenheit seiner Ideen des Rechtlichen und des Sittlichen, ein Einwand, den der Verf. allerdings in keiner Weise „teilen" kann (S. 37). „Wie die Spontaneität, die immanente, inhaltliche Bejahung, den Rechts-, so definiert die bewußt mangelnde Spontaneität, die immanente, inhaltliche Ablehnung den Unrechtsbegriff." „Wenn wir z. B. einen Ton oder eine Farbe spontan erleben, so haben wir darin auch das Bewußtsein einer entsprechend weiten Selbstbehauptung und damit ein bedingungs- und hemmungsloses Rechtserleben (!)." Die „immanente Bevorzugung auf Grund und in Erfüllung einer jeweiligen bestimmten Rechtssetzung kennt man . . . als sittliches Erleben" (S. 37 ff.). „Das sittliche Erleben aber richtet sich nach dem rechtlichen, empfängt seine Pflicht und Verantwortlichkeit von diesem" (S. 185). In Wahrheit verhält es sich genau umgekehrt, betrifft und umfaßt doch das Sittliche das, was man tun soll, um das letzte Ziel zu erreichen. Etwas mehr aristotelisch-thomistische Klarheit des Denkens könnte nichts schaden. Man lese, um nur noch ein einziges Beispiel anzuführen, den Satz (S. 14): „In dem sittlichen Leben transzendiert allerdings das höhere das sich anpassende niedere, doch immer wie höheres Ich- gegenüber niedrigerem Ich-, bzw. wie das Ich- gegenüber dem Akts- und Subjekts- oder vielmehr gegenüber komplexem niedrigerem Erleben."

Tübingen. Otto Schilling.

Mayer, P. Heinrich Suso, **Benediktinisches Ordensrecht in der Beuroner Kongregation.** I. Band, Einleitung. Kunstverlag Beuron, 1929 (198 S. 8°). M. 5,70.

Der Interessentenkreis dieses Werkes reicht nicht nur insofern über die Klostermauern Beurons hinaus, als darin nicht nur das benediktinische Recht zur Sprache kommt, vielmehr „gemeines und partikulares Ordensrecht miteinander verbindet", sondern es erlangt auch für den Juristen von Fach wie für den Nichtfachmann dadurch gerade erhöhtes Interesse, daß es in die rechtliche Struktur dieser einzigartigen Gestaltung monastischen Lebens, wie es Beuron darstellt, wertvolle Blicke tun läßt. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist es Neuland, das der Verf. betritt. Wenn auch in den verschiedenen Handbüchern über Ordensrecht nach dem Codex Winke über Anwendung auf besondere religiöse Genossenschaften gegeben werden, so scheint mir in diesem Werk das zum erstenmal systematisch zu geschehen.

Der erste Band liegt vor. Auf 102 Seiten handelt der Autor von Wesen und Geschichte des Ordensstandes, wobei ausgiebig Moehler benutzt wird; auf weiteren 85 Seiten wird über Geschichte und Quellen des Ordensrechtes gehandelt, Fachausdrücke und Präzedenzfragen werden erklärt. Wenn der erste Teil auch in erster Linie kirchengeschichtliches Material behandelt, so ist es doch durchaus berechtigt, im Rahmen eines Ordensrechtes davon zu handeln, da manche Erscheinung juristischer Art sich nur aus der Kirchengeschichte erklären läßt. Und gerade die Darstellung Moehlers dürfte schlechthin unübertrefflich sein. Mit nicht weniger Liebe als Klarheit ist die Entwicklung der benediktinischen Familie gezeichnet. Die psychologische Begründung der Bettelorden scheint uns aber doch etwas zu äußerlich zu sein. Die tatsächlichen Gründe mögen tiefer gelegen haben, und besonders bei Franz von Assisi spielt das apologetische Moment der Armut eine sehr untergeordnete Rolle, wobei wir nicht entscheiden wollen, ob es bei der Bestätigung durch die Kirche ausschlaggebend war. Der Name Minoriten für die Franziskaner ist veraltet, obwohl es vielleicht sachlicher wäre, den Namen Franziskaner, wie das der Autor teilweise macht, für die Gesamtheit des Franziskusordens zu reservieren. Sehr praktisch ist die Erklärung der Fachausdrücke.

Schon nach diesem ersten Band zu schließen, können wir uns auf die kommende Arbeit über Abtei, Kongregation, Konföderation nur freuen. Die buchtechnische Ausstattung ist über jedes Lob erhaben.

Rom. P. Timotheus Schaefer O. M. Cap.

Kleinere Mitteilungen

» **Johannes Chrysostomus** *ΠΕΡΙ ΙΕΡΩΣΥΝΗΣ* (De sacerdotio). Ausgewählte Abschnitte. Bearbeitet von Jos. **Stiglmayr** S. J. [Aschendorffs Lesehefte zu Aschendorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.] Münster, Aschendorff, 1930 (24 S. 8°). M. 0,50.« — Das vorliegende Heft gehört zu einer Sammlung, die den Zweck verfolgt, den Unterricht in den alten Sprachen, in Religion, im Deutschen und in der Geschichte zu beleben. Die Auswahl und Bearbeitung des Textes durch P. Stiglmayr, der ja als Gräzist einen guten Namen hat, ist zweckentsprechend — nur habe ich mich gefragt, wer denn wohl als Benutzer in Frage kommt. Allenfalls wäre das Heft im Religionsunterricht zu benutzen. Reicht aber bei der geringen Stundenzahl und der Fülle der Aufgaben die Zeit dazu, im Original einen griechischen Kirchenvater und dazu eine Schrift, die nicht ganz leicht ist, zu lesen? W. W.

Wiederum geht das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« unter Leitung des früheren Bistums- und jetzigen Stadtarchivars Jos. **Brauner** in einem stattlichen Band hinaus (5. Jahrg. 1930) (399 S. Lex 8°, Kommissionsverlag Herder, Freiburg, M. 8,50), auch diesmal ausgezeichnet durch die wertvollsten Beiträge tüchtiger Meister auf Grund methodisch erforschter Quellen: an der Spitze über Albert d. Gr. und das Elsaß (das Straßburger Dominikanerkloster, Aufenthalt Alberts daselbst um 1244/45 und 1268/69 sowie an anderen Orten, seine Schüler Hugo und Ulrich von Straßburg, Weiterleben in der Literatur) von Dr. Luzian Pfleger; dann über die spätmittelalterliche Predigt der Kolmarer Franziskaner (Predigt in der Provinz, Konvent und Bibliothek zu Kolmar, homiletischer Inhalt der Handschriftenbände in der dortigen Konsistorialbibliothek, Übersicht und Ergebnisse) von Dr. Florenz Landmann; Untersuchungen zur Geschichte der elsässischen Pfarreien (über Pfarrrecht und Pfarrzwang bes. der Filialkirchen, Pfarrseelsorge der Orden und Stifter, Kampf um die Pfarrechte in den Städten zwischen Weltklerus und Mendikantenorden) von L. Pfleger; über die Apologie des Minoriten Heinrich Collis und zwei Bullen des Papstes Kalixt III zum Straßburger Mendikantenstreit 1455/56 von P. Livarius Oliger O.F.M.; über den Schriftsteller und Prediger Michael Buchinger von Kolmar im 16. Jahrh. (Lebensschicksale, literarische Tätigkeit und Stellung zu Luthers Lehre) von Prälat Nik. Paulus (†); die Revolutionschronik des Rosheimer Schulmeisters Müller von Med. Barth und die Straßburger Seminarchronik des Superiors Specht (1792—1853) von E. Müller; die Michaelsbruderschaft bei Zabern von Bachmeyer; die Wahl des Abts Herb von Maurmünster 1734 von E. C. Scherer; die Chorfrauen von St. Barbara in Straßburg (1692—1792) von Susanne Baumgärtner und die Vorschriften über die Führung von Kirchenbüchern im Elsaß von Paul Brauner. Dazu kommen noch kleine Beiträge von Pfleger und

Scherer (Analecta liturgica Argentinensia, Pf. Lutz v. Schlettstadt, Revolutionsschicksale von Priestern, Straßburger Gottesdienst 1801 und Absetzung des Generalvikars Boug 1804, Franziskaner Sengler, Urteile über Bischof Weis v. Speyer und die Petite Sorbonne von Molsheim), mehrere Nekrologe (ein ausführlicher von Barth über Paulus nebst vier kürzeren) sowie die Bücherschau (von Landmann, Stoehr und Pfleger). Schm.

»**Ried,** Ursula, **Vom Geiste des Mittelalters (Mittelalterliche Frömmigkeit).** [Aschendorffs Lesehefte zur Deutschkunde und Geschichte.] Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (122 S. 8°). M. 1,50.« — Diese Auswahl mittelalterlicher, vorwiegend deutscher Frömmigkeitsäußerungen ist nicht für wissenschaftliche Zwecke bestimmt; sie soll den geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Unterricht an Mittelschulen unterstützen und beleben. Nichtsdestoweniger hätte auf die Editionstechnik, also auf Genauigkeit der Zeit- und Quellenangaben, auf Einheitlichkeit der Textdarbietung usw. größere Sorgfalt verwendet werden sollen; man sieht z. B. nicht ein, warum das eine Mal ein Text in der Originalfassung, das andere Mal in Übertragung geboten wird, warum einem fremdsprachlichen Text das eine Mal eine Übersetzung beigegeben wird, das andere Mal nicht. Die Texte beleuchten nicht alle Seiten mittelalterlicher Frömmigkeit; unberücksichtigt ist z. B. geblieben die Heiligen- und Reliquienverehrung, der Aberglaube, das Fortwuchern des alten Heidentums. Die Einleitung läßt ein tieferes Eindringen in die Probleme vermissen. An „Verschreibungen" fehlt es auch nicht; so liest man beständig Richtstätter statt Richstätter. Alles in allem: auch für Mittelschulen ist nur das Beste gut genug!

Friedrich Zoepfl.

»**Gillmann,** Franz, **„Clave non errante?"** S.-A. aus „Archiv für kath. Kirchenrecht" CX, 1930, 3/4, S. 451—465.« — R. Sohm (Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians. München 1918, 321 f.) hat die bei Wilhelm von Rennes (um 1230) vorkommende Wendung „*clave non errante*" so gedeutet, daß sie die „Unfehlbarkeit des priesterlichen Bußurteils" ausdrücken sollte. Demgegenüber zeigt G. aus der Anwendung derselben Worte bei älteren und Wilhelm von Rennes gleichzeitigen Kanonisten und Scholastikern und aus ihrer einmütigen Lehre, wonach sich der Priester beim Binden und Lösen über die Würdigkeit des Beichtenden irren kann, daß der Ausdruck „*clave non errante*" nicht kausal, sondern immer konditional verstanden wurde und daß also „Sohm wegen seiner mangelhaften Quellenkenntnis, wie in so vielen anderen Punkten, so auch hier völlig in die Irre ging". F. D.

»**Schuck,** D. Dr. Johannes, **Der Blutzeuge von Altenmünster.** Eine Geschichte des Pfarrers Liborius Wagner, geboren zu Mühlhausen in Thüringen, gemartert zu Schonungen in Franken 9. Dezember 1631. Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei, 1930 (164 S. kl. 8°). M. 2,75.« — Aus Geschichte und freier Darstellung ist hier das Bild eines Glaubenszeugen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gestaltet, das eine große Einfühlungsfähigkeit in die Seele jener Zeit verrät und erbaulich zugleich und unterhaltend im besten Sinne ist. Der Grund der Nicht-Einleitung des Seligsprechungsprozesses im 17. Jhdt. ist im Text viel vorsichtiger angedeutet (S. 156 f.) als auf dem beigegebenen Waschzettel.

»**Bittremieux,** J., **Deus est suum esse, creatura non est suum esse.** S.-A. aus „*Divus Thomas*" Plac. 1929 und 1930 (80 S.).« — B. führt zuerst in Kürze den Nachweis für den ersten Teil dieses Satzes des h. Thomas, über den es unter den Theologen keine Meinungsverschiedenheit gibt. Sodann beweist er eingehend und klar, daß der zweite Teil bei Thomas nur den Sinn haben kann, daß in den Geschöpfen Wesenheit und Dasein real verschieden sind. Die Beweisgründe sind: vor allem die thomistische Grundlehre von Potenz und Akt (hierzu eine sorgfältige Untersuchung über C. Gent. II, 22); ferner das Verhältnis der Begriffe *essentia* und *existentia* zueinander; der Zusammenhang des im Titel genannten Thomassatzes mit der Lehre von der Erschaffung; sein Zusammenhang mit der Thesis 4, die die Studienkongregation unter den *pronuntiata maiora S. Thomae* aufführt; die Erhabenheit des Gottesnamens *qui est.* F. D.

In „Aschendorffs zeitgemäßen Schriften" (H. 20) hat Georg **Schreiber** unter dem unmittelbaren Eindruck des Hinscheidens von Joseph Mausbach „Schlichte Gedächtnisblätter" veröffentlicht: »**Joseph Mausbach (1861—1931). Sein Wirken für Kirche und Staat** (Münster, Aschendorff, 1931; 32 S. kl. 8°; M. 0,90)«. Von S. 7—23 ist eine knappgefaßte Würdigung der Arbeit Mausbachs auf dem Gebiete der deutschen Kulturpolitik geboten. Ein kurzer Abriß der Lebensdaten, ein Verzeichnis seiner Schriften und eine Literaturübersicht sind beigegeben.

»**Fanfani,** Ludovicus, O. P., **De Rosario B. M. Virginis.** Historia, Legislatio, Exercitia. Taurini-Romae, Marietti, 1930 (215 S. 8°). Lire 20.« — Der Verfasser bezeichnet sein Werk als *Manuale practicum Directorum confraternitatum ipsisque ss. Rosarii sodalibus maxime utile et accomodatum.* Er gibt eine Definition des Rosenkranzes, spricht über die Rezitation, gibt einen Überblick über das Bruderschaftsrecht und die den Bruderschaften verwandten Rosenkranzvereinigungen. Dann folgt ein Katalog der Ablässe und ein Anhang mit Formularen. Fanfani ist bekannt durch seine sehr brauchbaren Handbücher über die Ablässe, über das Recht der Pfarrer und das Recht der Religiosen. Das vorliegende Rosenkranzhandbuch wird allen Pfarrern überaus willkommen sein, da es alles Wissenswerte über den Rosenkranz und die Bruderschaften bringt und dazu sehr billig ist. Daß Fanfani hauptsächlich auf Grund der Papstbriefe den Rosenkranz vom hl. Dominikus gegründet sein läßt, ist ein Schönheitsfehler, der bei einem Juristen verständlich ist. Sch.

»**Klug,** Hermann Jos., **Ignatius Klug.** Sein Werden und Wirken. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1931 (312 S. 8°). Glw. M. 6.« — Der Bruder des literarisch-fruchtbaren und weitwirkenden Passauer Hochschulprofessors gibt den Vielen, denen Ignatius Klug durch seine Schriftstellerei im Guten bekannt geworden ist, eine Darstellung seines Werdens und Wirkens. Diesem oder jenem Geschmack wird die Weitläufigkeit an manchen Stellen nicht zusagen, aber die Lektüre dieses Buches wird nicht bloß in der „Klug-Gemeinde", sondern auch darüber hinaus Nutzen stiften.

Zur 15. Auflage des bekannten Werkes von »Franz **Beringer, Die Ablässe,** ihr Wesen und ihr Gebrauch« ist ein bis auf das Jahr 1930 fortführender **„Anhang"**, herausgegeben von Pet. Al. Steinen S. J., erschienen (Paderborn, F. Schöningh, 1930; 71 S. gr. 8°; M. 2).

Personennachrichten. In der Theologischen Fakultät der Universität Bonn habilitierte sich Dr. Theodor Klauser für Kirchengeschichte und christliche Archäologie; in der Theologischen Fakultät der Universität Münster Dr. Johannes Quasten für Geschichte des kirchlichen Altertums, Liturgiegeschichte und religiöse Volkskunde; in der Theol. Fakultät der Universität Freiburg i. B. Dr. Friedrich Stegmüller für Soteriologie und mittelalterliche Dogmengeschichte. — Der Privatdozent in der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Breslau, Dr. Max Rauer, ist zum nichtbeamteten a. o. Professor in derselben Fakultät ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Rudolf Otto Festgruß zum 60. Geburtstag. Gotha, Klotz (292). M 14.

Przywara, E., Das Wesen des Religiösen in der Problematik der Gegenwart (SchweizRundsch 29, 12, 1930, 1080/89).

Haggerty Krappe, A., Mythologie universelle. P., Payot, 1930 (455). *Fr* 40.

Van der Leeuw, G., In den Hemel is eenen Dans. Over de religieuze beteekenis van Danz en Optocht. Amst., H. J. Paris, 1930.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

—, In dem Himmel ist ein Tanz. Über die religiöse Bedeutung des Tanzes und des Festzuges. Übers. von Clercq van Weel. Mchn., Dornverlag, 1930 (64 mit Abb., 12 Taf.). M 2,80.
Tiele-Söderblom, Kompendium der Religionsgeschichte. 6., verb. Aufl. Berl., Biller (XI, 392). M 10.
Weinreich, O., Zur hellenistisch-ägypt. Religionsgeschichte (Aegyptus 1, 13/22).
Dawson, W. R., Notes on Egyptian Magic (Ebd. 23/28).
Lohmeyer, E., Glaube u. Geschichte in vorderorientalischen Religionen. Bresl., Hirt (27). M 1,40.
Unger, E., Babylon. Die h. Stadt nach der Beschreibung der Babylonier. Mit 57 Taf. Berl., de Gruyter (XV, 382). M 29.
Frank, C., Ein Klagelied der Göttinmutter aus Uruk (ZAssyr 1/2, 81/94).
Jean, Ch. F., Nature des sacrifices au pays de Sumer (JAsiat 1930, 1, 131/46).
Dhorme, P., Première traduction des textes phéniciens de Ras Shamra (RBibl 1, 32/56).
Hauser, J. W., Ein monotheistischer Traktat Altindiens. Aus „Rudolf Otto Festgruß" (29). M 1,50.
Asín Palacios, M., De la mystique d'Abenarabi (RAsc Myst 1, 29/43).
Picard, G., Les origines du polythéisme hellénique. P., Laurens, 1930 (186; 24 pl.). *Fr* 20.
Wood, L. F., Beyond Platonic Good and Evil (JReligion 1, 40/46).
Mugnier, R., La théorie du Premier Moteur et l'évolution de la pensée aristotélicienne. P., Vrin, 1930 (232). *Fr* 30.
—, Le sens du mot *Θεῖος* chez Platon. Ebd. 1930 (152). *Fr* 20.
Festugières, A., Notes aristotéliciennes. I. Les méthodes de la définition de l'âme. II. La théorie du Premier Moteur (RScPhTh 1, 83/95).
Bielmeier, A., Die neuplatonische Phaidrosinterpretation. Ihr Werdegang u. ihre Eigenart. Pad., Schöningh, 1930 (96). M 6.
Halbwachs, M., La représentation de l'âme chez les Grecs (RMétMor 1930, 4, 493/524).
Grünhut, L., Eros u. Agape. Eine metaphysisch-religionspsychol. Untersuchung. Lpz., Hirschfeld (242). M 9.
Fiedler, W., Antiker Wetterzauber. Stuttg., Kohlhammer (X, 95). M 4,50.
Uxkull-Gyllenband, W., Ein neues Bruchstück aus den sog. heidnischen Märtyrerakten. Berl., Akad. d. Wiss., 1930 (18 4°). M 1.

Biblische Theologie.

Renié, J., Manuel d'Ecriture Sainte. Vol. 1. Lyon, Vitte, 1930 (480 16°).
Refer, K., Die Bedeutung des A.T. in der christl. Kirche (Zeitwende 2, 132/48).
Thilo, M., Der Kampf gegen das A.T. Güt., Bertelsmann (43). M 1.
Stählin, G., Skandalon. Untersuchungen zur Geschichte eines bibl. Begriffs. Ebd. 1930 (XV, 494). M 21.
Schmökel, H., Das angewandte Recht im A.T. Borna-Lpz., Noske, 1930 (IV, 134). M 4,50.
Audin, A., La légende des origines de l'humanité. Introd., trad. et notes critiques par P. Bertie. P., Rieder, 1930 (239).
Devimeux, D., Essai sur les procédés littéraires dont il paraît que Moise s'est servi pour composer le livre de la Genèse. Fasc. 1. Les 12 premiers chapitres. P., Geuthner, o. J. (127).
Fruhstorfer, K., Die Perikope von den Ehen der Gottessöhne (ThPraktQu 1, 64/72).
May, H. G., The Evolution of the Joseph Story (AmerJSemit Lang 472, 83/93).
Mowinckel, S., Der Ursprung der Bil ʿāmsage (ZAlttest Wiss 1930, 4, 233/71).
Auerbach, E., Untersuchungen zum Richterbuch. I. Die Einwanderung der Israeliten (Ebd. 286/95).
Bentzen, A., Quelques remarques sur le mouvement messianique parmi les Juifs aux environs de l'an 520 avant J.-Chr. (RHistPhilRel 1930, 6, 493/503).
Allgeier, A., Die Überlieferung der alten latein. Psalmenübersetzungen u. ihre kulturgeschichtl. Bedeutung. Frbg., Speyer & Kaerner (27). M 1,20.
Rahlfs, A., Septuaginta. Tl. 10, 1. Psalmi cum Odis. Gött., Vandenhoeck (176). M 15,40.
Hoenicke, C., Der Wolfenbütteler niedersorbische Psalter. Lpz., Markert & Petters (162). M 12.
Ranston, H., The Old Test. Wisdom Books and Their Teaching. Lo., Epworth Pr., 1930 (307). 10 s.
Gallucci, D., Filosofia greca e sapienza ebraica nel Libro dei Proverbi (ScuolaCatt 1930 sett., 198/213; ott., 279/93; nov., 336/51).
—, L'immortalità dell'anima nel Libro dei Proverbi (Ebd. genn., 3/27).
Cobb, E. S., A Greco-Jewish Conception of the Kingdom of God (KirisutokyoK Jan.).
Marcus, J., A Fifth Manuscript of Ben Sira (JewQuR 21, 3, Jan., 223/40).
Celi, G., Il profeta Isaia e la esegesi tradizionale (CivCatt genn. 17, 134/42).
Rudolph, W., Zum Text des Jeremias (ZAlttestWiss 1930, 4, 272/86).
Saint-Paul Girard, L., La colère de la colombe (Jér. 25, 38; 46, 16; 50, 16) (RBibl 1, 92/3).
Rife, J. M., Ezekiel's Vision by the River Chebar (1, 28) (BibliothS Jan., 105/109).
Cerfaux, L., Le nom divin „Kyrios" dans la Bible grecque (RScPhTh 1, 27/51).
McGiffert, A. C., The Significance of Jesus (JReligion 1, 47/62).
McNaugher, J., The Son of Man (BibliothS Jan, 90/104).
Lebreton, J., La prédication de l'Evangile par le Christ notre Seigneur (RechScRel 1, 6/37).
Colon, J. B., La conception du salut d'après les Evangiles synoptiques (RevScRelig 1930, 1, 1/39; 2, 189/217; 3, 370/415).
Thibaut, R., Notes d'Ecriture Sainte: Sans bâton ni chaussures. — Erunt duo in lecto uno. — Le proverbe des vautours et du cadavre (NouvRTh 1, 54/58).
Van der Ven, J. M., Dag en jaar van Christus' kruisdood. s'Hertogenbosch, G. Mosmans (73). *Fl* 1,75.
Goguel, M., Paulinisme et Johannisme (RHistPhilRel 1930, 6, 504/26).
Tominomori, K., Über das Datum des Paulusbriefes an die Galater (KirisutokyoK Jan.) (japanisch).
Lohmann, J., Der Galaterbrief: Geist oder Fleisch? Bad Blankenburg, Verlag Harfe (110). M 1,75.
Viaud, P.-M., Qoubeibeh, Emmaüs évangélique. Jerusalem, typ. Saint-Sauveur, 1930 (35; 4 tav.).
Vincent, H., Les monuments de Qoubeibeh (RBibl 1, 57/91).
Reik, Th., Gebetmantel u. Gebetriemen der Juden. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verlag (48 m. Abb.). M 2.
Langer, G., Die jüd. Gebetriemen (Phylakterien). Ebd. (53 m. Abb.). M 2.
Davidson, I., The „Seder Hibbur Berakot" (JewQuR 21, 3, Jan., 241/80).
Motomiya, Y., Erziehungsgrundsätze u. -Systeme im Talmud (KirisutokyoK Jan.) (japanisch).
Ginsburg, M. S., The *Fiscus Judaicus* (JewQuR 21, 3, Jan., 281/91).
Beyer, H. W., u. Lietzmann, H., Die jüdische Katakombe der Villa Torlonia in Rom. Berl., de Gruyter, 1930 (46; 31 Taf.). M 30.

Historische Theologie.

Rivière, J., Mort et démon chez les Pères (RevScRel 1930, 4, 577/621).
Camelot, P., Les idées de Clément d'Alex. sur l'utilisation des sciences et de la littérature profane (RechScRel 1, 38/66).
Seitz, A., Hugo Kochs „*Cathedra Petri*" bei Cyprian (ThGl 1, 42/62).
Fleury, E., S. Grégoire de Nazianze et son temps. P., Beauchesne (XII, 382). *Fr* 54.
Nielen, J. M., Augustinus (NJbbWissJug 1, 7/19).
Duynstee, D., St. Aur. Augustinus' geestesomkeer. Tilburg, Nederl. Bookhuis, 1930 (XV, 287).
Fouqueau, E., L'âme de s. Augustin d'après ses „Confessions". Orléans, Secr. des oeuvres, 1930 (48). *Fr* 3,50.
Wunderle, G., Über die Hauptmotive zur Bildung von Augustins Gottesbegriff nach der Darstellung der Confessionen. Lpz., Pfeiffer (35). M 1,50.

Pastè, R., S. Agostino maestro (ScuolaCatt genn., 45/57).
Schmaus, M., S. Aur. Augustinus: De beata vita liber. Ed. Bonn, Hanstein (23). M 1.
Blondel, M., Pour la quinzième centenaire de la mort de s. Augustin. L'unité originale de sa doctrine philosophique (RMétMor 1930, 4, 429/69).
Cavallera, F., La doctrine de s. Augustin sur l'Esprit-S. à propos du „*De Trinitate*" (RechThAncMéd 1930, 365/83; 1931, 1, 5/19).
Karrer, O., Die Weltreligionen und der Weltheiland nach St. Augustinus (Schluß) (SchweizRundsch 1929, 12; 1930, 1107/16).
Van Dyck, W., Sint Augustinus en de H. Eucharistie. Amst., 't-Kasteel van Aemstel, 1930 (149).
Garrigou-Lagrange, R., La prédestination selon s. Augustin d'après une thèse récente (Angelicum 1, 34/52).
Saint-Martin, P., La pensée de s. Augustin sur la prédestination gratuite et infallible des élus à la gloire. P., Bonne Presse, 1930 (165).
Göller, E., Die Staats- u. Kirchenlehre Augustins u. ihre Fortwirkung im MA. Frbg., Herder, 1930 (29). M 0,80.
Salaville, S., S. Augustin et l'Orient (Angelicum 1, 5/25).
Burn, A. E., Der Hymnus „*Te Deum*" u. dessen Verfasser. Übertr. u. mit Vorw., Anm. u. Nachw. vers. durch O. Wissig. Kassel, Bärenreiter-Verl., 1930 (81). M 4,50.
Zeiller, J., Le site de Justiniana Prima (RScRel 1930, 4, 650/58).
Jüssen, K., Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius v. Jerusalem. Tl. 1: Theol. Erkenntnislehre u. Christologie. Mstr., Aschendorff (XII, 184). M 9,80.
Galli, Rinata, S. Leone Magno (Didaskaleion 1930, 2, 51/235).
Devreesse, R., Le florilège de Léonce de Byzance (RScRel 1930, 4, 545/76).
Abel, F. M., Gaza au VIe s. d'après le rhéteur Chorikios (RBibl 1, 5/31).
Hashagen, J., Grundkräfte des MA. (Zeitwende 1, 149/54).
Bühler, J., Die Kultur des Mittelalters. Mit 30 Abb. Lpz., Kröner (XII, 360). M 3,75.
Bernheim, E., Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. H. 1, 3. Aufl. Lpz., Teubner, 1930 (VI, 121) M 3,60.
Le Bras, G., Alger de Liége et Gratien (RScPhTh 1, 5/26).
Betzendörfer, W., Glauben u. Wissen bei den großen Denkern des Mittelalters. Gotha, Klotz (VII, 260). M 12.
Wilmart, A., Le premier ouvrage de s. Anselme contre le trithéisme de Roscelin (RechThAncMéd 1, 20/36).
Martin, R.-M., Notes sur l'oeuvre littéraire de Pierre le Mangeur (Ebd. 54/66).
Poorter, A. D., Le traité *De amore et de odio carnis* attribué à Raoul de Flaix O.S.B. (RAscMyst 1, 16/28).
Svoboda, H., Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland. Nürnberg, Krische, 1930 (131). M 5,40.
Löffler, K., Quellen zur Geschichte des Augustinerchorherrenstifts Frenswegen. Soest, Rochol, 1930 (XLIV, 339). M 9,80.
Schiffers, H., Kulturgeschichte der Aachener Heiligtums-Fahrt. Mit 35 Abb. Köln, Gilde-Verl., 1930 (264). M 6.
Mochi Onory, S., Ricerche sui poteri civili dei vescovi nelle città umbre durante l'alto medio evo. Roma, Riv. di storia del diritto ital., 1930 (257).
Landgraf, A., Zur Chronologie der Werke Stephan Langtons (RechThAncMéd 1, 67/71).
—, Kannte Langton das Original der Collectanea des Lombarden (Ebd. 72/75).
Sharp, D. E., Franciscan Philosophy at Oxford in the 13th Cent. Lo., Oxford Univ. Pr., 1930 (419). 21 s.
Fuchs, J., Die Proprietäten des Seins bei Alexander von Hales. Mchn., Druck der Salesianischen Offizin, 1930 (180).
Grabmann, M., Die Werke des Hl. Thomas von Aquin. Eine literarhist. Untersuchung und Einführung. 2., völlig neugearb. Aufl. Mstr., Aschendorff (XV, 372). M 19,40.
Suermondt, Cl., De textu Summae contra Gentiles (Angelicum 1930, 2, 253/57; 3, 348/55; 1931, 1, 60/68).
Pègues, Th., Commentaire français littéral de la Somme Théol. de s. Thomas. Vol. 19. Pénitence. Extrême Onction. Toulouse, Privat, 1930 (VIII, 618).
—, L'Autorité Pontifical et la philosophie de s. Thomas. Quelques mots de réponse au R. P. de Tonquédec. Ebd. 1930 (29).
Schmutz, St., „Nach der Lehre des h. Thomas" (BenedMon 1/2, 60/70).
Congar, M.-J., Note sur la Gnose ou l'enseignement religieux des savants ou des simples selon s. Thomas (BullThom 1, 5*/7*).
Browne, M., Adnotationes in doctrinam S. Thomae de veritate simplicis apprehensionis (Angelicum 1, 53/59).
Glorieux, P., Le mérite du Christ selon s. Thomas (RScRel 1930, 4, 622/49).
Cathrein, V., Gottesliebe u. Verdienst nach der Lehre des h. Thomas (ZAszMyst 1, 15/32).
Farrell, W., The Natural Moral Law according to St. Thomas and Suarez. Ditchling, St. Dominic's Pr., 1930 (162).
Hugueny, E., S. Jean de la Croix et s. Thomas d'Aq. (Bull Thom 1, 8*/10*).
Stroick, A., Collectio de scandalis Ecclesiae (ArchFrancisc Hist 1, 33/62).
Bross, St., Gilles de Rome et son traité du „*De ecclesiastica potestate*". P., Beauchesne (83). *Fr* 15.
Glorieux, P., Un recueil scolaire de Godefroid de Fontaines (RechThAncMéd 1, 37/53).
—, Duns Scot et les „*Notabilia Cancellariae*" (ArchFranciscHist 1, 3/14).
Lampen, W., De conventu Fratrum Minorum in Ueberlingen et de imaginibus B. Ioannis Duns Scoti in ipsorum ecclesia (Ebd. 131/34).
Martin, R. M., La controverse sur le péché originel au début du XIVe s. Textes inédits. Louvain, Spicil. S. Lovan., 1930 (XVI, 428).
Gouchat, P., Card. Bertrand de Torre O. Min. His Participation in the Controversy concerning the Poverty of Christ and the Apostles under Pope John XXII. [Philos. Diss. von Frbg., Schweiz.] Rom, Tip. Vatic., 1930 (XV, 111). *L* 10.
Geyer, B., Echardus Mag.: Quaestiones et sermo Parisienses. Ed. et notis illustr. Bonn, Hanstein (34). M 1.50.
Halecki, O., Un empereur de Byzance [Joh. Paläologus] à Rome. Varsovie, Soc. des sciences et des lettres, 1930 (418).
Oliger, L., Acta Inquisitoris Umbriae Fr. Angeli de Assisio contra stigmata s. Francisci negantem, contra Fraticellos aliosque, a. 1361 (ArchFranciscHist 1, 63/90).
Kleinhans, A., Historia Studii linguae arabicae et Collegii Missionum O.F.M. in conventu ad S. Petrum in Monte Aureo Romae erecti. Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1930 (XX, 508). *L* 60.
Kühn-Steinhausen, H., Wyclif-Handschriften in Deutschland (ZBiblWesen 1930, 12, 625/28).
Thomson, S. H., The Philosophical Basis of Wyclif's Theology (JReligion 1, 86/116).
Rade, M., Zum Teufelsglauben Luthers. Maurer, W., Ökumenizität u. Partikularismus in der protestantischen Bekenntnisentwicklung. Aus Rudolf Otto Festgruß (43). M 2.
Wünsch, G., Die Staatsauffassungen von M. Luther, R. Rothe u. K. Marx in ihrem systemat. Zusammenhang. Faber, H., Religiöser Glaube u. polit. Parteibildung. Ebd. (46). M 2.
Polman, P., Flacius Illyricus, historien de l'Eglise (RHistEccl 1, 27/73).
Viller, A., L'Abrégé de la Perfection de la Dame milanaise (RAscMyst 2, 44/89).
Neserius, Ph. G., Libertinage in France in the 17th Cent. (JReligion 1, 30/39).
Amerio, R., Le dottrine religiose di Tommaso Campanella (RivFilosNeoScol 6, 435/61).
Veit, L. A., Die Kirche im Zeitalter des Individualismus. 1648 bis zur Gegenwart. Hälfte 1. Frbg,, Herder (XXIII, 528). M 16,50.
Blondel, M., Un énigme historique: le „Vinculum substantiale" d'après Leibnitz et l'ébauche d'un réalisme supérieur. P., Beauchesne, 1930 (XXIV, 148). *Fr* 30.
De Vries, F., Vredespogingen tusschen de oud-bisschoppeliike Cleresie van Utrecht en Rome. Assen, van Gorcum, 1930 (217).
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 15: 1700—1740. Frbg., Herder, 1930 (XXXVI, 819). M 21.
Mayr, J. K., Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/1732. Das Spiel der polit. Kräfte. Salzburg, Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde (191). M 4.
Van den Oudenrijn, M. A., Mechithar Sebastenus Thomista orientalis (Angelicum 1, 26/33).

Bury, J. B., History of the Papacy in the 19th Cent. Chicago, Macmillan, 1930 (LXI, 175). $ 1,75.
Lorch, Th., Die Beurteilung des Eigentums im deutschen Protestantismus seit 1848. Güt., Bertelsmann, 1930 (173). M 5.
Salotti, C., Der sel. Joh. Bosco. Deutsch von L. Schlegel. Bd. 2. Mchn., Salesianer-Verl. (VII, 458; mehr. Taf.). M 5.
Heizmann, L., Die Klöster u. Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit u. Gegenwart. Mchn.-Kolbermoor, Wagner in Komm., 1930 (218). M 2,50.
Die Erzdiözese Paderborn. Festschrift. Pad., Schöningh., 1930 (189; mehr. Taf.). M 3.
Im Dienste der Kirche u. des Volkes. Festschrift zum 60. Geburtstage des H. Abbé Dr. Xavier Haegy. Colmar, Edit. Alsatia, 1930 (VIII, 568; 17 Taf. 4°). *Fr* 50.

Systematische Theologie.

Haehling v. Lanzenauer, R., Die Philosophie u. ihr Problem. Fulda, Actiendr., 1930 (XV, 63). M 1,80.
Browne, M., Quomodo disponi potest tractatus Criteriologiae? (Angelicum 1, 69/74).
Pouquet, L., Gauthier, H., Klein, J., Philosophie et Science. P., Beauchesne (168). *Fr* 30.
Losacco, M., I fondamenti dell' oggettivismo (RivFilosNeoScol 6, 462/81).
Goedewaagen, T., Summa contra metaphysicos. Einführung zum System der Philosophie. Leiden, Sijthoff (XXIV, 245). *Fl* 5.
Hooper, C. E., The Fallacies of Fatalism. Lo., Watts, 1930 (X, 211). 10*s* 6*d*.
Hennemann, G., Querschnitt durch das Problem der Willensfreiheit vom Standpunkte einer neuen Identitätsphilosophie von Logos u. Dynamis. Bonn, Röhrscheid (78). M 2,50.
La Vaissière, J. de, La théorie psychanalytique de Freud (ArchPhilos 8, 1, 1930, 1/131).
Dessoir, M., Vom Jenseits der Seele. Die Geheimwissenschaften in krit. Betrachtung. 6., neu bearb. Aufl. Stuttg., Enke (XIV, 562). M 16.
Heber, J., Max Schelers Phänomenologie der Gotteserkenntnis (NKirchlZ 2, 75/103).
Barth, H., Das Problem des Bösen. Basel, Helbing & Lichtenhahn (21). M 1.
Hoyle, R. B., The Teaching of Karl Barth. Lo., Stud. Christ. Mov., 1930 (286 12°). 7*s* 6*d*.
Koepgen, G., Die Religionsphilosophie Franz Brentanos u. der organische Aufbau der kath. Apologetik (ThGl 1, 33/42).
Deneffe, A., Der Traditionsbegriff. Mstr., Aschendorff (VIII, 166). M 8,80.
Stolz, A., Das kirchl. Lehramt u. die Lehre vom natürl. Verlangen nach der Anschauung Gottes (BenedMon 1/2, 24/31).
Jézéquel, R., Sur la prédestination (RHistPhilRel 1930, 6, 527/50).
Fromm, E., Die Entwicklung des Christusdogmas. Eine psychoanalyt. Studie zur sozialpsycholog. Funktion der Religion. Wien, Internat. Psychoanalyt. Verl. (71). M 3.
Mönnichs, Th., Herz-Jesu-Verehrung u. Herz-Jesu-Andacht (ZAszMyst 1, 62/71).
Winkler, R., Das Wesen der Kirche mit besonderer Berücksichtigung ihrer Sichtbarkeit. Gött., Vandenhoeck (48). M 2,20.
Urmanowicz, V., De formatione virtutum a caritate. Diss. Wilna, Libr. S Adalberti, 1930.
Wörle, J., Die Bedeutung des Gebetes für das Wachstum der heiligmachenden Gnade (ThPraktQu 1, 93/101).
Dhanis, E., Quelques anciennes formules septénaires des sacrements *(fin)* (RHistEccl 1, 5/26).
Laurent, M. H., La causalité sacramentaire d'après le Commentaire de Cajetan sur les Sentences (RScPhTh 1, 77/82).
Umberg, J. B., Das sakramentale Gnadenleben (ZAszMyst 1, 1/15).
Casel, O., Die Stellung des Kultmysteriums im Christentum (Schluß) (LiturgZ 1930/31, 4, 103/15).
Moran, W., Father de La Taille and His Critics (IrishEccl Record Jan., 1/19).
Bartmann, B., Das Priestertum Christi u. das sakramentale Priestertum (ThGl 1, 1/15).
Löhr, Aem., Das Priestertum der Frau im Lichte der kath. Liturgie (Seelsorge 1930 Dez., 346/54).
Salmon, C. M., De matrimonii sacramento. Tractatus pastoralis. Liège. Pad., Schöningh, 1930 (160). M 3,60.
Kowalewski, A., Die Harmonie der sittl. Werte. Eine Zusammenschau der ethischen, soziol. u. pädagog. Probleme. Kempten, Nemnich, 1930 (VIII, 395). M 13.
Sonokawa, Sh., Ethische Zeitgedanken (KirisutokyoK Jan.) (japanisch).
Un voto della Facoltà di Filosofia della Università catt. di S. Cuore a proposito della vivisezione sugli animali vertebrati (RivFilosNeoScol 6, 423/26).
Rogers, A. K., Conscience (JEthics Jan., 143/65).
Lee, H. N., The Differentia of Moral Value (Ebd. 222/29).
Blic, J. de., A propos des origines du probabilisme (RScRel 1930, 4, 659/63).
Cathrein, V., Der Zusammenhang der Klugheit u. der sittl. Tugenden nach Aristoteles (Scholastik 1, 75/83).
Raitz v. Frentz, E., Drei Typen der Liebe (Ebd. 1/41)
Adam, A., Der Primat der Liebe. Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz (ThGl 1, 15/33).
Spicq, C., La notion analogique de *dominium* et le droit de propriété (RScPhTh 1, 52/76).
Marx, H., Die Rechtsnöte unserer Tage u. das christl. Gewissen (ThGl 1, 62/77).
Weber, H., u. Tischleder, P., Handbuch der Sozialethik. Bd. 1. Essen, Baedeker (XXXVI, 555). M 16.
Müller, H. M., Zur Verständigung über Sozialethik (Eiche 1, 40/61).
Petersmann, W., The „Social Gospel" in the „Theology of Crisis" (BibliothS Jan., 16/38).
Creusen, J., Imperfection et péché véniel (NouvRTh 1, 21/34).
Ranwez, E., Péché véniel ou imperfection (Ebd. 2, 114/35).
Denderwindeke, A. v., Abriß der aszet. Theologie zur vollk. Führung des Priester- u. Ordenslebens. Übertr. von Th. V. Gerster. Pad., Schöningh, 1930 (408). M 9.
Mersch, E., Sainteté de chrétiens, sainteté des membres (Nouv RTh 1, 5/20). — Prière de chrétiens, prière de membres 2, 97/113).
Cohausz, O., Eigenbestimmung u. Anlehnung an fremde Führung (ZAszMyst 1, 33/46).
Crisógono de Jesus Sacr., La Escuela mística carmelitana. Madrid, Mensajero de S. Teresa, 1930 (456). *Pes* 8.

Praktische Theologie.

Le Fur, L., Le Saint-Siège et le droit des gens. P., Recueil Sirey, 1930 (VII, 294 12°).
Raeber, M., Der neue Kirchenstaat. Eine Studie über Entstehung u. Natur der Vatikanstadt. Einsied., Benziger (88). M 3,20.
Lesne, E., L'*indominicatum* dans la propriété foncière des églises à l'époque carolingienne (RHistEccl 1, 74/85).
Wohlhaupter, E., *Aequitas canonica*. Eine Studie aus dem kanon. Recht. Pad., Schöningh (207). M 12.
Maggiolo, M., Il Dottorato cattolico. Chieri, Astesano, 1930 (65 16°).
Marquardt, L., Mein Weg zur katholischen Kirche. 2. Aufl. Rottenburg, Bader (72). M 1.
Friedemann, W. H., Kreuz u. Davidstern. Der Weg eines Konvertiten von der Thora zur Hostia. Wiesb., Rauch, (284). M 6,50.
Peeters, P., Comment travailler à la réunion de l'Eglise russe? (NouvRTh 1, 35/46).
Lade, S., Die Lage der orthodoxen Kirche in der Ukraine (Eiche 1, 11/40).
O'Hare, Ch. M., A Sketch of the Revised Prayer Book Controversy (IrishEcclRecord Jan., 50/64).
Edwards, A. G., The Missionary Enterprise in Modern Mesopotamia (BibliothS Jan., 39/53).
Heiler, F., Die Mission des Christentums in Indien. Rudolf Otto-Festgruß (53). M 2,60.
Simon, G., Die Auseinandersetzung des Christentums mit der außerchristl. Mystik. Güt., Bertelsmann, 1930 (110). M 4.
Breitenstein, D., Die religiöse Bewegung im Sozialismus (ThGl 1, 77/93).
Jahn, E., Tiefenpsychologie u. Seelenführung. Schwelm, Meiners (115). M 1,50.
Falk, F., Die religiöse Symbolik der deutschen Arbeiterdichtung der Gegenwart. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (XVI, 240). M 4,50.

Fischer, Z., Kirche u. Proletariat (ThPraktQu 1930, 2, 259/79; 3, 535/49).
Gögler, Fr., Kath. Aktion in Landgemeinden (RottMon Jan., 105/13; Febr., 134/43).
Jakobs, K., Die Pfarrei als geistige u. organisatorische Einheit der Seelsorge (Seelsorge 1930 Dez., 323/30). — Die Seelsorge u. die Arbeitslosen (331/37). — Gröhl, R., Zeitgemäße Dorfseelsorge (338/45). — Meister, O., Seelsorge im Krankenhause u. ihre rechtlichen Voraussetzungen (355/60). — Kinderseelsorge (366/69).
Algermissen, K., Sozialistische u. christl. Kinderfreundebewegung. Hannover, Giesel (222). M 2,50.
Ziehen, Th., Das Seelenleben der Jugendlichen. 4., stark erw. Aufl. Langensalza, Beyer (VI, 175). M 4,80.
Simonic, A., Seelenkunde u. Erziehungslehre. Für Frauen-Oberschulen. Mit 36 Abb. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky (VI, 178). M 3,70.
Allers, R., Das Werden der sittl. Person. Wesen u. Erziehung des Charakters. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1930 (XVI, 316). M 6,20.
Kammler, B., Feierstunden im Religionsunterricht. Mchn., Kösel, 1930 (40). M 1.
Dubowy, E., Stoff zur Predigt über Gottesglauben u. Unglauben. Ebd. (119). M 3.
Fahnenbruch, F., Die ewigen Tafeln. Religiöse Vorträge für Jungfrauen. Düsseld., Verbandsverl. weibl. Vereine, 1930 (122). M 1,80.
Krämer, K. Fr., Auf den heiligen Höhen des Alten Bundes. Anregungen zu Fastenpredigten über Religion u. Frömmigkeit. Pad., Schöningh (93). M 2,40.
Kreuser, M., Unsere Erlösung. 7 Fastenpredigten. Ebd. (37). M 0,90.
Storr, R., Rettende Liebe. Fastenpredigten. Rottenbg., Bader (72). M 1,50.
Möderl, A., O Haupt voll Blut u. Wunden! 5 Fastenbetrachtungen. Ebd. (43). M 1.
Rieger, J., Auf Gottes Ackerfeld. Bd. 3: Predigten bei verschiedenen Anlässen. Ebd. (235). M 4,50.
Fischer, Z., Katholische Kindererziehung. Mchn., Kösel (40). M 1.
Parsch, P., Liturgische Predigten. Tl. 2. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (174). M 1,50.

Christliche Kunst.

Schubert, O., Architektur u. Weltanschauung. Mit 32 Bildtaf. Berl., Neff. (102 4°). M 4,50.
Duret, D., Notions élémentaires d'architecture religieuse. Nouv. éd. P., Letouzey, 1930 (368; 468 fig.).
Zahn, K., Die Ausgrabung des romanischen Domes in Regensburg. Mchn., Callwey (127; mehr. Taf. 4°). M 12,50.
Beenken, H., Die ausgeschiedene Vierung. Kritische Bemerkungen zu einigen Rekonstruktionen karolingischer Kirchenbauten (RepertKunstwiss 1930, 5/6, 207/31).
Weingartner, J., Römische Barockkirchen (StimmZeit Febr., 358/71).
Matern, G., Die Pfarrkirche SS. Petri u. Pauli in Rössel. Königsb., Gräfe u. Unzer (VIII, 184 mit Abb.; 7 Taf. 4°). M 6.
Schwenger, A., Abtei Wiblingen. Mchn., Zerle, 1930 (84; 24 Taf.) M 3.
Rittmeyer, Dora F., Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen. Mit 40 Abb. St. Gallen, Fehr (IV, 120 4°). M 5,60.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Soeben erschien in zweiter völlig neubearbeiteter Auflage:

Die Werke des hl. Thomas von Aquin

Eine literarhistorische Untersuchung und Einführung
Von Univ.-Professor Dr. MARTIN GRABMANN - München

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXII, Heft 1/2. XV, 372 Seiten. RM 19.40.

Das Werk, das vor 10 Jahren unter dem Titel „Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin" erschienen ist und längst vergriffen war, ist jetzt um 100 Seiten vermehrt und völlig neugestaltet zu einer erstmaligen vollständigen literarhistorischen Einführung in sämtliche Werke des hl. Thomas von Aquin geworden, das auf Grund umfassenden, teilweise neuerschlossenen handschriftlichen Materials und mit vollständiger Benutzung der reichen Literatur besonders der letzten Jahre alle auf das thomistische Schrifttum bezüglichen Fragen (Echtheit, Chronologie, handschriftliche Überlieferung usw.) eingehend erörtert. Für Philosophie und Theologie sowie Geschichte des Mittelalters ist dieses grundlegende Werk des Münchener Forschers auf dem Gebiete des mittelalterlichen Geisteslebens in inhaltlicher und methodischer Hinsicht von hohem Werte und Interesse.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Diese Nummer enthält einen Prospekt des Verlages Vandenhoeck u. Rupprecht, Göttingen, über die *Septuaginta*-Ausgabe von A. Rahlfs, sowie je einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *Sternkunde und Sterndienst in Babel*, von Fr. X. Kugler S. J., u. *Westfälische Lebensbilder*, herausgegeben von A. Bömer u. O. Leunenschloß.

P. DR. WILHELM SCHMIDT S. V. D.

DER URSPRUNG DER GOTTESIDEE

Eine historisch-kritische und positive Studie

Soeben erschien:

3. Band: Die Religion der Urvölker: Asien und Australien. gr. 8°. XLVII und 1155 S. Geheftet RM 32.00, gebunden RM 35.00.

Hiermit erscheint der dritte Band des monumentalen Werkes „Der Ursprung der Gottesidee", der die asiatischen Pygmäen, die arktischen (Samojeden, Rentier-Konjaken, Rentier-Eskimo, Ainu) und die australischen Urvölker behandelt. Überall wird das gesamte aus der Literatur der neuen Expeditionen geschöpfte Material kritisch, übersichtlich und fesselnd vorgeführt und in eindringlichen Untersuchungen die älteste Form der Religion dieser uralten Völker herausgearbeitet, die natürlich für die Geschichte der Religion und alle mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Gebiete von größter Bedeutung sind.

Früher erschien:

1. **Band: Historisch-kritischer Teil.** gr. 8°. 2. Aufl. XL und 882 S. Geheftet RM 22,50, gebunden RM 25,00.
2. **Band: Die Religion der Urvölker: Amerika.** gr. 8°. XLIV und 1065 S. Geheftet RM 26,00, gebunden RM 28,50.

Demnächst werden erscheinen:

4. **Band: Die Religion der Urvölker: Afrika.**
5. **Band: Die Religion der Nomadenhirtenvölker. 1. Afrika.**

Weitere Bände sind geplant.

Aus Urteilen über die früheren Bände:

GEORG WUNDERLE IM PHILOSOPHISCHEN JAHRBUCH DER GOERRESGESELLSCHAFT 1928, HEFT 3: *„Das Werk P. Schmidts ist im Ganzen gesehen eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens der völkerkundlichen Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden."*

FRIEDRICH HEILER IN DER DEUTSCHEN LITERATURZEITUNG 1928, HEFT 22: *„Die Arbeit Schmidts ist ein Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit und seine Kritik an den verschiedenen gelehrten Theorien ein Muster vornehmer Sachlichkeit."*

THEOLOGISCHE REVUE 1929, HEFT 9/10: *„Auch der zweite Band wird zum eisernen Bestand jedes Forschers gehören, der sich ernsthaft mit den Fragen der primitiven Religion beschäftigen will."*

REVUE DES SCIENCES PHILOSOPHIQUES ET THEOLOGIQUES, juillet 1929: *„Les résultats de cette vaste enquête dépassent tout ce qu'on pouvait attendre et apportent aux conclusions générales de l'Ethnologie historique une sensationelle confirmation."*

ORIENTALISCHE LITERATURZEITUNG 1928, Nr. 7: *„In der Geschichte zweier Wissenschaften hat sich der Verfasser wohl für immer ein Denkmal gesetzt."*

Ausführlicher Prospekt kostenlos

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Die freudige Aufnahme

die Morganti: „Der Heiland und sein Priester" gefunden hat, beweisen viele Zuschriften und Besprechungen in den Fachzeitschriften. Inzwischen ist dieses hervorragende Gebets- und Betrachtungswerk durch „Maria und der Priester" und durch „Der Priester und das heiligste Herz Jesu" vervollständigt:

PASQUALE MORGANTI

Erzbischof von Ravenna und Bischof von Cervia

In der Übersetzung von P. Leo Schlegel Ord. Cist.

Der Heiland und sein Priester

„SIC ERGO VOS ORABITIS!"

Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift.

8°-Format. 2 Bände, zusammen 610 Seit. Brosch. 10 RM., Ganzlbde. 15 RM.

Kardinal-Staatssekretär Dr. Eugen Pacelli schrieb als Apostolischer Nuntius von Berlin: „. . . Indem ich Euer Hochwürden verbindlichsten Dank sage, spreche ich meine Freude darüber aus, daß durch Ihre sorgfältige und fleißige Arbeit die wertvollen Veröffentlichungen auch den deutschen Katholiken zugänglich gemacht worden sind." — *Adolf Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau:* „. . . Gewiß wird dieses Werk vielseitige segensreiche Anregung geben." — *Friedrich Gustav Kardinal Piffl, Erzbischof von Wien:* „. . . Ich habe das Werk jetzt in den Ferien kennengelernt und mich erbaut an der Fülle und Innigkeit der Gedanken, die im Geiste und in der Sprache der Heiligen Schrift auf den Leser einstürmen. Möge das Werk eine recht weite Verbreitung finden."

Maria und der Priester

Vertrauliche Unterredungen in Geist und Sprache der Heiligen Schrift.

8°-Format. XVI und 312 Seit. Brosch. 5.50 RM, Ganzleinenband 7.50 RM.

Mainzer Journal: . . . Ein Meister zieht uns durch seine Eigenart in seinen Bann, bei ihm lernt man beten, in seiner Schule flieht die Trockenheit und Dürre aus unseren sonst so oft trockenen Betrachtungsversuchen. Und dazu gibt er betend und vorbetend eine Marialogie von wunderbarer Geschlossenheit, befruchtet die marianische Predigt durch ungezählte biblische Texte und neue, mitunter überraschende Gedanken. Hier ist wieder dem geistlichen Leben und seinen Auswirkungen ein wahrer „Lehrer in Israel" erstanden. G. Lenhart, Mainz.

Der Priester und das heiligste Herz Jesu

„VOS DIXI AMICOS"

Vertrauliche Unterredungen mit dem göttlichen Heiland in Geist und Sprache der Heiligen Schrift.

8°-Format. XII und 234 Seit. Brosch. 4.50 RM, Ganzleinenband 6.50 RM.

Einer der gewiegtesten Führer auf diesem Gebiete der Aszetik und zugleich einer der bedeutendsten Kirchenfürsten Italiens der letzten Jahrzehnte war der 1921 im Ruf der Heiligkeit verstorbene Erzbischof von Ravenna, Pasquale Morganti. Seine bischöfliche Tätigkeit war gekennzeichnet durch eine großzügige und modern eingestellte Seelsorge: Schon damals suchte er die Grundsätze der vom derzeitigen Heiligen Vater so sehr empfohlenen Katholischen Aktion in seinen Diözesen zur Durchführung zu bringen. Seine gehaltvollen Vorträge und Ansprachen, die er als Spiritual gehalten, gab er über Wunsch seiner Geistlichkeit zum Teil selbst noch im Druck heraus. Unter seinem Schrifttum steht an erster Stelle das Buch: „Sic orabitis", das unter dem Titel: „Der Heiland und sein Priester" erstmals in deutscher Übersetzung erschien. Das vorliegende Werk gab aus des Heimgegangenen schriftlichem Nachlaß dessen ehemaliger Sekretär Alfredo M. Cavagna heraus und erscheint nunmehr in der guten Übertragung durch P. Leo Schlegel dem deutschen Klerus zugänglich gemacht. Dr. A. Ulmer, Geistl. Rat, Bregenz

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Zu Ostern 1931 erscheint:

RELIGION UND RECHT IN DER EHE

Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI.

Von Univ.-Prof. Dr. MAX BIERBAUM

(Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 21) RM 1.50

Inhalt: Vorwort. Die Sorge der Urkirche um Ehe und Familie. Kirchliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Die Botschaft Pius' XI. von der hohen Würde keuscher Ehe und ihre Aufnahme. Die Segensgüter der Ehe. Der Schutz der Mutterschaft und der Ungeborenen. Eheverbot und Sterilisierung für Minderwertige. Soziales und Bevölkerungspolitisches. Geistliches und weltliches Recht in Kampf und Bündnis. Schlußwort.

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER i. W.

Kardinal Bertram

Erzbischof von Breslau, über den

Großen Herder

„Das Paulinische Wort ‚Omnia vestra sunt' wenden wir so gern an auf die Fülle alles erreichbaren Wissensgutes und die Benutzung aller Erfolge der Technik, aber auch auf all das Erbgut des Geisteslebens der Vorzeit und auf jenes harmonische Erfassen aller Wahrheitsgebiete, das in der einheitlichen katholischen Weltanschauung zur Geltung kommt. In einem von bewährten katholischen Gelehrten der Jetztzeit geleiteten großen Konversationslexikon findet das ein inhalts- und farbenreiches Abbild. Das ist der Grund, deswegen ich das Neuerscheinen dieses großen Werkes in seiner splendiden Erweiterung begrüße und es den Katholiken aller Länder warm empfehle."

Der Große Herder erscheint im Sommer 1931. Bezugsbedingungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Herder, Freiburg im Breisg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Dem Professor Dr. Stolz, Gastmahlsp.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 4 — **1931** — **30. Jahrgang**

Neue Quellen z. Geschichte des Monophysitismus: Sanda, Severi Philalethes.
Ders., Ioannis Philoponi opuscula monophysitica.
Lebon, Textes inédits de Philoxène de Mabboug (Diekamp).
Messina, Der Ursprung der Magier und die zarathustrische Religion (Hebensperger).
Rüsche, Blut, Leben und Seele (Schulte).
Dürr, Psalm 110 im Lichte der neueren altorientalischen Forschung (Kaupel).
Eberharter, Der Dekalog (Goettsberger).
Bußmann, Synoptische Studien. II. (Dausch).
Aicher, Der Prozeß Jesu (Meinertz).
Freundorfer, Die Apokalypse des Apostels Johannes und die hellenistische Kosmologie und Astrologie (Meinertz).
Dalman, Arbeit und Sitte in Palästina. I. Bd., 2. H. (Mader).
Studien aus dem Gebiete von Kirche und Kultur. Festschrift Schnürer (Zoepfl).
Sühling, Die Taufe als religiöses Symbol im christlichen Altertum (Wilbrand).
Poschmann, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter (Landgraf).
Aron, Un animateur de la jeunesse au XIIIe siècle [Bx. Jourdain de Saxe] (Scheeben).
Montalbán, Das spanische Patronat und die Eroberung der Philippinen (Biermann).
de Boor, Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus (Sawicki).
Rivière, Le Modernisme dans l'Eglise (Struker).
Braun, Die Persönlichkeit Gottes (Steffes).
de la Taille, A propos d'un livre sur la Cène (Brinktrine).
Kranold, Vom ethischen Gehalt der sozialistischen Idee (Breitenstein).
Fischer, Falsche Kinderfreunde (Breitenstein).
Breitenstein, Die sozialistische Erziehungsbewegung (Tischleder).
v. Nell-Breuning, Aktienreform und Moral (Schilling).
Stapper, Katholische Liturgik. 5. u. 6. Aufl. (Brinktrine).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Quellen zur Geschichte des Monophysitismus.

Wichtige Werke zweier monophysitischer Größen des 6. Jahrhunderts, deren Herausgabe schon seit langem ersehnt wurde, werden uns in höchst dankenswerter Weise durch Prof. Sanda in syrischer Sprache mit lateinischer Übersetzung vorgelegt [1].

1. Aus dem codex Vatic. syr. 139 saec. 8 fol. 62—156 veröffentlicht S. die Schrift »Cyrillus oder Philalethes«, gewöhnlich Philalethes zitiert, die der monophysitische Patriarch Severus von Antiochien, als er noch Archimandrit in Palästina war, und wohl vor seiner ersten Reise nach Konstantinopel, also vor 508, verfaßt hat. Sie ist eine Streitschrift gegen ein Werk aus orthodoxen Kreisen, dessen Verfasser und Titel unbekannt sind, das aber schon 482 durch den alexandrinischen Patriarchen Johannes dem Papste Simplicius übersandt worden war. Dieses anonyme Werk, das im cod. 139 fol. 3—62 dem Philalethes vorangeht, sollte aus den Werken Cyrills von Alexandrien den Nachweis erbringen, daß die Lehre des Konzils von Chalcedon ganz die Lehre Cyrills sei und die Monophysiten sich also mit Unrecht unter Berufung auf ihn weigerten, das Konzil anzuerkennen. Das Werk zerfällt in zwei Teile. In dem ersten werden die einzelnen Sätze der Glaubensentscheidung von Chalcedon und entsprechende Cyrilltexte nebeneinandergestellt, um zu zeigen, daß sich jene Sätze nahezu wörtlich bei Cyrill finden. Der zweite Teil ist ein Florileg aus den Schriften Cyrills, das im vatikanischen Kodex 244 Nummern umfaßt und nach der Überschrift beweisen soll, daß nach Cyrill „zwei verschiedene Naturen" in Christus sind, daß „der Logos Gottes leidensunfähig und unsterblich, sein Tempel hingegen leidensfähig und sterblich ist" (S. 46).

Gegen dieses anonyme Buch richtet Severus seinen »Philalethes«. Er wendet sich, wie er in der Einleitung erklärt, gegen die, die Cyrills „Aussprüche ändern und gottlos zerschneiden und sie in der Absicht auswählen, um den Emmanuel zu teilen, indem sie sagen, daß er nach der Vereinigung zwei Naturen habe" (S. 9). Zuvor aber setzt er, um dem Leser das rechte Verständnis der Streitfrage zu vermitteln, auseinander, was der Name Emmanuel besagt und wie sich die beiden Formeln zueinander verhalten, die für die sich bekämpfenden Lehren besonders bezeichnend sind, einerseits: „zwei Naturen nach der Vereinigung", andererseits: „eine fleischgewordene Natur des Gott Logos". Die hier kurz vorgelegten Lehrsätze des Sev. in Verbindung mit den Ausführungen im weiteren Verlaufe des Buches geben guten Aufschluß über seine Christologie und bestätigen in allem Wesentlichen, was J. Lebon, *Le monophysisme sévérien* (Löwen 1909) nach anderen Severusschriften darüber festgestellt hat. Sev. unterläßt es nicht, zur Beglaubigung der Orthodoxie seiner Lehre mehrere Väter anzuführen, die alexandrinischen Bischöfe Petrus, Athanasius, Theophilus und vor allem Cyrill, auch Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus. Viele Texte bringt er auch bei aus Nestorius und anderen wirklich oder angeblich nestorianisch gesinnten Lehrern, wie Paul und Andreas von Samosata, Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia und Theodoret, zum Beweise, daß das Konzil von Chalcedon und der *Tomus Leonis* genau mit den Irrlehren dieser Männer übereinstimmen.

Die Aufgabe des Sev. besteht wesentlich darin, die Cyrilltexte des anonymen Buches (= A) auf ihre Beweiskraft zu untersuchen. Er prüft ihre Echtheit, wo es ihm nötig scheint (S. 129), schlägt jedes Zitat in Cyrills Werken nach (auch unter Heranziehung mehrerer Hss, S. 31), vergleicht genau, ob der Wortlaut des Zitates stimmt und ob

[1] 1. **Sanda,** Dr. A., in Universitate Carolina Pragensi professor, **Severi Philalethes,** quem ex manuscripto unico Vaticano syriace edidit et latine interpretatus est. Beryti Phoeniciorum, typographia cath. PP. Soc. Jesu, 1928 (147 u. 115 S. gr. 8°). M. 12,50.

2. **Sanda,** Dr. A., **Ioannis Philoponi opuscula monophysitica,** quae ex manuscriptis Vaticano et Britannico syriace edidit et latine interpretatus est. Beryti Phoen., typ. cath. PP. Soc. Jesu, 1930 (152 u. 132 S. gr. 8°). M. 12,50. — Auslieferung beider Bücher durch Taussig & Taussig, Prag I 487.

es in dem Zusammenhang den Sinn hat, den A ihm beilegt. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß A in unerhörter Weise die Texte beschnitten, verstümmelt, auseinandergerissen, auch bisweilen verändert habe, um den vollen Einklang des Chalcedonense mit Cyrill zu zeigen. Auch habe A es bei den Kürzungen besonders darauf abgelegt, die Ausdrücke Cyrills: „aus zwei Naturen" und „eine fleischgewordene Natur des Gott Logos", die nach Sev. dem Chalcedonense schnurstracks entgegenstehen, zu unterdrücken. Sev. pflegt dann den Kontext in größerem Umfange beizufügen und in monophysitischem Sinne zu erläutern.

Sev. hat darin recht, daß A im 1. Teile des Buches nur kurze Sätze, ja Satzteile Cyrills anführt und im 2. Teile die mehr als 200 Zitate ohne jede Erläuterung einfach aneinanderreiht. Aber böser Wille, die Absicht, die Leser über die wahre Lehre Cyrills zu täuschen, wird A mit Unrecht zur Last gelegt. Er will im 1. Teile nur solche Aussprüche des Kirchenlehrers anführen, die sich im Wortlaute auffallend mit der Glaubenserklärung des Konzils decken. Die Hinzufügung eines weiteren Kontextes hätte diesen Sachverhalt nur verdunkelt. Daß A keine Täuschung beabsichtigt, ergibt sich daraus, daß er einige dieser Texte, über deren Verstümmelung Sev. Klage führt, im 2. Teile des Buches in der von Sev. gewünschten Ausführlichkeit bringt und auch die von diesem besonders ins Auge gefaßten cyrillischen Wendungen dort ganz unbefangen wiedergibt, nämlich „aus zwei Naturen" wenigstens zweimal (Kap. 2 und 40; Sev. geht an beiden Stellen stillschweigend darüber hinweg!) und „eine fleischgewordene Natur des Gott Logos" (Kap. 51). In diesem Kapitel gibt Cyrill von dem vielumstrittenen Ausdruck ganz die Erklärung, die die Chalcedonenser sich zu eigen gemacht haben, in dem Sinne, daß in Christus nach der Vereinigung zwei Naturen sind. Und Sev. weiß nichts Besseres zu antworten, als daß es „vollendeter Unsinn" sei, sonst „überall das Bekenntnis der einen fleischgewordenen Natur des Gott Logos wegzuschneiden" und es hier zu verkündigen. Er hält eben an seiner falschen monophysitischen Deutung der Worte unentwegt fest. — Übrigens darf man es sehr bezweifeln, ob A wirklich sonst überall die in Rede stehenden Worte durch Textverstümmelung beseitigt hat. Zwar fehlen diese Worte in der dem Sev. vorliegenden Fassung des Zitates aus Cyrills Epist. 2 ad Successum (MG 77, 242 B) — bei Sev. hört das Zitat mitten im Satze auf (S. 35) —, aber sie stehen in einer anderen Rezension eben dieses Teiles von A, die in der von mir herausgegebenen *Doctrina Patrum de incarnatione Verbi* (Münster 1907) S. 168 ff. aufbewahrt ist. (Auch das Wort ὁμοῦ, über dessen Weglassung bei A Sev. Klage führt (S. 35), steht in der letztgenannten Rezension an seinem rechten Platze.) — Mehreres wäre noch über die Kritik, die Sev. an A übt, zu sagen, z. B. daß Sev. die von den Chalcedonensern gelehrten „zwei Naturen nach der Vereinigung" als eine Teilung Christi in zwei getrennt für sich bestehende Naturen deutet, obwohl das Konzil ausdrücklich erklärt, Christus sei einer und derselbe in zwei Naturen ohne Teilung und Trennung. Aber es handelt sich da um Dinge, die schon aus anderen Schriften des Sev. bekannt sind und deswegen hier übergangen werden dürfen.

Der Herausgeber hat sich durch die Edition des Philalethes aus der einzigen Hs, die ihn uns erhalten hat, sehr verdient gemacht. Leider bricht die Hs bei der Kritik am Kap. 100 ab, und auch von den Kapiteln vor 100 läßt Sev. mehrere unbesprochen (5—7. 22—28. 37—40. 46—49. 56. 66. 76—90). Daß er die Kapitel von 101 an ebenfalls bearbeitet hat, ist sicher, da er selbst in einer anderen, im cod. Vat. syr. 140 enthaltenen Schrift seine „Widerlegung" einiger Kapitel (z. B. 101. 105. 132. 143. 176) zitiert. Schade, daß der Hrsg. diese Reste und die in syrischen Katenen überlieferten Fragmente (vgl. S. 6) nicht mit ediert hat. — Der Philalethes-Kodex ist schwer lesbar, er hat 1707 auf dem Transport von dem ägyptischen Sent-Kloster nach Rom durch Nilwasser stark gelitten. Aber der Hrsg. hat durch wiederholtes Studium der Hs und Vergleichung mit griechisch erhaltenen Zitaten die Lesung so weit sichergestellt, daß nicht allzu viele Lücken geblieben sind.

In der Heranziehung von Vergleichtexten und im Aufsuchen der Zitate hätte wohl noch etwas mehr geschehen können. Zwei griechische Hss enthalten das ganze Buch des A, soweit wir es kennen, der cod. Marcianus gr. 165 saec. 15 und der cod. Sinaiticus 1690 olim Cahirensis saec. 14. Diese beiden bieten das Buch in der Gestalt, in der Sev. es vor sich hatte. Der cod. Parisinus, der sehr lückenhaft ist, gehört ebenfalls in diese Gruppe. Auf eine Benutzung von monophysitischer Seite weist am Schluß des Marc. und des Paris. ein zur Warnung vor A beigefügter Text hin, den schon Ed. Schwartz richtig als zum Philalethes gehörig erkannt hat (Acta concil. oec. Tom. I, vol. V, pars 1, fasc. 3 [1924], S. XVI). Es wäre dem Hrsg. doch gewiß möglich gewesen, wenigstens die Hs von Venedig zu benutzen. — Außerdem liegt der 1. Teil von A, wie schon bemerkt wurde, in der *Doctrina* S. 168 ff. gedruckt vor in einer etwas abweichenden Rezension. Auch diesen Druck scheint der Hrsg. nicht verglichen zu haben.

Von den zahlreichen Zitaten älterer Autoren, die Sev. vorbringt, hat der Hrsg. die meisten Cyrilltexte nach Migne festgestellt, auch eine Reihe von Stellen aus Theodoret und anderen, soweit sie von Cyrill zitiert werden, außerdem etwa acht Nestoriuszitate nach Loofs, Nestoriana, und einige andere. Aber manche fehlen noch. Ohne Mühe ließen sich finden S. 25 Texte aus Paul von Samosata bei G. Bardy, *Paul de Samosate.* Louvain 1923, 309. 314 (jetzt 2. Aufl. 1929, 71), S. 28 aus Theodor von Mopsuestia bei H. B. Swete, *Theodori ep. M. in epistolas B. Pauli commentarii.* Vol. II. Cambridge 1882, 298, 10 ff.; 310, 10 ff., S. 20 aus Nestorius bei Loofs, Nestoriana. Halle 1905, 274, 13 ff.; 273, 18 ff.; S. 42: 336, 17 ff; S. 51 wie 20 und: 297, 4 ff.; S. 60: 234, 16 ff.; S. 67: 273, 6 ff.; S. 68: 353, 17 ff.; S. 133 aus Cyrill bei Migne P. gr. 69, 92 CD.

2. Johannes Grammatikus aus Alexandrien mit dem Beinamen Philoponus hat eine sehr reiche schriftstellerische Tätigkeit auf philosophischem und theologischem Gebiete entfaltet. Dem Dogmenhistoriker ist er besonders durch den Tritheismus bekannt, den er in einigen in griechischer Sprache erhaltenen Abschnitten seines »Diaetetes« vorträgt. Abgesehen von diesen Fragmenten war der Diaetetes, das dogmatische Hauptwerk des Philoponus, bisher unbekannt geblieben, öfters wurde er als zugrunde gegangen bezeichnet. Prof. Sanda gibt ihn jetzt nach zwei syrischen Hss mit lateinischer Übersetzung heraus, zugleich mit sechs anderen Schriften, die in denselben Hss mit dem Diaetetes überliefert sind. Die eine Hs, die S. zur hauptsächlichen Grundlage der Ausgabe gewählt hat, ist der cod. Vatic. syr. 144 saec. 8, die andere, deren Lesarten er an etlichen Stellen bevorzugt, der cod. Musei Brit. Add. 12 171 ann. 815.

Über die Lebensdaten des Philoponus herrschte bis in die jüngste Zeit große Unsicherheit. Erst L. Cheikho hat in der Zeitschrift Al Machriq 1913, 47 ff. genaueres ermittelt, und Sanda kann dessen Angaben nach den Andeutungen in den jetzt neu edierten Schriften bestätigen. Danach ist Ph. um 500 geboren und nicht lange nach 570 gestorben. Die Schriften der vorliegenden Edition gehören den fünfziger Jahren des 6. Jh. an, und zwar wahrscheinlich in derselben Reihenfolge, in der sie im cod. Vatic. 144 stehen: I. *Diaetetes*, II. *Epitome Diaetetis*, III. *Solutio*

dubiorum in Diaetete, IV. *Tract. ad Sergium*, alle vier bald nach 553, VI. *Epistola ad Iustinianum*, möglicherweise schon aus dem Anfang der fünfziger Jahre. Die V. Schrift: *Tract. de differentia, numero ac divisione*, die der Zeit nach zu den übrigen gehört, hält S. für unecht, dementsprechend auch das VII. Stück, das einige Kapitel aus n. V in abweichender Rezension bietet. Gegen die Echtheit von n. V sprechen bei aller Ähnlichkeit der Methode und vieler Gedanken einige direkte Gegensätze gegen die Lehre des Ph., nämlich gegen den Tritheismus und gegen die Unzulässigkeit der Formel „in zwei Naturen". S. vermutet (S. 181), der Traktat sei nach Philoponus' Tode aus dem Streite in der monophysitischen Partei hervorgegangen, der zwischen Stephanus Niobes und den übrigen Parteihäuptern entstand und der am Schlusse der vatikanischen Hs 144 von jüngerer Hand näher dargestellt ist.

Die Christologie des Ph. ist die severianische, die ziemlich vollständig zur Darstellung kommt. In der Methode weicht er aber von Sev. stark ab. Die Beweisführung aus Schriften der Väter bzw. Häretiker, die bei Sev. einen so breiten Raum einnimmt, fehlt bei Ph. fast ganz. Auch die Hl. Schrift wird sehr spärlich angeführt. Mit geschwätziger Ausführlichkeit handelt Ph. über die im Christusdogma verwendeten philosophischen Ausdrücke. Ein besonderes Anliegen ist es ihm z. B., Natur und Hypostase als gleichbedeutend nachzuweisen und daraus Beweise gegen die chalcedonische Lehre von den zwei Naturen in Christus abzuleiten. In sachlicher Hinsicht ist der Unterschied bemerkenswert, den Ph. zwischen den älteren Chalcedonensern d. i. den Bischöfen des Konzils sowie dessen älteren Anhängern und den *hodierni* macht. Letztere sind die Bischöfe und Anhänger des 5. ökumenischen Konzils vom J. 553. Diese lehren, wie Ph. sagt, in Christus zwei Naturen nach der Vereinigung, um die Annahme einer Vermischung der Naturen zu vermeiden, sie wollen keine Trennung der Naturen im nestorianischen Sinne. Der Beweis allerdings, daß die älteren Chalcedonenser nestorianisch dachten, ist ihm ebenso wenig wie irgend einem anderen Monophysiten geglückt. Die *hodierni*, so meint er nun, sind durch ihre neue Lehrweise den Monophysiten so weit entgegengekommen, daß es sich zwischen ihnen nur mehr um einen Streit um Worte handelt. Ph. selbst gibt zwar der Formel „aus zwei Naturen" den Vorzug, glaubt es aber nicht strikt verbieten zu können, „in zwei Naturen" zu sagen. So im *Diaetetes* und in der *Epitome*. Vorhaltungen seiner Parteigänger bewegen ihn jedoch, in der *Solutio dubiorum* zu der unbedingten Verwerfung der Formel „in zwei Naturen" zurückzukehren, und bei diesem Standpunkt verbleibt er auch in dem *Tract. ad Sergium* und in der *Epist. ad Iustinianum*.

Von dem griechischen Original des Diaetetes stehen einige Fragmente im *Liber de haeresibus* n. 83 des h. Johannes von Damaskus. S. benutzt diese Texte, wie sie bei Migne 94, 744 ff. gedruckt sind. Ich habe in meiner Ausgabe der *Doctrina* S. LXXII ff. den Nachweis erbracht, daß die genannten Fragmente dem Buche des Damaszeners ursprünglich nicht angehört haben, vielmehr erst später in einzelne Exemplare des Buches aufgenommen worden sind, und zwar aus der *Doctrina*, die ja auch älter ist als jene häresiologische Schrift. Deswegen hätten die Fragmente in dieser älteren Überlieferung (*Doctrina* S. 272 ff.) benutzt werden sollen. — Ioannes de Agas (S. 106), gegen den Theodoret das Chalcedonense verteidigte, wird auch von Sev. im Philalethes (S. 42 f.) als Ioannes de Agias erwähnt. Es handelt sich an beiden Stellen um denselben Text. Gemeint ist Johannes von Ägea, dessen Schrift gegen das Konzil von Chalcedon bei Photius *Bibl.* 55 Erwähnung findet. Man bezeichnet ihn sonst als einen Monophysiten, Philoponus nennt ihn jedoch einen Anhänger des Nestorius.

Die bedeutsamen Veröffentlichungen, mit denen Prof. Sanda uns beschenkt hat, werden sicher noch zu manchen Untersuchungen Anlaß geben und sich als eine wertvolle Förderung des historisch-theologischen Wissens erweisen.

3. Der Löwener Kirchenhistoriker Lebon, dem wir schon so viele wertvolle Forschungen und Editionen zur Patristik und alten Kirchengeschichte zu verdanken haben, schenkt uns unedierte Briefe eines der kenntnis- und einflußreichsten Monophysiten zu Ende des 5. und zu Anfang des 6. Jahrhunderts, des Metropoliten Philoxenus (von den Griechen auch Xenaias genannt) von Mabbug in Syrien[2]. Der Herausgeber hat schon in seinem vorzüglichen Erstlingswerke: *Le monophysisme sévérien* (Löwen 1909) diese Briefe benutzt und den Brief an Simeon ediert. Doch ist es sehr zu begrüßen, daß er die Texte jetzt im syrischen Original mit lateinischer Übersetzung nebst ausführlichen Einleitungen und Kommentaren gemeinsam veröffentlicht. Die Texte sind:

I. Ein Brief des Philoxenus an den Anagnosten Maron von Anazarbus, aus der Handschrift Addit. 14726 saec. 10 des Britischen Museums. Die Echtheit des Briefes ist nach L.s Ausführungen gesichert. Er stammt aus den Jahren 514/5—518. Maron, ein eifriger Förderer des Monophysitismus, hatte Philoxenus brieflich sieben Fragen vorgelegt und einige Schriftstücke mitgeschickt, die sich auf eine kurz vorher stattgehabte Versammlung von Diphysiten in Alexandria minor (Cilicia II) bezogen. Philoxenus führt im Eingang seiner Antwort die Fragen der Reihe nach auf, um sich dazu zu äußern. Er wird diese Absicht auch ausgeführt haben, doch weist der Text zu den vier ersten Fragen, wie er jetzt vorliegt, Lücken und Umstellungen auf.

II. Fragmente eines Briefes des Philoxenus an den Abt Simeon von Teleda in Syrien, aus Mus. Brit. Addit. 14533 saec. 8/9.

III. Fragmente eines Briefes desselben Bischofs an alle orthodoxen (= monophysitischen) Mönche des Orients, aus derselben Handschrift.

Beide Briefe gehören nicht nur zeitlich — Philoxenus schrieb sie 520—522 aus seinem Exil in Philippopolis in Thrazien —, sondern auch inhaltlich eng zusammen. Sie betreffen eine und dieselbe kirchliche Frage, die praktisch äußerst bedeutsam war und in jener Zeit sogar zu einer Spaltung unter den Monophysiten geführt hat: ob und unter welchen Bedingungen nämlich die Anhänger des Konzils von Chalcedon, die Diphysiten, bei den Monophysiten aufgenommen werden könnten. Es gab solche, die ihnen die Aufnahme unbedingt verweigerten, sie seien rettungslos verloren. Andere verlangten, die Übertretenden müßten von neuem getauft oder wenigstens von neuem gesalbt werden, und wenn es sich um Kleriker handle, müßte ihre Weihe wiederholt und die von ihnen geweihten Kirchen und Altäre müßten von neuem geweiht werden. Andere hingegen wollten nur eine kanonische Buße und das Anathem über bestimmte Lehren und Personen fordern. Philoxenus selbst war nach eigener Angabe früher der strengen Richtung (*ἀκριβεια*) ergeben gewesen. Jetzt aber warnt er in beiden Briefen ganz entschieden vor ihr, weil sie undurchführbar sei und der Partei großen Schaden bereite, und empfiehlt die durch die Umstände geforderte nachsichtige Behandlung (*οἰκονομία*). Daß er hiermit der Praxis der Konzilien und großen Väter entspreche, zeigt er eingehend an vielen Beispielen aus der Geschichte der Kirche. Ob er die Frage auch grundsätzlich unter-

[2] **Lebon, J., Textes inédits de Philoxène de Mabboug.** [S.-A. aus Le Muséon 1930, 17/84; 149/220.] Louvain, Impr. Istas, 1930 (140 S. gr. 8°).

sucht hat, ist aus den Fragmenten der Briefe nicht zu ersehen. Nur die geschichtlichen Beispiele sind exzerpiert worden.

Es sind wichtige Dokumente, die L. uns hier in sorgfältiger Edition mit reichstem Kommentar darbietet. Sie geben über die äußere und innere Geschichte des Monophysitismus in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts wertvolle Aufschlüsse, und gerade als Privatbriefe gewähren sie mitunter klarere Einblicke in die Zusammenhänge und treibenden Kräfte, als die eigentlichen Geschichtswerke es tun.

Als Quelle für die geschichtlichen Beispiele, auf die Philoxenus sich stützt, diente ihm, wie L. nachweist, außer den Konzilsbeschlüssen besonders die Kirchengeschichte des Sokrates. Ich darf wohl erwähnen, daß der cod. Vallicell. F 30 fol. 298 ff. eine *Ἐκλογὴ ἀπὸ ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν* enthält, worin zahlreiche geschichtliche Beispiele zusammengestellt sind, die zeigen sollen, wie milde die Kirche bei der Rückkehr von Häretikern und Schismatikern verfuhr. Die Auswahl trifft in mehreren Fällen mit der des Philoxenus überein und wiederholt wird als Quelle ausdrücklich Sokrates' Kirchengeschichte angegeben. Die *Ἐκλογή* verfolgt die Geschichte allerdings über die Zeit des Philoxenus hinaus, aber es wäre zu prüfen, ob nicht vielleicht eine ältere Sammlung in der *Ἐκλογή* weitergeführt worden ist, und ob die etwaige ältere Sammlung irgendwie mit den Philoxenus-Briefen in Zusammenhang stehen kann.

Im Kommentar zum Briefe III macht L. auf den Abschnitt über die Audianer (S. 211) aufmerksam, der einige über Epiphanius hinausgehende Nachrichten biete. Dieser Abschnitt wurde syrisch (mit lateinischer Übersetzung) schon von dem Patriarchen Rahmani aus einer leider nicht genannten Handschrift ediert (*Documenta de antiquis haeresibus.* [Studia syriaca, fasc. 4.] Scharfeh 1909, S. XL f., wo R. auch aus Theodor bar Khuni und Barhebraeus Mitteilungen über die von den Audianern benutzten Bücher anführt).

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Messina, Giuseppe, S. J., **Der Ursprung der Magier und die zarathuštrische Religion.** [Scripta Pontificii Instituti Biblici.] Roma, 1930. L. 17.

Die gründliche, auf erste Quellen zurückgehende Studie bringt eine klare Rekapitulation des bereits Bekannten, wie auch bedeutsame neue Gesichtspunkte zur Frage des Ursprungs der Magier. Die Untersuchung geht von dem Nächstliegenden, dem Pliniusbericht *nat. hist.* 30, 1 ff., aus. Dieser weist auf Apion zurück, und dort treffen sich wieder zwei Quellen, der Neupythagoräer Bolos-Demokritos und der Kallimacheer Hermippos. In all diesen Werken vermischen sich zwei ursprünglich getrennte Auffassungen über die Magier: die zoroastrische und die chaldäische. Die letztere ist sekundär und legt den Magiern die bekannten Eigenschaften der Sterndeuterei und Zauberei bei. Es gilt darum vor allem ihren zoroastrischen Charakter herauszustellen. Schon das Etymon führt auf Zoroaster zurück. Nach den alten Opferhymnen, den Gathas, bedeutet *maga* Geschenk, Gabe, hier präzisiert dann die Religion des Zarathustra als Gabe des Ahura Mazda und demnach Magier, *maga-van*, den Teilhaber an diesem Geschenk. So ist Magier ursprünglich kein Stamm, sondern ein Stand, dessen priesterliche Aufgabe besonders in der Reinerhaltung der zoroastrischen Dogmatik lag, was ihm freilich nicht immer vollkommen gelungen ist. Da Magier ursprünglich nur „Teilhaber an der Religion" (Gottesgabe) des Zarathustra bedeutet, sich aber Magier bereits vor 600 v. Chr. finden, so muß auch die Zeit des Zarathustra über 600 hinaufgerückt werden.

Dillingen. J. Hebensperger.

Rüsche, D. Dr. Franz, **Blut, Leben und Seele.** Ihr Verhältnis nach Auffassung der griechischen und hellenistischen Antike, der Bibel und der alten Alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. [Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. V. Ergänzungsband.] Paderborn, F. Schöningh, 1930 (471 S. gr. 8°). M. 28.

In eingehender Untersuchung stellt der Verfasser den Sinn der homerischen Begriffe *ψυχή* und *θυμός* fest, zumal unter dem Gesichtspunkt, welche Rolle das Blut bei beiden spielt, geht in ähnlicher Weise den Vorstellungen des antiken Volksglaubens über den Zusammenhang von Blut, Seele und Leben nach, verfolgt dann die Linie weiter durch die Reihe der griechischen und hellenistischen Mediziner und Naturphilosophen. Das vierte Kapitel erörtert die Anschauungen der Bibel, vor allem die den hebräischen Ausdrücken נֶפֶשׁ und רוּחַ zugrundeliegenden Vorstellungen, die dann abschließend den griechischen gegenübergestellt werden. Die beiden letzten Kapitel behandeln Philo und die alexandrinischen Theologen Clemens und Origenes. Es ergibt sich, daß bei diesen wie bei jenem biblische und hellenische Anschauungen zusammenfließen.

Das Werk ist sehr aufschlußreich für die Geschichte der Naturwissenschaften, der Medizin, der Psychologie. Ein besonderer Gewinn ist die Klärung des vieldeutigen Pneumabegriffes. Die Hauptabsicht des Verf. aber geht auf etwas anderes.

Er ist überzeugt, daß der religiöse Urbegriff des Opfers zu eindeutiger Auffassung nicht gebracht werden kann durch rein spekulative Erwägungen, daß andererseits die Tatsachen, die im Laufe der Geschichte bei den Opfern in die Erscheinung getreten sind, noch viel zu wenig Gegenstand eindringender Forschung gewesen sind. Ehe die verschiedenen Elemente, die zum Zustandekommen der Opfer bedeutsam seien, im ganzen Umkreis der Menschheitsgeschichte in genauen Einzeluntersuchungen festgestellt seien, könne ein abschließendes Ergebnis nicht gewonnen werden. Für das Blut diese Vorarbeit zu leisten, und zwar für den Umkreis des östlichen Mittelmeeres, hat sich der Verf. zur Aufgabe gestellt.

Die Aufgabe ist gelöst worden. Ein außerordentlich reichhaltiger Stoff ist in dem vorliegenden Werke gesammelt. Die vielfach schwierige Deutung des Stoffes ist mit Umsicht und Scharfsinn vorgenommen. Der gesamte Stoff ist abgedruckt, so daß sich der Leser selbst ein Urteil bilden kann. Eingehende und sorgfältige Register erleichtern die Benutzung des Buches. Höchst lobenswert ist auch die Zuverlässigkeit des Druckes. Im Text wie in den zahlreichen griechischen und hebräischen Zitaten findet sich kaum ein Druckfehler. Nicht immer führt die Untersuchung zu unbedingt sicheren Ergebnissen. Bisweilen wäre eine straffere Zusammenfassung möglich gewesen. Mit Schrecken denkt man daran, wann auf diesem Umwege eine annehmbare Opfertheorie möglich werden soll.

Das Werk stellt eine würdige Ehrengabe für den neuen Erzbischof des Verf. dar.

Dülmen. F. Schulte.

Dürr, D. Dr. Lorenz, o. Professor der Theologie in Braunsberg, **Psalm 110 im Lichte der neueren altorientalischen Forschung.** Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1929 (26 S. 8°). M. 1.

Die vorliegende Abhandlung, die aus einem auf dem 5. deutschen Orientalistentag in Bonn 1928 gehaltenen Vortrag erwachsen ist, knüpft in der Deutung des Ps 110 auf den regierenden alttestamentlichen König an Aufstellungen Kittels, Landersdorfers u. a. an. Während nun diese Forscher für die Beziehung auf einen bestimmten Einzelfall oder einen bestimmten König eintreten, betrachtet Dürr in enger Berührung mit Mowinckel den Psalm als eine Liturgie, ein Krönungsrituale, das jedesmal bei der Inthronisation des neuen Herrschers verwendet worden sei. Ein in der kultischen Handlung auftretender Prophet, der den heiligen Akt mit Worten begleite, spreche die feierliche Legitimierung des neuen Königs aus. Das „Setze dich zu meiner Rechten" sei „wörtlich-real" von der feierlichen Proklamation zu verstehen, die auf einem im Heiligtum oder im Vorhof stehenden Thron erfolgt sei. In den folgenden Versen würden die durch Überreichung der Insignien getätigte Investitur, die Verheißung des Sieges über die Feinde, die Huldigung der Großen und die Übertragung des Priestertums zum Ausdruck gebracht. Der V. 7 gedenke des Krönungszuges, der sich vom Gichon hinauf zur Krönungsstätte bewegt habe; bei diesem Anlaß habe der Neugekrönte aus dem heiligen Quell getrunken, oder man habe ihm einen Trunk daraus gereicht. Der Verf. bringt für die Einzelheiten des von ihm angenommenen alttestamentlichen Inthronisationsritus mit guter Sachkenntnis Parallelen aus assyrischen und ägyptischen Krönungsgebräuchen bei. Jedoch ist zu bemerken, daß es sich immer nur um Einzelzüge handelt und nicht etwa um Formulare, die im ganzen als Paralleltexte zu Ps 110 angesprochen werden können.

Bei der Bedeutung, die dem alttestamentlichen Herrscher im Kult zukommt, wird man D. darin zustimmen, daß die Krönung kultisch begangen sei. Aber es handelt sich um das Wie. Die altorientalischen Riten mögen für manches als Beleuchtung und Erklärung herangezogen werden. Indes ist die Voraussetzung unerwiesen, daß es sich im A. T. mit der Thronbesteigung des Königs genau so verhalten habe wie in Ägypten und Assur, oder allgemeiner gesagt, daß alttestamentliches und orientalisches Königtum ohne weiteres der gleichen Beurteilung unterlägen. Eine dahingehende Annahme wäre selbst dann nicht ohne Bedenken, wenn die Bibel keine Mitteilungen über die Amtseinsetzung des Königs enthielte; andererseits wäre der Gedanke, daß die Feier in dem kleinen Juda und Israel sich etwas einfacher abgewickelt haben könnte als in den Weltreichen, noch keine Willkür. Nun ist zwar in den geschichtlichen Büchern kein Rituale des Vorganges überliefert. Jedoch, wie D. selbst bemerkt, „konnte man auch schon bisher aus den zerstreuten Angaben der Königsbücher gelegentlich der Einführung einzelner Könige im großen und ganzen ein solches Formular zusammenstellen" (S. 11). Nur dürfte es anders aussehen als dasjenige, das in Ps 110 überliefert sein soll, wenn man die beiden in Betracht kommenden Stellen I Kön 1, 33—48 und II Kön 11, 11—14 heranzieht. Dafür sprechen zwei Momente: 1. Nach I Kön 1, 45 f. und II Kön 11, 19 erfolgt die Inthronisation im königlichen Palast, ohne daß eine Antizipierung oder Wiederholung des Aktes im Tempel, die D. annimmt, in der Darstellung der kultischen Feier irgendwie angedeutet wird. 2. Gegen die vom Verf. behauptete, mit Emphase geschilderte kultische Tätigkeit eines Propheten (S. 7. 11. 16. 18. 25) sprechen die beiden Stellen ausdrücklich. In II Kön 11 tritt bei der gottesdienstlichen Feier nur der Priester Jojada in Aktion, ebenso erfolgt nach I Kön 1, 39 die Salbung Salomos nur durch Sadok. D. vertraut m. E. allzusehr Mowinckels Aufstellungen über das kultische Handeln der Propheten; für dieses vermag ich in den S. 12 zitierten Psalmen keinen Beweis zu finden.

Nicht die letzten und geringsten Bedenken kommen mir gegen die in der Schrift vertretene Deutung des Ps 110 aus der Erklärung des V. 4. Die Beziehung auf den irdischen König macht die Voraussetzung, daß der jeweilige Inhaber des alttestamentlichen Königtums ebenso wie die heidnischen Herrscher oberster Priester gewesen sei, daß überhaupt das alttestamentliche Königtum „sich in seiner ganzen Haltung dem altorientalischen Vorbild" angeschlossen habe (S. 19). Da ich meine ablehnende Stellung gegenüber dieser These in meiner Schrift „Die Beziehungen des alttestamentlichen Königtums zum Kult", Hamburg 1930, aus dem Alten Testament heraus begründet habe, gehe ich hier nicht weiter auf diesen Punkt ein.

Seine Interpretation des V. 7 trägt der Verf. zwar mit kraftvoller Überzeugung vor: „Daß der König . . . und daß er dabei vom hl. Quell trank bzw. man ihm einen Trunk reichte, ist ohne weiteres anzunehmen" (S. 24). Aber die Begründung befriedigt nicht. Eine gewisse sakrale Bedeutung des Gichon mag immerhin aus der dort vorgenommenen Salbung Salomos zu erschließen sein, worauf D. hinweist. Aber gerade deshalb wird man fragen, warum I Kön 1 den Ritus der Salbung, aber nicht die Trinkzeremonie erwähnt. Das Alte Testament kennt sie überhaupt nicht. Darum hilft auch die von H. Schmidt stammende und von D. akzeptierte Lesung des V. 7a מִנַּחַל בְּדֶרֶךְ יהוה שָׁתָה nicht weiter, so bestechend sie auf den ersten Augenblick wirken mag. Mir wenigstens ist es schlechterdings unmöglich, in den auf S. 24 zitierten Stellen eine Prozessionsstraße vom Gichon bis zum Tempel, geschweige denn einen „Weg Jahves" erwähnt oder angedeutet zu finden. Zudem sind gerade bei unserem Psalm Vermutungen über die Textesgestalt, soweit sie durch eine bestimmte Auffassung von dem Inhalt motiviert erscheinen, prekär. Das textkritische Problem ist noch neuerdings durch Herkennes Abhandlung Ps 110 (109) „Dixit Dominus Domino meo" (Biblica 1930, 4, 450—457) in scharfe Beleuchtung gerückt. Man vergleiche einmal die wesentlichen Unterschiede in den Übersetzungen, die D. (S. 26) und H. von den VV. 3. 6. 7 geben.

Ps 110 ist weder Krönungsritual für den alttestamentlichen König noch bezieht er sich sonst auf ihn. Vielmehr weist נְאֻם auf eine Prophetie. Wenn nun auch die Bezeichnung König nicht vorkommt, so trägt doch der Angeredete königliche Züge, übt königliche Tätigkeit. Aber die Aussagen, besonders in V. 4, gehen über das hinaus, was dem israelitischen König zukam. Bei rein messianischer Deutung tritt der Psalm in ein ganz anderes Licht. Gemäß V. 4, der doch offenbar nach dem vorausgehenden Schwur etwas Besonderes sagen will, übertrifft das Priestertum des Messias das aaronitische, weil er Priester- und Königsamt vereinigt. Um diese Vereinigung einigermaßen faßlich zu machen, greift der Psalm auf die außerisraelitische, aber dem Israeliten nicht fremde Gestalt des Melchisedek zurück. Überhaupt werden für die Schilderung der Messiasherrschaft die glänzenden Formen gemeinorientalischer Königsverherrlichung benutzt (vgl. meinen Aufsatz „Ps 2 und die babylonischen Königslieder" ThGl 1923, 39 ff.). Insofern hat Ps 110 „Sitz im Leben" und man wird gern anerkennen, daß auch bei der rein messianischen Deutung das von D. aus der biblischen Umwelt hervorgezogene Material für die Einzelerklärung wertvolle Dienste leistet.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Eberharter, Andreas, D., Universitätsprofessor in Salzburg, **Der Dekalog.** [Biblische Zeitfragen, 13. Folge, Heft 3—4.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (67 S. 8°). M. 1,30.

Der Dekalog steht seit Jahren im Kreuzfeuer der kriti-

**

schen Exegese, die sich dabei in der Herausstellung neuer Fragepunkte unerschöpflich zeigt. Da der Verf. es für notwendig hielt, möglichst vollständig zu sein, so mußte er mit seinen gut 60 Seiten Umfang durch knappste Fassung zurechtzukommen suchen. Darum hat E. unnötiges stilistisches Beiwerk sich zu ersparen gewußt, indem er die Gedanken in kurz gefaßte Punkte zerlegte und Angriff und Abwehr, Einwurf und Lösung, Frage und Antwort klar und scharf einander gegenüberstellte. Die kritische Forschung hat sich vor allem gegen die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Überlieferungen gekehrt, die sich um den Dekalog ranken. E.s Arbeit ist deshalb hauptsächlich bibelapologetisch geworden. Und gerade beim Dekalog hat die Bibelapologetik keine aussichtslose und undankbare Aufgabe. Wenn gemäßigt kritische Exegeten gegen den Stachel der radikalen Wellhausenschen Geschichtskonstruktion zu löcken sich veranlaßt fühlten, so traten sie in erster Linie für den Dekalog als mosaisches Überlieferungsgut ein.

Gleichsam als Vorbereitung zu dieser Hauptfrage führt uns E. den Dekalog vor, wie er in seinen Hauptbestimmungen schon in der sittlichen Naturanlage des Menschen verankert ist, und wie er dann seine biblische Ausprägung in Ex 20 und Dt 5 gefunden hat. Einen dritten Dekalog (Ex 34) oder gar noch weitere Dekaloge vermag E. mit vielen auch kritischen Exegeten nicht anzuerkennen. Bei Ex 34 hat er ganz richtig gefühlt, daß man über die sonst so bereitwillige, hier aber versagende kritische Quellenscheidung hinauszugehen hat, um ein richtiges geschichtliches Verständnis der Vorgänge zu erreichen. Ex 34, 28b gehört gar nicht zu Ex 34, 10—27, sondern zu 34, 1 und hat das Subjekt Jahwe; V. 28a — das ist noch dazuzufügen — gehört ebenfalls noch zum Vorausgehenden. Gerade weil man diesen Vers als in sich geschlossenen Gedanken faßte, konnte man seit Goethe ihn so verstehen, als ob Ex 34, 10—26 als „zehn Worte", d. i. als Dekalog bezeichnet würde. Nunmehr folgt das Hauptproblem des Dekalogs und der Hauptteil unserer Schrift: § 3. Das Alter des Dekalogs (S. 15—54). Diese Hauptfrage ist, da die Überlieferung zunächst in possessione ist, so zu stellen: Sind die Einwände der radikalen kritischen Exegese gegen die mosaische Herkunft des Dekalogs stichhaltig? Es ist keine allzu schwierige Aufgabe, diese Einwände für einen unvoreingenommenen Beurteiler zu entkräften. Wenn wir sie so zusammengeballt, wie sie in E.s darin besonders reichhaltigen Schrift sich uns darstellen, auf uns wirken lassen, so könnte man die ganze Abhandlung als ein Schulbeispiel dafür betrachten, zu welch gesuchten und abwegigen Gedankengängen man verleitet wird, wenn man sich einmal in den Kopf gesetzt hat, eine klare und einfache und durchaus natürliche Tradition als nicht vorhanden und als nicht erträglich anzusehen. Nicht selten kann man dabei einen kritischen Exegeten gegen den andern ausspielen, und E. versäumt es nicht, von solcher wirksamen Beweismethode Gebrauch zu machen. Es läßt sich überhaupt viel mehr vom Pentateuch als mosaisches Überlieferungsgut verteidigen. In erster Linie und besonderem Maße gilt das vom Dekalog, wie wiederum E.s Darlegungen erkennen lassen. Mag mancher Beweisgrund mit unterlaufen, der nicht viel durchschlagender ist als leicht hingeworfene Einwände der Gegner; es bleiben genug wirklich solide und entscheidende Gründe, welche die Angriffe gegen den Dekalog scheitern lassen.

In diesem Paragraph ist auch die exegetische Behandlung des Dekalogs untergebracht, die nicht immer ganz klare Resultate bringen kann. Auch die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Dekalogs (§ 4) konnte nicht recht ergebnisreich sein. Man kann höchstens versuchen, sie relativ zu beantworten, nämlich welche der überlieferten Formen des Dekalogs und einzelner Gebote älter oder jünger ist als die übrigen. Ebenso unsicher ist die Suche nach dem „Ort des Dekalogs" (§ 5), der mit dem so verschieden lokalisierten Sinai zusammenfällt. Ein exegetisch bedeutsameres Thema behandelt § 6 mit dem Titel: „Promulgation des Dekalogs". Der genaue Verlauf der Vorgänge, die sich am Sinai abspielten, ist schwer festzustellen, weil es den Texten an der hinreichenden Geschlossenheit fehlt. Ohne Annahme von verschiedenen unausgeglichenen Berichten wird man die Reihenfolge der Ereignisse schwerlich entwirren. Gerade für den Dekalog Ex 20 fehlt die formale und sachliche Verknüpfung mit den umgebenden Texten. Doch rechtfertigt die Zusammenstellung der Texte E.s Annahme, daß der Dekalog in die Vorgänge von Ex 19 gehört. Ebenso nimmt Verfasser mit Recht an, daß der Dekalog eine Grundlage für den Abschluß des Sinaibundes darstellt.

Ist der letzte Punkt mehr von Interesse für die Fachexegese, so ist der Schlußabschnitt: § 7. Die Bedeutung des Dekalogs, wiederum von allgemeinem Interesse und für weitere Kreise von Wert. Freilich werden letztere kaum recht erfassen, wie sich in dem Namen „das Zeugnis" gerade die besondere Bedeutung des Dekalogs ausprägen soll. Es scheint das hebräische Wort „'edût" mit „Zeugnis" wohl nach der Etymologie, kaum aber nach dem Sprachgebrauch entsprechend und verständlich wiedergegeben zu sein.

Alles in allem: eine wichtige biblische Zeitfrage hat in diesem Hefte der Sammlung eine eingehende, sachkundige und gute Lösung erhalten.

München. J. Goettsberger.

Bußmann, Wilhelm D., **Synoptische Studien.** II. Heft: Zur Redenquelle. Halle (Saale), Buchhandlung des Waisenhauses, 1929 (VIII, 214 S. gr. 8°). M. 14.

B. hat im ersten Teil seiner synoptischen Studien (vgl. meine Anzeige in der Theol. Revue, 25. Jahrg. [1926], Sp. 361 f.) die Geschichtsquelle (G) aus Lk herausgeschält und Mk als ein Entwicklungsprodukt aus G (B = galiläische Bearbeitung d. G. E = letzter Bearbeiter von G + B) betrachtet. Wir mußten uns gegen dieses Neuaufrollen der Urmarkushypothese wenden, in Frankreich und England tönt uns das Requiescat Urmarkus entgegen. Anders steht es bei der Redenquelle (R von B., sonst Q geheißen) dem Thema unserer Schrift. In „Veredlung" der Zweiquellentheorie sprechen auch katholische Theologen nicht bloß von einer beschränkten Abhängigkeit des Mt von Mk, sondern auch von einer griechischen Redensammlung, einem Auszug aus dem aramäischen Mt-Evangelium (Lagrange, Vosté u. a.).

Im ersten Hauptteil der neuen Schrift sucht B. die Existenz der Redenquelle zu erhärten. Ausgangspunkt ist der Satz: Was Mt und Lk über Mk hinaus gemeinsam haben, ist der Redenquelle zuzuweisen. Die Detailfrage, ob R auch in Mk enthalten ist, verneint B. Das ist nun das vereinfachte Problem: Finden wir R in Mt oder in Lk? Eine kurze Übersicht über die hauptsächlichsten Beantwortungen der Frage, ob die Reden von Mt oder von Lk ursprünglicher sind, zeigt einen großen Wirrwarr von Meinungen. B. glaubt im Anschluß an die in der ersten Schrift gewonnenen Grundsätze sowohl durch allgemeine Gründe wie durch eine einläßliche Analyse der gewöhnlich zu R gerechneten Perikopen den Beweis erbringen zu können: Wie die Geschichtsquelle, so hat Lk auch die Redequelle, abgesehen von seiner stilistischen Bearbeitung beider Quellen, am treuesten bewahrt. B. steht hier in steter Kampfesfront gegen Harnack, der in seinen „Sprüche und Reden Jesu" (1907) die Streitfrage, ob Mt oder Lk als primär zu erweisen, im Sinne des Mt entschieden und für viele eine „Erledigung", eine allgemein befriedigende Lösung zu bringen schien. Überwältigend sind freilich auch die Ausführungen B.s nicht. Seine stets wiederkehrenden Formeln: es kann, vielleicht, wahrscheinlich bekunden die Unsicherheit dieser Beweise. Wenig überzeugend sind auch seine Kriterien für seine Entscheidung: Mt habe entweder verkürzt oder weiter ausgeführt (S. 51), Lk habe überall das Allgemeine aus R, Mt suche zu spezialisieren, deutlicher auszudrücken (S. 41 u. 94), Mt erweise

sich als späteren auch dadurch, daß er zu vereinfachen sucht, starke Ausdrücke mildert, andererseits auch vergröbert und verstärkt (S. 106).

Noch größere Überraschungen bringt der zweite Teil der Untersuchung. B. fragt: War die Redenquelle einheitlich? Mit Recht findet Verf. es unerklärlich, daß in R Reden und Erzählungen miteinander wechseln, ganz ähnlich wie in G, nur daß dort die Erzählungen überwiegen, in R die Reden. Uneinheitlich ist R vor allem deshalb, weil nur im ersten Teil Erzählungen auftreten. Auffällig ist auch, daß R weder Erzählungen noch Reden aus der Leidensgeschichte bietet. Handgreiflich erscheint aber die Uneinheitlichkeit der Quelle in der verschiedenen Sprachform bei Lk und Mt. Lassen sich doch zwei ungefähr gleich große Reihen unterscheiden: A, im Wortlaut fast ganz übereinstimmend, B, im Wortlaut abweichend. Jede Reihe hat ihr besonderes Sprachgut, so wie man es bei zwei verschiedenen Schriftstellern findet. Bestätigt werden diese Unterschiede, wenn wir auch auf den Inhalt von R sehen. So z. B. ist der Sammler der ersten Reihe für die Gegenwärtigkeit des Gottesreiches interessiert, der zweite für die eschatologischen Aussagen. Kurz zusammengefaßt: In R sind zwei Sammlungen miteinander vereinigt. die ursprünglich getrennt gewesen sind, eine auch Erzählungen enthaltende und die andere, nur Reden enthaltende. B. wagt es sogar, wie er im ersten Buch die wahrscheinlich griechische Form der Geschichtsquelle rekonstruiert, so auch die beiden Reihen von R nach ihrem Wortlaut vor Augen zu führen (S. 137—149). Abschlußweise folgert B. aus dem literarischen Befunde der beiden Quellen, daß die eine Quelle ursprünglich in aramäischer, die andere in griechischer Sprache existierte.

Im letzten Abschnitte des Buches sucht B. das Verhältnis der Geschichtsquelle zur Redenquelle näher zu bestimmen. In scharfsinniger Auseinandersetzung mit Wellhausen, Haupt und Harnack kommt B. zu dem Resultat: Die erste Reihe in R (Tquelle geheißen, weil sie mit den Täufergeschichten beginnt, ist als Ergänzung zu G gesammelt, also später als G, wenn auch nicht sehr lange nach G. Die eigentliche Redenquelle, R im engeren Sinne, mußte von den beiden Evangelisten aus dem Aramäischen übersetzt werden und ist älter als T.

Ein gewaltiger Hypothesenbau! B. war ausgezogen (vgl. 1. Schrift Vorwort), durch Einzeluntersuchungen die Zweiquellentheorie zu bestätigen oder zu modifizieren, und sieh da, er gewann eine Siebenquellentheorie: MkG, B, E + RT + R + Sonderquelle Mt u. = Lk. Ob sich nicht die synoptische Forschung mit diesem Resultat überschlägt und selbst aufhebt? Wir haben unsere Einwendungen zu den einzelnen Etappen der These angedeutet, möchten nur noch im Namen der formgeschichtlichen Forschung, die doch diese Elemente der literarischen Evangelienkritik nicht mit ihren Resultaten vereinigen kann, Widerspruch erheben (vgl. Lagrange, Mtev [1927], p. CXXXIV s.).

Lichtblicke in diesem unermeßlichen Meere der Kombinationen: B. spricht oft von Übersetzungsvarianten, von Übersetzungen aus dem Aramäischen, bringt wie G zu den Petruserinnerungen, so R im engern Sinn in Beziehung zu den Logien des Papias (vgl. S. 155. 195. 196). Seine Quellenkritik befähigt B. sogar, Antinomien in den Worten Jesu zu erklären, so die Unterscheidung des gegenwärtigen und künftigen Gottesreichs, der unmittelbar bevorstehenden und der sich verzögernden Parusie (S. 174).

Möge es dem Verf. gelingen, durch Veröffentlichung seines Schlußwortes über die Sonderquellen des Mt und des Lk sein Werk zu krönen!

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Aicher, Dr. theol. Georg, Erzb. Geistl. Rat, o. Hochschulprof. in Bamberg, **Der Prozeß Jesu.** [Kanonistische Studien und Texte von Dr. Albert M. Koeniger, Bd. 3.] Bonn, Kurt Schröder, 1929 (102 S. gr. 8°). M. 4,50.

Der inzwischen leider verstorbene Verf. behandelt in dieser lesenswerten Untersuchung die beiden Fragen: Wer hat Jesus zum Tode verurteilt?, und: Warum wurde er zum Tode verurteilt?, einmal vom Standpunkt des Synedriums aus, dann von dem des Pilatus. Die Antwort auf die erste Frage lautet: Sowohl das Synedrium als auch Pilatus haben das Todesurteil gefällt. Jedoch hat Pilatus nach römischem Recht selbständig geurteilt, ohne an das jüdische Urteil gebunden zu sein. Der Grund der Verurteilung Jesu liegt beim Synedrium in der angeblichen Anmaßung göttlicher Attribute, bei Pilatus im Hochverrat, den er selbst freilich nicht annahm. Aber aus Feigheit hat er den Juden nachgegeben und somit einen Justizmord begangen.

Die Resultate sind ja nicht neu, und ich freue mich, daß sie im wesentlichen meiner eigenen Auffassung entsprechen. Der Wert der Arbeit liegt in der Kritik der zahlreichen abweichenden Ansichten und in der sorgfältigen Herausstellung der Gründe, die für die skizzierte Ansicht sprechen.

Im einzelnen kann man freilich hier und dort ein Fragezeichen setzen. So halte ich es für unwahrscheinlich, daß Lukas und Johannes die Verurteilung Jesu wegen Lästerung „im Interesse der Judenmission" übergingen (S. 46 f.). Selbst wenn man dieses Interesse bei beiden Evangelisten voraussetzen wollte: es ist doch schwer, die Erwägung als ausschlaggebend anzunehmen, „die Tatsache, daß Jesus wegen Gotteslästerung von der legitimen jüdischen Behörde zum Tode verurteilt wurde", hätte vor dem Eintritt ins Christentum abschrecken können. Namentlich bei Johannes ist ein solches Bedenken unmöglich, und anderseits findet es sich gerade bei Matthäus nicht, dem man es noch am ehesten zutrauen könnte. — Die Antwort Jesu auf die Frage des Hohenpriesters (Mt 26, 64) σὺ εἶπας faßt A. nicht als Bestätigung (im Gegensatz zu Mk 14, 62: ἐγώ εἰμι), sondern als Verweigerung, weil er den in der Frage liegenden Zwang ablehnen wollte. Hier erhebt sich freilich die Schwierigkeit, daß in dem sich sofort anschließenden positiven Wort vom Menschensohn doch die Messiaswürde zugegeben ist und im Sinne des Fragenden kein wesentlicher Unterschied zwischen dem „Messias" und dem „Menschensohn" bestehen konnte. Wenn A. anderseits die Selbstaussage vom Sitzen zur Rechten Gottes und der richterlichen Tätigkeit so erklärt, daß der Hohepriester daraus die Gotteslästerung erschließen mußte, weil Jesus „von seiner Erhöhung zur Mitregentschaft Gottes gesprochen und sich damit zum Sohn Gottes im metaphysischen Sinne gemacht hatte", so ist schwer anzunehmen, daß in der zweiten Frage des Hohenpriesters bei Lukas (22, 70): „Du bist also der Sohn Gottes", nicht von der metaphysischen Gottessohnschaft die Rede sei (S. 75).

Die Arbeit kann zur Klärung manches Mißverständnisses über den Prozeß Jesu beitragen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Freundorfer, Dr. Joseph, Privatdozent an der Universität München [jetzt Professor in Passau], **Die Apokalypse des Apostels Johannes und die hellenistische Kosmologie und Astrologie.** Eine Auseinandersetzung mit den Hauptergebnissen der Untersuchung Franz Bolls: „Aus der Offenbarung Johannis" [Biblische Studien 23. Band, 1. Heft]. Freiburg, Herder, 1929 (XV, 149 S. gr. 8°). M. 6.

Diese Untersuchung ist ein Muster sachlicher und besonnener Kritik. Sie setzt sich mit den an sich bedeutungsvollen Forschungen von Franz Boll auseinander, der die apokalyptischen Visionen ihres Visionscharakters entkleiden und als literarische Nachbildungen ursprünglich astraler Elemente des Hellenismus erweisen will. Freundorfer beschränkt sich auf die Nachprüfung jener vier Visionen, denen Boll eine ausführliche Erörterung widmet: Die Schalen- und Posaunenvision (c. 16 u. 8), die Heu-

schreckenplage (9, 1—12), die apokalyptischen Reiter (6, 1—8), und die Vision der Frau [warum diese Form, und nicht, wie es S. 4 viel passender heißt: Das apokalyptische Weib!] und des Drachen (12, 1—17). Der Leser folgt gern der meist zwingenden Beweisführung, mit der die oftmals überraschenden Parallelen Bolls auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Namentlich beachtenswert sind die eindringenden Ausführungen über die apokalyptischen Reiter. Das Resultat ist überall das gleiche, nämlich in dem Sinn, daß am eigentlich visionären Charakter der Apokalypse nicht zu rütteln ist. Wie weit das Berechtigte an Bolls Forschungen geht und wo die Übertreibung zu finden ist, faßt Freundorfer am Schluß seiner Untersuchung über die Heuschreckenplage in folgenden Worten zusammen, die mutatis mutandis allgemein gelten: „Es mag immerhin sein, ja es ist wohl wahrscheinlich, daß der Seher von Patmos in seinem Gedächtnis Bilder aus der heidnischen Umwelt aufgespeichert trug, die das natürliche Material seiner Vision bildeten, — Götterbilder, die er sah und die für seinen Glauben Dämonen waren, Bilder von Kentauren, Skorpionkentauren, Kentaurenkämpfer, — die er hundertmal bei seinen Reisen und Gängen durch die Städte und Fluren wahrgenommen. Insofern in diesen orientalischen Bildnissen uralte astrologische Mythologien ihre Spuren hinterlassen haben, ist die Möglichkeit einer entfernten Beziehung zwischen der Vision der Heuschrecken und astraler Mythologie gegeben. Aber für jene enge Verwandtschaft, die Boll aufstellt und die den Apokalyptiker Bilder und Beziehungen, die am Sternenhimmel vorhanden sind, mit aller Kunst astrologischer Deutung und literarischer Nachbildung in seine Plagenschilderung hineinformen läßt, reichen die Beweise nicht aus."

Münster i. W. M. Meinertz.

Dalman, Gustaf, **Arbeit und Sitte in Palästina.** Band I: Jahreslauf und Tageslauf. 2. Hälfte: Frühling und Sommer. Mit 1 Vierfarbendruck u. 38 Abbild. [Schriften des Deutschen Palästina-Instituts, hrsg. von G. Dalman, 3. Bd., 2. Hälfte.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1928 (VIII, 281—698 S. gr. 8°). — Beiträge zur Förderung christl. Theologie, hrsg. von A. Schlatter u. W. Lütgert, 2. Reihe: Samml. wiss. Monographien, 17. Bd. — M. 24.

Der schon über 75 Jahre alte Nestor der Deutschen Palästina-Forschung, Gründer und ehemalige Leiter des „Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft im Hl. Lande zu Jerusalem", hat während seines 20jährigen Aufenthaltes im Hl. Land reichstes Material auf allen Wissensgebieten der Palästina-Kunde gesammelt und schon vieles davon in seinen rühmlichst bekannten Werken sowie in Fachzeitschriften veröffentlicht. Sein Augenmerk galt besonders der ethnologischen Erforschung des Landes, deren Resultate nun in einem großangelegten mehrbändigen Werk unter dem Titel „Arbeit und Sitte in Palästina" erscheinen. Vom 1. Bd. des Werkes, der Jahreslauf und Tageslauf behandelt, erschien 1928 die 1. Hälfte: „Herbst und Winter" in einem Halbband von fast 300 Seiten. Ihm folgte schon im gleichen Jahre die 2. hier zu besprechende Hälfte[1]: „Frühling und Sommer" in einem Umfang von über 400 Seiten. Auch sie ist wieder ausgezeichnet durch eine fast unermeßliche Fülle von Beobachtungen der Natur und Wirtschaft, der Sitten und Gebräuche, der Sprache, des Charakters Palästinas, dazu bereichert durch eine Unmenge von Zitaten, von Liedern und Sprüchen der arabischen Landesbewohner. Ein erstklassiges polychromes Titelbild — ein Anemonenstrauß aus Kirjath Jearim vom Frühling 1925 — glüht in den Naturfarben des Landes und verrät schon im voraus die besondere Liebe D.s zur Pflanzenwelt Palästinas, wie denn auch 34 meist ganz vorzügliche Fotos des 38 Nummern umfassenden Bilderanhangs die Flora des Landes betreffen. Es steht allerdings diese Bevorzugung der Pflanzenwelt bei der Illustrierung in keinem Verhältnis zum sonstigen Inhalt des vorliegenden Halbbandes; auch der allgemeine Titel des Werkes „Arbeit und Sitte in Palästina" ist wenigstens für die beiden bisher erschienenen Halbbände irreführend; denn sie behandeln weitaus zum größten Teil Klima, Flora und Fauna und erst am Schlusse Arbeit und Sitte in den jeweiligen Jahreszeiten.

Zur Übersicht des 2. Halbbandes mögen hier wenigstens die Kapitelüberschriften der beiden Hauptteile folgen: Der Frühling: Die steigende Wärme und die längeren Tage; der Frühlingsregen und das Regenende; Gewitter, Schnee, Hagel und Hochwasser im Frühling; Bewölkung, Nebel und Tau; Frühlingsstürme, Ostwind und Kimmung; die Pflanzenwelt im Frühling; der Wildwuchs als Nahrung; die Blumen des Feldes; Blüte und Laub der Bäume; Wandervögel, Heuschrecken und Geschmeiß; die Wirtschaft im Frühling; die Frühlingsfeste. Der Sommer: Die Sommerwärme; die Gestirne des Sommers; Licht, Schatten und Bewölkung; Luftbewegung, Luftfeuchtigkeit und Tau; die sommerliche Trockenheit und der Staub; künstlicher und natürlicher Wasservorrat; die Pflanzenwelt im Sommer; die Wirtschaft im Sommer; religiöse Sitten bei Getreide- und Fruchtbau; Sommerfeste. Der Tageslauf: Allgemeines; der Morgen; der Mittag; der Nachmittag; der Sonnenuntergang; die Nacht.

Dieses trockene Inhaltsverzeichnis läßt kaum ahnen, welche Schätze von Wissen es für den Meteorologen, Botaniker, Zoologen, Folkloristen, Arabisten, Talmudisten usw. birgt. Wie sehr aber auch Theologen und Exegeten auf ihre Rechnung kommen, zeigen die rund 1500 Bibelstellen (Register IV), die im Texte zitiert werden und im Lichte der Palästina-Kunde eine oft überraschende neue Erklärung finden. Ja, es muß hier besonders hervorgehoben werden, daß D. in jedem Abschnitt Vergleiche zieht zwischen heute und ehedem, d. h. zwischen Bibel, Talmud, arabischer Literatur einerseits und der noch heute lebendigen Tradition Palästinas andererseits, so daß eine biblische Archäologie ganz eigener Art entsteht, die weder von Ausgrabungen berichtet, noch auf alten literarischen Quellen aufbaut, sondern umgekehrt beim heutigen Palästina beginnt und von da unter Heranziehung des arabischen, rabbinischen und biblischen Materials zum alten zurückschreitet. Dabei verarbeitet D. systematisch alle bisherigen Resultate der einschlägigen Wissensgebiete und schafft ein Standardwerk der Palästinakunde, das um so wertvoller ist, als die Modernisierung des Landes durch die englische Mandatsregierung und die jüdische Besiedelung viel Altes, Ehrwürdiges und Biblisches für immer vernichten.

Zur Kritik an dem umfangreichen Werk ist hier kein Platz; sie kann auch nur jemand wagen, der sich in Palästina, besonders in seiner Natur und Sprache, besser auskennt als D. Aber selbst wenn man nur 8 Jahre in Palästina lebte, wie der Ref., ist man über manche Äußerung des Verf. überrascht, so schon, um nur ein Beispiel zu nennen, über den ersten Satz des vorliegenden Halbbandes: „Als Frühlingszeit im palästinischen Sinne sind nach meiner Teilung der Jahreszeiten die Monate *idār*, *nisān* und *aijār* zu rechnen, also die Zeit vom 14. März bis 13. Juni neuen Stils." Diese theoretische Berechnung und Aus-

[1] Wegen langer Krankheit des Ref. kommt die Besprechung leider reichlich spät.

dehnung der Frühlingszeit bis zum 13. Juni ist für Palästina sinnlos und löst im europäischen Leser ganz falsche Begriffe aus. Denn wenn schon die Sonne im April auf dem Ritte durch das Land einem Nase und Ohren verbrennt, wie Ref. dem Verf. (S. 288) aus eigener Erfahrung gerne bestätigt, wenn ferner die Getreideernte schon Ende Mai vorüber ist und die alles lähmende und verdorrende Schirokkohitze dieses oft ganz regenlosen Monats ein Maximum von 46,5° erreichen kann, wie vom 14. bis 19. Mai 1916 in Tel Aviv bei Jaffa (S. 319 f.) und im Mai 1927 im Jordantal 23 Personen dem Hitzschlag erlegen sind (man denkt an den Tod des Sohnes der Sunamitin 2 Kön. 4, 18 ff.), dann versteht man nicht mehr, wie der „Frühling" bis zum 13. Juni dauern soll. Nein! Es gibt in Palästina überhaupt keinen Frühling im europäischen Sinne, und mit Recht wird das St. Georgsfest am 23. April als Grenze zwischen Winter und Sommer betrachtet (S. 294).

Oftmals wird man auch die Exegese D.s bei den angezogenen Bibelstellen beanstanden können. So, um auch hier nur ein Beispiel zu nennen, die Erklärung der „Finsternis über das ganze Land" am Todestage Jesu (Matth 27, 45; Mark 15, 33) als Verdunklung des Himmels durch den Dunst und Wüstenstaub, mit dem der Samum, eine besonders schlimme Form des Schirokko, im April und Mai oft die Atmosphäre erfüllt und die Sonne verschleiert (S. 321). Im Sinne der Evangelisten scheint diese Exegese jedenfalls nicht zu liegen. Denn sie wollen doch im Zusammenhang mit dem Tode Jesu etwas Außergewöhnliches und Wunderbares berichten, wie das Zerreißen des Vorhangs im Tempel, das Spalten der Felsen und die Auferstehung der Toten [!] (Matth 27, 51—53). Der Samum ist doch aber für einen Palästiner im April oder Mai kein derartiges ungewöhnliches Ereignis. — Das Gleiche ist zu sagen von der ägyptischen Plage der dreitätigen Finsternis, die bei 2 Mos 10, 22 f. zu einer vollen Nacht gesteigert wird, die aber D. ebenfalls durch die dunst- und staubschwangere Luft des Samum erklärt (321).

Auch andere Naturbeobachtungen, deren das Buch eine staunenswerte Fülle birgt, sind nicht immer einwandfrei. Besonders ist D. geneigt, seine eigenen Erlebnisse als allgemein giltige Norm aufzustellen. So, wenn er S. 396 sagt: „Bei Flöhen, Fliegen und Mücken ist die Winterruhe eine Tatsache, die man auch in Jerusalem kennen lernte." Aber am 28. Januar 1930 wurde der Ref. mit seinen Begleitern in einer verlassenen Wohnung von Bethanien derart von einer ausgehungerten Flohlegion überfallen, daß ihre Kleider davon starrten. Und wenige Tage darauf begegnete ihnen dasselbe sogar in der offenen „Jeremias-Grotte" am Damaskustor. Ref. ließ am selben Abend nicht weniger als 125 dieser roten Tierchen in die gefüllte Wasserschüssel springen und hatte mehrere Tage zu tun, bis er die weiteren Hunderte vertilgt hatte! — Es ist auch nicht einzusehen, warum Baalzebub, „der oberste der Teufel" (Matth 10, 25 u. 12, 24) nicht als eigener Fliegengott betrachtet und verehrt worden sein sollte (S. 400), da doch bei der namenlosen Fliegenplage des Orients die Verehrung eines fliegenbeherrschenden und fliegenabwehrenden Gottes religionspsychologisch sehr verständlich ist.

Von den zahlreichen Druckversehen nenne ich nur auf S. 348 das Fehlen der Nummer 8 vor dem Titel „Die Blumen des Feldes" sowie des Fettdrucks dieses Titels, so daß die Blumen als weitere Unterabteilung von Nr. 7 „Der Wildwuchs als Nahrung" erscheinen. — Und warum gibt D. diese Unterabteilungen nie als Seitenüberschriften, wodurch doch die Übersichtlichkeit und Orientierung im Buche sehr erleichtert würde? Weder das Inhaltsverzeichnis S. V—VIII, noch die ausführlichen Wort-, Sach- und Bibelstellenregister (S. 655—698) können diesen Mangel ersetzen.

Doch alle Bedenken des Ref. wollen und können die außerordentliche Bedeutung des Werkes in keiner Weise schmälern; sie wollen umgekehrt ein Beweis des Interesses und Dankes sein, mit dem er die Bücher D.s durcharbeitet, sowie des innigen Wunsches, der Verf. möge uns recht bald mit den noch ausstehenden Bänden seines einzigartigen Werkes beschenken.

Z. Z. Bad Tölz, Krankenhaus.

A. E. Mader S. D. S.

Studien aus dem Gebiete von Kirche und Kultur. Festschrift, Gustav Schnürer zum 70. Geburtstag gewidmet von Freunden und Schülern. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1930 (293 S.; 4 Tafeln gr. 8°). M. 10; Glw. M. 12.

Nicht nur Schnürer, der Gefeierte, auch die Geschichtswissenschaft darf sich der literarischen Gabe freuen, die Freunde und Schüler dem Siebzigjährigen darbringen. Mit Ausnahme von H. Finke sind es durchwegs Schweizer, die hier, sei es in deutscher, sei es in französischer Zunge, zu Wort kommen. Doch beschränken sich die Beiträge stofflich nicht auf die Schweizer Geschichte, auch nicht auf das Mittelalter, das Hauptarbeitsgebiet Schnürers. Die verschiedensten Probleme der Kirchen- und Kulturgeschichte erfahren hier eine Beleuchtung. Über allen Beiträgen aber steht, wenn auch nicht überall gleich wirksam, Schnürers guter Geist, der Geist einer ernsten, sachlichen Wissenschaftlichkeit.

Die Reihe der Aufsätze eröffnet der Bischof von Lausanne, Marius Besson, mit einem Bericht über die unter seiner Beihilfe durchgeführte Öffnung des Grabes eines seiner Vorgänger, des h. Amadeus (Bischof 1145—1159), bekannt als Freund des h. Bernhard von Clairvaux, als Kanzler Friedrich Rotbarts und als tüchtiger Homilet. Den Hauptnachdruck legt Besson auf die Entkräftigung der Einwände, als sei das geöffnete Grab das eines anderen Lausanner Bischofs (Heinrichs von Burgund oder Bertholds von Neuchâtel). Die von P. Joseph Braun S. J. gewichtig unterstützte Beweisführung ist vollkommen schlüssig.

H. Finke macht uns bekannt mit einer wertvollen spanischen Veröffentlichung, mit den Fastenpredigten, die Vincente Ferrer 1413 in Valencia gehalten hat und die 1927 von Kanonikus Joseph Sanchis Sivera zu Barcelona in ihrer katalanischen Urgestalt herausgegeben worden sind. Wertvoll sind diese Predigten deshalb, weil sie uns den Bußprediger in seiner ganzen Rassigkeit zeigen und weil sie scharfe Schlaglichter auf die religiösen und sozialen Verhältnisse Spaniens werfen. Erschreckend tief stand nach den Klagen Vincente Ferrers, der hier kein Blatt vor den Mund nimmt, der spanische Klerus.

L. Kern beschäftigt sich mit der geheimnisvollen Persönlichkeit des Peruginer Heiligen Bevignate, dessen Name mit der Entstehung der Flagellantenbewegung verknüpft ist. Das Dunkel, das über diesem Volksheiligen liegt, vermag auch Kern nicht zu lichten. Doch geben uns die Ratsakten von Perugia wertvolle Aufschlüsse über die Art und Weise, wie Bevignate „heiliggesprochen" wurde. Nachdem sich die Kurie lange Zeit gegen eine Kanonisation Bevignates gesträubt hatte, dekretierte der Rat von Perugia einfach die Feier seines Festes, da ja doch kein Zweifel bestehe, daß Bevignate der himmlischen Glorie teilhaftig sei — „*une véritable canonisation laïque*".

E. Wymann veröffentlicht erstmals den Bericht des Pfarrers Sebastian Werro aus Freiburg i. Ue. über seine Erlebnisse in Rom i. J. 1581. Trotzdem ihm der h. Karl Borromäus von der beabsichtigten Pilgerfahrt nach Rom und dem Heiligen Land abgeraten hatte („*Peregrinationem longinquam piam esse, praesentiam vero parochi apud suos necessariam*"), machte sich Werro, von P. Canisius mit Empfehlungsbriefen versehen, doch auf die Reise, und die Geschichtsforschung darf sich dessen freuen; denn Werro ist mit offenen Augen durch Rom gewandert und kann auf diese Weise manchen wichtigen Aufschluß geben über das kirchliche und volkliche Leben in Rom und Italien zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Einen sehr schätzenswerten Beitrag zu einem Thema, dessen

sich die wissenschaftliche Forschung erst allmählich wieder erinnert, liefert L. Helbling. Er bespricht nach ihrer formalen wie nach ihrer inhaltlichen Seite die Kapitelsansprachen des Einsiedler Abtes Augustin Reding (Abt 1670—1692) und zeigt, daß auch im Zeitalter des Barock der Geist einer mystischen, kernhaften Frömmigkeit vom Kloster Einsiedeln nicht gewichen war. Helbling hat recht, wenn er eine Schlußfolgerung auf andere Benediktinerklöster ablehnt; es müssen erst noch verschiedene Einzeluntersuchungen vorausgehen, bis man ein Gesamturteil über die monastische Frömmigkeit im Zeitalter des Barock abgeben kann. Für jeden Fall aber zeigen Redings Kapitelsansprachen, daß unsere bisherige Auffassung von der barocken Frömmigkeit oder Unfrömmigkeit einer Überprüfung bedarf.

Auch A. Janns Abhandlung: „Zur Kulturarbeit der katholischen Kirche in Innerasien" ist ein Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte des Barock, und auch dieser Beitrag mahnt uns zu größerer Vorsicht in der Beurteilung der barocken Seelenverfassung. Jann berichtet uns von dem fast beispiellosen Opfermut eines Kapuzinermissionärs, des P. Franciscus Horatius Oliverius della Penna di Billi (1680—1745), der 33 Jahre hindurch, ohne belebenden Erfolg zu sehen, lehrend und helfend in Tibet, Nepal, Hindustan tätig war und daneben der Völkerkunde, Orientalistik, Religionsgeschichte wichtige Dienste leistete. Man muß das Bild des P. Horatius gegen die vielen galanten Abbés und weltfrohen Mönche des 18. Jahrhdts. halten, um seine ganze Seelengröße und Bedeutung zu erfassen.

Die Berichte der Missionäre bildeten ein wichtiges Hilfsmittel für jene Wissenschaft, die sich im 18. Jhdt. zu regen begann, für die allgemeine Kulturgeschichte. E. Spieß lenkt den Blick auf einen Kulturhistoriker, der in der Beachtung hinter Größeren, wie Vico, Montesquieu, Voltaire, zurücktreten mußte, auf Antoine-Yves Goguet (1716—1758) und sein Werk „*De l'origine des lois, des arts, et des sciences, et de leurs progrès chez les anciens peuples*" (1758). Zeitlich mag Goguets Werk die Reihe jener kulturgeschichtlichen Arbeiten eröffnen, denen es um Aufdeckung der inneren Zusammenhänge, um Klarlegung der Entwicklungslinie zu tun ist. Allein geistesgeschichtlich kommt Goguet doch nicht die Bedeutung zu, in die ihn Spieß rücken zu wollen scheint. Goguets Werk, mit vielen Mängeln behaftet, stellt jene Stufe der Kulturgeschichtsschreibung dar, die dann in Herder überwunden wurde und nur in einzelnen Momenten Zukunftskraft hatte.

Mit einem Kapitel aus der französischen Übersetzung von Schnürers Hauptwerk „Kirche und Kultur im Mittelalter" und einem Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen rufen die Freunde den Gefeierten selbst in den Kreis und geben damit dem inhaltsreichen Werk einen würdigen Abschluß.

Dillingen/Donau. Friedrich Zoepfl.

Sühling, Dr. Friedrich, **Die Taube als religiöses Symbol im christlichen Altertum.** [Römische Quartalschrift, 24. Supplementheft.] Freiburg im Breisgau, Herder, 1930 (XXIV, 330 S.; 47 Tafeln, Lex.-8°). M. 25.

Die vorliegende Arbeit ist als Erstlingsarbeit eine tüchtige Leistung und macht der Schule Dölgers, der die Anregung zu ihr gab, alle Ehre. Es ist eigentlich zu verwundern, daß die Taube als religiöses Symbol bisher keine zusammenhängende Bearbeitung erfahren hat. Der erste, der dem Taubensymbol Beachtung schenkte, war der Bologneser — nicht, wie der Verf. schreibt, Bonner — Arzt Aldrovandus, der in seiner 1600 erschienenen Ornithologia auch diese Seite nicht übersehen hat. Eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Bearbeitung ermöglichte jedoch erst die Forschungsarbeit der neueren Zeit, die eine Fülle neuer literarischer Quellen und archäologischen Materials erschloß. Es ist das Verdienst des Verf., einmal den gesamten Stoff vorzulegen und die Gesichtspunkte herauszuarbeiten, nach denen wir das Symbol zu beurteilen haben. Der Verf. ordnet nach folgenden Gesichtspunkten: Kapitel I behandelt die Taube als Sinnbild des Hl. Geistes (Jordantaube, Taube in der Noegeschichte, Taube und Mariä Verkündigung, Pfingsttaube und Taube bei der Bischofswahl). Kapitel II weist nach, daß in der ältesten Kirche die Taube auch als Sinnbild des Christus-Logos gilt. Kapitel III handelt über die Taube als Sinnbild der Kirche und der Gläubigen. Kapitel IV untersucht die Taube als Seelensymbol, das abschließende Kapitel V bringt eine Anzahl Exkurse zum Taubensymbol (Taube und Lichtglanz bei der Taufe Jesu und der Gläubigen, Taube und Kreuz, Taube mit Ölzweig, Taube auf dem Lebensschiff, Taube mit dem Kreuz, Taube als Haus- und Spielvogel). Schon dieser Aufriß zeigt, daß eine andere nicht minder wichtige Aufgabe noch der Lösung harrt, nämlich die Frage nach der Herkunft des Symbols. Wir kommen damit in das Gebiet der vergleichenden Religionswissenschaft. Der Verf. meint, wegen der Fülle des Stoffes hätte er diese Seite fast unberücksichtigt lassen müssen — vielleicht sind es auch die besonderen Schwierigkeiten der Fragestellung, die dem Verf. Zurückhaltung auferlegten. Trotzdem möchten wir die Hoffnung hegen, daß er uns diesen wichtigen und zeitgemäßen Teil seiner Arbeit nicht vorenthält.

Um der Rezensentenpflicht zu genügen, sei einiges angemerkt, was mir bei der Lektüre aufgefallen ist. S. 55. Für die Erklärung der Stelle Tertullian *Adv. Valent.* c. 2/3 vgl. jetzt Dölger, Antike und Christentum II (1930) S. 41 ff. — S. 70 ff. Die Ausführungen des Verf. über Oracula Sibyllina VI, 1 ff. und VII, 67 ff. verlangen eine Nachprüfung. In der maßgebenden Ausgabe von Geffcken lauten v. 3—7 folgendermaßen:

„ἐπεὶ κατὰ σάρκα τὸ δισσόν
ἠγέρθη, προχοαῖς ἀπολουσάμενος ποταμοῖο
Ἰορδάνου, ὃς φέρεται γλαυκῷ ποδί, κύματα σύρων.
ὃς πυρὸς ἐκφεύξας πρῶτος θεὸν ὄψεται ἡδύν
πνεύματι γινόμενον λευκαῖς πτερύγεσσι πελείης "

Sühling übersetzt: „Danach im Fleische wurde er zum zweiten Male erweckt, als er sich wusch in den Strudeln des Jordanflusses, der dahinströmt, bläuliche Wogen rollend. Er wird, dem Feuer entflohen, zuerst den süßen Gott sehen im Geiste nahend auf den weißen Flügeln einer Taube." Er meint nun, der letzte Satz sei wegen des Tempuswechsels nicht mit Sicherheit auf die Taufe zu beziehen. Allein die Erwähnung des Lichtglanzes und der Taube weist deutlich auf die Taufe hin; der Wechsel des Tempus ist demgegenüber belanglos. Ich möchte dem Verf. vor allem in der Übersetzung des *πνεύματι γινόμενον* ‚im Geiste nahend" widersprechen. An der Stelle ist, wie aus dem Apparat bei Geffcken zu ersehen ist, viel geändert worden, die bessere Handschriftenklasse hat *πνεύματι γεννηθέντα* und zeigt mit aller Deutlichkeit, wie man die Stelle verstanden hat. Gewiß kommen wir da zu Vorstellungen, die für unsere heutige Auffassung seltsam sind, ich verweise aber auf Lactantius, *Div. Inst.* IV, 13, wo es vom Gottessohne heißt: „*Factus est dei filius per spiritum.*" So habe ich gedacht, ob das zweite *ὅς* nicht auf den Jordan zu beziehen ist, womit der Satz natürlich einen ganz anderen Sinn bekäme. Ich muß es einem besseren Kenner der Oracula Sibyllina, als ich es bin, überlassen, inwiefern diese Interpretation möglich ist, erinnere aber an Just. *Dial. c. Tryph.* 88, „*πῦρ ἀνήφθη ἐν τῷ Ἰορδάνῃ*". Prof. Dölger macht mich aufmerksam auf Ephräm Hymn. 1, 20, wo es heißt, daß die Wasser des Jordan sieden, und auf die Taufliturgie des Severus „*calefactae sunt aquae*". Die Taufgeschichte Jesu hat schon früh eine seltsame Ausgestaltung erfahren, von hier aus muß jedenfalls eine Erklärung der dunklen Stelle gesucht werden. Verf. behauptet ferner, Geffcken habe Or. Sib. VII, 69/70 falsch übersetzt. Wenn Geffcken aber die Konjektur von Wilamowitz *πνεύματι θ'ἁγνῷ* annimmt, für die sich auch der Verf. entscheidet, ist die Übersetzung richtig. VII, 79 billigt der Verf. das von Wilamowitz vorgeschlagene *ἀργῆτα*, das gut paßt, dann ist aber

eine eigene Konjektur *ἀρχήεσσαν* überflüssig. V. 84 ist versehentlich übersetzt: „durch die du aus dem Wasser (muß heißen ‚Feuer') erschienst". — S. 118 ff. spricht der Verf. über die Seelentaube in der Legendenliteratur. Er meint von den Wunderberichten und Legenden: „Historischen Wert haben diese Berichte, insofern sie zeigen, daß solche Vorstellungen, mögen sie auf wirklichen Geschehnissen fußen oder nicht, zu der damaligen Zeit im Volke wirklich lebendig waren." Eine Frage: Glaubt der Verf., daß so seltsame Vorstellungen, wie wir sie bei Prudentius oder bei Gregor im 4. Buch der Dialoge finden, auf „wirkliche Geschehnisse" zurückgehen? — S. 266—287. bringen eine umfangreiche Liste von Denkmälern mit Vogeldarstellungen. Es ist mir nicht klar geworden, wozu eigentlich diese lange Aufzählung dienen soll; für den Zweck des Verf., die Ansicht Dütschkes zurückzuweisen, der derartige Vögel als Seelenvögel deuten will, hätte die Auswahl einer Anzahl charakteristischer Denkmäler genügt. Da wir in der Zeit des Rationierens und Sparens stehen, darf ich mir im Interesse der Käufer wissenschaftlicher Arbeiten wohl einen Vorschlag erlauben. Ist es notwendig, daß in einer solchen Arbeit wie der vorliegenden sowohl der fremde Text als auch die deutsche Übersetzung geboten wird? Bei strittiger Interpretation der Texte wird man natürlich beide Texte bringen, um dem Leser ein eigenes Urteil zu ermöglichen, aber bei Stellen, die klar sind, sollte der deutsche Text, der in den Fluß der Darstellung hineingearbeitet ist, genügen. Auch in dem Tafelanhang ließen sich Tafeln einsparen durch Hinweis auf leicht zugängliche Werke, in denen sie veröffentlicht sind. So könnte man Werke dieser Art, die über den Kreis der eigentlichen Fachgenossen hinaus Interesse beanspruchen dürfen, verbilligen und damit der Wissenschaft und dem Buchhandel helfen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals dem Verf. für seine wertvolle Arbeit, der ich manche Belehrung verdanke, meine Anerkennung aussprechen.

Siegburg. W. Wilbrand.

Poschmann, Dr. B., Professor der Theologie an der Universität Breslau, **Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Band XVI.] Breslau, Müller & Seiffert, 1930 (VIII, 244 S. gr. 8°). M. 12.

Dem auf eingehende Heranholung und kritische Sichtung der Quellen aufgebauten, im Jahre 1928 erschienenen Werk „Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums", dessen Ergebnisse er noch in einem Aufsatz über „Das christliche Altertum und die kirchliche Privatbuße" [Zeitschrift für kath. Theologie 54 (1930)] gegenüber der Kritik K. Adams verteidigte, läßt Poschmann bereits nach zwei Jahren die Fortsetzung im vorliegenden Werk folgen. Seine Absicht ist, die Kirchenbuße in der Zeit zwischen dem 6. und dem 11. Jahrh. sowohl nach ihrer dogmatischen Seite, wie nach ihrer äußeren Gestaltung darzustellen. Im besonderen aber will er zeigen, wie anstelle der öffentlichen Kirchenbuße, deren Entwicklung im Ausgang des christlichen Altertums auf einem toten Punkt angelangt war, das private Bußverfahren, wie es im wesentlichen der späteren Übung entspricht, Eingang fand und die kanonische Bußordnung immer mehr verdrängte. Zu diesem Zweck schildert er in zehn Kapiteln das Bußwesen in der alten keltischen Kirche, die Gestaltung des Bußverfahrens in der angelsächsischen Kirche, die Verpflanzung des keltischen Bußsystems auf das Festland, die Aufnahme des neuen Bußsystems auf dem Festland, öffentliche und geheime Buße nach der karolingischen Reform, den Ritus der Privatbuße und der öffentlichen Buße, Bußverpflichtungen und Bußformen, die Beicht und die Rekonziliation.

Im Gegensatz zur einmaligen Buße in der alten Zeit setzt sich in der behandelten Periode die öftere Buße durch. Der Übergang von der ehedem die einzige Form der Kirchenbuße darstellenden öffentlichen Buße zur Privatbuße vollzog sich auf dem Kontinent allmählich und fast unbemerkt. Durch die Glaubensboten um Columban kam sie von Irland herüber. Die Columbansche Bußpraxis selber aber brachte nichts wesentlich Neues, sondern nur die Fortsetzung und Weiterbildung des alten, durch die kirchliche Gesetzgebung geregelten kanonischen Bußverfahrens. Seit dem 6. Jahrhundert ist im Abendland die eigentliche kanonische Buße außer Kraft, obwohl sie grundsätzlich durch die Bußbücher nicht ausgeschaltet wurde. Daß öffentliche Buße im 8. Jahrhundert nur für öffentliche Vergehen gefordert wurde, war gegenüber den früheren Jahrhunderten eine Neuerung. Nach wie vor blieb das Schwergewicht der Bußinstitution in der Genugtuung. Von einem durch die Neuerungen bedingten Laxismus kann nicht die Rede sein. Neu war ferner die Kombination des auch schon früher bei der Kirchenbuße stets geforderten Bekenntnisses mit der Klosterbeichte, wodurch unsere heutige spezialisierte Beichte mehr und mehr zur Gewohnheit wurde. In der behandelten Periode setzte sich auch die Sitte durch, die Rekonziliation für gewöhnlich sofort nach der Beichte zu gewähren. Eine öffentliche Buße wurde später trotz der karolingischen Reform nur für ganz schlimme Delikte gefordert. Mit Geschick wurde der durch diese sonst segensreiche Wandlung bedingten Veräußerlichung des Bußinstitutes begegnet. Im Gegensatz zur Praxis wurde aber in der ganzen Zeit die Theorie der Buße so gut wie gar nicht gefördert.

Dies die wesentlichen Ergebnisse des glänzend geschriebenen Werkes. Der Verf. hat uns damit ohne Zweifel einen sehr nützlichen Überblick über die Geschichte der abendländischen Kirchenbuße im frühen Mittelalter gegeben. Allerdings beschränkte er sich in der Hauptsache auf die Zusammenfassung und weitere Nutzbarmachung der von anderen Forschern bereits erarbeiteten Ergebnisse, im Gegensatz zu seinen früheren durchaus eigenständigen Arbeiten.

Bereits A. Teetaert hat darauf in seiner Besprechung in den *Ephemerides theologicae Lovanienses* [7 (1930) 534 ff.] hingewiesen und die Notwendigkeit eines Zurückgreifens auf die ungedruckten Quellen zur Erweiterung und Korrektur der bisherigen Resultate betont. Wir können uns ihm in dieser Forderung nur anschließen. Auch die weiteren Bemerkungen Teetaerts zum vorliegenden Werk verdienen alle Beachtung. So vor allem scheint auch uns die Einteilung der Bußbücher in keltische, angelsächsische und fränkische nicht genügend begründet, und der Abschnitt über das *Poenitentiale Theodori* der Revision bedürftig. Von den übrigen Einwänden sei nur noch derjenige gegen das Verschwinden der öffentlichen Buße vor der karolingischen Reform erwähnt.

Wir vermissen aber insbesondere ein tieferes Eingehen auf die dogmatischen Grundlagen der Bußlehre jener Zeit. Das, was P. bietet, ist fast lediglich eine Geschichte der Bußpraxis. Diese hätte nun sicher ihre Erweiterung erfahren, wenn Verf. den mit der Buße zusammenhängenden Fragen über Sünde und Rechtfertigung ein Augenmerk zugewandt und dabei die von mir in den „Grundlagen für ein Verständnis der Bußlehre der Früh- und Hochscholastik" gegebenen Richtlinien berücksichtigt hätte. Er hätte dann wohl feststellen müssen, daß auch schon im 9. Jahrh. das Fundament vorhanden war, auf dem weiterbauend im 13. Jahrh. das Problem einer Lösung zugeführt wurde. Es besteht jedenfalls darüber Übereinstimmung bis Thomas, daß man für den Reat der Schuld nur eine Tilgung *ex opere operantis* zuließ. Das Verdienst des Aquinaten ist dann, daß er unter Beibehaltung dieser Lehre eine Nach-

lassung *ex opere operato* nachzuweisen verstand. So sehr wir darum mit dem Verf. in der Behauptung zusammengehen, daß auch das frühe Mittelalter alle Teile, die wir heute für das Bußsakrament fordern, kannte, so können wir ihm doch nicht so weit folgen, zu behaupten, daß man damals schon von einem ursächlichen Einfluß der Rekonziliation auf die Nachlassung der Sündenschuld wußte. Wohl war man sich darüber klar, daß die Absolution für die Vergebung der Sünden notwendig sei. Man wußte aber auch, daß durch den von der Liebe beseelten Glauben die Sündenschuld getilgt werde. Wie nun beides miteinander vereinbar sei, das war eine Frage, die bereits Alkuin drängte, als er die Notwendigkeit der Beichte zu erklären suchte. Sie war der Ausgangspunkt für die verschiedenen Lösungsversuche bis ins 14. Jahrhundert hinein. Auch die mit der Form der Rekonziliation zusammenhängenden und vom Verf. z. T. berührten Fragen gehen letztlich darauf zurück.

Ein weiteres Eingehen auf den Zusammenhang zwischen Trennung von der Kirche und Sünde hätte für den Abschnitt über die Rekonziliation manche willkommene Ergänzung bringen müssen. Jedenfalls ist auch hier sicher, daß damals sich widersprechendes Traditionsmaterial mitgeführt wurde.

Es wäre ein Unrecht, wenn wir nicht noch rühmend auf die große Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung hinweisen und dem Verf. dafür danken wollten, daß er uns eine Zusammenfassung und kritisch-ergänzende Darstellung des bisher zur Bußlehre des frühen Mittelalters Erarbeiteten gegeben hat.

Bamberg. A. Landgraf.

Aron, Marguerite, Agrégée de l'université, **Un animateur de la jeunesse au XIIIe siècle. Vie, voyages du Bx Jourdain de Saxe,** maître-es-arts à Paris et général des frères Prêcheurs de 1222 à 1237. Introduction par le R. P. Mandonnet. Paris-Bruges, Desclée, de Brouwer et Cie., 1930 (396 S. 8°). Fr. 20.

Die Bedeutung Jordans von Sachsen, des Nachfolgers des h. Dominikus in der Leitung des Predigerordens, ist schon von seiner Zeit erkannt worden, denn die Erzählungssammlung des Gerhard von Frachet, die *Vitae fratrum*, widmen ihm ein ganzes Buch, während die beiden folgenden Ordensmeister nur gelegentlich erwähnt werden. Dieses und einiges andere Material wurde später, wahrscheinlich von Dietrich von Apolda, zu einer Vita verarbeitet, die sich z. B. in cod. theol. 109b der Univ.-Bibl. Göttingen und zum Teil auch in cod. 7825—26 der Kgl. Bibl. Brüssel (vgl. *Catal. codd. hag. Brux.* t. II S. 135 ff.) findet. Eine weitere wichtige Quelle über Jordan bilden seine Briefe, die zuletzt von Berthold Altaner ediert und von Aron ins Französische und von Mumbauer ins Deutsche übertragen wurden. Kritische Vorarbeiten hat bisher nur Altaner in seiner Briefedition geleistet. Die Basis aber, auf der sich seine Untersuchungen aufbauen, ist so schmal und dazu an vielen Stellen so schwach, daß weitere Forschungen sicherlich wesentliche Änderungen bringen werden.

Aron fußt, wie Mandonnet in seiner Einleitung sagt, auf kritischen Untersuchungen. Der kritische Apparat ist jedoch nicht gedruckt worden, um die Lektüre nicht zu erschweren. Das ist ein schwerer Fehler, solange nicht die kritischen Untersuchungen an anderem Ort publiziert sind. Eine Nachprüfung ergibt leider, daß die meisten chronologischen Angaben nicht stimmen. Ich habe mir einige Dutzend Angaben notiert, die längst durch neuere Forschungen richtig gestellt sind. Am besten wäre also der Untertitel dieses Werkes beseitigt worden. Tatsächlich wendet sich A. an die Jugend und will ihr einen Mann vorführen, der auf die gebildete Jugend seiner Zeit einen ungeheueren Einfluß ausgeübt hat. Unter diesem Gesichtspunkt verdient das Buch alle Anerkennung, weil es die Zeitverhältnisse richtig schildert und die Persönlichkeit Jordans geschickt hineinstellt. Der Name Mandonnets, der A. hilfreich zur Seite gestanden, bürgt für die Zuverlässigkeit der sehr interessanten Ausführungen über die Studienverhältnisse an den Universitäten. Die Persönlichkeit Jordans ist gut gezeichnet, dagegen ist seine ungeheuere Bedeutung für den Orden nicht ganz erkannt. Der Ausbau der Ordensverfassung, die Missionen, die Inquisition sind nicht oder ungenügend behandelt, dagegen die Bedeutung der Predigerbrüder für den Wissenschaftsbetrieb sehr gut behandelt. Wenn also A. den seligen Jordan nur der studierenden Jugend vorstellen will und auf den Titel einer Biographie verzichtet, so hat sie ihre Aufgabe sehr gut gelöst. In diesem Falle verdient ihr Versuch um so größere Anerkennung, als sie der französischen Jugend einen Mann als Heros vorführt, der durch und durch Deutscher war. Eigenartigerweise stammt die erste Biographie Jordans, ebenfalls von einem Franzosen, dem Dominikaner Mothon; sie ist auch ins Deutsche übersetzt worden (Dülmen o. J. ca. 1890). Daß noch keine deutsche Biographie erschienen ist, ist eine sehr betrübende Tatsache.

Ich verzichte darauf, eine Liste der Corrigenda aufzustellen, da ich im Laufe der nächsten Jahre noch öfters auf Jordan zurückkommen werde. Nur eines möchte ich hervorheben. A. setzt sich mit mehr Temperament als Glück für die Identität Jordans von Sachsen mit dem berühmten Mathematiker Jordanus Nemorarius ein und apostrophiert Heinrich Denifle in einer Weise, die weder hübsch noch annehmbar ist (S. 52—54). Wenn A. Denifle vorhält: „*collationner les textes et les lire, c'est une chose. Les interpreter, une autre*", so gilt das sicherlich für ihre Übersetzung des entscheidenden Textes bei Nikolaus Triveth, der von Jordan erklärt: „*libros duos admodum utiles, unum De ponderibus et alium De lineis datis dicitur edidisse*". A. übersetzt das „*Dicitur*" mit: „*Jourdain ... était connu ... pour avoir donné deux livres ...*" Aus dem Gerücht, das sehr gut auf eine Verwechslung zurückgehen kann und tatsächlich zurückgeht, ist also eine ziemlich bestimmte Angabe geworden. Mandonnet ist in seiner Einleitung auch vorsichtiger (15), und zwar mit Recht. Jordanus Nemorarius war nach 1229 Professor in Toulouse, kann also gar nicht mit Jordan von Sachsen identisch sein.

Köln-Riehl. Heribert Chr. Scheeben.

Montalbán, Francisco J., S. J., **Das spanische Patronat und die Eroberung der Philippinen.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1930 (XII, 132 S. gr. 8°). M. 4,80.

Das Buch, zunächst eingereicht als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der bayrischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München, füllt eine Lücke aus in der Welt- und Kirchen-, insbesondere der Missions-Geschichte. Nirgends finden wir, wenigstens in Deutschland, von Grund aus die wichtige Frage der Auseinandersetzung im Fernen Osten zwischen Spanien und Portugal behandelt. Hier werden zum ersten Male die Akten systematisch untersucht und wird festgestellt, daß die Demarkationslinie Alexanders VI zunächst nur für die westliche Hemisphäre gelten sollte, die Linie für

die östliche Hemisphäre aber sich erst allmählich in der Rechtsauffassung durchsetzte, indem man in Spanien annahm, daß sie über Malaka laufe. Anfangs bestand die Auffassung, daß im Fernen Osten die erste Besetzung maßgebend sein sollte.

M. geht über diese Darlegungen hinaus, indem er die Rechtsgrundlagen weiter untersucht, auf Grund deren die Spanier die Philippinen besetzt haben. Er kennzeichnet besonders im Anschluß an Francisco Vitoria O. P., den Begründer des Völkerrechtes, die hohen Auffassungen, die für die spanische Conquista maßgebend waren, trotz aller Verfehlungen und Schandtaten, die in ihrem Verlaufe von einzelnen begangen wurden. Am reinsten zeigt sich diese ideale Auffassung gerade bei der Eroberung der Philippinen, die der spanischen Krone keine reichen Goldminen oder sonstige Schätze brachten, sondern im Gegenteil große Aufwendungen verlangten. Es wird also nachgewiesen, daß die Philippinen, ohne politische Zwecke auszuschließen, in erster Linie wegen der Christianisierung der Heidenwelt besetzt und gehalten wurden. Ebenso wird dargelegt, mit welchem Ernste die Rechtsfragen nicht nur der Eroberung, sondern auch der Verwaltung erörtert wurden, damit niemandem ein Unrecht geschah. Anderseits wird es klar, wie schwer es war, jedes Unrecht zu meiden. So wird das Buch zu einer glänzenden Verteidigung gegen die Vorwürfe, die bis in die neueste Zeit gegen die Spanier erhoben wurden.

Die Arbeit beruht auf gründlichen Quellenstudien, indem besonders ungedruckte Akten des Indias-Archivs von Sevilla zugrunde gelegt wurden.

Die Darstellung bez. des Breves (nicht Bulle) Gregors XIII vom 28. I. 1585 (S. 102) ist irrig. Für China haben die Jesuiten nie ein päpstliches Missionsprivileg besessen (vgl. Biermann, Die Anfänge der neueren Dominikanermission in China, 1927, S. 17, Anm. 62). Die Denkschrift des P. Ortega (vgl. S. 109) kann nicht von 1582 stammen, da die Dominikaner erst 1587 auf den Philippinen eintrafen. Im Jahre 1585 zählte man auf den Philippinen insgesamt 112 Priester (Biermann a. a. O. S. 7, Anm. 26). Im Jahre 1592 wurde die Kongregation (das Wort Vizeprovinz ist bei den Dominikanern ungebräuchlich) der Dominikaner auf den Philippinen vom Generalkapitel zu Venedig als Provinz anerkannt; danach wäre die diesbezgl. Bemerkung S. 110 zu ändern (vgl. Walz, *Compend. Hist. O. P.* Rom 1930, p. 393).

Im allgemeinen ist das Buch flüssig geschrieben. Aber dennoch sind zahlreiche Unebenheiten, zum Teil auch falsche Übersetzungen vorgekommen, die man einem Spanier gerne nachsieht, die aber dennoch bei einer gründlichen Durchsicht von seiten eines deutschen Mitarbeiters leicht hätten vermieden werden können. Es würde zu weit führen, diese Fehler im einzelnen anzuführen. Bei den geographischen Namen wäre vielfach eine Erklärung am Platze gewesen, zumal wenn die Namen von den Entdeckern gegeben wurden, aber nachher nicht mehr gebräuchlich waren.

Dem Verfasser unsere besten Wünsche zu seinen weiteren Arbeiten!

Walberberg (Bz. Köln).

P. Benno M. Biermann O. P.

Boor, W. de, Pfarrer, Kordeshagen bei Köslin, **Herders Erkenntnislehre in ihrer Bedeutung für seinen religiösen Realismus.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, herausgeg. von Prof. D. A. Schlatter u. Prof. D. W. Lütgert. 32. Bd., Heft 6.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (120 S. 8°). M. 3,50.

Herder steht wie Goethe auf dem Boden eines erkenntnistheoretischen Realismus. Er nimmt unbefangen die Wirklichkeit als gegeben hin, und seine Augen sind weit geöffnet, all die Wunder der Wirklichkeit in sich aufzunehmen. Dieser Realismus steht bei Herder in engem Zusammenhang mit seiner religiösen Weltanschauung. Das ist der Grund, weshalb ihm in den „Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie" eine eigene Monographie gewidmet ist.

Der „Kritik" Kants hat Herder bekanntlich seine „Metakritik" entgegengestellt. Herder lehnt eine Kritik im Sinne Kants, als könnten wir unsern Standpunkt über dem Erkennen nehmen, da wir uns doch nur innerhalb desselben bewegen können, grundsätzlich als ein überhebliches Unternehmen ab. Daß sich die Wirklichkeit in Erkenntnis umsetzt und wir denkend das Sein erfassen, ist zwar ein Wunder, aber es ist als Tatsache gegeben. Wir können letzthin nicht klarlegen, wie es möglich ist, wir können nur eine Erklärung in der Form geben, daß wir dieses Geschehen in einen größeren Zusammenhang stellen. Auf diesem Wege sucht Herder des Rätsels Lösung. Es gehört, so führt er aus, zum Wesen jeder Kraft, daß sie wirkend irgendwie sich der Umwelt bemächtigt. In solchem Sinne „erkennt" schon die Pflanze das Licht und die Stoffe, die sie zu ihrem Aufbau gebraucht. Das Erkennen selbst ist auch nichts anderes als ein Ansichziehen und Herausläutern aus der Fülle der Umgebung. Das setzt allerdings voraus, daß die Umwelt etwas dem Lebenden Verwandtes ist. Der Gegenstand muß dem Erkennenden verwandt und auf ihn hingeordnet sein. Wäre das Auge nicht sonnenhaft, würde es die Sonne nicht sehen. Wäre die Seele der Welt nicht verwandt, würde sie die Welt nicht erkennen. Diese Hinordnung aber ist letzthin nur dadurch verständlich, daß der Schöpfer den Einklang hergestellt hat. Im Gottesgedanken liegt für Herder die einzige ernsthafte Lösung des Erkenntnisproblems. Und in ähnlicher Weise wie die Möglichkeit behandelt er die Wahrheit des Erkennens. Wir können auch bei der Erörterung dieses Problems nicht hinter das Gegebene zurückgehen, um von dort aus die Wahrheit der Erkenntnis nachzuprüfen. In dem Erkennen liegt auch die Gewißheit, daß es erkannt und wahr ist. Letzthin beruht diese Gewißheit auf einem Glauben, einem der Vernunft innewohnenden Zutrauen zu sich selbst. Wäre die Vernunft nicht auf die Wahrheit, sondern auf den Irrtum angelegt, so würde die Verantwortung auf Gott zurückfallen. So ist denn der Gottesgedanke letzthin auch die Sicherung der Wahrheit und Gewißheit des Erkennens.

Dem Rationalismus gegenüber betont Herder die Bedeutung und Notwendigkeit des Glaubens. Der Glaube ist ihm nicht nur eine Ergänzung des Wissens, sondern, wie sich aus dem Gesagten ergibt, die Grundlage und der Ausgangspunkt alles Erkennens. Einen Beweis für den Irrationalismus Herders sieht man gewöhnlich besonders darin, daß er sich soviel auf das Gefühl als Quelle der Gewißheit beruft. Man hat ihn deshalb den Vorläufer Schleiermachers genannt. Da ist der Nachweis wertvoll, daß Herder sich zwar oft auf das Gefühl beruft, aber weder in der Religion noch in der Ästhetik beim dunkeln Gefühl stehen bleiben will, sondern überall möglichst zu einer helleren vernünftigen Erkenntnis vorzudringen strebt, weil anders eine Überzeugung nicht erzielt werden könnte. Es klingt schon wie eine Kritik Schleiermachers, wenn Herder schreibt: „Schließen Sie also von keinem Gefühl, von keinem Genuß der Schöpfung den Gedanken aus. . . . Der verkennte die Menschheit, der den Schöpfer nur schmecken und fühlen wollte, ohne ihn zu sehen und zu erkennen."

Boors sorgfältig gearbeitete Studie darf nicht nur historisches Interesse beanspruchen. Sie ist auch ein Beitrag zur Lösung der Erkenntnisprobleme selbst.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Rivière, Jean, Docteur en théologie, Professeur à l'Université de Strasbourg, **Le Modernisme dans l'Eglise.** Étude d'histoire religieuse contemporaine. Paris, Letouzey & Ané, 1929 (XXIX, 589 gr. 8°).

Eine Geschichte des Modernismus, so sagt der Verf. im Vorwort seines Buches, ist abgesehen von einer Artikelserie von F. Mourret in der *Revue apologétique* 1922/23, die aus verschiedenen Gründen eine Revision verlangt (S. XXV), von katholischer Seite bis heute nicht versucht worden. Die mitten im Kampf erschienenen Schriften, sei es von katholischer oder gegnerischer Seite, haben als geschichtliche Darstellungen schon aus der Überstürztheit ihres Entstehens wie aus der geringen Distanz von den Ereignissen nur sehr beschränkten Wert. Die aus modernistischen Kreisen stammenden historischen Gesamtdarstellungen leiden zum größten Teil zunächst an demselben Fehler des zu geringen historischen Abstandes von den Ereignissen, auf der anderen Seite aber werden z. T. selbst von führender modernistischer Seite (z. B. S. XXIII Loisy) die größten Reserven bezüglich ihres Wertes angemeldet. Daß die in den Modernistenstreit verwickelten Führer der Bewegung schwerlich die notwendige Objektivität aufgebracht haben, ist von vornherein wahrscheinlich. Darum ist die dokumentarische, auf die ersten Quellen zurückgehende Geschichte des Modernismus, die R. uns bietet, die Erfüllung eines wirklichen Bedürfnisses. Daß ein Franzose sie zu schreiben unternommen hat, ist besonders zu begrüßen, weil Frankreich vielleicht am lebendigsten die Wirkungen und Nachwirkungen dieser Bewegung erlebt hat und sozusagen die geographische Mitte derselben darstellt. Einen besonderen Vorteil wird die Behandlung des deutschen Anteils an der modernistischen Bewegung in dem Sinne haben, als ein Fremder nicht ohne weiteres der Voreingenommenheit zugunsten Deutschlands bezichtigt werden kann. Eine Geschichte des Modernismus ist heute möglich, selbst wenn noch gewisse Zuckungen der Bewegung, wie in Frankreich beim Falle Turmel, festzustellen sind und wenn auch die Nachwirkungen selbstverständlich noch weniger insgesamt verschwunden sind. Im ganzen betrachtet ist der Modernismus eine innerhalb der katholischen Kirche abgeschlossene und erledigte Phase des religiös-wissenschaftlichen Lebens. Durch Heranziehung der Werke, die den Modernismus vorbereitet, vorgetragen oder gestützt haben, durch Benützung der späteren Geständnisse ihrer Verfasser, die eine ganze Reihe von Autobiographien und Aktensammlungen zur Beleuchtung ihrer eigenen Angelegenheit geliefert haben, durch Auswertung der Stimmen, die sich in der befreundeten, neutralen und feindlichen Presse zu diesen Publikationen geäußert haben: durch die Gesamtverarbeitung dieses Materials wird es möglich, so sagt der Verf., „eine unparteiische Untersuchung anzustellen über den Ursprung und die wichtigsten Phasen dieser Krise, die so schwer war, daß sie die Existenz der jetzt abtretenden Generation kopfüber zu stellen drohte, und die so prompt beschworen worden ist, daß die gegenwärtige Generation davon eben noch eine unbestimmte Vorstellung hat" (XII).

Der Ernst dieser historischen Untersuchung ist schon aus der 17 Seiten umfassenden Bibliographie ersichtlich (XIII—XIX), die freilich nicht das gesamte verwertete Material erfaßt, sondern sich mit Recht auf die wichtigsten und für die Kenntnis der Bewegung am meisten charakteristischen Erscheinungen der Literatur beschränkt. Die Darbietung dieses literarischen Überblicks geschieht so, daß er eine wirkliche Übersicht über das vielgestaltige Material ermöglicht und das Verständnis der späteren Ausführungen wesentlich erleichtert. Den einzelnen Stücken wird oft eine entsprechende Würdigung von befreundeter oder gegnerischer Seite beigegeben. Auch dadurch, daß schon die Bibliographie den Anteil der verschiedenen Länder an der modernistischen Bewegung auseinanderhält und Freunde und Gegner gesondert darstellt, wird der Klarheit gedient. Kurz und gut: eine Bibliographie, die für Darstellungen von Bewegungen ähnlicher Art vorbildlich genannt werden muß. Sie ist wirklich nicht eine übliche literarische Zutat, sondern ein nicht unwesentliches Stück der Darstellung selber. Ein gleiches Lob ist der am Schlusse gegebenen „Table des matières" (577—589) zu spenden, die eine spezifizierte Inhaltsangabe des Werkes darstellt. Ein Namenverzeichnis von 12 Seiten (565—576) erleichert den Gebrauch des Werkes.

Das Buch gliedert sich — abgesehen von der Einleitung und dem Schluß — in sechs größere Abschnitte. Die Einleitung (1—34) behandelt die Begriffsbestimmung des Modernismus (1—12) und das Wort „Modernismus" (13—34). Zur Begriffsbestimmung wird das gesunde Prinzip: *Seuls ici les documents de l'Église nous peuvent servir de guides sûrs* (10) verwandt, und von diesem sicheren Standpunkte aus werden die zu engen wie die zu weiten Formulierungen, welch letztere schon Unheil genug angerichtet haben, abgewiesen (10—12). Die Worte „Modernismus" und „Modernisten" werden dann von ihrem ersten Auftreten bei Luther bis auf den ersten Gebrauch desselben als terminus technicus für den hier in Betracht kommenden Komplex untersucht; dabei wird festgestellt, daß die später von der kirchlichen Autorität übernommene Terminologie mit dem ihr jetzt zukommenden Sinn gegen 1904/5 in Italien auftauchte. Mit Recht lehnt R. den von P. A. M. Weiß als „divinatorisch" angesprochenen Gebrauch des Wortes „Modernismus" vom Jahre 1899 ab; Weiß hatte 1899 durchaus etwas anderes darunter verstanden. — Der 1. Teil „*Origines de la crise*" umfaßt die Kapitel „Ursachen des Modernismus" (37—45), „Ein Vorgänger: Der liberale Protestantismus" (46—59), „Die Epoche der Krise" (60—70; sie wird datiert als beginnend mit den Namen Lammenais und Hermes und weiter verfolgt in ihrer Entwicklung in den Pontifikaten Pius IX und Leo XIII), „Der Schauplatz der Krise" (71—93; Deutschland, England, Frankreich, Italien). — Hier wird noch der Aufzählung das französische Alphabet zugrunde gelegt, während bezeichnenderweise beim Ausbruch der Krise und später meistens die sachlich gebotene Reihenfolge Frankreich, England, Italien, Deutschland gewählt wird. — „*Facteurs immédiats*" (94—107; im wesentlichen werden hier die wissenschaftlichen, besonders die historisch-kritischen und die spekulativen, Bestrebungen im Frankreich der zwei letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geschildert und die *agents di liaison et de propagande* auf katholischer (Fr. von Hügel) und protestantischer Seite (Paul Sabatier) behandelt; „*Incidents précurseurs*" (108—149; der Amerikanismus, die Apologetik-Kontroverse; die Klage über die „*infiltrations protestantes*"). — Der 2. Teil „*Explosion de la crise*" umfaßt die Kapitel „Der Fall Marcel Hébert" (140—153); „Loisys Buch *L'Évangile et l'Église*" (154—171); „Loisys Buch *Autour d'un petit livre*" (172—191); „Das erste Auftreten George Tyrells" (192—208); „*Avènement du modernisme*" (209—223; allgemeine Charakteristik des Modernismus in seiner ersten Phase nach den Stichworten: *Traits extérieurs, Inspiration foncière, Note spécifique, Méthode d'action*). — Der 3. Teil „*Prolongation de la crise*" schildert die weitere Entwicklung in Frankreich (224—264) und in den übrigen Ländern (265—297). Es folgt ein drittes Kapitel „*Mêlee internationale*" (298—311), in dem die Stellung der Haupt- und Nebenakteure der Bewegung (Loisy, Tyrell, Fogazzaro) geschildert wird; dabei wird der deutsche Anteil mit dem Wort charakterisiert: *influence nulle de Schell et des réformistes allemands*. Der 3. Teil schließt mit einem Überblick über die Gesamtsituation vor dem Eingreifen des Hl. Stuhles (311—328). — Der 4. Teil behandelt die beiden päpstlichen Dokumente des Jahres 1907: Das Dekret „Lamentabili" und die Enzyklika „Pascendi" in ihrem Entstehen, ihrem Inhalt und ihrer Tragweite

(329—373). — Der 5. Teil die Stellungnahme der Modernisten in Frankreich, England, Italien, Deutschland und schließt mit zwei Kapiteln über die „Hilfe von außen" und die „Zusammenschlüsse der modernistischen Kräfte" (374—463). — Der 6. (letzte) Teil „Lösung der Krise" mit den Kapiteln „Kampf gegen die Lehren des Modernismus" (464—483); „Angriff gegen den maskierten Modernismus" (Pseudonymen-Schwindel) (484—505); „Polemische Ausschlachtung des Modernismus" (Integralismus) (506—521); „Ende des Modernismus" (Antimodernisteneid, letzte Zuckungen, Zukunftshoffnungen der Modernisten) (522—549). — Eine Schlußbetrachtung (550—559) beendet das Ganze. Sie konstatiert noch einmal die Wirklichkeit der Krise und ihrer endgültigen Überwindung, bespricht die inneren und äußeren Schwächen der Bewegung, so wie sie von den Modernisten selbst gesehen werden, um zu der Konstatierung zu kommen: *les vrais modernistes . . . étaient un état-major sans troupes.* Zuletzt wird die Lehre für die theologische Wissenschaft aus dem Ganzen gezogen: Der Modernismus ist die aus der Berührung des Christentums mit der modernen Wissenschaft hervorgebrochene Krise. Die Verurteilung der falschen Lösungen des Modernismus legt der gesamten theologischen Wissenschaft die Pflicht auf, nach einer richtigen Lösung zu suchen.

Das verdienstvolle Buch von Rivière ist eine wirklich quellenmäßige und verläßliche Darstellung der intellektuellen Bewegung, die ein Generalsturm gegen die Grundlagen des katholischen Glaubens und seinen Gesamtinhalt war. Sie ist mit der Ruhe des Historikers geschrieben. In einem Anhang: *Etat des écrits pseudonymes attribués à M. Turmel* (561—564) bietet sie gewissermaßen das Präludium zu einem letzten Akt des „*modernisme masqué*", der in dem Dekret des S. Officium vom 8. November 1930 in seinen Einzelphasen und in seinem Abschluß vor uns tritt. Von 1901 bis 1930 hat es gedauert, bis zu dem traurigsten Kapitel pseudonymer Schriftstellerei und Verlogenheit eines Wortführers des französischen Modernismus, des Abbé J. Turmel, autoritativ das Schlußwort gesprochen werden konnte. Es endete mit der Exkommunikation und Degradation eines Priesters in grauem Haar, der es gewagt hat, jahrelang das h. Meßopfer zu feiern, immer wieder von neuem seine katholische Gläubigkeit feierlich zu versichern und währenddessen unter wenigstens vierzehn Pseudonymen eine sich in Publikationen überstürzende Schriftstellerei und Selbstabschreiberei zu entfalten, die alles dem Katholiken Heilige verneinte und bekämpfte (vgl. *Civiltà Cattolica* 1930 Vol. IV 434—445 [E. Rose]). Diese Schlußszene stimmt traurig und ist eine letzte, wenn auch nicht notwendige, Bestätigung von der Unwahrhaftigkeit dieser Häretiker des 20. Jahrhunderts.

Münster i. W. A. Struker.

Braun, Dr. Luc., **Die Persönlichkeit Gottes.** Eine Auseinandersetzung zwischen Eduard von Hartmanns Philosophie des Unbewußten und dem kritischen Theismus. Erster Teil. [Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe B — Theologie und Philosophie — Bd. I.] Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1929 (XV, 200 S. gr. 8°). M. 7.

Es gibt eine Fülle religionsphilosophischer und apologetischer Probleme, die sachlich stets fortbestehen, wenn auch ihre Aktualität gelegentlich teilweise oder ganz zurücktritt. Es handelt sich bei ihnen wesentlich um die Aufgabe, aus der sinnfällig gegebenen Welt und Geschichte heraus den überweltlichen persönlichen Schöpfer- und Offenbarungsgott erkenntnismäßig nach Möglichkeit sicher zu stellen. Obiges Buch reiht sich diesem Problemkreis ein. Eine kurze Überschau über die heutige religionswissenschaftliche Literatur belehrt darüber, daß die Frage nach der Persönlichkeit Gottes bei weitem nicht mehr in dem Maße diskutiert wird wie in den Jahren vor dem Weltkriege. Erst recht ist das Interesse an E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten formal zurückgetreten. Ein tieferer Einblick in die geistigen Bewegungen und Gedanken der Gegenwart aber zeigt uns, daß die Anschauungen E. v. Hartmanns besonders in religiös-metaphysischer Hinsicht noch vielfältig außerordentlich stark verbreitet und wirksam sind, womit nicht gesagt sein soll, daß sie immer von ihm selbst abzuleiten wären. Da er aber das Wissen seiner Zeit wie kein anderer umfaßte und in einer grandiosen Zusammenschau religiös-metaphysisch ausmünzte, erklärt es sich, daß er den Zeitgeist stark beeinflußte. Während J. v. Rintelen in seinem Buche über die Religionsphilosophie des Unbewußten besonders auf die philosophiegeschichtliche Verwurzelung und Verbreitung der religionsphilosophischen Lehren Hartmanns achtete, hat der Schreiber dieser Zeilen in seiner umfassenden Untersuchung zweierlei angestrebt: einmal eine kritische Auseinandersetzung mit den erkenntnistheoretischen Stützen der Philosophie des Unbewußten, die dem Gesamtbereich der Wirklichkeit entnommen sind, und zum zweiten eine kritische Nachprüfung der Systematik des unbewußten Absoluten. Braun hingegen konzentriert sich auf das Problem der Persönlichkeit Gottes und rührt damit gewiß an ein ganz entscheidendes Herzstück nicht nur der Hartmannschen, sondern jeder metaphysischen Philosophie überhaupt. Unbewußtheit und Unpersönlichkeit fordern einander notwendig. Das Werk von Braun wurde 1909 von der kathol.-theolog. Fakultät der Universität zu Straßburg mit einem Preise ausgezeichnet. Im Druck liegt bisher nur der erste Teil vor, der sich wesentlich mit der Persönlichkeit Gottes im Rahmen einer allgemeinen philosophischen Überlegung befaßt, während der noch ausstehende zweite Teil sich namentlich den besonderen religionsphilosophischen Problemstellungen zuwenden wird. Nach einer skizzenhaften Einführung in das Denken E. v. Hartmanns werden Möglichkeit und Vorzüge einer absoluten Gottpersönlichkeit sowie die dagegen geltend gemachten Schwierigkeiten erörtert. Hieran reiht sich eine Untersuchung der Frage nach der absoluten Persönlichkeit von den Voraussetzungen des Weltgrundes aus. Der Verf. kennt die einschlägige Literatur und hebt die Probleme gut heraus. Seine Schulung in scholastischer Philosophie ermöglicht ihm gegenüber den Aufstellungen Hartmanns eine durchaus siegreiche Position. Wird das Werk so zum Abschluß gebracht, so dürfte es eine wertvolle Apologie darstellen, die zugleich eine Fülle philosophischer Erkenntnisse dem Leser darreicht.

Münster i. W. J. P. Steffes.

---

de la Taille, P. M., S. J., **A propos d'un livre sur la Cène** („Gregorianum" a. XI [1930] pag. 194—263).

Bekanntlich hat P. Maurice de la Taille S. J. in seinem monumentalen Werke: *Mysterium fidei. De augustissimo Corporis et Sanguinis Christi sacrificio atque sacramento elucidationes I.* die These aufgestellt, daß Abendmahl und Kreuzestod nur ein einziges Opfer sind: die zu jedem Opfer erforderliche Oblation wurde nach ihm beim Abendmahl, die Immolation dagegen am Kreuze verwirklicht. Hiergegen hat zuletzt P. Manuel Alonso S. J., Professor an der Universität Comillas in Spanien, in dem jüngst erschienenen

Werke: *El Sacrificio Eucarístico de la última cena del Señor según el Concilio Tridentino* Stellung genommen. Er glaubt zeigen zu können, daß es für die Ansicht de la Tailles weder vor noch nach dem Konzil von Trient authentische Zeugen gibt, er hält die Theorie vielmehr für eine Erfindung von zwei oder drei zeitgenössischen Theologen. In der vorliegenden Untersuchung unterzieht de la Taille die von ihm zu seinen Gunsten angeführten Theologen einer erneuten sorgfältigen Prüfung: Maldonat, J. B. du Hamel, L. Habert, Bérulle, A. Castelli, Scheeben, H. E. Manning (nach dem Konzil), E. du Bellay (während des Konzils), Berthold Pürstinger, h. Petrus Canisius (vor dem Konzil). Sein Ergebnis ist dieses: „*Il y a donc une chose que le P. Alonso ne pourra jamais empêcher d'être évidente et certaine: c'est que tant avant ou après le Concile de Trente qu'au Concile de Trente lui-meme, quantité de théologiens ont conjugué Cène et Croix en un sacrifice unique, le sacrifice rédempteur. Déjà cela suffit pour énerver l'argument qui court à travers tout le volume: La théologie catholique a constamment et universellement distingué deux sacrifices à la Cène et à la Croix; donc l'unité est un mythe de la »nouvelle théorie«*" (S. 253).

Der einzige Theologe, dessen Zeugnis in etwa zweifelhaft wird, ist der h. Petrus Canisius, falls nämlich die deutsche Übersetzung den Sinn seiner Opferdefinition im *Opus catechisticum (de sacramentis, q. 7)* richtig wiedergibt: „*Quod Missae sacrificium . . . est revera dominicae passionis et illius cruenti sacrificii, quod pro nobis est oblatum, sancta quidem et viva repraesentatio atque simul incruenta et efficax oblatio.*" Die noch zu Lebzeiten des Heiligen (höchstwahrscheinlich von dem Schlesier Bonaventura Thomas) angefertigte Übersetzung macht nämlich *dominicae passionis et illius cruenti sacrificii* nur von *sancta quidem et viva repraesentatio*, nicht aber, wie P. de la Taille will, auch von *incruenta et efficax oblatio* abhängig. Immerhin weiß aber de la Taille Opferdefinitionen von dem h. Petrus Canisius gleichzeitigen Theologen anzuführen, die für s e i n e Übersetzung der Stelle sprechen (de Viguier O. P., Negri de Fossano O. E. S. A.).

Die „*Conclusion*" beschäftigt sich kurz mit weiteren scharfen Angriffen Alonsos: u. a. hält er es für probabel, daß die von de la Taille im Anschluß an Billot vertretene Erklärung der Transsubstantiation die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie leugne, er glaubt, daß die von demselben angenommene Theorie der *immolatio mystica* sich nur dem Namen nach von der protestantischen Häresie unterscheide. Mit Recht läßt sich der hochverdiente Verfasser des *Mysterium fidei* in bezug auf diese und andere Anklagen, die übrigens auch eine Reihe von anderen Theologen treffen würden, in eine Diskussion nicht ein: „*le dernier mot est une protestation*".

Paderborn. Joh. Brinktrine.

---

1. **Kranold,** Albert, **Vom ethischen Gehalt der sozialistischen Idee.** [Und das Verhältnis des Marxismus zur Ethik.] Breslau, Neuer Breslauer Verlag, 1930 (167 S. gr. 8°). M. 4.

2. **Fischer,** P. Zyrill, O. F. M., **Falsche Kinderfreunde.** [Homiletische Zeitfragen, hrsg. von E. Dubowy, H. 6.] München, Kösel-Pustet, 1930 (40 S. gr. 8°). M. 1.

1. Kranolds Untersuchung greift in die beiden Gebiete der Ethik und des Sozialismus. Beide Gebiete sind insofern komplizierter Natur, als die Ethik grundsätzliche Fragen philosophischer Art, besonders nach dem Wertproblem hin, aufwirft. Weit größer ist heute die Problematik um den Begriff des Sozialismus, vor allem um den marxistischen Sozialismus. Die Verbindung von Ethik und Marxismus hat in bezug auf die Begründer des marxistischen Sozialismus die besondere Frage aufgeworfen, ob bei Karl Marx von einer ethischen Idee gesprochen werden kann; weiterhin, ob dem Marxismus überhaupt ein ethischer Gehalt zuzuschreiben ist. Diese Frage hat durch das Aufkommen des ethischen Sozialismus um Hendrik de Man, Georg Beyer, Viktor Engelhardt eine besondere Zuspitzung dadurch erfahren, daß der ethische Sozialismus eine grundsätzliche Verneinung des Marxismus sein will.

K. bekennt sich in seiner Untersuchung wiederholt als Marxist (8. 62.). Als Marxist will er sowohl die Vereinbarkeit von Ethik und Marxismus dartun als besonders auch den Beweis erbringen, daß Karl Marx Ethiker war. Dieses Unternehmen K.s ist nicht neu. In der Nachkriegszeit ist durch den reichen Zustrom zum Sozialismus aus liberalen Kreisen das ethische Problem aktuell geworden. Bezeichnend ist, daß zur philosophischen Begründung des ersten sozialdemokratischen Parteiprogramms nach dem Kriege der Neukantianer Karl Vorländer berufen wurde, obwohl der Marxist Kautsky zur Verfügung stand. Theodor Steinbüchel und Eduard Heimann haben schon beste Arbeit geleistet. Es zeigt sich, daß in Karl Marx ein unaufgehobener Zwiespalt wohnt. Marx ist ein anderer in seiner Theorie (Materialistische Geschichtsauffassung) und ein anderer in konkreten Entscheidungen; darum spricht man von einem Programm Marx', das fallen zu lassen sei, und von der Ausführung des Programms, für das man sich in vernünftiger Weise entscheide (Heimann). K. kommt im Grunde zu demselben Resultat, indem er die Materialistische Geschichtsauffasung teils in seiner Art interpretiert, teils sie als sekundären Bestandteil bzw. als bloßes heuristisches Prinzip ansieht (59). Jedoch geht K. einen anderen Weg, dessen Eigenheit in K.s Herkommen vom Neukantianismus begründet ist.

Den Schlüssel zum Verständnis von K.s Ausführungen bietet sein ethischer Begriff. Er unterscheidet eine doppelte Ethik, eine systematische und relative (19). Die systematische Ethik stellt ideale Wertinhalte dar, die nicht der realen Welt angehören, sondern eine ganz andere Seinsweise haben (22); sie hat keinerlei innere Beziehung zu Gott; die Ethik kann überhaupt keine Begründung durch Gott erfahren, weil Gott dem realen Bereiche angehört (21). Der Wert der ethischen Inhalte besteht in ihrem Sinnvollsein; darin ist ihr Wert begründet. Sinn und Wert der ethischen Wertinhalte sind unabhängig von der Anerkennung der Menschen, unabhängig von dem Wandel der Realität. Das Sinnvoll- und Unabhängigsein bedeutet die Absolutheit und Allgemeingültigkeit der ethischen Wertinhalte oder — wie wir jetzt sagen können — der systematischen Ethik (20). — Welche Beziehung haben diese in der systematischen Ethik beschlossenen idealen Werte zum Menschen? Der Mensch findet diese idealen Wertinhalte vor (20); sie dienen ihm als Maßstäbe zur Bewertung des Ablaufs der realen geschichtlichen Tatsachen — K. nennt es Geschichtsphilosophie; sie rechtfertigen das Geschehen oder rechtfertigen es nicht (36); mit ihrer Hilfe erfolgt die Zielaufstellung für das Wollen und Handeln (39), d. h. der ethische Gehalt des Zieles wird durch die absolute Ethik begründet. In Anwendung auf die sozialistische Idee spricht K. immer wieder von der Notwendigkeit von Gründen für den Sozialismus (15); von hier aus begreift man auch seine Unterscheidung von der „Begründung der Idee und der Erklärung ihrer Realisierung" (15). Die schwierige Terminologie ist nur aus K.s eigenartiger Theorie der sittlichen Werte zu verstehen. — Ganz präzis stellt sich K. die Frage nach dem Verhältnis der absoluten ethischen

Werte zu den Motiven des Wollens und Handelns. In der Antwort liegt die Brücke zur relativen Ethik, die K. neben der absoluten bestehen läßt. Wie schon bemerkt, erfolgt die Zielaufstellung für das Wollen und Handeln mit Hilfe der absoluten Ethik. Die sozialistische Zielidee muß von den absoluten ethischen Grundsätzen getragen werden (62). Man sollte nun meinen, daß die absoluten ethischen Werte auf dem Wege über das Ziel eine direkte Verbindung mit dem realen ethischen Denken und Wollen des Menschen hätten. Aber gerade das lehnt K. ab. „Wie die Erkenntnis der idealen Werte in dem Menschen entsteht, wie die Anerkennung dieser Werte durch bestimmte Menschen zustande kommt, wie diese idealen Werte einen Bestandteil des realen Denkens realer Menschen werden, das ist . . . kein ethisches Problem, sondern ein historisch-psychologisch-soziologisches" (19). Die absoluten ethischen Werte, die den ethischen Gehalt des Zieles begründen, sind keine Motive für das Wollen und Handeln, sondern stellen nur die Rechtfertigung des Zieles dar. Daß der Mensch das von der absoluten Ethik gerechtfertigte Ziel anerkennt, hat seinen Grund nicht in dem ethischen Gehalte des Zieles, sondern in dessen historischer Notwendigkeit (15). Weil die historische Entwicklung zur Zielverwirklichung drängt, darum strebt der Mensch es an. K. drückt es in Anwendung auf den Sozialismus so aus: „Der Sozialismus kommt nicht, weil er gerecht ist, sondern weil er notwendig ist" (15). Es geht also um das Zusammenwirken von Eigengesetzlichkeit der sozialen Entwicklung und der absoluten Ethik. Den Normcharakter, den Charakter des Sollens, spricht K. der absoluten Ethik ab (22); zu einer Norm wird die absolute Ethik nur dadurch, daß die Zielidee, die sie rechtfertigt, vom Menschen als wertvoll erlebt wird. Nach K. steht also das Wollen und Handeln des Menschen außerhalb der absoluten Ethik; und doch spricht K. von einem „realen ethischen Denken", eignet ihm „historische Relativität" zu und sagt von ihm aus, daß dieses relative ethische Denken durchaus nicht der absoluten Ethik widerspricht (19).

Nun ist der Weg für die Vereinbarkeit von Marxismus und Ethik frei. Marx ist nach K. durchaus Ethiker; als Ethiker ist Marx an das soziale Geschehen herangetreten (61); Marx' sozialistische Idee ruht auf ethischen Grundsätzen (62); die Realisierung dieser Idee, die Art und Notwendigkeit der Realisierung ist in der Materialistischen Geschichtsauffassung niedergelegt. Die Relativität des realen ethischen Denkens, die in der Materialistischen Geschichtsauffassung sehr scharfen Ausdruck erhält, widerspricht nicht der absoluten systematischen Ethik, weil absolute und relative Ethik wesentlich verschiedenen Seinsgebieten angehören (62). So kommt K. zu dem Schluß, daß Marx „erst durch die ethische Einstellung ein Sozialist wurde und werden konnte", daß ferner „kein Satz des Marxismus angetastet werde, wenn man den Sozialismus als Ethik begreift" (62).

Der Theorie K.s haftet ein gewisser Zwangscharakter an, der besonders in der Abgrenzung der absoluten und relativen Ethik hervortritt. Die absoluten ethischen Werte erheben sich nach K. eigentlich nicht über logische Werte. K.s Theorie steht und fällt mit seiner Erkenntnistheorie, näherhin mit seiner Wertlehre; diese steckt tief im Neukantianismus. Wenn K. soweit der Phänomenologie entgegenkommt, daß er die materiale Wertethik und die Kantsche Ethik als gleichberechtigt und dazu berufen hält, einander zu ergänzen (18), und wenn er in der Phänomenologie „in vieler Beziehung eine Weiterbildung des logizistischen Neukantianismus" sieht (7), so erklärt sich hieraus in etwa die Eigenheit von K.s Theorie. Die Loslösung der absoluten Ethik von Gott wie überhaupt von jeder Realität liegt ganz in der Linie des neukantianischen Denkens. Wenn K. in der Heranziehung der materialen Wertethik die autonomsubjektive Kantsche Ethik revidiert und überwindet, so holt er doch auf anderem Wege die relative Ethik wieder herein. Die Theorie K.s ist ein Gemisch von Neukantianismus, Phänomenologie und marxistischem Sozialismus.

Ein besonderes Wort ist zur Beurteilung der Materialistischen Geschichtsauffassung seitens K. zu sagen. Die Unterbau-Überbaulehre läßt eine Welt selbständiger idealer Werte nicht zu. K. umgeht diese Tatsache mit der Bemerkung: „Der andere Grundgedanke dieser (Materialistischen) Geschichtsauffassung, der ihr seinen Namen gegeben hat . . ., nämlich die Theorie von der Abhängigkeit der gesamten Kultur einer Epoche und einer Gesellschaft in ihrer Struktur und in ihrem Inhalt von der gesellschaftlichen Organisation der Wirtschaft eben dieser Epoche und Gesellschaft, ist . . . ein Gedanke von sekundärer Bedeutung" (59). K. berücksichtigt nicht den unaufgehobenen Zwiespalt in Marx, daß Marx nämlich in seiner Theorie dem Kausalismus verfällt, während er in konkreten Entscheidungen Ethiker ist. K. sieht in Marx nur den Ethiker. Dieser Grundfehler stellt seine gesamte Untersuchung in Frage. — K.s schriftstellerische Art ist dunkel, durchsetzt mit störenden erkenntnistheoretischen Auseinandersetzungen. Die Polemik überschreitet mitunter die feine Grenze. K.s Theorie wird von marxistischen Sozialisten weitgehend abgelehnt.

2. P. Fischer hat das Verdienst, die katholische Öffentlichkeit erstmalig mit allem Nachdruck auf die Roten Kinderfreunde hingewiesen zu haben. Zeitweise war sein Schrifttum die einzige Orientierungsquelle auf katholischer Seite. Seine Hauptschrift „Sozialistische Erziehung" hat er durch eine Reihe kleinerer Abhandlungen ergänzt. Vorliegendes H. 6 der Homiletischen Zeitfragen stellt die Grundsätze der soz. Erziehung (Religionsfeindlichkeit, Sozialismus als Weltanschauung, Autoritätslosigkeit, sittliche Ungebundenheit, Taktik des Kampfes um die Kinderseelen) in den Mittelpunkt. Kirchliche Kundgebungen (Bischöfe, Papst Pius XI) und Predigtskizzen beschließen das Heft.

An den Anfang stellt F. den wichtigen Satz: Der Sozialismus will seine eigene Kultur schaffen (4). Naturgemäß geht der Kulturaufbau vor allem auf das Kind. Eigene Kultur bedarf eigener Weltanschauung; der Sozialismus will darum Weltanschauung gegen Weltanschauung setzen (11). Maßgebende Vertreter der sozialistischen Erziehung lehnen Gott und in Gott begründete Religion ab (12). Erdseligkeit ist der Kern der sozialistischen Weltanschauung (15). Revolutionäre Erziehung — „ohne sich zu beugen dem Gebote eines Gottes oder eines Mächtigen dieser Erde" — ist der Weg zum sozialistischen Menschen (17). Volle Verweltlichung des Bewußtseins und dementsprechend eine sittliche Haltung, die zum christkatholischen Sittlichkeitsideal in einem von Haus aus unüberbrückbaren Gegensatz steht (20)! Keinerlei Taktik wird diesen Gegensatz vertuschen können.

F. schreibt immer klar, belegt seine Ausführungen mit authentischen Zeugnissen der sozialistischen Literatur. Sein oberstes Ziel ist Aufrüttelung der Öffentlichkeit, und das ist gut. Eine schärfere gedankliche Anordnung würde den Erfolg noch steigern. So hätte eigentlich der „Sozialismus als Weltanschauung" an die Spitze gehört, um „Religionsfeindlichkeit" usw. als die natürlichen Auswirkungen zu zeigen. Der „sittlichen Ungebundenheit" in der sozialistischen Erziehungsbewegung nachzugehen, ist wichtig, um den Außenstehenden die Augen zu öffnen; aber der Hauptnachdruck ist doch auf die Herausarbeitung der Weltanschauungsgrundlagen zu legen, die die Trennungslinie zum Katholizismus hin weit schärfer ziehen.

Paderborn. D. Breitenstein O. F. M.

Breitenstein, Desiderius, O.F.M., **Die sozialistische Erziehungsbewegung.** Ihre geistigen Grundlagen und ihr Verhältnis zum Marxismus. Freiburg, Herder, 1930 (VIII, 207 S. 8°). Kart. M. 4,20.

Dieses Buch ist deshalb zu begrüßen, weil es eine empfindliche Lücke ausfüllt. Eine so ernst zu nehmende Sache wie die sozialistische Kinderfreundebewegung, die das spezifisch sozialistische, d. h. un- und weitgehend antichristliche Kulturwollen an einem so wichtigen Punkt wie die Erziehung in die Tat umsetzt, fordert die allerwachsamste Beobachtung und Verfolgung der christlichen Ethik und Pädagogik wie der Seelsorge geradezu heraus. In zwei Hauptteilen stellt der Verfasser heraus I. Erziehungsidee und Idee des Sozialismus, II. die sozialistische Erziehungsbewegung.

Der I. Teil ist gleichsam nur die Propädeutik zum II. Teil In ihm wird an dem Wesen der Erziehung das sozialistische Erziehungsideal, das sich auf den philosophisch-psychologischen und den soziologischen Grundanschauungen von Marx und Engels mit der in ihnen ausdrücklich oder einschlußweise ausgesprochenen Wertlehre aufbaut, gemessen. Während dieser Teil unter sorgsamer Heranziehung der besten und neueren einschlägigen Literatur mehr schon Bekanntes unter dem speziellen pädagogischen Gesichtspunkt zusammenstellt, bietet der zweite Teil einen wertvollen und erschöpfenden Einblick in die sozialistische Erziehungsbewegung, d. h. eigentlich mehr in das ihr zugrunde liegende, sie ideologisch tragende Gedankengut. Aus der in vollem Zug befindlichen Revision des Urmarxismus gestalten sich nach dem Verf. drei Erziehungsbewegungen heraus 1. eine auf revisionistisch-marxistischer Grundlage, 2. eine auf marxistisch-idealistischer Grundlage, 3. eine auf idealistischer Grundlage. Der ersten wird vor allem die deutsche Kinderfreundebewegung unter der geistigen Führung des Berliner Schulrates Kurt Löwenstein zugerechnet. Löwenstein denkt als Anhänger des Ökonomismus urmarxistisch, d. h. er verwirft Metaphysik und Ethik und folgerichtig auch die Religion. Interessant ist, wie das Rote Blatt der religiösen Sozialisten auf die Darstellung und Kritik der Theorie und Praxis Löwenstein durch den Verf. reagiert. Es meint dazu: „Man darf mit einem Manne, der Philosophie und Metaphysik ablehnt und sich ausdrücklich auf das wissenschaftlich-abbildende Erkennen beschränkt, nicht philosophisch und metaphysisch diskutieren wollen" (Heft 11/12, 1930, 343). Als ob dieser antimetaphysische Dogmatismus in seiner ökonomischen Verkleidung nicht auch eine ganz bestimmte philosophische Haltung sei, und als ob dieser nicht gerade in der Erziehung sich ganz notwendig praktisch auswirke, und zwar in einer spezifisch un- und antichristlichen Form. Ist nicht schon die Vorenthaltung der sittlichen und religiösen Ideale in ihrer unverkürzten Ganzheit und in ihrem unverdünntem Gehalt objektiv eine schwere Versündigung an der Kindesseele?

Der Erziehungsbewegung auf marxistisch-idealistischer Grundlage rechnet der Verf. im großen und ganzen die österreichische Kinderfreundebewegung zu. Der geistige Führer ist hier der aus der katholischen Kirche ausgetretene Otto Felix Kanitz, der sich seinerseits den kantisch orientierten Marxismus Max Adlers zum Ausgangspunkte gewählt hat. Bezeichnend für diese Erziehungsbewegung ist eine scharfe Trennung von Wissenschaft und Religion und demzufolge auch von Ethik wie ethischer Pädagogik und Religion, weil die Religion als irrationale Erscheinung außerhalb jeder Wissenschaft liege. Allerdings will Kanitz dennoch nicht auf gewisse Symbolentlehnungen aus der Religion verzichten, wohl um die Öde und Dürre der sozialistischen Weltanschauung doch durch den Goldschimmer des Irrationalen etwas zu verklären. Eine besondere Würdigung verdienen und erhalten Otto und Alice Rühle und Anna Siemsen, deren Erziehungstheorie ein gewisses Hinauswachsen über den Revisionismus anzeigt und in manchen Einzelfragen auch eine Vertiefung bedeutet.

Die sympathischste sozialistische Erziehungsbewegung ist die auf idealistischer Grundlage, als deren Hauptvertreter Siegfried Kawerau, Hendrik de Man, Gustav Radbruch, Georg Beyer, Victor Engelhardt gewürdigt werden. Besonders Hendrik de Man, der entschlossen mit dem Marxismus in jeder Form bricht, der die Ethik „als in der menschlichen Natur gegebenen Tatbestand" unumwunden anerkennt und als Grundlage der Erziehung fordert, könnte der sozialistischen Pädagogik wenigstens eine Strecke weit Führer sein zur Entdeckung de anima humana naturaliter christiana, wiewohl freilich auch er in einem noch ganz unreligiösen und rein diesseitig orientierten Humanismus stecken bleibt. Wenn das Rote Blatt recht hat, haben aber gerade diese Männer „fast nur durch ihre Schriften mittelbar auf die sozialistische Arbeiterjugend, aber gar nicht auf die Kinderfreundebewegung gewirkt" (a. a. O. 342). Das ist höchst bedauerlich und bedenklich für diese Bewegung. Denn jede Bewegung lebt doch bewußt oder unbewußt aus einer Idee, einem Ethos und ist nur so viel wert, als diese Idee wahr, als dieses Ethos gut ist. Daß in der sozialistischen Erziehungsbewegung „reinster ethischer Idealismus, sittlicher Gestaltungswille" wirkt, wie das Rote Blatt behauptet, ist doch erst dann als wirklich wahr anzuerkennen, wenn die in ihr Tätigen nicht nur das Bewußtsein vom „Seinsollen" recht lebendig in sich tragen, sondern wenn das Seinsollen auch an der Wahrheit orientiert ist, sich auf der „richtigen" Philosophie aufbaut. Darum war es doch begründet, daß der Verf. größeren Wert legte auf die Herausarbeitung der geistigen Grundlagen der Bewegung, als der bloßen Darstellung ihrer Wirklichkeit. Das Buch ist wertvoll einmal als Dokument für den Ernst und Eifer der sozialistischen Erziehungsbewegung, der für Christentum und Kirche, christliche Erziehung und Kultur noch eine große, vielleicht die größte Gefahr werden kann, als Dokument für die doch noch sehr beträchtliche Gegensätzlichkeit des Sozialismus zur Religion, besonders zum katholischen Christentum, als Dokument aber auch für das Sehnen und Suchen mancher dem Sozialismus angehörenden Kreise nach einem über den marxistischen Ökonomismus hinausführenden idealen Lebensinhalt.

Die Seelsorge, die ja die Aufgabe hat, auch diese weißen Heiden zu bekehren und das unverfälschte und unverkürzte Wahrheits- und Gnadengut des Christentums in einer Form und Art zu zeigen und anzubieten, in der diese Kreise nach ihrer ganz bestimmten Denk- und Fühlweise am ehesten wieder der Religion zurückgewonnen werden können, wird an diesem Buch nicht achtlos vorübergehen dürfen, wie es auch der Ethik und Pädagogik wertvolle Erkenntnisse vermittelt.

Münster i. W. P. Tischleder.

Nell-Breuning, v., Oswald, S. J., **Aktienreform und Moral.** [Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. A. Nußbaum, Prof. an der Universität Berlin, H. 13.] Berlin, C. Heymann, 1930 (32 S.). M. 2.

Man wird in der Studie einen bemerkenswerten Versuch sehen dürfen, die sittliche Seite der Aktienreform zu erörtern. Immerhin ist zugleich festzustellen, daß der neue Aktienrechtsentwurf eine Anzahl wichtiger rationeller Änderungen aufweist. Sicherlich ist es verdienstlich, derartige moderne Fragen, die das Gebiet der Ethik berühren, vom sittlichen Standpunkt aus zu behandeln, und man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er, nachdem er die Frage der Börsenmoral in einer eigenen Schrift untersucht hat, nun auch die gleichfalls überaus schwierige Frage der Aktienreform in Angriff nimmt. Überaus schwierig deswegen, weil ihre Behandlung nicht nur besondere Kenntnisse sozialer, volkswirtschaftlicher und ethischer Art, sondern überdies juristische Fachbildung voraussetzt. Natürlich ist auch die Aufgabe des Kritikers entsprechend schwierig. Vom ethischen Standpunkt aus kann man wohl dem Verf. nur beipflichten; er versteht es, die Frage ethisch zu meistern. Aber in juristischer Hinsicht wird man schon auch dem Juristen ein sehr gewichtiges

Votum zugestehen müssen. Nun verzichtet nach dem Urteil eines hervorragenden Juristen der Entwurf aus guten Gründen auf Stellungnahme zu den mit der wirtschaftlichen Konzentration und der Verflechtung der Gesellschaften zusammenhängenden Fragen, und eben hierin erblickt der Verf. den Hauptmangel des bisherigen Aktienrechtes; der Gesetzgeber sollte, wie er meint, „schöpferisch Konzernrecht gestalten". Ob dies wirklich notwendig ist, wird daher als zweifelhaft gelten müssen. Sollte es, um dem Wunsch des Verf. Rechnung zu tragen, nicht genügen, wenn in das neue Gesetz die Bestimmung aufgenommen wird, daß ein dem Gesamtinteresse widerstreitender Beschluß von den Geschädigten angefochten werden könne? Was der Verf. im einzelnen hinsichtlich Übertragung der Legitimation, hinsichtlich der Bilanzvorschriften und in anderer Beziehung kritisch bemerkt, ist scharfsinnig und überzeugend. Nur sind viele „Sparer" wohl weniger durch die Stimmrechtsaktie, die sie kaum kannten, abgeschreckt worden, Aktien zu erwerben, als vielmehr dadurch, daß der Mindesbetrag absichtlich auf 1000 M. festgesetzt wurde.

Tübingen. Otto Schilling.

Stapper, Richard, **Katholische Liturgik.** Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. 5. und 6. Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1931 (VIII, 314 S. 8°). M. 7,45.

Die neue Auflage der Stapperschen Liturgik bedeutet gegenüber der letzten, die von der Kritik anerkennend besprochen wurde, eine weitere Vervollkommnung. Der Inhalt ist um ca. 50 Seiten gewachsen. Die Resultate der neueren liturgischen Forschung sind berücksichtigt. Einige Partien, z. B. über Pflicht und Arten der Gottesverehrung, das Priestertum Jesu Christi, das Wesen der Liturgie, die Kultidee des Opfers, das Kreuzesopfer und die Einsetzung der hl. Eucharistie, sind neu oder wenigstens einer gründlichen Umarbeitung unterzogen. Auch zu der heute so aktuellen Frage der „Mysterientheorie" wird wiederholt Stellung genommen. Gegenüber der mehr theoretischen Einteilung der früheren Auflage: I. Allgemeine Liturgik: 1. die liturgischen Formen im allgemeinen, 2. die liturgischen Sachen usw., II. Besondere Liturgik: 1. Liturgik des Gebetes, 2. Liturgik des Meßopfers, 3. Liturgik der Sakramente und Sakramentalien bietet die neueste Auflage die einfachere und mehr von praktisch-pädagogischen Gesichtspunkten eingegebene: I. Die katholische Liturgie im allgemeinen, II. der liturgische Raum, III. die liturgische Zeit, IV. das liturgische Gebet, V. die Liturgie der Messe, VI. die Liturgie der Sakramente und Sakramentalien. Hervorzuheben ist auch, daß der neuen Auflage 16 ausgewählte Abbildungen beigefügt sind.

Einige kleine Irrtümer, die unterlaufen sind und die bei einer Neuauflage verbessert werden könnten, seien hier genannt: S. 164: Die Assistenten sollten in der Vesper nach römischem Ritus das Pluviale tragen. — S. 189: Die syrische Jakobusliturgie hat die formelle Bitte um die Verwandlung des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut Christi (vgl. A. Rücker, Die syrische Jakobosanaphora [Liturgiegeschichtliche Quellen, Heft 4] 20 und 21). — S. 197: Die mailändische Messe stimmt bezüglich der Konsekrationsworte mit der römischen überein. — S. 234: Nach der neuesten Ausgabe des Graduale Romanum (De ritibus servandis in cantu Missae, I) soll der Chor den Introitus bereits anstimmen, während der Zelebrans zum Altare schreitet.

Durch seine ruhige und sachliche Art des Urteils ist das Werk Stappers ein zuverlässiger Führer auf dem weitverzweigten Gebiete der Liturgik. Das Theoretische und Praktische ist in ihm in glücklicher Mischung vereinigt. Es dürfte alles für den künftigen Priester Wissenswerte bieten. Daneben wird es auch dem liturgisch interessierten Akademiker gute Dienste leisten.

Paderborn. J. Brinktrine.

Kleinere Mitteilungen

»**Schrader,** F. Otto, Prof. an der Univ. Kiel, **Der Hinduismus.** [Religionsgeschichtliches Lesebuch, hrsg. von A. Bertholet. 2. Aufl., H. 14.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1930 (87 S. gr. 8°). M. 4,20.« — Der Gesamtanlage des Werkes entsprechend, werden Text-Proben der hinduistischen Geisteswelt, also einer Entwicklung von etwa 2 Jahrtausenden, gegeben, wobei die Śvetâśvatara-Upaniṣad mit der besonderen Formulierung eines neuartigen Theismus und die berühmte Bhagavdgîtâ den Anfang machen und stets die Texte, freilich durch sehr gründliche Vorbemerkungen und Anmerkungen bereichert, selbst zu uns reden. Es folgen Proben der großen Kommentatoren verschiedener philosophischer Richtungen (Sankara, Râmânuja), die Anfänge spezialisierter Götterverehrung, Bhakti-Literatur und Dichtungen und Sprüche großer Lehrer aus den verschiedensten Jahrhunderten bis zur Râmakristma im 19. Jahrhundert. Eine ebenso knappe wie vielseitige Übersicht von größter Zuverlässigkeit und Wissenschaftlichkeit. G. Schulemann.

»**Bardy,** G., **Littérature latine chrétienne.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud & Gay, ohne Jahr (231 S. 8°).« — In der gleichen Sammlung, in der Bardy sein Büchlein über die griechische christliche Literatur veröffentlicht hat, und in der gleichen Art (vgl. Theol. Revue 1928, 418) behandelt er jetzt die lateinische Literatur. Es ist kein Lehrbuch der Patristik, auch kein Grundriß für Theologen, sondern eine für weitere Kreise der Gebildeten bestimmte Einführung in die Väterliteratur. Darum wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dieses Schrifttum im allgemeinen und seine Eigenart in den verschiedenen Zeitabschnitten zu charakterisieren, das Kennzeichnende der einzelnen, namentlich der hervorragenden Autoren sowie den Inhalt und die Bedeutung ihrer Hauptwerke hervorzuheben. Das Buch entspricht seiner Aufgabe bestens. — Ein empfindlicher Mangel ist das Fehlen eines Registers der behandelten Schriftsteller. F. D.

»**Galtier,** P., S. J., **L'Union hypostatique et l'entre-deux de S. Thomas.** S.-A. aus „Ephem. Theol. Lovan." 1930, 3, 425—470.« — Der Verf. legt dar, daß der h. Thomas in allen seinen Schriften einschließlich der *Quaestio disp. de unione Verbi incarnati*, die erst nach der *Summa theol.* entstanden sei, zwischen zwei falschen Auffassungen von der hypostat. Union die rechte Mitte (*l'entre-deux*) einhält. Er zeigt eingehend, in welchem Sinne Thomas die hypostatische Union eine *unio substantialis* nennt und wie es in der Konsequenz dieser Lehre liegt, zu sagen, daß Christus *unus* und *unum* sei. Auf die weitere Frage, ob in Christus ein einziges *esse* (= *esse existentiae*) sei, gibt Thomas nach der Auslegung G.s die Antwort, daß infolge der Annahme der menschlichen Natur eine zweite, wenngleich sekundäre, Existenz in Christus sei. F. D.

»**Deutsches Dante-Jahrbuch.** Zwölfter Band. Neue Folge. Dritter Band. Herausgegeben von Friedrich **Schneider.** Weimar, Herm. Böhlaus Nachf., 1930 (X, 243 S. gr. 8°). Gbd. M. 14.« — Der glänzend ausgestattete (14 Tafeln) neue Band des Dante-Jahrbuches enthält außer sechs Beiträgen zu Danteproblemen Miszellen über Dantes Briefe in deutscher Übersetzung und einen Bericht Neue Dante-Literatur. Der umfangreichste Beitrag ist von Curt Rothe (Schriftführer der Deutschen Dante-Gesellschaft): Dantea Dresdensia (S. 87—210). Er behandelt die sog. *Mescolanze* des Florentiner Bürgers Michele Siminetti (15. Jhdt.), eine Handschrift aus der Dresdner Landes-

bibliothek, die ein fast 250 Blatt enthaltendes Notizenwerk darstellt. In dem Vielerlei dieses Sammelwerkes finden sich 4 Stücke, die auf Dante Bezug haben (S. 108): eine noch nicht gedruckte Herkules-Kanzone, eine bisher völlig unbekannte Muttergottes-Kanzone, das in vielen Punkten von den bisher bekannten Texten abweichende Credo in Terzinen und schließlich ein Bericht über eine Florentiner Gesandtschaft an Bonifaz VIII. Die poetischen Stücke werden von S. 133—210 nach allen Seiten untersucht. Das Echtheitsurteil über die beiden Kanzonen schließt mit einem Non liquet.

»**Slipyj,** Jos., **Disceptationes quaedam progressum theologicum in Oriente spectantes.** [Acta Conventus Velehradensis 1930, p. 143—158.]« — Der Verf., Rektor der griechisch-katholischen Akademie zu Lemberg, untersucht, auf welche Weise bei den Katholiken des orientalischen Ritus am besten der Fortschritt in den theologischen Studien und damit im religiösen Leben überhaupt zu fördern ist. Er zeigt, daß dieser vor allem durch Pflege und organische Weiterentwicklung der eigenen alten Traditionen zu erreichen ist. Nachdem er etwaige Einwände, die man gegen seine Ansicht erheben könnte, widerlegt hat, macht er ins Einzelne gehende Vorschläge, nach welcher Methode die theologischen Disziplinen: Dogmatik, Moraltheologie, kanonisches Recht, Aszetik, Mystik, Homiletik, Kirchengeschichte, die Bibelwissenschaften und die Philosophie an den orientalischen Priesterseminarien und theologischen Hochschulen zu behandeln sind. Mögen die beachtenswerten Anregungen Slipyjs auf fruchtbaren Boden fallen und zu einer neuen Blüte der theologischen Studien bei unseren orientalischen Glaubensbrüdern beitragen! Dem Wunsche, den der Verf. am Schlusse seiner Studie ausspricht: „*Meo modesto iudicio, Orientalium universitatis, quae professores et studiosos amplectatur, Romae quam primum erectionem et Graeco-catholicae Academiae Leopoli iam organisatae facultatem gradum theologiae conferendi apud S. Sedem concessionem cooptandam* esse" kann man nur beistimmen. Brinktrine.

»**Weiler,** Franz, Professor am Bischöflichen Priesterseminar zu Trier, und Dr. Matthias **Weis,** Pfarrer in Helfant, Bez. Trier, **Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule.** [Schwannsche Bücher für ländliche Volksbildung, herausgegeben von Schulrat Kreuzberg.] Düsseldorf, L. Schwann, o. J. (128 S. 8°).« — 21 ausgeführte Katechesen für das erste Fortbildungsschuljahr über das persönliche Leben des ländlichen Jungmanns; ein zweites Bändchen über Familie, Staat und Kirche folgt. Dazu eine Einführung von Prof. Dr. Weiler mit einem Stoffverteilungsplan und pädagogisch-didaktischen Winken. Das Büchlein, lebensnah und praktisch, wird dem Landgeistlichen gute Dienste tun. Nisters.

»**Müller,** Josef, **Der kirchliche Volksgesang.** Zwölf Betrachtungen über sein Werden und Wesen. Volksliturgisches Apostolat Klosterneuburg bei Wien, 1930 (120 S. 12°). M. 1,30.« — Ein Nichtpriester behandelt hier mit wahrhaft priesterlicher Sorge das wichtige Kapitel vom kirchlichen Volksgesang. Es ist derselbe Verf., der auch die überaus empfehlenswerte Broschüre „Der katholische Kirchenchor" geschrieben hat, die 1930 Nr. 6 besprochen wurde. Wenn auch bei allem Eifer für den Volksgesang mehr das liturgische Element aufgeschlossen werden könnte und in diesem Punkte einige Unklarheiten unterlaufen, so ist doch diese kleine Schrift wert, bedacht und auf die Praxis angewandt zu werden. Wichtig ist vor allem, daß der Verf. das Gesangmonopol des Kirchenchores bekämpft, und zwar aus seelsorgerlichen Gründen. G. Schwake.

Personennachrichten. Der Privatdozent an der Theol. Fakultät der Universität München Dr. Josef Schmid wurde zum außerordentlichen Professor für neutestamentliche Exegese, Einführung in das Neue Testament und biblische Hermeneutik an der Philos.-theolog. Hochschule in Dillingen ernannt. — An Stelle des bisherigen ordentlichen Professors der Moraltheologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule zu Freising, Dr. Dominikus Lindner, der mit dem Lehrauftrag Kirchenrecht und Grundzüge des bayrischen Staats- und Verwaltungsrechts betraut wurde, ist der Stiftsprediger bei St. Kajetan in München Dr. Robert Linhardt zum außerordentlichen Professor der Moraltheologie ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1])

Allgemeine Religionswissenschaft.

Michelitsch, A., Allgemeine Religionsgeschichte. Graz, „Styria", 1930 (XV, 930). M 30.
Clemen, C., Religionsgeschichte Europas. Bd. 2. Hdlb., Winter (VI, 335; 23 Abb.). M 10.
Falkenstein, A., Die Haupttypen der sumerischen Beschwörung. Lpz., Hinrichs (104). M 10,50.
Nötscher, F., Die Omen-Serie: šumma âlu ina mêlê šakin (CT 38—40). Roma I, Pontif. Inst. Bibl., 1930 (243 4°). *L* 48.
Markwart, J., Gāthā uštavatī. Das erste Kapitel (Jasna 43). Hrsg. von J. Messina, Ebd. 1930 (80 4°). *L* 40.
Winkler, H. A., Salomo u. die Karīna. Eine oriental. Legende von der Bezwingung einer Kindbettdämonin durch einen h. Helden. Stuttg., Kohlhammer (XI, 209 mit Abb.). M 12.
Rose, H. J., Modern Methods in Classical Mythology. St. Andrews, Univ. Pr., 1930 (50). 2*s* 6*d*.
Klein, L., Die Göttertechnik in den Argonautika des Apollonios Rhodios (Schluß) (Philologus 2, 215/57).
Leipoldt, J., Dionysos. Lpz., Pfeiffer (75; 10 Taf. 4°). M 10.
Weber, L., Eleusinisches (RheinMus 1, 69/92).
Kroll, J., Die Himmelfahrt der Seele in der Antike. Köln, O. Müller, 1930 (40). M 1,20.
Carcopino, J., Virgile et le mystère de la IVe eglogue. P., L'Artisan du Livre, 1930 (220).
Meyer, K. H., Fontes historiae religionis Slavicae. Berolini, de Gruyter (112). M 8.
Naumann, H., Der Mythos vom Gott Balder u. das altgermanische Lebensgefühl. Frankf. a. M., Englert & Schlosser (31). M 1,50.
Freudenthal, H., Das Feuer im deutschen Glauben u. Brauch. Mit 11 Taf. u. 15 Abb. Berl., de Gruyter (XX, 571). M 38.
Bargheer, E., Eingeweide. Lebens- und Seelenkräfte des Leibesinneren im deutschen Glauben u. Brauch. Mit 8 Taf. u. 8 Abb. Ebd. (XV, 443). M 28.
Ohrt, F., Zu den Jordansagen (ZVolkskunde 1930, 3, 269/74).
Jarausch, K., Der Zauber in den Isländersagas (Ebd. 237/68).

Biblische Theologie.

Herwegen, I., Die Hl. Schrift in der Liturgie u. als Lebensbuch der Christen (AkadBonifKorr 45, 4, 193/201).
Pinsk, J., Kirche u. Hl. Schrift (Ebd. 202/10).
Kalt, E., Biblisches Reallexikon. Bd. I. A-K. Pad., Schöningh (VIII S., 1048 Sp. 4°). M 23.
Schulz, A., Geistige Strömungen im A. T. Bresl., Borgmeyer (67). M 1.
Littmann, E., Abessinische u. semit. Poesie (ZDtschMorgGes 1930, 3/4, 207/25).
Gerecke, K., Deutschkritischer Gottesgeist. Abraham, der Fluch der Kirche u. der Völker, Abrahams neutestamentl. Reingestalt, Jahwehs arische Reingestalt. Lpz., Adolf Klein (161). M 5.
Wiesmann, H., Israels Einzug in Kanaan (Biblica 1, 90/92).
Fernández, R., Crítica hist.-literaria de Jos. 3, 1—5, 1 (Ebd. 93/98).
— La patria del profeta Samuel (Ebd. 119/23).
Hohmann, F., Willirams von Ebersberg Auslegung des Hohen Liedes. Halle, Niemeyer, 1930 (X, 62). M 3.
Tondelli, L., La profezia di Ezechiele. Versione dal testo ebraico con introd. e comm. Reggio Emilia, Bizzacchi, 1930 (LX, 200). *L* 18.
Peradse, G., Die Probleme der georgischen Evangelienübersetzung (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 304/309).
Constantinus, P., Christus en Israël. Eindhoven, Lecturis, 1930 (XXI, 303). *Fl* 3,90.

[1]) Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Fiebig, P., Rabbinische Formgeschichte u. Geschichtlichkeit Jesu. Lpz., Engel (64). M 2,75.
Kattenbusch, F., Die Geburtsgeschichte Jesu als Haggada der Urchristologie (ThStudKrit 1930, 4, 454/74).
Van Unnik, W. C., Jesu Verhöhnung vor dem Synedrium (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 310/11).
Skrinjak, A., Le but des paraboles sur le règne et l'économie des lumières divines d'après l'Ecriture Sainte (Biblica 1930, 3, 291—321; 4, 426/49; 1931, 1, 27/40).
Traue, G., Die Wunder Jesu als Wort Gottes. Güt., Bertelsmann (300). M 5,50.
Osborne, H., *Συνειδησις* (JournThSt Jan., 167/79).
— *Σύνεσις* and *συνείδησις* (ClassReview 1, 8/10).
De Zwaan, J., Neograeca ad hypotheticam Marci evangelistae latinitatem (Mnemosyne 1930, 4, 413/24).
Jeremias, J., *Κεφαλὴ γωνίας — Ἀκρογωνιαῖος* (ZNeutest Wiss 1930, 3/4, 264/80).
Tillmann, F., Das Johannesevangelium. Übers. u. erklärt. 4., verb. Aufl. Bonn, Hanstein (XII, 364 4°). M 11,80.
Bultmann, R., Untersuchungen zum Joh.-Ev. B: Joh. 1, 18 (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 169/92).
Vitti, P. A. M., Il „misticismo" di S. Paolo nella recente indagine storica (ScuolaCatt febbr., 91/100).
Boendermaker, P., Paulus en het orphisme. Amst., H. J. Paris, 1930 (104).
Lindton, O., „Nicht über das hinaus, was geschrieben steht" (1 Kor 4, 6) (ThStudKrit 1930, 4, 425/37).
Hirsch, E., Zwei Fragen zu Gal 6 (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 192/97).
Holzmeister, U., „Si quis episcopatum desiderat" (1 Tim 3, 1) (Biblica 1, 41/69).
Rappaport, S., Der gerechte Lot 2 Petr 2, 1. 2 (ZNeutest Wiss 1930, 3/4, 299/304).
Bickermann, B., Zur Datierung des Pseudo-Aristeas (Ebd. 280/98).
Turner, C. H., The Latin Acts of Peter (JournThSt Jan., 119/33).
Jackson, F. J. F., Josephus and the Jews. Lo., SPCK, 1930 (299). 12 *s.* 6 *d.*
Frey, J.-B., Les communautés juives à Rome aux premiers temps de l'Église (RechScRel 1930, 3/4, 269/97; 1931, 2, 129/68).
Dubnow, S., Geschichte des Chassidismus. Aus d. Hebr. übers. von A. Steinberg. Bd. 1. Berl., Jüdischer Verl. (339). M 12.
Kohlbach, B., Volkskundliche Streifzüge in der Synagoge (ZVolkskunde 1930, 3, 286/90).

Historische Theologie.

Viller, M., La spiritualité des premiers siècles chrétiens. P., Bloud, 1930 (169 16°). *Fr* 12.
Owen, E. O. E., *Δαίμων* and Cognate Words (JournThSt Jan., 133/53).
Pons, Le banquet du Seigneur, ou la communion d'après les docteurs et la pratique de l'ancienne Eglise d'Afrique. Tunis, Namura, 1930 (41). *Fr* 2,50.
Laurent, V., Les sources à consulter pour l'établissement des listes épiscopales du patriarcat byzantin (Echosd'Or janv., 65/83).
Reitzenstein, R., Alexander von Lykopolis (Philologus 2, 185/98).
Lauer, E., The First Wall of the Rhenish Episcopal Cities (Speculum Jan., 77/106).
Lavrov, P. A., et Vaillant, A., Les Règles de s. Basile en vieux slave (REtudSlaves 1/2, 5/35).
De Bruyne, D., Un florilège biblique inédit (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 197/208).
Ziegler, J., Die *Peregrinatio Aetheriae* u. das Onomastikon des Eusebius (Biblica 1, 70/84).
Acta hebdomadae augustinianae-thomisticae ab Acad. Rom. S. Thomae Aq. indictae. Taurini, Marietti (344). *L* 25.
Balogh, J., Ein Irrtum in Harnacks Possidius-Übersetzung (Philologus 2, 260).
Wangnereck, H., S. Aur. Augustini Confessionum ll. 13 cum notis. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (XIV, 592). *L* 10.
Balmus, C. I., Etude sur le style de s. Augustin. P., Les Belles Lettres, 1930 (327). *Fr* 35.
Tonna Barthet, A., Il Vangelo commentato da S. Agostino. Firenze, libr. ed. Fiorentina (XVI, 470 16°). *L* 12.
Hessen, J., Augustins Metaphysik der Erkenntnis. Berl., Dümmler (328). M 12.
Rucker, I., Ephesinische Konzilsakten in latein. Übersetzung. [Studien zum Concilium Ephes. Heft 2.] Oxenbronn b. Günzburg, Selbstverlag, 1930 (184). M 10.
—, Rund um das Recht der zwanzig ephesinischen Anklagezitate aus Nestorios wider Nestorios im Lichte des Liber Heraclidis. [Dass. Heft 3.] Oxenbronn, Selbstverlag, 1930 (24 u. XVI; 2 Tab.). M 3.
Galtier, P., La Centenaire d'Ephèse. Les Actes du Concile. Rome et le Concile (RechScRel 2, 169/99).
Schwartz, E., Zum Decretum Gelasianum (ZNeutestWiss 1930, 3/4, 161/68).
Salaville, S., De l'hellénisme au byzantinisme. Essai de démarcation (Echos d'Or janv., 28/64).
Bardy, G., Autour de Denys l'Aréopagite (RechScRel 2, 201/4).
Hermann, Th., Johannes Philoponus als Monophysit (ZNeutest Wiss 1930, 3/4, 209/64).
Vismara, S., S. Benedetto nella sua vita e nella sua Regola. Milano, „Vita e Pensiero", 1930 (228 16°). *L* 5.
Barion, H., Quellenkritisches zum byzant. Bilderstreit (Röm Qu 1/2, 78/90).
Istrin, V. M., Khronika Georgiga Amartola V Drevnem Slavyanorusskom Perevode. I—III. Leningrad, Russ. Acad. Sciences, 1920—1930 (XVIII, 612; XXXI, 454; L, 348).
Steinen, W. v., Heilige als Hagiographen (HistZ 143, 2, 1930, 229/56).
Barion, H., Die Verfassung der bayrischen Synoden des 8. Jh. (RömQu 1/2, 90/94).
Ganahl, K. H., Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. Innsbruck, Wagner (XIII, 184). M 5,30.
Gutmann, F., Die Wahlanzeigen der Päpste bis zum Ende der avignonesischen Zeit. Marburg, Elwert (XIII, 93). M 6.
Dannenbauer, H., Die Quellen zur Geschichte der Kaiserkrönung Karls des Großen. [Kleine Texte 161.] Berl., de Gruyter (66). M 3.
Gay, J., L'abbaye de Cluny et Byzance au début du XII^e s. (Echosd'Or janv., 84).
Hampe, K., Der Kulturwandel um die Mitte des 12. Jh. (ArchKulturgesch 21, 2, 129/50).
Lefevre, Pl., L'admission et l'absolution des pénitents dans la liturgie de Prémontré (AnalPraemonstr 1, 20/26).
Heijman, Th., Norbertijner Vromheid in de Nederlanden (Ebd. 5/19).
Fontana, M., Il commento ai Salmi di Gilberto Della Porrée (Logos, Napoli, 1930, 4, 283/301).
Smalley, B., Stephen Langton and the Four Senses of Scripture (Speculum Jan., 60/76).
Grabmann, M., L'influsso di Alberto M. sulla vita intellettuale del Medioevo (RivFilNeoScol 1/2, 18/75).
Liertz, R., Der selige Albert d. Gr. als Naturforscher u. Lehrer. Mchn., Salesianer-Verl. (62). M 0,60.
Puccetti, A., S. Tommaso d'Aq.: Summa contra gentiles. Versione ital. 2 vol. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (448; 644). *L* 32.
Cavallera, F., Sur quelques textes de s. Thomas concernant la propriétá individuelle (BullLittEccl 1/2, 37/48).
Landgraf, A., Zum Schrifttum des Frater Eustachius (Coll Francisc 1, 79/80).
Mondreganes, P. A., De mundi creatione ad mentem S. Bonaventurae (CollFrancisc 1, 3/27).
Pelster, Fr., Handschriftliches zur Überlieferung der *Quaestiones super libros Metaphysicorum* u. der *Collationes* des Duns Scotus (PhilosJb 1, 79/92).
Vanni-Rovighi, S., L'immortalità dell' anima nel pensiero di G. Duns Scoto (RivFilNeoScol 1/2, 78/104).
Catalano, E., Il naturalismo e l' individualismo di F. Bacone (Logos, Napoli, 1930, 4, 307/66).
Meertens, Imelda, De Godsvrucht in de Nederlanden. Naar handschriften van gebedenboeken der XV^e eeuw. Antwerpen, Standaard, 1930 (168).
Herrmann, F., Die Protokolle des Mainzer Domkapitels 1514—1545. Hälfte 2. Tl. 1. In Regestenform bearb. u. hrsg. Pad., Schöningh, 1930 (509—956 4°). M 32.
Kroeger, G., Erzbischof Silvester Stodewescher u. sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga. Riga, Kymmel, 1930 (147—280). M 3.
Schulte, E., Das Propsteiarchiv Wattenscheid. Wattenscheid, Busch, 1930 (VIII, 711; 4 Taf.). M 9.

P. Burcardus a Wolfenschiessen, De influxu legislationis Camaldulensium in Ordinem Capuccinorum (Coll Francisc 1, 59/78).
Pfleger, L., Geiler von Kaysersberg: Ein A. B. C. wie man sich schicken soll zu einem köstlichen seligen tod (1497). Facs.-Wiedergabe mit kurzem Geleitwort. Hagenau, Museum, 1930 (9, 7). M 2,50.
Aner, K., Kirchengeschichte. 4. Neuzeit. Hälfte 1. [Sammlung Göschen. 988.] Berl., de Gruyter (180). M 1,80.

Systematische Theologie.

Ulrich, H., Was ist Theologie? Berl., Hochweg-Verl. (15). M 1,20.
Burg, O., Theol.-wissenschaftliche Studien. 2. Aufl. Wien, Mayer (77). M 1,50.
Schlund, E., Orientierung. Eine Hilfe im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Hildesheim, Lax (XIII, 542). M 5.
Gaebelein, A. C., Christentum oder Religion? Eine Betrachtung über den Ursprung u. die Entwicklung der Religion u. die Übernatürlichkeit des Christentums. Huttwil (Bern), Müller-Kersting (213). M 5,50.
Feigel, F. K., Idealismus u. Christentum (NJbbWissJug 2, 126/36).
Le Senne, R., Sur deux objections usuelles contre l'idéalisme absolu (RMétaphMor 1, 75/106).
Mazzantini, C., La dottrina filosofica di Francesco Bonatelli (RivFilNeoScol 1/2, 105/23).
Bontadini, G., Realismo e spiritualismo nel pensiero di Giuseppe Tarozzi (Ebd. 124/48).
Urbano, L., Estudios filosóficos. Vol. I. Madrid, Convento de Atocha (114 16°).
Pirotta, A., Summa philosophiae aristotelico-thomisticae. Vol. I. Philosophia rationalis. Taurini, Marietti (XII, 262; 8 tav.). *L* 12.
Groethuysen, B., Philosophische Anthropologie. Mchn., Oldenbourg (207). M 9,75.
Sannwald, A., Der Begriff der „Dialektik" u. die Anthropologie. Eine Untersuchung über das Ich-Verständnis in der Philosophie des deutschen Idealismus u. seiner Antipoden. Mchn., Kaiser (VIII, 278). M 7,50.
Straubinger, H., Die Evidenz des Kausalitätsgesetzes (PhilosJb 1, 25/40).
Skibniewski, St. L. v., Kausalität. Pad., Schöningh, 1930 (127). M 5.
Jolivet, R., A la recherche de Dieu (ArchPhilos 8, 2, 1/89).
Maréchal, J., „Le problème de Dieu" d'après M. Ed. Le Roy (NouvRTh 3, 193/216).
Künneth, W., Das Wunder als apologetisch-theol. Problem. Güt., Bertelsmann (23). M 1.
Wobbermin, G., Wort Gottes u. evang. Glaube. Gött., Vandenhoeck (29). M 1,20.
Echternach, H., Studien zur Ontologie des Wortes. 1. Der reformat. Schriftbegriff. Güt., Bertelsmann (134). M 5.
Penido, M. T.-L., La valeur de la théorie „psychologique" de la Trinité (EphThLov 1, 5/16).
Rivière, J., Le dogme de la rédemption. Etude théologique. 3e éd., revue et augm. P., Gabalda (XIX, 586). *Fr* 20.
Campello, Giustina G., Il valore della Croce prima e dopo Cristo. Dalle origini al V secolo. Roma, Desclée, 1930. Con 150 illustr. *L* 20.
Alès, A. d', La condition du corps du Christ dans la mort (RechScRelig 2, 200/1).
Heurtevent, S., L'unité de l'Eglise du Christ. P., Bonne Presse (LVII, 424). *Fr* 12.
Eustratiades, S., *Ἡ θεοτόκος ἐν τῇ ὑμνογραφίᾳ*. P., Champion, 1930 (96 4°).
Clément, P., St. Alphonse de Liguori: son apologie pour la Médiatrice de toutes les grâces (1750) (EphThLov 1, 47/66).
Lampen, W., De causalitate sacramentorum juxta scholam Franciscanam. Bonnae, Hanstein (60). M 2,80.
Derisi, N. O., La Constitución esencial del Sacrificio de la Misa. Thesis doct. Buenos Aires, Tall. graf. Guadelupe, 1930 (XII, 208).
Geerts, J. W. J., Eucharistie en Opvoeding (AlgNedEuchT 1, 3/10). — Vercammen, J., Eucharistie en Pedagogiek (18/25).

Praktische Theologie.

Perathoner, A., Das kirchliche Gesetzbuch. Sinngemäß wiedergegeben u. mit Anm. vers. 5., verb. u. verm. Aufl. Bressanone, Weger (XXI, 780). M 12.
Raus, J. B., Institutiones canonicae iuxta novum Codicem. 2e éd. Lyon, Vitte, 1930 (XLIV, 808). *Fr* 54.
Schorn, Die strafrechtl. Stellung des Geistlichen (ThGl 2, 164/82).
Wahrmund, L., Pillius: Der Ordo „Invocato Christi nomine". Hdlb., Winter (XLIV, 165 4°). M 15.
Vermeersch, A., Annotationes ad Litt. Encycl. *Casti connubii* de matrimonio christiano (PerMorCanLit 1, 42/68).
Gatterer, M., Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge. 4., verb. Aufl. Innsbruck, Rauch (XI, 728). M 15.
Achermann, F. X., Sonntagschristenlehren für die reifere Jugend methodisch bearbeitet für Seelsorger u. Katecheten. Bd. 3. Limburg, Steffen (391). M 8,50.
Spirago, F., Neue Predigten. 1. Tl. 31 Predigten. 2. Aufl. Waldsassen, Angerer (VIII, 159). M 3.
Beyer, G., Die h. Elisabeth von Thüringen. 4 Predigten. Bresl., Borgmeyer (54). M 1,20.
Hassl, G., Wachet u. betet! 7 Fasten- u. 2 Osterpredigten. Bresl., Aderholz (79). M 2,10.
Günther, O., Das Volk in der Leidensgeschichte Jesu. 6 bibl. Fastenpredigten. Mchn., Pfeiffer (133). M 2,80.
Zähringer, D., Die liturg. Predigt in der Fastenzeit (LiturgZ 3, 5, 139/45).
Browe, P., Melk en honing in den doopritus (AlgNedEuchT 1, 11/17).
Fischer, L., Der „*Ordinarius Papae*" u. der „*Pontificalis Ordinis Liber*" des Wilh. Duranti des Älteren (RömQu 1/2, 7/21).
Grün, H., Das kirchl. Begräbniswesen im ausgehenden MA (ThStudKrit 1930, 4, 341/81).
Schrems, Th., Die Geschichte des gregorianischen Gesanges in den protest. Gottesdiensten. Frbg. (Schweiz), St. Paulusdruck., 1930 (IX, 163). M 4,50.
Pinsk, J., Kino, Rundfunk, Schallplatte u. kath. Gottesdienst (LiturgZ 3, 5, 149/55).
Sickenberger, J., Lösung der Schuhriemen — keine Taufzeremonie (LiturgZ 1930/31, 4, 115/17).
Steinwenter, A., Die Ordinationsbitten koptischer Kleriker (Aegyptus 1, 29/34).
Ebel, B., Das älteste alemannische Hymnar mit Noten. Kodex 366 (472) Einsiedeln (12. Jh.). Mit 9 Faks.-Kunsttaf. Einsiedeln, Benziger (115 4°). M 10.
Hecht, F., Die Spielmusik in der Kirche (LiturgZ 1930/31, 4, 122/26).
Harms, K., Die gottesdienstliche Beichte als Abendmahlsvorbereitung in der evang. Kirche, in Geschichte u. Gestaltung. Greifswald, Bamberg, 1930 (X, 158). M 6.

Christliche Kunst.

Wilpert, J., Ein wichtiger Fund von der Krypta der Heiligen Marcus u. Marcellianus (RömQu 1930, 1/2, 1/5).
Effmann, W., Zur Baugeschichte der Kirche S. Maria im Kapitol zu Köln. Hrsg. von A. Fuchs. Pad., Bonifacius-Druck. (56). M 5.
Gurlitt, H., Die Katharinenkirche in Oppenheim a. Rh. Frbg., Urban-Verl., 1930 (19; 24 Abb.). M 2,50.
Baruchsen, Lydia, Die schlesische Mariensäule. Ursprung, Wesen u. Beziehungen zu verwandten Denkmalgruppen. Bresl., Ostdeutsche Verl.-Anst. (174; 24 Taf.). M 5.
Coudenhove-Erthal, E., Die Reliquienschreine des Grazer Doms u. ihre Beziehung zu Andrea Mantegna. Graz, Leykam (45; 32 Taf. 4°). M 12.
Jerphanion, G. de, La chronologie des peintures de Cappadoce (Echosd'Or janv. 5/27).
Vöge, W., Niclas Hagnower, der Meister des Isenheimer Hochaltars u. seine Frühwerke. Frbg., Urban-Verl., (104; 61 Taf. 4°). M 80.
Erich, O. A., Die Darstellung des Teufels in der christl. Kunst. Berl., Deutscher Kunstverl. (120; mit Abb.). M 15.
Egger, A., Kirchliche Kunst- u. Denkmalpflege (3 Tle. Tl. 1/2.) 1. Geschichte u. Organisation. 2. Erhaltung des vorhandenen Kunstbesitzes. Bressanone, Weger, 1930 (111). M 3.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

DEUTSCHER KULTURATLAS

Herausgegeben von Gerhard Lüdtke u. Lutz Mackensen

Der „Deutsche Kulturatlas" gibt einen Überblick über Entstehen und Entwicklung der deutschen Kultur, wie er in dieser Geschlossenheit und Großzügigkeit bisher noch nicht geboten worden ist. Statt trockener theoretischer Belehrung lebendige Anschauung!

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen von je 8 Karten oder in Doppellieferungen von je 16 Karten. Etwa 500 Karten. Format Querfolio. Jede Lieferung kostet bei Subskription auf das Gesamtwerk RM 1,60. Der Preis für Einzelkarten (Mindestbezug 8 Stück) nach beliebiger Auswahl außerhalb der Subskription beträgt RM 0,25.

Aus dem Gebiete der **RELIGIONSGESCHICHTE Katholisch** sind u. a. folgende Karten erschienen:

48 Arianismus und Orthodoxie / 49 Mission der Merowingerzeit (bis 687) / 50 Heilige der Merowingerzeit / 51 Mission der Karolingerzeit / 42 Klöster der Karolingerzeit / 53 Bischofssitze und Sprengel der Karolingerzeit / 121 Kirchliche Einleitung z. Zt. der Sachsen und Salier / 125 Die Franziskaner (Minoriten) vor der Reformation / 125a Der Klarissenorden bis zur Reformation / 125b Der Dritte Orden des Hl. Franziskus bis zur Reformation / 126 Deutschlands Beteiligung an den Kreuzzügen / 217 Der Jesuitenorden im 16. Jahrhundert / 409 Die katholischen Orden, Kongregationen und Sozietäten im heutigen Deutschland (Männer) / 410 do. (Frauen) / 411 do. Fortsetzung / 411a Die Franziskaner nach der Reformation / 411b Der Klarissenorden nach der Reformation / 411c Der Dritte Orden des Hl. Franziskus nach der Reformation / 411d Der Kapuzinerorden / 411e Die Konventualen-Minoriten nach der Reformation

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige einen ausführlichen Prospekt kostenlos.

WALTER DE GRUYTER & CO. / BERLIN W 10, GENTHINERSTRASSE 38

AUGUSTINI CONFESSIONES

in Auswahl herausgegeben und erläutert von Dr. WOLFSCHLÄGER und Studienrat KOCH

Text. 3. Auflage. Mit 3 Bildern. XXXI, 57 S. Kart. RM 0.90, gebd. RM 1.15.
Erläuterungen. 2. Auflage. 87 S. RM 0.90.
Text u. Erläuterungen zusammen gebd. in Geschenkband RM 2.50

In einer Arbeitsgemeinschaft mit Primanern habe ich die hohe Brauchbarkeit dieser Ausgabe praktisch erprobt. Die Einleitung gibt ein glänzend gezeichnetes Bild seiner inneren Entwicklung... Geboten wird nicht der Gesamttext, sondern nur die schönsten Stellen, diese in vorzüglicher Auswahl u. vorhergeschickter guter Inhaltsangabe. Die Ausgabe hat mir die besten Dienste geleistet. (Dr. Struckmann in der Zeitschrift für den kath. Religionsunterricht, 1927, Heft 8)

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER i. W.

Zur Erinnerung an

P. E. WASMANN S. J. †

In unserem Verlage erschienen folgende Werke:

Das Gesellschaftsleben der Ameisen

Das Zusammenleben von Ameisen verschiedener Arten und von Ameisen und Termiten
I. Band. 2. bedeutend vermehrte Aufl. 1915. XIX, 413 S. Mit 7 Bildtafeln. RM 12.00

Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß Wasmann in diesem Buche die im Laufe mehrerer Jahrzehnte an verschiedenen Stellen mitgeteilten Ergebnisse seiner wichtigen, vielfach grundlegenden Studien zusammengefaßt hat. (Die Naturwissenschaften, 1919, Heft 21)

Das Werk ist nicht nur ein für jeden Ameisenbiologen unentbehrliches Quellenwerk, sondern bietet durch die lebendige, zuweilen fast romanhaft anmutende Darstellungsweise jedem, der sich überhaupt für Biologie u. Tierpsychologie interessiert, eine genußreiche Lektüre. (Entomologische Mitteilungen, Bd. IV, Nr. 4/6, 1916)

Dr. Bernhard Altum

Ein Nachruf. Mit dem Bildnisse Altums. (Sonderabdruck aus „Natur u. Offenbarung)
16 S. 1900. RM 0.50

Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland

(Sonderabdruck aus „Natur und Offenbarung") IV, 104 S. 1895. Vergriffen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Frühjahr 1931

Der Ursprung der Gottesidee. Eine historisch-kritische u. positive Studie. Band 3: *Die Religion der Urvölker Asiens und Australiens.* Von P. W. SCHMIDT S. V. D. XLVII, 1155 S. Geh. RM 32.00, gebd. RM 35.00.

Die Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Von Dr. PAUL LESER. (Anthropos-Bibliothek, hersg. von PP. W. SCHMIDT u. W. KOPPERS S. V. D., Band 3, Heft 3.) Mit 351 Abbildungen im Text und 42 auf 22 Tafeln. XV, 677 S. Geh. RM 36.80, gebd. RM 39.00.

Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. Teil 1. Von Dr. J. VINCKE. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hersg. von K. BEYERLE, H. FINKE, G. SCHREIBER, Reihe 2, Band 1.) XI, 398 S. Geh. RM 18.00, gebd. RM 20.50.

Katholische Liturgik. Zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Dr. R. STAPPER, Professor der Theologie an der Universität Münster. 5./6. verm. Auflage. Mit 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. VIII, 314 S. Geh. RM 7.45, gebd. RM 8.95.

Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. Teil 1: *Theologische Erkenntnislehre und Christologie.* Von Dr. theol. K. JÜSSEN. (Münsterische Beiträge zur Theologie, hersg. von F. DIEKAMP u. R. STAPPER, Heft 17.) XII, 184 S. Geh. RM 9.80.

Der Traditionsbegriff. Studie zur Theologie. Von A. DENEFFE S. J. (Münsterische Beiträge zur Theologie, hersg. v. F. DIEKAMP und R. STAPPER, Heft 18.) VIII, 166 S. Geh. RM 8.80.

Johannes Cochlaeus: Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium (1538). Hersg. von P. HILARIUS WALTER O. S. B., Benediktiner von Weingarten. (Corpus Catholicorum, Heft 17.) XXII, 49 S. RM 2.85.

Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Von Dr. H. JEDIN, Privatdozent an der Universität Breslau (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hersg. von A. EHRHARD, Heft 55.) VIII, 182 S. RM 9.60.

Aus Ethik und Leben. Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres (7. Februar 1931). Hersg. von M. MEINERTZ und A. DONDERS. VIII, 250 S. Geh. RM 10.00, gebd. RM 12.00.

Joseph Mausbach (1861—1931). Sein Wirken für Kirche u. Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. Von DDr. G. SCHREIBER, Univ.-Prof. in Münster. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 20.) 32 S. 90 Pfg.

Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia O. F. M. Quaestiones ineditae de Assumptione B. V. Mariae quas ad fidem manuscriptorum edidit A. DENEFFE S. J. (Opuscula et textus. Series scholastica, edita curantibus M. GRABMANN et FR. PELSTER S. J., fasc. IX.) 60 p. RM 1.20.

Religion und Recht in der Ehe. Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI. Von Univ.-Prof. Dr. M. BIERBAUM. (Aschendorffs zeitgemäße Schriften, Heft 21.) 71 S. RM 1.50.

Der Sinn der Apokalypse des hl. Johannes. Mit einer übersichtlichen Darstellung ihres Inhalts und literarischen Aufbaus von Dr. A. WIKENHAUSER, Professor an der Universität Freiburg i. Br. 42 S. RM 1.00.

69. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster in Westfalen vom 4.—8. September 1930. Herausgegeben vom Lokalkomitee. Mit 33 Bildern. XIV, 478 S. Kartoniert RM 4.00.

Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen 1929/30. Herausgegeben vom Vorstand des Reichsverbandes. Mit 3 Bildtafeln. 328 S. Geh. RM 8.40, gebd. RM 9.80.

Das Recht konfessionell eingestellter Arbeit am Auslandsdeutschtum. Von Dr. L. SCHADE. 20 S. 80 Pfg.

Die deutsche Sprachinsel Gottschee in Slowenien. Ein Beitrag zur Deutschtumskunde des europäischen Südostens. Von Dr. jur. et phil. H. GROTHE, Leiter des Instituts für Auslandkunde, Grenz- und Auslanddeutschtum, Leipzig. (Deutschtum u. Ausland, hersg. von G. SCHREIBER, Heft 40/41.) Mit 42 Abbildungen auf XXII Bildtafeln und 14 Karten. XVI, 264 S. Geh. RM 10.50, gebd. RM 12.00.

Grundrechte, Gesetz und Richter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zur angelsächsisch-nordamerikanischen Staatsrechtskunde. Von Dr. H. ROMMEN. (Deutschtum u. Ausland, hersg. v. G. SCHREIBER, Heft 42.) VIII, 141 S. Geh. RM 4.75, gebd. RM 5.75.

Die deutsche Presse in Brasilien von 1852 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte und zum Aufgabenkreis auslanddeutschen Zeitungswesens. Von Dr. H. GEHSE. (Deutschtum und Ausland, hersg. von G. SCHREIBER, Heft 43) Mit 1 Tafel. XI, 175 S. Geh. RM 6.00, gebd. RM 7.00.

Geistige Zusammenarbeit im Rahmen des Völkerbundes. Von Dr. M. ROTHBARTH. (Deutschtum und Ausland, hersg. von G. SCHREIBER, Heft 44.) VII, 195 S. Geh. RM 6.50, gebd. RM 7.50.

Westfälische Lebensbilder. Herausgegeben von A. BÖMER u. O. LEUNENSCHLOSS. Hauptreihe. Band 1. Mit 18 Kunstdrucktafeln. 476 S. Leinenband RM 18.00, bei Dauerbezug RM 16.50. Band 2, Heft 1. Mit 9 Kunstdrucktafeln. 196 S. Einzeln geh. RM 6.00, gebd. RM 7.50, bei Dauerbezug geh. RM 5.40, gebd. RM 6.75.

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien. (Sonderreihe der Westfälischen Lebensbilder) Band 1, Heft 1, Mit 9 Kunstdrucktafeln. XII, 175 S. Einzeln geh. RM 4,80, gebd. RM 6,30, bei Dauerbezug geh. RM 4,35, gebd. 5,85

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Seminarbibliothek der Kathol.-Theolog. Fakultät (Herrn Professor Dr. Bihlmeyer, Hölderlinstr. 19)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 5 — **1931** — **30. Jahrgang**

Die Anfänge des Primats: Koch, Cathedra Petri (Adam).

Lexikon für Theologie und Kirche. 1. u. 2. Bd. (Struker).

Hempel, Altes Testament und Geschichte (Feldmann).

Kaupel, Die Dämonen im Alten Testament (Nötscher).

Wagner, Zur Ethnografie der biblischen Völkertafel (Heinisch).

Eißfeldt, Die Komposition der Samuelisbücher (Schulz).

Vannutelli, I sinottici del Vecchio e del Nuovo Testamento (Goettsberger).

v. Edelsheim, Das Evangelium nach Markos (Schmid).

Rohr, Die soziale Frage und das Neue Testament (Meinertz).

Caspar, Geschichte des Papsttums. I. Bd. (Seppelt).

Nisters, Die Christologie des hl. Fulgentius (Wilbrand).

Silva-Tarouca, Fontes historiae ecclesiasticae medii aevi. Pars I (Mohlberg).

Jorden, Das cluniazensische Totengedächtniswesen (Mohlberg).

Grunewald, Studien zu Joh. Taulers Frömmigkeit (Karrer).

Müller, Origo divino-apostolica doctrinae evectionis B. V. ad gloriam coelestem (Landgraf).

Weber u. Tischleder, Handbuch der Sozialethik. I. Bd. (Schilling).

Cabrol, Les livres de la liturgie latine (Brinktrine).

v. Campenhausen, Die Passionssarkophage (Sühling).

Kleinere Mitteilungen.

Un texte de S. Augustin sur le culte de Cybèle (De Bruyne).

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Anfänge des Primats

In seinem „Schicksalsbuch" Cyprian und der römische Primat v. J. 1910 war H. Koch zum Ergebnis gekommen: „Cyprian von Karthago ist Episkopalist vom Scheitel bis zur Fußsohle" (S. 137). Dieses Ergebnis wurde nicht nur von katholischen Forschern beanstandet. E. Salin (Civitas Dei, Tübingen 1926) leitete den Primat unmittelbar aus dem Herrenwort Mt 16, 18. 19 ab und stieß bereits bei Tertullian auf „eine schon lebendige und verbreitete", mit Mt 16, 18. 19 begründete Primatslehre. Und während Koch für Cyprian versicherte: „Katholisch ist nicht römisch, sondern katholisch ist — wirklich katholisch, allgemein" (S. 140), stellte A. von Harnack nicht lange vor seinem Tod an der Hand des I. Clemensbriefes (Einführung in die alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der römischen Kirche an die Korinther 1929) fest, daß schon bei Clemens römisch und katholisch aufs engste zusammengehören. In ähnlichem Sinn konstatierte der Berliner Historiker E. Caspar (Primatus Petri 1929), daß sich „ein Vorrangsanspruch der römischen Gemeinde sogar mit unserer trümmerhaften Überlieferung bis fast an die Anfänge des Christentums in Rom zurückverfolgen" lasse. Aber noch mehr. E. Caspar glaubte auch den Beweis dafür antreten zu können, daß gerade Cyprian es war, der ausgehend vom Tertullianischen Ausdruck *ecclesia Petri propinqua* „in Wahrheit der Wegbereiter wider Willen für den Primat geworden" war. — So sah sich H. Koch veranlaßt, „neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre" anzustellen[1]. Sie sollten zugleich eine „Antwort an die Kritiker" bringen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß diese Antwort, so sehr sie Koch „niemandem zuliebe und niemandem zuleid" geschrieben zu haben glaubt, jenes Maß vornehmer Sachlichkeit vermissen läßt, das allein eine fruchtbare Auseinandersetzung gewährleistet. Unbedenklich wirft er seinen Gegnern „Verdrehung und Verquickung" (Ernst), „grobes Mißverständnis", „ungezogene Bemerkung" (D'Alès), „zweifelhafte Mittel" (Chapman) vor und verschmäht es nicht, über einen so angesehenen, im Dienst der Forschung ergrauten Gelehrten wie Sägmüller die Lauge seines Spottes auszugießen. Mir selbst traut er zu, mich „klüglich" zur „kirchlichen Rechtschaffenheit" hindurchgeläutert und wissenschaftliche Einsichten einem päpstlichen Rundschreiben geopfert zu haben. Auch hinter meiner Unart, neue Erkenntnisse und Selbstkorrekturen nicht immer ausdrücklich anzumerken, scheint er grausliche Absichten zu vermuten. Es hat keinen Zweck, auf den groben Klotz einen groben Keil zu setzen und etwa darauf hinzuweisen, daß die Cyprian-Frage keinen anderen Forscher derart persönlich angeht und keinen derart persönlich mit dem Verdacht subjektiver Voreingenommenheit belasten könnte wie — Koch selbst, dem diese Frage einst zur Schicksalsfrage geworden war. Aber was sollen derartige Verdächtigungen und Verfemungen in einer Frage, die ihrer Natur nach nur mit streng sachlichen, wissenschaftlichen Mitteln einer Lösung entgegengeführt werden kann? — Daß sich Koch seine Sache nicht leicht macht, daß er zur Stütze seiner Aufstellungen ein erstaunlich ausgebreitetes Vergleichsmaterial nicht nur aus Tertullian und Cyprian, sondern aus dem weiten Bereich der altchristlichen Literatur, ja zuweilen selbst aus profanen Autoren zusammenträgt (vgl. besonders seine Untersuchungen zur Geschichte des Begriffes *mater ecclesia*. S. 78 ff.), daß er mit überaus wachem und geschärftem Sinn auf kleine und kleinste Möglichkeiten und Zusammenhänge Jagd macht, an denen gewöhnliche Sterbliche achtlos vorübergehen, daß er mit seltener dialektischer Kunst gegnerische Einwände für die eigenen Konstruktionen umzubiegen oder wenigstens aus ihrem Schwerpunkt zu verschieben versteht, und daß er in dieses Gemenge von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist eine gute Dosis attischen Salzes und schwäbischen Pfeffers hineinzustreuen weiß — das gibt auch diesen Untersuchungen, so schwer ihr literarisches Rüstzeug ist, etwas Leichtbeschwingtes und nimmt ihnen den Geruch muffiger Langeweile, den andere dogmengeschichtliche Studien so betäubend auszuströmen pflegen. Es ist auch nicht so, als ob Koch von seinen Kritikern nichts gelernt hätte. Wie er seine frühere Erklärung der „Fälle" der

[1] **Koch,** Hugo, **Cathedra Petri.** Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre. [Beihefte zur Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft 11.]. Gießen, A. Töpelmann, 1930 (XII, 188 S. gr. 8°). M. 12.

U.B.TÜB. - 1 FEB 1932

Bischöfe Basilides und Martialis (Cypr. *ep.* 67) und des Bischofs Marcianus von Arles (*ep.* 68) preisgibt (S. VI), gesteht er nunmehr auch unumwunden zu, daß seine ursprüngliche Deutung des *super Petrum* im Sinne eines „ersten Bausteins" „dem Gedanken Cyprians nicht gerecht wird", daß nach Cyprian vielmehr die ganze Kirche auf Petrus gegründet wurde (S. 48). Folgerichtig gelangt er von da aus zur Feststellung, daß „zwar nicht aus der Person des Petrus die Kirchen hervorgegangen sind" — wer hat diesen Unsinn jemals behauptet? —, daß aber immerhin die „in Petrus ins Leben getretene ecclesia" „fortzeugende Wirklichkeit" ist (S. 57), ja, daß für die Vielheit der Kirchen „eine Lebensnotwendigkeit" besteht, „mit dem Ausgangspunkt, der Einheit, in Zusammenhang zu bleiben" (S. 64). Wie nahe Koch damit jenem Punkt kommt, wo ihn nur ein kühner dialektischer Sprung vor der Folgerung rettet: ergo besteht zwischen Kirche und Petrus nicht nur ein historischer, sondern ein wesenhafter Zusammenhang, mag schon hier hervorgehoben sein. Sein Endurteil klingt denn auch, so entschieden Cyprians Episkopalismus von neuem unterstrichen wird, beträchtlich resignierter. Seine dereinstige Sentenz: „Katholisch ist nicht römisch" weicht der neuen Erkenntnis, daß „in der Tonfülle des Begriffes ‚katholische Kirche' ein ‚römisch' keineswegs vorgeklungen hat" (S. VI).

Würdigen wir Kochs Untersuchungen inhaltlich, so gibt es weite Strecken, die ein Zusammengehen ermöglichen. Seine Ausführungen gegen Caspar und Harnack berühren sich im wesentlichen mit meinen eigenen Untersuchungen über die kirchliche Primatslehre (ThQS 1928, 161 ff.), die Koch freilich nicht mehr „rechtzeitig" einsehen und verarbeiten und darum nur in Zusätzen und Anmerkungen — nicht ohne persönliches Ressentiment — heranziehen konnte. Doch unterbaut sie Koch durch sorgfältigste, an Exaktheit kaum mehr zu überbietende stilkritische Beobachtungen. Auch in der positiven Erklärung der Primatslehre Cyprians begegne ich mich mit ihm in nicht wenigen bedeutsamen Punkten, vor allem in der Feststellung, daß in dem Petrus von Cäsarea die *ecclesia una*, die *cathedra una*, der *episcopatus unus* aufgerichtet, gestiftet wurde (inwiefern ist meine Formulierung „aufgerichtet" eine „zweideutige und schillernde Wendung"?), daß diese in Petrus gestiftete Urkirche in der Konzeption der Einheitsschrift nicht als irgendeine konkrete Ortskirche, sondern als eine in der Person des Petrus allein gestiftete, freischwebende Einheit der Schlüssel genommen wird, von der die Ortskirchen ihr Dasein und ihre Einheit beziehen, daß von hier aus der Ausdruck *matrix ac radix ecclesiae catholicae* (*ep.* 48, 3) nicht die römische Ortskirche qua talis, sondern nur jene in Petrus gestiftete Urkirche meinen kann, und daß demzufolge auch das *unde* in *ep. 59, 14 (unde unitas sacerdotalis exorta est)* unmittelbar auf jene petrinische Mutterkirche zielt. Indem ich freilich diese Gemeinsamkeiten aufzähle, werden auch sofort die feinen Nuancen sichtbar, die Kochs Auslegung von der meinen trennen, und die in ihrer konsequenten Auswirkung zu klaffenden Unterschieden werden. Koch stellt, so sehr er in actu primo Cyprian beim Wort nimmt, denselben Cyprian in actu secundo vor die Wahl, entweder fertiger Papalist oder fertiger Episkopalist zu sein. In Wirklichkeit war und blieb aber Cyprian — Cyprian. Auch auf die Gefahr hin, daß Cyprian ein „Wirrkopf" oder ein „Sterngucker" sei (vgl. S. 114), hätte Koch seinem eigenen, in anderem Zusammenhang geltend gemachten exegetischen Prinzip treu bleiben sollen: „die Sonderbarkeit und Merkwürdigkeit einer Erklärung ist sonst noch nie gegen ihre Tatsächlichkeit ins Feld geführt worden" (S. 35). Von seinem dialektischen sic et non aus übersieht Koch selbst in den eben aufgezählten Gemeinsamkeiten, daß es sich bei der *una ecclesia* der Einheitsschrift nicht um eine „ideal platonische Anschauung" handelt, die erst in den Ortskirchen „in die erfahrungsmäßige Wirklichkeit übergeht", um die „himmlische ecclesia" (S. 66), sondern um die konkrete *super Petrum* gegründete Kirche. Sie ist gewiß noch nicht lokalisiert, aber sie ist bereits in dem einen Petrus erfahrungsmäßig gegeben. Mit einem leisen Unbehagen zitiert Koch die Feststellung der „Fundaments"-Theologen, daß Cyprian an nicht weniger als zehn Stellen die *una ecclesia* als eine *super Petrum* gestiftete charakterisiert. Er hätte hinzufügen können, daß es gerade jene Stellen sind, in denen Cyprian die Einheit der Schlüssel unterstreichen will (*ep.* 43, 5; 66, 3; 71, 3; 73, 7. 11; 75, 16; 59, 7; *ad Fortun.* 11; *ep.* 33, 1; *de un.* 4; vgl. *de un.* 5: *unitas tamen servatur in origine*). Schon darum geht es nicht an, wie Koch es tut, die *ecclesia una* bzw. „das Fortzeugende" ihrer Wirklichkeit (S. 57) von dem konkreten Petrus zu isolieren und in dieser isolierten Abstraktheit zum Ausgangspunkt der *unitas sacerdotalis* zu machen. Die bei Cäsarea von Christus gestiftete Urkirche, von der auch Koch zugibt, daß sie nicht bloß historischer Ausgangspunkt, sondern Quellpunkt der kirchlichen Gewalt und ihrer Einheit ist (vgl. *ad Fortun.* 11: *et mater et origo et radix, quae ecclesias postmodum peperit*), ist für Cyprian petrinisch und nur petrinisch, von Petrus nicht wegzudenken. Deshalb ist meine Bemerkung (ThQS 1912, S. 113), daß „die Kirche durch ihre Schlüssel der Person Petri sakramental verhaftet blieb", nichts weniger als „eingetragen". Betont doch Cyprian ausdrücklich: *qui* (sc. Petrus) *et claves eius* (sc. ecclesiae) *accepit*. Er will hervorgehoben haben, daß die Kirche ihre Schlüssel nicht unmittelbar vom Herrn, sondern aus den Händen des Petrus empfangen hat. Folglich war sie für Cyprians Betrachtungsweise durch ihre „Schlüssel", d. i. sakramental mit Petrus verbunden. Von da aus geht es nicht an, mit Koch die cathedra Petri nur als Ortskathedra anzusehen und aus ihrer Wesensbeziehung zur *ecclesia una* zu lösen. Sie stellt vielmehr die *ecclesia una*, die *ecclesia catholica* erst her, insofern sie der Quellgrund ihrer Einheit ist. Sie ist die *ecclesia principalis unde unitas sacerdotalis exorta est* (*ep.* 59, 14), und sie — nicht die Gesamtkirche als solche — ist die *matrix et radix ecclesiae catholicae* (*ep.* 48, 3). So sehr es mir Koch verübelt, vermag ich darum den Genitiv *ecclesiae catholicae matricem et radicem* von *ep.* 48, 3 nicht mehr als Gen. appositivus zu verstehen, als ob es sich um die Quellkraft der Gesamtkirche, nicht der petrinischen Urkirche allein handelte. Auch der Zusammenhang nötigt diese Erklärung auf, da die Beauftragten Cyprians doch nicht die *ecclesia una*, den *episcopatus unus*, dem sie ohnehin als Untergebene eines rechtmäßig geweihten Bischofs angehörten, sondern den rechtmäßigen *successor* auf der cathedra Petri zu suchen hatten. Es ist das besondere Anliegen Cyprians, daß sich die Romfahrer beim Entscheid zwischen Kornelius und Novatian dessen bewußt bleiben, daß es sich nicht um den *successor* eines gewöhnlichen Bischofs handle, sondern um den *successor* jenes Petrus, in welchem die konkrete Einheit der Kirchenschlüssel und damit der „Mutterschoß" der ecclesia catholica gestiftet wurde. Kochs ständiges krampfhaftes Bemühen, die Urkirche des Petrus von Rom loszulösen und nur als abstrakte Wesenheit zu deuten, die sich nachmals in den Ortsbischöfen, z. B. in Rom, empirisch verwirklicht habe, artet zu einer unnatürlichen und unhaltbaren Künstelei aus, wenn er *ep.* 59, 14: *navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est*, mit Zuhilfenahme graphischer Zeichen dahin erklärt: „das *unde* bezieht sich nicht auf *ecclesiam* und auf *cathedram*, sondern auf das in *principalis* enthaltene *principis* (!) und auf *Petri*" (S. 98). In Wirklichkeit bezieht sich das *unde* ganz unbefangen und frohgemut auf *cathedram Petri* und auf *ecclesiam principalem*, eben, weil für Cyprian die cathedra Petri und damit der Ausgangspunkt der kirchlichen Einheit nirgendwo anders denn in Rom steht. Das macht gerade das Gebaren der Schismatiker so frech (*audent navigare*), daß sie sich nicht an eine nächstbeste cathedra wenden, sondern ausgerechnet an jene, die als cathedra Petri Quellpunkt der kirchlichen Einheit und darum schärfster Gegensatz zu jedem Schisma ist. Oder hätten die Schlüssel, welche Petrus für die Gesamtkirche empfing, just in dem Augenblick in die leere Luft verduften oder ihre Bedeutsamkeit für die Einheit der Gesamtkirche einbüßen sollen, da Petrus seine cathedra in Rom aufschlug? Koch selbst spricht von einer „Personalunion des Urbischofsamts und des ortsrömischen Stuhls in Petrus" (S. 145) und gibt ausdrücklich zu, daß „Petrus als römischer Ortsbischof nicht aufhörte,

Urbischof zu sein" (S. 105). „Aber" — so definiert er — „auf seine Nachfolger in Rom konnte nur das römische Bischofsamt übergehen, nicht das Urbischofsein, weil eben nur mit Petrus selbst das Bischofsamt erstmals in Erscheinung getreten war. ‚Beginnen' kann etwas nur einmal" (S. 105). Der gute Cyprian freilich hatte für diese logische Conclusio kein Verständnis, insofern er an eben dieser Stelle von eben dieser römischen cathedra, also von der cathedra der Nachfolger Petri, von der römischen cathedra des Jahres 251 aussagt, daß sie *cathedra Petri* sei und als solche der Ausgangspunkt der priesterlichen Einheit. Es ist ja auch faktisch nicht so, als ob nach Cyprian nur das „Bischofsamt" mit Petrus erstmals in Erscheinung getreten sei. Gerade darin führte Cyprian die afrikanische Tradition weiter, daß er in Petrus nicht nur das Bischoftum (vgl. Tert. *de monog.* 8), sondern dessen Einheit gestiftet wußte, daß also das Herrenwort von Mt 16, 18. 19 für ihn nicht nur eine sakramentale, sondern auch eine soziologische, das einheitliche Zusammenwirken der Schlüsselträger sichernde Bedeutung hatte. Durch die Hervorhebung dieser soziologischen, die Einheit der Kirche umgreifenden Bedeutung der *cathedra Petri* ist Cyprian der Bahnbrecher der kirchlichen Primatslehre geworden, so unfertig seine Ausdeutung auch im übrigen noch war. Letzten Endes stützt sich hier übrigens Koch nicht auf einen historischen Sachverhalt, sondern auf ein logisches Axiom, um die *cathedra Petri* den römischen Nachfolgern zu entwinden. „Beginnen kann etwas nur einmal" (S. 105). Mit Karl Heim wiederholt er, daß „ein Fundamentsein etwas Einzigartiges und Einmaliges" sei (S. 38). Als ob Cyprian nicht die Fähigkeit zuzutrauen wäre, ein Bild rein als Bild zu nehmen, nicht als die Sache selbst, Gewiß, wenn die Kirche für den Bischof von Karthago wirklich nur ein Haus und nichts als ein Haus gewesen wäre, könnte nur von einem einzigen Fundament, nur von einer „Einmaligkeit" die Rede sein. Wenn sich aber die Kirche im Sinne Cyprians *per temporum et successionum vices* wesensmäßig entfaltet (*ep.* 33, 1), also in einer organischen Reihe von Bischofskirchen, so ist eben für jede *vicis* ein „Fundament" nötig, das ihre Einheit begründet und anschaulich macht. Die im Bild vom Felsen ausgesprochene Aufgabe, *origo et ratio unitatis* zu sein, ist also nicht eine einmalige, sondern eine dauernde. Sonst hätte es ja auch gar keinen Sinn, daß Cyprian gerade für seine Zeit, für die Schismatiker in Karthago und Rom, auf die Bedeutung der Felsenstelle für die Einheit der Kirche aufmerksam macht. Wie Cyprian sonst zwischen Apostolat und Episkopat eine runde Gleichung setzt (vgl. *ep.* 3, 3: *apostolos, id est episcopos et praepositos Dominus elegit*), so besteht für ihn auch zwischen Petrus und dessen *successor* in dem Sinn eine reinliche Gleichung, daß die soziologische Bedeutung der *cathedra Petri* auch der *cathedra* seines Nachfolgers zu eigen ist. So muß Koch wohl oder übel „den eigentlichen Sündenfall des ursprünglichen Petrus-Gedankens, seine Übertragung auf die römische Kirche" (S. 167) schon bei Cyprian anerkennen, falls in geschichtlichen Fragen nicht das Spiel der Dialektik entscheiden soll. — Von hier aus kann auch das *primatus* von *ep.* 71, 3 nicht mehr so verstanden werden, wie ich es früher mit Koch auslegen zu müssen glaubte. Würdigt man den Satz: *nec Petrus . . . adroganter adsumpsit, ut diceret se primatum tenere* in seinem nackten Wortlaut und an der Hand der von Koch beigebrachten analogen Wendungen, so drängt sich zweifellos die Auslegung auf, daß Cyprian jeden Vorrangsanspruch Petri als Anmaßung beurteilt und abgelehnt habe. Nun hebt aber doch derselbe Cyprian zum mindesten dies hervor, daß Petrus allein es war, dem der Herr ursprünglich die Kirchenschlüssel übergab. Erst „nach der Auferstehung" empfingen die übrigen Apostel die Schlüssel (*de un.* 4). Sie waren also Petrus gegenüber tatsächlich *novelli et posteri*, um so mehr der spätberufene Paulus. Irgendein Vorrang eignet also Petrus in jedem Fall. Und darum kann Cyprian den *primatus*, den er in *ep.* 71, 3 ablehnt, nur in einem besonders betonten, engeren Sinn meinen, eben in dem, den er anschließend in Abhängigkeit von dem gleichen *diceret* durch den Kommentar umschreibt: *et obtemperari a novellis et posteris sibi potius oportere.* Er lehnt also hier einen Primat ab, der sich in Gehorsamsforderungen erschöpft. So gewiß das *dicere* „sagen und nichts als sagen" bedeutet (S. 133), besagt *primatus* hier Primat und nichts als Primat, ein Ausspielen des petrinischen Vorrangs rein als solchen gegenüber dem *consilium veritatis* und einer *ratio legitima.* Darum das von Koch übersehene *potius.* Darin würde Cyprian eine Anmaßung Petri erblickt haben, wenn er, statt auf die sachlichen Bedenken des Paulus zu achten, „dafür eher" den Primat ausgespielt und glatten Gehorsam gefordert hätte. — Aus *ep.* 71, 3 läßt sich demnach nicht ohne weiteres folgern, daß Cyprian einen *primatus Petri* schlechthin abgelehnt habe, und daß allein schon aus diesem Grund das *primatus Petro datur* der zweiten Rezension von c. 4 der Einheitsschrift unecht sein müsse. Nach wie vor wird Caspars Urteil zuzustimmen sein, daß sich dieses *primatus* „im Rahmen der Argumentation der ersten Fassung von *De unitate* halte", wie ja auch die übrigen, auf konkrete Veranschaulichung drängenden Umredigierungen nicht notwendig von Cyprian wegweisen. Jedenfalls geheimnißt Koch viel zu viel in sie hinein, wenn er feststellen möchte, daß „der mißverstandene und verbesserte, ja der in sein Gegenteil verkehrte Cyprian Wegbereiter und Zeuge des Papsttums geworden ist" (S. 154). Auch hier zwingt er Cyprians Denken gewaltsam in modern-theologische Formulierungen. Statt mit der Möglichkeit ernsthaft zu rechnen, daß Cyprian, gemessen am Vatikanum, eine noch reichlich unfertige Primatslehre vertreten habe, muß sein Kirchenbegriff vielmehr „durch und durch episkopalistisch" sein und „ein irgendwie geartetes Papsttum völlig ausschließen" (S. 153). Ist ein solcher Cyprian im Zusammenhang seiner Zeit überhaupt historisch möglich? Mit Recht hebt doch Koch selbst gegen Caspar hervor, daß Cyprian, als er in seinem Brief an Cornelius von der *cathedra Petri* und von der *ecclesia principalis* sprach, „sicher dem römischen Bischof nichts Neues" sagte (S. 147), ja, daß die (angebliche) „Cyprianische Theorie von der Kirche und ihren Bischöfen in der geschichtlichen Wirklichkeit doch schon überholt war" (S. 151). Wenn dem so ist, wie konnte sich ein so überragender, in die Zeitgeschichte machtvoll eingreifender Bischof wie Cyprian, der in mündlichem und brieflichem Gedankenaustausch mit den fernsten Gemeinden stand, dem kirchlichen Zeitwissen und -Gewissen in dem Ausmaß entziehen, daß er eigensinnig einem bereits „überholten", „durch und durch episkopalistischen Kirchenbegriff" huldigen wollte und durfte? Und weiß nicht auch Tertullian, in dem Cyprian bis auf kleinste stilistische Einzelheiten seinen „Meister" verehrte, von einem maßgebenden Einfluß des römischen Bischofs selbst auf die Kirchen Asiens und Phrygiens. die doch gewiß nicht dem römischen Patriarchat unterstanden (*adv. Prax.* 1)? Ferner: Koch selbst bemerkt gegenüber Caspar, daß sich „die Scheidung von Primat und Primatslehre" nicht streng durchführen lasse (VI). Besteht nun aber ein solch enger Zusammenhang von Primat und Primatslehre, so scheint es erst recht unfaßbar, daß dort, wo der Primatsglaube tatsächlich lebendig war, doch zugleich eine gegensätzliche episkopalistische Theorie in die Halme schießen konnte.

Rein geschichtlich gesehen, ist es vielmehr das Vorgegebene und Nächstliegende, daß auch Cyprian den Glauben seiner christlichen Vor- und Umwelt an einen Vorrang Roms geteilt hat, und daß sinnvoll nur darnach gefragt werden darf, ob und inwiefern Cyprian diesen Vorrang auch dogmatisch-biblisch zu verstehen und zu begründen versucht hat. Bei der Beantwortung dieser Frage ist aber in erster Linie zu beachten, daß Cyprians Interesse nicht und niemals darauf zielte, den Primat als solchen zu begründen und expresse den Vorrang Roms zu erweisen — eine eigentliche Primatsfrage gab es im ganzen christlichen Altertum nicht —, sondern die Einheit der Kirche, die *una cathedra*, den *episcopatus unus* gegen alles Sonderkirchentum biblisch zu sichern. Nicht der Vorrang Roms, sondern die Einheit des Episkopats war durch die separatistischen Bestrebungen in Karthago und Rom bedroht. Und darum stand für Cyprians Apologetik und für Cyprians Kirchenbegriff nicht Petrus und Rom, sondern der *unus episcopatus* im Mittelpunkt der Betrachtung. Insofern mußte sein Kirchenbild tatsächlich ein episkopalistisches Gepräge tragen (vgl. *ep.* 33, 1), weil die Nöte der Gegenwart nicht etwa das Untereinander von Papst und Bischof, sondern das Miteinander und Ineinander der Bischöfe zum Problem gemacht hatten. Es verriete eine böse Verkennung der ganzen Fragestellung, mit Koch von Cyprian zu erwarten, daß er an der Hand der Mt-Stelle etwa den ganzen In-

halt des petrinischen Vorrangs im Sinn des Vatikanums hätte umreißen müssen. Sein Interesse gipfelte vielmehr darin, mit Hilfe von Mt 16, 18. 19 den Nachweis zu führen, daß die Einheit der Schlüssel vom Herrn selbst bereits gewollt und in der petrinischen Urkirche begründet wurde. So hatte seine Primatslehre notwendig etwas Unfertiges, insofern sie Mt 16, 18. 19 nicht ausschöpfte und ausschöpfen wollte, und darum bewahrte sein Kirchenbild eine horizontale Führungslinie. Insofern übrigens die eigentliche Primatsfrage erst im 16. und 17. Jahrhundert scharf gestellt und von der Kirche erst im 19. Jahrhundert definitiv entschieden wurde, ist es nicht verwunderlich, wenn man die kirchliche Wesenheit auch sonst bis zum Vatikanum nicht so sehr vom Primat, als von der Einheit der Bischöfe her, also in der Weise Cyprians sah, genauerhin *ratione clavium*, im Licht ihrer sakramentalen Einheit, wenn man also die Einheit der Kirche nach dem *vinculum symbolicum et liturgicum*, nicht nach dem *vinculum hierarchicum* bestimmte. Koch kann sich nur deshalb daran stoßen, weil ihm der theologische Begriff einer *veritas implicite revelata* und tieferhin das Verständnis für den *progressus dogmatum* nicht aufgegangen ist. Von seiner philologisch-historistischen Betrachtung des Offenbarungsgutes aus, die im Christentum nicht ein aus dem Grund der Verkündigung Jesu emporwachsendes Lebensgebilde, sondern ein totes Nebeneinander von Traditionsfragmenten sieht, müßte er konsequent auch Cyprians Bischofskirche ablehnen, da doch die apostolische Urkirche streng die Signatur „der Zwölfe", nicht die des *unus episcopatus* trug (vgl. Apg 1, 21 ff.). — So verständlich es danach erscheinen muß, wenn Cyprians Primatslehre im Lichte des Vatikanums noch unvollkommen war, so gewiß bleibt es anderseits, daß sich Cyprian erstmals die formelle Frage nach dem tragenden Prinzip der *unitas clavium* stellte, und daß er in dem Herrenwort von Mt 16, 18. 19 an Petrus die Stiftung dieses Einheitsprinzips erkannte. Im Licht dieses Herrenworts ward es nunmehr auch für die Theorie deutlich, daß nach der Anordnung des Herrn, — also doch wohl für die Wesenheit der Kirche — eine *par potestas*, ein *par consortium* nicht genügt, daß sich vielmehr die in sich gleichwertige Apostelgewalt durch ihren Ausgang von dem einen Petrus fortdauernd als einheitliche Gewalt zu betätigen hat (*de un.* 4). Um dieses Wesenhafte, Notwendige, Dauernde einer Verbundenheit aller in sich gleichen Gewalten mit ihrem einheitlichen Ausgangspunkt herauszustellen, wählt Cyprian in seiner Einheitsschrift mit Absicht das Präsens *ab uno incipientem aedificat, proficiscitur* — gegenüber dem Imperfekt: *hoc erant utique et ceteri apostoli*, weil diese Verbundenheit gerade den Separatisten seiner Zeit, den Sonderkirchlern in Karthago, nicht also bloß den Jüngern des Herrn, als verpflichtende Anordnung Christi (*sua auctoritate disposuit*) nahezubringen war. Kochs breiter Kommentar zu dieser Stelle übersieht gerade das Entscheidende, daß sich die autoritative Verfügung des Herrn nach Cyprian nicht auf die Stiftung der Urkirche in Petrus allein bezieht, sondern auch und vor allem auf den Zusammenhang der kirchlichen Einheit mit dieser Urkirche (*unitatis eiusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit*), daß also der Herr in Petrus nicht nur das Bischofstum, sondern die Einheit des Bischofstums stiftete, nicht bloß die *prima*, sondern die *prima et una ecclesia* (c. *Fortun.* 11; vgl. *ep.* 43, 5; 70, 3; 73, 11). Darum spricht Cyprian nicht bloß von einem *ostendere*, sondern auch von einem *instituere* der *origo unitatis* (*ep.* 73, 7), und darum ist ihm die petrinische Urkirche nicht nur der (einmalige) „Ursprung" der kirchlichen Einheit, sondern ihr (fortdauernder) „Grund" (*ratio unitatis*, *ep.* 70, 3). Wenn Koch dieses *ratio unitatis* als „Erkenntnisgrund und sonst nichts" bestimmen möchte (S. 45), weil es gewissen Wendungen von c. 4 der Einheitsschrift entspreche, so übersieht er, daß der eigentliche Steinbruch sowohl für die Exegese der Einheitsschrift wie für *ep.* 70, 3 in der *ep.* 33, 1 zu erkennen ist. Vor der Einheitsschrift geschrieben, bringt *ep.* 33, 1 bereits, ohne auf die Herausstellung des kirchlichen Einheitsprinzips abzuzielen, unter teilweiser Verwendung der gleichen bezeichnenden Ausdrücke (*episcopi honorem, disponens*) Cyprians Theorie von dem einheitlichen Ausgang aller Bischofsreihen von der petrinischen Urkirche. Diesen Ausgang charakterisiert er aber ausdrücklich als ein *decurrere* der *episcoporum ordinatio et ecclesiae ratio*. Und das Wort des Herrn bei Mt 16, 18. 19 gipfelt darin, daß er damit *episcopi honorem et ecclesiae rationem* begründete. Auch Koch will nicht leugnen, daß hier *ratio ecclesiae* nur als „Verfassung der Kirche", also ontologisch, nicht logisch zu verstehen sei (S. 32), Ist aber dem so, so scheint es willkürlich, das im gleichen Zusammenhang verwendete *ratio unitatis* von *ep.* 70, 3 (gleich dem *ratio unitatis* der umredigierten Einheitsschrift) auf einmal nicht als ontologischen „Grund" der Einheit, sondern als deren „Erkenntnisgrund" zu deuten. In Wirklichkeit will Cyprian die Beziehung Petri zur Einheit der Kirche nach zweifacher Richtung bestimmen: sie ist eine rein geschichtliche (*origo unitatis*) und eine dauernde, wesensmäßige (*ratio unitatis*). Die von Koch beigebrachten zahlreichen Parallelen können diesen Sachverhalt nur bekräftigen, geschweige denn erschüttern. Koch liest und deutet sie alle von seinem apriorischen Standpunkt aus. Der Vorwurf der *petitio principii*, den er so gerne gegen andere erhebt, fällt gerade hier auf ihn selbst zurück. So wenn er z. B. in der Erklärung von *de hab. virg.* 2: *fundamentum omne religionis ac fidei de observatione ac timore proficiscitur* im Gegensatz zum klaren Wortlaut einfachhin dekretiert, daß hier Cyprian nicht etwa die Gottesfurcht als den festen, dauernden Untergrund aller wahren Religion bestimmen wolle, sondern daß er „nur an den Anfang denkt"; oder wenn er gar in *de bon. pat.* 40: *sic Abraham Deo credens et radicem ac fundamentum fidei primus instituens* nicht die schlichte Wahrheit, daß Abraham der schöpferische Begründer der neuen Glaubenshaltung sei, sondern lediglich den Gedanken ausgesprochen findet: „Abraham war der erste Gläubige". Hier stand offenbar die fixe Idee zu Gevatter, daß Cyprian um Gottes willen niemals und nirgends an ein fortwirkendes Fundamentsein denken dürfe.

Wir schließen: so wenig es uns zusteht, Kochs Bekenntnisschritt nach seinen subjektiven Grundlagen zu beurteilen, so entschieden müssen wir feststellen, daß seine Bekenntnisschrift gerade in den entscheidenden Punkten der objektiven Grundlagen entbehrt.

Tübingen. Karl Adam.

Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite, neubearbeitete Auflage des Kirchlichen Handlexikons. In Verbindung mit Fachgelehrten und mit Dr. Konrad Hofmann als Schriftleiter herausgegeben von Dr. Michael **Buchberger,** Bischof von Regensburg. Erster Band: A bis Bartholomäer (X, 16* S. + 992 Sp. Mit 8 Tafeln und 88 Textabb.) 1930. Zweiter Band: Bartholomäus bis Colonna (16* S. + 1024 Sp.) 1931. Freiburg i. B., Herder & Co. Subskript.-Preis pro Band M. 28 (in Lw.) M. 32 (in Hlbfr.).

Auf dem Gebiete theologischer Lexikographie hat das katholische Deutschland eine verhältnismäßige lange Pause erlebt. Allerdings dürfen bei der Beurteilung dieser Tatsache die großen Schwierigkeiten nicht außer Acht gelassen werden, denen Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten gegenüberstand. Die protestantische Theologie Deutschlands hat im wesentlichen die gleichen Hemmnisse erlebt. Im Jahre 1926, also drei Jahre früher, aber auch nur drei Jahre früher als die 1. Lieferung des katholischen Gegenstücks erschien die 1. Lieferung der 2. Auflage von „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (vgl. Theol. Revue 1927, 11 ff.). Zumal Frankreich hat auf dem Gebiete theologischer Enzyklopädie einen großen Vorsprung gewonnen, so sehr auch die aktuelle Brauchbarkeit dieser z. T. übergroßen, immer noch unvollendeten und wegen der langen Dauer des Erscheinens in gewissen Partien schon überholten Lexika hie und da in Frage gezogen werden kann. Mit desto größerer Freude wurde deshalb die Ankündigung des Herderschen Verlags begrüßt, daß ein neues theologisches Nachschlagewerk großen Stils in Angriff genommen sei. Zum Jahre 1930 legte der verdiente Heraus-

geber des „Kirchlichen Handlexikons", der ehemalige Lyzealprofessor und nunmehrige Bischof von Regensburg Dr. Michael Buchberger den 1. Band eines „Lexikon für Theologie und Kirche" vor. Das ganze Werk soll zehn Bände umfassen und wird dann dem Umfange nach den fünf Bänden des Lexikons „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" in seiner 2. Auflage ungefähr entsprechen. Der Entschluß, im Vergleich zum letztgenannten Werk und zum Buchbergerschen „Kirchlichen Handlexikon" handlichere Bände zu bieten, ist sehr zu begrüßen, wenn man vielleicht auch schon mit acht Bänden ausgekommen wäre.

Über ein solches Werk ist viel oder nichts zu sagen; eine Würdigung übersteigt eigentlich die Kraft eines einzigen Rezensenten. So wird zunächst die Eigenart des Werkes und sein Wollen gezeichnet werden müssen.

„Das Lexikon für Theologie und Kirche will für alle Gebiete der Theologie, der Kirche, der Religionskunde und der damit zusammenhängenden Wissenszweige, Kultur- und Lebenskreise bündig und gründlich nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens Aufschluß geben. Für das Studium der Theologie, für die wissenschaftliche Forschung, für das literarische Schaffen und die praktische Arbeit möchte es in allen Fällen wenigstens ‚die erste Hilfe' sein und den Weg weisen zu weiteren Quellen der Belehrung. Auch der Laie, der Katholik wie der Nichtkatholik, soll an ihm einen verlässigen Führer haben, damit er für religiös-kirchliche und theologische Fragen nicht an Werke gewiesen ist, die auch heute noch über Glaubens- und Sittenlehre, über Geist und Geschichte, über Organisation und Wirken der katholischen Kirche ungenügend und verständnislos, einseitig und irreführend unterrichten" (Vorwort S. V). Das Lexikon soll mit seinen 30 000 Artikeln „alle bisherigen Lexika an Reichhaltigkeit weit übertreffen". Diese Neuausgabe des Kirchlichen Handlexikons soll zugleich „als eine Neuauflage des Kirchenlexikon von Wetzer und Welte gelten" und „eine moderne Summa theologica werden". Der Herausgeber hat selbst Plan und Nomenklator aufgestellt, die technische Leitung wurde Dr. Karl Hofmann übertragen, die Materie ist in 33 Spezialgebiete aufgeteilt und ebenso vielen Fachleitern zugewiesen, die den direkten Verkehr mit den einzelnen Autoren der Artikel haben. Die Bewegungsfreiheit der Fachleiter wird jedoch zwangsläufig in Grenzen bleiben, die hie und da sachlich als zu eng empfunden werden.

Manche Wünsche werden naturnotwendig unerfüllt bleiben müssen. Im besondern wird das Ziel, das weitläufigere Kirchenlexikon mit dem Kirchl. Handlexikon zu einer gewissen Einheit zu verbinden, in vielen Stichwörtern undurchführbar bleiben. Dazu reicht weder der Umfang noch die Art der Durchführung einer Reihe von Themata aus. Es ist oft genug die Schwierigkeit zu spüren, die Grenzen eines „Konversationslexikon" für theologisch-kirchliche Dinge und einer wissenschaftlichen theologischen Enzyklopädie gegeneinander abzustecken. Die beste Illustration dazu bietet ein Vergleich zwischen „Lexikon für Theologie und Kirche" und „Religion in Geschichte und Gegenwart", die annähernd den gleichen Umfang haben. Ich verweise beispielsweise auf das Stichwort „Apologetik". Für den wissenschaftlichen Gebrauch ist in diesem Falle RGG besser verwertbar als das LThK. Durch die Ausscheidung vieler Stichwörter, die im LThK sich finden, ist in RGG viel Raum gewonnen für die eingehende Behandlung von wissenschaftlichen Fragen der Theologie. Auf der anderen Seite ist das LThK mit seiner überaus reichen Nomenklatur ein schnelles und verläßliches erstes Orientierungsmittel auch für den wissenschaftlich arbeitenden Theologen. Eine Merkwürdigkeit des Lexikons wie seines Vorgängers ist die Ausschließung der Gegenwart, insofern lebende Personen nicht aufgenommen sind. So schwer die Auswahl, im besondern bei den Persönlichkeiten des deutschen Sprachgebietes, auch sein mag, der Gegenwarts- und Gebrauchswert des Lexikons hätte doch entschieden durh eine solche Ausweitung der Nomenklatur, wie sie RGG hat, gewonnen. Die Ausstattung ist des Herderschen Verlages würdig. Über die Auswahl der Abbildungen kann man schwerlich in eine Erörterung eintreten, wenn auch nach dem unmittelbaren Eindruck bei manchen Einzelheiten, schon der Raumverwendung wegen, ein Bedenken aufsteigt. Eine Reihe von Notizen, die ich mir bei der Durchsicht gemacht habe, betreffen Einzelheiten, die hätten berücksichtigt werden können; doch es hat wenig Zweck, solche Desiderien nachträglich aufzuzählen.

Alles in allem genommen, dürfen die deutschen Katholiken und die theologische Wissenschaft sich von Herzen freuen über das mutige und verdienstvolle Werk, das einem seit langem lebhaft empfundenen Bedürfnis entspricht. Mögen Verlag und Herausgeber durch tatkräftiges Interesse der weitesten Kreise innerhalb und außerhalb Deutschlands für ihren Wagemut und ihre aufopfernde Arbeit reichlich entschädigt werden!

Münster i. W. A. Struker.

Hempel, Johannes, Prof. in Göttingen, **Altes Testament und Geschichte.** [Studien des apologetischen Seminars, hrsg. im Auftrag des Vorstandes von C. Stange, Göttingen.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (88 S. 8°). M. 3.

Unter dem obigen Titel sind Vorträge veröffentlicht, die Prof. Hempel in Göttingen, Tübingen und Kopenhagen gehalten hat. Im vorliegenden Buche sind zwei Aufsätze daraus geworden: 1. Die alttestamentliche Idee der Geschichte; 2. Die Stellung des A. T. in der Geschichte des religiösen Bewußtseins als systematisch-theologisches Problem.

Der erste Vortrag bietet eine Untersuchung über die Gedankenkreise, welche zu der im A. T. gegebenen Idee der Geschichte geführt haben. H. unterscheidet zwei: 1. Der Gott und der Mensch als der Herr der Geschichte (Zorn und Gnade), 2. Der ferne und der nahe Gott als der Herr der Geschichte (Transzendenz und Immanenz). Ad. 1. Neben einer anthropozentrischen Geschichtsbetrachtung, wonach Jahves Geschichtsleitung bedingt ist durch das Gottes Gericht herausfordernde Handeln des Menschen, zeigen sich Gedankenbildungen, die einer rein theozentrischen Geschichtsbetrachtung zustreben. Dahin gehören der Gedanke an Jahve als den Bundesgott und die theozentrische Betrachtung der Sünde. Beide drängen zur theozentrischen Geschichte als der Heilsgeschichte, einer Auffassung, in welcher das Gericht als vorbereitende Stufe dem Heil untergeordnet wird, so daß die Eschatologie als die Vollendung der Heilsgeschichte hervortritt. Der Gedanke an eine endgeschichtliche wunderhafte Vollendung, die aus Jahves Macht und Ratschluß sich vollzieht, ist im A. T. sicher nachweisbar, vielleicht schon aus der Zeit vor Amos (5, 18), sicher seit Deuterojesaja. Die israelitische Enderwartung kennt keine immanente Weltentwicklung zu einem in ihr angelegten Ziele (Evolution), sondern durchaus das persönliche wunderhafte Walten Gottes. Ad 2. In Israel ist die Geschichte die eigentliche Sphäre der Gottesmanifestation. Sie ist die große Gottesprobe, die sich im Wunder als der Legitimation des Gottes und seines Gesandten vollzieht. Die Leitung der Geschichte ist zunächst durchaus Leitung durch den persönlich gegenwärtigen Gott. Aus dem altisraelitischen Glauben an Jahve als den nahen und den fernen Gott hat sich das Bild von der Geschichtslenkung Jahves durch seine

**

Werkzeuge herausgebildet. Sie wirkt sich aus in den Werkzeugen, die Jahve sich in den mächtigen Weltreichen erwählt, und die er aus Israel beruft: im heldenhaften Richter, wortbegabten Propheten, geistbegabten Priester und König, vor allem im Herrscher der Endzeit oder Messias. In ihnen ist der ferne Gott nahe zum Gericht und zum Heil, aber so, daß das Heil um seiner Ehre (und seiner Barmherzigkeit) willen die letzte Abzweckung darstellt.

Mir scheint, daß der geschichtlichen Entwicklung schon in der ältesten Zeit eine wunderhafte Vollendung durch Jahves Macht und Ratschluß als Endziel gesetzt ist. Denn Gn 3, 15 kündigt einen von Gott geordneten vollständigen Sieg über die gottfeindliche Sündenmacht an und prägt so der Geschichte den Charakter einer zum Heil führenden Entwicklung auf. Der Gedanke vom gottgewirkten Endheil wird in Israel nicht vergessen worden sein (vgl. Gn 12, 3; 49, 10; 2 Sm 7, 11b—16; Am 9, 11 ff.), wenn er auch erst wieder in der Zeit der Schriftpropheten (Am 5, 18 u. a.) schärfer hervortritt. Der Gedanke von der Ferne Gottes mag die Vorstellung der Geschichtslenkung Jahves durch seine Werkzeuge beeinflußt und mitverursacht haben; daß aber schon die ältere Zeit (vgl. Gn) mit Bewußtsein auf ihm gefußt habe, dürfte kaum zu begründen sein.

Im zweiten Vortrag zeigt der Verf. zunächst, daß die Psyche des A. T. typologisch eine scharf umrissene Stellung im menschlichen Geistesleben einnimmt. Hervorgehoben wird ihr voluntativer Charakter: sie redet von der Offenbarung des göttlichen Willens; ferner ihr rationaler Charakter: sie sucht diesen Willen und das aus ihm fließende Handeln rational verständlich zu machen; ihr impressionistischer Charakter: der israelitische Geist haftet impressionistisch am Einzeleindruck, der weder analytisches, noch synthetisches, sondern symbiotisches Denken verrät, d. h. ein Denken, das in der Einzelheit die Totalität erfaßt; endlich ihr Frömmigkeitstypus, in dem das Abstands- und Verbundenheitsgefühl Gott gegenüber in Eins verbunden sind zu einem Gottesglauben, der alle Rätsel des Lebens löst. In all diesen Beziehungen weist das A. T. einen scharf umrissenen und darum einseitigen Charakter auf. Die Religion des A. T. ist also eine geschichtliche Größe mit allen Bedingtheiten und Schranken derselben. Wie kann sie zugleich ewige Größe, Anfang eines Gottesreiches sein? Die Schwierigkeit dieser Frage liegt nicht in der zeitgeschichtlichen Bedingtheit des A. T., auch nicht in dem Problem der unerfüllten Weissagung oder darin, daß ein erheblicher Teil der alttestamentlichen Geschichtsüberlieferung irrig ist, auch nicht im stark gesetzlichen Charakter des A. T., überhaupt nicht in der historisch-kritischen Arbeit, die als unerläßliche Vorbedingung, nicht als Gegensatz gegen die theologische Erfassung des A. T. als einer Offenbarungsurkunde zu gelten hat, vielmehr darin, daß gerade diese Urkunde Zeugnis von einem Stück der Heilsgeschichte zu sein beansprucht, während uns die theologische Erfassung (testimonium spiritus sancti internum) nicht jedes Stück als lebendiges Gotteswort bezeugt (Lk 9, 55 — vgl. aber 12, 49). Hier liegt die große theologische Aufgabe der Zukunft, die theologische Begründung des Kanons.

Der Vortrag enthält starken Anreiz zu gegensätzlichen Betonungen. Alle alttestamentlichen Bücher und alle Teile derselben sind für uns lebendiges Gotteswort, aber nicht auf Grund des testimonium spiritus sancti internum, sondern als geschichtlich fundiertes und von dem im Lehramt der Kirche tätigen Hl. Geiste bezeugtes Gotteswort. Es ist auch zu bemerken, daß zwischen wurzelhaft entlehnten Glaubensvorstellungen und Berührungen — Beeinflussungen (S. 81) ein Unterschied besteht, daß die „Irrtümer der alttestamentlichen Geschichtsüberlieferung" für die Forschung nicht unüberwindlich sind, und daß die Nichterfüllung von Weissagungsgegenständen aus ihrer Bedingtheit zu erklären ist und durch die Vergeistigung derselben, die das Prophetentum im Laufe der Zeit vollzieht, verständlich wird.

Bonn. Franz Feldmann.

Kaupel, Dr. Heinrich, **Die Dämonen im Alten Testament.** Augsburg, B. Filser, 1930 (VIII, 150 S. gr. 8°). M. 8.

Von Dämonen redet das A. T. verhältnismäßig selten, besonders im Vergleich zum N. T. Um so wichtiger ist es auch für das Verständnis der neutestamentlichen Auffassung über die Dämonen, sich von dem wenigen, das wir darüber hören, ein zutreffendes Bild zu machen. K. beklagt es, daß sich die katholische Forschung mit dieser Frage so wenig befaßt habe, daß eine Untersuchung von dem Standpunkt aus, wie er sie in seiner vorliegenden Habilitationsschrift in Angriff nimmt, auf irgendwelche Vorarbeiten nicht aufbauen könne (Vorwort). Andere Arbeiten darüber gibt es aber mehrere.

K. stellt die Frage so: „Ist in der alttest. Religion der Dämonenglaube und Dämonendienst, den die heidnischen Kulte kennen, infolge von Wesensanlage oder von Assimilation an das Fremde oder von Parallelentwicklungen im eigenen Schoße zu finden?" (S. 7) und gibt die Antwort: „Die alttest. Religion ist weder im Glauben noch im Kultus von heidnischem Dämonismus beeinflußt" (S. 92).

Die Darstellung gliedert sich in eine Einleitung und vier Kapitel. In der Einleitung (S. 1—7) wird nach einer Umschreibung des Begriffes Dämon und der diesbezüglichen Vorstellungen in Babylonien, Ägypten, Kanaan und bei den Naturvölkern festgestellt, daß der Dämonismus nicht der Ausgangspunkt der Religionsentwicklung sei, besonders habe er als Anfangsstufe der Religion Israels außer Betracht zu bleiben. Daß in Kanaan die Dolmen, welche die vorgeschichtliche Bevölkerung ihren Toten errichtet hatte, von den Späteren aus Furcht vor den Geistern dieser Toten verschont worden seien (S. 6), müßte meiner Ansicht nach erst bewiesen werden.

In Kapitel I (S. 8—22) werden an „direkten Zeugnissen des Alten Testaments über den Dämonismus" angeführt verschiedene dort vorkommende Dämonennamen: Lilith, Se'irim, Schedim, ferner Opfer für Dämonen, schließlich Zauberei und Wahrsagerei. Totengeister, die befragt werden, gelten jedoch nicht als eigentliche Dämonen, ebensowenig die „kosmischen Dämonen" (tierische Ungeheuer der Vorzeit), wohl aber die umgehenden Geister der unbestatteten Toten. Daß die Terafim Bilder von Ahnengeistern gewesen seien, die man zur Totenbefragung heranzog, halte ich für eine unwahrscheinliche Vermutung (S. 20 A. 5). Den berühmten Dämon Asmodeus im Buche Tobit schaltet K. von seiner Untersuchung aus und verweist ihn in den Kreis der Vorstellungswelt, deren Verständnis aus den Apokryphen erschlossen werden müsse.

Das II. Kapitel behandelt die Wertung des Dämonismus durch die alttest. Religion. § 1 betont die Verwerfung der dämonenabwehrenden heidnischen Bräuche (S. 23—25), § 2 die Ablehnung des heidnischen Glaubens an die Existenz der Dämonen (S. 25—56). K. wendet sich hier gegen die Ansicht, daß die Jahvereligion in der alten Zeit die Existenz der heidnischen Götter nicht geleugnet, sondern nur ihre Verehrung verboten habe; vielmehr habe die legitime alttest. Religion weder die heidnischen Götter noch die Dämonen jemals für wirkliche Existenzen gehalten, die einen wie die anderen gälten ihr (trotz mehrerer Psalmstellen, die das Gegenteil anzudeuten scheinen) als „Nichtse". In längerer Polemik gegen Mowinckel, der in den פעלי און der Klagepsalmen Zauberer sehen wollte, betont K., daß און nirgends im A. T., auch nicht Nu 23, 21, „Zauberei" bedeute und daß andere Namen für Dämonen, Zauberer und be-

sonders Zauberinnen in den Klagepsalmen fehlen. Dagegen seien „auch engere Anlehnungen an die Phraseologie und Ausdrucksweise der babylonischen Beschwörungen in der Formensprache der biblischen Klagepsalmen nicht zu verkennen (S. 55).

Im III. Kapitel (S. 57—91), das in vier Paragraphen zerfällt, wird die Frage erörtert, ob „gewisse Vorstellungen und Gebräuche der legitimen Religion als Umbiegungen der Volksdämonologie oder als Konzessionen an sie zu verstehen sind", m. a. W.: „ob Glaube und Kultus durch die heidnische Dämonologie positive Gestaltung oder doch Ausgestaltung erfahren haben" (S. 57 f.). Es handelt sich dabei um die Gestalt der Strafengel, um die Begründung der Speise- und Reinheitsgesetze, um die Glöckchen am Gewand des Hohepriesters sowie um Asasel im Sühneritus Lev 16. In allen vier Fällen hält K. eine negative Entscheidung für die richtige. Die Aufgabe der Strafengel finde ihre Erklärung in der den Engeln überhaupt zugewiesenen Stellung (als Diener und Boten Gottes) ebenso wie der Dienst der guten Engel. Eine Entwicklung aus den heidnischen Dämonen auf dem Wege über die Zwischenstufe des „bösen Geistes", der von Jahve ausgeht und z. B. Saul erfaßt und Achab betört, hat nicht stattgefunden. Denn der „Geist Jahves", auch der böse Geist bei Saul und Achab, ist kein persönliches Wesen, sondern eine unpersönliche von Gott ausgehende Kraft; es handelt sich also dabei, auch in der Vision Micha ben Jimlas, um einen im Interesse der Anschaulichkeit gewählten Ausdruck für das geistig aufgefaßte Wirken Gottes (S. 65). Daß die alte Auffassung, die das Böse direkt auf Jahve zurückführt, auch in der Spätzeit nicht erloschen war, ist eine richtige Beobachtung. Die Reinheits- und Speisegesetze knüpfen wohl an bestehende Vorstellungen an, aber es liegt darin nach K. nicht einmal eine indirekte Legitimierung der Totenverehrung; auch die rote Farbe der zu rituellen Zwecken zu verbrennenden Kuh ist keine Konzession an das Heidentum. Die Glöckchen am Saum des Hohepriestergewandes haben nicht den Zweck, wie ähnliche Dinge in anderen Kulten, Schwellendämonen zu vertreiben oder fernzuhalten, für die in der alttest. Religion trotz Gen 4, 7; 1 Sam 5, 5; Jes 6, 2; Seph 1, 9 kein Platz sei, sondern dienen dem Ausdruck der Festfreude und sollen durch ihr Klingen die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde anregen. Der rätselhafte Asasel ist nicht als Fremdkörper in Lev 16 zu erweisen, weder auf religionsgeschichtlichem noch auf literarkritischem Wege (so Landersdorfer), sondern ist Bezeichnung eines persönlichen Wesens, das, im wesentlichen mit Satan identisch, Jahve gegenübergestellt wird, sich von den ethisch indifferenten heidnischen Dämonen (Se'irim) aber dadurch unterscheidet, daß es zur Sünde in Beziehung steht.

Das IV. Kapitel ist der Darstellung des Satansglaubens gewidmet und will dessen Wesensverschiedenheit vom heidnischen Dämonenglauben und seine Zugehörigkeit zur legitimen Religion klar machen (S. 92—139). Der Satan ist kein Strafengel, der Jahves Willen vollzieht, sondern ein Gottes- und Menschenfeind; seine Feindschaft liegt auf ethischem Gebiet im Unterschied zu den heidnischen Dämonen; eine Entwicklung der Vorstellung von Job 1 f. (Satan ein Feind der Frömmigkeit) zu Sach 3, 1 ff. (Feind des Guten und der Gnade) ist nicht zu erkennen. 1 Chr 21, 1 redet von einem politischen Intriganten, hat also für die Satansvorstellung auszuscheiden. Der nicht mit Namen genannte Versucher im Paradies konnte in der Spätzeit (Weish 2, 24) dem Satan gleichgesetzt werden, weil die Vorstellung viel älter ist als der Name; babylonischer oder persischer Einfluß hat diese Gleichsetzung nicht veranlaßt. § 2 des IV. Kapitels (S. 122—128) bringt Vermutungen über die Gründe für die geringe Bedeutung des Satansglaubens im A. T.; die Propheten nehmen ja in ihren Droh- und Strafreden überhaupt nicht auf ihn Bezug, er fand beim Volke nur schwer Eingang. In § 3 (S. 129—139) wird ausgeführt, daß wir über den Ursprung des Satans und seinen Anhang im A. T. nichts erfahren; denn Job 4, 18; 15, 15 beziehen sich nicht auf den Fall der Engel, und Gen 6, 1—4 handelt es sich um menschliche Wesen, indem unter „Gottessöhnen" die Angehörigen der Sethitenlinie, unter „Menschentöchtern" die Kainitinnen zu verstehen seien, die miteinander Ehen eingingen, als infolge der Zunahme der Menschheit und des dadurch veranlaßten näheren Gemeinschaftslebens die frommen Sethiten nicht mehr die Möglichkeit hatten, getrennt zu wohnen.

Eine eigene Schlußbetrachtung fehlt. Beigegeben sind dankenswerterweise ein „Wort- und Sachregister" und ein „Stellenregister".

Man wird K. weitgehend zustimmen, wenn er sich dagegen wendet, daß man für alle möglichen Dinge, deren Zusammenhänge wir nicht mehr oder nicht genügend kennen, den Dämonenglauben als Erklärung heranzieht. Nach dieser Hinsicht macht K. manche zutreffende Ausführungen. Aber ob sein Beweisgang immer große Überzeugungskraft besitzt, scheint mir nicht ganz sicher. „Gewundenheit und Problematik", die er selbst an manchen Erörterungen seiner Gegner bemerkt (S. 104 f.), werden andere vielleicht auch an seinen Ausführungen zuweilen wahrnehmen zu können meinen. Es sei nur auf die Erklärung von 1 Chr 21, 1 (neben 2 Sam 24, 1) verwiesen (S. 104 ff.). Es wird ihm wohl auch entgegengehalten werden, daß er die literarkritische Seite der Frage doch zu wenig berücksichtigt habe. — Was die Literaturangaben anbelangt, so sind z. B. Seeger und Nicolsky für die babylonische Religion keine ersten Quellen. Zimmern-Winkler, Keilinschriften und das Alte Testament (letzte Ausgabe 1903) und die zweite Auflage von A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients (4. Auflage 1930) sind längst überholt. Statt Eabani ist Enkidu zu lesen, wie seit langem feststeht. Über die Cherubim gibt es neuere Literatur als Langen (1866) und selbst Dürr (1923), vgl. besonders Dhorme-Vincent in *Revue biblique* 1926; Deimel in *Orientalia* 16, 94 ff. Von der Methode, alttest. Anschauungen und Gebräuchen Parallelen aus beliebigen Zeiten und Erdteilen an die Seite zu stellen, ist man heute ziemlich allgemein abgekommen, was meiner Ansicht nach einen Fortschritt bedeutet. An Druckversehen sei nur erwähnt, daß die bekannte Sammlung „Biblische Zeitfragen" regelmäßig (S. 18 A. 3; S. 35 A. 3; S. 88 A. 2) als „Bibl. Zeitschr." bezeichnet wird.

Wien. F. Nötscher.

Wagner, A., Zur Ethnografie der biblischen Völkertafel. Neue Untersuchungen. Saarbrücker Druckerei u. Verlag, 1930 (40 S. kl. 8°). M. 1,50.

Wer glauben möchte, die schöne Zeit sei vorbei, welche in der Bibel die Ergebnisse aller modernen Wissenschaften wiederfand oder auf Grund der Bibel diese ergänzte und berichtigte, wird durch die vorliegende Schrift eines Besseren belehrt.

Nach ihr ist die Völkertafel der Genesis „als Geschichtsdokument" und „als die einzige, durchaus zuverlässige Stammtafel der Menschheit zu werten". „Auf ihr sind alle Völker, wenn auch nicht namentlich, so doch einschlußweise und tatsächlich enthalten" (S. 12). Die Völker sind „mit voller Bestimmtheit und genauer Kenntnis der geografischen und sprachlichen Völkerunterschiede vor allem nach blutsverwandtschaftlichen Gesichtspunkten" (vom Verf. gesperrt) geordnet (S. 12). Die Tafel „umfaßt und gliedert die gesamte heutige Menschheit" (S. 8). Von der vorsintflutlichen Menschheit wissen wir auf Grund von Gen 5. 6, „daß sie an Lebenskraft und Lebensdauer die nachsintflutliche weit übertraf" (S. 5). Die Völkertafel ist „im 10. Kap. der Genesis aufgezeichnet. Sie hat also (!) Moses zum Verfasser". „Da nach allgemeiner (!) Annahme der kath. Exegeten Amenophis II als der Pharao des Auszuges gilt, ist die Niederschrift in das 15. Jahrhundert zu setzen. Einfügungen aus

nachmosaischer Zeit sind nicht anzunehmen" (S. 8). Wegen der biblischen Chronologie und „der ganz bestimmten Zahlen des römischen Martyrologiums" fand die Sintflut „gleich zu Beginn des 3. vorchristlichen Jahrtausends statt". „Weiter hinaufreichende . . . Altersberechnungen einzelner Gelehrter sind durch nichts bewiesen" (S. 10). Aus den weiteren „Untersuchungen" sei nur erwähnt, daß in der Tafel Magog „den Stammvater bzw. das Stammvolk der ganzen mongolischen Rasse" bedeutet, während Gog „zunächst nur die Westmongolen" bezeichnet (S. 17). In Magog sind die Mongoliden „zum Repräsentanten der gegen Gott und Kirche rebellierenden Welt herabgewürdigt und so noch unter die Chamiten erniedrigt" (S. 40).

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Eißfeldt, Professor D. Dr. Otto (Halle), **Die Komposition der Samuelisbücher.** Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung, 1931 (63 S. gr. 8°). M. 4.

Über die sprachliche Mischehe „Samuelisbücher" habe ich in meinem Kommentar II (1920) 314 gehandelt.

Wenn in Sam gewöhnlich zwei Quellen angenommen werden (nach der Stellung Samuels darin könnte man von einer „Seherquelle" und einer „Richterquelle" reden), glaubt Eißfeldt drei Quellen entdeckt zu haben, die er mit I, II, III bezeichnet. Am Schluß des Buches gibt er eine synoptische Übersicht über seine drei Erzählungsfäden, die aber ebensowenig befriedigen kann wie seine Pentateuch-Synopse.

Eine Kritik zu den einzelnen Ausführungen von E. würde einen größeren Raum beanspruchen als das zu besprechende Buch. Ich kann auch unmöglich das wiederholen, was ich a. a. O. über den Aufbau der Samuel-Bücher gesagt habe. So möchte ich mich darauf beschränken, an drei Punkten E.s Arbeitsweise zu kennzeichnen.

1. Der Abschnitt I, 1—3 ist für E. „eine Addition aus zwei Erzählungen, die sich darin unterscheiden, daß die eine die Person Samuels in den Mittelpunkt stellt, die andere ihn aber überhaupt nicht erwähnt . . ." (4). Zur zweiten soll u. a. gehören 2, 12—17. 22—25. Aber wenn in beiden Stücken die Sünden der Eli-Söhne gerügt werden, was sollte da die Erwähnung Samuels? Ein Zusammenspiel von mehr als zwei Personen oder Personengruppen entspricht nicht dem Stilgesetz in unseren Büchern; vgl. meine „Erzählungskunst in den Samuel-Büchern" 1923, 20. In 12—17 treten einander gegenüber die Priester oder der von ihnen abhängige Priesterbursche und das fromme Volk, in 22—25 Eli und seine Söhne. Für Samuel ist beidemal kein Platz. Anderseits dienen diese kurzen Stücke dazu, um einen Gegensatz zwischen den bösen Eli-Söhnen und dem braven Samuel aufzuzeigen. Das wird erreicht durch die Erwähnung Samuels vorher und nachher.

2. Den Satz I, 11, 6: „Und der Gottesgeist sprang auf Saul, als er diese Geschichte hörte, und sein Zorn entbrannte gewaltig" will E. zerreißen. Er nimmt Anstoß an der Verbindung von dem Überspringen des Geistes auf Saul mit dem Entbrennen seines Zornes (8). Vorsichtig fügt er allerdings hinzu: „Jedenfalls kommt diese Verbindung sonst nie vor." So betrachtet er V. 6 a α als die Einleitung zu den Philisterkämpfen, und er versetzt das Sätzchen vor 13, 3 b α. In dieser Zerreißung vermag ich ihm nicht zu folgen. Warum soll der Gottesgeist in Saul nicht Zorn gewirkt haben? Und das Zerhauen der Rinder in dem folgenden V. 7 ist genau so eine Folge dieses Gottesgeistes wie bei Samson das Zerreißen des Löwen (Ri 14, 6), das Erschlagen der dreißig Philister (14, 19) und das Zerreißen der Fesseln (15, 14).

3. I, 15 betrachtet E. als Fortsetzung von Kap. 8. 12. Das kann unmöglich stimmen. 8. 12 gehören zu der von mir so genannten „Richterquelle", in der Samuel zunächst Abneigung gegen das vom Volke verlangte Königtum zeigt. K. 15 dagegen paßt zu der „Seherquelle", die von Anfang an Saul freundlich gegenübersteht. Vgl. 15, 11 b, wo Samuel wegen Sauls Verwerfung die ganze Nacht hindurch zu Jahwe schreit. — Anderseits scheint E. es übersehen zu haben, daß sich 15, 24—31 deutlich von dem übrigen Kapitel abhebt, und daß wir es hier mit einem späteren Zusatz (besser mit zwei Zusätzen, 24—26 und 27—31) zu tun haben.

Über den Aufbau der Samuel-Bücher wird E. noch nicht das letzte Wort gesprochen haben.

Breslau. Alfons Schulz.

Vannutelli, Primo, **I sinottici del Vecchio e del Nuovo Testamento nella loro composizione.** [Estratto da „Scuola Cattolica" del 1927—28.] Turin, Casa editrice Marietti, 1928 (107 S., 8°). L. 5,50.

Aus dem Titel allein würde man auf eine doppelte Absicht des Verf. schließen, daß er zwei Kompositionsfragen, eine alttestamentliche und eine neutestamentliche zumal, zu erörtern und zu lösen unternimmt. Tatsächlich ist ihm eigentliches Arbeitsziel, zur Lösung der synoptischen Frage beizutragen dadurch, daß er auf eine alttestamentliche Parallele hinweist. Wenn man nämlich beachtet, wie verschiedene Anlässe zu abweichenden Überlieferungen in Sm-Kg einerseits und Chr anderseits geführt haben, so werde man nicht verkennen, daß ähnliche Gründe bei den gleichen Erscheinungen in den synoptischen Evangelien zu vermuten seien. V. glaubt nun, die synoptische Frage hauptsächlich lösen zu können, indem er auf eine gemeinsame hebräische Vorlage verweist, die verschiedenartig übertragen worden sei.

Man ist versucht, sofort ein Bedenken dagegen geltend zu machen. Eine entsprechende und unmittelbar beweisende Lage in beiden Fällen wäre nur dann gegeben, wenn wir von der gleichen hebräischen Vorlage mehrere griechische Wiedergaben besäßen: Allein wir haben im A. T. eine hebräische Gestalt der Überlieferungen in Sm-Kg, die, wie V. mit Recht annimmt, vom Chronisten in seinem hebräischen Buche verarbeitet worden sind. Die Art der Verarbeitung erinnert nach V. an die Art, wie die Synoptiker die erschlossene gemeinsame hebräische Vorlage übersetzt haben. Die gleiche Sachlage, wie sie V. für die Synoptiker für gegeben hält, finden wir viel eher im Verhältnis der beiden griechischen Formen von Esr-Neh zum massoretischen Text, wovon V. im Anhang noch kurz handelt. Die Makk-Bücher, auf die V. ebendort gleichfalls kurz verweist, stehen einem Vergleich mit synoptischen Beziehungen schon ihrer Entstehungsgeschichte nach wieder etwas ferner. Ähnliches ist zu urteilen über die verschiedenen Textformen von Tob, die von V. nicht erwähnt werden, an die man aber ebenso denken kann, wenn eine Parallelisierung nach V.s Art versucht werden soll. Jedoch die zuletzt erwähnten Fälle sind selber der Hauptsache nach ungelöste Probleme, während das Verhältnis von Sm-Kg und Chr im einzelnen schon genauer in den Kommentaren und in selbständigen Arbeiten untersucht worden ist und daher eher als Beleuchtung für V.s Vorschlag dienen kann.

Ganz neu ist nun freilich der Vorschlag V.s nicht. Schon in früheren Jahrzehnten hat man versucht, die oft eigenartigen Differenzen unter den Synoptikern auf Grund einer semitischen Vorlage zu verstehen. Ich erinnere an das τέλειος Mt 5, 48 und das οἰκτίρμων Lk 6, 36, Stellen, von denen auch V. S. 63 redet, ohne daß er auf solche Versuche zu sprechen käme. Er macht hier für den unterschiedlichen Wortgebrauch eine verschiedene inhaltliche Erwägung der beiden Evangelisten verantwortlich, kann also nur auf Umwegen zur Annahme seiner semitischen Vorlage gelangen. Allzuweit wird man mit diesem Grundsatz allein, eine semitische Vorlage beizuziehen, allerdings kaum kommen, so auffällig manche Fälle auch empfunden werden mögen. Es wirkten noch eine ganze Reihe von Ursachen zusammen,

welche das immer noch nicht gelöste synoptische Problem komplizieren.

Jedenfalls ist es ein Verdienst V.s, wiederum auf den Einfluß semitischen Geistes auch im N. T. hingewiesen zu haben, wie er auch richtig und gut die Differenzen zwischen Sm-Kg und Chr in einigen Hauptlinien beschrieben hat. Als Ausgangspunkt schickt er eine inhaltliche Synopse von Sm-Kg und Chr (z. T. bezieht er auch Is ein) und eine solche von Mt-Mk-Lk voraus. Daran schließen sich einige Fälle, in denen das A. T. und die Synoptiker sich in der Wortvertauschung begegnen.

Darunter ist ein Fall, der zunächst nach der Hypothese V.s lösbar scheint. Man wird ihm zugestehen müssen, daß der Wechsel ἀκοή und ὄνομα im A. T. nur durch eigenartige Lesung der hebräischen Vorlage שמע (hören) als שם (ohne Guttural = Name) zu erklären ist. Nun kommt ein ähnlicher merkwürdiger Worttausch auch Mt 14, 1 (ἀκοή) und Mk 6, 14 (ὄνομα) vor. Es darf nicht wundern, daß V. auch für den synoptischen Wortwechsel den Grund im Übersetzungscharakter sucht. So greifbar sind ja die sonstigen Beispiele nicht, und auch die folgenden Abschnitte führen nicht so eindeutig und geradewegs zur synoptischen These V.s. So die kleineren und größeren Auslassungen, die man beim Chronisten gegenüber Sm-Kg feststellen kann. Es ist nicht einmal sicher, daß es bestimmten Erwägungen entstammende Ausschaltungen aus der Vorlage sind, weil die von V. angenommene Vorlage Sm-Kg selbst durchaus keine in jedem geschichtlichen Zeitpunkt sich gleichbleibende Größe ist. Sm-Kg sind erst im Lauf der Zeit zu ihrem gegenwärtigen Umfange angewachsen. Ziemlich allgemein anerkannt ist auch, daß der Chronist dem Priestertum und Levitenstamm eine entfaltetere Rolle zuweist, als es Sm-Kg ersehen lassen. V. parallelisiert damit u. a. hauptsächlich den verschiedenen Gebrauch, den man bei den Synoptikern für „Zöllner" und „Sünder" findet. Gewiß verdient auch Beachtung, wie sich die Synoptiker des A. und N. T. zu Prophetie und Traum verhalten, welche Schlußformeln sie gebrauchen, wie sie die Erzählungen kürzen u. ä. Das sind aber doch Erscheinungen, welche bei ähnlichen literarischen Abhängigkeiten fast selbstverständlich sind, ohne daß eine Gleichmäßigkeit über die Art der Quellenbenutzung hinaus mit einiger Sicherheit daraus erschlossen werden müßte. Es stimmt wiederum ganz zum Charakter des Chronisten, wenn V. bei ihm eine gewisse Zurückhaltung in jenen Fällen findet, die der Heiligkeit Davids Eintrag zu tun geeignet sind. Weniger bestimmt ist V.s Feststellung, daß die neutestamentlichen Synoptiker ähnlich verschieden sich zeigen in bezug auf die Einsicht der Apostel. Auch hier ist aber, selbst wenn das als richtig angenommen wird, noch eine ziemliche Strecke zur Schlußfolgerung, zu deren Stütze V. seine Untersuchungen angestellt hat. Überhaupt will mir scheinen, als ob eine immerhin weittragende These in der synoptischen Frage nur auf Beachtung rechnen dürfe, wenn sie nicht auf zu schmaler Basis vorgeführt wird. Wenn V. damit zufrieden ist, erneut auf die Bedeutung der semitischen Sprachen auch für wichtige neutestamentliche Fragen hingewiesen zu haben, so wird man ihm hierfür guten Erfolg wünschen dürfen.

Übrigens sind die hier gesammelten Beiträge zur Zeitschrift „Scuola cattolica" nur ein Ausschnitt aus umfangreicheren Arbeiten. V. selbst erwähnt, daß er eine Synopse zu Sm-Kg und Chr druckfertig hergestellt habe. Tatsächlich sind diese Bücher bei jeder neuen Durcharbeitung wiederum ergiebig für die Beziehungen einzelner alttestamentlicher Schriften untereinander. Nach den gegebenen Proben darf erwartet werden, daß V. uns manche neue Beobachtung vorlegen kann, wenn einmal das Werk im Druck erscheint. Die Bearbeiter der synoptischen Frage des N. T. werden V.s Arbeit vielleicht doch dahin auswerten, daß sie, den semitischen Einschlag der neutestamentlichen Schriften gegebenfalls, wenn auch nicht gerade in der bestimmten Formulierung V.s, auch für diesen Punkt nicht beiseitesetzen. Besonders mögen V.s Darbietungen seine eigene Erwartung erfüllen und sich als geeignet erweisen, mit den wenigen ausgewählten Beispielen den Studierenden der Theologie Anregungen zu liefern, aufgeschlossenen Sinnes die Struktur alttestamentlicher Bücher würdigen zu lernen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Edelsheim, Fery Freiherr von, **Das Evangelium nach Markos** psychologisch dargestellt, mit einem Anhang: Schallanalytische Auswertung des Marcus-Evangelium von Prof. Dr. E. Sievers. Leipzig, E. Pfeiffer, 1931 (414 S. gr. 8°). M. 22,50.

Weil die bisher in der Evangelienforschung angewendeten Methoden, insonderheit die historische, zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, schlägt E. einen neuen Weg ein, um das Problem des Mk-Ev seiner Lösung näher zu bringen. „Es wird erstrebt, den tatsächlichen Ablauf der einzelnen Geschehnisse und ihren intentionalen Gehalt herauszustellen." „Die psychologisch-phänomenologische Rekonstruktion durch Zusammenschau der Einzelfeststellungen und intuitives Erkennen der inneren Zusammenhänge ergibt eine Wahrscheinlichkeit, die einer überempirischen Tatsachenfeststellung nahekommt" (Husserl).

Von seinem Lehrer E. Littmann, dem „Entdecker der gebundenen Form in den Sprüchen Jesu", hat E. gelernt, daß zur Textkritik das christlich-palästinensische Aramäisch herangezogen werden muß. Unter Textkritik versteht E. allerdings nicht dasselbe, was man sonst damit bezeichnet, sondern die Herstellung der ursprünglichen aramäischen Form der Herrenworte. E. Sievers verdankt er die Verwertung der Schallanalyse. Eine von Sievers unternommene schallanalytische Untersuchung des ganzen Mk-Ev wird in einem Anhang hier zum ersten Male veröffentlicht und bildet die Grundlage der eigenen Auslegung des Verf.

In der Einleitung befaßt sich E. mit der Person und dem Werk des Mk sowie der Persönlichkeit Jesu.

Mk war ein jerusalemitischer Levit, der sich dem Priesterdienst durch Selbstverstümmelung entzogen hat. Seine Eltern besaßen in Jerusalem ein Gasthaus mit Polstermobiliar (vgl. Lk 22, 12). Als Gastwirtssohn wird Mk außer der aramäischen Volkssprache auch die griechische und lateinische Sprache gesprochen haben. Der Mangel eigener innerer Festigkeit erzeugte in dem begeisterten Anhänger Jesu das Bedürfnis, sich an starke Persönlichkeiten anzulehnen, und so wurde er nacheinander Begleiter und Gehilfe des Barnabas, Paulus und Petrus. Von Paulus war er besonders geschätzt wegen seiner Beziehungen im Apostelkreis. Noch enger aber war er mit Petrus verbunden, dessen 1. Brief er redigiert hat, wie die Schallanalyse beweist.

Aus der lukanischen Kindheitsgeschichte ergibt sich klar, daß nicht Jesus, sondern Johannes der Täufer in Bethlehem geboren wurde. Jesu ältester Bruder war Jakobus. Sein Zwillingsbruder war Thomas, „der Zwilling" (Joh 11, 16). Aus Mk 3, 33, Joh 2, 4 und der Anrede „Weib" statt Mutter" (Joh 19, 26) folgt, daß das Verhältnis zwischen Jesus und seiner Mutter gerade kein herzliches gewesen sein kann. In seiner Jugend war Jesus keineswegs ein Musterknabe, sondern „ein nervös bestimmter Charakter mit seiner Schwierigkeit". „Es verdient Beachtung, wieviel in Jesu Sprüchen von der Auflehnung des Sohnes gegen seine Eltern die Rede ist" (15). Jesu Jugendideal scheint das Landleben und das Wirken eines reichen Gutsbesitzers gewesen zu sein. Er war hellseherisch für Vergangenheit und Zukunft. Für sein öffentliches Auftreten hat er sich durch den Besuch einer Rabbinenschule und durch Ausbildung in der Heilkunde vorbereitet. Elemente verschiedener Herkunft verbinden sich in der Religion Jesu: jüdisch ist vor allem der Monotheismus, hellenistisch die Verkündigung des die einzelne Menschenseele väterlich

liebenden Gottes (*Ζεὺς πατήρ*), während die dualistische Spannung seiner Frömmigkeit der Religion Zarathustras entstammt.

Am meisten verblüfft an E.s Ausführungen vielleicht die wundervolle Übereinstimmung zwischen dem Zeugnis des Papias und überhaupt der patristischen Überlieferung über Mk mit dem schallanalytischen Befund. Abgesehen von ganz wenigen kleinen Einschüben setzt sich das Mk-Ev aus vier Stimmen zusammen.

Die 1. Stimme ist die des Mk (etwa ein Sechstel des Ev.), erkennbar bei der Szene vom Wasserträger (14, 13 ff.), der nur Mk sein kann; 2. die Petrusstimme (ein Viertel des Ev.), feststellbar bei 14, 57, bestätigt durch 1 Petr; 3. die Stimme eines Anonymus (= Petrus 2. Hand) mit der gleichen Formel wie 2., nur mit seiner eigenen Motorik versehen; es ist der Aufzeichner der Petruserzählungen (ein Viertel des Ev.); 4. die Johannes-Stimme, feststellbar bei 14, 51 (der fliehende Jüngling kann nur der „Presbyter" Joh sein) (ein Drittel des Ev.). Tradition und Schallanalyse bestätigen sich also gegenseitig aufs glänzendste, „nur daß die Benützung der Joh-Aufzeichnungen durch Mk nicht an die Öffentlichkeit kam".

Mit dem englischen „Theologen G. C. Ramsay" (so) ist E. der Anschauung, daß ein Teil dieser Berichte schon zu Lebzeiten und auf Anordnung Jesu, der seinen baldigen Tod voraussah, aufgezeichnet wurde. „Alle Hypothesen neuzeitlicher Kritiker, die von Persönlichkeiten als Urhebern der Evangelien absehen wollen und die Evv aus dem Gesamtleben der Urgemeinde in längerer Zeit geformt sein lassen, sind Unsinn. Der psychologische Befund der Evv erweist zwingend, daß Augen- und Ohrenzeugen überliefert haben" (9). Wie treu sich Mk an den Wortlaut seiner Vorlagen gehalten hat, ergibt sich schon daraus, daß die schallanalytischen Stimmen des Petrus und Johannes noch klar hervortreten. Unecht ist nur der längere Schluß. Aber auch hierin hat Aristion bei 16, 15—18 u. 20 echte Joh-Stimme überliefert.

Die Schallanalyse beweist also, daß das Mk-Ev auf Augen- und Ohrenzeugen zurückgeht und damit eine Geschichtsquelle ersten Ranges ist. Damit ist allen formgeschichtlichen Theorien das Urteil gesprochen. Da nun aber auch E. nicht gewillt ist, mit Durchbrechungen des Naturzusammenhangs durch Wunder zu rechnen, ist die Aufgabe seiner psychologischen Erklärung, die Wundergeschichten dieser Augen- und Ohrenzeugen „natürlich" zu deuten. Und das gelingt ihm denn auch in der Tat in den allermeisten Fällen. Nur einige Male muß er mit Entstellung des wirklichen Hergangs rechnen, so z. B. bei der Verfluchung des Feigenbaums.

Als Probe der schallanalytischen Untersuchung sei Mk 5, 21—43 angeführt. Dieses Stück verteilt sich auf folgende Stimmen: V. 21 Petrus 1. Hand, V. 22—24a (bis *αὐτοῦ*) Johannes; V. 24b—31 Markus, V. 32—37 Petrus 1. Hand, V 38—41a (bis *κούμ*) Johannes, V. 41b—43 Markus. Autosuggestion reicht nicht hin, die Heilung der blutflüssigen Frau zu erklären, wohl aber das wissenschaftlich erwiesene und auch bei Jesus anzunehmende Vorhandensein magnetischer Kraft. Jesus hat ja bei der Berührung seines Gewandes das Ausströmen der Kraft gespürt (115). Bei der Speisung der 5000 (Mk 6, 31—44), einem johanneischen Stück, zu dem die Speisung der 4000 (8, 1—10) die Petrusfassung 2. Hand bildet, beweist die „ein Wunder verneinende Bewußtseinshaltung aller Beteiligten", daß nicht an ein Wunder gedacht werden darf (138 f.). Das an diese Szene anschließende Seewandeln Jesu war eine optische Täuschung der Jünger. Bei der Johannes-Taufe haben wahrscheinlich hellenistische Mysterien-Riten als Vorbilder gedient. Es ist möglich, daß Jesus „in der Ergriffenheit des Taufaktes eine über ihm in der Luft schwebende wilde Taube bemerkt und so geglaubt hat, daß er das, was ihm innerlich an Gotteskraft zuströmte, unter dem Bild der Taufe empfangen habe". „Der geöffnete Himmel ist wohl als die aus Wolken hervorbrechende Sonne anzusprechen" (35). Zu den stärksten Leistungen des Buches gehören m. E. die Deutung der Verklärung und der Auferstehung Jesu. Die beliebte Anschauung, bei der ersteren hätte eine Vision des Petrus vorgelegen, wird dadurch widerlegt, daß nach dem schallanalytischen Befund der erste Teil (9, 2—7) auf der Augenzeugenschaft des Johannes beruht. Daß Jesus etwa selbst die geschauten Bilder den Jüngern suggeriert hat oder daß die Gestalten mediumistische, von ihm selbst produzierte Erscheinungen waren, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber nach dem psychologischen Zusammenhang ganz unwahrscheinlich. Es sind deshalb Naturerscheinungen wie Sonne und Mond in Betracht zu ziehen. „Sonnenaufgang kann es nicht gewesen sein, denn nachts kann man keinen hohen Berg besteigen. Das Sonnenlicht färbt überhaupt rosig, während die schneeweiße Beleuchtung auf Mondlicht schließen läßt. Auch die schnelle Bildung von Nebelwolken auf dem hohen Berg nach Sonnenuntergang und das Entlangziehen solcher Nebelschwaden dicht über den Boden ist eine natürliche, jedem Alpinisten bekannte Erscheinung. Wenn man annimmt, daß Jesus etwa einen Steinwurf weit von den Jüngern weg höher gestiegen war, um beim Gebet allein zu sein, und dort in seinem weißen Essäergewande von dem über den Bergkamm emporsteigenden Mond beschienen wurde, während die tieferstehenden Jünger den Mond noch gar nicht sehen konnten, so würde dies ein der Verklärung nahekommendes Phänomen ergeben." (Prachtvoll!) „Ob man die beiden Gestalten, die neben Jesus sichtbar wurden, für Schattenspiegelung zweier Jünger auf der Nebelwand halten will, wie solche bei uns als Brockengespenst bekannt sind, mag dahingestellt bleiben." Jedenfalls wird Gottes Walten in diesen Naturerscheinungen sichtbar (183 f.).

Der Jüngling im weißen Gewand, den nach Mk 16, 5 die Frauen am Grabe Jesu erblickten, ist identisch mit dem Manne, den Maria Magdalena (Joh. 20, 15) richtig als den Gärtner ansah. „Dieser kann Jesus, als er sein Grab verließ, gesehen und gesprochen haben und von Jesus den Auftrag an die Jünger erhalten haben. Als dann die Frauen wieder zum Grabe kamen, saß der junge Mann rechter Hand neben der Grabestüre auf dem abgewälzten Stein in seinem weißen Anzug (wie ihn auch heute noch in Palästina viele Landarbeiter tragen), vielleicht von der aufgehenden Sonne beschienen" (400 f.). Zur eigentlichen Kernfrage urteilt E.: „Unsere heutige Wissenschaft kennt die Möglichkeit einer Wiederbelebung in besonderen Fällen, in denen der Tod ohne Zerstörung der lebenswichtigsten inneren Organe eingetreten war. . . . Es ist möglich, daß sich ein paralleler Vorgang auch bei Jesus ereignet hat. . . . Die Wiederbelebung kann nur durch eine außerhalb des gewöhnlichen Naturablaufs liegende Einwirkung veranlaßt worden sein. Dazu bedarf es keines die Naturgesetze durchbrechenden Wunders" (401 f.). Und was geschah nachher? Mit dem in Mk 16, 15—18 gegebenen Ausblick „ist Jesus von den Jüngern und aus dem irdischen Kreis geschieden. Wir vermuten, daß er sein Ende nahe fühlte. Sein Körper, der die Kreuzigung hinter sich hatte. muß aufs äußerste abgemagert, gebeugt und verbraucht gewesen sein. . . . Er ist auf den Berg und von seinen Jüngern fortgegangen. Wo sein Leib zerfallen ist und wie sein Göttliches Teil wieder mit dem Vater Eins geworden ist, das hat kein Auge geschaut, Gott allein weiß es!" (409).

Damit dürfte die Methode und der Standpunkt dieses Buches genügend charakterisiert sein. Es ist Rationalismus etwas älterer Prägung. Über den wissenschaftlichen Wert einer solchen Arbeit viele Worte zu verlieren, ist wohl überflüssig. Was die schallanalytische Methode von Sievers angeht, mit deren Hilfe E. die moderne Evangelienkritik erledigt zu haben glaubt, so dürfte sie seit der Niederlage, die ihr H. Lietzmann beigebracht, kaum an Ansehen gewonnen haben.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Rohr, Dr. Ignaz, ord. Professor an der Universität Tübingen, **Die soziale Frage und das Neue Testament.** [Biblische Zeitfragen, 13. Folge, Heft 5—6.] Münster i. W., Aschendorff, 1930 (IV, 66 S. gr. 8°). M. 1,35.

In ansprechender Weise werden die sozialen Gedanken des Neuen Testamentes in diesem Heft der Biblischen Zeitfragen dargeboten. Das Grundsätzliche sowie die Anwendung auf die einzelnen Gebiete (Familie, Reichtum, Armut, Sklaven usw.) erscheint in der Predigt Jesu, bei Paulus und den Altaposteln. Dabei sind zahlreiche Verbindungsfäden zur Gegenwart gezogen, wodurch die allgemein verständliche Darstellung belebt ist.

Gelegentlich lassen sich auch einige Bedenken anmelden. So würde ich die Versuchungen Jesu (S. 7) nicht unter dem Schema der dreifachen Lust verstehen. Der unbarmherzige Knecht mit seiner Schuldenlast von zehntausend Talenten ist doch sicherlich nicht ein Beispiel aus den „untern Bevölkerungsschichten" (S. 21). Im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg vermag ich keinen Hinweis auf das Verhältnis von Juden und Heiden zu erblicken (S. 34). Im ausführlichen Literaturverzeichnis erscheint mir manches entbehrlich. Dagegen vermißt man die Ethik Jesu von Herkenrath und Jo. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu, 2. Teil (Die sozialen Verhältnisse) 1929. Einige Bibelstellen sind unrichtig zitiert; besonders störend ist S. 49 das nicht wörtliche Zitat aus Hebr 13, 5, das mitten in die Timotheusstelle hineingeraten ist.

Münster i. W. M. Meinertz.

Caspar, Erich, **Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft.** I. Römische Kirche und Imperium Romanum. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1930 (XV, 633 S. gr. 8°). M. 32; Glw. M. 36.

Erich Caspar, schon längst um die Papstgeschichte des Altertums und Mittelalters durch seine Editionen des Registers Johanns VIII und Gregors VII und seine Forschungen, besonders sein wichtiges Buch über die älteste römische Bischofsliste, hochverdient, legt nunmehr den ersten Band eines großen, kühn geplanten Werkes vor: in vier stattlichen Bänden soll die Geschichte des Papsttums bis zur Höhe der Weltherrschaft, also bis zum Pontifikate Innozenz' III († 1216) zur Darstellung kommen. Der Verfasser hat sich also dieselbe zeitliche Grenze gesetzt, wie sein Vorgänger Joseph Langen, der in den Jahren 1881 bis 1893 gleichfalls die „Geschichte der römischen Kirche" in vier Bänden „quellenmäßig" dargestellt hat. Aber sonst können die beiden Werke — das läßt sich schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes von Erich Caspar sagen — nicht in Parallele gestellt werden. Langen bietet eigentlich im wesentlichen nicht viel mehr als eine chronologische Aneinanderreihung von Inhaltsangaben von Papstbriefen, die im allgemeinen zuverlässig und noch heut brauchbar ist, bei der nur das immer wieder durchbrechende Ressentiment des Altkatholiken gegen das Papsttum stört; die großen Linien des geschichtlichen Werdens sind nicht herausgearbeitet, das Werk bleibt stecken in ermüdender Aneinanderreihung von Einzelheiten. Caspar hat sich höhere Ziele gesteckt als Langen. Seine Geschichte des Papsttums „soll und will mehr sein als Geschichte der einzelnen Päpste, nämlich Geschichte einer Idee" (S. VII). „Objekt historischer Betrachtung", so sagt Caspar weiter im Vorwort, „kann die päpstliche Idee, wie jede Idee, freilich erst dort werden, wo sie sich in der römischen Kirche und ihren Lenkern einen Leib geschaffen hat. Die Idee des Papsttums als inneres Erlebnis und religiöses Bekenntnis ist übergeschichtlich, weil für den Gläubigen ewig unwandelbare Wahrheit, also ohne Entwicklung, und auch die spekulative Frage nach dem Wahrheitsgehalt dieser Idee ist abseits der Geschichte. Aber die Verkörperung der päpstlichen Idee im Papsttum unterliegt den historischen Gesetzen der Entstehung, der Entwicklung und des Wandels." Er will „aus den erhaltenen Dokumenten die Elemente des papstgeschichtlichen Werdeprozesses herausheben, nicht sowohl als Bausteine zum systematischen Aufbau des Monuments ‚Papsttum' — wie es das Anliegen anderer wissenschaftlicher Betrachtungsweisen ist —; sondern als eigentliche Forschungsobjekte, die in ihrem individuellen Wesen, ihrer Einzelheit und zeitgeschichtlichen Bedingtheit zu ergründen sind". Damit ist die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, klar gekennzeichnet; er erklärt sie lösen zu wollen, indem er sich bewußt bleibt „der inneren und äußeren Schranken, welche dem Historiker gesetzt sind", und indem er der Versuchung widersteht, „die dürftigen Quellen von einem a priori der Überzeugung aus interpretatorisch zu pressen, oder sich über ihre Unzulänglichkeit in das freie Reich der Spekulation zu erheben". Neben dieser ersten „Selbstbescheidung", die also jede dogmatische oder religiöse Betrachtungsweise ablehnt, hat sich der Verf., sein Ziel fest im Auge behaltend, zu einer zweiten verpflichtet gefühlt: „strenge Begrenzung des Themas innerhalb des Rahmens der allgemeinen Kirchengeschichte und christlichen Geistes- und Dogmengeschichte", was unbedingte Zustimmung verdient.

Stellt man die Frage, wie der Verf. die Aufgabe, die er sich stellte, gelöst hat, so kann nur unumwunden anerkannt werden, daß dieser erste Band seines Werkes eine hervorragende Leistung ist. Nicht nur, daß sich der Verf. mit dem teilweise freilich recht trümmerhaften Quellenmaterial und der überreichen Forschung, an der neben Theologen und Historikern Juristen und Philologen ihren Anteil haben, aufs beste vertraut zeigt, sein Werk setzt sich immer wieder gründlich und umsichtig mit dieser Forschungsarbeit, namentlich in den ausführlichen Anmerkungen (S. 565—617) auseinander und führt die Forschung weiter, so daß ihm nachgerühmt werden kann, daß er eine bedeutsame, hocherfreuliche Förderung unserer Kenntnis von der Frühzeit des Papsttums bringt, wie sie seit langem nicht zu verzeichnen war. Ausdrücklich sei auch hervorgehoben, weil es nicht immer als selbstverständlich gilt, daß auch die Arbeiten katholischer Forscher nicht beiseite gelassen sind; nur wird man hier und da meinen, daß das Gewicht der von ihm angeführten Argumente verdient hätte, höher bewertet zu werden. Bei einem Thema wie den Anfängen des Papsttums wird ja der persönliche weltanschauliche Standpunkt des Forschers sich nie ganz ausschalten lassen, aber die ruhige Sachlichkeit und Objektivität des Verf. verdient rückhaltlose Anerkennung. Und sein Werk gibt immer wieder Belege dafür, daß auf diesem so viel umkämpften Gebiete der ältesten Papstgeschichte sich eine weitgehende Annäherung und Übereinstimmung bezüglich der Ergebnisse zwischen der wissenschaftlichen, ernsten katholischen Forschung und der nichtkatholischen vollzogen hat. Das zeigt recht deutlich ein Vergleich mit dem vor dem Erscheinen stehenden ersten Band der von mir geplanten Papstgeschichte „Der Aufstieg des Papsttums" (Hellerau 1931), deren Ausarbeitung bis auf die Schlußkapitel fertig vorlag, als Caspars Werk erschien. Im einzelnen werden freilich Differenzen bleiben, die zum guten Teil in der Lückenhaftigkeit und Sprödigkeit des uns erhaltenen Quellenmaterials begründet sind, das verschiedenen Deutungen

Raum läßt; und der katholische Gelehrte, der an die Einsetzung des Primates durch Christus und das Walten der göttlichen Vorsehung über der Kirche glaubt, wird manches anders sehen, wenn er auch selbstverständlich gleich dem Forscher, dem nur rein natürliche Entwicklungen als gegeben erscheinen, mit aller Unbefangenheit die tatsächliche Entfaltung und Ausbildung des päpstlichen Primates zu erforschen und klarzustellen sich bemüht.

Der vorliegende erste Band schließt mit dem Pontifikate Leos des Großen (461) ab, stellt also dar „die erste Weltperiode des Papsttums, da es im Schoß des Imperium Romanum heranwuchs" (S. VIII). Von den zwölf Kapiteln, in die der Band gegliedert ist, entfallen die beiden ersten auf die vorkonstantinische Zeit. Im ersten Kapitel werden die Zeugnisse für die Vorrangstellung der römischen Kirche und ihres Bischofs behandelt, die uns für die Zeit bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts zu Gebote stehen: der erste Clemensbrief, Ignatius, Irenäus, Tertullian, das Vorgehen Viktors I im Osterfeststreit; in der viel umstrittenen Frage des Bußediktes des Kallistus hält Caspar sicherlich mit Recht daran fest, daß sich die Äußerung Tertullians in „De pudicitia" auf dieses beziehe; er modifiziert, veranlaßt durch die Einsprüche von Krüger und Adam, etwas seine in dem Aufsatz „Primatus Petri" (1927) vorgetragene Auffassung von der *ecclesia Petri propinqua*, bleibt aber dabei, daß Tertullian zuerst die Stelle Matthäus 16, 18 f., die Caspar als echtes Herrenwort betrachtet, in die Debatte geworfen hat, was aber nach den neuerlichen Ausführungen von Hugo Koch in „Cathedra Petri, Neue Untersuchungen über die Anfänge der Primatslehre" (Gießen 1930) zum mindesten sehr fraglich erscheint; zu Unrecht vertritt auch Caspar im Einklang mit der sontigen protestantischen Forschung die Meinung, daß seit Viktor I der adoptianische Modalismus in der römischen Kirche geherrscht habe.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der römischen Kirche im Zeitalter der großen Verfolgungen, hier verdienen die Ausführungen über Cyprian und die Grundlegung der Lehre vom Primat des Petrus besonders Beachtung; freilich stellen sie keineswegs das letzte Wort in der einschlägigen Frage dar, wie allein schon der Einspruch von Hugo Koch in seiner oben erwähnten Studie zeigt.

Das Zeitalter Konstantins des Großen bedeutet auch für das Papsttum eine tief einschneidende Epoche in seiner Entwicklung. Da für die nun beginnende Zeit ein unvergleichlich reicheres Quellenmaterial zur Verfügung steht und die Wirksamkeit und die Persönlichkeit der einzelnen Päpste viel klarer im Licht der Geschichte sich abzeichnet, nimmt die eingehende Darstellung der Zeit von Konstantin bis Leo I den Hauptteil des Werkes ein; ihr sind zehn Kapitel gewidmet, in deren Mittelpunkt zumeist die Personen der bedeutenden Inhaber des römischen Stuhles stehen, wie Julius I, Liberius, Damasus, vor allem Innozenz I und Leo der Große, dessen Pontifikat in zwei Kapiteln, die fast ein Drittel des Bandes einnehmen, zur Behandlung kommt. Auch all diese Kapitel verdienen die aufmerksamste Beachtung, da auch sie unsere Kenntnis dieser wichtigen Epoche in der Papstgeschichte bedeutsam fördern.

Es sei wenigstens die Stellungnahme Caspars zu einigen Kontroversen hervorgehoben: Er vertritt (S. 103 ff.) die These, daß das „Edikt von Mailand" aus der Überlieferung völlig zu streichen sei, das Edikt von 311 sei das einzige Toleranzgesetz gewesen, und die Mailänder Vereinbarungen von 313 hätten nur erweiternde Abmachungen über die Ausführung bedeutet; doch dürfte diese Auffasung die Bedeutung der Mailänder Vereinbarungen unterschätzen. Was die Kanones von Sardica betrifft, so hält Caspar mit Hankiewicz den griechischen Text als allein original und bezeichnet die Arbeit von P. A. Leder als „willkürlich konstruierend und völlig verfehlt", worin ich ihm nicht ganz zustimmen möchte. Dagegen wird man Caspar beipflichten müssen, wenn er die Exilsbriefe des Liberius für echt hält, entgegen der Bestreitung der Echtheit, wie sie zuletzt bei Batiffol, *La Paix Constantinienne* wieder begegnet. — Auffällig und sicher nicht ganz gerechtfertigt ist die Schärfe, mit der Josef Wittigs Studien über Damasus rundweg abgelehnt werden. — Von kleineren Versehen notiere ich folgende: Valens war Bischof von Mursa und Ursacius von Singidunum, nicht umgekehrt, wie S. 168 steht. — S. 171 muß es heißen Paulinus, nicht Paulus von Trier; S. 196 Tribur nicht Tibur. — Zu den sogenannten Capitula Coelestini (S. 424 und Anmerkung S. 610) sei ergänzend auf die Behandlung derselben durch E. Portalié im *Dictionnaire de Théologie Catholique II*, 2052 ff. und Cappuyns, *Revue Bénédictine* 41 (1929) 38 ff. hingewiesen, wonach diese mit ziemlicher Sicherheit Prosper von Aquitanien zugewiesen werden können. — Es hätte sich empfohlen, die Zitate aus Hefele nach der Neubearbeitung durch Leclercq zu geben.

Dankenswert ist es, daß außer dem Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen auch ein Verzeichnis der zitierten Papstbriefe beigegeben ist.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Nisters, Dr. B., **Die Christologie des hl. Fulgentius von Ruspe.** [Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von F. Diekamp und R. Stapper, Heft 16.] Münster, Aschendorff, 1930 (116 S. gr. 8°). M. 5,80.

Fulgentius von Ruspe ist dem Dogmenhistoriker vor allem bekannt durch die Tatsache, daß er im 6. Jahrhundert als getreuer Schüler des hl. Augustin dessen Anschauungen in der Gnadenlehre mit Nachdruck vertrat. Seine christologischen Anschauungen waren bislang weniger beachtet worden. Sie behandelt Nisters in einer überaus fleißigen und sorgfältigen Arbeit. Die Einleitung (S. 1—16) ist literarhistorischen Fragen gewidmet; mit Krüger wird der Todestag des hl. Fulgentius auf den 1. Januar 532 bestimmt. Die Christologie des hl. Fulgentius wird nach folgenden Gesichtspunkten behandelt: Die Gottheit des Erlösers (S. 18—45), die Menschheit Christi (S. 45—57), die hypostatische Union (S. 57—107). Nisters hat sich ausgezeichnet in die Anschauungswelt des hl. Fulgentius hineingearbeitet; wie ganz anders aber die Voraussetzungen sind, mit denen der heutige Theologe an die von Fulgentius behandelten Fragen herantritt, ist mir bei der Lektüre der Schrift recht zum Bewußtsein gekommen. Ich habe das Empfinden, daß das eigentlich Dogmengeschichtliche, vor allem die Beziehung zu Augustin, noch schärfer hätte herausgearbeitet werden können. Innerhalb des Rahmens aber, den sich Nisters gesteckt hat, ist die Aufgabe gut gelöst.

Auf eine wichtige Ergänzung zu dieser Schrift darf ich wohl aufmerksam machen, da sie an einer vielleicht weniger beachteten Stelle steht. Es ist der Beitrag von M. Schmaus, Die Trinitätslehre des h. Fulgentius von Ruspe, in der Festschrift „Charisteria" A. Rzach zum 80. Geburtstag gewidmet, Reichenberg 1930, S. 166 ff.

Siegburg. W. Wilbrand.

Silva-Tarouca, Carolus, S. J., **Fontes historiae ecclesiasticae medii aevi. In usum scholarum.** Pars prima: Fontes saec. V—IX. Romae apud Aedes universitatis Gregorianae, 1930 (XV, 542 p.).

Nach einer „Praefatio" (S. III—XII), in der der Be-

arbeiter seine Quellensammlung begründet, an andere Versuche gleicher Art anschließt und charakterisiert, folgt (S. XIII—XV) eine „Tabula fontium" nach Autoren (Quellen), Nummern und Seiten. Aus dem 5. Jahrhundert hat S. T. neun Autoren zusammengestellt (I—IX = Nr. 1—22, S. 1—23); aus dem 6. Jahrhundert sechzehn (X—XXV = Nr. 23—66, S. 23—74); aus dem 7. Jahrhundert achtzehn (XXVI—XLIII = Nr. 67 bis 165, S. 75—183); aus dem 8. Jahrhundert einundzwanzig (XLIV—LXIV = Nr. 166—263, S. 184—326); aus dem 9. Jahrhundert dreißig (LXV—XCIV = Nr. 264 bis 376, S. 326—506). Es folgen: (S. 507) „Addenda et Corrigenda" (S. 508—510), „Compendia" (S. 511 bis 542), „Index Nominum". Jedem Quellentext geht eine kurze, klare, einleitende Notiz über den Autor (oder die Quelle) und seine Schriften voraus und eine kurze Orientierung über die einschlägige Bibliographie.

Fünf andere Bearbeiter derselben Aufgabe hätten ein jeder die Auswahl anders getroffen. P. Silva-Tarouca hat sie nur so ausgewählt. Die Auswahl ist geschickt und klug. Immer ist dabei mehr der praktische Nutzen der Schüler, als die Abgrenzung eines Problems maßgebend. Aus einer Zeit werden die verschiedenartigsten Quellen und Probleme berührt: alte Geschichtstexte literarischen Charakters stehen neben Konzilskanones, die wieder abwechseln mit einer Vita oder einer Rechtsformel. Da steht eine Bischofsliste, hier ein Juramentum, dort eine Gruppe Papstbriefe. Kein charakteristisches Quellenstück entgeht. Die zahlenreichen Probleme sind durch Sperrdruck von Schlagworten im Text angedeutet. Auch hier ist jede Einseitigkeit ausgeschlossen und größte Reichhaltigkeit gewollt.

Das Buch, das zunächst für die Theologiestudierenden der Gregorianischen Universität bestimmt ist, bedeutet einen Markstein im kirchengeschichtlichen Unterricht dieser Anstalt und damit in katholischen Unterrichtsstätten überhaupt. Die jungen Studierenden werden der fertigen Synthese entwöhnt, zu den Quellen geführt und zu selbständigem Denken, Urteilen, zu historischer Kritik und persönlicher Arbeit erzogen.

Rom. C. Mohlberg O. S. B.

Jorden, W., O. M. Cap., **Das cluniazensische Totengedächtniswesen vornehmlich unter den drei ersten Äbten Berno, Odo und Aymard (910—954).** Zugleich ein Beitrag zu den cluniazensischen Traditionsurkunden. [Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von Prof. Dr. F. Diekamp und R. Stapper, Fasc. 15.] Münster i. W., Aschendorff, 1930 (VIII, 116 S. gr. 8°). M. 5,40.

Umgekehrt hätte der Titel der Sache besser entsprochen und den für Cluny interessierten Leser einer Enttäuschung enthoben: „Eine Untersuchung zu den cluniazensischen Traditionsurkunden. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des cluniazensischen Totengedächtniswesens." Das hätte ebenfalls den Aufbau der Arbeit genau wiedergegeben: 1. (S. 1 bis 17) Die Geschenkgeber von Cluny; — 2. (S. 17 bis 20) Der Schenkempfänger; — 3. (S. 20—47) Die Schenkobjekte; — 4. (S. 47—69) Die Schenkmotive der Stifter; — 5. (S. 69—78) Die Schenkungsurkunden: Aufbewahrungsort; Fassung der Invocatio und Publicatio; Die Sanctio und Corroboratio mit besonderer Berücksichtigung der Poenformel. Auf diese gut geführte Untersuchung der Urkunden folgen einzelne Erörterungen 6. (S. 78—84) Der Totengedächtnisgedanke unserer Urkunden; — 7. (S. 84—94) Der liturgische Gehalt unserer Urkunden; — 8. (S. 94—105) Die liturgische Gegengabe des Klosters; — 9. (S. 105—113) Ausblick.

Die Arbeit hat das Verdienst, an einem von den Pflegern der Liturgiegeschichte gewöhnlich zu wenig beachteten und vielfach gering geschätzten Material zu zeigen, wie aufmerksam der Liturgiehistoriker sein muß, wenn er seinen Gegenstand wohl erfassen will und wie dankbar sich ihm diese Beachtung des scheinbar Kleinen und Unnützen erzeigt. Gerade nach der Liturgiegeschichte von Cluny hin läßt das Buch manche Frage offen.

Rom. C. Mohlberg O. S. B.

Grunewald, Käte, **Studien zu Joh. Taulers Frömmigkeit.** [Beitr. zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Goetz, Bd. 44.] Leipzig, Teubner, 1930, M. 3,60.

Das Ineinander von mystischen und unmystischen Elementen in T.s Frömmigkeit aufzuzeigen und die Elemente zu scheiden, ist das Hauptziel der Studie. Die mystischen Elemente konvergierend auf die „statisch unbewegte Gottheit", sieht Verf. als die neuplatonischen an, die unmystischen, ausgehend von dem „heilssuchenden Herzen" zu dem „lebendigen" Gott, als die christlichen. Dieser Doppelheit im Gottesbegriff entspreche die zwiefache religiöse Haltung T.s: die des „kontemplierenden Mystikers" — und die des „schlichten Gläubigen" zu Gott als einer Willensperson (50).

Uns kommt eine solche, wenn auch oft gehörte, Scheidung eines lebendigen religiösen Lebens, wie es Tausende mittelalterlicher (und moderner) Frommen lebten, einigermaßen schematisch vor. Vor allem: nicht „gerade noch im Hintergrund" des mystischen Erlebens (des Überformtwerdens und der Neubelebung aus Gnade, wie es richtig S. 17 charakterisiert wird) erscheint der „lebendige Gott des Glaubens", sondern er bestimmt den ganzen innern Weg, von der Abkehr von Sünde bis zur unio. Und nicht darin unterscheidet sich T.s Mystik von der Eckharts, daß der lebendige Gott des Glaubens „auch noch" in der unio spürbar wird — das ist vielmehr beiden gemeinsam —, sondern der Unterschied liegt lediglich in der persönlichen Veranlagung beider und damit zusammenhängend in der volkstümlicheren Einstellung T.s. Eckhart ist immer der „hohe Geist", Tauler der „Mann des Herzens", der gern die mystische Spekulation auf sich beruhen läßt, um desto besser Tröster und Helfer seiner „lieben Kinder" zu sein.

Noch deutlicher ist der zweite Teil mit seinem Bestreben, das Christliche T.s als das „Vor-lutherische" zu erweisen, von der nachreformatorischen Blickrichtung beeinflußt — wenn auch nicht so massiv wie bei A. V. Müllers Tauler-Luther, Bern 1918. Es kann nur peinlich wirken, wenn z. B. dem h. Thomas und der Scholastik die semipelagianische Auffassung über „Natur und Gnade" angedichtet wird (S. 6), wenn T.s erbsündliche Neigung zu „Gebresten, die gepflanzet ist in die nature", wohl augustinisch, aber „nicht mehr thomistisch" genannt wird (S. 21), wenn der Masse der mittelalterlich Frommen eine spezifisch lutherische Unruhe um Heilsgewißheit insinuiert wird, die sich bei der kirchlichen sakramentalen Institution nicht habe beruhigen können (24). Alle diese — allmählich bis zum Überdruß nachgeredeten — Interpretationen haben mit dem MA nichts zu tun, sie entstammen einem (sit venia verbo) Konfirmandenwissen über das Katholische und Mittelalterliche. Man lese nur S. 30!

Wer sich an diesen gutgläubigen Mißverständnissen nicht ärgert — und selig, wer sich nicht ärgert, um der Gutgläubigkeit willen — wird über alles Positive, das feinsinnig dargeboten, sich freuen, besonders über „III. die Wendung (von der Mystik) zur Ethik" — richtiger: Wesenszusammenhang von M. und E. — und nicht zuletzt über die liebevolle religiöse Einfühlung der Verf. in ihren Stoff, die das Katholische (nichts anderes ist das „vor-lutherisch" Christliche in Wirklichkeit) spürbar nacherlebt.

Luzern. Otto Karrer.

Müller, F. S., S. J., **Origo divino-apostolica doctrinae evectionis Beatissimae Virginis ad gloriam coelestem quoad corpus.** Disquisitio dogmatica. Innsbruck, F. Rauch, 1930 (196 S. 8°).

Wie sich schon allein aus dem Literaturverzeichnis ergibt, hat die Diskussion der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariens gerade in letzter Zeit eine große Reihe von Theologen auf den Plan gerufen. F. S. Müller, der schon seit Jahrzehnten Dogmatik doziert und nunmehr eine Lehrkanzel an der Gregorianischen Universität in Rom innehat, bietet trotzdem im vorliegenden Werk viel Neues. Es sei gleich vorweggenommen, daß er die Klärung der Frage wesentlich gefördert hat nicht bloß dadurch, daß er eine Unmenge bisher kaum verwerteter Literaturzeugnisse, vor allem aus dem Kreis der orientalischen Kirchen, beibringt, sondern vor allem auch dadurch, daß er den Fragepunkt entschieden umgrenzt und so auch die Beweisführung auf eine wesentlich neue Grundlage stellen kann.

Das Werk ist dem Thema gewidmet: *Corpus Beatissimae Virginis animae gloriosae unitum esse.* Sein Zweck ist, festzustellen, ob diese Lehre geoffenbart ist.

M. lehnt nun (S. 7) einen historischen Beweis für seine These entschieden ab, weil sie sich aus geschichtlichen Quellen nicht als eine geoffenbarte Lehre dartun läßt. Auch ließe sich daraus nicht der verherrlichte Zustand des Körpers Mariens beweisen. Privatoffenbarung kommt ebenfalls als Beweismittel nicht in Frage. Mit triftigen Gründen weist dann der Verf. nach, daß auch alle Versuche, eine ausdrückliche Überlieferung der in Frage stehenden Lehre durch die Apostel darzutun, nicht zum Ziel gelangen können.

Wenn nun die leibliche Himmelfahrt Mariens definiert werden soll, dann genügt es nach dem Verf. auch nicht, daß dieselbe eine *conclusio theologica* oder eine bloß *virtualiter implicite* geoffenbarte Wahrheit sei, sondern sie müßte wenigstens *formaliter implicite* geoffenbart sein (S. 18). Zur Erleichterung des Verständnisses bemerkt er, daß *formaliter implicite* geoffenbart die Lehre ist, die in einigen geoffenbarten Grundwahrheiten derart enthalten ist, daß sie sich aus der bloßen Analysis der Termini oder der Grundwahrheiten ohne Deduktion herleiten läßt, so daß die Kirche schon von Anfang an in diesen Grundlehren die betr. Wahrheit objektiv besaß. Es ist somit nicht erforderlich, daß die Apostel ausdrücklich diese Wahrheit gelehrt hätten, noch auch, daß die Frühkirche sich eines solchen Sachverhaltes bewußt gewesen wäre. Es kann somit Zeiten geben, in denen eine heute definierbare oder auch definierte Lehre nicht bloß nicht gelehrt, sondern auch geleugnet und bekämpft wurde.

Verf. stellt sich nun die Aufgabe, darzutun, daß seine These in der Offenbarung derart enthalten sei, daß sie ohne Deduktion durch bloße Analyse einiger geoffenbarter Lehren aus dieser hergeleitet werden könne. Im Rahmen seiner These, auf den er sich stets mit Geschick zurückzieht, ist er dann imstande, alle bisher gegen die leibliche Himmelfahrt Mariens erhobenen Schwierigkeiten zu lösen.

Drei Argumente werden aufgeführt, deren Wortlaut ich wiedergebe: 1. Argument (S. 32): *Patres Vaticanos sequentes primo argumentamur ex identitate victoriae Virginis cum illa reportata a divino suo semine de diabolo. Eaedem inimicitiae Mariae vindicantur idemque plenissimus triumphus de serpente infernali, quae Christo tribuuntur, ita ut solus titulus ea habendi differat. Victoria autem Christi etiam complectitur triumphum de morte corporis. Ergo etiam Maria de morte corporis triumphare debuit, id quod non verificatur, si Maria cum corpore et anima in gloriam non introisset.*

2. Argument: Hier betont der Verfasser vor allem, daß man nicht aus der bloßen Tatsache der unbefleckten Empfängnis schon auf den Besitz aller Gnadengaben der Urgerechtigkeit für Maria schließen dürfe. Er fordert dafür ein eigenes Argument, das er folgendermaßen formuliert (S. 75): *B. Virgo immunis est a peccato originali: ergo immunis esse debet ab illis, quae non sunt nisi poenae peccati originalis; atqui permanere in morte, subici corruptioni non est nisi poena peccati originalis; ergo B. Virgo non potuit permanere in morte, sed corpore et anima vivit in gloria coelesti.*

Das 3. Argument fußt auf zwei Feststellungen (S. 127): *Patres enim et liturgiae 1. considerant incorruptionem in partu tamquam fundamentum ontologicum exemptionis a resolutione in sepulchro, ita ut ad novam vitam transire debuerit; nempe 2. immunitatem a peccato originali, virginitatem in partu, exemptionem a corruptione sepulchri et servitute mortis exhibent instar unius magni decoris, unius admirabilis privilegii Matris Dei i. e. perfectae immunitatis a quavis corruptione.*

Die Prämissen dieser Argumente werden aus der Hl. Schrift und der Tradition bewiesen. Wenn auch die naheliegende Gefahr einer zu starken Pressung der Überlieferungstexte nicht immer vermieden ist, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, als ob die Interpretation manchmal durch unsere heutige Kenntnis der Theologie beeinflußt sei, so enthält doch die Gesamtheit und die große Zahl der für die einzelnen Probanda angeführten Texte eine starke Beweiskraft. Bei dem für das erste Argument nutzbar gemachten Schriftbeweis wäre es wohl am Platze gewesen, die Paulinische Mariologie noch stärker heranzuziehen und den Charakter Mariens als der neuen Eva mehr auszuwerten. — Weniger geglückt scheint uns der Beweis für den verherrlichten Zustand des Körpers Mariens, so sehr wir seinen Wert im Rahmen der gegenwärtigen theologischen Kenntnis anerkennen.

Im ganzen ist die Methode die herkömmlich dogmatische. Auch damit ist auf jeden Fall eine wichtige Grundlage geschaffen, auf der sich das Gebäude der Geschichte der mit den Jahrhunderten wachsenden Erkenntnis dieser Lehre aufrichten läßt.

Hinzuweisen ist auch auf die fünf Abschnitte des Anhangs, von denen besonders der dritte interessiert (S. 183): *Traditio formalis implicita Assumptionis ut ab apostolis oretenus communicata et S. Scripturam excedens admittitur.*

Ein Personenindex wird leider vermißt, wo er doch hier besonders wichtig wäre, um ein leichtes Auffinden der verschiedenen teilweise seltenen und wertvollen Texte zu ermöglichen.

Das Geschick des Verf., schwierige Probleme mit größter Klarheit vorzuführen und zu einer einleuchtenden Lösung zu bringen, tritt im ganzen Werk deutlich zutage. Das gibt uns den Anlaß zur Bitte, er möge uns aus seiner reichen schulischen Erfahrung heraus einen dogmatischen Kursus schenken, der auch dem Durchschnittstheologen die tieferen Spekulationen zugänglich und verständlich machte.

Bamberg. A. Landgraf.

Weber, Dr. Heinrich, Professor der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften, **Tischleder,** Dr. Peter, Professor der Moraltheologie und Sozialethik, **Handbuch der Sozialethik.** Erster Band: Wirtschaftsethik. Essen, G. D. Baedeker, 1931 (XXXVI, 556 S. 8°). Gbd. M. 16.

Die Klage, daß für das Studium der sozial-, wirtschafts- und politischethischen Fragen die erforderliche Literatur fehle, kann jetzt sicherlich nicht mehr als begründet angesehen werden, kommt doch nun zu den vielen jene Fragen behandelnden Schriften noch eine ausführliche Wirtschaftsethik hinzu; übrigens findet sich auch im Buche des Rezensenten über die soziale Frage (München, Hueber, 1931) S. 115—208 ein kurzer Abriß der christlichen Wirtschaftsethik in möglichst einfacher und klarer Darstellung.

Vom Inhalt können nur die Hauptteile angedeutet werden. Der erste Teil behandelt Fundament und Organisation der Wirtschaft, der zweite Teil den Wirtschaftsprozeß und seine Elemente, der dritte den Markt als Ausgleichsfunktion im Wirtschaftsprozeß.

Zu seiner Befriedigung kann Rezensent feststellen, daß in vielen Fragen die beiderseitige Auffassung übereinstimmt, was sich nicht zuletzt aus der direkten oder indirekten Berücksichtigung der christlichen Tradition erklärt; sehr häufig wird besonders auf Thomas Bezug genommen, doch ist mehr als einmal zweifelhaft, ob seine Gedanken ganz präzis und einwandfrei wiedergegeben sind. Dagegen entfernt sich die Darstellung im zweiten Teil des Werkes öfters nicht unerheblich von der des Rezensenten. Erwähnt sei die Frage des gerechten Preises, des gerechten Lohnes, des Zinsnehmens, der gemäßigten Bodenreform und der Wirtschaftsdemokratie. Meist verfahren die Verfasser hier so, daß sie die Ideen und Theorien Nell-Breunings einfach übernehmen, aber mehrfach handelt es sich hier um zwar scharfsinnige, aber der Überprüfung bedürftige neue Lösungsversuche, nicht um gesicherte Lösungen. So wird die Rücksicht auf die Gesamtheit als konstitutives Element des gerechten Preises bezeichnet und betont, während nach der Auffassung der christlichen Tradition dabei vielmehr nur eine wesentliche Voraussetzung und ein charakteristisches Kriterium in Frage kommt. Was das Problem des gerechten Lohnes betrifft, so wird der Familienlohn, ja der Familienstandlohn ohne weiteres als der von der (kommutativen) Gerechtigkeit geforderte hingestellt, ohne daß der wissenschaftliche Beweis erbracht würde, der freilich überhaupt nicht zu erbringen ist. Man kann nur sagen: der Staat hat zu sorgen, daß den Familienvätern Gelegenheit geboten wird, durch Tüchtigkeit und Fleiß sich den hinreichenden Lohn zu verdienen, und mit Rücksicht auf das bonum commune dürfen im allgemeinen die Mindestlöhne für Arbeiter nicht so niedrig angesetzt werden, daß sie nicht ausreichen, eine Familie zu begründen oder standesgemäß zu unterhalten. Ungern vermißt man eine Würdigung des Aktienwesens.

Zum Teil sind die Ausführungen klar und leicht verständlich, ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil jedoch bereitet dem Verständnis Schwierigkeiten, vielleicht wäre auch hier, trotz schwierigem Gegenstand, eine Vereinfachung noch möglich gewesen.

Die Literaturangaben sind fast etwas zu reichlich ausgefallen. Wozu alle diese Artikel und Aufsätze in Wochenschriften, von denen doch manche strengeren wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen dürften? Die leider herrschende Begriffsverwirrung auf sozialethischem Gebiete ist ja gerade durch gewisse Wochenschriften herbeigeführt oder gefördert worden. Dagegen wird z. B. die ausgezeichnete Schrift von Funke über Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft nicht erwähnt. Von den Schriften des Rezensenten werden nicht erwähnt: Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, Die Staats- und Soziallehre des P. Leo XIII sowie Der kirchliche Eigentumsbegriff.

Zweifellos wird das neue Werk auch den Theologen von Nutzen sein, aber den vollen Nutzen werden sie nur haben, wenn sie mindestens eine Vorlesung über Allgemeine Volkswirtschaftslehre hören oder sonst mit dem Gegenstand sich vertraut machen, nur so wird das genügende Verständnis und die nötige Selbständigkeit des Urteils vorhanden sein.

Tübingen. Otto Schilling.

Cabrol, Dom F., **Les livres de la liturgie latine.** [Bibliothèque catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud & Gay, 1930 (165 S. kl. 8°). *Fr.* 12.

Der bekannte Abt von Farnborough gibt in dem vorliegenden Bändchen einen trefflichen geschichtlichen Kommentar zu den einzelnen in der lateinischen Kirche gebrauchten liturgischen Büchern: Missale, Sakramentar, Lektionar, Graduale, Brevier, Antiphonar, Martyrologium, Pontifikale, Caeremoniale Episcoporum, Rituale usw. Dabei weiß C. auch auf manchen liturgischen Gebrauch oder Text neues Licht fallen zu lassen.

So zeigt er z. B., daß der Ausdruck „*liber, in quo sunt scripti exorcismi*" (Weihe der Exorzisten) auf eine Zeit hinweist, wo unser Rituale noch nicht existierte, wohl aber ein eigener *libellus exorcismorum.*

Das *Domine, non sum dignus, Corpus Domini nostri* und die folgenden, vielleicht auch die vorhergehenden Gebete waren wahrscheinlich ursprünglich für den Kommunionritus außerhalb der hl. Messe zusammengestellt.

Das letzte Kapitel behandelt die interessante kunstgeschichtliche Seite der vorgenannten Bücher.

Nicht nur die Liturgik und Kunstgeschichte, auch die Bibliothekswissenschaft ist dem Verfasser für seine übersichtliche Zusammenstellung zu Dank verpflichtet.

Paderborn. J. Brinktrine.

Campenhausen, H. v., **Die Passionssarkophage.** Zur Geschichte eines altchristlichen Bildkreises. Mit 23 Abb. u. 2 Farbtaf. [Sonderdruck aus dem Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Bd. V.] Marburg, Kunstgeschichtliches Seminar, 1929 (47 S. 4°). M. 7.

Eine erschöpfende Behandlung der christlichen Sarkophage ist schon lange erwünscht. Wilperts groß angelegtes Werk ist im Erscheinen begriffen. Daneben aber gibt es noch viel Kleinarbeit zu leisten. Einen wohlgelungenen Beitrag bietet v. C. mit seinem Aufsatz über die Passionssarkophage. Daß eine Reihe von Sarkophagen mit Christusszenen zusammengehöre, hatte man schon erkannt, daß aber noch eine Anzahl anderer Sarkophage, die neben Christusszenen auch Szenen aus dem Leben der beiden Apostelfürsten oder nur solche bieten, mit den erstgenannten eine Gesamtklasse bilden, hatte man vielleicht geahnt (vgl. J. Reil, Die altchristlichen Bildzyklen des Lebens Jesu = Studien über christliche Denkmäler. Heft 10 [Lpz. 1910] S. 24), aber bisher nicht klar ausgesprochen. Das ist ein Hauptverdienst der vorliegenden Studie.

v. C. will nicht eine „Monographie der Passionssarkophage" bieten, sondern er behandelt nur die „Komposition des dargestellten Bildkreises, soweit sie dessen inhaltliche Seite betrifft und als ein zyklisches Ganzes verstanden werden kann". Stilkritik und Ikonographie scheiden bewußt aus. Ebenfalls wird keine absolute Chronologie angestrebt, sondern nur eine relative (S. 1 f.). Abschnitt I (S. 3—12) erläutert den Begriff und die Grundform der Passionssarkophage. Den Mittelpunkt bildet stets entweder das Triumphkreuz oder die Majestasdarstellung. Zu beiden Seiten sind je zwei oder drei Szenen aus dem Leben Christi, Petri und Pauli angeordnet. In dieser Hinsicht stimmen alle Passionssarkophage überein. Das kann kein Zufall sein. Man war „sich

des Wesens und des unveränderten geistigen Sinnes der Zyklen wirklich bewußt". Den Ursprung der Szenen haben wir auf den Passionssarkophagen zu suchen. Dafür spricht neben anderen Gründen die Tatsache, daß die Szenen fast nur auf diesen Sarkophagen begegnen. Vielleicht haben wir hier sogar ihre erste bildliche Wiedergabe, da die Katakombenkunst ausscheidet und auch die Kirchenmalerei als Vorbild wahrscheinlich nicht in Frage kommt. Was die beiden Zentraldarstellungen angeht, so glaubt v. C., für das Triumphkreuz den Ursprung auch auf den Passionssarkophagen suchen zu sollen. Manches spricht dafür. Doch ist m. E. die Frage noch nicht endgültig zu lösen. Dazu bedürfte es trotz der Arbeiten von O. Schönewolf und J. Reil noch einer eingehenden Untersuchung der Kreuzesdarstellung überhaupt. Die Passionssarkophage sind sämtlich abendländischen Ursprungs. Mit orientalischen Vorbildern ist nicht zu rechnen. Der Urtyp ist entweder in Rom oder Südgallien während der spätkonstantinischen oder auch schon nachkonstantinischen Zeit entstanden.

Im Abschnitt II (S. 12—41) folgt eine Besprechung der einzelnen Sarkophage. Im ganzen kennt man 18 Exemplare der Passionssarkophage, wozu noch drei Fragmente kommen, die wahrscheinlich demselben Kreis angehören. Alle zeigen die größte Übereinstimmung im Mittelfelde. Bezüglich des Triumphkreuzes schließt sich v. C. trotz des neuerlichen Einspruches von H. Achelis, der darin das erste Kreuzigungsbild sehen möchte, wohl mit Recht der fast allgemeinen Auffassung an, daß es sich um ein Auferstehungssymbol handelt. Sinnverwandt ist die Majestasdarstellung, die Christus „als den Auferstandenen im Paradiese" zeigt. Bei ihr kann man mit einiger Sicherheit behaupten, daß sie der Kirchenmalerei entnommen sei. v. C. hat die Passionssarkophage in verschiedenen Gruppen geordnet und auf einer mehrfarbigen Tafel (Tabelle I) übersichtlich zusammengestellt. Nach dem Inhalt der Szenen werden kombinierte und reine Passionssarkophage als Klasse I und II unterschieden. Der Klasse I (S. 16—28) gehören vier Gruppen an: Die Christus-Petrus-Sarkophage, die Christus-Paulus-Sarkophage, die Christus-Petrus-Paulus-Sarkophage und ein Christus-Petrus-Zyklus mit dem Opfer Abrahams als Eckszene. Die Klasse II (S. 28 ff.) umfaßt die reinen Christus- und die reinen Apostelsarkophage.

Diese beiden Gruppen kommen nach v. C. für den Urtyp nicht in Betracht. Bezüglich der Christussarkophage war man bisher anderer Meinung infolge der falschen Deutung von Petrusszenen als Christusszenen. So wurde diese schwächste Gruppe zur zahlenmäßig am besten vertretenen. Dadurch wurde aber das eigentliche Grundprinzip der Passionssarkophage überhaupt verschleiert. Das ist eine wichtige Feststellung, die für die grundsätzliche Beurteilung der Entwicklung des Typus entscheidend ist. Die Apostelsarkophage führen neue Szenen in den Passionszyklus ein: sog. Bedrängung Petri, Verleugnungsansage und Schlüsselübergabe. Die beiden letzteren nehmen die Eckfelder ein. Sollten sie dadurch nicht etwa zueinander in besondere Beziehung gesetzt sein? Für die beiden atl. Eckszenen des Apostelsarkophags im Lateranmuseum postuliert und begründet der Verf. einen inneren Zusammenhang (S. 34 ff.). Er deutet das Opfer Abrahams und den Dulder Job als Typen des leidenden Christus. Wohl mit Recht. Doch ist Job als Typus des leidenden Erlösers in der altchristlichen Literatur nicht so unbekannt, wie v. C. meint. Vgl. F. X. Kraus, RE II 62. In gleicher Weise gilt Job als Vorbild der Märtyrer, ein Gedanke, der gut in den Zusammenhang paßt und jedenfalls dem Typ des reinen Apostelsarkophags mehr entsprechen würde. Wenn v. C. die frühere Deutung Jobs als Vorbild der Auferstehung ablehnt, so ist doch zu beachten, daß diese Deutung auch für Abel nicht unbekannt ist; vgl. F. X. Kraus, RE I 3. Und da der Sarkophag, wenn wir die Eckszenen als Typen Christi auffassen, auch nicht mehr recht in das Schema paßt, so könnte man ebensogut die Möglichkeit der zweiten Deutung zugestehen.

Die Urform des Passionssarkophags sieht v. C. mit guten Gründen im Christus-Petrus-Paulus-Zyklus (S. 36 ff.). Dementsprechend erkennt er auch dem Triumphkreuz die Priorität zu vor der Majestasdarstellung. Diese Annahme hätte vielleicht noch gestützt werden können durch den Hinweis auf den doppelten Christustyp, der im Christus-Petrus-Zyklus auf den beiden Exemplaren mit der Majestasdarstellung begegnet. Da in den Passionsszenen, soweit ich sehe, immer der unbärtige Typ auftritt, so hat der Künstler den bärtigen Typ der Majestasgruppe offenbar anderswoher übernommen und sklavisch kopiert. Freilich darf man bei der Frage nach der Urform nie außer acht lassen, daß die Folgerungen Hypothesen sind und wahrscheinlich stets bleiben werden. M. E. kann man sich nämlich bei der Erforschung und Festlegung eines künstlerischen Entwicklungsganges nicht mit unumstößlicher Sicherheit auf rein logische Schlußfolgerungen stützen ohne sonstige chronologisch feststehende Daten. Darum ist es auch noch nicht gewiß, ob die angenommene Entwicklung des Passionszyklus, „dessen Geschichte sich so klar verfolgen" ließ, durch weitere Funde nicht erschüttert wird, und ob dann die Annahme „einer einmaligen, geistig-künstlerischen Schöpfung ..., die einen bestimmten Grundgedanken veranschaulichen will" (S. 41) bestehen bleiben kann.

Den Grundgedanken legt v. C. im Abschnitt III (S. 41 ff.) dar. Er findet ihn in der gegensätzlichen Zusammenstellung der Leidensbilder mit der Darstellung des Triumphkreuzes im Mittelfelde. Das Triumphkreuz ist der betonte Mittelpunkt. Es symbolisiert nicht nur das einmalige Ereignis der Auferstehung Christi, sondern hier auf den Passionssarkophagen ist es als das Bild des Sieges Christi über den Tod „zum Zeichen des Heiles für alle Menschen geworden, das Symbol dafür, daß die Herrschaft der Dämonen gebrochen ist und der Tod — allem Leiden und Sterben in der Welt zum Trotz — durch Christus verschlungen ist in den Sieg" (S. 43). So ordnet sich der Grundgedanke der Passionssarkophage mit dem Gesichtspunkt vom Sterben und Auferstehen gut ein in den „Grabesgedanken" der christlichen Sepulkralkunst, ohne jedoch einen neuen Weg für die Deutung dieses Kunstzweiges überhaupt zu bieten.

Lobend zu erwähnen ist die reiche Ausstattung mit Abbildungen, wenngleich einige infolge zu starker Verkleinerung nicht allen Anforderungen entsprechen. Wie schwierig es ist, alle Vertreter des Passionszyklus unter gewisse Schemata zu bringen, zeigt besonders deutlich der Sarkophag des Junius Bassus, bei dem noch erschwerend hinzukommt, daß er doppelreihig ist. Vielleicht muß man eben noch mehr Gruppen ansetzen, was v. C. auch selbst auf S. 41 zugibt, wo er den von ihm angefertigten Stammbaum (Tabelle II) der Entwicklungsgeschichte erläutert. Von einigen Ungenauigkeiten im Ausdruck abgesehen, wirkt sich besonders störend aus der unterschiedliche Gebrauch von „links" und „rechts" (vgl. S. 17 u. ö.).

Aber alles in allem ist das Thema mit Liebe behandelt. Der Verf. ist besonnen und zurückhaltend im Urteil, was freilich nicht ausschließt, daß man hie und da anderer Meinung sein kann. In der Untersuchung geht er mit Vorsicht und Scharfsinn zu Werke und kann infolgedessen manche Irrtümer und Mißverständnisse bereinigen und neue Erkenntnisse und bessere Deutungen gewinnen. v. C. hat sich einen dankbaren Stoff für seine Arbeit ausgewählt. Immerhin wird eine gleichgeartete Untersuchung sich noch öfter anstellen lassen und auch dann zu neuen Ergebnissen führen. Für jede weitere Gabe dieser Art ist dem Verf. der Dank der Wissenschaft sicher.

Münster i. W. Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Collectanea Franciscana.**« Unter diesem Titel hat das Kapuzinerkloster San Lorenzo da Brindisi in Assisi eine neue Vierteljahrsschrift ins Leben gerufen. Sie ist der gesamten Theologie gewidmet, wie sie im Orden des h. Franz betrieben wird und in den vergangenen Zeiten betrieben worden ist; und zwar soll in jedem Hefte wenigstens ein Aufsatz über die Lehre oder die

Geschichte des ganzen Ordens handeln, während die anderen Abhandlungen oder Mitteilungen speziell sich mit der Lehre oder Geschichte des Kapuzinerordens befassen werden. Ferner werden sorgfältige Besprechungen anderer theologischer Werke, eine franziskanische Bibliographie und franziskanische Chronik in Aussicht gestellt. — Das 1. Heft (144 S. Lex. 8°) ist im Druck und Papier sehr gefällig ausgestattet, und der Inhalt läßt erkennen, daß die Herausgeber darauf bedacht sind, ein wissenschaftlich hochstehendes Organ zu schaffen. — Der Bezugspreis beträgt jährlich 25 Lire für Italien, 35 Lire für das Ausland. Adresse: Assisi, Via S. Francesco 23.

Als XXVII. Heft des „Florilegium patristicum" legt M. **Schmaus, S. Aurelii Augustini Ep. Hipp. De beata vita liber** (Bonn, Hanstein, 1931; 23 S. gr. 8°; Kart. M. 1) vor. Die Edition schließt sich an die Ausgabe von Knoell (CSEL 1922) an, wahrt sich aber die Entscheidung in einzelnen Lesarten.

»**P. Thonna-Barthet** des Augustins de Malte. **L'Evangile commenté par Saint Augustin.** Extrait de ses oeuvres. Paris, Lethielleux, 1930 (300 p. 8°). *Fr.* 25.« — Eine Augustinus-Anthologie, die nicht wie die Auswahl von Karrer „die Seele und ihr Gott" und die „Gemeinschaft" zugrunde legt, auch nicht wie Rouët de Journel in seinem Enchiridion patristicum bzw. asceticum dogmatische bzw. aszetische Gesichtspunkte in weitem Ausmaß walten läßt, sondern nur das Leben Jesu im Lichte der augustinischen Auffassung vorlegt weniger für wissenschaftliche Zwecke als für erbauliche, zum Zwecke der Betrachtung, der geistlichen Lesung und der Predigt. In 9 „livres" ziehen an uns vorüber *Enfance de Jésus, les débuts du ministère de J.* (von der Predigt des Täufers bis zum 38jähr. Kranken), *le sermon sur la montagne* (besonders ausgiebig behandelt), *les paraboles; instructions et conseils, les derniers jours, sur la route de Gethsémani, passion, mort et resurrection de Notre Seigneur.* Eine *table analytique* als Inhaltsverzeichnis erleichtert die Benutzung. In erster Linie sind die *tractatus in Joannem*, daneben aber die 4 BB. *de consensu evangelistarum*, die 2 BB. *de sermone Domini in monte*, die *quaestiones* zu Mt u. Lk, die *expositiones* zum 1. Joh-Briefe und mehrere *sermones* verwertet. Von einer wörtlichen Zitation hat der Verf. abgesehen und hin und wieder paraphrasierend, hin und wieder genauer dem Texte folgend die Werke Augustins benutzt. Eine Übersetzung mit gelegentlicher Erweiterung und genauerer Zitation würde gewiß manchem Augustinusfreunde willkommen sein, da es reizvoll ist, wie dies Buch zeigt, eine geschlossene Darlegung des Lebens Jesu im Lichte augustinischer Auffassung zu sehen. C. Schmitt.

Die »**69. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster i. W.** vom 4.—8. Sept. 1930. Hrsg. vom Lokalkomitee. Münster, Aschendorff (XIV, 480 S. 8°) M. 4« bringt den Bericht der glänzenden und fruchtbaren Tagung. Die Bilderausstattung im besondern ist aber kaum als der Tagung entsprechend zu bezeichnen.

»**Schmidt,** O. F. M. Dr. phil. P. Expeditus, **Faust.** Goethes Menschheitsdichtung in ihrem Zusammenklange mit uralten Sagenstimmen und im Zusammenhange ihres gedanklichen Aufbaues dargelegt. Zweite durchgearbeitete Auflage. Mit 8 Bildern in Kupfertiefdruck. München, Josef Kösel & Friedrich Pustet, 1930 (240 S. kl. 8°). Lw. M. 5.« — Die zweite Auflage dieser „mit gläubigen Augen" versuchten Erklärung des „celebre lavoro drammatico-religioso" (Osservatore Romano 1930, 3. Juli) hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Nur eine schärfere und klarere Herausarbeitung verschiedener von der Kritik mißverstandener Stellen ist versucht worden.

»**Nötges,** Jakob, S. J., **Nationalsozialismus und Katholizismus.** Köln, Gilde-Verlag, 1931 (224 S. 8°). M. 3,90.« — Wieviel Politik mit Religion, Theologie und Seelsorge zu tun hat, ist vom Liberalismus her über die Sozialdemokratie hinweg im Kommunismus und Nationalsozialismus von heute immer klarer geworden. Deswegen werden nicht bloß die Politiker, sondern noch mehr die Seelsorger eine vom theologischen Standpunkte vorgenommene Untersuchung der Grundlagen, Theorien und Methoden des deutschen Nationalsozialismus dankbar begrüßen. Die Schrift von Nötges erfüllt diese Aufgabe in einer für weiteste Kreise berechneten Form. Sie ist ein wahres Repertorium für die Theorie und Praxis der im tiefsten Grunde christentumfeindlichen Bewegung und eine Sammlung und Bewertung der amtlich-kirchlichen Äußerungen zu ihr, wie sie in den letzten Monaten von seiten des gesamten deutschen Episkopats ergangen sind. Die zuverlässige, quellenmäßige Darlegung ist besonders hervorzuheben. Die Grundforderungen, die für die Vereinbarkeit von Nationalsozialismus und katholischer Kirche S. 211—215 in neun Punkten formuliert werden, lassen deutlich genug erkennen, daß sie faktisch vom Nationalsozialismus niemals erfüllt werden, ja wesensmäßig nicht erfüllt werden können, ohne daß der Nationalsozialismus sich selbst aufgibt. Der Nationalsozialismus ist eben ein Wirklichkeitsding, das entweder so, wie es ist, ist oder gar nicht ist.

Das nunmehr schon im 16.—19. Tausend vorliegende bekannte Buch »**Schilgen,** Hardy, **Um die Reinheit der Jugend.** Ein Buch über die Erziehung zur Keuschheit für Eltern, Seelsorger und Erzieher (Düsseldorf, L. Schwann [1930]; 224 S. kl. 8° M. 3.50)« nennt sich „umgearbeitete und erweiterte Auflage". Die einzelnen Belehrungen sind als separate Heftchen beigegeben. Ein neuer Abschnitt, „SOS-Rufe der Jugend", illustriert durch einen weitläufigen Anhang mit Geständnissen von Jugendlichen (S. 170—222), ist beigegeben.

»**Weitzel,** Wilhelm, **Führer durch die katholische Kirchenmusik der Gegenwart.** Zweiter Teil, umfassend hauptsächlich die kirchenmusikalische Literatur von 1920—1930. Freiburg im Breisg., Herder, 1930 (XVI, 152 S. 8°). M. 4,80.« — Auch wer nicht im Besitz des ersten, völlig vergriffenen Teils ist, kann sich aus diesem zweiten Teil einen guten Ein- und Überblick auf dem Gebiete der gesamten katholischen Kirchenmusik verschaffen. Nicht zu kurz und nicht zu lang sind die Erklärungen, die uns der Freiburger Domorganist Weitzel gibt. Für den Rector ecclesiae scheint mir das Buch unentbehrlich zu sein, damit er nicht der Willkür des Organisten und Chorleiters hilf- und schutzlos gegenübersteht. Nach einem orientierenden Vorwort beginnt das Werk mit den päpstlichen Erlassen über Kirchenmusik; die Übersetzung ist freilich nicht so gut wie die Grüssauer Übersetzung, die in Nr. 6 der Theol. Revue 1930 besprochen wurde. Dann folgt die Literatur der kirchlichen Musiktheorie, wo auch erstmalig das volkstümliche Kirchensängerblatt „Liturgie und Kirchenmusik" (Verlag Laumann-Dülmen) genannt wird; dann die Besprechung der Orgelkompositionen und der Vaticana-Ausgaben mit besonderer Berücksichtigung der Volksausgaben. Der dritte Teil umfaßt die Kompositionen des Ordinarium missae und des Requiem; der vierte Kompositionen des Proprium, anderer liturgischer Gesänge und außerliturgischer Teile, alle nach den verschieden möglichen Chorbesetzungen geordnet. Auch außergottesdienstliche religiöse Werke werden berücksichtigt. G. Schwake.

»**Bauer,** Karl, **Gleichnisse Jesu in 24 Bildern dargestellt.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931. M. 4.« — Eine Bildermappe zu den Parabeln des Herrn, denen auf einem gegenüberstehenden Blatt der Text des betreffenden Evangeliums beigegeben ist. Die Kompositionsart geht sozusagen eine Reihe von geschichtlichen Epochen bis zur Gegenwart durch.

»**Busch,** R., **Deutsches Chorgestühl in sechs Jahrhunderten.** Hildesheim, August Lax, 1928 (70 S., gr. 8°, 500 Chorgestühle auf 76 Tafeln.) M. 30.« Mit überaus feiner Einfühlungsgabe, voll Aufgeschlossenheit für alle Schönheiten der verschiedenen Stilperioden, dabei voll künstlerischer Sprachgestaltung bietet hier Busch nicht eine zusammenfassende Darstellung des gesamten Chorgestühls in Deutschland, wohl aber eine gediegene Entwicklungsgeschichte dieses Kirchenmöbels (S. 1—25). Im zweiten Teil (S. 26—49) werden die einzelnen, auf den überaus prächtigen Tafeln abgebildeten Gestühle in diese großzügig geschaute Entwicklungsgeschichte eingereiht und mit ihren Schön-

heiten und Besonderheiten ins rechte Licht gesetzt. Durch zahlreiche Vergleiche zwischen den Kunstwerken und dem Kunstempfinden des Ostens und Westens, des Südens und Nordens gelingt es Busch, bei aller Betrachtung der Einzelheiten nie den Blick auf die Gesamtkunstentwicklung zu verlieren. In einem letzten Abschnitt (S. 50—70) bietet Busch eine Zusammenstellung der wichtigsten Gestühle Deutschlands, topographisch und stilistisch geordnet, mit Hinweisen auf Entstehungszeit, Eigenart, stilistische Verwandtschaften usw. Eine Glanzleistung in der Bildwiedergabe sind die beigegebenen 500 Chorgestühle auf 76 Tafeln.

Weißenberger.

Personennachrichten. Dr. Karl Theodor Schäfer wurde als Privatdozent für die Exegese des Neuen Testaments in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn zugelassen. — Der a. o. Professor an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster Dr. Peter Tischleder ist zum o. Professor der Moraltheologie in derselben Fakultät als Nachfolger von Joseph Mausbach ernannt worden.

Un texte de S. Augustin sur le culte de Cybèle.

Dans cette Revue (1914, c. 181) M. Dölger reprochait à Specht de n'avoir pas expliqué dans une note un passage intéressant de S. Augustin dans *le Tractatus VII in Evangelium Johannis, n. 6* et il donnait lui-même une explication de ce passage. Dölger a reconnu ici une allusion à Cybèle et à Attis, mais il a ajouté des explications fausses: Cybèle enlève ses boucles en signe de deuil pour la mort d'Attis et elle blesse une oreille; on célèbre en même temps le sang d'Attis et celui de Cybèle. Specht pourrait répondre avec les paroles d'Augustin Tract. XXI, 1: *melius est nescire quam errare, sed scire melius est quam nescire.*

Voici le texte d'Augustin: *Hodie celebrant festivitatem sanguinis nescio cuius mulieris . . . Raptum est aurum, dicunt, de aure mulieris, et cucurrit sanguis, et positum est aurum in trutina vel statera, et praeponderavit multum de sanguine . . . Pondus ad inclinandum aurum habuit sanguis mulieris . . . Ille spiritus, nescio quis, ut premeret pondus, placatus est sanguine . . . Nescio quid simile imitatus est quidam spiritus, ut sanguine simulacrum suum emi vellet . . . Ego noverim aliquo tempore illius Pilleati sacerdotem solere dicere: et ipse Pilleatus christianus est.*

Le rapprochement de la *festivitas sanguinis*, d'une femme qu'Augustin évite dédaigneusement de nommer, et du *Pilleatus*, ne permet pas de douter qu'il s'agit ici du *dies sanguinis*, qui faisait partie d'un cycle de fêtes dans le culte de Cybèle et d'Attis. Mais ce qu'en dit l'évêque d'Hippone diffère absolument de tout ce que nous savons de ce mythe. D'après Augustin quelqu'un a arraché à la femme (Cybèle) une boucle d'oreille en or, et le sang a coulé de l'oreille. L'or ainsi volé devait servir à acheter le *simulacrum* d'un dieu. Il ne suffisait pas, son poids était trop léger. Mais le sang, joint à l'or, a fait pencher la balance.

On chercherait en vain à concilier cette narration avec les autres témoignages. Essayons plutôt d'expliquer les différences. L'Afrique était si bien christianisée que le mythe de Cybèle y a subi des transformations radicales. 1. Le prêtre d'Attis avait l'habitude de dire: *ipse Pilleatus christianus est.* 2. Le récit répugnant du sang (Attis, assis sous un arbre, se coupe le membre viril et meurt) a été remplacé par une historiette d'une oreille ensanglantée. Augustin parle toujours du sang de la femme. 3. On ne voit plus trace des autres fêtes qui précédaient et suivaient le *dies sanguinis*. Augustin n'aurait-il pas exhorté les fidèles à s'abstenir de ces autres spectacles? Il n'est plus question de la mutilation sous l'arbre et par conséquent la procession de l'arbre n'a plus de raison d'être; Attis ne meurt plus, et la fête de sa resurrection est supprimée. 4. Enfin je me demande si la *festivitas sanguinis* se célébrait encore à sa date régulière, le 24 Mars. En d'autres mots je me demande si on a le droit de chercher dans cette fête un critère pour fixer l'année du *Tractatus VII* qui a été prêché un dimanche. Dans une ville si chrétienne les organisateurs du culte de Cybèle ont pu placer leur grande — je dirais volontiers leur unique — procession un dimanche, comme on ferait aujourd'hui pour un vulgaire match de football. Augustin dans son sermon se plaint que beaucoup de femmes étaient absentes. Les femmes chrétiennes qui délaissaient le sermon de leur évêque et se pressaient dans les rues d'Hippone pour voir Cybèle et son oreille saignante ne commettaient sans doute qu'un péché véniel. Les cérémonies paiennes, ainsi transformées, ne constituaient plus un grand danger pour le christianisme. C'était, si j'ose m'exprimer ainsi, un modeste carnaval.

Rome. D. De Bruyne O.S.B.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Przywara E., Das Religiöse als Form des Denkens (Stimm-Zeit April, 15/27).
Heber J., Schelers Erkenntnistheorie der Religion (NKirchlZ 4, 201/27).
Turner, J. E., Freud and the Illusion of Religion (JRelig 2, 212/21).
Monroe, K. M., The Problem of Primal Religion (BiblSacra April, 166/82).
Kees, H., Kultlegende u. Urgeschichte (NachrGesWissGött 1930, 3/4, 345/62).
Steiner, R., Ägyptische Mythen u. Mysterien. 12 Vorträge, hrsg. von Marie Steiner. Dornach, Anthropos. Bücherstube (XIX, 212).
Meyer, E., Untersuchungen zur phönikischen Religion (ZAltestW 1/2, 1/15).
Wesendonk, O. G. v., Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Yasna haptanhāti. Bonn, Röhrscheid (VIII, 64). M 6.
Schulemann, G., Die innere Weiterentwicklung des Buddhismus (ZMissWiss 1, 32/49).
Franke, O., Die religiöse und polit. Bedeutung des Konfuzianismus (ZSystTh 3, 579/88).
Vaccari, A., Il Messianismo ebraico e la IV Egloga di Virgilio (CivCatt apr. 4, 3/20; apr. 18, 97/106).
Reitzenstein, R., Eros als Osiris. Nachtrag (NachrGesWiss Gött. 1930, 3/4, 396/406).
Meyer, H., Heerfahne u. Rolandsbild. Untersuchungen über „Zauber" u. „Sinnbild" im germ. Recht (Ebd. 460/528).
Nioradze, G., Begräbnis- u. Totenkultus bei den Chewssuren. Mit 33 Abb. Stuttg., Strecker u. Schröder (59). M 4,50.

Biblische Theologie.

Hauss, F., Biblische Taschenkonkordanz. Darstellung u. Erläuterung der wichtigsten bibl. Begriffe. 2. erg. u. erw. Aufl. Berl., Furche-Verl. (209). M 3,80.
Dhorme, P., Les Amorrhéens (fin) (RBibl. 1930, 2, 161/78; 1931, 2, 161/84).
Graham, W. C., The Religion of the Hebrews (JRelig 2, 249/59).
König, E., Die legitime Religion Israels u. ihre hermeneutische Bedeutung (ZAlttestW 1/2, 40/45).
Morgenstern, J., Additional Notes on „Beena Mariage" (Matriarchat) in „Ancient Israel" (Ebd. 46/58).
Löhr, M., Das Asylwesen im A. T. Halle, Niemeyer, 1930 (41, 4°). M 4,40.
Murray, D. A., The Real Meaning of Genesis. Boston, Stratford Co., 1930 (333). $ 3.
Türck, H., Pandora u. Eva. Menschwerdung u. Schöpfertum im griech. u. jüd. Mythus. Weimar, Verus-Verl. (VIII, 107). M. 4.
Schmidt, H., Das Meerlied. Ex. 15, 2—19 (ZAlttestW 1/2, 59/66).
Kroeker, J., Das Königtum u. die Theokratie in Israel. Gießen, Brunnen-Verl. (XVI, 38). M 5,50.
Gallucci, D., La retribuzione nel Libro dei Proverbi (Scuola Catt marzo, 203/18).
Hoffmann, G., Ergänzungen u. Berichtigungen zu Hiob (ZAlttestW 1/2, 141/50).

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Budde, K., Zu Jesaja 1—5 (Ebd. 16/40).
Caspari, W., Jesaja 34 u. 35 (Ebd. 67/86).
Mowinckel, S., Die Komposition des deuterojesajanischen Buches (Ebd. 87/112).
Elliger, K., Der Prophet Tritojesaja (Ebd. 112/41).
Zorell, F., Lexicon Graecum Novi Test. Ed. II. P., Lethielleux (XXIII S., 1502 Sp.). *Fr* 150.
Schaedel, H., Die neutest. Äonenlehre. 2. Aufl. Klosterlausnitz, Maranatha-Verl., 1930 (52). M 0,60.
Tondelli, L., La teoria escatologica e gli ultimi studi sul mondo giudaico (ScuolaCatt marzo, 190/202).
Grégoire, H., Les sauterelles de s. Jean-Baptiste. Texte épigraphique d'une épître de s. Isidore de Péluse (Byzantion 5, 1930, 109/28).
Schmidt, H., Die Erzählung von der Hochzeit zu Kana. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung, Berl., Neuland-Verl. (43). M 1,50.
Young, G. L., The Cause of Our Lord's Death (BiblSacra April, 197/206).
Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 8., verb. Aufl. Tüb., Mohr (XLVI, 247 4°). M 6,60.
Bacon, B. W., Johannes Redivivus (JRelig 2, 222/41).
Vannutelli, P., Iterum de Presbytero Ioanne apud Papiam (ScuolaCatt marzo, 219/32).
McNaugher, J., The Witnessing Spirit and the Witnessed Christ (John 15, 26) (BiblSacra April, 207/19).
Stammler, W., Apostelgeschichte 27 in nautischer Beleuchtung u. die ostdeutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Hermann, R., Zu Luthers Lehre vom unfreien Willen. Berl., de Gruyter (38). M 3.
de Zwaan, Paulinische Weltanschauung (ZSystTh 3, 539/78).
Goguel, M., Paulinisme et Johannisme *(suite)* (RHistPhilosRel 1, 1/19).
Vitti, A., I fenomeni paramistici in S. Paolo (CivCatt apr. 4, 36/45).
B[rockhaus], R., Gedanken über den Brief an die Römer. Elberfeld, Brockhaus, 1930 (297). M. 3.50.
Stange, E., Die Einheit der Christenheit. Ein Bibelstudium zu den Gemeindebriefen des Paulus. Berl., Furche-Verl. (79). M 2.
Dibelius, M., Die Pastoralbriefe erklärt. 2., völlig neu bearb. Aufl. Tüb., Mohr (101). M. 4,50.
Schmidt, C., Ein Berliner Fragment der Alten *πραξεις Παυλου*. Berl., Akad. d. Wiss. (6 4°).
Thomsen, P., Palästina u. seine Kultur in fünf Jahrtausenden. Nach den neuesten Ausgrabgn u. Forschgn. 3., völlig neubearb. Aufl. Mit 8 Abb. u. 16 Taf. Lpz., Hinrichs (120). M 3.60.
Brown, F. E., Violation of Sepulture in Palestine (AmerJ Philol 1, 1/29).
Dunand, M., La strata Diocletiana (RBibl 2, 227/48).
Couroyer, B., Byblos après quatre ans de fouilles (Ebd. 276/91).
Jackson, F. F. J., Josephus and the Jews. NY., R. R. Smith, 1930 (XVI, 299). $ 3.
Brody, H., Jehuda Na-Levi: Dîwân. Bd. 4. Gottesdienstl. Poesie. Tl. 1. Texte. Berl., Itzkowski, 1930 (XIII, 295). M 5.
Wachstein, B., Zur Bibliographie der Gedächtnis- u. Trauervorträge in der hebr. Literatur. Wien 2, Israelit. Kultusgemeinde, 1930 (XXXIV, 115). M 5.

Historische Theologie.

Lagrange, M.-J., La lettre de Claude aux Alexandrins (RBibl 2, 270/76).
Niven, W. D., The Conflicts of the Early Church. NY., R. R. Smith (XI, 181). $ 2.
Bevan, E. R., Hellenism and Christianity. Lo., Allen, 1930 (275). 7 s 6 *d*.
Beck, A., Römisches Recht bei Tertullian u. Cyprian. Eine Studie zur frühen Kirchenrechtsgeschichte. Halle, Niemeyer, 1930 (X, 149 4°). M 12.
Telfer, W., The Latin *Life* of St. Gregory Thaumaturgus *(contin.)* (JThStud July, 354—63).
Hermann, B., Verborgene Heilige des griech. Ostens. Kevelaer, Thum (244). Lw. M 4,50.
Ginnetti, M., S. Efrem e la sua Mariologia (ScuolaCatt genn., 28/44; febbr., 81/90; marzo, 177/89).
Deferrari, R. J., St. Basil: The Letters. Vol. III. With an English Transl. NY., Putnam, 1930 (XV, 489). $ 2,50.
Festgabe A. Heisenberg zum 60. Geburtstag gewidmet (Byzant. Zeitschrift 30, 1930, 681 SS.). Aus dem Inhalt: Schissel, O., Die *προθεωρία* des Theodoretos von Kyrrhos zur *Ἑλληνικὴ θεραπευτικὴ παθημάτων* (18/22). Cumont, F., Lydus et Anastase le Sinaïte (31/35). Kumaniecki, K., Eine unbekannte Monodie auf den Einsturz der Hagia Sophia im J. 558 (35/43). Mercati, S. G., Inno anacreontico alla SS. Trinità di Metrofane arcivescovo di Smirne (54/60). Grabmann, M., Die Proklosübersetzung des Wilhelm v. Moerbeke u. ihre Verwertung in der latein. Literatur des MA. (78/88). Guilland, R., La correspondance inédite de Nicolas Cabasilas (96/102). Sickenberger, J., Die Zusammenarbeitung verschiedener Parabeln Matth. 22, 1—14 (253/61). Pretzl, O., Der hexaplarische u. tetraplar. Septuagintatext des Origenes in den Büchern Josue u. Richter (262/68). Sajdak, J., Die Scholiasten der Reden des Gregor v. Nazianz (268/74). Draguet, R., Pour l'édition du Philalèthe de Sévère d'Antioche (274/79). Maas, P., Die ikonoklastische Episode in dem Brief des Epiphanios an Johannes (279/86). Grivec, F., Orientalische u. röm. Einflüsse in den Scholien der Slavenapostel Kyrillos u. Methodios (287/94). Bell, H. I., The Commentary on the Psalms by Nicephorus Blemmydes (295/300). Dawkins, R. M., A Cretan Apocalypse on the Virgin (300/304). Ehrhard, A., Ein neues vormetaphrast. Januarmenologium (305/16). Crum, W. E., Colluthus, the Martyr and His Name (323/27). Salaville, S., La croyance grecque sur la forme de l'Eucharistie et l'Epiclèse (328/32). Hendrix, P., Der Mysteriencharakter der byzant. Liturgie (333/39). Borgia, N., Frammenti liturgici antichissimi inediti (340/50). Baumstark, A., Die sonntägliche Evangelienlesung im vorbyzantin. Jerusalem (350/59). Schramm, P. E., Der Titel *Servus Jesu Christi* Kaiser Ottos III (424/30). Brooks, E. W., The Patriarch Paul of Antioch and the Alexandrine Schisme of 575 (468/76). Wellnhofer, M., Die thrakischen Euchiten u. ihr Satanskult bei Psellos (477/84). Zlatarski, V. N., *Prima Iustiniana* im Titel des bulgarischen Erzbischofs von Achrida (484/89). Laurent, V., L'excommunication du patriarche Joseph I (489/96). Mercati, A., Giov. Ciparissiota alla corte di Gregorio XI (496/501). Aufhauser, J. B., Die orient. christl. Zweigkirchen u. der Missionsgedanke (502/11). Grégoire, H., „Ton ange" et les anges de Théra (641/44). Calder, W. M., Two Encratite Tombstones (645/6). Angeletopoulos, P. A., *Τινὰ περὶ ἱερολογίας ἐπὶ γάμου καὶ ἐπὶ υἱοθεσίας* (649/59). Steinwenter, A., Zur Lehre von der episcopalis audientia (660/68). Granić, B., Die privatrechtl. Stellung der griech. Mönche im 5. u. 6. Jh. (669/76).
Way, Agnes C., On the Authenticity of the Letters Attributed to S. Basil in the So-Called Basil-Apollinaris Correspondence (AmerJPhil 1, 57/65).
A Monument to S. Augustine. Essays on some Aspects of His Thought. Lo., Sheed & Ward, 1930 (368). 12 s 6 *d*.
D'Arcy, M. C., and others, A Monument to St. Augustine. NY., The Dial Press (307).
Baxter, J. H., S. Augustine: Select Letters. With an English Transl. NY., Putnam, 1930 (535). $ 2,50.
Brucculeri, A., Il pensiero sociale di S. Agostino (CivCatt genn. 17, 119/33; apr. 18, 130/41).
Bukowski, A., L'opinion de s. Augustin sur la réincarnation des âmes (Gregor 1, 57/85).
Amerio, F., Il „*De musica*" di S. Agostino. Torino, Soc. ed. int. (196). *L* 15.
Du Manoir, H., Le Symbole de Nicée au Concile d'Ephèse (Gregor 1, 104/37).
Lossey, V., La notion des „Analogies" chez Denys le Ps.-Aréopagite (ArchHistDoctrLitt 1930, 279/310).
Strewe, A., Die Canonessammlung des Dionysius Exiguus in der ersten Redaktion. Berl., de Gruyter (VI, 107). M 10.
Kuckhoff, J., S. Benedictus: Regula Monachorum. (Text. Kommentar.) Mstr., Aschendorff (72; 42). Kart. M 0,70.
King, J. E., Bede: Opera historica. With an English Transl. 2 Bde. NY., Putnam, 1930 (XXXV, 505; 518). Je $ 2,50.
Holtzmann, W., Papsturkunden in England. Bd. I. Bibliotheken u. Archive in Lo., 2. Berl., Weidmann (S. 213/658). M 28.

Grégoire, H., La vie de s. Blaise d'Amorium. Original grec et version slavonne (Byzantion 5, 1930, 391/414).
Allendorf, J., Religiöse Heimatkunde. Geschichte der kath. Kirche in Pommern. Stettin, Ohly, 1930 (52, mehr. Taf.). M 0,55.
Schmitt, F. S., S. Anselmus: Epistola de incarnatione verbi. Acc. prior eiusdem opusculi recensio nunc primum edita. Bonnae, Hanstein (40). M 1,80.
Simonin, H. D., Les „*Summulae Logicales*" de Petrus Hispanus (ArchHistDoctrLitt 1930, 267/78).
Smalley, B., and Lacombe, G., The Lombard's Commentary on Isaias and Other Fragments (NewScholast 2, 123/62).
Laurent, W., Les manuscrits de l'histoire byzantine de George Pachymère (Byzantion 5, 1930, 129/205).
Jugie, M., Poésies rythmiques de Nicéphore Calliste Xanthopoulos (Ebd. 357/90).
— Ecrits apologétiques de Gennade Scholarios à l'adresse des Musulmans (Ebd. 295/314).
Neumann, F., Freidanks Auffassung der Sakramente (Nachr GesWissGött 1930, 3/4, 363/80).
Lacombe, G., Studies on the Commentaries of Card. Stephan Langton (Part 1) (ArchHistDoctrLitt 1930, 5/151).
Smalley, B., Studies etc. (Part 2) (Ebd. 152/82).
Lacombe and Smalley, Indices (Ebd. 183/220).
Gregory, A. L., Indices of Rubrics of the Principal Manuscript of the Quaestiones of Stephen Langton (Ebd. 221/66).
Pelster, F., Interno all' origine e all' autenticità della *Summa* di Alessandro di Hales (CivCatt genn. 4, 37/49; marzo 7, 414/31).
Bouyges, M., Roger Bacon a-t-il lu des livres arabes? (Arch HistDoctrLitt 1930, 311/16).
Imle, F. u. Kaup, J., Breviloquium des h. Bonaventura. Ein Abriß der Theologie. Übers. Werl i. W., Franziskus-Druck. (VIII, 290). Lw. M 6.
Schwamm, H., Robert Cowton, O. F. M., Über das göttl. Vorhersehen. Innsbr., Rauch (63). M 2,50.
Deneffe, A., Gualteri Cancellarii et Bartholomaei de Bononia O. F. M. quaestiones ineditae de assumptione B. V. Mariae. Ed. Mstr., Aschendorff, 1930 (60). M 1,20.
Weisweiler, H., Die Impanationslehre des Joh. Quidort (Scholastik 2, 161/95).
Ancelet-Hustache, Jeanne, Les „*Vitae Sororum*" d'Unterlinden. Edit. crit. (ArchHistDoctrLitt 1930, 317/509).
Beckmann, J. H., Aktenstücke zur Geschichte der Inquisition u. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Pfarrklerus u. Mendikanten in Westfalen (WestfälischeZ 87, 2, 1930, 109/31).
Tönsmeyer, J., Hermann Zoestius von Marienfeld, ein Vertreter der konziliaren Theorie am Konzil zu Basel (Ebd. 1, 1930, 114/91).
Rieger, H., Ein Ablaßbrief aus dem J. 1476 im Archiv der Stadt Frankfurt. Staßfurt, Flemming (6 Bl.). M 0,60.
Chastel, G., S. Antoine-Marie Zaccaria. P., Grasset, 1930 IV, 250).
Elert, W., Morphologie des Luthertums. (2 Bde.) Bd. 1: Theologie u. Weltanschauung d. Luthertums hauptsächlich im 16. u. 17. Jh. Mchn., Beck (465). M 15.
Pfaff, K., Beiträge zur Geschichte der Abendmahlsbulle vom 16.—18. Jh. (RömQu 1/2, 23/76).
Blochwitz, G., Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit bis 1522 in ihrer religiös-sittl. Eigenart (ArchRefGesch 1930, 3/4, 145/254).
Clemen, O., Die Brücknersche Sammlung von Briefen aus der Reformationszeit (ArchRefGesch 1930, 3/4, 255/80).
Walter, J. v., Luther u. Melanchthon während des Augsburger Reichstags. Güt., Bertelsmann (77). M 2,50.
Thieme, K., Der Geist der lutherischen Ethik in Melanchthons Apologie. Gießen, Töpelmann (52). M 1,75.
Köhler, W., Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, von ihm selbst u. gleichzeitigen Quellen erzählt. Mit 39 Bildern u. 57 Taf. Mchn., Reinhardt (372). Lw. M 6.
Thomas Murner: Deutsche Schriften mit den Holzschnitten der Erstdrucke. Bd. 5. Die Geuchmat. Hrsg. von E. Fuchs, Berl., de Gruyter (CII, 527). M 40.
Rupprich, H., Der Eckius dedolatus u. sein Verfasser. Wien, Österr. Bundesverl. (63). M 5,30.
Müller, J. Th., Geschichte der Böhmischen Brüder. Bd. 2: 1528—1576. Herrnhut, Missionsbuchh. (XIII, 504). Hlw. M 12.
Schlosser, H., u. Neuser, W., Die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930. 1. Bd. Siegen, Kreissynode (XXI, 414 4°). M 4,50.
Krebs, M., Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer am Oberrhein I (ZGeschOberrh 44, 4, 566/76).
Tacchi Venturi, P., Vittoria Colonna e la Riforma Cappuccina (CollFrancisc 1, 28/58).
Friedensburg, W., Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Stift Merseburg von 1562 u. 1578. Magdeburg, Holtermann (VII, 587). M 20.
Alcardo, J. M., Comentario a las Costituciones de la Compañia de Jesus. Madrid, Blass, 1930 (XX, 1142).
Hentrich, W., Gregor von Valencia u. die Erneuerung der deutschen Scholastik im 16. Jh. Rgsb., Habbel, 1930 (293—307). M 0,50.
Galdos, R., S. Roberti Bellarmino Explanatio in Psalmos. Ed. critica. Vol. 1: Proleg., Ps. 1—71. Roma, Univ. Gregor. (XLVIII, 400). *L* 75.
Van Laak, H., Documenta quaedam ex Archiviis detracta circa quaedam S. Bellarmini scripta (Gregor 1, 86/103).
Neve, J. L., Arminianism in Its Influence Upon England. „Rational Theology", Latitudinarism (Bibl. Sacra April, 145/65).
Hoffmann, H., Die Jesuiten in Schweidnitz. Schweidnitz, Bergland-Verl., 1930 (375). M 6.
Schulte, Chr., Die literarische Eigenart des P. Martin von Cochem O. M. Cap. (CollFrancisc 1, 84/97).
Keppler, G., Astronom Kepler u. seine Zeit mit Schilderung des Hexenprozesses gegen seine Mutter. Görlitz, Starke, 1930 Drollinger, 1930 (138 mit Abb.). M 1,50.
Dyck, W. v., Joh. Keplers Weltanschauung (Zeitwende 3, 216/29).
Delattre, S., Die Propheten der Cevennen u. der Camisardenkrieg 1701—1704. Hrsg. Übers. von Chr. Drollinger. Frutigen, Drollinger, 1930 (138 mit Abb.). M 1,50.
Henze, C. M., Die Redemptoristinnen. Zur 2. Jahrhundertfeier. Bonn, Hofbauer-Verl. (XV, 232; 35 Abb.). M 4,50.
Vischer, E., Die Wandlungen des Verhältnisses der Schule zu Kirche u. Staat in Basel von der Mitte des 18. bis gegen das Ende des 19. Jahrh. Zürich, Leemann, 1930 (219). M 5,60.
Bettanini, A. M., Benedetto XIV e la Repubblica di Venezia. Milano, Univ. Catt., 1929 (VII, 329). *L* 20.
Unger, R., Zur seelengeschichtl. Genesis der Romantik (Nachr GesWissGött 1930, 3/4, 311/44).
Pfeilschifter, G., Korrespondenz des Fürstabtes Martin II Gerbert von St. Blasien. Bd. I: 1752—1773. Karlsruhe, Müller (XXXXVIII, 684). M 56.
Reiße, R., Die weltanschauliche Entwicklung des jungen Görres (1776—1806). Bresl., Müller & Seiffert, 1929 (XV, 140). M 5,50.
Schulze, R., Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklosters Klarholz (WestfälischeZ 87, 1, 1930, 192/214).
Melzer, F., Zu der Frage nach dem dogmat. Gehalt von Schleiermachers Predigten (ThStudKrit 1930, 4, 382/424).
Weigl, F., Johann Ev. Wagner, Gründer der J. E. Wagnerschen Wohltätigkeitsanstalten, Regens am Priesterseminar in Dillingen. Mchn., Seyfried (175; mit Abb.). M 3,60.
Rosa, E., „I Giansenisti Piemontesi" e la famiglia del Cavour (CivCatt marzo 7, 432/42; marzo 21, 521/27).
— Il preteso Giansenismo del Manzoni (febbr. 21, 339/49).
Ruffini, F., La vita religiosa di Alessandro Manzoni. 2 vol. Bari, Laterza. *L* 60.
Doeberl, A., J. M. Sailer. — Doeberl, A., M. v. Diepenbrock. — Stein, R., L. Richter [Kath. u. deutsche Charakterköpfe]. Pad., Schöningh, 1930 (239). M 4.
Knoepfler, Maria, John Henry Newman: Ausgewählte Werke. Bd. 10: Briefe aus d. kath. Zeit s. Lebens. Dt. Übertragg. aus d. Engl. Mainz, Grünewald-Verl. (378 mit 2 Taf.). Hlw. M 10.
Schirmer, C., Msgr. Lorenz Huber u. seine Zeit. Aus dem Leben eines sozialen Priesters u. Arbeiterführers. Mchn., Leohaus (223, mehr. Taf.). M 2,50.
Saltet, L., Un roman inexcusable: Mons. Batiffol et l'abbé Turmel. Par M. Félix Sartiaux (BullLittEccl 1/2, 19/36).
Weißenberger, P., Geschichte der Wallfahrt Mariabuch bei Neresheim. Rgsb., Manz (XII, 118; mehr. Taf.). M 3,50.
Vock, Matthäa, Das Schwestern-Institut Baldegg 1830—1930. Hochdorf, Buchdr. Hochdorf, 1930 (284 mit Abb.; 11 Taf.). *Fr* 5.

Pfleger, L., Nikolaus Paulus. Ein Priester- u. Gelehrtenleben 1853—1930. Kevelaer, Butzon & Bercker (XV, 308, mehr. Taf.). Lw. M 4,20.

Schreiber, Joseph Mausbach 1861—1931. Sein Wirken für Kirche u. Staat. Schlichte Gedächtnisblätter. Mstr., Aschendorff (32). M 0,90.

Systematische Theologie.

Stange, C., Die Bedeutung des Christentums für den modernen Menschen (ZSystTh 1930, 3, 446/500).

Brunner, E., Theologie u. Ontologie — oder die Theologie am Scheidewege (ZThK 2, 111/22).

Kuhlmann, G., Krisis der Theologie? (Ebd. 123/46).

Przywara, E., Les mouvements de pensée religieuse en Allemagne (1929/30) (NouvRTh 4, 340/46).

Menzer, P., Deutsche Metaphysik der Gegenwart. Berl., Mittler (106 4°). M 5.

Reininger, R., Metaphysik der Wirklichkeit. Wien, Braumüller (XI, 407). M 15.

Schestow, L., *Παρμενίδης δεσμώτης* (Über die Quelle der metaphys. Wahrheiten) (Logos 1, 17/87).

de Vries, J., Geschichtliches zum Streit um die metaphys. Prinzipien (Scholastik 2, 196/221).

Tsanoff, R. A., The Nature of Evil. NY., Maxmillan (XVI, 447).

Lovejoy, A. O., The Revolt Against Dualism. NY., Norton, 1930 (XII, 325).

Ménégoz, F., Réflexions sur le problème de Dieu (RHistPhil Rel 1, 20/114).

Maréchal, J., „Le problème de Dieu" d'après M. Ed. Le Roy II. (NouvRTh 4, 289/316).

Keussen, R., Die Willensfreiheit als religiöses u. philosoph. Grundproblem (InternKirchlZ 1, 1/42).

Gaetani, F., La psicanalisi considerata come „Teoria psicologica" (CivCatt febbr. 7, 245/53).

Torm, F., Die geschichtl. Wirklichkeit u. der Glaube (ZSyst Th 1930, 3, 401/45).

Schmidt, Fr. W., Das Dogma u. die Kirche des Glaubens. Güt., Bertelsmann (31). M 1.

— Der Primat des Wortes in der evang. Kirche. Ebd. (28). M 1.

Bartlett, C. N., The Manifestation of the Trinity (BiblSacra April, 183/96).

Dibelius, M., Jesus in Contemporary German Theology (J Relig 2, 179/211).

Aulén, G., Die drei Haupttypen des christl. Versöhnungsgedankens (ZSystTh 1930, 3, 501/38).

Soengen, L., Maria, die hehre Gottesmutter. Was wir von ihr glauben, wie man sie verehrt. Bregenz, Teutsch (128). M 3.

Thropos, A. N., Die Substanz der Kirche. Berl., Schneider (224). Lw. M 6.

Morsch, G., De Transsubstantie (AlgNedEuchT 2, 65/77). Browe, P., De Eucharistie als schutse op reis en de plechtige reizen der Pausen (78/86). Philips, G., De H. Cyprianus en het H. Misoffer (87/92). Lagae, A., Het Sacrificie volgens St. Thomas (93/99).

Winkler, R., Eschatologie u. Mystik (ZThK 2, 147/63).

Louvet, M. A., Il Purgatorio secondo le rivelazioni dei santi. Torino, Marietti, 1930 (324). *L* 7.

Varello, Fr., Institutiones philosophiae. P. III. Ethica. Torino, Soc. ed. internaz. (496). *L* 18.

Sander, F., Die Pflicht (Grundwiss 1/4, 66/101).

Otto, R., Wert, Würde u. Recht (ZThK 1, 1/67).

Kühn, Leonore, Die Autonomie der Werte. Tl. 2. Berl., Frankfurter Verl.-Anst. (XVI, 590). M 16.

Arnim, H. v., Die Ethik des naturgemäßen Lebens (Logos 1, 1/16).

Otto, R., Wertgesetz u. Autonomie (ZThK 2, 85/110).

Adam, A., Der Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Straubing, Ortolf & Walther (35). M 1.

Rosa, E., La condanna del „Matrimonio perfetto" del Dott. Van de Velde (CivCatt apr. 4, 58/64).

Oldra', A., Virtù morali. P. III. Virtù individuali. Taurini, Marietti (VIII, 545 16°). *L* 12.

Denderwindeke, A. v., Abriß der aszetischen Theologie zur vollkommenen Führung des Priester- u. Ordenslebens. Sinngemäß übers. von Th. V. Gerster. Bd. 2. Pad., Schöningh (536). M 12.

Brouillard, R., Pour l'histoire de l'„imperfection morale" (NouvRTh 3, 217/38).

Reinhardt, K. F., Fundamental Notions of Mysticism (New-Scholast 2, 103/22).

Aus Ethik und Leben. Festschrift für Joseph Mausbach zur Vollendg des 70. Lebensjahres 7. Februar 1931. Mstr., Aschendorff (VIII, 250). M 10. — Inhalt: Schmidt, W., Völker ohne Opfer? (1/6). Sticker, G., Moraltheologie bei den Asklepiaden (7/20). Meinertz, M., Zur Ethik der Bergpredigt (21/32). Tillmann, F., Besitz u. Eigentum bei Basilius d. Gr. (33/42). Diekamp, F., Brief an einen Sünder. Zur Geschichte des griech. Bußwesens (43/54). Grabmann, M., Die Stuttgarter Hs des ungedruckten Ethikkommentars Alberts d. Gr. (55/65). Wittmann, M., Der Begriff des Naturgesetzes bei Thomas v. Aq. (66/80). Stapper, R., Ein Beispiel moralisierender Liturgieerklärung aus dem späten MA. (81/89). Tischleder, P., Die Bedeutung des Franziskus von Vittoria für die Wissenschaft des Völkerrechts (90/106). Donders, A., P. A. M. Janvier O.P., ein Prediger der thomist. Moral (107/12). Wagner, F., Zum Problem der Sittennorm (113/27). Nell-Breuning, O. v., Zum Wertbegriff (128/36). Walter, F., Ethos der Fortpflanzung (137/48). Rauch, W., Der widerchristliche Charakter der Lüge (149/60). Schilling, O., Das Almosen als Rechtspflicht (161/69). Krose, H. A., Moral u. Moralstatistik (170/80). Ruland, L., Was gewinnt die Moraltheologie aus der Verwertung der Ergebnisse der medizinischen Psychologie? (181/96). Steffes, J. P., Das religiöse Problem im Lichte der modernen Religionssoziologie (197/200). Dessauer, F., Notizen zum Begriff der Technik (210/20). Schreiber, G., Das Ethos der Kulturpolitik (221/31). Weber, H., Joseph Mausbachs gestaltende Mitarbeit an der neuen deutschen Reichsverfassung (232/50).

Praktische Theologie.

Haring, J., Der kirchliche Strafprozeß. Graz, Moser (VIII, 76). M 3,60.

Buri, V., La settima conferenza di Lambeth e le sue decisioni sul matrimonio (CivCatt febbr. 7, 234/44).

Ter Haar, F., De matrimoniis mixtis eorumque remediis. Taurini, Marietti (VIII, 195). *L* 11.

Linneborn, Die kath. Feiertage in Preußen (ThGl 2, 141/64).

Greene, E. B., Persistant Problems of Church and State (Amer HistR Jan., 257/73).

Giordani, I., Crisi protestante e unità della Chiesa. Brescia, Morcelliana, 1930 (XVI, 262). *L* 10.

Koch, H., Das kirchliche Ostproblem der Gegenwart. Berl.-Spandau, Wichern-Verl. (28). M 0,80.

Kilger, L., Die Missionsgeschichte als Zeugnis für die Lebenskraft unserer Kirche (ZMissWiss 1, 18/32).

Schmidlin, Zum fernöstl. Missionsschulwesen (Ebd. 76/81).

X, Il Clero indigeno e le antiche missioni del Giappone (CivCatt marzo 7, 400/13).

Richter, J., Mission u. Evangelisation im Orient. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann, 1930 (VI, 294). M 9.

Mensching, Gott in der Negerseele (ZMissKunde 3, 65/80).

Morcau, E. de, Le rôle de la femme dans la conversion des peuples païens (NouvRTh 4, 317/39).

Anstein, H., Mission und Alkohol. Asiatischer u. europäischer Alkoholismus. Kessler, W., Die Alkoholfrage auf dem afrikan. Missionsgebiet. Berl., Neuland-Verl. (40). M 1,25.

Gürtler, A., Jesus Christus oder Karl Marx? Graz, Leuschner & Lubensky (43). M 1,50.

Stark, J., Nationalsozialismus u. kath. Kirche. Mchn., Eher (67). M 1.

Worlitscheck, A., Soziales Christentum. Eine Auseinandersetzung mit brennenden Tagesfragen. Mchn., Kösel (215). M. 6.

Bauer, Cl., Kirche, Staat u. kapitalist. Geist (ArchKulturgesch 21, 2, 151/65).

Frey, H., Ein Menschenschicksal. Versuch einer seelsorgerl. Analyse mit anschließender Seelenführung. Lpz., Pfeiffer (42 mit Abb.). M 3.

Märker, F., Typen. Grundlagen der Charakterkunde. Mit 95 Abb. Lpz., Rentsch (121). M 5,40.

Künkel, F., Einführung in die Charakterkunde auf individualpsychologischer Grundlage. 4. Aufl. Mit 3 Abb. Lpz., Hirzel (VIII, 189). M 6.

—, Die Arbeit am Charakter. Die neuere Psychotherapie in ihrer Anwendung auf Erziehung. Selbsterziehung u. seelische Hilfeleistung. 10. Aufl. Schwerin, Bahn (167). M 4,80.
—, Jugend-Charakterkunde. Theorie u. Praxis des Erwachsenwerdens. 4. Aufl. (Ebd. 128). M 2,80; Lw. b. 3,80.
Engert, Über die wissenschaftl. Grundlegung einer religiösen Erziehungslehre (VierteljWissPädag 1, 94/138).
Schüle, A., Aus den Anfängen der pietistischen Pädagogik in Württemberg. Stuttg., Bonz (120). M 3.
Kaaf, F., u. Westhoff, P., Das kath. Bildungsideal u. die Berufsschule. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (111). M 6,50.
Lechner, M., Die Methoden der religionspsychologischen Jugendforschung (Pharus 4, 161/74).
Grimm, H., Zur Psychologie des Knabenalters (Ebd. 194/211).
Stern, Clara, Erinnerung, Aussage u. Lüge in der frühen Kindheit. 4., völlig umgearb. Aufl. Lpz., Barth (VI, 256). M 13,20.
Fink, St., In terram bonam. Kinderansprachen. Rottenburg, Baden (VIII, 193). M 3,90.
Stapper, R., Katholische Liturgik. 5. u. 6., verm. Aufl. Mit 16 Abb. Münster, Aschendorff (VIII, 314). M 7,45.
Schuster, Il., Liber sacramentorum. Geschichtl. u. liturg. Studien über das röm. Meßbuch. Übers. von R. Bauersfeld. Bd. 7. Rgsb., Pustet (328). M 6,80.
Sickenberger, J., Lösung der Schuhriemen — keine Taufzeremonie (LiturgZ 1930/31, 4, 115/17).
Steinwenter, A., Die Ordinationsbitten koptischer Kleriker (Aegyptus 1, 29/34).
Ebel, B., Das älteste alemannische Hymnar mit Noten. Kodex 366 (472) Einsiedeln (12. Jh.). Mit 9 Faks.-Kunsttaf. Einsiedeln, Benziger (115 4°). M 10.
Dillersberger, J., *Triduum Sacrum* (LiturgZ 6/7, 159/65).
Ebel, B., Zum Verständnis des *Exultet* (Ebd. 165/73).
Bogler, Th., Der Gute Hirt in liturg. Textüberlieferung (Ebd. 174/83).
Kiesgen, Agape, Das priesterl. Meßgewand (Ebd. 5, 131/38; 6/7, 183/98).
Hecht, F., Die Spielmusik in der Kirche (Ebd. 4, 122/26).
Harms, K., Die gottesdienstliche Beichte als Abendmahlsvorbereitung in der evang. Kirche, in Geschichte u. Gestaltung. Greifswald, Bamberg, 1930 (X, 158). M 6.

Christliche Kunst.

Orlandos, A. C., Une basilique paléochrétienne en Locride (Byzantion 5, 1930, 207/28).
Grégoire, H., Encore le monastère d'Hyacinthe à Nicée (Ebd. 287/93).
Heydenreich, L. H., Spätwerke Brunelleschis (JbPreuß Kunsts 1, 1/28).
Rice, D. T., Notice on Some Religious Buildings in the City and Vilayet of Trebizond (Byzantion 5, 1930, 47/81).
Geisberg, M., Der Dortmunder Marienaltar des Konrad von Soest. Dortmund, Ruhfus (13, 24 Taf. 4°). M 2.
Seydel, W., Mittelalterliche Wandmalereien im Chor des Domes zu Königsberg Pr. Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1930 (62; 21 Taf. 4°). M 7.
Schreiber, W. L., Die Legende der hl. Catharina von Alexandrien. Holztafeldr. von Michel Schorpp, Maler zu Ulm, auf Schloß Hohen Liechtenstein bei Vaduz. Straßb., Heitz (10; 16 Taf. 2°). Hlw. M 60.
Meier, P. J., Konrad v. Soest (Westfalen 16, 2, 37/49). Zimmermann, Hildegard, Die neueren Forschungen über die altwestfäl. Malerei II (50/58). Nissen, R., Der Meister des Fröndenberger Altares (58/65). ten Hompel, A., Der Prudentia-Schrein zu Beckum (73/75). Lippe, Margarete, Frühgotische Kelche in Westfalen (76/79). Nissen, R., Zwei westfäl. Reliquienfiguren aus Silber (82/85). Geisberg, M., Das Mindener Missale von 1513 (85/89).
Tillich, P., Kult u. Form (KunstKirche 1, 3/6). Beyer, O., Was ist der Kunst-Dienst? (7/13). Hartlauer, G. F., Kirchliche Kunst u. Gegenwart (14/19). Horn, C., Die Forderung des Kultus an die Form (20/26).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

SEPTUAGINTA

Societatis Scientiarum Gottingensis

auctoritate edidet A. RAHLFS

Subskriptions-Einladung

Unsere Ausgabe will den ältesten erreichbaren Text der Septuaginta wiederherstellen. Für den Benutzer bedeutet das eine ganz wesentliche Erleichterung seiner Arbeit, ohne daß seinem wissenschaftlichen Urteil vorgegriffen wird, denn die abweichenden Lesarten werden in den Anmerkungen angegeben und die Herstellung des fortlaufenden Textes wird in der Einleitung genau begründet. Das Septuaginta-Unternehmen, welches diese Aufgabe zu lösen bestimmt ist, steht unter der Aufsicht des *Kartells der deutschen Akademien;* seine Arbeiten leitet Herr Prof. DDr. Alfred Rahlfs, der seit langem bekannte Fachkenner, der die Septuaginta-Arbeit zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. — Der Gesamtumfang des Werkes wird auf 250 Druckbogen Großoktav geschätzt, der Zeitraum der Veröffentlichung auf etwa 20 Jahre.

Als erste Lieferung ist soeben erschienen: **X. Psalmi cum Odis.** 1. Hälfte (Bogen 1—11), gr. 8°. Die 2. Hälfte (Bogen 12—23) wird bereits im Herbst 1931 erscheinen.

Die Subskriptions-Bedingungen

Auf jeden Band kann einzeln subskribiert werden, jedoch gilt bei gleichzeitiger Subskription auf alle Bände ein wesentlich niedrigerer Preis, und zwar für Einzelbände 1,40 RM. für den Druckbogen, für das Gesamtwerk nur 1 RM. für den Druckbogen. Band X, 1. Hälfte kostet also bei Subskription auf das Gesamtwerk 11 RM., bei Subskription nur auf Band X 15,40 RM.

Schluß dieser Subskription am 1. November 1931, Übersee: 1. Dezember 1931.

Nach Schluß der Subskription wird unter allen Umständen eine sehr erhebliche Preiserhöhung eintreten.

Vorlage eines Probestückes unverbindlich durch jede Buchhandlung. Prospekt direkt vom Verlag

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

Soeben erschien in zweiter, vermehrter Auflage

Religions- und Moralpädagogik

Grundriß einer zeitgemäßen Apologetik

von Dr. JOSEPH GÖTTLER

Prof. der Pädagogik und Katechetik an der Universität München

XI, 290 S. Geheftet RM 6.80, gebunden RM 8.30

Der Literarische Handweiser 1923, Nr. 4, S. 293, urteilte über die 1. Auflage: „Ein Buch, das uns bisher fehlte! Göttler hat mit glücklichem Griff die Katechetik aus ihrer intellektualistischen Verarmung herausgerissen und mitten ins pulsende Gegenwartsleben gestellt. Der religionslosen Moralpädagogik konnte keine treffendere Widerlegung zuteil werden als durch die Darstellung der Katechetik als Religions- und Moralpädagogik im eigentlichsten Sinne, als Einführung in die Lehre und das Leben der Kirche."

Die in allen Teilen sorgfältig überarbeitete Neuauflage bringt vielfach noch bestimmtere Formulierungen, geht auf manche Gegenwartsprobleme durch Einfügung neuer Kapitel noch mehr ein, berücksichtigt den Religionsunterricht der höheren Lehranstalten in einem eigenen zusammenfassenden Abschnitt. Die Literaturangaben sind überall auf den neuesten Stand gebracht. Im Anhang sind öfter zitierte amtliche Kundgebungen im Wortlaut abgedruckt, den in der 1. Auflage schon enthaltenen Lehrplanentwürfen und methodischen Beispielen sind neue beigefügt, auch ein im Text berührtes bedeutsames Bild von Meister Fugel ist beigegeben.

Der beste Beweis für die „Zeitgemäßheit" des Werkes liegt in der Tatsache, daß eine Reihe von Aufstellungen der 1. Auflage inzwischen durch die neuen Lehrpläne und Lehrbücher Verwirklichung gefunden hat.

Durch jede Buchhandlung

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster in Westfalen

Geschichte der Kirche

für die Oberstufe höherer Lehranstalten

Unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. Fr. X. SEPPELT-Breslau und Oberstudienrat O. KOCH-Dortmund herausgegeben von

Professor DDr. JOSEPH LORTZ - Braunsberg

Soeben erschien:

III. Teil. *Die kirchliche Neuzeit oder die Kirche im Kampfe mit der autonomen Kultur.* 1. Epoche: Die offenbarungsgläubige Zeit. 1./2. Aufl. XI, 116 S. Kart. RM 2.30

IV. Teil. *Die kirchliche Neuzeit oder die Kirche im Kampfe mit der autonomen Kultur.* 2. Epoche: Die offenbarungsfeindliche Zeit. 1./2. Aufl. VII, 89 S. Kart. RM 1.70

Früher erschien:

I. Teil. *Die Geschichte der Kirche im Altertum oder die Kirche inmitten der antiken Kulturwelt.* VIII, 83 S. 2. Aufl. Kart. RM 1.50

II. Teil. *Das kirchliche Mittelalter oder die Kirche als Führerin des Abendlandes.* VIII, 104 S. Kart. RM 2.-

Ein kleiner Ausschnitt aus den uns im Laufe einer Woche aus den Kreisen der Herren Religionslehrer zugegangenen glänzenden Beurteilungen des III. Teiles:

Meine Ansicht über Teil III ist die gleiche wie über Teil I und II: Glücklich die Schüler, die ein so anregendes, tiefgehendes und aufrichtig wahrheitsliebendes Arbeitsbuch benützen dürfen! . . Glücklich auch der Religionslehrer, der Geduld hatte, mit der Einführung einer Kirchengeschichte zu warten, bis Lortz vorlag! Dies Buch schlägt jede Konkurrenz. Herzlichen Glückwunsch dem Verfasser und dem Verlag!
Hochw. Dr. W. K. in R.

Gewiß stellt das Buch große Anforderungen, aber die Behandlung des Stoffes, kritisch, freimütig, von wärmster Liebe zur Kirche getragen, die durch ihre Problemstellung immer wieder zu aktivster Teilnahme an den kirchlichen Fragen der Gegenwart aufruft und schult, fordert gerade zu intensiver Mitarbeit heraus. Ich wünsche dem Buche weiteste Verbreitung. Hochw. Stud.-Rat Dr. M. in B.

Es ist das beste mir bekannte Kompendium der Kirchengeschichte. Die Arbeit geht in die Tiefe, ohne daß dabei die Klarheit und Übersichtlichkeit leidet. Ganz im Gegenteil! Die leitenden Zeitideen werden kräftig herausgestellt; das Streben nach Systematik tut den Tatsachen keineswegs Gewalt an.
Hochw. Rel.-Lehrer G. in E.

Er reiht sich würdig den beiden ersten Teilen an. Mit Freuden begrüßen wir die ausführliche Behandlung der Reformation. Die Sichtung des ungeheuren Materials, die klare Zeichnung der geistigen Strömungen ist mit Meisterhand vollzogen. Hochw. P. J. O.S.B. in M.

Es ist die Geschichte der Kirche. Stud.-Rat S. in K.

Prüfungsstücke bei beabsichtigter Einführung unberechnet

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Bihlmeyer, Kölbelinstr. 19.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 6 — **1931** — **30. Jahrgang**

Die erste Lieferung der Göttinger Septuaginta: Septuaginta Societatis Gotting. auctoritate ed. A. Rahlfs. X (Allgeier).
Berve, Griechische Geschichte. I. Hälfte (Schulte).
Mainage, Le Bouddhisme (Schulemann).
Winternitz, Der Mahayana-Buddhismus (Schulemann).
Kortleitner, Commentationes biblicae. III, IV, V (Lippl).
Odeberg, Qohaelaeth (Allgeier).
Zorell, Lexicon Graecum Novi Testamenti. Ed. altera (Vogels).
Schmid, Matthäus und Lukas (Dausch).
Meinertz u. Tillmann, Die Gefangenschaftsbriefe. 4. Aufl. (Staab).
Martin, M. Minucii Felicis Octavius (Rütten).
Grégoire et Kugener, Marc le Diacre: Vie de Porphyre (Diekamp).
Gladysz, Dogmatische Texte in den poetischen Werken des Sedulius (Steuer).
De Moreau, Saint Anschaire (Mohlberg).
Lang, Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jhdts. (Schwamm).
Doelle, Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn (Dersch).
Przywara, Kant heute (Droege).
Bauhofer, Das Metareligiöse (Engert).
Künneth, Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem (Struker).
Worlitscheck, Soziales Christentum (Schilling).
Raus, Institutiones Canonicae. Ed. alt. (Riek).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die erste Lieferung der Göttinger Septuaginta

Am 4. März 1908 erfolgte in Berlin die Gründung des Göttinger Septuaginta-Unternehmens, welches die Aufgabe haben soll, die methodische Erforschung der Septuaginta, wie sie Paul de Lagarde verlangt hatte, in die Hand zu nehmen. Die Leitung erhielt Lagardes Schüler Alfred Rahlfs. Infolge des Krieges sind auch diese Arbeiten empfindlich gestört, aber nicht unterbrochen worden. Man entschloß sich 1918 vorläufig zu einer kleineren Ausgabe, wofür die Württembergische Bibelgesellschaft den Verlag übernehmen wollte. 1922 erschien als erstes Probeheft das Büchlein Ruth und nach dessen günstiger Aufnahme 1926 die Genesis. Der geringe Absatz schreckte aber den Verlag von der Fortsetzung in dem geplanten Umfang ab. Er wollte sich mit einer Handausgabe nach den drei alten Hauptzeugen, dem Cod. Vaticanus, Sinaiticus und Alexandrinus, begnügen, womit freilich anderseits die wissenschaftlichen Belange in keiner Weise gedeckt waren. So griff das Septuaginta-Unternehmen auf den ursprünglichen Plan einer großen Ausgabe zurück. Demnach soll die Septuaginta in 16 Teilen erscheinen: I. Genesis; II. Exodus, Leuiticus; III. Numeri, Deuteronomium; IV. Josue, Judicum, Ruth; V. Regnorum I. II.; VI. Regnorum III. IV.; VII. Paralipomenon I. II.; VIII. Esdrae I. II., Esther, Judith, Tobit; IX. Maccabaeorum I.—IV.; X. Psalmi cum Odis; XI. Prouerbia, Ecclesiastes, Canticum, Job; XII. Sapientia, Siracides, Psalmi Salomonis; XIII. Duodecim prophetae; XIV. Isaias; XV. Jeremias, Baruch, Threni, Epistula Jeremiae; XVI. Ezechiel, Susanna, Daniel, Bel et Draco.

Heute liegt von dem Gesamtwerk die erste Lieferung vor: Band X, 1. Hälfte. Sie umfaßt die ersten 58 Psalmen mit den Prolegomena [1].

[1] **Septuaginta** Societatis Scientiarum Gottingensis auctoritate edidit **A. Rahlfs**. X: Psalmi cum Odis. 1. Hälfte (Bogen 1—11), Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1931 (176 S. gr. 8). Preis 15,40 RM. bei Abnahme nur des X. Bandes; bei Einschreibung für das Gesamtwerk 11 RM. (1 RM. der Bogen). Der Gesamtumfang des Werkes wird auf 250 Druckbogen geschätzt, der Zeitraum der Veröffentlichung auf 20 Jahre. Von den XVI Teilen soll als nächster der IX. im Jahre 1932 folgen, dem dann zunächst die übrigen Teile der zweiten Hälfte (X—XVI) folgen werden, weil alle diese Teile in absehbarer Zeit noch nicht in der Ausgabe von Brooke und Mc Lean erscheinen werden und es wünschenswert ist, daß man sobald als möglich auch für diese Teile eine zuverlässige große Ausgabe bekomme.

Das Format hält die Mitte zwischen den handlichen Bändchen von Swete und den Quartausgaben von Mc Lean. Druck und Ausstattung sind sehr gefällig. Auch im Apparat, der in zwei Kolumnen verläuft, sind die Typen nicht zu klein, und das ruhige Satzbild erleichtert die Übersicht. Durch kluge Ausnutzung der bewährten Sigl, den Gebrauch reichlicher und doch einfacher und einprägsamer Kürzungen gelingt es, auf engem Raum außerordentlich viel zu sagen und die Noten trotzdem in dienender Stellung zu halten.

Zum Unterschiede von Holmes-Parsons, Tischendorf und den späteren englischen Vorgängern, die einer einzigen Hs (B) gefolgt sind und dazu die Abweichungen anderer Zeugen angemerkt haben, hat es Rahlfs unternommen, einen kritischen Text herzustellen. Damit entspricht er einer Forderung, die schon lange und immer und immer wieder erhoben wurde. Er ließ sich bei der Textherstellung von folgenden Regeln leiten: Wo die drei alten Formen (unterägyptisch, oberägyptisch und abendländisch) übereinstimmen, nimmt er ihre Lesart auf. Wo sie abweichen, bevorzugt er die Lesart, welche mit dem Hebräischen zusammentrifft. Gegen das Hebräische entscheidet er sich, wo nur die jüngeren der Masora folgen. In zweifelhaften Fällen schließt er sich an die gemeinsame Lesung des Vaticanus und Sinaiticus an, gibt sie jedoch auf, wenn beide allein stehen.

Eine „eiserne Regel" hat der Herausgeber also nicht befolgt. Rahlfs sagt selbst (71): „(Ich) habe jedesmal diejenige Lesart aufgenommen, welche mir nach dem Gesamtstande der Überlieferung als die ursprünglichste erschien." Damit wird eine gewisse Willkür offen eingestanden. Aber es wäre billig das von vornherein zu tadeln. Wer selbst eine kritische Edition wünscht, muß sie in Kauf nehmen,

U:B.TÜB.
-1 FEB 1932

freilich damit auch das Risiko, nunmehr einen Text zu erhalten, der so nie existiert hat. Die grundsätzliche Frage soll indes hier nicht weiter erörtert werden. Was H. Quentin aus Anlaß seiner Ausgabe der Vulgata zur Genesis unter dem Titel: *Original et archétype* (*Essais de critique textuelle*, Paris 1926, 97/111) gegen seine Kritiker ausgeführt hat, kehrte mutatis mutandis wieder.

Allein, wer von Rahlfs' eigenen Septuaginta-Studien (2. Heft: Der Text des Septuaginta-Psalters, Göttingen 1907) herkommt, erfährt doch eine Überraschung. Da hatte Rahlfs, anknüpfend an Fr. Baethgen, zunächst zwei Rezensionen des griechischen Psalters herausgestellt: Den Vulgärtext, die Lesart der großen Masse der LXX-Hss, meist jüngere Unzialen und fast alle Minuskeln, und den B-Text, die Lesart des Cod. Vaticanus und einer Reihe anderer alter Zeugen, besonders des Cod. Sinaiticus und der bohairischen sowie der äthiopischen Übersetzung. Zu den alten Zeugen gehören aber noch zwei Gruppen: Die sahidische Version und der abendländische Text, vertreten durch Cod. Coislinianus 186 (H), Veronensis (R) und die Altlateiner (Lat.). Zwischen den Vulgär- und den B-Text trat im 5. Jahrh. die Mischform des Cod. Alexandrinus.

Nun fällt jetzt in der abschließenden Edition zuerst auf, daß Rahlfs H vollständig fallen läßt. Um so eingehender lernt man den wichtigen R kennen, für den der Herausgeber eine vollständige Photographie zur Hand hat und also Bianchinis Ausgabe (1740) in willkommener Weise kontrollieren konnte. Von Lat benutzt er außerdem auch den von Sabatier veröffentlichten Cod. Sangermanensis, den Studienrat August Möhle nachverglichen hat. Von den Kirchenvätern ist Tertullian, Cyprian und Augustin herangezogen. Der Mailänder und der mozarabische Psalter und andere Altlateiner fehlen. Dagegen ist für das Psalterium Gallicanum Cod. Reg. 11, von dem Rahlfs 1907 nur die Angaben von Thomasi bzw. Vezzosi kannte, vollständig kollationiert. Viel wichtiger aber als die Bewegung, die aus diesem verschiedenen Gebrauch der Zeugen ersichtlich ist, erscheint der methodisch praktische Verzicht auf die wichtigen Gesichtspunkte, die Rahlfs seinerzeit in den Septuaginta-Studien entwickelt und trefflich begründet hat. Jetzt gibt es Rahlfs auf einmal auf, den LXX-Psalter in seiner damals von ihm angenommenen ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen und legt dafür eine Kompromißlösung vor.

Diese Umstellung hängt gewiß mit einer tieferen Einsicht in den Wert der Überlieferung zusammen. Darüber geben die Prolegomena mehrfach Aufschluß. Abgesehen von der schon berührten Erweiterung und Bereicherung der Kenntnisse über die zwei bedeutsamen Zeugen Cod. Veronensis und Sangermanensis bringt Rahlfs vor allem: Das neue Stück 25, 3—26, 1 von T, die Mailänder Bruchstücke der Hexapla. Von den koptischen Versionen, die seinerzeit Rahlfs überhaupt den Anstoß zur Beschäftigung mit dem LXX-Psalter gegeben haben (S.-St. 142), ist ihm (S. 27) die bohairische Übersetzung jünger als die sahidische. Wichtig sind endlich die sorgfältigen Angaben über die Sticheneinteilung, und zum erstenmal erhält man eine genauere Übersicht über die Überlieferung der Cantica (Oden). Nicht übergangen sei hier endlich auch die günstigere Beurteilung des h. Hieronymus S. 56:

„Aber alles in allem muß man doch sagen, daß das Psalt. Gall. den hexaplar. LXX-Text im ganzen recht genau wiedergibt. Davon hat mich die jetzt vorgenommene Durcharbeitung der Photographie der alten guten Hs, welche ich als „Ga" bezeichnet habe, vollkommen überzeugt, und ich fühle mich verpflichtet, dies besonders hervorzuheben, weil ich früher, als ich noch nicht diese Hs selbst benutzen konnte, sondern nur aus dürftigen Angaben anderer kannte, mich über den Wert der Arbeit des Hieronymus mit viel größerem Mißtrauen geäußert habe."

Was freilich Rahlfs sonst Neues über die hieronymianischen Übersetzungen sagt, ist geeignet, leise Bedenken zu erwecken. Er schließt sich in der Beurteilung des Psalterium Romanum, Gallicanum und Hebraicum an De Bruyne an. Ich habe anderwärts meine abweichende Auffassung dargelegt. Daß Rahlfs ihr nicht folgt, verüble ich ihm an sich nicht, aber daß er über das vorgebrachte neue Material und über die Argumente hinweggeht, gereicht den Prolegomena nicht zum Vorteil. Denn ich habe gerade seine früheren Septuaginta-Studien auf lateinischem Boden weiterzuführen unternommen, während er so vielfach auf der Stufe von 1907 stehen, ja dahinter zurückgeblieben ist.

Besonders nachteilig macht sich das Verfahren aber für die Altlateiner geltend. Für R sind die Untersuchungen von Capelle eingearbeitet. Aber von vornherein ist unbegreiflich, wie er das Psalterium Sangermanense im wesentlichen mit R koordinieren und von der altlateinischen Übersetzung nach den beiden ältesten Hss, La R und La G sprechen mag. Ein Blick in meine „Altlateinischen Psalterien" hätte ihn davor bewahren können, diesen Irrtum weiter fortzupflanzen. Wie immer auch über Hieronymus und sein Verhältnis zum Psalterium Romanum zu denken sein wird, dieses sowie der mozarabische und der mailändische Psalter gehört mindestens gleichberechtigt zu La, ganz zu schweigen von anderen Zeugen, die inzwischen noch ins Blickfeld getreten sind. Von alle dem sagt Rahlfs kein Wort. Meine „Altlateinischen Psalterien" führt er zwar im Verzeichnis der Bücher auf, für die er Abkürzungen anwendet, aber zitiert hat er sie, soweit ich sehe, ein einziges Mal (S. 51), und dies in ganz belanglosem Zusammenhang. Dafür müht er sich S. 41 ff. ab, gemeinsame falsche Übersetzungen von La R und La G zu sammeln, für La G eine alte von La R unabhängige Grundlage festzustellen und die Dubletten von La G und die häufigen Übereinstimmungen mit dem Psalterium Gallicanum hervorzuheben, übersieht aber völlig die Abhängigkeit vom mozarabischen Psalter bzw. vom Psalterium Romanum, wodurch La G in ein völlig anderes Licht gerückt wird und die Möglichkeit sich verbietet, diesen handschriftlichen alten Zeugen so zu werten, wie es seit Sabatier üblich war.

Im Zusammenhang damit steht die Beurteilung von Ga, dem Psalterium Gallicanum nach Cod. Reg. 11. Rahlfs trennt davon die Vulgata. Insofern mit Recht, als er unter Vulgata den offiziellen Text der Sixto-Clementina versteht, deren Textrekonstitution natürlich eine bestimmte Prägung zum Abschluß gebracht hat. Aber Sixtus V und seine Kommission wollten doch nichts anderes als das Werk des h. Hieronymus in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherstellen, also eben das erreichen, was Rahlfs in Cod. Reg. 11 tatsächlich in relativer Vollkommenheit anzutreffen glaubt. Diese beiden Größen sind nicht zu trennen. Was bürgt auch dafür, daß Reg. das Psalterium rein erhalten hat? Ich habe in Biblica 11 (1930) 92/95 die Liste der hauptsächlichen Abweichungen von der Sixtina verzeichnet. In einer erheblichen Anzahl von Fällen besteht kein Zwei-

fel, daß der Cod. Reg. altlateinisches Gut aufgenommen bzw. behalten hat. Übrigens ist, wenn man nun doch einmal die ältesten Textzeugen aufsucht, Reg. 11 nicht der älteste Vertreter des Ps. Gallicanum. Ich hebe hervor, daß Rahlfs den von De Bruyne gegen mich ins Feld geführten L(ugdunensis) als Mischtext auch ablehnt. Das war ein schwerer Mißgriff von De Bruyne, ihn überhaupt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, ohne ihn überhaupt ganz zu kennen. Aber der Utrechter Psalter gehört noch vor Reg. 11 und die mittlere Kolumne im Corbeiensis 238, jetzt Cod. F. V. I. Nr. 5 der öffentlichen Staatsbibliothek von Leningrad.

Wenn alle diese lateinischen handschriftl. Zeugen, besonders die Altlateiner, von Rahlfs in besonderer Ausführlichkeit besprochen werden, so liegt die Rechtfertigung u. a. darin, daß sie wichtige, oft die einzigen Rückschlüsse auf die abendländische LXX gestatten. Alles das hat Rahlfs schon 1907 lichtvoll auseinandergesetzt und nun beschränkt er sich „in der vorliegenden Ausgabe" (S. 32) auf einmal „auf die älteste und auch von Lagarde und Swete kollationierte Hs R". Das ist methodisch schwer verständlich, und die Begründung: Die anderen Hss habe er bis auf vier Stellen ganz beiseite gelassen, „da ich mir von ihrer Benutzung einen die Mühe lohnenden Nutzen nicht versprechen kann", kann doch für eine große kritische Edition, deren Prolegomena die wissenschaftlichen Probleme so scharf herausgestellt hat, nicht gelten. Jetzt weiß man von der Gestalt des abendländischen LXX gerade soviel wie vorher, und, wer sich über die griechische Vorlage der Lateiner orientieren will, findet in dem Göttinger Psalter das nicht, was er billig erwarten dürfte. Das muß man offen bedauern.

Denn es ist nicht bloß „interessant", wie man sich auch im Abendland um den griechischen Psalter bemüht hat, sondern die Textgeschichte der lateinischen Psalmenübersetzung ruht auf diesem Fundament, und von welcher Bedeutung die Stellung der lateinischen Psalterien zur LXX-Überlieferung ist, hat Rahlfs in § 14 seiner Psalmen-Studien überzeugend dargetan: er glaubte hier sogar zeigen zu können, daß die Textformen in den Hs Carn Corb Germ HR mehr zu B, Med Moz Rom als zu G^{vulg} hinüberneigen und folgerte daraus: „Da nun Lat im ganzen mehr mit B. zusammengeht, so dürfen wir in Carn Corb Germ HR wohl Typen alter lateinischer Psaltertexte, in Med Moz Rom jüngere Ausgestaltungen erblicken." Es wäre wohl begreiflich, wenn Rahlfs inzwischen eingesehen hätte, daß die Basis für einen solchen Schluß zu schmal ist, aber die Blickrichtung war richtig. Warum hat er auch sie aufgegeben und auch die weiteren Fragen, die sich ihm damals ergaben, in seiner heutigen abschließenden Edition fallen lassen und sich lediglich damit begnügt, das Problem der abendländischen LXX als „interessant" zu bezeichnen?

Ich komme damit zum Schluß noch auf ein paar Einzelfälle. 37, 21 wird der Zusatz in den Text aufgenommen: *καὶ ἀπέρριψάν με τὸν ἀγαπητὸν ὡσεὶ νεκρὸν ἐβδελυγμένον* auf Grund von B 2030' R Aug. Tht' Th 1219' (55). S.-St. 150 fügte er außerdem bei: Arab Par Rom, Aeth, von den Altlateinern Moz ed. Ortiz, Ambr und EJ mg. Aus Ambrosius zitiert hier Rahlfs S. 77 aber schon die Anmerkung: *Complevimus Psalmum etiam cum eius interpretatione, quem Graeci nonnulli codices, sed non omnes habent Latini.* Was Syr angeht, so fehlt der Zusatz in der Peschitta, und Barnes führt keinen einzigen Zeugen an. Auch die Mossuler Ausgabe hat ihn nicht. Vor allem ist der BSA fremd. Zu den Altlateinern tritt freilich jetzt noch der Palimpsestpsalter in Cod. 912 der Stiftsbibliothek St. Gallen aus dem Anfang des VI. Jahrh.; vgl. vorläufig meine Anzeige in den „Forschungen und Fortschritten" 6 (1930), 155. All das gewährt aber noch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, daß der Zusatz echt ist. Es handelt sich im Gegenteil offenkundig um eine christliche Interpolation, wie übrigens Rahlfs an anderer Stelle (S.-St. S. 223) selbst gesehen hatte.

Zu allerhand Fragezeichen veranlaßt der Vergleich mit dem 106. Brief des h. Hieronymus an Sunnia und Fretela. Rahlfs hat sich daran für mehrere Fälle mit Recht orientiert, ist aber nicht konsequent verfahren: z. B. 24, 21; 26, 6. 8; 30, 5; 31, 2; 36, 23; 38, 12; 41, 12; 43, 10, 27; 44, 6; 47, 5, 9; 58, 12, 14. Natürlich stand Rahlfs die eigene kritische Regel zum Teil im Wege. Aber 31, 2 geht *στόματι* zweifellos auf eine mechanische Verlesung aus *ΠΝΕΥΜΑΤΙ* zurück, und der Fall steht somit auf derselben Stufe wie 38, 6 *παλαιὰς* statt *παλαιστὰς* u. a., die Rahlfs S. 71 ausgenommen hat, und 30, 16, wo er *καιροὶ* für *κλῆροι* mit La gegen die Griechen, sogar Ga und Aug, in den Text aufgenommen hat.

Ich breche hier ab. Alles liegt mir ferner, als an dem Lebenswerke eines Forschers wie Alfred Rahlfs kleinlich zu nörgeln. Aber dem Wunsche sei offen Ausdruck gegeben, daß eine Edition, auf welche die gelehrte Welt nun schon seit Lagarde gespannt ist, die Rahlfs selbst so scharfsinnig und weitblickend fortgeführt hat und an welcher der Ruf deutscher Gründlichkeit hängt, hinter den Erwartungen nicht zurückbleiben möge!

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Berve, Helmut, **Griechische Geschichte.** 1. Hälfte: Von den Anfängen bis Perikles. [Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker und Gustav Schürer. IV. Band.] Freiburg i. Br., Herder u. Co., 1931 (VIII, 368 S. 8°). M. 7,50.

Die Herausgeber, die ihrem umfassenden Werke den Titel: „Geschichte der führenden Völker" gaben, haben schon dadurch einigermaßen den Weg angegeben, den ihre Übersicht über die Menschheitsgeschichte einschlagen soll. Der Verfasser der griechischen Geschichte ist diesen Weg gegangen. Er hat es unternommen, die Eigenart und Einzigartigkeit des griechischen Volkes und seiner Geschichte darzustellen. Soweit er vorliegt, kann man den Versuch als wohlgelungen bezeichnen. Ohne eine wissenschaftliche Begründung im einzelnen, fast ohne jede Quellenangabe und Auseinandersetzung mit der neueren wissenschaftlichen Literatur — es entspricht das dem Plane der ganzen Sammlung — gibt der Verfasser eine Schau griechischen Wesens, die sowohl die Vielfältigkeit wie auch den einheitlichen Zug des Griechentums liebevoll darstellt. Die bewegenden Kräfte, die seelische Grundhaltung und ihre Auswirkungen in Kunst, Literatur, Philosophie, Religion, Sitten und Lebensformen werden eindrucksvoll und anschaulich geschildert. Selbstverständlich gibt es über diese und jene Frage auch andere Anschauungen und Wertungen als die des Verfassers; es hat keinen Zweck, solche Meinungsverschiedenheiten hier zu erörtern.

Wertvoll ist die Darstellung der griechischen Geschichte nicht zuletzt auch für den Theologen. Tausend Fäden verbinden ja die griechische Geisteswelt mit der christlichen, und oft genug erliegen die Vertreter der Altertumswissenschaft der Versuchung, Christentum und Antike einander gegenüberzustellen und diese als ewig gültiges Ideal und reinste Ausprägung freien geistigen Menschentums im Gegensatz zu orientalischer Gebundenheit zu feiern. In etwa trifft das auch für die vorliegende griechische Geschichte zu. Das

Wort, das über allem Griechischen geschrieben steht, ist nach dem Verfasser: Aller Dinge Maß ist der Mensch. In dem Ringen der Perserkriege hat der „autonome Mensch des Abendlandes" seine Existenz behauptet und durch ihre Behauptung herrlich gesteigert. So wertvoll die Freiheit und Geistigkeit des griechischen Menschen ist, so liegt doch in der Übersteigerung der menschlichen Selbstherrlichkeit geradezu das Unglück des Abendlandes. Die Griechen selbst haben ihr Maß gewiß auch darin gezeigt, daß sie allem Seienden sein Recht zukommen ließen, und gegen den Satz des Protagoras dürfen wir doch wohl Platon anführen: *ὁ δὴ θεὸς ἡμῖν πάντων χρημάτων μέτρον ἂν εἴη μάλιστα, καὶ πολὺ μᾶλλον ἢ πού τις, ὥς φασιν, ἄνθρωπος.* (Ges. 716 C).

Doch ist das Werk Berves höchst lesenswert und sehr lesbar. Wenn die weiteren Bände des Unternehmens auf derselben Höhe stehen, dürfen wir uns der neuen Erscheinung freuen.

Dülmen. Fr. Schulte.

---

1. **Mainage,** R. P., Prof. à l'Institut catholique de Paris, **Le Bouddhisme.** [Bibliothèque catholique des Sciences religieuses.] Paris, Bloud & Gay, 1930 (228 S. 12°). Frcs. 12.

2. **Winternitz,** Moritz, Prof. an der deutschen Univ. Prag, **Der Mahâyâna-Buddhismus.** [Religionsgeschichtliches Lesebuch, hrsg. von A. Bertholet. 2. Aufl., H. 15.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1930 (88 S. gr. 8°). M. 4.

1. Der Verf. bietet auf verhältnismäßig knappem Raume eine sehr umfängliche und dabei doch inhaltsreiche Übersicht über die Gesamtentwicklung des Buddhismus. Er besitzt unstreitig die glückliche Gabe, wissenschaftliche Ergebnisse und historische Zusammenhänge zuverlässig wiederzugeben und dabei auch Einzeldaten nicht zu vernachlässigen, so daß man an vielen Stellen durchaus nicht den Eindruck des Skizzenhaften hat, sondern wohldurchdachte Begründungen und zusammenhängende Darstellungen vor sich sieht. Nacheinander werden die weltanschaulichen Vorbedingungen und Vorläufer des Buddhismus, Kritik und Gehalt der Buddhabiographie, die ursprüngliche Lehre des Buddha und die Organisation seiner Gemeinde behandelt. Es folgt eine Darstellung der Entwicklung des Buddhismus in Indien, wobei besonders auf die Unterschiede der großen Richtungen oder „Fahrzeuge" (yana), die Entwicklung der philosophischen Lehren und das Zustandekommen des Pali-Kanons eingegangen wird. Die Kapitel des letzten Teiles behandeln die Ausbreitung und die weiteren Schicksale des Buddhismus im fernen Osten und in Hochasien. Das Buch wäre noch angenehmer lesbar, wenn es nicht vielfach von einer geradezu aufdringlichen apologetischen Polemik durchsetzt wäre.

2. Der Mahâyana-Buddhismus ist die reichere Entfaltung und Ausgestaltung der buddhistischen Lehre in Indien seit Beginn unserer Zeitrechnung. Diese Entwicklung erfolgte auf religiösem, philosophischem, literarischem und künstlerischem Gebiet und machte erst den Buddhismus recht eigentlich zur Religion. So als „großes Fahrzeug" ausgestaltet, ist er dann auch missionierend siegreich nach Ostasien und Hochasien vorgedrungen. Er stützte sich dabei auf ein ungeheures Schrifttum, von dem heute nur ein Teil im Sanskrit, das meiste in chinesischen und tibetischen Übersetzungen erhalten ist. Einer der besten Kenner auf diesem Gebiete und Autorität ersten Ranges in der indischen Literaturgeschichte gibt hier nach kurzer, aber inhaltsreicher Einleitung und jeweils mit wertvollen Anmerkungen eine Übersicht mahayanistischer Lehren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet: Der neue Buddhabegriff, Buddha als Gottheit, das Bodhisattva-Ideal, Ethik, Philosophie, Mönchtum, Kultus, Zauber. Jeweils sind z. T. recht ausführliche, durch Paraphrasen ergänzte Auszüge aus den Sanskrittexten gegeben, so daß der Leser ein zuverlässiges Bild dieser wichtigen Erscheinungsform des Buddhismus erhält.

Breslau. G. Schulemann.

Kortleitner, Franciscus Xav., Ord. Praem., **Commentationes biblicae: III.** De antiquis Arabiae incolis eorumque cum religione Mosaica rationibus (115 S. 8°), **IV.** Babyloniorum auctoritas quantum apud antiquos Israelitas valuerit (116 S. 8°), **V.** De Sumeriis eorumque cum vetere testamento rationibus (93 S. 8°). Innsbruck, Felizian Rauch, 1930. Je M. 3.

K. hat den beiden ersten Heften seiner *Commentationes biblicae* (s. Theol. Revue 29, 1928, 304 f.) rasch drei weitere Abhandlungen folgen lassen.

Heft III trägt im ersten Teil (1—72) zusammen, was wir über das alte Arabien durch einheimische Quellen und fremde Nachrichten wissen. Der zweite Teil (73—106) spürt den Beziehungen zwischen den Bewohnern des alten Arabiens und dem Israel der mosaischen Zeit und seiner Religion nach. Dabei will K. die Fragen beantworten, ob das mosaische Religionsgesetz ursprünglich in einem arabischen Dialekt niedergeschrieben war (78—80), ob mosaische und altarabische Religionsvorstellungen irgendwie zusammenhängen (80—93), ob insbesondere das mosaische Priestertum eine Entlehnung aus Arabien sei (94—98) und ob sich für kultische Bräuche und Einrichtungen der mosaischen Religion altarabische Vorbilder nachweisen lassen (98—106).

K. erklärt vorhandene Entsprechungen mancher Kultausdrücke und Riten teils aus der engen Rassen- und Sprachenverwandtschaft zwischen Israeliten und Arabern und teils aus der gemeinsamen Urzeit oder aus dem Gemeinbesitz des alten vorderen Orients. Soweit der Nachweis von Beziehungen zwischen Israel und Arabien auf der Auswertung der arabischen Inschriften beruht, verlangt K. mit Recht große Vorsicht, weil die Zeit, der die Inschriften entstammen, meistens nicht genügend bekannt ist. Wenn auch in Äußerlichkeiten und Nebendingen manches im mosaischen Kultus auf arabische Vorbilder zurückgehen mag, so sind diese doch in Israel mit neuem Geist erfüllt worden. Daß kultische Einrichtungen der Araber mehrfach zum Verständnis des altisraelitischen Religionswesens beitragen, will K. nicht in Abrede stellen.

Heft IV. Hier wird im ersten Teil (5—39) dargelegt, daß die Kanaanäer vor der Einwanderung der Israeliten keineswegs völlig von babylonischer Kultur beherrscht waren. Der zweite Teil (40—104) führt aus, daß eine Aneignung babylonischer Kultur seitens der Israeliten durch kanaanäische Vermittlung auch noch nicht gegeben sein muß, selbst wenn der babylonische Kultureinfluß auf die Kanaanäer größer gewesen wäre, als bewiesen werden kann.

An sich wäre eine Vermittlung babylonischer Kultur an Israel durch die Kanaanäer wohl möglich (5—11). Es ist aber zu beachten, daß die weltliche Kultur der Kanaanäer (12—26) starke Eigenwerte (Sprache, Schrift, Monatsnamen) besitzt und infolge des regen Verkehrs mit Ägypten seit den ältesten Zeiten (26—30) auch von dorther kräftige Einwirkungen erfuhr (30—32), während der babylonische Einfluß bis ins 8. Jahrh. nicht sehr bedeutend war (32—34). Kanaanäische und babylonische Religion aber zeigen neben manchen Ähnlichkeiten doch

auch wieder nicht zu übersehende Verschiedenheiten (34—39). Ein Vergleich zwischen babylonischer und israelitischer Kultur weist denn auch neben verwandten Zügen große Unterschiede auf (40—42). Daß die Israeliten sich Jahrhunderte lang akkadischer Sprache und Keilschrift bedient (42—59) oder Woche und Sabbat von den Babyloniern entlehnt (59—60) hätten, ist unrichtig. Die babylonischen Monatsnamen wurden von den Juden erst nach dem Exil übernommen (60—62). Dazu kommen der verschiedene Jahresbeginn in Babylonien und Israel (62—72) und die unbabylonischen Sternnamen der Israeliten (73). Abzulehnen ist auch die Herleitung der biblischen Urgeschichte aus babylonischer Mythologie (73 f.) und des Bundesbuches aus dem Gesetze Hammurapis (74 f.) sowie die Annahme babylonischer Vorbilder für Job (76) und Kohelet (76 f.). Israel kennt auch die babylonische Dreiteilung der Welt nicht (78 f.). Und die ähnlichen Formen biblischer und babylonischer Dichtkunst sind keine Folge babylonischer Beeinflussung (79—83). Vollends an eine Entlehnung religiöser Vorstellungen und kultischer Formen aus Babylonien durch Vermittlung der Kanaanäer ist schon mit Rücksicht auf den babylonischen Polytheismus (83—86), die babylonische Magie (86—88) und die Verschiedenheit der beiderseitigen sittlichen Anschauungen (88—92) nicht zu denken. Ebensowenig können die israelitischen Vorstellungen über die Engel (92 f.), die Unterwelt (93) und das messianische Reich (93 f.) babylonisches Lehngut sein. Die beiderseitigen kultischen Einrichtungen und Ausdrucksformen aber zeigen neben manchen Ähnlichkeiten wesentliche Verschiedenheiten (94—100). Übrigens sprechen gegen eine babylonische Beeinflussung der israelitischen Religion durch kanaanäische Vermittlung auch Überlegungen mehr allgemeiner Natur (101 f.). Zusammenfassend stellt K. fest, daß die gemeinsamen Elemente israelitischer und babylonischer Kultur keine Abhängigkeit beweisen, weil das gleiche Verhältnis auch zwischen Israel und anderen Völkern des alten Orients besteht, daß die Berührungen auf religiösem Gebiet sich als Äußerungen gemeinmenschlicher primitiver Religion oder als Gemeinbesitz des alten vorderen Orients kennzeichnen, und daß auch die sog. israelitische „Volksreligion" sich vom babylonischen Religionswesen trotz mancher Berührungen doch stark unterscheidet (102—104).

Heft V. Hier handelt K. zunächst kurz über Land, Volk und Kultur der Sumerer (1—55) und dann über die Beziehungen der Sumerer zum Alten Testament (56—85). Dazu hebt er hervor, daß unmittelbare Beziehungen schon durch die geographische Lage ausgeschlossen erscheinen, weshalb auf seiten Israels höchstens eine Aufnahme sumerischen Gutes durch Vermittlung der Babylonier in Betracht kommen kann. Des Näheren bespricht K. die Bedeutung des biblischen Sin'ar (56—66), und fragt, ob sumerische Einwirkungen auf die Form (Schrift, Sprache, Stil) der alttestamentlichen Schriften (67—72), die biblische Urgeschichte (72—78), die Offenbarungsreligion (78—81), die alttestamentlichen Gesetze (82—83) und die profane Kultur Israels (83—85) nachzuweisen seien.

Jede der drei Abhandlungen ist eine erschöpfende Sammlung und Sichtung des Materials, das bis jetzt zu den erörterten Problemen vorliegt. Man wird kaum einen Ertrag der Forschung oder eine je aufgestellte Hypothese oder geäußerte Vermutung vermissen. Die Darstellung ist durchwegs klar und übersichtlich, verzeichnet Gründe und Gegengründe, läßt die Ansicht des Verfassers deutlich erkennen und zeugt von einem gesunden, nüchternen Urteil.

Angesichts der Gediegenheit des Ganzen fallen einzelne nebensächliche Unrichtigkeiten, wie die Bezeichnung des Amharischen als einer Tochtersprache des Ge'ez (III 20) statt eines dem letzteren verwandten Idioms, nicht ins Gewicht. Mehr Anlaß zur Überlegung gibt es dem Leser, wenn K. z. B. eine Einwirkung der sumerischen Erzählungen über Schöpfung, Sündenfall und Sündflut auf die akkadischen Mythen höchstwahrscheinlich findet (V 73), dagegen eine Abhängigkeit der entsprechenden biblischen Erzählungen von sumerischen und babylonischen Mythen bestreitet (IV 73 f.), die biblischen Erzählungen wie die sumerisch-babylonischen Mythen auf gemeinsame Urüberlieferung der Menschheit zurückführt, für die Bibel die am reinsten erhalten gebliebene Form dieser Überlieferung in Anspruch nimmt und mit der Herübernahme dieser Überlieferung von den Sumerern durch die Vorväter Abrahams vor jeder Entstellung durch mythologische Zutaten rechnet (V 73). Man möchte fragen, ob sich beweisen läßt, daß diese Urüberlieferungen bis zu ihrer Aneignung durch die Vorväter Abrahams bei den Sumerern und schon vorher ungetrübt geblieben waren, und wie das möglich war, da wir von einer besonderen göttlichen Leitung nichts wissen. Wir werden vielleicht damit rechnen müssen, daß in der Bibel wohl der religiöse, heilsgeschichtliche Gehalt dieser Urüberlieferung unverfälscht auf uns gekommen ist, daß aber im übrigen auch die biblischen Erzählungen nicht mehr die Urform der Überlieferung, sondern deren zeitgeschichtlich bedingte Ausgestaltung darstellen. Auch die Beziehungen der biblischen Berichte zu außerbiblischen Erzählungen mögen darum verwickelter sein als wir glauben. — K. beschränkt sich wesentlich auf die Frage nach der Vermittlung babylonischer Einflüsse auf Israel durch die Kanaanäer (IV) und sumerischer Einwirkungen durch die Babylonier (V). Es wäre aber doch auch zu untersuchen, ob nicht unmittelbare babylonische Einflüsse auf Israel nach der Festsetzung Israels in Kanaan oder erst während des Exils stattgefunden haben können. Ferner verweist K. selbst darauf, daß innerhalb der babylonischen Kultur, namentlich hinsichtlich der Religion (V 79), eine Scheidung zwischen semitischen und sumerischen Elementen weithin unmöglich ist. Dieser Tatbestand scheint eine getrennte Behandlung der sumerischen und babylonischen Einwirkungen auf Israel und eine Beschränkung auf bestimmte Wege und Zeiten nicht zu empfehlen. Dankbarer wäre darum vielleicht eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Israel und babylonischer Kultur und Religion schlechthin, wobei das Einzelne bis auf seine letzten uns erreichbaren Ursprünge verfolgt werden könnte.

Bewundernswert ist die Literaturkenntnis K.s. Es dürfte wenig übersehen sein. So genügt es nicht, wenn zur Völkertafel der Genesis lediglich auf die Abhandlung A. Knobels aus dem Jahre 1850 verwiesen wird (III, 21. 23). Zu den Thamudischen Inschriften (III 34 f.) wäre auch H. Grimme, Die Lösung des Sinaiproblems: Die altthamudische Schrift (Münster 1926) zu nennen; und zur Habiru-Frage (IV 4) wären noch die Aufsätze von D. Opitz (Zeitschr. f. alttest Wissensch. 44, N.F. 3, 1926, 99 ff.), A. Jirku (ebd. 46, N.F. 5, 1928, 208—211) und J. Lewy (Oriental. Literaturzeitung 30, 1927, 738—746, 825—833) anzuführen. Zu V, 20 käme A. Ungnad, Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens (Breslau 1923) in Betracht. Über Elam (V, 27 f.) unterrichtet M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte 3 (Berlin 1925), 69—84 sehr gut; F. W. König, Geschichte Elams (Der alte Orient 29, 4; Leipzig 1931) ist erst später erschienen. Letzteres gilt auch von Fr. M. Th. Böhl, Das Zeitalter Abrahams (ebd. 29, 1; 1930) zur Beleuchtung von Gen 14 (V, 27. 59 f.). Zur Vergötterung der sumerischen Könige (V, 29) wäre auf Christliebe Jeremias, Die Vergöttlichung der babylonisch-assyrischen Könige (Der alte Orient 19, 3/4; 1920) und zu Kerub (V, 79 f.) auf den Artikel von P. Dhorme et L. H. Vincent (*Revue Biblique* 35, 1926, 328—358, 481—495) zu verweisen.

Jedem Heft ist neben kurzen Nachträgen ein Verzeichnis der verwerteten Bibelstellen sowie ein Namen- und Sachregister beigefügt, was der Benützung sehr zustatten kommt.

Regensburg. J. Lippl.

**

Odeberg, Hugo, B. D., Th. L., Ph. D., Appointed Reader in Exegesis in the University of Upsala, Vicar of Björklinge, Sweden, **Qohaelaeth.** A Commentary on the Book of Ecclesiastes. Upsala och Stockholm, Almquist & Wiksells Boktryckeri, 1929 (127 S. 8°).

Dem Verf. kommt es hauptsächlich darauf an, den inneren Zusammenhang des Buches Koheleth aufzuzeigen. Er findet darin drei Elemente: Schilderungen des wirklichen Lebens (a), die Lebensansicht des Predigers (b) und sprichwörtliche Redensarten (c) zu a und b. Das Thema handle vom „besseren Leben" und trete im Laufe des Buches trotz der sonderbaren Gedankenführung immer wieder hervor. Odeberg ist also ein Gegner der Annahme verschiedener Quellen. Als interpoliert und später hinzugefügt sieht er außer dem sog. Epilog nur 7, 19; 9, 17—10, 4; 10, 8—13; 11, 7—12, 7 an.

Das inhaltsreiche Büchlein beginnt mit einem Kommentar, worin sich O. ruhig und sachlich mit den verschiedenen exegetischen Meinungen auseinandersetzt. Es ist eine stattliche Reihe von Auslegern, die er, durch keine nationalen und konfessionellen Vorurteile gehemmt, zu Wort kommen läßt. Bei meiner eigenen Auslegung ist mir freilich aufgefallen, daß er sie am Anfang ziemlich regelmäßig, dann eklektischer, später gar nicht mehr zitiert, obwohl sich zum Beispiel mit Podechards Quellenanalyse, die er auch ablehnt, niemand eingehender befaßt hat. In dem Paragraph über Text und Versionen wird zu summarisch verfahren. Eine altlateinische Übersetzung, die in den Zitaten Cyprians enthalten sei, scheidet füglich aus; die Zitate sind zu spärlich. Eher läßt sich der Text, den Hieronymus der Erklärung unterlegt, als altlateinisch bezeichnen. Zum Schlusse bietet O. zusammenhängend die Übersetzung.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Zorell, Franciscus, S. J., **Lexicon Graecum Novi Testamenti.** Editio altera novis curis retractata. [Cursus Scripturae Sacrae inchoatus auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer, S. J., ab aliis Soc. Jesu presbyteris continuatus.] Parisiis, P. Lethielleux, 1931 (XXIII S. und 1502 Spalten, Lex. 8°). Preis 150 fr., geb. 175 fr.

Rund zwei Jahrzehnte nach dem ersten Erscheinen ist bei Zorells Lexikon zum N. T. eine Neuauflage nötig geworden, fast genau die gleiche Frist, nach der auch Preuschens Handwörterbuch vergriffen war. Während aber im letzteren Fall Walter Bauer den Inhalt auf wenigstens das Doppelte brachte und gleichzeitig die Arbeit seines Vorgängers so durchgreifend umgestaltete, daß ein ganz neues Werk daraus wurde, ist von Zorell der Wortlaut der früheren Auflage weitgehend beibehalten worden. Einzelne Vokabeln sind teilweise neu gearbeitet, die Literaturnachweise etwas vermehrt, auch die Angaben über das Wortvorkommen in den Papyri um einiges reicher geworden. Im übrigen gibt, wenn der Umfang von 646 Seiten auf 1502 Spalten (= 751 S.) angestiegen ist, die Verwendung einer etwas größeren Type den Hauptgrund für diesen Zuwachs ab.

Der Druck wurde diesmal einer französischen Firma in Besançon anvertraut. Womit sie sich den besonderen Dank des Vorwortes verdient hat, ist mir nicht klar geworden. Denn Drugulins saubere Arbeit nachzubilden war doch keine allzuschwierige Aufgabe, und ich kann mir schwer vorstellen, daß Worttrennungen wie *ἀντικα-τέστητε* (34), durchs-treichen (452), me-tonymice (684), di-sposuit (690), *κα-τισχύω* (693), *πα-ρίσταμαι* (1009) usw. der Hauskorrektur der Leipziger Offizin entschlüpft sein sollten. Sie tun dem Auge weh und schmerzen nicht weniger wie ein *ἀναφωνέο* (109) oder *κοθίημι* (635) in Fettdruck und viele andere Druckfehler.

Nicht alles, was in der Neuauflage hinzugefügt worden ist, läßt sich als Bereicherung bezeichnen. Die beiden Bedeutungen z. B. für *ἐκκλησία* (399), die unter Nr. 4 und 5 verzeichnet werden, sähe ich lieber wieder getilgt, ebenso den Zusatz zu *ἔριφος* (513), zu *κρανίον* (733) usw., aber was man zum Lob der ersten Auflage sagen konnte, gilt natürlich auch von der neuen: das Buch ist in seinen Angaben verläßlich und darf als ein gediegenes Hilfsmittel für das neutestamentliche Studium bezeichnet werden. Für die wissenschaftliche Forschung bleibt Bauer daneben allerdings unentbehrlich.

Statt in eine Kritik der Einzelheiten einzutreten, möchte ich mich lieber auf einige Bemerkungen allgemeiner Natur beschränken, die einer weiteren Auflage vielleicht dienlich sein könnten, zunächst aber den Verf. bitten, die Erklärung von Mk 9, 1 (Spalte 216) nachzuprüfen, ferner von Gal 4, 14 (405), 1 Cor 9, 19 (415), Mt 6, 27 (567), 1 Cor 14, 23 (603), 2 Tim 2, 17 (876), Lk 16, 30 (755), Apoc 2, 5 (784), Hebr 5, 8 (795), 1 Cor 13, 3 (988), 1 Cor 14, 22 (1198), Röm 8, 17 (1257), zu erwägen, ob Sp. 1418 richtig bei *φυλακτήριον* zwischen einer 2. und 3. Bedeutung unterschieden wird, ob das Urteil Sp. 1184 haltbar ist, wonach die jüdischen Aristokraten die Überlieferung verwarfen, ob man nicht Sp. 355 statt *apostatae* besser *infideles* sagt, Sp. 493 das Thabor streicht. Sp. 545 ist die Angabe Js 59, 5 unverständlich ohne die Ergänzung: *Aquilas.* Sp. 699 ist die Notiz, daß *κείρω* und *ξύρω* synonym sind, unzutreffend. Auch bedürfen die teils unklaren, teils unrichtigen Ausführungen über die Glossolalie (259) einer durchgreifenden Neubearbeitung.

Wichtiger als dieses und andere scheint uns ein Wort über die Literaturangaben. Sie sind ungleichmäßig und ungenügend. *Γαμαλιήλ* sollte gegenüber seinem Vorgänger *Γαλλίων* nicht zurückstehen müssen, dem Reichtum bei *Σιών* will die Armut bei *Ταρσός* nicht entsprechen, und bei *Ἀντιόχεια, Ἀντίπας, ἐπιούσιος, ἐπίσκοπος, παραβολή, πεντηκοστή, Πέργαμον, στοιχεῖον, τροχός,* um nur diese Beispiele herauszugreifen, vermißt man vieles, was zu finden man erwarten möchte. Wir verstehen vollkommen, wenn in einem zum Cursus Scripturae Sacrae gehörenden Werk die Hinweise auf die Kommentare dieser Sammlung bevorzugt werden; ich möchte auch der letzte sein, der einer sog. Vollständigkeit in den Literaturangaben das Wort redet, aber man rechnet doch damit, überall das Beste verzeichnet zu sehen, und bei der wissenschaftlichen Arbeit wird man sich unmöglich damit begnügen dürfen, nur die Ansicht der Cornely, Fonck, Dieckmann, Knabenbauer, Bruders, so schätzenswert diese auch sein mag, kennenzulernen. Etwas mehr Weitherzigkeit, und etwas weniger Erziehersorge, wie sie z. B. bei den Wörtern *Ἄννας, Βαραχίας, Θευδᾶς, θυμιατήριον, ἰός, Μιχαήλ, ὄνομα, πεδινός, περιλείπομαι* durchscheint, das Wörterbuch ist ja für Erwachsene bestimmt!

Bonn. Heinrich Vogels.

Schmid, Dr. Josef, Privatdozent an der Universität München, **Matthaeus und Lukas. Eine Untersuchung des Verhältnisses ihrer Evangelien.** [Biblische Studien, XXIII. Bd., 2. bis 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1930 (XVI, 364 S. gr. 8°). M. 16.

Der durch seinen „Epheserbrief des Apostels Paulus"

(vgl. meine Anzeige in der Theol. Revue 28. Jahrg. [1929] Sp. 203 f.) rühmlich bekannt gewordene Verf. legt hier eine neue tüchtige Arbeit vor.

Staunenswert ist, um mit der Kritik zu beginnen, die complexio oppositorum in dieser Schrift: Schm. steht auf dem Boden der Zweiquellentheorie und erklärt für den einzigen Weg, der in seiner Teilfrage zu sicheren Resultaten führt, den der Literarkritik, hält aber das von der Tradition bezeugte Matthäusevangelium — in griechischer Übersetzung — für die gemeinsame Vorlage des ersten und dritten Evangeliums (S. 34 r). In einem Atemzug zitiert Schm. das Gelegenheitswort Vogels: Der Wahrheit entspricht das Geständnis, daß uns über das Verhältnis unseres kanonischen Mt zu seiner von der Überlieferung angenommenen semitischen Vorlage gar nichts bekannt ist, und verweist über die identitas substantialis zwischen dem aram. und dem griechischen Mt auf Vostés bekannte konservative Schrift (S. 346 Anm. 1). Die Berufung der katholischen Vertreter der Zweiquellentheorie auf das Matthäusfeigenblatt scheitert aber an dem Dilemma: Entweder ist die Quelle (Q) wesentlich identisch mit den Papiaslogien oder dem aram. Mtev, dann kann doch die Geschichtsquelle (G, das Mkev) nicht die Quelle des Mtev sein oder die Quelle ist identisch mit den wirklichen Logien (Redenquelle), dann kann das aram. Mtev nicht wesentlich identisch mit dem griech. Mtev sein. Das Bekenntnis zum aram. Mtev läßt auch eine Fülle von Erklärungen dieses Verhältnisses von Mt und Lk offen. In scharf absprechender Form weist freilich Schm. die herkömmlichen Lösungsmöglichkeiten ab, so z. B. die Ansicht Lagranges und Vostés, Lk habe einen Auszug des griechischen Mt als Quelle benutzt, eine direkte Abhängigkeit des Lk von Mt erscheine wahrscheinlich (Meinertz), der Redaktor des griechischen Mtev könnte Lk benutzt haben (unter anderen Dausch, dem fälschlich S. 6 Anm. 4 vorgeworfen wird, er habe zuerst die Tradition als Quelle betrachtet, vertrete aber jetzt die unmittelbare Benutzung des Mt durch Lk — aber siehe: Die synoptische Frage S. 27) u. a. m. Es ist weiterhin eine Unstimmigkeit, wenn Schm. im Buchtitel (das Verhältnis des Mtev und Lkev), ebenso im Schlußwort als sichere wissenschaftliche Erkenntnis ausspricht: unser erstes und drittes Ev sind zwei voneinander unabhängige Schriften, im Korpus der Schrift aber nur das Verhältnis des Lk zu Mt behandelt, dagegen das Verhältnis des Mt zu Lk, d. i. die Abhängigkeit des Mt von Lk nach „Einleitung" S. 2 f. in seiner Untersuchung nicht eingehender beachten will. Nichtsdestoweniger erscheint Mt bei Schm. wiederholt in Abhängigkeit von Lk, so z. B. S. 147 (einziger Ausweg die Annahme, Mt habe aus Lk die angeführten Züge übernommen), ähnlich S. 281 Anm., S. 344 Nr. 4. Daß mit der These, Mt Vorlage des griech. Mt und Lk (S. 346) der ganze Bau: Mt und Lk voneinander unabhängige Schriften (S. 347), sofort zusammenstürzt, ist sonnenklar. Freilich die Logiaquelle von Schm. (S. 346) ist, wie gesehen, nicht echt. Wie sollte auch z. B. der sekundäre Mt (S. 344 f., Nr. 4 und 6) mit dem aramäischen Mt zusammengehen können?

Doch betrachten wir diese Schnörkel an dem Bau Schmids als stilwidrige Zutaten, stellen wir uns mit Schm. auf den Boden der Zweiquellentheorie und fassen wir das Thema scharf: Ist Lk vom griechischen Mt abhängig, dann verläuft die Arbeit in strengmethodischer Konsequenz. Nachdem Schm. kurz dargelegt, daß der Lkprolog für die Lösung unserer Frage keinen festen Anhaltspunkt bietet, untersucht er tiefeindringend zuerst das Verhältnis des Lk zu Mt in den auch bei Mk stehenden Abschnitten und dann das Verhältnis des Lk zu Mt in dem bei Mk fehlenden Stoffe. Ein Glanzstück des zweiten Kapitels ist die einläßliche Darstellung der Eigentümlichkeiten der drei synoptischen Evv (S. 33—81). Am ausführlichsten ist die Untersuchung der Parallelperikopen in den bei Mk stehenden MtLk-Abschnitten (S. 81—167) und der Parallelperikopen des Mt und Lk (S. 191—343). Schon die erste Untersuchung führt zu den Resultaten: In der Auslassung von Mk-Abschnitten ist Lk von Mt nicht beeinflußt. Ähnlich steht es bei den 38 Zusätzen des Mt zu Mk und bei den Kürzungen der Mk-Darstellung. In der Anordnung des gemeinsamen Stoffes trifft Lk mit Mt nie gegen Mk zusammen. In der Änderung der Mk-Darstellung stimmt wohl Lk mit Mt etwa 250 Mal gegen Mk überein. Diese gegen die These der Schrift sprechenden Schwierigkeiten können nicht alle auf ein und dieselbe Weise gelöst werden. Oftmals hat die gleiche schriftstellerische Tendenz die gleiche Änderung veranlaßt. Jedenfalls bringt die Urmarkus- und die Traditionshypothese, die Annahme einer zweiten schriftlichen Quelle (Q) oder der unmittelbaren Abhängigkeit des Lk von Mt keine Hilfe. Einen gangbaren Weg eröffnet aber die Textkritik. Die Übereinstimmungen von Mt und Lk gegen Mk sind auf das Konto synoptischer Angleichungen zu setzen, wie solche schon seit dem 2. nachchristlichen Jahrhundert zutage treten.

Die zweite Untersuchung über das Verhältnis des Lk zu Mt in dem bei Mk fehlenden Stoffe hat folgende Ergebnisse: Die Übereinstimmungen des MtLk bilden ein literarisches Verhältnis. Schon die vollständige Umgruppierung dieser Perikopen bei Mt verbietet eine Abhängigkeit des Lk von Mt. Meist hat Lk auch den ursprünglichen Zusammenhang eines Redestückes erhalten. Mehrmals hat Mt auch die Mk- und Lk-Fassung zur Einheit verschmolzen. Meist hat Mt, gelegentlich Lk den ursprünglichen Text erhalten. Mehrere Redestücke hat Mt in einen neuen Zusammenhang hineingestellt. In allen Fällen, wo Lk den primären Zusammenhang, die ursprüngliche Auffassung und die ältere Textform bietet, ist durch die Gleichheit der Textgestalt eine Sonderquelle ausgeschlossen. MtLk setzen darum in solchen gemeinsamen Stücken eine gemeinsame schriftliche Vorlage voraus, über ihren genauen Umfang, die genaue Anordnung wissen wir nur, daß die Quelle in griechischer Gestalt vorlag. Zuletzt identifiziert Schm. diese Vorlage, wie gesehen, mit dem aram. Mtev.

Gewiß könnten gegen diese Quellenkritik prinzipiell und im Detail sachliche Einwände erhoben werden. Greifen wir z. B. die erste Parallelperikope Mk 1,1—6 Mt 3,1—6 Lk 3,1—6 (Auftreten des Täufers) heraus. Hier erfahren wir, die verwandte Formulierung der Taufstätte (*περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου*) bei MtLk sei aus dem A. T. abgeleitet. In der Polemik gegen BZ XIV 33 findet Schm. das *πλὴν λέγω ὑμῖν* Mt 11,24 im Gegensatz zu *λέγω ὑμῖν* Mt 11,22, das auf die Jünger geht, an Kapharnaum gerichtet. Diese sprachliche Unkorrektheit (*ὑμῖν* statt *σοί*) weise darauf hin, daß Mt das Drohwort ursprünglich in der Aussendungsrede (Lk 10,12; Mt 10,15) fand, es aber zurückstellte, weil er erst seine Jüngerrede abschließen und auch noch die Täuferbotschaft anschließen wollte. Natürlich geht *λέγω ὑμῖν* beidemal bei Mt auf die Jünger oder die Volksscharen.

Indes alles Lob gebührt Schm., weil er die ungeheure deutsche und fremdländische Literatur kritisch durchmustert, sich in Fragen wie die Urmarkushypothese vorsichtig zurück-

gehalten und als erster auf katholischer Seite als kundiger Führer in diesen verwirrenden Schlund der Quellenkritik hineingeführt hat. Wenn auch neue Resultate nicht gefunden werden konnten, es bleibt ein Verdienst, daß Schm. die Augen für die zurzeit dringendste Frage geöffnet hat: Wie kann quellenkritisch das Verhältnis des Mt zu Mk sichergestellt werden?

Dillingen (Donau). Petr. Dausch.

Meinertz, Dr. Max u. **Tillmann,** Dr. Fritz, **Die Gefangenschaftsbriefe des h. Paulus übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. 4. neubearbeitete Auflage, Band VII.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (169 S. gr. 8°). M. 5,80; geb. 7,80.

In dem genannten Werke begrüßen wir den 1. Teil des nunmehr in 4. neubearbeiteter Auflage erscheinenden Bonner Neuen Testamentes. Inzwischen ist ihm als weiterer Band das Johannesevangelium von Fr. Tillmann gefolgt. Das ganze Werk, dem die große Aufgabe gestellt war, weitere Kreise der Katholiken deutscher Zunge zum tieferen Verständnis der hl. Schriften des N. T. zu führen, hat sich, nach dem äußeren Erfolge zu schließen, schon weithin durchgesetzt; das Titelblatt des neuen Bandes trägt die Angabe: 16.—18. Tausend. Es muß natürlich mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung auch selbst voranschreiten und sich vervollkommnen, wenn es dauernd seine hohe Mission erfüllen soll. Die 2. und 3. Auflage waren der Not der Zeit gehorchend nur ein unveränderter Nachdruck der ersten, die 4. Auflage aber bringt das Werk in einer Neubearbeitung, die seinen Wert und seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht.

Der allgemeine Charakter ist unverändert geblieben. Es sucht zunächst eine sinngetreue, gut lesbare Übersetzung des Urtextes zu bieten und dann im Kommentar das Gedankengut der apostolischen Sendschreiben herauszuarbeiten und fruchtbar zu machen, ohne den Leser mit philologischen und exegetischen Voruntersuchungen zu ermüden. Dieses Ziel wird auch in vollem Maße erreicht. In klarer, bündiger Sprache, deren Fluß bei M. nur durch den allzu reichen Gebrauch von Parenthesen etwas gehemmt wird, wird eine solide Erklärung geboten, gestützt auf die neuesten Resultate der fachwissenschaftlichen Arbeit. Wo ein Text nicht eindeutig ist, finden sich Hinweise auf die verschiedene Möglichkeit der Erklärung; ebenso sind die abweichenden Lesarten der Vulgata im Kommentar berücksichtigt und beurteilt. Eine weitergehende Erörterung von abweichenden Auffassungen verbietet sich durch den Charakter des Werkes. Neu eingefügt sind drei Exkurse über die paulinische Mystik, die Haustafeln und die Auffassung der Ehe. Stark erweitert sind die Einführungen zu den einzelnen Briefen, und auch sonst zeigt der Text überall Verbesserungen und Ergänzungen, hauptsächlich begründet durch die Berücksichtigung der neuesten Literatur.

Das umfangreiche Werk von Jos. Schmid, Der Epheserbrief des Apostels Paulus, Freiburg 1928, gab M. Anlaß zu einer ausführlicheren Behandlung der Frage nach den Adressaten unseres Eph. Er würdigt eingehend die von Schmid vertretene Enzyklikahypothese mit der radikalen Annahme, auch die Worte τοῖς οὖσιν seien späterer Einschub, lehnt sie aber mit Recht ab. Die Laodicenerhypothese hat immer noch die größere Wahrscheinlichkeit für sich und ist verhältnismäßig mit den geringsten Schwierigkeiten belastet. Die von Harnack vorgeschlagene erasio nominis „dem greisen Apostel Johannes selbst" zuzutrauen (S. 55) wird freilich bei vielen Bedenken erregen, mögen diese Bedenken auch mehr gefühlsmäßiger Natur sein. Gerne aber wird man M. zustimmen, wenn er abschließend sagt: „Es konnten hier Zufälle mitwirken, von denen wir heute keine Kenntnis mehr haben". Mag dies auch wie eine Flucht ins Dunkel erscheinen, wir sind nun einmal nicht mehr in der Lage, alle Vorgänge der grauen Vorzeit aufzuhellen.

Wenn auch für weitere Kreise bestimmt, war doch schon die 1. Auflage des Bonner N. T. keine rein populäre Ausgabe, die Neubearbeitung ist es noch weniger. Für eine solche wären schon die Literaturverweise viel zu zahlreich, und sie sind in der Neuauflage noch bedeutend vermehrt worden. Ja man könnte der Meinung sein, daß T. z. B. dem Kommentar von Lohmeyer zum Philipperbrief (1928) allzuviel Beachtung geschenkt hat. Früher waren mit Rücksicht auf die der alten Sprachen unkundigen Leser alle lateinischen und griechischen Worte vermieden worden. Das führte freilich zu manchen Schwierigkeiten. Man empfindet sie klar, wenn man etwa bei Kol 2, 18 liest: „Der folgende Ausdruck ist in der Mysteriensprache nachgewiesen und in dem Sinne ‚das neue Leben des Eingeweihten beginnen' bestimmt worden" (S. 36). Da möchte doch jeder den Ausdruck ἐμβατεύειν selbst auch kennen. T. ist nunmehr dazu übergegangen, in allen derartigen Fällen das griech. Wort in Klammern beizufügen. Das empfiehlt sich durchaus. Der Theologe und jeder humanistisch gebildete Laie begrüßt das Wort und der des Griechischen Unkundige wird dadurch nicht belastet. Möchte dieses Vorgehen in den folgenden Bänden Nachahmung finden!

Im Umfang ist der Band in der Neuausgabe von 143 auf 169 Seiten angewachsen. Neben den oben erwähnten Einfügungen im Text ist diese Vermehrung verursacht durch die Verwendung von größeren Lettern für den Kommentar. Es war dies wohl begründet, da der Kommentar den Hauptinhalt des Werkes bildet. Ebenso wird man es begrüßen, daß nunmehr die Perikopentitel in Fettdruck erscheinen und sich dadurch besser hervorheben. Schließlich hat das Werk durch die Verwendung eines besseren holzfreien Papiers in seiner äußeren Erscheinung gewonnen.

Der Druck ist recht sorgfältig. Kleinere Versehen des Setzers sind mir nur S. 27, 42 („Lasten" statt Lastern), 48, 118 und 158 („Sage" statt Sorge) aufgefallen. Aus der 1. Auflage sind leider stehen geblieben: S. 54 „in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts" statt in der zweiten Hälfte, S. 85 „Der Psalm 68 ist ein Triumphzug" statt Triumphlied und S. 150 „Phil 23" statt Phm 23.

Wir dürfen den beiden Herausgebern freudigen Dank abstatten, daß sie uns das bewährte Bibelwerk in einer so vorzüglichen Neubearbeitung bieten. Es sollte in der Bibliothek keines Theologen mehr fehlen. Möge es auch in den Kreisen der gebildeten Laien immer weiter Eingang finden! Es wird jedem, der das h. Buch nicht nur lesen, sondern auch verstehen will, ein zuverlässiger und zugleich bequemer Führer sein.

Würzburg. K. Staab.

Martin, Dr. Josephus, in Univ. Wirceburgensi Prof. extraord., **M. Minucii Felicis Octavius.** Recensuit J. M. [Floril. patristic. VIII.] Bonnae, Sumpt. P. Hanstein, 1930 (86 S. gr. 8°). M. 3,60.

An dieser vortrefflichen Ausgabe des Minucius ist vor allem zweierlei zu rühmen. Der Herausgeber bringt zunächst in der Einleitung (S. 1—10) bemerkenswerte Ausführungen, in denen er den Nachweis versucht, daß der Octavius von der Schrift „Quod idola dii non sint" abhängig ist. Da M.

weiterhin mit H. Koch annimmt, daß die genannte Schrift ein echtes Werk des h. Cyprian ist, so setzt er den Octavius entsprechend spät an. Die Abhängigkeiten lägen also jetzt so, daß der Verf. des Q. i. d. n. s. Tertullians Apologeticum benutzt und Minucius die Schrift Q. i. d. n. s. — man muß schon sagen — abgeschrieben hat. Ich glaube in der Tat mit dem Herausgeber, daß die Übereinstimmungen sich so am einfachsten erklären, und daß diese Einfachheit ein Zeichen der Wahrheit ist. Die von M. vorgenommene Konfrontierung der Stellen aus den drei genannten Autoren scheint mir diesen Schluß zuzulassen. Sie zeigt, daß in der cyprianischen Schrift Tert.s Worte recht deutlich wiederklingen, im Octavius dagegen in der Form, die Cyprian ihnen gegeben hat, erscheinen, wobei auch immer Eigengut der Schrift Q. i. d. n. s. damit verbunden ist. Die umgekehrte Annahme, daß Tertullian und Cyprian beide den Octavius benützt hätten, der erste freier und der zweite sklavischer, scheint auch mir unwahrscheinlich und künstlich. M. darf auch wohl mit Recht sagen, daß die Schuld an der Abhängigkeit, die zwischen Minucius und Cyprian besteht, dem letzteren nicht wohl aufgebürdet werden kann, wohl aber dem ersteren, der ja auch z. B. Cicero in ähnlicher Weise „benutzt" hat. M. kann ja auch darauf hinweisen, daß die äußere Bezeugung in Wahrheit für die Reihenfolge Tertullian, Cyprian, Minucius spricht. Das alles ist natürlich der Wertschätzung, die Minucius immer noch genießt, abträglich. M. meint geradezu, „er ist nur ein Rhetor, der das, was er bei anderen findet, ein wenig aufputzt, mit Redefiguren schmückt und breittritt" (S. 8). Die eigene Leistung des Minucius wird in der Tat immer problematischer, auch wenn man berücksichtigt, daß Selbständigkeit im antiken Sinne etwas anderes ist als in unserer Auffassung. Es ist ja nicht wahr, daß antike Schriftsteller etwa ganze Verse oder Zeilen abzuschreiben pflegen. Wenn Cicero in seinen philosophischen Schriften stärkere Anleihen (allerdings bei Griechen) macht, so verfehlt er nicht zu sagen: *apographa sunt*. Minucius ist ihm also wie im Stil, so auch in der Quellenbenutzung zu vergleichen. Nehmen wir zu seiner Ehre an, daß er seine Quellenstudien so wenig verheimlichen wollte wie sein Vorbild Cicero.

Die Bemühungen des Herausgebers um den Text selbst zeigen, daß an der Erklärung des Octavius immer noch viel zu tun ist. Zwar an Parallelstellen haben die Ausgaben von Waltzing nach Ansicht des Herausgebers schon zuviel beigebracht. Aber die eigentliche Texterklärung und dementsprechende Textgestaltung ist an manchen Stellen zweifelhaft geblieben. M. setzt nun alles daran, den überlieferten Text zu erklären, ehe er zu einer Umstellung oder sonstigen Konjektur greift. Das ist das zweite, was ich hervorheben möchte. Sehr bestechend ist z. B., wie M. (S. 9) die bekannte Doppelschreibung der Worte „*eadem tranquillitate qua vivimus*" erklärt, die in c. 40, 1 aus 38, 4 wiederholt werden. Er nimmt nämlich an, daß der Codex, den der Schreiber des Parisinus als Vorlage benutzte, an dieser Stelle ein oben etwas kürzeres Blatt enthielt. Als der Schreiber dieses Blatt gewendet hatte, sah er oben das vorhergehende Blatt mit 1 Zeile darüber ragen und schrieb so diese Zeile noch einmal. (Technische Erwägungen lassen sich dagegen nicht vorbringen. Der obere weiße Rand des Blattes konnte aus irgendeinem Grunde fehlen, und außerdem wandte man auch einfache Techniken an, um die Blätter der Vorlage glatt aufeinander zu legen.) Die Erklärung ist deshalb wahrscheinlich, weil zwischen den beiden fraglichen Stellen so viel Buchstaben gezählt werden, daß unter der Annahme, die doppeltgeschriebenen vier Worte hätten in der Vorlage gerade eine Zeile gefüllt, genau 45 Zeilen auf die beiden Seiten zu verteilen sind, d. h. die Versoseite des größeren Blattes enthielt 23, die Rectoseite des dann folgenden kürzeren Blattes 22 Zeilen. Demgemäß entfällt für ihn jeder Grund, mit Waltzing hier die bekannte Umstellung vorzunehmen. Er folgt also gänzlich dem Codex.

Auch an etlichen anderen Stellen hat M. wohl recht, wenn er die Lesarten des Codex wiederherstellt. Trotzdem glaube ich, daß er manchmal zu weit geht. In c. 34, 2 wird die Lesart des Parisius „*ita ut coepisse desinere fontium dulcis aqua maria nutrire*" von M. umschrieben mit „*ubi desiit aqua dulcis nutrire maria*". Das ist m. E. nicht damit zu rechtfertigen, daß es c. 34, 9 heißt „*hominem a Deo, ut primum potuisse fingi, ita posse denuo reformari*". Denn eben der Acc. *hominem* hat in der fraglichen Stelle den Nom. *dulcis aqua* als Entsprechung, und gerade das ist der Anstoß, der beseitigt werden muß. Ebenso kann in c. 27 nicht verteidigt werden, daß im Par. steht: (Die Dämonen) „*sic christiani de proximo fugitant quos longe in coetibus per vos lacessebant*". Es muß *christianos* heißen, wenn man es nicht, was ich für das richtigste halte, als Glossem ausscheiden will.

Zum Schluß aber möchte ich den Herausgeber beglückwünschen zu seiner ganzen Arbeit. Wenn jemand sich wundern sollte, daß der Name des früheren Herausgebers Rauschen vom Titelblatt ganz verschwunden ist, so wird er nach der Lektüre der Praefatio und einem Blick in den Apparat zugeben, daß der Neuherausgeber mit Recht Verantwortung, aber auch Verdienst der Ausgabe für sich allein in Anspruch nimmt.

Gaesdonck. F. Rütten.

Grégoire, Henri, et **Kugener,** M.-A., Professeurs à l'Université de Bruxelles, **Marc le Diacre: Vie de Porphyre, évêque de Gaza.** Texte établi, traduit et commenté. Paris, Société d'édition „Les Belles Lettres", 1930 (CXII, 235 S. 8°). Fr. 35.

Die Lebensbeschreibung des Bischofs Porphyrius, dessen Gedächtnis die griechische Kirche am 26. Februar begeht, war lange Zeit nur in einer lateinischen Übersetzung bekannt, die G. Hervet nach dem cod. Vindob. hist. gr. 3 saec. 11/12 angefertigt und 1556 veröffentlicht hatte. Erst 1874 edierte M. Haupt aus derselben Hs das griechische Original. Zum zweiten Male wurde dieses 1895 durch die Bonner philologische Gesellschaft unter Heranziehung einer anderen griechischen Hs, des cod. Bodl. Barocc. 238 saec. 11, herausgegeben. Die Verfasser der jetzt vorliegenden dritten Ausgabe waren in der glücklichen Lage, eine noch ältere und bessere Hs, den cod. 1 der Patriarchalbibliothek zu Jerusalem saec. 10, benutzen zu können. Sie bildet die hauptsächliche Grundlage der neuen Ausgabe.

Die Vita ist *un document infiniment intéressant et vivant* (S. XXXII), *incomparable de coloris, de verdeur, de précision pittoresque et de naiveté indiscrète* (S. XI), dabei eine einzigartige Geschichtsquelle für die Kenntnis des byzantinischen Hofes zur Zeit des Arkadius, der Eudoxia und des h. Johannes Chrysostomus (S. VII).

Im Mittelpunkte der Erzählung steht nämlich eine Reise, die der Bischof Porphyrius mit seinem Diakon Markus, seinem Biographen, im Sept. 400 nach Konstantinopel unternahm, um von dem Kaiser strenge Maßnahmen gegen die Heiden in Gaza zu erwirken, die dort immer noch die Herrschaft innehatten und die kleine Christengemeinde schwer bedrückten. Die Reise, der erfolgreiche Aufenthalt in der

Kaiserstadt, die wiederholten Audienzen bei Hofe, besonders bei der Kaiserin Eudoxia, die Durchführung des kaiserlichen Befehles, der die Zerstörung des Haupttempels in Gaza, des dem Regengotte Marnas geweihten Marneion, anordnete, sowie die Errichtung einer herrlichen christlichen Basilika, Eudoxiana genannt, für die die Kaiserin die Mittel spendete, Ereignisse der Jahre 400 bis 407, nehmen den Großteil der Vita (c. 33—94) ein. Ziemlich eingehend sind auch die Erwählung des Porphyrius zum Bischof und Begebenheiten aus seinen ersten Bischofsjahren 395 bis 400 beschrieben (c. 12—32). Über die zweite Hälfte seiner bischöflichen Amtszeit sagt uns die Vita nichts. Am 26. Februar 420 starb Porphyrius (c. 103).

Das Urteil über die geschichtliche Zuverlässigkeit dieser Schrift hat im Laufe der Zeiten stark gewechselt. Einzelne ihrer Angaben stehen im Widerspruch mit den sonstigen Geschichtsquellen, namentlich die Datierung der Geburt des nachmaligen Kaisers Theodosius II. Alle Historiker bezeugen als seinen Geburtstag den 10. April 401, während nach der Vita Porphyrii Theodosius schon im Nov. 400 geboren sein müßte. Wegen dieser und anderer Unstimmigkeiten brachten einige Gelehrte der Vita starkes Mißtrauen entgegen. Andere hielten sie für überarbeitet durch Symeon Metaphrastes (im 10. Jahrhundert), so daß dieser für die Irrtümer verantwortlich gemacht wurde. Auf andere machte die Erzählung des Diakons Markus den Eindruck so unbedingter Glaubwürdigkeit, daß sie forderten, einmütige Angaben der Historiker, wie über den Geburtstag des Theodosius, müßten nach unserer Vita verbessert werden.

Den neuen Herausgebern fiel also die schwierige Aufgabe zu, über den Geschichtswert der Vita Klarheit zu schaffen, und sie haben diese Aufgabe glänzend gelöst.

Sie machten vor allem die überraschende Feststellung, daß das Buch in seiner jetzigen Gestalt nicht von Markus herrühren kann. Denn, wie sie entdeckten, ist die Einleitung ein dreistes Plagiat aus der *Historia religiosa* des Theodoret von Cyrus, und auch andere Stellen in den Kapiteln 2—6, 10, 80 und 81 lassen eine Benutzung dieses Werkes erkennen. Die *Historia religiosa* ist aber 444/5 erschienen, zu einer Zeit, da Markus, falls er noch lebte, das 90. Jahr schon überschritten hatte. Ihm kann daher die Entlehnung vernünftigerweise nicht zugeschrieben werden. Es kommen noch andere Spuren in der Vita hinzu, die in die Zeit nach 450 weisen. Da also die Vita, wie sie uns vorliegt, nicht von Markus stammt, so hatten sich die Herausgeber die Frage zu stellen, ob in ihr ein auf Aufzeichnungen des Markus zurückgehender geschichtlicher Kern anzunehmen ist. Mit überzeugenden Gründen treten sie hierfür ein, wahrscheinlich hat Markus selbst bereits das Leben seines Bischofes beschrieben. Wegen des Fehlens jeder Andeutung christologischer Kämpfe ist diese ältere Arbeit wohl vor 431 entstanden. Zahlreiche Angaben der Vita über Gaza und Byzanz entsprechen nach Ausweis anderer Quellen bestens dieser Zeit. Besonders ein bisher kaum beachteter Panegyrikus des Chorikius von Gaza auf den Bischof Markian bestätigt verschiedene Einzelheiten in der Vita. — Späteren Zeiten jedoch, so meinen die Herausgeber, erschien die ursprüngliche Vita dem Andenken des h. Porphyrius nicht in allem angemessen. Daher die Überarbeitung, die jedenfalls nicht nach dem 6. Jahrh. anzusetzen ist. Zum Beispiel mußte ausgemerzt werden, was auf die auch jetzt noch an einigen Spuren erkennbare Hinneigung des Bischofs zum Pelagianismus und Origenismus hinwies. Welche Kürzungen und Anachronismen daraus entstanden, wird im einzelnen gezeigt. Auch die chronologischen Anstöße, die die Dauer des Aufenthalts in Byzanz sowie das Datum der Geburt des Theodosius, seiner Taufe und seiner Ernennung zum Augustus betreffen, scheinen dem Überarbeiter zur Last zu fallen. In Wirklichkeit werden zwischen der Ankunft des Porphyrius in Byzanz und der Geburt des Theodosius rund fünf Monate verflossen sein, und die am 18. April (c. 54) angetretene Rückkehr ist nicht im Jahre 401, wie die Vita zu fordern scheint, sondern 402 anzusetzen.

In scharfsinnigen Untersuchungen sind diese Ergebnisse, die durchaus Zustimmung verdienen, erzielt worden. Auch im übrigen ist der neuen Ausgabe der *Vita Porphyrii*, der sorgfältigen, vorsichtigen Herstellung des Textes, den staunenswert reichhaltigen, auf ausgebreitetster Quellen- und Literaturkenntnis und umfassendster Einholung von Informationen beruhenden Erläuterungen, dem gefälligen, sauberen Druck, höchstes Lob zu spenden. Eins bedauere ich, daß bloß ein *Index des noms propres*, der zudem ausschließlich den Text der Vita selbst berücksichtigt, beigegeben ist. Eine Menge interessanter Einzelheiten aus der Vita und aus der Einleitung und dem Kommentare hätte durch entsprechende Register dem Forscher bequem dargeboten werden sollen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Gładysz, Ks. Bronisław, **Dogmatyczne teksty w poetyckich utworach Seduliusa.** Studjum z historji dogmatów V wieku. [Dogmatische Texte in den poetischen Werken des Sedulius. Studium zur Dogmengeschichte des 5. Jahrhunderts. Posen, Verlag der Posener „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft", 1930 (122 S.)]

Der Umstand, daß der uns aus Missale (Votivmesse zur Mutter Gottes von Pfingsten bis Advent: Salve sancta parens) und Brevier (Weihnachtshymnus: A solis ortus cardine . . . und seine Fortsetzung: Crudelis Herodes . . .) bekannte Priester-Dichter Sedulius Zeitgenosse des h. Augustinus war, hat unsern Autor im Jubeljahr des Bischofs von Hippo bewogen, seine Werke 1. poetische: *Carmen paschale* in fünf Büchern und zwei Hymnen: Weihnachtshymnus in 23 Strophen und eine Elegie in 55 Distichen, 2. Prosa-Werke: *Opus paschale*, Erklärungen zum „Carmen" und zwei Briefe an den Priester Macedonius) nach dogmatischen Texten zu durchforschen. Das Resultat seiner Arbeit hat er in acht Kapiteln zusammengestellt, von denen das zweite die Christologie, in der besonders die Gottheit Christi und ihre Werke, aber auch seine Menschheit gepriesen wird, das umfangreichste (31—62) ist; auch die daran sich anschließende Mariologie (62—69) ist wichtig, da in ihr der Glaube an die stete Jungfräulichkeit Mariens und ihre unbefleckte Empfängnis belegt wird, Glaubensartikel, die damals noch nicht verkündet waren. Im Text verwertet der Verf. nur die poetischen Werke, in den zahlreichen Anmerkungen auch die in Prosa geschriebenen, ferner Erklärungen des Arevalo S. J. aus seiner Herausgabe sämtlicher Werke des Sedulius im Jahre 1794, des weiteren auch neuere Arbeiten, besonders die des Protestanten Leimbach 1879, zu dem er kritisch Stellung nimmt, und die der Katholiken Looshorn 1880 und Th. Mayr 1916. Die Arbeit gibt uns ein plastisches Bild von der tiefen Gläubigkeit des Dichters wie auch von den damals im katholischen Volk verbreiteten Glaubenssätzen; denn da Sedulius nach seiner eigenen Erklärung seine Dichtungen geschrieben hat, um das Volk über die Heilswahrheiten zu belehren, spiegeln sie augenscheinlich den Glauben des Volkes wieder; sie hätten sonst ja nicht die starke Verbreitung gefunden, wie sie uns in den zahlreichen Hss entgegentritt.

Posen. A. Steuer.

De Moreau, E., S. J., **Saint Anschaire,** Missionnaire en Scandenavie au IX^e siècle [Museum Lessianum]. Louvain, 1930 (XIII, 152 p. 8°, 3 Karten, 16 Abb.).

Der Autor, längst und gut bekannt durch seine mustergültige Geschichte der Abtei Villers in Brabant, vereinigt in seltenem Maße zwei Vorzüge, die ihn zu einer reichen und gesunden Schriftstellerei befähigen: eine gründliche historisch-kritische Schulung und das Talent seelenvoller lebendiger Darstellung. Nicht an die Gelehrten geht sein Buch. Die neun Kapitel stehen blank wie ein Lesebuch da und führen uns chronologisch geordnet ein langes Leben vor Augen:

I: *Le baptême du roi Harald de Danemark* (S. 1—6); II. *L'oblat de Corbie* 801—822 (S. 7—18); III. *L'appel de Dieu et de l'empereur* (S. 19—26); IV. *Premières expéditions chez les Vikings* 826—831 (S. 27—43); V. *Les origines de l'archevêché de Hambourg* (S. 46—57); VI. *Les grandes épreuves* (S. 58—69); VII. *L'union de Hambourg et de Brême* 845—864 (S. 70—87); VIII. *La conquête de la liberté religieuse en Danemark et en Suède* 843—865 (S. 88—105); IX. *Derniers jours de l'apôtre du Nord, Son Culte* (S. 106—123).

Daß das Buch aus einer Gelehrtenstube kommt, zeigen die „*Notes bibliographiques*" (S. 127—153). Da ist von den alten Biographien von Ch. Kruse (1823) an bis zu der von Ivar Saeter (1925) das meiste und bedeutendste gebucht; auf die neuesten kritischen Untersuchungen ist verwiesen. Das ganze Buch ist mit 16 Tafeln durchsetzt, die die Darstellung an guten Bildern noch fesselnder machen. Am Schlusse drei geographische Karten. Besonders wertvoll ist der kleine Anhang (S. 124—126) „*Les ‚pigmenta' de Saint Anschaire*", weil er an Hand von Handschriften die unter dem Namen „*Pigmenta Anscharii*" eine Zeitlang gelaufene Gebetsgruppe behandelt, die sich den „officia per ferias" Gebeten Alkuins verwandt zeigt. Diese Gebete sind eine eigene Studie wert.

Rom. C. Mohlberg O. S. B.

Lang, Dr. Albert, Professor an der phil.-theol. Hochschule in Regensburg, **Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, begr. von Clemens Baeumker, hrsg. von Martin Grabmann, Band 30, Heft 1—2.] Münster i. W., Aschendorff, 1930 (XX, 261 S. gr. 8°). M. 14,20.

Die problemgeschichtliche Durchforschung des 14. Jahrhunderts stellt hohe Anforderungen. Großenteils fehlen noch die literarhistorischen Grundlagen und das handschriftliche Quellenmaterial ist oft schwer zugänglich und teilweise auch schwer lesbar. Der Verf. war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewußt und hat sich in mühevoller Arbeit den Weg durch das Jahrhundert gebahnt.

Die Untersuchung berücksichtigt drei Teilfragen: Möglichkeit und Notwendigkeit einer Offenbarung; die zum Zustandekommen des Glaubensaktes und seiner Gewißheit nötigen Faktoren; die Glaubwürdigkeitsmotive. L. gibt zunächst einen Überblick über die vorausgehende Scholastik. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war das Problem des Autoritätsglaubens im wesentlichen gelöst in dem Sinn, daß nur die *credibilitas externa* den vernunftgemäßen Unterbau des Glaubens bildet. Aufgabe des 14. Jahrhunderts war es weiter zu klären, auf welche Weise die *credibilitas externa* erfaßt wird. In acht Gruppen teilt L. die Scholastiker des 14. Jahrhunderts: 1. Die Thomistenschule. — 2. Gottfried von Fontaines und seine Schule. — 3. Die Scotisten. — 4. Die Augustinerschule in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. — 5. Ockham und die ersten Nominalisten. — 6. Die nominalistisch gerichteten Theologen des Franziskaner- und Karmelitenordens nach 1350. — 7. Die nominalistischen Augustinertheologen nach 1350. — 8. Die deutschen Scholastiker des ausgehenden 14. Jahrhunderts.

Die Thomistenschule hat über die Lehre des h. Thomas hinaus kaum etwas Neues geboten. Gottfried von Fontaines und seine Schule (Johann von Polliaco, Gerhard von Bologna, Guido Terreni u. a.) gründen die Glaubensgewißheit unter Ausschluß eines direkten Willenseinflusses auf die Glaubensgnade. Scotus hat die Frage nach der letzten logischen Verankerung der Glaubensgewißheit scharf formuliert. Gegenüber der stärkeren Hervorhebung des Willenseinflusses beim Glaubensakt durch Thomas, schreibt Scotus, und mit ihm die Scotistenschule, dem Verstand und insbesondere der rationellen Erfassung der *credibilitas externa* die entscheidendere Rolle zu. Zur extremen Erklärung im Sinn eines logisch rationellen Schlußverfahrens kam Franciscus von Marchia, der die Glaubensgewißheit aus den Glaubwürdigkeitsgründen ableitet. Die Augustinerschule vor 1350 bewegt sich schon in jener mittleren Linie, die von den Augustinertheologen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingehalten wird; gegenüber der scotistischen Intellektualisierung der Glaubensbegründung wird teilweise die Notwendigkeit des Willens stärker betont. Ockham und die ersten Nominalisten bieten im allgemeinen eine voluntaristische Glaubensbegründung; das *imperium voluntatis* erzeugt im Verein mit dem *habitus infusus* die absolute Festigkeit des Glaubens, so besonders Rodington. Im Gegensatz dazu begründet Robert Holkot den Glauben extrem intellektualistisch. Bei den nominalistisch gerichteten Franziskanern nach 1350 zeigt sich der scotistische Einfluß in der mehr oder weniger starken Betonung des intellektuellen Elements, während sich bei den Karmeliten „eine unverkennbare skeptische Note" (189) feststellen läßt. Die Augustinertheologen nach 1350 nehmen einen gemäßigten Standpunkt ein, der unter Vermeidung aller Extreme von seiten des Verstandes den Beweis der Glaubwürdigkeit der Offenbarung fordert, dazu aber auch die Mitwirkung der göttlichen Gnade und der freien Zustimmung des Menschen verlangt. Ein Hauptverdienst, daß diese mittlere Linie sich durchgesetzt hat, gebührt Hugolinus Malabranca. Von den deutschen Scholastikern des ausgehenden 14. Jahrhunderts, die einen sehr gemäßigten, von der Augustinerschule beeinflußten Nominalismus vertreten, werden ausführlich Heinrich von Langenstein und besonders Heinrich Totting von Oyta behandelt. Der letztere hat die von den Augustinern angebahnte gemäßigte Richtung in der Glaubensbegründung am klarsten und nachdrücklichsten vertreten. Gleichzeitig gab er den ersten systematischen Aufriß des apologetischen Gedankengangs.

Bei der erstaunlich großen Zahl von gedruckten und ungedruckten Autoren, die L. behandelt, nimmt es einigermaßen wunder, daß Petrus Aureoli, der doch gewiß ein bedeutender und einflußreicher Theologe des 14. Jahrhunderts war, nicht zu Wort kommt. Dies geschah vielleicht deswegen, weil sich kein richtiger Platz für ihn fand oder weil er nur nebenbei von der Glaubensbegründung spricht. Aber wie bei vielen andern Autoren, die nur gelegentlich auf das Problem eingehen, könnte auch bei Aureoli aus einigen Bemerkungen *in q. 1 a. 1* des Prologs und *in IV Sent. dist. 4 q. 2 a. 1* seine mehr voluntaristische Auffassung festgestellt werden, die im Gegensatz zur scotistischen und mehr im Einklang mit der nominalistischen Richtung steht.

R. Fitz-Ralph und Th. Bradwardine erwähne ich nur deshalb, weil L. selbst in einem wesentlichen Zusammenhang auf sie hinweist. S. 209 heißt es, daß Hugolinus Malabranca in der Geschichte der Glaubensbegründung einen ehrenvollen Platz beanspruchen darf. „Nicht als ob er viel neue Gedanken gebracht hätte. Er ist vielmehr stark in der von Augustinus ausgehenden, über Heinrich von Gent, R. Fitz-Ralph und Thomas Bradwardin führenden Tradition verwurzelt." Von dieser Tradition und insbesondere von Fitz-Ralph und Bradwardine hören wir des näheren

nichts. Außerdem dürfte sich Fitz-Ralph wenigstens in der Gesamtrichtung von Bradwardine doch wesentlich unterscheiden.

Die Darlegung der Lehre des Duns Scotus hat mich nicht ganz befriedigt. Die für dessen Glaubensbegründung wichtige Beziehung zwischen der *fides acquisita* und *infusa* wird in dem Scotus selbst gewidmeten Teil (73—80) kaum gestreift. Später (121 f.) kommt L. wohl darauf zu sprechen, aber bei der Wichtigkeit der Sache wäre eine eingehendere Erklärung erwünscht. Ferner empfiehlt es sich, zu wichtigen und schwierigen Stellen auch die ungedruckte *Reportatio Maior* einzusehen, die bedeutend ausführlicher und klarer ist als die *Reportata Parisiensia* im Pariser Druck von 1517/18.

Das Problem der Glaubensbegründung hat im 14. Jahrhundert nicht die Rolle gespielt, die man in anbetracht der kritisch-skeptischen Strömungen erwarten sollte, wie auch der Verf. feststellt (19, 145). Unter Ausschaltung der voluntaristischen und intellektualistischen Extreme setzte sich der Mittelweg durch, der die drei den Glaubensakt bedingenden Faktoren, Verstand, Wille, Gnade, in gleicher Weise betont. Umstritten bleibt, welchem Faktor die ausschlaggebende Bedeutung zugeschrieben werden soll. Ungeklärt blieb auch das Verhältnis von Glaubwürdigkeitsmotiven und Glaubensgewißheit.

Die Darstellung gewinnt viel an Gründlichkeit und Interesse dadurch, daß sich der Verf. bemüht, die Grundlagen und Zusammenhänge aufzudecken, aus denen die einzelnen Lehren zu verstehen sind, daß er auf die vielfache Abhängigkeit hinweist und die großen Linien der Entwicklung entwirft. Zur Charakterisierung der Scholastik des 14. Jahrhunderts ist die Feststellung hervorzuheben, „daß die Scholastik des 14. Jahrhunderts zum großen Teil besser ist als ihr Ruf" (241). Unter einer „unsympathischen Form" birgt sich „ein Ringen mit tiefen Problemen, die oft mit Geschick erfaßt und gefördert werden" (241). Dieses Urteil wird dem 14. Jahrhundert gerecht.

Für den Nominalismus betrachtet L. als „ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Kennzeichen" die kritisch-skeptische Geisteshaltung, deren Kern und Wesen in den erkenntnistheoretischen Anschauungen liegt (140). Trotz aller Skepsis und Kritik war aber das 14. Jahrhundert noch genau so glaubensfreudig wie das 13. (19 f., 95, 116, 145 f.).

Die Gruppierung der Autoren wird besonders nach dem Auftreten des Nominalismus unsicher. Chatton und Rubione rechnet L. nur mit ausdrücklichem Vorbehalt zu den Scotisten. Holkots Zuteilung zum Nominalismus hält L. für gerechtfertigt (159). Dabei ergibt sich die Eigentümlichkeit, daß Holkot das gegenteilige Extrem der nominalistischen Glaubensbegründung vertritt. — Die optimistisch-spekulative Geisteshaltung des Johannes de Ripa, wie sie sich zur Genüge in seiner Lehre vom göttlichen Vorherwissen zeigt, steht im Gegensatz zur nominalistischen Einstellung, so daß er eher der Scotistenschule zuzuschreiben wäre. — S. 84, Anm. 2 wird aus Cod. Vat. lat. 1113 eine Stelle zitiert, in der der anonyme Verf., ein Scotusschüler, der Anhänglichkeit an seinen Lehrer Ausdruck verleiht; er schließt mit den Worten: „. . . *et dicta eius* [= Scoti] *minus calumniabilia recte intelligentibus invenio.*" So wie ich mir die gleiche Stelle aus derselben Hs notiert hatte, enthielte sie ein noch größeres Lob für Scotus: „. . . *et dicta eius catholica et racionabilia et minus calumpniabilia recte intelligentibus invenio.*"

Die Arbeit zeichnet sich aus durch Gründlichkeit, Reichtum an neuem Quellenmaterial, maßvolles Urteil, Literaturkenntnis, und bildet in problemgeschichtlicher sowie literarhistorischer Hinsicht einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Scholastik des 14. Jahrhunderts.

München. H. Schwamm.

Doelle, Dr. theol. P. Ferdinand, O. F. M., Lektor der Theologie, **Arbeiten des Kirchenhistorischen Seminars der Franziskaner zu Paderborn.** Münster i. W., Aschendorff, 1930 (124 S. 8°). M. 5.

Sieben Referate aus dem Kirchenhistorischen Seminar, die in den Jahren 1927 bis 1929 entstanden sind und zugleich in dem Doppelheft 1/2 des Jahrgangs 17 der Franziskanischen Studien zur Feier des siebenhundertjährigen Bestehens der Sächsischen Provinz abgedruckt wurden, legen Zeugnis ab von dem wissenschaftlichen Geiste, der hier unter strenger Führung herrscht. Der Herausgeber hat in dem Doppelheft der von ihm nun seit 17 Jahren so erfolgreich geleiteten Zeitschrift einen Jubiläumsaufsatz über die Entwicklung der Provinz vorangestellt, aus dem hervorgeht, wie viel Einzelforschung hier noch zu tun ist, bis eine Gesamtgeschichte der Provinz möglich wird. Diese Seminararbeiten liefern hierzu brauchbare Bausteine, da sie die methodische Schulung des Meisters verraten.

Der Beitrag von Theodulf Noll „Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner" lenkt erneut die Aufmerksamkeit auf eine hervorragende Quelle (13. bis 16. Jh.), die nicht nur ortsgeschichtlich, sondern für die ganze Provinz Bedeutung hat. Engelbert Büscher, „Die Franziskaner und das Theater in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Ordensprovinz" behandelt die an den Gymnasien üblichen Schuldramen, deren Stoffe dem Alten und Neuen Testament, den Heiligenleben und der Geschichte entnommen wurden. Der Aufsatz „Luther und die Franziskaner von Jüterbog" von Jacobus Wallenborn stellt fest, daß in den 1519 gedruckten „Articuli" des P. Bernhard Dapper an den Bischof von Brandenburg zum ersten Male der Name „Lutheraner" gebraucht wird. Gerold Hesse, „Augustin von Alfeld, Verteidiger des Apostolischen Stuhles", zergliedert zwei Schriften des Leipziger Lektors aus dem Jahre 1520. Schulgeschichtlich beachtenswert ist der Beitrag von Einhard Oberthür, „Das Franziskanergymnasium der sächsischen Provinz vom Hl. Kreuz im 17. und 18. Jh.". Die Provinz hatte zwölf Gymnasien: Dorsten, Vechta, Rheine, Warendorf, Vreden, Geseke, Wipperfürth, Recklinghausen, Rietberg, Meppen, Osnabrück und Coesfeld, über die z. T. schon Einzeluntersuchungen veröffentlicht wurden. Eine zusammenfassende Betrachtung über die Organisation und die Technik des Unterrichts fehlte aber bisher. *Vera eruditio* und *vera pietas* waren der Zweck der Erziehung. Die Polemik am Schlusse des Aufsatzes hätte kürzer abgetan werden können. Aus Dingelstädter Archivalien und den 1927 erschienenen Erinnerungen des P. Coelestin Lemper schöpft Angelicus Heddergott für seine Schilderung „Das Franziskanerkloster zu Dingelstädt im Kulturkampf". Einer der verdienstvollsten Provinziale der Provinz war P. Gregor Janknecht (1829—1896), dessen Bedeutung Manfred Loddenkötter herausarbeitet. Seinem Organisationstalent ist die Ausbreitung der Provinz nach Amerika und Brasilien zu verdanken.

Breslau. Wilhelm Dersch.

Przywara, Erich, S. J., **Kant heute.** Eine Sichtung. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1930 (IV, 113 S. gr. 8°). M. 5,50.

Wer in dem vorliegenden, aus einzelnen Vorträgen entstandenen Buche eine systematische Darstellung und Kritik der verschiedenen Richtungen in der heutigen Kantinterpretation suchen wollte, würde sich in seinen Erwartungen bald

getäuscht sehen. Die Schrift zeigt vielmehr in ihrem ersten Teile die innern Gegensätze, in die sich der konsequent durchgedachte Kantianismus sowohl beim Problem der objektiven Geltung (15), wie beim Problem der Realität (18) und Individualität (22) notwendig verstrickt. Dieser Kantproblematik stellt P. die Lösungsversuche gegenüber, durch die Thomas von Aquin diesen dreifachen Spannungsgegensatz in einer höhern Synthese aufzulösen versucht (28—39). Auf dieser Grundlage wird nicht nur die Übereinstimmung zwischen Kant und Thomas von Aquin (39—45), sondern vor allem auch der Grundgegensatz zwischen beiden Denkern auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und der Religion in den Vordergrund der Betrachtung gerückt (45—48). So erscheint P. die kantische Philosophie als die „Philosophie angsthafter Konstruktion aus einer Frömmigkeit angsthafter Heilsgewißheit", während er in der Philosophie des Aquinaten eine „Philosophie gelöster Aufgeschlossenheit zu Vielfalt und Wandlung der Dinge aus einer Frömmigkeit selbstvergessener Hingabe an den Majestäts-Gott der Unendlichkeit und Unbegreiflichkeit" sieht (48).

Auf dem Fundament dieser vergleichenden Kant- und Thomas-Problematik wird im zweiten Teil der Arbeit die Frage untersucht: „Inwieweit ist es möglich, von kantischer Problematik aus immanent zu Thomas durchzustoßen?" (49) Die Beantwortung dieser Frage gipfelt in dem Nachweis, daß die Spannungsgegensätze der Kantproblematik über sich hinausweisen und nur in der Philosophie des Aquinaten mit ihrer Metaphysik der analogia entis eine befriedigende Auflösung finden. Bei der nähern Begründung dieser Auffassung geht P. sachlich von dem oben genannten dreifachen Problem der Geltung (49—75), der Realität (75—88) und der Individualität (88—105) aus, indem er gleichzeitig historisch an einige neuere Versuche der Kantinterpretation anknüpft, wie sie in Belgien und Frankreich von Maréchal S. J. und in Deutschland von Heidegger und Herrigel unternommen worden sind.

Maréchal versucht in seinem epochemachenden Werke: „*Le Point de Départ de la Métaphysique*" (Bruges 1923—1926) zu zeigen, daß beim erkenntnistheoretischen Problem der Geltung zur wissenschaftlichen Erklärung der Allgemeinheit und Notwendigkeit der synthetischen Urteile a priori das logische Apriori der kantischen reinen Erkenntnisformen durch das dynamische Apriori des h. Thomas ersetzt werden müsse, das nach Maréchal in dem Naturstreben des menschlichen Verstandes nach der göttlichen Wesensschau besteht. Mit Recht lehnt P. nach dem Vorgange von B. Jansen S. J. (Scholastik 1928, III, 341) und de Vries S. J. (Scholastik 1930, III, 393) dieses dynamische Apriori von Maréchal ab wegen des circulus vitiosus, den eine solche theologische Begründung der Objektivität der menschlichen Erkenntnis einschließen müßte. Doch gibt er zu, daß der berechtigte Kerngedanke dieses Dynamismus in dem Naturstreben des menschlichen Verstandes nach der Erfassung des bewußtseinstranszendenten Seins besteht, das als Formalobjekt des menschlichen Verstandes nicht nur die äußere Formalursache, sondern auch die innere Finalursache des menschlichen Denkens bildet.

Beim Realitätsproblem versucht Kant den merkwürdigen Gegensatz zwischen der Allgemeinheit des gedachten Seins und der Individualität des wirklichen Seins zu lösen, indem er die reinen Erkenntnisformen der Anschauung und des Denkens nicht wie Aristoteles im realen Sein, sondern im allgemein menschlichen Bewußtsein verankert. Wie wenig befriedigend aber diese Einheit des transzendentalen Ichs den Spannungsgegensatz von Denken und Sein zu lösen vermag, zeigt P. an der Entwicklung des Neukantianismus zur Phänomenologie (82) und an der religionsphilosophischen Kritik des Kantianismus durch Heidegger und Karl Barth (85). Auch hier ist nach P. eine letzte Lösung der polaren Spannungsgegensätze der Kantproblematik nur möglich durch die theistische Auffassung des h. Thomas, der an Stelle des allgemein menschlichen Subjektes Gott als den Inbegriff und Urquell aller Wahrheit, Gutheit und Schönheit stellt (86).

Am weitesten klaffen heute die dem Kantianismus immanenten Gegensätze auf dem Gebiet der religiösen Metaphysik auseinander. Nach Heidegger stellt sich die Philosophie Kants als eine Metaphysik der Endlichkeit dar, deren Objekt die sinnenhafte Raum-Zeitlichkeit ist (92); nach Herrigel dagegen ist sie ihrem Wesen nach eine Metaphysik der Unendlichkeit, weil sie auf das überlogische Sein Gottes hinweist als die Urquelle alles Erkennens und Seins (94). Damit ist „sach-philosophisch der eigentliche Punkt erreicht, wo Kant und Thomas sich Aug in Aug schauen: in Kant die Aporie zwischen Metaphysik der Endlichkeit und Metaphysik der Unendlichkeit; in Thomas als Antwort die Metaphysik der analogia entis" (89). Denn nur durch die analogia entis läßt sich der Spannungsgegensatz zwischen dem endlichen und unendlichen Sein in befriedigender Weise auflösen, weil sie allein die dem Geschöpf wesentliche Gottähnlichkeit und die noch größere Gottunähnlichkeit mit gleicher Entschiedenheit betont.

So wächst aus den Gegensätzen der Kantproblematik die Thomaslösung als naturgemäße Aufhebung der von Kant übrig gelassenen Spannungen heraus. Daher finden die Rätsel der Neuzeit ihre letzte Lösung nicht in Kant, sondern in Thomas von Aquin. Wie aber die Thomasweisheit in die Sprache Augustins übersetzt und dem Verständnis unserer Zeit nahe gebracht werden kann, das zeigt am besten der Augustinus der Neuzeit, Kardinal Newman (107). Mit diesem geschichtlichen Ausblick schließt die inhaltreiche Schrift.

Die vorliegende Schrift teilt alle Vorzüge und Mängel der meisten übrigen Veröffentlichungen P.s, auf die schon von anderer Seite mit der notwendigen Deutlichkeit hingewiesen worden ist (vgl. Scholastik 1930, III, 437). Das eigentliche Verdienst der Arbeit besteht hauptsächlich darin, daß sie durch eine geistreiche Gegenüberstellung einiger Gedankengänge der Kant- und Thomas-Problematik einzelne Grundfragen der Philosophie in ein neues Licht rückt, das auch dem Fachmann interessante Ausblicke und Einblicke zu gewähren imstande ist. Dabei wird freilich von jeder streng wissenschaftlichen Behandlung der zahlreichen Einzelkontroversen grundsätzlich abgesehen, welche diese philosophischen Grundfragen in reicher Fülle einschließen. Darum bemerkt der Verf. im Vorwort: „'Sichtung' heißt es im Titel, weil es hier nicht um minutiöse Einzelforschung gehen soll, sondern um Vermittlung von Sichten aus der lebendigen philosophischen Kontroverse heraus."

Es kann nicht geleugnet werden, daß in dieser bewußten Einengung der Zielsetzung eine gewisse Schwäche der Arbeit liegt. Denn das bewußte Absehen von den zahlreichen Einzelkontroversen, sowohl innerhalb der Kantproblematik, wie der Thomaslösungen, raubt der Darstellung nicht nur die wünschenswerte Wirklichkeitsnähe, sondern oft auch den streng wissenschaftlichen Charakter, indem sie die ernste wissenschaftliche Kausalforschung häufig durch

den leichtfüßigen, mehr oder minder summarisch beschreibenden oder auch nur andeutenden Essay ersetzt. Darin liegt wohl auch die Tatsache begründet, daß jeder, der nicht schon anderswoher mit den behandelten Problemen und ihren verschiedenen Lösungsversuchen gründlich vertraut ist, auch bei voller Kraftanstrengung vergebens versucht, durch das vielverschlungene Dickicht der abstrakten Gedankengänge und das mystische Halbdunkel der hie und da recht gewaltsamen Sprachformen sich hindurchzuarbeiten. Dabei bleibt bestehen, daß auch diese vergleichende „Sichtungs-Methode" trotz ihres Essay-Charakters wenigstens dem Fachmann vielfache Anregung zu bieten vermag.

Geistingen a. d. Sieg. Th. Droege C. ss. R.

Bauhofer, Oskar, Genf, **Das Metareligiöse.** Eine kritische Religionsphilosophie. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1930 (IV, 271 S. gr. 8°). M. 11.

Diese Religionsphilosophie ist kritisch im Kantischen Verstande, d. h. sie sucht den logischen Ort für das Göttliche, das sich in der Religion offenbart. Sie sollte mit Vorzug gleich christliche Religionsphilosophie heißen; denn sie kennt nur die geoffenbarte des Christentums, wobei Offenbarung die unableitbare geschichtliche Tat des Göttlichen darstellt, also auch kein Denken in welthaften Kategorien erlaubt. Demgemäß ist Bauhofers Religionsphilosophie nur eine „hinführende" Wissenschaft, weil sie eben bewußt im Schicksalsraume des Christentums steht, Denken in den Kategorien des „Welthaften", das zu dem Ende kommt: Der logische Ort der Offenbarung ist das Unwelthafte, das „Andere-zur-Welt", so daß die Theologie ihre Emächtigung aus unwelthaften Kategorien bezieht. B. nennt seine Erkenntnis erschütternd: sie sei schließlich auf eine Schicht gestoßen, welche im wesentlichen die Dimension des scholastischen Denkens darstellt (S. III).

Der kritische Ansatz für B. ist dies: Vier Jahrhunderte säkular(isiert)er und ein Jahrhundert protestantischer Theologie hätten die Erkenntnis gebracht, daß welthafter (d. h. in rationalen Kategorien denkender) Logos keine Ermächtigung gegenüber dem Göttlichen (nämlich im Sinne der christlichen Offenbarung) habe — was aber schon doch die Scholastik gewußt habe (S. 4): die protestantische Theologie des 19. Jahrh. habe das Göttliche in völliger Ahnungslosigkeit um die Probleme bald als Metaphysik, bald als Psychologie mißverstanden und sei so zu einer Tautologie von Metaphysik und Theologie gekommen; die neueste „dialektische Theologie" statuiere eine doppelte Wahrheit: Metaphysik absolut getrennt von der Theologie, und stelle so die „andere Wahrheit", d. h. die theologische, außer Erheblichkeit. Da nun B. die Religion schlichthin als geschichtshafte Tatsache versteht, d. h. nur die Offenbarung als Religion kennt, muß er von der Geschichtsphilosophie ausgehen: Unser Dasein ist wesentlich geschichtshaft, einmalig, individuell, wenn auch unlöslich in Gemeinschaft eingebaut; in sich eine Begegnung des endlichen schöpferischen Geistes mit einer Welt, welche für sich Wesenhaftigkeit kulturhafter Gemeinschaft, ein dynamischer Kosmos werthafter Erfüllungen ist. Aber nur das christlich-katholische Abendland kenne in Wahrheit den Personwert und die ihm korrespondierende Qualität des Heiligen; beides sei Indien, China und der Antike fremd (S. 120). Und Geschichte sei das Reich der Werte, die Werte das „Jetzt" der Geschichte; doch so, daß der Geschichte ein metahistorischer Sinn nur zuwächst von ihrem Anderen, der Ewigkeit, die außerhalb ihrer bleibt (S. 143, 165). „Solches Wissen und solcher Sinn jedoch ist nicht aus dem Welthaften zu gewinnen: sie stammen — wann und wo sie Ereignis sind —, können nur stammen aus der Offenbarung des überwirklichen Gottes, die die Welt nur ‚überkommt', aus einem Ermessen das nicht unser ist" (S. 166). — Nach diesem I. Teil (Das Wesen unserer Welthaftigkeit) untersucht B. im II. Teil die Phänomenologie des religiösen Bewußtseins, sozusagen empirisch vorgehend; mit dem Ergebnis: vom religiösen Akt her ist die Sinnerfüllung desselben mit dem Göttlichen nicht sichtig; aber der religiöse Akt bleibt die negative Voraussetzung. — Wir fügen gleich bei: auch dies gilt strenge nur für die Religion als christliche Offenbarung. — Der III. Teil („Im Zeichen der Entscheidung") kennzeichnet zuerst den mystischen Weg als einen falschen, weil dessen Gottheit doch nur ein übersteigertes Ich sei (S. 236); zeichnet dann das Metareligiöse als den logischen Ort der Religion, die Gottheit als das „Wahrwirkliche". Dabei ist metareligiös jene eigentümliche Form des religiösen Bewußtseins, wo die religiöse Funktion dauernd nur Empfangsbereitschaft, demütiges Warten, Hinhorchen auf eine göttliche Selbstkundgebung wird (S. 243). Das Wahrwirkliche des Göttlichen bedeutet, scholastisch gesprochen, Identität von essentia und existentia (S. 255). So wird, vom Standpunkt B.s aus, die Offenbarung notwendig; ihre Möglichkeit im Daß und Wie ist logisch nicht einsichtig, unableitbar (S. 258). Der Schluß des Ganzen: Die protestantische Theologie müsse heimkehrendes Denken werden, heimkehren zur alten Kirche, die Berge von Mißverständnissen abtragen, welche sie um das „katholische" Dogma aufgerichtet, zu Dogma und Sakrament zurückkehren, als zur „gegenwärtigen" Kirche (S. 263 f.).

Das Buch ist — wir wollen es gleich sagen — ein wichtiger Beitrag zu der Frage: wo steht die protestantische Theologie? Es ist, wie der Buchzettel angibt, das Ergebnis letzter mündlicher Auseinandersetzungen mit Troeltsch, der nach der Meinung des Verf. an dem Problem von Welthaftigkeit und Unwelthaftigkeit zerbrach; das Ergebnis brieflicher und mündlicher Auseinandersetzungen mit Gut und Brunner-Zürich, K. L. Schmidt und K. Barth-Bonn. Es ist auch ein Bekenntnisbuch, und gibt sich als das Schicksalsbuch des „protestantischen Menschen" (S. 260), der geistig heimatlos geworden sei. Entwicklungsgeschichtlich gehört es in die Linie Dilthey-Troeltsch sowie Karl Barth, bei aller scharfen Gegensätzlichkeit zu diesen. Die Phänomenologie des religiösen Bewußtseins ist bei Husserl zu Lehen gegangen. Mit dem allen ist jedoch keinesfalls eine Abwertung des Buches gesagt. Der Verf. hat m. E. wirklich bis in die Mitte des Problems protestantischer Theologie vorgestoßen. Wenn im Altprotestantismus das natürliche Denken verkümmerte, so hat die neuere Theologie ausschließlich in rationalen Kategorien gedacht. B.s Buch bedeutet demgegenüber die Erkenntnis, daß das Christentum wesenhaft Geschichte ist, also seine Kategorien in sich trägt. Das ist zweifellos ein Gewinn des Buches, der sich mit einer gewissen Wiederentdeckung des scholastischen Denkens verbindet. Die reformatorisch-kantische Einstellung gegen die Metaphysik ist nicht ganz überwunden. Hier würde sich ein Durchdenken dessen, was die Scholastik unter Analogizität der natürlichen Gotteserkenntnis und natürlicher Religion verstand, empfehlen. Dabei ist der Gedanke B.s, daß die Offenbarung eine rational wie historisch völlig unableitbare Größe ist, ganz aus dem katholischen Denken genommen. Es würde sich ihm wohl auch der Zentralgedanke katholischer Theologie erschließen, daß die Offenbarung als Gnade rein „übernatürlich", eine durchaus freie Tat des erbarmenden Gottes ist, Erschließung eines neuen Lebens in und aus Gott, nicht bloß ein historisches Faktum neben anderen. Dann ist Offenbarung nicht absolut notwendig im Sinne von B. Es gibt — wenigstens theoretisch — auch eine natürliche Gotteserkenntnis und eine natürliche Religion. Das Mißverständnis über die Mystik, welche B. nur als naturalistische kennt, sei nur nebenher erwähnt. Nachdem Johannes v. Kreuz

zum Klassiker der katholischen Mystik erhoben wurde, ist der Gegensatz dieser persönlichen Mystik zur naturalistischen genugsam gezeichnet. Das „Metareligiöse", von dem B. spricht, das eine ziemlich schwierig zu erfassende Kategorie darstellt, wird ungefähr der potentia obedientialis der katholischen Theologie entsprechen. — Im Ganzen scheiden wir mit Dank von dem Buche, das eine nicht alltägliche Tiefe der Problematik, und ein schönes Aufgeschlossensein gegenüber der Scholastik darstellt, weil es uns eine Fülle von Problemen sehen lehrt, welche auch der katholischen Religionsphilosophie gestellt sind.

Regensburg. Jos. Engert.

Künneth, Lic. Dr. Walter, Privatdozent für systematische Theologie an der Universität Berlin, **Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (23 S. 8°). M. 1.

In seiner Berliner Antrittsvorlesung behandelt Künneth, ein Mitarbeiter der Apolog. Zentrale Berlin, kritisch die beiden typischen Versuche der Auffassung und der Lösung des Wunders, um dann im 2. Absatz seine eigene Auffassung, die der „neuesten Theologie", darzulegen und zu begründen. Sie will die Einseitigkeiten der subjektivistischen (Schleiermacherschen) und der objektivistischen (orthodox-traditionellen) Wunderauffassung vermeiden und ihre berechtigten Momente in die neue Auffassung hineinnehmen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Wunderbegriff in seiner Bedeutung für die Apologetik im Sinne eines Offenbarungskriteriums trotz der Titelgebung (apologetisch-theolog. Problem) gar nicht behandelt, sondern, wo der Gedanke berührt ist, geradezu abgelehnt wird. Es handelt sich nur um die Rechtfertigung (Apologetik) des Wunders vom Standpunkte des Gläubigen aus. So tief eingewurzelt in den reformatorischen Gedanken ist eben auch dieser protestantische Theologe, daß gegenüber dem Geisteszeugnis, das im Glaubenserlebnis erfahren wird, nach einem äußern und objektiv-gültigen Kennzeichen der Offenbarung nicht einmal gefragt wird.

Die Erörterung wird in dem Vortrag auf das Naturwunder eingeengt, so daß Geisteswunder und geschichtliche Wunder, die von der katholischen Apologetik in die Behandlung des Wunders einbezogen werden, wegfallen. Desgleichen wird die bei der Behandlung des Wunderproblems so wichtige Unterscheidung zwischen absolutem (Allmachts-) Wunder und relativem Wunder nicht berührt. — Die subjektivistische Verflüchtigung des Wunders durch die Leugnung „einer wirklichen Neugestaltung der naturhaften Elemente in einem Wundervorgang" ist als Preisgabe des Naturwunders gekennzeichnet, als „eine Akzentverschiebung von der naturhaften äußeren Wirklichkeit auf die religiös-bestimmte Innerlichkeit" (S. 7). Dabei wird anerkannt „die unbestreitbar wichtige Betonung des Zusammenhanges von Wundererkenntnis und Gottesglaube", weiterhin die Ablehnung einer zu großen Isolierung des Wundergeschehens innerhalb des gesamten Naturgeschehens (7 f.). Die Fehler der subjektivistischen Wunderverflachung, in der „der Gemeindeglaube eine Leugnung des Wunders überhaupt erkennen" muß, liegen nach K. in einer Einengung des Gottesbegriffs, nach der Gottes Wirksamkeit mit der Wirksamkeit der Natur identifiziert wird, und in der Übernahme des mechanisch-naturwissenschaftlichen Weltbildes, die dazu zwingt, das Gebiet der inneren religiösen Erfahrung rein für sich und ohne Bezugnahme auf außerseelisches Geschehen (Naturwunder) zu behandeln (S. 9).

Der traditionelle objektive Wunderbegriff sieht das Charakteristische des Wunders in dem Hereinwirken einer neuen transzendenten göttlichen Kausalität in den Weltzusammenhang, sei es in der Form einer „Durchbrechung" bzw. Aufhebung der Naturgesetze oder einer „Ergänzung" der Naturgesetze oder einer „Einschaltung" „der transzendenten Kausalität in den Rahmen der Gesetzmäßigkeit der Naturerscheinungen" nach Art der „Analogie des menschlichen Willens" (Hunzinger, Das Wunder 1912 S. 102). K. sieht das Wertvolle dieser „supranaturalistischen" Wunderauffassung in der mit der Gemeindefrömmigkeit einiggehenden Bejahung „der Objektivität des Wunders als eines speziellen Offenbarungsaktes Gottes in dem Seinszusammenhang" (S. 11). Doch wird dieser Wunderbegriff als eine „Erstarrung" bezeichnet, die von der religiösen und wissenschaftlichen Seite in gleicher Weise Kritik verdiene. Die Kritik jedoch, die K. diesem Wunderbegriff angedeihen läßt, ist wenig glücklich. Zunächst ist es nicht richtig, daß jedes Wunder in dem Sinne unmittelbar auf Gott zurückgeführt werden muß, als ob die causae secundae dabei ausgeschaltet seien. Der göttliche Eingriff kann sehr wohl durch eine Art von Umgruppierung der in den Naturdingen wirkenden Kräfte, also unter Mitwirkung der causae secundae, das Wunder setzen. Freilich liegt beim objektiven Wunderbegriff eine Art von „Materialisierung des Wundervorgangs" vor in dem Sinne, daß derselbe sich „allein durch seine transzendente Qualität von vornherein als übernatürlich verursacht ausweist". Das führt gewiß weiterhin „auf das Niveau des Wunderbeweises", was aber nur vom subjektivistischen Offenbarungskriterium des Protestantismus aus zu beanstanden ist. Die weitere Konsequenz, die K. zieht, daß man sich damit der Möglichkeit begibt, „eine klare Abgrenzung gegen das religionsgeschichtlich-magische Wunderverständnis vorzunehmen", ist eine unbegründete Furcht, da es Unterscheidungsmerkmale genug gibt, um im gegebenen Falle, solange es sich um die Aufgaben des apologetischen Wunderbeweises handelt, die Abgrenzung des echten Wunders gegenüber dem Scheinwunder vorzunehmen. Der Komplex derjenigen Wunder, die apologetisch, d. h. fundamentaltheologisch nicht verwertet werden können und eben für den Kriterienbeweis nicht verwertet zu werden brauchen, kann ruhig ausgeschieden und der bloß glaubensmäßigen Bejahung überlassen werden. Die Kritik, die K. weiterhin an dem objektiven Wunderbegriff übt, ist zunächst bestimmt durch die Berufung auf das naturwissenschaftliche Denken, das jede Durchbrechung oder Ergänzung der Naturkausalität ablehnt, ohne freilich zu einer solchen Ablehnung naturwissenschaftlich berechtigt zu sein. Die Absolutheit der naturwissenschaftlichen Gesetze ist eben durch nichts bewiesen und kann wesensmäßig, da diese Gesetze durch Induktion gewonnen sind, nicht bewiesen werden. Die in der sog. „Einschaltung" liegende Erklärung ist nicht abgetan durch die Behauptung der „Wirklichkeitsferne" dieser Idee. Wie sehr nämlich die intellektuell geleitete übermaterielle Kraft des an der Materie tätigen Willens den Ablauf der naturgesetzlich wirkenden Kräfte zu beeinflussen vermag, zeigen die sog. „Wunder" der Kultur und Technik, so daß die Analogie des freien Willens für die Tätigkeit des Wunder wirkenden allmächtigen Willens Gottes durchaus nicht so wirklichkeitsfremd erscheint. Der Grundfehler soll jedoch, wie bei der subjektivistischen Wunderidee, in einem falschen Gottesbegriff liegen, der sich dann in einer falschen („realistisch-naturalistischen") Weltauffassung auswirke. Die Vertreter der bekämpften Meinung werden sich jedoch ernstlich dagegen verwahren — und jedenfalls tun es die katholischen Vertreter des objektiven Wunderbegriffs —, daß sie „eine alle Immanenz ausschließende Isolierung des Gottesgedankens" vertreten und Gott fassen als „außerweltliche Substanz" im Sinne einer „metaphysischen Ursache neben den anderen immanenten Kausalitäten physischer oder spiritueller Art" (S. 12). Wer den Begriff der causa prima und der causae secundae hat, wird bei aller Außerweltlichkeit Gottes seine übergeordnete Innerweltlichkeit beim gleichzeitigen Wirken von causa prima und causae secundae nicht außer acht lassen. Gerade so ist er davor bewahrt, „realistisch-naturalistisch" die Naturwelt als eine absolut für sich bestehende und nicht in Sein und Wirken von dem Sein und dem Wirken der causa prima abhängige Realität (S. 13) zu setzen oder die Naturgesetzmäßigkeit als unaufhebbar zu betrachten. Wenn zuletzt noch von K. in der Kritik gegen den objektiven Wunderbegriff der „aktualistische" Kausalitätsbegriff gegen den „substanzialistischen" herangezogen wird, so ist nicht ersichtlich, was dieser in dem gegenwärtigen Zusammenhang besagen soll.

In der positiven Darstellung eines nach Ansicht des Verf. brauchbaren Wunderbegriffs (S. 13 ff.) wird die Definition gegeben: „Das Wunder ist der strenge Ausdruck für die Weltwirksamkeit Gottes überhaupt und bedeutet speziell das Heraustreten dieser Wirksamkeit in konkreten Ereignissen" (S. 15). Das biblische und christliche Wunder ist damit gemeint, das mit Offenbarungstätigkeit Gottes zusammenhängt; alle „außerbiblischen" Wundervorstellungen können nicht als eigentliche Wunder im Sinne einer Gottesoffenbarung gelten, sondern stehen „unter dem Eindruck dämonischer Kraftwirkung". „Die Voraussetzung für die Wundererkenntnis ist in der Gottbezogenheit gegeben, d. h. in dem Glauben. Nicht ist das Wunder erst ein Produkt des Glaubens, sondern es ist als Offenbarungswirklichkeit Gottes an sich unabhängig vom Glauben. Nur insofern besteht das Wunder nie ohne Glaube, da die Anerkennung eines Ereignisses als Wunder in jedem Falle ein Glaubensurteil . . . darstellt" (S. 16). Das führe nicht zu einer Subjektivierung des Wunders; dem beuge der Gedanke von der „Aktualität Gottes im Weltzusammenhang" vor. — Was K. in dieser Richtung ausführt, unterscheidet sich zunächst in nichts wesentlichem von dem, was eine gesunde Theologie, im besondern auf katholischem Boden, von der Allwirksamkeit Gottes sagt, die einmal in der Schöpfung, Erhaltung und Leitung der Welt, das andere Mal in „besonders hervortretenden Akten" sich manifestiert oder „offenbart", „durch die etwas Neues geschieht, was ohne dieses Eingreifen sich nicht vollziehen würde" (S. 17). Freilich wird in den weiteren Ausführungen dieses Wunderbegriffs der objektive Wunderbegriff der traditionellen (katholischen und protestantischen) Auffassung, der ja vom Verf. schon vorher abgelehnt war, trotz der einen Augenblick lang gewonnenen scheinbaren Übereinstimmung wieder verlassen, indem das Wundergeschehen schließlich doch aus den kosmischen Kräften als solchen, die „eine unerschöpfliche Quelle unberechenbarer Potenzen" ist, erklärt wird; sie ständen beim Wundergeschehen nur unter einer besonderen Vorsehungsfügung Gottes, so daß „der Versuch einer naturwissenschaftlichen Erklärung nach dem Eintritt dieses Ereignisses grundsätzlich möglich und berechtigt" bleibt (S. 20). So steht am Schlusse denn wieder die Berufung auf den „pneumatischen" Charakter des Wundererlebnisses und der Wunderfeststellung, womit der biblisch begründete apologetische Beweiswert fallen gelassen ist, ja fallen gelassen werden muß, weil der Begriff des Wunders als eines nicht letztlich aus Naturkräften erklärbaren Geschehens preisgegeben ist. „Das Besondere des Geschehens ist der neutralen Beobachtung zugänglich, ohne daß dadurch eine Erkenntnis des Wunders mitgesetzt wäre. Ein Wunderbeweis für den Unglauben ist sachlich unvollziehbar und religiös verwerflich." Die Betonung der in der Bibel und in der christlichen Geschichte unzweifelhaft vorhandenen Tatsache, daß die heilsmäßig wirksame Anerkennung eines Wunders als Wunder sich nur im Glaubenden oder Gläubigwerdenden vollzieht, ist überspitzt und deswegen falsch.

Die anregende und klare Darstellung des Wunderproblems ist trotz der Ablehnung ihres wesentlichen Resultats dankbar anzuerkennen.

Münster i. W. A. Struker.

Worlitscheck, Anton, **Soziales Christentum.** Eine Auseinandersetzung mit brennenden Tagesfragen. München, Kösel & Pustet, 1931 (216 S. 8°). M. 6.

Viel Gutes und Brauchbares enthält die neue Schrift Worlitschecks. In klarer Disposition behandelt sie: soziale Kernfragen, soziale Pflichten, soziale Gesinnungen, soziale Güter, soziale Grundfaktoren und soziale Schichten. Nur zu billigen und zu begrüßen ist es, daß sich der Verfasser eng an die christliche Tradition anzuschließen bestrebt, mit Recht betont er insbesondere die Bedeutung der Enzyklika „Rerum novarum". Vielleicht hätte es sich empfohlen, zuweilen gerade das in den Enzykliken der modernen Päpste niedergelegte soziale Gedankengut noch mehr zu verwerten, als es geschehen ist, so um ein Beispiel zu nennen, etwa Leos XIII Ausführungen über die Freiheit in seiner weltberühmten Enzyklika über diesen Gegenstand.

Nicht immer scheint auch die von einem Leo XIII mit souveräner Sicherheit bestimmte Mittellinie eingehalten zu sein. So wird S. 71 kategorisch im Namen der christlichen Liebe und Gerechtigkeit die Parole ausgegeben: „Für demokratische Gestaltung der Unternehmungen, die Mitbestimmung und auch Mitverantwortung in der Betriebsführung!" Da müssen denn doch sehr ergebliche Einschränkungen gemacht werden schon im Namen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles. Erwähnt sei ferner, daß der Verf. die tiefste Ursache der Wohnungsnot in der abnormen Bodenverteuerung, der unnatürlichen Steigerung der Bodenrente, in „bodenloser", wilder Spekulation, im Bodenwucher und -kapitalismus (offenbar nach Damaschke) finden will. Natürlich ist alle ungesunde Spekulation, die immer wieder gelegentlich vorkommt, scharf zu verurteilen und zu bekämpfen, aber deren Bedeutung in der Gegenwart wird hier maßlos übertrieben. Will man richtig urteilen, so hat man Bodenfrage und Wohnungsfrage zu unterscheiden. Das, was die Überwindung der Wohnungsnot so sehr erschwert, ist keineswegs in der Regel der Preis des Bodens, vielfach kann man Boden genug billig erwerben, sondern die immer noch sehr erheblichen Baukosten bilden das Hindernis.

Im übrigen kann Rezensent nur seiner Freude über das Erscheinen dieser Schrift Ausdruck verleihen, weil sie in den Dienst der von ihm seit Jahren geforderten sozialchristlichen Bewegung gestellt werden kann. Wohl fehlt es durchaus nicht an Literatur, die eine Behandlung der sozialethischen Probleme auch auf der Kanzel ermöglicht (erinnert sei an einige Schriften des Rezensenten: Die Staats- und Soziallehre des Papstes Leo XIII; Katholische Sozialethik; Christliche Staatslehre und Politik; Die soziale Frage), aber außerdem wurde ein eigenes die sozialethischen Probleme erörterndes Predigtwerk gewünscht. Einen gewissen Ersatz für ein solches bildet die Schrift Worlitschecks, ja man wird bezweifeln müssen, ob ein Buch mit ausgearbeiteten Predigten den Vorzug verdiente. Jedenfalls aber darf man die angedeutete Durchführung der sozialchristlichen Bewegung nicht abhängig machen vom Erscheinen eines Predigtwerkes, man darf nicht zuwarten, bis die christliche Kultur durch die sozialistische und bolschewistische Aktion vollends vernichtet ist.

Tübingen. Otto Schilling.

Raus, P. J. B., C. ss. R., Professor Em. Iuris Canonici, Archivista Generalis C. ss. R., **Institutiones Canonicae** iuxta novum Codicem Iuris pro scholis vel ad usum privatum synthetice redactae. Altera editio, aucta atque emendata. Lugduni, Typis Emmanuelis Vitte, 1931 (XLIII, 808 S. gr. 8°).

Im 25. Jahrg. der Theol. Revue, 1926, Sp. 64—66, ist die 1. Auflage dieses Werkes besprochen worden. Den großen Unterschied zwischen der 2. und der 1. Auflage deutet der Titel der 2. Auflage an „iuxta novum Codicem Iuris" (früher „iuxta methodum faciliorem novi Codicis"); ebenso die Seitenzahl 808 (früher 515).

Die 1. Auflage hatte der Verf. im Anschluß an das zweibändige Moralwerk seiner Ordensgenossen Marc-Gestermann, *Institutiones Morales Alphonsianae* (edit. 18. ibidem) ausgearbeitet. Daher war aus schulpraktischen Gründen der Liber III. des Codex sehr kurz behandelt. Die neue Auflage geht unabhängig vor, und die Erweiterung um beinahe 300 S. kommt hauptsächlich dem Liber III. zugute: S. 367—582 = 215 S.; *De matrimonio* S. 430 bis 502.

Die vier Appendices der 1. Auflage sind reichlich, bis auf sieben, vermehrt. Appendix V. *De temporis supputatione*, aus den Normae generales des CJC. S. VII der Praefatio und S. 2 wird das mit der logischen Anordnung der Institutionen begründet. Appendix VI. *De solutione Quaestionis Romanae et Concordato adnexo* behandelt die Lateranverträge und das Italienische Konkordat (S. 744 bis 751). Appendix VII (S. 751—62) bringt *Addenda vel corrigenda* (*quibus suo loco in textu satisfacere nonnisi aegre valuissem* [Praefatio]). Im Texte wird aber an den betreffenden Stellen auf den Appendix verwiesen.

Neu ist ebenfalls der erste Index Canonum Codicis, nach der Reihenfolge im CJC, mit Angabe der Seitenzahl der Institutionen, wo der betreffende Kanon behandelt wird. Es folgt der vermehrte Index alphabeticus (auctorum et rerum) und endlich der Index synopticus, das Inhaltsverzeichnis.

Im Interesse der Vollständigkeit des vorliegenden Werkes und auch im Interesse der Sache, die der Kanonist doch sub alio respectu behandelt, als der Moralist, ist die bedeutende Vermehrung der 2. Auflage gegenüber der 1. gerechtfertigt und zu begrüßen. So gewinnt das Werk sehr an allgemeiner Brauchbarkeit.

Für eine 3. Auflage, die wir dem Buche wünschen, wird es leichter sein, die Appendices größtenteils in den Text zu verarbeiten. Soviel ich sehe, bringen fast sämtliche neuern Autoren den Index synopticus als „Inhalt" oder „Inhaltsverzeichnis" vor, oder besser, nach dem Vorwort am Anfange des Buches. Man kann auch nicht sagen, das Gegenteil sei „der romanische Stil", da doch in der offiziellen Ausgabe des CJC dieselbe Anordnung befolgt wird. Vgl. Vermeersch-Creusen, Prümmer u. a. R. hätte sich auch in dem Punkte von Marc unabhängig machen sollen. Für eine neue Auflage könnte er den Index Alphabeticus, nach dem Beispiele von Marc-Gestermann, in ein Personen- und Sachregister teilen. Das Literaturverzeichnis setzen die neuern Autoren ebenfalls an den Anfang des Buches, vor, oder besser, hinter das Inhaltsverzeichnis. Derselbe braucht nicht zu umfangreich zu sein, da R. lobenswert den größern Abschnitten eine längere Literaturangabe vorausschickt. Nützlicher, vor allem für die Studenten, könnte dieselbe gestaltet werden, wenn Verf. den längern Literaturnachweis vor den Traktaten ein wenig verteilte vor die einzelnen Kapitel und dort nur die bedeutendsten Fachschriftsteller zitierte. So z. B. im Liber I. vor: de Concordatis, de Consuetudine etc. Im Liber II. vor: de Iuribus et privilegiis Clericorum; de Cardinalibus etc. Das kirchliche Laienrecht, dessen Vorschriften über den ganzen CJC zerstreut sind, wünschte ich nach dem trefflichen Beispiele von A. M. Koeniger, Kath. Kirchenrecht, S. 133—38, zusammengestellt. Es nimmt sich sonst allzu mager aus.

Einen guten Eindruck macht es, daß in einem lateinischen Handbuche, das in Rom verfaßt und in Frankreich gedruckt ist, die deutsche Literatur fleißig benutzt und zitiert wird. S. XXXVIII liest man nach Aemilius Friedberg . . . „*plurima de re canonica exaravit, animo non semel infesto et iniusto contra Ecclesiam catholicam*". F. vertritt die absolute Oberhoheit des Staates über die Kirche, besonders in der Sturmzeit des Kulturkampfes. Für die Studenten des Kirchenrechtes wäre es aber ebenso wichtig, zu wissen, daß wir Friedberg die beste textkritische Ausgabe des Corp. iur. can. in 2 Bänden verdanken.

Diese pia desideria für eine künftige Neuauflage wollen der Sache dienen und keineswegs den hohen Wert des Buches herabsetzen. R.s Institutionen sind eine fachmännische und sorgfältige Arbeit. Auch die neuere und neueste Literatur und die neuern Dekrete (cf. App. VII.) sind wohl hinlänglich benutzt und zitiert. Aus der kirchlichen Rechtsgeschichte ist unter den Stichworten „notiones (notae) historicae" „conspectus historicus" „origo" vieles Interessante über Werden und Wachsen der einzelnen Rechtsinstitute eingeschaltet. Der Text der Institutionen ist in Bearbeitung und Druck klar und übersichtlich. Vor den einzelnen Büchern, Traktaten und Kapiteln finden sich kurze Übersichten. Der lateinische Stil des Autors liest sich leicht. Bei der Zahl und dem Umfang neuerer Handbücher des Kirchenrechtes dürfte es ein besonderes Verdienst des Verf. sein, daß er sein Buch in engem Anschluß an den CJC verfaßt. Denn der neue Kodex sollte selber das Haupthandbuch der Studierenden sein, nicht nur in der schola textus, sondern auch in der schola institutionum. R.s „Institutiones" in der vervollständigten 2. Auflage können den Dozenten des Kirchenrechtes, aber auch den Studenten jener Lehranstalten, an denen die lateinische Sprache geschätzt und verstanden wird, bestens empfohlen werden.

Aachen. J. Riek C. ss. R.

Kleinere Mitteilungen

In der Sammlung „Aus Gottes Wort. Praktische Erklärung der Briefe des Neuen Testamentes" hat der Ulmer Studienrat Dr. Ulrich **Stöckle** ein neues Bändchen herausgegeben: »**Der zweite Korintherbrief**«. Rottenburger Verlag Wilhelm Bader, 1930 (VI, 162 S. gr. 16°). M. 3,30. — Knapp, anschaulich und praktisch ist die Erklärung gehalten, so daß der Zweck, als Lesung für Schule und Haus zu dienen, vortrefflich erfüllt wird.

M. M.

»**Lavergne,** O. P., **L'Apocalypse.** Édition abrégée. (Études bibliques.) Préface par le R. P. Allo O. P. Paris, Lecoffre, 1930 (169 S. kl. 8°). *Fr.* 10.« — Dieses Büchlein ist ein kurzer, für einen weiteren Leserkreis bestimmter Auszug aus dem vortrefflichen Kommentar von P. Allo zur Apokalypse. Vgl. über ihn Theol. Rev. 1925, Sp. 207 f. P. Allo hat selbst ein Geleitwort geschrieben, in dem er mit Recht die geschickte und brauchbare Arbeit seines Ordensbruders hervorhebt. M. M.

»**Beati Henrici Susonis O. P. Horologium Sapientiae.** Accedunt Tractatus et Notae quaedam de Theologia mystica ex operibus Henr. **Denifle** O. P.; edidit Car. **Richstätter** S. J. Taurini, Marietti, 1929 (279 S. kl. 8°). Lib. 10.« — Es mag der Hinweis genügen, daß dieses reifste Werk des liebenswürdigen deutschen Mystikers in wohlfeiler Ausgabe wieder im Buchhandel ist. Herausgeber und Verlag verdienen Dank. Der Text wird nach der wissenschaftlichen Ausgabe von Stange, Köln, 1861 geboten, aber ohne die Varianten. Dem Text geht ein kurzer Lebenslauf des großen Dominikaners voraus und eine kleine Abhandlung über die Mystik des leuchtenden Dreigestirns Eckard, Seuse, Tauler und über heutige brennende Fragen der Mystik überhaupt. Der Herausgeber beruft sich hier wieder, wie schon wiederholt, auf die unleugbare Autorität des gelehrten Denifle. Dieser Forscher und Theologe wußte ohne Zweifel auch etwas von Überlieferung in der katholischen Mystik. Man braucht keineswegs mit den Sätzen des Herausgebers aller mystischer Erörterung letzten Schluß gegeben zu betrachten — ein Blick in das überaus wertvolle (leider bei uns noch kaum gewürdigte) Buch von J. de Guibert, *Études de Théologie mystique* (vgl. Theol. Revue 1931 Sp. 78) mag lehren, was da noch zu tun ist; — aber man muß sie ernst nehmen; viel ernster, als es von manchen (z. B. Saudreau — und mancherorts auch bei uns in Deutschland) geschieht.

E. Böminghaus S. J.

Auch im VI. Jahrhang (1931) bietet das »**Archiv für elsässische Kirchengeschichte**« (hrsg. von Jos. **Brauner** im Auftrag der Gesellschaft für elsäss. Kirchengeschichte, im Kommissionsverlag von Herder, Freiburg, 424 S. Lex. 8°, M. 10) ungemein viel Neues und Gehaltvolles, wenngleich fast immer in derselben Linie und Richtung und von den gleichen Mitarbeitern:

von L. Pfleger sehr ausführlich über die Benediktinerabtei St. Walburg im h. Forst während ihrer mittelalterlichen Glanzperiode (Gründung, Aufstieg, Reform, Verhältnis zu Papst und Reich, Herrschaftsgebiet und Wirtschaftsgeschichte, Abt Burkhard und Abteikirche, Verfall und Untergang) sowie kürzer zur handschriftlichen Überlieferung Geilerscher Predigttexte und eine unbekannte Predigt Geilers von Kaysersberg „von den zwölf schefflin"; von Emil Clemens Scherer über das Kloster St. Walburg in der Neuzeit, zunächst als Besitz der Pröpste von Weißenburg und der Bischöfe von Speyer (1545—1684 mit Verwaltung und Zuständen), dann nach ihrer Wiederaufrichtung und Einverleibung in den Jesuitenbesitz und die Güter des Straßburger Priesterseminars (1684—1796 nach der administrativen und wirtschaftlichen wie religiösen und erzieherischen Seite bis zur Veräußerung als Nationalgut durch die französische Revolution); von Florenz Landmann über die unbefleckte Empfängnis in der Predigt zweier Dominikaner und Geilers, nachher über zwei Andachtsübungen von Straßburger Klosterfrauen am Ende des Mittelalters („Mit Jesus in die Wüste gehen" und „Die geistliche Meerfahrt"); von Adolf Vonlanthen über Geilers Seelenparadies im Verhältnis zur Vorlage (als Übersetzung und als Kommentar mit Einleitung und Schlußergebnis) und von Medard Barth über die Seelsorgetätigkeit der Molsheimer Jesuiten von 1585 bis 1764 (bes. über das 18. Jahrh. auf Grund des erhaltenen Teils der Historia Collegii, für die vorhergehende Zeit nur nach Synopsis und Recueil unter Heranziehung von Duhr usw. über Predigt und Katechese, Seelsorge in Straßburg, Anteil an der kathol. Restauration, Reformtätigkeit, Volksmissionen, Exerzitien, Andachten, Festlichkeiten, Wallfahrten, Sakramentenspendung, Exorzismen, nationale Zusammensetzung, Verhältnis zum Pfarrklerus und bischöfl. Ordinariat). — Dann folgen noch Kleine Beiträge, abwechselnd wiederum von denselben Autoren: von Pfleger über den Kult der h. Elisabeth im Elsaß, zur Geschichte der Primizfeiern, über einen mißverstandenen Straßburger Meßkanon von 1507, über die Straßburger Synodalstatuten des Bischofs Erasmus von Limburg im Verhältnis zu Georg Wicelius und über Louis Bautain als Verfasser von Schulbüchern; von Barth über eine Legende der h. Attala an der Hand ihres Reliquiars und Kults, über das Fasten- oder Hungertuch im Elsaß, über den Brand von Dompeter im Jahre 1746 und über die Beteiligung der Molsheimer Jesuiten am Straßburger Diözesangesangbuch; dazu noch von Kimmenauer über den Straßburger Seminarist Cussenot 1791, von Brauner über die religiöse Lage der Katholiken Kolmars 1792, von Stoehr über die St.-Sebastianus-Kompagnie von Rappotsweiler und von Reibel ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Ordo. Schm.

Über den großen Staatssekretär Leos XIII »**Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro**« hat ein Apostol. Missionar Msgr. P. G. **Sinopoli di Giunta** eine Biographie verfaßt und P. Leo Schlegel Ord. Cist. aus Mehrerau eine Übersetzung angefertigt. Hildesheim, Borgmeyer, 1929 (402 S. 8°). Gbd. M. 10. Nach einem Belobigungsschreiben von Kardinalstaatssekretär Gasparri und einer Einführung des Verfassers und des Übersetzers wird im 1. Kap. behandelt die Jugend, im 2. und 3. das Studium im vatikanischen Seminar zu Rom und im Kollegium Capranica, im 4. Priesterweihe und Primiz, im 5. die Ausbildung in der Accademia dei Nobili, im 6. die Tätigkeit als Nunziaturrat in Madrid, im 7. als Sekretär der Propaganda für die orientalischen Riten, speziell gegenüber dem armenischen Schisma, im 8. als Apost. Nuntius in Spanien, im 9. die Erhebung zum Kardinal und im 10. zum Staatssekretär, im 11. in den Beziehungen zu den verschiedenen Ländern, im 12. beim Tod Leos und Wahlakt Pius' XI, im 13. die Bedeutung als Staatssekretär, im 14. als Gelehrter, im 15. als Schriftsteller, im 16. als Kunstförderer, im 17. im Streben nach Vollkommenheit, im 18. als Tugendheld, im 19. die letzte Phase, im 20. das Hinscheiden geschildert, wozu noch als Anhang ein Festgruß von Rampolla (lateinisch und deutsch), sowie ein Personen-, Orts- und Bilderverzeichnis kommt. Leider ist die Tendenz vorwiegend erbaulich und daher die Behandlung meist de communi wie bei anderen Heiligen ausgefallen, seitens des italienischen Autors wie des österreichischen Übersetzers, insofern vor allem der universalkirchlichen Stellung und Pragmatik in keiner Weise gerecht geworden, wie auch Stil und Form durchaus panegyrisch anmutet, ohne auf Wissenschaftlichkeit und Quellenmäßigkeit auszugehen. Nur das 11. Kapitel erhebt sich unter dem Motto Rampollas „Arbeiten wir für den Heiligen Stuhl!" über das Alltägliche hinaus zur weltumspannenden Wirksamkeit gegenüber Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Deutschland (Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt), England und Irland, Skandinavien, Holland, Schweiz, Rußland und Polen, Balkan (Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Rumänien und Serbien), Orient, China und Japan (mit Persien und Siam), Afrika, Amerika (Ecuador, Bolivia, Peru, Columbia, Venezuela, Chile, Uruguay, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Kanada, Vereinigte Staaten von Nordamerika) und Italien, aber ebenfalls ohne durch Allseitigkeit und tieferes Eindringen in die Probleme zu befriedigen. Schm.

»**Prümmer,** Dominicus M., O. Pr., **Manuale Theologiae moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis. In usum scholarum. Editio quarta et quinta. 3 tomi, gr. 8°, Freiburg i. Br., Herder, 1928 (XXXVIII, 462 p.; X, 550 p.; XI, 697 p.). Gbd. M. 11,60; 12,60; 14,60.« — Daß dieses Handbuch der Moral schon seit 1914 die 4. u. 5. Auflage erleben konnte, daß 4500 Exemplare davon verkauft wurden, darf als ein Zeichen seiner Brauchbarkeit und als ein Beweis seiner Gediegenheit gewertet werden. Sein besonderer Vorzug besteht in seinem engen Anschluß an den Aquinaten und in der dadurch bedingten starken Herausstellung des grundsätzlichen vor dem kasuistischen Gesichtspunkt, wiewohl auch dieser nicht vernachlässigt wird. Auch ist das Buch bemüht, die Gegenwartsprobleme in die Darstellung miteinzubeziehen und besonders auch die neuesten kirchenrechtlichen und moraltheologischen Entscheidungen der päpstlichen Kongregationen zu berücksichtigen. Im übrigen sei auch auf die früheren Besprechungen des Handbuches in der Theol. Revue zurückverwiesen. P. Tischleder.

»**Jahrbuch des Reichsverbandes für die katholischen Auslanddeutschen 1929/30.** Herausgegeben vom Vorstand des Reichsverbandes. Münster i. W., Aschendorff, 1931 (328 S. gr. 8°). M. 8,40« — Zum drittenmal wird das Jahrbuch vorgelegt. Es enthält wiederum eine reiche Fülle von Material zu den Problemen des durch den Gang der jüngsten Geschichte so aufdringlich in den Vordergrund des Interesses getretenen Auslanddeutschtums. In 7 Absätzen werden insgesamt 34 Themata geboten. Der umfangreichste (S. 207—281) gibt Beiträge zur Geschichte und Kunde des Auslanddeutschtums. Nach einer Einführung, die im besondern den Tätigkeitsbericht des herausgebenden Vereins für die Zeit von März 1928 bis Mai 1930 enthält, behandeln drei Aufsätze Problemfragen, die folgenden drei Abschnitte die auslanddeutsche Seelsorge, die deutsche Schule im Auslande und die katholische deutsche Kulturarbeit am Fremdvolk. Statistisches und eine Bücherschau schließen das interessante und zur Mitarbeit an der Sache anspornende Werk ab.

»**Oberhammer,** Dr. Klemens, **Beispiele aus dem Leben.** Für Kanzel und Schule ausgewählt. Innsbruck, Tyrolia [1931] (416 S. kl. 8°). Glw. M. 9.« — Eine Beispielsammlung ist ein dem Katecheten und Prediger willkommenes Hilfsmittel der Belebung und Veranschaulichung. Je wahrer und beglaubigter die Beispiele sind, desto größer ist ihr pädagogischer Wert und desto lieber macht ein nachdenklicher Verkünder des göttlichen Wortes von ihr Gebrauch. Die Sammlung, die Oberhammer vorlegt, will „auf die Echtheit der besprochenen Tatsachen möglichste Sorgfalt verwendet" haben (Vorwort). Die Konkretisierung, Lokalisierung und Datierung läßt aber oft zu wünschen übrig, und die Fundstellen sind nur bei wenigen Beispielen angegeben. Trotzdem wird Kanzel und Schule für dieses Hilfsmittel dankbar sein. Die Ordnung der Beispiele erfolgt nach der Stoffverteilung des Einheitskatechismus. — Das „Papsttum" ist falsch eingegliedert. Die Seitenüberschriften von 78—89 sind falsch.

Der Verlag Pustet bringt eine „editio noviter disposita secunda" des Pfingst-, Fronleichnams- und Herz-Jesu-Offizium

»**Officium festorum Pentecostes, SS. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum**« heraus. Das Büchlin ist gleich den beiden anderen Teilbrevieren (Kar- und Osterwoche; Weihnachten und Epiphanie) eine angenehme Hilfe für die zum Brevier Verpflichteten; es ist im besondern deswegen angenehm, weil wer von Pfingsten bis Trinitatis auf Reisen geht, sonst zwei Brevierbände einpacken muß. Die Ausstattung ist, wie bei Pustet immer, vorzüglich, der Preis bescheiden (Lw. mit Rotschnitt M. 4,50).

»**Gregorianische Meßgesänge für das Volk.** Die ständigen Meßgesänge. Im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott herausgegeben von den Mönchen der Abtei Grüssau. Freiburg, Herder, 1931 (78 S. kl. 12°). Kart. M. 0,80.« — In den von kirchlicher Autorität eingeleiteten Bestrebungen, das Volk wieder in den Besitz der alten liturgischen Volksgesänge zu bringen, ist die Veranstaltung billiger und instruktiver Choralausgaben eine dringende Notwendigkeit. Schon seit einiger Zeit haben die um den Volkschoral so verdienten Mönche von Grüssau kleine, sechzehnseitige Hefte erscheinen lassen, in denen in moderner Notation, mit Vortragszeichen, Übersetzung und Erläuterung versehen, die einfacheren Ordinarien dargeboten wurden. Nunmehr erscheinen diese praktischen Choralhefte in einem Büchlein gesammelt und um die Ordinarien 9, 15 und 18 vermehrt in neuem Verlage. Druck und Ausstattung sind die gleichen geblieben; die Notation hat laut Vorwort einige Verbesserungen erfahren. Auch die Übersetzung und die eingefügten Erläuterungen blieben im ganzen unverändert. Der im Titel zum Ausdruck gebrachte „Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott" ist also lediglich eine verlegerische Maßnahme, keine inhaltliche Angleichung gewesen. Mögen die Grüssauer Choralhefte ihre volksliturgische Mission auch im neuen Gewande wie bisher erfüllen.

Urbanus Bauer O. S. B.

Personennachrichten. Der Privatdozent für scholastische Philosophie an der Theol. Fak. der Univ. Innsbruck Dr. Lorenz Fuetscher, S. J., der Privatdozent für Dogmatik an derselben Fakultät Dr. Franz Mitzka S. J. und der Privatdozent für Caritaswissenschaft an der Theol. Fak. der Univ. Freiburg i. B. Dr. Josef Beeking wurden zu a. o. Professoren ernannt. — Am 9. Juni 1931 starb der o. Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. Schw. P. Dr. Dominikus Prümmer O. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Mandel, H., Wirklichkeitsreligion. Religion als Sinngebung des Daseins. Kiel, Mühlau (79).

Plachte, K., Symbol u. Idol. Über die Bedeutung der symbol. Form im Sinnvollzug der religiösen Erfahrung. Berl., Cassirer (145). M 8.

Küppers, Erich, Zur Religionsphilosophie Paul Tillichs (ZwZeiten 2, 123/54).

Bryk, F., Die Beschneidung bei Mann u. Weib. Ihre Geschichte, Psychologie u. Ethnologie. Mit 7 Taf. u. 55 Text-Abb. Neubrandenburg, Feller (X, 319). M 16,50.

Larock, V., Essai sur la valeur sacrée et la valeur sociale des noms de personnes dans les sociétés inférieures (RHistRel 1, 27/67).

Schmidt, W., Der Ursprung der Gottesidee. Bd. 3, Abt. 2: Die Religionen der Urvölker Asiens u. Australiens. Mstr., Aschendorff (XLVII, 1155 4°). M 32.

Horn, G., La religion des primitifs d'Amérique (RechScRel 1, 67/73).

Peet, T. E., A Comparative Study of the Litteratures of Egypt, Palestine and Mesopotamia. Lo., Oxford Univ. Pr. (VIII, 156). 6 s.

Jacoby, A., Ein Berliner Chnubisamulett (ArchRelWiss 1930, 3/4, 269/85).

Lewy, H., Zum Dämonenglauben (Ebd. 241/52).

Ebeling, E., Aus dem Tagewerk eines assyrischen Zauberpriesters. Lpz., Harrassowitz (52). M 4.

Virolleaud, Ch., La montagne des cèdres dans les traditions de l'ancien Orient (RHistRel 1, 16/26).

Wesendonk, O. H. V., Über die Totenklage bei den alten Persern (ZMissionskunde 5, 139/42).

Schacht, J., Der Islām mit Ausschluß des Qor'āns. 2. erw. Aufl. Tüb., Mohr (XII, 196). M 9,30.

Moberg, A., An-Nasī' (Koran 9. 37) in der islamischen Tradition. Lund, Gleerup (54 4°). *Kr* 1,50.

Bielohlawek, K., Komische Motive in der homerischen Gestaltung des griech. Göttermythus (ArchReligWiss 1930, 1/2, 106 ff.; 3/4, 185/211).

Ziehen, L., Zum Opferritus (Hermes 2, 227/34).

Herzog, R., Die Wunderheilungen von Epidauros. Lpz., Dieterich (164). M 10,50.

Wittekindt, Ad., Nachleben dionysischer Mysterienriten? (ArchRelWiss 1930, 3/4, 385/92).

Lugand, R., Le viol rituel chez les Romains (RArchéol 1930, oct., 36/57).

Carcopino, J., Encore le rescrit impérial sur les violations de sépulture (RHist 1, 77/92).

Witt, R. E., The Plotinian Logos and Its Stoic Basis (Class Quart 2, 103/17).

Biblische Theologie.

Prado, J., Propedeutica Biblica sive Introductio in universam Scripturam. Torino, Marietti (XVI, 415). *L* 30.

Dold, A., Neuentdeckte Blätter einer unbekannten Bibelhandschrift von Tours (ZentralblBiblW 4, 169/76).

Messina, G., Metodo storico-comparato nelle indagini bibliche (ScuolaCatt apr., 257/74).

Schötz, D., Schuld- u. Sündopfer im A. T. Bresl., Müller & Seiffert, 1930 (XV, 128). M 5.

Buber, M., u. Rosenzweig, F., Die Schrift. Zu verdeutschen unternommen. II. Bücher der Kündigung. Das Buch Jirmejahu. Berl., Schneider (295). M 5.

Lods, A., Israël dès origines au milieu du VIII^e s. P., Renaissance du Livre, 1930 (XVI, 505). *Fr* 40.

Grimmelsman, P., The Book of Ruth. Chicago, Foresman (72).

Gebhardt, C., Das Lied der Lieder. Übertr., mit Einf. u. Kommentar. Berl., Philo-Verl. (79). M 3.

Limbach, S., Die zwölf kleinen Propheten u. ihre endgeschichtlichen Weissagungen. Basel, Majer (262). M 4.

Eisler, R., Recherches sur la chronologie évangélique (RArchéol 1930 oct., 116/26).

Lebreton, J., La prédication de l'Evangile par le Christ notre Seigneur (RechScRel 1, 6/37).

Pain, J., Jésus, Dieu de la Pâque. P., Rieder, 1930 (256 12°). *Fr* 15.

Riethmüller, O., Des Todes Tod. Ein Bibelstudium über die Leidensgeschichte Jesu. 2. Aufl., Berlin-Dahlem, Burckhardthaus-Verl. (238). M 5.

Bacon, B. W., Studies in Matthew. NY., Holt, 1930 (XXIV, 533).

Lifschitz, F., Zur Sozial- u. Wirtschafts-Philosophie der Bergpredigt. Bern, Bühler & Werder (30). *Fr* 2.

Sigrist, F. A., Petrus, der erste Papst. Weggis, Rigi-Verl. (151; mehr. Taf.). *Fr* 2,90.

Waitz, S., Paulus, seine Bekehrung u. seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen. Innsbruck, Tyrolia (228). M 4.

Steege, H., Das Damaskuserlebnis des Paulus in seinen Selbstzeugnissen. Berl., Furche-Verl. (111). M 2,40.

Vitti, A., L'ultimo decennio di critica sugli Atti degli Apostoli (Biblica 2, 233/42).

Robertson, A. Th., Word Pictures in the N. T. III. The Acts of the Apostles. NY., Scribner, 1930 (XVI, 490). $ 3,50.

Bover, I. M., Textus codicis Claromontani (D) in epistula ad Galatas (Biblica 2, 199/218).

Tominomori, K., Zur Datierung des Paulusbriefes an die Galater (KirisutokyoK April) (japanisch).

Wikenhauser, A., Der Sinn der Apokalypse des hl. Johannes. Mst., Aschendorff (40). M 1.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Power, E., The Upper Church of the Apostles in Jerusalem and the Lateran Sarcophagus no. 174 (Biblica 2, 219/32).
Blanckenhorn, M., Geologie Palästinas nach heutiger Auffassung (ZDtschPalästV 1/2, 3, 50).
Schneider, A. M., Das byzantinische Gilgal (Ebd. 50/59).
Fergnani, G., Il sepolcro di S. Stefano scoperto a Beitgemal. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (179; ill.).
Marmorstein, A., Der Hl. Geist in der rabbinischen Legende (ArchRelWiss 1930, 3/4, 286/303).
Wilhelm, K., Ein Ielamdenu-Fragment (MonGeschJud 3/4, 135/43).

Historische Theologie.

Frey, J. B., Le judaïsme à Rome aux premiers temps de l'Eglise (Biblica 2, 129/56).
Köhna, J., Über die Mischehen in den ersten christl. Zeiten (ThGl 3, 333/50).
Melinossi, Giuseppina, Socrate nella tradizione cristiana dei primi secoli (Didask 1930, 1, 125/76).
Mac Cullogh, The Harrowing of Hell. A Comparative Study of an Early Christian Doctrine. Edinb., Clark, 1930 (XII, 352).
Rivière, J., Le „droit" du démon sur les pécheurs avant s. Augustin (RechThAncMéd avril, 113/39).
Youtie, H. C., Gothenburg Papyrus 21 and the Coptic Version of the Letter to Abgar (HarvardThR 1, 61/65).
Hüntemann, U., Ad cap. 1 Doctrinae XII apostolorum (Anton 2, 195/6).
Williams, A. L., Justin Martyr: The Dialogue with Trypho. Transl., Introd. and Notes. Lo., SPCK, 1930 (XI, 301).
Ariga, T., *Adhuc Virgo:* Capelle gegen Koch (KirisutokyoK April) (japanisch).
Camelot, P., Les idées de Clément d'Alex. sur l'utilisation des sciences et de littérature profane (RechScRel 1, 38/66).
Bayard, L., Tertullien et s. Cyprien. P., Lecoffre (296 16°). *Fr* 20.
De Bruyne, D., Nouvelle liste de *membra disiecta* (RBénéd 1, 5/8).
Shewring, W. H., En marge de la Passion des Saintes Perpétue et Félicité (Ebd. 15/22).
Morin, G., Un groupe inconnu de martyrs africains (Ebd. 9/14).
Budge, E., A. W., George of Lydda, the Patron Saint of England. A Study of the *Cultus* of St. George in Ethiopia. The Ethiopic Texts in facsimile, with Transl. and Introd. Lo., Luzac, 1930 (XVIII, 235; facs., 12 pl.).
Tervarent, G. de, La légende de s. Ursule dans la littérature et l'art du Moyen Age. 2 vol. Bruxelles, Van Oest (133; 147 pl. 4°).
Delehaye, H., Quelques dates du Martyrologue hiéronymien (AnalBoll 1/2, 22/50).
Martyrologium e codice Basilicae Vaticanae nunc primum editum (Ebd. 51/97).
Ad Catalogum codicum hagiographicorum Bibl. publicae Audomaropolitanae appendix. I. Miracula S. Macarii episcopi. II. Translatio S. Stephani Constantinopoli Romam (Ebd. 98/116).
Scheftelowitz, J., Der göttl. Urmensch in der manichäischen Religion (ArchReligWiss 1930, 3/4, 212/40).
Colombo, S., Arnobio Afro e i suoi sette libri *Adversus nationes* (Didask 1930, 3, 1/124).
Casey, R. P., Armenian MSS of St. Athanasius (Harvard ThR 1, 43/59).
Martroye, F., La répression de la magie et le culte des gentils au IV^e^ s. (RHistDroitFranç 1930, 4, 669/701).
Fleury, E., Hellénisme et christianisme. S. Grégoire de Nazianze et son temps. P., Beauchesne, 1930 (XII, 283).
Ziegler, J., Die *Peregrinatio Aetheriae* u. die Hl. Schrift (Biblica 2, 162/98).
Capelle, B., Notes de théologie ambrosienne (RechThAncMéd avril, 183/90).
Castel, P., S. Augustin. P., Bonne Presse (176 16°). *Fr* 3,75.
Cassarà, S., S. Agostino. Studio psicologico-sociale. Palermo, Libr. ed. Pontif. (468 16°). *L* 20.
De Klerk, C., Sint Augustinus. Cultuurbeschouwingen. Tilburg, De Kempen, 1930 (143).
Simpson, W. J. S., St. Augustine's Conversion. Lo., SPCK, 1930 (VII, 276).
Stiglmayr, J., Schwierige Stellen aus den „Bekenntnissen" des h. Augustin (ZAszMyst 2, 156/64).
Comeau, M., S. Augustin exégète du quatrième évangile. P., Beauchesne (X, 420). *Fr* 48.
D'Amato, A., S. Agostino e il vescovo pelagiano Giuliano. Avellino, tip. Pergola, 1930 (74).
Acta Hebdomadae Augustinianae-Thomisticae (Romae 23—30. Apr. 1930). Taurini, Marietti. *L* 25. — Abhandlungen: Lépicier, A., Sant'Agostino (61/74); Gilson, E., L'Idée de philosophie chez s. Thomas (75/87); Casamassa, A., Le fonti della filosofia di S. Agostino (88/96); Bover, C., De fundamento moralitatis secundum S. Aug. (97/100); Grabmann, M., De quaestione „Utrum aliquid possit esse simul creditum et scitum" inter scholas Augustinismi et Aristotelico-Thomismi medii aevi agitata (110/39); Théry, G., L'Augustinisme médiéval et le problème de l'unité de la forme substantielle (140/200); Garrigou-Lagrange, R., De natura creata per respectum ad supernaturalia secundum S. Aug. (223/40); Sestili, I., Argumentum Augustinianum de existentia Dei (241/70); Hieronymus a Parisiis, De unione animae cum corpore in doctrina D. Aug. (271/311); De Simone, L., Il valore dell' esperienza sensibile nella filosofia di S. Agostino (312/16); Xiberta, B., De abstractione apud S. Aug. (317/36).
Madoz, I., Contra quién escribió S. Vicente de Lerins su Commonitorio (EstudEccl 1930, 1).
Grisar, H., Roma alla fine del mondo antico. Nuova ed. aggiornata di A. Bartoli. Roma, Desclée, 1930 (XXXII, 962).
Silva-Tarouca, C., Fontes historiae eccl. medii aevi., in usum scholarum. P. I: Saec. V—IX. Romae, Univ. Gregor., 1930 (XVI, 542).
Morin, G., Les éditions des sermons de s. Césaire d'Arles du XVI^e^ s. jusqu'à nos jours (RBénéd 1, 23/37).
van de Vyver, Cassiodore et son oeuvre (Speculum April, 244/92).
Hofmeister, A., Zur Überlieferung von Kassiodors *Variae* (HistViertelj 1, 13/46).
Peeters, P., Une légende syriaque de s. Iazdbozid (Anal Boll 1/2, 5/21).
Martin, E. J., A History of the Iconoclastic Controversy. Lo., SPCK, 1930 (XII, 282).
Oldfather, W. A., and Lough, I. G., The Urbana MS. of the *Homiliarium* of Paulus Diaconus (Speculum April, 293/4).
Macler, F., Anania Mokatsi, écrivain arménien du X^e^ s. (RHistRel 1, 5/15).
Hertling, L., Hagiographische Texte zur Bußgeschichte des frühesten MA (ZKathTh 1, 109—23; 2, 274/87).
De Bruyne, D., Un document de la controverse adoptianiste en Espagne vers l'an 800 (RHistEccl 2, 307/12).
Vincke, J., Staat u. Kirche in Katalonien u. Aragon während des MA. Tl. I. Mstr., Aschendorff (X, 398). M 18.
Oppenheim, P., Der h. Ansgar u. die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern. Mit 20 Abb. Mchn., Hueber (VIII, 207). M 7,50.
Brackmann, A., Die Anfänge der Slavenmission u. die *Renovatio imperii* des Jahres 800. Berl., Akad. d. Wiss. (18 4°). M 1.
Stach, W., Mittellateinische Philologie u. Geschichtswissenschaft (HistViertelj 1, 1/12).
Jansen, F., Science et moyen âge (NouvRTh 5, 413/28).
Strecker, K., Die Handschrift des Christophorus von Walther von Speier (HistViertelj 1, 178/93).
Smith, L. M., Cluny in the 11th and 12th Century. Lo., Allan, 1930 (XXVIII, 348).
Hampe, K., Der Kulturwandel um die Mitte des 12. Jahrh. (ArchKulturgesch 2, 129/50).
Wilmart, A., La tradition des lettres de s. Anselme. Lettres inédites de s. Anselme et de ses correspondants (RBénéd 1, 38/54).
— Une nouvelle lettre de Guigues le Chartreux (Ebd. 55/58).
Haug, Fr., Epistolae S. Hildegardis secundum codicem Stuttgartensem (Ebd. 59/71).
Williams, W., The Mysticism of S. Bernard of Clairvaux. Lo., Burns (114). 3 s 6 *d.*
Stegmüller, F., Neugefundene Quästionen des Siger von Brabant (RechThAncMéd avril, 158/82).

Olschki, L., Der Brief des Presbyters Johannes (HistZ 1, 1/14).
Flatten, H., Die „*materia primordialis*" in der Schule von Chartres (ArchGeschPhilos 1, 58/65).
Fritsch, E., Islam u. Christentum im MA. Bresl., Müller & Seiffert, 1930 (157). M 8.
Gougaud, L., Les scribes monastiques d'Irlande au travail (RHistEccl 2, 293/306).
Landgraf, A., Problèmes relatifs aux premières gloses des Sentences (RechThAncMéd avril, 140/57).
Borgess, M. P., L'esperienza mistica di S. Francesco di Assisi. Palermo, Sandron, 1930 (VII, 392). *L* 15.
Kleinschmidt, B., Antonius von Padua (FranziskStud 1, 1/33).
Dausend, H., Zur liturgischen Verehrung des h. Antonius von Padua (Ebd. 51/67).
Vandalle, M., Der h. Antonius v. P. Ein Beitrag zu seiner Ikonographie (Ebd. 68/102).
Imle, Fanny, Die Lehrtätigkeit im Orden der Minderbrüder (Ebd. 34/50).
Sharp, D. E., Franciscan Philosophy at Oxford in the 13 th Cent. Oxf., Univ. Pr., 1930 (VIII 420).
De Poorter, A., Lettre de Guibert de Tournai O. F. M. à Isabelle, fille du roi de France (RAscMyst avril, 116/27).
Halbach, K. H., Gottfried von Straßburg u. Konrad von Würzburg. »Klassik« u. »Barock« im 13. Jahrh. Stuttg., Kohlhammer, 1930 (VII, 76). M 4,50.
Scheeben, H. Chr., Albert d. Gr. u. Thomas von Aquino in Köln (DThomas 1, 28/34).
Motte, A.-R., La chronologie relative du Quodl. VII et du Commentaire sur le IV^{e} livre des Sentences (BullThom 2, 29*—45*).
Laurent, H., Autour de la *Summa contra gentiles* simple mise au point (Angelicum 2, 237/45).
Tuyaerts, M., Utrum S. Thomas causalitatem sacramentorem respectu gratiae mere dispositivam unquam docuerit (Ebd. 149/86).
Dander, F., Grundsätzliches zur Auffassung der Freundschaft nach der Lehre des h. Thomas (ZAszMyst 2, 132/45).
Farrell, W., The Natural Moral Law According to St. Thomas and Suarez. Ditchling, St. Dominics Pr., 1930 (162).
Lorenz, J., Soziale Aktiverung des Thomismus (DThomas 1, 52/68).
Stroick, A., Verfasser u. Quellen der *Collectio de scandalis ecclesiae.* (Reformschrift des Fr. Gilbert von Tournay zum 2. Konzil von Lyon, 1274.) Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1930 (102). M 2.
Ledoux, A., Petri de Trabibus O. F. M., Quaestiones duae: De aeternitate mundi (Anton 2, 137/52).
Burch, T. B., The De Sacramento altaris of William of Ockham, ed. Burlington, Iowa, Luth. Lit. Board, 1930 (X, 576). $ 6.
Balić, C., Une question inédite de J. Duns Scot sur la volonté (RechThAncMéd avril, 191/208).
Fawtier, R., S. Catherine de Sienne. Etude critique des sources. Les oeuvres de S. Cath. P., de Boccard, 1930 (VIII, 377).
Bauerreiß, R., Wer ist der Verfasser der *Fundationes monasteriorum Bavariae?* (StudMittBenedO 1, 45/54).
Weißkopf, J., Der h. Johannes von Nepomuk (ThPrakt Qu 1, 102/12; 2, 260/66).
Berthem-Bontroux, S. Françoise Romaine et son temps (1384—1440). P., Bloud (LV, 553).
Halkin, L.-E., Le procès du cardinal Louis de Lapalud (RHistEccl 2, 312/18).
Maschke, E., Nikolaus von Cusa u. der Deutsche Orden (ZKGesch 1930, 4, 413/42).
Godefroy, J., Un Demi-siècle de vie bénédictine pendant la Renaissance à l'abbaye champenoise de Montier-la-Celle (RMabillon janv., 25/46).
Groethuysen, B., Die kosmische Anthropologie des Bovillus (ArchGeschPhilos 1, 66/89).
Keyser, E., Das Wesen des späten MA. (DtschViertelj 2, 363/88).
Grisar, J., Um Luthers Seele (StimmZeit Mai, 100/12).
Berger, A. E., Die Sturmtruppen der Reformation. Ausgewählte Flugschriften der Jahre 1520—25. Lpz., Reclam (369). M 9.
Moule, A. C., Christians in China Before the Year 1530. Lo., SPCK, 1930 (XVI, 294; 21 pl., grav. et facs.).
Schöffel, J. S. u. Köberle, A., Luthertum u. soziale Frage. Lpz., Dörffling & Franke (110). M 2.
Holborn, Hajo, Protestantismus u. politische Ideengeschichte (HistZ 1, 15/30).
Eells, H., The Contributions of Martin Bucer to the Reformation (HarvardThR 1, 29/42).
Walter, H., Joh. Cochlaeus: Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium ⟨1538⟩. Hrsg. Mstr., Aschendorff (XXI, 49). M 2,85.
Schwindel, K., D. Jakob Reihing. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Mchn., Kaiser (XI, 175). M 7,50.
Jedin, H., Studien über die Schriftstellertätigkeit Albert Pigges. Mstr., Aschendorff (VI, 181). M 9,60.
Beltrán de Heredia, V., La patria del maestro fray Franc. de Vitoria. Vitoria, de Pujol, 1930 (29 12°).
Diez de la Castra, G., El burgalés fray Francisco de Vitoria. Burgos, Aldecoa, 1930 (119; 4 fig.).
Carro, V. D., Domingo de Soto y el derecho de gentes. Madrid, del Amo, 1930 (189).
Vosté, P., Mar Iohannan Soulaqa premier patriarche des Chaldéens, martyr de l'union avec Rome (1555) (Angelicum 2, 187/234).
Fry, K., Giovanni Ant. Volpe. Seine erste Nunziatur in der Schweiz 1560—1564. Basel, Hess (XXXII, 255).
Hayen, A., S. Robert Bellarmin et les principaux courants théologiques de son temps (NouvRTh 5, 385/96).
Renard, L., S. Rob. Bellarmin, apologiste de l'Eglise (Ebd. 397/412).
Dagens, J., Notes Bérulliennes (RHistEccl 2, 318/52).
Fink, W., Die Gründung der bayerischen Benediktinerkongregation (1684) (StudMittBenedO 1, 118/31).
Braubach, M., Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Mit 5 Taf. Bonn, Röhrscheid (146). M 3,50.
Krüger, G., Die Religion der Goethezeit. Tüb., Mohr (IX, 155). M 6.
Geithner, O., Goethe im Lichte des Göttlichen. 3. vollst. umgearb. Aufl. Dessau, Salzmann (112). M 2.
Völker, K., Das Zustandekommen des österreichischen Protestantenpatents vom 8. April 1861. Wien, Manz (68). M 2.
Fleischmann, M., Christian Thomasius. Halle, Niemeyer (IV, 260 4°). M 15.
Uwoki, T., Die Theologie von A. Ritschl u. seiner Schule (KirisutokyoK April) (japanisch).
Kaftan, T., Erlebnisse u. Beobachtungen. 2., durchgearb. Aufl., Güt., Bertelsmann (IV, 372). M 12.
Müller, L., Nationalpolnische Presse, Katholizismus u. kath. Klerus in d. J. 1896—1899. Bresl., Müller & Seiffert (XI, 223). M 8.
Gescher, F., Sechzig Jahre Reich u. Religion. Bresl., Goerlich & Coch (26). M 1,40.
Hilling, N., Kirchenpolitische Fragen der Gegenwart (Arch KathKR 1930, 3/4, 415/37).

Systematische Theologie.

La Piana, G., Ancient and Modern Christian Apologetics (HarvardThR 1, 1/27).
Heim, K., Glaube u. Denken. Philos. Grundlegung einer christl. Lebensanschauung. Berl., Furche-Verl. (XVI, 441). M 10.
Görland, A., Prologik. Dialektik des kritischen Idealismus. Berl., Cassirer, 1930 (XX, 393). M 17.
Le Roy, E., La pensée intuitive. II. Invention et vérification. P., Boivin, 1930 (296). *Fr* 20.
Donat, J., Cosmologia. Ed. 7. Innsbruck, Rauch (VI, 404). M 5.
— Psychologia. Ed. 6. Ebd. (VIII, 474). M 5.
Barbado, E., Introduzione alla psicologia sperimentale. Roma, Coll. Angelico, 1930 (X, 532). *L* 45.
Imai, S., Die Idee der Persönlichkeit in der Philosophie von M. Scheler (KirisutokyoK April) (japanisch).
Garrigou-Lagrange, R., Le désir naturel de bonheur prouve-t-il l'existence de Dieu? (Angelicum 2, 129/48).
Carretti, E., La propedeutica alla S. Teologia. Bologna, „Bononia" (392). *L* 18.
— La grazia, le virtù e i doni. Ebd. (360). *L* 18.

Chiesa, Fr., Lectiones theologiae dogmaticae. Vol. III. Albae Pompeiae, Soc. S. Pauli, 1930 (724).
Jugie, M., Theologia dogmatica christianorum orientalium ab Ecclesia catholica dissidentium. T. IV. P., Letouzey (666).
Bartmann, B., Unser Vorsehungsglaube. Pad., Bonif.-Druck. (V, 168). M 3,30.
Heurtevent, Sidoine, L'unité de l'Eglise du Christ. P., Bonne Presse, 1930 (XLVII, 424).
Delazer, J., De baptismo pro mortuis (1 Cor 15, 29) (Anton 2, 113/36).
Sträter, H., Das Alter der Firmlinge (ThGl 3, 281/95).
Cachia, V., Animadversiones im transsubstantiationis doctrinam (Angelicum 2, 246/62).
Macdonald, A. J., The Evangelical Doctrine of Holy Communion. Cambr., Hefter, 1930 (VI, 330). 7 s. 6 *d.*
Lercher, L., Die h. Eucharistie als notwendiges Mittel zur Bewahrung des Gnadenstandes (ZKathTh 2, 287/93).
Casel, O., Die Meßopferlehre der Tradition (ThGl 3, 351/67).
Niesel, W., Zum gegenwärtigen Gespräch über das Abendmahl (ZwZeiten 2, 155/63).
Galtier, P., De poenitentia. Ed. recogn. et aucta. P., Beauchesne (VII, 491).
Urmanowicz, V., De formatione virtutum a caritate. Diss. Frib.-Helv. Wilna, Buchh. S. Adalbert (101).
Hittmair, A., Die fakultative Sterilität der Frau (ThPrakt Qu 2, 277/87).
Kolnai, A., Der Hochmut (PhilosJb 2, 153/70).
Schmidt, J., In welchem Sinne ist es dem einzelnen Menschen gegeben, nach Vollkommenheit zu streben? (ZAszMyst 2, 146/56).
Boyer, C., Le troisième degré d'humilité de S. Ignace de Loyola et la plus grande gloire de Dieu (RAscMyst avril, 162/69).
Creusen, J., Le voeu du plus parfait (Ebd. 153/61).
Debongnie, P., L'„Imitation" à Clairvaux: du l'abbaye des Dunes à l'abbaye de Clairvaux (Ebd. 128/41).
Dorsch, E., Die Zurüstung der Seele für die Mystik (ZAsz Myst 2, 97/120).
Hilpisch, S., Die Torheit um Christi willen (Ebd. 121/31).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Codicis juris canonici Supplementum. Praecipua acta Summorum Pontificum et Sacrarum Congregationum Codicem illustrantia. Continuatio I. Friburgi, Waibel (X, 194). M 5.
Hofmeister, Ph., Von den Apostol. Administratoren der Diözesen u. Abteien (ArchKathKR 1930, 3/4, 337/92).
Cimetier, F., De obligatione recitandi horas canonicas notae hist. (JusPontif 1930, 4, 280/87).
Oesterle, G., Circa declarationem authenticam can. 1102 de passiva assistentia (Ebd. 292/314).
Vromant, G., Ius speciale Missionum in dispensandis impedimentis matrimonialibus (Anton 2, 153/74).
Baldassi, A., Veritti, L., Il beneficio parrocchiale e la sua amministrazione. Torino, Marietti, 1930 (VIII, 164). *L* 8.
Baumgarten, P. M., Schicksale der Heiligsprechungsbulle von Jean Eudes (ArchKathKR 1930, 3/4, 438/9).
Barion, H., Rudolph Sohm u. die Grundlegung des Kirchenrechts. Tüb., Mohr (28). M 1,80.
Friedrichs, K., Die Standesrechte der Geistlichen (Preuß Pfarrarchiv 19, 3, 195/205).
Koeniger, A. M., Das preußische Konkordat vom 14. Juni 1929 u. die Zirkumskriptions-Bulle vom 13. Aug. 1930. Bonn, Röhrscheid (75). M 1,80.
Schwentner, B., Die Rechtslage der kath. Kirche in Mecklenburg-Strelitz (ArchKathKR 1930, 3/4, 393/414).
Herbigny, M. d', et Deubner, A., Evêques russes en exil (1918—1930). Roma, Pont. Inst. Orient. Stud. (283).
Schian, M., Die evang. Kirche der Neuzeit in Deutschland u. in den benachbarten Gebieten deutscher Sprache. Hrsg. Wiesbaden, Deutsche Verlags-Gesellschaft, 1930 (623 4°). M 40.
Barth, K., Die Not der evang. Kirche (ZwZeiten 2, 59/122).
Bodinus, F., Am Sterbelager der evang. Landeskirche. Bielefeld, Mattenklodt (200). M 3,60.
Reusch, R., Der Islam in Ost-Afrika mit bes. Berücksichtigung der muhammedan. Geheim-Orden. Lpz., Klein (XII, 360). M 8.
Devaranne, Th., Christus an Torii u. Pagode. Gotha, Klotz (VIII, 267). M 8.
Bauer, Cl., Kirche, Staat u. kapitalist. Geist (ArchKulturgesch 2, 151/65).
Schwer, W., Krisen der kath.-sozialen Bewegung u. ihre Lehren (SozRevue 31, 1, 1/9).
Moser, F., Die Ehe als soziales Problem (Ebd. 15/25).
Schmidt, W., Liebe, Ehe, Familie. 6 Vorträge. Innsbruck, Tyrolia (176). M 4.
Thiel, M., Über Wesen, Bestimmbarkeit u. Ausbildung des Charakters (DThomas 1930, 4, 406/20; 1931, 1, 35/51).
Lüneberg, Th., Symptome einer negativen u. positiven Entwicklung beim Jugendlichen, dargestellt an der Katastrophe des Krantz-Prozesses. Lpz., Pfeiffer (99/265). M 7.
Wickes, F. G., Analyse der Kindesseele. Untersuchung u. Behandlung nach den Grundlagen der Jungschen Theorie. Mit Einl. von C. G. Jung. Stuttg., Hoffmann (322). M 9,50.
Grimm, H., Zur Psychologie des Knabenalters (Schluß) (Pharus 5/6, 263/86).
Stiefelzieher, M., Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen im Volksschulrecht. Mchn., Heller (119). M 6.
Engert, Über die wissensch. Grundlegung einer religiösen Erziehungslehre (VierteljWissPäd 1, 94/138).
Schneider, Oda, Geist u. Leben. Organische Darstellung der kath. Lehre. Innsbruck, Rauch (254). *S* 4.
Kastner, K., Kirchengeschichte in Längsschnitten. Bonn, Hanstein (213). M 5,60.
Lang, H., Auch Du eine Mutter Christi. 2 Reihen Marienpredigten. Mchn., Hueber (74). M 1,75.
Polifka, J., Regina nostra. 100 Marienvorträge. Tl. I. Warnsdorf, Opitz (259). M 3,80.
Welte, A., In der Schule Mariens. Mai-Vorträge. Ebd. (198). M 2,70.
Pardavé, A. G., La restauración de la sociedad moderna mediante la liturgia católica. 2 vol. Madrid, Maestre, 1930 (420; 400).
Rahner, H., *Pompa diaboli* . . . in der urchristl. Taufliturgie (ZKathTh 2, 239/73).

Christliche Kunst.

Festgabe A. Heisenberg (s. vorige Nr. Sp. 230): Wulff, O., Das Raumerlebnis des Naos im Spiegel der Ekphrasis (531/39). Puig i Cadafalch, J., Un détail de construction oriental dans le premier art roman (540/47). Byvanck, A. W., Die Grabeskirche in Jerusalem u. die Bauten am Grabe des h. Felix bei Nola (547/54). Miatev, K., Die Rundkirche von Preslav (561/67). Sotirin, G. L., *Βυζαντιναὶ βασιλικαὶ Μακεδονίας καὶ παλαιᾶς Ἑλλάδος* (568/76). Orlandos, A. K., Eine unbeachtete Kuppelform (577/82). Weigand, E., Der Monogrammnimbus auf der Tür von S. Sabina in Rom (587/95). Arnold, Th. W., The Pictorial Art of the Jacobite and Nestorian Churches (595/97). Thomsen, E., Der Künstler der Mosaikkarte von Mâdaba (597/601). Zidekov, H., Ein Wandmosaikfragment aus Kpel (601/7). Jerphanion, G. de, Icône du musée chrétien d'Athènes (608/12).
Jerphanion, G. de, Voix des monuments. Notes et études d'archéologie chrétienne. Bruxelles, Van Oest, 1930 (331 4°; ill. et pl.).
Kamphausen, A., Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf. Mit 66 Abb. Düsseldorf, Strucken (VIII, 168 4°). M 9.
Zimmerlin, F., Zofingen, Stift u. Stadt im Mittelalter. Aarau, Sauerländer, 1930 (286 mit Abb., mehr. Taf. 4°). M 16.
Freckmann, K., Kirchenbau. Ratschläge u. Beispiele. Mit 132 Abb. Frbg., Herder (VIII, 152 4°). M 10.
Erben, W., Rombilder auf kaiserl. u. päpstl. Siegeln des MA. Graz, Leuschner & Lubensky (111 mit 4 Taf.). M 6.
Bauerreiß, R., *Pie Jesu.* Das Schmerzensmann-Bild u. sein Einfluß auf die mittelalterl. Frömmigkeit. Mchn., v. Lama (130 mit 40 Abb. 4°). M 7,50.
Knapp, F., Tilman Riemenschneider, Würzburgs großer Bildschnitzer. Würzb., Schöningh (32; 37 Bilder). M 2.
Henry, Françoise, Les origines de l'iconographie irlandaise (RArchéol 1930 oct., 89/109).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

P. Albert Maier urteilt in der „Benediktinischen Monatsschrift“ Jahrgang III, Heft 5/6 über

KATHOLISCHE LITURGIK

ZUM GEBRAUCH BEI AKADEMISCHEN VORLESUNGEN UND ZUM SELBSTSTUDIUM

Von Dr. RICHARD STAPPER

Professor der Theologie an der Universität Münster

„Wenn der bekannte ‚Grundriß der Liturgik‘ innerhalb verhältnismäßig weniger Jahre seine fünfte und sechste vermehrte Auflage erfährt, so darf man darin ein unanfechtbares Zeugnis für die wissenschaftliche Gediegenheit und Brauchbarkeit dieses Lehrbuches erblicken.

Diese neue ‚Katholische Liturgik‘, wie der Verfasser sein Buch von jetzt an mit vollem Recht nennt, besitzt im Vergleich zu den vorhergehenden Auflagen unbestrittene Vorzüge. Sie liegen nicht so sehr in der neuen vortrefflichen buchtechnischen Ausstattung (größeres Format und übersichtlicher Antiquadruck), auch nicht in der bedeutend vermehrten Seitenzahl allein. Sie ließe sich ja zum Teile erklären durch die Eingliederung der notwendig gewordenen zahlreichen und vorbildlich gearbeiteten Literaturhinweise, sowie durch Beigabe von acht Lichtdrucktafeln mit 16 auserlesenen charakteristischen Abbildungen.

Die Eigenart dieser neuen Bearbeitung wird man vielmehr darin zu suchen haben, daß sie entsprechend dem Stand der liturgischen Forschung und der liturgischen Erneuerungsbewegung unserer Tage den Hauptnachdruck auf die klare Wesenserfassung der heiligen Liturgie legt. ‚Liturgie ist der das Priestertum Jesu Christi fortsetzende Gemeinschaftskult der Kirche, in dem die Erlösungstat Christi vergegenwärtigt, durch Christus Gott die höchste Ehre erwiesen und den an Christus sich anschließenden Gläubigen die Erlösungsgnade mitgeteilt wird‘ (S. 20). Sucht der Verfasser mit Recht durch Hervorhebung des Priestertums Christi und der Arten seiner Vergegenwärtigung und Auswirkung in der Liturgie über die herkömmlichen, mehr äußerlichen Liturgiedefinitionen hinauszuführen, so glaubt er doch, der strengen Mysterientheorie gegenüber in einem theologischen Lehrbuch sich vorerst ablehnend verhalten zu müssen. Es geschieht dies in durchaus objektiven und sachlichen Darlegungen.

Gerade in ihrer neuen Auflage sei diese ‚Katholische Liturgik‘ den Lehrern und Erziehern unseres Priesternachwuchses, den Theologiestudierenden, aber ebenso dem Seelsorger und dem gebildeten Laien aufrichtig empfohlen.“

Mit 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. VIII, 314 S. Geheftet RM 7.45, gebunden RM 8.95

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Diese Nummer enthält einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „SCHMIDT: *Der Ursprung der Gottesidee*“.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

Sommer 1931

De Religiosis ad Normam Codicis Iuris Canonici edidit P. Timotheus Schäfer O. M. Cap. Altera editio aucta et emendata. XVI et 972 p. RM. 28.—, comp. RM. 30.—

Religions- und Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. Von Dr. Joseph Göttler, Professor der Pädagogik und Katechetik an der Universität München. 2. vermehrte Auflage. XI, 290 S. Geheftet RM. 6.80, gebunden RM. 8.30

Die polemische Methode der ersten Gegner der Reformation. Von Dr. P. Polman O. F. M., Nymwegen. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 4.) VIII, 38 S. RM. 1.20

Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Von Dr. Paul Heinisch, Prof. an der Universität Nymwegen. (Biblische Zeitfragen, begr. von J. Nikel u. I. Rohr, fortgef. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 13 Heft 7/8) 100 S. RM. 1.95

Alte und neue Angriffe auf das Alte Testament. Ein Rückblick und Ausblick. Von Dr. Johannes Nikel, weil. Prof. an der Universität Breslau. 5. Aufl. (Biblische Zeitfragen, begr. von J. Nikel u. I. Rohr, fortgef. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 1 Heft 1) 47 S. RM. 0.80

Geschichte der Kirche für die Oberstufen höherer Lehranstalten. Unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. Fr. X. Seppelt-Breslau und Oberstudienrat O. Koch-Dortmund herausgegeben von Prof. DDr. Joseph Lortz-Braunsberg. III. Teil. *Die kirchliche Neuzeit oder die Kirche im Kampfe mit der autonomen Kultur.* 1. Epoche: *Die offenbarungsgläubige Zeit.* 1./2. Aufl. XI, 116 S. Kart. RM. 2.30 IV. Teil. 2. Epoche: *Die offenbarungsfeindliche Zeit.* 1./2. Aufl. VII, 89 S. Kart. RM 1.70

Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg. Von Dr. Gustav Hagemann. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, herausgegeben von J. Schwietering, Band 2.) Mit 1 Karte und 4 Tabellen. VIII, 284 S. RM. 9.50

Der Emmentaler Bauer bei Jeremias Gotthelf. Von Dr. Helene Barthel. (Veröffentlichungen der Volkskundlichen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, herausgegeben von J. Schwietering, Band 3). VIII, 147 S. RM. 5.—

Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Von Dr. Karl Schiller und Dr. August Lübben. Photomechanischer Neudruck. 6 Bände. XLIV, 3811 S. RM. 120.—, gebunden RM. 138.—

Sonnenwende. Forschungen zur germanischen Religions- und Sagengeschichte. II. Band: *Germanische Wanderungssagen. Die Religion der heidnischen Merowinger. Der Mythus in Kult und Legende.* Von Dr. Franz Jostes, weil. Univ.-Professor in Münster i.W. VI, 691 S. RM. 26.40

Freiherr vom Stein. Von Dr. Erich Botzenhart. (Sonderdruck aus den „Westfälischen Lebenbildern".) Mit 5 Tafelbildern. 4./5. Auflage. 48 S. RM. 0.90

Mindener Geschichtsquellen. Band III. *Das Mindener Stadtbuch von 1318.* Bearbeitet von Dr. Martin Krieg, Stadtarchivar in Minden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde.) 158 S. RM. 5.—

Der Lebensraum für den geistigen Arbeiter. Ein Beitrag zur akademischen Berufsnot und zur studentischen Weltsolidarität. Von Dr. Ludwig Nießen, Berlin. (Deutschtum und Ausland, hersg. von G. Schreiber, Heft 45.) XIV, 71 S. Geheftet RM. 2.75, gebunden RM. 3.55

Sprachinsel und Volkstumsentwicklung. Die Wandlung volkskundlichen Bestandes in der Sprachinsel Machliniec in Ostgalizien. Von Dr. Hans Schmid. Mit einem Vorwort und Anmerkungen von Dr. Gustav Jungbauer, Professor für Volkskunde an der Deutschen Universität zu Prag. (Deutschtum und Ausland, hersg. von G. Schreiber, Heft 46.) Mit 3 Planskizzen, 1 Karte und 4 Bildtafeln. XVI, 141 S. Geheftet RM. 5.50, gebunden RM. 6.50

Die Entwicklung und Bedeutung der Röntgenstrahlen für die Medizin, besonders für die Innere in Praxis, Forschung und Unterricht. Rektoratsrede am 15. Oktober 1930 gehalten bei Übernahme des Rektorates in der Stadthalle in Münster i. W. von Professor Dr. Paul Krause, Geheimer Medizinalrat, Direktor der Medizinischen Univ.-Klinik in Münster i. W. (Schriften zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W., Heft 13.) 22 S. RM. 0.75

Bericht über die Erinnerungsfeier der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster bei der 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Münsterischen Hochschule (19. — 21. Juni 1930). Zusammengestellt vom Rektor des Jubiläumsjahres Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Rudolf Schenck. (Schriften zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i.W., Heft 14.) 80 S RM. 1.80

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Bihlmeyer Hölderlinstr. 19.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 7 — **1931** — **30. Jahrgang**

Neue Stellungnahme zu den alttestamentlichen Propheten:
Weiser, Die Profetie des Amos.
Cramer, Amos (Dürr).
Sprey, Papyri Iandanae. Fasc. V (Kalinka).
Begrich, Die Chronologie der Könige von Israel und Juda (Feldmann).
Buber, Das Buch Jeschajahu (Schötz).
Braun, Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus (Vogels).
Meyer, Das Rätsel des Jacobusbriefes (Meinertz).
Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte (Zoepfl).
Hrotsvithae opera. Ed. Strecker (Weyman).
Hartmann, Der Primat des Römischen Bischofs bei Pseudo-Isidor (Hofmann).
Juhász, Das Tschanad-Temesvarer Bistum (Weißenberger).
Sieber, Die Pfarrer alter Zeiten (Zoepfl).
v. Walter, Luther und Melanchthon während des Augsburger Reichstages (Schweizer).
Elert, Morphologie des Luthertums. Bd. I (Schweizer).
Thust, Sören Kierkegaard (Przywara).
Schuster, Der unbedingte Wert des Sittlichen (Pieper).
Simon, Die Auseinandersetzung des Christentums mit der außerchristl. Mystik (Karrer).
Haring, Der Kirchliche Strafprozeß (Hilling).
Van Hove, De legibus ecclesiasticis (Sägmüller).
Bastnagel, The appointment of parochial adjutants and assistants (Lindner).
Schuster, Liber Sacramentorum. V—VII. Bd. (Dausend).
Fattinger, Pastoralchemie (Schmitt).
Panofsky, Herkules am Scheidewege (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neue Stellungnahme zu den alttestamentlichen Propheten

Die Belebung der systematisch-theologischen Forschung im Protestantismus, insbesondere die „Theologie der Krisis", beginnen bereits auch auf alttestamentlichem Boden sich geltend zu machen. Zwei neuere Erscheinungen zu dem „Kleinen Propheten" Amos lassen ganz deutlich in der Problemstellung oder wenigstens in der Terminologie diesen Einfluß verspüren und tragen jedenfalls zu einer Belebung und Vertiefung der theologischen Betrachtung des A. T. bei.

1. **Weiser,** A., a. o. Prof. der Theologie an der Universität Heidelberg [jetzt o. Prof. in Tübingen], **Die Profetie des Amos.** [Beihefte zur Zeitschrift für die Alttestamentliche Wissenschaft 53.] Gießen, A. Töpelmann, 1929 (VIII, 332 S. 8°). M. 18.

Aufgabe und Ziel dieser neuartigen umfangreichen Arbeit über die verhältnismäßig kleine Schrift des Propheten Amos ist, gemäß der neueren Einstellung der exegetischen Wissenschaft, in den „innersten Kern der Prophetie", näherhin bis zum „eigenartigen persönlichen religiösen Erleben" des Propheten vorzudringen und dadurch „die Prophetie aus sich selbst zu verstehen" (Vorwort S. V). „Denn der Punkt, wo die Quellen der alttestamentlichen Profetie fließen, die dem Strom der israelitischen Religionsgeschichte neue Wasser zugeführt haben, liegt in dem persönlichen Verhältnis zwischen Gott und Mensch, das aus einem eigenartigen religiösen Erleben heraus geboren ist" (ebenda). Es ist also alles auf die Persönlichkeitsidee eingestellt.

Für Amos selbst werden zwei Grundlinien aufgezeigt: „Eine neue, durch ichfremdes, irrationales Erleben bewirkte Gottesgewißheit des Amos und die rationale Entfaltung eigener Gedanken des Profeten unter der Perspektive seines persönlichen Erlebnisses" (ebenda S. V). Das Persönlich-Neue aber, das ihm in jenem irrationalen Erleben aufgegangen und das „in seinem Erleben, Denken und Reden bis in die äußere Form hinein sich Ausdruck verschafft", ist ein „neues Daseinsbewußtsein (!): Das Bewußtsein des bedingungslos unter Gottes Anspruch gestellten Menschen" (S. 323). „Die Erkenntnis der absoluten Souveränität und der unbedingten Konsequenz Gottes ist die beherrschende Grundposition des Amos, der das Gedicht sein Gepräge verdankt" (S. 116). Dadurch unterscheidet sich der Prophet grundsätzlich von der Auffassung seines Volkes: „Will man den Standpunkt des Propheten auf eine kurze Form bringen, so kann man ihn . . . bezeichnen als den Standpunkt des unter dem unbedingten, alles umfassenden Anspruch Gottes stehenden und diesen Anspruch bedingungslos anerkennenden Menschen. Von diesem Punkt aus redet Amos von dem Gott Israels und meint doch einen andern Gott als das Volk. Die ganze, eigenartige Dialektik (!) der Paradoxie, die das ganze Gedicht durchziehende Gegenüberstellung von Gott und Mensch (2, 9), von göttlicher Gewalt und menschlicher Gewalt (2, 13 ff.; . . .) hat hier ihren innersten Ursprung" (S. 115 f.; vgl. auch S. 113). „Vor diesem Gott gibt es für den Menschen nur eines: sich beugen und — schweigen" (S. 221). All das aber „weist selbst wieder zurück auf jene entscheidende Stunde im Leben des Propheten, wo er selbst von dieser Gotteswirklichkeit unwiderstehlich erfaßt wurde, unter deren Eindruck er zu einer neuen Schau der Dinge geführt, das heilige Muß erkannte, hinzutreten und von diesem Gott zu zeugen gegen das Volk Israel" (S. 116; vgl. S. 221).

So ist auch jegliche Stellungnahme des Propheten zu den Problemen seiner Zeit religiös orientiert. „Sein prophetischer Standpunkt ist umfassender, grundsätzlicher, im eigentlichen Sinne des Wortes religiös" (S. 115). So in der Beurteilung oder Verurteilung der Fremdvölker in der großen Gerichtsdrohung (1, 3—2, 16). „In der sittlichen Beurteilung der Feinde wird nichts wesentlich Neues von Amos hier gesagt. Der Boden, auf dem der Prophet sich bewegt, liegt nicht über dem Niveau der nationalen Volksreligion" (S. 112). „Das Neue ist, daß (der Prophet) es wagt, das Verhalten der Israeliten (2, 6 ff.) mit dem der Feinde auf die gleiche Ebene zu stellen" (S. 113); „daß diese Voraussetzungen für ihn einen anderen Akzent haben und bei ihm zu Konsequenzen führen, die dem Volksglauben gerade entgegengesetzt sind. Der Prophet beurteilt das Volk von Gott aus, Israel sieht Gott von den Interessen des Volkes aus" (S. 114). Ebenso gilt das bezüglich der Beurteilung der sittlichen und moralischen Schäden seiner Zeit, die Amos so rücksichtslos an den Pranger stellt und geißelt. Die sittlichen Züge im Bilde der Gottheit waren bei dem Volk seit alter Zeit bekannt und anerkannt. Was er mit seinen Scheltworten treffen will, „ist nicht so sehr die ethische Qualität des Verhaltens der Israeliten an sich — diese trifft er natürlich auch —, als vielmehr der innere Widerspruch ihrer Stellung zu Gott überhaupt, der in ihrem sitt-

U:B.TÜB.

lichen, aber ebenso auch im kultischen Verhalten, ja in ihrer gesamten Mentalität zum Ausdruck kommt" (S. 113). Deshalb muß auch das Gericht kommen: „nicht weil Jahwe gerecht ist, muß er Israel vernichten, sondern weil der gerechte Jahwe als Gott unbedingt ernst zu nehmen ist, ist sein Gericht unabwendbar" (S. 115; ebenso S. 317). „Das Ethische bekommt dadurch eine ganz andere Energie. Das Sittliche wird aus seiner kasuellen Existenzform in die prinzipielle erhoben" (ebenda 317). Auch beim Kultus handelt es sich endlich nicht um den Gegensatz zwischen „Ethos statt Kultus" bzw. zwischen ethischer Religion und kultischer Religion, sondern „um Religion im weitesten Sinne als Beziehung zwischen Gott und Mensch — gegen Religion (S. 220 f.), letztlich um grundsätzliche Bekämpfung des Kultus (5, 21 ff.) aus religiösen Gründen (vgl. S. 163). „Der Kultus ist das Handeln des Menschen mit der Gottheit, bei dem menschliche Wünsche und Interessen im Vordergrund stehen, für welche die Gottheit durch allerlei Mittel gefügig gemacht werden soll. Es ist im Sinne des Amos das selbstgewählte Verhältnis zu Gott, . . . das er von seinem Standpunkt aus verwirft. Und dieser Standpunkt ist ein der Kultreligion direkt entgegengesetzter. Für Amos gibt es überhaupt kein Handeln mit Gott vom Menschen aus (vgl. 7, 7 f.; 8, 1 f.), sondern nur ein Handeln Gottes mit dem Menschen von Gott her. Darum ist für ihn der ganze Kultus eine Unmöglichkeit" (S. 164; ebenso 228). „An diesem Punkt liegt die Wurzel der grundsätzlichen Gegnerschaft des Amos gegen den Kultus der Menge; sein Gott ist ein anderer, als ihr Gott" (S. 319). Und so ist schließlich auch das Gericht über das Volk, wie bereits oben angedeutet wurde, unvermeidlich: „Es ist für den Profeten die notwendig aus dem Wesen Gottes sich ergebende Selbstdurchsetzung dieser Gotteswirklichkeit, von der er selbst bis in die Tiefe seiner Seele erfaßt ist" (S. 115; ebenso S. 311). Daß dabei für irgendeine Zukunfts-(Heils)hoffnung kein Raum ist, ist selbstverständlich und wird auch wiederholt ausgesprochen: „Es ist nur die andere Seite der Konsequenz aus dem in der Gottesgewißheit wurzelnden Gerichtsgedanken, wenn Amos, was niemand vor ihm gewagt hat, von der restlosen Vernichtung des ganzen Volkes redet. Von einer „selbstverständlichen" Rettung der Armen, auch von der Rettung eines „Restes" kann in den echten Amosworten keine Rede sein . . ." (S. 311 f.). Darum kann auch die endzeitliche Perikope 9, 11—15 absolut erst der späteren d. i. der nachexilischen Zeit angehören (S. 283 ff.). „Für die Frage, was am Ende neben Jahwe noch sein wird, hat Amos keinen Raum in seinem Innern; daß er sie weder gestellt noch beantwortet hat, beweist, wie stark und allbeherrschend der erschütternde Eindruck des Gotteserlebnisses ihn in seinen Bann geschlagen hat" (S. 312).

So gesehen, macht die Prophetie des Amos wirklich den Eindruck von etwas Grandiosem von ungeheurer Wucht und Durchschlagskraft, die bis in alle Einzelheiten, ja bis in den Stil des Buches hinein sich offenbart. Diese Auffassung ist indes keineswegs eine Abstraktion des Verf., sondern beruht bei ihm auf eingehender textkritischer und exegetischer Untersuchung des Buches Amos. „Denn die einzige Quelle für diese Aufgabe sind die schriftlich überlieferten Worte des Amosbuches; darum gilt es zunächst sich Klarheit darüber zu verschaffen, auf welchem Weg man diese Worte wieder zu lebendigem Reden bringen kann, um von da aus zu der Quelle des persönlichen Lebens vorzudringen, aus der sie einst hervorgegangen sind" (S. 2). So kommt es zu einer vollständigen Untersuchung des gesamten Buches.

Zunächst der Bericht über die Visionen (cap. 7—9). Denn in diesen kommen wir „am nächsten an die Seele des Profeten heran und haben in ihnen die relativ ursprünglichste Form profetischen Innenlebens vor uns" (ebenda S. 2). Die Visionen selbst sind vor der eigentlichen Berufung des Propheten „hinter der Herde weg" (7, 10 ff.) anzusetzen (S. 12. 72 ff. 295), und zwar liegt zwischen den beiden ersten und den drei weiteren noch ein längerer Zeitraum des Ringens des Propheten um seine Gotteserkenntnis und um die Beurteilung seines Volkes (S. 72 ff.). Auch über die Form des Erlebnisses wird gesprochen (S. 62 f. 69. 11 f.). Bei dem heutigen Text ist jedesmal zwischen dem ursprünglichen Amosberichte und späteren Zusätzen zu unterscheiden, welche im einzelnen festgestellt werden. Sodann erfolgt eine eingehende Untersuchung der prophetischen Sprüche (cap. 1—6), mit feiner Einfühlung in deren stilistische Eigenart. Auch der poetische Aufbau einzelner Spruchgruppen wird herausgearbeitet: zu 1, 3—2, 6 ff. S. 101 ff.; 4, 6—12 S. 167 ff.; weiterer Strophenbau wird auch für die dreifachen Wehe 5, 7—6, 14 nachzuweisen versucht mit Umstellung einzelner Verse. Ebenso wird betont, daß dieser formelle Gleichbau der Sprüche nur aus der Psychologie des gesprochenen, nicht des geschriebenen Wortes zu verstehen ist (S. 101). Damit ist zugleich auch die Frage entschieden, ob die Worte gesprochen sind oder nicht (S. 103).

Endlich wird auch die Komposition des Buches eingehend untersucht. Denn auch diese Frage ist für die Entscheidung, was aus dem religiösen Erleben des Propheten selbst herrührt, von großer Wichtigkeit.

Hier geht der Verf. eigene Wege. Das heutige Buch Amos ist aus der Vereinigung von zwei ursprünglich selbständigen Sammlungen, die durch Zusätze erweitert worden sind, hervorgegangen: der Sammlung der Sprüche und jener der Visionen. Die Stellung der Visionen hinter den Sprüchen beweise, daß die Aufzeichnung der beiden Sammlungen nicht gleichzeitig und aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht durch ein und dieselbe Hand erfolgt ist. Wäre zudem Amos der Verf. des ganzen Buches, so wäre nicht zu verstehen, weshalb er das, was er am Anfang seiner prophetischen Tätigkeit verkündigt hat (die Visionen), nun an das Ende des Buches stellte (S. 251). Amos habe selbst nur mündlich das Gotteswort verkündigt, auch der erste Sammler habe die Zusammenfügung nicht gemacht, vielmehr sei die natürliche Annahme, daß beide Sammlungen einmal eine Sonderexistenz in der schriftlichen Überlieferung geführt haben, wobei die biographische Notiz 7, 10—17 am Schlusse der Spruchsammlung stand. Vom zweiten Redaktor wurde sie dann (in Analogie zu Jesajas) an die heutige Stelle, wegen Verwandtschaft mit 7, 9, gesetzt. Hierbei wurden auch noch Erweiterungen vorgenommen. Die endgültige Redaktion wurde dann zugleich mit neuen Einschaltungen (Heilsweissagung) c. 9, 11—15 und Doxologien) erst in nachexilischer Zeit vollzogen (S. 289 f.).

Es ist nicht möglich, zu allen Einzelheiten des Buches Stellung zu nehmen. Das Buch als Ganzes ist sicher nicht bloß dem Umfange, sondern auch dem Inhalte nach ein großer Wurf und hat das Verdienst, unter bewundernswerter Einfühlung in die Prophetie alles auf einen großen Nenner gebracht zu haben. Aber es leidet dann auch an der Einseitigkeit einer solchen Betrachtungsweise. Einmal daß eben alles nur von dem einen Gesichtspunkte aus gesehen wird. So werden doch vom Propheten die einzelnen religiösen und moralischen Schäden schon um ihrer selbst willen, als dem Wesen Gottes und der wahren Religion widersprechend, gegeißelt. Besondere Bedenken erregt die Stellungnahme zum Kultus. Damit wäre ja — abgesehen von der ganz falschen Auffassung des Kultus, als ob er nur impetratorische, keine latreutische Bedeutung hätte! —, der Kultus überhaupt etwas Unreligiöses und bei dieser Auffassung des „Abstandsgefühls" gegenüber der Gottheit überhaupt eine Unmöglichkeit (vgl. S. 319). Alles, was zudem aus diesem „neuen Daseinsbewußtsein" heraus nicht in den Zusammenhang paßt, wird als unecht, als nicht von Amos stammend erklärt (so z. B. 5, 6. 14. 15). Auch der Prophet wird auf einen Gedanken festgelegt. M. E. waren diese Männer doch viel kompliziertere Persönlichkeiten und mit ihrem Volke und seinem „existentiellen

Denken" verwachsen, wie die auch von dem Verf. zugegebenen Tatsachen beweisen. Sie gingen und mußten darauf eingehen und konnten es doch nicht einfach für nicht „existent" erklären! Nicht bloß um einzureißen und auszurotten waren sie gesandt, sondern auch um aufzubauen „und dem Herrn ein gerüstetes Volk zu bereiten" (vgl. Jer 1, 10). Was konnte und sollte das Volk mit diesem neuartigen „Daseinsbewußtsein" anfangen? Es wird ja S. 324 auch glatt zugegeben, daß der Prophet „nirgends den Versuch gemacht habe, den Kontakt zu finden und den Weg zu zeigen, der von der menschlichen Wirklichkeit hinführt zur Wirklichkeit Gottes". M. E. ist dies etwas zu viel modernes „existentielles Denken" statt der Einstellung auf die Psyche eines lebendigen altorientalischen, von Heilshoffnung getragenen Volkes und eines mit ihm verbundenen, von der Gottheit ergriffenen Gottesmannes!

2. **Cramer,** Karl, Pfarrer zu St. Augustin in Gotha, **Amos. Versuch einer theologischen Interpretation.** [Beiträge z. Wiss. vom Alten und Neuen Testament. 3. Folge, Heft 15.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1930 (215 S. 8°). M. 12.

Dieses Buch ist in Wirklichkeit, als was es sich in dem Untertitel ausgibt: der Versuch einer theologischen Deutung des Buches Amos als „des Wortes Gottes". Ganz richtig wird S. 55 erklärt: „Für den Theologen kommt zu der historischen die theologische Betrachtungsweise. Nicht die so oder so gewonnenen Einsichten in den historischen Gang der Ereignisse an sich stehen im Vordergrund seiner Beobachtungsarbeit — das ist die notwendige Vorarbeit —, sondern das Wesen und die Art der zutage tretenden Wirklichkeit selbst fesselt seine Aufmerksamkeit." Allein es ist ganz einseitig der dialektische Standpunkt der Theologie der Krisis mit dem nahen und dem fernen Gott des Calvin, welcher hier bei Amos gesucht wird.

Auch die Terminologie ist ganz die der „Theologie der Krisis". Vgl. S. 173 f.: „Mit unnachsichtiger Schärfe nimmt Amos dem Volke jede Einbildung, jede Sicherheit, jede Zuflucht weg, damit es sich durch seine eschatologische Verkündigung unmittelbar vor Gottes Angesicht gestellt sehe. Seine Hoffnung kann nur noch Gott allein sein, in voller Hingabe an Gott, die gleichbedeutend ist mit voller Preisgabe seiner selbst, ist allein diese Hoffnung gegeben. Der angeblich so nahe Gott erweist sich als der ferne, in unerbittlicher Strenge waltende Gott der Gerechtigkeit (hier sodann ein Zitat aus Calvin!) . . . Aber dieser scheinbar so ferne Gott ist als Gott der Gerechtigkeit gerade der nahe Gott, der um seiner Gerechtigkeit willen Gnade walten läßt über dem Volk seiner Wahl, das sich ihm erschließt und hingibt." Weiterhin die Erklärung zu 6, 3 S. 38: „Der Ausdruck (scil. Unglückstag) ist prägnant gebraucht und entstammt der Unheilseschatologie, aber nicht deren ethische Vertiefung . . . liegt dem Amos am Herzen, sondern der Aufruf zum Glauben an Gott, vor dessen Angesicht Israel eschatologisch gestellt ist, jetzt, heute." Noch deutlicher heißt es S. 144: Sie (scil. Kultus und Eschatologie) sind sich darin verwandt, daß sie beide den Menschen unmittelbar vor Gott stellen." Ebenso S. 155: „Amos geht nicht darauf aus, Gottes Gericht zu schildern oder auszumalen. Er ist bestrebt, eine Tatsache dem Volke zum vollen Bewußtsein zu bringen, daß es auf keine Weise Gott entrinnen könne . . . Dieser Gedanke der auf keinen Fall zu umgehenden Verantwortung vor Gott scheint mir der Kernpunkt aller Erörterungen über das Gericht bei Amos zu sein" (vgl. noch S. 165 u. 168). Vollends S. 204: „Amos hat diese ganze Welt des kommenden Gerichts dazu verwendet, seinem Glauben an den lebendigen Gott so Ausdruck zu verleihen, daß das Volk sich vor ihn hingestellt fühlt." Ja sogar in der Übersetzung bricht diese Einstellung deutlich hindurch. Der bekannte eschatologische Terminus «šûb šebûth» 9, 14 = Israels Geschick wenden, wird übersetzt: „Da entlasse ich aus der Schuldhaft mein Volk Israel". Dazu die Anmerkung 12 S. 48: „Im Mittelpunkt des Begriffes steht das göttliche Erbarmen", er bedeutet: „Schuldhaft rückgängig machen!"

Person und Werk des Amos werden nun von ganz anderem Gesichtspunkt aus erklärt, ja direkt entgegengesetzt der Erklärung von A. Weiser. Während nach diesem alles auf die „Persönlichkeitsidee" gestellt ist, d. h. das persönliche Erleben des ganz anderen „Daseinsbewußtseins" Ausgangs- und Quellpunkt des prophetischen Wirkens bildet, ist nach Cramer das Wesentliche in Amos nicht in einer sich von der Masse abhebenden Individualität zu sehen, sondern der Prophet überhaupt „nur aus seinem Volk heraus zu verstehen" (S. 178; vgl. S. 177 u. 189). Er ist nur „Repräsentant" des Volkes der Erwählung, soweit er auf Gottes Wort hört (vgl. S. 18). „So hat Amos über seine „Berufung" nach seinem authentischen Wort (scil. 3, 8) gedacht: es ist nicht eine Sonderaufgabe, die ihm allein geworden wäre, sondern eine Angelegenheit des ganzen Volkes, soweit es an der Erwählung festhalten will, nein muß." „Was dem Amos widerfuhr, konnte jedem geschehen, nein mußte eigentlich jedem widerfahren, der in dem Erwählungsglauben stand, — selbst einem Amazja. Das ist sein Fluch und Untergang., daß es bei ihm nicht der Fall ist. Darum steht auch dem Amos sofort aus dem Glauben an den erwählenden Gott heraus die richtige Antwort zu Gebote. Sein ‚Sendungsbewußtsein' wurzelt nicht in persönlichen Erlebnissen, es entstammt dem Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem Volke der Erwählung" (S. 19). Es stehen sich nicht gegenüber Individualreligion und Volksreligion. Es reagiert der alte Väterglaube gegen die Gefahr der Verunreinigung, Veräußerlichung, Verweltlichung" (These Nr. 18 S. 214; vgl. noch ebenda These Nr. 16 u. 20). „Danach läßt sich die Aufgabe des Amos, wie er sie selbst auffaßt, so beschreiben: was Mose einst den Vätern vermittelt und geboten, das hat er als Prophet dem Volke immer wieder neu einzuprägen und zum Bewußtsein zu bringen. Amos ist nichts Außergewöhnliches als Prophet. Er ist weiter nichts als ein Prediger des Wortes Gottes oder noch genauer: der Mose mit dem Gesetz . . . Amos steht also, wenn man so sagen darf, in der Kirche des A. T. und hütet das Erbe dieser Kirche von Mose her. Sein Tun gilt der Kirche der Verheißung, sein Kampf der Kirche der Menschen, dem babylonischen Turmbau menschlicher Vermessenheit und Sicherheit, menschlicher Verkehrtheit und Selbstüberheblichkeit" (S. 70).

Nach diesen grundsätzlichen Voraussetzungen wird auch die Untersuchung des ganzen Buches durchgeführt. Es findet sich eine Reihe guter Beobachtungen und gehaltvoller Erklärungen.

Ich verweise auf die Ausführungen zu 3, 8 u. 7, 15 S. 14; zu 3, 12 S. 41 (mit Ehrlich u. Sellin); zu 9, 11 S. 47 u. 48 Anm. 1 u. 2. Überhaupt ist die Stellungnahme zur heilsgeschichtlichen Perikope 9, 11—15 S. 177 ff. beachtenswert. Die Heilseschatologie bildet danach den notwendigen Ausfluß und die Vollendung des Erwählungsglaubens. Gegenüber all den Einwendungen wird mit Recht erklärt: „Das liegt nun einmal im Wesen der Verheißung, daß sie die Drohung korrigiert. Der Einwand bestünde zu Recht, wenn Drohung und Verheißung nicht von einer Stelle ausgehen könnten. Aber die Beobachtung lehrt: Die Zukunftserwartung hält als alles beherrschender Hintergrund die ganze Gedankenwelt der Propheten innerlich zusammen, und zwar als Heilserwartung, weil sie an einen Gott des Heils und der Gnade in der Erwählung glauben" (S. 185). „So muß an

dieser Stelle das Wort vom Heil fallen" (S. 186): „Sie (die Eschatologie) wurzelt bei ihm im Gottesglauben" (S. 179). Ebenso scheinen mir die Ausführungen zu 3, 3—8 wichtig, das ja bisher wegen des inneren Aufbaues der Perikope der Erklärung immer noch Schwierigkeit macht (S. 14 ff.). Endlich die Bemerkungen zu K. Gallings Ausführungen zu dem Erwählungsglauben in Israel (S. 71 ff.). Aber es leidet das Buch, ebenso wie das von A. Weiser, an den Einseitigkeiten seiner Stellungnahme. Einmal, daß wie schon von anderer Seite wiederholt hervorgehoben wurde, Echtheitsfragen des Buches fast vollständig außer acht gelassen werden. Sodann erregen Bedenken die Auffassung und Erklärung des Begriffes «ṣaddîq» S. 146 ff., indem alles nun unter dem Gesichtspunkte des Bundes und der Bundesgemeinschaft gesehen wird. Vgl. dazu S. 158: „Es wird hier also Israel nicht vorgeworfen, daß es abstrakte ethische Forderungen als solche verletzt, sondern daß es ganz konkret, im Verhalten von Volks- und Bundesgenosse zu Volks- und Bundesgenosse die Ordnungen der berith übertritt, dem Schwachen und Geringen nicht ‚gerecht' wird. Das Recht, das gekränkt wird . . . bezieht sich immer auf den ṣaddîq, das heißt aber auf denjenigen, der in der berith als Volksgenosse in die Ordnung eines, der Ansprüche erheben darf, gestellt ist. Insofern ist er ‚im Recht' = ṣaddîq und jeder muß ihm ‚gerecht' werden" (S. 158). Das kann doch für die Gerichtsdrohung gegen die Nachbarvölker (1, 3 ff.) keineswegs Geltung haben. Hier handelt es sich doch um keinerlei Bundesverpflichtungen, sondern um Verfehlungen gegen die von allen anerkannten absoluten ethischen Forderungen, wie der Verf. selbst S. 157 ausführt. Auch „wenn von Gottes Gerechtigkeit die Rede ist, so handelt es sich (angeblich nur) um das Verhältnis, das zwischen ihm und Israel besteht, weil er es so hat ordnen wollen. Über dieser Ordnung wacht er als Herrscher und darum als Richter, der nach dem Rechten sieht" (S. 150 f.)! Ich glaube, die Sprache des Amos sagt etwas anderes. Besonders aber gelten meine Bedenken der Auffassung der Art der Offenbarung an die Propheten und der prophetischen Gesichte, die ihren Niederschlag gefunden in der These Nr. 30 S. 215: „Die Gesichte des Amos sind nur eine Abart des Prophetenstils." Man vgl. dazu die These Nr. 13 S. 213 sowie die Ausführungen S. 196, 197 u. besonders S. 207. Von einer direkten unmittelbaren oder indirekten mittelbaren Offenbarung Gottes kann hiermit bei den Propheten keine Rede sein, sondern die Vision wird nur als Stilform gebraucht (S. 204). „Der Prophet kann sich seines Auftrages nicht in klaren, kurzen Worten entledigen, er muß zu einem Gleichnis oder Gesicht oder Traum greifen, um sich verständlich zu machen" (ebenda 204). Seite 203 heißt es darum direkt: „Die Erklärung der Visionen als eines psychologischen (besser wohl psychischen!) Vorgangs lehne ich ab." Dies widerspricht, wenn es von allen Propheten gelten soll, den bestimmten Angaben dieser Männer, die sich darüber, d. h. über das außerordentliche übernatürliche Eingreifen Gottes in ihr Leben, ganz im klaren waren! Positiv wird zu den Visionen noch gesagt, daß „die Gesichte auch nur ein Wort Gottes sind. Somit buchstäblich verbum visibile, dem Amos hörend gegenübersteht" (S. 197). Die prophetische Formel: „So ließ es mich der Herr sehen" wird erklärt: Gott hat mich befähigt, folgendes zu sehen (S. 196) d. h. eben Teilnahme am allgemeinen Glauben des Volkes, gemäß dessen sie alles in besonderer Art sehen und deuten. „Wir bedürfen eines spontanen Aktes, um die Dinge der Umwelt oder Erlebnisse mit Gott zusammenzubringen, die Propheten bedurften dessen nicht" (S. 201). Auch darüber sagen die Propheten anders!

Alles in allem aber zwei neuartige, m. E. zukunftsträchtige Arbeiten, welche neue Probleme aufgezeigt haben und die Forschung noch lange Zeit beschäftigen werden!

Braunsberg. L. Dürr.

Papyri Iandanae, cum discipulis edidit Carolus **Kalbfleisch.** Fasciculus quintus: Josef **Sprey,** Literarische Stücke und Verwandtes, mit zwei Lichtdruckdoppeltafeln. Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1931. M. 5.

Das 5. Heft der Janda-Papyri, das „in Übereinstimmung mit allen neueren Papyrusausgaben das lateinische Gewand abgelegt" und die deutsche Sprache eingeführt hat, enthält auf 52 Seiten 22 kleine Bruchstücke verschiedener Art (Nr. 69—90), die als Geschenk Prof. C. Schmidts (82) oder durch seine Vermittlung im Jahre 1927 nach Gießen gekommen sind. In Aussicht gestellt werden weitere Hefte mit Privatbriefen und mit Urkunden zur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Von den 22 Stücken dieses Heftes fallen nur die ersten vier in den Interessenkreis der Theologischen Revue: Christologisches im Anschluß an Psalm 67, Betrachtung über Exod. 17, 3 ff. und Num. 20, 5 ff., Christliche Betrachtung? Vorlagen für christliche Grabsteine oder Amulette? Dazu kommen Verse aus Ilias (I 94—112) und Odyssee (IX 194—235, XII 31—57), Iamben einer Komödie, Menandersprüche, Distichen (nach Crönerts Nachtrag vielleicht Gründungsgeschichte einer thessalischen Stadt von Parthenios), Isokrates Panegyrikos 18 f. und 21 f., unbestimmbares Bruchstück der Hypereides-Hs A (Reste von zwei Kolumnen), aus einer Gerichtsrede, Bezeichnungen von Körperteilen, grammatisches Stück über Artikel und Pronomen, Sphärisches, Farbrezepte, veterinärmedizinisches Rezept, Schadenzauber, Horoskope, Cicero *in Verrem* II 2.

Auf eine genaue Beschreibung jedes Stückes folgt der griechische (90: lateinische) Text in Umschrift, dem sich kritische, sprachliche und sachliche Bemerkungen anschließen. Der Bearbeiter ist ein Schüler des verdienten Herausgebers der Janda-Papyri Carl Kalbfleisch, der selbst die Menandersprüche bearbeitet hat. Die meisten Stücke sind so arg verstümmelt, daß die Klarstellung ihres Inhaltes und nun gar eine Identifizierung eingehende Kenntnis der Literatur erforderte. Angehängt sind zwei Lichtdrucktafeln (77, 78, 80, 90).

Für das erste Stück (69) dachte Prof. Krüger an Didymos den Blinden als Verf., doch könnte auch Origenes in Frage kommen. In 71 sind nur zehn hoffnungslose Zeilen mit durchschnittlich sechs Buchstaben erhalten, vielleicht auf den Verkauf Josefs zu beziehen wegen *πρατός* und *πωλησα*. Auch 81 (Gerichtsrede) entält in 15 Zeilen nur je 6—7 Buchstaben, 89 (Horoskop) nur vier Zeilen, aber vollständig lesbar, 87 (Schadenzauber) ist auf beiden Seiten beschrieben. Das Stück aus Ciceros Rede gegen Verres, um Christi Geburt geschrieben, ist „der älteste lateinische Papyrus, der in Ägypten bis jetzt gefunden wurde, und die älteste Cicerohandschrift, die wir besitzen"; auf der Rückseite vier Sklavennamen. Zu weiterer Ergänzung reizt besonders Nr. 70, weil der Zusammenhang klar ist; wenn ich mir auch nicht verhehle, daß jeder Ergänzungsversuch ohne Augenschein bedenklich ist, wage ich doch, einen Vorschlag zur Nachprüfung vorzulegen: *τὸ δ[ὲ] καλόν, οὐ [ἀπέλαυσαν, οὐχ οἱ ἐκ] τῆς Αἰγύπτου ἐδύναντο μη[κέτι ἐπιλαθέσθαι] μηδὲ μ[ι]άσμα[τ]α [ψ]υχῆς, ἢ[ν ἐκεῖ παρέθεντο?] ἢ τὰ ἄλλα περιαιρεῖν.*

Innsbruck. E. Kalinka.

Begrich, Lic. Joachim, Privatdozent an der Universität Marburg, **Die Chronologie der Könige von Israel und Juda und die Quellen des Rahmens der Königsbücher.** [Beiträge zur historischen Theologie 3.] Mit fünf ausführlichen Tabellen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1929 (VI, 214 S.). M. 15.

Begrich nennt die bisherigen chronologischen Versuche von Wellhausen, Krey-Wellhausen-Stade, Kamphausen,

Rühl, Thilo, Kugler und Lewy „sich als unmöglich erweisende Versuche" und unternimmt eine neue Untersuchung, geleitet von dem Gedanken, daß die Zahlen sinnvoll sind, daß nur der richtige Weg zu ihrem Verständnis bisher nicht erschlossen ist. Er konstruiert in den beiden Königsbüchern von I 12 ab auf Grund der Synchronismen fünf verschiedene Zählsysteme, die älter sind als die Königsbücher. Er kommt zu dem weiteren Resultat, daß in den Synchronismen fünf verschiedene Stilarten vorhanden sind, die mit den fünf Zählsystemen übereinstimmen. Das führt ihn zu der These, daß dem Rahmen der Königsbücher fünf Quellen zugrunde liegen, die er als Chroniken (nicht als bloße Königslisten) charakterisiert. Diese fünf Chroniken sind aber nicht direkt vom Redaktor der Königsbücher benutzt, sondern indirekt, insofern sie den Mittelquellen (Geschichte der Zeiten der Könige von Juda; Geschichte der Zeiten der Könige von Israel) zugrunde liegen, die seinerseits der Redaktor benutzt. Durch historische Kritik an der gewonnenen Zahlentradition findet B. die Zeittafel für die Könige von Israel und Juda, die S. 155 aufgestellt wird. Es soll noch erwähnt werden, daß B. auch in der Chronik echte Daten findet und zur Errechnung der Chronologie heranzieht, ferner daß er Synchronismen der LXX, Peschitta und des Flav. Josephus in die Systeme eingliedert. Bemerkenswert ist auch, daß B. wie Hänsler (*Biblica* X, 265—274) zu dem Ergebnis kommt, der Tod Tiglatpilesers III falle in das Todesjahr des Achaz, und daß B. auf Grund von verschiedenen Zählsystemen für Joram ben Achab sieben Jahre Regierung errechnet.

Die Untersuchung ist mit großem Scharfsinn aufgebaut, enthält viele neue Gesichtspunkte und bringt aufgegebene Daten wieder zu Ehren. Ob die Folgerungen richtig gezogen sind, muß die Einzeluntersuchung lehren.

Bedenken stellen sich zahlreich ein. Dahin gehören: Widersprüche der gewonnenen Chronologie mit der erzählenden Überlieferung, die B. auf S. 166 ff. zu lösen sucht; ferner die Frage nach dem Jahresanfang im Herbst oder Frühjahr, die er gegen Kugler (Frühjahr) und Šanda (Herbst) dahin entscheiden will, daß in der älteren Königszeit das bürgerliche Jahr im Herbst begann, während in der Zeit vor 620 das Jahr im Frühjahr zu wechseln begann; endlich der komplizierte Weg, den die Synchronismen aus den fünf Chroniken bis zur Redaktion der Königsbücher, bis zu LXX und Josephus gemacht haben.

Bonn. Franz Feldmann.

Buber, Martin, **Das Buch Jeschajahu.** [Die Schrift, Bd. X.] Berlin-Dahlem, Lambert Schneider, 1930 (278 S. kl. 8°). Lw. M. 7.

Von der Übersetzung des A. T. durch Buber und Rosenzweig liegt der 10. Band vor: das Buch Jeschajahu. Die Verantwortung für die endgültige Fassung des Textes, soweit wenigstens der 2. Teil von Isaias in Frage kommt, trägt Buber, da sein Mitarbeiter im Dezember 1929 gestorben ist. Die Eigenart der Übersetzung ist bekannt. Sie hat als Sprachschöpfung ebenso starke Ablehnung (Frankfurter Zeitung 1926, 1. Morgenblatt vom 27., 28. April und 18. Mai) wie Zustimmung gefunden (Albrecht Schäffer in Preußische Jahrbücher 205 [1926] S. 58—82). Die Wissenschaft befindet sich dieser Übersetzung gegenüber in einer eigentümlichen Lage. (Vgl. Volz in DLz 4 [1927] 49—51; Junker in BoZThuSeels. 3 [1926] 381; Storr in Th. Rev. 25 [1926] 225 f.; Herrmann in Theol. Ltbl. 14 [1927] 195—197.) Sie wird in einer Übersetzung immer den Niederschlag einer eingehenden Arbeit mit dem Text und dem Sinne des Textes sehen wollen. Die Bubersche Übersetzung will aber gar nicht „sinngemäß" sein, sondern das heilige Original in seinen Eigentümlichkeiten und vor allem in seinem Rhythmus nachbilden. Dieses Nachbilden führt naturgemäß zu deutschen Wendungen, die ohne Kenntnis des Hebräischen kaum verständlich sind und ihrerseits wieder eine sinngemäße Erklärung verlangen. Sie gibt den masoretischen Text als den kanonischen wieder, an dem sie auch nicht ein Jod vergehen läßt.

Nicht einmal in den Paralleltexten von Is 36—39 und 2 Kö 18, 13—20, 19 macht sie den Versuch, den überlieferten hebräischen Text auszugleichen. Is 37, 27 wird übersetzt mit: Flur vorm Halmwuchs (שדמה) gegenüber 2 Kö 19, 26 Versengnis vor dem Halmwuchs (שדפה). Der Übersetzer versichert zwar auf einem dem Buche beigelegten Blatt, daß die Übertragung des 36., 37 und der ersten Verse des 38. Kapitels (S. 141—152) gegen die des Paralleltextes im Buche „Könige" (S. 229—241) mehrere Verbesserungen erfahren habe. Diese Verbesserungen beziehen sich aber nur auf die sprachliche Gestalt der Übersetzung. So ist in Is 37, 17 das harte o Du von 2 Kö 19, 16 vermieden. Es wäre besser, wenn auch das störende und ganz unberechtigte oh in Is 38, 11 fiele. Is 37, 16 lautet: Du bist, der den Himmel und die Erde gemacht hat, gegenüber 2 Kö 19, 15 Du bists, der den Himmel und die Erde gemacht hast, Is 37, 35; 38, 6 ich überschilde gegen 2 Kö 19, 34; 20, 6 ich umschilde, Is 38, 1 zum Sterben krank gegen auf den Tod erkrankt (2 Kö 20, 1). Als Versuch einer Sinnverbesserung muß wohl die Übersetzung von מלך mit Obkönig (Is 37, 13) gegen 2 Kö 19, 13 gewertet werden. Is 37, 9 wird כוש mit Aethiopien übersetzt 2 Kö 19, 9 mit Mohrenland.

Im übrigen zeigt die Übersetzung des Buches Isaias alle Vorteile und Nachteile der bisherigen Übersetzungen. Sprachliche Unmöglichkeiten und Unverständlichkeiten, wie sie die Übersetzung der Opfertexte naturgemäß zeigt (Schulz in BoZThuSeels. 5 [1928] 299), stören hier weniger, wenn auch der Genuß der Lektüre durch manche Eigentümlichkeit stark gemindert wird.

Was soll man sich ohne hebräische Kenntnisse unter Einmiederung 23, 10 (מוח), Kernbeweismächte 41, 21 (עצומות), Mannsgedenk 57, 8 (זכרון) vorstellen? Israel hat sich rückwärts abgefremdet 1, 4, der Mann wird geniedert 2, 9 (vgl. das ganz irreführende 23, 19 und in der Niederung die Stadt geniedert wird), ich werde gestummt 6, 4 usw. Recht abgeschmackt ist die Übersetzung 48, 19: dein Same würde wie der Sand, wie dessen Körner, was hervorfuhr aus deinem Körper.

Solche Eigentümlichkeiten stören, aber man gewöhnt sich an sie, und je öfter man einzelne Stellen liest, um so mehr wird man von der Wucht und Kraft des Ausdrucks, von dem eigenartigen Rhythmus der Sprache gefangen genommen. Man muß einzelne Stellen, ganze Lieder, z. B. 35, 8—10; 38, 10 ff., die Ebed-Jahwe-Lieder, erst laut hebräisch lesen und dann die Bubersche Übersetzung — und es überkommt einen etwas wie Ehrfurcht vor der Kraft der Einfühlung und Gestaltung, die dieser Übersetzung eignet. Die Übersetzung wird ihren Weg gehen — die Gesamtauflage der bisher erschienenen Bände beträgt ca. 112 000 — und wenn sie auch noch nicht „die Übersetzung" ist, sie ist doch ein Weg zu ihr. Sie wird vielen, die Sprach- und Rhythmusgefühl haben, auch wenn sie dem Original fremd gegenüberstehen, nicht nur die Gedankenwelt, sondern auch die Sprachgewalt des großen Propheten vermitteln. Auch der Wissenschaftler wird sich in seiner anderen Art, zu einem Verständnis des Isaias zu kommen, nicht nur dankbar anregen

**

lassen, er wird sich an Hand der Buberschen Übersetzung darauf besinnen müssen, daß die eigene Übersetzung nicht nur den Sinn dessen, was der Prophet sagen wollte, wiedergeben muß, sondern auch den sprachlichen Tonfall, in dem er das Gotteswort kündete.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Braun, Herbert, Lic. theol., **Gerichtsgedanke und Rechtfertigungslehre bei Paulus.** [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, Heft 19.] Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1930 (XI, 100 S. gr. 8°). M. 6,50, geb. M. 9.

Fände man in diesem Buch nicht den Namen des Origenes, so müßte man notwendig zu der Vorstellung kommen, daß die christliche Theologie erst mit den Tagen Luthers anhebt, und stünde nicht S. 66[3], an recht bescheidener Stelle freilich, der Name K. Benz, so möchte man glauben, daß Braun es sich grundsätzlich versagt hat, katholische Literatur einzusehen. Vielleicht ist es auch wirklich so, denn als einziger Katholik unter hundert protestantischen Autoren zu erscheinen, ist für Benz wohl weniger unverdiente Ehre als unbeabsichtigtes Unglück. Jedenfalls ist kein katholischer Kommentar der Erwähnung für wert befunden worden. Dort hätte unser Verf. freilich auch vergebens gesucht nach so interessanten Urteilen, wie er sie S. 26 ff. für von Dobschütz, Wernle, Weinel und Joh. Weiß bucht. Der erstgenannte „sieht in der Gewißheit der Christen, dem Gericht und dem Zorne entnommen zu sein, und in den Mahnungen, die auch für die Christen ein strenges, unparteiliches Gericht nach den Werken in Aussicht stellen, eine unausgleichbare Antinomie; Paulus braucht sie gar nicht als solche empfunden zu haben". Der letzte bestätigt dem Apostel gern, daß sein „Hinweis auf die Möglichkeit des Heilsverlustes ganz ernst gemeint ist". Dieses Zeugnis steht ungefähr auf der gleichen Stufe mit einem Satz, den ich vor Jahren in der Prüfungsarbeit eines Studenten fand und der sich mir wegen seiner hier nicht wiederzugebenden Rechtschreibung eingeprägt hat: „Was Paulus hier vom Gericht sagt, ist kein leerer Wortschwall." Das eine und das andere bringt eine Anerkennung, über welche der Apostel etwas erröten müßte.

Da unser Urteil für Braun so wenig bedeutet, so soll es ihm nicht aufgedrängt werden. Vielmehr erscheint es als ein Gebot der Selbstachtung, diese Anzeige auf das Notwendigste zu beschränken.

Nach einer Übersicht über den „Befund des bei Paulus vorliegenden Problems im Griechischen, Alttestamentlich-Jüdischen und christlich-außerpaulinischen Schrifttum" (S. 2—14) wird „Die Geschichte (!) des bei Paulus vorliegenden Problems" (S. 14—31) behandelt. Der dritte Abschnitt bringt eine „Analyse des paulinischen Gerichtsgedankens unter Vergleich mit der spätjüdischen Theologie" (S. 32—76). Ihm folgt die „Erörterung einzelner Punkte der Rechtfertigungslehre im Blick auf das Verhältnis zum Gerichtsgedanken" (S. 76—89). Der Schluß faßt in dem Abschnitt „Das Verhältnis von Gericht und Rechtfertigung" (S. 89—98) das Ergebnis der Beobachtung zusammen, um daraus ein Verständnis des Problems und dessen Lösung (!) zu gewinnen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Meyer, Arnold, D. theol., o. Professor an der Universität Zürich, **Das Rätsel des Jacobusbriefes.** [Beihefte zur Zeischrift für die neutestamentliche Wissenschaft, 10.] Hrsg. mit Unterstützung durch die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich. Gießen, Alfred Töpelmann, 1930 (XII, 336 S. gr. 8°). M. 20.

Diese umfangreiche Untersuchung ist ein Zeugnis für den eindringenden Scharfsinn und die umfassende Kombinationsgabe des Verfassers. Sie sucht die These zu begründen, daß unser Jakobusbrief aus einer jüdischen Grundschrift entstanden ist, die dem hellenistischen Judentum der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts angehört und „etwa im vorderen Asien zwischen Antiochien und Caesarea" ihren Ursprung hat. Diese Grundschrift ist kein eigentlicher Brief, sondern eine Paränese, die dem Patriarchen Jakob in den Mund gelegt ist, und die sich auf der allegorischen Bedeutung der Namen der Jakobssöhne aufbaut. „Hier soll geboten werden, was Name, Geschick und Familie Jakobs seinem Volke in der Diaspora heute noch durch das Mittel der Allegorie zu sagen hat" (S. 299). Ungefähr zwischen 80—90 soll dann ein Christ, etwa in Cäsarea, aus dem Patriarchen Jakob einen christlichen Jakobus gemacht und den Brief in dieser Zeit „des abblassenden Paulinismus" ein wenig christianisiert haben.

Die These ist viel eingehender und bestechender begründet als die verwandte Auffassung von Spitta aus dem Jahre 1896. Und doch befriedigt sie als Ganzes nicht, weil sie auf zu vielen Willkürlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten aufgebaut ist.

Im ersten Abschnitt untersucht der Verfasser die Schicksale des Jak. in der alten Kirche. Er verwertet dabei mit anerkennenden Worten ausgiebig meine Erstlingsschrift über den Jakobusbrief von 1905, teils zustimmend, teils erläuternd, teils kritisierend. Ich kann hier in manchen Punkten mit der Kritik einverstanden sein und würde heute selbst einige Urteile noch vorsichtiger formuliert haben wie damals. An anderen Stellen muß ich meine Ansicht aufrechterhalten, z. B. in der Beurteilung des Hegesipp (S. 31), des Cyrill von Jerusalem (S. 34) und des Ausdrucks *φερομένη* bei Origenes (S. 39). Wenn die Überlieferung auch schwankend ist und zu einem förmlichen Beweis für die Autorschaft des Herrenbruders nicht ausreicht, so ist sie doch stärker zu werten als Meyer es tut; z. B. muß die auffallend ausgiebige Benutzung in der ältesten römischen Kirche viel mehr in Rechnung gestellt werden. M. zeigt selbst ganz vortrefflich, wie 1 Petr, Klemens und Hermas von Jak abhängig sind. Das Zeugnis des 1 Petr wirkt noch stärker, wenn man die Echtheit des Briefes anerkennt. Was M. dagegen anführt, erscheint mir recht belanglos. Aus 1 Petr 4, 12. 17 kann man unmöglich auf die Zeit Domitians schließen. Warum der Apostel Petrus in einem Briefe von Jesus „anderes und sicher uns ganz Neues" erzählt haben müßte, ist schlechterdings nicht einzusehen. Der Satz auf S. 74 A. 1 ist geradezu ein Fehlschluß: „Gibt man gerne zu, daß Babylon ein Deckname ist, so kann man ruhig auch den Namen des Petrus und die seiner Gehilfen als fingiert ansehen." Babylon ist keine Fiktion, sondern eine geläufige allegorische Bezeichnung von Rom. Daher paßt der Vergleich nicht, zumal es als sehr unwahrscheinlich erscheint, daß der wirkliche Verfasser des 1 Petr sich wegen der gefährlichen Zeiten „hinter dem Namen des Petrus versteckt" habe. Auf der andern Seite ist es ein zwar oft ausgesprochenes, aber wenig eindrucksvolles Bedenken, daß der Herrenbruder sich im Präskript des Jak zu undeutlich bezeichne. Er hätte sich doch „ohne Scheu" als solchen vorstellen können, „damit man mußte, mit wem man es zu tun hatte" (S. 111). Natürlich hätte er das tun können. Aber gerade wenn er die berühmte und bekannte Autorität im judenchristlichen Leserkreis war — der bei Annahme der frühen Abfassungszeit noch nicht über die Grenzen Syriens ausgedehnt werden muß —, brauchte er keinen erläuternden Zusatz zu seinem Namen zu machen. Aus dem einfachen Namen und dem autoritätsvollen Ton des Briefes wußte jeder sofort den verehrten Bischof von Jerusalem zu erschließen. Jakobus verfährt ähnlich

wie der Verf. der beiden kleinen Johannesbriefe. Auch dieser ist eine Person hoher Autorität und nennt sich einfach ὁ πρεσβύτερος, verzichtet also sogar auf Nennung seines Namens. Es ist eigentlich nicht ganz logisch, wenn Meyer im Präskript des Judasbriefes die Worte „Bruder des Jakobus" auf den Herrenbruder bezieht und daraus schließt: „Was also den Judasbrief begünstigte, war ganz einfach die Bemerkung: Bruder des Jakobus; dadurch glaubte man Bescheid zu wissen" (S. 53). Wenn der Verf. des Jud es für ausreichend hielt, seinen Bruder einfach Jakobus (ohne jeden Zusatz) zu nennen — daß er es nicht „wagte", ihn bestimmter zu bezeichnen (S. 307), kann man wohl im Ernst nicht behaupten —, dann konnte Jakobus auf Grund seiner eigenen Autorität sich auch mit dem Namen allein begnügen. Im übrigen ist auch das Zeugnis des Jud viel bedeutsamer, wenn Judas wirklich der Herrenbruder ist. Hätte Meyer die Untersuchungen von Friedrich Maier berücksichtigt, so würde er die Unechtheit nicht so ohne weiteres behaupten. Dann brauchte er auch nicht die beiden starken Unwahrscheinlichkeiten auszusprechen, daß der Verf. des Jud den Namen gerade dieses Herrenbruders wählte, weil er durch die Geschichte seiner Enkel als Bekenner vor Domitian Klang hatte, und daß er der Meinung war, „daß Jak das gleiche Unwesen bekämpfe wie sein Judas" (S. 84). Ein Verf., der nach einem wirkungsvollen Decknamen suchte, hätte wahrhaftig einen klangvolleren Namen gefunden! Und auf eine solche Unmöglichkeit, im Jak die von ihm bekämpften Irrlehrer wiederzuerkennen, wäre er schwerlich verfallen!

Die wesentlichen Bedenken gegen die Hauptthese des Verf. stammen aus der Erwägung, daß immer wieder mit Möglichkeiten gerechnet wird, die sich dann gegenseitig stützen sollen, während keine unter zwingenden Beweis gestellt ist. Die Interpolationen — Änderung des Namens Jakob in Jakobus, Einfügung des Christusnamens 1, 1 und 2, 1, der Zusatz τῆς ἐκκλησίας zu πρεσβύτεροι 5, 14 usw. — sind doch bei dem völligen Mangel irgendwelcher äußerer Bezeugung nur dann anzunehmen, wenn die jüdische Grundschrift aus andern Gründen bereits erwiesen wäre. Wenn man diese angeblichen Interpolationen stehen läßt und die zahlreichen Beziehungen des Jak zur Lehre Jesu, namentlich der Bergpredigt, beachtet, erkennt man den christlichen Grundcharakter des Briefes. Gewiß ist es richtig, bei ihm von einer Art von vorpaulinischem Christentum zu sprechen, aber das gilt von der Bergpredigt auch. Man wird hier unwillkürlich an jene modernen Übertreibungen erinnert, daß die Bergpredigt vollständig im Judentum wurzle, und daß sie von Paulus her betrachtet „heillos ketzerisch" sei (vgl. meine Besprechung von Windisch in der Theol. Rev. 1929, Sp. 428 ff.). Und wenn im Jak ebenso wie in der Bergpredigt das eigentlich Ritualistische und Jüdische im unerfreulichen Sinne fehlt — der geschichtliche Jakobus ist übrigens durchaus nicht jener engherzige Judaist gewesen, als der er vielfach hingestellt wird —, so muß Meyer auch diesen starken Einwand gegen seine These mit einer reinen Möglichkeit beantworten: „So kann dann manches durch christliche Hand eine mehr christliche Färbung bekommen haben und manches allzu jüdisch Klingende gestrichen sein" (S. 115).

Mit außerordentlicher Sorgfalt geht Meyer nun der Methode jüdischer und christlicher Allegorese in ihrer Beziehung auf die Familie des Patriarchen Jakob nach. Diese Methode knüpft an die etymologische Bedeutung der Namen an, verliert sich dabei naturgemäß immer wieder ins Phantastische. Im Jak findet sich nun ausdrücklich nirgendwo ein Hinweis darauf, daß in den Mahnungen allegorische Beziehungen zu den Jakobssöhnen vorliegen. Und wiederum wird zur Behebung des in dieser Tatsache liegenden Einwandes auf die Möglichkeit hingewiesen, daß in der Grundschrift „die vermißten Grundlagen der Allegorese gestanden haben; dort könnte auch Zeit und Zeitlage des Patriarchen zur Geltung gebracht worden sein" (S. 241). Der an anderer Stelle (S. 296 f.) gebrauchte Vergleich mit der Methode des Apostels Paulus, der auch Allegorese treibe, ohne die Gegenstände der Allegorese anzugeben, versagt völlig. Es handelt sich bei Paulus im günstigsten Fall um vereinzelte Stellen, und die von Meyer angeführten drei Beispiele (2 Kor 11, 2 f.; Röm 7, 9 f.; Phil 2, 6) beruhen m. E. auf irriger Exegese. Aber wenn nun wenigstens die allegorische Ausdeutung sich innerhalb des Jak einigermaßen vollständig und systematisch durchführen ließe! Ich gebe zu, daß manche Beziehungen überraschen und darum wirklich vom Verf. beabsichtigt sein könnten. Aber als Ganzes geht die Rechnung auch nicht annähernd auf. Es sind große Stücke im Briefe vorhanden, die als Lücken in der Allegorese gelten müßten, nämlich 2, 14—3, 13 und 4, 3—17. Anderseits soll für den Namen Benjamin ein einziger Vers am Schluß (5, 20) in Frage kommen, in dem übrigens der entscheidende Ausdruck aus Prov 10, 12 entnommen ist. Und dazu noch die Künstelei in vielen Einzelfällen! In dem Abschnitt 2, 1—13 soll der Ausdruck βασιλεία v. 5 und βασιλικός v. 8 an den königlichen Stamm Juda erinnern. Dabei muß Meyer (S. 248) selbst anerkennen, daß der Gedanke des Königtums „nicht gerade der beherrschende Gesichtspunkt dieses Abschnittes" ist. Deshalb sucht er in der Wendung 2, 1 κύριος τῆς δόξης (wobei außerdem noch das Ἰησοῦ Χριστοῦ als christlicher Zusatz ausgeschieden wird) auch noch eine konstruierte Beziehung zum Namen Juda und schiebt so den Hauptgedanken des Abschnittes künstlich auf das Geleise der allegorischen Ausdeutung des Namens Juda. — Die aus alttestamentlicher Vorstellung durchaus verständliche Anrede μοιχαλίδες 4, 4 soll an Lea und Rachel erinnern, die ihre Mägde ihrem Ehemann hergaben, und so mag Jak dies „wenn nicht als Ehebruch, so doch als Anstiften zum Ehebruch betrachtet haben" (S. 264). Eine solche Auffassung ist aber ganz gegen den Sinn alttestamentlichen Empfindens, und außerdem ist eben vom Anstiften zum Ehebruch in dem Ausdruck überhaupt nichts enthalten. — Um in dem (allegorisch nicht zu verstehenden) Abschnitt 2, 14—26 irgendeine Beziehung zu finden, wird auf die vorher (2, 12. 13) und nachher (3, 1) gebrauchten Worte vom Gericht hingewiesen, so daß auch die dazwischen stehenden Ausführungen zu Dan (= Gericht) zu gehören scheinen. „Das war der erste Sohn der Magd Rahels; da war Gelegenheit, an Rahels Unfruchtbarkeit zu denken. Diese wird Anlaß gewesen sein, vom unfruchtbaren Glauben zu sprechen, der keine guten Werke erzeugt" (S. 265). In Wirklichkeit wird gar nicht vom „unfruchtbaren" Glauben gesprochen. Und wenn die drastische Vorstellung tatsächlich wenigstens im Hintergrund der Gedanken des Jak stände, mußte er den Schlußvers 2, 26 anders formulieren. Dieser hätte dann etwa gelautet: Wie die Frau ohne Kinder als tot gilt, so der Glaube ohne Werke.

So ließe sich noch viele weitere Einzelkritik an den Ausführungen Meyers üben. Daneben sind freilich auch vortreffliche Beobachtungen und Urteile zu finden. So halte ich die Ausführungen über das Verhältnis zwischen Paulus und Jakobus für sehr beachtenswert. Und die Warnung auf S. 169 ist durchaus angebracht, daß man „neuerdings in Gefahr steht, die Zusammenhanglosigkeit dieses eigenartigen Schriftstückes geradezu zu einem Erklärungsprinzip zu machen oder vielmehr jede Erklärung aus dem Zusammenhang abzulehnen". Die These von einer jüdischen Grundschrift ist jedenfalls als unbeweisbar und unwahrscheinlich abzulehnen. Dagegen würde ich es grundsätzlich als eine ansprechende Hypothese ansehen, daß der angesehene Bischof von Jerusalem, der sich seiner Verantwortung für das gesamte Judenchristentum bewußt ist, in der Rolle des Patriarchen Jakob fühlt und in seinem Namen gewissermaßen schreibt, wobei er dann die allegorische Bedeutung der Namen der Jakobssöhne verwertete. Allein auch in dieser Form ist die Beziehung auf Jakob nicht erwiesen. Es bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß der Verf. eine Anzahl von allegorischen Beziehungen, die damals geläufig und ihm in Fleisch und Blut übergegangen waren, mehr oder weniger bewußt in seine Paränese aufgenommen hat. Auf jeden Fall bietet auch Meyer wieder einen Beweis für die mannigfaltigen Beziehungen des Jak zu alttestamentlich-jüdischem Empfinden. Nur auf diesem Hintergrunde ist der Jak zu verstehen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Hassinger, Hugo, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau, **Geographische Grundlagen der Geschichte.** [Geschichte der führenden Völker, II. Bd.] Mit 8 Karten. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (XIV, 332 S. gr. 8°). M. 8,50, Lw. M. 10,50.

Wenn alte Bibliotheken ihre geschichtlichen und geographischen Bestände in einer Abteilung vereinigt haben, so ist diese Anordnung wohl hervorgegangen aus der Einsicht, daß Geographie und Geschichte innerlich aufs engste zusammengehören. In der Tat, man mag dem Göttlichen und dem Menschlichen im geschichtlichen Werden eine ausschlaggebende Bedeutung zumessen, wollte man den Einfluß von Lage, Bodenbeschaffenheit, Klima usw. auf den geschichtlichen Ablauf außer acht lassen, man würde sich den Weg zum allseitigen Verständnis der Geschichte, besonders der Kulturgeschichte, verbauen, wie man umgekehrt die Kulturlandschaft von heute ohne Geschichte nicht begreifen kann. Mit Wegweisern durch das problemreiche Grenzgebiet von Geographie und Geschichte sind wir nicht übermäßig gesegnet, trotzdem gerade die deutsche Wissenschaft mit Humboldt, Ritter, Ratzel, Eichhorn einen sehr wesentlichen Anteil an der Feststellung der gegenseitigen Beziehungen zwischen beiden Disziplinen hatte. Mit H. Hassingers Werk, das den grundlegenden zweiten Band des Sammelwerkes „Geschichte der führenden Völker" bildet, ist diese Lücke gut geschlossen; namentlich werden Religions- und Missionshistoriker das Werk als sehr wertvolles Hilfsmittel in Empfang nehmen. Man wird ja mit Hassingers Darbietungen nicht in allem einverstanden sein; man wünscht sich z. B. die Darstellung etwas flüssiger, packender. Aber gründliche Vertrautheit mit dem Schrifttum beider Fächer, meisterliche Beherrschung des Stoffes, Besonnenheit des Urteils, Beschränkung auf das Wesenhafte sind Eigenschaften, die das Werk dem Gelehrten wie dem Laien empfehlen. Behandelt werden: Erdraum und Mensch in ihren allgemeinen Beziehungen; die einzelnen Weltteile und Großreiche des Altertums nach Lage, Beschaffenheit, Aufbau, nach den Hemmnissen und Förderungen, die sie der geschichtlichen Entwicklung boten; Erweiterung des Gesichtskreises und des Kulturbesitzes durch Erschließung unbekannter Gebiete; Zusammenschluß der Weltteile zur Welteinheit. Karten, nach des Verf. Angaben entworfen, verdeutlichen das Wort, gute Register erleichtern die Benützung und reiche Literaturübersichten ermöglichen Vertiefung des Gebotenen.

Dillingen/Donau. Friedrich Zoepfl.

Hrotsvithae opera denuo edidit, codicis Coloniensis lectionem primum adiecit **K. Strecker.** [Biblioth. Teubneriana.] Leipzig, Teubner, 1930 (XII, 278 S. kl. 8°). M. 6,80; gbd. M. 8.

Die vorliegende Neuausgabe enthält im allgemeinen *„nonnullis erroribus sublatis paucisque distinctionibus variatis"* den auf mechanischem Wege reproduzierten Text der ersten Auflage vom Jahre 1906. Nur die Dramen *Gallicanus*, *Dulcitius*, *Calimachus* und *Abraham*, für die 1922 eine neue Textquelle erschlossen worden war, mußten einer gründlichen retractatio unterzogen werden. Während man nämlich früher der Meinung war, daß der gesamte literarische Nachlaß Hrotsvits mit Ausnahme der *Primordia coenobii Gandeshemensis* dem codex Monacensis (M) 14 485 s. X—XI (aus St. Emmeran-Regensburg) verdankt werde, hat G. Frenken in dem (vielleicht ursprünglich im Besitze von St. Pantaleon gewesenen?) codex W 101* s. XII des Kölner Stadtarchivs (C) einen von M unabhängigen, an einigen Stellen eine ohne Zweifel richtigere Lesart bietenden Text der vier genannten Dramen, aber ohne die *praefatio*, die *epistula ad quosdam sapientes huius libri fautores* und die Inhaltsangaben, entdeckt. Schon lange vor dem Bekanntwerden der Kölner Hs hatte P. v. Winterfeld im Hinblick auf den beträchtlichen Unterschied zwischen diesen vier Dramen und den beiden übrigen, d. h. *Pafnutius* und *Sapientia* (letztere weisen ‚*eruditionem . . . admirandam quidem, sed a dramatica ratione perquam alienam et quattuor prioribus comoediis paene inusitatam*' auf), sowie auf die *epistula ad quosdam sapientes* die Vermutung geäußert, daß Hrotsvit in Besorgnis über den Erfolg ihres Wagnisses, d. h. der Konkurrenz mit Terenz, die vier ersten Stücke einigen gelehrten Männern zur Prüfung vorgelegt, auf deren Rat dann die philosophisch aufgeputzten Dramen *Pafnutius* und *Sapientia* geschrieben und endlich die sechs Komödien mit *praefatio*, *epistula* und *argumenta* veröffentlicht habe. Strecker wagt nun die weitere Vermutung, daß der Text des Coloniensis ‚*ex exemplari quodam ad unum ex doctis illis viris transmisso*' herstamme, und daß wir in diesem ‚*vir doctus*' vielleicht den Erzbischof Bruno von Köln oder doch eine ihm nahestehende Persönlichkeit erkennen dürfen. In seiner neuen Ausgabe gibt er Hrotsvits ‚textus retractatus', wie er in M vorliegt, wieder, verzeichnet aber im Apparat alle, auch die geringfügigsten Abweichungen des den ‚textus prior' repräsentierenden Coloniensis. — Hrotsvits Dramen sind in Reimprosa abgefaßt. Während aber Strecker in der Teubneriana von 1906, im Anschluß an P. von Winterfeld und über diesen noch hinausgehend, an zahlreichen Stellen durch Wortumstellung nicht überliefertes Homöoteleuton herstellte, ist er in der Ausgabe von 1930 vorsichtiger zu Werk gegangen und hat es da, wo C und M übereinstimmend reimlose Kola bieten, vorgezogen, ‚*contra leges prosae rimatae*' die Überlieferung zu halten. Allerdings fehlt es auch nicht an Stellen, an denen die um des Homöoteleutons willen vorgenommene Umstellung durch C bestätigt wird, ‚*sed multi (loci) restant, quibus certum statui posse despero*'. Während dann Strecker in der ersten Auflage, wiederum nach v. Winterfelds Vorgang, sich damit begnügt hatte, durch einen Vertikalstrich anzudeuten, wo Hrotsvit nach seiner (und v. Winterfelds) Ansicht einen Reim beabsichtigt habe, und den zahlreichen Unterscheidungszeichen in M keine Beachtung geschenkt hatte, hat er in der Neuauflage die moderne Interpunktion angewendet, daneben aber ‚*signa codicis* (bzw. *codicum*; denn auch in C finden sich ‚*haud pauca, licet rariora signa simili modo ut videtur comparata, sed saepe a M discrepantia*'), *sive grammatica sunt sive concentui indicando servire videntur, propriis siglis*' (aufgezählt und erklärt p. XI) wiedergegeben, aus denen zugleich zu ersehen ist, wo der Herausgeber trotz des Fehlens eines Zeichens in einer der zwei Hss oder in beiden Reim annimmt und wo er trotz des Vorhandenseins eines Zeichens in einer Hs oder in beiden keinen Reim anerkennt.

Für eingehendere Beschäftigung mit Hrotsvit ist natürlich nach wie vor die Ausgabe v. Winterfelds (Berlin 1902), schon wegen ihres Index verborum, unentbehrlich. Zur Literatur über die Dichterin ist in jüngster Zeit der interessante Aufsatz von Anton Mayer, Der Heilige und die Dirne. Eine motivgeschichtliche Studie zu Hrotsvits ‚Abraham' und ‚Pafnutius' (Bayer. Blätter für das Gymnasial-Schulwesen LXVII [1931] S. 73—96) hinzugekommen.

München. Carl Weyman.

Hartmann, Gotthold, **Der Primat des Römischen Bischofs bei Pseudo-Isidor.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1930 (VI, 101 S. 8°). M. 7,50.

Die pseudo-isidorischen (= ps-is.) Primatssätze bedeuten ihrer Tendenz nach Kampfstellung gegen die „Kirchherrschaft" der fränkischen Könige und gegen die Einflußnahme von Laien auf die Verwendung von Kirchengut und auf das kirchliche Prozeßrecht. Der Primat wird mehr betont und dadurch die Stellung der Bischöfe gegenüber der Laiengewalt gestärkt; die einzelnen Sätze werden bedeutungsvoll, daß sie alten Päpsten in den Mund gelegt werden. Die Kampffront Ps-Is.s gegen das Staatskirchentum ist aber nicht revolutionär, es soll vielmehr im wesentlichen das alte Kirchenrecht wiederhergestellt werden, wobei allerdings das Staatskirchentum des römischen Reiches geflissentlich übersehen wird.

Die Untersuchung H.s führt zwischen Extremen hindurch; Ps-Is. habe zwar den Universalepiskopat nicht gewollt, wohl aber seine Pläne dadurch zu erreichen gesucht, daß er von ihm neu aufgestellte Sätze als altes Kirchenrecht ausgebe; darum habe er auch als Fälscher im strengen Sinn zu gelten. Das will nun H. in seiner klar gegliederten und übersichtlichen Darstellung beweisen und er bedient sich dabei mit Erfolg der Methode, daß er die Sätze Ps-Is.s in ihrem Verhältnis zu den ihnen zugrunde liegenden Originalstellen aufzeigt, wobei er mit dankenswerter Genauigkeit den knappen, aber inhaltsreichen Apparat der Ps-Is.-Ausgabe von Hinschius auswertet.

In seinem 2. Kapitel (25/51) stellt H. die Lehrtätigkeit und Gesetzgebung des römischen Bischofs dar. Leider mengt H. die Begriffe Lehrtätigkeit, Gesetzgebungsgewalt und Unfehlbarkeit in ganz unzulässiger Weise durcheinander. So spricht er von einer extensiven und intensiven Steigerung der Lehrtätigkeit. Aber in beiden Abschnitten ist nur ganz nebenbei die Rede von wirklichen L e h r entscheidungen des Papstes, es handelt sich fast nur um Angelegenheiten der disziplinären und Kultus g e s e t z g e b u n g. Ebenso wird die Darlegung über Unfehlbarkeit dadurch vollkommen entwertet, daß sie am Schluß mit der Frage verknüpft wird, ob der Papst neben oder über der ökumenischen Synode steht. Was aber über die Stellung der Päpste zur synodalen Gesetzgebung und über das selbständige Gesetzgebungsrecht der Päpste gesagt wird, ist richtig; nur stört der letzte Satz des Kapitels, weil wieder von der Lehrgewalt die Rede ist. So richtig es ist, daß man bei Ps-Is. die Begriffe nicht in ihrer von der späteren Scholastik geformten Prägung verwenden darf, so wäre gerade eine scharfe Klarstellung der gebrauchten Begriffe bei Ps-Is. und in ihrer Entwicklung zu Ps-Is. eine dankenswerte Aufgabe gewesen.

Dagegen vermittelt das 3. Kapitel, Verwaltung und Jurisdiktion (52/73), infolge der vom Verf. angewandten Methode wertvollen Einblick in die Werkstatt des Fälschers. Auch ist seinen Ergebnissen zuzustimmen.

Im 4. Kapitel, Episkopalismus und Papalismus (74/82), lehnt es H. ab, daß Ps-Is. den Papalismus theoretisch vertreten habe; aber er behauptet, daß die „Lehrautorität" (wieder dieses bei H. juristisch nicht faßbare Wort!) des Papstes absolut und damit der Episkopalismus an der Wurzel getroffen sei. Leider versteht H. unter Papalismus in zu engem Anschluß an Döllinger ein System, bei dem die Bischöfe nur Stellvertreter des Papstes sind; aber entscheidend bei der Frage ist doch, ob der Papst oder die Bischöfe in ihrer Gesamtheit Quelle alles Rechtes sind.

Die Begründung des römischen Rechtsprimats (5. Kap. 83/87) liefert Ps.-Is. durch die Berufung auf die Schlüsselgewalt der Apostelfürsten, die nun allerdings bei Ps-Is. nicht original ist, aber entschieden wird bei ihm die religiös-theologische Begründung des Primats und namentlich auch einzelner Primatsrechte schärfer als bisher durchgeführt, schärfer noch, als wie H. dies zuweilen angibt.

Der Charakter des Primats (6. Kap. 88/96) bekommt durch den Fälscher einen nüchternen, kühl kirchenpolitisch-juristischen Zug im Gegensatz zu den Quellen. Die sittlichen und dogmatischen Beweggründe treten zurück.

Im einzelnen merke ich an: Es ist doch unter zu einseitigem Gesichtswinkel betrachtet, wenn H. (24) die eigenständigen Formulierungen eines Leo des Großen und Gelasius gegenüber dem römischen Staatskirchentum als bloße „Ansprüche" gegenüber dem geltenden „Recht", das eben doch nur staatlich gesatztes Kirchenrecht war, bezeichnet. — Bei Behandlung der ps-is. Unfehlbarkeit der römischen Tradition (35) hätte die Art, wie Ps-Is. die mehr paränetisch gehaltene Agathostelle durch Einfügung des einen Wortes „*normam*" juristischer faßt, gut in die Reihe der Darstellung gepaßt. „*Haec . . . ecclesia quae . . . numquam errasse probabitur, . . . sed ut in exordio n o r m a m fidei percepit ab . . . apostolorum principibus, inlibata finetenus (per)manet.*" — Die unheilvolle Vermengung von Lehr- und Gesetzgebungsgewalt läßt H. sogar Schrörs ändern (50); Schrörs spricht a. a. O. von dem autonomen Gesetzgebungsrecht, nicht von der Lehrgewalt. — Die Begründung des Rechtsprimats wird von Ps-Is. doch entschieden weiter geführt (vgl. 83 Anm. 6) durch Ps.-Anaklet c. 30 (ed. Hinschius 83), das nicht wie Gelasius oder besser Damasus I (vgl. Hefele, Conc. Gesch. II² 620 f.) nur Konzilsdekrete, sondern darüber hinaus auch Vereinbarungen der Apostel (vgl. Ps.-Anaklet c. 33) ablehnt.

Eglfing bei München. K a r l H o f m a n n.

Juhász, Coloman, Dr. theol. et phil., **Das Tschanad-Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030—1307.** [Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 30/31.] Münster i. W., Aschendorff, 1930. (Mit 1 Kärtchen und 22 Abbildungen. X, 368 S. 8°). M. 14, gbd. M. 15.50.

Was schon bei der Besprechung von Juhász Werk „Die Stifte der Tschanader Diözese im Mittelalter" (Th. Rev. 1931 Nr. 2 Sp. 65 f.) hervorgehoben werden konnte, gilt auch von vorliegendem Werk. Ein überaus mühsames Suchen in den Archiven, unendlich viel Kleinarbeit liegt auch dieser fleißigen Arbeit zugrunde, die uns ein Bild vom Tschanader Bistum in seinen ersten Jahrhunderten geben will. Bei der Spärlichkeit der Quellen ist dies recht gut gelungen.

Von größter Bedeutung für die Geschichte des Tschanader Bistums ist bereits der erste Abschnitt des Buches, eine Untersuchung über die Echtheit und Beweiskraft der *Vita Gerardi*, des ersten Bischofs des Tsch. Bistums (S. 4—22). Die beiden „Varianten der Vita sind gewiß Geschichtsquellen ersten Ranges; in erster Reihe aber Heiligenlegenden . . . Somit sind die verläßlichsten Quellen doch die spärlichen Urkunden. Die *Vita Gerardi* darf nur mit Vorsicht zur Ausfüllung jener Lücke benützt werden, welche infolge Mangels anderweitigen Stoffes fühlbar ist" (S. 22). Eigenartig berührt, daß „wahrscheinlich für das Bistum überhaupt kein Stiftungsbrief verfertigt wurde" (S. 3). Den größten Teil des Bandes (S. 63—202) füllen Daten und Begebnisse aus dem Leben der einzelnen Bischöfe von 1030—1307. Erwähnt mag hieraus werden, daß die ersten Franziskaner bereits vor Mitte des 13. Jahrhunderts aus D e u t s c h l a n d in den Banat kamen (S. 186). Die Benediktiner waren für das Tsch. Bistum besonders im 11. Jahrhundert von Bedeutung: Benediktiner waren die ersten Bischöfe; das erste Domkapitel setzte sich aus Benedik-

tinern zusammen; auch die ersten Erzdechanten waren Benediktiner. Den letzten Teil des Buches (S. 202 ff.) bilden belangreiche Untersuchungen über den Umfang des Diözesangebiets, die Vermögensverhältnisse (die bischöflichen Güter waren nicht bedeutend), Patronatsherrschaften (das germanische Eigenkirchenwesen war auch für das Tsch. Bistum maßgebend), Verfassung des Domkapitels (die Ernennung der Domkapitulare stand dem Bischof zu; die Bischofswahl war ein Recht des Domkapitels), Mitglieder des Domkapitels, „Glaubwürdige" Orte (eine kurze Umschreibung des Begriffs zu Beginn des Kapitels vermißt man), Schule und Wissenschaft, Glaubensleben und Seelsorge (letzteres Kapitel für die Liturgiegeschichte von Bedeutung!). Im wesentlichen zeigen diese Abschnitte nicht viel Unterschied gegenüber den damaligen westeuropäischen Verhältnissen.

Besonders wertvoll wird das Werk noch durch die sehr guten Beigaben: zahlreiche Lichtdrucktafeln mit Urkunden und Siegeln des Tsch. Bistums samt einem Kärtchen mit den Erzdechanatskreisen.

Sprachliche Mängel finden sich selten. Rafael Kögel war nicht Benediktiner von Wessobrunn (S. 92), sondern von der brasil. Kongregation. Statt „Martinsberger Benediktinerorden (S. 223, 306) wäre richtiger zu sagen „Benediktinerkongregation"; ebenso statt Erteilung kirchlicher „Orden" (ordines) besser: kirchliche Weihen (S. 305 u. a.).

Neresheim. Paulus Weißenberger O. S. B.

Sieber, Joseph, **Die Pfarrer alter Zeiten.** Memmingen, Jos. Feiner & Co., 1930 (79 S. 8°). M. 2,50.

Geht man einmal an die Geschichte des katholischen deutschen Pfarrhauses, dann wird man diese mit viel Fleiß und Liebe geschriebene Studie nicht außer acht lassen dürfen. Sie behandelt zwar nur einen zeitlich, örtlich und gegenständlich beschränkten Ausschnitt aus der Kulturgeschichte des deutschen Pfarrhauses: die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Pfarrer des augsburgischen Kapitels Kaufbeuren in den letzten vier Jahrhunderten. Allein für diesen Ausschnitt werden die erreichbaren Quellen in weitestem Umfang herangezogen und für die einschlägigen Fragen (Stellung der Pfarrer zu ihren Patronatsherren; Art, Höhe, Belastung des pfarrlichen Einkommens, mildtätiges Wirken der Pfarrer; oberherrliche Ansprüche auf den Nachlaß der Pfarrer) umsichtig verwertet. Allerdings läßt sich der Verf. etwas zu stark von den Klagen der Pfarrer über ihre Armut einnehmen und stellt die wirtschaftliche Lage der Pfarrer als im allgemeinen sehr bedauernswert hin. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß die Pfarrer sehr reiche Spenden an Kirchen und Arme gaben und mitunter sehr beträchtliche Vermögen hinterließen, in einem Falle über 20 000 Gulden. Wenn verschiedene Pfarrer in großer Armut gestorben sind, so lag das, wie die Quellen klar ersehen lassen, durchaus nicht immer an einem unzureichenden Einkommen, sondern auch an schlimmen Zeitverhältnissen, an starker Inanspruchnahme von seiten der Verwandten und vielfach an schlampiger Wirtschaft. Das hätte unbedingt stärker hervorgehoben werden müssen. Überhaupt ist es bedauerlich, daß der Verf., nachdem er einmal die einschlägigen Akten zur Hand hatte, nicht auch die persönlichen Verhältnisse der Pfarrer mit behandelt hat. Einzelne Kapitel schreien förmlich nach dieser Ergänzung. Aber auch in dieser Beschränkung bedeuten die Darbietungen eine Bereicherung der Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte. Leider fehlen Register.

Dillingen/Donau. Friedrich Zoepfl.

---

von Walter, Joh., **Luther und Melanchthon während des Augsburger Reichstags.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (77 S. gr. 8°). M. 2,50.

Mit den Arbeiten von H. v. Schubert, Virck (S. 12 Anm. 2), Grisar u. a. ist noch kein letztes Wort gesprochen, die Quellen sind reichhaltiger. v. Walter unternimmt eine Beschreibung der Wechselwirkung Luthers auf der Koburg und Melanchthons zu Augsburg (1530). In der Einleitung werden der kaiserlichen Diplomatie Fehler nachgewiesen, welche nicht so ganz zutreffen angesichts des protestantischen Verlangens nach der Religionshandlung, der Unbedenklichkeit des Kurfürsten von Sachsen und der bisherigen Reichstagsgepflogenheit, wenn schon nicht des kaiserlichen Rechtes bzw. der kaiserlichen Macht. In der Abhandlung erfreut sich die Aussprache über die „Torgauer Artikel" einer Bevorzugung. Es ist Verdienst des Verf., der Kritik Gußmanns an der Briegerschen These beipflichtend, schon in einer anderen Schrift diese Artikel besser bestimmt zu haben. Im weiteren tritt die Korrespondenz zwischen Augsburg (auch Nürnberg) und Koburg hervor und wird Luther gegen Melanchthons Programm: Einheit der Lehre zwischen Katholiken und Protestanten, der Sieg zugesprochen, Melanchthons bekanntes Verhalten auf dem Reichstag, besonders bei den Einigungsversuchen wird im traditionellen Sinn beurteilt. Seine Beziehungen zu den kaiserlichen Sekretären Szepper und Valdes werden ihm kaum verübelt, um so mehr sein Schritt zu Campeggi (S. 58). Die sonst genannte Hilfe an der Königin Maria, Karls Schwester, ist nicht berührt.

Die sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Reformatoren hätte schon von Anfang an aus dem nicht mitgeteilten, aber der Vollständigkeit wegen mitzuteilenden Inhalt der *Confessio* erörtert werden können; es sind nur Luthers spätere Ausstellungen an ihr mitgeteilt. Die diplomatischen Meinungsverschiedenheiten treten in den Vordergrund. Es wird gezeigt, daß das gute Einvernehmen zwischen den beiden Reformatoren ungetrübt weiterbestand, nachdem die Schlacht geschlagen war. Ob bei Luther die rein menschlichen Gefühle vorherrschten oder die bessere Übersicht über die Lage, bleibt dahingestellt. Auch auf Luthers viel versierte Worte (Enders 8, 234 f.) ist nicht eingegangen. Über die Frage des bewaffneten Widerstands im Reich (vgl. Kochläus 1531 — dagegen Melanchthon und Bugenhagen 1547), über Türkenkrieg, über Butzers Besuch auf der Koburg fehlt klärende Auskunft.

Anfang und Ende des Schriftchens voll Anregung zeigen den konfessionellen Standpunkt an. — Zu registrieren ist die Vorbereitung der Edition von Campeggis Depeschen (über Lämmer und Ehses — S. 12 Anm. 1) und die Ausgabe der *dispacci Veneti*, nachdem man bisher auf Albèri angewiesen war (S. 46 Anm. 3). Ungelöste historische Fragen bleiben noch: die Einwirkung Luthers auf den Entwurf der *CA* (S. 26), die Annahme, daß die Wittenberger die Vorlage ihres Kurfürsten über die Glaubensfrage nicht begutachtet haben (S. 17), ob das S. 56 f. besprochene Gutachten mit Gußmann den „Torgauer Artikeln" oder mit v. Walter dem Juli 1530 angehört, ob das erweiterte Verzeichnis Melanchthons an den Kaiser, der es nach Rom schickte, verloren und ob Ehses mit dem als Artikel Melanchthons an Campeggi agnoszierten Schriftstück im Recht ist (S. 47).

Rimpach. Jos. Schweizer.

Elert, Werner, **Morphologie des Luthertums.** Bd. I: **Theologie und Weltanschauung des Luthertums hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert.** München, C. H. Beck, 1931 (XVI, 465 S. gr. 8°). M. 15.

Vom Verf. ist seine Teilnahme an übernationalen Kirchensynoden zu Lausanne, Kopenhagen (S. 5) und anderwärts, sowie sein Buch „Die Lehre des Luthertums" weit bekannt. In der „Morphologie des Luthertums" ist im 1. Abschnitt die Rede vom „evangelischen Ansatz" (Zorn Gottes und Evangelium), im 2. Abschnitt von Dogma und Kirche (unter Kirche Sakramente der Taufe und des Altars, Kultus, Amt, Kirchenverfassung, Mission) und im 3. Abschnitt von der Weltanschauung (Welt als Raum und die Zeit). Nach der Einleitung ist der „evangelische Ansatz" die mehr oder weniger deutliche Konstante und Dynamis durch alle Perioden, die gelegentlich bis auf die heutige Zeit beleuchtet werden. Zum „evangelischen Ansatz" werden Urerlebnis, Sünde, Rechtfertigung, Prädestination, Glaube und Psyche, *unio mystica* gezogen. Der dogmatische Abschnitt behandelt die Hl. Schrift, die alten Symbole, die Zweinaturenlehre, Stände und Ämter Christi. Eine Anlehnung an Melanchthons *Loci* ist nicht sichtbar und die Gesichtspunkte der Polemiker und Kontroversisten treten zurück. Wir finden keine Zergliederung der *fides* in *historialis*, *fiducialis* usw. vor, die Rede ist von Verheißungs- und Schicksalsglaube. Wir lesen keine Überschriften, wie Urstand, Willensfreiheit, Gnade, Buße (unterschieden von der Beichte!), Fegfeuer, Heiligenverehrung, Primat usw. Die alten Polemiker werden als „zuverlässige Zeugen der konfessionellen Morphologie" anerkannt, zugleich aber wird ihnen nur Bruchstücksarbeit eingeräumt (S. 1 f.). Der dafür angegebene Grund vom Stadium der erst Gestaltwerdung kann Zustimmung finden und gilt auch für die spätere Zeit der Symboliker. Man vgl. z. B. Bellarmin, *de iustif.* 2, 2 gegen Chemnitz (cf. auch *can.* Trident. *sess.* VI) und hier Abschn. 1, Kap. 2 Nr. 9: *propter Christum.*

Die Lutherinterpretation scheint den maßgeblichen Ausgangspunkt der Konstante und Dominante bilden zu müssen. Luther wird auch durchgängig reichlich zitiert, z. B. ist auf Thema und Inhalt seiner Schrift *de servo arbitrio* häufig eingegangen. Aber aus Grund, daß die Lehre vom jetzigen Standpunkt aus gesehen ist, sind die immanenten Motive in der Entwicklung Luthers dem Verf. nebensächlich (vgl. S. 68 Anm. 1). Zur Verdeutlichung der Gestaltwerdung des Luthertums und zur Aufzeigung der Konstante müssen (der eine Zeit lang vernachlässigte) Melanchthon, Ansbacher Frageartikel, Schwabacher Artikel, fränkische u. a. Bekenntnisse, Brenz, Bucer usw. und besonders die symbolischen Bücher herbeikommen. Die Bekenntniskunde ist ein wichtiger Bestandteil. Schließlich entsteht ein Bild vom Luthertum, dem Kritik und Befund aus Theologie und Philosophie zugrunde liegen und zu der gewählten Stoffeinteilung führen. Ein Bild, das mit gründlicher Einfühlung entworfen und mit großer Vorsicht und Umsicht, mit Ergänzung und Milderung gezeichnet ist. Einerseits kommt es an der Entgegensetzung eines Illusions-, eines tropischen, voluntaristischen, supralapsaristischen, fatalistischen u. dgl. Momentes vorbei und andererseits verlangt es nicht nach einem neuen Gottesbegriff und nach Neuentdeckung des Ursprungs und Wesens aller Religion, und das Christusbild als eines bloßen Idealmenschen der Aufklärungszeit wird nicht akzeptiert. Dem Verf. ist nicht konfessionsüberlegene Hypothetik, sondern konfessionsinteressierte Problematik nachzufühlen.

Eine Repristination des alten Luthertums ist nicht in Aussicht genommen. „Es gibt zwar Repristinationen, aber keine Wiederholungen" (S. 2). In diesem Sinn ist die Rückkehr zum „wirklichen" Luther (S. 419) zu verstehen, nachdem das Geschlecht der Kriegszeit die Religionsprobe nicht bestanden hat (S. 52). Man kann ja analog der Ansicht, daß seit Christus noch kein wahrer Christ gelebt hat, die andere vermuten, daß seit Luther keiner lutherisch gewesen sei. Das Luthertum ist heutzutage ebensoweit fern von *petra* = Petrus als von Petrefakt. Die Behauptung der Tatlosigkeit, Missionslosigkeit, „Zukunftslosigkeit der deutschen lutherischen Kirche" wird S. 451 Anm. 1 scharf zurückgewiesen.

Auch die Weltanschauungsfragen gehen von der lutherischen Konstante aus, bzw. diese wird an jene herangebracht. Da sind es nun Philosophie und Poesie, die in Divergenz stehen. Selbst Kant, der Philosoph des Protestantismus, und der deutsche Idealismus lassen sich nicht auf die Linie pressen, vollends zerbricht sie an Leibniz und Schiller. Behandelt wird u. a. Relativierung des Weltbildes, Erdverbundenheit, Geschichte, Reich Christi. Hier ist auch die Rede von Luthers agnostizistischem Determinismus als Voraussetzung seiner Rechtfertigungslehre. Sonst sind die eingestreuten historischen, rechtlichen, auch kulturellen Betrachtungen eben Deduktionen, die Zweifel an ihrer Allgemeingültigkeit zulassen. Mag auch die Geschichtswissenschaft als protestantisch, weil kritisch gelten, sie ist doch auch echt katholisch. Die Auseinandersetzung richtet sich übrigens weniger gegen den Katholizismus (vgl. Abendmahl, Katholizität), sachlich etwa ausgenommen Primat und Scholastik, als gegen die Reformierten und Sekten. Wohltuend wirkt in seiner Unterscheidung von Kirche und Reich Gottes, in Begrenzung der Ansprüche das vom Reich Gottes Gesagte.

Diese ganze systematische Zusammenschau, soweit sie in diesem Band vorliegt, ist inhaltlich und sprachlich eine ansehnliche Leistung. Ist ihr die andere, nämlich die „Kunst des Portaitierens im Weglassen" (S. 11) ebenbürtig? Für dieses „Weglassen" sei obenhin ein Beispiel die Rechtfertigungslehre, dieser *articulus stantis et cadentis ecclesiae* im Luthertum. Vgl. Bellarmin, *de iustif.* 2, 1 wonach Osiander 20 verschiedene Meinungen allein bei den Konfessionisten feststellte; ferner Möhler, Symbolik (Regensburg 1895) 212 Anm.; lutherisches, auch in katholische Lehrbücher aufgenommenes Bekenntnis aus neuerer Zeit. Dazu kommen zahlreiche Verschiedenheiten der Lehrbegriffe in der lutherischen Theologie des ganzen Zeitraumes. Die Vorzüge des Buches werden in den Augen des protestantischen Lesers darunter nicht leiden. Auch andersgläubigen Gelehrten kann das Buch ein Aufschluß sein, so sehr es auch variierbar ist und bleibt.

Richtig ist, die „Morphologie" hat nicht bloß den theologischen Lehrtropos (S. 4) aufgezeigt und der „evangelische Ansatz ist ins Zentrum der Dynamik" (S. 9) gerückt worden. Aber es besteht Neigung, nicht Lehre von der Gestalt, Form, vom Bild des Luthertums zu geben, sondern das Bild von der Lehre. Der „evangelische Ansatz" will aristotelisch-scholastisch gesprochen das *formale*, d. h. Bestimmende, Wesenhafte, die Entelechie im *materiale* sein und ist es mehr im Buch als in der Wirklichkeit. Das Luthertum ist im weitesten Sinn zu nehmen (vgl. S. 405, 418). Katholischerseits könnte man ganz gut von katholischem Sinn, von Geist des Christentums bzw. Katholizismus und in bezug auf die Dogmatisierung von H. Geist reden. Man kann wohl auch Morphologie als Lehre von den Gestalten, Formen im Wandel der Zeiten und Menschen mit Reaktion und Impuls verstehen, und dann wären nicht nur die nationalen *propria*, sondern auch die Epochen und gerade sie im deutschen Luthertum vorzuführen, wobei immer das genuine Luthertum Kriterium bleiben könnte. Vielleicht könnte

man sogar das Bild aus dem äußeren Aspekt der Erscheinungen in Aufbau und Blüte anschauen wollen, ohne daß Dogmabild zur Dogmengeschichte, Kultusbild zur Liturgik, Erdverbundenheit zur Kulturgeschichte, Verfassung zum Kirchenrecht würden. Auf die eine oder andere Weise würden die Epochen und Perioden des Luthertums wahrscheinlich besser zu ihrem Rechte kommen.

Man wird bald von einer Münchener Sammlung von Morphologien, Verlag Beck sprechen können und darin der vorliegenden Morphologie des Luthertums den gebührenden Platz anweisen.

Rimpach. Jos. Schweizer.

Thust, Martin, **Sören Kierkegaard, der Dichter des Religiösen.** Grundlagen eines Systems der Subjektivität. München, C. H. Beck, 1931 (IX, 619 S. gr. 8°). M. 24.

Da Kierkegaard (wie wir das in unserm Buch genügend dargelegt haben) in einer merkwürdigen Einheit mit Hegel geheim führend hinter unserer Gegenwart steht, so ist es verständlich, wenn die einzelnen Standpunkte sich allmählich ihr immanentes Kierkegaard-Bild geschaffen haben. Für die Psychoanalyse hat es August Vetter getan: Kierkegaard als der eigentliche Ahnherr Freuds (freilich so, daß erst Schopenhauer den Mut gehabt habe, uneingeschränkt auszusprechen, was in Kierkegaard grundgelegt sei). Das Kierkegaard-Bild der „dialektischen Theologie" findet sich mit Vorzug bei Herm. Diem: Kierkegaard als der Theologe der Dialektik des „unendlichen qualitativen Unterschieds" (zwischen Gott und Geschöpf). Schrempfs Bemühen galt und gilt einem schlechthin revolutionären Kierkegaard: des Bruches nicht nur mit allem Christentum, sondern mit dem Gottesglauben überhaupt: der Atheismus des verzweifelnden Trotzes (dem freilich nach Schrempf Kierkegaard als schmachmütiger „Literat" doch aus dem Weg gegangen sei, obwohl es in seiner sachlichen Konsequenz gelegen sei).

Das neue Buch, das Martin Thust uns schenkt, scheint zunächst neutral. Es hat methodisch zwei überaus glückliche Ideen. Einmal differenziert es die scheinbar einsinnige Dialektik Kierkegaards in ein Ineinander von vier Methoden aus: „dialektische Methode, die das Religiöse als ein schlechterdings unvorstellbares Drittes in der ungelösten Spannung zweier Gegensätze . . . zu paradoxer Erscheinung kommen läßt"; „intuitive Methode, . . . für das das Religiöse das Irrationale ist, das jenseits aller rationalen Erkenntnis als Gnadengeschenk einer göttlichen Eingebung wunderbar aufleuchtet"; „kontrapunktische" Methode, die „das Religiöse als das Gegenspiel einer andern Größe bestimmt"; „approximative Methode", die „das Religiöse . . . als Grenzfall bestimmt, dem man sich durch einen Grenzprozeß unendlich nähert, ohne doch je die Grenze selbst zu erreichen" (9). Das zweite Begrüßenswerte ist die Ordnung der Gedanken Kierkegaards um die Menschengestalten, die in seinem Werk beherrschend stehen: Don Juan, Abraham, Sokrates, Jakobus, Climacus usw. Thust macht hierin den guten Versuch einer Umzeichnung der inneren Welt Kierkegaards.

Aber gerade das, was einen Mathematiker und Ästhetiker des Denkens entzücken muß, der wunderbar, bis in ein Zahlengleichmaß, auszisellierte Aufbau, führt zum entscheidenden Bedenken. Das Problem Kierkegaards gibt sich für Thust in einem echt hegelschen Ternar: Selbstübersteigerung, Selbstentbindung, Selbstbezeugung. Und diese dialektische Bewegung hat zum Ziel die „rückläufige Bewegung des Zusichselbstkommens" (548). Gewiß sieht Thust das radikale Hindurch und Überhinaus über Luther und die hierin sich vollziehende Nähe zum Katholischen. Aber der Sinn dieser Bewegung ist ihm der „protestantische Mönch" (401) als Verwirklichung der „freien Persönlichkeit" (531). So wird man sich nicht wundern, wenn Thust das typisch kierkegaardsche Verhältnis zwischen Ästhetisch, Ethisch, Religiös (das in seiner Dialektik der Doppeldeutigkeiten dazu dient, am stärksten den über sich hinaus weisenden „omnis homo mendax" zu erweisen) als immanente Dialektik deutet: „Man kann, was Kierkegaard in der Frage der Subjektivität ans Licht gebracht hat, in drei kurzen Sätzen ausdrücken: 1. Um die religiöse Subjektivität zu fassen, muß ein Ästhetiker das Religiöse ethisch behandeln. 2. Um die ästhetische Subjektivität herauszuarbeiten, muß ein Ethiker das Ästhetische religiös auffassen. 3. Um die ethische Subjektivität zum Vorschein zu bringen, muß ein religiöser Mensch das Ethische ästhetisch anpacken" (552). Es ist dann weiter folgerichtig, wenn Thust das Grundverhältnis zwischen Gott und Mensch ebenfalls als Humanitäts-Immanenz faßt: „die Transzendenz des Göttlichen in der Immanenz des Menschlichen" (177). D. h. also, Kierkegaard ist von Hegel aus gesehen und in Hegel hinein gesehen. Thust tut daher von diesem Standpunkt aus Recht, wenn er schließlich mit dürren Worten sagt: „Was Hegel in seinem System theoretisch durchführte . . ., wandte Kierkegaard praktisch auf sein wirkliches Dasein, auf seine persönliche Existenz an" (215).

Thusts Buch reiht sich mithin den übrigen Parteibildern doch ein: als das Kierkegaard-Bild einer philosophischen Dialektik, die von Husserl zu Hegel zurückstrebt. Man wird nicht leugnen können, daß in ihm wie auch in den übrigen Parteibildern bestimmte wahre Sichten den Ausschließlichkeiten zugrunde liegen. So könnte an und für sich ihre Gesamtheit ein Gesamtbild Kierkegaards vermitteln. Aber eben das verbietet sich durch das eigentlichst Romantische in Kierkegaard: ein Transzendieren aller Immanenz, das aber eigentümlich im Zwischen der Bewegung zu bleiben scheint. Der stetig sich Wandelnde entgeht lächelnd all den klugen Schemata.

München. Erich Przywara S. J.

Schuster, Joh. B., S. J., **Der unbedingte Wert des Sittlichen.** Eine moralphilosophische Studie. [Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, hrsg. vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie; II. Bd., 6. Heft.] Innsbruck, Fel. Rauch, 1929 (110 S. 8°). M. 4.

Zwar ist es seit langem gebräuchlich, das unterscheidende Merkmal des sittlichen Wertes gegenüber allen anderen Werten in der „Unbedingtheit" zu sehen; was aber präzis der Sinn dieses Terminus „unbedingt" ist, ist meist nicht gerade klar, zum mindesten nicht eindeutig. Die Feststellung dieser Tatsache ist der Ausgangspunkt der Sch.schen Studie, die sich zum Ziel gesetzt hat, nicht nur eine klare Abgrenzung und Sinnklärung dieses Begriffes zu geben, sondern ihn zugleich in den Zusammenhang ethisch-metaphysischer Begründung einzuordnen. Dabei ergibt es sich von selbst, daß „fast alle wichtigen Punkte der ethischen Prinzipienlehre berührt oder auch kürzer begründet werden". — Als „Standort", von dem aus diese Begriffsklärung und -einordnung vorgenommen wird, gibt Sch. die Philosophie des Thomas von Aquin an.

„Unbedingt" ist zunächst nicht dasselbe wie „objektiv" im Gegensatz zu „subjektiv"; zu dieser Gleichsetzung neigt besonders

die von Kant beeinflußte Erkenntistheorie und Ethik; vielmehr liegen die „bedingten" wie die „unbedingten" Werte innerhalb des Bereichs des „Objektiven". — „Unbedingt" kann auch nicht definiert werden durch „allgemeingültig"; denn auch die ganz individuellen ethischen Ziele und Aufgaben (die es durchaus gibt, obwohl das oft ungenügend betont wird) sind, obwohl nicht allgemeingültig, darum doch nicht weniger unbedingten Wertes. — „Unbedingtheit" des sittlichen Wertes mit „Unendlichkeit" zu identifizieren, wäre eine Usurpation der Göttlichkeit, die in der Tat im deutschen Idealismus Fichtescher Prägung vollzogen wird. Es ist allerdings zuzugeben, daß wirklich die Begriffe „unbedingt" und „unendlich" nahe beieinander wohnen, was ja auch der vorwissenschaftliche Sprachgebrauch nahelegt. Die Unbedingtheit des sittlichen Wertes kann nicht erklärt werden ohne den Rückgriff auf einen unendlichen Wert und ein absolutes Wollen; mit anderen Worten: die religiöse Begründung des unbedingten sittlichen Wertes ist die einzig ausreichende. — Es genügt aber nicht, bei der Erklärung der Unbedingtheit nur die eine Seite der Wechselbeziehung „Gesetzgeber (Gott) — Gesetzesadressat (Mensch)" zu berücksichtigen; auch die Gegenseite, die Geistnatur des Menschen, muß Grund für jene Eigentümlichkeit des Sittlichen sein. Natürlich ist sogleich klar, daß der Versuch, das Wesen des ethischen Wertes rein immanent zu bestimmen (etwa, wie Sch. formuliert, seinen Sinn darin zu erblicken, „die geistige Natur in ihrer Einheitsidee zu vollenden"), über sich hinaus weisen muß, weil im Kern der menschlichen Natur ihre radikale Fremdbestimmtheit offenbar wird. Und doch leuchtet gerade in dieser Fremdbestimmtheit die tiefste Würde des Menschen auf: die Gottebenbildlichkeit. Sch. legt diesen tiefen Begriff in vollendeter Klarheit dar; die „Metaphysik des Bildes", die er vorausschickt, ist besonders geglückt und aufschlußreich. — In der Tatsache der Gottebenbildlichkeit des Menschen liegt nun zugleich der letzte metaphysische Grund der Unbedingtheit des Sittlichen: die widersittliche Handlung tastet in der Einheitsidee der gottebenbildlichen Persönlichkeit zugleich ein „göttliches Interesse" an. — Den Abschluß der Schrift bilden einige Kapitel, in denen das Verhältnis des Sittlichen zum jenseitigen Ziel und zur übernatürlichen Gnadenordnung im Gegensatz zur modernen, „gottfremden" Persönlichkeitsauffassung dargestellt und begründet wird.

Die Sch.sche Schrift ist nicht umfangreich, aber inhaltsreich. Ihre besonderen Vorzüge sind: die klare Disposition, die präzise Sprache (die man allerdings manchmal etwas weniger trocken wünschte), die saubere Abgrenzung der Grundbegriffe, der Aufweis des „Systemortes" des behandelten Gegenstandes und seines Zusammenhanges mit den Nachbar-Problemen. Diese beträchtlichen „Aktiva" machen das Buch besonders geeignet für den Gebrauch fortgeschrittener Studenten; dabei sei allerdings bemerkt, daß die an sich erfreuliche Knappheit der Darstellung sich dem oberflächlichen Leser nicht erschließt. — Als Mangel, dem aber in einer Neuauflage leicht abgeholfen werden könnte, empfindet man das Fehlen einer formellen, zusammenfassenden und positiven Definition der „Unbedingtheit" des sittlichen Wertes; dazu sind die negativen Abgrenzungen und Beziehungsbestimmungen gegenüber andern Begriffen schließlich doch nur — sehr wertvolle und notwendige — Vor-Arbeiten.

Münster i. W. Josef Pieper.

Simon, Gottfried, **Die Auseinandersetzung des Christentums mit der außerchristlichen Mystik.** [Allg. Missionsstudien, Heft 9.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (110 S. 8°). M. 4.

Ein evangelischer Missionar auf Sumatra, der 1920 eine Untersuchung über den „Islam und die christliche Verkündigung" schrieb, behandelt hier die Einstellung des Christen und besonders des Missionärs zur außerchristlichen Mystik — das heißt im Grunde: zur Mystik überhaupt, meint S.! Denn es gebe keine „christliche Mystik", nur sei das Christentum „beständig in Gefahr, Mystik aus sich heraus zu erzeugen" (97). Jede Mystik sei schlechthin „Hemmnis" und „Todfeindin" der „reinen" christlichen Verkündigung, weshalb die missionarische Praxis nur auf „energische operative Abtrennung des kranken Gewebes" ausgehen könne (6; 14). Diese These, in Ablehnung des Standpunkts der „internationalen (prot.) Missionskonferenz" von Jerusalem 1928 aufgestellt, entspricht bekanntlich der strengen Reformationstheologie (Luther-Calvin, Barth-Brunner). Sie wird hier aber keineswegs sauber durchgeführt. Eine unausgeglichene Spannnug, ein ungewolltes Schwanken zwischen Ehrfurcht vor den religiösen Werten außerchristlicher Mystik im allgemeinen (80, 106) — wobei im einzelnen charakterisiert sind indische, taoistische, japanisch-buddhistische und sufitische Mystik — und „dogmatisch" bedingter Ablehnung bezeichnet die (hierdurch auch psychologisch interessante) Schrift.

Wer an einen durch Natur und Gnade innewohnenden wie transzendenten Gott glaubt, wird doch wohl eine subjektive Realisierung dieser geglaubten Wirklichkeit durch Gnade — Liebe nicht für „bloßen Traum" ansehen und also die Behauptung S. 77, daß „in der M. der Mensch nicht aus der Sphäre des eigenen Unterbewußtseins hinauskommt; es ist das Ich des Unterbewußtseins, das als fremdes Ich erlebt wird" — nur als willkürliches Apriori zur Kenntnis nehmen können. Wer freilich alle M. aus der künstlich erzeugten Medialität (Schamanenbesessenheit) hervorgehen läßt (21 f.) — religionsgeschichtlich und psychologisch glaubhafter wäre die Depravationstheorie, wonach die vorhandene Vorstellung von Gott und von seinem Verkehr mit dem Menschen zu den gelegentlich auftauchenden medialen Erlebnissen in irrtümliche Beziehung gebracht wurde —, oder wer alle Mystik „erst da anheben" läßt „wenn der Persönlichkeitscharakter angetastet wird" (87) — aber das paßt nicht auf alle heidnische Mystik, und christliche Mystik hört da auf! —, wer überhaupt wie Verf. den Begriff M. auf pantheistische Wesensverschmelzung verengt — aber auch außerchristliche Yoga- und Bhaktimystik sind theistisch, andere nur pantheisierend (Sankara, Sufis usw.) — der wird dann freilich, von solcher, wirklichkeitsferner Voraussetzung aus, „einen scharfen Trennungsstrich zwischen Mystik und Glaube ziehen müssen" (95). Begreiflich, daß dabei wenigstens die paulinische Mystik als unbequem empfunden wird (96 f.), während die katholische M. mit keinem Wort erwähnt wird (und in solchem Zusammenhang auch nicht erwähnt werden kann) — außer mit dem ergötzlichen Spruch, der Pietismus habe „auf Luther mittelalterlich jesuitische Mystik aufgesetzt" (103).

Überhaupt wimmelt die Untersuchung von Widersprüchen: bzgl. der Gottesidee: einerseits, für ev. Verkündigung „besteht die Gefahr, daß Gott als rein außerweltliche Größe gefaßt wird" (80), anderseits, Gott „als transzendent, aber auch als immanent, als ganz fern und ganz nahe zu empfinden", sei „nicht eindeutig monotheistisch"!! (53); bzgl. der Gotteserfahrung: einerseits, eine „Erfahrung" Gottes, von der M. gesucht und zu haben vermeint, gibt es nicht (77 f.), anderseits: (ev.) „Glaube ist erfahrene Gnade Gottes" (94); bzgl. der Bewertung der Mystik: einerseits, „M. ist eine beachtenswerte Frömmigkeitserscheinung, in der aufrichtiges religiöses Verlangen zum Ausdruck kommt" (80) — anderseits, M. ist „Todfeindin des Christentums" (14), „bietet nicht einmal einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die missionare Verkündigung" (101); bzgl. der Bewertung der Askese; einerseits, die Erlösung Christi „macht alle Opfer der Menschen, darum auch die Askese, überflüssig" (82) — anderseits: „ohne Askese (ist) keine dauernde, bleibende Gemeinschaft mit Gott für den Menschen möglich; auch die Verkündigung weiß das" (83).

Nicht weniger schwerwiegend sind die Bedenken hinsicht-

lich der religionswissenschaftlich apologetischen Zulänglichkeit. Die Polemik des prot. Verkünders trifft in den entscheidenden Punkten nicht die außerchristl. Mystik, geschweige denn, daß sie die kath. berühren würde: Weder christliche noch die außerchristl. Mystik ist „asozial": für Sufis, Mahayanabuddhismus, auch hinduist. Systeme (Vivekananda!) ist die myst. Erfahrung Quelle nicht nur gütiger „Teilnahme", sondern starker Aktivität; weder christliche noch die außerchr. M. ist „pantheistisch" persönlichkeitsauflösend (Gegeninstanzen s. oben); weder christl. noch die außerchr. M. bildet sich „Selbsterlösung" ein: Upanishads, Bhakti, Sufismus eignet das Gefühl der Begnadung, Erwählung; weder christl. noch die außerchr. M. ist „utilitaristisch": Bhakti und zahlr. Sufis (Rabia!) sind Vertreter einer „desinteressierten Gottesliebe", wie Verf. selbst im Widerspruch gegen sich gestehen muß (65).

Es ist klar, daß der katholische Missionar wesentlich günstiger daran ist. Die katholische Verkündigung hat mit St. Paulus (Act. 17) Anknüpfungsmöglichkeiten: sie erkennt einen nicht nur transzendenten, sondern ebenso immanenten Gott, eine gewisse Einungsmöglichkeit im Prinzip, durch Gnade und unter Mitwirkung des Eigenbemühens (Askese) auch praktisch. Sie erkennt die Möglichkeit echter Begnadung und Mystik auch außerhalb der sichtbaren Kirche, durch Begierdetaufe und unsichtbare Gliedschaft. Zu korrigieren und zu bekämpfen bleibt auch ihr mehr als genug: bzgl. Gottesidee (Trinität), Sündenbewußtsein, Erlösung durch Christus, kirchliche Heilsvermittlung. Und daß dabei außerchristliche Mystik, wo sie mit dem Stolz einer selbstsicheren Erlebnisgewißheit (schon besessener „Einheit" mit Gott) auftritt — der christlichen Verkündigung härtesten Boden bietet, ist psychologisch und geschichtlich nur zu wahr.

Luzern. Otto Karrer.

Haring, Johann, **Der Kirchliche Strafprozeß.** Eine praktische Anleitung für kirchliche Richter. Graz, Moser, 1931 (VIII, 76 S. 8°) M. 3,60.

Der bekannte Grazer Kirchenrechtslehrer und Bischöfliche Offizial Prälat Haring will in dem vorliegenden Schriftchen den kirchlichen Strafrichtern eine erste Handreichung darbieten, wie er eine solche im Jahre 1929 auch den kirchlichen Eherichtern geschenkt hat. Das Buch verfolgt daher rein praktische Zwecke und verzichtet auf alle theoretischen Erörterungen und Kontroversen. Es macht daher das Studium eingehender prozeßrechtlicher Darstellungen, z. B. von Eichmann, Noval, Roberti nicht überflüssig, kann aber dazu dienen, die kirchlichen Laienrichter rasch über die Hauptpunkte des strafrechtlichen Gerichtsverfahrens zu informieren. Außer dem eigentlichen Strafprozeß ist auch das verwaltungsrechtliche Verfahren und die außergerichtliche Strafverhängung behandelt.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Van Hove, Alphonsus, Juris canonici doctor ac magister et in Universitate Catholica Lovaniensi professor, **De legibus ecclesiasticis.** [Commentarium Lovaniense in Codicem Juris Canonici editum a magistris et doctoribus Universitatis Lovaniensis. Volumen I. Tomus II.] Mechliniae-Romae, H. Dessain, 1930 (XVIII, 382 S. gr. 8°). Frcs. 40.

Das große Sammelwerk der Kanonisten der Löwener Universität, dessen einleitender Band von A. van Hove in der Theol. Revue 1929, Nr. 11, Sp. 492 ff. angezeigt wurde, schreitet mit dem vorliegenden ganz ausgezeichneten Band überaus imponierend vorwärts. Fallen die folgenden Bände ebenso glücklich aus, dann wird am Schluß ein Standard-Werk dastehen. Voraussetzung ist freilich, daß alle oder wenigstens deren größerer Teil dem hochstrebenden Programm, das der Verf. dem vorliegenden Band voranschickt, ebenso adäquat entsprechen.

Nach dem Inhalt der Praefatio werden gemäß der Vorschrift der Sacra Congregatio de Seminariis et studiorum Universitatibus jeweils die erforderlichen historischen Bemerkungen voranschickt. Die dogmatische Darstellung aber soll entsprechen den von der kirchlichen Autorität als maßgebend erklärten Prinzipien, wie sie zum größten Teil schon im römischen Recht enthalten sind, von den mittelalterlichen Juristen und Kanonisten festgehalten und weitergebildet wurden, besonders tief aber begründet sind durch die Rechtsphilosophie von Thomas und Suarez. Dazu soll kommen kluge Benützung der modernen Profanjurisprudenz, und das wegen der doch vielfach wesentlichen Differenz beider Disziplinen.

In solcher methodischer Einstellung tritt der Verf. an die vierundzwanzig ersten Kanonen des neuen kirchlichen Gesetzbuches heran, erhebt der Reihe nach ihren jedesmaligen Inhalt auf Grund der sorgfältigst verzeichneten und verwerteten Literatur in scharfsinniger und allseitiger Durchdringung und bringt ihn zu überaus gewandter und eleganter Darstellung.

Nur einmal ist die Reihenfolge der Kanonen unterbrochen, indem die Erklärung des Kanon 10: *Leges respiciunt futura, non praeterita, nisi nominatim in eis de praeteritis caveatur* verbunden ist mit der Erklärung von Kanon 4: *Jura aliis quaesita, itemque privilegia atque indulta, quae, ab Apostolica Sede ad haec usque tempora personis sive physicis sive moralibus concessa, in usu adhuc sunt nec revocata, integra manent, nisi hujus Codicis canonibus expresse revocentur,* also mit dem Kanon, der von der rückwärts wirkenden Kraft des CJC handelt (S. 17—51). Und gerade dieser Passus, näherhin der über die *jura quaesita,* gehört nach jeder Seite hin zu den Kabinettstücken des Buches. Ihnen ist u. a. beizuzählen die Darstellung *de obligatione legis poenalis* S. 152 ff., sodann der Artikel: *De epikeia et aequitate* mit den Paragraphen: 1. *De notione epikeiae et aequitatis apud antiquos;* 2. *De aequitate in jure canonico antiquo;* 3. *De epikeia secundum S. Thomam;* 4. *De doctrina epikeiae aetate F. Suarezii;* 5. *De doctrinis hodiernis circa epikeiam et aequitatem;* 6. *De notione aequitatis;* 7. *De notione epikeiae* (S. 274—304). Zugleich sieht man gerade aus diesen Paragraphenüberschriften, wie der Verf. Ernst macht mit dem engen Anschluß an die Rechtsphilosophie von Thomas und Suarez. Hier dürfte, um einen kleinen Literaturbeitrag zu geben, S. 274 etwa auch verwiesen sein auf M. Rümelin, Die Billigkeit im Recht, 1921. Noch nicht benützen konnte der Verf. die unterdessen erschienene Schrift von E. Wohlhaupter, Aequitas canonica. Eine Studie aus dem kanonischen Recht, 1931, der bei aller Anerkennung des aufgewandten Fleißes etwas mehr Zurückhaltung im Urteil zu wünschen wäre, so z. B. S. 127, A. 3 und anderwärts. Um wie viel feiner ist unser Verfasser! Vermißt wird sodann, um ein weiteres Desiderium auszusprechen, eine Erklärung des Begriffes: *sanctio legis.* Der Terminus fehlt auch im Index. Unrichtig wird S. 275 gesagt, daß *epikeia* herkomme von *ἐπιείκια,* statt von *ἐπιείκεια.* S. 100 steht 2 Mal Aulu Gellius statt Aulus Gellius.

Doch tritt durch die paar kleinen Ausstellungen die Vortrefflichkeit des Ganzen in ein nur um so helleres Licht. Aber dem Bedenken kann man sich zum Schluß nicht ganz entschlagen, daß das Commentarium doch allzu bändereich werden dürfte, bis die 2400 Kanonen durchbehandelt sein werden, wenn auf 24 Kanonen fast vierhundert Seiten kommen.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Bastnagel, Clement Vincent, **The appointment of parochial adjutants and assistants.** [The Catholic University of America. Canon law studies. Nr. 58.] Washington, 1930. (XV, 257 S. 8°).

Nicht allein in Ländern deutscher Zunge, auch in englischen Sprachgebieten wird der Titel dieser von einem Priester der nordamerikanischen Diözese Indianapolis verfaßten Washingtoner kanonistischen Dissertation den in ihr dargestellten Gegenstand nicht sofort deutlich genug ersehen lassen. Schuld daran ist nicht der Verfasser, sondern der Mangel einer einheitlichen Terminologie für die Pfarrgehilfen, der in Nordamerika ebenso zu beklagen ist wie bei uns. B. schrieb, um in der hier einheitlichen Sprache des CJC zu reden, eine Abhandlung über die Anstellung des *vicarius adjutor* und des *vicarius cooperator*, zweier Arten von Pfarrgehilfen, die nicht nur im CJC, sondern auch sachlich sich am nächsten stehen. Die Darstellung umfaßt zwei ungefähr gleich große Teile: einen rechtsgeschichtlichen und einen rechtsdogmatischen. Im ersten wird zunächst die Entstehung und Entwicklung des eigentlichen Hilfspriesterwesens, besonders das wechselnde Recht der Anstellung bald mit kürzeren, bald mit ausführlicheren Strichen gezeichnet. Diese Aufgabe war nicht schwer. Denn die erste eingehendere Durchforschung der primären Quellen und grundlegende Darstellung ist vor einigen Jahren schon von mir versucht worden. B. baut denn auch seine Abhandlung durchweg darauf auf. Er scheint, soweit möglich, nichts ungeprüft übernommen zu haben, bietet da und dort neue, wenn auch untergeordnete Gesichtspunkte, verwertet das neueste Schrifttum, soweit es ihm erreichbar war und dienlich schien. Zu nennenswerten anderen Ergebnissen gelangt er nicht, auch da nicht, wo er den Rahmen etwas weiter spannt, als ich es tat. Ich begann die Lektüre des Buches in der Erwartung, es würde uns das Werden des Hilfspriesteranstellungsrechtes im nördlichen Teile der Neuen Welt auf Grund einschlägigen Aktenmaterials ausführlicher vor Augen geführt werden. Diese Erwartung erfüllte sich nicht. Gar nicht berücksichtigt ist im geschichtlichen Teil die Anstellung der Cooperatoren aus dem Regularklerus. Es fehlt hier allerdings so ziemlich jede Vorarbeit.

Das ist auch der Fall bei der Geschichte des *vicarius adjutor*. Nichtsdestoweniger versucht aber B., über sie einen Überblick zu geben. Das Vorbild dieses Pfarrgehilfen sieht er im Coadjutor des Bischofs. Und die Rechtsnormen, die für diesen galten, betrachtet er als maßgebend für die Ausbildung des Rechts des ersteren. Er findet erste Spuren in der vorkarolingischen Zeit, verfolgt sie bis zum Tridentinum und stellt dann die rechtlichen Regeln zusammen, die sich auf Grund der Trienter Beschlüsse und späterer römischer Entscheidungen für die lange Reihe der hier möglichen Fragen bilden lassen. Die geschichtliche Entwicklungslinie, die er hier zu zeichnen vermag, hält keinen Vergleich aus mit jener, die dem Recht der Cooperatorenanstellung eignet. Das liegt zum größten Teil in der Sache selbst. Denn der Adjutor hat in der Vergangenheit nie eine solche Rolle gespielt wie der Cooperator. Überdies fiel er praktisch meist mit letzterem zusammen. Die genaue Unterscheidung zwischen beiden, wie sie dem heutigen Rechte geläufig ist, wurde früher nicht immer gemacht. Vielleicht würde aber ein eindringenderes Studium archivalischen Materials trotzdem ein etwas reicheres Bild ermöglichen. Auf amerikanischem Boden sind freilich die Voraussetzungen dazu nicht leicht gegeben. Der Verf. würde dann wohl auch die eine oder andere Aufstellung einer Revision unterziehen, so etwa jene auf S. 87, daß nach tridentinischem Rechte die Anstellung des Adjutors in allen Fällen, auch wenn nur partiale Unfähigkeit des Pfarrers sie erheischte, in den Händen des Bischofs lag. Es dürfte doch Hinschius (K. R. 2, 325) recht behalten. Auch manche Annahmen über Gegenstände, die das frühere gemeine Recht nicht genauer geregelt hatte, wie Urlaub, Besoldung, ließen sich vielleicht so erhärten oder auch als unhaltbar erkennen.

Das Hauptgewicht legt B. sichtlich auf den rechtsdogmatischen Teil. Darin liegt auch der Hauptwert des Buches. Ein mit der Materie nicht näher Vertrauter wird sich wundern über die Fülle von Fragen, zu denen die cc. 475 u. 476 Anlaß geben, über die ansehnliche Diskussion, die sie bis heute bereits hervorgerufen haben. Der Verf. tritt mit dem nötigen Rüstzeug, mit guter juristischer Schulung, ausgebreitetem kanonistischem Wissen, trefflicher Literaturkenntnis und Besonnenheit an sie heran. Seine Ausführungen sind klar und folgerichtig, seine zusammenfassenden Ergebnisse in der Regel zutreffend, jedenfalls stets der Beachtung wert.

Zunächst widmet er ein Kapitel der Exegese von c. 475 § 1 u. c. 476 § 1 u. 2, d. h. der leider so vielgestaltigen Bezeichnung für die Hilfspriester, dem begrifflichen Unterschied zwischen Adjutor und Cooperator und den Gründen, die nach dem CJC die Voraussetzung für deren Anstellung bilden. Es folgt eine eingehende Darlegung der Art der Anstellung des Adjutors nach den Normen des geltenden Rechtes. Zu fragen und zu beantworten gibt es hier, namentlich hinsichtlich des Regularklerus viel. Das kirchliche Gesetz weist mehrfach Lücken auf. B. sucht sie mit Hilfe von Analogie und anderem auszufüllen. Naturgemäß sind die Beweisgänge hier nicht immer zwingend, aber meist ansprechend. Mit viel Geschick wird die Behauptung widerlegt, daß der Dienst des Cooperators ein Kirchenamt im eigentlichen Sinne sei.

Ihren Höhepunkt erreicht die Schrift im Kapitel über die Anstellung des Cooperators. Die Frage der Fragen ist dabei die *auditio parochi* des c. 476 § 3 und 4 wegen der rechtlichen Bedeutung, die sie durch c. 105 n. 1 empfängt. Es hat sich im vergangenen Jahrzehnt um sie eine lebhafte Kontroverse entwickelt. Zunächst um die Bedeutung von c. 105 n. 1. B. erweist sich als kundiger Führer durch die Argumente, die in diesem Punkte ins Treffen geschickt werden. Seltsam berührt einen das heiße Bemühen einiger Autoren, dem c. 105 n. 1 hinsichtlich der *auditio* einen Sinn zu geben, den er sicher nicht hat, und ihm damit seine rechtliche Tragweite, die freilich unangenehm werden kann, zu nehmen. Soll wirklich der Satz: „Ist vom Recht nur die Einholung des Rates verlangt, so genügt es zur Gültigkeit der Rechtshandlung, wenn der Obere die betreffenden Personen hört" nichts anderes besagen als: Die Einholung des Rates oder die Anhörung ist zwar notwendig zur Erlaubtheit der Handlung, nicht aber zu ihrer Rechtsgültigkeit? Genügt also m. a. W. auch die Nichtanhörung zu ihrer Gültigkeit? B. gelingt es m. E. vollständig, das Bemühen, c. 105 in diesem Sinne zu erklären, als erfolglos nachzuweisen. Wenn er trotzdem einer solchen Aufstellung mit Rücksicht auf das große äußere Ansehen einiger ihrer Vertreter nicht alle Probabilität abzusprechen wagt, so ist das ein schönes Zeichen seiner Bescheidenheit.

Diözesen, in denen seit mehr als hundert Jahren die Cooperatoren *inaudito parocho* angestellt wurden, sehen in c. 5 ein Mittel, den allenfallsigen Konsequenzen des c. 105 zu entgehen. Es fragt sich nur, ob die Voraussetzungen, an

die c. 5 die Zulässigkeit der Beibehaltung von hundertjährigen Gewohnheiten, die dem gemeinen Rechte widersprechen, knüpft, bei der Hilfspriesteranstellung jemals zutreffen können. Auf Grund der Entscheidung, welche die Konzilskongregation 1920 auf eine Agramer Anfrage gab, konnte man annehmen, daß dies nicht der Fall sein werde. Allein Rom hat 1927 eine wenigstens der Sache nach anscheinend gleichlautende Seckauer Anfrage bejaht, so daß also eine Anstellung des Cooperators ohne Anhörung des Pfarrers auf Grund hundertjähriger Gewohnheit denkbar ist. B. unterrichtet auch über diesen Fragenkomplex recht glücklich.

Die Diözese Freising hat nie zu Österreich gehört. Auf S. XIV u. 51 ff. scheint der Verf. dies anzunehmen. S. 29, Anm. 28 am Schl. ist wohl statt p. 45 *footnote 7* zu lesen: p. 36 *footnote 1*. S. 141, Anm. 45 muß es heißen: Cf. Maroto, op. cit. usw.

Das Werk ist nicht nur gut, mit viel Fleiß und Sachkenntnis, sondern auch zur rechten Zeit geschrieben. Die wissenschaftliche Diskussion über die Hilfspriesteranstellung hat gegenwärtig ein Stadium erreicht, in dem eine zusammenfassende Übersicht, getragen von besonnenem Urteil, sehr willkommen ist.

Freising. D. Lindner.

Schuster, Kardinal Ildefons, O. S. B., **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld O. S. B. V.—VII. Bd. Regensburg, Friedr. Pustet (203 S.; 255 S.; 328 S. 8°). Lw. M. 5,90; 6,30; 8,80.

Von den drei neuen Bänden des „Liber Sacramentorum" behandelt der fünfte unter dem Titel: Die ewige Hochzeit des Lammes, die Sonntage nach Pfingsten einschließlich Dreifaltigkeitsfest, Fronleichnam und Herz-Jesu-Fest (76—197). Vorauf gehen die beiden Abhandlungen 1. Der Einfluß des Orients auf die römische Liturgie (9—18); 2. Das Mönchtum und das liturgische Leben Roms (19—75). Eine Reihe alter Gebete als Anhang (198—203) schließen ihn ab. — Der sechste Band umfaßt die Heiligenfeste des Weihnachtsfestkreises, angefangen vom Fest des h. Saturnin am 29. November bis zum Feste des h. Apostels Matthias am 24. (25.) Februar (59—219). Der Titel, der ihm gegeben ist (Die triumphierende Kirche) kommt auch den übrigen Bänden zu, die noch Heiligenfeste bringen. Vorgesetzt sind ihnen: eine Abhandlung über die Martyrerfeste (9—42), eine andere über Liturgie und Volksfrömmigkeit (43—54) und ein Heiligenkalender dieses Zeitabschnittes, der in drei Kolumnen die Feste bringt, wie sie der Kalender des Philokalus und die älteren Sakramentarien bringen, dann die liturgischen Bücher des 11. Jahrhunderts und schließlich solche, die erst nach dem 13. Jahrhundert in das römische Meßbuch aufgenommen wurden (55—58). Auch ihm ist ein Gebetsanhang beigegeben (220—222). — Der siebente Band bringt die Heiligenfeste des Osterfestkreises vom 4. März, dem Fest des h. Lucius und dem des h. Kasimir, bis zum 6. Juli, dem Oktavtag der h. Apostel Petrus und Paulus (34—316). Eingeleitet wird er durch die Aufsätze: 1. Die alten kirchlichen Festverzeichnisse (9—17), 2. Priesterberuf und Gebet des Volkes (18—28) und die Fortsetzung des Festkalenders (29—33), der genau so angelegt ist wie in Bd. VI. Gebete (317—320) bilden den Abschluß.

Bd. VII, 229: hätte der Übersetzer mit dem Verfasser ruhig Kirchenlehrer schreiben sollen. Die alte deutsche Übersetzung des 230 f. gebotenen Responsoriums gefällt mir besser. Daß ein solch allgemeines, umfassendes Werk hier und da Ungenauigkeiten oder Dinge, über die man anderer Ansicht sein kann, aufweist, ist nicht zu verwundern. V. 17: Nicht erst Sixtus III hat in Maria Maggiore (Basilika des Sicininus eine Nachahmung der Geburtsgrotte erbauen lassen. 59: Die Frage des Cursus Romanus ist noch nicht geklärt. 66: Solche Notizen sind vorsichtig aufzunehmen. 68: Daß Papst Gregor I auf Eingebung des Himmels sein Antiphonar verfaßt habe, ist fromme, aber schöne Legende. 75: Nach dem Kursus, dem ordo einer bestimmten Basilika, z. B. die Franziskaner nach dem ordo der römischen Kurie und ihrer Kirche. — VI, 41: Nicht erst im 14. Jahrhundert begann das Feudalsystem zu schwinden. 43: Es ist gut hervorgehoben, daß ihre Einwirkung der Liturgie auf das Kunstschaffen der Maler, Bildhauer und Architekten und Liturgie im weiteren Sinne ist. Es wäre aber gut zu sagen, daß die Liturgie auch durch ihre Gesetzgebung auf dem Gebiet der Malerei, Bildhauerei und Baukunst sich äußert und somit hier eigentliche Liturgie entstehen kann. 45: Sie ist bewährteste Akzese, nicht weil sie von der ewigen Wahrheit ausgeht, sondern weil sie Taten fordert. — VII, 13: Für Petristuhlfeier am 22. Februar und 18. Januar wäre passend auf H. Lietzmann, Petrus in Rom. 2. Aufl. 19 f. 29 f. verwiesen.

Diese Beobachtungen beeinträchtigen den Wert dieser neuen Bände nicht. Sie enthalten so viele bedeutsame Tatsachen, bieten so viele Anregungen für Theorie und Praxis, besonders für die rechte religiöse Einstellung und Erneuerung, daß sie zu den alten Freunden des Werkes sich neue hinzu erwerben werden.

M. Gladbach. Hugo Dausend O. F. M.

Fattinger, Rudolf, **Pastoralchemie.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1930 (XII, 192 S. gr. 8°). M. 6,50; Lw. M. 8.

Fattingers Buch wird als erste systematische Zusammenfassung aller pastoralchemischen Fragen und Ergebnisse bezeichnet, als neue theologische Disziplin. Immerhin hatte schon von Olfers auf den letzten 15 Seiten seiner Pastoralmedizin einen kurzen beachtlichen Abriß der pastoralchemischen Materien geboten. Indes ungleich eingehender ist dies außerordentlich verdienstliche Buch, das in sieben Kapiteln die einschlägigen chemischen Materien, die im kirchlichen Gebrauch zur Verwendung kommen, sorgfältig erörtert. Fast die erste Hälfte des Buches untersucht die zwei eucharistischen species in zwei Kapiteln, in denen übrigens auch ein gut Stück „Pastoralbotanik" steckt. Über der chemischen Seite der behandelten Materien kommt die Beachtung der kirchlichen Vorschriften nicht zu kurz. Die Dekrete des S. C. S. Off., die Entscheidungen der S. C. de Prop. Fide sind ausgiebig berücksichtigt. In den folgenden Kapiteln werden die materia unctionum und das liturgische Wasser, in den letzten die liturgischen Metalle, Textilien und Beleuchtungsstoffe erörtert. Ganz am Schluß ist im siebten Kapitel noch die Prüfung des Weihrauchs den Beleuchtungsstoffen angereiht, die wohl besser einen gesonderten Abschnitt erhalten hätte. Ein eingehendes Quellen- und Literaturverzeichnis zu Anfang sowie ein umfassendes Register am Schluß erhöhen den Wert des Buches, das an Illustrationen auf S. 125 ff. eine Reihe Punzenformen darbietet. Farbige Illustrationen von Pflanzen sind nicht aufgenommen, hätten auch das Buch erheblich verteuert.

Im Register wäre wohl nicht überflüssig gewesen die Bezeichnung Micrococcus, weil der Hostienpilz vielleicht eher unter diesem Titel als unter „Bakterien" gesucht wird. Neben der S. 34

verzeichneten Literatur über den Hostienblutpilz hätte der gehaltvolle historische Artikel über Heinrich Tocke im Kirchenlexikon von Wetzer & Welte, 2. Aufl., Bd. V, Erwähnung verdient.

Osnabrück. C. Schmitt.

Panofsky, Erwin, **Herkules am Scheidewege und andere antike Bildstoffe in der neueren Kunst.** [Studien der Bibliothek Warburg, hrsg. von F. Saxl, XVIII.] Leipzig, B. G. Teubner, 1930 (216 S. u. 119 Abb. auf 77 Lichtdrucktafeln, gr. 8°). M. 35.

P. behandelt mit gründlicher Gelehrsamkeit ein Gebiet, auf dem sich die Ikonographiker wenig bewegen, weil es nicht nur viele Arbeit, sondern auch große Vorkenntnisse erfordert: das Überleben, Umgestaltet-Werden und Wiederaufleben antiker Vorstellungen durch das Mittelalter hindurch in der Zeit der Renaissance und des Barock. Die Materialien liegen vor allem in der humanistischen und Barock-Literatur und in den mannigfachen lehrhaften und allegorischen Zeichnungen und Bildern des 15.—18. Jahrhunderts, in Holzschnitten, seltenen Frühdrucken, Hss u. dgl. Die erste Hauptabhandlung des Buches: „Signum Triciput" ist dem dreiköpfigen Wesen (Wolf, Löwe, Hund) gewidmet, das verbunden mit der Schlange als Symbol der Zeit den Bildern des Serapis eingefügt wurde, indem Serapis als die Sonne die Ursache alles zeitlichen Geschehens, der Wolf die das Andenken verzehrende Vergangenheit, der Löwe die für den Augenblick starke Gegenwart, der Hund die schmeichelnde Zukunft, die Schlange, die sich in den Schwanz beißt, die Zeitlichkeit schlechthin in ihrer Anfangs- und Endlosigkeit bedeutet. Tizian, wenn das 1924 veröffentlichte Gemälde mit Recht ihm zugeschrieben wird, hat die drei Tierhäupter mit dem janusartigen Gebilde von drei Menschenhäuptern, Jüngling, Mann und Greis, verbunden. Von der Antike bis zu Tizian Bild- und Ideenwandel zu verfolgen, ist der Inhalt des Aufsatzes. — Umfangreicher und beziehungsreicher ist die zweite Hauptabhandlung: „Hercules Prodicius, die Wiedergeburt einer griechischen Moralerzählung im deutschen und italienischen Humanismus". Sie geht aus von dem Versuche einer neuen Deutung des kleinen Bildes Raffaels in der Villa Borghese, das gewöhnlich als „Der Traum des Ritters" bezeichnet wird, in dem P. aber die — vermutlich für Scipione di Tommaso di Borghese gemalte — Übertragung der Erzählung des Sophisten Prodicus von Herkules am Scheidewege auf Scipio Africanus durch den römischen Dichter Silius Italicus († 101) erblickt. Daß es jedoch ein Firmungs-Andenken gewesen sei, ist wohl eine abwegige Idee. Das Motiv des „Herkules am Scheidewege" verfolgt nun P. in all seinen ideen- und kunstgeschichtlichen Wandlungen und Ausstrahlungen, wobei auf eine Menge von Fragen neues Licht fällt. Für die Geschichte der Ikonographie der christlichen Kunst ist vor allem der Übergang der Herkules-Sage in die Vorstellungen des Kampfes zwischen den Tugenden und Lastern hochinteressant. P. legt Wert darauf, klarzustellen, wann und wie man im humanistischen Zeitalter von den mittelalterlich-theologischen Tugenden und Lastern (in der Mehrzahl) wieder zu der antiken Vorstellung der einen, natürlich-menschlichen Tugend als Gegnerin der einen „Voluptas" zurückkehrte. Bis in die Zeit des Klassizismus verfolgt er das Motiv und damit die Geschichte einer antiken Idee, die in der nachhumanistischen Zeit wieder aufs neue ein christliches Gewand anzog. Gleichsam als Nebenfrüchte der großangelegten Untersuchung bietet P. in drei Exkursen 1. eine neue Deutung von Tizians „Himmlischer und Irdischer Liebe", indem er die nackte Gestalt als die himmlische, d. h. die reine, ideal genommene, die bekleidete dagegen als die dem Irdischen noch verhaftete ansieht, als eine humanistisch-platonische Umformung der beiden Gestalten, zwischen denen Herkules hat entscheiden müssen, 2. eine neue Deutung des Dürerschen Holzschnittes, den man als „Kampf des Herkules mit dem König Eurytus" bezeichnet hat, in dem aber nach P. die Überwältigung des Cacus durch Herkules „der Auftakt seines tugendreichen Heldenlebens" dargestellt ist, 3. eine Erklärung der höchst merkwürdigen Tugend- und Lasterallegorie in Form von zwei großen Idealbauten, die der bekannte Architekt Filarete zwischen 1460 und 1464 in seinem Traktat über die Architektur Francesco Sforza von Mailand gewidmet hat.

Bedenken bleiben mir bez. der Himmlischen und Irdischen Liebe. Überzeugend ist dagegen u. a. auch die hochinteressante neue Erklärung des Dürerschen Stiches des Herkules, den man auf Herkules und Dejanira oder auf den Kampf der Zenturen und Lapithen gedeutet hat, in dem P. aber den Kampf der „Virtus" gegen die „Voluptas" erkennt, bei dem Herkules als Paladin der Virtus erscheint.

Ausgiebige Register erleichtern die Aufsuchung des überreichen im Text und in den Anmerkungen niedergelegten Stoffes; vorzügliche Lichtdrucktafeln, zu denen noch mehrere Abbildungen im Texte kommen, geben alle irgendwie näher behandelten Darstellungen wieder.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen

In der „Sammlung Göschen" ist das Bändchen von »Carl **Clemen, Die Entstehung des Neuen Testaments**« in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen (Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter u. Co., 1926; 152 S. kl. 8°). Das Büchlein liest sich leicht, wenn man auch Seite für Seite große und kleine Fragezeichen anbringen kann. Natürlich läßt sich in einem knappen populären Schriftchen nicht alles eingehend auseinandersetzen. Aber manche kritischen und hyperkritischen Bemerkungen sind doch gar zu wenig begründet. M. M.

Paul **Sabatiers** Werk »**La vie de Saint François d'Assise**«, das seit seinem Erscheinen (1894) 39 französische Auflagen und in der Ausgabe von 1918 weitere 7 Auflagen erlebte, erschien 1931 von neuem in einer die Ausgabe von 1918 wiedergebenden „Édition définitive" (Paris, Libr. Fischbacher; LI, 580 S. 8°; Frcs. 50). Zu gleicher Zeit erschien in demselben Verlag: »**Paul Sabatier 1858—1928.** Notes biographiques par Gabriel **Maugain.** Bibliographie complète par Henri **Lemaître** (28 S. 8°).« Die Lebensgeschichte des auch in den Wirren des Modernismus vielgenannten Mannes — eines Schülers Renans, von dem er die Anregung zur Beschäftigung mit Franz von Assisi empfing —, der als protestantischer Prediger 1889 Straßburg verlassen mußte und als Universitätsprofessor 1919 dorthin zurückkehrte, ist ein Abdruck eines Gedächtnisartikels der *Revue d'histoire franciscaine* (1928). Die Bibliographie umfaßt zwölf Seiten. — Der Verlag kündigt die Herausgabe von „*Études inédites sur S. François déstinées à la Nouvelle Vie de Saint François que préparait Paul Sabatier*" an, die A. Goffin besorgt (Frcs. 35).

Dr. August **Wegener** untersucht in der als Dissertation der Bonner philosoph. Fakultät eingereichten 1. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1930 »**Die vorparlamentarische Zeit Peter Reichenspergers 1810—1847.**« Köln, Bachem (183 S. gr. 8°. M. 3,60). Dieser staatswissenschaftlich gebildetste politische Führer der deutschen Katholiken und Mitinspirator des Zentrumsprogramms hat im Unterschied zu anderen katholischen

Politikern, wie seinem Bruder August (von Pastor), außer einer kleinen Biographie von Schmidt (1913) bis jetzt keine biographische Bearbeitung gefunden. Wir dürfen daher um so dankbarer sein, daß hier wenigstens seine erste Lebens- und Entwicklungsphase vorwiegend nach der geistesgeschichtlichen und prinzipiellen Seite auf Grund seiner Briefe und Personalakten im Staatsarchiv nebst einem Manuskript von Schmidt zur Darstellung gelangt ist, wenn auch die Vernichtung des Nachlasses durch R. selbst das persönliche Material stark vermissen läßt. Uns interessiert weniger seine politische und wirtschaftliche Stellung und Anschauung, die den größeren Teil des Buches ausmacht, als die weltanschauliche und kirchenpolitische; wir erfahren hier, daß R. sich vorab infolge des Kölner Ereignisses (wiederum ein Beweis für dessen nachhaltige Wirkung in der Geschichte des deutschen Katholizismus) vom unkirchlichen Liberalismus zwar nicht zum „Ultramontanen", wie die allgemein katholische Richtung statt der von ihm abgelehnten, irrigerweise als „autonome" bezeichneten, extrem-konservativen absolutistisch-traditionalistischen ungenau heißt, allerdings auch nicht zum französisch orientierten „liberalen Katholizismus" schlechthin, sondern zu einer mittlern oder vermittelnden Linie, die kirchliche Freiheit mit staatlich-kirchlicher Zusammenarbeit in der spezifisch deutschen Form zu verbinden suchte. Interessant ist auch, daß de Failly in seiner damals vielbeachteten Schrift „De la Prusse" (1842) wesentlich aus den Mitteilungen der beiden Reichensperger geschöpft hat. Im allgemeinen ist die Studie wissenschaftlich und quellenmäßig aufgebaut; nur hätte der Literaturnachweis am Anfang zwecks besserer Auffindung der zitierten Autoren alphabetisch sein müssen.

Schm.

Ein Gegenstück für die deutsche katholische Geistesgeschichte der gleichen Zeit mehr nach ihrem westlichen Pol hin liefert uns Dr. Liselotte **Ahrens** in ihrem als „Studien zur Geschichte der französischen Restauration" erklärten, aus dem Seminar von Prof. Beyerhaus über die Geschichte des politischen Katholizismus in Frankreich hervorgegangen und als Band 3 in der Histor. Abteilung des Universitätsarchivs (von Kallen und Ziekursch) erschienenen Buch **»Lamennais und Deutschland«.** Münster, Heliosverlag, 1930 (301 S. gr. 8°) M. 18. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus der geistig-kirchlichen Beeinflussung des deutschen Katholizismus, hier zudem noch verengt und weitausholend zu kleinen Bruchstücken, die uns meist kaum interessieren können. Unter weitgehender Heranziehung der neuesten französischen Lamennaisliteratur (Roussel, Boutard, Dudon, Maréchal, Duine usw.) und einer unveröffentlichten Abhandlung des letztern über den gleichen Gegenstand in der Universitätsbibliothek von Rennes (leider nicht der deutschen Monographie von Gurian), andererseits der Briefe und Schriften von Lamennais sowie des archivalischen Materials, namentlich von Wien, wird nach einer Einleitung über Quellen und Literatur im 1. Kapitel das von Lamennais gesehene politische Deutschland (das protestantische, katholische und absolutistische), im 2. das geistige (nach einer Einleitung über Lamennais' Bildung und Anschauungen überhaupt der Reunionsgedanke als Ziel des Reformprogramms, die Bildungsbestrebungen der Frühzeit und die Reformprogramme der Reifezeit) gezeichnet, während die beiden letzten Kapitel wertlosere Einzelausschnitte über Senfft von Pilsach (aus dem Innsbrucker Jesuitenkolleg) und Ferdinand von Eckstein (aus dem Archiv des Verlags Cotta in Stuttgart), der Anhang die Korrespondenz Metternichs mit dem römischen Botschafter Lützow (aus dem Wiener Staatsarchiv) und den Briefwechsel zwischen Abbé Gerbet und Dom Guéranger (aus der Abtei Solesmes) bietet. Besonders wichtig ist es für uns, im Schlußteil des 1. Kapitels gegenüber der These Dudons von der Unabhängigkeit der päpstlichen Verurteilung vom österreichischen Einfluß den Nachweis erbracht zu sehen, daß beide Enzykliken wesentlich unter dem Drucke Metternichs als „politischen Mentors des Papsttums", also unter politischen Gesichtspunkten, wenngleich nicht erzwungen, sondern entsprechend der ganzen Einstellung Gregors XVI erfolgt sind; im 2., daß Lamennais zwar mannigfache Beziehungen und Befruchtungen von der deutschen Philosophie, Exegese und Kirchenpolitik, aber sonst eine recht oberflächliche und ungünstige Vorstellung vom deutschen Katholizismus aufweist, abgesehen von der im 4. Teil geschilderten, aber ohne Nachwirkung gebliebenen Münchener Begegnung von 1832.

Schm.

»**Adam,** Karl, **Das Wesen des Katholizismus**« hat einen für ein katholisches deutsches theologisches Buch einzigartigen Erfolg erlebt. Die 6. deutsche Auflage (21.—25. Tausend) ist erschienen (Düsseldorf, L. Schwann, 1931; 294 S. 8°, Glw. M. 6,80). Übersetzungen ins Englische, Italienische, Holländische liegen vor, die gleichfalls z. T. schon die 2. Auflage erreicht haben; andere Übertragungen (in fünf Sprachen) sind in Vorbereitung. „Die Verbesserungen (der 6. deutschen Auflage) zielten darauf, theologische Fachausdrücke zu verdeutschen und schwierige Gedankengänge zu klären" (Vorwort).

»**Wallace,** W., S. J., **Um die Autorität.** Vom Protestantismus zum Katholizismus auf dem Weg über Indien. Paderborn, Verlag des Winfriedbundes, 1931 (VIII, 203 S. 8°). Kart. M. 3; Lw. M. 3,80.« — Es ist ein einzigartiges Konvertitenbuch, das die Übertragung ins Deutsche verdient hat. Ein protestantischer Missionar, der Sohn eines anglikanischen Geistlichen, wird im besondern durch die Erfahrungen der Mission, die ihm lebhaft die Notwendigkeit einer höchsten und allgemeinen Lehrautorität zum Bewußtsein brachte, nach heißem inneren und äußeren Kampf zur katholischen Kirche geführt. Höchst dramatisch ist sein Eintritt in den Jesuitenorden und die dort ausgetragene letzte Phase einer religiösen Entwicklung im Sinne des vorbehaltlosen Anschlusses an den in der Kirche autoritativ sprechenden Christus, der in seiner göttlichen Absolutheit schon seit dem 18. Lebensjahre des Verfassers im Mittelpunkt seines religiösen Lebens gestanden hatte. Lehrreich ist die farbige Schilderung der Unzulänglichkeit des Protestantismus in der Heimat und besonders in den Missionsgebieten.

»**Tóth,** Dr. Tihamér, Professor an der Universität zu Budapest, **Mit offenen Augen durch Gottes Natur.** Mit 13 Bildertaf. Freiburg, Herder, 1931 (IV, 176 S. 8°). M. 3,60; Lw. M. 4,60.« — Der bekannte ungarische Jugendschriftsteller, von dessen Werken schon mehrere ins Deutsche übersetzt sind, bietet hier in zwei Kapiteln: „Groß ist Gott" (1—120) und „Glaube und Wissenschaft" (121—176) eine Theodizee und eine Apologie der Gläubigkeit gegenüber naturwissenschaftlichen Bedenken in einem der jugendlichen Seele angepaßten farbigen Gewande. Das zweite Kapitel kann freilich der Natur der Sache nach nicht die gleiche Lebendigkeit entwickeln wie die Erörterung der Teleologie der Welt im Großen und Kleinen im ersten Kapitel. Die Schrift ist ein lehrreiches, unterhaltendes und gläubig auferbauendes Buch für junge Menschen.

»**Rüttgers,** Severin, **Das Buch der Gottesfreunde.** Vom Leben und Leiden, Kämpfen und Siegen heiliger Menschen. Dem Volk und der Jugend erzählt. Mit Bildern von Tilde Eisgruber. Freiburg i. B., Herder, 1931 (VI, 240 S.; 9 Bildertafeln, 8°). M. 5; Lw. M. 6,80.« — Im „Nachwort" dieses Buches (S. 234—240—), und nicht in einem Vorwort, das sich dem Publikum, für den das Buch zunächst bestimmt ist, zu sehr aufdrängen würde, ist das gesagt, was über die Herkunft, die unmittelbare Quelle, den Charakter und den Sinn dieser Legenden zu bemerken ist. Das Buch ist eine Umschöpfung der Jahrhunderte hindurch berühmten „Legenda aurea" des Jacobus de Voragine und wird mit seiner diskreten Auswahl, schönen Darstellung, geschmackvollen Ausstattung und künstlerischen Bebilderung den Zweck der Unterhaltung, Belehrung und Erbauung erfüllen.

»**Timpe,** Georg, P. S. M., **Der selige Weg.** Gedanken für jeden Tag. 5.—10. Tausend. Freiburg i. B., Herder, 1931 (VIII, 400 S.; 1 Titelbild). M. 4; Lw. M. 5,20.« — Ein Büchlein, das je auf einer kleinen Seite, von einem Evangelienwort am Anfang und einem Psalmwort am Schlusse eingerahmt, einen guten Gedanken für jeden Tag des Jahres bietet, lesbar auch für

diejenigen, die „keine Zeit haben". Ein Anhang bietet in gleicher Form je zwei Seiten für die einzelnen Monate als „Gedanken für die monatliche Geisteserneuerung", die erste Seite gefaßt als Abenderwägung, die zweite als Vorbereitung zur hl. Kommunion. Die Sprache ist edel, die Ausstattung geschmackvoll.

Einen ähnlichen Zweck verfolgt »**Bierbaum,** P. Athanasius, O. F. M., **Mit Gott.** Betrachtungen für Weltleute auf alle Tage des Jahres im Geiste der katholischen Aktion. Werl i. W., Franziskus-Druckerei, 1931 (656 S. 12°). Lw. 6,50«. — Dieses Büchlein hält sich dem Untertitel entsprechend mehr an die herkömmliche Art des Betrachtens. Eine Reihe von Wochen hindurch sind die Exerzitienwahrheiten der Gegenstand (4.—11. Woche n. Pfingsten einschl.). Der Samstag hat jedesmal eine Muttergottes-Betrachtung. Anderthalb bis zwei Seiten sind jedem Tag zugewiesen. Den Schluß des Ganzen bildet eine eindringliche „Litanei von der Nächstenliebe".

Personennachrichten. Der bisherige Subregens am Priesterseminar in Paderborn Dr. Joh. Brinktrine ist zum Professor der Apologetik und Religionsgeschichte an der Akademie in Paderborn ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Festschrift, Richard Reitzenstein zum 2. April 1931 dargebracht. Lpz., Teubner (168). M 8.

Fourrier, M., Une expérience religieuse. P., Alcan (IV, 226 12°). *Fr* 18.

Eisenhuth, H. E., Der Begriff des Irrationalen als philosophisches Problem. Ein Beitrag zur existenzialen Religionsbegründung. Gött., Vandenhoeck (IX, 274). M 12.

Schmid, F., Urtexte der ersten göttl. Offenbarung. Attalantinische Ur-Bibel. Nach attalant. Überlieferungen und altind. Aufzeichnungen aus den Urtexten wiederhergestellt. Pforzheim, Reichstein (192; 8 Bl. Abb. u. Kt; 83). Lw. M 12.

Heise, R., Über die Religionen in Japan. Shinto, Konfuzianismus, Buddhismus. Genf, Selig-Kocher (92). M 1,60.

Schwintek, J., Yodonosan. Eine religionshistor. Skizze aus Japan (ZMissWiss 2, 136/44).

Langdon, S., A Sumerian Hymn to Ishtar (Innini) and the Deified Isme-Dagan (JRoyalAsiatSoc 2, 367/80).

Mullo-Weir, C. J., Restorations of Assyrian Rituals (Ebd. 259/64).

Ebeling, E., Tod u. Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. Tl. 1. 1. Texte. Berl., de Gruyter (177 4°). M 15.

Nau, F., A propos d'un feuillet d'un Ms. arabe. III. La religion du Qoran (Muséon 1930, 3/4, 221/62).

Pretzel, O., Das Lehrbuch der sieben Koranlesungen. Hrsg. Istanbul, Staatsdruckerei, 1930 (XV, 228). M 12.

Tritton, A. S., Islam and the Protected Religions (JRoyal AsiatSoc 2, 311/38).

Wide, S., u. M. P. Nilsson, Griechische u. röm. Religion. 4. Aufl. Lpz., Teubner (101). M 4,80.

Lehmann-Hartleben, K., Wesen u. Gestalt griech. Heiligtümer (Antike 1, 11/48; 2, 161/80).

Bethe, E., Der homerische Apollonhymnos u. das Prooimion. Lpz., Hirzel (40). M 1,50.

Dölger, F. J., Religiöse Tätowierung im Atargatiskult (Antike Christ 1930, 4, 297/300).

—, Die antiken Köpfe mit dem stehenden u. liegenden Kreuz (Ebd. 281/96).

Solders, S., Die außerstädtischen Kulte u. die Einigung Attikas. Lund, Lindstedt (VII, 148). *Kr* 7.

Derenne, E., Les procès d'impiété intentés aux philosophes d'Athènes au V^e^ et IV^e^ s. avant J.-C. Liége, Vaillant-Carmanne, 1930 (271). *Fr* 50.

Altheim, F., Römische Religionsgeschichte. 1. Berl., de Gruyter (114). M 1,80.

Smiley, C. N., Vergil. His Philosophic Background and His Relation to Christianity (ClassJournal 9, 660/75).

Funaioli, G., Ancora la IV egloga di Virgilio (Musée Belge 1/6, 55/58).

Faider, P., La IV^e^ Eglogue et la méthode historique (RBelge PhilHist 1930, 3/4, 783/800).

De Vries, J., Studiën over Germaansche Mythologie (Tijdschr NedTaalLettK 1, 1/25).

Mackenzie, D. A., Myths from Melanesia and Indonesis. Mythos and Traditions of the South Sea Islands. 2 vol. Lo., Gresham (XII, 381; X, 406; plates).

Biblische Theologie.

Sheppard, H. W., Orthodox Variants from Old Biblical Mss. (JRoyalAsiatSoc 2, 265/96).

Meinhold, J., Das A. T. u. evang. Christentum. Gießen, Töpelmann (147). M 4,80.

Limbacher, G., Weinbau in der Bibel. Preßburg, Selbstverl. (57). M 1,25.

Weiser, A., Glaube u. Geschichte im A. T. Stuttg., Kohlhammer (99). M 4,50.

Jirku, A., Geschichte des Volkes Israel. Lpz., Quelle & M. (XII, 222). M 7,40.

Gowen, H. H., The Psalms, or the Book of Praises. Lo., Stud. Christ. Mov. Pr., 1930 (473).

Scheys, H., Deux notes sur les Psaumes (72, 16; 18, 11) (Muséon 1930, 3/4, 386/88).

Groß, K., Hoseas Einfluß auf Jeremias Anschauungen (N KirchlZ 4, 241/56; 6, 327/43).

Dölger, F. J., Christus im Bilde des Skarabäus (zu Hab. 2, 11) (Antike Christ 1930, 3, 230/40).

Jülicher, A., Einleitung in das N. T. 7. Aufl. Neubearb. in Verb. mit E. Fascher. Tüb., Mohr (XII, 629). M. 20.

Michaelis, W., Reich Gottes u. Geist Gottes nach dem N. T. Basel, Reinhardt (48). M 1,60.

Schenz, A., Matth. 1, 1—4, 23 im Lichte der semitisch-literarischen Architektonik. Augsburg, Filser (XI, 102; mehr. Tab.). M 8.

Donovan, J., St. John the Eye-Witness (IrishEcclRecord 4, 391/407).

De Ambroggi, P., Giovanni Apostolo e Giov. Presbitero: una persona o due? (ScuolaCatt apr., 301/14; magg., 389/96).

Lösch, St., Der Kämmerer der Königin Kandake Apg. 8, 27 (ThQu 1930, 4, 477/519).

Schmid, J., Zeit u. Ort der paulinischen Gefangenschaftsbriefe. Mit Anh. über die Datierung der Pastoralbriefe. Frbg., Herder (XI, 170). M 8.

Allevi, L., L'ellenismo di S. Paolo (ScuolaCatt apr., 275/86; magg., 368/78).

Faux, A., L'orphisme de s. Paul. I (RHistEccl 2, 245/92).

Vitti, A., La mistica di S. Paolo (*contin.*) (CivCatt maggio 2, 234/39; giugno 6, 429/37).

Mc Kenna, P. P., The Transjordan Highlands (IrishEccl Record 4, 368/78).

Scholten, F., Palästina. Bibel, Talmud, Koran. Eine vollst. Darstellung aller Textstellen in eigenen künstler. Aufnahmen. Jaffa. 2 Bde. 1. Die Eingangspforte Jaffa. Mit 449 Abb. 2. Jaffa, die schöne. Mit 371 Abb. Stuttg., Hoffmann (203, XLVI, zahlr. Taf.; 170, XLII, zahlr. Taf. 4°). Lw. M 86.

Boylan, P., The Slavonic Josephus (IrishEcclRecord 5, 449/60).

Eisler, R., Encore le texte slave de Josèphe (RArchéol 1930 nov.-déc., 297/305).

Historische Theologie.

O'Harc, Ch., St. Peter in Rome (IrishEcclRecord 4, 337/54).

Frövig, A., Das Matthäus-Ev. u. die aramäische Matthäusschrift des Papias (NKirchlZ 6, 344/76).

Donovan, J., The Papias Presbyteri Puzzle (IrishEcclRecord 2, 124/37).

Dölger, F. J., Die Sünde in Blindheit u. Unwissenheit (zu Tert. De bapt. 1) (Antike Christ 1930, 3, 222/29). — Vorbeter u. Zeremoniar (zu Tert. Apol. 30, 4) (4, 241/61).

—, Die Taufe des Novatian (Ebd. 258/67).

—, Konstantin d. Gr. u. der Manichäismus (Ebd. 301/14).

Reitzenstein, R., Eine wertlose u. eine wertvolle Überlieferung über den Manichäismus (NachrGesWissGött. PhilHistKl 28/58).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

De Ceuster, W., De Eucharistie-leer bij den H. Kerkleeraar Ephrem de Syriër (AlgEuchT 3, 160/69).

Moss, C., S. Amphilochius of Iconium on John 14, 28 (Muséon 1930, 3/4, 317/64).

Cherniss, H. F., The Platonisme of Gregory of Nyssa. Berkeley, Univ. of California Pr., 1932 (92). $ 3.

Adam, K., Die geistige Entwicklung des h. Augustinus. Augsburg, Haas & Grabherr (55 4°). Kart. M 3.

Merlin, N., S. Augustin et les dogmes du péché originel et de la grâce. P., Letouzey (454).

Zähringer, D., Das kirchl. Priestertum nach dem h. Augustinus. Pad., Schöningh (220). M 14.

Gallier, P., Le centenaire d'Ephèse. Rome et le concile (*fin*) (RechScRel 3, 269/98).

Alès, A. d', Le concile d'Ephèse (Gregor 2, 201/66).

—, Le Symbole d'Union de l'année 433 et la première école nestorienne (RechScRel 3, 257/68).

Dölger, F. J., Die Inschrift im Baptisterium S. Giovanni in Fonte u. die Symbolik des Taufbrunnens bei Leo d. Gr. (AntikeChrist 1930, 4, 252/57).

Jepharnion, G. de, Les inscriptions cappadociennes et le texte de la Vita Simeonis auctore Antonio (RechScRel 3, 340/60).

Lebon, J., Textes inédits de Philoxène de Mabboug (Muséon 1930, 3/4, 149/220).

Caspar, E., Theoderich d. Gr. u. das Papststum. [Kleine Texte 162.] Berl., de Gruyter (59). M 3.

Disdier, M.-Th., Une oeuvre douteuse de s. Maxime le Confesseur: Les cinq centuries théologiques (Echosd'Or avril, 160/78).

Grumel, V., Le „miracle habituel" de Notre-Dame des Blachernes à Cpl. (Echosd'Or avril, 129/46).

Hermann, B., Des h. Abtes Theodor von Studion Martyrbriefe aus der Ostkirche. Dtsch. Mainz, Matthias-Grünewald-Verl. (VIII, 299). Lw. M 5.

Jugie, M., Les origines de la méthode d'oraison des hésychastes (Echosd'Or avril, 179/85).

Janssens, H. F., Crème de la science ou Science des sciences? Le vrai titre d'un ouvrage de Bar Hebraeus (Muséon 1930, 3/4, 365/72).

Le Bras, G., Ms. vendômois du „*Quadripartitus*" (RevScRel 2, 266/69).

Wallerand, G., Henri Bate de Malines: Speculum Divinorum et quorundam naturalium. Louvain, Inst. sup. de philos. de l'Univ. (274). *Fr* 50.

Van Steenberghen, F., Siger de Brabant, d'après ses oeuvres inédits. Vol. 1. Ebd. (XIII, 356). *Fr* 75.

Hélin, M., Goberti Laudunensis De tonsura et vestimentis et vita clericorum (MuséeBelge 1/6, 135/60).

Leclerc, J., L'argument des deux glaives dans les controverses politiques du Moyen Age (RechScRel 3, 299/339).

Van Adrichem, D., S. Franciscus occasione VII Centenarii a transitu imaginibus cultus et cohonestatus (Arch FranciscHist 2, 255/73).

Lampen, W., Testimonium Emonis, abbatis Ord. Praem. († 1297) de S. P. N. Francisco (Ebd. 282).

—, Gulielmus de Melitona: Opusculum super Missam. Ed. II. Quaracchi, Coll. S. Bonav. (71). *L* 3.

Wilk, K., Der h. Antonius von Padua. Bresl., Aderholz (188; mehr. Taf.). M 4,50.

Pou y Marti, J., De fontibus vitae S. Antonii Patavini (Anton 3, 225/52). Kleinschmidt, B., De S. Antonio Pat. ab artificibus qua docto repraesentato, cum 9 tab. (253/62). Oliger, L., De fatis Officii liturgici S. Antonii Pat. auctore Juliano Spirensi (263/72). Kleinhans, A., De Concordantiis biblicis S. Antonio Pat. aliisque Fratribus Minoribus saec. XIII attributis (273/326). Cantini, G., De fontibus Sermonum S. Antonii, qui in editione Locatelli continentur (327/60). Meier, L., De contemplationis notione in Sermonibus S. Antonii Pat. (361/80). Antonelli, F., Elogium S. Ant. de Padua auctore Fr. Elemosina (c. 1336) (381/85). Semler, L., De S. Antonii nomine (385/92).

Busse-Wilson, Elisabeth, Das Leben der h. Elisabeth von Thüringen. Mchn., Beck (VI, 339. M 12.

Tetterov, S., Analecta de III Ordine saeculari in Minas Geraes Brasiliae (ArchFranciscHist 1, 15/32; 2, 145/70).

Meier, L., Die Erforschung der m. a. deutschen Franziskanerscholastik (FranziskStud 2, 109/50).

Simonis, E., Scotus en het Sacrificie (vervolg) (AlgNederl EuchT 2, 65—79; 3, 150/59).

Jolivet, R., Essai sur les rapports entre la pensée grecque et la pensée chrétienne. Aristote et S. Thomas ou l'idée de création. Plotin et S. Augustin ou le problème du mal. P., Vrin (VIII, 210).

Stein, Edith, Des h. Thomas v. Aq. Untersuchungen über die Wahrheit. In deutscher Übertragung. Bd. 1. Quaestio 1—13. Bresl., Borgmeyer (XXII, 388). M 18.

Fitzpatrick, E., The Philosophy of Teaching of St. Thomas Aq. Milwaukee, The Bruce Co. (164 16°).

Lottin, O., Le droit naturel chez s. Thomas d'Aq. et ses prédécesseurs. 2e éd. augm. Bruges, Beyaert (132). *Fr* 27,50.

Hagenauer, Selma, Das »*justum pretium*« bei Thomas v. Aq. Ein Beitr. zur Geschichte der objektiven Werttheorie. Stuttg., Kohlhammer (X, 115). M 6.

Mennessier, I., Les réalités sacrées dans le culte chrétien d'après s. Thomas (RScPhTh 2, 276/86).

Post, R., Stukken betr. de verkiezingen van de bisschoppen van Utrecht en her bestuur Sede Vacante van 1301—1559 (Arch AartsbUtrecht 55, 1, 1930, 71/96).

Skutella, F., Beiträge zur krit. Ausgabe deutscher Predigten Meister Eckharts (ZDtschAlt 1/2, 69/78).

Hugueny, Théry, et Corin, Tauler: Sermons. T. II. Sermons 23—54. Trad. Juvisy, Édit. de la „Vie Spirituelle", 1930 (380).

Frank, K., Clemens' VI finanzpolitische Beziehungen zu Deutschland (RömQu 1930, 3/4, 209/79).

Börsting, H., Ein Brief aus dem Kreise der h. Katharina v. Siena an die Kardinäle zu Anagni (Ebd. 307/13).

Scaramuzzi, D., Landolfo Caracciolo O. F. M. († 1351): L'Immacolata Concepimento di Maria. Questione inedita. Firenze, Vallecchi (37).

Roth, P., Das Basler Konzil 1431—1448. Bern, Gotthelf-Verl. (46, mit Abb.). *Fr* 2,60.

Tapie, V.-L., Une église tchèque au Moyen-Age (RevScRel 2, 224/65).

Bihl, M., Die Streitschrift eines Kölner Konventualen gegen einen Observanten-Prediger zu Osnabrück (1455—60) (FranziskStud 2, 151/62).

Rieder, K., Regesta episcoporum Constantiensium. Bd. 5. Bistumsstreit: Ludwig von Freiburg u. Otto v. Sonnenberg. 1474—1480. Lfg. 1/2. Innsbruck, Wagner (158 4°). M 16.

Hartridge, A. R., A History of Vicarages in the Middle Ages. Cambr., Univ. Pr., 1930 (322). M 16.

Hashagen, J., Staat u. Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchg der vorreformatorischen Bedeutg des Laieneinflusses in der Kirche. Essen, Baedeker (XXXV, 569). M 36.

Pfeiffer, R., Humanitas Erasmiana. Lpz., Teubner (VIII, 24). M 1,60.

Beyer-Fröhlich, Marianne, Aus dem Zeitalter des Humanismus u. der Reformation. Hrsg. Lpz., Reclam (313). M 7,50.

Krüger, G., Handbuch der Kirchengeschichte. Tl. 3. Reformation u. Gegenreformation. 2. Aufl. In Verb. mit W. Maurer, neu bearb. von H. Hermelink. Tüb., Mohr (XI, 395). M 15.

Hildebrandt, F., Est. Das lutherische Prinzip. Gött., Vandenhoeck (126). M 6,50.

Engelland, H., Melanchthon, Glauben u. Handeln. Mchn., Kaiser (XVI, 608). M 19,50.

Barth, P., Niesel, G., Joannes Calvinus: Opera selecta. Ed. Vol. 4. Mchn., Kaiser (XI, 456). M 16.

Lohmann, Annemarie, Zur geistigen Entwicklung Thomas Müntzers. Lpz., Teubner (71). M 4.

Polmann, P., Die polemische Methode der ersten Gegner der Reformation. (Übers.: Clotilde von Cohausen.) Mstr., Aschendorff (VIII, 38). M 1,20.

Elert, W., Die Augustana u. der Gedanke der christl. Solidarität. Erlangen, Palm & Enke (16). M 0,80.

Weisse, M., Ein new Gesengbuchlen. 1531. Taussig & Taussig. Faks. Ldr. M 90.

Wentz, G., Der geistl. Grundbesitz in der Mark Brandenburg u. angrenzendem Gebiete der Diözesen Brandenburg u. Havelberg um 1535. Berl., Reimer. M 3,50.

Dudon, P., La projet de Somme Théologique du P. Jacques Laynez (RechScRel 3, 361/74).
Van Heel, D., Vita inedita Adami Sasbout O. F. M. († 1558), auctore Sasboldo Vosmeer (ArchFranciscHist 2, 195/214).
Deplanque, A., La pensée de Fénelon. P., Desclée (360 16°).
Menth, R., Die Sorge für die kranken Franziskaner Mexikos im 17. u. 18. Jh. (FranziskStud 2, 163/83).
Neuter, Zur jesuitischen Beleuchtung des Ritenstreites bei Pastor XV (ZMissWiss 2, 162/68).
Pfeilschifter, G., Alois Moriz S. J. über seine Chinareise 1772/3 (StimmZeit Juni, 176/95).
Bousquet, F., L'affaire Calas (BullLittEccl 3/4, 49/72).
Schwer, W., Das theol. Studium des Kölner Kurfürsten Max Franz (1784—1801) (BonnerZ 2, 144/65).
Vosté, J., Les inscriptions de Rabban Hormizd et de N.-D. des Semenoes près d'Alqoš (Iraq) (Muséon 1930, 3/4, 263/316).
Leisegang, H., Lessings Weltanschauung. Lpz., Meiner (XI, 205). M 7,50.
Bastgen, H., Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836 (RömQu 1930, 3/4, 281/306).
Gerhardt, M., Joh. Heinr. Wichern. 3. Bd. 1857—1881. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (697; Taf.). Lw. M 12,50.
Lucas, J., Vinzenz Pallotti, Gründer der Gesellschaft des »Kath. Apostolates«. 1795—1850. Mit 32 Bildern. Limburg, Pallottiner-Verl. (VIII, 446). Lw. M 5.
Schweter, J., Schwester Angela vom armen Kinde Jesus, Agnes Gräfin zu Stolberg-Stolberg (1833—1905). Bresl., Borgmeyer (383). M 5.
Dudon, P., Origines françaises du décret *Lamentabili* (1903 bis 1907) (BullLittEccl 3/4, 73/96).
Moran, W., An Echo of the Modernist Crisis (IrishEccl Record 3, 249/63).
De Moreau, H., Dom Hildebrand de Hemptinne. P., Desclée, 1930 (400). *Fr* 13.
Kleinschrod, F., Konnersreuth. Natürliches oder übernatürliches Geschehen? Hysterie oder höheres Gesetz? Eine wissenschaftl. Erklärg aus einem übernatürlich-religiösen Geschehen. Waldsassen, Angerer (VI, 136). M 2.

Systematische Theologie.

Rademacher, A., Philosophisch-apologetische Grundlegung der Theologie. Tl. 1. H. 1. Als Ms. gedr. Bonn, Hanstein (49). M 1,50.
Mulert, H., Religion, Kirche, Theologie. Einführung in die Theologie. Gießen, Töpelmann (XII, 169). M 4,50.
Mathes, H., Theol. Propädeutik. Das Wesen des evang. Christentums. Gött., Vandenhoeck (170). M 6.
Adam, A., Die Aufgabe der Apologetik. Lpz., Dörffling & Franke (148). M 5.
Tennmann, E., Cl. Teichmüllers Philosophie des Christentums. Dorpat; Bresl., Marcus (X, 225). M 10.
Böninger, C., Grundlagen u. Bekenntnisse einer Weltanschauung. Notizen, 1905—1930. Bonn, Röhrscheid (477). Lw. M 4,50.
Kaibel, F., Grundriß der Weltanschauung. Bd. 1. Weimar, Franz Kaibel-Verl. (92). M 2.
Grebe, W., Erkennen u. Zeit. Eine Studie über das Naturgesetz. Mchn., Reinhardt (59). M 3,50.
Scholz, H., Über das *Cogito, ergo sum* (Kantstud 1/2, 126/47).
Cassirer, E., Kant u. das Problem der Metaphysik (Ebd. 1/26).
Ebbinghaus, J., Über die Fortschritte der Metaphysik. Tüb., Mohr (16). M 1,80.
Garofalo, L., Il problema dell' infinito dal Rinascimento a Kant (Logos, Napoli, 1, 1/23).
Kuiper, V.-M., Le „réalisme" de Hegel (RScPhTh 2, 232/58).
Jaffé, G., Zwei Dialoge über Raum u. Zeit. Lpz., Akad. Verlagsges. (104). M 5,20.
Bremond, A., La synthèse thomiste de l'Acte et de l'Idée (Gregor 2, 267/83).
Zigon, F., Marín-Sola O. P. de motione divina (EphThLov 1, 17/46; 2, 225/37).
Simonin, H.-D., Conscience et similitude (RScPhTh ?, 293/303).
Zaragueta, J., El concepto católico de la vida según al Card. Mercier. 2 vol. Madrid, Espasa-Calpe, 1930 (414; 495). *Pes* 20.
Lutoslawski, W., Preesistenza e rincarnazione. Torino, Bocca (XIV, 152). *L* 12.
Holenstein, E., Das psycho-physiologische Problem. Hist.-krit. Studie über das Leib-Seele-Problem. Pad., Schöningh (157). M 8.
Lewin, J., Geist u. Seele. Ludwig Klages' Philosophie. Berl., Reuther & Reichard (IV, 134). M 5,60.
Breysig, K., Die Geschichte der Seele im Werdegang der Menschheit. Bresl., Marcus (XXXVII, 526). M 15.
Groethuysen, B., Howald, E., u. a., Mensch u. Charakter. Philosoph. Anthropologie. Ethik des Altertums, Ethik des Mittelalters, Ethik der Neuzeit. Psychologie. Charakterologie. Erziehgsphilosophie. [Handbuch d. Philos. 3.] Mchn., Oldenbourg (899 4°). Lw. M 42.
De Sanctis, S., Psicologia sperimentale. Vol. 2. Psicologia applicata. Roma, Stok, 1930 (530). *L* 80.
Schmutz, S., Das geschmähte Dogma (BenedMon 5/6, 205/19).
Johnson, V., Ein Gott — Ein Glaube. Nach der 10. Aufl. des engl. Orig. übertr. von F. Zimmer. Wiesbaden, Rauch (219). Lw. M 4.
Stolz, A., Was definiert das vatikan. Konzil über den Glaubenszweifel? (ThQu 1930, 4, 519/60).
Schott, E., Das Problem der Glaubensgewißheit in Auseinandersetzung mit Karl Heim erörtert. Greifswald, Ratsbuchh. (109). M 4.
Landgraf, A., Les preuves scripturaire et patristique dans l'argumentation théologique (RScPhTh 2, 287/92).
Loebel, A., Versuch einer Lösung des Trinitätsproblems. Berl.-Schöneberg, Eisenacher Str. 59, Selbstverl. (24). M 1,25.
Alès, A. d', De Verbo incarnato. P., Beauchesne (489). *Fr* 45.
Bittremieux, J., De principio supremo Mariologiae (Eph ThLov 2, 249/51).
Ashmann, P. J. M., Le culte de la sainte Vierge et la littérature française profane au moyen âge. Utrecht, Dekker, 1930 (158).
Heiler, F., Gesammelte Aufsätze u. Vorträge. Bd. 2. Im Ringen um die Kirche. Mchn., Reinhardt (568). M 12.
Stéphanou, E., La primauté romaine dans l'apologie orthodoxe (Echosd'Or avril, 212/32).
Hull, R., Pouvoir directif (IrishEcclRecord 5, 488/99).
Hocedez, E., Sacrements et magie (NouvRTh 6, 481/506).
Dölger, F. J., Sacramentum militiae (AntikeChrist 1930, 4, 268/80).
Coppens, J., Les soi-disant analogies juives de l'Eucharistie (EphThLov 2, 238/48).
Zeiger, I., Nova matrimonii definitio? (PeriodMorCanLit 2, 37*/59*).
Bierbaum, M., Religion u. Recht in der Ehe. Mstr., Aschendorff (71). M 1,50.
Dumas, I. B., Theologia moralis thomistica. Vol. 1. P., Lethielleux, 1930 (XVIII, 280).
Diel, K., Die Ethik J. M. Sailers (BonnerZ 2, 118/43).
Altmann, A., Die Grundlagen der Wertethik. Wesen, Wert, Person. Max Schelers Erkenntnis- u. Seinslehre in krit. Analyse. Berl., Reuther & Reichard (XIV, 113). M 5.
Bauch, B., Glückseligkeit u. Persönlichkeit in der kritischen Ethik. 2. Aufl. Stuttg., Frommann (101). M 2,50.
Krüger, G., Philosophie u. Moral in der kantischen Kritik. Tüb., Mohr (VI, 256). M 13,80.
Heidecker, K., Wie lassen sich die sittl. Normen begründen? Augsburg, Filser (90).
Neeff, F., Über das Gewissen. Stuttg., Kohlhammer (45). M 1,50.
Le Senne, R., Le devoir. P., Alcan, 1930 (604). *Fr* 70.
—, Le mensonge et le caractère. Ebd. 1930 (348). *Fr* 45.
Noble, H.-D., La moralité de la passion (RScPhTh 2, 259/75).
Willwoll, A., Exakte Erforschung des Gebetslebens (Stimm Zeit Juni, 210/15).

Bastide, R., Les problèmes de la vie mystique. P., Colin (216 16°). *Fr* 10,50.
Quercy, P., L'hallucination. Etudes cliniques. P., Alcan, 1930 (562). *Fr* 60.
—, L'hallucination. Philosophes et mystiques. Ebd. 1930 (XXVIII, 382). *Fr* 40.

Praktische Theologie.

Hohenlohe, K., Grundlegende Fragen des Kirchenrechts. Wien, Mayer & C. (VI, 169 4°). M 5.
Mathis, B., Die kulturelle Bedeutung des CIC (Schweiz Rdsch März, 1088/1102).
Roul, A., L'Eglise catholique et le Droit commun. P., Edit. Doctrine et Vérité (VII, 550).
Hölscher, E. E., Vom römischen zum christl. Naturrecht. Augsburg, Haas & Grabherr (150). M 3.
Ferroglio, G., La condizione giuridica degli Ordini Religiosi. Torino, Bocca (448). *L* 50.
Bidagor, R., De dolo et eius effectibus in admissione ad novitiatum et professione religiosa (PeriodMorCanLit 2, 60*/73*).
Deslandes, J., A propos de la codification du droit oriental. Comment la réaliser? (Echosd'Or avril, 186/96).
Steffler, R., Die neuen Nationalkirchen der Tschecho-Slowakei. Lpz., Sächs. Verlagsges. (139). Lw. M 2.
Janin, R., Les orthodoxes à la conférence de Lambeth (Echos d'Or avril, 197/211).
Wallace, W., Um die Autorität. Vom Protestantismus zum Katholizismus auf dem Weg über Indien. Übers. aus d. Engl. von Theresia Happak-Metzler. Pad., Winfriedbund (203). Lw. M 3,80.
Quervain, A. de, Die theol. Voraussetzungen der Politik. Grundlinien einer polit. Theologie. Berl., Furche-Verl. (188). M 6.
Nötges, J., Nationalsozialismus u. Katholizismus. Köln, Gilde-Verl. (223). M 3,90.
Altaner, Sprachstudien u. Sprachkenntnisse im Dienste der Mission des 13. u. 14. Jh. (ZMissWiss 2, 113/36).
Macnamara, Th. F., Sketches in Indian Life and Religions. The Madura Mission 1606—1778 (IrishEcclRecord 3, 264/74).
Bertram, A., Charismen priesterlicher Gesinnung u. Arbeit. Skizzen u. Winke für Tage der Recollectio. Frbg., Herder (IX, 196). M 3,80.
Könn, J., Bibelabende (BonnerZ 2, 166/76).
Die soziale Frage u. der Katholizismus. Festschrift zum 40jähr. Jubiläum der Enzyklika »*Rerum novarum*«. Pad., Schöningh (488). M 16.
Gögler, F., Katholische Aktion in Landgemeinden (Schluß) (RottenbMon Febr., 134/43).
Cahill, E., The Catholic Social Movement (IrishEcclRecord 1930 Dec., 572/87; 1931 Febr., 113/23).
Devane, R. S., The Dance-Hall. A Moral and National Menace (Ebd. 2, 170/94).
Breen, W., Neo-Malthusianism Among the Pagans and Among the Moderns (Ebd. 4, 355/67).
Diettrich, G., Pneumatische Seelenführung im Verhältnis zu Suggestion u. Psychanalyse. Güt., Bertelsmann (79). M 1,80.
Bergmann, W., Religion u. Seelenleiden. Vorträge der 6. Tagung . . . Augsb., Haas & Grabherr (206). Pp. M 7.
Göttler, J., Religions- u. Moralpädagogik. Grundriß einer zeitgemäßen Katechetik. 2., verm. Aufl. Mstr., Aschendorff (XI, 290). M 6,80.
Tumlirz, O., Die geistige Entwicklung der Jugendlichen. 3., verb. Aufl. Lpz., Klinkhardt (VIII, 359). Lw. M 9,80.
Pfister, P., Neue Aufgaben in der Arbeit am kath. Kind. Düsseldorf, Kath. Schulorganisation (31). M 0,80.
Eichen, K., Beiträge zur Methodik des kath. Religionsunterrichts, hrsg. Frankfurt a. M., Diesterweg (112). M 4.
Praxmarer, J., Die Simultanschule u. ihre Folgen (RottMon Juni, 272/77).
Fiedler, E., Hausgenossen Gottes. Jünglingsansprachen bei den monatl. Kommunionen. Wiesbaden, Rauch (70). M 1,80.
Was soll ich predigen? Eine Sammlg von Predigtthemen. Rottenburg, Bader (72). M 0,60.
Fink, S., Secus viam. Gelegenheits-Predigten u. -Ansprachen. Ebd. (VIII, 245). M 4,80.
Stingeder, F., Homiletischer Führer durch das Alte Testament, nebst Anh. von Predigt-Dispositionen über alttestamentl. Texte. Linz a. D., Pressverein (396, IX). M 7,10.
Hassl, G., Königin aller Heiligen. 15 Maipredigten. Bresl., Aderholz (135). M 3.
Kirsch, J. P., Die Grabstätten der röm. Märtyrer u. ihre Stellung im liturg. Märtyrerkultus (RömQu 1930, 3/4, 107/31).
Laurent, V., Remarques critiques sur le texte du Typikon du monastère de Saint-Mamas (Echosd'Or avril, 233/42).
Burmester, O. H. E., A Coptic Lectionary Poem (Muséon 1930, 3/4, 373/85).
Casel, O., Pfingsten (LiturgZ 8, 219/29).
Huppertz, A., Kirchenrecht — Liturgie — Praxis — Kunst u. die Altarfrage (Ebd. 230/50).
Drinkwelder, E., Gedanken u. Anregungen zur Kommunionspendung (Ebd. 250/55).
Dölger, F. J., Die Heiligkeit des Altars (AntikeChrist 1930, 3, 161/83). — „Öl der Eucharistie" (184/89). — Der Altarkuß (190/221).
Browe, P., Die Entstehung der Sakramentsprozessionen (BonnerZ 2, 97/117).
Lamalle, E., Une ancienne dévotion populaire: l'aïeule du Christ (NouvRTh 6, 507/23).
Callewaert, C. Liturgicae institutiones. II. De Breviarii Romani liturgia. Brugis, Beyaert (XII, 308). *Fr* 35.
Diettrich, G., Des nestorianischen Patr. Elias III Abu Halim Gebete zu den Morgengottesdiensten der Herrenfeste. Zum ersten Male hrsg., übers., erklärt u. untersucht Lpz., Harrassowitz (X, 95; 26). M 10.
Gladysz, B., Einige Beiträge zur Geschichte der latein. Hymnendichtung in Polen (ThQu 1930, 4, 560/77).
Gatterdam, B., Kurzgefaßte Einführung in den Choral. Grüssau i. Schl., Verl. f. Liturgik (32). M 1,20.
Kastner, K., Quellennachweis für die Texte u. Melodien des neuen Breslauer Diözesangesangbuchs. Bresl., Goerlich (32). M 0,60.
Phillips, H. E., The Organ and Its Origin (IrishEccl Record 2, 162/69).
Klotz, H., Über die Orgelkunst der Gotik, der Renaissance u. des Barock. Lfg. 1. Kassel, Bärenreiter-Verl. (96). M 4,50.

Christliche Kunst.

Eibl, H., Christus u. der Künstler. Augsb., Haas & Grabherr (53). Lw. M 1,20.
Herzfeld, E., Meriamlik u. Korykos. 2 christl. Ruinenstätten des rauhen Kilikiens. Aufnahmen mit begleit. Text von S[amuel] Guyer. Manchester, University Press, 1930 (XVIII, 207 mit Abb., mehr. Taf. 4°). Lw. 40 s.
Klimm, F., Der Kaiserdom zu Speyer. Mit 84 Abb. Speyer, Diöcesan-Caritasverband, 1930 (87 4°). M 3.
Tietze, H., Geschichte u. Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien. 5 Pl., 2 Doppeltaf. u. 700 Abb. Augsb., Filser (IX, 566 4°). M 100.
Kempf, F., Vierzig Jahre Freiburger Münsterbauverein 1890 bis 1930. Mit 141 Abb. Frbg., Münsterbauverein (XI, 136 4°). M 7,50.
Eimer, M., Die Schwarzwaldklöster Reichenbach, Alpirsbach, Allerheiligen. Freudenstadt, Schnitzler (47 mit Abb.). M 1,50.
Lemesle, G., L'église Saint-Sulpice. P., Bloud (288; 172 ill.). *Fr* 40.
Fischer, F. X., Ikonik. Rgsbg., Habbel (194). M 9.
Hackel, A., Die Trinität in der Kunst. Eine ikonograph. Untersuchg. Berl., Reuther & Reichard (126; 9 Bl., 1 Taf.). M 6.
Kniel, C., Die vorkarolingischen Wandgemälde von Naturns (BenedMon 5/6, 192/98).
Gillen, O., Ikonographische Studien zum *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg. Berl., Deutscher Kunstverl. (88; mehr. Taf.). M 9.
Bier, J., Tilmann Riemenschneider. Ein Gedenkbuch zur 400jähr. Wiederkehr seines Todestages hrsg. u. eingel. Mit 80 Bildtaf. Augsb., Filser (23; 40 Bl. 4°). M 7.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

SPANISCHE FORSCHUNGEN DER GÖRRES-GESELLSCHAFT

herausgegeb. von ihrem spanischen Kuratorium KARL BEYERLE, HEINRICH FINKE, GEORG SCHREIBER

ERSTE REIHE

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens

In Verbindung mit KARL BEYERLE und GEORG SCHREIBER herausgegeben von HEINRICH FINKE

Band 1. Mit 18 Bildtafeln. 392 Seiten. Geheftet RM 17.50, Leinenband RM 20.00 — Band 2. Mit 12 Tafeln. VIII, 402 Seiten. Geheftet RM 18.00, Leinenband RM 20.50 — Band 3 im Druck

ZWEITE REIHE, Band 1

Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. I. Teil

Von Dr. JOHANNES VINCKE. XII, 398 Seiten. Geheftet RM 18.—, Leinenband RM 20.50

Soeben erschien Band 2 und 3

Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibel-Illustration

(Das Problem der Beatus-Handschriften.) Von Dr. WILHELM NEUSS, Professor der Theologie an der Universität Bonn. I. Text. 295 Seiten. II. Tafeln. 6 Seiten, 168 Tafeln mit 284 Abbildungen. Preis beider Bände zusammen: geheftet RM 35.—, in 2 Leinenbänden gebunden RM 40.—

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MUNSTER IN WESTF.

ANTIKE UND CHRISTENTUM

KULTUR- UND RELIGIONSGESCHICHTLICHE STUDIEN

VON UNIV.-PROF. DR. FRANZ JOSEPH DÖLGER

BAND II

Mit 16 Tafelbildern. 370 S. Leinenband RM 17.50. Preis eines Heftes einzeln RM 5.—, bei Dauerbezug RM 3.75.

Früher erschien Band I. Mit 16 Tafelbildern. 367 S. Leinenband RM 17.50

Aus Urteilen:

. . . eine außerordentlich wertvolle Fundgrube für den Religionswissenschaftler wie für den Liturgieforscher. Es bedarf bei Dölger nicht eigener Betonung, daß alle Untersuchungen mit der ihm eigenen philologischen Exaktheit und allseitiger wie gründlicher Literaturkenntnis durchgeführt werden.
J. P. Steffes in der „Kölnischen Volkszeitung, 9. 4. 31

Auf Grund seiner außerordentlichen Belesenheit und seiner scharfsinnigen, fast immer einleuchtenden Kombinationen gelingt es D., bedeutsame religionsgeschichtliche Parallelen in heidnischen und christlichen Gebräuchen aufzuzeigen.
Theologie der Gegenwart, 1930, Heft 1

Commes tous les travaux de M. Dölger, ces courtes études se recommandent par leur richesse d'information. La nouvelle revue atirera certainement l'attention des historiens sur nombre de faits peu ou point connus. Nous lui souhaitons et espérons une heureuse carrière, comptant, pour cela sur la peu commune activité de son distingué rédacteur.
Revue des sciences religieuses, 1929, p. 579/80

Durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER (WESTFALEN)

Soeben ist erschienen:

Der Lebensraum für den geistigen Arbeiter

Ein Beitrag zur akademischen Berufsnot u. zur studentischen Weltsolidarität

Von Dr. LUDWIG NIESSEN

(Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 45) XIV, 72 S. RM 2.75, gebunden RM 3.55

Die gegenwärtige Erschütterung der deutschen Lebensgrundlagen bedeutet für den geistigen Schaffensbereich: Zerstörung der Kraft und des Ansehens geistiger Leistung und ihrer Träger, Angriff auf die Fundamente deutscher, europäischer nnd menschheitlicher Geistigkeit, Abkehr vor allem der jungen Generation von der internationalen Solidarität. Die Schrift stellt die unausweichliche Verantwortung der Welt für die deutsche Lage und ihre Folgen für die künftige Weltgestalt klar.

Der 1. Teil der Schrift schildert am Beispiel der akademischen Berufsnot die aus der deutschen Lebensraumenge entspringende Revolutionierung der geistigen Arbeitsfelder. Im 2. Teil wird der Einfluß des deutschen Schicksals auf die politische Vorstellungswelt und die Formung des Weltbildes der jungen deutschen Generation gezeigt. Der Schrift ist eine Einführung des Herausgebers der Sammlung, Professor Dr. Georg Schreiber, M. d. R., vorangeschickt. Im Anhang ist ein 22 Seiten umfassendes Schriftenverzeichnis beigegeben.

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Herman Hefele

Goethes Faust

208 S. gr. 8°. brosch. 4.20, geb. 5.80

Das Buch gehört nicht in die Reihe der üblichen Fausterklärungen. Es gibt tiefe Einblicke in die Geschichte Goethes und in die Entwicklung der Faustidee. Darüber hinaus ist das Buch noch deshalb bedeutsam, da es — unausgesprochen — manchen deutlichen Wink enthält an die Adresse jener heute in allen Lagern auftauchenden „Fortschrittler" um jeden Preis, die da schlankweg behaupten, das von Goethe gestaltete Faustproblem gehe uns nichts mehr an und habe uns nichts mehr zu sagen. Dagegen ist doch mit Hefele nachdrücklich festzustellen, daß es nicht angeht und geradezu unverantwortlich ist, deutsche Kulturwerte, die zugleich wesenhaft abendländische sind, leichtfertig über Bord zu werfen. (Rhein-Mainische Volkszeitung)

Fr. Frommanns Verlag
(H. Kurtz) Stuttgart

Soeben erschienen:

DIE ROTE DREIFALTIGKEIT

Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit. Jakobiner u. Bolschewiken. Von Dr. THEODOR VON SOSNOSKY. Vergleichender Querschnitt durch Wesen u. Erscheinungen der Französischen u. Russischen Revolution. 8°. 272 Seiten. Mit Illustrationen auf 16 Einschaltblättern. Broschiert RM 6.40, Gebunden RM 7.60

Theodor v. Sosnosky, einer der glänzendsten Wiener Schriftsteller, hatte die glückliche Idee, dem inneren Zusammenhang zwischen der großen Französischen und der Russischen Revolution nachzugeben. Das Ergebnis ist so überraschend, daß man sich wundern muß, wenn noch niemand vor ihm die fast völlige Übereinstimmung beider Strömungen so deutlich gesehen hat. Nun weiß jeder Beobachter unserer Tage, daß die Revolution nicht bloß in Rußland zu Hause ist, sondern mitten unter uns lebt, daß unser ganzes Abendland, wenn nicht die Welt, bolschewistisch verseucht ist. Darum ist das grandiose Gemälde der Französischen Revolution, das Sosnosky entwirft und dem er in glänzenden Schlußabschnitten jeweils das russische Gegenbild gegenüberstellt, aktuell wie selten ein Buch. Man liest es in einem Zuge, denn es ist flott und packend geschrieben; die scharf gezeichneten Bilder und die Überfülle sorgfältig belegter Tatsachen reißen den Leser mit. Es fehlt nicht an pikanten oder abstoßenden Szenen, vor allem in dem Abschnitt „Hexensabbat", der die gräßliche geschlechtliche Verwilderung in Frankreich und Rußland schildert, wie sie war und ist; aber sie durften in einem lebenswahren Bilde nicht fehlen. Gerade die innere Wahrhaftigkeit dieses Buches erschüttert bis ins Mark. Möge es zu einem Menetekel vor der Weltrevolution werden, zu einem Weckruf aus der beklemmenden Angstpsychose, die Sosnosky so greifbar schildert.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & CO. A. G., EINSIEDELN, WALDSHUT, KÖLN, STRASSBURG

Durch alle Buchhandlungen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Professor Dr. Böhmer, Rötherstraße 19

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 8 — **1931** — **30. Jahrgang**

Orient und Okzident:
Cumont, Die orientalischen Religionen. 3. Aufl.
Vorträge (1928—29) der Bibl. Warburg: Über die Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele (Quasten).
Die spanischen Handschriften der Salmantiner Theologen:
de Heredia, Los manuscritos de los Theologos de la Escuela Salmantina (Stegmüller).
Paffrath, Gott Herr und Vater (Kaupel)
v. Rad, Das Geschichtsbild des chronistischen Werkes (Landersdorfer).
Kuhl, Die drei Männer im Feuer (Goettsberger)
Van der Ven, Dag en Jaar van Christus' Kruisdood (Vogels)
Dibelius, Die Pastoralbriefe. 2. Aufl. (Meinertz).
Sigrist, Petrus, der erste Papst (Pieper).
Cullmann, Le problème littéraire et historique du roman Pseudo-Clémentin (Frenz).
Sajdak, Joannis Kyriotis Geometrae Hymni in SS. Deiparam (Arens).
Back, Das mystische Erlebnis der Gottesnähe bei der h. Theresia von Jesus (Richstätter).
Jansen, Die Religionsphilosophie Kants (Sawicki)
v. Rintelen, Philosophia perennis (Eswein).
Molina, Nochmals das Leiden im Weltplan (Feckes.
Bartmann, Unser Vorsehungsglaube (Walz).
Pribilla, Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom (Lang).
Sasse, Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (Lang).
Winzen, Jugend-Ringen. Heft 1. (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Orient und Okzident

Die Frage der „friedlichen Durchdringung" des Okzidents durch den Orient ist und bleibt eines der vielseitigsten Probleme der Weltgeschichte. Politik, Staatsform und Privatrecht, Wissenschaft und Literatur, Kunst und Handel sind als geschichtliche Faktoren an dieser Invasion beteiligt gewesen. Aber im Vordergrunde des Interesses an diesem Entwicklungsprozeß steht immer noch die Ausbreitung orientalischer Religiösität und morgenländischer Frömmigkeitsformen im Abendlande.

1. Es ist das Verdienst F. Cumonts in einem Werk, das nun in dritter deutscher Auflage vorliegt[1], mit wissenschaftlicher Sorgfalt und ernster Sachlichkeit, verbunden mit einer hervorragenden Darstellungsgabe und sicherer Linienführung, diesem schwierigen und verwickelten religionsgeschichtlichen Problem nachgegangen zu sein. Die neue deutsche Auflage zeichnet sich gegenüber den früheren noch besonders aus. Die römischen Mysterien des Bacchus sind in den Kreis der Darstellung einbezogen und ihnen ist ein eigener Anhang (192—204) eingeräumt worden. Ein Bildkommentar von acht Doppeltafeln vervollständigt die spärlichen Angaben der Schriftsteller über die Mysterienriten und erleichtert dem Leser die Einfühlung in die Vorstellungswelt der orientalischen Kulte. Im übrigen ist das Buch durch Ausmerzung sachlicher Irrtümer und überholter Meinungen und vor allem durch eine treffsichere Auswahl in der Ergänzung der Literaturangaben auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Zahlreiche neue Fragestellungen geben Anregungen zur Mit- und Weiterarbeit.

Besondere Erwähnung verdient die bis zur Ablehnung gehende Zurückhaltung gegenüber den religionsgeschichtlichen Modekrankheiten, so gegenüber einer Überschätzung des Hermetismus (S. 241 f.), des Mandäismus (254 f.), Mazdäismus (S. 278) und Orphismus (S. 313 f.). Die Mahnung zur Vorsicht und zur chronologischen Sichtung des Materials, die jeder Kombination und Konstruktion vorausgehen muß, kann man nur unterstreichen.

Wenn es S. 251 Anm. 113 heißt, dem griechisch-römischen Heidentum sei im Gegensatz zu den Ägyptern das Gebet für den Toten unbekannt gewesen, dort habe man wohl zu den heroisierten Toten, aber niemals für die Toten gebetet, so dürften die Theklaakten diese Annahme widerlegen. Vgl. jetzt F. J. Dölger, Der heidnische Glaube an die Wirkungskraft des Fürbittgebetes für die vorzeitig Gestorbenen nach den Theklaakten = Antike und Christentum 2 (1930) 13 ff. Für die Annahme, die Formel *ἀνάπαυσον τὴν ψυχὴν ἐν κόλποις Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ* der griechischen Liturgie stelle eine jüdische Übertragung der Lehre von der Identifikation des Toten mit Osiris dar (S. 252), fehlen die Beweise. — Daß es sich bei der Festmahlzeit im Kult von Panamara um eine „Kommunion mit dem Gott" handele (S. 233), ist unzutreffend, da von einem Essen des Gottes nicht die Rede ist.

Die Übersetzung von A. Burckhardt-Brandenberg trifft bei aller Flüssigkeit der Sprache das Original gut.

2. Im Gegensatz zu den von F. Cumont am Collège de France gehaltenen Vorträgen, die in großer synthetischer Schau ein Gesamtbild der religösen Einwirkung des Ostens auf den Westen in der ausgehenden Antike zeichnen, hat der neue Sammelband der Vorträge der Bibliothek Warburg[2] ein Einzelthema gewählt, um an ihm die religösen Beziehungen des Ostens zum Westen zu veranschaulichen. Die Vorträge behandeln „Die Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele".

1. Kees, Hermann, Die Himmelsreise im ägyptischen Totenglauben (1—20). Die Vorstellung von einer Himmelsreise der Seele ist dem ältesten ägyptischen Totenglauben fremd. Erst die Lehre von Heliopolis, der Stadt, die die geistige Führerin des alten Reiches wurde, hat hier Wandel geschaffen. Der Sonnenkult führt zu einer Neuerung im Begräbniswesen. Während man bis dahin den Toten auf der linken Seite liegend nach Westen, dem Totenreich zugewandt, bettete, wendet man ihn jetzt nach Osten, also mit dem Gesicht der aufgehenden

[1] **Cumont,** Franz, **Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum.** Nach der vierten französischen Auflage unter Zugrundelegung der Übersetzung Gehrichs bearbeitet von A. **Burckhardt-Brandenberg.** 3. Auflage. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner, 1931 (XVI, 336 S., mit 8 Doppeltafeln, gr. 8°). M. 12; geb. M. 14.

[2] **Vorträge (1928—29) der Bibliothek Warburg.** Hrsg. von F. **Saxl. Über die Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele.** Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1930 (X, 283 S. mit 24 Tafeln, gr. 8°). M. 20.

U.B.TÜB.
15.FEB.1932

Sonne zu. Von einer eigentlichen Himmelsreise der Seele ist aber auch während dieser Periode nur in den Texten der Königsgräber die Rede. Da der König Gott ist, so kann er nicht sterben. Als „Sohn des Rê" steigt er vielmehr zur Sonne auf. So berichtet das bekannte Literaturwerk „Die Erlebnisse des Sinuhe" vom Tode Amenemhets I. (12. Dynastie): „Im Jahre 30 . . . trat der Gott in seinen Horizont ein, der König Amenemhet entfernte sich zum Himmel, er vereinigte sich mit der Sonne und der Götterleib vermischte sich mit seinem Erzeuger." Der Tod der Könige wird immer deutlicher als „Himmelsflug" geschildert, der von dem „heiligen Falken" gewährleistet wird. Gelegentlich verdichtet sich aber auch der Gedanke der Himmelsreise des Königs zu dem realistisch ausgemalten Bild einer Himmelsleiter, die allerlei Götter dem Toten zimmern oder als Strickleiter knüpfen müssen. Auf dem Wege zum Himmel drohen dem König alle möglichen Gefahren. „Alle Hindernisse des Erdenlebens und die Hemmungen dortiger Reisen auf dem Nil finden sich im Jenseits wieder, nur von einem leichten übersinnlichen Schauer überzogen." Schlangenbiß, Skorpionenstich, der gewundene See, Hindernisse aus dem täglichen Leben des Ägypters müssen überwunden werden. Als Mittel zur Himmelsüberfahrt dient oft die Sonnenbarke. Im Gegensatz zu Klebs, Reliefs des alten Reichs (Abh. Akad. Heidelberg 1915) stellt K. fest, daß die ungeheuren Steinmassen der Grabpyramiden und die Mumienbinden der Toten nicht als Fessel oder Gefängnis gedacht waren, malte man doch in den Texten an der Decke der Pyramiden die Himmelfahrt in den schönsten Farben. „Der Totenglaube der Pyramidenzeit ist die stärkste Leistung des ägyptischen Jenseitsglaubens . . ." „Es ist kein Wunder, daß die ganze Folgezeit die schöpferische Jugendkraft der Vergangenheit nie wieder erreichte" (S. 13). „Nach dem Zusammenbruch des Alten Reiches (um 2300 v. Chr.) ist der Ägypter nie wieder zu einer einheitlichen, vom hellen Himmelsglanz überstrahlten Lehre gekommen" (S. 20).

2. Reitzenstein, Richard, Heilige Handlung (21—41). Der Vortrag will die Entwicklung der „tief im Sehnen der Menschenbrust begründeten Urvorstellung" von der Himmelsreise der Seele „bis zu der individuellen Form, die sie in der christlichen Religion angenommen hat, kurz schildern" und stellt einen kurzen Überblick über R.s Buch „Die Vorgeschichte der christlichen Taufe" (Leipzig 1929) dar. Da der Vortrag ohne alle Belege wiedergegeben ist, so sei hier auf die Rezension des Buches in Theol. Revue (1930) 280—290 verwiesen. Wer R.s Buch lesen will, greift passend zunächst zu diesem Vortrag, der die Hauptlinien der Beweisführung heraushebt und zusammenfaßt und so einen besseren Gesamtüberblick vermittelt. Andererseits läßt das Aneinanderrücken der Gedankengänge deutlicher die Schwächen des Buches und die Unhaltbarkeit der Darlegungen erkennen.

3. Hartmann, Richard, Die Himmelsreise Muhammeds und ihre Bedeutung in der Religion des Islam (42—65). Da in der südöstlichen Hälfte des hellenistischen Gebietes das Erbe des Hellenismus endgültig nicht die christliche Kirche, sondern der Islam antrat, so ist es nicht verwunderlich, daß wir dem Gedanken der Himmelsreise auch auf islamischem Boden wieder begegnen. Das Motiv ist hier zunächst ausschließlich mit der Person des Stifters der Religion verknüpft. In der volkstümlichen Legende steht die Szene vom Mi'rādsch, der Auffahrt Muhammeds zum Himmel, im Vordergrunde des Interesses, sie ist eines der beliebtesten Themen der populären Erbauungsliteratur. Dagegen erwähnt der Qor'ān die Himmelfahrt des Propheten kaum, wahrscheinlich spielt er ein einziges Mal (Sure 17, 1) auf dieses Erlebnis an. Um so farbenfroher malen die Legenden diese Szene aus, meist nach „biblischen und pseudepigraphischen Vorbildern", auch unter Verwendung altarabisch-heidnischer Motive. Im Gegensatz zur dogmatischen Eschatologie des Islams, die durchaus beherrscht ist von dem Gedanken des Jüngsten Gerichtes, bei dem die Entscheidung des Weltenrichters fällt, nachdem die Seelen wieder mit den ins Dasein zurückgerufenen Körpern vereinigt sind, zeichnet die Himmelfahrtsgeschichte der Legenden eine ganze Topographie der jenseitigen Welt, zeigt schon die Verdammten in der Höllenqual, so daß für ein Jüngstes Gericht kein Raum mehr bleibt. Diese Verschiedenheit der Auffassung beweist, daß die geistige Grundhaltung, die aus der Mi'rādsch-Legende spricht, dem ursprünglichen Islam fremd ist. Wenn daher M. Asín Palacios in seinem Buche, *La Escatologia Musulmana en la Divina Comedia* (Madrid 1919) zum Ausgangspunkt seiner Darstellung der islamischen Eschatologie die Mi'rādsch- Geschichte nimmt, so ist das mißverständlich, denn die dogmatische Eschatologie des Islams ist anders orientiert. H. legt sich zum Schluß die Frage vor, die nach Asín Palacios' Buch besonderem Interesse begegnet, ob die Mi'rādsch-Legende über den Bereich des Islams hinaus eine Wirkung ausgeübt hat, genauer gesagt, ob die Divina Comedia Leitgedanken und Detail-Ausführung der Mi'rādsch-Geschichte verdankt. Die Ähnlichkeiten im mittelalterlich-islamischen und im mittelalterlich-christlichen Ideenkreis können durchaus nicht als Beweis für eine Entlehnung herangezogen werden, zumal wir uns mit der Vorstellung von der Himmelfahrt der Seele auf dem Gebiete der Volksvorstellungen bewegen, die keine Grenzen der Religionen kennen. Der Versuch Asín Palacios', die Wege literarischer Übernahme nachzuweisen, muß daher als gescheitert betrachtet werden. H. kommt damit zum gleichen Resultat wie Seb. Merkle, Dante und die Muhammedanische Eschatologie, in: Deutsches Dante-Jahrbuch XI (N. F. II) S. 1—43.

4. Schrade, Hubert, Zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi (66—190). Dieser umfangreichste Vortrag des Bandes behandelt die Darstellung der Himmelfahrt Christi im Rahmen antiker Himmelfahrtsbilder. Die Darstellungen der Himmelfahrt des Elias, der antiken Kaiser- und Heroen-Apotheosen werden herangezogen und ihr Einfluß auf die christlichen Darstellungen der Himmelfahrt des Herrn untersucht. Schr. bleibt aber nicht etwa bei der Formgeschichte stehen, sondern sucht auf ihr eine Ideengeschichte aufzubauen. Die Ähnlichkeit der Darstellungen von der Himmelfahrt Christi mit den antiken Apotheosen-Bildern führen den Verf. zu der sonderbaren Ausdeutung, die Himmelfahrt Christi, wie sie beispielsweise das Münchener Elfenbein darstellt, sei nicht nur als Ausweis des Gott seins Christi, sondern vielmehr als Akt des Gott werdens gedacht. Das von Schr. als Beweis für diese Exegese angeführte Motiv der *dextrarum iunctio* ist nicht so eindeutig, um hier die notwendige Beweiskraft zu besitzen. Die Vielseitigkeit und Häufigkeit des Motivs der *dextrarum iunctio* verbietet geradezu, die Ausdeutung dieses Ritus zu pressen. — Wenn Schr. (S. 118) versichert: „Es ist deshalb nicht gesucht, zwischen dem *ἀναβαίνειν* der Taufberichte, bei dem sich der Himmel öffnet, und dem *ἀναβαίνειν* als Ausdruck der Himmelfahrt bei Johannes und schon bei Paulus einen Vorstellungszusammenhang zu finden", so bin ich vom Gegenteil überzeugt. Das *ἀναβαίνειν* bei der Taufe erklärt sich ganz natürlich als Aufsteigen aus dem Wasser und nicht als Entrückung in den Himmel. Die Darstellung der Taufe Jesu in der Lucinagruft, die Schrader anführt, hätte ihn warnen müssen. Noch willkürlicher erscheint mir die Einbeziehung der Taufe des Kämmerers in diesen Zusammenhang. Apg. 8, 39 *ὅτε δὲ ἀνέβησαν ἐκ τοῦ ὕδατος, πνεῦμα κυρίου ἥρπασεν τὸν Φίλιππον.* Schr. schreibt dazu „Warum die Entrückung nach der Taufe, fragt man sich" (S. 118). Hier ist nicht der Getaufte der Entrückte, sondern der Täufer, und zwar wird dieser nicht in den Himmel entrückt, sondern nach Azot (8, 40 *Φίλιππος δὲ εὑρέθη εἰς Ἄζωτον*). Die Entrückung hat mit der Taufe des Kämmerers nichts zu tun. — Wenn es S. 150 heißt „Von den Formen der religiösen Einbildungskraft her gesehen, besteht aber nur ein geringer wesensmäßiger Unterschied zwischen der Darstellung des Christus über den vier Wesen in der Rabula-Miniatur und einer Darstellung etwa des Jupiter Dolichenus, in der dieser auf dem Stiere steht und eine Victorie mit einem Kranz auf ihn zufliegt", so scheint mir der Unterschied zwischen dem Evangelistensymbol des Stieres und dem Stier des Jupiter Dolichenus denn doch ein ganz erheblicher zu sein. — Von F. J. Dölgers Buch „Sol salutis", das mehrfach zitiert wird, ist 1925 eine Neuauflage erschienen.

5. Farinelli, Arturo, Der Aufstieg der Seele bei Dante (191—213). Lehnt Richard Hartmanns Aufsatz den Versuch Asín Palacios', literarische Übernahme aus dem Islam in der Divina Comedia nachzuweisen ab, so geht der Aufsatz F.s

den abendländischen Quellen nach, aus denen Dante schöpfen konnte, den Mystikern und Philosophen des Mittelalters. Mit dem Aufstieg der Seele zu Gott erfaßt Dante ein allen Zeiten und Völkern gemeinsames Grundmotiv; die aus der mystischen Spekulation arabischer Stämme entstandenen Visionen des Aufstieges, des Fluges und Rittes seliger Volksführer und Propheten zu den höchsten Sphären des Gottesgenusses brauchten dem Dichter der „Comedia" nicht erst dieses Motiv nahezulegen. Die zeitgenössische Mystik bot hier reiche Anregungen. — Zu der Leiter beim Aufstieg der Seele zu Gott (S. 212) verweise ich noch auf die Vision der Perpetua, *Passio Perpetuae* 4, 2: *video scalam aeream mirae magnitudinis pertingentem usque ad caelum* etc.

6. Friedlaender, W., Der antimanieristische Stil um 1590 und sein Verhältnis zum Übersinnlichen (214—243). Eine Beziehung dieses Vortrages zu den Vorstellungen von der Himmelsreise der Seele habe ich nicht entdecken können.

Ein Anhang von 24 Tafeln dient zur besseren Erläuterung der Vorträge. Dem ganzen Bande ist ein gutes Personen- und Sachverzeichnis (244—283) beigegeben, eine dankenswerte Höflichkeit gegenüber dem Leser.

Münster i. W. J. Quasten.

Die spanischen Handschriften der Salmantiner Theologen

Wer die reiche vatikanische Sammlung von Salmantiner Handschriften kennt, wird einer Durchforschung der spanischen Bibliotheken auf diese Handschriften hin mit hochgespannten Erwartungen entgegensehen.

Die Wirklichkeit muß diese Erwartungen in etwa enttäuschen. Es existiert in Spanien meines Wissens keine Bibliothek, die eine größere Sammlung dieser Handschriften enthielte. Im Jahr 1835 wurden die Klöster aufgehoben und das Gesetz vom 27. Mai 1837 bestimmte, daß ihre Bibliotheken in die entsprechenden Provinzialbibliotheken überzuführen seien. Aber auch da findet sich nur weniges. Es hat den Anschein, daß damals auch viel verlorengegangen ist. Insbesondere bildet es ein Rätsel, wo die Handschriften des Konvents San Esteban in Salamanca hingekommen sein mögen. Heute besitzt der Konvent wieder drei Salmant. Hss; das wenige, das von Dominikaner-Hss sich in der Univ.-Bibl. zu Salamanca befindet, stammt aus dem dortigen Jesuitenkolleg und nicht aus San Esteban. Eine größere Zahl von Salmant. Hss findet sich lediglich unter den Codices der Univ.-Bibl. zu Coimbra. Vereinzelt finden sich jedoch solche Hss an manchen Bibliotheken Spaniens zerstreut; zählt man sie zusammen, so wird man etwa 70—80 solcher Hss feststellen können. Nimmt man noch die in Portugal befindlichen dazu, so kann die Liste auf 110—120 steigen.

In dankenswertester Weise veröffentlicht nun Vic. Beltrán de Heredia einen Katalog von etwa 100 in Spanien und Portugal vorhandenen Handschriften der Salmantiner Theologen[1]. Zugleich teilt er einige für die Benützung der Hss sehr wesentliche Beobachtungen mit über den Unterschied von *manuscritos academicos* und *extra-academicos* sowie über die zwei Perioden der „*anotacion quoad substantiam*" und des „*dictado en forma*". Der Katalog ist nach Autoren geordnet. Dadurch entsteht das Unangenehme, daß man den Inhalt einer Hs oft bei mehreren Autoren suchen muß[2], ferner daß die anonymen Teile oft zu wenig Berücksichtigung finden. Es wäre darum vielleicht vorzuziehen, die Hss nach Bibliotheken zu ordnen, und dann ein Register der Autoren beizugeben, das alphabetisch oder chronologisch geordnet sein könnte. Ferner hätte, wenn eine Hs eine Datierung trägt, diese bei aller absichtlichen Knappheit des Katalogs doch auch beigefügt werden sollen.

Zu S. 332, Z. 41: Die Hs trägt den Vermerk: *Scholia R^dip. fr.* Dominici de Soto, *magistri sacrae Theologiae adita anno Dni 1553 in Academia Salmantina dum ibidem regeret cathedram Primae.* — Laut Katalog[3] war in der Univ.-Bibl. Salamanca ein Komm. von Dom. Soto zu I. II. mit der Signatur 4—3—18. Diese Hs war im Sommer 1930 nicht mehr zu finden. — S. 333, Z. 3: f. 164r/v steht: *ex argumentis fris Bartol. a Medina O. Pr. primariae cathedrae in salmantinensi Academia lectoris quos edidit in I. II. S. Thomae ista quae sequuntur excepimus pro introductione ad eandem I. II. doctoris Sancti.* — Zu S. 334, Z. 3: Wann Martin de Ledesma nach Coimbra kam, steht noch nicht ganz fest. Manches spricht dafür, daß es erst im Jahr 1541 war. Er hatte dann wohl als Nachfolger von Francisco Monçon die *cadeira de Vespera* in den Jahren 1541—1557 inne, und lehrte dann 1557—1574 auf der *cadeira de Prima* als Nachfolger von Affonso de Prado, der 1537—1557 *lente de Prima* war. — S. 334, Z. 4: Die Hs trägt die Signatur 1200. — S. 334, Z. 30: Von Melchior Cano ist ein Teil seiner Vorlesungen in Lisboa, Bibl. Nac. Fundo Geral, cod. 3849. Die Hs enthält: Ferd. Peres S. J., Komm. zu S. Th. I q. 27—43 a. 4, beendet 1. März 1567; wohl ders.: Komm. zu I. q. 44—45, q. 50—64 a. 4 (beg. 11. März 1567); wohl ders.: Komm. zu I. q. 107—112; dann [Peres], Komm. zu I. q. 23—26, zu I. q. 12—22 a. 4; dann in anderer Schrift: Melchior Cano, Komm. zu I. q. 65—72. Die Hs stammt aus dem Jesuitenkolleg zu Portalegre. — S. 336, Z. 8: Die Hs trägt die Überschrift: *Scholia a doctissimo magistro fratre Petro de Soto cathedram Theologiae sacrae primariam regente anno salutis restauratae 1561 die mensis octobris 20.* Bei I. q. 50 steht: *Petrus a Sotomaior.* Dieser Abschnitt wurde begonnen am 9. Okt. 1562. Auch der erste Teil ist unzweifelhaft von Petrus a Sotomaior. — S. 337, Z. 1: Die Hs hat jetzt die Signatur T 15 und trägt auf dem Vorderblatt den Vermerk: *o doctor Manuel Cardim.* — S. 337, Z. 13: Lisboa, Bibl. Nac. F. G. cod. 2566 enthält: Juan de la Penha, Komm. zu II. II. qu. 23 ff.: *De caritate*, q. 32 ff.: *de elemosina.* Vorderblatt: *comprado por ser do D^orPenha pelo D^or Francisco Alvarez Pimentel.* — S. 337, Z. 18: Peña wird dort bezeichnet als Inhaber der *Catedra de Visperas.* — Zu Juan de la Peña ist ferner noch nachzutragen: Lisboa, Bibl. Nac. F. G. cod. 2832. Die Hs beginnt mit fol. 121r, die Foliierung geht bis 204r. Auf dem 1. Blatt wurde „Articulus primus" für Aristoteles gelesen und die Hs steht daher im Inventar unter Aristoteles. In Wirklichkeit enthält sie einen Komm. zu II. II. q. 40—64, der erst von q. 62 an etwas ausführlicher wird. Dann folgt ein Komm. zu II. II. q. 67—78 mit der Überschrift: *Scholia a doctissimo magistro Fr. Ioam de la Penha cathedram Vesperorum regente in II. II. anno 1561 restauratae salutis die mensis 20. octobris.* — Zu S. 337 Z. 36: die Vorlesung v. Mancio ist ins Jahr 1567 datiert; die Hs enthält noch: f. 471—478 Anon., *de bulla cruciate*, f. 478—487 Anon., *de bulla in coena D.* 1568. — S. 338, Z. 31: Die Hs von Coimbra trägt jetzt die Signatur T 13. Dem Bart. de Medina zugewiesen sind q. 77—108, dem Mancio gehören wohl an q. 1—21, 49—70, und sicher q. 109—114. — S. 338, Z. 40: Die Hs hat jetzt die Signatur

[1] **Vic. Beltrán de Heredia** O. P., **Los manuscritos de los Teólogos de la Escuela Salmantina.** [La Ciencia Tomista, año XXII, 2; Tom. XLII (1930), S. 327—349.]

[2] S. 384 Z. 3: die Hs enthält Herrera *in I. II.*, 109—112 (1607); Juan de Espila in *I. II, 113—114*, Cornejo *in III*, Herrera, *de scientia Christi*, Cornejo, *de Trinitate.* — S. 348 Z. 6: die Hs enthält: Espilla, *de Trinitate*, Sanchez, *de visione Dei*, Martinez, Llano u. Sandez, *de angelis.*

[3] Die Bibliothek besitzt einen handschriftlichen Katalog von Vicente de la Fuente und Juan Urbina vom Jahre 1855.

T 20. — S. 339, Z. 2: Der Komm. von Gallo stammt aus dem Jahr 1568. — S. 339, Z. 36: Das *opusculum de Deo* sowie das folgende *de ea* (?) *quae ad humanitatem Christi pertinent* stammen aus dem Jahr 1576. — S. 340, Z. 3: Die Hs trägt jetzt die Signatur T 1. Sie enthält Anon. zu Durandus Id. 1—37. Inc. *Utrum sacra Theologia sit scientia*; Metina (= Bart. de Medina), zu II. II. q. 77—78a. 4; Anon. (Mancio?) zu III addit. q. 1—12; Mancio zu I. q. 1—8 vom Jahr 1570; Anon. *Regras para li giramen de predicar; Annotationes optimae quas ex summis et lectionibus hic connumeratis adduxi ut circa peccata et casus promptius me haberem et memoriam melius reficerem meam*, Fragmente eines Komm. zu I. q. 8 a. 2—10 a. 5; portug. Predigt über das Thema: *Domino nostro iustitia, nobis autem confusio faciei nostrae.* Bar. 1, 15. — S. 340, Z. 12: Die Hs hat jetzt die Signatur T 19. — Ferner ist zu Bart. de Medina noch nachzutragen, daß cod. 6369 der Bibl. Nac. Madrid die *Summa de casos de consciencia* des Bart. de Medina enthält, ferner enthält cod. T 32 der Universitätsbibliothek Coimbra: *liber tertius Sententiarum editus a Medina.* Inc.: *Postquam magister in primo libro egit de Deo nisi (!) secundum rationem suae naturalis perfectionis.* — S. 341, Z. 34: Die Hs ist jetzt mit T 2 signiert. — Barcelona, Bibl. Univ. 24—5—12 beginnt: *Incipit I. II^{ae} D. Thomae a sap. mag. medina Cathedrae primariae professore in scriptis redacta.* Oben (andere Hand): *Es del mro fr. Juan Vincente, conventus Sti. Honofrii filius.* Enthält zu II^{ae} q. 1—70. Fortsetzung dazu ist cod. 25—1—19 (I. II. q. 71—114). Oben derselbe Vermerk wie in 24—5—12. — S. 342, Z. 1: Die Signatur der Hs ist T 29. — S. 342, Z. 5: Die Hs trägt die Signatur T 16. Die Vorlesung Guevaras wurde auf der *Cat. de Visperas* gehalten, 1572 begonnen und 1574 beendet. Hinter der Vorlesung von Castillo folgt noch eine solche von Ibañes zu III q. 28. — Ferner ist zu Guevara noch nachzutragen cod. T 45 aus der Univ.-Bibl. zu Coimbra, der einen Komm. zu I. II. q. 72 a. 5—89 enthält. Zu q. 79 a. 3 steht oben: Gevara. Es folgen dann 4½ durchstrichene Folia mit Notizen über die Gnadenlehre, darauf ein Komm. zu I. II. q. 109—114 *de gratia a magistro Rodriguez* [4] *anno* 1569. — S. 342, Z. 12: Die Vorlesungen verteilen sich auf die einzelnen Lehrer so: Juan de Guevara O. S. A. (Katal. irrig: S. J.), zu I. q. 1—23 a. 5; dann: *quaestio gravis de reprobatione lecta a F. P. de Soto*; dann: q. 24 *de libro vitae, autore Rueda*; q. 25 *de potentia Dei P. Sotomaior*; Guevara q. 27—43 a. 8; q. 44 a. 1—48; dann Amb. Salazar q. 48—49; Guevara q. 50—54 a. 5; Grajal q. 55 a. 1; Enriquez q. 55 a. 2—62 a. 1, beg. 5. Juli 1567; Amb. Salazar q. 62 a. 2—64 a. 4; Gallo q. 65—73; Medina q. 74—75; Gallo q. 76 a. 1—77 a. 8. — S. 342, Z. 38: Die Hs trägt die Nummer T 10. Sie enthält einen anon. Komm. zu I. q. 44 a. 1—5, der wohl von Luis de Leon stammen dürfte; dann Luis de Leon, *in II. Sent. Durandi d. 1—3*; ders. zu S. Th. I. q. 50—62; beendet V. Kal. Maii 1571; ders. zu I. II. q. 109—113; ders. zu III. Sent. Dur. d. 40 ff. (= zu I. II. q. 90—108); wohl ders. zu III. Sent. Dur. d. 23 q. 6—d. 25 q. 3. — S. 343, Z. 15: Signatur der Hs: T 25; Z. 19: Signatur: T 24; Z. 22: Signatur: T 40; weitere Hss von Antonio de Santo Domingo sind: Coimbra Bibl. Nac., T 26: A. de S. Dom., zu II. II. q. 23—32 a. 10 (beendet 25. April 1579); ders. (?), zu II. II. q. 33—44 a. 8 (beendet 23. Jan. 1580). — T 48: ders., zu II. II. q. 67—88 (beg. 1583, beendet 29. Okt. 1585). — T 34: Anon. (Ant. de S. Dom.?), *de simonia*, beendet 12. März 1586, Ant. de S. Dom., *de restitutione*; ders. (?), *de usuris.* Es folgen 2 portug. Predigten. — Lisboa, Bibl. Nac. F. G. 5512 enthält u. a. [5]: Ant. de S. Dom., zu II. II. q. 57—77 a. 3, beg. Id. Jan. 1580. Cod. 5552 derselben Bibliothek enthält: Ant. de S. Dom., zu II. II. q. 33 a. 1—8; q. 39—77 a. 4. — Zu S. 344, Z. 22: aus dem Jahr 1595/96. Es ist noch nachzuprüfen, ob nicht auch cod. 5777 der Bibl. Nac. zu Lisboa von Antolinez stammt. Diese Hs enthält: Anon. de Fide; anon. de trinitate; anon. de praedestinatione. — Zu S. 344, Z. 23: Diese Vorlesung von Bañez wurde beendet am 8. Mai 1596. — Z. 24 (Pedro de Ledesma, *de angelis*) beg. 1596. — Z. 25: vom Jahr 1596. — S. 344, Z. 38: q. 77 a. 4 wurde beendet 1578. Z. 43: beendet 1576 zu Salamanca. — T 16 der Bibl. Univ. zu Coimbra enthält außer den S. 342, Z. 5—9 genannten Materien noch Ibañes, zu III. q. 28. — S. 345, Z. 42: Diese Vorlesungen stammen aus dem Jahr 1598. — Zu S. 346, Z. 12: Cod. 9—47 der Bibl. Prov. zu Gerona enthält: f. 1—142 Juan Vicente, zu III. q. 1—24 vom Jahr 1584—1586 (mit einigen Lektionen von Guevara, Antolinez, P. de Aragon); f. 143—163: Alfonso de Mendoza, *de sanctificatione Virginis Mariae*, beg. 8. März 1585; f. 163—193: ders., *de excommunicatione*; f. 193—230: Curiel, *de indulgentiis*; f. 230—246: *expositio Jubilaei 1585*; f. 246—307: Henriquez S. J., *expositio Bullae Cruciatae* 1576; f. 307—417: Michael Marcos S. J., *de sacramentis* (III. q. 60—73). — S. 347, Z. 5: Cod. 127 der Bibl. Prov. zu Toledo enthält: Petrus de Herrera, in conventu s. Ildefonsi a. d. 1588 prope finem anni, *De explicatione Sacrae Scripturae* (vgl. cod. 128 der Bibl. Prov. zu Toledo und cod. 19—54 der Bibl. Prov. zu Cordoba). Weitere Hss von P. de Herrera sind in Salamanca, Bibl. Univ. cod. 492 (4—3—4), *de B. M. V. conceptione;* cod. 314 (2—5—12), *de peccatis* 1605; cod. 1556 (4—7—23), *de auxiliis.* — Ferner sei noch auf folgende Hss hingewiesen: Salam, Bibl. Univ. cod. 2—5—11 (270): Curiel, *in I. II. q. 1—6 a. 8;* q. 18 a. 1—11; Coimbra, Bibl. Univ. T 3: Curiel, zu II. II. q. 1—17 a. 8, beg. 1604, beendet 1606; Ludovicus Bernardus O. Cist., *Comm. in Ev. Joh.* 1605 (?), *in ep. ad Hebr.* 1604, Antolinez, *in librum Job.* — Cod. T 12: Curiel, *in I. II. q. 71—80 a. 4;* ders., zu I. II. q. 109 a. 1—8, beg. 1590. — Cod. T. 14: Curiel, zu I. q. 10—12; ders. (?), zu I. q. 27—32. — Lisboa, Bibl. Nac. cod. 2645: Curiel, *Controversia in ep. ad Hebraeos*; Antolinez, in I. q. 12 *de visione beatifica.* Kurz vor Schluß übernimmt Cornejo die Erklärung und beendet sie am 3. April 1599; Marquez, *de incarnatione* (zu III. q. 1—10) 1591. — Coimbra, cod. T 11, enthält einen anon. Komm. zu I. II. q. 71—114. Inc. der q. 71: *ista materia est maxime utilis Theologo qui tamquam medicus spiritualis debet noscere mores hominum.* — T 27 enthält einen anon. Komm. zu I. II. q. 1 a. 6 — q. 89 a. 3. Das Incipit in q. 71 stimmt mit dem in T 11 überein. Der Autor des Komm. könnte etwa Mancio sein. — T 39 enthält einen anon. Komm. zu II. II. q. 1—88. Inc.: *Circa primum considerandum est de divisione huius libri qui dividitur in duas partes minores.* Lisb. cod. nac. 3433 enthält Basilius von Leon O. S. A., *de eucharistia*; cod. 2849: Basilius von Leon O. S. A., *de peccato originali*, beendet 1. Mai 1604, dann folgt *de beatitudine et de ultimo fine hominis.* Am Rand oft: Lorca, beendet *in die s. matris Monicae* 1604. Auf Alcalá dürfte ein anon. Komm. zu II. II. q. 1—88 in Gerona Bibl. Prov. 9—34 hinweisen; f. 217^{v}: *hic mortuus est Reverendus Pater frater Franciscus Ximenez. Requiescit feliciter in pace, opera enim illius secuta sunt illum.* — Porto, cod. 1202 B: Castillo *in III q. 41—68* (1577), ders. *de restitutione* (1577); Luis de Leon, *in II. II. q. 100* (April—Juli 1577), Alamus, *de poenitentia;* Vera, *de ministris ecclesiae*, Mondragone, *de irregulariatete;* Anon., *de testamentis, suspensione, irregularitate, contractibus, censibus* (1576). — Lisboa, Bibl. Nac. F. G. 2903: Francisco Cornejo, *de motivo voluntatis humanae et auxiliis gratiae* (1615). — Leon, S. Isidoro, cod. 71: Joh. v. Sigüenza, *in Aristotelem* 1581—cod. 80: Salazar, *in logicam*, Machado, *de gen. et corr;* Báñez et Curiel, *de gen. et corr;* Curiel, *de augm. et div.;* Iglesia, *de anima* (1589, coll. S. Bart. Salam.). — Cod. 77: Anon. *in III, 1—47* (1559); Grasal *in III, q. 53* (1559); Anon., *in III, 72, 84—90, Add. 1—33;* Ambrosius (Salazar?), *in III Add. 34—54.* — Cod. 84: Medina, *in III 1—10* (1576), *in III, 24, 1—2* (1577), *in III, 66, 6—11, in III, 24 a.* 3—25 a. 3, *in III, 25 a. 3—36, in III, 66—68.* Báñez, *in III, 79 a. 1—5*, Medina, *in III, 68 f.* Guevara *in I, 27—30.* — Oviedo, Bibl.

[4] Es dürfte sich hier um Diego Rodriguez Lencina handeln, der 1567—1594 die *Catedra de Santo Tomás* inne hatte. Vgl. Beltrán de Heredia, l. c. S. 340.

[5] Die genauere Beschreibung der Hs findet sich in einem Aufsatz des Ref. „Zur Literargeschichte der Philosophie und Theologie an den Universitäten Evora und Coimbra im XVI. Jahrhundert" im III. Band der „Spanischen Forschungen" (zur Zeit im Druck).

Univ. Cod. 83: Pedro de Herrera *in III, 1—2* (1612), [Pedro de] Ledesma, *in III.* Am Schluß wieder Herrera; cod. 186: Franciscus Martinez, *de restitutione*, Alcalá, 1592; cod. 49: Hieron. de Almona, *in II. II, 1—32* (1563), Anon., *in II. II, 62—78* (1560). — Valladolid, Seminario (meist aus Jesuitenkolleg Villagarcia): Franz Suarez S. J. *in I. II. q. 1—5*, 208 S. (vom Druck verschieden); Pedro de Herrera, *in II. II. q. 23, in III q. 4, in III q. 1a 1—3*, Cornejo O. S. A. *de Eucharistia*, Fr. Cornejo *de iustificatione* (1624), Bernardin Lopez *in I. II. 113 a. 7*, Fr. Cornejo,*de peccatis* 1626. — Palencia, Seminario: Bart. de Torres *in III, 1—25* (1549). — Palencia, Caboldo: Salas S. J., *de matrim.* (1591), Rodriguez, *de caritate* 1590, Mendoza (für Luis de Leon) *in ev. Matth.* (1590), Curiel, *in I. II. q. 109—114*, Miguel Marcos *in I. II. q. 1—18;* Ildephonsus Belarde, *de vitiis et peccatis* (1620); Domingo Serano, *de puero veniente ad usum rationis* (1630); Herrera, *de pecc. originali.*

Es mögen in unkatalogisierten Bibliotheken noch manche Salmant. Hss zum Vorschein kommen. Möge uns Beltrán de Heredia bald einen erweiterten und detaillierteren Katalog dieser Hss schenken.

Freiburg i. Br. Friedrich Stegmüller.

Paffrath, Dr. Tharsicius, O. F. M., Lektor der Theologie in Gladbach-Rheydt, **Gott Herr und Vater.** Gnadenführung der biblischen Offenbarung [Katholische Lebenswerte B. XIII]. Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1930 (XVI, 725 S. 8°). M. 12.

In dem heute in die breite Öffentlichkeit getragenen Streit um das Alte Testament ist unter gewissen Verhältnissen eine direkt auf bestimmte Anwürfe zugeschnittene Abwehrliteratur unentbehrlich. Wichtiger aber, auch für bibelapologetische Ziele, erscheint die positive Darlegung des religiösen Gehaltes der vorchristlichen Offenbarung und ihrer Frömmigkeitswerte. Von diesem Gedanken ausgehend macht das vorliegende, in verständlicher, edler Diktion verfaßte Buch es sich zur Aufgabe, „vor allem den gläubigen Christen" zu dienen und „ihnen die Größe und die Liebesfülle des göttlichen Gnadenwirkens" nahezubringen. Der Haupttitel „Gott Herr und Vater" weist auf die Zentralstellung des alttestamentlichen Gottesglaubens hin; demgemäß sind alle Einzelfragen, die zur Erörterung kommen, in dieses eine große Thema eingeordnet.

Der 1. Teil behandelt: der große Gott, Schöpfer und Herr, der 2.: der Gott der Liebe im Alten Testament, der 3.: Gott unser Vater. Der eingehende Nachweis, das das Wesen des alttestamentlichen Gottes Liebe ist, daß Wort und Tat des furchtbaren Gottes aus Liebe hervorquellen, trifft wirksam die von dem einen oder anderen Exegeten aufgestellte Behauptung, Jahve seien „dämonische" Züge eigen; wie zur Genüge bekannt ist, greift die Tagespolemik gegen das Alte Testament derartige Äußerungen auf und verwendet sie in ihrer Weise. Paffrath bietet der seelsorglichen Praxis für Unterricht und Vorträge die solide Ausrüstung, deren sie zur Bekämpfung der Verunglimpfungen der alttestamentlichen Gottesidee bedarf (besonders auf S. 241—257; 276 bis 277; 471—532). Die Darlegungen sind geradezu erschöpfend. Mit Rücksicht auf den vulgären Antisemitismus, der mit Vorliebe gewisse Einzelheiten immer von neuem hervorholt, hätten wohl die kraß lautenden Ausdrücke der Bibel vom göttlichen Verlangen nach Rache etwas eingehender erklärt werden dürfen, als es auf S. 435 geschieht. Doch solche Wünsche erscheinen ganz sekundär, wenn man bei der Durcharbeitung des Buches sieht, wie der Verfasser an vielen Stellen durch Darlegungen auf breiterer Basis Anwürfe gegenstandslos macht, die in unseren Tagen in Broschüren und Artikeln nicht verstummen wollen. Gegen einen gemäßigten religiösen Antisemitismus, der das Neue Testament annehmen möchte, das Alte aber verwirft, wird die innere Verbundenheit beider überzeugend dargetan; in dieser Hinsicht sei speziell auf die Ausführungen über die alttestamentliche Ethik S. 403—427 aufmerksam gemacht. Trotz der Herausstellung der Einzigartigkeit der vorchristlichen Offenbarung im Vergleich zum Heidentum, trotz aller Betonung der dem Alten Testament gewordenen Aufgabe, zu Gott hinzuführen, wendet sich der Blick des Lesers sozusagen bei jedem Kapitel auf das Neue Testament, das „der kurze, inhaltlich natürlich entscheidende und die alttestamentliche Vorbereitung himmelhoch überragende Abschluß" ist (Vorwort!). Somit hätte der Autor im Untertitel von biblischer Offenbarung sprechen dürfen, auch wenn nicht eigens im 3. Teil an dem Vaternamen Gottes das Gemeinsame und der Abstand zwischen dem Bund der Vorbereitung und dem Bund der Erfüllung so lebensvoll gezeichnet wäre. Hier muß wiederum die vollständige und abgerundete Behandlung anerkannt werden.

Eine Besprechung würde dem in erster Linie für weitere Kreise zur Belehrung und Erbauung geschriebenen Werk nicht gerecht, wenn sie die wertvollen Anregungen übersähe, die für die wissenschaftliche Bibelerklärung darin enthalten sind. U. a. gibt das über Zeremonialgesetz und innere Heiligkeit Gesagte eine Richtigstellung oft anzutreffender schiefer Auffassungen und liefert so einen beachtenswerten Beitrag zur Beurteilung der alttestamentlichen Frömmigkeit (S. 142 f.). Die alttestamentliche Theologie erfährt dankenswerte Förderung durch die Ausführungen über individuelle und kollektive Haftung (S. 151—156), über die Erwählung Israels (S. 287—306), über den Messianismus (S. 575—662). Mit berechtigter Freude scheidet man von der Lektüre des sorgfältig gearbeiteten Kapitels über die Jenseitsvergeltung im Glauben Israels (S. 201—240). Vielleicht ist, was diese Frage angeht, neben der zutreffend hervorgehobenen Entwicklung der religiösen Erkenntnis in den einzelnen Stadien der Offenbarung doch auch bereits für die ältere Zeit ein Nebeneinander von vollkommenerer und unvollkommenerer Glaubenseinsicht in Erwägung zu ziehen.

Das schöne und trostvolle Buch, dessen Reichtum an dieser Stelle nur ausschnittweise gewürdigt und angedeutet werden kann, gewinnt vornehmlich für die erbauliche Lesung noch an Wert durch die organisch eingefügte, umfangreiche Auslese aus dem Text des Alten Testamentes nach der Rießlerschen Übersetzung. Möge die Aufnahme in die Sammlung „Katholische Lebenswerte" dazu beitragen, ihm viele eifrige Leser zu sichern!

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

---

von Rad, Gerhard, **Das Geschichtsbild des chronistischen Werkes.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, 4. Folge, Heft 3.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1930 (136 S. gr. 8°). M. 7,50.

Die Studie bildet einen bedeutsamen Beitrag zur alttestamentlichen Theologie. Der Titel spricht zwar vom „Geschichtsbild" des chronistischen Werkes, aber die alttestamentl. Geschichtschreibung ist bekanntlich ausschließlich pragmatischer Natur und der pragmatische Gesichtspunkt, von dem aus sie geschrieben ist, weist starken theologischen Einschlag auf oder vielmehr ist durchwegs ein theologischer, wenn auch nicht bei allen uns erhaltenen Geschichtsdarstellungen derselbe, sondern ein verschiedener, je nach der Zeit und der politischen Einstellung des Verf. So ist auch das „Geschichtsbild" des Chronisten theologisch gesehen, und zwar spiegelt es die Auffassung wider, die sich das nachexilische Judentum von der Vorgeschichte gebildet.

* *

Vorliegende Arbeit sucht nun dieses Geschichtsbild zu analysieren im steten Hinblick auf die Auffassung, wie sie den anderen alttestamentl. Geschichtsquellen zugrunde liegt, und die Eigenart dieser pragmatischen Betrachtungsweise herauszustellen. Ohne uns alle Einzelergebnisse bzw. Aufstellungen des Verf. anzueignen und ohne insbesondere seine literarkritischen Ansichten zu teilen, glauben wir, daß das Geschichtsbild im wesentlichen richtig gezeichnet ist und in der Tat die Auffassung wiedergibt, welche das nachexilische Judentum beherrschte, eine Auffassung, die für die Geschichte der Offenbarung schon darum von Bedeutung ist, weil sie gewissermaßen die Brücke bildet zum N. T.

Um das positive Ergebnis wenigstens kurz anzudeuten: Im Mittelpunkt des chronistischen Geschichtsbildes steht nicht Abraham, auch nicht Moses, sondern David, seine Bemühungen um die Organisation des Kultes und sein auf einem Sonderbund beruhendes Verhältnis zu Jahwe, das den Weg weist zur messianischen Vollendung. Die Geschichte Judas ist dem Chronisten Geschichte des Hauses Davids und nur um dessentwillen wird sie verfolgt. Die Sondergeschichte des Nordreiches ignoriert er nach der Reichstrennung völlig. Es ist aus dem Heilsverhältnis mit Jahwe herausgetreten dadurch, daß es sich mit einem eigenen König vom legitimen Thron emanzipiert hat.

Um dieses Ergebnis zu gewinnen, mußte der Verf. eine Reihe von Einzelfragen theologischer, politischer, gesetzlicher und geschichtlicher Natur behandeln, wobei er nicht selten Aufstellungen macht, die man nicht ohne weiteres übernehmen kann, schon wegen der literarkritischen Voraussetzungen, die mit hineinspielen. Aber das Hauptresultat dürfte, wenigstens in seinem Kern, davon nicht wesentlich berührt werden. Trotzdem oder vielmehr eben darum wäre eine gewissenhafte Nachprüfung der Einzelergebnisse wie des Gesamtresultates sehr erwünscht, um nicht zu sagen, dringend erforderlich. Sie hier zu bieten geht nicht an, und die eine oder andere Frage herauszugreifen und zu streifen hat keinen Sinn. Sollte aber dem Ref. in der nächsten Zeit die nötige Muße beschieden sein, wird er sich selbst dieser Aufgabe unterziehen.

Scheyern b. München.

Abt Simon Landersdorfer O. S. B.

Kuhl, Curt, Dr. phil., **Die drei Männer im Feuer.** (Daniel Kapitel 3 und seine Zusätze.) Ein Beitrag zur israelitisch-jüdischen Literaturgeschichte. [Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 55.] Gießen, Töpelmann, 1930 (VII, 171 S., 8°). M. 10.

Der Untertitel verrät, worauf Kuhl in seiner Arbeit das Hauptgewicht legen will. Er ist Schüler Gunkels. Der Standpunkt, von dem aus man das A. T. zu verstehen versuchte, wechselte öfter im Laufe der Jahrzehnte. Gunkel hat die literaturgeschichtliche Seite der alttestamentlichen Bücher und ihrer Komponenten in den Vordergrund gestellt und glaubt, in den verschiedenen Literaturgattungen einen Behelf zu finden, um manche Eigenart des A. T. nach Form und Inhalt erklären zu können. Doch erschöpft sich K.s Werk keineswegs darin, Dn 3 literatur- und gattungsgeschichtlich dem Leser näherzubringen. Es besitzt den Vorzug, daß es sich auf ein einzelnes glücklich ausgewähltes Literaturstück wirft und dieses erschöpfend und möglichst geschichtlich dem Leser näherzubringen. Es besitzt den Vorist eine typische Episode, wie sie sich im ersten Teile des Buches aneinanderreihen, und doch von den übrigen unterschieden. Es enthält in der griechischen Überlieferung drei Einsätze, deren Beziehung zur massoretischen Kurzform nicht immer gleich beurteilt wurde. Die Komposition des Kapitels in sich ist schon ein lehrreiches Problem, und davon abgesehen, bietet sich auch Anlaß, den Aufbau des ganzen Buches in der Erörterung einzubeziehen. Nur eine Seite des problemreichen alttestamentlichen Buches bleibt bei diesem Abschnitt des Dn-Buches im Hintergrund, und leider gerade diejenige, welche für die gattungsgeschichtliche Forschung über das A. T. mir von Wert zu sein scheint. Während nämlich einige Kapitel des Buches in der Septuaginta eine Gestalt angenommen haben, die eigenen und selbständigen erzählungstechnischen Gesetzen zu folgen scheint, gehen in unserem Kapitel die beiden Überlieferungen, die des massoretischen Textes mit Theodotion und die der Septuaginta so ziemlich parallel, so daß für die Gesetze der literarischen Umgestaltung in der Erzählungstechnik gerade aus unserem Kapitel nicht viel zu gewinnen ist.

Einer durchsichtigen Wortexegese, durch die K. die Grundlage zur weiteren Auswertung unsres Kapitels zu schaffen sich bemüht, stellt Dn 3 keine besonders schwierige Aufgabe. K. führt sie hauptsächlich S. 5—50 für den massoretischen oder protokanonischen Teil durch, während die deuterokanonischen Stücke, der Hymnus der drei Jünglinge, das Gebet des Azaria und das erzählende und proaische Zwischenstück, S. 84—164 erklärt und nach den verschiedenen Seiten durchbesprochen werden. Die exegetische Methode K.s ist im allgemeinen solid, nüchtern und gut durchdacht, so daß man wohl hie und da auch anders urteilen mag, kaum aber zu einer direkten Ablehnung versucht ist.

Eine Ausnahme muß ich machen mit der Art, wie sich K. mit dem V. 88a abfindet, der allerdings bei einer nicht unwichtigen These ihm in die Quere zu kommen scheint. Die gehäuften aprioristischen Erwägungen, die S. 124 f. gegen die Ursprünglichkeit seiner gegenwärtigen Gestalt geltend gemacht werden, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie gegenüber der tatsächlichen Überlieferung schwerlich ins Gewicht fallen werden. Gerade der Aufbau des ganzen Hymnus ist so angelegt, als ob er darauf abziele, die Kreise der zum Lobe Gottes Aufgerufenen immer mehr zu verengern, und es erscheint als ganz naturgemäße Fortsetzung, wenn dann der Sänger von dem engen Kreise der Frommen (V. 87) auf die frommen drei Jünglinge übergeht, die in Dn 3 die Hauptrolle spielen. Warum sollte ein solcher Hymnus auf die drei Jünglinge nicht gedichtet und dann in unser Kapitel aufgenommen worden sein? Freilich die Charakteristik als Kulthymnus, der älter als Dn 3 sei, müßte dann fallen gelassen werden, und ich habe das Empfinden, als ob diese Charakteristik durchaus nicht so feststünde, daß man über die Gegebenheiten unseres Textes und ihre nächste Auffassung hinweggehen müßte. Dabei soll nicht verkannt werden, daß K.s Versuch, die gegenwärtige Lesart aus der angenommenen Vorlage zu erklären, etwas Bestechendes an sich trägt. Nur scheint mir die Annahme, daß der Hymnus in seiner gegenwärtigen Gestalt tatsächlich mit dem Ereignis von Dn 3 zusammenhänge, die einfachere und befriedigendere zu sein.

Im übrigen wird K.s Auffassung über die deuterokanonischen Abschnitte von Dn 3 in weiten Kreisen Zustimmung finden. Besonders hat die akatholische Exegese mehr und mehr erkannt, daß auch für die nur noch griechisch erhaltenen Stücke eine semitische Vorlage angenommen werden müsse. K. ist sogar der Ansicht, daß die hebräische Sprache mit hinreichender Sicherheit als Ursprache erschlossen werden könne, um eine Rekonstruktion dieser hebräischen Urform zu wagen. Wenn auch erfahrungsgemäß solche Wiederherstellungsarbeiten gegebenenfalls selten durch Tatsachen bestätigt werden, so ist gerade in

unserem Falle die Sachlage günstig, weil sich der Gedankengang in einfachen, durchsichtigen Sätzen bewegt, und der Belesenheit des Verf. konnte es so unschwer gelingen, fast für jede Ausdrucksform unserer Stücke eine alttestamentliche hebräische Parallele ausfindig zu machen.

Auch die literarkritischen Probleme von Dn 3 knüpfen sich fast ausschließlich an die gleichen deuterokanonischen Stücke, die K. so einläßlich und sachkundig bearbeitet hat. Wenn wir seine Arbeit nach dieser Seite hin würdigen wollen, so können wir auch darin K.s Ansichten weithin folgen. Besonders scheint er mir, abgesehen von manchen Aufstellungen, die vielleicht mit zu großer Sicherheit gewagt werden, in dem Punkte das Richtige getroffen zu haben, daß V. 52—56 eigens zu beurteilen sind, und daß V. 57—90 in Dn 3 schon eingefügt waren, als erst das Gebet des Azarias aufgenommen wurde.

Auch hier möchte ich nur einen Punkt herausgreifen, über welchen ich nicht bloß selbst anders urteile, sondern bei welchem ich den Eindruck habe, K.s eigene Erwägungen hätten geradlinig zu einem andern Ergebnis führen müssen. K. leugnet die „Textlücke", die zwischen V. 23 und 24 nach dem massoretischen Text nach manchen vorhanden sein soll, und schließt daraus, daß die Zwischenstücke in ihrem ganzen Umfang spätere Einschübe sind. Ich möchte letzteres gleichfalls für richtig halten; denn die Art dieser Stücke legt eine solche Möglichkeit nahe, und die Textstruktur beim Übergang vom protokanonischen Teil auf die deuterokanonischen Stücke läßt sich ohnedem schwerlich verständlich machen. Aber ebenso sollte man nicht verkennen, daß der Einsatz mit V. 24 des protokanonischen Textes den Eindruck des Unvermittelten macht. K. selbst verrät, daß hier der Textverlauf nicht so flott ist wie sonst, und redet von einer „Ruhepause" hinter V. 23 (S. 163); er findet mit Recht es auffallend, daß wir „über den Gottessohn nichts erfahren", sowie daß sein Erscheinen in Dunkelheit gehüllt bleibt wie sein Eingreifen. Aber was die angeblich schlechtere „Erzählungskunst" unseres Verfassers nach K.s Auffassung unter den Tisch fallen ließ, ist ja tatsächlich in einem überlieferten Textteil vorhanden, eben in dem prosaischen Stück zwischen den beiden lyrischen Abschnitten. Das macht es von vorneherein unwahrscheinlich, daß auch diese Verse gefehlt hätten und erst nachträglich hineingearbeitet worden seien. Denn es scheint doch eine gekünstelte Annahme zu sein: einerseits ein Manko anerkennen müssen — und das tut doch K., wenn er sich auch über dieses Manko mit Worten hinwegzutäuschen sucht — und das Stück, das tatsächlich existiert und dieses Manko zu beseitigen in der Lage wäre, aus dem Textbestand vollständig auszuschalten. Viel natürlicher und näherliegend ist es doch, beide Dinge miteinander zu kombinieren und das einerseits Vermißte im doch tatsächlich überlieferten, wenn auch vom Standpunkt der Ursprünglichkeit beurteilt, nur in sekundärer Form erhaltenen Textstück zu suchen. Ich halte die erwähnte Textlücke trotz allem für gegeben und nehme an, daß die auch nach K. zu erwartenden Einzelangaben, welche in 3, 24 ff. nach dem massoretischen Text vorausgesetzt werden, ehedem vorhanden waren. Das historische Zwischenstück ist ein Zeugnis dafür, daß diese Erzählungsmomente ehedem in der Überlieferung existierten. Nur in einem Falle wäre diese Erklärung ausgeschlossen, wenn der gegenwärtige massoretische Text überhaupt und damit auch in diesem Abschnitt ursprünglich bzw. ursprünglicher als jede andere Textform wäre, wenn also nicht die Ansicht möglich wäre, daß auch außerhalb der Massora ältere und ursprünglichere Textelemente gefunden werden könnten. Ich halte letztere Ansicht für möglich; nur so läßt sich wohl erklären, wie der massoretische Text in Dn 3, 24 ff. Anzeichen enthält, daß ehedem ein umfangreicherer Text vorhanden war. Dieser umfangreichere Text wies noch diejenigen Erzählungszüge auf, deren Fehlen auch K. als erklärungsbedürftig empfunden hat. Doch soll ausdrücklich zugestanden werden, daß meine Ansicht eine ziemlich wechselvolle Textgeschichte voraussetzt, die wohl vielfach gefühlt, aber doch nicht so glatt und sicher erwiesen werden kann.

Während man bei der Erklärung des Textes und bei der Lösung literarkritischer Probleme Schlußfolgerungen von einem ziemlich festen Boden aus aufbauen kann, kommt die Subjektivität des Forschers ausgiebig in Betracht bei der vergleichenden gattungsgeschichtlichen Beurteilung unserer Erzählung.

Wenn K. das Gebet des Azarias als anderswo entlehntes Volksklagelied charakterisiert, so versteht man das sofort, sobald man sich den Inhalt vergegenwärtigt und ihn mit der Umgebung zusammenstellt. Mit größerer Zurückhaltung vermutet K. in dem Gesang der drei Jünglinge einen ehemaligen Pascha-Hymnus. Wie schon angegeben, halte ich dafür, daß der Hymnus eher auf die drei Jünglinge und ihre Feuersnot (vgl. 3, 66) von Anfang an mit dem V. 88^{ab} abzielen wolle. Freilich könnte eine derartige Aufforderung zum Lob Gottes an alle Kreaturen zu verschiedenen Zwecken und bei manch andern Gelegenheiten gerichtet worden sein. Aber es ist durchaus nicht notwendig oder auch nur naheliegend, daß der immer mehr sich verengende Kreis der Geschöpfe mit V. 87 abreißen sollte, sondern diese Anlage ist viel besser verständlich, wenn sich noch der ganz konkrete und aktuelle V. 88 anschloß und der hier angegebene Grund zum Lobe Gottes von Anfang an dem Dichter den Sinn lenkte und die Feder führte. Doch wie man darüber auch urteilen mag, sicher ist und bleibt, daß beide Stücke, wie das Gebet des Azarias so auch der Hymnus, ihren Bestand nicht der Situation verdanken, in die sie im Texte gestellt sind. Auch V. 88^{ab} läßt sich in der Weise der übrigen Verse schwerlich als eine Selbstaufforderung der drei Jünglinge verstehen, wie es doch angenommen werden müßte, wenn das Lied ursprünglich ihnen in den Mund gelegt gewesen wäre, wie die Einführung V. 51 annehmen läßt.

Wie hier mehr oder weniger fremde Stücke zum Aufbau von Dn 3 verwertet worden sein mögen, so nimmt K. das auch für die einzelnen Erzählungsmomente und Erzählungszüge an, in die sich der fortlaufende Text unseres Kapitels zerlegen läßt. Eigentlich dürfte man von K. erwarten, daß er die Erzählungsmomente weitgehend als Niederschlag wirklicher Ereignisse würdige. Er anerkennt die kulturhistorische Treue der Erzählung (S. 1), findet den Abschluß des Ganzen äußerst dürftig und nüchtern, „so daß er beinahe historisch erscheint" (S. 50). Trotzdem schlägt er den historischen Wert sehr gering an und findet für die kleinsten und unscheinbarsten Erzählungszüge zahlreiche Parallelen aus allen Weltliteraturen, so daß es eigentlich überflüssig ist, überhaupt nach irgendeiner geschichtlichen Grundlage hierfür sich umzusehen. Die Menge des Vergleichsmaterials, das K. für diese doch nicht allzu umfangreichen Texte zusammengeschafft hat, ist imponierend. Die Findigkeit des Verfassers, aus den fernliegenden Quellen Ähnlichkeiten beizubringen, verdient alle Anerkennung. Wenn auf diesem Gebiete sichere Ergebnisse zu erzielen sind, so ließen hier günstige Voraussetzungen, der Reichtum an Vergleichsmaterial und der engumgrenzte Stoff, das Beste erhoffen. Rein theoretisch die Sachlage angesehen, wird die vergleichende Literaturgeschichte manches Licht auch auf die israelitisch-jüdische Literaturgeschichte werfen. Praktisch liegt für den Leser dieser nubes testium die Sache nicht ganz so günstig. Mit Häufung des Materials ist es nicht getan. Festeren Boden gewänne man mit dem Vergleich charakteristischer Einzelheiten oder umfassender Hauptzüge. Gerade in letzterer Beziehung befleißigt sich K., obwohl sein Sinn für Ähnlichkeiten sehr aufgeschlossen ist, doch einer gewissen Zurückhaltung. Einer Beeinflussung durch die Krösussage bei Herodot und durch eine persische Über-

lieferung glaubt er sich nicht entziehen zu können. Obwohl sich vom griechischen und persischen Kulturkreis aus ein Hinübergreifen auf spätjüdische Literatur durchaus erwarten ließe, werden weniger optimistisch eingestellte Beobachter einer Entlehnung und maßgebenden Beeinflussung auch von dieser Seite her ebenso skeptisch gegenüber stehen, wie es K. gegenüber einer von anderen Exegeten vertretenen Umarbeitung aus einer babylonischen Vorlage tut (S. 83 f.). Umsoweniger kann ich finden, daß die unendlich vielen, mit ausgedehntester Literaturkenntnis aufgespürten Ähnlichkeiten aus aller Welt faßbare Anhaltspunkte böten, in Dn 3 die Auswirkung der gleichen geistigen Triebkräfte herauszufühlen, die wir in den Märchen und Sagen der Weltliteratur walten sehen. Indizienbeweise vermögen, wie in der Gerichtspraxis, so auch in der vergleichenden Literaturgeschichte nur unter besonders günstig gelagerten Verhältnissen zu einem hinreichenden Grad moralischer Gewißheit zu führen. Daß geschichtliche Begebnisse in literarischer Gestalt mehr oder weniger mit subjektiven Zutaten von seiten der fixierenden und überliefernden Verfasser verbrämt werden, wird zugestanden werden dürfen. In allem und jedem, wo etwa vom Feuer die Rede ist, einem gemeinsamen bloß literarisch schaffenden Untergrund entstammende Parallelen zu erblicken, geht aber jedenfalls zu weit, und mir scheint, daß die Gunkelsche Schule darin ebenso über das Ziel hinauszuschießen beginnt wie ehedem die Panmythisten, deren Mythisierungsmanie doch nur mehr in wenigen Nachzüglern weiterlebt. Grundsätzlich soll damit dieser exegetischen Methode nicht die Berechtigung abgesprochen werden, und so mag sich auch aus so weitausgreifenden Arbeiten, wie es die K.s ist, diese oder jene neue Erkenntnis für die vergleichende Literaturgeschichte, besonders auch für das Verständnis der israelitisch-jüdischen Literatur gewinnen lassen. Jedenfalls sind solche eingehenden Einzelversuche am ehesten geeignet, die Tragweite dieser Methode auf alttestamentlichem Gebiete zu erproben, und wenn sie nicht alles das sollte leisten können, was die Anhänger von ihr erwarten, so ist in unserem Falle jedenfalls nicht daran schuld, daß K. ihre Möglichkeiten nicht kundig und allseitig genug ausgeschöpft hätte.

Nach diesen drei Gesichtspunkten, dem exegetischen, literarkritischen und literaturgeschichtlichen wollte K. Dn 3 durcharbeiten, und soweit die ausgewählten eingehender gewürdigten Einzelbeispiele es nicht schon hinreichend ersehen lassen, möchte ich mein Urteil dahin zusammenfassen, daß die glückliche Wahl des Themas unter den Danielproblemen von ebenso erfolgreicher Bearbeitung gefolgt ist, und wenn man in diesem und jenem Punkte anders zu urteilen versucht sein sollte, wird man doch überall die Gründlichkeit der Untersuchung und die Wohlabgewogenheit der Lösungsversuche anerkennen müssen.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Van der Ven, d. M., **Dag en Jaar van Christus' Kruisdood.** Eene chronologische Studie. 'S. Hertogenbosch, G. Mosmans Zoon [1930] (72 blz. gr. 8°). fl. 1,75.

Die große Zahl von Arbeiten aus dem Gebiet der neutestamentlichen Chronologie steht in keinem rechten Verhältnis zu der untergeordneten Bedeutung, die solche Fragen beanspruchen. Denn wenn man von dem Kalenderwesen absieht, gibt es kaum etwas, was das Interesse des Theologen an diesen Gegenstand fesseln könnte. Es ist wirklich gleichgültig, ob der Herr am 14. oder 15. Nisan, ob er am 3. April 33 oder am 7. April 30 gestorben ist. Weder würde die Gestalt Jesu an geschichtlicher Sicherheit gewinnen durch die Möglichkeit, aus den Angaben des Evangeliums ein genaues Datum zu errechnen, noch verliert sie daran durch die Tatsache, daß die Quellen dies nicht zulassen. Aber es scheint, als ob gerade das Unbestimmte in den beiläufigen Zeitangaben des N. T. immer wieder neue Federn reizte, sich an dieser Materie zu versuchen.

Die vorliegende Studie, die sich nach Titel und Umfang nahe mit einem 1912 zu Freiburg i. B. erschienenen Schriftchen von J. Bach (Monatstag und Jahr des Todes Christi, siehe Theol. Revue 1913, 76) berührt und im Ergebnis (Todestag Christi ist der 3. April 33) mit ihm zusammentrifft, behandelt in 11 Abschnitten 1. das Geburtsjahr Jesu, 2. Beginn des öffentlichen Lebens, 3. Dauer der öffentlichen Wirksamkeit, 4. Gefangennahme und Hinrichtung des Täufers, 5. die Stelle Jo 2, 20, 6. Amtsjahre des Pontius Pilatus, 7. Todestag Jesu am 14. oder 15. Nisan? (Verf. entscheidet sich für die Zeitangaben des vierten Evangeliums), 8. Astronomische Berechnung des Sterbejahres Christi (nach den Tabellen von K. Schoch, Christi Kreuzigung am 14. Nisan, Biblica 1928, 48 ff. fällt der 14. Nisan auf einen Freitag in den Jahren 30 und 33, und es handelt sich entweder um den 7. April 30 oder um den 3. April 33), 9. Hinrichtung des Jakobus des Jüngeren, 10. Jahr der Bekehrung Pauli, 11. Rückblick und Schluß.

Die Ausführungen bekunden Belesenheit und Urteil, machen aber, soweit ich sehe, neue Gesichtspunkte nicht geltend. Die Sorgfalt des Druckes läßt viel zu wünschen übrig, mehr noch die Art des Zitierens.

Bonn. Heinrich Vogels.

Dibelius, D. Dr. Martin, o. Professor in Heidelberg, **Die Pastoralbriefe.** [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 13.] Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Tübingen, Mohr, 1931 (101 S. gr. 8°). M. 4,50, geb. M. 6.

Über die erste Auflage vom Jahre 1913 ist an dieser Stelle (1916, Sp. 198—200) im Rahmen eines zusammenfassenden Aufsatzes über die Pastoralbriefe ausführlich berichtet worden. Das dort Gesagte gilt auch für die neue Auflage, da an der Grundauffassung und Einzelerklärung nichts Wesentliches geändert worden ist. Die Neubearbeitung erstreckt sich vor allem auf kritische Verwertung inzwischen erschienener Literatur sowie auf stärkere Betonung der „Verkirchlichung" und „Verbürgerlichung" des paulinischen Gedankens. So sind einige Exkurse (über das Gewissen zu 1 Tim 1,5; über die Formel *πιστὸς ὁ λόγος* zu 1, 15; über das „Ideal christlicher Bürgerlichkeit" zu 2, 2) hinzugefügt, andere etwas erweitert worden (im Exkurs über die Frauen am Schluß von 1 Tim 2 wird immer noch als einzige Literaturangabe Zscharnack genannt).

Auf eine Einzelheit sei hingewiesen: In der ersten Auflage wurde das wundervolle „Testament" des Apostels 2 Tim 4, 6 mit den Worten erläutert, es sei „ein erschütternder Klang aus der Tiefe einer dem Tode naher Seele, den unser Verfasser wundervoll echt getroffen hat". Jetzt sagt Dibelius mit Recht: „Modernes Empfinden sträubt sich, solche Worte dem Paulus abzusprechen." Aber er fügt hinzu, „ohne damit die Echtheitsfrage zu entscheiden", daß man immerhin fragen könne, ob der echte Paulus in solcher Lage nicht von seiner Schwachheit gesprochen und auf Gottes Tun mehr Nachdruck gelegt hätte. Ich glaube, daß man gerade hier einen solchen Hinweis nicht vermissen kann, zumal 2 Tim 1, 9 (vgl. 1 Tim 1, 13) jedes Mißverständnis ausschließt. Später (im Exkurs über die Personalangaben, am Schluß von 2 Tim) ist der Gedanke der ersten Auflage durch den ganz verfehlten Vergleich wieder aufgenommen: „Wie viele Todesnähe atmende Szenen alter und neuer Dichtwerke sind doch ‚erfunden'!"

In der vierten Auflage meines Kommentars zu den Pastoralbriefen habe ich meine vielfach abweichende Auffassung begründet. Die neue Auflage von Dibelius konnte bei der Korrektur der Druckbogen noch eben berücksichtigt werden.

Münster i. W. M. Meinertz.

Sigrist, Dr. theol. Friedrich Anton, **Petrus der erste Papst.** Weggis (Schweiz), Rigi-Verlag, 1931 (151 S. 8°). M. 2,40.

Die Schrift will durch Schilderung des Lebens und Wirkens des ersten Papstes auf Grund der Schriften des Neuen Testaments und anderer geschichtlicher Quellen einiges beitragen zur Festigung der Glaubenstreue der Katholiken, zur Aufklärung der Nichtkatholiken und zur Förderung des Unionsgedankens. Zur Erreichung dieser Zwecke behandelt der Autor Persönlichkeit und Wirksamkeit Petri in folgenden Abschnitten: Der Fischer von Bethsaida; Der Jünger Jesu; Der Erste der Apostel; Der Fels der Kirche; Der Schlüsselträger des Himmels; Die Stärke seiner Brüder; Sünder und Büßer; Der Hirt der Herde; Petrus als Papst; Petri Papstreden; Petri Papstschreiben; Petrus in Rom. Diesem letzten Abschnitt ist allein ein Drittel des ganzen Buches gewidmet.

Die Broschüre bezeugt auf jeder Seite den guten, ja sehr guten Willen ihres Verfassers. Doch ist ihm der Versuch, die Persönlichkeit des Petrus psychologisch zu erfassen und in lebendiger, packender Sprache zur Darstellung zu bringen, wie das von der erwähnten Zielsetzung doch gefordert wurde, nur unvollkommen gelungen. Auch die Ausführungen zur Frage der Anwesenheit Petri in Rom ermangeln, soweit die Bibel dabei in Betracht kommt, der Gründlichkeit. Mehr befriedigen dagegen die Darlegungen über die literarischen und monumentalen Zeugnisse aus den ersten christlichen Jahrhunderten.

Dieser Gedankencharakterisierung des Buches seien noch einige Bemerkungen zu einzelnen Ausführungen bzw. Behauptungen desselben hinzugefügt. Zu S. 10: Die Lage Bethsaidas ist kontrovers. Was S. 14 über die Hochzeit zu Kana gesagt wird, wird der biblischen Darstellung nicht gerecht. Die mehrmals begegnende Behauptung, daß Petrus in der Person des Kornelius den „ersten Heiden" in die Kirche aufgenommen habe, steht auf sehr schwachen Füßen. Schon Eusebius (*h. e.* II, 1, 13) betrachtet als Erstling der Heidenwelt den Kämmerer der Kandake von Äthiopien. Dasselbe tut Hieronymus (Leben der h. Witwe Paula 11). Das S. 81 gegebene Versprechen, alle acht Papstreden Petri im Wortlaut wiedergeben zu wollen, ist unerfüllbar, da die Apostelgeschichte des Lukas keine Rede im Wortlaut überliefert hat. Falsch ist die S. 114 begegnende Behauptung, daß Paulus bei Gelegenheit des Konzils von Jerusalem „das Apostolat des Heidentums anvertraut" wurde. Laut Gal. 1, 1. 16 ist dem Apostel Paulus das Apostolat des Heidentums unmittelbar von Gott und zwar vor Damaskus anvertraut worden, und zur Zeit des sog. Apostelkonzils hatte er schon eine Reihe von Jahren erfolgreich unter den Heiden gewirkt. Nach S. 80 entsandte Petrus „den größten Missionär (gemeint ist Paulus) in die Welt". Wann ist das geschehen? Und wie verträgt sich mit dieser unbeweisbaren Behauptung das, was S. 117 zu lesen ist: „Beide Apostel (nämlich Petrus und Paulus) verkündeten ja auf unmittelbar göttliche Offenbarung hin das Evangelium." Inkorrekt ist die Behauptung auf S. 116, daß Paulus „von Rom aus nach Ephesus" geschrieben habe u. a. mehr.

Paderborn. Karl Pieper.

Cullmann, Oscar, **Le problème littéraire et historique du roman Pseudo-Clémentin.** Étude sur le Rapport entre le Gnosticisme et le Judéo-Christianisme. [Études d'histoire et de philosophie religieuses publiées par la faculté de théologie protestante de l'université de Strasbourg, Nr. 23.] 1930 (VIII, 271 S. gr. 8°). 35 frcs.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile. Im ersten berichtet Verf. in aller Ausführlichkeit über den gegenwärtigen Stand der Fragen, die das Problem des Pseudo-Clementinischen Romans bilden. Er bespricht die Titel der verschiedenen Ausgaben, die handschriftliche Überlieferung, die ersten gedruckten Ausgaben und die Übersetzungen. Dann gibt er eine Übersicht über den Inhalt der Rekognitionen, der Homilien und der beiden Epitomen. Ein weiteres Kapitel berichtet über die Benutzung des Pseudo-Clementinischen Romans im Altertum — die alten Autoren haben die Schriften in einer Form gelesen, die älter ist als die uns erhaltene — und im Mittelalter. Den Abschluß des ersten Teiles bildet eine Übersicht über die bisherigen Lösungsversuche des Problems, wobei Verf. zu jedem Versuche kritisch Stellung nimmt.

Der zweite Teil des Buches behandelt das „literarische Problem" der Ps-Clementinen. Verf. erweist zunächst in eingehender Untersuchung die Notwendigkeit, eine gemeinsame Quelle für die Rekognitionen und Homilien anzunehmen, wobei er die These von Heintze und Schmidt ablehnt, daß die Rekognitionen außer der gemeinsamen Quelle auch die Homilien benutzt hätten.

Eine summarische Übersicht über den Inhalt der gemeinsamen Quelle wird S. 78 gegeben. Diese Quellschrift aber hat schon wieder ältere Schriften in sich aufgenommen; zunächst eine judenchristliche, die *κηρύγματα Πέτρου*, eine wirkliche Schrift, nicht eine Fiktion der Ps-Clementinen, entstanden ungefähr gegen Anfang des 2. Jahrh. im Trans-Jordanlande. Eine Bearbeitung der judenchristlichen Quelle ist das „Itinerarium Petri", entstanden in Syrien zu Anfang des 3. Jahrh. zu dem Zwecke, den *κηρύγματα Πέτρου*, die häretischen Charakter haben, den Weg ins große Publikum zu öffnen. Eine weitere Quellschrift ist eine „jüdische Apologie", in der gegenüber heidnischen Anschauungen nicht das Christentum durch Clemens und seine Brüder, sondern das Judentum durch einen Juden verteidigt wird. Die „Apologie" ist im Orient entstanden, wahrscheinlich vor 135 p. Ch. Diese Quellen sind zu einer Einheit verbunden durch den „Roman", das Wiederfinden der Familie. In diese primitive Novelle, die die Basis für den romanhaften Rahmen der Ps-Clementinen bildet, gehörte noch nicht die Person des Clemens; auch die anderen Personen trugen andere Namen. Die alte Erzählung, die der Autor der Grundschrift umgestaltet hat, ist ein griechischer Roman gewesen. Die *κηρύγματα Πέτρου*, das „Itinerarium Petri", die jüd. Apologie und der Roman vom Sich-wieder-finden einer Familie sind von dem Autor der gemeinsamen Quelle der Ps-Clementinen zu seinem Werke, dem ersten christlichen Roman, verarbeitet worden. Dieser entstand in Syrien ungefähr zwischen 220—230 p. Ch.

Der III. Teil des Buches behandelt das „historische Problem" der Ps-Clementinen, die Frage nach dem Ursprung der Lehren, die in den *κηρύγματα Πέτρου* vorgetragen werden.

Verf. kommt im I. Kap. zu folgenden Ergebnissen: Die Lehren weisen hin auf einen jüdischen Gnostizismus. Dieser lehnt die Schriftpropheten des A. T. und sogar Teile des Pentateuch ab; der Ursprung des Bösen wird dem Sturze der Engel zugeschrieben, während ein Sündenfall Adams verneint wird. Adam ist vielmehr der „Menschensohn", der Offenbarer der Gnosis. In der Erklärung des Ausdruckes „Menschensohn" schließt Cullmann sich ganz an Reitzenstein an, der ihn bekanntlich aus dem Mandäischen ableitet. Ebenso folgt er Reitzensteins Theorien

(„Die Vorgeschichte der christl. Taufe. Berlin u. Leipzig 1929), die sakramentalen Ideen der mandäischen Liturgien seien der Hintergrund für die christlichen Lehren, die sich auf die Taufe beziehen.

Das II. Kap. vergleicht die Lehren der *κηρύγματα Πέτρου* mit dem primitiven Christentum und sucht den Einfluß des jüdischen Gnostizismus auf das entstehende Christentum nachzuweisen. Dabei wird jedoch immer wieder die überragende Bedeutung der Persönlichkeit Jesu betont.

Den Ergebnissen des II. Teiles des Buches, das „literarische Problem" der Ps-Clementinen, kann man zustimmen. Verf. dürfte die Frage, soweit es überhaupt möglich ist, wohl gelöst haben. Dagegen ist zu den Ergebnissen des III. Teiles, das „historische Problem", noch manches Fragezeichen zu setzen.

Nur ein paar Einzelheiten: S. 225/226 „Jac. 5, 14 kennt die Salbung, die einen Teil des vorchristlichen Taufrituals gebildet zu haben scheint". — Diese von Jac. erwähnte Salbung steht dort mit der Taufe in gar keiner Beziehung. S. 226. Wenn Act. Ap. 2, 42 u. 46 und 20, 7. 11 von der *κλάσις τοῦ ἄρτου* gesprochen wird, so meint C., daß bei diesen Feiern der Wein gefehlt habe. Anderseits hält er S. 227 die Mahlszenen, bei denen der Herr nach der Auferstehung den Aposteln erscheint, für eucharistische Feiern. S. 221 u. 236 wird Jesus ein Schüler des Johannes genannt. S. 238: Die Synoptiker hätten die Tendenz, die Rolle des Johannes d. T. zu verkleinern, ebenso das Johannes-Ev. Dem widerspricht S. 240: Das 4. Evangelium richtet sich gegen die Johannesjünger, nicht gegen Johannes selbst. Das wäre das richtige! S. 236 u. 244: Die Stellung Jesu zur Buße ist zu einseitig dargestellt. Jesus habe nicht geglaubt, daß die Buße ein Mittel sei, Gottes Zorn zu entgehen. Dem widerspricht aber Mt 4, 17 und Lk 13, 3. S. 252: Die Stellung des Jakobus in der Urgemeinde ist stark übertrieben; er sei eine Art höchste Autorität, selbst für die Apostel. Von ihm seien zugleich Petrus und Paulus abhängig. S. 253: Das Joh-Ev. nähert sich dem mandäischen Gnostizismus.

Bochum. Frenz.

Sajdak, Joannes, **Joannis Kyriotis Geometrae Hymni in SS. Deiparam.** Recensuit Prolegomenis instruxit. [Analecta Byzantina. Edita cura Societatis Litterariae Posnaniensis. Fasc. I.] Sumptibus Societatis Litterarum Posnaniensis, Auxilio Ministerii Instructionis Publicae. Posnaniae 1931 (96 S. 8°).

Wir können diesen Anfang einer vielversprechenden neuen Publikation nur kurz anzeigen, und verzichten auf kritische Einzelheiten. Als Fortsetzung sollen sich, vom gleichen Herausgeber und nach gleichem Grundsatz kritisch bearbeitet, anschließen des gleichen Dichters: (II) *Metaphrasis Canticorum S. Scripturae.* (III) *Carmen in S. Panteleemonem.* (IV) *Paradisus.* (V) *Carmina-Epigrammata.* (VI) *Orationes* (u. a. auch Lobrede auf Gregor von Nazianz). (VII) *Opuscula rhetorica.* (VIII) *Commentarii in orationes Gregorii Nazianzeni et in Aphthonium et Hermogenem.* Die Ausgabe der *Hymni* selbst erfolgt auf Grund besonders zweier Pariser und einer Vatikanischen Hs, mit genauer *Adnotatio critica* der Lesarten sämtlicher Hss; sie ist tadellos und wird allen Anforderungen gerecht.

Johannes Kyriotes, mit dem Beinamen Geometres, ist ein Byzantiner, um das Jahr 1000, aus einem der Dichtung im allgemeinen nicht günstigen Zeitalter. Seine *χαιρετισμοί* auf die Jungfrau und Gottesmutter, denen hier auch die gute lat. Übersetzung der Erstausgabe von Morellus (Paris 1591) beigegeben ist, zeichnen sich durch Schwung und Reichtum aus. In der lesenswerten Einleitung ist seine Abhängigkeit von Früheren, seine Wirkung auf Spätere entwickelt. Uns interessiert besonders der Nachweis, wie diese byzantinische Poesie auch Einfluß gewinnt auf die entsprechende mittellateinische, z. B. die *Ave*-Lieder, die Antiphonen (*Alma Redemptoris mater, Salve Regina . . .*), die (lauretanische) Litanei, usw. So hieß es z. B. zuerst: *Salve, Regina misericordiae* (nicht, wie jetzt: *Salve Regina, Mater misericordiae*), und dies entspricht dem Verse bei Kyriotes: *Χαῖρέ μοι, ὦ βασίλεια πανίλαος, εὔχαρις . . .*

Aachen. Eduard Arens.

Back, P. Dr. Andreas, Claretiner, **Das mystische Erlebnis der Gottesnähe bei der heiligen Theresia von Jesus.** Eine religionspsychologische Untersuchung. [Abhandlungen zur Philosophie und Psychologie der Religion. Hrsg. von D. Dr. Gg. Wunderle, 24. H.] Würzburg, C. J. Becker, 1930 (112 S. 8°). M. 3.

„Berge von Büchern", bemerkt der Verf., „hat man in den letzten zwanzig Jahren über Mystik geschrieben." In keinem Land der Welt aber wird das katholische Volk von einer solchen Flut ungesunden mystizistischen Schrifttums, das sich in Sonderschriften wie in Artikeln an Millionen urteilsloser Leser wendet, überschwemmt als in Deutschland. Abgesehen von dem, was Laien, denen jede theologische Bildung abgeht, herausgeben, läßt auch manches, was aus der Feder des Klerus erscheint, die Kenntnis der mystischen Theologie stark vermissen. Werden doch an keiner theologischen Fakultät Deutschlands und Österreichs regelmäßig Vorlesungen über Mystik gehalten. Wenn auch das Versäumte im Priesterseminar nachgeholt werden kann, damit man nicht ohne jede discretio spirituum hilflos und ratlos mystischen Phänomenen gegenübersteht, so bleibt doch das Interesse für mystische Theologie, so zeitgemäß und notwendig es auch wäre, in Deutschland im Vergleich mit den romanischen Ländern beschämend gering. Könnte dies ein Symptom dafür sein, daß echte mystische Begnadigung der Seelenführung in Deutschland weit seltener als dort begegnet?

Da muß es begrüßt werden, daß P. Dr. Andreas Back, aus der spanischen Genossenschaft der Claretiner, das Zentralproblem der Mystik nach den Schriften der hl. Theresia in einer Monographie behandelt. Mit Recht macht sich der Verf. einleitend die Worte J. Maréchals zu eigen: „Das Hauptphänomen der Mystik ist in der unmittelbaren Wahrnehmung der Gegenwart Gottes oder gar im intuitiven Erfassen des gegenwärtigen Gottes zu suchen. Alles Übrige, so da sind Ekstasen, Schweben, Hellsehen u. dgl., sind als bloße Nebenerscheinungen zu betrachten, die sehr verschiedenen Ursprunges sein können. Übersieht man diese Unterscheidung, wie es bei unberufenen mystischen Schriftstellern bisweilen vorkommt, so läuft man Gefahr, an gewissen augenfälligen und auffallenden Erscheinungen des religiösen Lebens hängen zu bleiben und das Wesen und den Kern der Mystik gar nicht zu erfassen" (S. 2). Klar wird herausgestellt, wie am mystischen Erleben der Gottesnähe nicht bloß die Vertreter der dogmatischen Theologie interessiert und zu hören sind, sondern auch die Psychologie und Erkenntistheorie, die nach den Formen, Quellen und Mitteln des mystischen Erkennens fragt: „Die Mystik beschäftigt sich mit Tatsachen; alle Spekulation, wenn sie auch noch so tiefsinnig und geistreich ist, muß versagen, wenn genaue Beobachtung und gewissenhafte Prüfung nicht vorausgegangen ist" (6). Warum die hl. Theresia im Mittelpunkte der Untersuchung steht, wird mit den

Worten Heilers begründet: „Die hl. Theresia steht mit ihren meisterhaften Analysen, von denen jeder moderne Psychologe lernen kann, unter allen Mystikern unübertroffen da."

Nach einem einleitenden Kapitel über Mystik werden Leben und Schriften der Heiligen kurz dargestellt, worauf der Verf. eingehender zeigt, „wie Theresia das mystische Erlebnis der Gottesnähe schildert" (15—44). Die Zusammenstellung der Texte dürfte in diesem wie auch in den folgenden Kapiteln das wertvollste der Arbeit sein. Scharf hervorgehoben erscheint die tiefe Kluft zwischen dem gewöhnlichen Gebete, dem Wandel in Gottes Gegenwart und dem ersten Grade des mystischen Gebetes, das nach den Worten der Heiligen „etwas gänzlich Verschiedenes ist" (27). Für die Stufen des mystischen Gebetes waren ihr „in erster Stelle psychologische Gesichtspunkte maßgebend". „Auf jeder der vier Stufen klingt das Erlebnis der Gottesnähe irgendwie durch." „Die Seele wird sich bewußt und zwar auf ganz andere Art, als durch sinnliches Erkennen, daß sie ganz nahe bei Gott ist." Zugleich wiederholt Theresia immer wieder, wie schwer es ist, sich darüber verständlich zu machen. Als Quellen, aus denen die Heilige ihre Kenntnis über das mystische Erleben schöpfte, werden genannt Selbsterfahrung, Fremdbeobachtung und Kenntnisse, die durch Bücher und Besprechungen mit Geistesführern zu ihr gelangten. Dem Einfluß der Seelenführer aus dem Dominikaner- und Jesuitenorden dürfte, von der Ausdrucksweise der Heiligen abgesehen, wohl zu viel zugeschrieben sein. Der Sache nach findet sich dasselbe auch bei anderen Mystikern. Es sei aus heutiger Zeit nur an Lucie Christine, Schwester Emilie Schneider und die frühere Ladengehilfin Schwester Fidelis Weiß erinnert.

In den beiden letzten Kapiteln „Psychologische Analyse des mystischen Erlebnisses der Gottesnähe" und „Art der Gotteserkenntnis beim mystischen Erlebnisse der Gottesnähe" werden wiederum zahlreiche wichtige Texte Theresias geboten: „Man begreift," schreibt sie, „daß es einen gewissen und zwar sehr klaren Unterschied zwischen Seele und Geist gibt, wenn auch alles zusammengehört. Man merkt eine ganz subtile Scheidung zwischen beiden; bald scheint das eine, bald das andere zur Geltung zu kommen, je nachdem Gott es will. Es kommt mir auch vor, daß die Seele und die Seelenkräfte voneinander verschieden sind." Der Seelengrund, *el centro del alma*, ist für sie nichts anderes als die Seele, soweit sie ein rein geistiges Wesen ist, Wohnung Gottes durch die heiligmachende Gnade und sich rein geistig, d. h. ohne Bindung durch den Körper, kraft besonderer Erhebung betätigen kann (84 f.). Wenn der Verf. meint, darin eine Beeinflussung durch die scholastische Doktrin zu sehen, so vermag ich ihm darin auf Grund von Beobachtungen, die mir zu Gebote standen, nicht zu folgen.

„Den gewöhnlichen religiösen Gefühlen stellt Theresia die mystischen gegenüber und betont ihre Eigenart: ‚Wer viel Erfahrung hat, wird den Unterschied zwischen beiden begreifen; nicht so schnell der, welcher der Erfahrung bar ist' (86). Ihre Eigenart erfaßt der Mystiker unmittelbar im Bewußtsein. ‚Sie sind weit erhoben über alle Freuden der Erde und über jeglichen diesseitigen Genuß . . . Ihr Verspürtwerden ist ganz anders, wie ihr vielleicht aus Erfahrung wißt' " (78). Ebenso, betont der Verf., „hat auch das Wollen im mystischen Stadium seine Eigenart und besondere Färbung". — So hat der Verf. durch seine ganze Darstellung einwandfrei gezeigt, wie berechtigt es ist, daß die große spanische Mystikerin eine scharfe Trennung zwischen dem gewöhnlichen frommen Seelenleben und dem artverschiedenen mystischen betont. Auch darin liegt ein Verdienst des Verf. Trefflich sind seine Bemerkungen über „Vorstadium und Aufstieg der Seele zu Gott" (21—25).

Die Arbeit hätte von dauerndem Werte sein können und würde zu anderen Ergebnissen geführt haben, wenn sie methodisch genügen würde. Wer über das schwierigste Gebiet der Mystik schreibt, müßte sich vor allem aus klassischen katholischen Autoren eine bessere Kenntnis auf diesem so dunkeln Gebiete verschaffen, als sie dem Verf., trotz reichlicher Verwertung protestantischer und neuerer Literatur, offensichtlich zu Gebote steht. Psychologische und erkenntnistheoretische Vorbildung allein genügt keineswegs. So erklärt es sich, daß man sich in seinen psychologischen Untersuchungen einseitig von einer neueren Sonderrichtung der Mystik hat beeinflussen lassen, obwohl dieselbe von unbewiesenen theologischen Voraussetzungen ausgeht und prinzipiell auch der psychologischen Beobachtung in der Mystik keineswegs gebührend Rechnung trägt. Jene Richtung in der Mystik dagegen, die sich „theresianisch" nennt, ist dem Verf. anscheinend unbekannt geblieben, wenigstens nicht berücksichtigt worden. Unbekannt sind ihm die hervorragendsten deutschen Autoren, Heinr. Denifle O. P., Ignatius Jeiler O. F. M. und Joseph Kleutgen S. J., die, von psychologischen Tatsachen, auch der h. Theresia, ausgehend, bei der *cognitio Dei experimentalis* dieselben erkenntnistheoretischen Ansichten übereinstimmend vertraten, die 40 Jahre später in Frankreich von Poulain S. J. und de Maumigny S. J., auf Grund selbständiger psychologischer Forschung, zumal auch Theresias dargelegt wurden, die freilich von Saudreau und P. Garrigou-Lagrange O. P. bekämpft werden. Die Arbeiten des Prof. Grabmann und des P. Alois Mager O. S. B., die in ihren Ansichten mit Denifle, Jeiler und Kleutgen übereinstimmen, sind für die Richtung des Verf. leider bedeutungslos geblieben. Zweifellos würde der Verf. in seinem Urteil, daß „man sich in unlösbare Schwierigkeiten verwickle" (106), zurückhaltender gewesen sein, wenn er gewußt hätte, daß alle vorher genannten damit getroffen werden, da sie für die *cognitio Dei experimentalis* „darin ihr Heil suchten" (106), zwischen der gewöhnlichen Gotteserkenntnis und der *visio beatifica* eine mittlere anzunehmen, in der die Seele nach Art der Engel durch eine geistige *species impressa* „*sine imaginibus et formis*" viel klarer und unmittelbarer Gottes inne wird oder ihn schaut, als es in der Sinnes- und gewöhnlichen Verstandeserkenntnis, die ja auch an viele Mittelursachen, und dazu weit gröbere, gebunden ist, möglich wäre. Das absprechende Urteil des Verf. trifft zudem eine achthundertjährige Tradition nicht bloß der Mystik, sondern auch der Scholastik, die mit dem hl. Thomas die Gotteserkenntnis Adams in dieser Weise durch die mittlere Erkenntnis der Mystiker erklärt. (Die Texte bei Richstätter-de Maumigny, Kath. Mystik, Freiburg [1928] 90—98.) Nicht erst heute, wie der Verf. annimmt (107), sondern schon von der mittelalterlichen Scholastik wurde die Unterscheidung des *medium quod* und *medium quo* zur Erklärung der mittleren Gotteserkenntnis Adams wie der Mystiker herangezogen. Nicht erst „Sandäus, Dionysius der Kartäuser, Jakob Alvarez haben im 17. Jahrhundert diese Hypothese herausgezogen" und jene Ansichten ausgesprochen, die nach P. Bach „vom theologischen und philosophischen Standpunkte Bedenken erregen" (59). Der Verf. schreibt in merkwürdiger Inkonsequenz sogar selbst diese Auffassung zustimmend der hl. Theresia zu. Denn bei dem Innewerden Gottes in der Seele des Mystikers wird von ihm als Ansicht der hl. Theresia ausdrücklich dreierlei hervorgehoben: „daß dieses Erkennen ein rein geistiges ist, daß ein geistiges Bild dem Verstande dargeboten wird, und daß der Intellekt durch ein besonderes Licht unterstützt wird" (38). Dionysius der Kartäuser, der — nicht „im 17." sondern im 15. Jahrhundert — das Gesamtgebiet der mittelalterlichen Mystik und Scholastik zusammengefaßt hat, und der zudem als *Doctor ecstaticus* über eine außergewöhnliche eigene psychologische Erfahrung gebot, würde wohl nicht so kurzer Hand abgelehnt worden sein, wenn der Verf. sich mit ihm beschäftigt hätte. Dasselbe dürfte von Sandäus und Alvarez de Paz gelten, der ohne weitere Angabe

zitiert wird: „De inquisitione pacis, 3 Bde." (59), obwohl kaum der sechste Teil des letzten mächtigen Foliobandes von der mystischen Kontemplation handelt. Auch sonst scheinen die Ansichten und ungenauen Zitate abgelehnter Autoren aus zweiter oder dritter Hand zu stammen und kritiklos übernommen zu sein; das abfällig beurteilte „Werk" G. Picards ist z. B. ein Schriftchen in Duodez von 90 Seiten. Kritiklos wird der schwere Vorwurf nachgeschrieben: „Die Lehre vieler (!) Mystiker über den Seelengrund ist nicht selten (!) von pantheisierendem (!) Einschlag nicht frei"; „man (!) denkt sich bisweilen, wie es Eckhart getan zu haben scheint (!), Gott und den menschlichen Seelengrund als wesenseins" (84).

Gerade in den beiden wichtigsten Kapiteln hat der Verf. sich nicht wenig geschadet, daß er bei seiner psychologischen Untersuchung von erkenntnistheoretischen Grundsätzen abging und sich die theologische Sonderansicht von Saudreau zu eigen gemacht hat, „für den es eine ausgemachte Sache ist, daß weder Theresia noch die großen christlichen Mystiker, die aus Erfahrung reden, eine unmittelbare Erkenntnis Gottes annehmen" (106). Das Gegenteil aber bezeugt Theresia in Texten, die der Verf. sogar selbst anführt, dem aber das Widersprechende seiner Darstellung, wie auch sonst wiederholt, nicht zum Bewußtsein kommt: „Auf dem Gipfelpunkt der Mystik gibt es ein Erkennen von einer besonderen Art der Gottesnähe. Der Mystiker erkennt durch eine intellektuelle Schau, wie der dreieinige Gott in der Seele in Kraft der heiligmachenden Gnade gegenwärtig ist, man sieht gewissermaßen mit den Augen, was man früher bloß geglaubt" (37). Der Verf. sieht sich zu dem Geständnis gezwungen: „Bei Johannes vom Kreuz möchte man oft meinen, er glaube wirklich an ein unmittelbares Wahrnehmen der göttlichen Wesenheit" (65). Allerdings! Denn dasselbe bezeugt neben vielen anderen der h. Ignatius in seinem Geistlichen Tagebuch: „Ich nahm wahr und sah nicht auf eine dunkle, sondern auf eine sehr klare Weise das göttliche Sein selbst oder die göttliche Wesenheit." (Bei Richstätter, Myst. Gebetsgnaden [Innsbruck 1924] 117; ähnliche Schauungen aus neuester Zeit ebd. 224—238.)

Die hl. Theresia unterscheidet ferner klar das Empfinden mystischer Gnaden von dem direkten Empfinden Gottes selbst. Sollte sie sich hierin getäuscht haben, wie der Verf. will, so träfe diese Täuschung das Zentralphänomen der Mystik und die Mystiker überhaupt. Denn allgemein unterscheiden sie die Wirkung der mystischen Gnade von der *cognitio Dei experimentalis* selbst. Leonhard Lessius S. J., der sich sein Leben lang mit dem sel. Johannes Ruysbroich beschäftigt hatte, faßt dasselbe, was Theresia ausführlich beschreibt, kurz zusammen, Gott bewirke, daß die Seele in der mittleren Erkenntnis zwischen der gewöhnlichen und der *Visio beatifica* „in ihrem Geiste Wunderbares aufnimmt und Unaussprechliches . . . das Verkosten der göttlichen Süßigkeit und der Gottheit selbst." Lessius hebt dann die Bedeutung der Aussagen der Mystiker hervor: „Man kann nicht annehmen, daß sie sich darin täuschen, zumal alles, was sie übereinstimmend aus eigner Erfahrung berichten, möglich ist und eine Erklärung finden kann." (Der ausführliche Text bei Richstätter-de Maumigny, Kath. Mystik, 103 f.) Überragende Theologen teilen also keineswegs die theologischen Bedenken, von denen die erkenntnistheoretische Untersuchung sich hat beeinflussen lassen.

„Gründliche Vorprüfung" fordert der Verf. für Mystikertexte, die seiner aprioristischen Auffassung widersprechen. Für diese letztere beruft er sich auch auf Garrigou-Lagrange, obwohl er sich zu der Feststellung gezwungen sieht, „seine Deutung von Texten des hl. Johannes vom Kreuz und der hl. Theresia gehe zu weit und entspringe theologischen Ansichten". Aus demselben Grunde aber läßt der Verf. selbst sich ebenfalls zu Umbiegungen des Textes und ungenauen Übersetzungen verleiten, weil die Worte der Heiligen zu der Theorie des Verf. nicht passen. So spricht er z. B. von einem „geheimnisvollen ahnenden (!) Innewerden des in der Seele gegenwärtigen Gottes" (12), als dem Charakteristischen der Theresianischen Mystik. Zahlreiche Texte aber, die der Verf. hierzu anführen müßte, reden eine andere Sprache: „Die Seele weiß genau (!), daß sie nahe bei Gott ist" (90). „Gott läßt sich dermaßen in der Seele nieder, daß sie nach dem Erleben nicht daran zweifeln kann (!), daß sie in Gott war und Gott in ihr" (32). „Schaut, es ist keine Kleinigkeit, was euch in Aussicht gestellt wird. Ihr sollt Gott sehen, ich will sagen geistlich spüren — *sentir* = wahrnehmen (!) — wie es bei der gesagten Vereinigung der Fall ist" (33). „Die Seele begreift (!) wohl, daß Gott bei ihr ist" (81). In einer klassischen Stelle schreibt Theresia über mystische Begnadigung (Leben, Kap. 12): „Der Verstand erkennt ohne Nachdenken in der Zeit eines Credo mehr, als er sonst mit all unseren Bemühungen in vielen Jahren zu erkennen imstande wäre." Der Verf. dagegen gibt *sin discurrir* durch „ohne langes Nachdenken" wieder, hat also die Heilige gar nicht verstanden, die jedes diskursive Denken überhaupt ausschließen will. Ebensowenig hat er die Heilige verstanden, wenn er ihr die Ansicht zuschreibt, „die Phantasie seien die Augen der Seele" (30). Richtig ist es, wenn er dem Wollen im mystischen Stadium seine Eigenart zuschreibt, irreführend aber, wenn zugleich nur von dessen „besonderer Färbung" die Rede ist. Wenn das Zentralphänomen der Mystik als „wonnesamer Schauer der Gottesnähe" (30) bezeichnet wird, so mag das für das pseudomystische Erleben eines Pietisten, Pantheisten oder auch eines überspannten Katholiken hingehen. Abzulehnen aber ist es, wenn damit das mystische Erlebnis einer hl. Theresia wiedergegeben werden soll. Dasselbe gilt von dem wissenschaftlichen Ergebnis der ganzen Untersuchung, wenn (109) „das mystische Erlebnis der Gottesnähe" als ein „synthetisches Gebilde" bestimmt wird, das „aus drei verschiedenen Bestandteilen zusammengewachsen ist", im wesentlichen bestehend in „einem, vom Mystiker selten beobachteten, auf einem Schlußverfahren beruhenden Denkschritt, der eine göttliche Ursache hinter diesen Erscheinungen" — „des mystischen Erkennens, Fühlens und Wollens" — „sucht". Für Pseudomystik mag das passen, es widerspricht aber dem innersten Bewußtsein der hl. Theresia, wie der echten Mystiker überhaupt. Als Ergebnis einer psychologischen, erkenntnistheoretischen Untersuchung ist es deshalb wissenschaftlich unhaltbar. Die mystische Theologie würde dadurch zur Alsob-Mystik. — Mit Recht hat der Verf. mit den Worten Theresias gezeigt, wie schwer es für den Mystiker ist, sein mystisches Erlebnis in Worte zu kleiden. Leider aber ist die von der Heiligen ebenfalls betonte Schwierigkeit von ihm zu wenig beachtet worden, die Ausdrücke der Mystiker so zu verstehen, wie sie gemeint sind, wenn man ohne die entsprechende Erfahrung ist.

Nur durch auffallende Inkonsequenzen konnte der Verf. zu seinen unhaltbaren Ergebnissen gelangen. Mit Recht betont er für das Verständnis des mystischen Erlebens die Bedeutung psychologischer und erkenntnistheoretischer Forschung, und trotzdem läßt man sich im Gang der Untersuchung ständig von unbewiesenen theologischen Sondermeinungen beeinflussen, selbst bis zu umgebogenen Übersetzungen. Mit Recht hebt man die feine psychologische Selbstbeobachtung der h. Theresia hervor und behauptet dann, sie habe sich bei der wichtigsten Frage der ganzen Mystik getäuscht und mit ihr alle anderen Mystiker, die aus Erfahrung reden. Mit Recht hebt man mit den Worten der großen spanischen Mystikerin hervor, daß das mystische Erlebnis „ganz anderer Art" sei, und zum Schluß tritt man dann für jene Richtung ein, die darin nur eine gradmäßige Steigerung der gewöhnlichen Frömmigkeit sieht. Wenn hier auf die wissenschaftliche Methode näher eingegangen wurde, so geschah es deshalb, weil sie charakteristisch ist für eine gewisse Richtung in der heutigen Mystik.

Zu wünschen wäre, daß P. Back auf Grund der tiefsinnigen erkenntnistheoretischen Darlegungen der großen Mystiker, zumal auch des Mittelalters, die keine Berücksichtigung gefunden haben, die Texte der hl. Theresia noch einmal durcharbeitete. Es würde sich dann bald herausstellen, wie viel Licht sich alle gegenseitig spenden, Mehrdeutiges aufhellend und dadurch die fehlende eigene Erfahrung in etwa wenigstens ersetzend.

Wertvoll ist in der mühevollen Arbeit auch die Zusammenstellung der Kennzeichen, die die hl. Theresia für pseudomystische Täuschungen angibt: „Die lange Dauer und die Häufigkeit der vermeintlichen mystischen Erfahrung, die Bewußtlosigkeit, die Aufsehen erregenden Begleiterscheinungen" (110), und „daß besonders die weibliche Psyche großer Selbsttäuschung zugänglich ist" (111). Wie im Zentralphänomen der Mystik, so stimmt die große spanische Heilige auch in der Beurteilung der Begleiterscheinungen mit der allgemeinen Lehre der Mystiker überein, zumal mit dem Kirchenlehrer der Mystik, dem hl. Johannes vom Kreuz.

Bonifatiushaus bei Emmerich.

Karl Richstätter S. J.

Jansen, Bernhard S. J., **Die Religionsphilosophie Kants.** Geschichtlich dargestellt und kritisch-systematisch gewürdigt. Berlin u. Bonn, Ferd. Dümmler, 1929 (VIII, 156 S. 8°). M. 6,50; gbd. M. 8,75.

Durch Wunderle angeregt, hat von katholischer Seite bereits J. Hasenfuß die „Grundlagen der Religion bei Kant" (Würzburg 1927) dargestellt und kritisch gewürdigt. Nunmehr legt B. Jansen auf Grund jahrzehntelanger Beschäftigung mit Kant eine Monographie vor, die in relativ leicht faßlicher Form das Ganze der Religionsphilosophie Kants zur Darstellung bringen und in kritischer Auseinandersetzung ihr gegenüber die katholische Anschauung rechtfertigen soll.

Der erste, „historische" Teil schildert die geistige Eigenart Kants, die Entwicklung seiner Stellung zu den religiösen Problemen in der vorkritischen wie in der kritischen Periode und die geschichtliche Auswirkung seiner Religionsphilosophie. Der kritische Teil gibt Kant gegenüber eine eingehende Begründung der wissenschaftlichen Gotteserkenntnis und der vernunftmäßigen Struktur des Offenbarungsglaubens. Dabei ist der Verf. bemüht, auch dem Irrationalismus Kants gerecht zu werden, indem er den Anteil des Irrationalen an der Religion im Anschluß an Augustinus und die Scholastik herausstellt: „Wollen wir einen Augenblick alles Unbewußte irrational nennen, so leuchtet ein, daß vor oder über dem ersten bewußten Akt der Erkenntnis und Liebe Gottes der ganze Appetitus innatus zum Unendlichen steht. Er arbeitet längst vor diesem ersten Akt, ist eigentlich sein psychischer Quellgrund, und zwar geht er mit dem ganzen Gewicht des Angeborenseins, nach Art einer urwüchsigen Naturkraft, auf Gott. Die einzelnen Akte sind nur Auswirkungen dieses elementaren Urvermögens. Und zwar wirkt er sich sowohl im Erkennen wie im Streben aus, oder besser, sowohl dem Verstand wie dem Willen eignet dieser Appetitus innatus".

Die Darstellung und Kritik ist ebenso lichtvoll wie wissenschaftlich gediegen. Es bürgt dafür schon die Bedeutung B. Jansens. Dennoch seien einige kritische Bemerkungen gestattet.

Es entspricht der herkömmlichen Anschauung, wenn der Verf. bei Kant den „Mangel eines persönlichen, tieferen Verhältnisses zur Religion, das Fehlen des seelischen Ergriffenseins von den religiösen Wahrheiten" feststellt. Die neuen Untersuchungen von H. Schmalenbach (Kants Religion, Berlin 1929) haben gezeigt, daß doch eine gewisse Korrektur dieser Anschauung notwendig sein dürfte. Kant kennt sehr wohl das Gefühl religiöser Ergriffenheit, insbesondere von der Offenbarung Gottes in der Natur und im Sittengesetz, aber mit zunehmender Entschiedenheit bekämpft er jene Gefühle in der Religion, die nicht reine Vernunftgefühle sind, so daß der Eindruck nüchterner Kälte entsteht.

Intensiv bemüht der Verf. sich um eine rationale Begründung der letzten Erkenntnisprinzipien als Grundlage der Gottesbeweise. So bedeutsam hier nun auch seine Ausführungen sind, sie führen doch nur bis zu einem Punkte, über den die Diskussion der letzten Jahre hinausgeschritten ist, und berühren gewisse letzte Fragen nicht, um deren Beantwortung heute gerungen wird. Eine Stellungnahme dazu hätte man gerade von Jansen erwartet und gewünscht. — Die allgemeine reale Geltung des Satzes vom Widerspruch ergibt sich nach dem Verf. daraus, daß der Begriff des Seins selbst reale Bedeutung hat, weil er aus der konkreten Wirklichkeit abstrahiert ist. „Mit dem Sein ist unmittelbar das Prinzip des Widerspruchs gegeben. Auf diesen Zusammenhang kommt alles an. Wenn der genannte Satz so weit reicht als das Sein, dann gilt er absolut, unabhängig von der Erfahrung und von jeder Bedingung, für jede mögliche Ordnung." Diese Antwort, der wir auch sonst in der scholastischen Philosophie begegnen, läßt eine letzte Frage offen. Setzen wir voraus, daß unsere Vernunft den Wesenszusammenhang erfaßt, so besagt der Satz vom Widerspruch, daß Sein und Nichtsein sich ihrem Wesen nach sinngemäß ausschließen. Der Satz gilt also überall dort, aber auch nur dort, wo ein vernunftgemäßer Sinnzusammenhang in der Wirklichkeit besteht. Hier erhebt sich nun die Frage, ob die Wirklichkeit in ihrer ganzen Weite einen solchen Sinnzusammenhang aufweist und von vornherein die Möglichkeit absolut ausgeschlossen ist, daß sich irgendwo ein Abgrund von Sinnlosigkeit öffnet, vor der alles Denken stille steht, weil sie allen Denkgesetzen widerspricht. Was bürgt uns dafür, daß das Denkunmögliche auch schlechthin seinsunmöglich ist? Auf diese Frage suchen wir die Antwort. — Ähnlich liegen die Dinge beim Satz vom zureichenden Daseinsgrund. Dem Verf. erscheint er nach wie vor evident. Nun geben auch diejenigen, die ihn für evident halten, mehr und mehr zu, daß der Satz eine bestimmte Voraussetzung einschließt. Er setzt voraus, daß alles Seiende einer vernünftigen Erklärung fähig ist: Alles, was ist, muß einen ausreichenden Daseinsgrund haben, wenn sein Dasein nicht ein absolutes Rätsel sein soll. Was aber bürgt dafür und wie können wir dessen gewiß sein, daß nichts schlechthin Unbegreifliches existiert? — Die reale Geltung des Satzes vom Widerspruch wie des Satzes vom zureichenden Grunde setzt also voraus, daß die ganze Wirklichkeit gewissen elementaren Forderungen der Vernunft entspricht. Diese Voraussetzung ist nach unserer Auffassung nicht rein rational sicherzustellen, und wenn wir sie machen, so geschieht dies in einem Akte des Vertrauens oder des Glaubens an eine Vernunft im Dasein, an einen Sinn des Daseins. Dieser Glaube läßt sich vor der Vernunft rechtfertigen, aber er hat keine innere Evidenz. Dem Verf. sind die ersten Prinzipien vom Standpunkt der Scholastik aus so evident, daß er glaubt behaupten zu dürfen: Die Scholastik macht im Unterschiede zu Kant keine Annahmen, „sie ist völlig voraussetzungslos". Diese Behauptung klingt geradezu überraschend, wenn man sich daran erinnert, wie der Katholizismus einmal auf Leben und Tod die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft bekämpft hat. Es ist jedenfalls nicht unkatholisch, von Voraussetzungen der Wissenschaft zu sprechen, die nicht rein rational sind. Der Verf. weist zwar darauf hin, daß das kirchliche Lehramt die „rein alogische, trieb-, gefühls- und willensmäßige Ableitung der Religion" ablehnt. Damit ist indessen keineswegs gesagt, daß die Voraussetzungen rein logisch sein müssen. Das dürfte auch für die letzten erkenntnistheoretischen Voraussetzungen gelten.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Rintelen, F. J. von, **Philosophia perennis.** Abhandlungen zu ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Festgabe Jos. Geyser zum 60. Geburtstag. Regensburg, Jos. Habbel, 1930 (XVIII, 1244 S. gr. 8° 2 Bde). Lw. M. 37.

Der Verlag Jos. Habbel in Regensburg hat hiermit seinen Standardwerken ein neues hinzugefügt. Die Organisation stammt von dem Münchner Privatdozenten F. J. v. Rintelen, Schüler Cl. Baeumkers und J. Geysers, dem das Werk als Festgabe zum 60. Geburtstag gewidmet ist. Seine Aufgabe, die nicht nur eine Zusammenstellung von Abhand-

lungen bezweckte, sondern einen organischen Aufbau von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Philosophia perennis, hat der Herausgeber mit viel Geschick gelöst. In diesen organischen Aufbau sind 68 Gelehrte aus 16 verschiedenen Staaten und Nationen eingegliedert, die sich um den bedeutendsten Meister der Systematik in der Neuscholastik scharen, um ihm zu Ehren ihr Bestes zu geben.

Den Verfassern der Arbeiten, die auf dem Boden der kathol. Weltanschauung stehen, haben sich auch einige Philosophen und Psychologen angeschlossen, die nach den Worten des Herausgebers „sich nicht zu der angegebenen weltanschaulichen Einheit hinzugehörig fühlen", die aber mit den andern Autoren „innerlichst das gemeinsame philosophische Streben zur Wahrheit verbindet".

Das ganze Werk zerfällt in einen historischen und einen systematischen Teil; der erstere enthält Abhandlungen über die Philosophie des Altertums, der Patristik, der Hochscholastik, des späteren Mittelalters, der Neuzeit und schließlich der Gegenwart. Der zweite Teil faßt Arbeiten in sich über logische, erkenntnistheoretische, ontologische, naturphilosophische, psychologische, praktisch-philosophische und Probleme der Metaphysik. Der letzte Abschnitt bringt eine Einführung in die Philosophie Geysers. Von den Abhandlungen, die durchweg auf hohem Niveau stehen und vielfach neue Forschungsresultate bringen, seien einige herausgegriffen:

aus dem historischen Teil: Matthias Meier, Aristoteles als Historiker (S. 39 ff.). Hier wird zum ersten Male gezeigt, welche Gesichtspunkte und methodologischen Motive den Aristoteles in der Auffassung des Historischen geleitet haben. Diese Forschungen dürften eine Umwälzung in der Beurteilung des Stagiriten als Historiker der Philosophie zur Folge haben. Eine scharfgeschliffene Studie über die stoische Dialektik in den Lehrstreitigkeiten des 4. Jahrhunderts gibt J. de Ghellinck, S. J. (57 ff.). A. Mager O. S. B. wirft in seinem Beitrag: Augustinus als Mystiker (83 ff.) wichtige Fragen über mystisches Erkennen auf. Zur Ideengeschichte der mittelalterlichen Philosophie liefert R. Arnou S. J. einen bemerkenswerten Beitrag in *Quelques idées néoplatoniciennes de David de Dinant* († ca. 1200) (S. 113 ff.). Der Fürst der Scholastik ist natürlich der Gegenstand von bedeutsamen Abhandlungen, von denen die von M. Wittmann, Neuplatonisches in der Tugendlehre des h. Thomas von Aquin (167 ff.) besonders erwähnt sei. Durch die Untersuchungen M. Grabmanns, Die Lehre des Jakob von Viterbo († 1308) von der Wirklichkeit des göttlichen Seins. Beitrag zum Streit über das Sein Gottes zur Zeit Meister Eckharts (209 ff.) fällt neues Licht auf die metaphysischen Grundlehren Meister Eckharts. F. H. S. Sato (Mukden-Tokio) unterrichtet uns über Die Aristotelisch-scholastische Denkrichtung in Japan (401 ff.).

Wenn wir zum zweiten systematischen Teil des Werkes übergehen, so können wir aus der Fülle der wichtigen Abhandlungen wieder nur einzelne herausgreifen. Über das vielumstrittene Problem: „Der Begriff des Gesetzes in den Geisteswissenschaften" sagt uns Aloys Fischer Neues und Fruchtbares (631 ff.). R. Garrigou-Lagrange O. P., gibt uns in *L'attraction universelle (S. Thomas et Newton)* ein Bild von der geistigen Anziehungskraft Gottes (843 ff.). A. Dyroff nimmt in seinen Glossen über Sein und Zeit (773 ff.) die Philosophie M. Heideggers und das Zeitproblem scharf und präzis unter die Lupe. R. Hönigswald unterrichtet uns über das Grundproblem der von ihm so geförderten Denkpsychologie (901 ff.). In die Region der mehrfach (auch von dem Herausgeber) behandelten Wertphilosophie leitet M. Honecker über mit der Abhandlung Probleme der Wertungspsychologie (915 ff.). J. P. Steffes untersucht Das Naturrecht im Rahmen einer religionsphilosophischen Weltbetrachtung (1017 ff.). Auch die Forschungen über metaphysische Probleme sind entsprechend vertreten. In ihrem Mittelpunkt steht die Abhandlung „Metaphysik und Gottesbegriff" von J. Engert (1089 ff.).

Der letzte Teil des Werkes beschäftigt sich mit dem bisherigen philosophischen Lebenswerk Geysers. Seine Psychologie wird dargestellt von M. Ettlinger (1131 ff.); seine Logik und Erkenntnistheorie von K. Huber (1141 ff.), während L. Baur, Breslau, den Jubilar als Metaphysiker würdigt (1173 ff.). Die Metaphysik ist für Geyser trotz seiner richtunggebenden Leistung auf den Gebieten der Psychologie, Logik, Erkenntnistheorie, Religionsphilosophie usw. doch das wichtigste Feld seiner philosophischen Forschertätigkeit. Er hat darin besonders gezeigt, wie man im Rahmen der Philosophia perennis neue schöpferische Werte hervorbringt.

München. Karl Eswein.

Molina, Thomas, **Nochmals: Das Leiden im Weltplan.** Ein Beitrag zur Klarheit im Anschluß an die Kritik. Innsbruck-Wien-München, Verlagsanstalt Tyrolia, 1930 (56 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Der noch immer im Pseudonym verharrende Verfasser des zu allermeist wohlwollend besprochenen Buches: Das Leiden im Weltplan beschäftigt sich in dieser Broschüre mit einigen wesentlichen Ausstellungen der Rezensenten, nämlich mit denen von Reinhold, Stufler, Gierens, Benz und Feckes. Außer den Kritiken gegen seinen Thomas-Molinismus, bez. seine Auffassung von der Willensfreiheit, werden die Angriffe gegen seine Sonderlehren über Sünde und Leiden, das Übertreffen der Heiligkeit Gottes, über Versuchungen und Gnadenhilfen bei Christus, die Unmöglichkeit sühnelosen Verzeihens, vom Ziel der Schöpfung, von der Erbsünde usw. besprochen. Verfasser schreibt in der gleich frischen und lebendigen Sprache wie in seinem Hauptwerke. Er weiß mit Geschick zu operieren, obgleich m. E. im allgemeinen durch seine Erwiderungen die Sachlage nicht weiter geklärt wird. Die oft erprobte Nutzlosigkeit öffentlicher Auseinandersetzungen hält mich davon ab, auf weiteres im einzelnen einzugehen. Jedem Leser des Hauptwerkes wird diese kleine Kritik der Kritiker eine willkommene Beigabe sein.

Bensberg bei Köln. Karl Feckes.

Bartmann, Bernhard, Professor der Dogmatik, **Unser Vorsehungsglaube.** Paderborn, Bonifatiusdruckerei, 1931 (V, 168 S. kl. 8°). M. 3,30; gebd. M. 4,50.

Nach kaum zwei Jahren konnte der unermüdliche Dogmatiker an der Paderborner Akademie mit einer neuen Arbeit an die Öffentlichkeit treten, nachdem seine Abhandlung über „Das Fegfeuer. Ein christliches Trostbuch", Paderborn 1929, bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen, 1930, zum zweiten Male aufgelegt wurde (s. Theol. Revue, 1930, Sp. 214). Der Name Bartmann hat in der Gelehrten- wie in der Laienwelt einen guten Klang. Gehört ja B. zu jenen Forschern, welche die Schätze der Wissenschaft auch dem Volke zugänglich machen. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als es gerade in dem Zeitalter der Maschinen unserem Volke besonders not tut, Augen und Herz zu erschließen für das übernatürliche Reich der

Wahrheit, Gnade und Liebe Gottes, für welches der Mensch seiner tiefsten und letzten Bestimmung nach geschaffen ist. Da trifft es sich günstig, daß B. in der gegenwärtigen Zeit wirtschaftlicher Not und politischer Verirrungen gerade jenes Problem der christlichen Glaubenslehre zum Gegenstand seiner besonderen Würdigung erkoren hat, dessen Klarstellung geeignet ist, dem Gläubigen in den Stürmen der Zeit sicheren Halt zu geben und den Frieden des Herzens zu wahren. Wohl zu keiner andern Zeit hat die Frage nach dem Sinn und Wert des Lebens eine solche Bedeutung erlangt wie in der Gegenwart. Ein jeder Mensch muß sich mit diesem Problem befassen, mag nun die prüfende Erkenntnis, einer bloßen Diesseitsbetrachtung verhaftet und nur ihren eigenen Spuren folgend, einem toten Atheismus oder einem verzweiflungsvollen Pessimismus sich hingeben oder auf der hohen Warte einer theistischen Weltanschauung, an dem Worte der ewigen Wahrheit sich orientierend, eine göttliche Vorsehung anerkennen, welche der Welt und dem Leben nicht bloß Dasein, sondern auch tiefsten Sinn und Inhalt geben und sie fortwährend auch leiten und einer Endvollendung zuführen will. Diesen letzteren Gedanken im Lichte der Glaubenswissenschaft zur näheren Darstellung zu bringen, diese Aufgabe hat sich B. gestellt. Damit hat sich B. einer schwierigen Arbeit unterzogen. Denn die göttliche Vorsehung, wenn sie auch in Schrift und Tradition klar bezeugt ist, birgt doch im einzelnen eine Reihe von Problemen für den Theologen wie für den Laien, sowohl nach der natürlichen Weltordnung hin wie nach der übernatürlichen.

Mit Recht stellt B. an die Spitze seiner Ausführungen den Gottesglauben (Vorsehung und Gottesglaube, S. 1—8). Gottesglaube und Vorsehung sind Korrelativbegriffe. Wo also der Gottesglaube lebendig ist, dort glaubt man auch an eine Vorsehung und umgekehrt: „Wo der Gottesglaube ins Wanken gerät, da stürzt ihm auch der Vorsehungsglaube nach" (S. 1). B. zeigt diese Tatsache an einzelnen Beispielen der Religionsgeschichte.

In den folgenden fünf Abschnitten gibt B. die positive Begründung für den Vorsehungsglauben: „Die Vorsehung im Alten Bunde" (S. 9—21); „Die Vorsehung bei Jesus" (S. 22—30); „Die Vorsehung bei Paulus" (S. 31—38); „Die Vorsehung in der Väterkirche" (S. 39—55); „Die Vorsehung in der Liturgie" (S. 55—66). Es ist selbstverständlich, daß B., entsprechend dem Zwecke seiner Darstellung, nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur die Grundlagen geben kann, „worauf unser Glaube beruht" (Vorwort, S. IV). Versteht es B., den Leser für den tief überzeugten Vorsehungsglauben der Urkirche zu begeistern, so atmen seine Darlegungen in den nun folgenden sechs Abschnitten über die Einsprüche gegen den christlichen Vorsehungsglauben („Die Vorsehung und das Bittgebet: S. 67—74; „Die Vorsehung und das Fatum": S. 75—81; „Die Vorsehung und die Willensfreiheit": S. 82—86; „Die Vorsehung und die Mittelursachen": S. 87—96; „Die Vorsehung und das Böse": S. 97—106; „Die Vorsehung und das Leid": S. 107—145) den Geist ruhiger, sachgemäßer Objektivität und wissenschaftlicher Gediegenheit. Dem schwierigen Problem des Leidens wendet B. naturgemäß seine größte Beachtung zu und geht nach einer sorgfältigen Darlegung der Leidensfrage in der Offenbarungsliteratur („Das Leiden im Alten Testamente": S. 109—117; „Jesus und die Leidensfrage": S. 117—124; „Das Leid bei Paulus": S. 124—129) auch auf die andern, zum Teil sehr aktuellen Fragen ein, wie: „Das Leid und die Schöpfung" (S. 129—134); „Das Leid und die Sünde" (S. 135 f.); „Kulturleiden" (S. 136—140); „Leid und Leidenschaft" (S. 140—143); „Leid und Bosheit" (S. 143—145). Auch der moderne Einwand, den die Freidenker aus der Ungleichheit irdischen Besitzes erheben: der Christengott sei ein „Klassengott", findet eine gründliche Würdigung (S. 146—157). Mit einer kurzen Zusammenfassung und einer Wertung der Vorsehungslehre für das christliche Leben schließt der Verf. seine wertvollen Ausführungen (S. 158—168).

Wenn ich noch einige kleinere Wünsche äußern dürfte, dann wären es etwa diese:

Da die Arbeit dogmatischer Natur ist und sich an einen Kreis von Lesern wendet, „die zum Gottesgedanken sich bejahend und freundlich stellen" (Vorwort, S. III), so würde auch die Darlegung der kirchlichen Lehre über die Vorsehung (Vatic., s. III, c. 1, Denzinger, n. 1784), etwa an der Spitze der positiven Begründung, von Nutzen sein. Bringt ja der Verf. doch auch gelegentlich der Frage nach dem Ausgleich zwischen arm und reich herrliche Worte aus der Enzykl. Pius' IX gegen den Sozialismus (Denz. 1648, 1677; S. 155 f.). Auch eine besondere Würdigung des Verhältnisses der Vorsehung zum allgemeinen Heilswillen, zur Prädestination und Reprobation in der dem Verf. eigenen Art leichtverständlicher Darlegung wäre gewiß manchem Leser willkommen. Hinsichtlich des schwierigen Problems vom Tierleiden (S. 134) würde ein Hinweis auf den Geheimnischarakter der Vorsehung, deren geheimnisvolle Pläne erst im jenseitigen Schauen uns vollends klar werden, zweckdienlich sein. — Wenn ein Sachregister fehlt, so tut dies einer so übersichtlich gegliederten Arbeit, welche das Nachschlagen in Problemfragen der Vorsehung so leicht ermöglicht, keinerlei Eintrag.

B. hat die Aufgabe, die er sich gestellt, vollauf erfüllt und die Grundlagen für den Vorsehungsglauben in erschöpfender und überzeugender Weise dargelegt. Jede bedeutendere Frage, die mit dem Vorsehungsglauben in näherem Zusammenhang steht, hat hier eine glückliche Beantwortung gefunden. B. weiß nicht bloß den Laien durch die klare, bündige Beweisführung in schlichter Sprache und durch die Wärme des Tones, die aus einem glaubensfreudigen Herzen strahlt, mit sich hinzureißen, auch dem wissenschaftlichen Fachtheologen bietet das nach jeder Richtung hin mit solider Gründlichkeit und feiner Sachkenntnis bearbeitete Thema manche Anregung. Wir wünschen dem Buche, dessen Gegenstand für die gegenwärtige leidbedrängte Zeit uns so hochwichtig erscheint, allgemeine Verbreitung und möchten dessen Lektüre ganz besonders dem Studium des Seelsorgers empfehlen, der für sich selbst wie für die ihm anvertraute Herde in Beichtstuhl, Katechese und Predigt reichlichen Gewinn daraus ziehen wird.

Würzburg. Johann Baptist Walz.

---

1. **Pribilla,** Max, S. J., **Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom.** Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1929 (332 S. 8°). M. 8,50; Lw. M. 10.

2. **Sasse,** Hermann, Lic. theol., Pfarrer in Berlin, Mitglied des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz, **Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung.** Deutscher Amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne 3.—21. Aug. 1927. Im Auftrage des Fortsetzungsausschusses hrsg. Berlin, Furche-Verlag, 1929 (638 S. 4°). Lw. M. 21.

1. Pribillas Werk: „Um kirchliche Einheit" lebt nicht aus dem Tagesinteresse, sondern aus der bleibenden Aktualität wirklicher Theologie. Es stellt eine reine Privatarbeit dar und darf doch als repräsentative Darstellung der katholischen Auffassungen gelten, wenn wir eine auf S. 200 geäußerte Meinung ausnehmen, die uns nicht als organischer Bestandteil des Ganzen erscheinen kann. Es wäre darum zu wünschen, daß Nichtkatholiken die katholischen Grundsätze und Urteile aus diesem Werk erheben wollten, und nicht aus Schriften, die, von theologisch oder disziplinär nicht ganz sattelfesten Autoren stammend, in Gefahr sind,

von der kirchlichen Autorität gelegentlich desavouiert zu werden. Es wäre vor allem zu wünschen, daß Katholiken wie Nichtkatholiken sich mit ihm zu einer Gesinnung erheben, die Gott gibt, was Gottes ist, aber auch den Menschen, was nur irgend des Menschen ist. Jedermann wird mit inniger Freude, da und dort auch mit feinem Behagen, die Meinungen Pribillas hören, der hier, wie in allen seinen Veröffentlichungen, als der verkörperte gesunde Hausverstand und als grundgütiger Menschenfreund sich ausweist. Auf vielen Seiten offenbart sich wahrhaft beglückend, wie er die verschiedensten Geister verstehen will und verstehen kann, peinlich gerecht und, was mehr ist, tapfer aus wahrer Liebe. Nur selten unterliegt er der Versuchung, die jeden Menschen von Geist bedroht, die Messerchen seines Witzes funkeln zu lassen, wo eine sehr empfindliche Epidermis zurückzucken könnte. Freilich mutet die protestantische Welt den Außenstehenden so erschreckend humorlos an, daß es ihn erfrischt, wenn Pribilla etwa feststellt (S. 158), daß „das von allen angenommene und verehrte Zauberwort ‚Evangelium' eine Brücke über die klaffenden Gegensätze schlagen sollte". Der Protestant kann sich jedoch hier nicht in seinem „tabu", sondern in seinem „Sanctissimum" getroffen fühlen. Daß Pr. sakrosankten Persönlichkeiten, wie Söderblom es für viele ist, den Weihrauch verweigert, ist schon eher als eine harte Notwendigkeit zu begreifen, nach Meinung des Ref. sogar zu begrüßen. Der Grundton des Werkes bleibt jedenfalls weder der Wahrheit noch der Liebe etwas schuldig. Dazu kommt, daß es stilistisch ganz famos geschrieben ist, darum wunderbar leicht zu lesen, ohne daß es um der Gemeinverständlichkeit willen die Dinge unzulässig vereinfachen würde.

Der Untertitel: „Stockholm—Lausanne—Rom" gibt die Gegenstände der „geschichtlich-theologischen Darstellung" wieder. Die geschichtliche Darstellung der Weltkonferenz für Praktisches Christentum (on Life and Work) fußt auf dem „Official Report" von Bell, dem „Amtlichen Deutschen Bericht" von Deißmann und einer großen Literatur privaten Charakters, die vernünftigerweise auf Vollständigkeit verzichtet. Das so gewonnene Bild ist ebenso umfassend wie klar, ebenso tendenzlos wie wohlwollend gesehen. Streckenweise ist es geradezu dramatisch bewegt. Das theologische Urteil über die Ergebnisse und den „Geist von Stockholm" würdigt vor allem die „Tatsache der Konferenz" (104) als einen großen Erfolg, ja als einen Vorsprung vor den Katholiken. Positive Werte sieht es in der Weitung des Blickes, in der Erkenntnis bisheriger Versäumnisse und der Dringlichkeit praktischer Arbeit, schließlich in der Ahnung vieler Teilnehmer, daß Einigung in der Liebe nur ein Zwischenziel auf dem Weg zur Einigung im Glauben sein darf. Pr. begrüßt in alldem einen erfreulichen Wandel innerhalb des Protestantismus, der nicht mehr im Glauben, sondern im Erweis des Glaubens durch die Liebe die Hauptsache sieht. Diese Wandlung ist in der Tat „merkwürdig" (S. 121). Nach so weitgehender Anerkennung braucht Pr. mit scharfer Kritik der Vielrederei (über 1000 Reden in 10 Tagen!), der völligen Unkenntnis der katholischen Sozialethik, der „herben Einseitigkeit" (K. Heim) und Enge der deutschen Lutheraner, ihrer unpsychologischen Vorstöße ins Politische usw. nicht zurückhalten. Der Gesamteindruck läßt sich jedenfalls mit Söderbloms Urteil über eine frühere Tagung wiedergeben, daß man Gott zu danken habe, daß er größer war als die Herzen der Teilnehmer (S. 48).

Zu S. 101: Die Kommission für ökumenische Zusammenarbeit der Professoren der Theologie hat inzwischen das Werk: „Mysterium Christi", Christologische Studien britischer und deutscher Theologen, hrsg. von Bell und Deißmann im Furche-Verlag, Berlin 1931, veröffentlicht. Mit den Stockholmer Bestrebungen hängt dieses schon nicht mehr zusammen!

Auch die geschichtliche Darstellung der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (on Faith and Order) in Lausanne konnte bereits die amtlichen Berichte (Engl. von Beate, Deutsch von Sasse) auswerten. Niemand wird leugnen können, daß Pribillas Darstellung ein bei aller Kürze vollständigeres und wesentlich lebendigeres Gesamtbild von der Tagung gibt, als dieses aus der amtlichen Veröffentlichung zu gewinnen ist. Wer das Meinungsdurcheinander und die Oberflächlichkeit dieses (immerhin noch von einigungswilligen und gebildeten Theologen besetzten) Konzils hier kennen lernt, hat wirklich ein „Bild" von der heutigen Lage der akatholischen Christenheit. Denn Lausanne bedeutete Stockholm gegenüber einen großen Fortschritt in „intellektueller Ehrlichkeit". Es zeigte so deutlich als nur irgend denkbar, daß auf Weltkonferenzen „die Einheit der Kirche nicht gewonnen werden kann" (S. 199).

Aus diesem für den Protestantismus niederschmetternden Ergebnis leitet Pribilla eine theologisch-methodische Folgerung für die Haltung der Katholiken zur Frage der Glaubenseinigung ab, die zuweit gehen dürfte, jedenfalls aus den Prämissen (den Erfahrungen von Lausanne) allein nicht gerechtfertigt werden kann. Da Pr. selbst in der Einleitung des Buches auf „Offenheit der Aussprache" dringt, da er die „Klarheit und Bestimmtheit in den katholischen Grundsätzen" nach Gebühr betont, wird er wohl auch für „sachliche Berichtigung" von katholischer Seite her dankbar sein, wo es sich um Festsetzung dessen handelt, was klar und bestimmt als katholischer Grundsatz gelten muß. Pr. beobachtet, daß die akatholischen Kirchengemeinschaften in Glaubensfragen eine ähnliche Unbeweglichkeit zeigen, wie sie von ihnen der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht wird. Daraus schließt er: „Über die Einzel k i r c h e n wird also schwerlich der Weg zur Einheit gehen. Wohl aber kann und wird er führen über die Gewissen der e i n z e l n e n." Aus der Autonomie des Einzelgewissens im Protestantismus folgert er, daß die Zeit der Kirchenunion in Hinsicht auf diesen wenigstens „vorüber ist". Daran schließt sich (S. 200) der Satz: „So gibt also auch (!) die Entwicklung der Ereignisse dem (!) katholischen Standpunkte recht, daß eine Einigung der Christenheit nur (!) auf dem Wege der Einzelkonversionen möglich (!) ist." In Anm. 2 sagt er freilich, wir dürften über der Sorge für die Gewinnung der einzelnen die Einwirkung auf die kirchlichen G e m e i n s c h a f t e n der Andersgläubigen nicht ganz (!) vernachlässigen.

Mit diesen Sätzen widerspricht Pr. seiner eigenen Aufstellung (S. 301/2), daß sich „im weiten Bereich disziplinärer und taktischer Maßregeln, um zur Verständigung mit den Andersgläubigen zu gelangen", „das Verhalten der katholischen Kirche und der Katholiken nicht ein für allemal eindeutig festlegen läßt". Wir glauben, der Verf. könne von da aus das „nur" in seinem allzu „dogmatischen" Axiom nicht mehr rechtfertigen. Auch S. 306 spricht sich Pr. vorsichtiger dahin aus, daß ein Übertritt ganzer Gemeinschaften f a s t als ein Ding der Unmöglichkeit erscheint. Darüber jedoch, daß sein Standpunkt „d e r katholische Standpunkt" sei, müßte er mit den Vätern des Lyoner und Florentiner Einigungskonzils, mit Bessarion, Rampolla, Mercier und anderen rechten. Sind denn „die Arme des Vaters der Christenheit" nur für einzelne weit genug geöffnet? Zugegeben ist allerdings, daß Pr.'s Beurteilung der Situation und die vorgeschlagene praktische Beschräkung zur Zeit, speziell nach Sistierung der Mechelner Konferenzen, die kirchliche Praxis beherrscht.

Der dritte Abschnitt: „Rom" stellt zunächst die Haltung Roms den beiden Konferenzen gegenüber dar, zeigt die dafür maßgebenden dogmatischen und Erfahrungsgründe

und kommentiert sodann die Einigungsenzyklika: „Mortalium animos" als eine nur an die Katholiken sich wendende „Darlegung der dogmatischen Gründe, warum die katholische Kirche nur einen Weg zur Einheit der Religion kennt" (S. 235). Dieser Kommentar wäre sehr geeignet, in den Köpfen und Gemütern der Andersgläubigen gewisse Mißdeutungen ihrer Absicht zu erledigen. Darüber hinaus stellt sich Pr. die in der Enzyklika nicht behandelte Frage, wie die Andersgläubigen von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugt werden können, näherhin wie eine „Einheit im Wirken" mit „allen Menschen, die es ehrlich meinen" (S. 244), herzustellen ist. Er verwirft die Konstruktion einer „gemeinsamen christlichen Basis" und empfiehlt „die naturrechtliche Unterlage". Dem Einwand, daß die Existenz des „Naturrechtes" selbst wieder bestritten wird, begegnet Pr. mit dem Hinweis, daß der Zweifel „im Volksbewußtsein keine Stütze hat". Das ist richtig. Aber der Kampf der Ideen wird in einer anderen Sphäre als der des gesunden Volksbewußtseins ausgetragen! In der ideologischen Sphäre — nennen wir nur die originäre oder die „neue" lutherische Theologie — wird Pribillas christlicher Humanismus nicht sehr stoßkräftig sein. Ganz ausgezeichnet sind seine klugen und guten Worte zur Kriegs- und Friedensfrage. Vollends mit Rührung bald, und bald mit Begeisterung liest man seine Ideen zur „Einheit im Glauben". Hier zeigt sein edler Optimismus greifbar nahe Ziele und lauter Wege, die auch den Andersgläubigen selbstverständlich verlockend und verpflichtend erscheinen — müßten! Leider besteht aber Hans Ehrenbergs Urteil zu Recht: „Keiner Kirche und keinem Volk ist der ökumenische Gedanke so neu und fremd wie der deutschen evangelischen Kirche und dem durch sie geprägten Teile des deutschen Volkes . . . So kommt es, daß es bei uns noch immer protestiert, obwohl heute die Situation eine ganz andere geworden ist und nicht mehr zum Protest in diesem Sinne (d. h. gegen Rom) herausfordert" (zitiert S. 312). Ebenso richtig ist, daß gerade uns deutschen Katholiken eine tiefere Kenntnis des heutigen Protestantismus not tut (S. 286). „Aber auch die Pilgerschaft zu einem großen, fernen Ziele kann die Geister zusammenführen" (S. 304).

Den Schluß bilden wichtige Aktenstücke und ein Personen- und Sachverzeichnis. Sachliche Unrichtigkeiten dürften dem immens wissenden Verfasser nicht nachzuweisen sein. Der S. 165 genannte Benediktiner heißt de Meester.

2. Es kann nicht Aufgabe einer Besprechung in der „Th. Revue" sein, den Inhalt des Lausanner Konferenz-Berichtes auszubreiten und theologisch auszuwerten, oder gar in Auseinandersetzung mit den Verhandlungen selbst einzutreten. Auch von diesem Bericht gilt, was Pribilla vom Amtlichen Deutschen Bericht über Stockholm vermutet, daß nicht viele ihn ganz durchlesen werden. Wer nicht speziell für Kontroverstheologie und Unionsarbeit interessiert ist, tut auch besser, eine freie Gesamtdarstellung zu Rate zu ziehen, wie sie etwa katholischerseits bei Pribilla S. 135—201 vorliegt, protestantischerseits in einer Privatarbeit von F. Siegmund-Schultze: „Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne (vom 3. bis 21. August 1927). Ein Schritt zur Einigung der Kirche Christi in Glaube und Verfassung. Erster Gesamtbericht. 8° (222 S.) Berlin-Steglitz 1927, Evang. Preßverband. An dieser Stelle können wir nur eine formale Würdigung des mächtigen, sehr repräsentablen Bandes geben, der fortan als Quellenwerk dienen wird.

Der vorliegende „Deutsche Amtliche Bericht" ist herausgegeben im Auftrage des Fortsetzungsausschusses von einem der Mitglieder desselben. Er ist im wesentlichen ebenso wie der französische (hrsg. von J. Jézéquel, Paris 1928) „Übersetzung" des Englischen Berichtes, den Beate schon 1927 erscheinen lassen konnte. Die Revision der von der Konferenz ausgehenden Dokumente durch eine amtliche Revisionskommission hatten deutsche Delegierte durch einen französischen Sprecher (S. 511) fordern lassen. Diese Forderung wurde jedoch nicht erfüllt. Es konnten also hier Akten nur publiziert werden, die schon vorlagen (S. V.). Die Debatten und die Sektionsverhandlungen ganz aufzunehmen, verboten technische Rücksichten. Es mußte also darauf von vorneherein verzichtet werden, das eigentliche „Leben" im Bericht einzufangen. Er gibt wie ein Herbarium nur trockene, skelettierte Residuen davon. Diese aber sind mit enormem Fleiß und historischer Treue gesammelt. Eine Dissimulierungs- oder Vertuschungsabsicht liegt sicherlich nirgends vor. Da aber die Plenarsitzungen und ihre Kompromißergebnisse sich naturgemäß möglichster Weihe, Glätte und Unverbindlichkeit befleißen, erfährt man nichts über die internen Vorgänge und über Meinungsäußerungen, die nicht „zum Fenster hinaus" gehalten wurden. Eine völlige Kongruenz von privater Überzeugung und amtlicher Kundgebung findet sich nur bei den Rednern der Ostkirchen, bei den auf greifbare Resultate dringenden Bischöfen der Missionsgebiete und bei einigen intransigenten „Sektierern". Doch auch bei all diesen ist aus der bloßen Tatsache ihrer Anwesenseit auf einem „Unionskonzil" auf ein Maß von Verständigungsbereitschaft zu schließen, das in ihren Gemeinschaften nicht vorhanden sein dürfte.

Wer aus dem „Deutschen Amtlichen Bericht" Aufschluß über die Rolle, die deutsche Theologen auf der Lausanner Tagung spielten, gewinnen möchte, wird enttäuscht sein, daß das unter eigener Verantwortung vom Herausgeber verfaßte Kapitel über die Vorgeschichte der Konferenz nicht durch eine kurze rückblickende Auswertung der Konferenz für die deutschprotestantischen Interessen ergänzt wurde. Wenn gelegentlich mit Befriedigung festgestellt wird, daß es auf diesem Konzil keine „rabies theologorum" gab, so ist zuzugeben, daß es sich dadurch sehr charakteristisch von katholischen allgemeinen Konzilien unterschied, vom Vatikanischen beispielsweise, wie es C. Butler glanzvoll und unerbittlich wahrhaftig beschreibt (*The Vatican Council, the story told from inside in Bishop Ullathorne's Letters.* 2 vll., London 1930) oder auch schon vom Nicänischen. Leidenschaftlicher Ernst der Väter allein könnte auch leidenschaftliche Teilnahme des Kirchenvolkes finden. Man lese darüber die Bemerkungen E. Petersons in seiner Schrift: „Was ist Theologie?" (Bonn 1926)! Zu Lausanne vereinigte man sich letzten Endes auf — Worte, die weder Frieden stören noch Frieden stiften können. In der „Dogmengeschichte" irgendeiner der dort vertretenen Kirchen wird Lausanne keine Rolle spielen.

Dem Herausgeber des mit vorzüglichen Registern ausgestatteten und sehr vorteilhaft gedruckten Werkes gebührt respektvolle Anerkennung seines hingegebenen Fleißes und seiner erstaunlichen Akribie.

Hugo Lang O. S. B.

Winzen, P. Dr. Burkhard O. F. M., **Jugend-Ringen.** Studien zur Erforschung jugendlichen Seelenlebens. Mit einem Geleitwort des hochwürdigsten Herrn Dr. J. Scheifes, Weihbischof

von Münster. Heft 1: Ein Blick in das religiös-sittliche Leben des Jugendlichen. M. Gladbach, B. Kühlen, 1931 (171 S. 8°). Kart. M. 4,80; gbd. M. 5,80.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Jugendkunde bemüht, auf experimentell-psychologischem Wege nach Ausfüllen von Fragebogen durch Berechnung statistischer Häufigkeiten, Korrelationen u. ä. tiefere Einblicke in das psychische Leben und Streben der Jugend zu gewinnen. Dabei sind freilich manche Fehler, Fehlschlüsse und direkte Irrtümer für den einsichtigen Erzieher, der durch seinen Beruf gezwungen war bzw. ist, nicht nur für Stunden in jeder Woche, sondern Tag für Tag längere Zeit hindurch Jugendliche zu führen oder anzuleiten, vor allem in der Bewertung der gewonnenen Resultate unverkennbar. Jedoch haben die zugrundeliegenden Erhebungen immer das Gute, daß sie den Blick des Pädagogen für die tatsächlichen Verhältnisse schärfen, seine Alltagserfahrungen der Schulpraxis, die gar zu leicht in schädlichen Pessimismus verfallen lassen, oft nicht unwesentlich korrigieren und dadurch lehren, immer den Sinn auf das Ganze zu richten und an den Stellen, die sich unzweifelhaft als fruchtbaren Boden zu erkennen gegeben haben, mit freudigem Optimismus weiter zu arbeiten.

P. Burkhard W. beabsichtigt, in einer Reihe von Einzeluntersuchungen den katholischen Jugendlichen zum Forschungsobjekt zu machen. In dem vorliegenden 1. Heft will er zunächst den Blick auf die religiöse Haltung seines Forschungsobjektes heften und „ein wenig Kunde" darüber erbringen, ob das Glaubensgut bei der katholischen Jugend Schaden gelitten hat, ob der Gottesglaube hier noch eine Rolle spielt, ob Christus dem katholischen Jungen noch etwas bedeutet, ob der Glaube an Gott und Christus noch Einfluß auf das praktische Leben hat (S. 24). Er wandte sich an Jugendliche im Alter von 14½ bis 15½ Jahren (AG = jüngere Gruppen) und von 18½ bis 19½ Jahren (BG = ältere Gruppen), und zwar sowohl aus der werktätigen Jugend (WJ) als auch aus der studierenden (StJ), denen er in Gegenwart des Religionslehrers oder Vereinsleiters seine sorgfältig ausgewählten 5 Fragen zwanglos zur schriftlichen Beantwortung (zu Hause, ohne Angabe des Namens) und zur Einsendung an sein Kloster empfahl. Im Durchschnitt haben 67% der Befragten geantwortet, so daß 3409 brauchbare Antwortschreiben der Untersuchung zugrunde gelegt werden konnten.

Nächst einer passenden, nichts suggerierenden Formulierung der Frage kommt viel darauf an, daß die Versuchspersonen den Inhalt der Frage völlig verstehen — schwer ist das bei werktätigen Jugendlichen in Hinsicht auf das innere religiöse Leben — und daß sie gern und leicht ihre Antworten geben — das ist hinsichtlich sündhafter Erlebnisse schon dem Beichtvater gegenüber nicht leicht, sicherlich noch weniger leicht gegenüber einem Fremden. Wenn daher die erste Frage bzw. Aufforderung: „Sage mir etwas über deinen Glauben an Gott!" noch als einwandfrei gelten darf, so lassen sich angesichts der eingelaufenen Antworten bei der zweiten Frage: „Wie ist dein Verhältnis zu Jesus Christus?", die auch an 14jährige Schlosserlehrlinge, Schuster, Metzger usw. gerichtet wurde, nicht alle Bedenken zurückstellen. Aus Antworten wie „das kann ich nicht sagen" oder „Gut" bei Handwerkslehrlingen kann ebensowenig etwas geschlossen werden wie aus den andern von besser unterrichteten Schülern höherer Lehranstalten, die vereinzelt auch noch schreiben: „Das kann ich nicht richtig sagen". Ähnliches scheint mir über die Antworten zur folgenden Frage „Zu wem betest du am liebsten, zu Gott, Christus oder einem Heiligen?" zu bemerken zu sein. Viele Jugendliche haben offenbar über den Unterschied des Gebetes zu Gott und zu Christus bisher niemals nachgedacht (vgl. S. 74 f. Antw. 18 u. 19). Sie darüber befragen zu wollen, erscheint mir fast so wertlos, wie wenn man einen Unmusikalischen darüber urteilen ließe, welche Musik ihm am besten gefalle. Sicherlich wäre besser die Frage zerlegt worden in: „Betest du gern zu Jesus Christus, und warum? Betest gu gern zu Maria oder einem anderen Heiligen, und warum?" Für die seelsorgliche Einstellung zur Jugend sind die Antworten auf die letzten Fragen: „Was tust du, um besser zu werden?" „Was tust du in den Versuchungen zur Sünde?" besonders lehrreich. Um zu erfahren, ob Christus dem katholischen Jungen noch etwas bedeutet, wäre vielleicht zweckmäßiger gefragt worden: „Was gefällt dir an Jesus Christus? Worin möchtest du besonders gern mit seiner Hilfe ihm ähnlich werden?" Auch die Fragen, die ein Unterprimaner (S. 84 Antw. 9) vorschlägt: „Welches sind deine Ideale? Hast du oft Glaubenszweifel und welcher Art sind diese?" könnten lehrreiches Material beibringen. Auf protestantischer Seite liegen die betreffenden Antworten in reichem Maße in den Untersuchungen des Amerikaners Starbuck vor, der glaubt feststellen zu können, daß 79% der männlichen Befragten, jedoch nur 53% der weiblichen, eine Periode religiösen Zweifels in der Jugend durchgemacht haben, und zwar die weiblichen meist schon im 13. bis 14. Lebensjahr, die männlichen vorwiegend im 16. bis 17. Jahr. Aber hierbei wie auch bei ähnlichen Erhebungen unter Katholiken wird immer zu beachten sein, daß sich gerade die tiefsten und zartesten religiösen Erlebnisse nicht nur einer völlig wahrheitsgetreuen Wiedergabe durch die Jugendlichen, sondern auch einer statistischen, schematisierenden Erfassung durch den Forscher gänzlich entziehen.

Im ganzen wird man P. Burkhard W. für seine mühsame, umfassende Arbeit Dank wissen müssen; denn das eine, worauf es ihm ankam, ist ohne Zweifel als Tatsache erwiesen: Die katholische Jugend hat sich im allgemeinen noch nicht irreführen lassen von den Blendlichtern des Unglaubens; bei den Jugendlichen wenigstens, die sich im Wirkungsbereich katholischer Religionslehrer oder Vereinspräsides befinden, ist nicht nur religiöse Begeisterungsfähigkeit, sondern auch wirklicher Glaube, Verlangen nach Besserung, Bedürfnis für Gebet und ernstes Ringen im Kampf mit Versuchungen hinreichend zu finden. Wohl mögen sehr viele unter dem Eindruck der sog. Reifezeit nach außen hin sich gern mit dem Schein der Gleichgültigkeit und Lauheit umgeben, so daß pessimistische Fehlurteile über sie leicht erklärlich sind — W. meint solches auch gegenüber der Auffassung von Kautz über das Gebetsleben der katholischen Jugend „im Schatten der Schlote" geltend machen zu dürfen —, bei den Befragungen des Franziskaners jedoch, dessen Ordenskleid schon imponierte, haben sie Einblicke in ihr inneres Herzenskämmerlein in nicht selten ergreifender Form gestattet. Daher kann das Studium des vorliegenden Heftes allen, die sich mit der Seelsorge der Jugend zu beschäftigen haben, nicht eindringend genug empfohlen werden; es wird sicherlich den religiösen Erzieher, der in der heutigen Zeit oft verzagen möchte, wieder mit neuem Vertrauen zum Gelingen seiner entsagungsvollen Arbeit erfüllen und so gemäß dem Wunsch, den der hochwürdigste Herr Weihbischof von Münster Dr. J. Scheifes im Geleitwort zum Ausdruck bringt, „zum Wohle der katholischen Jugend reiche Früchte zeitigen".

Münster i. W. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen

»**Rösch,** Rév. P. Fr., des Pères Blancs, **Les Banyamwezi, peuple d'Afrique orientale.** [„Anthropos". Internat. Sammlung ethnologischer Monographien Bd. III. 2. H.] Münster i. W., Aschendorff, 1930 (XI, 552 S. gr. 8°). M. 31,50.« — Nach langjähriger Arbeit, auf Grund intimer persönlicher Kenntnis, legt

ein Missionär aus der Genossenschaft der Weißen Väter eine erschöpfende Darstellung der religiösen, sittlichen und sozialen Lage der Bewohner des Gebietes zwischen Viktoria-Nyanza-See und dem Ugalla-Fluß vor. Nach einem einleitenden Kapitel „Le pays et ses habitants" folgt eine Generalbeschreibung der „Croyances" (23—104), dann der „Ahnenkult" (105—167), und die „Magie" (168—310). Das soziale und sittliche Leben wird in den Kapiteln „Familie (311—446), „Das innere Familienleben" (447—489), „Einheimisches Recht" (491—521) und „Die Moral" (523—542) behandelt. Ein Index und 104 gute Illustrationen sind beigegeben. Dem Ganzen ist vorangesetzt ein Schreiben des Apostolischen Vikars von Tabora, das zugleich das Urteil eines kompetenten Mannes über den Wert der vorliegenden Arbeit ist.

—r.

»Die Schrift zu verdeutschen unternommen von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig. Künder. Bücher der Kündung. **Das Buch Jirmejahu.** Verdeutscht von Martin **Buber.** Berlin, Lambert Schneider (295 S. kl. 8°). M. 5; Lw. M. 7; Perg. M. 12.« — Bei der Übersetzung des Buches Jeremia durch Buber drängt sich stellenweise der Eindruck auf, als wenn die sprachliche Gestaltungskraft des Übersetzers erlahmen wollte. Vielleicht ist dies auf den unausgeglichen überlieferten Text zurückzuführen. In den Paralleltexten zum 2. Königsbuch ist die Wahl eines anderen deutschen Wortes für den vorliegenden Ausdruck oft nicht recht einzusehen. Die Übersetzungen sind beispielsweise הָרַע 2 Kö 24, 19 das Böse; Jer 52, 2 das Arge; דָּיֵק 2 Kö 25, 1 Schanzengehege; Jer 52, 4 Schanze; נָפְצוּ 2 Kö 25, 5 wurden versprengt Jer 52, 8 wurden zerstreut; עָצָתוּ 2 Kö 25, 10 schleiften sie, Jer 52, 14 rissen sie ein; שִׁבְּרוּ 2 Kö 25, 13 zertrümmerten sie, Jer 52, 17 zerbrachen sie. Dies sind ja wohl Kleinigkeiten. Vielleicht ist es sogar kleinlich bei dem anerkannten Wert der ganzen Übersetzung (vgl. Wendel in Th Lz 55 [1930] 351—38) auf solche Dinge hinzuweisen. Immerhin beweist diese Unausgeglichenheit, wie schwer es für einen Übersetzer ist, dem aufgestellten Prinzip treu zu bleiben. Und die Bu-Übersetzung hat es sich doch zur Aufgabe gemacht, nicht nur das hebräische Wortbild, sondern sogar den Wortrhythmus wiederzugeben.

P. Dionys Schötz.

»**Magistri Echardi Quaestiones et Sermo Parisienses** [Florilegium Patristicum, fasc. 25] ed. Bernh. **Geyer.** Bonnae, Sumpt. P. Hanstein, 1931 (34 pp. gr. 8°). M. 1,50.« — Aufgenommen sind: 1. Die Quaestionen des Avignoner Eckhartcodex 1091 (A) mit der bekannten „Jugend"-These der Gottesbestimmung: „Deus est intellectus et intelligere et est ipsum intelligere fundamentum ipsius esse . . . altius quam esse et alterius conditionis" — nebst der Kontroverse zwischen Consalvus de Vallebona und Meister Eckhart über den Vorrang von Erkenntnis oder Liebe, aus demselben Codex. 2. Die Quaestionen des lat. Cod. Vat. 1086 (V) über den „motus sine termino" etc., die von geringerer Bedeutung für die Eckhartfrage sind. 3. Die lat. Eckhartpredigt aus Paris auf den h. Augustinus, die des Meisters „begeisterte Liebe zum größten Lehrer der abendländischen Kirche" zeigt — wegen dessen „multitudo sapientiae et scientiae, virtus in operatione, vehementia in amore" (Disposition der Predigt). Besonders bemerkenswert ist auch die Feststellung des Hg., daß E. mehrfach den Kommentar des Clarenbaldus von Arras (aus der Schule von Chartres) benutzte. — Sämtliche Stücke sind bereits früher von Longpré, Grabmann und Denifle herausgegeben. Die Neuausgabe mit ihrem knappen, aber vorzüglichen Apparat eignet sich wegen der Schwierigkeit der Textprobleme und der Fülle der gestreiften zeitgenössischen scholast. Schulfragen besonders für Seminarübungen — wofür sie auch vornehmlich gedacht ist. Daß der Hg. es vermieden hat, eine fertige Auslegung vorwegzunehmen, versteht sich bei dem Charakter und Zweck der Ausgabe von selbst.

Otto Karrer.

»**Gspann,** Johannes, Theologieprofessor in St. Florian, **Summarium theologiae dogmaticae.** Paris, P. Lethielleux, o. J. (VI, 571 S. 15°). *Frs.* 30.« — Ein kurzer, klarer, hinreichender, ja reichhaltiger Abriß der speziellen Dogmatik im Sinne der Schule Molinas. Was man von einem solchen Kompendium billigerweise erwarten kann, wird man finden. Eine befriedigende Darstellung der Dogmenentwicklung oder eine tiefere Spekulation darf man hier nicht suchen. Zur Wiederholung oder Einprägung wird es manchem Studierenden gute Dienste leisten.

Karl Feckes.

In der Serie der Herderschen Enzykliken-Ausgaben ist zugleich mit dem sechsten Abdruck der Enzyklika »**Rerum novarum**« (84 S. M. 1,80) das »**Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII „Rerum novarum"** (15. Mai 1931: „Quadragesimo anno") erschienen (116 S. gr. 8° M. 2; zusammengebunden mit „Rerum novarum" Lw. M. 5).

»**Bertram,** Adolf Kardinal, Erzbischof von Breslau, **Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit.** Skizzen und Winke für Tage der Recollectio. Freiburg im Breisgau, Herder, 1931 (X, 196 S. gr. 8°). M. 3,80; Lw. M. 4,80.« — Das Buch des hochwürdigsten Herrn Kardinals ist eine feine Gabe für jeden Priester, besonders aber für diejenigen, die in Hildesheim und Breslau an dem Verfasser einen verstehenden, liebevollen Bischof hatten, der, soweit ein Bischof das heute noch vermag, auch in etwa die Art eines Seminarregens ihnen gegenüber betätigen durfte. Der Beruf, das religiöse Innenleben, die priesterlichen Tugenden, die seelsorgerliche Arbeit und vieles andere, das damit verrankt ist, kommt zur Sprache, mit einer Herzlichkeit, Eindringlichkeit und Feinheit, die diese „Skizzen und Winke" nicht bloß lehrreich, sondern auch genußreich machen. Nicht zuletzt wird allen denen, die mit der Heranbildung des Klerus betraut sind, dieses Buch, das aus den Konferenzen des Bischofs mit den Ordinanden erwachsen ist, eine Fülle von Anregungen und Vorbildern bieten.

Str.

»**Buchberger,** Dr. Michael, Bischof von Regensburg, **Gibt es noch eine Rettung?** Gedanken zur heutigen Zeit und Lage. Regensburg, Friedr. Pustest, 1931 (148 S. 8°). Kart. M. 2,80.« — Ein erschreckender, aber nicht verzweifelter Mahnruf aus dem Munde eines deutschen Bischofs, der lebendigste Berührung mit den Strömungen des geistigen und sozialen Lebens hat! Die Entgeistigung, Entgöttlichung, Entchristlichung, Entkirchlichung auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens als Quellen des der Nacht („Es will Abend werden", S. 7—13) und der Vernichtung der abendländischen Kultur sich zuneigenden Niederganges werden gezeichnet. Dabei tritt von selbst die Kirche als die Hüterin aller rettenden und neuaufbauenden Gedanken und Kräfte hervor mit ihrem Berufe zur Rettung unserer bedrohten Kultur. Nach der „Diagnose unserer Zeit" (S. 1—13) werden behandelt: Die Gründe der Lebenskrisis und des Niederganges (14—22); Der Gottesgedanke in der Menschheit (23—27); Das Staats- und Rechtsleben mit und ohne Gott (28—36); Das Wirtschafts- und Geistesleben abseits vom Gottesglauben (37—42); Das geistige Leben ohne Gott (43—47); Das Leben ohne Christus (48—62); Ohne Kirche (63—77); Neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (78—136). Daß dieser letzte Punkt fast die Hälfte der ganzen Schrift umfaßt, mit den Unterabteilungen: Der Sozialismus, Der Nationalsozialismus, Christlicher Solidarismus, erklärt sich aus der vordrängenden Bedeutung dieser Fragen in der jetzigen Notzeit. Ein Schlußkapitel „Unter Christi Banner" (137—147) umreißt eine Reihe von Aufgaben für Klerus und Volk mit dem Grundton: „Die Zeit verlangt Katholische Aktion, nicht unkatholischen Fatalismus" (S. 138).

Personennachrichten. Dr. theol. et phil. Gottfried Söhngen wurde in der Kath.-theologischen Fakultät der Universität Bonn als Privatdozent für Fundamentaltheologie und philosophische Einleitung in die Theologie zugelassen.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Negelein, J., Weltgeschichte des Aberglaubens. Bd. 1. Die Idee des Aberglaubens, sein Wachstum u. Werden. Berl., de Gruyter (VIII, 373). M 19.

Suys, E., A propos d'un conte égyptien (Biblica 3, 355/66).

Furlani, G., Scene sacrificali hittite (Aegyptus 3, 301/62).

Virolleaud, Ch., Le voyage de Gilgamesch au Paradis (RHistRel 2/3, 202/15).

Fausti, G., Islamismo e Cristianesimo (CivCatt lugl. 4, 44/52).

Buschor, E., Heraion von Samos (MittDtschArchInstAthen 55, 1/2, 1930, 1/94).

Radermacher, L., Der homerische Hermeshymnus. Erläutert u. untersucht. Wien, Akad. d. Wiss. in Komm. (264). M 12,90.

Gentille, M., Problemi e ricerche di storia della filosofia antica (RivFilosNeoScol 3, 231/45).

Hack, R. K., God in Greek Philosophy. Princeton, Univ. Press (VII, 157).

Arnim, H. v., Die Entstehung der Gotteslehre des Aristoteles. Wien, Akad. d. Wiss. in Komm. (80). M 3,90.

Finger, Ph., Die drei kosmolog. Systeme im 2. Buch von Ciceros Schrift über das Wesen der Götter (RhMus 2, 151/200).

Pippidi, D. M., Le „Numen Augusti" (REtLat 1, 83/111).

Wolzogen, H. v., »Was ist Gott?« Begriffe u. Gedanken aus deutscher Weltanschauung. Lpz., Hammer-Verl. (56). M 1,50.

Lehmann, Ad., Kulturgeschichtliche Bilder. Abt. 3: Ur- u. Vorgeschichte. Nr. 6. Leichenverbrennung bei den Germanen. Lpz., Wachsmuth (90,5 × 64,5 cm Farbendr.). M 4.

Dieseldorff, E. P., Kunst u. Religion der Mayavölker. 2. Berl., Springer (44 4° mit 38 Abb.). M 7,50.

Biblische Theologie.

Lussau et Collomb, Manuel d'études bibliques. T. V p. I. P., Téqui, 1930 (640).

Dold, A., Zwei Bobbienser Palimpseste mit frühestem Vulgatatext (aus Richt., Ruth, Job). Anhang: Geschabte Paulustexte. Beuron, Kunstverlag (LVIII 83, 7 Taf.). M 8.

Magoun, H. W., Are Geological Ages Irreconcilable with Genesis? (BibliothecaS July 347/57).

Pfeiffer, R. H., The Transmission of the Book of the Covenant (HarvardThR 2, 99/109).

König, E., Welches ist der ursprüngliche Wortlaut des ersten Kausalsatzes im Dekalog? (ThGl 4, 498/515).

Mc Kenna, P. P., The Ancient Land of Basan (IrishEccl Record July, 40/51).

Hänsler, H., Der histor. Hintergrund von Richter 3, 8—10 (Biblica 1930, 391 ff. 418; 1931, 1, 3/26; 3, 271/96).

Fernández, A., El atentado de Gabaa (Jud. 19—21) (Ebd. 3, 297/315).

Bentzen, A., Priesterschaft u. Laien in der jüdischen Gemeinde des 5. Jh. (ArchOrForsch VI, 6, 280/86).

Zion, R., Beiträge zur Geschichte u. Legende des Proph. Elia. Berl., Reuther & Reichard (39). M 4,40.

Peters, N., Job. Das Buch vom Leiden. Erklärt. Düsseldorf, Schwann (88). M 0,90.

Schulz, A., Bemerkungen zum 2. Psalm (ThGl 4, 487/97).

Festugière, A.-M., Sagesse et christianisme (RBibl 3, 401/15).

Vitti, A., Il libro di Daniele nella recente critica (ScuolaCatt giugno, 441/56).

Galling, K., Das vierte Nachtgesicht des Propheten Sacharja (ZMissKunde 7, 193/208).

Stauffer, E., Die Messiasfrage im Judentum u. Christentum (ZThK 3, 165/91).

Kittel, G., Eduard Sievers' schallanalytische Arbeiten zum N. T. (ZNeutestWiss 1, 35/49).

Brandt, W., Dienst u. Dienen im N. T. Güt., Bertelsmann (210). M 6.

Windisch, H., Unser Wissen um Jesus. Eine Auseinandersetzung mit R. Eisler (NJbbWissJugendb 4, 289/307).

Eisler, R., The Messiah Jesus and John the Baptist. NY., Dial Press (XXVIII, 638).

Lietzmann, H., Der Prozeß Jesu. Berl., Verl. d. Akad. d. Wiss. (12 4°). M 1.

Buzy, D., Les sentences finales des paraboles évangéliques (RBibl 3, 321/44).

Bussmann, W., Synoptische Studien. H. 3. Zu den Sonderquellen. Halle, Waisenhaus (211). M 14.

Sybel, L. v., Die *Βασιλεία τοῦ θεοῦ* im synopt. Evangelium. ThStudKrit 1, 85/94).

Enslin, M. S., „The Five Books of Matthew": Bacon on the Gospel of Matthew (HarvardThR 2, 67/97).

Hauck, F., Das Evangelium des Markus [Theol. Handkomm. 2]. Lpz., Deichert (XIV, 202 4°). M 7,50.

Michaelis, W., Judaistische Heidenchristen (ZNeutestWiss 1, 83/89).

Miller, W., Who was Erastus? (BibliothecaS July, 342/46).

Holtzmann, O., Zu Emanuel Hirsch, Zwei Fragen zu Gal. 6 (ZNeutestWiss 1, 76/83).

Pfaff, P., Der Brief des h. Paulus an die Philipper. Rottenburg, Bader (274). M 4,20.

Meinertz, M., Die Pastoralbriefe des Heiligen Paulus. Übers. u. erkl. 4., neubearb. Aufl. Bonn, Hanstein (VIII, 128 4°). M 4,50.

Goetz, K. G., Ist der מבקר der Genizafragmente wirklich das Vorbild des christl. Episkopats? (ZNeutestWiss 1, 89/93).

Vitti, A., Ultime critiche su Enoc etiopico (Biblica 3, 316/25).

Schneider, A. M., St. Peter in Gallicantu (Das Gefängnis Christi im Palast des Kaiphas) (OriensChr 1930, 2, 175/90).

Dunand, M., La strata Diocletiana (*fin*) (RBibl 3, 416/34).

Frey, J. B., Inscriptions inédites des catacombes juives de Rome RivArchCrist 1930, 3/4, 235/60).

Schleiden, M. J., Die Romantik des Martyriums bei den Juden im Mittelalter. Wien, Rath (68, 18). M 2,50.

Moses, Elisabeth, Jüdische Kult- u. Kunstdenkmäler in den Rheinlanden. Düsseldorf, Schwann (207 mit Abb. 4°). M 6.

Cramer, V., Die heutige Lage Palästinas u. die christl. Interessen. Köln, Bachem (30). M 1,20.

Historische Theologie.

Deissner, K., Autorität u. Freiheit im ältesten Christentum. Greifswald Ratsbuchh. (13). M 1.

Faulkner, J. A., The First Philosopher-Christian (BibliothecaS July, 291/301).

Vaccari, A., Propaggini del *Diatessaron* in Occidente (Biblica 3, 326/54).

Borleffs, J. G. P., Quinti Septimi Florentis Tertulliani De baptismo, ed. (Mnemosyne 1, 1/102).

Koch, H., Tertullianisches, 5. Priestertum u. Lehrbefugnis bei Tert. 6. War Tert. Priester? (ThStudKrit 1, 95/114).

Donovan, J., Celsus and the „Daily Mail" (IrishEcclRecord June, 571/88).

Schwartz, E., Der griech. Text der Kanones von Sardika (ZNeutestWiss 1, 1/35).

Casey, R. P., Greek MSS of Athanasian Corpora (Ebd. 49/70).

Akinian, N., and Casey, R. P., Two Armenian Creeds (HarvardThR 2, 143/51).

Holl, K., Epiphanius (Ancoratus u. Panarion). Hrsg. Bd. 3. Hälfte 1. Lpz., Hinrichs (272). M 21.

Geerlings, J., and Nerv, Silva, Chrysostom's Text of the Gospel of Marc (HarvardThR 2, 121/42).

De Bruyne, D., Une lettre apocryphe de Jérôme fabriquée par un Donatiste (ZNeutestWiss 1, 70/76).

Philippson, R., Sind die Dialoge Augustins historisch? (RhMus 2, 144/50).

Bassi, D., S. Agostino: *De magistro. De vera religione.* Testo con vers. ital., introd., comm. Firenze, tip. Fiorentina, 1930 (339). *L* 22.

Perler, O., Der Nus bei Plotin u. das Verbum bei Augustinus als vorbildl. Ursache der Welt. Frbg. (Schw.), St. Paulusdruck. (XI, 130). *Fr* 5.

Mourant, J., St. Augustine's Quest for Truth (NewSchol 3, 206/18).

Oddone, A., La figura di Cristo nel pensiero di S. Agostino. Torino, Soc. ed. internaz., 1930 (XII, 140 16°). *L* 5.

Stohr, A., St. Augustinus, der Herold der göttl. Gnade (DThomas 2, 117/45).

Böminghaus, E., Das Konzil von Ephesus. Eine geistesgeschichtliche u. religiöse Besinnung (StimmZeit Juli, 284/92).

Mondrone, D., Il terzo concilio ecumenico di Efeso (CivCatt lugl. 4, 3/19).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Nicola, F., Teodoreto: Terapia dei morbi pagani. Testo con vers. ital., introd., comm. Firenze, tip. Fiorentina (367). *L* 25.
Camelli, G., Romano il melode: Inni. Testo con vers. ital., introd., comm. Ebd. 1930 (410). *L* 25.
Rees, S., Leontius of Byzantium and His Defense of the Council of Chalcedon (HarvardThR 2, 111/19).
Cantarella, R., S. Massimo Conf.: La mistagogia ed altri scritti. Testo con vers. ital., introd., comm. Firenze, tip. Fiorentina (294). *L* 25.
Till, W., Osterbrief u. Predigt in achmimischem Dialekt. Mit Übers. u. Wörterverz. hrsg. Lpz., Dieterich (51). M 6,50.
Lestocquoy, J., Administration de Rome et diaconies du VII[e] au IX[e] s. (RivArchCrist 1930, 3/4, 261/98).
Manitius, M., Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters. Tl. 3. Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jh. Mchn., Beck (XIII, 1164). M 56.
Salloch, S., Hermann von Metz. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Episkopats im Investiturstreit. Frankfurt a. M., Wissenschaftl. Inst. d. Elsaß-Lothringer (114). M 4,50.
Montebaur, J., Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier. Frbg., Herder (163). M 10.
Hübner, A., Die deutschen Geisslerlieder. Studien zum geistl. Volksliede des Mittelalters. Mit 4 Taf. Berl., de Gruyter (263). M 14.
Fuchs, A. Fr., Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig. Mit 4 Taf. Wien, Akad. d. Wiss. (X, 704). M 35.
Schur, J., Königtum u. Kirche im ostfränkischen Reiche vom Tode Ludwigs des Deutschen bis Konrad I. Pad., Schöningh (108). M 6.
Schlund, E., Antonius von Padua. Festgabe. Hrsg. Wien, Gsur (317; 32 S. Abb.). M 6,75.
Pfändtner, K., Ein Brief des Praemonstratenserbischofs Anselm v. Havelberg (AnalPraemonstr 2, 97/107).
Pelster, F., Forschungen zur Quästionenliteratur in der Zeit des Alexander v. Hales (Scholastik 3, 321/53).
Käppeli, Th. M., Zur Lehre des h. Thomas vom *Corpus Christi mysticum*. Frbg. (Schw.), St. Paulusdruck. (XII, 135). *Fr* 5.
Weijenberg, J., Die Verdienstlichkeit der menschl. Handlung. Nach der Lehre des h. Thomas. Frbg., Herder (XIV, 212). M 6.
Rupprecht, Pl., Die Tugend der Religion nach dem h. Thomas (DThomas 2, 146/72).
Basler, X., Thomas von Aq. u. die Begründung der Todesstrafe (Ebd. 1, 69/90; 2, 173/202).
Meier, L., Neue Angaben über den Erfurter Franziskanertheologen Joh. Brenner (Scholastik 3, 401/17).
Roth, P., Das Basler Konzil 1431—1448. Bern, Gotthelf-Verl. (46 mit Abb.). M 2,10.
Triantaphyllopoulos, K., Die Novelle des Patr. Athanasius über die τριμοιρία (ByzNeugriechJbb 1/2, 136/46).
Taeschner, F., Georgios Gemistos Plethon, ein Vermittler zwischen Morgenland u. Abendland zu Beginn der Renaissance (Ebd. 100/13).
Kohlschmidt, K., Luther im Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt (Luther 1, 4/18; 2, 33/56).
Pahl, Th., Quellenstudien zu Luthers Psalmenübersetzung. Weimar, Böhlau (X, 136 4°). M 22.
Obendiek, H., Der Teufel bei Martin Luther. Eine theol. Untersuchung. Berl., Furche-Verl. (312). M 10,80.
Volz, H., Luthers Schmalkaldische Artikel u. Melanchthons *Tract. de potestate papae* (ThStudKrit 1, 1/7).
Clemen, O., Eine unbekannte Spottschrift auf Luther u. Melanchthon von 1545 (Ebd. 115/21).
Edwards, Ch. E., Calvin on Infant Salvation (BibliothecaS July, 316/28).
Albert, P. P., Konrad Koch Wimpina von Buchen. Buchen (Odenwald), Presseverein (VIII, 48, mehr. Taf.). M. 1,20.
Castiglioni, C., Il Card. Federico Borromeo. Torino, Soc. ed. internaz. (XVIII, 295). *L* 14.
Zarncke, Lilly, Die *Exercitia Spiritualia* des Ignatius von Loyola in ihren geistesgeschichtlichen Zusammenhängen. Lpz., Heinsius (XI, 180). M 4,80.
Henderson, G. D., Scotland and the Synod of Dort (Nederl ArchKG 1, 1/24).
Smit, J., Michiel Andrieszoon, de eerste, predikant van den Haag (Ebd. 25/68).
Manfredi, G., Per la sintesi del Giansenismo (Estr. dal „Convivium" 1930). Torino (754—818).
Werner, M. R., Ein seltsamer Heiliger. Brigham Young, der Moses der Mormonen. Deutsche Bearb. von S. Feilbogen. Mit 46 Abb. Zürich, Orell Füssli (388). M 4,80.
Uttendörfer, O., Zinzendorfs Gedanken über den Gottesdienst. Herrnhut, Winter (79). Lw. M 2,80.
Maes, A., De laatste jaren der abdij van Floreffe (AnalPraemonstr 2, 108/42).
Steinbüchel, Th., Wesen, Wert u. Grenze des deutschen Idealismus (PhilosJb 3, 289/316).
Schmitt, M., Der Bischof Joh. Mich. Sailer u. die Spontaneitätsidee. Mstr., Münster-Verl. (VI, 72).. M 3.
Nowack, A., Briefwechsel des Kardinals Diepenbrock mit Gräfin Ida Hahn-Hahn vor u. nach ihrer Konversion. Hrsg. Mchn., Kösel (77). M 2.
Winter, E., Die geistige Entwicklung Anton Günthers u. seiner Schule. Pad., Schöningh (284). M 12,50.
Rinieri, I., La filosofia di V. Gioberti. Genova, Scuola tip. Derelitti (144).
Hulshof, Fr., Alban Stolz in seiner Entwicklung als Schriftsteller. Graz, Wächter-Verl. (249). M 15,35.
Gmelch, J., Raymund Schlecht. Sein Lebensgang, s. Wirken u. s. schriftstellerische Tätigkeit,. Eichstätt, Brönner (71). M 1,50.
Hennings-Ball, Emmy, Hugo Balls Weg zu Gott. Mchn., Kösel (189). Lw. M 6.
Kaufhold, F., Chronik der kath. Diasporagemeinde Wolmirsleben. Pad., Schöningh (260, mehr. Taf.). M 6.
Gerlich, F., Der Kampf um die Glaubwürdigkeit der Therese Neumann. Eine Auseinandersetzg. mit den Prof. Wunderle u. Mager. Mchn., Naturverl. (122). M 1,80.

Systematische Theologie.

Glenn, P. J., Apologetics.. St. Louis, Herder (XIX, 303).
Heim, K., Glaube u. Denken. Philos. Grundlegung einer christl. Lebensanschauung. 2. Aufl. Berl., Furche-Verl. (XVI, 441). M 10.
Wolf, L. O., Mr. Russell's Theory of Truth (NewSchol 3, 234/47).
Kantz, H., Religion — Kirche — moderne Kultur (Pharus 7/8, 1/66).
Faut, A., Technik, technisches Zeitalter u. Religion. Tüb., Mohr (51). M 1,80.
Sandt, E., Das Trio Religion, Moral, Technik und Gott. Braunschweig, Wollermann (234). M 4,80.
Spengler, O., Der Mensch u. die Technik. Beitr. zu einer Philosophie des Lebens. Mchn., Beck (V, 88). M 2.
Vatke, K., Metaphysik als Wissenschaft. Berl., Reuther & Reichard (148). M 4.
Bréhier, E., Y a-t-il une Philosophie chrétienne? (RMétaph Mor 133/62).
De Mandato, P., Institutiones philosophicae. Ed. V cur. C. Boyer. Vol. II. Roma, Univ. Gregor. (560). *L* 20.
Signoriello, N., Lexicon peripateticum philos.-theol. Ed. 5 rec. et emend. Romae, Pustet, 1930 (VIII, 470 16°). *L* 25.
Hofmann, P., Das Problem des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten. Berl., Pan-Verlagsges. (45). M 2,40.
Gölz, B., Der gegenwärtige Kampf um das Kausalitätsprinzip u. die Gottesbeweise (RottMon Juli, 303/309).
Olgiati, F., La filosofia di Ed. Le Roy. A proposito di una discussione intorno alla esistenza di Dio (RivFilosNeoScol 3, 195/230).
Heber, J., Das Problem der Gotteserkenntnis in der Religionsphilosophie Max Schelers. Lpz., Deichert (IV, 106). M 5.
Imai, S., Der Persönlichkeitsgedanke in der Philosophie Max Schelers (Forts.) (KirisutokyoK Juli) (japanisch).
Cathrein, V., Die Weltanschauung des Agnostizismus (ThGl 4, 439/55).
Reich, A., Der Sieg des absoluten Idealismus. Begründg. des Christentums vom Standpunkt der Vernunft aus. Lpz., Hillmann (52). M 2.
Keller, E., Das Problem des Irrationalen im wertphilosophischen Idealismus der Gegenwart. Berl., Junker & Dünnhaupt (174). M 8,50.
Tsavoff, R. A., The Nature of Evil. NY., Macmillan (XVI, 447).
Marquardt, H., Vom Aufbau der Seele. 2. verm. u. umgearb. Aufl. Berl., Reuther & Reichard (201). M 5,60.

Michaëlis, E., Die Menschheitsproblematik der Freudschen Psychoanalyse. Urbild u. Maske. 2., durchges. u. erg. Aufl. Lpz., Barth (X, 131). M 6,30.
Bruckmann, W. D., The Natural and Supernatural End of the Intellect (NewSchol 3, 219/33).
Keyser, L. S., The Practical Value of Theological Knowledge (BibliothecaS July, 302/15).
Manser, G. M., Nochmals: Die Analogielehre des Franz Suarez (DThomas 2, 223/31).
Bartlett, C. N., The Necessitation of the Trinity (BibliothecaS July, 329/41).
Figini, C., La maternità di Maria e la Cristologia (ScuolaCatt giugno, 417/29).
Bittremieux, J., Het goddelijk Moederschap van Maria in de H. Schrift (Standaard van Maria mei, 129/33).
—, De principio supremo Mariologiae (EphThLov 2, 229/31).
Gommenginger, L., Unsere Königin. Tl. 1. 2. Pad., Schöningh (591). Lw. M 7,50.
O'Connell, R., Mary's Assumption. NY., The American Press, 1930 (X, 166).
Rademacher, A., Die Kirche als Gemeinschaft u. Gesellschaft. Eine Studie zur Soziologie der Kirche. Augsb., Haas & Grabherr (189). M 3,50.
Schenker, A., Mysterium fidei (ThGl 4, 456/76).
Springer, E., Wirkungskreis u. Notwendigkeit der Eucharistie (DThomas 2, 203/22).
Althaus, P., Die lutherische Abendmahlslehre in der Gegenwart. Mchn., Kaiser (IV, 62). M 1,75.
Barry, D., The Effects of Extreme Unction. St. Robert Bellarmine's View (IrishEcclRecord July, 64/78).
Vogel, H., Die ideale Ehe u. der heilige Ehestand (ZwZeiten 3, 221/39).
Thurneysen, E., Christus u. seine Zukunft. Ein Beitrag zur Eschatologie (Ebd. 3, 187/211).
Merkelbach, B. H., Summa theologiae moralis. T. I. P., Desclée, de Brouwer (756).
Jone, H., Katholische Moraltheologie. 3. Aufl. Pad., Schöningh (687). Lw. M 10.
Roth, H., Der Sinn der Ethik (ZwZeiten 3, 240/65).
Ruland, L., Die allgemeinen Grundlagen des sittl. Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens. Mchn., Hueber (VIII, 416). M 13,20.
Mayer, J., Das Lebensrecht der Ungeborenen u. die staatl. Schutzpflicht (ThGl 4, 421/31).
Browe, P., Erlaubte Geburtenregelung (Ebd. 431/39).
Kolnai, A., Der Hochmut (PhilosJb 3, 317/31).
Gundlach, G., Zur Eigentumsfrage (StimmZeit Juli, 239/303).
Ude, J., Soziologie. Leitfaden der natürlich-vernünftigen Gesellschafts- u. Wirtschaftslehre im Sinne der Lehre des h. Thomas. Schaan, Alpenland-Verl. (XXXII, 396). M 9.
James, St. B., The Ascetism of Unbelief (IrishEcclRecord June, 614/20).
Bastide, R., Les problèmes de la vie mystique. P., Colin (216 16°).

Praktische Theologie.

Allwohn, A., Die Stellung der praktischen Theologie im System der Wissenschaften. Gießen, Töpelmann (40). M 2.
Ruck, E., Kirchenrecht. 2. Aufl. Berl., Springer (VI, 88). M 4,80.
Indice dei Libri proibiti. Nuova ed. Città d. Vaticano, Tip. polygl. Vatic., 1930 (XXX, 563. XXX). In Roma *L* 10.
Löhr, J., Ein prakt. Beitrag zur Lehre vom *privilegium fori* (ThPraktQu 2, 340/45).
—, Die Stellung der Kirchenbeamten nach dem Staatskirchenrecht (Mitteilungen, ZeitschrZentralverb. DtschKathKBeamten 21, 83 ff.).
Müssener, H., Das kath. Eherecht in der Seelsorgspraxis. Düsseldorf, Schwann (192). Lw. M 6.
Horre, O., Kirchliche Vermögensverwaltung im Bereich der Evang. Landeskirche in Hessen. Darmstadt, Wittich (55). M 2,40.
Krose, H. A., Kirchliches Handbuch für das kath. Deutschland 1930/31. Köln, Gilde-Verl. (XX, 425). Lw. M 12.
Hudal, A., Der Katholizismus in Österreich. Sein Wirken, Kämpfen u. Hoffen. Hrsg. Innsbr., Tyrolia (456, mehr. Taf.). Lw. M 12,20.
Carter, D., Le mouvement religieux en Angleterre (NouvRTh 7, 577/92).
Köberle, A., Die Neubesinnung auf den Missionsgedanken in der Theologie der Gegenwart. Lpz., Verl. d. Ev.-luth. Mission (32). M 0,60.
Schilling, K., Das Schulwesen der Jesuiten in Japan (1551—1614). Münst. phil. Diss. Mstr., Regensberg (86).
Beckmann, J., Die kath. Missionsmethode in China in neuester Zeit. Münst. kath.-theol. Diss. Immensee (Schw.), Druck. Calendaria (94).
Knak, S., Zwischen Nil u. Tafelbai. Eine Studie über Evangelium, Volkstum u. Zivilisation. Berl., Heimatdienst-Verl. (XV, 328). Lw. M 7.
Richter, J., Die evang. Mission in Niederländisch-Indien. Güt., Bertelsmann (167 4°). M 5,50.
Scharnagl, A., Die nationalsozialistische Weltanschauung. Eichstätt, Klerusblatt (47). M 0,40.
Hempel, J., Altes Testament u. völkische Frage. Gött., Vandenhoeck (16). M 0,75.
Wendland, H.-D., Sozialismus u. Nationalismus (NKirchl Z 7, 408/37).
Barbera, M., Il Bolscevismo distruttore di ogni civiltà cristiana (CivCatt giugno 20, 513/25).
Rensing, G., Lebensvoller Religionsunterricht für das 2. Schuljahr. Düsseldorf, Schwann (186). Lw. M 3,60.
Weiler, F. u. Weis, M., Religiöse Lebenskunde in der ländlichen Fortbildungsschule. Tl. 1. 2. Aufl. Ebd. (128). M 3,60.
Tillmann, F., Die sonntäglichen Evangelien im Dienste der Predigt erklärt. 4. Aufl. Ebd. (IX, 864). Lw. M 11.
Wolfgruber, M., Docete omnes gentes! Christenlehrpredigten. Bd. 8. Gnade u. Gnadenmittel. Abt. 1. Salzburg, Pustet (248). M 2,80.
Parsch, P., Liturgische Predigten. Teil 4. Klosterneuburg, Volksliturg. Apostolat (271). M 1,50.
Stolz, E., Pastoralliturgische Gedanken u. Vorschläge (Rott Mon März, 161/67; Mai, 225/32; Juli 289/99).
Becker, H. J., Blieskastel u. sein Gnadenbild. Ein Beitrag zur Geschichte der Marienverehrg. im Saargebiet. 2. verb. Aufl. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verl. (152; zahlr. Taf.). M 1,50.
Baumstark, A., Tatianismen im Röm. Antiphonar (Oriens Chr 1930, 2, 165/74).
Molitor, J., Byzantinische Troparia u. Kontakia in syromelchitischer Überlieferung (Ebd. 191/201).
Meier, L., Liturgie u. Philologie (LiturgZ 9, 267/78).
Hecht, Fr. X., Die Stellung des Altares im Kirchenraum (Ebd. 278/86).

Christliche Kunst.

Fornari, F., Regione cimiteriale nella CX Vigna Chiaraviglio sulla via Appia (RivArchCrist 1930, 3/4, 167/200).
Kirsch, J. P., Un gruppo di cripte dipinte inedite del cimitero dei SS. Pietro e Marcellino (Ebd. 203/34).
Delattre, A. L., Nuove scoperte di monumenti cristiani antichi a Cartagine (Ebd. 303/308).
Gollob, Hedwig, Grundzüge der künstlerischen Formengestaltung des mittelalterlichen Spiritualismus. Mit 25 Abb. Straßburg, Heitz (109 4°). M 10.
Suida, W., Zwei altdeutsche Bilder in Padua (JbPreußKunsts 2, 101/106).
Einem, H. v., Die Madonna aus Nikolausburg bei Göttingen (Ebd. 112/19).
Schmerl, W., Tilmann Riemenschneider (NKirchlZ 7, 391/407).
Ephron, W., Hieronymus Bosch: Zwei Kreuztragungen. Eine »planmäßige Wesensuntersuchung«. Mit 2 Taf. u. 44 Abb. Zürich, Amalthea-Verl. (XXIII, 148 4°). M 13.
Lohmeyer, K., Die Baumeister des rheinisch-fränkischen Barocks. Augsb., Filser (204 mit Abb. 4°). Lw. M 25.
Gahlen, Cl., Neue Glasmalkunst. Lpz., Duncker (75 mit Abb.). M 2,85.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

Neuheit!

Zum 1500jähr. Jubiläum des Konzils von Ephesus

EPHESUS

Die letzte Wohnstätte der heil. Jungfrau Maria

Von Dr. theol. JOHANNES NIESSEN

62 S. RM 1.80

Diese sehr gehaltvolle Festgabe behandelt auf Grund langjähriger Beschäftigung mit der altchristlichen Literatur die lokalen Beziehungen der heiligen Jungfrau mit dem Stadtbezirke Ephesus. Der Verfasser ging forschend auch den leisesten Spuren der ephesinischen Theotokos und ihres Adoptivsohnes Johannes in der kirchlichen Vergangenheit nach. Die so merkwürdigen Funde und Entdeckungen bei Ephesus in den letzten Jahren in Verbindung mit den vom Apostol. Vikar von Kleinasien festgestellten Lokaltraditionen sind bis zur Gegenwart behandelt. Die Schrift gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Verehrers der nach Christus größten Persönlichkeit der Weltgeschichte.

Durch jede Buchhandlung.

Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)

Die populärwissenschaftliche katholische Dogmatik und Moral

P. W. WILMERS S. J.

LEHRBUCH DER RELIGION

8. Auflage. Band 1-3 neu bearbeitet von P. Jos. Hontheim S. J., Band 4 neu bearbeitet von P. A. Deneffe S. J.

Gesamtumfang 3171 S. Preis des Gesamtwerkes geheftet RM 44.- gebunden RM 56.- Prospekt kostenlos. Bezug durch jede Buchhandlung

Klerusblatt: Tiefwissenschaftliche Durcharbeitung und populärklare Darstellungsweise finden sich hier in meisterhafter Weise vereinigt. Katholische Kirchen-Zeitung: Für die Vorbereitung auf Predigt und Katechese leistet das Werk unschätzbare Dienste. Als Primizgeschenk ist das jetzt wieder vollständig in neuer Auflage vorliegende Werk ganz besonders geeignet. Theologische Quartalschrift: Das beste populärwissenschaftliche Handbuch der katholischen Religion, das zumal dem gebildeten Laien zu empfehlen ist, aber auch dem Theologen für homiletische und asketische Zwecke gute Dienste leistet.

Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)

Soeben erschien der 2. Band des posthumen Lebenswerkes des ehemaligen Vertreters der Germanistik an der Universität Münster

Geh.-Rat Prof. Dr. FRANZ JOSTES

Sonnenwende

691 Seiten RM. 26.40

Der 1. Band (Mit 8 Tafeln. IV, 238 S.) kostet RM 8.—, beide Bände in einem Band zusammengebunden RM 36.50.

Der zweite Band des Werkes führt die bereits im ersten Band vertretenen Ansichten über den Einfluß der morgenländischen Kultur auf die abendländische an einzelnen Beispielen weiter durch. Es werden zunächst die bisher als historisch geltenden Nachrichten über die Wanderungen der einzelnen germanischen Stämme auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersucht. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der zweite Teil des vorliegenden Bandes, in dem die Angaben über Religion der Merowingerkönige einer gründlichen Kritik unterzogen werden. Der dritte Teil des 2. Bandes behandelt die Auswirkung des orientalischen Mythus auf Kult und Legende der Germanen. Hier werden die Fäden bis ins späte Mittelalter verfolgt, und viele Stellen der mittelalterlichen Literatur erfahren eine bisher nicht geahnte Deutung. Die Benutzung des gesamten bisher erschienenen Werkes, auch des ersten Bandes wird durch Beifügung eines Namensregisters wesentlich erleichtert

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westfalen)

Soeben erschien der achte Band der

VORGESCHICHTE GESCHICHTE UND POLITIK

DER DEUTSCHEN ZENTRUMSPARTEI

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1805–1914 in 9 Bänden

von Geheimer Justizrat Dr. Karl Bachem

Aus dem Inhalt des 8. Bandes:

Die Entwicklung der Zentrumspartei und der Zentrumsfraktionen von 1887—1914 und 1914 bis heute

Von Karl Bachems großem Werke erscheint in nächster Zeit der achte Band, welcher die Geschichte fortführt bis zur Gegenwart. Er bringt die Geschichte der Zentrumspartei gesondert nach den Ereignissen im Deutschen Reich, in Preußen, in Bayern, in Württemberg, Baden und Hessen. Man mag sich zu der Richtung des Werkes stellen wie man will, jedenfalls ist es dem Inhalt nach die ausführlichste und inhaltreichste Geschichte der Deutschen Partei, welche bisher erschienen ist.

Das ganze Werk in neun Bänden **RM 225.–**. Der einzelne Band **RM 25.–**

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln zu erwerben.

Verlag J. P. Bachem G. m. b. H. Köln

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Böhmer, Bibliothek, 19)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 9/10 — **1931** — **30. Jahrgang**

Zur Eingliederung des „Physiologos" in die altchristliche Literatur:
Wellmann, Der Physiologos (Lauchert).
Ebeling, Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. I. Teil: Texte (Nötscher).
Clemen, Religionsgeschichte Europas II. (Engert).
Kalt, Biblisches Reallexikon. 1. Lief. (Schulz).
Schulz, Geistige Strömungen im Alten Testament (Kaupel).
Stählin, Skandalon (Wikenhauser).
Goebel, Das Evangelium in den vier Evangelien (Soiron).
Lagrange, Evangile selon Saint Marc. 4e éd. (Meinertz).
Tillmann, Das Johannesevangelium. 4. Aufl. (Dausch).
Waitz, Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission (Pieper).
Garcia Villada, Historia eclesiástica I. (Neuß).
Lottin, La théorie du Libre Arbitre depuis S. Anselme jusqu'à S. Thomas d'A. (Pelster).
Wilk, Der heilige Antonius von Padua (Doelle).
Lampen, De causalitate sacramentorum iuxta scholam Franciscanam (Lang).
Egenter, Gottesfreundschaft (Karrer).
Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. Bd. III (Gescher).
Kürzinger, Alfonsus Vargas Toletanus (Pelster).
Walter, Joannes Cochlaeus: Aequitatis discussio (Jedin).
Lütgert, Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks (Schnütgen).
Segarra, De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis (Feuling).
Lütgert, Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie (Soiron).
Koepp, Die gegenwärtige Geisteslage und die dialektische Theologie (Soiron).
v. Hildebrand, Die Idee der sittlichen Handlung (Engert).
Capelmann, Fakultative Sterilität. Neubearb. v. Niedermeyer (Rauch).
Adam, Der Primat der Liebe (Lindner).
Bierbaum, Religion und Recht in der Ehe (Lindner).
Tanquerey, Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie (Mager).
Martin, Les Cardinaux et la Curie (Hilling).
—, Les Congrégations Romaines (Hilling).
v. Kienitz, Generalvikar und Offizial (Hilling).
Schilling, Die soziale Frage (Schlüter).
Stingeder, Homiletischer Führer durch das Alte Testament (Donders).
Lexikon der Pädagogik. I. Bd. (J. Struker).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Eingliederung des „Physiologos" in die altchristliche Literatur.

Wellmann, Max, **Der Physiologos.** Eine religionsgeschichtlich-naturwissenschaftliche Untersuchung. [Philologus, Supplementband XXII, Heft 1.] Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (2 Bl., 116 S. 8°). M. 8,50; gbd. M. 10,50.

Der größte Teil der vorliegenden gehaltvollen Schrift von S. 18 an beschäftigt sich mit der Frage nach der Quelle unseres Physiologus für sein naturgeschichtliches Material.

Aus der Fülle der Ergebnisse seiner langjährigen Spezialforschungen auf dem Gebiete der antiken naturwissenschaftlichen und medizinischen Literatur unternimmt es der Verfasser, die eigentliche direkte Quelle festzustellen, denn er hält daran fest, daß es sich um eine einheitliche Quelle handeln muß und daß der Verfasser des Physiologus sein Material nicht von verschiedenen Seiten zusammengetragen hat. Da im Physiologus, wenn auch zum weitaus größten Teil, doch nicht ausschließlich von Tieren, sondern auch von Steinen und Bäumen die Rede ist, so kann die gesuchte Vorlage kein bloßes Tierbuch, wie etwa die verlorene Schrift Tatians *περὶ ζώων* gewesen sein, sondern es läßt sich die Annahme begründen (S. 18 f.), daß dieselbe „der Literatur der *Φυσικά* angehört, jener Gattung der naturwissenschaftlichen Literatur, die von Bolos-Demokritos (*φυσικὴ ἱστορία*) inauguriert worden war und deren Eigenart darin besteht, daß sie die gesamte organische und anorganische Natur umfaßt und über ihre *φύσεις* (*ἰδιότητες*, okkulten Eigenschaften) berichtet mit Einschluß der aus den *φύσεις* sich ergebenden medizinischen bzw. mystisch-magischen Wirkungen". Im Kreise der Vertreter dieser Literaturgattung, die alle aus den *Φυσικά* des unter dem Pseudonym des Philosophen Demokritos schreibenden Wunderschriftstellers Bolos von Mendes (wahrscheinlich Zeitgenosse des Kallimachos, c. 310—240 v. Chr.) geschöpft haben (S. 19—23 eine Zusammenstellung der bekannten hierher gehörenden Autoren mit wertvollen literarhistorischen Notizen, bis auf den „letzten für uns faßbaren Verfasser von *Φυσικά*", den alexandrinischen Landwirtschaftler Didymos, der um 300 n. Chr. gelebt haben wird), ist die naturwissenschaftliche Quelle unseres Physiologus zu suchen. Die Untersuchung der Übereinstimmungen zwischen den Erzählungen des Physiologus und der Parallelüberlieferung weist immer auf dieselbe durch Zwischenglieder vermittelte letzte Quelle zurück, d. h. auf das verlorene, nur aus Zitaten bekannte Werk des Bolos. Dies wird im besondern für die Berührungen mit dem Werk des Timotheos von Gaza (unter Kaiser Anastasios I, 491—518) *περὶ ζώων* gezeigt (S. 23—35), von dem Exzerpte überliefert sind, dann für die Berührungen mit den Koiraniden (Kyraniden) des sog. Hermes Trismegistos (S. 35—41), die W. in der ältesten Rezension dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. zuweist, endlich für das Verhältnis der wohl in das 4. Jahrh. n. Chr. zu setzenden *Ἱερογλυφικά* des Horapollon zum Physiologus (S. 60—81). Die Prüfung der Übereinstimmungen des Physiologus mit den Koiraniden führt neben der Feststellung der gemeinsamen letzten Quelle auch zur Feststellung des Charakters einer gemeinsamen näheren Quelle (S. 44—60). W. findet in den Dingen, in denen sich die beiden Autoren berühren, einen Einschlag jüdischer Überlieferung und kommt zu dem Schluß (S. 55 f.), „daß den Verfassern des Physiologus, der Koiraniden und des syrischen Tierbuches (Tatian) dasselbe naturwissenschaftliche Werk des 1. Jahrh. n. Chr. vorgelegen hat, das reich an merkwürdigen Erzählungen von Tieren, Pflanzen und Steinen wegen seines jüdischen Einschlages vielleicht von einem Juden verfaßt und möglicherweise auf palästinischem Boden entstanden war, und daß sein Verfasser an die naturwissenschaftliche Richtung des Bolos-Demokritos angeknüpft hat". Dazu wird näherhin S. 57 ff. die ansprechende Hypothese begründet, daß diese angenommene Quellenschrift in den allerdings nicht durch ausdrückliche Zitate beglaubigten, sondern nur indirekt zu erschließenden pseudo-salomonischen *Φυσικά* zu suchen sei. Ich habe in meiner Geschichte des Physiologus S. 43 f. schon darauf hingewiesen, daß nach einer Überlieferung der naturkundige König Salomon (III. Reg. 4, 33) der „Naturkundige" (*ὁ Φυσιολόγος*) war, auf den sich der Verfasser des Physiologus-Buches für seine Geschichten beruft. Diese Tradition wird in dem griech. Text des Cod. Ambros. C, 255, inf. vertreten, der inzwischen in der Publikation von Zuretti, *Per la critica del Physiologus greco* (Studi italiani di filologia classica, Vol. V, Firenze-Roma 1897, p. 113—219) mit herausgegeben

U.B.TÜB.
15 FEB. 1932

wurde. In dem Text dieser Handschrift, die die Basilius-Redaktion, eine spätere, im Wortlaut freie Bearbeitung des alten Physiologus bietet, heißt es bei der 1. Eigenschaft des Löwen (p. 123): *ὁ δὲ μέγας Βασίλειος ἀλληγορικῶς ἡρμήνευσε πνευματικῶς ὑπαλλάξας τοῦ σοφωτάτου Σολομῶντος τὰς τῶν ἀλόγων ζώων φύσεις.* Auch in den von Ad. Erman herausgegebenen Bruchstücken des koptischen Physiologus (Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde 33 [1895], 51—57) heißt es einmal (S. 52): „Wiederum lehrt uns Salomon in dem Physiologus." In dem Abschnitt S. 81—94 werden die Tiergeschichten des Physiologus zusammengestellt, die nach W. auf Grund der vorausgegangenen Untersuchungen ihre letzte Quelle in der Schrift des Bolos haben, und die sechs Steingeschichten, für welche diese Herkunft einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit habe. Als Vermittler zwischen Bolos und der nächsten Vorlage des Physiologus wird der Neupythagoreer Anaxilaos wahrscheinlich gemacht (S. 94—112), der nach seiner Ausweisung aus Rom 28 v. Chr. nach Alexandria ging und eine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltete (für naturgeschichtliche Dinge von Plinius u. a., auch von Irenäus und sonst in der kirchlichen Literatur benutzt). Den Schluß macht endlich die letzte Frage nach der direkten Vorlage des Physiologus (S. 112—116). Auf Grund seiner Ansicht von der späten Entstehung des Physiologus (s. unten) hält W. direkte Benutzung nicht nur des Bolos, sondern auch des Anaxilaos und des Ps.-Salomon für nicht annehmbar, da sie der Zeit nach zu weit zurückliegen. Es sei also ein ihm zeitlich näher stehender Vertreter der *Φυσικά*-Literatur zu suchen, und dieser wird in der Person des schon oben genannten Didymos aus Alexandria gefunden, aus dessen *Φυσικά* bei Eusebius, *Eclogae propheticae* (ed. Gaisford p. 111) ein Bruchstück über den Panther überliefert ist, das einzige daraus überhaupt erhaltene Bruchstück. Die Übereinstimmung zwischen diesem Didymos-Text und dem Physiologus-Kapitel vom Panther sei „derartig, daß an einer Benutzung des Didymos durch Ph. kaum zu zweifeln ist" (S. 115). Um dies zu zeigen, stellt W. nun aber neben Didymos nicht den Text einer Physiologus-Handschrift, sondern den Text über den Panther bei Ps.-Eustathius (Migne P. gr. XVIII, 741 C), den er für eine ursprünglichere Fassung des Physiologus-Kapitels hält. Abgesehen von dem chronologischen Verhältnis zwischen Didymos und Physiologus, und abgesehen davon, ob es nicht eine etwas schmale Vergleichsbasis ist, wenn von dem einen Schriftsteller nur das eine Bruchstück vorliegt, liegt die Sache in Wirklichkeit so, daß ein Abhängigkeitsverhältnis allerdings von Ps.-Eustathius zu Didymos besteht, aber nicht vom Physiologus zu Didymos. Ich habe schon in meiner Besprechung von Zoepfl, Der Kommentar des Ps.-Eustathius zum Hexaëmeron (Münster 1927) in der Theol. Revue 1929, Nr. 4, Sp. 161 betont, daß in der Benutzung der Physiologus-Entlehnungen bei Ps.-Eustathius Vorsicht geboten sei, wenn es sich darum handelt, ob seine Abweichungen von den bekannten Physiologus-Rezensionen für eine ihm vorliegende besondere griechische Rezension in Anspruch genommen werden dürfen. Wie wohlbegründet das war, zeigt jetzt auch der vorliegende Fall. Für die Benutzung der Hexaëmeron-Homilien des h. Basilius durch Ps.-Eustathius hat Zoepfl a. a. O. S. 35 eine Reihe von Fällen angeführt, in denen der Text des Ps.-Eustathius aus Basilius und andern Autoren gemischt ist, darunter auch Mischungen aus Basilius und Physiologus. Ein Beispiel für diese Arbeitsweise des Ps.-Eustathius bietet nun der vorliegende Fall, der zwar nicht für die Quellenkunde des Physiologus, aber für die des Ps.-Eustathius sehr lehrreich ist. Der Text des letztern ist nämlich ein Mischtext aus Physiologus und Didymos, wobei der Kompilator nicht merkt, daß er aus seinen zwei Quellen Widersprechendes zusammenstoppelt. Zuerst heißt es mit dem Physiologus: *ὁ πάνθηρ φίλον μέν ἐστι πάντων τῶν ζώων, ἐχθρὸν δὲ τοῦ δράκοντος.* Dann aus Didymos die Beschreibung: *ἔστι δὲ τῷ σώματι ἀστερωπόν* (statt des *παμποίκιλος* wie der bunte Rock Josephs im Phys.); dann wieder mit dem Phys.: *καὶ πάνυ ἡσύχιον*, und der Zug, daß er am 3. Tag sich vom Schlaf erhebt, wegen der Anwendung auf die Auferstehung Christi. Am Ende aber kommt das Widersprechende: der Panther, den der Ps.-Eustathius zuerst nach dem Phys. als ein sanftes, allen Tieren freundliches Tier geschildert hat, zieht, wenn er aufgewacht ist und dahinwandelt, die Tiere nur zu dem Zweck durch seine Schönheit und seinen Wohlgeruch hinter sich her, um sich daraus plötzlich eines zum Fraß auszusuchen, auf das er sich dann stürzt. Dieser von Ps.-Eustathius dem Didymos oder einem sich mit diesem deckenden Vorgänger oder Nachfolger entnommene Schlußsatz ist natürlich dem Physiologus in jeder Form und Fassung fremd, weil in einem absoluten Gegensatz zu ihm stehend. Im Physiologus ist der Panther ein Typus Christi. Der Panther des Ps.-Eustathius, wie er sich am Schluß entpuppt, könnte aber, wenn er nach Art des Physiologus typologisch gedeutet werden sollte, nur ein Typus des Teufels sein. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß die Schrift des Didymos nicht erhalten ist; sie würde wohl zur Quellenkunde des Ps.-Eustathius noch weitere interessante Aufschlüsse geben. Für den Physiologus haben die gelehrten Untersuchungen des Verfassers den Literaturkreis festgestellt, in welchem seine unmittelbare Vorlage zu suchen ist. Welche von diesen verlorenen obskuren Schriften schließlich die gesuchte Vorlage war, das wird, wenn nicht noch neue Funde gemacht werden, kaum entscheidend auszumachen sein, es ist auch nicht so sehr wichtig. Wenn es aber eine in diesen Kreis gehörende und noch durch einen auch im Physiologus bemerkbaren jüdischen Einschlag von andern Schriften dieser Art sich unterscheidende ps.-salomonische Schrift aus dem 1. Jahrh. n. Chr. gab, ob sie nun in Palästina oder von einem alexandrinischen hellenistischen Juden verfaßt war, so steht nichts im Wege, daß sie ohne ein weiteres Zwischenglied im 2. Jahrh. von dem Verfasser unseres Physiologus als Quelle benutzt wurde. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß mit dem stereotypen *ὁ Φυσιολόγος λέγει* nicht das Buch, dem die Dinge entnommen werden, zitiert, sondern die hinter dem Buch stehende persönliche Autorität angeführt werden soll. Irgendein zufälliger Verfasser irgendeiner obskuren Schrift aus der *Φυσικά*-Literatur wird nicht als *ὁ Φυσιολόγος*, als der Naturkundige *κατ' ἐξοχήν* angerufen werden, wenn die Schrift sich nicht mit einem stolzen Pseudonym schmückte. Wenn kein Ps.-Aristoteles innerhalb dieses Literaturkreises nachgewiesen werden kann, der die andere, für Aristoteles sprechende Tradition stützen könnte, so würde ein Ps.-Salomon, wenn es diesen wirklich gab, am besten allen Anforderungen entsprechen.

Damit komme ich zur Auseinandersetzung mit dem, was im 1. Abschnitt (S. 1—18) über Zeit und Ort der Entstehung unseres Physiologus ausgeführt ist. In bezug auf die Entstehungszeit schließt sich W. (S. 3 u. 11) an F. X. Kraus an, der gegenüber der von mir erschlossenen Zeitbestimmung (vor 140, vielleicht noch 1. Viertel des 2. Jahrh.) bemerkt, Geschichte der christlichen Kunst I (Freiburg 1896), S. 107, „eine so frühe Entstehung des Buches" sei „wenigstens in der vorliegenden Rezension nicht zuzugeben, da die Ausführungen seines Textes hinsichtlich der Lehre von der Trinität, Inkarnation und der hypostatischen Union die dogmengeschichtliche Entwicklung des 4. Jahrhunderts voraussetzen, und auch die volle Ausbildung des allegorischen Interpretationssystems das Vorausgehen der an Origenes anknüpfenden alexandrinischen Exegese in sich schließt". Da W. auf Grund dieses Satzes von Kraus die Entstehungszeit auf c. 370 ansetzt (angesichts der sicheren Benutzung unseres Büchleins durch Rufinus, Ambrosius, Ps.-Eustathius, Epiphanius auch nicht später), so muß ich denselben einmal einer eingehenden kritischen Beleuchtung unterziehen.

Gegen diese These von Kraus ist nämlich zu bemerken, daß sie vollständig in der Luft schwebt, weil ihre beiden Voraussetzungen in jeder Beziehung unzutreffend sind.

1. Die „Ausbildung des allegorischen Interpretationssystems", wie sie im Physiologus erscheint, hat keineswegs den Origenes und dessen Schule zur Voraussetzung, sondern erklärt sich vollständig aus dem Einfluß, den die alexandrinisch-jüdische allegorisierende Schriftauslegung des Philo auf die älteste christliche Exegese ausgeübt hat, den P. Heinisch für den Verfasser des Barnabasbriefes, für Justin und Klemens von

Alexandrien eingehend behandelt hat (Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese, Münster 1908). Besonders lehrreich und wichtig für unsere Frage ist der Barnabasbrief, der von den einen (Harnack u. a.) c. 130/31 oder c. 133/34, von Funk und Bardenhewer aber noch in die letzten Jahre des 1. Jahrh. gesetzt wird, und dessen Verfasser nach seinem ganzen schriftstellerischen Charakter ein Alexandriner war. Seine ganze Hermeneutik steht unter dem beherrschenden Einfluß Philos. Für uns wichtig ist besonders die Behandlung der mosaischen Speisegesetze in Kap. 10, wo er, den Philo noch übertrumpfend, sogar den Literalsinn der mosaischen Gesetze in Abrede stellt, um nur den typischen Sinn gelten zu lassen (vgl. Heinisch S. 259 ff. 291). Die unreinen Tiere Hase, Hyäne und Wiesel werden in philonischem Geiste typologisch moralisierend ausgedeutet, in einer dem Geiste des Physiologus nahe verwandten Art. Gegenseitige Beziehungen zwischen Ps.-Barnabas und Physiologus braucht man nicht anzunehmen; jedenfalls braucht man für den Physiologus keine andern und spätern Vorbilder für seine Auslegungsart zu suchen; dieser Geist war in Alexandria, von den Juden ausgehend, schon am Anfang des 2. Jahrh. der die Exegese beherrschende und in allen Einzelheiten durch Philo ausgebildete. Der Verfasser des Physiologus hat jedoch mehr Achtung als Ps.-Barnabas vor dem mosaischen Gesetz, dessen Literalsinn er nicht wie dieser mit Geringschätzung behandelt; er entschuldigt sich an zwei Stellen (Kap. 3 Charadrius und 5 Nyktikorax; ich zitiere die Kapitel nach meinem Text) wegen Anwendung von Typen, die nach dem Gesetz unreine Tiere sind, auf Christus. Eine weitere Berührung mit der Typologie des Physiologus (Kap. 40) ist es, daß auch Ps.-Barnabas Kap. 12 einen Typus des Kreuzes Christi u. a. darin sieht, daß Israel siegte, so lange Moses mit ausgestreckten Händen dastand. Anderseits besteht zwischen dem allegorischen Interpretationssystem des Origenes und dem, was der Physiologus in der *ἑρμηνεία* seiner einzelnen Kapitel bietet, ein grundsätzlicher Unterschied. Origenes gibt allegorisierende Schrifterklärung, der Physiologus typologische Ausdeutung nicht etwa eines Bibeltextes, sondern einer naturgeschichtlichen Erzählung, die er nur, soweit es möglich ist, aber nicht immer, gern durch eine vorausgeschickte Bibelstelle stützt. Charakteristisch läßt sich dieser Unterschied an der beiderseitigen Behandlung des Jer 17, 11 vorkommenden Rebhuhns erkennen. Origenes, *In Jeremiam Hom. XVII, 1—3* (Die griech.-christl. Schriftsteller VI, 143 f.) stellt in der Erklärung von Jer 17, 11, wo er nach der Septuaginta liest: *ἐφώνησε πέρδιξ, συνήγαγε ἃ οὐκ ἔτεκε κτλ.*, zunächst die Frage, wer mit dem Rebhuhn gemeint sei. Über die Art dieses Tieres entnimmt er *ἐκ τοῦ περὶ φύσεως ζώων* (d. h. nach Wellmann aus der Schrift des Tatian) als Eigenschaften des Rebhuhns, es sei *κακοηθέστατον καὶ δόλιον καὶ πανοῦργον καὶ ἁπατᾶν βουλόμενον τοὺς θηρεύοντας*. Folglich wäre es gottlos, es auf den Erlöser zu beziehen; demnach bedeutet es den Teufel. Sofort interessiert ihn das Rebhuhn des Textes mit dem was von ihm ausgesagt ist überhaupt nicht weiter, der Literalsinn ist ausgeschaltet, *πέρδιξ* ist nur eine allegorisch symbolische Bezeichnung des Teufels; ob das natürliche Rebhuhn fremde Eier stiehlt oder fremde Junge an sich lockt, davon braucht gar nicht die Rede zu sein. Für Origenes ist der allegorische, d. h. für ihn der einzige Sinn der auszulegenden Prophetenstelle: der Teufel ruft durch die Stimme des Markion, des Basilides und aller Heterodoxen, um diejenigen, die nicht seine Geschöpfe, sondern die Geschöpfe Gottes sind, an sich zu locken und zu den seinigen zu machen. Der Physiologus dagegen will von der Eigenschaft des Rebhuhns, fremde Eier zu stehlen und auszubrüten, eine typologische Ausdeutung geben, auf Grund dessen, was *ὁ Φυσιολόγος* über die Sache sagt, nicht etwa auf Grund der einleitenden Bibelstelle Jer 17, 11. Diese kann er in der Form der LXX auch gar nicht brauchen: Das *ἐφώνησε πέρδιξ* steht griechisch wohl in dem Moskauer Text bei Karnejev (Byzant. Zeitschrift III, 1894, S. 51) und in dem von Zuretti herausgegebenen Cod. Ambros. E, 16, sup. (*Stud. ital. de filol. class.* V, 1897, p. 145) (und dann auch in der äthiop. und lat. Übersetzung); in den Handschriften Pitras fehlt die Bibelstelle überhaupt; in meinem Text nach der Wiener Handschrift beginnt dieselbe: *πέρδιξ συνήγαγε ἃ οὐκ ἔτεκε*, doch wohl die richtige ursprüngliche Physiologus-Lesart, die später nach dem LXX-Text vermeintlich verbessert wurde.

2. Was sodann die Theologie des Physiologus betrifft, so setzt dieselbe nicht nur nicht „die dogmengeschichtliche Entwicklung des 4. Jahrh. voraus", sondern sie ist im Gegenteil von einer recht unbeholfenen Primitivität. Der Verfasser des Buches zeigt eine gute Kenntnis des Alten Testamentes wie der Evangelien und der apostolischen Briefe, was er aber von eigener Theologie dazutut, steckt so sehr in den Kinderschuhen, als ob noch nicht einmal die apostolischen Väter geschrieben gehabt hätten. Über die Trinität handelt er bei dem Baum Peridexion (Kap. 34); im Schatten dieses Wunderbaumes sind die Tauben sicher vor dem Drachen; derselbe ist ein Typus der Trinität (das Wort *τριάς* kommt aber nicht vor): *τὸ οὖν δένδρον ἐπὶ τὸν Πατέρα τῶν ὅλων ἀναφέρεται· τὸ ξύλον εἰς τὸν Χριστόν· ξύλον γὰρ ζωῆς ἐστι πᾶσι τοῖς ἀντεχομένοις αὐτοῦ* (nach Prov. 3, 18), *. . . σκιὰ δὲ τοῦ δένδρου τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον.* Über die hypostatische Union hat er sich nicht den Kopf zerbrochen; er handelt von der Verbindung der Gottheit mit der Menschheit des Erlösers ebenfalls in höchst primitiver Form im Kap. 19 vom Geier, unter dem Typus des *λίθος εὐτόκιος*, den sich das Weibchen des Geiers in Indien holt. Wie dieser Stein in seinem Innern einen andern hat, den man klingen hört, wenn man ihn schüttelt, *οὕτω καὶ τὸ τοῦ Κυρίου σῶμα ἔνδον εἶχεν ἠχοῦσαν τὴν θεότητα.* Das ist alles. Dogmengeschichtlich interessant ist nur das, was der Physiologus von der Inkarnation und Erlösung berichtet, aber gerade das führt weit ab von der „dogmengeschichtlichen Entwicklung des 4. Jahrh." in eine sehr frühe Zeit. Der Zweck der Inkarnation besteht nach der Ansicht des Physiologus-Verfassers wesentlich darin, die Gottheit des Erlösers zu verbergen, zum Zweck der Täuschung des Teufels, der nicht erkennen soll, mit wem er es zu tun hat; in der Form dieser Täuschung des Teufels wird die Erlösung vollzogen. Das sagt Kap. 26 (Ichneumon): Wie der Ichneumon sich mit Lehm beschmiert, um sich seinem Feind, dem Drachen, unkenntlich zu machen (so daß dieser den Kampf mit ihm wagt), *οὕτω καὶ ὁ Σωτὴρ ἡμῶν ἔλαβε τὴν τοῦ χοὸς οὐσίαν, τουτέστι τὸ σῶμα ὃ ἀνέλαβεν, καὶ ἐν αὐτῇ ἔκρυψε τὴν ἑαυτοῦ θεότητα, ἕως οὗ ἀποκτείνῃ τὸν νοερὸν δράκοντα, τὸν καθήμενον ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ Αἰγύπτου* (vgl. Ezech. 29, 3), *τουτέστι τὸν διάβολον. εἰ γὰρ ἀσώματος ὁ Χριστὸς τὸν δράκοντα ἀπώλεσεν, ἀντέλεγεν αὐτῷ ὁ δράκων· ὅτι Θεὸς εἶ καὶ Σωτήρ. ἀλλ' ὁ πάντων μείζων ἑαυτὸν ἐταπείνωσεν, ἵνα πάντας σώσῃ* (Philipp. 2, 8). Noch interessanter ist das in Kap. 1 von Löwen Gesagte. Die erste Eigenschaft des Löwen ist: er verwischt seine Spuren mit dem Schweif, damit ihn der Jäger nicht aufspüren kann. *Οὕτω καὶ ὁ Σωτήρ μου, ὁ νοερὸς λέων νικήσας, ἐκ φυλῆς Ἰούδα, ἡ ῥίζα Δαυίδ* (Apoc. 5, 5), *ἀποσταλεὶς ἀπὸ τοῦ ἀϊδίου πατρός, ἐκάλυψε τὰ νοερὰ αὐτοῦ ἴχνη, τουτέστι τὴν θεότητα. μετὰ ἀγγέλων ἄγγελος ἐγένετο, μετὰ θρόνων θρόνος, μετὰ ἐξουσιῶν ἐξουσία, μετὰ ἀνθρώπων ἄνθρωπος, ἕως καταβὰς ἦλθεν εἰς τὴν μήτραν Μαρίας, ὅπως σώσῃ τὸ πεπλανημένον γένος τῶν ἀνθρώπων. „καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο καὶ ἐσκήνωσεν ἐν ἡμῖν." ἐκ τούτου ἀγνοοῦντες αὐτὸν οἱ ἄνω κατελθόντα ἔλεγον· „τίς ἐστιν οὗτος ὁ βασιλεὺς τῆς δόξης;" εἶπε δὲ τὸ ἅγιον Πνεῦμα· „Κύριος τῶν δυνάμεων, οὗτός ἐστιν ὁ βασιλεὺς τῆς δόξης"* (Ps. 23, 10). Diese Stelle ist es wohl, die dem Physiologus, dessen Verfasser sich so viel auf seine Rechtgläubigkeit zugute tut, im sog. Decretum Gelasianum die Zensur eingetragen hat: *qui ab haereticis conscriptus est*, und die ihn noch bei Pitra ganz unschuldigerweise in den Verdacht gebracht hat, von Gnostikern verfaßt zu sein. Unter den 10 origenistischen Sätzen, die von der Synode von Konstantinopel 543 verurteilt wurden, lautet Satz 4: *εἴ τις λέγει ἢ ἔχει πᾶσι τοῖς ἐπουρανίοις τάγμασιν ἐξομοιωθῆναι τὸν τοῦ θεοῦ λόγον, γενόμενον τοῖς χερουβὶμ χερουβὶμ καὶ τοῖς σεραφὶμ σεραφὶμ καὶ πάσαις ἁπλῶς ταῖς ἄνω δυνάμεσι ἐξομοιωθέντα, ἀνάθεμα ἔστω.* (Vgl. Diekamp, Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrh., Münster 1899, S. 49 f. 93.) Stellen, in denen sich Origenes in ähnlichem Sinne ausspricht, sind etwa *In Genesin Hom. VIII, 8* (Die griech. christl. Schriftsteller 29, S. 83): *puto quod, sicut inter nos homines „habitu repertus est ut homo"* (Phil. 2, 8), *ita et inter angelos habitu est repertus ut angelus.* Ferner *In Joannem l. I, 31 (34), 217* und

l. XIX, 6 (Die griech. christl. Schriftsteller 10, S. 38 und 305). Dies ist aber keine von Origenes erfundene Spekulation. Schon Tertullian *De carne Christi c. 14* bekämpft diese Vorstellung. Viel näher deckt sich mit dem Text des Physiologus, was als Lehre der ältesten Gnostiker berichtet wird. Von Simon Magus, den das christliche Altertum als den Vater der *ψευδώνυμος γνῶσις* betrachtete, wird berichtet, daß er so von seiner Person gelehrt habe; Irenaeus, *Adv. haereses I, 23, 3: κακῶς διοικούντων τῶν ἀγγέλων τὸν κόσμον διὰ τοῦ φιλαρχεῖν αὐτούς, ἐπ' ἐπανόρθωσιν ἐληλυθέναι αὐτὸν ἔφη μεταμορφούμενον καὶ ἐξομοιούμενον ταῖς ἀρχαῖς καὶ ταῖς ἐξουσίαις καὶ τοῖς ἀγγέλοις, ὡς καὶ ἄνθρωπον φαίνεσθαι αὐτὸν μὴ ὄντα ἄνθρωπον.* Tertullian, *De anima 34* (CSEL 20, 359) läßt ihn sagen: . . . *ad hominum respexerit salutem quasi per vindictam liberandorum ex illis angelicis potestatibus, quibus fallendis et ipse configuratus aeque hominibus et hominem ementitus, in Judaea quidem filium, in Samaria vero patrem se gesserit.* Was Simon von seiner Person sagt, lehren sonst die ältesten Gnostiker (Ophiten) von Christus; s. Irenaeus, *Adv. haer. I, 30. 12:* nach deren Lehre stieg Christus durch die sieben Himmel herab, wurde ihren Söhnen ähnlich und entleerte sie ihrer Kraft. In Verbindung mit dieser Vorstellung steht dann der merkwürdige Schluß dieser Physiologus-Stelle, die Beziehung von Ps. 23 (hebr. 24), 10 auf das Herabsteigen des Logos bei der Menschwerdung: die himmlischen Mächte, *οἱ ἄνω*, hätten ihn nicht gekannt und deshalb gefragt: *τίς ἐστιν οὗτος ὁ βασιλεὺς τῆς δόξης;* Bekannt ist die Beziehung dieser Psalmstelle in der patristischen Literatur auf die Himmelfahrt Christi; vgl. dazu L. Reinke, Die messianischen Psalmen (Gießen 1857), I, S. 318 f. Die älteste bekannte Stelle dieser Art, Justinus M., *Dialogus cum Tryphone c. 36*, berührt sich darin mit dem Physiologus, daß *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* den fragenden *ἄρχοντες ἐν οὐρανῷ* die Antwort gibt. Für die Auffassung der ganzen Stelle im Physiologus ist mir aber keine Parallele in der patristischen Literatur bekannt. Die andere Stelle über die Inkarnation ist in Kap. 22 vom Einhorn, wo ebenfalls die gnostisierende Vorstellung hereinspielt: wie die Jäger das Einhorn nicht überwältigen können, das sich nur von einer reinen Jungfrau fangen läßt, der es sich von selbst in den Schoß legt, so *οὐκ ἠδυνήθησαν αἱ ἀγγελικαὶ δυνάμεις αὐτὸν κρατῆσαι· ἀλλ' ἐσκήνωσεν εἰς τὴν γαστέρα τῆς ἀληθῶς παρθένου Μαρίας, καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο κτλ.* Wenn der Physiologus aber in diesen Stellen einerseits sich die gnostisierende Vorstellung vom Gleichwerden des Logos mit den Engeln angeeignet hat, so lehnt er anderseits den damit bei Simon und den Gnostikern verbundenen Doketismus ab und lehrt unzweideutig nicht eine scheinbare, sondern eine wirkliche Menschwerdung. Die Wirklichkeit und Einmaligkeit der Menschwerdung, des Todes und der Auferstehung des Erlösers lehrt er auch noch in Kap. 33 zur 2. Eigenschaft der Schwalbe (*γεννᾷ δὲ ἅπαξ, καὶ οὐκέτι γεννᾷ*): *ὁ Σωτήρ μου ἅπαξ ἐκυοφορήθη, ἅπαξ ἐγεννήθη, ἅπαξ ἐτάφη, ἅπαξ ἐκ νεκρῶν ἀνέστη.* — So sieht also in Wirklichkeit die Theologie des Physiologus aus, in der man bei der Untersuchung ihrer dogmengeschichtlichen Stellung eine gewisse Berührung mit dem ältesten Gnostizismus und Ablehnung des ältesten gnostischen Doketismus, aber sicher keine Spur von der Lehrentwicklung und den Kämpfen des 4. Jahrhunderts finden kann. Diese religiösen typologischen Erklärungen in unserem Physiologus kann man einem mehr wohlmeinenden als begabten christlichen Schriftsteller um die von mir angesetzte Zeit zutrauen, im 4. Jahrh. ist ihre Entstehung kaum denkbar, auch schon nicht zur Zeit des Origenes. Die Häretiker, vor welchen er nur im allgemeinen warnt, sind die ältesten gnostischen Doketen; Namen nennt er nicht (erst später stellt die lateinische Übersetzung in ihrer erweiternden Bearbeitung der Auslegung von der Ameise eine Anzahl Namen von Häresiarchen zusammen, die aber erkennen lassen, daß auch sie vor den nestorianischen Kämpfen gemacht ist). Der Vergleich der Häresie mit einer minderwertigen Nahrung (Gerste statt Weizen, 3. Eigenschaft der Ameise, Kap. 12; Aas, Kap. 47 Reiher) kommt schon bei Ignatius von Antiochien vor, *Ad Trall. 6* und *Ad Philad. 3.*

Der Text des Buches hat, wie es bei einer anonymen Schrift nicht zu verwundern ist, im einzelnen in der Überlieferung mannigfache Veränderungen erlitten; aber der Grundcharakter in den in mannigfachen Varianten teilweise voneinander abweichenden griechischen Rezensionen wie in den alten Übersetzungen ist derselbe geblieben. Das in einem Teil der Handschriften vorkommende Wort *θεοτόκος*, auf das man im Sinne der These von Kraus hinweisen könnte, das übrigens nicht erst um die Zeit des Konzils von Ephesus, als sich die Kämpfe um dasselbe erhoben, aufkam, sondern den Alexandrinern wenigstens schon zur Zeit des Origenes bekannt war, läßt sich kritisch nicht als zum Urtext gehörig festhalten. Im 1. Kap. vom Löwen hat es nur die Wiener Handschrift, in Kap. 22 vom Einhorn nur der Text von Pitra, in Kap. 19 vom Geier nur der in der Auslegung dieses Kapitels vollständig von den andern Texten abweichende Moskauer Text (Karnejev a. a. O. S. 53), nirgends an diesen Stellen kommt es in den alten Übersetzungen vor. Noch könnte gefragt werden, ob die Bezeichnung *ὀρθόδοξος ἐκκλησία*, die ich bloß auf Grund der Wiener Handschrift in Kap. 47 Reiher in meinen Text eingesetzt habe, im 2. Jahrh. sonst belegt ist; die andern bekannten griech. Handschriften (Pitra) haben nur *ἡ ἁγία ἐκκλησία*, ebenso die äthiopische Übersetzung; also wird es nicht als ursprünglich zu betrachten sein. Übrigens belegt der Lexikograph Julius Pollux (Polydeukes) für den allgemeinen griech. Sprachgebrauch im 2. Jahrh. *ὀρθοδοξία, ὀρθῶς δοξάσαι, ὀρθῇ δόξῃ χρήσασθαι*, Onomastikon IV, 7 u. 8, und den Gegensatz *ψευδοδοξία, δόξῃ ψευδεῖ χρήσασθαι*, ebd. IV, 9 u. 10. Justinus M., *Dial. cum Tryphone c. 80* c Otto II, 270) gebraucht den Ausdruck: *ὀρθογνώμονες κατὰ πάντα Χριστιανοί.* Nicht zu beanstanden ist jedenfalls im Phys. Kap. 3 Ameise: *τῇ ὀρθῇ τοῦ Χριστοῦ πίστει.* Bemerkenswert für den Sprachgebrauch des Physiologus sind dagegen seine stehenden Ausdrücke *νοερός* und *πολιτευτής*. *Νοερός* nicht = vernünftig, sondern wie sonst *νοητός* gebraucht wird, im Unterschied von *αἰσθητός* oder *φυσικός* (so gebraucht in der früheren altkirchlichen Literatur z. B. Hippolytus das Wort *νοητός*). Das *νοερόν* im Physiologus ist das, was dem Typus aus der Naturwelt im geistigen Sinne entspricht. Nur ein paarmal dafür auch *νοητός*, so Kap. 11 Schlange, 3. Eigenschaft: *νοητῶς νοήσωμεν.* Christus ist *ὁ νοερὸς λέων νικήσας* (Kap. 1 Löwe), er verbirgt *τὰ νοερὰ αὐτοῦ ἴχνη* (ebd.), er ist *ἡ νοερὰ πηγή* (Kap. 6 Adler), *ὁ νοερὸς ἐλέφας* (Kap. 43) usw. Er bekämpft *τὸν νοερὸν δράκοντα* (Kap. 26 Ichneumon). *Μάθε οὖν καὶ σὺ νοερῶς κολυμβᾶν, . . . ἵνα ἔλθῃς ἐπὶ τὸ νοερὸν βάθος* (Kap. 40 Ibis). Die alte lat. Übersetzung gibt es mit *intelligibilis* oder *spiritalis* wieder; der äthiopische Übersetzer verstand es nicht, gibt es teils wieder, als ob *νέος* stünde: der neue Löwe, der neue Elefant, teils läßt er es unberücksichtigt (beim Adler *ἡ νοερὰ πηγή*: Die Quelle der Geheimnisse). Das im Physiologus in moralischen Ermahnungen in der Anrede öfter gebrauchte Wort *πολιτευτής* (in unsern Wörterbüchern nur = Staatsmann) hat bei ihm einen rein moralischen Sinn, entsprechend der 3. Bedeutung von *πολιτεία* (die Lebensweise, der Wandel) und *πολιτεύομαι* (sein Leben führen, sich betragen, wandeln) bei Preuschen-Bauer, Griech.-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des N. T. und der übrigen urchristlichen Literatur, 2. Aufl. (Gießen 1928), Sp. 1100 f. *Πολιτεία* kommt in diesem Sinne im Physiologus vor in Kap. 14 Igel: *τὴν καλὴν πολιτείαν*, und Kap. 39 Prion: *τῇ πολιτείᾳ τῆς ἀσκήσεως, πολιτεύεσθαι* in Kap. 47 Reiher: *ὦ ἄνθρωπε πολιτευόμενε* (gleich dem sonstigen *ὦ πολιτευτά*), in Kap. 11 Schlange im erzählenden Teil: *πολιτεύεται καὶ νηστεύει τεσσαράκοντα ἡμέρας.* Der *πολιτευτής* des Physiologus ist also derjenige, der *καλὴν πολιτείαν* führt; *ὦ πολιτευτά* kommt vor z. B. in Kap. 6 Adler, 14 Igel, 31 Hirsch, 40 Ibis; *ὦ γενναῖε πολιτευτά* Kap. 37 *lapides igniferi, οἱ γενναῖοι πολιτευταί* Kap. 29 Frosch. (Anderswo die Anrede *ἄνθρωπε.*) Die Übersetzer kommen nicht wohl zurecht damit; die äthiop. Übersetzung teils, Kap. 6 Adler: o Bürger des alten Bundes, Kap. 36 Antholops: o Bürger, teils bloß: auch du. Lat.: *et tu homo* (Kap. 6), *homo dei* (Kap. 14, 36, 37), *christiane homo* (Kap. 40). Schon den jüngeren griech. Bearbeitungen war der Sinn des *πολιτευτά* wohl nicht recht verständlich; in Zurettis Cod. t = Taurinensis B, VI, 39 wird es ersetzt durch *νοητὲ ἄνθρωπε*, verständiger, kluger Mensch; einmal, beim Biber *καὶ σὺ οὖν, νοητὲ ἄνθρωπε, πολιτεύου οὕτως καθὼς ἐποίησεν ὁ κάστωρ.*

Nur zwei Punkte würden die Zeit allenfalls von der ersten Hälfte des 2. Jahrh. bis gegen das Ende des 2. Jahrh. herunterrücken, aber nicht darüber hinaus, die Frage, ob καινὴ διαθήκη überall der neue Bund heißt oder teilweise auch die Sammlung der Bücher des neuen Bundes bezeichnet, und die Kenntnis der Thekla-Legende. Kap. 9 Onager schließt bei Pitra (Cod. A) und bei Karnejev mit dem in der Wiener Handschrift fehlenden Satz: ἡ παλαιὰ (ohne διαθήκη) σπέρμα ἐπαγγέλλεται, ἡ δὲ νέα ἐγκράτειαν. Hier: Der alte und der neue Bund. Die Unterscheidung von παλαιὰ und καινὴ διαθήκη = Bund ist neutestamentlich, vgl. Gal 4, 24; Hebr 9, 15; 2 Kor 3, 6; παλαιὰ διαθήκη = A. Test. kommt ebenfalls schon 2 Kor 3, 14 vor: ἐπὶ τῇ ἀναγνώσει τῆς παλαιᾶς διαθήκης. Wenn in der Phys.-Stelle Kap. 12 Ameise, 2. Eigenschaft, παλαιὰ (διαθήκη) = A. Test. gebraucht wird, mit offenbarem Anklang an 2 Kor 3, 6, so würde also auch das nicht gegen den Anfang des 2. Jahrh. sprechen: καὶ σὺ τὰ ῥήματα τῆς παλαιᾶς διάστησον ἀπὸ τοῦ πνευματικοῦ (so bei Pitra und bei Karnejev offenbar richtiger als in der Wiener Handschrift: ἀπὸ τοῦ πνεύματός σου), μήποτέ σε τὸ γράμμα ἀποκτείνῃ. Nichts einzuwenden wäre auch gegen die in Kap. 19 Geier nur im Moskauer Text vorkommende Lesart: καὶ ἡ παλαιὰ διαθήκη ἔχει ἔνδον μυστήρια σημαίνοντα τὸν νοερόν μου σωτῆρα. Es bleiben folgende zwei Stellen, an denen unter παλαιὰ καὶ καινὴ διαθήκη das A. und N. Test. als Sammlungen der Bücher des A. und N. Bundes verstanden werden können, aber nicht notwendig müssen. Kap. 36 Antholops: καὶ σὺ οὖν, πολιτευτά, ἔχων τὰ δύο κέρατα, τὴν παλαιὰν καὶ καινὴν διαθήκην (in der Moskauer Hdschr., Karnejev: τὰ δύο σου κέρατά εἰσιν αἱ δύο διαθῆκαι), ἐν αἷς δυνήσῃ τοὺς ἐχθρούς σου κερατίζειν, οἵτινές εἰσιν πορνεία, μοιχεία, φιλαργυρία κτλ. Ein sonderbares Bild, wenn man es von den Sammlungen der heil. Schriften versteht; es kann aber ebensogut heißen, mit der geistigen Kraft, die ihm der Geist des A. und N. Bundes verleiht (ἐν αἷς), soll er die geistigen Feinde, die Sünden, wie mit Hörnern niederstoßen. Endlich Kap. 44 Achat und Perle: Die zwei Flügel (Schalen) der Muschel, zwischen denen die Perle (typisch = Christus) eingeschlossen ist, werden typisch ausgedeutet ἐπὶ τὴν παλαιὰν καὶ καινὴν θιαθήκην, Sonne, Mond, Sterne und Thau ἐπὶ τοῦ Πνεύματος τοῦ ἁγίου, τοῦ ἐπιφοιτήσαντος ταῖς δύο διαθήκαις. Das kann auch hier den A. und N. Bund, braucht nicht das A. und N. Test. zu bedeuten. — An zwei Stellen kommt der Name Thekla als einziger nichtbiblischer Name mitten unter biblischen Namen vor. Kap. 17 Walfisch: Die Vollkommenen lassen sich vom Teufel nicht verlocken; so Job, Moses, die Propheten; ὡς ἐξέφυγεν Ἰουδὶθ τὸν Ὁλοφέρνην, Ἐσθὴρ τὸν Ἀρταξέρξην, Σωσάννα τοὺς πρεσβυτέρους, Θέκλα τὸν Θάμυριν. Kap. 40 Ibis erscheint sie in der gleichen Umgebung, wo von der Kraft des Kreuzzeichens gehandelt wird: ὁ τύπος τοῦ σταυροῦ εἰς πάντα τὰ κτίσματα ἐνεργεῖ. . . . Μωϋσῆς ἐκτείνας τὰς χεῖρας ἀνεῖλε τὸν Ἀμαλήκ. (Vgl. Ps.-Barnabas Kap. 12, s. oben.) Δανιὴλ τοὺς λέοντας. Ἰωνᾶς ἐν τῇ κοιλίᾳ τοῦ κήτους. Θέκλα θηρίοις καὶ φώκαις ἐβλήθη, καὶ ὁ τύπος τοῦ σταυροῦ αὐτὴν διέσωσε. Σωσάννα ἐκ τῶν πρεσβυτέρων, Ἰουδὴθ ἐκ τοῦ Ὁλοφέρνου, καὶ Ἐσθὴρ ἐκ τοῦ Ἀρταξέρξου, καὶ οἱ τρεῖς παῖδες ἐν τῇ καμίνῳ πίστει ἐσώθησαν. In den Πράξεις Παύλου καὶ Θέκλης c. 22 (O. v. Gebhardt, *Acta Martyrum selecta*, Berlin 1902, S. 223) wird Thekla auf dem angezündeten Scheiterhaufen gerettet τύπον σταυροῦ ποιησαμένη, c. 34 (S. 226) werden die wilden Tiere auf sie losgelassen, ἑστώσης αὐτῆς καὶ ἐκτεινάσης τὰς χεῖρας καὶ προσευχομένης, dann stürzt sie sich in den Graben voll Wasser, in dem die Robben (φῶκαι) waren. Die Entstehung dieser Thekla-Akten wird nach dem spätesten Ansatz 180 angesetzt, andere setzen sie zum Teil bedeutend früher, Th. Zahn sogar schon 90—120. Der Verfasser unseres Physiologus kann die uns vorliegenden Thekla-Akten gekannt haben, er kann die Thekla-Legende aber auch sonst gekannt haben. Die Hypothese einer älteren Grundschrift nimmt z. B. auch P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur (Tübingen 1912), S. 338 als „wohl begründet" an. Daß es eine historische Thekla als Jüngerin des Apostels Paulus gab, will auch Harnack (Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (Leipzig 1902, S. 401) nicht bestreiten. Es liegt also nicht außerhalb der Möglichkeit, daß auch ein christlicher Schriftsteller der ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts die Physiologus-Stellen über Thekla so geschrieben haben könnte. Im äußersten Fall würde aber auch Benutzung der uns erhaltenen Thekla-Akten nicht nötigen, viel über 180 als Entstehungszeit herunterzugehen, ebenso wie etwaiger Gebrauch von καινὴ διαθήκη = N. Test. den Physiologus wenigstens nicht über 200 herunterzurücken brauchte. Beide Punkte haben aber keine zwingende Sicherheit, und der ganze wesentliche Charakter der Schrift läßt den Verfasser, wie oben ausgeführt, eher als einen Zeitgenossen des Ps.-Barnabas erscheinen.

Zur Zeit des Klemens Alexandrinus und des Origenes existierte unser Physiologus-Buch jedenfalls, und wenn es in Alexandria existierte, so haben sie es auch gekannt, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb man in den Berührungen dieser Schriftsteller mit dem Physiologus nicht Spuren dieser Kenntnis sehen dürfte. Daß große spekulative Denker und Gelehrte, wie diese beiden ersten großen christlichen Alexandriner, die bescheidene anonyme religiöse Volksschrift als Autorität zitieren sollen, ist nicht wohl zu erwarten; deshalb können sie doch frei verwendete Anregungen davon erhalten haben. Die Stelle in der sog. 17. Homilie des Origenes zur Genesis, zum Segen Jakobs über Juda Gen 49, 9: σκύμνος λέοντος Ἰούδα, die man wegen der Berufung: *nam Physiologus de catulo leonis haec scribit* gewissermaßen als ausdrückliches Physiologus-Zitat betrachten wollte, hat allerdings auszuscheiden, nicht deshalb, weil Rufinus als Übersetzer der Genesis-Homilien dieses auch in seiner eigenen Schrift *De benedictionibus patriarcharum* (Migne P. lat. 21, 302 s.) übereinstimmend vorkommende Phys.-Zitat in den Origenes-Text hinein interpoliert hätte (so Wellmann S. 6), sondern weil die sog. 17. Homilie gar nichts mit Origenes zu tun hat, sondern nichts anderes als die genannte Schrift des Rufinus ist, die mit teilweiser Umstellung von fremder Hand den 16 Origenes-Homilien angehängt wurde; vgl. H. Moretus im *Bulletin de littérature ecclésiastique* 1909, p. 405—411; 1910, p. 28—32; Baehrens ließ angesichts dieses Sachverhalts in seiner Ausgabe der Origenes-Homilien zum Hexateuch (Die griech. christl. Schriftsteller Bd. 29) diese 17. Homilie ganz weg. Von der interessanten Stelle über das Rebhuhn in Origenes, *Hom. 17 in Jeremiam* war schon oben die Rede, als Probe für die allegorisierende Exegese des Origenes. Trotz der sachlichen Unterschiede ist hier eine vom Physiologus empfangene Anregung bei Origenes doch kaum abzuweisen. Zur Sache sei noch darauf hingewiesen, daß Hippolytus *De antichristo* (um 200 geschrieben) c. 55 (Die griech. christl. Schriftsteller I, 2, S. 36 f.) die Eigenschaft des Rebhuhns kennt, die Jungen eines andern Rebhuhns durch Nachahmung der Stimme des richtigen Vaters an sich zu locken, und Jer 17, 11: ἐφώνησε πέρδιξ vom Antichrist auslegt. Die Behandlung derselben Stelle bei Hieronymus, *Comm. in Jeremiam prophetam l. III, c. 17* (Migne P. lat. XXIV, 789 s.; CSEL 59, 211 s.) geht im ersten Abschnitt mit Zugrundelegung des Textes: *Perdix fovit quae non peperit* trotz Wellmann S. 38 f. auf Benutzung des Physiologus zurück. Die Anwendung auf die Reichen braucht nicht von einem andern christlichen Autor abhängig zu sein, denn es ist der Literalsinn des biblischen Textes selbst, den nur Origenes ganz eliminiert hat. Die beiden folgenden Abschnitte: *Alii vero*, und *Quodque a LXX dicitur: Clamavit perdix*, sind dagegen von Origenes abhängig. Wie kirchliche Schriftsteller von Bedeutung mit dem Physiologus umgehen, auch da, wo man ihn sicher benutzt hat und unzweideutig auf ihn hinweist, zeigen gerade die von W. S. 10 angeführten Beispiele von Rufinus und Ambrosius. Rufinus an der oben erwähnten Stelle *De benedictionibus patriarcharum, Benedictio Judae, 2* (und ebenso in der angeblichen 17. Homilie von Origenes) läßt ausdrücklich den Physiologus sagen (*nam Physiologus de catulo leonis haec scribit*), daß das Junge des Löwen drei Tage und drei Nächte schlafe und dann durch das Gebrüll des Vaters, das seine Lagerstätte erschüttert, aufgeweckt werde, während im Physiologus dasselbe tot geboren wird, bis ihm am dritten Tage der Vater ins Gesicht bläst und es dadurch lebendig macht. Ambrosius, *Hexaëmeron VI, 3* (CSEL 32, 1, p. 211) handelt vom Rebhuhn jedenfalls in Anlehnung an den Physiologus, aber in ganz frei erweiternder Umschreibung; das *clamavit perdix* der LXX, mit dem er die Jeremiasstelle zitiert, erklärt er dabei sehr gezwungen. An der

*

zweiten Stelle, an der Ambrosius vom Rebhuhn spricht, *Epist. 32* (Migne P. lat. XVI, 1069), ist ganz unzweifelhaft Origenes seine Quelle.

Im Anschluß an seine These von der späten Entstehung des Physiologus c. 370 setzt Wellmann der bisherigen wohlbegründeten Auffassung von der Entstehung des Physiologus in Alexandria eine andere entgegen, S. 13: „Wenn der, wie ich mit Kraus glaube, um 370 entstandene Physiologus die Schule des Origenes zur Voraussetzung hat, so ist er nicht in Alexandria, sondern in Cäsarea entstanden", an dem Ort, wohin Origenes seine Schule von Alexandria verlegt hatte. Da die Voraussetzung aber nicht zutrifft, so wird auch die Schlußfolgerung hinfällig, und es bleibt im allgemeinen das zu Recht bestehen, was Hommel in der Einleitung zu seiner Ausgabe des äthiopischen Physiologus über die für Alexandria sprechenden Gründe gesagt hat (wenn auch die Erwähnung der Sketischen Wüste in einer gegenüber dem griech. Text weiteren Ausführung zu Kap. 33 nur dieser Übersetzung angehört).

Richtig ist, daß die Behandlung spezifisch ägyptischer Tiere und Tierfabeln an und für sich nicht einen auf ägyptischem Boden schreibenden Verfasser voraussetzt, denn er behandelt auch indische Tiere; in dem naturgeschichtlichen Buch, das ihm als Vorlage für die naturgeschichtliche Erzählung diente, waren eben die ägyptischen Dinge mit solchen anderer Herkunft vereinigt. Solche Schriften gab es aber, wie W. selbst nachgewiesen hat, jedenfalls schon im 1. Jahrh. in Alexandria, und ein im 2. Jahrh. schreibender Autor konnte jedenfalls hier eine geeignete Vorlage finden. Wichtiger ist, daß die Art der typologischen Tiersymbolik für das 2. Jahrh. sicher auf Alexandria hinweist. Zur Unterstützung der These von der Entstehung in Cäsarea wird einiges an Einzelheiten beigebracht. S. 13: In Kap. 25 werde die spezifisch ägyptische Geschichte vom Kampf des Ichneumon mit dem Krokodil behandelt. Der Physiologus nenne aber den Ichneumon *ὕλλος*, *ὕδρος*, *ὕδρις*, *ἐνυδρίς*, und das sei „keine willkürliche Übertragung auf den Fischotter, wie man wohl angenommen hat", „sondern *ἔνυδρος*, *ὕλλος* sind die kleinasiatisch-orientalischen Namen der Pharaonsratte". Ammianus Marcellinus erzählt XXII, 15, 19, wo er von den ägyptischen Tieren handelt, wie der *enhydrus*, *ichneumonis genus* in den offenstehenden Rachen des Krokodils eindringt, während *ὕλλος* „in byzantinischer Zeit der geläufige Name" für dasselbe Tier ist. „Wir haben also hier ein sprachliches Indiz, das unser Büchlein nach Syrien, bzw. dem orientalischen Kulturkreise weist." Das würde etwas für die These bedeuten, wenn bewiesen wäre, daß der Physiologus erst der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., also etwa der Zeit des Ammianus Marcellinus angehörte, und wenn statt des Namens Ichneumon nur der Name *ἐνυδρίς* im Physiologus vorkäme. Aber die Sache verhält sich anders. Schon der Name Ichneumon ist im Physiologus keineswegs durch die Enhydris verdrängt, denn auf das Kap. 25 *περὶ ἐνυδρίδος* folgt Kap. 26 *περὶ ἰχνεύμονος*, Ichneumon als Feind des Drachen, Enhydris als Feind des Krokodils. Der Name *ὕλλος* scheidet überhaupt als eine sekundäre Änderung aus, kommt nur in Texten vor, die das Kapitel in jüngerer Redaktion bieten. In dem in seiner Hauptmasse den guten alten Text bietenden Wiener Cod. Theol. 128, den ich im Ganzen meiner Ausgabe zugrunde legen konnte, fehlt dieses Kapitel an der richtigen Stelle und ist an späterer Stelle nachgetragen, wo es in späterer Form geboten wird. Es beginnt aber nach der Überschrift *περὶ ὕλλου καὶ κροκοδείλου* mit den Worten: *ἔστι ζῶον λεγόμενον ὕλλος, τινὲς δὲ καὶ ἐνύδριδα καλοῦσι*. Derjenige, der in der Vorlage dieser Handschrift zuerst den Namen *ὕλλος* einsetzte, hat, wie seine Einführung zeigt, in seiner eigenen Vorlage noch den Namen *ἔνυδρις* allein vorgefunden. Ebenso wie mit der Wiener Handschrift verhält es sich mit Zurettis Cod. p = Ambros. C, 255, inf. (16. Jahrh.), der von zwei Händen geschrieben ist und dieses Kapitel ebenfalls nicht an seiner alten Stelle neben dem Ichneumon, sondern an späterer Stelle gibt, wo es beginnt: *ἔστιν ζῶον καλούμενος ὕλλος, τινὲς δὲ ἐνύδριον καλοῦσιν αὐτόν*. Es ist bezeichnend, daß der Moskauer Text (Karnejev), der ebenfalls der jüngeren Redaktion angehört, aber infolge seiner Unvollständigkeit die Kapitel Enhydris und Ichneumon nicht bietet, den *ὕλλος* im Kapitel vom Wiesel (Karn. c. 34, S. 62) sogar in den Bibeltext (vgl. Lev. 11, 29) einschmuggelt: *μὴ φάγῃς οὖν γαλῆν, μηδὲ ὕλλον, ἢ τὸ ὅμοιον αὐτῆς*, ganz sicher keine alte Phys.-Lesart. In allen guten alten griech. Handschriften steht nur *ἐνυδρίς* oder *ἐνύδριος*, was in verdrehten Formen auch alle alten Übersetzungen bieten: im Äthiopischen *Inedredanos* (vom Gen. *ἐνυδρίδος*), in der alten syr. Übers. (Tychsen) *andrion*, in lat. Texten *hydrus* und zu *ydris* entstellt. Der Verfasser unseres Physiologus-Buches wird die Enhydris bzw. den Enhydrios ebenso wie den Ichneumon in seiner naturgeschichtlichen Vorlage vorgefunden haben, und man muß doch wohl annehmen, daß er sich unter dem ersteren, den er beschreibt: *ἔστι ζῶον λεγόμενον ἐνύδριος, μορφὴν κυνὸς ἔχων* (ebenso äthiop.: „welches dem Hund ähnlich sieht; in der ältesten syr. Übers., Tychsen p. 170: *de animali, quod andrion, i. e. canis marinus dicitur, Phys. ait: andrion esse simile cani*), mit Recht oder Unrecht etwas anderes vorstellt als unter dem Ichneumon, den er bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt. Wenn also die griechischen naturgeschichtlichen Quellen eine doppelte Feindschaft des Ichneumons kennen, mit der Schildviper, *ἀσπίς* (wofür im Phys. der Drache gesetzt ist) und mit dem Krokodil, so müssen wir uns eben damit abfinden, daß im Phys. diese doppelte Feindschaft auf zwei Tiere verteilt wird; deshalb auch die zwei getrennten Kapitel. — S. 15 meint der Verfasser: „Trifft unsere Beweisführung das Richtige, so ist damit zugleich der Nachweis geliefert, daß die syrischen Überreste des Physiologus, d. h. die einschlägigen Kapitel des Ps.-Eustathius, das von Ahrens edierte syr. Buch der Naturgegenstände [Kiel 1892] und die beiden von Tychsen [Rostock 1795] und Land (*Anecdota syriaca* Bd. IV [1875]) herausgegebenen syr. Übersetzungen für die Rekonstruktion des ursprünglichen Textes des Büchleins von der allergrößten Wichtigkeit sind." „Das Wichtigste aber, das zugleich unserer Annahme über den Entstehungsort des Büchleins zur Bestätigung dient, ist, daß tatsächlich in dieser Überlieferung an einer Reihe von Stellen den griech. Redaktionen gegenüber das Ursprüngliche erhalten ist." Dazu ist zu sagen, daß allerdings die älteste syr. Übersetzung (Tychsen) neben der äthiopischen für die krit. Herstellung des ältesten griech. Textes von Bedeutung ist, obwohl sie dem Umfange nach unvollständig ist und bloß die naturgeschichtlichen Erzählungen bietet, aber nicht das wichtigste, die typologischen Auslegungen. Die jüngere Übersetzung aber (Land), die den Physiologus mit Auszügen aus Basilius verbindet, und der in dem „Buch der Naturgegenstände", einem Sammelwerk aus dem 7. Jahrh., enthaltene Physiologus sind zwar von nicht geringem Interesse für die Geschichte der Verbreitung und Fortbildung des Physiologus, können aber ebenso wie Ps.-Eustathius nur sehr vorsichtig für die Kritik seiner ursprünglichen Textgestalt benutzt werden. Sie beweisen in Wirklichkeit nur, daß in der Zeit vom Ende des 4. bis zum 7. Jahrh., in der diese Texte entstanden, der Physiologus schon eine längere Geschichte hinter sich hatte, in deren Verlauf seine Kenntnis natürlich auch zu den Syrern kam, teils in guten alten, teils in bereits teilweise fortentwickelten und umgebildeten Texten.

Unter diesem letzteren Gesichtspunkt ist die Zusammenstellung von Beispielen S, 15—18 sehr interessant, während dieselben das nicht beweisen, was W. beweisen will. S. 15 f.: Im Physiologus Kap. 16 ist in der griech. Überlieferung nur bei Ps.-Eustathius der ursprüngliche Name *ἀνθόλοψ* erhalten. Dazu stimmt die jüngere syr. Übersetzung (Land), die ihn entstellt zu *authulphus* bietet. In den bekannt gewordenen griech. Phys.-Handschriften ist der Name mannigfach entstellt, auch im Äthiopischen (*endrapos*, wohl aus *ὕδρωψ* bzw. *ὕδρωπος*), aber auch in den beiden andern syr. Übersetzungen (in der älteren, Tychsen: *rupes*, im Buch der Naturgegenstände: *rudpos*). Dagegen hat aber, während die uns vorliegende griech. Überlieferung zufällig versagt, auch die griech. Vorlage der alten lat. Übersetzung bei Cahier, Pitra, Angelo Mai das *ἀνθόλοψ* gehabt; die Handschriften lesen *autolops* oder *autalops*. Daher auch noch in den spanischen Bruchstücken *altilobi*. Spätere lat. Texte (die sog. *Dicta Chrysostomi*) haben sich das fremdartige Wort als *antula* oder *autula* mundgerecht gemacht, und in dieser Form lebt der Name auch in den altfranzösischen und alt-

deutschen Texten fort. Für Entstehung des Physiologus auf syr. Boden beweist also die zufällige Übereinstimmung der einen syr. Übersetzung mit Ps.-Eustathius nichts; die lat. Tradition zeigt, daß man anderswo auch so las. — S. 16 zu Kap. 19 *πρίων, serra.* Die ältere syr. Übersetzung und das Buch der Naturgegenstände geben allein den Namen Delphin für das Tier, den nach W. ursprünglichen Namen. Der Delphin ist ja wohl das gemeinte Tier, aber der Name Delphin ist im Phys.-Text nicht ursprünglich, sondern willkürlich von den syr. Übersetzern eingesetzt, wie der alte Syrer (Tychsen c. 32, p. 172 s.) ja auch selbst verrät: *De delphino s. serra phys. ait: huic animali, quod serra dicitur, longas esse alas,* etc.; also stand in dessen griech. Vorlage auch nichts anderes als *πρίων*, was alle bekannten griech. Texte und alle andern Übersetzungen haben. — Zu S. 16 f. In Kap. 40 Ibis hat natürlich die einleitende Bibelstelle Lev 11, 17, wonach der Ibis zu den unreinen Tieren gehört, auf den erzählenden Text bestimmend eingewirkt, aber nicht erst in der weiteren Überlieferung des Phys.-Textes, sondern bei dessen Verfasser, der es mit der Übereinstimmung zwischen dem Typus und dessen Auslegung genau nimmt. Wenn die jüngeren syrischen Texte die Sache nach der besseren naturgeschichtlichen Überlieferung erzählen, der Ibis erreiche nur die kleinen (statt: die unreinen) Fische als Nahrung, so haben diese späteren Syrer eben den alten Phys.-Text geändert. Die alte syr. Übersetzung (Tychsen c. 18, p. 102) hat dagegen wie alle andern alten Texte das ursprüngliche bewahrt: . . . *nec ingredi in profundum, ubi pisces haud prohibiti habitant.* — S. 17 zu Kap. 9 Wildesel. Das syr. Buch der Naturgegenstände hat hier einen Zusatz zu der Erzählung, den W. für ursprünglich hält, weil er sich auch in Zurettis griech. Cod. p = Ambros. C, 255, inf. (16. Jahrh.) findet. Gerade diese Übereinstimmung zeigt aber, daß auch das syrische Sammelwerk hier einer späten Vorlage folgt; denn die im Cod. p gebotene Basilius-Redaktion des Physiologus ist kein alter Physiologus, sondern eine ganz freie, erweiternde, mit meist ganz andern Worten erzählende Bearbeitung desselben. Der Verfasser des Physiologus hätte diesen Zusatz in seinem Text gar nicht brauchen können, weil er zu der Tendenz seiner Auslegung gar nicht paßte. — Zu S. 17 f. Endlich hat das Kap. 21 Wiesel in der jüngeren syr. Übersetzung (Land) einen Zusatz ohne Parallele in der Phys.-Literatur, der auf einem vielleicht schon weiter zurückliegenden Mißverständnis beruht, wofür weiteres Material beigebracht wird, der aber dem Physiologus ebenso fremd ist. Von den Beweisen für Entstehung auf asiatischem Boden bleibt also nichts übrig.

Dafür, daß wie in der Zeit des Niedergangs des heidnischen Altertums, so auch im christlichen Altertum der Sinn für streng wissenschaftliche Naturforschung darniederlag, weil der Geschmack mehr auf das Wunderbare und Fabelhafte in der Naturschilderung gerichtet war (S. 115 f.), trifft den harmlosen Physiologus keine Mitverantwortung. Er hat diesen Geschmack nicht schaffen helfen, sondern sich dieser Dinge nur bedient, wie er sie allgemein verbreitet vorfand, und dieser Anlehnung an einen herrschenden Geschmack verdankt er seine ungewöhnliche Beliebtheit und Verbreitung. Jedenfalls verdankt ihm aber die christliche Kunst wie die Poesie aller christlichen Jahrhunderte eine Anzahl von merkwürdigen und schönen Bildern von eigenartiger Poesie, die jeder kennt, auch wenn er nie etwas von einem Physiologus gehört hat. Darin liegt seine historische Bedeutung, die weit über seine bescheidene Bedeutung innerhalb der altchristlichen Literatur hinausgeht.

Aachen. F. Lauchert.

Ebeling, Dr. Erich, Professor an der Universität Berlin, **Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. I. Teil: Texte.** Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1931 (IV, 177 S. gr. 8°). M. 15.

Einleitend erklärt der Verfasser: „Meine Untersuchungen über die Vorstellungen der Babylonier von Tod und Leben beruhen zum großen Teil auf neuem Material. Ich halte es daher für praktisch und methodisch richtig, die betreffenden Texte im ersten Abschnitt in Umschrift und Übersetzung mit kurzen Bemerkungen zu geben und dann erst in systematischer Darstellung die notwendigen Folgerungen aus dem neuen Stoff zu ziehen und ihn in den richtigen Zusammenhang mit dem schon Bekannten zu stellen. Ich rechne zu dem Neuen nicht nur die noch nicht veröffentlichten oder nicht bearbeiteten Inschriften, sondern auch die, deren bisherige Übersetzung von der meinigen in wesentlichen Punkten abweicht."

Bisher liegt nur der erste Teil vor. Die systematische Darstellung steht noch aus. Aus den Bemerkungen, die E. den einzelnen Texten vorausschickt, und auch aus der Übersetzung selbst ist jedoch schon zu ersehen, welchen Sinn E. den vielfach sehr schwierigen Texten in mühsamer Arbeit abgewonnen hat, so daß auch dieser erste Textband für die theologisch interessierten Leser dieser Zeitschrift von Wichtigkeit ist.

Totentexte sind es nur zum geringen Teil, nämlich Nr. 3 (bereits von Scheil veröffentlicht), Nr. 12—14: Gebräuche und Riten beim Tod bzw. beim (wirklichen oder symbolischen) Begräbnis eines Königs, Nr. 1: Höllenfahrt eines assyrischen Königs im Traum; Nr. 4: ein Selbstlobgedicht der Unterweltgöttin Nungalla (von Witzel als Begräbnislied gedeutet) und Nr. 2: der Mensch nach dem Tode vor dem Unterweltsgericht. Sonst handelt es sich nicht in erster Linie um Eschatologie, sondern um Magie und Kultus. Ein Übel, Krankheit und jegliches andere Unglück wird gern als Tod aufgefaßt und rituell so dargestellt, Abhilfe dagegen wird als Neuschöpfung und Wiederbelebung gedacht und rituell so versinnbildet. Daher die Reihenfolge: Tod und Leben im Titel. Daß dem Beschwörungsritus vielfach die Form einer Gerichtsverhandlung zugrunde liegt, wußte man längst, nach E. handelt es sich dabei um die Rechtfertigung des Hilfesuchenden vor dem Unterweltsgericht. Dabei wird an die Mythen von getöteten, sterbenden und auferstehenden Gottheiten (Sumuqan, Tammuz, Bêl-Marduk), auch an die Erzählung von der Erschaffung der Menschen durch die Götter (vor allem die Muttergöttin Mami) angeknüpft. Durch die symbolische Darstellung oder auch nur durch die Bezugnahme auf diese mythischen Vorgänge im Ritus soll, was der Mythus von den Göttern erzählt, am Menschen sich wiederholen, der Mythus soll durch den Ritus am hilfesuchenden Menschen zur Wirklichkeit werden. Diesen ohne Zweifel richtigen Grundgedanken will E. in den meisten der von ihm gebotenen Beschwörungs- und anderen Rituale wiederfinden.

Eine ganze Gruppe von Texten bezeichnet E. geradezu als Wiederbelebungsriten (Nr. 15—25); der Kranke wird dabei vielfach durch ein Tier (Zicklein, Lamm) vertreten; am Tier wird z. B. die Tötung wirklich, am Menschen nur symbolisch vorgenommen. Die Zeremonie der Mundwaschung bzw. Mundöffnung an einem neuen oder beschädigten Götterbild hat ebenfalls den Zweck, das Bild zu „beleben", daß es den Opferduft riechen, essen und trinken kann (Nr. 27 f.; 29). In Verbindung mit einer anderen Zeremonie, die an die Erzählung von der Erschaffung der Menschen im Atraḫasis-Mythus anzuknüpfen scheint, kann der Ritus der Mundwaschung auch für den Menschen von Bedeutung sein (Nr. 28). Der Rest der 37 Textnummern enthält u. a. einen Hymnus an Nergal, Beschwörungen gegen Pest, Fieber und Totengeister, Kommentare zu Festgebräuchen usw., Texte, die fast alle mehr oder weniger nach der Erklärung E.s den obigen Grundgedanken widerspiegeln.

Nicht immer steht die Erklärung der Texte in gleichem Maße fest. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier wohl nicht der Platz. E. bemerkt selbst des öfteren, daß es sich bei seiner Erklärung vorläufig um eine Vermutung handelt. Die Texte sind zum Teil schlecht erhalten und können dann manchmal gerade dort, wo es dar-

auf ankommt, nicht mit der wünschenswerten Sicherheit ergänzt werden. Zuweilen kann auch die neue Deutung wegen des Fehlens bekannter ähnlicher Texte nicht in der Weise gestützt werden, wie man es erwarten möchte. Hier wird wohl der in Aussicht stehende systematische Teil noch manches bringen, das die Erklärung fördert.

In Ps. 23 z. B. ist trotz einiger auffallender Anklänge die Situation doch eine andere als in dem Totentext Nr. 3 (S. 20). Hier ist es ein Toter, der gegen die Gefahren der Unterwelt Schutz sucht, im Ps. ist es ein Lebender, der den Gefahren des Lebens zu entgehen hofft. Auch für „Bêl, der am Akîtu-Fest inmitten der Tiâmat sitzt" (Nr. 5 Rs. 4) müßten wohl noch weitere Stellen gefunden werden: Besonderem Interesse wird bei Theologen und Religionshistorikern wohl der Text Nr. 22 begegnen, in dem E. einen Ritus zur Wiederbelebung durch die „Taufe" sehen will. Nach einer Gerichtssitzung, bei der ein Lamm die Rolle des Sünders spielt, steigt dieser in den Fluß hinab und legt dann, wieder heraufgekommen und gerettet, ein weißes Kleid an. Auch in Nr. 23 findet sich diese Zeremonie des Hinabsteigens in den Fluß und des Kleiderwechsels. Dabei ist ein Gebet an den Fluß („Fluß" ist im Akkadischen femininum), die „Schöpferin des Alls", zu sprechen. Die Bezeichnung „Taufe" erweckt hier aber doch wohl falsche Vorstellungen.

Auf die Übersetzung der Texte ist ohne Zweifel viel Zeit und Arbeit verwandt. Kleinere Versehen aufzuzählen, ist daher nicht angebracht. Erwähnen möchte ich nur, daß „buginnu" doch eine allgemeinere Bedeutung als „Korb" haben muß (etwa „Behälter"), denn ein Korb hält kein Wasser (S. 101—104). Man wartet gespannt auf den II. (systematischen) Teil, der aus dem hier Erarbeiteten die Folgerungen ziehen und weitere Zusammenhänge aufzeigen soll.

Wien. F. Nötscher.

Clemen, Carl, **Religionsgeschichte Europas.** II. Band: Die noch bestehenden Religionen. [Kulturgeschichtliche Bibliothek, begr. von W. Foy †, II. Reihe: Bibl. der Europäischen Kulturgeschichte 2.] Heidelberg, Carl Winters Univ.-Buchhandlung, 1931 (VIII, 335 S. 8° mit 23 Textabbildungen). M. 10; gbd. M. 12.

Das Werk behandelt I. Das Judentum (Altertum, Mittelalter, Neuzeit); II. Das Christentum: das christliche Altertum und der griechische Katholizismus; das christliche Mittelalter und der römische Katholizismus; die christliche Neuzeit und der Protestantismus; III. Der Islam (in Spanien, Italien, Südrußland, auf dem Balkan); IV. Der Lamaismus. Gemäß Vorwort (S. V) soll besonders die Geschichte des Christentums — als Religionsgeschichte — auf Grund der Erscheinungen christlicher Frömmigkeit behandelt werden.

Die Entwicklung des Judentums (S. 1—96) nach seiner äußerlichen Geschichte und innerlichen Fortbildung findet, gestützt auf die besten jüdischen Darstellungen, eine ansprechende und sehr klare Aufzeichnung. Davon ist merkenswert das Glaubensbekenntnis des Mose ben Maimon (1135 in Cordova geboren), das noch heute nach der Morgenandacht gelesen wird. Es enthält nämlich, wenn man die spez. die Bibel betr. Sätze ausscheidet (Art. 6—9), in den übrigen 9 Sätzen genau die Sätze des Deismus in der Formulierung Herberts von Cherbury. Ebenso merkenswert ist die dort schon konstatierte Gepflogenheit, aus den Anfangsbuchstaben einer Wortgruppe ein neues, an sich dem Uneingeweihten unverständliches Wort zu bilden; so aus dem Worte Rabbi Mose ben Maimon das den Juden geläufige Wort Rambam (vgl. S. 62). — Daß Clemen bez. des Urchristentums auf eschatologischer Auffassung steht, ist schließlich seine Auffassung. Aber es ist schon nicht gut, wenn das griechische Christentum wie eine einfache Fortsetzung des christlichen Altertums behandelt wird; dabei möchte ich vorbeigehend nur bemerken, daß das Fest Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung verwechselt wird (S. 117). Wenn jedoch Cl. die ganze reiche Entfaltung der katholischen Kirche auf 57 Seiten abwandelt, so dürfte das der katholischen Kirche weder in ihrem religiösen noch kulturellen Einfluß gerecht werden. Ich muß es insbesondere als unwissenschaftlich ablehnen, daß Cl. seiner ganzen Darlegung protestantische Geschichtsschreiber zugrunde legt. Nur das eine und andere Mal wird auf eine sehr gedrängte Abhandlung Ehrhards verwiesen; dann werden zwei Gelegenheitschriften (Neundörfer und Cremers) erwähnt. Was würde Cl. sagen, wenn eine wissenschaftliche Behandlung des Protestantismus sich rein auf katholische Darstellungen stützen würde! So ist es natürlich ein Irrtum, wenn „im Vordergrunde des Interesses" der ma. Kirche Sünde und Gnade stehen sollen (S. 135); die Lehre von der *concomitantia realis* ist ein Irrtum für *transsubstantiatio* (152); die Moral der Jesuiten erscheint mit dem alten Stigma behaftet (S. 167), wenn auch etwas verklausuliert. Die Entwicklung des Protestantismus umfaßt S. 135—265; die Darstellung ist gut und klar, ohne daß eine besondere Bedeutung herausträte. Sehr interessant ist die Geschichte des Islam, dessen religiöse und kulturelle Entwicklung schön gezeichnet ist (S. 266—315).

Das Buch ist gut ausgestattet, die Textabbildungen gut und kennzeichnend gewählt.

Regensburg. Jos. Engert.

Kalt, Dr. Edmund, Professor der Theologie am Priesterseminar zu Mainz, **Biblisches Reallexikon,** 1. Lieferung. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1931 (576 Sp. Lex 8°). M. 10.

Das ganze Werk soll bis Ende 1931 in vier Lieferungen erscheinen und einen Umfang von 2400 Spalten umfassen. Die mir zugesandte Lieferung reicht von „A und O" bis „Galgala".

Im Vorwort erzählt der Verf. von der Entstehung des Unternehmens. „Bereits vor Jahren war ich wiederholt aus den Kreisen des vielbeschäftigten Seelsorgsklerus angeregt worden, wenigstens ein biblisches Schlagwortlexikon herauszugeben, das auf die wichtigsten Einwendungen gegen die Hl. Schrift vom Standpunkt einer den Grundsätzen und Leitgedanken der Kirche entsprechenden Exegese Antwort gibt." Derartige Wünsche, die einen bloßen Nützlichkeitsstandpunkt vertreten, sind mir nicht unbekannt. Und ich freue mich, daß der Verf. nicht darauf eingegangen ist, sondern auf Veranlassung des Schöninghschen Verlages ein Werk in Angriff genommen hat, das nicht nur verteidigt und abwehrt, sondern aufbauend schafft. Wenn sich der Klerus die richtigen Grundsätze in der Erklärung der Hl. Schrift angeeignet hat, dann wird es ihm schon leichter sein, der sogenannten Schwierigkeiten Herr zu werden.

Das Werk soll zugleich „die praktische Ausnützung der Hl. Schrift für Predigt und Katechese erleichtern". So findet sich nicht nur das, was sonst in Bibelwörterbüchern steht, sondern auch Aufsätze, die mehr für die Seelsorge zu verwerten sind. Von der Reichhaltigkeit des Stoffes zeugen Worte wie Abfall, Abschiedsreden Jesu, Abtötung, Allegorie, Allgegenwart, Allwissenheit, Altarssakrament, Animismus, Anschauung Gottes, Anthropomorphismen, Arbeit, Auferstehung Christi, Auferstehung des Fleisches, Auserwählung, Barmherzigkeit Christi, Barmherzigkeit Gottes. Um ein einheitliches Werk zu schaffen, hat der Verf. von Mitarbeitern abgesehen, sondern er will die rund 4000 Stichwörter allein in Angriff nehmen. Das ist heutzutage eine Riesenarbeit, und man kann dem Verf. Glück wünschen zu seinem Wagemut.

Wiederholt habe ich es ausgesprochen, daß es viel wichtiger ist, die Hl. Schrift selbst reden zu lassen als noch so

gelehrt über sie zu reden. Darum möchte ich auf die entsprechenden Grundsätze des Verf. hinweisen und auf ihre Durchführung.

S. V lesen wir: „Da in Predigt und Katechese nach dem lateinischen Text zitiert werden soll, wurden alle alttestamentlichen Stellen in der Regel nach dem Wortlaut der Vulgata angegeben." Es scheint, daß der Verf. diesem „Sollen" keine unbedingt verpflichtende Kraft beilegt. Das folgt schon aus der Hinzufügung von „in der Regel". Vor allem aber durfte er sich dann nicht auf das A. T. beschränken. Denn im N. T. bietet er stets die Übersetzung des griechischen Textes. Das kommt daher, daß er „nach der trefflichen, im gleichen Verlag erschienenen Übersetzung von P. Rösch zitiert". Nach diesem Ausdruck „zitiert" sollte man annehmen, daß er seinen Lesern überall den genauen Wortlaut von Rösch vorsetzt. Das ist aber sehr häufig nicht der Fall. An zahlreichen Stellen weicht er (offenbar unabsichtlich) von R. ab. Z. B. Tit 2, 12 hat R. „leben" (= ζήσωμεν), K. (241) „wandeln". In I Kor 14, 34 hat R. statt ἐν ταῖς ἐκκλησίαις „in euren Versammlungen" (unter Hinzufügung von „euren", das in der neuesten Auflage weggefallen ist). Daraus macht K. (539) „auch bei euch". Der Leser, der die Sache nicht nachprüft, muß auf die Vermutung kommen, daß R. so übersetzt hat. Diese Fälle ließen sich ungemein vermehren. Natürlich sind das Kleinigkeiten, und man ist auf diesem Gebiete schon an alles mögliche gewöhnt. Aber die Tatsache kann dazu dienen, Vorsicht zu üben bei der Beurteilung von Bibelstellen, die die Väter anführen. Wenn solche Abweichungen vorkommen in einer Zeit, wo das kritische Gewissen in hohem Maße ausgebildet ist, wo jeder Texte zur Verfügung hat, dann wird man nicht gleich behaupten dürfen, die Väter hätten einen anderen Wortlaut vor sich gehabt, wo ihre Lesung nicht zu den übrigen Texten paßt.

Die Stellen aus dem A.T. hat K. selbst übersetzt. Geringere Abweichungen des hebräischen Urtextes sollen in eckigen Klammern hinzugefügt, bei größeren Textunterschieden soll „durch ein Vu oder H oder G angezeigt werden, ob das Zitat in der angegebenen Fassung dem lateinischen, hebräischen oder griechischen Text entnommen ist". Das ist sehr lobenswert. Aber wie steht es mit der Ausführung? Spalte 156 lesen wir die Übersetzung von Job 19, 25 in folgender Fassung: „. . . am Jüngsten Tage über (allem) Staube wird er sich erheben". Da stammt der Anfang aus Vu („in novissimo die"), die Fortsetzung aus H (עַל־עָפָר יָקוּם). Eine erklärende Bemerkung in der angegebenen Art ist überhaupt nicht gemacht.

Die Übersetzungsweise soll noch an einigen anderen Stellen untersucht werden. „Aufzählen will ich alle deine Wundertaten" (73) ist eine mehr als freie Übersetzung von „introibo in potentias Domini" (Ps 70, 16 a). Es kann doch nur dieser Satz gemeint sein; denn durch ein Komma getrennt folgt „will deiner einzigen Treue, Herr, gedenken" = „Domine, memorabor justitiae tuae solius" (V. 16 b). Ob bei der Übersetzung der ersten Vershälfte die Erinnerung an Ps 9, 2 (narrabo omnia mirabilia tua; vgl. 25, 7) mitgespielt hat? Auch das wäre für jeden, der in der Geschichte der Textkritik etwas bewandert ist, nichts Unerhörtes. Nur sollte es heute nicht mehr vorkommen, und der vielbeschäftigte Seelsorger wird sich in den seltensten Fällen die Zeit nehmen können, der Sache nachzugehen. — Bei Sir 28, 12 (13) scheint K. G benutzt zu haben (191). Denn „des Herrn" entspricht *Κυρίου*, nicht jedoch dem „Dei" in Vu. — In Ps 24, 6 ist „aber nicht meiner Sünden" (193) ohne Grundlage im Text hinzugefügt. Es würde höchstens dem Sinn des folgenden Verses entsprechen. — Sir 18, 7 (8) übersetzt K.: „Was ist der Mensch, und was nützt er (Gott)? Was kann er (ihm) Gutes antun oder Böses?" Vu hat: „Quid est homo, et quae est gratia illius? Et quid est bonum, aut quid nequam illius?" K. (194) scheint für das offenbar unrichtige „gratia" das griechische χρῆσις eingesetzt zu haben, aber ohne den Leser darauf aufmerksam zu machen. Weiter ist es unrichtig, in der Stelle durch die in Klammern hinzugefügten Worte eine Beziehung auf Gott herzustellen. Richtig übersetzt N. Peters: „Was ist der Mensch, und wozu ist er zu gebrauchen? Was ist das Gute an ihm und das Schlechte an ihm?" — Job 29, 16: „Ein Vater war ich allen Armen, nahm mich des Rechtsstreits derer an, die mich nicht kannten" (198). Zunächst ist „allen" hinzugefügt. Zwar widerspricht das nicht dem Sinn des Satzes. Aber wenn man bedenkt, welche Aufregung schon ein hinzugefügtes „allein" gemacht hat, so ist auch hier Sorgfalt am Platze. Weiter entspricht hier „die mich nicht kannten" weder H (wörtlich etwa: „dessen, den ich nicht kannte") noch Vu („causam quam nesciebam"). Aus der Unkenntnis Jobs hat K. die Unkenntnis seiner Schützlinge gemacht. Sinnwidrig ist das nicht; aber es ist auch nicht das, was man Übersetzung nennt. Kurz, es fehlt die nötige Peinlichkeit. Wie gesagt, ist das leider keine Einzelerscheinung in unseren Tagen. Der in „Theologie und Glaube" 20 (1928), 493 besprochene Fall ist einem amtlich eingeführten Perikopenbuch entnommen, das u. a. „Dominum, Deum tuum" übersetzt mit „Gott, deinen Herrn". — Als eine Art Schönheitsfehler wäre folgender Fall zu beurteilen. In Is 27, 11 übersetzt K. „qui fecit eum" mit „sein Schöpfer" (193). Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber warum gibt er dann das gleich darauf folgende entsprechende „qui formavit eum" nicht wieder mit „sein Bildner", sondern mit dem ganz wörtlichen „der es gebildet hat"? Es scheint, als ob der Verfasser bei der Riesenarbeit, die er sich aufgelegt, keine Zeit gehabt hat, sich mit solchen „Kleinigkeiten" abzugeben. Es sind aber wahrlich nicht Kleinigkeiten.

Die Aufsätze selbst sind im allgemeinen sorgfältig gearbeitet. Das einschlägige Schrifttum ist möglichst vollständig angeführt. Die Darstellung ist knapp; aber wir finden gewöhnlich das Nötige. Daß man nicht mit allem einverstanden ist, wird der Verfasser selbst nicht erwarten. So möchte ich auf einige Punkte hinweisen.

6 („Abend"). Auch nach Gen 1 beginnt der Tag mit dem Abend; vgl. Theol. Rev. 1930, 320.

19. Was den Namen „Abraham" angeht, so scheint K. die volkstümliche Bedeutung in Gen 17, 5 zu seiner eigenen zu machen.

20. Die Gefährdung Saras durch Abimelech (Gen 20) verlegt er augenscheinlich in ihr neunzigstes Lebensjahr. Daß Sara im Alter von neunzig Jahren noch Mutter wird, stellt die Genesis als ein Wunder hin. Wie aber Abimelech an solch einer Greisin noch Gefallen finden und die Absicht haben konnte, sie in seinen Harem aufzunehmen, auf diese Schwierigkeit wird der Verfasser vielleicht unter dem Stichwort „Sara" eingehen.

23. Noch immer steht da unter „Absalom" das von Flavius Josephus aufgebrachte Märchen, A. sei mit seinen Haaren an der Eiche hängen geblieben, gegen das schon Calmet aufgetreten ist — augenscheinlich vergeblich.

96. Das Lied der Anna sei ein alter Hymnus, „den Anna im Dankgefühl ihres Herzens anstimmte". Also ähnlich, als wenn man heute in einer Kirche nach einem freudigen Ereignis das Te Deum anstimmt! Will etwa K. das auch auf das neutest. Gegenstück zu dem Lied anwenden?

235. Folgt aus Jer 9, 25, daß die dort genannten nichtisraelitischen Völker beschnitten waren?

236. Wie denkt sich der Verf. den „Ausschluß aus der Gemeinde Israel" auf Grund von Gen 17, 14? Die Stelle droht nicht Ausschluß, sondern Todesstrafe an. Vgl. meinen „Sinn des Todes im A.T." 1919, 16 ff.

Nicht nur die Stellen vom Jahwe-Engel sollen „eine Hindeutung auf das Geheimnis der Mehrpersönlichkeit Gottes" enthalten (444), sondern auch Gen 1, 26 f. (378). In diesen Punkten ist K. sogar hinter seinem Lehrer Hoberg zurückgeblieben, was schon einiges sagen will.

346. „Es fehlte im A.T. an der klaren Erkenntnis vom Wesen des Satans und der bösen Geister überhaupt . . . Diese langsame Entwicklung der Lehre von den bösen Geistern lag im Plane der göttlichen Vorsehung. Israel war erst dann reif für die Erkenntnis vom Wesen und Wirken der gefallenen Engel, als keine Gefahr mehr bestand, daß diese Erkenntnis heidnischen Aberglauben fördere." Aber müßten dann nicht beispielsweise die Missionare bei den Negern Afrikas äußerst zurückhaltend sein in der Verkündigung der Lehre vom Teufel?

449. Efod bezeichne immer ein priesterliches Kleid, jedenfalls ein Kleid. Seine Deutung als Gottesbild soll der strengen Forderung der Bildlosigkeit des Kultus widersprechen. „Osee (3, 4) nennt zudem das Ephod neben dem Teraphim." Dieses „zudem" verstehe ich nicht. Wenn der Prophet in einem Atemzuge zwei Ausdrücke gebraucht, von denen der zweite sicher ein verbotenes Gottesbild bedeutet, warum sträubt man sich so gegen die Annahme, daß der erste Ausdruck etwas Ähnliches bezeichne? Der Terafim war doch sicher ein Widerspruch zu den Forderungen des bildlosen Kultus. Und doch müssen wir mit ihm rechnen. Daß Efod auch ein priesterliches Gewand bedeutet, ist eine Sache für sich. Haben nicht bei uns in der Kirchensprache manche Ausdrücke eine bestimmte, fest geprägte Bedeutung angenommen, die sonst etwas ganz anderes bezeichnen? „Manipulus" bedeutet das, was die Hand füllt, in der Kirchensprache ist es ein liturgisches Kleidungsstück. (Für den Bedeutungswandel bezeichnend ist das beim Anlegen vorgeschriebene Gebet mit der bekannten Umänderung des Wortlautes von Ps 125, 5.) Das gehört zu den Dingen, die wir täglich im Leben beobachten. Warum bekommt man sofort Angst, wenn solche sprachlichen Vorgänge auf das A.T. übertragen werden? Die Rücksicht auf die Inspiration? Als ob der Gottesgeist gewillt wäre, die von ihm geschaffene Ordnung im Geistesleben aufzuheben! Augustinus hat doch auf den rechten Weg hingewiesen: „more hominum loquitur Deus". Um zu dem Efod zurückzukehren — wenn es Ri 8, 27 heißt, daß die Israeliten hinter dem von Gideon angefertigten Efod, das er in seiner Vaterstadt aufstellte, hurten, so soll das Mißbrauch eines hohenpriesterlichen Gewandes zum Baaldienste sein. Wie soll man sich das eigentlich vorstellen? Der kräftige Ausdruck „huren" ist aus der prophetischen Sprache bekannt. Aber die Israeliten hurten nicht hinter Kleidern, sondern hinter Göttern! — Auf Sp. 96 behauptet K., Anna habe ihrem Sohne Samuel jedesmal, wenn sie eine Wallfahrt nach Silo machte, einen Linnen-Efod mitgebracht. Das ist I Sam 2, 19 nicht gesagt.

533. Mit Befriedigung habe ich gelesen, daß die Fluchpsalmen ebenso wie die „bei den Propheten enthaltenen Rachegebete nur vom Standpunkt der noch unvollkommenen alttest. Sittlichkeit aus richtig gewertet werden können". „Der häufige Hinweis auf eine diesseitige göttliche Vergeltung alles Unrechtes war, solange der Blick noch nicht auf den jenseitigen Ausgleich gerichtet war, notwendig, um Furcht und Hoffnung zu beleben." Es wäre nur zu wünschen, daß sich der Verf. diesen freien Blick auch sonst wahrte.

Daß der Fachmann diese oder jene Ausstellung machen wird, liegt auf der Hand. Aber im ganzen genommen haben wir eine gründliche Arbeit vor uns, der wir die weiteste Verbreitung wünschen wollen.

Noch eine Anfrage, die aber mehr an den Verlag gerichtet sein soll! Hätte statt des fremdländischen „Reallexikon" mit dem doppelten, die Zunge zerbrechenden l nicht das nur deutsche „Sachwörterbuch" genügt? Ein Grund, den Freunde der Fremdwörter gerne für ihre Lieblinge ins Feld führen, ist bekanntlich der, daß die Fremdwörter Knappheit und Kürze in der Sprache bewirken. Nun, das ungebildete „Sachwörterbuch" zählt eine Silbe weniger als sein welsches Ersatzwort.

Breslau. Alfons Schulz.

Schulz, Alfons, Professor an der Universität Breslau, **Geistige Strömungen im Alten Testament.** Breslau, Otto Borgmeyer, 1931 (67 S. kl. 8°). M. 1.

Sch. hat bereits in seiner Anthologie „Von Sions Liedern" (1923) Neigung und Gabe bekundet, das Alte Testament zu dem großen Auditorium aller Freunde der Hl. Schrift reden zu lassen. Auch mit dem hier angezeigten Schriftchen verfolgt er den Zweck, „weiteren Kreisen ausgewählte Proben zu geben von den Dichtungen des Alten Testamentes, damit sie etwas von den geistigen Strömungen in Israel kennen lernen". Unter hauptsächlicher Berücksichtigung des Psalters sind verwandte Abschnitte aus den Propheten, aus Job und den Klageliedern aufgenommen, in folgender Gruppierung: Naturlieder . . . Aus Israels Geschichte . . . Messias-Lieder . . . Rache-Lieder . . . Lieder der Freude in Gott. Die Auswahl ist recht glücklich getroffen; nur sollte bei den Messias-Liedern Ps. 110 nicht fehlen. Die erklärenden Bemerkungen, die der packenden Übersetzung jedesmal beigefügt sind, atmen eine wohltuende Frische und zeugen von warmem Nachempfinden des Bibelwortes. Sie erscheinen geeignet, den überhasteten Menschen von heute in ansprechender Weise Ewigkeitsgedanken zu künden, zumal da der Verfasser mit feinem Gefühl zwischen den bleibenden Werten und dem Zeitbedingten der alttestamentlichen Frömmigkeit scheidet.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Stählin, Gustav, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Leipzig, **Skandalon. Untersuchungen zur Geschichte eines biblischen Begriffs.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert, 2. Reihe, Sammlung wissenschaftl. Monographien, 24. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (XV, 495 S. gr. 8°). M. 21; gbd. M. 24.

Diese sehr sorgfältig gearbeitete Monographie des biblischen *σκάνδαλον* und *σκανδαλίζω* will hauptsächlich den biblischen Begriff Skandalon in seiner ganzen Geschichte bis zum Ende des christlichen Altertums untersuchen, trägt also stark biblisch-theologischen Charakter, wobei jedoch die philologisch-lexikalische Seite nicht zu kurz kommt.

Der erste Teil („die Jahre des Werdens") gibt eine eingehende Darstellung über das Vorkommen des Wortes und seinen Sinn in der Septuaginta. Das Substantiv *σκάνδαλον* ist außerhalb der LXX vor dem N. T. nicht zu belegen. Es ist gebildet aus dem (nur erschlossenen) Verbum *σκάνδω* (hüpfen, zurückschnellen, zusammenklappen) und dem zur Bildung von Nomina instrumenti häufig gebrauchten Suffix *-αλον* und bedeutet ursprünglich „Stellholz" (in der Tierfalle). Diese Grundbedeutung des Wortes ist aber nicht überliefert, sondern kann nur erschlossen werden aus dem verwandten Substantiv *σκανδάλητρον* (zuerst bei Aristophanes belegt), dessen ursprüngliche Bedeutung „Stellholz", durch zwei Grammatikererklärungen gesichert ist, und der Form *σκανδάλη*, das in derselben konkreten Bedeutung einmal bei dem späten Sophisten Alkiphron belegt ist. Die beiden Ausdrücke *σκάνδαλον* und *σκανδάλητρον* tragen aber bereits bei ihrem ersten Auftreten in der Literatur die Bedeutung „Falle", und zwar in bildlicher Verwendung für Tücken und Nachstellungen böser Menschen. Die Vokabel *σκάνδαλον* hat ihren ganz profanen Ursprung in der Sprache des Volkes und ist in dieser Hinsicht keine vox biblica, ist aber, abgesehen von wenigen LXX-Stellen, wo ihr ursprünglich profaner Charakter noch in die Erscheinung tritt, ein spezifischer Ausdruck des religiösen, ja bald im besondern des biblischen Denkens; denn der Begriff, der sich im biblischen Griechisch mit ihr verbunden hat, ist außerhalb der Offen-

barungsreligion nicht vorhanden. In der LXX ist σκάνδαλον die Übersetzung der beiden hebräischen Wörter *môqêš* (Falle) und *miḵšôl* (Anstoßstein). Die Vokabel *môqeš* (ursprünglich wohl Stellholz in der Falle, auch Wurfholz des Jägers, dann Falle im natürlichen und übertragenen Sinn) bedeutet durch das ganze A.T. hindurch in ihrer übertragenen Anwendung im allgemeinen alles das, was das leibliche oder seelische Wohl der Menschen gefährdet, im einzelnen das, was zum Verlust der Begnadung des Gottesvolkes, des Lebensglücks des Einzelnen oder auch des Lebens überhaupt führen kann. Meist handelt es sich dabei um eine Wirkung der göttlichen Vergeltung, vereinzelt um Absicht oder Erfolg menschlicher Bosheit. *Miḵšôl* kommt in seiner Grundbedeutung (das, worüber man strauchelt, ein Hindernis im Wege) noch einige Male im A.T. vor, meist aber in übertragener Bedeutung als „Ursache des Verderbens", und zwar ist dabei teils an das Verderben der Gesamtexistenz des Menschen, teils an sein Fallen in die Sünde gedacht. Die beiden hebräischen Ausdrücke, die von Hause aus zwei ganz verschiedene Dinge bezeichneten, näherten sich also in ihrer übertragenen Bedeutung einander sehr stark. Beiden ist gemeinsam, daß in der späteren Periode ihrer Geschichte ein starker religiöser Akzent auf ihnen liegt. Die griechische Vokabel σκάνδαλον nimmt nun die (übertragene) Bedeutung beider hebräischer Wörter in sich auf. Am Endpunkt seiner Entwicklung im Sprachgebrauch der LXX besitzt σκάνδαλον folgende drei Hauptbedeutungen: 1. Anlaß zu sträflicher Verschuldung und innerlichem Verderben, 2. Anreizung zur Sünde, 3. Dinge und Menschen, die ebenso religiös verabscheuenswert wie verderblich sind (insbes. Götzenbilder).

Das Verbum σκανδαλίζω erscheint erst in den jüngeren und jüngsten Schichten der LXX (aber nur viermal), und zwar sofort im übertragenen Sinne. Vor Christus begegnet es nirgends in der profanen Literatur. Es ist nicht auszumachen, ob es aus der Umgangssprache in die Bibel übernommen worden oder als literarische Neubildung anzusehen ist. Soweit man bei seinem spärlichen Gebrauch urteilen kann, vollzog sich die Bedeutungsgliederung des Verbums parallel mit der des Substantivs. Einmal findet es sich im profanen Sinn (zu Schaden kommen, Sir 9, 5), an den übrigen Stellen ist es religiös bestimmt (in Schuld und Strafe geraten). In Ps Sal 16, 7 findet sich ein Beleg für die Bedeutung „verführen".

Der zweite Teil („die Jahre des Blühens"), in dem das Hauptgewicht der ganzen Untersuchung ruht, wird das Vorkommen und die Bedeutung des Wortpaares σκάνδαλον — σκανδαλίζω im N.T. untersucht. Es stellt sich deutlich heraus, daß das neutestamentliche σκ. ein Produkt aus Erbgut und Milieu darstellt. Die verschiedenen Bedeutungsnuancen, die in der LXX vorliegen, wirken im neutestamentlichen σκ. noch klar erkennbar nach; das Wort wird aber jetzt doch zum Träger eines völlig neuen Begriffes, der in innigster Beziehung zum Kernstück der neutestamentlichen Botschaft steht. Das gleiche gilt in der Hauptsache auch für das Verbum σκανδαλίζω. In der Linie der an dritter Stelle genannten alttestamentlichen Bedeutung von σκάνδαλον liegen Stellen wie Mt 13, 41; 18, 7. Hier sind unter den σκάνδαλα die persönlichen Verursacher alles des Verderbens gemeint, das im Reiche Christi um sich greift, all die Menschen, welche durch ihr Tun und Treiben dem Wachsen und Wirken der Gottesherrschaft in der Welt Abbruch tun — hinter ihnen steht die satanische Macht, deren Werkzeuge sie sind. Die zweite alttestamentliche Bedeutung findet ihre Fortsetzung in Mt 16, 23; Apk 2, 14; Röm 14, 13, wo σκ. den Sinn hat „das Hindernis, den Gotteswillen zu erfüllen". In Mt 16, 23 sieht Jesus in dem entgegentretenden Petrus ein Hindernis auf seinem Leidenswege, den er nun betreten muß, um den Willen des Vaters zu erfüllen. In dem erregten Petrus schaut er sich Satan gegenüberstehen. In Röm 14, 13 sind σκ. und πρόσκομμα wahrscheinlich Synonyma; man könnte etwa übersetzen: „dem Bruder keinen Anlaß zur Sünde oder zum innern Schaden geben". In andern neutestamentlichen Stellen (Röm 11, 9; 1 Jo 2, 10; Röm 16, 17; 9, 33; 1 Petr 2, 8; 1 Kor 1, 23; Gal 5, 11) blickt die dritte der genannten alttestamentlichen Bedeutungen durch: Ursache inneren Verderbens. Diese Bedeutung, die aber theologisch ungemein vertieft erscheint, ist die weitaus wichtigste im N. T.: σκ. ist der Anlaß zu schwerer Schuld und innerem Unheil, der gerade an dem, was zum Heile der Menschen vor Gott bestimmt ist, entsteht. Gerade an den Stellen, an denen der neutestamentliche Skandalonbegriff auf seinem Höhepunkt steht, erscheint das Göttliche selbst als Ursache des σκάνδαλον: Weil Gott im Fleische erscheint, darum gibt Christus, der Glauben Fordernde, selbst dem Unglauben Nahrung (Mt 11, 6; 13, 57; Jo 6, 61; Röm 9, 33; 1 Petr 2, 8). Der tiefere Grund dafür ist die Spannung zwischen dem alten Aeon und dem neuen, der in jenen hereinragt, aber ihn noch nicht überwunden hat. Solange diese Spannung besteht, besteht auch die Gefahr des Skandalon für den einzelnen (1 Jo 2, 10; 2 Kor 11, 29) wie für die Menschen untereinander (Röm 14, 13. 21; 1 Kor 8, 13; Mk 9, 42), und bevor die endgültige Überwindung erfolgt, wird seine Herrschaft ihren Höhepunkt erreichen (Mt 24, 10). Von allen Männern des Urchristentums hat Paulus, der überhaupt am meisten Verständnis für das Paradoxe am Christentum hatte, das Skandalon am schärfsten erfaßt. Er hat den klassischen Ausdruck „Skandalon des Kreuzes" für das Evangelium von dem gekreuzigten Messias geprägt und, soviel wir wissen, als erster die alttestamentliche Wendung πέτρα σκανδάλου als Wesensbezeichnung Christi in die christliche Verkündigung eingeführt. Aber er ist darin nur der Sprecher eines Größeren. Auch in Jesu Gedankenwelt nimmt das Skandalon einen zentralen Platz ein. Nur tritt seine stark eschatologisch bestimmte Einstellung auch darin hervor, daß für ihn die Glaubenserschütterung nicht sowohl ein Gegenwarts- als vielmehr ganz besonders ein Zukunftsereignis ist (Mt 24, 10; 26, 31. 33 usw).

Der dritte Teil („Die Jahre des Reifens und Alterns") verfolgt die Geschichte des Wortes in der patristischen Zeit zuerst im Osten, dann im Westen. Nach den Übersetzungswerken des Aquila, Theodotion und Symmachus sind uns vom Gebrauch des Wortes auf jüdischem Boden keine Reste mehr erhalten. Bei heidnischen Schriftstellern findet sich das Wort nirgends. Sie hielten es offenbar unter ihrer Würde, den vulgären Ausdruck literarisch zu verwenden. Darum kann die Geschichte des Wortes nur auf christlichem Boden verfolgt werden. Die christlichen Autoren fußten aber in dem Gebrauch unseres Wortes ganz auf dem Sprachgebrauch der Bibel. Darum ist verständlich, daß sein neutestamentlicher Sinn sich bei den Vätern lebendig erhält. Aber daneben macht doch das Wort eine starke Begriffsveränderung durch, wobei der eigentlich neutestamentliche Sinn vielfach verflacht und viele ganz neue Bedeutungen sich bilden, die vom Verf. im einzelnen dargestellt werden, hier aber nicht aufgezählt werden können.

Diese knappe Übersicht über den überaus reichhaltigen Inhalt des Buches von St. zeigt den großen Wert seiner Untersuchungen für die philologia sacra und die biblische Theologie. Ich glaube allerdings, daß der Verf. zu stark konstruiert hat, um ein glattes Schema der Geschichte der Bedeutungsentwicklung von Skandalon zu erhalten; er verarbeitet aber eine solche Fülle von Stoff und behandelt sämtliche neutestamentliche Skandalon-Stellen so ausführlich und im ganzen durchaus treffend, daß jeder Exeget aus dem Buche viel lernen kann. Im Lichte seiner Untersuchungen gewinnt gar manches Bibelwort tatsächlich ein neues Gesicht. Man kann nur wünschen, daß noch andere wichtige neutestamentliche Begriffe eine ebenso gründliche semasiologische Untersuchung finden.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Goebel, Lic. Robert, **Das Evangelium in den vier Evangelien.** Ein Beitrag zur Zusammenschau der vier Evangelien. [Theologie und Kultus. Eine Schriftenreihe herausgegeben von Lic. Robert Goebel. Heft 2.] Stuttgart, Verlag der Christengemeinschaft, 1929 (92 S. 8°). M. 2,20.

Das Heft gehört zu der Schriftenreihe der Christengemeinschaft, die eine Theologie einführen will, die aus dem

Leben der Erleuchtung schöpft, das der Gegenwart neu erschlossen worden ist durch die „in zentraler Weise im Christentum wurzelnde Erkenntnisart Rudolf Steiners und aus dem heraus allein die Möglichkeit zu einer Neubegründung des kultischen Lebens für unsere Zeit gegeben war". In diesem Heft wird der Versuch gemacht, die neue Denk- und Forschungsart an den Evangelien zu erproben oder vielmehr von dieser neuen Denk- und Forschungsart her die Evangelien zu sehen und zu verstehen.

Zunächst bemüht sich der Verfasser, die Darstellungsart oder den Kunstcharakter der vier Evangelien herauszustellen. Dabei ergibt sich ihm, daß Mt der Architekt, Mk der Plastiker, Lk der Maler und Jo der Musiker im Dienst des Evangeliums ist. Sodann wird versucht, die Geistesart der vier Evangelisten zu charakterisieren. Dabei stellt sich ihm heraus, daß Mt auf die dem völkisch-bluthaften Judentum sich entringende Kraft des Menschheitlichen in dem von Christus erfüllten Ich hinweist, Mk den alexandrinisch-römischen Eroberungswillen in den Welteroberungswillen für und aus Christi Geist wandelt, Lk diese Geistesgewalt nach der Seite der sich schenkenden Liebesüberfülle zur Offenbarung bringt, während Jo die Kunde vom Schöpfergeist bringt, der als „Wort" die Erde in Glorie wandelt. Nach der menschlichen Seite charakterisiert sich ihm Mt als die Seelenkraft der besonnenen Gelassenheit und Lebensreife, Mk als die Mutkraft des Neubeginnes, Lk als die Vollmacht der geistig wirkenden Liebe, Jo als die das Irdische verwandelnde Kraft der Auferweckung und Auferstehung. Ebenso spricht sich Christi Wesen charakteristisch in den vier Evangelien aus: Er ist Träger der königlich-göttlichen Weisheit bei Mt, die Vollmacht kosmisch wirkender Gewalt bei Mk, der Wiederhersteller des verlorenen Paradieses bei Lk, der Sohn und Vermittler zwischen Vater und Geist bei Jo. Aber was sollen diese Charakterisierungen der Evangelien? Sie sollen das Wesenhafte der Evangelien und des Evangeliums enthüllen; sie sollen zum Schlüssel werden, mittels dessen sich ein Tor auftut, das zuvor verschlossen war. Sie sollen ein Geheimnis erschließen, das in das Geheimnis des kosmischen Christus einführt, wie es sich der Christengemeinschaft in ihrem Kult auf dem Wege der Erleuchtung offenbart.

Es ist nur schade, daß die Evangelien diesen Charakterisierungen sich nicht fügen wollen. Mögen sie auch im einzelnen Züge aufweisen, die an jene Charakterisierungen erinnern oder auf sie hinweisen. Durch das Ganze der Evangelien werden sie nicht gerechtfertigt. Mit Wissenschaft hat diese Betrachtung der Evangelien nichts zu tun.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Lagrange, P. M. J., des frères prêcheurs, **Évangile selon Saint Marc** [Études bibliques]. Quatrième édition corrigée et augmentée. Paris, Lecoffre, 1929 (CXCI, 481 S. gr. 8°). *Fr.* 100.

Über die Kommentare von Lagrange zu den synoptischen Evangelien habe ich früher (1925, Sp. 435—439) ausführlich berichtet. Ich mußte damals auf die Unstimmigkeit hinweisen, daß der unveränderte Neudruck des Markus-Kommentars (aus dem Jahre 1911) wiederholt nicht mehr die in den späteren Kommentaren zu Mt und Lk niedergelegten gereifteren Ansichten des gelehrten Verfassers wiedergäbe. Nunmehr ist diese Unstimmigkeit durch die vierte Auflage beseitigt worden. Denn hier liegt eine wirkliche Neubearbeitung vor, die schon äußerlich dadurch in die Erscheinung tritt, daß der griechische Text neben der französischen Übersetzung abgedruckt ist, und so der Kommentar sich auch der Form nach den übrigen Kommentaren angleicht.

Am meisten hat die ausführliche Einleitung gewonnen, die auf fast zweihundert Seiten angewachsen ist. Wesentlich neue Ergebnisse sind nicht zu verzeichnen, zumal manches, wie etwa die Äußerungen über die Formgeschichte, im Mt-Kommentar ausführlicher geboten ist. Was jetzt über die Abfassungszeit gesagt wird, befriedigt nicht in jeder Hinsicht. Aus der alten Auflage ist die Polemik stehen geblieben, die einen chronologischen Irrtum des Irenäus ablehnt. Aber dann muß die Unrichtigkeit des Irenäus-Zeugnisses doch wieder teilweise behauptet werden, insofern das Mk nicht nach dem Tode des h. Paulus, sondern nur nach dem des h. Petrus (im Jahre 64) herausgegeben worden sei. Und außerdem kommt die Unwahrscheinlichkeit hinzu, daß Lukas das Mk v o r seiner Veröffentlichung benutzt haben muß, da Lk und Apg vor Ausbruch der neronischen Verfolgung entstanden wären. Die Ausführung über den Markusschluß (selbständiges Fragment eines Apostelschülers, das ursprünglich nicht zur Ergänzung des unvollständig gebliebenen Evangeliums bestimmt war) entspricht der ersten Auflage.

Zum Lobe des Kommentars braucht nichts mehr gesagt zu werden. Was in der früheren Besprechung hervorgehoben war, gilt von der Bearbeitung im gleichen Maße.

Münster i. W. M. M e i n e r t z.

Tillmann, Dr. Fritz, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn, **Das Johannesevangelium.** Übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, übersetzt und erklärt, in Verbindung mit Fachgelehrten, hrsg. von Dr. Fritz Tillmann, III. Bd.] Vierte, neu bearbeitete Aufl. 16.—18. Tausend. Bonn, P. Hanstein, 1931 (XII, 364 S. Lex. 8°). M. 11,80.

Wie innerhalb des Protestantismus in Deutschland (Gegenwartsbibel), so brachte der Aufschwung der Bibelwissenschaft auch bei den Katholiken zahlreiche Bemühungen, den Inhalt der heiligen Schriften auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Es waren vor allem auch die Päpste, seit Leo XIII, die Kenntnis und Verständnis der schriftlichen Glaubensquellen förderten. Den Päpsten schloß sich der Episkopat an. So hat es auch Kardinal Kopp in einem Schreiben vom 20. Oktober 1911 freudig begrüßt, als der junge Dozent F. Tillmann seinen Plan mitteilte, im Verein mit einer großen Anzahl Fachgenossen eine neue Übersetzung der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes nach dem griechischen Originaltext mit einem gemeinverständlichen Kommentar zu veranstalten und diese Neuausgabe besonders dem Klerus und den gebildeten Laien dienstbar zu machen. Nicht bloß auf seiten der Katholiken, auch b e i d e n k o n s e r v a t i v e n P r o t e s t a n t e n, fand das Bibelwerk gute Aufnahme. Pfarrer Ihme schrieb in „Modern-Positiv" 1917 Nr. 7: „Als Modern-Positiver stehe ich diesem Bibelwerk, das man ein im guten Sinne positives Bibelwerk nennen kann, entschieden näher als dem religionsgeschichtlichen von Bousset und Heitmüller, die für ein positives Gewissen nur zu oft den Text zu vergewaltigen und mehr einzulegen als auszulegen scheinen . . . Alles in allem ein Werk, das die Schwierigkeiten nicht verschweigt, das die Probleme aufdeckt und mit ihnen ringt, sie aber größtenteils auch wirklich löst in offenbarungsgläubigem Sinne. Mir ist es ein lieber Begleiter geworden bei meiner wissenschaftlichen und praktischen Arbeit am N. T. und ich kann es allen Brüdern im Amt, namentlich allen Lesern von ‚Modern-positiv' nur lebhaft empfehlen." Leider gestattete die Not der Zeit bei den hohen Satz- und Papierpreisen nicht, die zwei ersten Neuauflagen (6.—15. Tausend) neu zu setzen. So konnten die Korrekturen nur den Neuauflagen vorangestellt werden, der Satz blieb derselbe. Zusammen mit dem

wagemutigen Verlag beschloß deshalb der nimmermüde Vater des ganzen Unternehmens, die neue (4.) Auflage in neuer Bearbeitung erscheinen zu lassen. Bereits liegt außer den „Gefangenschaftsbriefen des h. Paulus" von M. Meinertz und F. Tillmann das hier anzuzeigende Johannesevangelium vom Herausgeber des ganzen Bibelwerkes in 4. Auflage vor.

Gegen die Erstausgabe (vgl. meine Anzeige Theol. Revue 13 [1914] Sp. 540 ff.) ist die 4. Aufl. auf 364 S. (+ 72) gewachsen. Das hängt wohl auch von der Verwendung größerer Lettern im Kommentar ab, zeigt aber in erster Linie, daß das Werk auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebracht und ergänzt worden ist. Der bewährte Grundstock des Werkes ist geblieben, geblieben ist auch die gewählte, bilderreiche, vor allem seelenvolle Sprache des Verfassers.

Neu ist in der gediegenen „Einleitung" die ausführlichere Abweisung der neuesten Zerstückelungsversuche des Evangeliums (S. 9 f.) und der sogenannten Verdrängungshypothese Windisch' (S. 33), vor allem aber die Einfügung eines dankenswerten Abschnittes: Der religionsgeschichtliche Hintergrund des Johannesevangeliums (S. 40—44). Nach einer kurzen Übersicht über die mit dem hellenistischen Synkretismus zusammenstimmenden Begriffe im Joev und bei den Synoptikern zeigt T. an den Worten Logos und Gottessohn, daß die Johannes eigentümlichen Begriffe zuerst aus alttestamentlichen, synoptischen, paulinischen Voraussetzungen zu erklären sind, bei den rein hellenistisch-synkretistischen Begriffen aber nicht von Abhängigkeit und Entlehnung die Rede sein kann, wo doch tödlicher Gegensatz herrscht. Von der formgeschichtlichen Methode sagt T. treffend, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, ihr einen stärkeren Einfluß auf die Erklärung des Ev einzuräumen (S. 11).

Im Kommentar fällt angenehm auf, daß die Exkurse zahlreicher geworden sind, zum Teil eine glücklichere Fassung bekommen haben. Auch diesmal hat T. ernstlich um die Lösung der zahlreichen Probleme des Ev gerungen. In vornehmer Kritik, in steter Vermittelung zwischen extremen Auffassungen hat T. auch die neu hinzugekommene Literatur und Forschung durchmustert. Der Kommentar konnte natürlich nicht alle Zweifel des problemreichen Ev allbefriedigend lösen; über Streitfragen wie Jo 2, 4, das Monatsdatum des Abendmahles (Jo 13, 1), die Judaskommunion, die salbenden Frauen der Evv u. s. v. a. wird noch weiter gestritten werden. Persönlich möchte ich nur ein paar Bedenken anführen. T. läßt die Nikodemusrede in eine Reflexion des Evangelisten übergehen, aber im Munde des Evangelisten müßte doch z. B. V. 14 (der Menschensohn muß erhöht werden) heißen: Der Menschensohn mußte erhöht werden. — Sychar stellt T. mit dem Dorfe Askar zusammen (S. 107). Aber nach den neuesten Grabungen ist Sychar wohl identisch mit dem auf dem Boden des alten Sichem neu enstandenen Sichora (vgl. etwa Innitzer, Joev [4], S. 138 ff.). — Die Notiz über den Bethesdaengel (Jo 5, 4) scheint doch aus religionsgeschichtlichen (und textkritischen Gründen) echt zu sein (S. 122). — Erfreulicherweise erklärt sich T. gegen die Umstellungshypothesen im Joev (S. 130), läßt aber jetzt die Umstellung der Kapitel 5 und 6 als Notbehelf zu. Macht aber nicht gerade die Zweckmäßigkeit dieser Umstellung zur Lösung der Schwierigkeit 7, 21 (nur ein Werk) das Mittel verdächtig? Die Deutung des „Werkes" 7, 21 auf die Heilung des Blindgeborenen (Jo 9) gibt jetzt T. selber preis als „etwas kühnen Vorschlag" (S. 10 u. 161).

Möge das durch den Herausgeber so glänzend begonnene Bibelwerk glücklich voranschreiten und seine hohe Mission bei Geistlichen und Laien, bei Studierenden und Gereiften erfüllen!

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Waitz, Dr. Sigismund, Bischof und apostolischer Administrator in Innsbruck-Feldkirch, **Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission.** Innsbruck-Wien-München, Tyrolia, 1931 (228 S. 8°). M. 4.

Mit diesem Buche verfolgt der hochwürdigste Verfasser vor allem praktische Ziele. Aus liebevoller Einfühlung in die Lebensgeschichte und Briefe des Weltapostels Paulus erwachsen, will die Schrift sowohl dem Seelsorger von heute Anregungen zu hoher Auffassung seines Amtes und zu einem dementsprechenden apostolischen Wirken bieten, wie auch gebildeten Laien zur Verinnerlichung ihres religiösen Lebens, zum einem Leben in Christus und mit Christus behilflich sein. Das Werk dient diesem Zwecke in hervorragender Weise. Der hochwürdigste Verfasser versteht es in den 39 Abschnitten des Buches, die jedesmal an ein Wort der Apostelgeschichte anknüpfen, meisterlich, zuerst einiges über das apostolische Schaffen des Paulus an den wechselnden Stätten seiner Wirksamkeit in warmer Sprache vorzutragen und sodann naheliegende Folgerungen für Seelsorge und Leben daran anzuknüpfen. So ist die aufmerksame Lesung dieser Erwägungen wohl geeignet, das seelsorgliche Arbeiten und christliche Leben in den Nöten der Gegenwart in paulinischem Geiste zu befruchten.

Im Vorwort erinnert der hochwürdigste Verfasser an ein Wort des h. Bernard über Bibellesung. Man solle sich, so wolle es der Heilige, in anmutender Betrachtung in den hl. Text versenken, ihn gleichsam wiederkauen, nachdem man sich zuvor die Ergebnisse der Texterklärung und der Bibelforschung der Zeit zu Nutzen gemacht habe. In dem letzten Punkte kommen dem Exegeten bei der Lektüre des Buches manche Wünsche. Einiges sei hier hervorgehoben. Gal 1, 17 steht nichts davon, daß Paulus, wie S. 31 zu lesen ist, „nahezu drei Jahre mit Christus in der Wüste verkehrte". Was S. 46 und 65 f. über die Entstehung der heidenchristlichen Gemeinde in Antiochien ausgeführt wird, ist von jeder biblischen Unterlage (vgl. Apg 11, 19 f.) verlassen. Ebensowenig ist, was S. 55 über die Reise des Saulus und Barnabas nach Jerusalem gesagt wird, mit Apg 11, 29 f. vereinbar. Aus Apg 13, 1 ff. ist über Bischöfe und Priester in Antiochien nichts zu erkennen, wie S. 55 behauptet wird. Unrichtig ist die Behauptung auf S. 59, daß Saulus sich nach der Abreise von Antiochien Paulus genannt habe. Die Wiedergabe von Apg 15, 41 auf S. 118 entspricht nicht dem inspirierten Urtext. Ebensowenig hat Paulus die auf derselben Seite zitierten Worte „an die Christengemeinde zu Ephesus" geschrieben; denn der sog. Epheserbrief trägt seinen Namen zu Unrecht. Daß Paulus zur Zeit der Absonderung Petri in Antiochien von dort abwesend gewesen sei, wie S. 133 dargelegt wird, kann aus Gal 2, 12 ff. wirklich nicht entnommen werden. Ob Paulus um den universalen Missionsbefehl Jesu gewußt hat, wie S. 204 gesagt wird, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls findet sich in seinen Briefen kein Hinweis darauf u. a.

Paderborn. K. Pieper.

García Villada, Zacarías, S. J., **Historia eclesiástica de España.** Tomo 1: El cristianismo durante la dominación romana, 1ª Parte (391 S. mit 5 Abb. und 3 Karten), 2ª Parte (376 S. mit 63 Abb. und 2 Karten), 8°. Madrid, Compañía ibero-americana de publicaciones S. A., 1929. Jeder Teil Glw. 30 pes.

Eine mit den modernen Methoden der Geschichtswissenschaft arbeitende Kirchengeschichte Spaniens ist seit langem dringend herbeigesehnt worden. Denn die des spanischen Theologen Vincente de La Fuente (1855 ss., 2. Aufl. 1873 ss.) und die des deutschen Benediktiners Pius Bonif. Gams (1862 ss.) sind durchaus veraltet; das kleine Kompendium aber des Franzosen H. Leclercq, L'Espagne chrétienne, 1906, behandelt nur die ersten 6 Jahrhunderte und

ist eine unzuverlässige, flüchtige Arbeit. Niemand war berufener als García Villada, das große Werk auf sich zu nehmen. In der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften wohl geschult, durch eine ganze Zahl anerkannter Veröffentlichungen bewährt, mit der deutschen und französischen Forschung ebenso vertraut wie mit der seines Landes (das Deutsche beherrscht er in Schrift und Sprache vollkommen, wie wenige Spanier!), hat er der Vorbereitung der Kirchengeschichte Spaniens mehr als zwei Dezennien gewidmet.

Die ersten beiden Bände, von ihm als erster und zweiter Teil des ersten Bandes bezeichnet, stellen sie dar bis zum Einfall der germanischen Völker, d. h. bis zum Jahre 409. Der erste Band behandelt die Frage nach der Einführung des Christentums in Spanien, und zwar in drei Kapiteln (Jakobus d. Ä. Apostel Spaniens?, Paulus in Spanien?, die *siete varones*, d. h. die angeblichen von Petrus und Paulus nach Spanien entsandten Glaubensboten?). Darauf folgt die Ausbreitung des Christentums bis zum Ende der Verfolgungszeit (c. 4), mit einem besonderen Kapitel über die Verhandlungen der spanischen Bischöfe mit dem h. Cyprian in der Frage der libellatici i. J. 254 (5), die Organisation der spanischen Kirche während der römischen Zeit (6), mit einem besonderen Kapitel über die Katholizität der spanischen Kirche und ihre Verbindung mit Rom (7), das innere christliche Leben (8), die Verfolgungen (9), das Konzil von Elvira (10) und ein Abschnitt über den h. Pacianus von Barcelona (11), endlich im Anhange 19 „Documentaciones", d. h. Akten aus den Verhandlungen über die kirchliche Anerkennung der Jakobus-Überlieferung u. ä., sowie ein Namensregister. Der zweite Band enthält eine Reihe von Einzeluntersuchungen: über Hosius von Cordoba (c. 1), über Potamius von Lissabon und Florentius von Mérida (2), Gregorius von Elvira und seinen literarischen Nachlaß (3), die ersten Irrlehrer in Spanien, d. h. gnostische und manichäische Spuren und die aus Spanien gebürtige Förderin des Donatismus Lucilla (4), über Priscillian und seinen Einfluß (5), dann ein Kapitel über die altchristlichen Schriftsteller Juvencus, Aquilius Severus, Merobaudus, Dexter und Paulinus von Nola (6), den spanischen altchristlichen Dichter Aurelius Prudentius (7), die aus Spanien stammenden großen Männer Kaiser Theodosius und Papst Damasus (8), über die Beziehungen der spanischen Kirche zu den Kirchen Afrikas und des Ostens, verkörpert in Orosius, dem Freunde und Verehrer des h. Augustinus, und Idacius von Aquae Flaviae (9), die Pilgerin Etheria (10), endlich über die monumentalen Reste des alten Christentums in Spanien (11), dazu im Anhange eine Zusammenstellung der Quellen und Literatur zur Geschichte des Priscillianismus und zu Prudentius, schließlich das Namensregister und die Liste der Abbildungen.

Wie diese Inhalts-Übersicht schon zeigt, ist das Werk in seiner Anlage die Verbindung von Darstellung der Gesamtentwicklung und Untersuchung wichtiger Einzelprobleme. Bei jener verfährt der Verf. so, daß er möglichst zunächst die betr. allgemeinaltchristlichen Verhältnisse zeichnet, um dann das so entworfene Bild durch die aus den spanischen Quellen entnommenen besonderen Züge zu bereichern. So gewinnt das Buch für den weiteren Leserkreis, auf den es berechnet ist, an lebendiger Anschaulichkeit, während der Fachhistoriker allerdings in den Kauf nehmen muß, daß zuweilen Dinge, die kompliziert und problematisch sind, vereinfacht werden. Im ganzen aber wird man der Beherrschung der Probleme, der Kenntnis der neuesten Forschung in den verschiedenen Ländern und der klaren, immer das Wesentliche der Fragen herausarbeitenden Darstellung große Anerkennung zuteil werden lassen müssen. Das gilt fast noch mehr von den Einzeluntersuchungen. Mehrere von ihnen, wie etwa die über Hosius, über Etheria, deren spanische Herkunft er m. E. unwiderleglich nachweist, und über Prudentius sind ausgezeichnete kleine Monographien.

Mit Wärme verteidigt der Verf. sein Heimatland gegen die Ansichten von Historikern, in denen er eine ungerechtfertigte Bezweiflung der Orthodoxie oder des sittlichen Hochstandes des altchristlichen Spaniens erblickt, so, und zwar m. E. mit Recht, gegen die vornehmlich von Harnack vertretene Anschauung, daß die zahlreichen Straf-Canones von Elvira auf starken Verfall schließen lassen, oder gegen die Deutung der Nachgiebigkeit des greisen Hosius in der Annahme der zweiten sirmischen Formel, 357, als wirkliche Verleugnung des nicänischen Glaubens bei Loofs. Doch glaube ich, daß er zu weit geht, wenn er z. B. (I, 325) jene Canones von Elvira, die bestimmten Sündern die Rekonziliation bis zum Tode verweigern, so auslegt, als sei die bewilligte Zulassung zur Buße schon eine sakramentale Absolution gewesen und sich für diese Auslegung auf Duchesne, *Histoire ancienne de l'Eglise* I[3], 523 beruft. Duchesne hat es nicht so verstanden. Oder, wenn er (I, 246) den Canon 46 von Elvira so versteht, daß der Gebrauch von priesterlichen Segnungen der Früchte und das Verlangen nach ihnen bei dem Volke so allgemein und groß gewesen sei, daß manche, über diese hinaus, noch dazu die Segnungen durch Juden gesucht hätten, wo doch nur von den letzteren als Mißbräuchen die Rede ist. Richtig scheint mir seine These (I, 282 ff.) zu sein, daß trotz der Gleichheit der Legenden, die durch Übernahme eingetreten sei, man doch zwei verschiedene Heilige des Namens Eulalia, die von Barcelona und die von Mérida, festhalten müsse. Einzelne kleinere Versehen und anfechtbare Aufstellungen, wenige, wenn man an den großen Stoff der beiden Bände und die zahlreichen Einzeluntersuchungen denkt, sind schon von früheren Rezensenten angemerkt worden, besonders von A. Lambert O. S. B. in der *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 1931, p. 610—13. Ich darf daher darauf verzichten, sie hier nochmals zu erwähnen, möchte aber bemerken, daß die von Lambert gerügte Annahme des Verf., daß Etheria aus Vierzo stamme (*monja del Vierzo*, I, 249), wohl nur ein lapsus calami ist, verschuldet durch den Gedanken an des Valerius von Vierzo Bericht über Etheria. Auf ein paar Druckfehler in der Wiedergabe deutscher Worte in den Literaturangaben der Appendices des 2. Bandes weise ich nur für die etwaige 2. Auflage hin. Es muß heißen Kirsch S. 360 u. 371, abendländischer S. 361, Rhein. Museum für Philologie S. 363, Augustinus, Priscillian, die lyrischen Gedichte S. 363. Im ganzen aber sind die Zitierungen deutscher Literatur von einer in ausländischen Büchern seltenen Exaktheit.

Dagegen darf der verehrte Verfasser es mir nicht verargen, wenn die Bedenken gegen seine Behandlung der Legenden über die Reise des Apostels Jakobus, seine Begegnung mit Maria in Zaragoza, sein Grab in Santiago de Compostela, endlich über die *siete varones*, also die drei ersten Kapitel mit Ausnahme des Abschnittes über die Reise Pauli nach Spanien, dem ich zustimme, auch hier zum Ausdrucke gebracht werden. Die Untersuchung selbst über die Geschichte dieser Legenden ist sehr gründlich, methodisch und wertvoll durch die ausführliche Wiedergabe der Quellen. In aller Sorgsamkeit wird das pro und contra dargelegt. Mir scheint, einen überzeugenderen Nachweis, daß es sich um spätere Erfindungen bzw. übernommene Irrtümer handelt, kann man gar nicht verlangen. Der Verf. aber zieht nicht diesen Schluß, den jeder unbefangene Leser sicher ziehen wird, sondern hält die Möglichkeit der Richtigkeit der Überlieferung oder eines echten Kernes offen. Um das einzelne zu erwähnen: Die Predigt des h. Jakobus wird zuerst im 7. Jahrhundert in einem byzantinischen Apostelkataloge erwähnt; Spanien selbst weiß bis dahin nichts davon, nimmt aber mit einigem Schwanken den Irrtum des Apostelkataloges an, bis er zum Noli me tangere des nationalen Stolzes wird, so sehr, daß Philipp III i. J. 1600 bei Clemens VIII die energischsten diplomatischen Schritte tat, als die römische Reformkommission für das Brevier unter Führung des Baronius die Bre-

vierlekion entsprechend verbessert hatte, und nicht ruhte, bis die Legende wenigstens als „Tradition der spanischen Kirche" wieder eingesetzt wurde, und Philipp IV, auch damit noch nicht zufrieden, i. J. 1651 Urban VIII, leider mit Erfolg, bedrängte, sie ohne Einschränkung wiederherzustellen. Aber es führt keine Spur über das Auftauchen in dem byzantinischen Apostelkataloge hinauf, und die von Villada selbst als *dudosos argumentos* angeführten Äußerungen des Didymus des Blinden und des h. Hieronymus sprechen ganz sicher nicht von Jakobus, sondern von Paulus. Soll man da wirklich die Untersuchung mit der Frage abschließen (S. 66): „Setzen diese Bekundungen eine mündliche oder schriftliche ältere Tradition voraus?", und sie beantworten: „In der Tat versteht man nicht, wie die Notiz in den Apostelkatalog kommen und von diesem in die ganze mittelalterliche Literatur übergehen konnte, wenn nicht irgendein älteres Fundament vorhanden war. Weiter gehen kann man hier nicht, denn leider fehlen uns die ersten Quadern zum Wiederaufbau des geschichtlichen Gebäudes." Die Legende der Virgen del Pilar zu Zaragoza wird uns zuerst Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt. Ist es da nicht doch etwas gewagt, zu sagen (S. 79), daß „in der Kirche des Pilar die Gläubigen Maria seit unvordenklichen Zeiten verehren", und nicht zu milde, fortzufahren: „Mag auch das Motiv dieser Verehrung teilweise (*en parte algo*) legendär sein", so richtig dann auch wieder der Schluß ist, „daß man deshalb das Formalobjekt der Verehrung (Maria selbst) dort nicht aufgeben müsse". Der Glaube an die Übertragung der Gebeine des h. Jakobus nach Santiago ist ebenso unbegründet wie der von seiner Predigtreise nach Spanien, und die Untersuchung des Bodens unter dem Grabe i. J. 1879, die S. 95 ausführlich beschrieben wird, hat für gesunde Kritik das nur bestätigt. Und kann man der Legende von den *siete varones*, die zuerst im 9. Jahrh., allenfalls Ende des 8. Jahrh., bezeugt wird, irgendeinen Wert beimessen, wo doch zur selben Zeit in Gallien und auch bei uns im Rheinlande fast alle alten Bischofskirchen entsprechende Legenden ausgebildet haben, deren absolute Ungeschichtlichkeit längst erwiesen ist? Die Karte der Hispania apostolica, die dem Abschnitte beigegeben ist, hat unter diesen Umständen leider keinen Wert. *Principiis obsta* gilt auch für die Nachgiebigkeit gegen Legenden. Wenn die *dudosos argumentos* S. 66 auf S. 103 als *los mas antiguos, no tan claros* neben den *enteramente seguros* des 7. Jahrh. bezeichnet werden, und II, 354 in der abschließenden Zusammenfassung des ganzen Buches als *tradicion que remonta al siglo IV* wiederkehren, so fürchte ich, daß spanische Kompendien bald genug unseren Verfasser als Kronzeugen für die Geschichtlichkeit der Überlieferungen heranziehen werden, für die sich zu verbürgen ihm fern liegt.

Außerordentlich interessant und, bei der geringen Vertrautheit des Auslandes mit den spanischen Funden und der sie betreffenden Literatur, besonders wichtig ist das mit zahlreichen Abbildungen versehene letzte Kapitel des 2. Bandes, das über die monumentalen Denkmäler des alten Christentums in Spanien handelt: Kirchengebäude, Mosaiken, Sarkophage, Inschriften und Werke der Kleinkunst. Eine derartige Zusammenstellung und Verwertung der bisherigen Funde gab es bislang nicht. Doch sei mir einiges gestattet zu bemerken. Schon vor dem Kirchenfrieden sind regelrechte Kultgebäude errichtet worden (zu S. 297). Die Ableitung der christlichen Basilika vom antiken Wohnhause (S. 304) läßt sich heute wohl kaum noch aufrechterhalten. Die Deutung der Oranten als *alma subiendo al cielo* (S. 339) kann ich nicht für richtig halten. Das T wird man nicht als Sigel für den Namen Christi bezeichnen dürfen (S. 343), sondern für das Kreuz. S. 414 ff. wird das römische Bauwerk von Centcelles, in ländlicher Einsamkeit eine Wegstunde von Tarragona entfernt gelegen, eingehend besprochen. Es ist nur wenig bekannt, außerhalb Spaniens kaum, und es hört sich wie ein Märchen an, daß dort eine große Anlage des 4.—5. Jahrhunderts, mit einem mosaikgeschmückten Kuppelsaal von der Größe etwa von S. Giovanni in Fonte zu Ravenna, mit zahlreichen Annexbauten, deren Ruinen immer noch mehrere Meter hoch aus dem Felde ragen, sozusagen vergessen träumt und auf eine systematische Untersuchung wartet. Erst vor nicht langer Zeit hat man gesorgt, daß die köstlichen Mosaiken nicht länger den Bauernjungen als Ziel ihrer Übungen im Schießen dienen. In den erhaltenen, immerhin noch bedeutenden Resten haben spanische Archäologen, von denen ich besonders den leider kürzlich allzu früh verstorbenen Leiter des bischöflichen Museums von Vich, Mossen Josep Gudiol, nennen möchte, mehrere christliche Motive: Daniel, die drei Jünglinge im Feuerofen und Jonas, zu finden geglaubt und daher den ganzen Kuppelbau als Baptisterium angesprochen. Unser Verfasser schließt sich ihnen an. Ich habe bei eingehender Besichtigung die Überzeugung gewonnen, daß die die fraglichen Reste nicht diese Motive enthalten und möchte den ganzen Bau für profan, am ehesten für einen Palast mit großem Badesaal halten.

Am 15. Juli schrieb mir Pater García Villada: „Sie wissen, daß bei dem Brande der Klöster im Mai meine Bibliothek und meine Noten zugrunde gegangen sind. Fiat voluntas Dei". Erschüttert habe ich diese Zeilen gelesen, da ich immer noch gehofft hatte, daß den Banden, die durch die schändliche Mitschuld der gegenwärtigen spanischen Regierung ihr nichtswürdiges Geschäft getrieben und über 200 Kirchen und Klöster eingeäschert haben, bei der Anzündung des Jesuitenklosters in Madrid die Lebensarbeit meines verehrten Freundes nicht zum Opfer gefallen sei. Ob es ihm möglich sein wird, sein Werk fortzusetzen, d. h. die Vorarbeiten zum größten Teile neu zu beginnen, weiß ich nicht. Von ganzem Herzen möchte ich es wünschen. Sonst werden wir noch lange auf eine vollständige Kirchengeschichte Spaniens warten müssen. Bleibt es aber bei diesen beiden ersten Bänden, so sind sie ein dauerndes Denkmal der Schande für die in unserer Presse viel zu sehr mit nachsichtigem Schweigen behandelten Männer der Revolution, wie sie ein Ehrenmal für den edlen und gelehrten Verfasser sind.

Bonn. W. Neuß.

Lottin, Odon, **La théorie du Libre Arbitre depuis S. Anselme jusqu'à S. Thomas d'Aquin.** École de Théologie Saint-Maximin (Var) France — Abbaye du Mont-César Louvain, 1929 (164 S. gr. 8°). *Fr.* 16.

Dom Lottin, der in den letzten Jahren eine Reihe wertvollster Beiträge zur Geschichte der allgemeinen Moral im 12. und 13. Jahrh. und ebenso zur Literargeschichte der Scholastik veröffentlicht hat, behandelt in diesem Werke, das aus Artikeln in der *Revue Thomiste* hervorgegangen ist, die Geschichte der Definition und der Theorie des freien Willens von Anselm bis Thomas.

Er unterscheidet vier Perioden der Entwicklung. In der ersten, die bis Präpositinus reicht, tauchen die verschiedenen Definitionen von Augustin, Boethius, Anselm, Bernard, Abaelard auf, die beim Lombarden ihren Widerhall finden, und es werden anknüpfende Probleme mehr gestellt als gelöst. Auch die Grundlage von Kontroversen und irrigen Auffassungen wird durch minder glückliche Ausdrücke bei Anselm, Abaelard, Petrus Lombardus gelegt. — In der zweiten Periode bis auf Philippus Cancellarius bildet sich langsam der Traktat über den freien Willen aus: Definition, Sitz der Freiheit, ob im Verstand oder Willen, Synderese, die Freiheit als solche werden behandelt. Träger des Fortschrittes sind vor allem Präpositinus, Wilhelm von Auxerre, der den ersten Traktat über den freien Willen geschaffen hat, und Roland von Cremona. — In der dritten Periode bis Thomas gibt Philippus Cancellarius durch die Frage, ob der freie Wille eine einfache Fähigkeit oder ein Habitus sei, der die Tätigkeit der Fähigkeit nur erleichtere, Anlaß zu einer lang andauernden Kontroverse, an der Alexander von Hales, Albert, Odo Rigaldi, Bonaventura lebhaften Anteil nehmen. Im Gegensatz zu Präpositinus verlegt Wilhelm die Freiheit vor allem in den Willen und bahnt dadurch eine neue Richtung an. Er stellt von neuem die Frage nach dem Wesen der Freiheit auf, verwirft

aber aus anselmianischen Gedanken heraus die „flexibilitas ad oppositos actus". Aristoteles dringt jetzt in etwa ein durch die Begriffe *facultas* und *habitus* und durch die Beziehung der Freiheit zur Geistigkeit. Seit Alexander wird auch die Frage nach der Existenz des freien Willens behandelt. — In der vierten Periode endlich bis Thomas, der die bisherigen Probleme aufgreift und die Lösungen zu harmonisieren sucht, ist der freie Wille (liberum arbitrium) weder Habitus noch eine vom Willen verschiedene Fähigkeit, sondern mit dem Willen identisch; seine eigenste Fähigkeit ist die Wahl. Die Wurzel der Freiheit liegt in der vernünftigen Natur, in der Entscheidung des praktischen Urteils, welcher der Wille stets folgt. Thomas baut vor allem die Unterscheidung in *libertas exercitii* und *libertas specificationis* aus.

Die mit größter Besonnenheit und Klarheit geführte Untersuchung, die, wie es für diese Periode unbedingt erforderlich ist, in reichstem Maß handschriftliches Material heranzieht, kann als Muster einer historischen Thomasinterpretation gelten. Ganz vorzüglich ist auch die Darstellung der Entwicklung bei Thomas selbst. Wenn ich die Arbeit aber als Darstellung der Gesamtentwicklung auffasse, so fürchte ich, daß bei weniger mit der Sache Vertrauten leicht ein vom Verfasser selbst nicht beabsichtigter Erfolg eintritt, daß man nämlich zur Ansicht kommt, Thomas habe alle brauchbaren Elemente der Vorzeit in seiner Lehre vereinigt und damit einen definitiven Abschluß erreicht. Die gleich nach Thomas wieder einsetzenden Kontroversen zeigen, daß dies keineswegs der Fall war; zumal die Lehre vom Verhältnis zwischen *iudicium ultimo-practicum* und Willensentscheidung und von dem Umfang der *libertas specificationis* fanden bald Gegner.

In methodischer Hinsicht ist es ungemein interessant zu sehen, wie langsam und unter welchen Mühsalen sich Ideen entwickeln, die einer späteren Zeit als selbstverständlich vorkommen, und welche Fruchtbarkeit anderseits ein einziger neuer Gedanke, der in die Kontroverse hinein geworfen wird, oftmals verursacht. Auch literarhistorisch ist die Arbeit nicht ohne Ertrag geblieben. Robert von Melun hängt vom Lombarden ab. Wilhelm von Auxerre und Gottfried von Poitiers von den Fragen des Stephan Langton. Philippus Cancellarius ist auch hier der Inspirator seiner Zeit. L. läßt die *Sententiae divinitatis* als Quelle des Lombarden erscheinen. Richtiger ist m. E., auch nach den hier einschlägigen Texten, wohl das umgekehrte Verhältnis. Viel eingehendere Behandlung hätte Richard Fishacre verdient, der die Frage nach Definition, Existenz, Verhältnis zu Konkurs, Gnade, göttlichem Vorherwissen und göttlicher Vorsehung ausgezeichnet behandelt.

Rom. Fr. Pelster S. J.

Wilk, Dr. Karl, Pfarrer, **Der heilige Antonius von Padua.** Eine Lebensbeschreibung. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung, 1931 (188 S. 8°). M. 4,50; Lw. M. 5,50.

Die Arbeit Wilks ist eine allgemeinverständliche Antoniusbiographie, die auf gut wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist. W. stellt den Heiligen in seine Zeit hinein und erklärt auch das Wirken des Heiligen aus seiner Zeit heraus. Die Arbeit gliedert sich in vier Bücher: In der Stille und Abgeschiedenheit. — Die öffentliche Wirksamkeit des h. Antonius. — Persönliche Vorzüge und Eigenschaften des h. Antonius. — Nachruhm. Der h. Antonius lebt. Kult des Heiligen. — In der Einleitung gibt W. eine vollständige Übersicht über die Biographen des Heiligen (Legenda prima, Joh. Rigauld, Benignitas, Fiorentina), die Chroniken (Bartholomäus von Trient, Liber Miraculorum, Liber Conformitatum), andere Quellen (Die beiden Kanonisationsbullen Gregors IX, Celano, Bonaventura, Eccleston) und die Sonn- und Festtagspredigten des h. Antonius; ferner gibt er eine Übersicht über die Antoniusliteratur seit dem 15. Jahrhundert bis heute.

Es muß hervorgehoben werden, daß W. den seelischen Werdegang des Heiligen gut gezeichnet hat. Als feiner Beobachter gibt er seinem Bilde durch herangezogene Vergleiche frische Farben. So stellt er den Heiligen mit Franziskus als großen Naturfreund hin: „Alles, was lebt, atmet, der grüne Halm und die Blume, sie alle nehmen ihn ein und sind für ihn eine Quelle jener Freude, die nicht in gleicher Weise und nicht in dem gleichen Maße allen Heiligen eigen ist. In dieser Hinsicht steht der junge Ferdinand geistig dem h. Franziskus aus Assisi sehr nahe, denn auch der h. Franziskus verkehrte schon in seiner Jugend mit der Natur wie ein wahrer Freund und umfaßte sie mit herzlicher brüderlicher Liebe, einer Liebe, die auf Gott fußt und auf Gott gerichtet ist." Doch nicht in allen Stücken sind sich Antonius und Franziskus ähnlich; denn Ferdinand nahm niemals an den Vergnügungen seiner Altersgenossen teil, während Franziskus die Führung der Jugend übernahm.

Die zeitgeschichtlichen Bemerkungen und Ausschmückungen, die zuweilen etwas zu weit ausholen, tragen zur Allgemeinverständlichkeit der Biographie nicht wenig bei. Das Unterbringen so mancher Erläuterungen in den Fußnoten statt im Texte würde der Arbeit nur von Vorteil gewesen sein. In den Legenden erkennt W. den geschichtlichen Kern an und bringt der poetischen Zutat des Volkes eine gewisse Pietät entgegen. Wo die Legende mit den Tatsachen in offenbarem Widerspruch steht, weiß er mit kritischem Sinn die Wahrheit herauszustellen, wie wir bei Ezzelino da Romano sehen. Die drei schönen Legenden vom göttlichen Kinde, von der Bilokation in Limoges und von der Fischpredigt, die mit der Geschichte des Heiligen verschmolzen und „geradezu zum Symbol des Heiligen geworden sind", werden im Wortlaut schlicht angeführt, ohne daß sie durch die Kritik gleichsam ihrer Schönheit entkleidet werden, was uns recht angenehm berührt. Wir erhalten auch einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Heiligen in Frankreich und eine feinsinnige Analyse seiner zeitbestimmten Predigt- und Seelsorgstätigkeit. Hier sei die Tätigkeit des h. Antonius als Apostel der Liebe besonders hervorgehoben. Antonius hat nämlich das ganze Jahr 1230 hindurch Anteilnahme an dem Schicksal der kleinen Leute geweckt, die unter dem Kapitalismus zu leiden hatten. Daher dürfte er in unseren Tagen noch mehr an Volkstümlichkeit gewinnen als bisher. Beherzigend sind die Schlußworte: „Antonius gehört zu jenen Gestalten, die, Brennspiegel ihres Zeitalters, die ganze Not ihrer Umwelt aufgesogen haben und das ausstrahlen, wonach eine jede Zeit und auch unsere lechzt: Das brennende Feuer heißer Gottes- und Nächstenliebe."

S. 116 muß es heißen, daß St. Franziskus im Dome S. Rufino, und nicht in der Kirche St. Georg getauft wurde.

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O. F. M.

Lampen, W., **De causalitate sacramentorum iuxta scholam Franciscanam.** [Flor. Patr. Fasc. XXVI.] Bonn, Hanstein, 1931 (60 S. gr. 8°). M. 2,80.

In der spekulativen Erklärung der Wirksamkeit der Sakramente, die seit der Frühscholastik als Kernstück des kath. Sakramentsbegriffes ins theologische Bewußtsein getreten war, gingen die scholastischen Theologen bald getrennte Wege, die bis heute noch nicht zusammengemündet sind. L. legt Texte vor, aus denen sich die Stellungnahme der franziskanischen Schule ergibt, nämlich von Alexander von Hales (Sum. th. IV q. 5 a. 5), Bonaventura (IV Sent. dist. 1 p. 1 a. un. q. 4 und III Sent. dist. 40 dub. III), Richard von Mediavilla (IV Sent. dist. 1 a. 4 q. 2), Wilhelm von Ware (IV Sent. dist. 1) und Duns Scotus

(Op. Ox. IV dist. 1 q. 4 u. 5). Bei der Herstellung des Textes ging L. mit Recht von den besten Druckausgaben aus und zog einige als gut bekannte Hss zu Rate. Er konnte dadurch den Text verschiedentlich verbessern und ihm so eine Form geben, die, ohne mit einem großen Apparat belastet zu sein, doch gewisse textkritische Einblicke gewährt.

Die Auswahl der Texte ist für eine Verwendung zu seminaristischen Übungen günstig. Die vorgelegten Stücke führen tief in das wichtige Problem der Sakramentenkausalität ein und lassen zugleich erkennen, mit welcher Gründlichkeit die Scholastik solche Fragen behandelt hat. Die verschiedene Beurteilung, welche die Stellungnahme der Franziskanertheologen bis heute gefunden hat — L. gibt einleitend eine gute Übersicht — spornt zu eigener Prüfung an, die unschwer zu dem Resultat gelangen wird, daß die franziskanische Schule zwar die unmittelbare physische Gnadenwirksamkeit ablehnt, aber sich nicht mit einer bloß okkasionellen, uneigentlichen — auch nicht mit einer moralischen — Ursächlichkeit der Sakramente begnügt. So wird das Heftchen von selbst zu einer Rechtfertigung der Schule. Es drängt sich der Wunsch nach einer ähnlichen Zusammenstellung thomistischer Stücke auf.

Regensburg. A. Lang.

Egenter, R., **Gottesfreundschaft.** Die Lehre von der Gottesfreundschaft in der Mystik des 12. u. 13. Jahrh. Augsburg, Filser, 1930 (339 S. gr. 8°). M. 18; gbd. M. 20.

Eine Preisaufgabe der Münchener theol. Fakultät, die mit Unterstützung der deutschen Notgemeinschaft gedruckt wurde, läßt etwas selten Bedeutungsvolles erwarten. Was der Untertitel verheißt, hat Verf. gehalten — und kritische Vergleiche an die Adresse der Notgemeinschaft gehören an andere Stelle.

Wir erfahren, wie die Blütezeit der Scholastik über Freundschaft zwischen Gott und Menschen denkt, sie philosophisch und theologisch begründet und für religiöse Erbauung verwertet. Es kommen in sorgfältigen Auszügen und Beurteilungen besonders folgende Autoren zu Wort: für die wissenschaftliche Lehre Thomas von Aquin, der auf Aristoteles und Pseudo-Dionysius fußend, *caritas* und *amicitia* gleichsetzt, — für die Erbauung der schottische Zisterzienser Aelred v. Rievaulx, der ma. Klassiker der Freundschaft, — für die Verbindung von Wissenschaft und Leben der deutsche Dominikaner Helwic, den Grabmann als Verf. des (früher Thomas zugeschriebenen) Traktats „*De dilectione Dei et proximi*" festgestellt hat.

Der Gegenstand und die Behandlungsweise der Vorlagen führte zu einer schönen Verbindung von wissenschaftlicher Erörterung und Erbauung durch den Verf. selbst. In wissenschaftlicher Hinsicht bleiben freilich eine Reihe von Fragen offen.

Inwieweit stehen wir mit den behandelten Autoren an der geschichtlichen Wurzel der „Gottesfreund-Bewegung"? Ausführungen über Gottesfreundschaft finden sich in allen Jahrhunderten. Die dominierende Ehrfurchtshaltung der Urchristenheit vor dem Kyrios Christus schließt schon in den ersten Jahrhunderten zartere Motive, sogar kühne Brautschaftsmotive, z. B. in den Oden Salomons, nicht aus, die wie eine Vorwegnahme des „Hohen Liedes" bei Bernhard erscheinen. Wie aber kommt es, daß im MA. und besonders in den germanischen Ländern von der Schweiz bis Schottland und Skandinavien das Freundschaftssymbol, ohne die andern Erlebnisweisen und Symbole zu verdrängen, so stark hervortritt und eine mächtige Bewegung bezeichnet? Hat sich etwa aus literarischen Quellen wie Thomas u. a. die „Bewegung" entzündet? Ist diese nicht vielmehr in einem lebendigen Kreis von Gottesmännern entstanden, die dann auch auf literarischen Weg für ihre Ideen warben? Welches ist das Verhältnis von Gottesfreundschaft und weltlicher Minne und zur mystischen Bewegung anderseits? Welches die Beziehungen der Gottesfreunde untereinander und ihr Wirken in der Welt?

So lehrreich die literarischen Aufschlüsse sind, man vermißt die Ausblicke auf die Kulturgeschichte im allgemeinen.

Luzern. Otto Karrer.

Keussen, Hermann, **Die Matrikel der Universität Köln.** [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, VIII.] Bd. III. Nachträge 1389—1559 und Register zu Band I und II. Bonn, Peter Hanstein, 1931 (1103 S. gr. 8°). M. 60.

Als in dieser Zeitschrift (29 [1930] 201 ff.) die zweite Auflage des ersten Bandes von Keussens Kölner Universitätsmatrikel und damit die Vollendung des Textdruckes bis zum vorgesehenen Jahre 1559 angezeigt wurde, schloß die Besprechung mit folgendem Wunsche: „Freilich kann der ganze Reichtum an Werten, der sich in beiden Bänden für die Kirchen-, Ordens-, Kultur- und Familiengeschichte wie für die Heimatkunde vorfindet, . . . erst recht gehoben werden, wenn der dritte, für beide Textbände gemeinsame Registerband vorliegt. Die mühe- und entsagungsvolle Arbeit, die gerade er verlangt, darf umso größerer Dankbarkeit bei den Benützern der Matrikel sicher sein."

Schneller als man erwarten durfte, kann nunmehr dieser Dank uneingeschränkt zum Ausdruck gelangen, einmal gegenüber der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die trotz der erheblichen Abnahme ihrer Mittel den kostspieligen Druck des umfangreichen Bandes in unserer Notzeit ermöglichte, vor allem aber gegenüber dem Verfasser, der damit ein Werk krönt, das sich in hohen Ehren seinen früheren Arbeiten zur rheinischen Geschichte anreihen darf.

Der erste Teil unseres Bandes liefert überraschend reiche Nachträge zur Matrikel. Hier werden 2077 Studenten verzeichnet (S. 3—124; 1103), die zwar in der Matrikel nicht vorkommen, sich aber aus anderen Quellen (Dekanatsbüchern, Rotuli, Aufzeichnungen der Orden und Matrikeln anderer Universitäten) als Angehörige des Studium generale in Köln nachweisen lassen.

Das Kernstück des Bandes besteht in dem alphabetischen Hauptregister, das fast tausend Seiten umfaßt (S. 125—1080). Hier kann man nunmehr bequem die rund 39 000 Dozenten und Studenten aufsuchen, die in den Jahren 1389—1559 zur Kölner Hochschule gezählt haben. Doch mit dem alphabetischen Nacheinander der Namen hat sich Keussen nicht begnügt; seine Arbeit dient mit nichten allein der etwas arg aufgeblähten sog. Familienforschung. Was seine Matrikelausgabe so vorteilhaft vor ähnlichen Unternehmungen auszeichnete, das hat er auch in dieses Hauptregister und drei Nebenverzeichnisse hineingearbeitet. Ich meine die überaus reichen Anmerkungen, die er fast jedem Namen der Matrikel und der obengenannten Nachträge beifügt, die sich manchmal zu einer förmlichen Biographie in Stichworten erweitern, von den meisten der jungen Leute aber wenigstens das eine oder andere Datum aus dem späteren Leben angeben. Diese Erläuterungen sind umso wertvoller, als sie zunächst nicht auf dem gedruckten Schrifttum beruhen, sondern meist ungedruckten Archivalien entnommen sind, die der Verf. in mehr als vierzig Jahren — der erste Band erschien in erster Auflage bereits 1892 — in emsiger, umsichtiger Sammelarbeit zusammengetragen hat. Dadurch, daß diese Angaben auch in das Register eingeordnet sind, entstehen an verschiedenen Stellen systematische Übersichten über die verschiedenartigsten Ämter und deren Inhaber aus der Zeit von 1389—1559. Beson-

ders ergiebig ist der Ertrag natürlich für Köln (S. 618—646), dessen kirchliche Organisation sich hier z. B. mit einer Unmenge von neuen Angaben widerspiegelt. Da treten nicht nur die Erzbischöfe auf und die Domherren, sondern auch ihre Beamten (Generalvikar, Offizial, Kanzler, Siegler), nicht nur die großen Stiftskirchen, sondern auch die Stadtpfarreien, die alten Klöster so gut wie die neueren Konvente. Gerade die kirchliche Verfassungsgeschichte des Rheinlandes hat hier noch viele Funde zu machen und Anregungen zu neuen Forschungen entgegenzunehmen.

Drei kleinere, aber nicht minder aufschlußreiche Übersichten bilden den Schlußteil des Werkes. Im Register der Universitäten (S. 1081—1092) wird zunächst die Kölner Hochschule in ihrer Organisation und deren Trägern behandelt; in einer zweiten Unterabteilung folgen die Namen derjenigen Universitäten, mit denen Köln durch den Austausch von Professoren und Scholaren in Verbindung stand. Das Register der Orden (S. 1093—1096) berichtet von dem Anteil der zahlreichen Klosterverbände an dem Universitätsbetrieb des Spät- und Nachmittelalters, wobei den Dominikanern deutlich die Führung zukommt. Den guten Abschluß im Vollsinne des Wortes und Wertes bildet das Register der Diözesen (S. 1097—1103), aus denen die Studenten herstammten, die nach Köln zogen. Hier ist allerdings das Erzbistum Köln mit seinen Nachbardiözesen (Lüttich, Tournai, Cambrai, Utrecht, Münster, Paderborn, Mainz und Trier) ausgeschieden worden; deren Angehörige sind in anschaulichen Tabellen im ersten Bande (S. 170*—189*) besonders eingehend behandelt. So gelangt in diesem Register die Fernwirkung der Kölner Alma mater zum Ausdruck, die sich über ganz Europa erstreckte, vom höchsten Norden (Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland) bis nach Italien, von Ungarn und Dalmatien bis nach Spanien. Kurz: wer mittelalterliche Geistesgeschichte studieren will, wird gerade in diesen drei Nebenregistern zuverlässige Wegweiser in teilweise noch unerschlossenes Neuland begrüßen müssen.

So ist das Matrikelwerk Keussens nunmehr abgeschlossen, so vollendet, wie es kaum eine andere Universität für sich in Anspruch nehmen kann. Und doch ist für den Verfasser, der im nächsten Jahre die Siebzig erreicht, noch nicht Feierabend. Als berufener Fachmann wie kein zweiter arbeitet er an einer Geschichte der Kölner Hochschule. Möge er uns auch dieses Werk noch schenken dürfen!

Breslau. Franz Gescher.

Kürzinger, Josef, **Alfonsus Vargas Toletanus und seine theologische Einleitungslehre.** Ein Beitrag zur Geschichte der Scholastik im 14. Jahrhundert. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXII, Heft 5—6.] Münster, Aschendorff, 1930 (XVI, 230 S. gr. 8°). M. 10,85.

Erfreulicherweise mehren sich die Arbeiten zur Theologie des späteren 14. Jahrhunderts, das zwar an innerem Wert hinter dem 13. Jahrhundert zurückstehen muß, das aber trotzdem in der theologischen Problemstellung manches Neue bietet und die Vorstufe der neueren Theologie ist. Zu den höchst wertvollen Arbeiten von A. Lang über die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts und den für den Historiker neue Wege weisenden Studien von H. Schwamm über das göttliche Vorherwissen bei Johannes de Ripa und andern Scholastikern der Zeit gesellt sich diese Arbeit über den Augustinertheologen und späteren Erzbischof von Sevilla Alfonsus Toletanus, den Begleiter des allmächtigen Kardinals Albornoz auf dessen italienischer Legation. Dieselbe ist aus einer Münchener Dissertation erwachsen und behandelt nach einem für derartige Arbeiten gut erprobtem Schema zuerst die biographische und literarhistorische Seite, um im zweiten Teile einen Punkt aus dem Lehrgebäude herauszugreifen, die theologische Einleitungslehre, d. h. dem Gebrauch der Zeit entsprechend die Lehre vom Charakter der Theologie als Wissenschaft, von ihrem Gegenstand und ihrem Zweck. Die Bedeutung des Alphons von Toledo liegt nicht gerade in theologischer Originalität und Tiefe, sondern vor allem darin, daß er einer der verbreitesten Repräsentanten der Augustinerschule war, die im 14. Jahrh. mit Skotisten und Nominalisten an Bedeutung rivalisierte und auch unter den Lehrern aus dem Weltklerus wie bei Heinrich von Oyta und Marsilius von Inghen starken Anklang fand. Weil Alphons sich mit den Ansichten eines großen Teiles seiner Zeitgenossen auseinandersetzt und dabei deren Namen nennt, ist sein Werk literarhistorisch von hohem Interesse.

K. behandelt im ersten Teil, nach einem Überblick über die Lebensdaten, das Schrifttum des Alphons: den Kommentar zu *De anima* — hier vermißt man ein Eingehen auf die Echtheitsfrage — und die Erklärung des ersten Buches der Sentenzen. Mit vollem Recht sieht K. im Sentenzenkommentar nicht den unmmitelbaren Niederschlag der Vorlesung von 1345, sondern eine sorgfältige Bearbeitung der ersten Niederschrift. — *Incipit primus sentenciarum liber „editus"* und *lectura . . . „edita"* heißt es ausdrücklich in Cod. 250 Toulouse (saec. 14). — M. E. stammen nach Analogie anderer Editionen, z. B. des Petrus Aureoli l. 1 die am Rand zu den Texten angegebenen Autoren vom Verfasser selbst. Mit besonderer Sorgfalt ist K. diesen Zitaten nachgegangen und hat dieselben nach Autoren geordnet verzeichnet. Aus ihnen gewinnt man eine Übersicht der damals angesehenen Lehrer und Schulen. — Nur beistimmen kann man K. auch in seiner Auffassung der *Principia*, die er sich auf Grund der *Principia* des Thomas von Straßburg gebildet hat. Ich habe dieselbe einmal kurz als eine *disputatio inter absentes* bezeichnet. Der eine Prinzipiant beschäftigt sich kritisch mit den von seinem Vorgänger aufgeworfenen Fragen usw. Übrigens gibt es solcher *Principia*, die mehr schulgeschichtliche als eigentlich wissenschaftliche Bedeutung haben, eine große Menge z. B. von Vorillon, Dionysius Cisterciensis, Bonsemblantis, Peter von Candia, Johann van Waes. Aus den Darlegungen des zweiten Teiles, in denen K. den *Conclusiones* des A. folgt, ergibt sich, daß Alphons in den Fragen über das Wesen der Theologie und ihren Gegenstand im wesentlichen den Standpunkt des Ordenslehrers Aegidius von Rom vertritt. Da A. die gegnerischen Ansichten weitgehend darstellt, gewinnt man übrigens in diesem Teil einen guten Einblick in die damalige Lage der Probleme. Besondere Anerkennung verdient die ungemein flüssige und leicht lesbare Sprache. Das Werk bietet somit eine wirklich nützliche Einführung in die scholastischen Autoren um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Abgesehen von einigen wenig bedeutenden Unrichtigkeiten, die mir auffielen, möchte ich auf den einen oder andern Punkt hinweisen, der bei ähnlichen Arbeiten vielleicht mit Nutzen beachtet werden kann. K. hat mit großem Fleiß die einschlägige Ordensliteratur gesammelt — München bot dazu mehr als irgend ein anderer Ort in Deutschland Gelegenheit. — Aber man gewinnt hier und da den Eindruck, als stehe der Verf. der kritischen Auswertung dieser Literatur etwas hilflos gegenüber. Hier hätte zuerst eine Arbeit geleistet werden müssen, wie sie Ehrle für die englische bio-bibliographische Literatur der Scholastik und Xiberta für jene des Karmeliterordens getan haben. Reihenfolge, Abhängigkeit und Wert der Augustinerliteratur war wenigstens in den Grundzügen festzulegen. So ist z. B. der Name Alfonsus Toletanus durch zeitgenössische Dokumente festgelegt, ebenso der Name des

Vaters Fernandus und nicht Joannes Alphonsi. Woher aber die Bezeugung für Vargas? Ist dies eine Verwechslung mit dem andern Begleiter des Albornoz, Alphonsus Vargas? Sind ferner die Angaben des Corvalan über die Familie freie Phantasiegebilde oder dokumentarisch beglaubigt? Die Angabe ferner der Ordenshistoriker, daß Alphons 10 Jahre in Paris gelehrt habe, ist für jeden Kenner der Verhältnisse völlig unglaublich. Die Ordensmagistri wechselten sehr schnell. — Auch die übrige Literatur ist sehr fleißig zusammengestellt. Ich habe mich aber doch mehr als einmal gefragt, Cui bono? Wäre es nicht in unsern teuren Zeiten besser, nur die Literatur anzugeben, die für das behandelte Thema wirklich von Wert ist? Zumal dem weniger mit der Sache vertrauten Leser würde dadurch mancher Zeitverlust erspart. Wer sucht z. B. in einem solchen Werk die ganz andere Fragen behandelnde neueste Literatur über theologische Erkenntnis (S. 225) oder Thomasausgaben, De Wulf und Denzinger-Bannwart? — Endlich wäre bei Angabe der Fragenverzeichnisse aus dem 14. Jahrh. und der Autoren ein Doppeltes zu wünschen. Der Wortlaut der Hauptfragen ist sehr oft fast stereotyp und wenig bezeichnend. Es wäre daher besser, wenn man die *Conclusiones*, in denen die Ansichten des Verfassers niedergelegt sind, gäbe, falls die Raumfrage hier kein Veto einlegt. Beim Prolog hat dies K. auch durchgeführt. Zweitens scheint es nützlicher, die angeführten Namen nicht so sehr systematisch zu ordnen, als bei jeder These die Zitationen anzugeben. Man gewinnt dadurch einen besseren Überblick über die für die einzelnen Probleme wichtigen Autoren. — S. 11 möchte K. aus dem Kommentar des Johann van Waes schließen, daß Alphons eine Erklärung aller 4 Bücher des Lombarden verfaßt habe. Das geht nicht. Vor Jahren habe ich sämtliche in der Erfurter Hs vorkommenden Namen notiert. Johann benutzt nur im ersten Buch Alphons, im zweiten dagegen wird nur einmal f. 80^{v} auf ihn (l. 1 q. 6 a. 2) verwiesen. Hier herrschen Durandus und der *Monachus* (Johannes de Mericuria); im dritten Buch gibt der gleiche *Monachus* den Ton an; im vierten Durandus und Bonaventura. Inbetreff des Verfassers des *Liber propugnatorius contra Joannem Scotum* ist zu sagen, daß J. Koch in der S. 70 Anm. 44 angezogenen Stelle nicht meine Aufstellung des Thomas von Sutton als Verfasser bestreitet, sondern von einer nicht mit dem *Liber* zusammenhängenden Quaestio handelt. Schmaus sagt in seiner Untersuchung über den *Liber propugnatorius*, als Verfasser bleibe kaum ein anderer als Thomas Sutton übrig. Wir können ihn also belassen, solange nicht entscheidende Gegengründe, die bis heute durchaus fehlen, erbracht sind.

Rom. Fr. Pelster S. J.

Walter, P. Hilarius O. S. B., **Joannes Cochlaeus, Aequitatis discussio super consilio delectorum cardinalium (1538).** [Corpus Catholicorum 17.] Münster, Aschendorff, 1931 (XXII, 49 S. gr. 8°). M. 2,85.

Die vorliegende, von Walter neu herausgegebene Cochlaeusflugschrift beschäftigt sich mit dem berühmten Gutachten der von Paul III im Jahre 1536 eingesetzten Reformkommission leider viel zu wenig, um so mehr aber mit dem Sendschreiben des Straßburgers Johannes Sturm, das dieser seiner durch eine Indiskretion möglich gewordenen Ausgabe des geheimen Gutachtens vorangestellt hatte. Sie bringt also nicht die Stellungnahme des Cochlaeus zu den Vorschlägen der römischen Reformer, sondern eine Kritik Sturms. Immerhin enthält sie manches Bemerkenswerte. So läßt Cochlaeus z. B. die — ohnehin aussichtslose — Forderung, die Protestanten müßten vor dem Konzil die bisher in Besitz genommenen Kirchengüter zurückgeben, zwar fallen, betrachtet dies aber als äußerstes Zugeständnis (S. 18). Er billigt das Verbot der Colloquien des Erasmus für den Schulgebrauch (S. 18 f.) und erwartet anscheinend vom Konzil eine Erleichterung bzw. die Aufhebung des Coelibats (S. 23). Die Behauptung Sturms, es gebe in ganz Deutschland keinen Bischof, der den Anforderungen des kanonischen Rechtes entspräche, weist Cochlaeus zwar zurück, aber er hütet sich wohlweislich mehr über sie zu sagen, nachdem er selbst durch anderthalb Jahrzehnte trübe Erfahrungen mit ihnen gemacht und sich in vertraulichen Briefen offen darüber ausgesprochen hatte. Es ist auch ein schlechter Trost, wenn er bald darauf emphatisch behauptet, der deutsche Episkopat könne den Vergleich mit dem französischen sehr wohl aushalten (S. 30).

Im Einzelnen: Ist die von Dittrich (Contarini 369 Anm. 2) zitierte Ausgabe des Sturmschen Sendschreibens aus dem Jahre 1538, die Cochlaeus doch wahrscheinlich vorgelegen hat, in Deutschland nicht vorhanden? — Zu S. 28, Anm. 1: Poles Prozeß war geplant, aber noch nicht eröffnet. Zu S. 37: Mit „Luth. in lib. ad eccle. anno 1530" kann doch nur die Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg (Kawerau, Schr.-Verz. Nr. 357), gemeint sein.

Text, Stellennachweise und Register sind mit der beim CC üblichen Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitet.

Breslau. Hubert Jedin.

Lütgert, Wilhelm, **Das Ende des Idealismus im Zeitalter Bismarcks.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1930 (XIV, 480 S. gr. 8°). M. 16; Lw. M. 18.

Das Buch ist in zwei Ausgaben, einmal, wie es die Titelfassung über diesen Zeilen besagt, ganz selbständig, daneben auch als vierter und Schlußband von Lütgerts Werk »Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende« (1923 ff.) erschienen. Es hat sich zur Aufgabe gesetzt, die geistigen und kulturellen Hintergründe des Zeitalters Bismarcks in Deutschland aufzuhellen, und zwar aus einer bestimmten Einstellung heraus und mit einem bestimmten Ziel. Die Einstellung besteht darin, daß einerseits im einzelnen gezeigt und belegt werden soll, wie der deutsche Idealismus mit dem fortschreitenden 19. Jahrhundert allmählich in Verfall geraten und wie die an ihn anschließende Erweckungstheologie verebbt ist, und daß anderseits die Einwirkungen aufgewiesen werden sollen, die dieser Auflösungsprozeß auf die politische und allgemeine Kulturlage, die protestantische Theologie, die inneren Verhältnisse und die Seelenhaltung der Einzelnen in der protestantischen Kirche gehabt hat. Ziel des Bandes ist, zu zeigen, daß in dem von ihm behandelten Zeitalter „in jeder Beziehung die Gründe unserer heutigen Lage, unserer Schwäche und unserer Kraft" liegen (S. IX), mit anderen Worten, daß der Grund nicht nur der religiösen Krisis der Gegenwart im deutschen Idealismus liegt (vgl. S. 446).

In großangelegter Durchführung seines Themas diskutiert Lütgert, von Bismarcks persönlicher Entwicklung und in scharfem Gegensatz zum Idealismus stehendem politischen Realismus ausgehend, das Aufkommen und die Auswirkungen von Sozialismus und Darwinismus, Positivismus und Pessimismus, die Zurückdrängung des Neuhumanismus, die Begleitumstände des Kulturkampfs, das Auftreten Nietzsches und die Literaturrevolution seit Ende der achtziger Jahre, die Fortentwicklung der protestantischen Theologie unter dem Einfluß Ritschls, das kirchlich-gesellschaftliche Leben zwischen 1870 und 1900 bei uns. Die Wirkungen des vom Verf. mit Recht früheren Annahmen entgegen aus der Aufklärung abgeleiteten Idealismus sollten ja bis „in alle Verzweigungen des Volkslebens hinein" verfolgt werden (S. 446).

Dennoch ist der Band, der die vielseitigen, sich durch glatte Beweglichkeit des Stils auszeichnenden, hier freilich ein wenig konstruktiv, dort als subjektiv ausgewähltes Zitatenmosaik wirkenden Ausführungen einschließlich derjenigen zur Kultur- und Geschichtsphilosophie, zur Literatur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie zum Fortschreiten der Naturwissenschaften zusammenhält, das theologisch-philosophische geblieben, mag es auch nur das eine Mal straff, das andere Mal desto loser geknüpft sein. Werden die verschiedenen Strömungen und Richtungen auch einerseits auf ihre relative entwicklungsgeschichtliche Berechtigung hin behandelt, so erfolgt doch anderseits an Auffassungen, die von christlichen Grundsätzen und christlichem Denken betonten Abstand nehmen, eine offene Kritik: So auf eine sanfte, sich aber sachlich durchsetzende und für die Verteidigung des christlichen Standpunkts vorbildliche Art an den philosophischen Meinungen Wilhelm Diltheys (S. 217 f.), so rückhaltlos deutlich an der Niedergangsphilosophie des Pessimismus (S. 229 ff.). Der auf umfassende, den verschiedensten Fachgruppen zugehörige, oft der behandelten Zeit selbst entstammende und alles andere als bequem am Wege gelegene literarische Quellen gestützte Nachweis Lütgerts, daß der Idealismus im Zeitalter der deutschen Einigung innerlich zermürbt war und daß er als philosophisches System und geschichtliche Bewegung an seinen eigenen Mängeln zugrunde gegangen ist, ist in dieser Begründung und mit den meisten der beigebrachten Einzelheiten neu.

Angesichts der jüngst wieder in Fluß gekommenen Debatte über den Einfluß des deutschen Idealismus auf die deutsche katholische Theologie der Frühzeit des 19. Jahrhunderts mag die Feststellung interessieren, daß bei Lütgert Verbindungsfäden zur katholischen Theologie der Jahrhundertmitte und der zweiten Jahrhunderthälfte nicht gezogen sind, es sei denn, daß ein paar flüchtige Vergleiche als solche gelten sollen. Die katholische Kirche ist nicht als eine Potenz des deutschen Geisteslebens, sondern fast nur als die Festung gewertet, an deren Erstürmung sich Bismarck im Kulturkampf ohne Erfolg versuchte. „Daß religiöse Mächte weder mit Gewalt noch mit Aufklärung zu beherrschen sind, wußten Bismarck und seine Bundesgenossen nicht" (S. 77). Der Kulturkampf wurde „eine Auseinandersetzung" „nicht nur mit der katholischen Kirche, sondern mit jeder christlichen Autorität und Tradition" (S. 88). Von den katholikengegnerischen politischen Gruppen sahen die Altliberalen „den Kulturkampf als einen Kampf der Aufklärung gegen die religiöse Rückständigkeit" an, während sich die Nationalliberalen „als Vertreter des deutschen Idealismus fühlten" (S. 70). Man wird die meisten Ausführungen des Verfassers auch zur Kulturkampffrage verständnisvoll und anregend nennen und ihm für sein reiches einschlägiges Material dankbar sein dürfen. Anderseits zieht der Abschluß des Kulturkampfkapitels (S. 88 f.) in Übereinstimmung mit dem „Vorwort" (S. VI) Linien bis zur Gegenwart, von denen ich hier nur sagen möchte, daß sie in ihrem parteipolitischen Endpunkt sicher verzeichnet sind. Der für das Sprachgefühl vieler nun einmal weniger objektiv wissenschaftlich als schlagwortartig und ressentimentmäßig klingende Begriff des Ultramontanismus bliebe aus einem Werk wie dem vorliegenden besser fort.

Auf die sonstigen Gegenwartsbeziehungen — das „Ziel" — des gehaltvollen, stoffreichen Buches sei um so weniger eingegangen, als sie auf die Welt des Katholizismus nur in beschränktem Maße zutreffen. Der Band bleibt ja auch in der Hauptsache ein literarisches Dokument für die geistigen Zeitströmungen im Deutschland des späteren 19. Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zum protestantischen Christentum.

Berlin. A. Schnütgen.

Segarra, Franciscus, S. J., **De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis.** Disputatio theologica. Madrid, „Razón y Fe", 1929 (X, 278, 12°).

Über die Identität des Auferstehungsleibes mit dem Leibe des lebenden und sterbenden irdischen Menschen gehen die Auffassungen der Theologen heutigentags nicht wenig auseinander. Die eine, größere Gruppe fordert für die vom Dogma gelehrte Auferstehung der Toten die numerische Identität nicht nur der individuellen geistigen Seele, auch nicht nur die Identität des Menschen und des menschlichen Körpers, sondern außerdem die numerische Identität der von der Seele erneut zu informierenden Materie mit jener Materie, die im irdischen Leben von ebendieser Seele informiert gewesen war. Die andere Gruppe, deren Grundgedanken zuerst von Durandus von Saint Pourçain vertreten wurden, hält dafür, es genüge für die Identität des Auferstehungsleibes im Sinne des Dogmas, wenn von der identisch gebliebenen geistigen Seele irgendwelche Materie neu informiert werde; eine „materielle" Identität im Sinne der numerischen Identität der Materie sei nicht erforderlich. Als Vertreter dieser Auffassung seien unter den Theologen des neunzehnten Jahrhunderts Laforet, Hettinger und Schell, unter denen des zwanzigsten Jahrhunderts L. Billot S. J. (*Quaestiones de novissimis*[2] Rom 1903; 148—163), E. Hugueny O. P. (*Critique et Catholique* II II, Paris 1914; 359—364) und A. Michel (*Les fins dernières*, Paris 1929; 138 f.) genannt. In der vorliegenden Schrift sucht der spanische Jesuit Fr. Segarra, Professor am Ignatiuskolleg in Sarriá, die erstgenannte Lehre, die eine „materielle" Identität des Auferstehungsleibes mit dem irdischen Leibe fordert, zu rechtfertigen. Daß dies Buch in gefälligem ciceronianischem Latein geschrieben ist, sei gleich lobend erwähnt.

Segarra geht von dem zweifellos richtigen Satze aus: die Frage nach der Natur des Auferstehungsleibes sei keine rein philosophische, sondern wesentlich eine theologische Frage und müsse daher im Lichte der Offenbarungswahrheit entschieden werden. Die Offenbarungswahrheit aber ist aus der Glaubensnorm, der Lehre also des kirchlichen Magisteriums, und aus den Glaubensquellen, Schrift und Tradition, also auf dem Wege der Autorität und mit den Methoden der positiven Theologie festzustellen. Die spekulative Verarbeitung, Deutung und Vertiefung mittelst philosophischer Begriffe und Sätze hat in der Theologie von dem auszugehen und beständig das im Auge zu behalten, was aus den eigentlich theologischen Quellen als Gegenstand des Glaubens oder doch als sichere oder wahrscheinliche theologische Lehre erwiesen ist; die Philosophie hat innerhalb der Theologie nicht führende und entscheidende, sondern bloß dienende Stellung und Aufgabe.

Daher hat S. seine Untersuchung begründeterweise in erster Linie auf die positive Feststellung des in den Offenbarungsquellen, vorerst der Tradition, enthaltenen Lehrgutes gerichtet. Mit Recht scheidet er von vornherein die Frage, was rein philosophisch betrachtet für eine wahre Auferstehung und eine wahre Identität des Auferstehungsleibes mit dem sterblichen Leibe genügen könnte, von der anderen Frage, was angesichts der theologischen Quellen und ihres Lehrgehalts über die tatsächliche Art und den Grad dieser Identität theologisch gesichert erscheint (bes. 2 f.; 233; 246; vgl. 257 u. öfter). Segarra zielt auf den Nachweis ab, daß die Tradition und andere theologische Quellen im Sinne der gewöhnlichen Auffassung, also im

Sinne der „materiellen" Identität des Auferstehungsleibes erklärt werden müssen, ja daß die theologischen Quellen die Lehre der Identität auch der Materie, nicht bloß der Seele, als wesentliches Stück der Auferstehungslehre ausdrücklich mitenthalten.

Der erste Teil des Buches behandelt in einem Kapitel (5—96) die Lehre der Väter und deutet in einem zweiten Kapitel (97—112) die Argumente aus Hl. Schrift, Konzilien, Liturgien, allgemeiner Auffassung der Gläubigen an und verweist schließlich auf einige *mira consectaria* der neueren Auffassung. Der zweite Teil stellt die theologische Entwicklung während des Mittelalters und der Neuzeit bis zur Gegenwart dar (113—210). Der dritte Teil (211—258) sucht spekulativ die Einwände zu lösen, die von den Vertretern der neueren Auffassung auf Grund des beständigen Wechsels der Materie im Menschen und auf Grund der Lehre von der Materie als reiner Potenz gegen die gewöhnliche Lehrmeinung gemacht werden. Das Schlußwort (259—269) fällt das Urteil: *Existimamus recentiorum explicationem, si in seipsa consideratur, etiamsi patronorum auctoritas attenditur, non eam esse quae in sanam theologiam recipi possit; quin imo, si haec eadem explicatio ad theologiae normam diligenter perpenditur, propriusque loquendi modus tenetur, iudicamus eam de t e m e r i t a t e debere damnari (260).*

Hat der Verfasser genügende Beweise beigebracht, die ein solches Urteil endgültig rechtfertigen? Diese Frage zwingt sich auf, zumal sich die Zensur der Verwegenheit gegen solch ernst kirchliche Theologen wie Billot, Hugueny u. a. wendet.

Segarra zeigt gewiß, daß bis in das vierzehnte Jahrhundert, also über die Hochblüte der Scholastik hinaus bis auf Durandus, die Väter und Theologen, soweit sie sich in uns bekannten Schriften äußern, übereinstimmend eine materielle Identität des Auferstehungsleibes annehmen. Seine fleißige, auf gute Ausgaben gegründete Darstellung enthält für die besondere Frage die umfassendste Sammlung von Texten, die wir bisher haben, und die Nachlese mag vielleicht nur Unwesentliches darüber hinaus ergeben. Daher wird das Buch dem Dogmatiker und Dogmenhistoriker gute Dienste leisten. Man wird freilich sagen müssen, daß das Buch bei etwas anderer Ausführung im einzelnen in dieser Hinsicht noch befriedigender hätte werden können. Gar mancher Vater wird wörtlich angeführt, der über die Identität des Auferstehungs l e i b e s hinaus nichts über die Art und Weise dieser Identität und nichts über eine dafür notwendige Identität der Materie sagt. Dafür erhält man bei sehr wichtigen Vätern — z. B. Augustin — wenig mehr als allgemeine Verweisungen, während man für Anführung der wichtigeren Texte sehr dankbar gewesen wäre. Wie weit man bei dem Schweigen oder der undeutlichen Redeweise vieler Väter hinsichtlich der Identität der Materie für die ersten acht Jahrhunderte von einer *absoluta omnium consensio* (210) reden kann, wäre wohl noch genauer zu prüfen. — Für die Zeit vom vierzehnten bis Mitte des neunzehnten Jahrhunderts glaubt S. moralische Übereinstimmung aller Theologen feststellen zu dürfen, für die Zeit von Mitte des neunzehnten Jahrhunderts an aber nur noch Übereinstimmung der sehr großen Mehrheit (*longe maioris partis consensio*).

Was ist nun damit gezeigt? Das was S. wollte und was er in seinem Schlußurteil ausdrücklich formuliert? Wir glauben nicht. So sehr der Verfasser Wert darauf legt, daß er die einschlägigen Fragen eigentlich theologisch stelle und behandle, sowenig hat er unseres Erachtens die streng theologische Arbeit, die unbedingt erforderlich wäre, in dieser Schrift wirklich geleistet. Wir vermissen den Nachweis, daß es sich in den angeführten Vätertexten, soweit sie auf die Identität der Materie Bezug haben, um *Traditio divina*, um formelle Zeugnisse für den Offenbarungscharakter der Lehre von der materiellen Identität des Auferstehungsleibes mit dem sterblichen Leibe handle — und nicht etwa um *traditio humana*, um bloß menschlich, philosophisch, zeitgeschichtlich bedingte spekulative und apologetische Versuche, die Vorstellung vom Auferstehungsleibe mit populären oder landläufigen philosophischen Begriffen und Anschauungen in Einklang zu bringen. Anders ausgedrückt: es wäre erst noch zu untersuchen, und zwar sorgfältig und genau von Fall zu Fall, ob die Darlegungen der Väter und der späteren Theologen *ex loco theologico* oder *ex loco philosophico* geflossen seien. Dies zu untersuchen, ist in der vorliegenden Frage um so wichtiger, weil es sich dabei von vornherein um die Anwendung von bestimmten, sei es klaren, sei es verschwommenen, metaphysischen und naturphilosophischen Begriffen und Auffassungen auf die Gegebenheiten der Offenbarung und des Dogmas handelt.

Im Hintergrunde der verschiedenen Darlegungen und Lösungsversuche der Väter und Theologen stehen jeweils gewisse Annahmen über den Aufbau der Körper überhaupt, über das Verhältnis von Körper und Materie, Materie und Quantität, über Teile und Teilbarkeit der Körper und der Materie, über Zusammensetzung und Auflösung der Körper und der Materie, über die Individuation der Körper und die Individuation der Materie, über das Verhältnis der Individuation der Materie zur Individuation des Körpers und der Seele, über den letzten Sinn einer numerischen Einheit und Identität des Körpers und einer numerischen Einheit und Identität der Materie usw. Wer keinen klar und systematisch durchdachten Begriff von der *Materia prima* als substanzialem Wesensprinzip von reiner Potenzialität besitzt, wird notwendigerweise die Materie im Sinne dessen nehmen, was die thomistische Schule *materia secunda* nennt, d. h. er wird die Materie nicht als Körper p r i n z i p , sondern als schon geformten, bestimmten, individuierten K ö r p e r nehmen. Wer aber dies tut, betrachtet n o t w e n d i g e r w e i s e die Auflösung und Umwandlung der Körper — z. B. in Erzeugung, Tod und Ernährungsvorgang — als eine einfache Zerlegung der Körper (*materia secunda*) in kleine letzte Teile, die irgendwie nach Art und Individualität durch allen Aufbau und alle Zersetzung der Körper als zweite Materie identisch bleiben. Eine solche Auffassung läuft auf eine Art von Atomismus hinaus — dies Wort in einem weiteren Sinne genommen, der bei dem einzelnen Vertreter oder Verwender der angedeuteten Grundauffassung sehr unbestimmt und verworren sein kann, und der, das sei gleich gesagt, der populären Denk- und Redeweise immer mehr oder weniger unbewußt eigen ist. Wer hingegen einen durchgebildeten und für folgerichtige Anwendung reifen Begriff von der Materie als reiner Potenz hat und diesen Begriff bis ins Letzte durchführt, wird völlig anders denken und reden müssen. Davon unten noch.

Nun ist ein Doppeltes für unser Problem hochbedeutsam und für die Beurteilung der Vätertexte geradezu entscheidend. Einmal ist die philosophische Grundeinstellung der Väter doch ausgesprochen p l a t o n i s c h und nicht aristotelisch. Das heißt aber: es fehlt der Begriff der ersten Materie als reiner Potenz, oder wenn sich etwa Spuren von diesem Begriffe finden lassen, handelt es sich um bloße Annäherungen ohne tiefere lehrgestaltende Kraft. Sodann traten die Einwände gegen die Auferstehung von vornherein in Form von populären „a t o m i s t i s c h e n" Überlegungen über das Wandern numerisch identisch bleibender Teile „zweiter" Materie von Körper zu Körper auf, und die Antwort der Kirchenväter auf diese Einwände war durch deren „atomistische" Form zutiefst bedingt und beeinflußt. Infolge des Bemühens, auf populäre Einwände populär *ad hominem* zu antworten, und mehr noch infolge der eigenen philosophischen Einstellung wissen die Väter keine andere Darstellung, Erklärungsweise und Verteidigung der geoffenbarten Lehre von der Auferstehung zu geben, als jene, die wir tatsächlich bei ihnen finden: eine Darstellung vom Standpunkte der zweiten und nicht der ersten Materie aus. Dadurch geschieht es, daß die Offenbarungslehre von der Identität des Auferstehungsleibes mit dem irdischen Leibe bei den Vätern fortlaufend verquickt ist mit der Erklärungs- und Redeweise einer besonderen P h i l o s o p h i e und erst aller Bedingtheit und Gestaltung durch diese besondere Philosophie entkleidet werden muß, ehe der t h e o -

logische Reingehalt, das Zeugnis der *Traditio divina* im Unterschied von der zeitgeschichtlich bedingten *traditio humana* klar hervortritt. Bei mindestens fünfzig der von S. angeführten Vätertexte haben wir, ohne dabei auf Vollständigkeit ausgegangen zu sein, den „Atomismus" der implizierten Naturauffassung und Terminologie notiert. In keinem einzigen Falle hat S. die gegebene eigentümliche Problemlage bemerkt, in keinem Falle den Beweiswert der Texte für seine These dementsprechend geprüft und beurteilt. Bis auf anderen Nachweis steht alles dafür, daß der gesamte Traditionsbeweis für die besondere These des Verfassers letzten Endes aus philosophischer, nicht aus theologischer Beweisquelle genommen ist. Der gegenteilige Nachweis würde umfassendste Einzelstudien über jeden der angeführten Väter und über den Zusammenhang seiner konkreten Äußerungen mit seinen bewußten oder unbewußten philosophischen Meinungen und Voraussetzungen sowie den Nachweis fordern, daß die Väter in ihrer moralischen Gesamtheit für den Offenbarungscharakter ihrer besonderen Erklärungsweise zeugen.

Solange man nicht im angegebenen Sinne scheidet und unterscheidet, ist allerdings der Schein der *Traditio divina* groß, ja überwältigend. Diese Tatsache, die durch Segarras Buch verdeutlicht wird, hat die späteren Theologen stark beeinflußt. Auch bei jenen, die einen klaren und festen Begriff von der Materie als reiner Potenz hatten, dürfte eben durch diese Sachlage der Ausbau einer einheitlichen, folgerichtigen theologischen Spekulation über die Identität des Auferstehungsleibes verhindert, ja fast unmöglich gemacht worden sein. Man erinnere sich, welche Hemmungen für die Theologie in dem Scheine der *Traditio* für das geozentrische Weltsystem gelegen waren und wie es — trotz des sehr klugen und zurückhaltenden Urteils des h. Thomas — Jahrhunderte brauchte, bis die Theologen klarer sahen und unbefangen urteilten.

Liegen nun die Dinge so, dann hat die Theologie nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, über jenes „atomistische" Denken hinauszugehen und ihrem spekulativen Amte gemäß zu erforschen, wie sich die Identität des Auferstehungsleibes im Lichte tieferer spekulativer Begriffe und Prinzipien darstellt. Daß dabei nichts dem Geiste der Kirche und des h. Thomas mehr entspricht, als der Versuch, die Grundlehren des h. Thomas, also den Aristotelismus, in unserer Identitätsfrage endgültig durchzudenken (der h. Thomas hat diese Arbeit sicher nicht vollendet!), das dürfte keinem Einwande unterliegen. Deshalb verdienen jene Theologen und ihre Lehren, gegen die sich S. wendet, statt der Zensur der Verwegenheit Dank und hohes Lob, auch dann, wenn sie einstweilen selbst nur Anfänge und keineswegs vollkommene und allseitig befriedigende Abschlüsse bieten können. Die Hauptfrage, die sich stellt, lautet: Wie ist in logischer Folge der klar erfaßten Lehre von der ersten Materie als reiner Potenz und der geistigen Seele als substanzialer Wesensform die Identität des Auferstehungsleibes zu fassen?

Einige kurze Andeutungen seien erlaubt. Es geht im tiefsten darum, ob zur Identität des Auferstehungsleibes die Identität der ersten Materie gehört; und zwar die individuell numerische Identität. Mit Thomas, *Quodl. 11 q. 6 a. 6*, bejahe ich die Notwendigkeit dieser materiellen Identität durchaus, und zwar viel energischer, als die Väter in ihrer Weise es tun, auch viel absoluter, als Segarra es zu tun wagt. Die erste Materie des Auferstehungsleibes muß mit der ersten Materie des irdischen Leibes ganz identisch sein und zwar ohne Abzug und ohne Zusatz. Von einem „mehr oder weniger", „der Hauptsache nach" usw. kann nicht die Rede sein. Eine Seele informiert eine Materie. Teile dieser ersten Materie gibt es schlechterdings nicht; Teile hat erst die geformte und mit Quantität behaftete zweite Materie, der Körper. Darum kann zwar der Körper Teile erwerben und Teile verlieren — wir wissen von dem beständigen Flusse in der körperlichen Substanz — aber die erste Materie bleibt im irdischen Leben absolut identisch, und die Materie der Nahrung wird in die volle Identität der Materie des lebenden Körpers aufgenommen. Die Materie ist zwar, sofern sie in eine Beziehung zur Quantität gesetzt ist, Bedingung der Individuation der geistigen Seele in deren Erschaffung, aber sie erhält ihre eigene aktuelle Individuation, wird zu dieser numerisch bestimmten Materie im eigentlichen Sinne des Wortes nur insofern sie durch diese individuelle Seele aktuiert ist und mit ihr zusammen die menschliche Existenz hat. Während der ganzen Zeit der Seelenverbundenheit bleibt diese individuierte Materie in ihrer Individualität identisch kraft der Information durch die eine individuelle, identische Seele, von der die Materie ihre ganze Aktualität und damit auch ihre reale aktuale Individualität und Identität erhält. Hört im Tode die individuelle, identische Seele auf, diese ihre Materie zu informieren und zu individuieren, so gewinnt die Materie unter neuer substanzieller Form auch eine neue Individualität und wird damit zu einer nicht quasi-generisch, aber individuell und numerisch anderen Materie. Wenn noch von „derselben" Materie gesprochen werden kann, so ist es in einem völlig anderen Sinne der Dieselbigkeit als vorher: nämlich im Sinne einer rein potenziellen Identität und einer Identität als reiner Potenz: potenziell bleibt die Materie dieselbe, d. h. sie kann wieder dieselbe Materie werden; aktuell ist sie bis auf weiteres eine schlechthin andere. Zu dieser potenziellen Identität kommt noch jene nicht real-kategoriale, vielmehr „transzendentale" Relation des vergehenden Körpers A und seiner Materie zu dem neu entstehenden Körper B und seiner Materie, welche Relation berechtigt, die Materie des Nachfolgekörpers in einem gewissen, relativen Sinne als „dieselbe" wie die des vergehenden Körpers zu bezeichnen; aber nach dem Prinzip: *relatio non fundat relationem*, kann von solcher „Identität" stets nur hinsichtlich der Materie jener Körper geredet werden, die unmittelbar an einer substanziellen Umwandlung beteiligt sind, keineswegs aber von einer Identität der Materie des Körpers A mit der Materie des Körpers C, der durch weitere substanzielle Umwandlung aus dem Körper B entsteht usw. Was nun die Auferstehung angeht, so zeigt wohl die Liturgie, die von dem Leichnam, den Reliquien als dem, was auferstehen wird, spricht, daß die Materie noch vorhandener unmittelbarer Nachfolgekörper des menschlichen Leibes unter substanzialer Umwandlung in die Materie des Auferstehungsleibes aufgenommen werde — wie dies der Sache nach Hugueny l. c. 364 angedeutet hat. Wie dem auch sei, jedenfalls dürfte zu sagen sein, daß „jede beliebige" Materie potenziell jede bestimmte Materie ist, und daß jede solche Potenzialität, sofern sie bei der Auferstehung durch die identisch gebliebene geistige Seele informiert wird, ganz und schlechthin zu derselben, numerisch identischen, aktuell individuellen Materie wird, die einst von dieser Seele informiert war, weil der wieder entstehende Leib in die Einheit desselben Seins der Seele hineingehoben wird, in der der irdische Leib seine Wirklichkeit, Individualität und Identität hatte. Wer mehr fordert, fordert etwas, was nur der geformten, zweiten Materie, d. i. dem Körper zukommen kann, nicht der reinen Potenzialität der ersten Materie, die eben nicht Körper, sondern nur Körperprinzip ist. Freilich ist und bleibt die Versuchung übergroß, in Denken und Reden die erste Materie wie einen Körper, wie zweite Materie zu behandeln. Wir stehen hier bei äußersten Grenzen unseres Erkennens und können nur noch auf dem Wege schwierigster Analogie weiter vordringen. Auch diejenigen Theologen, die wie Billot und Hugueny bemüht sind, die Lehre von der reinen Potenzialität der Materie konsequent in die Auferstehungslehre einzubauen, reden immer wieder — wie der h. Thomas selbst — von der Identität der ersten Materie in einer Weise, als ob es zweite, teilhafte und teilbare Materie wäre. Ob es ohne noch weiter verfeinerte Begriffe und ohne eine entsprechend verfeinerte Terminologie überhaupt möglich sein wird, die spekulativen Fragen des Problems einigermaßen befriedigend zu lösen und die Lösung verständlich darzustellen? Von der Klärung des spekulativen Problems aber hängt in dieser (wie in so mancher anderen) Sache auch die wirkliche theologische Lösung des positiv-historischen Problems in wichtigen Belangen ab. Das dürfte durch unsere Ausführungen einigermaßen klar geworden sein.

Jedenfalls können wir S.s Schrift nicht als eine abschlie-

ßende Behandlung der Frage von der Identität des Auferstehungsleibes ansehen, in spekulativer Hinsicht nicht und auch nicht in positiver Hinsicht. Es wäre zu wünschen, daß das Problem vorsichtig und in sachlicher Weise weiter untersucht würde. Sowohl für den positiven als für den spekulativen Teil dieser Untersuchung und für die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Teilarbeiten hoffen wir im vorstehenden einige wesentliche Gesichtspunkte geboten zu haben.

Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Lütgert, Wilhelm, **Der Erlösungsgedanke in der neueren Theologie.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 32. Band. 2. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann 1929 (89 S. 8°). M. 2,50.

Das Heft ist der erweiterte Vortrag, den der Verfasser auf dem zweiten Theologentag in Frankfurt a. M. am 9. Oktober 1928 gehalten hat. Es ist nicht nur ein dogmatisches Interesse, das ihn zu seinem Thema geführt hat, sondern auch ein seelsorgliches. Er ist mit Recht der Überzeugung, daß in der Gegenwart, wo die pessimistische Vergiftung in den Adern der Kulturwelt kreist und ihren Organismus zu zersetzten droht, nichts nötiger ist als das Evangelium von der Erlösung, das uns von der Welt befreit. Er betrachtet es darum als eine der wichtigsten Aufgaben der Theologie von heute, dem Evangelium von der Erlösung zu einem vollen Ausdruck für das gegenwärtige Geschlecht zu verhelfen und damit eine Gemeinde zu erhalten, die eine Stätte vollkommener Freude ist (S. 74 f.). L. geht von der Auffassung des Erlösungsgedankens aus, wie er in der Schule Ritschls gewonnen wurde, und verfolgt seine Fortentwicklung bis zu dem augenblicklichen Stand der Frage. Es kommen nicht alle Auffassungen des Erlösungsgedankens zu Worte, es werden vielmehr nur diejenigen dargelegt, die für die Entwicklung desselben entscheidend sind. Es ist gewiß, das L. damit eine wertvolle Arbeit leistet, der auch der katholische Theologe weithin zustimmen kann. Und es ist ebenfalls gewiß, daß er mit seiner Arbeit auf ein Anliegen stößt, das der Theologie in unserer traurigen Gegenwart eine ernstere Sorge bereiten dürfte. Es ist fernerhin bedeutungsvoll, daß L. S. 75 ff. auf psychologische Befreiungen hinweist, die der Mensch fast täglich erlebt, und daß eine Erlösungstheologie, vor allem wenn sie praktisch arbeiten soll, von ihnen ausgehen kann, um das Erlösungsbedürfnis im Menschen zu wecken, um ihn für den Erlösungsgedanken aufgeschlossen zu machen. Es wird freilich, worauf L. ebenfalls hinweist, erst dann eine Gewinnung des Menschen für den christlichen Erlösungsgedanken möglich sein, wenn er im Lichte des christlichen Gottesbegriffs zum Schuldbewußtsein kommt und sich dann seiner Erlösungs b e d ü r f t i g k e i t bewußt wird.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Koepp, D. Wilhelm, o. Prof. der Theologie in Greifswald, **Die gegenwärtige Geisteslage und die dialektische Theologie.** Eine Einführung. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1930 (VII, 104 S. 8°). M. 4,20.

Für die Deutung und das Verständnis der dialektischen Theologie ist die Schrift von K. sehr wertvoll, nicht nur deswegen, weil sie dieselbe aus dem Evangelium und vor allem aus der veränderten geistigen Welt, in der wir stehen, zu erklären sucht, sondern auch deswegen, weil sie dieselbe in ihren verschiedenen Schattierungen und Richtungen aufzeigt und deutlich macht, daß die dialektische Theologie trotz ihrer allgemeinen Grundtendenz doch kein einheitliches Gebilde ist. K. schildert zunächst den geistigen Wandel der Zeit, die wir erleben. Sie hat ein zweifaches Gesicht; das erste ist der in allen Sphären des Lebens sich offenbarende Ichzerfall und die Atomisierung der Gesellschaft, das vitale Nachlassen der höchsten Kraft des Geistes, seiner zusammenschließenden und zusammenhaltenden schöpferischen Bindekraft, sowohl in den großen Gemeinschaften wie in der Kraft des Einzelnen. Demgegenüber wird aber ein zweites Gesicht der Gegenwart sichtbar: der Wille zu einem existentiellen Leben aus dem Ganzen, in einer tieferen und wahrhaftigeren Sachlichkeit höherer Ordnung. Heidegger, Grisebach, Heinemann, Spann vor allem kennzeichnen deutlich den Weg, den das Denken der Zeit einschlägt.

In diese Lage ist das Christentum hineingestellt. Sie legt ihm Lasten auf von unerträglichen Forderungen, bedeutet freilich auch die Möglichkeit großer Verheißungen. Werden diese Verheißungen erfüllt? „Stehen wir vor Möglichkeiten von so etwas wie einem ‚abendländischen Urchristentum'? Schuldet Deutschland aus Verschuldung und Erwählung dem Schicksal besondere Sühne, zu der es von ferne her mit dem Schicksal eines Gottesknechtes für eine Zeitlang herausgerufen ist? Wir wissen es nicht. Wir wagen es kaum zu denken. Nur: eine unerträgliche Last lastet gerade im Moment unserer Gegenwart auf den Schultern der deutschen Christenheit. Unter dieser Last steht vor andern die dialektische Theologie der Krisis" (S. 33).

Der Ort, an dem die dialektische Theologie steht und von dem aus sie die Rettung der Zeit und die Frage der Ewigkeit an die Zeit sieht, ist der unendlich qualitative Unterschied von Zeit und Ewigkeit, von Mensch und Gott, aus dem sich die Folgerung ergibt, daß Gott nicht erfahrbar ist in der Zeit, wie sonst irgend etwas Irdisches oder Menschliches erfahren wird, sondern nur so erfahrbar, das an ihm die Zeit, das Menschliche zerbricht. „Dies erste und nie aufhörende Kennzeichen neu auftauchender echter Offenbarungserfahrung erstand auch in der Gegenwart wieder in den Wirbeln und Zusammenbrüchen der Zeit" (S. 55). In dieser Formulierung der Grundthese der dialektischen Theologie sieht K. die neue Zeitgestalt des alten Evangeliums.

Ist diese Theologie wirklich Theologie? Ursprünglich wollte sie nur das negative Vorzeichen zu aller Theologie sein, die Kritik aller Theologie. Aber „als die spezifische Theologie unter der Last der großen Zeitenwende, in der wir stehen, und als die Theologie der ewigen Krisis der Welt vor Gott, und daher als die Theologie des unerläßlichen kritischen Vorbehaltes ist sie wirklich die spezifische Theologie der Krisis" (S. 95). Als solche hat sie auch ihre große Bedeutung, freilich eine solche, die zeitgeschichtlich bedingt und nicht endgültig sein kann. Es mag sein, daß die Lehre von dem unendlich qualitativen Unterschied zwischen Zeit und Ewigkeit zu einem gesunden kritischen Vorbehalt gegenüber unserem Kulturschaffen geworden ist und uns zu einer starken Rückbesinnung auf das Wort Gottes, dem wir den kritischen Vorbehalt entnehmen, zurückruft. Andererseits bewirkt sie aber die äußerst bedenkliche Konsequenz, daß aus ihr eine Philosophie entsteht, die deswegen, weil es nach der dialektischen Theologie eine Bezeugung Gottes in der Schöpfung nicht gibt, bewußt atheistisch ist und ihr philosophisches Bemühen in einer absoluten Selbsterschließung des Menschen sieht. Dieses philosophische Be-

mühen mag zunächst nur methodisch gemeint sein, es wird aber notwendig zu der Konsequenz getrieben, mit dem absoluten Selbstverständnis des Menschen seine Absolutheit zu fordern und damit im Menschen den unendlich qualitativen Unterschied von Zeit und Ewigkeit, von Mensch und Gott wieder aufzuheben (Martin Heidegger). Damit ist wiederum der Umschlag des Denkens vollzogen, dem gerade die dialektische Theologie entgehen wollte.

M. Gladbach. Thaddaeus Soiron O. F. M.

Hildebrand, Dietrich v., **Die Idee der sittlichen Handlung.** [S.-A. aus Jahrbuch für Phil. u. phänom. Forschung. B. III, S. 125—251.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1930. M. 5.

Die mühsame, ertragreiche Untersuchung D. v. Hildebrands ist ein gutes Beispiel für die phänomenologische Methode: sie untersucht das Wesen der sittlichen Handlung als solcher. Der Kern der Methode ist die klare Analyse existenzieller Handlungen; wobei gerade dieses Existenzielle eingeklammert bleibt, d. h. was ist das Wesen der sittlichen Handlung, wenn es eine solche gibt? Das Ergebnis ist dieses: Der indirekte Träger der sittlichen Handlung ist der Sachverhaltswert. Der direkte Träger ist die Willensantwort bzw. der ganze Wille in seiner Abhängigkeit vom Sachverhaltswert; wobei der Willensantwort im Willen Stellungnahme und Wertnehmen (Wertfühlen als innerer Kontakt mit dem Werte) vorausgehen. Der sittliche Wert der Willensantwort ist der sittliche Wert der Handlung (S. 247 f.). Die Werte besitzen eine eigene echte Kenntnisnahme, welche die Grundlage aller letzten Erkenntnis von Werten darstellt; andererseits ist die Tiefe und Weite der Fähigkeit, Kenntnis von Werten zu nehmen (wie beim „Einfältigen", welcher der „Stimme des Herzens" folgt), etwas ganz anderes als die Fähigkeit des Erkennens (S. 205 f.). Das Wesen der schlechten Handlung erfordert, daß ein unwertiger Sachverhalt trotz seines mehr oder minder bewußten Unwertes gewollt werde (S. 239). Aus dem Ganzen folgt eine feinsinnige Analyse des Sittlichkeitsbegriffes bei Kant: Der kategorische Imperativ kann nur von einem objektiven Sachverhalt ausgehen, dem die Willensantwort der sittlichen Person entgegenkommt (S. 233; vgl. S. 227; 231 ff.). — Die schöne Studie Hildebrands ist grundlegend für den Begriff der sittlichen Handlung.

Regensburg. Jos. Engert.

Capellmann, Dr. C., **Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze.** Neubearbeitet von Dr. Albert Niedermeyer. Limburg a. d. Lahn, Gebrüder Steffen, 1931 (109 S. 8°). M. 3,50.

Es ist beinahe ein halbes Jahrh. her, seit Dr. Capellmann im Kampfe gegen den Flensburger Arzt Dr. Mensinga seine nachmals so bekannt gewordene kleine Schrift herausgab: Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. Das Thema einer sittlich einwandfreien Geburtenregelung bzw. -Verhütung blieb immer aktuell, ist aber in unserer Zeit eine ganz besonders brennende Frage geworden. So ließ der Verlag Steffen in Limburg a. d. L. die vergriffene Abhandlung Capellmanns durch den bekannten Görlitzer Frauenarzt Dr. Albert Niedermeyer neu bearbeiten. N. erblickte seine Aufgabe darin, den kurzen Text C.s möglichst zu erhalten und dabei doch den nicht unwesentlich bereicherten gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bieten. Ebenso sollte die Abhandlung für den wissenschaftlich interessierten Laien verständlich bleiben und doch gleichzeitig „für den Gelehrten als Grundlage eigener Weiterarbeit brauchbar" werden (Vorwort). Darum zerlegt N. das Ganze in zwei ziemlich gleich umfängliche Teile, die systematische Abhandlung (S. 9—60) und die Anmerkungen im Anhang (S. 61—105). Von letzterem sagt N. selbst: „Für den Fachgelehrten dürfte vielleicht der Anhang wichtiger sein als der Text". Denn er enthält wirklich nicht nur „Anmerkungen" zum Text, sondern sowohl für die ethischen, wie für die biologischen Partien oft die zugrunde liegenden Tatsachen und die darauf fußende eigentliche Beweisführung. Im darstellenden Teil ist der Text C.s nach der Ausgabe vom Jahre 1897 (14. Tausend) gegeben, aber durch Kursivdruck gegen die Ausführungen N.s äußerlich kenntlich gemacht. — Es war nicht zu umgehen, daß bei dieser doppelten Teilung die Einheitlichkeit und Eindringlichkeit der Gedankenführung leidet und das Studium des Ganzen schwerer wird, als es bei durchweg eigener Darstellung und einheitlicher Behandlung (Text und Anhang) sein müßte.

Der Stoff selbst ist geboten unter den Gesichtspunkten der Erlaubtheit (II), der Indikationen (III), der Zweckmäßigkeit (IV—VII) der fakultativen Sterilität, d. h. des absichtlich zum Zweck der Geburtenverhütung bzw. -regelung in eine Zeit periodisch herabgeminderter oder gar aufgehobener Konzeptionsfähigkeit verlegten Gebrauches der Ehe. Abschnitt VIII bietet kurz die Folgerung für die Praxis.

Bei der Behandlung der Erlaubtheit ist anzuerkennen, mit welchem Nachdruck zunächst dargestellt wird, daß diese Frage nicht nur eine biologische und bevölkerungspolitische, sondern auch eine ethische ist, daß also auch die Sittenlehre ein entscheidendes Wort mitzureden hat. Allerdings sind hierbei, sowie in der Behandlung der Erlaubtheit des vorgeschlagenen Verfahrens, die letzten und schließlich allein entscheidenden Gründe nicht genannt, wenigstens nicht im systematischen Teil. Der Hinweis auf die gesundheitschädigenden Wirkungen des Praeventivverkehrs und der Appell an das sittliche Gefühl und natürliche Empfinden der Frauen schlagen wirklich nicht durch, ja berühren eigentlich die ethische Sphäre kaum. Es ist interessant, wie N. S. 16 selbst feststellt, daß das Empfinden der Frauen gegenüber der Zeit C.s tiefgehend verändert, ihr Denken umgeformt sei. „Nur eine Jahrzehntelang fortgesetzte Einwirkung hat gegenwärtig das Bewußtsein der Normwidrigkeit so trüben können, daß es nahezu abhanden gekommen ist." Und S. 19 muß auch an der gesundheitschädigenden Wirkung noch mancher Abstrich gegenüber der Darstellung C.s gemacht werden; es bleibt als Resultat nur noch, „daß selbst die relativ unschädlichsten Methoden im günstigsten Falle nur als vorübergehender Notbehelf, vielleicht als das kleinere Übel, stets aber als ein Übel zu gelten haben". Damit ist über die Erlaubtheit des Verfahrens im sittlichen Sinne noch gar nichts ausgesagt. Es kann ja sein, daß es gerade gewählt wird, um einem noch größeren Übel zu entgehen, auch in gesundheitlicher Hinsicht. Die Erkenntnis des sittlichen Charakters der Handlung muß aus ganz anderen Quellen geschöpft werden. Freilich betrachten C. und N. diesen Abschnitt gewiß nicht als ihre Hauptaufgabe, aber es entsteht auf solche Weise allzuleicht das verhängnisvolle Mißverständnis, als ruhe die absolute ethische Ablehnung des Präventivverkehrs wirklich nur auf diesen, für sich allein sicher nicht ausschlaggebenden Gründen. So hält man dann leicht die Ablehnung selbst für schlecht begründet und das Bewußtsein der Normwidrigkeit geht verloren. — Für die sittliche Erlaubtheit der fakultativen Sterilität wird im Anhang auch eigentlich ethische Beweisführung geboten im Anschluß an theologische Fachliteratur. Ich muß dabei aber auf ein Mißverständnis hinweisen, das N. unterlaufen ist. Er führt meine Ausführungen zu diesem Punkte an als „sehr klar und

überzeugend", schließt aber das Zitat mit den Worten: „Rauch läßt es allerdings als fraglich erscheinen, ob diese Voraussetzungen [der Erlaubtheit] noch zutreffen, wenn das Ausbleiben der Befruchtung nach dem physiologischen Tatbestand absolut sicher wäre". Das würde meinem ganzen Gedanken- und Beweisgang widersprechen, der die sittliche Erlaubtheit aus der Struktur der Handlung, nicht aus dem Resultat erhebt. Das ergibt sich ganz klar auch aus der Stellung zum Gebrauch der Ehe bei wirklicher Sterilität und in der Zeit der Schwangerschaft. Ich sagte nur, der Beichtvater könne, wenn er darüber zu Rate gezogen würde, dieses Verfahren dulden, müsse aber betonen, daß das Ausbleiben der Befruchtung nach dem physiologischen Tatbestand durchaus nicht sicher ist. Das ist aber genau dasselbe, was N. S. 103 vom Seelsorger verlangt: „das Capellmannsche Verfahren als sicher hinzustellen muß gewarnt werden".

Am bedeutungstvollsten sind die Ausführungen über die „Zweckmäßigkeit" der fakultativen Sterilität für eventuell gebotene Geburtenverhütung, also die Antwort auf die Frage: „Gibt es tatsächlich eine Zeit verminderter bzw. aufgehobener Fruchtbarkeit in irgend einem Stadium des weiblichen Genitalzyklus?" (32). Angesichts unserer sonstigen Kenntnis der Natur muß es überraschen, daß man die bisher mehr nach äußerer Erfahrung gegebene Antwort auch heute nicht aus wissenschaftlich gesicherter Einsicht in die zugrundeliegenden biologischen Tatsachen und Vorgänge geben kann. Man könnte das, wenn mit wissenschaftlicher Gewißheit festgestellt wäre, wie lange die Lebensfähigkeit und Befruchtungsmöglichkeit der männlichen Samenzellen im Organismus der Frau und ebenso die der Eizelle dauert, und zu welchem Zeitpunkt des Zyklus die Ovulation stattfindet. Aber so sehr sich in neuerer Zeit die verschiedensten Methoden um jene erste Frage bemühen, die Resultate gehen so weit auseinander, daß N. beidemal zu einem non liquet kommt (V). Ähnlich liegt es auch bei der Frage nach dem Zeitpunkt der Ovulation (VI). Naturgemäß geht N. bei Behandlung dieser Fragen ausführlich auf die Forschungen des Grazer Professors Knaus ein, der bekanntlich bei regelmäßigem Zyklus bis zum 10. und vom 18. Tage ab absolute physiologische Sterilität der Frau behauptet und auch bei verändertem Zyklus die Verschiebung der kurzen empfängnismöglichen Tage entsprechend bestimmen zu können glaubt. N. kann sich angesichts aller bisherigen Erfahrung der Theorie seiner Grazer Kollegen nicht einfach anschließen (VII), und hält es (VIII) für „verfrüht, sich auf die von Knaus angegebenen Tage zu verlassen und sich lediglich während der kurzen Zeit vom 11.—18. Tage p. m. des Verkehrs zu enthalten" (58). Dabei hat N. noch die neuesten Veröffentlichungen von Prof. Knaus aus dem Jahre 1931 verwertet. Ja, N. sieht sich genötigt, die einer Konzeption ganz ungünstige Zeit noch enger anzugeben, als es C. seinerzeit tat, nämlich vom 20.—25. Tage des Normalzyklus. N. glaubt aber, so den Weg C.s auch heute noch empfehlen zu können.

Mainz. W. Rauch.

Adam, August, Dr. theol., Studienrat, **Der Primat der Liebe.** Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Straubing, Ortolf u. Walther, 1931 (35 S. 8°). M. 1.

Was Adam in diesem erweiterten Sonderabdruck eines Artikels aus „Theologie und Glaube" niedergelegt hat, ist manchen aus der Seele gesprochen: Die caritas, nicht die castitas, ist der Mittel- und Höhepunkt der Sittlichkeit. Die Moraltheologie hat, wie auch der Verf. feststellt, zu jeder Zeit diesen Satz vertreten. A. glaubt ihn aber heute besonders betonen zu müssen. Denn, wie er nachzuweisen versucht, wurde auf der Kanzel, in der Katechese, in populären aszetischen Schriften seit einem Jahrhundert, namentlich seit den letzten Jahrzehnten, in der Sorge um die Bewahrung des Volkes vor den verheerenden Sünden des Fleisches, Wert und Wichtigkeit der Keuschheit so stark unterstrichen, daß in weiten Kreisen das Bewußtsein erzeugt wurde, als ob ein Verstoß gegen das 6. Gebot die schwerste und gefährlichste Sünde eines Menschen sei. Schon im deutschen Sprachgebrauch hat sich eine Wandlung vollzogen, die auf eine Verschiebung des Schwerpunktes der Sittlichkeit vom Zentrum nach der Peripherie schließen läßt. Weithin werden „Sittlichkeit" und Keuschheit, „sittliches Gebiet" und Sexualität einander gleichgesetzt. Die Gedanken und Anregungen, die A. in glänzender Form vorträgt, verdienen in der Seelsorgspraxis zweifellos Beachtung. Mit Übertreibungen wird der Sache nicht gedient. Eine Gefahr freilich mag die Lektüre des Schriftchens für manche in sich bergen, das Mißverständnis, Sünden gegen das 6. Gebot könnten doch etwas auf die leichte Schulter genommen werden. A.s Ausführungen liegt eine solche Tendenz völlig ferne.

Freising. D. Lindner.

Bierbaum, Dr. Max, Univ.-Prof., **Religion und Recht in der Ehe.** Betrachtungen zur Ehe-Enzyklika Pius' XI. [Aschendorffs zeitgemäße Schriften, 21.] 1. u. 2. Aufl. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (71 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Diese Schrift ist herausgewachsen aus Vorträgen, die der Verfasser über das Eherundschreiben Pius' XI vor der Ortsgruppe Münster des Kath. Akademikerverbandes gehalten hat. Sie beschränkt sich auf die Beleuchtung der wichtigsten in der Enzyklika berührten Gegenwartsprobleme, die sich an das Eheleben knüpfen. In wohlgepflegter, vornehmer Diktion bietet sie in zwei einleitenden Kapiteln einige, z. T. nicht uninteressante Ausschnitte aus der Geschichte der Ehe und des Eherechts, Betrachtungen über die Jurisdiktion der Kirche über die Ehe und über die Zuständigkeit des Staates in Ehesachen, in einem weiteren sodann eine knappe Beurteilung der neuen päpstlichen Kundgebung und eine Zusammenfassung des Widerhalls, den sie alsbald nach ihrem Erscheinen in der Welt gefunden hat. Aus der Fülle ihres Inhalts werden einer näheren Erwägung unterstellt: Die Segensgüter der Ehe (Ehezweck, Einheit, eheliche Treue, Rangverhältnis zwischen Mann und Frau, Unauflöslichkeit), der Schutz der Mutterschaft (direkte, indirekte Tötung der Leibesfrucht, medizinische, soziale, eugenische Indikation, staatliche Gesetzgebung), Eheverbote und Sterilisierung Minderwertiger, Soziales und Bevölkerungspolitisches, geistliches und weltliches Recht in Kampf und Bündnis um die Ehe. Zum Schlusse erhalten wir eine kurze, aber packende Antwort auf die Fragen, die vielen Zeitgenossen die Spannung zwischen Gesetz und Leben auf die Lippen drängt. Der Verf. bemerkt S. 16 vom päpstlichen Rundschreiben: „Wer umstürzende Neuerungen in Lehre und Recht erwartet, wird enttäuscht werden. Der Papst bleibt auf dem Boden der Tradition. Es folgt den Lehren des Evangeliums und bejaht die Forderungen des Naturrechts, er verwertet die Geistesschöpfungen der großen Lehrer der Vorzeit . . ." Ähnliches kann von den Betrachtungen des Verf. zu „Casti connubii" gesagt werden. Sie sind in allen Punkten angeregt und getragen von der traditionellen katholischen Eheauffassung und verwerten das beste Gedankengut erster katholischer Denker der Vorzeit und besonders der Gegenwart. Wenn die Schrift von der Tendenz beherrscht wird, überall womöglich das Naturgesetzliche und Naturrechtliche der päpstlichen Forderungen

aufzuzeigen, so entspricht dies völlig dem Geiste der Enzyklika, die ja selbst mehr wie irgendeine andere immer wieder vom Naturrecht, von der *Dei et naturae lex* redet. Jeder Gebildete, wessen Standes oder Berufes er auch sei, wird an Bierbaums Ausführungen einen guten Führer durch das päpstliche Rundschreiben finden.

Freising. D. Lindner.

Tanquerey, Ad., Grundriß der aszetischen und mystischen Theologie. Übersetzt von P. Joh. Sternaux S. J. 12. Paris, Tournai, Rom, Desclée & Comp., 1931 (LIV, 1004, 32 S. 12°). Gbd. Lw. M. 6.

Ein Theologe von Ruf ergreift hier das Wort zu einer der wichtigsten Fragen, nämlich zur aszetischen und mystischen Theologie. Es gebricht uns nicht gerade an Literatur über Aszese und Mystik. Was uns aber auch heute noch fehlte, war ein auf sicherer theologischer Grundlage aufgebautes Hand- und Lehrbuch über Aszese und Mystik. Der Verfasser suchte diese Lücke auszufüllen.

An der Spitze steht ein umfassender Überblick über die wichtigste aszetische und mystische Literatur aus allen christlichen Jahrhunderten. Es folgt eine Einleitung, die Aufschluß gibt über das Wesen der aszetischen Theologie, über Quellen, Methoden, Vortrefflichkeit und Notwendigkeit, über die Einteilung der aszetischen Theologie. In zwei groß angelegten Teilen wird der eigentliche Stoff verarbeitet und dargestellt. Der erste Teil behandelt die Grundsätze, die den Ursprung, das Wesen, die Vollkommenheit des christlichen Lebens und die Pflicht, sowie die hauptsächlichen Mittel, zur Vollkommenheit zu gelangen, behandeln. Der zweite Teil bringt die Anwendung dieser Grundsätze auf die verschiedenen Stadien und Zustände des geistlichen Lebens. Ein Anhang stellt die Auffassung des Neuen Testamentes über das geistliche Leben heraus.

Es ist schwer zu sagen, welcher von den beiden Teilen der wichtigere ist. Es will mir scheinen, daß gerade auf dem Gebiet der Aszese und Mystik es leichter ist, Grundsätze aufzustellen, als sie anzuwenden. Der Verf. verstand es jedenfalls, mit großer Übersichtlichkeit und Klarheit den ebenso umfangreichen wie schwierigen Stoff systematisch zu gestalten. Dogmatisch und moraltheologisch sind alle Ausführungen sorgfältig unterbaut. Dem Mann der Praxis wird das Buch das wohltuende Bewußtsein der Sicherheit verschaffen. Es bietet ihm eine zuverlässige Handhabe in den oft recht verwickelten Fällen des praktischen Lebens.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes müssen wir besonders hohe Anforderungen an ein Werk, wie das vorliegende, stellen. Dogmatisch und moraltheologisch steht es vollkommen auf der Höhe. Was dagegen die Mystik betrifft, bleibt es vielfach noch auf einem bereits überholten Standpunkt. Es gereicht dem Werk zum Nachteil, daß es die deutsche Literatur nicht nur nicht heranzieht, sondern auch nicht zu kennen scheint. Die Kriterien, die mystische von nichtmystischen und vor allem medialen Zuständen unterscheiden sollen, sind viel zu allgemein gehalten und berücksichtigen nicht gesicherte Erkenntnisse der neueren Forschung. Worin sollen sich z. B. die Zustände einer Mollie Fancher-Brooklyn von den Zuständen einer Katharina Emmerick unterscheiden? Ein Buch über den bekannten Kapuzinerpater Pio von Foggia, das eben in Italien erschien, wurde vom Heiligen Offizium verboten. Worin unterscheiden sich die Zustände dieses Paters von den echt mystischen und übernatürlichen? Hier würde uns der Verf. im Stiche lassen.

Die Übersetzung hätte eine Reihe von Fremdworten vermeiden müssen. „Spiritualität" des Neuen Testamentes ist für den Deutschen mißverständlich. Es müßte heißen: die Auffassung über das geistliche Leben im Neuen Testament. In einer deutschen Übersetzung hätte unter allen Umständen wenigstens die wichtigste deutsche Literatur mitaufgenommen werden müssen. Zahns „Einführung in die christliche Mystik" gibt ohne Zweifel viel genauere Richtlinien für die Unterscheidung außergewöhnlicher Seelenzustände im geistlichen Leben als der Verfasser.

Salzburg/Beuron. P. Alois Mager O.S.B.

---

1. **Martin,** Victor, **Les Cardinaux et la Curie,** tribunaux et offices, la vacance du Siège Apostolique. [Bibliothèque Catholique des sciences religieuses.] Paris, Bloud et Gay, o. J. [1930] (204 S. 12°). Frcs. 12.
2. **Martin,** Victor, **Les Congrégations Romaines.** [Bibliothèque Catholique des sciences religieuses.] Paris, ebd., o. J. [1930] (210 S. 12°). Frcs. 12.

Die beiden Bücher, die Victor Martin in der für weitere Kreise der Gebildeten berechneten Sammlung *Bibliothèque Catholique des sciences religieuses* herausgegeben hat, ergänzen sich gegenseitig und bilden ein zusammengehöriges Ganzes, das die Kardinäle der Hl. Römischen Kirche und die Behörden der Römischen Kurie — Kongregationen, Gerichtsbehörden und Ämter — zum Gegenstande hat. Die Darstellung beschränkt sich auf die Organisation der Römischen Kurie im engeren Sinne, so daß die Verfassung des päpstlichen Hofstaates — Familia Pontificia — und der für den Gottesdienst bestimmten päpstlichen Kapelle — Cappella Pontificia — nicht berücksichtigt sind.

Der Verfasser hat sein Thema sowohl nach der historischen, wie der systematischen und praktischen Seite gut bearbeitet. Insbesondere beweisen die ausführlichen Mitteilungen über den intimeren Geschäftsgang der Kardinalskongregationen, daß er mit den Verhältnissen der Römischen Kurie durch eigene Anschauung vertraut geworden ist. Der verhältnismäßig große Umfang der beiden Bücher erklärt sich daraus, daß auch einige Partien des allgemeinen Kirchenrechts, z. B. die Besetzung der bischöflichen Stühle, Teile des Ehe- und Ordensrechts, die Selig- und Heiligsprechung, ziemlich eingehend dargestellt wurden. Eine Übersicht über die Quellen und Bibliographie ist für beide Bände gemeinsam in dem ersten Bande S. 200 ff. enthalten.

Es fehlen in derselben einige wichtige deutschsprachliche Werke, wie z. B. J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum (1918), F. E. Schneider, Die Römische Rota I (1914) und W. von Hofmann, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation I—II (1914). Die von Franz Ehrle zuerst aufgebrachte Herleitung des Namens *Rota* von einem im Gerichtssaale befindlichen Drehpult ist nach den Ausführungen Schneiders a. a. O. S. 89 sehr unwahrscheinlich; viel plausibeler ist die alte Deutung, daß die rätselhafte Bezeichnung von der kreisförmigen Sitzungsordnung der Richter herstammt. Durch Versehen oder Druckfehler sind I, 30 die *visite di colore* bei der Kardinalsernennung in *v. d. calore* und II, 184 der Name Leos XII in Gregors XII umgewandelt.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Kienitz, Erwin von, Dr. theol., **Generalvikar und Offizial auf Grund des Codex Juris Canonici.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (XII, 133 S. 8°). M. 6.

Die beiden in der Titelüberschrift genannten bischöf-

lichen Beamten, der Generalvikar und der Offizial, bilden zwei Eckpfeiler der Diözesankurie und sind daher für das Kirchenregiment innerhalb der Diözese von großer Wichtigkeit. Hieraus ergibt sich die praktische Bedeutung der vorliegenden Arbeit, einer theologischen Doktordissertation der Universität München. Der Verfasser hat das Schwergewicht seiner Ausführungen auf die theoretische Seite gelegt und vor allem die juristischen Einzelbegriffe scharf herauszuarbeiten und den grundlegenden Charakter der beiden Ämter zu bestimmen versucht. Ein solches Verfahren verdient nicht nur Billigung, sondern auch Lob, weil es den Aufgaben einer wissenschaftlichen Dissertation besonders angemessen ist. Allerdings stellt es bei schwierigeren Themen an den Bearbeiter sehr hohe Anforderungen, denen die Anfänger nicht immer gewachsen sind.

Die Arbeit v. Kienitzens läßt zwar deutlich hervortreten, daß ihr Verfasser über eine gute allgemeine juristische Ausbildung, besonders auch im römischen Recht, verfügt; sie leidet aber meines Erachtens an dem Mangel, daß an mehreren Stellen höchst einseitige juristische Konstruktionen aufgestellt sind und das ganze Gebäude in seinen Fundamenten auf antiquierten Rechtsideen aufgebaut wurde.

So muß es z. B. große Bedenken erregen, daß v. K. mit aller Gewalt an dem früheren Begriff einer mandierten Jurisdiktion des Generalvikars festhalten und ihm auch für das heutige Recht ein mandatum generale beilegen will. Hiervon ist aber im CJC keine Rede, da dieser nur ein Amt — officium — des G.-V.s kennt, can. 368 § 1. Ich habe daher stets den Standpunkt vertreten, daß der Beamtencharakter des G.-V.s in den Vordergrund zu rücken und danach der juristische Charakter seiner Stellung zu bestimmen ist. v. K. geht sogar soweit, daß er die Beamtenqualität im strengen Sinne für den G.-V. überhaupt in Zweifel zieht und dieselbe höchstens gelten lassen will, wenn die Stelle für immer eingerichtet ist. Diese Auffassung widerspricht aber der Definition des can. 145, in dem nur von einem *munus stabiliter erectum* die Rede ist. Dieser Ausdruck ist aber nicht mit *in perpetuum erectum* identisch, eine Eigenschaft, die bekanntlich für den Pfründenbegriff (can. 1409) gefordert wird. Wie soll übrigens die *iurisdictio ordinaria* des G.-V.s, an der v. K. mit Recht festhält, juristisch begründet werden, wenn dem G.-V. kein Amt im strengen Sinne zuerkannt werden darf? Ist doch gemäß can. 197 § 1 die *iurisdictio ordinaria ipso iure* mit dem Amt verknüpft. Eine wesentliche Überschätzung der Stellung eines G.-V.s liegt vor, wenn v. K. S. 126 denselben als „Mitregenten minderen Rechts" des Bischofs bezeichnet. Tatsächlich ist derselbe nur ein Beamter des Bischofs, der von diesem *ad nutum* seines Amtes enthoben werden kann und ihm für alle Regierungsakte Rechenschaft schuldig ist. Vgl. can. 369 § 1—2. Der CJC can. 363 § 1 charakterisiert die Beamten der Diözesankurie als Personen, die dem Bischof in der Leitung der ganzen Diözese Hilfe leisten. Das ist allein zutreffend, von irgend einer Mitregentschaft der Kurialbeamten kann nicht die Rede sein. Wie bei der Beurteilung des heute geltenden Verfassungsrechts so geht v. K. auch in der Ausdeutung der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung fehl, wenn er die früheren Stellvertreter eines abwesenden Bischofs mit dem späteren Generalvikar im wesentlichen für identisch erklärt. Der wesentliche Unterschied liegt am Tage: erstere sind Statthalter des Bischofs für die gesamte Diözesanregierung, letzterer ist nur ein bischöflicher Gehilfe auf dem Gebiete der Verwaltung. Auf andere Einzelheiten und Irrtümer wie z. B. bezüglich der *iurisdictio a iure delegata* S. 75 (sehr unklare Darstellung), die Rechtsstellung der *Vicarii Delegati* S. 81 (denen brevi manu die *iurisdictio ordinaria* abgesprochen wird; vgl. dagegen die gründliche Abhandlung von A. Vercauteren in *Jus Pontificium* XI, 75 ff.), des Visitationsrechts des Generalvikars S. 109 (wo sehr zu Unrecht der Ausdruck „Episcopus" des can. 343 § 1 als Synonym für „Ordinarius loci" erklärt wird) kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß die Bezeichnung „Ordinariatus" neuerdings in den beiden Dekreten der Kongregation für die Orientalische Kirche über die Verwaltung der griechisch-ruthenischen Kirche in Nordamerika und Kanada von 1. März 1929 und vom 31. Mai 1930 (*A. A. S.* XXI, 152 und XXII, 346) gebraucht worden ist. Störende Druckfehler sind S. 58 *mundus iudicarium st. munus iudiciarium.* S 130 Anm. 24 *quaesitur st. quaeritur.*

Wenn die Rezension auch verschiedene wesentliche Punkte beanstanden mußte, so liegt es mir doch völlig fern, die ganze Arbeit zu diskreditieren und den Verfasser zu entmutigen. Es sei daher gern anerkannt, daß die Dissertation recht flüssig geschrieben ist, der Verfasser ernstlich mit den Problemen ringt und in seinen Ausführungen mannigfache Anregungen darbietet. Eine wesentliche Bereicherung und Weiterführung der wissenschaftlichen Forschung kann aber, selbst in dem systematischen Teile, in ihr nicht erblickt werden.

Freiburg i. B. N. Hilling.

Schilling, Otto, **Die soziale Frage.** Mit einem Geleitwort von Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal Dr. Bertram, Erzbischof von Breslau. München, Max Hueber, 1931 (359 S. 8°). M. 5; Lw. M. 6,50.

Das weite und schwierige Gebiet der sozialen Frage wird durch dieses Werk des Tübinger Moraltheologen mit wissenschaftlicher Gründlichkeit in klarer, verständlicher Sprache beleuchtet.

Unter sozialer Frage versteht Schilling die Frage nach den Mitteln, die geeignet sind, der Not bedrückter Volksklassen oder Stände abzuhelfen; dabei faßt er neben der materiellen vor allem die sittliche und religiöse Not ins Auge. Die Ursachen der sozialen Frage erblickt er in den wirtschaftlichen Veränderungen, im Bestehen verderblicher Zeitübel wie auch in der sozialistischen Verhetzung der Massen. Die Lösung der sozialen Frage kann nur erfolgen durch Beobachtung der christlichen Richtlinien, die klar unterscheiden zwischen Gerechtigkeits- und Liebespflichten und somit auch dem Staat seine Grenzen weisen.

Der Hauptteil des Buches bringt im allgemeinen Teil Darstellungen der beiden falschen Richtungen der Weltanschauung und Gesellschaftsauffassung, des Liberalismus und Sozialismus, sowie der christlichen Gesellschaftslehre und der christlichen Wirtschaftsethik. Der besondere Teil erörtert einzelne soziale Fragen wie: die Arbeiterfrage, die Agrarfrage, die Handwerker- und Mittelstandsfrage, die Frage des mittleren und kleineren Detailhandels, die Frauenfrage und die Armenfürsorge. Die vorliegend in großen Zügen dargestellte Inhaltsangabe zeigt, wie sehr Schillings Werk geeignet ist, eine gründliche Einführung in das Gebiet der sozialen Frage zu geben. Dabei muß hervorgehoben werden, daß der Verf. sich bei Behandlung aller Fragen streng an die katholische Auffassung bindet, wie sie auch in der Enzyklika Leos XIII niedergelegt ist, die vor 40 Jahren als die offizielle oberhirtliche Entscheidung der schon damals heißumstrittenen sozialen Frage erschien. Das betont auch das Geleitwort, das Kardinal Bertram dem Buch widmet, wie denn überhaupt Schillings Buch nicht besser und wärmer empfohlen werden kann als durch die Worte des Kardinals: . . . „Weil das vorliegende Buch dies zu erfüllen strebt in einer jedem Gebildeten verständlichen Sprache und mit praktischem Blick, begrüße ich sein Erscheinen herzlich. Auch deshalb, weil es zahlreiche Sorgen und Vorschläge behandelt, die seit Jahren in Dekanats-, Diözesan- und Bischofs-Konferenzen Gegenstand ernstester Sorgen waren

und bleiben . . . Weite Kreise werden es dankbar begrüßen, an der Hand eines solchen Leitfadens sich schulen zu können, um andere führen zu können."

Münster i. W. Joseph Schlüter.

Stingeder, Dr. Franz, **Homiletischer Führer durch das Alte Testament.** Linz a. D., Preßverein, 1931 (396 S. gr. 8°). M. 7,10.

Mit einem kurzen Einführungswort versichert der Verf. „Dieses Buch soll leisten, was sein Titel sagt" (S. 31), d. h. er will wirklich durch das A. T. hin führen. Dies nicht geringe Versprechen hält St., von dem Ref. noch erst vor kurzem (Theol. Revue 1930, Sp. 410 ff.) eine homiletische Studie warm empfehlen konnte. Anders als wie Nikel in seinem Buche „Die Verwertung des A. T. in der Predigt" (1913), geht St. hier vor, mehr unmittelbar-praktisch. Schon dadurch, daß er ein reichhaltiges Verzeichnis der wichtigsten exegetischen (S. 5—12) und homiletischen (S. 13—20) Literatur beifügt; ferner einen guten Katalog der dogmatischen Stellen des A. T., nach Fundorten wie nach Materien, gibt (S. 21—28). In einer besonderen Einleitung (S. 33—47) legt St. „Die Eigenart des A. T. und ihre Berücksichtigung in der homiletischen Behandlung" vortrefflich dar, z. T. sich stützend auf den besten deutschen Homileten des A. T., den Bischof Matthias Eberhard von Trier. Der Verf. behandelt dabei zugleich die Methoden der exeg.-homilet. Auslegung, sowie deren Schwierigkeiten, bei deren Erwähnung heutzutage übrigens jene eine von besonderem Belang bleibt, daß wir nicht mehr soviel Gelegenheiten und ausreichende Zeit für Abendpredigten haben, wie in den ruhigen Jahren eines M. Eberhard, und eben dadurch schon die Predigt des A. T. in den Hintergrund tritt.

Die Hauptarbeit St.s besteht nun darin, daß er mit dem suchenden Auge und erklärenden Geiste des Predigers der Reihe nach alle einzelnen Bücher des A. T. durchgeht und auf die zur Predigtverwertung geeigneten Stoffe aufmerksam macht, von der Genesis anfangend bis zum II. Makkab.-Buch. Es sind mehr An deutungen, als Aus deutungen, die hier geboten werden, aber so eingehend und lichtvoll, daß dem arbeitenden Prediger eine vielseitige Hilfe und große Erleichterung geboten ist. Hinweise auf parallele Stellen, sowie auf wertvolle erklärende Literatur erhöhen noch die Bedeutung dieser Winke. Manche „Einführungen", wie zum Buche Job (S. 112 ff.), zu den Psalmen (S. 119 ff.), zu den Propheten (S. 205 ff.) haben ihren besonderen Wert zum Erschließen eines tieferen Verständnisses des ganzen nachfolgenden Buches und bestehen auch vor der rein wissenschaftlichen altt. Exegese. Zuweilen läßt St. dabei eigens an die Prediger gerichtete Meditationen über ihr Prophetenamt einfließen (S. 210 ff.). Gegen den Schluß seiner Darlegungen (S. 326—396) versucht St., in einer Reihe von Dispositionen die Themata und Einteilungen für solche Homilien über das A. T. zu geben.

Naturgemäß sind sie bei dieser Zahl im einzelnen etwas karg und knapp ausgefallen: Damit können die Prediger durchweg noch nicht viel anfangen. Eingehende, genauer durchgearbeitete Beispiele aus J. E. Veith, M. Eberhard, H. J. Schmitz und M. Faulhaber würden darin wohl erheblich größere und wertvollere Dienste geleistet haben. — Die (S. 13 ff.) angeführte homiletische Literatur zeigt uns, daß schon sehr vieles dafür geschehen ist. Bei H. J. Schmitz (S. 16) fehlt noch das Buch über „David, den Mann der Hoffnung auf Gott" (1897); ferner (S. 17) die vergessene Schrift: „Das Sechstagewerk der Weltschöpfung" (Kempten 1890, Verf. ungenannt).

An einzelnen Stellen weist St. vorbildlich auch darauf hin, wieviel der Prediger von der Kraft und Wucht in der Sprache des A. T., besonders der Propheten, zu lernen vermag (S. 37); desgleichen auf die symbolische Bedeutung vieler Stellen, einzelner typischer Gestalten oder Vorgänge: Christus wandelt durch das A. T., aber mit verhülltem Angesicht und gesenktem Haupte.

Das ganze Buch verrät Seite um Seite den langjährigen vertrauten Umgang seines Verf. mit dem „alten heiligen Buch", und eine hohe homiletische Befähigung, nach dem Wort Augustins „Novum Testamentum in vetere latet — vetus in novo patet" die Vergleichspunkte herauszufinden und richtig zu beleuchten.

Münster i. W. Ad. Donders.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten hrsg. vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. 2 Bde. Lex.-8°. Freiburg i. Br., Herder. Erster Band: Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graph. Darstellungen. (XVI S., 1344 Sp.) 1930. M. 28; Lw. M. 32; Halbfr. M. 36.

Ursprünglich als Fortführung des 1916 bei Herder erschienenen Lexikons der Pädagogik von Roloff geplant, ist das Werk zu einem selbständigen Lexikon der Pädagogik der Gegenwart geworden. Bei der überwältigenden Mannigfaltigkeit der neueren Pädagogik in Theorie und Praxis war es ein glücklicher Gedanke, das pädagogische Denken und Handeln der Gegenwart im weitesten Sinne, auch in seiner Verflochtenheit mit den anderen Wissenschaften und den vielfältigen Erscheinungen des modernen Lebens, die irgendwie ans Erzieherische rühren, in möglichst systematischen Zusammenhängen darzustellen. Wenn das nur Historische dabei naturgemäß eingedämmt wird, so wird die Überlieferung damit nicht abgeleugnet. Der vorliegende 1. Band bestätigt vielmehr, was der Herausgeber im Vorwort über die geschichtliche Stellung und Aufgabe des Lexikons sagt: „In der Vergangenheit tief verwurzelt und auf dem realen Boden der Gegenwart fußend, gilt es, das Gestern und Heute sinnvoll zusammenzuschmelzen und unsere Arbeit getreu unserem erzieherischen Leitbild dem Morgen zu widmen." Es versteht sich darum von selbst, daß die pädagogischen Aufgaben im Lichte der philosophia perennis gesehen und ihre Lösungen weltanschaulich gewertet werden. Auch sonst beschränkt sich das Lexikon nicht auf die einfache Beschreibung des Tatsächlichen, sondern hebt durchweg auch das Problematische heraus. Wenn das nicht überall gleichmäßig bestimmt geschieht, so ist das bei der großen Zahl der Mitarbeiter keineswegs verwunderlich. Die Literaturangaben am Schlusse eines jeden Artikels sind überlegt.

Der geschickte Aufbau, die wissenschaftliche Verarbeitung des überreichen Stoffes, die klare Gliederung der einzelnen Beiträge und die sichere, immer vornehme Haltung werden das Werk jedem pädagogisch Teilnehmenden zum Freunde machen.

Trier. J. Struker.

Kleinere Mitteilungen

»**Pfeiffer,** Hermann, **Cernik,** Dr. Berthold, **Catalogus codicum manuscriptorum, qui in Bibliotheca Canonicorum Regularium S. Augustini Claustroneoburgi asservantur.** Vindobonae MDCCCCXXII. Sumptibus Canoniae Claustroneoburgensis. Venit in libraria Guillelmi Braumüller.« — Das gegen 1106 gegründete Kloster der Regularkanoniker von Klosterneuburg besitzt heute noch eine stattliche Bibliothek von ungefähr 1250 Codices. Ein Teil des früheren Handschriftenbestandes befindet sich gegenwärtig in der Wiener Nationalbibliothek. Die deutschen Ekkehardtpredigten sind in die Universitätsbibliothek von Straßburg gewandert, andere Hss, besonders Werke lateinischer Klassiker, die in der Klosterschule gebraucht wurden, sind verloren gegangen. Ein großer Teil der Hss wurde im Kloster selber geschrieben und illuminiert, besonders im 12., 13. und 15. Jhdt. Dieser erste Band des Hss-Kataloges bietet eine ausführliche Beschreibung der Hss 1—260. Ein *Conspectus aetatis codicum*, ein *Index initiorum* und *auctorum* erleichtert das Konsultieren des Kataloges. K.

Unter dem Titel »**Drei kritische Abhandlungen zum Zweigeschlechterwesen**« hat die Redaktion der „Anthropos" einen Sonderabdruck von drei Besprechungen des Buches von J. Winthuis, Das Zweigeschlechterwesen, herausgegeben. P. Gerhard Peekel und P. Joseph Meier, von der Hiltruper Missionskongregation, der auch Winthuis (jetzt Privatdozent in Innsbruck) als Missionar angehörte, haben sich in einer gründlichen Auseinandersetzung von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus mit dem Material und dessen Deutung durch Winthuis beschäftigt und sind beide zur Ablehnung seiner auf die Spitze getriebenen Theorie von der absolut geschlechtlichen Auffassung alles Vorstellens und Denkens der Bewohner der Gazelle-Halbinsel auf Neupommern gekommen. Zuletzt trat noch der Redakteur des „Anthropos" P. Wilhelm Schmidt in die Debatte ein, um die Frage nach der methodologischen Seite zu behandeln. Das Ganze schließt mit einer „Erklärung" der Redaktion (W. Schmidt und W. Koppers), die sich gegen die von J. Winthuis in seinem neuesten Werke (Einführung in die Vorstellungswelt primitiver Völker, Leipzig 1931) erhobene Anschuldigung richtet, die Leitung des „Anthropos" habe auf unehrenhafte Weise gegen das Zurgeltungkommen der Theorie von Winthuis gewirkt. Zum Schlusse wird gesagt, daß die einleitenden Schritte zu einer gerichtlichen Erledigung der Anschuldigungen bereits geschehen sind.

Im „Florilegium patristicum" des Verlags Hanstein (Bonn) gibt Franc. Sales. **Schmitt** O. S. B. als fasc. XXVIII und XXIX heraus: »**S. Anselmi Epistola de incarnatione verbi**« (40 S. gr. 8° kart. M. 1,80) und »**S. Anselmi Liber Proslogion**« (40 S. gr. 8° kart. M. 1,80). Beide Veröffentlichungen stellen Neu-Editionen auf Grund der wichtigsten Manuskripte dar. Das Proslogion und die ihm beigegebenen *Obiectio Gaunilonis monachi* und *Responsio Anselmi* verzichten vollständig auf die bisher erschienenen Drucke und hoffen das Original auf Grund von acht Hss getreu rekonstruiert zu haben. Der *Epistola de incarnatione verbi* ist die erste Rezension dieses Opusculums, die Anselm selbst der Vergessenheit anheimfallen lassen wollte, beigegeben. Der Herausg. hat sie in der Lambeth-Bibliothek (Cod. ms. 224) entdeckt. Im Anhang sind 3 zugehörige Briefe: *Johannis ad Anselmum, Anselmi ad Johannem, Anselmi ad Fulconem* beigegeben.

Von den »**Westfälischen Lebensbildern**«, hrsg. von A. **Bömer** und O. **Leunenschloß** (vgl. Theol. Revue 1930, 414), liegt das 1. Heft des 2. Bandes vor (Münster i. W., Aschendorff, 1931, 196 S. gr. 8°; M 6). Für den Theologen seien die Beiträge „Sturm" (Flaskamp), „Die tom Rings" (Geisberg), „Friedrich von Bodelschwingh" (Brandt), „Augustinus Bludau" (Meinertz) angemerkt. Von dem Beitrag über Bodelschwingh, dessen Jahrhunderttag der Geburt in diesem Jahre von neuem auf ein reiches Leben der Nächstenliebe hinzuweisen Gelegenheit gab, ist auch ein Sonderdruck erschienen (24 S. M. 0,75).

»**Pfeiffer,** P. Pancratius, **P. Franziskus Maria vom Kreuze Jordan,** Gründer und erster Generalsuperior der Gesellschaft des Göttlichen Heilandes. Berlin, Salvator-Druckerei u. Verlag, 1930 (415 S. 8°) Lw. M. 4,50.« — Zum goldenen Jubiläum der „Gesellschaft des Göttlichen Heilandes" gibt der Nachfolger des Gründers in der obersten Ordensleitung auf Grund der Akten und zum größten Teil auch auf Grund persönlichen Miterlebens die Geschichte des Gründers und seiner Genossenschaften, der Salvatorianer und der Salvatorianerinnen. Was zähes ideales Streben vermag, wird aus diesem Lebensbilde wiederum offenbar.

»**Kaftan,** D. Theodor, ehem. Generalsuperintendent von Schleswig, **Erlebnisse und Beobachtungen.** Zweite, durchgearbeitete Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (372 S. gr. 8°). M. 12; geb. M. 14.« — Ohne in die Kleinlichkeit einer den Autor selbst bespiegelnden Biographie zu verfallen, hat hier ein führender evangelischer Geistlicher sein Leben und die in sein Leben fallende kirchliche Zeitgeschichte, im besonderen die seines Amtsbezirks, des deutsch-dänischen Schleswig, gezeichnet. Ein aufrechter und für die Freiheit seiner Kirche von Staatsbevormundung begeisterter, ein nach vielen Seiten interessierter und rühriger Mann hat in diesem Buch vieles zusammengetragen und beurteilt, was in evangelisch-kirchlichen Kreisen des Interesses sicher ist. In der gegenwärtigen Zeit des Kampfes um die Rechte so vieler abgesplitterter deutscher Minderheiten ist es doppelt interessant, das Minderheitenproblem an der dänisch-deutschen Grenze in seinen Peripetien von 1850—1920 mitzuerleben und zu erfahren, daß die „naive Meinung, durch sprachliche Vergewaltigung einen fremdnationalen Bruchteil im Staate für die Nationalität des Staates gewinnen zu können, zum internationalen Inventar der Bürokratie zu gehören scheint" (S. 29). „Juden und Katholiken mit leiblichen Augen (in Flensburg) gesehen zu haben", dünkte dem Knaben „ein Stück Weltbildung" (S. 21). Nur beiläufig ist von Katholischem und Katholiken — der Verfasser bevorzugt den Terminus „römisch" — die Rede, nicht unfreundlich, aber auch nicht mit sonderlichem Verständnis (vgl. S. 49; 142). Etwas überheblich und summarisch klingt die Gegenüberstellung des Protestantismus und der anderen religiösen Gemeinschaften in Jerusalem (S. 334).

»**Bestgen,** Albert, **Gedanken und Bausteine einer Kosmologie.** Ein Weg zur Erforschung des Lebendigen. Bern, Horus-Verlag, o. J. (47 S 8°) M 4.« — Mit dem praktischen Ziele einer (vom Völkerbund zu unternehmenden) Kalenderreform gibt der Verf. eine Zahlensymbolik, die an die kühnsten Konstruktionen der Gnosis erinnert. Für den Theologen mag ein Satz aus dem Nachwort genügen: „Wenn wir mit diesem ‚neuen' Denken an die Auslegung der Schrift herantreten, so wird es niemand mehr als ein Wagnis bezeichnen, wenn wir mit aller Bestimmtheit behaupten, daß in sie die ganze Schöpfungsgeschichte, die allgültigen Gesetze aller Wissenschaften, die Erklärung des Kosmos hineingeheimnist ist." Auf exegetische Einzelheiten, die aus diesem „neuen" Denken des Verf. stammen, darf verzichtet werden.

»**Der Katholizismus in Österreich.** Sein Wirken, Kämpfen und Hoffen. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute und mit einem Geleitwort von S. Eminenz Kard. Friedrich Gustav Piffl hrsg. von Prälat Dr. Alois **Hudal,** Rektor der Anima in Rom. Innsbruck, Tyrolia, 1931 (458 S. gr. 8°). Glw. M. 12.« — Ein österreichisches Handbuch der Kirchenkunde, das sich der Hoffnung des Herausgebers nach (S. 8) zu einem Kirchlichen „Jahrbuch" für Österreich entwickeln könnte, wird hier vorgelegt. Nach einem Geleitwort (Kard. Piffl), einem Vorwort des Herausgebers und einem einleitenden Aufsatz über das Thema des ganzen Werkes (dsgl. vom Herausgeber) wird in 36 Beiträgen der gesamte Inhalt des religiös-kirchlichen Lebens behandelt. Um die Verbindung mit dem gegenwärtigen Stand herzustellen und das richtige Verständnis der Situation in dem Deutsch-Österreich von heute anzubahnen, ist in der Darstellung der Themata entsprechend historisch ausgeholt. — Es ist ein für die Belebung des Zu-

sammenwirkens der katholischen Kräfte Österreichs wertvolles und für die Kenntnis des katholischen Österreich auch außerhalb des Landes, zumal in Deutschland, kaum ersetzbares Buch. Die Grenzpfähle zwischen dem Reich und Österreich sind seit dem Großen Krieg immer niedriger geworden, und das katholische Leben und Arbeiten hüben und drüben wird in der Zukunft sich gegenseitig noch mehr befruchten, stützen und sich miteinander verschlingen können, auch unabhängig von einer Veränderung der gegenwärtigen politischen Situation der in zwei Staatswesen auseinandergehaltenen deutschen Volkskomplexe.

»**Nötges,** Jakob, S. J., **Katholizismus und Kommunismus.** Köln, Katholische Tat-Verlag, 1931 (182 S. 8°) M. 4,80.« — Als Gegenstück zu des Verf. „Nationalsozialismus und Katholizismus" (vgl. Theol. Revue 1931, 225 f.) behandelt diese Schrift das andere Extrem politischer Parteibildung, um es an den Grundsätzen der katholischen Kirche zu messen. Zugleich bietet sie eine aus guten Quellen geschöpfte Materialsammlung über den Kommunismus in seinen wichtigsten Erscheinungsländern. Das Bild ist erschreckend und aufrüttelnd. Die Uridee, der materialistische Religionshaß, mit allen ihren Konsequenzen auf dem religiösen, sittlichen, sozialen und staatlichen Gebiete wird deutlich herausgeholt. — Die Druckkorrektur hätte sorgfältiger sein können.

»**Dirks,** Walter, **Erbe und Aufgabe.** Gesammelte kulturpolitische Aufsätze. Frankfurt a. M., Buchverlag der Carolus-Druckerei, 1931 (210 S. 8°) M. 5.« — In vier Teilen (Zur „Kulturkrise", Wirtschaft und Gesellschaft, Zur Politik, Im Jahreskreis) sind eine Reihe von in der Rhein-Mainischen Volkszeitung oder anderswo oder überhaupt noch nicht veröffentlichten Aufsätzen geboten. Die Vielgestaltigkeit der Themata schließt die Möglichkeit eines knappen Referats aus. Zu einer großen Zahl von Fragen, die im letzten Jahrzehnt den deutschen Katholizismus beschäftigten, ist in beachtenswerter, oft pointierter, immer aber anregender Weise Stellung genommen.

»Ildefons Kardinal **Schuster,** Erzbischof von Mailand, **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld O. S. B. VIII. Bd. Regensburg, Friedrich Pustet, 1931 (264 S. 8°). M. 5,70; gbd. M. 7,60.« — Der Band umfaßt die Heiligenfeste vom 7. Juli bis 30. September. Es sind auch jene Heiligen berücksichtigt, die vor allem in Rom gefeiert werden auch mit dem römischen Festrang. Als Beispiele mögen für den 9. Juli die h. Patermute und Kopres, Bekenner, und die Vigil der h. Sieben Brüder Märtyrer an dem gleichen Tage dienen. Interessant ist der Band vor allem durch die drei einleitenden Abhandlungen, die der Verehrung der Gottesmutter in Rom gewidmet sind. Die erste bietet in einem Rundgang: Die Marianischen Heiligtümer im mittelalterlichen Rom (9—27); alle werden aufgezählt, selbst die Marienheiligtümer der Katakomben, ausgiebig wird behandelt Maria Maggiore. Die Gemälde dieser Kirche werden hier gut beschrieben. Die zweite unterrichtet über die römischen Marienbilder und ihre Verehrung (28—35). Es ist natürlich, daß hier einige Bilder nochmals genannt werden, die im ersten Abschnitt schon aufgezählt und beschrieben sind. Für die Geschichte der Messe ist S. 30 f. beachtenswert. Hier wird auf die Anfänge der Privatmesse hingewiesen und ihre Bedeutung für die Ausstattung des Altars und die Stellung des Priesters beim hl. Opfer. Die dritte Abhandlung bringt das Fest Mariä Himmelfahrt in der alten römischen Liturgie (36—43). Die Beschreibung geht bis ins 11. Jahrhundert. Die bisherigen Quellen werden ergänzt durch ein Gedicht des 11. Jahrhunderts auf die Himmelfahrt Mariens, das sich im Codex 451 von Monte Cassino Seite 318 befindet. Schließlich geht den Erklärungen der einzelnen Feste (49—256) ein dreispaltiger Heiligenkalender der römischen Kirche vom 1. Juli bis zum 30. September voraus. Die erste Spalte bringt wie in den früheren Bänden die Feste des Kalenders des Philokalus und der Sakramentarien, die zweite die Feste der liturgischen Bücher des 11. Jahrhunderts und die dritte jene, die seit dem 13. Jahrhundert in das römische Meßbuch aufgenommen worden sind. Ein systematisches Inhaltsverzeichnis (257—260) und ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligenfeste (261—264) schließen den bedeutsamen Band, den der Übersetzer nur mit wenigen Anmerkungen ergänzt hat. H. Dausend O. F. M.

»**Keusch,** Charles, C. Ss. R., de la province de Strasbourg, **Le Vrai Visage de Saint Alphonse de Liguori — De ses Portraits à son Portrait —.** Paris, Bloud & Gay, 1931 (110 S. 8° orné de 18 planches hors-texte et de 20 in-texte) Frcs. 30.« — Der Verf. sucht — allerdings mit reichlich viel Worten, die nur weitere Beziehung zu seinem Thema haben — im Hinblick auf die 2. Säkularfeier der Redemptoristenkongregation (1932) eine ikonographische Wegebereitung für die naturtreue und doch künstlerische Darstellung der Gestalt des h. Alfons von Liguori. Auffallend wirkt in dieser, doch auch für die deutschen Redemptoristen und die deutschen Künstler bestimmten Schrift die Hineinziehung Clemenceaus als des „père de la Victoire" (19. vgl. S. 47 Joffre als „vainqueur de la Marne") und Ludendorffs als des „vaincu de la grande guerre" (39) von seiten des elsässischen Verfassers.

Personennachrichten. Der a. o Prof. für alttest. Exegese, Einleitung, Archäologie und oriental. Sprachen in Dillingen Dr. Bernhard Walde wurde zum o. Hochschulprofessor daselbst ernannt. — Es starben im August d. J. der o. Professor der Patrologie an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg Geh. Reg.-Rat Dr. Oskar Braun im Alter von 69 Jahren; am 10. September in Aachen P. Viktor Cathrein S. J. im Alter von 87 Jahren; am 17. September in Köln der Privatgelehrte Pfarrer a. D. Dr. Eugen Rolfes im Alter von 79 Jahren; am 23. September der o. Professor des Kirchenrechts an der Kath. Theologischen Fakultät der Universität Münster Dr. Karl Lux im Alter von 59 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Kerényi, K., *Εὐλάβεια.* Über einen Bedeutungsverwandten des lat. Wortes *religio* (ByzNeugriechJbb 8, 3/4, 306/16).
Hure, J., Religion et Philosophie. Réalités philosophiques, morales et historiques. P., Fischbacher (L, 410). *Fr* 25.
Raitz v. Frentz, E., Fragen der Religionspsychologie (ZAszMyst 3, 255/65).
Trillhaas, W., Seele u. Religion. Das Problem der Philosophie Fr. Nietzsches. Berl., Furche-Verl. (142). M 6.
Neumann, J., Die Entwicklung zur sittl. Persönlichkeit. Hrsg. Gütersloh, Bertelsmann (VII, 455 4°). M 15.
Schlink, E., Emotionale Gotteserlebnisse. Ein empirisch-psychol. Beitrag zum Problem der natürl. Religion. Lpz., Barth (168). M 12.
Levy-Bruhl, L., Le surnaturel et la nature dans la mentalité primitive. P., Alcan (XI, 526). *Fr* 60.
Piper, O., Le problème de la destinée (RHistPhilosRel 3, 157/77).
Boll, F., Sternglaube u. Sterndeutung. 4. Aufl. hrsg. von W. Gundel. Mit 48 Abb. Lpz., Teubner (XIV, 230). M. 11.
Aubrey, E. E., Religion and the Next Generation. NY., Harper (XI, 188). $ 2.
Uexkull, W. v., Eine Einweihung im alten Ägypten. Mit 22 Rekonstruktionszeichnungen. 6.—10. Tsd. Berl., Roland-Verl. (121). M 6.
Sethe, K., Die Totenliteratur der alten Ägypter. Berl., Akad. der Wiss. (24). M 2.
Viralleaud, Ch., Le voyage de Gilgamesh au Paradis (RHistRel 1930, 2/3, 202/15).
Schomerus, H. W., Buddha u. Christus. Ein Vergleich zweier großer Weltreligionen. Halle, Waisenhaus (VI, 91). M 3,50.
Rolland, R., Das Leben des Ramakrishna. Übertr. von P. Amann. Lpz., Rotapfel-Verl. (352). M 6,50.
Fausti, G., Islamismo e Cristianesimo (CivCatt lugl. 5, 44/53; ag. 1, 218/24; ag. 15, 326/40).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Schlesinger, A. C., Associated Divinities in Greek Temple (AmerJArch 2, 161/69).
Greifenhagen, A., Kindheitsmythos des Dionysos (MittDtschArchInstRom 1/2, 27/43).
Frey-Sallmann, Alma, Aus dem Nachleben antiker Göttergestalten. Die antiken Gottheiten in der Bildbeschreibung des Mittelalters u. der italien. Frührenaissance. Mit 12 Bildtaf. Lpz., Dieterich (XVI, 184). M 7.
Bayet, A., Histoire de la Morale en France. II. La morale païenne à l'époque gallo-romaine. P., Alcan (592). *Fr* 70.
Teudt, W., Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte. 2., neu bearb. Aufl. Mit 81 Abb. Jena, Diederichs (302). M 7,50.

Biblische Theologie.

Zarb, S. M., Canonicitas Sacrorum Librorum (Angelicum 3, 376/423).
Vaccari, A., Moderne correnti esegetiche (CivCatt sett. 5, 398/412).
Dürr, L., die heilsgeschichtl. Bedeutung des A. T. (Akad-Bonif Korr Juli, 81/95).
—, Das Geheimnis der religiösen Entwicklung in Israel (BonnerZ 3, 214/26).
Cerfaux, L., Adonâi et Kyrios (RScPhTh 3, 417/52).
Rad, G. v., Zelt u. Lade (NKirchlZ 8, 476/98).
Osti, Pierina, La condizione della donna nell' antico Israele (ScuolaCatt magg., 379/88; giugno, 430/40; lugl., 18/27).
Landersdorfer, S., Keilinschriftliche Parallelen zum biblischen Sündenbock (BiblZ 1/2, 20/28).
Heinisch, P., Die Totenklage im A. T. Mstr., Aschendorff (84). M 1,65.
—, Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Ebd. (100). M 1,95.
Driver, G. R., Studies in the Vocabulary of the O. T. III (JThStud July, 361/66).
Dodd, C. H., *Ἱλάσκεσθαι*, its Cognates, Derivatives and Synonymus in the Septuagint (Ebd. 352/60).
Godbey, A. H., The Lost Tribes: a Myth. Durham (North Carolina), Duke Univ. Pr., 1930 (802; 44 Taf.).
Stephens, F. J., The Ancient Significance of ṣiṣith (JBibl Lit 2, 59/70).
Gehman, H. S., The Old Ethiopic Version of I. Kings (Ebd. 81/114).
Aistleitner, J., Zu Ps. 68 (BiblZ 1/2, 29/41).
Slotki, I. W., Omnipresence, Condescension and Omniscience in Ps. 113, 5/6 (JThStud July, 367/70).
Ricciotti, G., Il Profetismo ebraico (ScuolaCatt lugl., 3/17).
Calkins, R., Jeremiah the Prophet. NY., Macmillan, 1930 (382). $ 2,50.
Tondelli, L., Le profezie di Ezechiele. Reggio-Emilia, Bizzocchi, 1930 (LVIII, 199). *L* 18.
Gronkowski, W., Le Messianisme d'Ezéchiel. Thèse. Strasbourg, „Sostralit", 1930 (XVIII, 200).
Budde, K., Zum Eingang des Buches Ezechiel (JBiblLit 2, 20/41).
Goettsberger, J., Zu Ez 9, 8 u. 11, 13 (BiblZ 1/2, 6/19).
Zorell, Fr., Lexicon graecum N. T. Ed. 2 novis curis retract. P., Lethielleux (XXIII p., 1502 col.). *Fr* 150.
Johnston, T. A., The Census of Quirinius (IrishEcclRecord Sept. 225/43).
Gächter, P., Maria in Kana (ZKathTh 3, 351/402).
Michel, K., Der Lohngedanke in der Verkündigung Jesu (ZSystTh 1, 47/54).
Muro, M., Il pensiero economico di Gesù. Roma, Pallotta (82).
Wendland, H. D., Die Eschatologie des Reiches Gottes bei Jesus. Güt., Bertelsmann (VI, 255). M 10.
Hessen, J., Christus der Meister des Lebens. Habelschwerdt, Franke (90). M 3,50.
Sievers, E., Der Textaufbau der griech. Evangelien klanglich untersucht. Lpz., Hirzel (IV, 87 4°). M 5,50.
Colon, J.-B., La conception du salut d'après les évangiles synoptiques (RevScRel 1, 27 s., 2, 193/223; 3, 382/412).
Hadzega, J., Zum Texte des Markus-Ev. im Evangelium zu Wraca (BiblZ 1/2, 42/3).
Burch, E. W., Tragic Action in the Second Gospel (JReligion 3, 346/58).
Bacon, B. W., The Motivation of John 21, 15—25 (JBibl Lit 2, 71/80).
Donovan, J., St. John's Alleged Martyrdom (IrishEcclRecord Aug., 142/56).
Barnikol, E., Personen-Probleme der Apostelgeschichte, Johannes Markus, Silas und Titus. Untersuchungen zur Struktur der Apostelgeschichte u. zur Verfasserschaft der Wir-Quelle. Kiel, Mühlau (32). M 1,60.
—, Römer 15. Letzte Reiseziele des Paulus. Jerusalem, Rom u. Antiochien. Eine Voruntersuchung zur Entstehung des sog. Römerbriefes. Ebd. (23). M 1,20.
—, Der nichtpaulinische Ursprung des Parallelismus der Apostel Paulus u. Petrus. (Galater 2, 7—8.) Ebd. (31). M 1,60.
Steiger, R., Die Dialektik der Paulinischen Existenz. Lpz., Hinrichs (222). M 12,60.
Rattenburg, J. E., The Religious Experience of St. Paul. Nashville, Cokesbury Pr. (513). $ 2,50.
Bartmann, B., Die Mystik des Ap. Paulus nach A. Schweitzer (ThGl, 5, 654/56).
Goguel, M., La mystique paulienne d'après Alb. Schweitzer (RHistPhilosRel 3, 185/219).
—, Paulinisme et Johannisme (*fin*) (Ebd. 129/56).
Cadbury, H. T., Erastus of Corinth (JBiblLit 2, 42/58).
Cerfaux, L., Vestiges d'un florilège dans 1 Cor 1, 18—3, 24? (RHistEccl 3, 531/34).
Oppenheim, Ph., 1 Kor 15, 51 bei den Vätern (ThQu 1/2, 92/135).
Kraeling, C. H., The Apocalypse of Paul and the „Iranische Erlösungsmysterium" (HarvardThR 3, 209/44).
Moore, G. F., Judaism in the First Centuries of the Christian Era. The Age of the Tannaim. Vol. III. Cambridge (Ms.), Harvard Univ. Pr., 1930 (205). $ 4.
Dubnow, S., Geschichte des Chassidismus. Aus d. Hebr. übers. von A. Steinberg. Bd 2. Berl., Jüdischer Verl. (335). M 12.
Badè, W. F., Ceramics and History in Palestine (JBiblLit 2, 1/19).
Krauß, S., Die jüdische Siedlung in Samaria (Sebaste) (MonatsschrGeschJud 5/6, 191/99). Preß, J., Zur Narbattafrage (199/202). Lichtenstein, H., Der Gedenktag des 25. Marcheschwan in der Fastenrolle (202/4). S. Klein, Erwiderung (204/8).
Rankin, O. S., Origins of the Festivals of Hanukkah - the Jewish New-Age Festival. NY., Scribner (XX, 284). $ 4,50.
Ewen, D., Hebrew Music. NY., Bloch (65). $ 1,25.
Elbogen, I., Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtl. Entwicklung. 3. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Kauffmann (XV, 635). M 10.

Historische Theologie.

Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. Tl. 1. 9., verb. Aufl. Pad., Schöningh (XX, 506). M 7,20.
Klauser, Th., Die Anfänge der römischen Bischofsliste (BonnerZ 3, 193/213).
Gerke, F., Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristl. Gemeindeverfassung u. des Kirchenrechts. Lpz., Hinrichs (V, 136).
Lambot, C., Les presbytres et l'*exegesis* de Papias (RBénéd 2, 116/23).
Rütten, F., Lateinische Martyrerakten u. Martyrerbriefe. Ausgewählt u. erklärt. Mstr., Aschendorff (44). M 0,85.
Hoh, J., Die Buße bei Tertullian (ThGl 5, 625/38).
Köhne, J., Die kirchl. Eheschließungsform in der Zeit Tertullians (Ebd. 645/54).
Jackson, J., Minutiae Clementinae. II (JThStud Apr., 257/70; July, 394/407).
Festugière, A.-M., *Εἰς ἄνθρωπον ὑποφέρεσθαι*. Clément d'Alex, Protr. IX, 186, 2 (RScPhTh 3, 476/82).
List, J., Das Antoniusleben des h. Athanasius. Eine literarhistor. Studie. Athen, Sakellarios, 1930 (63). M 6.
Simpson, W. D., Julian the Apostata. Aberdeen, Milne & Hutchinson, 1930 (XI, 127). 7 *s.* 6 *d.*
Bernareggi, A., S. Ambrogio davanti al Concilio di Efeso (ScuolaCatt lugl., 42/58).
Miscellanea Agostiniana. Testi e Studi. Vol. II. Studi Agostiniani. Roma, Polyglotta Vatic (XXXIV, 1042 4°).
A Monument to St. Augustine. Lo., Sheed & Ward, 1930 (353). 12 *s.* 6 *d.* Inhalt: Dawson, C., St. Augustine and His Age (13/77). Martindale, C. C., A Sketch of the Life and Caracter of St. Augustine (79/101). Watkin, E. I., The Mysterium of St. Augustine (105/119). Reeves, J. B., St. Augustine and Humanism (123/51). D'Arcy, M. C., The Philosophy of St. Augustine (155/96). Maritain, J., St. Augustine and St. Thomas Aq. (199/223). Roland-

Gosselin, B., St. Augustine's System of Morals (227/47). Przywara, E., St. Augustine and the Modern World (251/86). Gilson, E., The Future of Augustinian Metaphysics (289/315). Blondel, M., The Latent Resources in St. Augustines Thought (319/53).

Barth, H., Zur Erkenntnis Augustins (ZwZeiten 4, 319/31).

Kowalski, G., De eis quae in Augustini Confessionibus non sint confessoria (CollectTheol 1930, 399/413).

Simpson, W. J. S., St. Augustine's Conversion. NY., Macmillan, 1930 (IX, 276). $ 3,50.

Spencer, W. W., St. Augustine and the Influence of Religion on Philosophy (InternJEthics July, 461/79).

Dicker, A., Karakter en Cultuur der Romainen in s. Augustinus De civ. Dei I—V. Nijmegen, Dekker (XI, 219).

De Bruyne, D., Etude sur le *Liber de divinis scripturis* (RBénéd 2, 124/41).

—, Un écrit antipélagien (Ebd. 142/44).

Lepka, A., L'originalité des répliques de Marius Mercator à Julien d'Eclane (RHistEccl 3, 572/79).

Lebon, J., Autour de la définition de la foi au Concile d'Ephèse (EphThLov 3, 393/412).

Alès, A. d', La lettre de Théodoret aux moines d'Orient (Ebd. 413/21).

Galli, R., S. Leone Magno. Torino, Libr. internaz. (188).

O'Hare, Ch. M., St. Augustine and the Conversion of England (IrishEcclRecord Aug., 124/41; Sept., 285/99).

Sajdak, I., Ioannis Kyriotis Geometrae Hymni in SS. Deiparam. Posnaniae, Soc. Lit Posn. (96).

Schissel v. Fleschenberg, O., Christophorus Mitylenaios „An den h. Dionysios wegen der Himmlischen Hierarchie" (ByzNeugriechJbb 8. 3/4, 350/2).

Müller, K., Der h. Patrick. Berl., Weidmann (62/116). M 4.

Seymour, St. J. D., Irish Visions of the Other World. Lo., SPCK, 1930 (192 12°). 6 s.

De Bruyne, D., Lowe, E., Anderson, W. J., Nouvelle liste de *Membra disiecta* (*suite*) (RBénéd 2, 101/5).

Wilmart, A., Fragments carolingiens du Fonds Baluze (Ebd. 106/15).

Esposito, M., The Ancient Bobbio Catalogue (JThStud July, 337/44).

Cappuyns, M., Le plus ancien commentaire des „*Opuscula sacra*" et son origine (RechThAncMéd juill., 237/72).

Fabian, F., Prunkbittschriften an den Papst. Graz, Leuschner & Lubensky (146; 16 Taf.). M 10,50.

Schmid, J., Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban, bis 1250. Luzern, Haag, 1930 (VIII, 184).

Wingate, S. D., The Mediaeval Latin Versions of the Aristotelian Scientific Corpus. Lo., Courier Press (196). 10 s. 6 *d.*

Koch, J., Sind die Pygmäen Menschen? Aus der Anthropologie der ma. Scholastik (ArchGeschPhilos 2, 194/213).

Rivière, J., Le dogme de la rédemption au début du M.-A. (RevScRel 3, 353/81).

Schmitt, S., S. Anselmus Cantuariensis: Liber Proslogion. Acc. Gaunilonis monachi objectio necnon Anselmi responsio. Rec. Bonnae, Hanstein (40).

Bliemetzrieder, F., Théologie et théologiens de l'école épiscopale de Paris avant Pierre Lombard (RechThAncMéd juill., 273/91).

Rivière, J., De quelques faits nouveaux sur l'influence théol. d'Abélard (BullLittEccl 5/6, 107/13).

Bahr, F., Kirchengeschichte des Landes Draheim. Stettin, Fischer & Schmidt (159). M 3,20.

Waddingus, L., Annales Minorum. Ed. III auctior et emend. T. I et II (1208—1237). Quaracchi, Coll. J. Bonav. (XLI; CXCV, 448; XIII, 766 4°).

Collectanea Franciscana Neerlandica. Deel II. s'Hertogenbosch, Teulings (628 4°). *Fl* 9,50.

Van der Val, O., Das chronologische Rätsel in der Chronik Jordans von Giano n. 3 (ArchFranciscHist 3, 395/98).

Dausend, H., Die liturg. Verehrung des h. Antonius v. Padua (BonnerZ 3, 248/53).

Kleinschmidt, B., Antonius von Padua in Leben u. Kunst, Kult u. Volkstum. Mit 13 Taf. u. 388 Textb. Düsseldorf, Schwann (XXXI, 410 4°). M 24.

Grabmann, M., Der lateinische Averroismus des 13. Jahrh. u. seine Stellung zur christl. Weltanschauung. Mitteilungen aus ungedruckten Ethikkommentaren. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (86). M 6.

Van Steenberghen, F., Siger de Brabant d'après ses oeuvres inédites. I. Les oeuvres inédites. Louvain, Inst. sup. de Philos. (VIII, 356 4°). *Fr* 75.

Davy, M. M., Les sermons universitaires parisiens de 1230/1. P., Vrin (VI, 423). *Fr* 60.

Pègues, Th., Commentaire français littéral de la Somme Théol. de S. Thomas. XX. Ordre et Mariage. Toulouse, Privat (VIII, 553).

Spies, E., Die Philosophie des Gemütes. Eine philos.-anthropol. Studie nach der Philosophie v. Imm. Kant u. Thomas v. Aq. St. Ottilien, Missionsverl. (XII, 166). M 4,80.

Farrell, W., The Natural Moral Law according to S. Thomas and Suarez. Ditchling (Sussex), St. Dominic's Pr., 1930 (162). 10 s 6 *d.*

Bo, G., Il pensiero di S. Tommaso d'Aq. sull' origine della sovranità. Roma, „Studium" (60). *L* 4.

Mennessier, I., Les réalités sacrées dans le culte chrétien d'après s. Thomas (RScPhTh 2, 276/86; 3, 453/71).

Callebaut, A., A propos du Bx. Jean D. Scot de Littledean. Notes hist. 1265—1292 (ArchFrancisHist 3, 305/29).

Simonis, Et., De waarde en de vruchten der H. Mis volgens Joan. Duns Scotus II (AlgEuchT 4, 219/25).

Stufler, J., Das Wesen der Erbsünde nach Petrus Olivi (ZKathTh 3, 467/75).

Gerola, G., Giovanni e Gualtieri di Brienne in S. Francesco di Assisi (ArchFrancisHist 3, 330/40).

Doule, Decima L., Three Treatises on Evangelical Poverty by Fr. Rich. Conyngton, Fr. Walter Chatton and an Anonymous (Ebd. 341/69).

Gauchat, P., Card. Bertrand du Turre O. M. His Participation in the Theoretical Controversy concerning the Poverty of Christ and the Apostles under Pope John XXII. Rom, typ. Vatic., 1930 (XV, 111). *L* 10.

Jung, N., Un franciscain théologien du pouvoir pontifical au XIV^e^ s. Alvaro Pelayo, évèque et pénitencier de Jean XXII. P., Vrin (243).

Balič, C., Ioannis de Polliaco et Ioannis de Neapoli Quaestiones disp. de Immaculata Conceptione B. M. V. Sibenici (Jugoslavija), typ. „Kacic" (LVIII, 110).

Arens, E., Zitate u. Anspielungen in der *Imitatio Christi* des Thomas v. Kempen (ThQu 1/2, 135/207)

Betts, R. R., The *Regulae V. et N. Testamenti* of Matěj z Janova (JThStud July, 344/51).

Braden, Ch. S., Religious Aspects of the Conquest of Mexico. Durham, Duke Univ. Pr., 1930 (XV, 345). $ 3,50.

Ferrara, M., G. Savonarola: Prediche e scritti. Introd., comm. etc. Milano, Hoepli, 1930 (XI, 426 12°; 32 tav.). *L* 22.

Flick, A. C., The Decline of the Mediaeval Church. 2 vols. NY., Knopf, 1930 (XIV, 398; XIV, 543). $ 12,50.

Martin Luther: Werke. Die Deutsche Bibel. Bd. 7. Mit 21 Taf. Weimar, Böhlau (XLIV, 688 4°). M 46.

— Dasselbe. Wort- u, Sachregister. Ebd. M 2,25.

Stange, C., Karfreitagsgedanken Luthers (ZSystTh 1, 55/92).

Ludwig, M., Das Problem Religion u. Sittlichkeit bei Luther. Lpz., Heinsius (49). M 3.

Klugman, N., et Dumesnil de Gramont, M., De Luther à Wagner. Essai de psychologie ethnique. 2 voll. P., Vrin (227; 222). *Fr* 40.

Boehmer, J., Die Beschaffenheit der Quellenschriften zu Heinrich Voes u. Joh. van den Esschen (ArchRefG 1/2, 110/33).

Friedmann, R., Eine dogmatische Hauptschrift der hutterischen Taufgemeinschaften in Mähren (Ebd. 80/109).

Schaefer, O., Eine ungedruckte Erstlingsarbeit Valérand Poullains von 1545 (Ebd. 6/79).

Evennett, H. O., The Cardinal of Lorraine and the Council of Trent. Lo., Cambridge Univ. Pr. (XVII, 536). 25s.

Constant, G., Du schisme anglican et de ses origines (RHistEccl 3, 579/89).

Piaget, A., Notes sur le Livre des Martyrs de Jean Crispin. Neuchâtel, Sécr. de l'Université, 1930 (268).

Guillaume Farel 1489—1565. Biographic nouvelle. Neuchatel, Delachaux, 1930 (780). *Fr.* s. 25.

Beins, E., Die Wirtschaftsethik der Calvinischen Kirche der Niederlande 1565—1650 (NedArchKG 2, 81/156).

Meyer, O., Gewoldiana (StudMittBenedO 2, 175/87). (Ebd. 1, 1/24; 2, 137/74).

Kainz, St., Die Scheyrer Visitationsrezesse 1686—1758 (Ebd. 1, 1/24; 2, 137/74).

Van Heel, D., De Minderbroeder P. Henricus de Vroom (Henr. Sedulius) 1549—1621. Zijn leven, zijne geschriften, zijne brieven. Den Haag, van Zijl (138).
Van Hove, L., La joie chez S. Thérèse d'Avila. Bruxelles, Dewit, 1930 (477). *Fr* 40.
Cabrol, F., Bossuet, ses relations avec l'Angleterre (RHist Eccl 3, 535/71).
Schmitz, Ph., Lettres de Dom Claude Martin relatives aux éditions de Pères latins (RBénéd 2, 153/58).
Castagnoli, P., Il Card. Giulio Alberoni. Vol. 2. Il processo. Piacenza, Coll. Alberoni (260).
Bettanini, A., Benedetto XIV e la Repubblica di Venezia. Milano, „Vita e Pensiero" (350). *L* 20.
Marx, W., Die Saalkirche der Deutschen Brüdergemeinde im 18. Jahrh. Mit 17 Abb. Lpz., Dieterich (82). M 7.
Sweet, W. W., The Baptists, 1783—1830. NY., Holt (IX, 652). $ 5.
Miller, M., Die röm. Kurie, Die württemb. Königswürde u. der Beginn der Konkordatspolitik (ThQu 1/2, 223/35).
Steenbeek, A., Hermannus Muntinghe s'Gravenhage, Nijhoff (XII, 198). *Fl* 4.
Decahors, E., Les Ordonnances du 16 juin 1828 (BullLitt Eccl 5/6, 114/30).
Candeloro, G., Lo Svolgimento del pensiero di Gius. de Maistre. Roma, tip. del Senato (61). *L* 10.
Schmidlin, Gregor XVI als Missionspapst (ZMissWiss 3, 209/28).
Rinieri, I., La filolofia di V. Gioberti. Genova, Scuola tip. „Derelitti" (344). *L* 20.
Sattler, Pl., Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I von Bayern. 1. Mchn., Oldenbourg in Komm. (222). M 7.

Systematische Theologie.

Carabellese, P., Il problema teologico come filosofia. Roma, tip. del Senato (XI, 190). *L* 30.
Siegfried, Th., Grundfragen der Theologie bei Rudolf Otto. Gotha, Klotz (VI, 62). M 4.
Stange, C., Weissagung u. Erfüllung (ZSystTh 1, 153/72).
Hermann, R., Zur Frage der Zeitlichkeit des Erkennens (Ebd. 93/134).
Vial, Fr., Méconnaissance du temps (RScPhTh 3, 401/16).
Robin, L., Sur la notion d'individu chez Aristote (Ebd. 472/75).
Ernst, Moderne Versuche zur Gewinnung eines neuen Lebensverständnisses in Philosophie u. Theologie (M. Heidegger u. dialekt. Theologie) (ZSystTh 1, 25/46).
Rüsche, F., Pneuma, Seele u. Geist (ThGl 5, 606/24).
Messer, A., Einführung in die Psychologie u. die psychologischen Richtungen der Gegenwart. 2., verb. u. erw. Aufl. Lpz., Meiner (VIII, 182). M 3,80.
Jung, C. G., Seelenprobleme der Gegenwart. Zürich, Rascher (VII, 435). M 8.
Borchardt, L., Neue Wege zur Erforschung des Leib-Seele-Problems (ArchGesamtePsych 81, 4, 461/76).
Brosnan, J. B., The Relation of the Soul to God (IrishEcclRecord July, 31/39; Aug., 170/80).
Meland, B. E., Toward a Valid View of God (HarvardThR 3, 197/208).
Spranger, Ed., Der Kampf gegen den Idealismus. Berl., Akad. d. Wiss. (39 4°). M 2,50.
Stodola, A., Gedanken zu einer Weltanschauung vom Standpunkte des Ingenieurs. Mit 12 Textabb. Berl., Springer (VI, 100 4°). M 1.50.
Rudolph, H., Der theosophische Pfad. Die Stufen des inneren Lebens. Lpz., Theosoph. Kulturverl. (63). M 1,50.
Lepicier, Le monde invisible. Le spiritisme en face de la théologie cath. P., Desclée (XX, 532 12°). *Fr* 24.
Schreiner, H., Die Verkündigung als theol. Problem (ZSystTh 1, 135/52).
Merz, G., Kirchliche Verkündigung u. moderne Bildung. Mchn., Kaiser (178). M 3,30.
Mulders, A., Van den éénen God. Bovennatuurlijke Godsleer. Antw., Standaard (198). *Fr* 24.
Sauer, E., Zweck u. Ziele der Menschenschöpfung. Berl.-Steglitz, Froese (127). M 1,80.
Rivière, J., Le dogme de la rédemption. Etude théol. 3e éd. revue et augm. P., Gabalda (XX, 586 12°). *Fr* 20.
Elfers, A., Erlösung oder Selbsterlösung? (AkadBonifKorr Juli, 96/106).
Krebs, E., Gottesgebärerin. Köln, Bachem (69). M 3,60.
Mc Nabb, V., The New Testament Witness to Our Blessed Lady. Lo., Sheed & Ward, 1930 (84). *3 s 6 d.*
Bittremieux, J., De congruo promeruit nobis B. Virgo, quae Christus de condigno promeruit (EphThLov 3, 422/36).
Janssens, Al., De glorificatione corporali B. Mariae V. (Ebd. 437/45).
Sperry, W. L., The Nature of the Church (HarvardThR 3, 155/96).
Goossens, W., Les origines de l'Eucharistie. Sacrement of Sacrifice. Diss. Lovaniensis. Gembloux, Duculot (XXIII, 390). *Fr* 50
Van Rooy, H., Onjuiste uitdrukkingen en vorstellingen ten opzichte van de H. Eucharistie (AlgEuchT 4, 226/30).
Lutz, O., Ist die h. Eucharistie die Wirkursache aller Gnaden? (ZKathTh 3, 438/66).
Brinktrine, J., Die h. Messe in ihrem Werden u. Wesen. Pad., Schöningh (288). M 5.
Derisi, N. O., La constitución esencial del Sacrificio de la Misa. Buenos Aires, „Guadelupe" (XII, 208).
Oesterle, G., Applikation der h. Messe für Andersgläubige (ThPraktQu 3, 568/81).
—, Ehekrisis u. Ehekritik (Ebd. 2, 307/20; 3, 491/509).
Stolz, W. F., Die christliche Ehe. Innsbruck, Rauch (161). M 1,20.
Spirago, F., Genaues über den Antichrist nach der Lehre der H. Schrift, Überlieferung u. Privat-Offenbarung. 3. Aufl. Lingen, van Acken (84). M 1,20.
Lehmen, A., Lehrbuch der Moralphilosophie. 4. Aufl. hrsg. v. V. Cathrein. Immensee, „Bethleem", 1930 (X, 259).
Althaus, P., Grundriß der Ethik. Neue Bearb. der „Leitsätze". Erlangen, Merkel (125). M 4,30.
Schmidt, Fr. W., Die theol. Begründung der Ethik. Güt., Bertelsmann (45). M 1,50.
Most, O., Die Ethik Franz Brentanos u. ihre geschichtlichen Grundlagen. Untersuchungen zum eth. Wertproblem. Mstr., Helios-Verl. (XII, 238). M 7,50.
Keussen, R., Die Willensfreiheit als religiöses und philosophisches Grundproblem (InternKirchlZ 2, 65/91).
Lewin, K., Die psychologische Situation bei Lohn u. Strafe. Mit 30 Abb. Lpz., Hirzel (67). M 3,50.
Schmutz, J., Der übernatürl. Charakter der kath. Sittlichkeit (AkadBonifKorr Juli, 107/21).
Oldrà, A., Virtù morali. P. III. Virtù individuali. Torino, Marietti (542 16°). *L* 12.
Tanquerey, Ad., Grundriß der aszet. u. myst. Theologie. Ins Deutsche übertr. von P. J. Sternaux. 6. Aufl. Tournai, Société de St. Jean l'Evang., Desclée (LV, 1104, 32). M 6.
Neyen, F., Notre vie spirituelle. Essai d'analyse et principes de direction. P., Téqui (VI, 314).
Bleienstein, H., Nikolaus Paulus, ein Meister des inneren Lebens (ZAszMyst 3, 193/219).
Schmidt, J., Das praktische übernatürl. Licht u. dessen Mangel (Ebd. 220/33).
Cathrein, V., Die Andacht (Ebd. 233/45).
Sierp, W., Das Vorbereitungsgebet für alle Betrachtungen der großen Exerzitien (Ebd. 266/75).

Praktische Theologie.

Hofmeister, Ph., Bischof u. Domkapitel nach altem u. nach neuem Recht. Neresheim (Württ.), Abtei (XIV, 256). M 12.
Kienitz, E. v., Generalvikar u. Offizial auf Grund des CJC. Frbg., Herder (XII, 133). M 6.
Schäfer, T., De religiosis ad normam CJC. Ed. 2 aucta et em. Mstr., Aschendorff (XVI, 972). M 28.
Trienekens, Is., Expositio canonico-moralis regulae Fratrum Minorum seu eiusdem vota et praecepta. Ed. 3. Werlae, typ. S. Francisci (VI, 244). M 4.
Hirsch, E., Wer kann u. darf Ordensschwestern Beicht hören? (RottenbMon Aug., 321/6).
Darmanin, A. M., De Promissione matrimoniali (Angelicum 3, 305/75).
Triebs, F., Das summarische Verfahren im kanon. Eheprozeß (CJC. can. 1990—92) (ThQu 1/2, 207/23).
Hirtenbriefe des deutschen und österreichischen Episkopats. 1931. Pad., Junfermann (VIII, 287). M 4.

Grentrup, Th., Die Organisation der kath. Kirche in Deutschland. Berl.-Zehlendorf, Kranich-Verl. (54). M 0,90.
Brown, St. J., France. Progress of the Catholic Revival (Irish-EcclRecord Aug., 113/23; Sept., 255/66).
Koch, F., u. Thümmel, G., Handbuch des evang. Kirchenrechts für die evang. Kirche der altpreußischen Union. Bd. 1. Berl., Trowitzsch (XI, 500). M 9,50.
Brotherus, K. R., Staat u. Kirche in Finnland. Übers. v. E. Wolgast. Königsberg, Gräfe u. Unzer (17). M 1.
Vischer, E., Der christl. Einheitsgedanke (Eiche 3, 304/19).
Baur, Chr., Die Versuche zur Wiedervereinigung der Christenheit im Occident (ThGl 5, 638/45).
Mc Neill, J. T., Unitive Protestantism. NY., Abingdon Press, 1930 (345). $ 3.
Heitmüller, F., Die Krisis der Gemeinschaftsbewegung. Hamburg, Christl. Gemeinschaftsbuchh. (206). M 4,50.
Parpert, F., Das Wiederaufleben des Mönchtums im gegenwärtigen Protestantismus. Mchn., Reinhardt (107). M 6,50.
Schütz, P., Die kritische Bedeutung der Eschatologie für die Missionsidee (ZSystTh 1, 3/24).
Vercanteren, A., Iterum de natura potestatis Vicarii delegati in terris missionum (JusPontif 9; S.-A. 4 SS. 4°).
Steffes, J. P., Missionscharakter u. Absolutheit des Christentums im Lichte anderer Weltreligionen (ZMissWiss 3, 228/45).
Missionen des fernen Ostens (Ebd. 245/89).
Schmidlin, J., Über die fernasiatische Missionscharitas (Ebd. 290/95).
Thauren, J., Die Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in den Heidenländern. Steyl, Missionsdruckerei. M 5,10.
Strömer, J. Chr., Von Bahia zum Amazonenstrom. Das Arbeitsfeld der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien. Mit 22 Abb. Berl., Germania (133). M 3.
Cleven, St., Am Strom der Ströme. Erlebnisse eines Amazonasmissionars. Werl, Franziskus-Druck. (202; mehr. Taf.). M 2.50.
Regenold, E., Zur Neubelebung unserer Volksmissionen (ThPraktQu 3, 509/28).
Muckermann, F., Die Häresie des 20. Jh. (AkadBonifKorr Juni 1/6). Pribilla, M., Die psychologischen Ursachen des Radikalismus (6/9). Schlund, E., Christentum u. Rassenfrage (10/17). Eschweiler, K., Der nationale Gedanke als reale Vernunft (18/30). Simon, P., Staat u. Kirche (31/45). Böminghaus, E., Christentum u. Germanentum (46/54). Koch, L., Deutsche Nationalkirche (55/67). Gierens, M., Der Nationalsozialismus u. der Jenseitscharakter der christl. Religion (Juli, 122/29). Momme Nissen, B., Kirche u. Volkstum (141/59).
Tillich, P., Protestantisches Prinzip u. proletarische Situation. Bonn, Cohen (33). M 1,50.
Schiller, E., Lebendige Kirche. Eine Antwort an die Gottlosenbewegung. Berl., Kranz-Verl. (63). M 1,20.
Swarts, G., Salut par la foi et conversion brusque. P., Vrin (323). *Fr* 30.
—, Le banc des pénitents. Etude psychologique sur l'oeuvre de la conversion à l'Armée du Salut. Ebd. (145). *Fr* 15.
Strachwitz, Graf H.-K., Wie ich Priester wurde. Saarlouis, Hausen)243). M 4.
Reiring, H., Autorität u. Freiheit als Prinzipien der Charakterbildung. Eine Auseinandersetzung mit Fr. W. Foerster. Mstr., Helios-Verl. (169). M 6,75.
Ruppert, H., Aufbau der Welt des Jugendlichen. Ein Beitrag zur Frage nach der Bildung u. Entwicklung des Werterlebens u. Wertbewußtseins in der Reifezeit. Lpz., Barth (VIII, 197). M 10.
Kuckhoff, J., Die Geschichte des Gymnasium Tricoronatum. Ein Querschnitt durch die Geschichte der Jugenderziehung in Köln vom 15. bis zum 18. Jh. Köln, Bachem (XLII, 672 mit Abb., zahlr. Taf. 4°). M 28.
Cohrs, F., Der religiöse Unterricht der Kleinen in der evang. Kirche seit der Reformation. Langensalza, Beyer (53). M 1,35.
Etl, O., Katechetische Didaktik u. Pädagogik. Eine erste Einführung in das katechet. Wirken. Graz, Styria (VIII, 181). M 3,50.
Staub, W., u. Ed. Schlegel, Evangelium u. Enthaltsamkeit. Gedanken zu Ansprachen auf Grund von Evangelientexten. Bern, Gotthelf-Verl. (47). *Fr* 1,80.
Burger, T., Jugendkanzel. Eine Sammlung Kinderpredigten. 2. Aufl. Rgsb., Pustet (227). M 4.
Spirago, F., Neue Predigten. Tl. 2. Waldsassen, Angerer (232). M 3.
Röck, A., Heiliges Säen. Kurzpredigten für alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Wiesbaden, Rauch (154). M 3,50.
Tóth, T., Die zehn Gebote. Predigten. Übers. von Cl. v. Steiger. Bd. 1. Pad., Schöningh (312). M 4,50.
Der Mann im Dienste Mariens. Vorträge u. Stoffskizzen für Männerkongregationen u. Männervereine. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. (120). M 1.
Callewaert, C., Liturgicae instructiones. Tract. II. De Breviarii Romani liturgia. Brugis, Beyaert (XII, 308). *Fr* 35.
Morin, G., L'ordre des heures canoniales dans les monastères de Cassiodore (RBénéd 2, 145/52).
Sölch, G. M., Die Liturgie des Dominikanerordens (LiturgZ III, 10, 306/14).
Dausend, H., Die Liturgie im Franziskanerorden zur Zeit des h. Antonius v. Padua (Ebd. 317/24).
Pinsk, Alles Liturgie? (Ebd. 325/30).
Casel, O., Abt Ansgar Vonier über das Wesen der Liturgie (Ebd. 11, 340/47).
Moock, W., Abendland, Sprache u. Liturgie (ThGl 5, 596/606).
Oppenheim, Ph., Das Königtum Christi in der Liturgie. Mchn., Hueber Verl. (77). M 1,75.
Kraft, B., Eine spätmittelalterliche Heiltumsweisung mit Ausrufungstext (BonnerZ 3, 227/47).
Frere, W. H., Studies in Early Roman Liturgy. I. The Kalendar. Oxford, Univ. Pr., 1930 (159). 21 s.
—, Bibliotheca Musico-Liturgica. Vol. II, fasc. 1. Nashdom Abbey, Burnham, 1930 (120 4°). 25 s.
Böser, F., Der Kultcharakter des gregorianischen Chorals (Bened Mon 7/8, 320/27).
Söhner, L., Die Geschichte der Begleitung des gregorianischen Chorals in Deutschland, vornehmlich im 18. Jahrh. Augsb., Filser (XVI, 213, 21). M 12.
Rauschning, H., Geschichte der Musik u. Musikpflege in Danzig. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Kirchenkapellen. Danzig, Danziger Verlagsges. in Komm. (XI, 434). M 20,50.

Christliche Kunst.

Byvanck, A. W., Byzantijnsche kunst van Konstantin d. Gr. tot Mohammed den Veroveraar 339—1453. Amsterdam, Paris, 1930 (92).
Guyer, S., Vom Wesen der byzant. Kunst (MünchJbBild Kunst 2, 99/132).
Seminarium Kondakovianum. Recueil d'études. Archéologie. Histoire de l'Art. Études byzantines. 4. Prag. Seminarium Kondakovianum (313; zahlr. Taf. 4°). M 33,60.
Behn, F., u. Kunze, H., Die Einhards-Basilika zu Steinbach im Odenwald (ZDenkmalspflege 2/3, 41/52).
Stiehl, E., Die karolingische Säulenbasilika in Höchst (Ebd. 52/61).
Irsch, N., Der Dom zu Trier. Mit 16 Taf. u. 239 Abb. Düsseldorf, Schwann (XI, 378 4°). M 13.
Kachník, J., Die Metropolitankirche zu St. Wenzel in Olmütz. Übers. von J. Schinzel. Olmütz, Große (54 mit Abb.). M 1.
Paulsen-Stoltenberg, Elisabeth, Der Dom zu Schleswig. Schleswig, Ibbeken (56 mit zahlr. Taf.). M 1,50.
Derwein, H., Das Zisterzienserkloster Schönau, mit den Zeichnungen des 16. Jahrh. aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Frankfurt a. M., Franzmathes-Verl. (38; 10 S. Abb.). M 3.
Neuß, W., Die Apokalypse des h. Johannes in der altspanischen u. altchristl. Bibel-Illustration. Das Problem der Beatus-Handschriften. Bd. 1. 2. Mstr., Aschendorff (Text 295 4°; Tafeln 6 S., Abb. 168). M 35.
Muchall-Viebrock, Th., Ein Beitrag zu den Zeichnungen Hans Holbeins des Jüngeren (MünchJbBildKunst 2, 156/71).
Prausnitz, G., Die Augenkrankheiten u. ihre Bekämpfung in der religiösen Kunst u. Literatur. Mit 6 Taf. Straßb., Heitz (59 4°). M 10.

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

NEUHEITEN UND NEUAUFLAGEN

HERBST 1931

Theologie des christlichen Ostens. Texte u. Untersuchungen, hersgb. von der Benediktinerabtei St. Joseph in Coesfeld. Heft 1: **Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie.** Von P. Hieronymus Engberding O. S. B. LXXXIX, 89 S. RM 9.00.

Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes. Band 2: **Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik.** Von Dr. Dr. Friedrich Wagner, o. ö. Professor der Moraltheologie an der Universität Breslau. (Münsterische Beiträge zur Theologie, hersgb. von F. Diekamp u. R. Stapper, Heft 19.) VI, 280 S. RM 14.40.

Das Problem der Wahrheitssicherung bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Geschichte des Evidenzproblems. Von Dr. Paul Wilpert. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie u. Theologie des Mittelalters, begr. von Clemens Baeumker, hersg. von Martin Grabmann, Band 30, H. 3.) XIII, 214 S. RM 11.60.

Ephesus, die letzte Wohnstätte der hl. Jungfrau Maria. Zum Fünfzehnhundertjahr-Jubiläum des Konzils von Ephesus. Von Dr. theol. Johannes Niessen. 62 S. RM 1.80.

Der heilige Bernardin von Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographien. Von Lic. theol. Bernhard Stasiewski. (Franziskanische Studien, hrsg. von P. Ferdinand Doelle O. F. M., Beiheft 13.) XI, 112 S. RM 6,80.

Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525. Von Dr. P. Ferdinand Doelle O. F. M. (Franziskanische Studien, Beiheft 14.) 126 Seiten. RM 6,80.

Antike und Christentum. Kultur- u. religionsgeschichtliche Studien. Von Franz Joseph Dölger. Band II. Mit 16 Tafeln. 370 S. Leinenbd. RM 17.50.

Friedrich von Bodelschwingh. Von Lic. theol. Wilhelm Brandt. (Sonderdruck aus den „Westfälischen Lebensbildern".) Mit 1 Tafelbild. 24 S. RM 0.75.

Die Totenklage im Alten Testament. Von Dr. Paul Heinisch, ord. Prof. an der Universität Nymwegen. (Biblische Zeitfragen, hersg. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 13, Heft 9/10.) 84 S. RM 1.65.

Die polemische Methode d. ersten Gegner der Reformation. Von Dr. P. Polman O. F. M. Nymwegen. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 4.) VIII, 38 S. RM 1.20.

Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. Von Dr. Hubert Jedin, Privatdozent an der Univ. Breslau. (Katholisches Leben u. Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Heft 5.) 38 S. RM 1.20.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit K. Beyerle u. G. Schreiber hersg. von H. Finke. Bd. 3. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1.) 460 S. RM 20.50, gebd. RM 23.—

Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibel-Illustration. Das Problem der Beatus-Handschriften. Von Dr. Wilhelm Neuss, Professor der Theologie an der Universität Bonn. (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. Reihe 1, Band 2 u. 3.) I. Text. 295 S. II. Taf. 6 S., 168 Taf. mit 284 Abbildungen. Teil I/II zusammen RM 35.00, in Leinen gebunden RM 40.00.

Alkoholismus und Sozialversicherung. Von Dr. Konrad Theiß. (Beiträge zur sozialen Fürsorge, hersg. von H. Weber. Heft 16/17.) XXIV, 270 S. RM 8.30, gebunden RM 9.60.

Westfälische Lebensbilder. Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde hersg. von Aloys Bömer und Otto Leunenschloß. Hauptreihe. Band II, Heft 2. Mit 10 Kunstdrucktafeln. S. 197—362. Bei Dauerbezug RM 5.20, geb. RM 6.60; einzeln RM 5.80, geb. RM 7.30.

Die Verfassung d. rheinisch-westfälischen Landgemeinden und Ämter. Von Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. jur. Richard Schmidt. Vierte, veränderte Auflage, unter Zusammenfassung der dritten rheinischen und zweiten westfälischen Ausgabe hersg. von Dr. jur. Walter Odenbreit, Bürgermeister in Datteln, unter Mitwirkung von Dr. jur. et rer. pol. Rudolf Ellerингmann, Gerichtsassessoren a. D. XXVI, 762 S. RM 15.00, gebunden RM 17.00.

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Worte lehren — Beispiele ziehen an!

Sinopoli di Giunta

Kardinal Mariano Rampolla del Tindaro *(1843—1913)*

8°. 404 Seiten. Broschiert 8.— RM., Gzlbd. 10.— RM.

Mit Namenszug und zahlreichen Bildern.

Der große Staatssekretär eines großen Papstes (Leo XIII.), *„der langerprobte Meister kirchlicher Regierungskunst, der talent- und geistvolle Süditaliener, einer der treuesten und fähigsten Diener der Kirche, dieser hervorragend begabte, heiligmäßige Mann“*, wie ihn der gelehrte Jesuit Kardinal P. Franz Ehrle nennt, hat in diesem Buche eine seiner überragenden Persönlichkeit würdige Lebensdarstellung erhalten, die sowohl dem Klerus als auch dem Volke eine Quelle tiefer Erbauung ist an der sittlichen Größe dieses hervorragenden Mannes unserer Zeit. Bestens geeignet für Tischlesungen in Genossenschaften und als Primizgeschenk.

Stanislao dell' Addolorata C. I.

Der selige Bischof Vinzenz Maria Strambi

Passionist 1745—1824

8°. 288 Seiten. Broschiert 8.— RM., Gzlbd. 10,— RM.

Mit Titelbild und Namenszug.

Strambi zeichnete sich schon in jungen Jahren durch seinen sittenreinen Lebenswandel aus. Bald nach seiner Primiz wurde er mit dem heiligen Paul vom Kreuz bekannt und trat in dessen Ordensgenossenschaft ein. Als Bischof von Macerata und Tolentino wirkte er selbst in der Verbannung noch so vortrefflich, daß man ihn mit den heiligen Oberhirten Karl Borromäus und Franz von Sales zu vergleichen pflegte. Die letzte Zeit seines Lebens war er der berufene Berater von Papst Leo XII.

P. Peter Paul Valle, Salesianer

Andreas Beltrami

Salesianerpriester 1870—1897

8°. 368 Seiten. Brosch. 6.— RM., Hlblbd. 8.50 RM.

Es ist seelischer Gewinn, das Leben des liebenswürdigen Mannes zu studieren, der in kurzem seinen Lauf vollendet und doch mehr geleistet hat, als tausende in einem langen Leben. Ein Schüler Don Boskos ist er schon als Student ein Laienapostel von ganz großem Ausmaß. Gewaltige Arbeitsleistung und strenge Aszese sind wohl mit ein Grund, daß die Gesundheit des jungen Klerikers zusammenbricht. Dabei ist er heiter und froh und durchdrungen von der Gesinnung: Nicht sterben, auch nicht genesen, sondern leben, um zu leiden. Es ist ein Wunder von Starkmut und Willensenergie. Seine Schriften und die 100 Briefe, die von ihm erhalten sind, geben Einsicht in die Psyche eines Heiligen unserer Tage. Viele schöne Gedanken daraus sind im Buche eingeflochten. Prof. F. Rauscher.

Monsignore Prof. Carlo Salotti

Die selige Lucia Filippini

Stifterin der „Frommen Lehrerinnen“

8°. 392 Seiten. Brosch. 8.— RM., Hlblbd. 10.— RM.

Lucia Filippini besaß einen glühenden Eifer für die Rettung der Seelen. In wahrhaft apostolischem Geiste sammelte sie die durch freigeistige Strömungen gefährdete Jugend um sich und gründete in vielen Städten Schulen. Niemand vermochte der Wirkung ihres Beispiels und ihrer Beredsamkeit sich zu entziehen. Papst Klemens XI. berief unsere Selige nach Rom, damit sie auch dort Schulen eröffne. — In einer Zeit, da die christliche Erziehungsgrundlage in der Schule stark bedroht wird, ist das Erscheinen der Lebensbeschreibung aufs freudigste zu begrüßen.

Monsignore Prof. Carlo Salotti

Dominikus Savio

Ein eucharistischer Knabe. 1842—1857

8°. 310 Seiten. Brosch. 5.— RM., geb. 7.50 RM.

Pius X.: „Er ist das richtige Vorbild für die Jugend unserer Zeit. Sein jugendliches Alter ist ein Grund mehr, ihn heilig zu sprechen. Es ist so schwierig für einen Jüngling, die Tugend in vollkommener Weise zu üben. Und Savio ist dies gelungen“. — Das Savio-Buch gehört in die Hand unserer Burschen und auch in die Hand der Jünglingspräsides zur reichlichen Verwertung in Vorträgen.

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Theologische Neuerscheinungen

Gesetz und Freiheit. Eine Zwiesprache mit dem römischen Katholizismus der Gegenwart. Von Alfred de Quervain. Brosch. RM 9.80, geb. RM 11.80.

Gottesdienst und Menschenadel, Bd. IV: *Meister Eckehart und die Katholische Kirche.* Von Edmund Mugler. Brosch. RM 4.50, geb. RM 6.00.

Menschenlos. Hiob, Oedipus, Jesus, Homo sum. 4. Aufl. von Chr. Schrempf. Brosch. RM 3.80, geb. RM 5.40.

Martin Luther. Aus dem Christlichen ins Menschliche übersetzt. 3. Aufl. Von Chr. Schrempf. Brosch. RM 4.80, geb. RM 6.40.

Luther in ökumenischer Sicht. Von ev. und kathol. Mitarbeitern. Hersg. von Alfred von Martin. Brosch. RM 8.00, geb. RM 10.00.

Religiöse Besinnung. Vierteljahrsschrift im Dienste christlicher Vertiefung u. ökumenischer Verständigung. 4. Jahrgang. Hersg. von Dr. Karl Thieme. Preis für den ganzen Jahrgang RM 5.00.

Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz) Stuttgart

Dr. Josef Schmid

Privatdozent an der Universität München

Zeit und Ort der Paulinischen Gefangenschaftsbriefe

Mit einem Anhang über die Datierung der Pastoralbriefe

Großoktav. XII u. 170 Seiten

Geheftet 8 Mark

Der Professor der neutestamentlichen Exegese in Dillingen a. d. Donau hat schon mit seiner großen Erstlingsarbeit über den Epheserbrief Probleme der Gefangenschaftsbriefe des Apostels Paulus in gründlicher und abschließender Weise behandelt. Nachdem er inzwischen andere Untersuchungen veröffentlicht hat, kehrt er mit dieser neuen Arbeit zu den paulinischen Gefangenschaftsbriefen zurück und prüft in gewissenhafter und exakter Methode die neueren Vorschläge, Eph., Kol., Philem. und Phil. nicht in die (erste) römische Gefangenschaft Pauli, sondern in eine frühere zu datieren. Dafür hat man eine längere Gefangenschaft Pauli während seines fast drei Jahre währenden Aufenthaltes in Ephesus konstruiert oder die Haft in Cäsarea in Anspruch genommen. Schmid weist nun wieder unter weitgehender Beiziehung der einschlägigen Literatur nach, daß diese neuen Hypothesen einer durchschlagenden Beweiskraft entbehren und nicht den Wahrscheinlichkeitsgrad erreichen, den die traditionelle Datierung für sich in Anspruch nehmen kann. Zum Schluß wird ein neuerer Versuch, die Pastoralbriefe vor die römische Gefangenschaft zu datieren, abgelehnt.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Ein neues Unternehmen unseres Verlages

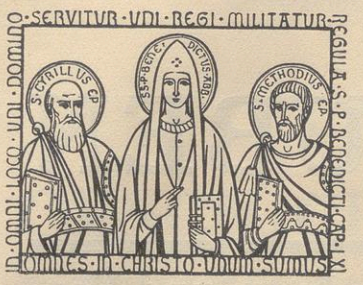

Theologie des christlichen Ostens

Texte und Untersuchungen

Herausgegeben von der Benediktiner-Abtei St. Joseph, Coesfeld

Soeben erschien Heft 1:

P. H. Engberding O. S. B.

Das eucharistische Hochgebet in der Basileiosliturgie

LXXXIX, 89 Seiten. RM 9.00

Die Arbeit untersucht im Sinne vergleichender Liturgieforschung zum ersten Male alle vier in acht verschiedenen orientalischen Sprachen vorliegenden Bearbeitungen der Basileiosliturgie. Daher gelangt sie zu ganz neuen, für die liturgiegeschichtlichen Forschungen teilweise geradezu umstürzenden Ergebnissen. Was bisher gemeinhin als das Ältere galt, erweist sich nunmehr als das Jüngere. Basileios d. Gr. ist nicht als Schöpfer der nach ihm benannten Liturgie anzusprechen, sondern als Bearbeiter eines ihm bereits vorliegenden sehr alten Textes. Byzanz borgt und entleiht das Wesentliche, um aus Eigenem nur Untergeordnetes hinzuzufügen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Soeben erschien der dritte Band der Sammlung:

Kleine Handbücher für das kath. Pfarramt

Herausgegeben von Karl Kammer, Domkapitular und Geistlicher Rat

3. Band:

Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle

(Das preußische Konkordat vom 13. August 1929) Italienischer und deutscher Text nebst Ausführungsbestimmungen. Preis RM 1.80, gebunden RM 2.20.

Bisher erschienen:

1. Bändchen: Preußisches Gesetz über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924. Text und Ausführungsbestimmungen (einschließlich neuer Wahlordnung vom 20. Dezember 1928).

2. Bändchen: Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Diözese Trier vom 1, Oktober 1928.

Der Preis ist für Band I und II broschiert je RM 1.30, gebunden je RM 1.70. Diese Bändchen sind unentbehrlich für alle Seelsorggeistlichen, Kirchenvorsteher, Notare usw. usw.

Durch jede Buchhandlung

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

WISSEN UND GLAUBEN

Monatsschrift zur Begründung und Vertiefung der christlichen Weltanschauung

Schriftleitung:

DEKAN FRANZ XAVER FISCHER

„Wissen und Glauben" ist als eine der ältesten und besten apologetisch-volkstümlichen Zeitschriften Deutschlands weithin bekannt. Die religiöse Vertiefung in den Grundwahrheiten des katholischen Glaubens bleibt wie von Anfang an das Hauptziel dieses Organes, doch werden dabei die Probleme der Gegenwart nicht übersehen wie: Soziale Frage, Literatur, Kunst, Theater, Film, Hygiene, Sport u. a., so daß der ganze Komplex des modernen Geisteslebens in „Wissen und Glauben" zur Aufrollung kommt und seine Leser befähigt, im Lichte des positiven Christentums zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und ihre Lösung im Geiste Christi zu ersehen.

Heft 1—5 des 26. Jahrg. sind bereits erschienen. Der Bezugspreis beträgt für jährlich 12 starke Hefte RM 10.00. Die Zeitschrift wird nur ganzjährig geliefert. Probehefte stehen kostenlos zur Verfügung. Die Bestellungen sind an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag zu richten.

GLATZER BÜCHERSTUBE / GLATZ i. SCHLES.

Grüne Straße 10

Soeben erschien der achte Band der

VORGESCHICHTE
GESCHICHTE UND POLITIK DER DEUTSCHEN ZENTRUMSPARTEI

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1805–1914 in 9 Bänden

von Geheimer Justizrat Dr. Karl Bachem

Inhalt des 8. Bandes:

Die Entwicklung der Zentrumspartei und der Zentrumsfraktionen von 1887—1914 und 1914 bis heute

Von Karl Bachems großem Werke erscheint in nächster Zeit der achte Band, welcher die Geschichte fortführt bis zur Gegenwart. Er bringt die Geschichte der Zentrumspartei gesondert nach den Ereignissen im Deutschen Reich, in Preußen, in Bayern, in Württemberg, Baden und Hessen. Man mag sich zu der Richtung des Werkes stellen wie man will, jedenfalls ist es dem Inhalt nach die ausführlichste und inhaltreichste Geschichte der Deutschen Partei, welche bisher erschienen ist.

Das ganze Werk in neun Bänden **RM 225.–**. Der einzelne Band **RM 25.–**

Jeder Band ist in sich abgeschlossen und einzeln zu erwerben

Verlag J. P. Bachem G. m. b. H., Köln

NEUE STUDIEN ZUM ALTEN TESTAMENT

Die Hirtenallegorie im Buche Zacharias. Auf ihre Messianität hin untersucht. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. Von Dr. theol. Joseph Kremer. (Alttestamentliche Abhandlungen, hersg. von Alfons Schulz, Bd. 11, H. 2) XVI, 114 S. RM 5.70.

„Der Hauptwert der fleißigen Arbeit liegt in der Herausarbeitung der Geschichte der Exegese. . ." N. Peters in Theologie u. Glaube, 1931, S. 109.
„. . . une excellente étude." Revue biblique, 1931, p. 138.

Die Liebe Gottes bei den Propheten. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Theologie. Von Dr. theol. Joseph Ziegler. (Alttestamentliche Abhandlungen, hersg. von Alfons Schulz, Bd. 11, H. 3) VII, 129 S. RM 6.—.

„. . eine Förderung der Erkenntnis in der vorliegenden Frage. . ." R. Storr in der Theologischen Quartalschrift, 1930, H. 2/3. „. . une importante contribution à l'étude de la théologie." Echos d'orient. 1930.

Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Von Dr. Paul Heinisch, ord. Professor an der Universität Nymwegen. (Biblische Zeitfragen, hersg. von P. Heinisch u. Fr. W. Maier, Folge 13, H. 7/8) 100 S. RM 1.95.

Unter Anführung zahlreicher Parallelen aus der vorgeschichtlichen Zeit, dem Altertum, dem heutigen Orient und den sog. „primitiven" Völkern sucht die Schrift die Bedeutung der Trauerzeremonien bei den Israeliten wie auch den Wechsel in ihrer Auffassung darzulegen.

Die Totenklage im Alten Testament. Von Prof. Dr. Paul Heinisch. (Biblische Zeitfragen, Folge 13, H. 9/10). 84 S. RM 1.65.

Die Schrift unterrichtet über Sänger, Art, Zeit und Vortrag der Totenklage in Israel und behandelt die im AT überlieferten Leichenlieder wie die Benutzung der Klage in der prophetischen Predigt.

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER IN WESTFALEN

Der Große Brockhaus

HANDBUCH DES WISSENS IN 20 BÄNDEN

steht zuverlässig und objektiv über Parteien und Konfessionen.

In Fragen der christlichen Religion werden die Anschauungen des Katholizismus und Protestantismus nebeneinander dargelegt, bearbeitet von katholischen und protestantischen Gelehrten, daher dogmatisch einwandfrei. – Der »Große Brockhaus« will das gegenseitige Verständnis fördern und für seinen Teil an Wiederaufbau und Einigkeit Deutschlands mitarbeiten.

Günstige Bezugsbedingungen

Sie können den »Großen Brockhaus« bandweise erwerben, daher geringe Monatsraten. Alte Lexika können nach den Sonderbedingungen in Zahlung gegeben werden.

Verlangen Sie Probeheft und Prospekt »Was sagt die katholische Presse über den Großen Brockhaus?« kostenlos und unverbindlich durch jede Buchhandlung.

F. A. BROCKHAUS · LEIPZIG

Der Unterzeichnete bittet um kostenlose und unverbindliche Zusendung des reichbebilderten Probeheftes »Der Große Brockhaus neu von A–Z« und des Prospektes »Was sagt die katholische Presse über den Großen Brockhaus?«

Name und Stand: .....

Anschrift: .....

7

DIE SIEBEN GABEN DES HEILIGEN GEISTES

in ihrer Bedeutung für die Mystik nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhunderts

VON DR. THEOL. KARL BOECKL

Großoktav. 198 Seiten. Geheftet 6.80 Mark

Die sieben Gaben des Heiligen Geistes wurden schon in frühester Zeit mit der mystischen Beschauung in Zusammenhang gebracht. Über derartige Spekulationen von Theologen der Vorzeit haben zuletzt besonders französische Theologen gehaltvolle Monographien veröffentlicht. In dieser Arbeit beschäftigt sich nunmehr auch ein deutscher Theologe ausführlich und gründlich mit dem Thema. Die Schrift wendet sich zunächst an die Fachwissenschaft, sie ist aber kraft der leichtfaßlichen Darstellungsart für jeden theologisch Interessierten verständlich, wichtig, aufschlußreich.

HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Diese Nummer enthält als Beilage ein Verzeichnis der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. *„Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium".*

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

(Herrn Professor Dr. Bihlmeyer, Hölderlinstr. 19.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11 — **1931** — **30. Jahrgang**

Zur Echtheitsfrage der Schriften des h. Thomas von Aquin:
Grabmann, Die Werke des h. Thomas von Aquin. 2. Aufl. (Pelster).
Schmidt, Die Religion der Urvölker Asiens und Australiens (Engert).
Koeppel, Palästina (Mader).
Thilo, Der Kampf gegen das Alte Testament (Kaupel).
Kortleitner, Israelitarum in Aegypto commoratio (Lippl).
Bévenot, Die beiden Makkabäerbücher übersetzt und erklärt (Schulz).
Fiebig, Rabbinische Formgeschichte und Geschichtlichkeit Jesu (Meinertz).
Fendt, Die alten Perikopen erläutert (Vogels).
Kletler, Johannes Eriugena (Engert).
Zarncke, Der Anteil des Kard. Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des h. Franz (Doelle).
Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens (Landgraf).
Lottin, Le droit naturel chez S. Thomas d'Aquin, 2ième éd. (Schilling).
Caussade, Bossuet Maître d'Oraison (Böminghaus).
Oliger, Quattro Precursori del moderno Movimento francescano (Doelle).
Gurewitsch, Zur Grundlegung einer Synthese des Daseins (Schulemann).
Weijenberg, Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung (Lange).
Galtier, De paenitentia. Ed. recognita (Poschmann).
Werner, Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik F. Brentanos (Fels).
Hessenbach, Das Eheideal (Lindner).
Müssener, Das katholische Eherecht (Lindner).
Schwentner, Die Rechtslage der kathol. Kirche in den Hansestädten (Hilling).
Neuß, Die Apokalypse des h. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibelillustration (Vogels).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Echtheitsfrage der Schriften des h. Thomas von Aquin

Es sind jetzt 21 Jahre, seitdem P. Mandonnet durch sein Werk *Les écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin* den Anstoß zur Forschung nach der Echtheit der *Opuscula* des h. Thomas gab. Er legte dem Katalog des Logotheten Bartholomaeus von Capua entscheidenden und exklusiven Charakter bei. Diese geistvoll durchgeführte Hypothese fand fast ungeteilten Beifall, wenn sich auch hier und da eine etwas allgemein gehaltene, vorsichtige Reserve geltend machte. Das Verdienst, die Unbewiesenheit der Hypothese zuerst klar erkannt und herausgestellt zu haben, gebührt R. Hourcade [*Bulletin de Littérature Ecclésiastique* 1911, 175—180]. Auf einen andern Mangel, die einseitige Berücksichtigung der Kataloge unter beinahe völliger Nichtbeachtung der Hss, machte A. Michelitsch aufmerksam. Diesen Mangel suchte nun G. zu beheben, indem er in dem 1920 erschienenen Werke „Die echten Schriften des h. Thomas von Aquin" neben den alten Katalogen in umfassendem Maße auch die alten Opusculahss heranzog. Das Schlußergebnis ging dahin, daß außer den im Katalog des Logotheten aufgezählten Schriften noch 12 weitere als authentisch erwiesen seien. Seit dieser Zeit ist eine solche Flut von Artikeln, Rezensionen und Einzelbemerkungen erschienen, die dieses Thema der Echtheit und die mit ihm nahe verknüpfte Chronologie der Schriften behandeln, daß den allermeisten Interessenten ein Überblick über die ganze Literatur kaum möglich war. So kommt die Neuauflage[1], die sich als eine völlige Umarbeitung gibt, sehr erwünscht.

Die Einteilung ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Nach einer Einleitung über Methode der Forschung und die ältere Geschichte derselben folgen die Kapitel über die alten Kataloge und über die Opusculakodizes des 13. und 14. Jahrhunderts. Den Schluß bilden der kritische Katalog der echten Werke — G. beschränkt sich hier nicht auf die *Opuscula* — und ein Anhang über als sicher unecht bezeichnete Schriften des h. Thomas. Besonders die drei letzten Kapitel sind um eine große Anzahl von ganz neuen Paragraphen bereichert und in den übrigen sehr stark erweitert.

Der hohe Wert der neuen Bearbeitung liegt einmal in der Zusammenstellung und Würdigung der ungemein weit zerstreuten und oft sehr schwer zugänglichen Literatur — nur sehr weniges ist G. entgangen —, so daß schon deshalb das Werk jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, unentbehrlich sein dürfte. — Eine Bibliographie der benutzten Werke, die in Anfängerarbeiten oft Prunkstück ist, wäre hier wirklich am Platz gewesen. — Dann wird vor dem Leser zu allen Einzelfragen ein solches handschriftliches Material vorgelegt, wie es dank einer jahrzehntelangen Studien- und Sammeltätigkeit allein G. zur Verfügung stand. Dasselbe ist aus fast allen in Betracht kommenden europäischen Bibliotheken geschöpft, zum großen Teil von G. selbst eingesehen und vielfach von ihm erst entdeckt. Hier öffnet sich eine Fundgrube ersten Ranges, die hoffentlich reichlich ausgebeutet wird. G. würde sich Alle in noch höherem Maße verpflichten, wenn er durch eine einheitlich durchgeführte exakte Beschreibung der Hss, insoweit sie für seinen Zweck in Betracht kommen, das Urteil über den Wert derselben erleichterte. Auch ein Verzeichnis der Anfangs- und Schlußworte der behandelten unechten Schriften werden manche vermissen.

Es ist natürlich nicht möglich, in einer Besprechung auf alle Einzelergebnisse, deren es sehr viele gibt, einzugehen. Aber eine solche die Studien eines Jahrzehntes zusammenfassende Arbeit gibt Anlaß zur Stellung einiger mehr grundsätzlicher Fragen.

Die erste lautet: Was ist erreicht? Jedenfalls eines. Die Hypothese von der Ausschließlichkeit des sogenannten offiziellen Katalogs, welche die Forschung abzuriegeln drohte, ist zu Grabe getragen. Meines Wissens vertritt dieselbe, abgesehen von ihrem Urheber, heute wohl niemand mehr. Ihre Verteidigung hat aber

[1] **Grabmann,** Dr. Martin, o. Professor an der Universität München, **Die Werke des h. Thomas von Aquin.** Eine literarhistorische Untersuchung und Einführung. Zweite völlig neugearbeitete und vermehrte Auflage. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXII. Heft 1/2.] Münster, Aschendorff, 1931 (XV, 372 S. gr. 8°). M. 19,40.

U.B.TÜB.

eine neue Frucht getragen, die G. zu gering einschätzen dürfte. Mandonnet kann auf eine gewisse Schichtung in den Opusculahss hinweisen, nach der es den Anschein hat, als sei ein Komplex von 6 *Opuscula*, die im Katalog des Logotheten fehlen: *De instantibus*, *De natura verbi intellectus*, *De principio individuationis*, *De genere*, *De natura accidentis*, *De natura materiae*, *De quattuor oppositis*, etwas später in die Sammelhss eingeführt. Dies würde gut zur Hypothese der Unechtheit stimmen, ist aber an sich absolut kein Beweis für dieselbe, da manch andere Gründe diese spätere Einführung veranlaßt haben können; für die Geschichte der Tradition ist es jedenfalls ein beachtenswerter Umstand.

Weiterhin sehen wir klarer in der Überlieferungsgeschichte der Kataloge. Wenn auch die Ansicht Mandonnets, daß Rainald von Piperno Verfasser des sogenannten offiziellen Kataloges sei, unbewiesen bleibt, und ebenso jene Synaves von der Abfassung vor 1279, so ist doch richtig, daß der Katalog des Logotheten sowohl wie der Mailänder, jener des Nikolaus Trivet und der beiden von G. neu veröffentlichten auf einen gemeinsamen Typ zurückgehen und daß dieser Typ, der am reinsten durch Trivet vertreten ist, — jener des Bartholomaeus hat den Kommentar zu den Cantica, der wohl nie geschrieben wurde, der Mailänder *De somno et vigilia* und *De motu animalium*, deren Existenz äußerst fraglich bleibt — der sicherste und zuverlässigste ist. Ich möchte gegen G. mit Synave durchaus daran festhalten, daß die ursprüngliche Reihenfolge der Sektionen sich nicht beim Logotheten, sondern bei Trivet, dem Mailänder und den übrigen Katalogen findet, daß also die beiden ersten Sektionen auf Pariser Exemplaria zurückgehen. Die Schwierigkeiten, die G. dagegen vorbringt, fallen weg, sobald man die unbewiesene Hypothese von 1279 als Entstehungszeit aufgibt und bedenkt, daß weder der Mailänder noch der von einem Exemplar in der Fassung des Logotheten abhängige Harley-Katalog die falsche Bezeichnung *Super quatuor libros politicorum* hat. Damit wird aber der Wert dieses Types auf den Wert eines Pariser Exemplars zurückgeführt; für die Echtheit der angeführten Werke eine recht gute Präsumption, für die Vollständigkeit belanglos. In betreff des von Tholomeus von Lucca aufgestellten Verzeichnisses steht fest, daß er die von ihm aufgeführten *Opuscula* in einer Sammelhs vorfand und daß in dieser vor 1317 geschriebenen Hs ein sicher unechtes Werk, das G. hier übersehen hat (S. 99), nämlich *De fato* Alberts vorhanden war. Was G. aus dem Satz „dicitur fecisse tractatum de concordia dictorum suorum" für die besondere Sorgfalt und Kritik des Tholomeus herauslesen will, scheint doch gar willkürlich. Warum nicht die nächstliegende Erklärung annehmen! Tholomeus hat die Schrift nicht selbst gesehen und findet sie in der ihm vorliegenden Hs nicht; deshalb sagt er „dicitur fecisse", deshalb auch führt er wie bei allen folgenden Schriften kein Incipit an, nicht aber weil er das im Codex stehende Werk als unecht ausscheiden will. Auch glaube ich, daß die zweite Erklärung zum ersten Buch, die in der ganzen Überlieferung nicht bezeugt ist, auf einem Versehen des Tholomeus beruht. Der Zeugniswert des Bernard Gui, der Tholomeus, Tocco und den Logotheten als Quellen benutzt, führt sich auf einen Opusculakodex zurück, der wie G. nachweist, mit Cod. Vat. lat. 807 nahe verwandt ist. Er teilt die Irrtümer des Logotheten: „Super Cantica, Super quatuor libros politicorum" und des Opusculakodex: „De fato", falls Gui letzteren nicht dem Tholomeus nachgeschrieben hat. Die Kataloge sind also in dem Teil, in dem sie über den Typ des Logotheten hinausgehen, nicht einwandfrei. Ihr Wert beruht doch im wesentlichen auf dem Wert ihrer Vorlage.

Läßt sich aus den Opusculahss ein einwandfreier Beweis für die Echtheit der fraglichen Schriften erbringen? G. glaubt dies, wenngleich er im Endurteil dieser Auflage (S. 238) einen Unterschied im Gewißheitsgrad zugesteht. Ohne Zweifel hat er die nicht zu unterschätzende Überlieferung des 14. Jahrh. und damit eine ganz positive Wahrscheinlichkeit für seine Ansicht. Mehr würde ich einstweilen nicht zugeben. Denn einmal haben wir bis heute keine hier in Frage kommende Opusculahs, die sicher aus dem 13. Jahrh. stammte. — Hss des 13. Jahrh. mit andern Schriften auch mit einzelnen *Opuscula* gibt es in reichlicher Anzahl. — Ferner enthalten alle in Betracht kommenden Kataloge: Tholomeus, Gui, der Stamser Katalog einzelnes sicher unechte Gut, wodurch ihre Beweiskraft herabgemindert wird. Weiterhin sind zumal von Roland Gosselin gegen einzelne Schriften wie *De natura materiae* und *De individuatione* starke Bedenken vorgebracht. Ich möchte nicht behaupten, daß dieselben absolut unlösbar sind. Möglicherweise hat Thomas, veranlaßt durch die Schwierigkeiten der letzten Jahre, gerade an dem Formenproblem noch weiter gearbeitet und demselben eine Lösung gegeben, die in der Richtung der *Summa* III q. 77 a. 2 und der *Concordantia* liegt. — Aber mit dem Hinweis auf die äußere Bezeugung allein ist der Schwierigkeit nicht die Spitze abgebrochen. Endlich liegt eine recht frühe irrige Bezeichnung bei solch kleinen Schriften durchaus im Bereich der Möglichkeit, wie ja die alten, tatsächlichen Irrtümer beweisen. Es bleibt also eine ganze Anzahl von kleineren Schriften noch zweifelhaft. Damit sind wir aber an den Grenzen der bisher angewandten Methode der äußeren Bezeugung angelangt.

Welche Ziele und welche Methoden zu ihrer Erreichung stehen noch vor uns? Von großer Wichtigkeit wäre es, wie ich bereits 1923 betonte, wenn wir die angezweifelten Schriften zumal einzeln in Hss des 13. Jahrh. vorfänden. Trotz intensivster Forschung ist dies bisher nicht gelungen und es besteht wenig Hoffnung auf Erfolg. Es bleiben also fast allein die innern Kriterien, und hier liegt eine Schwäche der bisherigen Forschungen, auch jener von G. So Hervorragendes er für die Herbeischaffung und Wertung des äußeren Beweismaterials geleistet hat, so unsicher, ja in einzelnen Fällen sogar widerspruchsvoll wird hier und da sein Verhalten, wenn es sich um Beurteilung innerer Kriterien handelt. An Hypothesenunfug ist allerdings mehr als genug geleistet. Das fällt aber nicht zu Lasten der innern Kriterien, sondern jener, die sie unrichtig anwenden. Schnell hingeworfene Indizien können allerdings nicht viel weiterführen, sondern nur eindringendste Spezialforschung über Stil, Quellen, Formelwesen und Inhalt der einzelnen Schriften.

Noch ein anderes Ziel möchte ich nennen. Wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch einschließlich vertritt G. mehr als einmal praktisch den Kanon: Was weder in den Katalogen noch in den Sammelhss der *Opuscula* als Eigentum von Thomas ausgegeben wird, das ist unecht. Ich halte es dagegen für sehr gut möglich, daß eine kleinere Schrift aus irgend einem Grunde den Redaktoren der Hss oder der Kataloge verborgen blieb. Solche Schriften, die unter der Fahne von Thomas segeln, sind vor ihrer definitiven Ausschließung daher genau zu prüfen. Einige Beispiele: G. nimmt die Schrift *De differentia verbi divini et humani*, die ein Auszug aus dem Johanneskommentar lect. 1 ist, als echt an, weil sie in den Opusculahss und in den Katalogen auftritt, dagegen verwirft er *De natura luminis* [= *De an.* l. 2 lect. 14 (nicht 19], *De quo est et quod* [= *Sent.* l. 1 d. 8 q. 5 a. 2], *De sensu respectu singularium* [= *De an.* l. 2 lect. 12] ohne weiteres als sicher unecht; denn sie fehlen in den Opusculahss. Hier ist aber die Frage: Hat Thomas selbst den Auszug hergestellt oder nicht? Möglich ist dieses jedenfalls, ebenso wie es umgekehrt durchaus möglich bleibt, daß erst ein anderer den Auszug *De differentia verbi* hergestellt hat. Die Schriften haben also nicht als unecht, sondern als zweifelhaft zu gelten. Zudem konnte ich schon 1923 in Cod. F. IV 18 der Universitätsbibliothek von Basel (saec. 13), der vor den Katalogen und Sammelhss liegt, nach *De ente et essentia* den „tractatus Thome de Aquino de quod est et quo est" f. 88^{v}—89^{r} feststellen (auch im Stamser Katalog); ihm folgt von der gleichen Hand des 13. Jahrh. der anonyme Traktat *De differencia essencie, subsistencie, substancie* [= *Sent.* l. 2 d. 23 a. 1] f. 89^{r}—^{v}. In der gleichen Hs steht ff. 58^{v}—59^{v} die echte Schrift *De motu cordis* und ff. 79^{r}—82^{r} *De medio demonstracionis. Questio proposita est quid sit medium demonstracionis*, die G. zu den sicher unechten Schriften rechnet, deren Unechtheit aber erst kritisch zu erweisen ist.

Weiterhin verwirft G. *De sensu communi et de sensibus quinque interioribus* als sicher unecht. Hier haben wir unter anderem wenigstens ein sicher dem 13. Jahrh. angehöriges Zeugnis für Thomas Cod. 1561 (873—885) der K. Bibliothek Brüssel, dem Cod. 262 Pommersfelden (13./14. Jahrh.) widerspricht, da er das Werk Albert zuschreibt. G. führt als entscheidendes Moment an, daß in dem Traktat 5 innere Sinne angenommen werden, wie

Albert es tat, während Thomas in *De anima* und in der *Summa* nur 4 kennt. Dies ist ohne Zweifel ein Grund für die Zuteilung an Albert. Aber konnte nicht Thomas in der Jugendzeit unter dem Einfluß Alberts 5 innere Sinne annehmen? Die Werke, in denen er sich über die Frage ausspricht, sind erst nach 1260 entstanden und dort ist sein Urteil über die Frage sehr maßvoll und fast gleichgültig. Die Frage scheint deshalb noch weiterer Untersuchung wert. Auch die Verwerfung von *De potentiis animae* hat sich G. m. E. zu leicht gemacht. Der Hinweis auf das Fehlen in den alten Katalogen und Opusculahss beweist kaum etwas. Wie leicht konnte durch irgend einen Zufall eine kleine Schrift den Anschluß an diese Form der Überlieferung verfehlen. Ebensowenig hilft die allgemeine Bemerkung, es sei sehr schwierig auf dem Wege der Vergleichung mit Sicherheit festzustellen, ob eine Schrift die Quelle für eine andere sei oder umgekehrt. Eine Nachprüfung der von mir im Phil. Jahrb. 1923, 43—45 angedeuteten Gründe für die Priorität von *De potentiis* vor *S. th.* 1 q. 78 bestärkte mich im Glauben an deren Berechtigung. Hier führen allgemeine Urteile nicht mehr weiter, sondern nur kritische Einzelforschung.

Auch die Concordantia „Pertransibunt plurimi" wird unter die sicher unechten Schriften verwiesen. Mit der Zuteilung dieser Schrift an Thomas (*Gregorianum* 1923) habe ich sehr geringen Anklang gefunden, auch wohl deshalb weil die beiden für Thomasschriften in erster Linie in Betracht kommenden Gelehrten Mandonnet und Grabmann sich kategorisch gegen die Echtheit aussprachen und dieselbe ohne weiteres dem Thomas Sutton zuteilten, während die Konkordanz „Veritatis et sobrietatis" dem Benedikt von Assignano gehören soll. Ich muß gestehen, daß die vorgebrachten Gründe mir recht schwach vorkommen. Die Zuteilung der zweiten Konkordanz an Benedikt: Im ganzen Mittelalter keine einzige Stimme. Einziger Grund: In der Chronik des Borselli in Cod. 1999 der Universitätsbibliothek Bologna hat, wie ich mich selbst überzeugen konnte, eine Hand des „16." Jahrh. zu der Notiz über Benedikt hinzugefügt: „Hic postmodum fuit episcopus Comensis et primus edidit Concordantias dictorum b. Thome, quas iuvenis vidi in conventu Comensi." Frage: Welchen Wert hat dieser überaus späte Zeuge? Was hat er wirklich gesehen? Stand in der Hs, daß Benedikt Verfasser war oder hat er Besitzer und Verfasser verwechselt, was oft leicht möglich ist? Ferner, mit welchem Recht bezieht man die Notiz auf die zweite Konkordanz, während *Concordantia dictorum Thome* ein handschriftlicher Titel der ersten Konkordanz ist? Mir scheint, in andern Fällen würde man dieses Zeugnis, das sonst durch nichts gestützt wird, als irrelevant beiseite schieben. Und die erste Konkordanz! Die stärkste Selbstbezeugung, die eine Schrift nur haben kann, die sich bis auf chronologische Einzelheiten erstreckt, welche erst die Forschung der letzten Jahre bestätigt hat, tut man mit der Behauptung ab, es sei eine literarische Fiktion. Wo bleiben denn da überhaupt noch unsere Echtheitskriterien! Aber der Verfasser der zweiten Konkordanz sagt doch „ei imponitur, quamvis non multum videatur stilus et intentio sua in illo opuculo expressa". Antwort: Er sagt dies gerade an einer Stelle, da ihm die Ansicht von Thomas nicht paßt, genau so wie es später Caietan bei *De incarnatione verbi* und *De natura materiae* getan hat. Wenn dort Caietan wegen der entgegenstehenden äußern Bezeugung unbedenklich aufgegeben wird, dann kann man auch diesem aus gleichen Gründen, und zwar nur aus innern Gründen erwachsenen Zeugnis keinen irgendwie entscheidenden Wert beilegen. Aber die wissenschaftliche Überzeugung von der Unechtheit der pseudo-augustinischen Schrift *De spiritu et anima*, zu der Thomas sich in der Concordantia in Widerspruch setzt, indem er ausgleichend bemerkt: „ideo ultimum (die Unechtheit) veracius dictum putamus". Antwort: Diese ganze wissenschaftliche Überzeugung, aus der andere sogar viel für den historischen Sinn des Heiligen ableiten wollten, ist gar nicht die Frucht eigenen Studiums, sondern aus Albert übernommen. Schon *Sent.* l. 4 d. 44 q. 3 a. 3 ad 1 hat Thomas eine ganz ähnliche Stellung wie in der Konkordanz, ja sogar noch weniger entschieden: „Liber ille negatur a quibusdam esse Augustini . . . Si tamen auctoritas debeat sustineri, dicendum quod." Ich möchte nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und die Schrift schon heute kategorisch als echt vertreten, sondern nur sagen, daß sehr starke Gründe für die Echtheit sprechen, während auf der andern Seite die Unechtheit bis heute wenigstens keineswegs erwiesen ist.

Im einzelnen, zumal auch in chronologischen Fragen, gibt es noch manche Punkte, über die man geteilter Ansicht sein wird und die noch weiterer Klärung bedürfen. Es wäre aber durchaus unbillig, die Lösung all dieser Fragen in einem seiner Natur nach wesentlich zusammenfassenden Werke zu erwarten. Was die erste Auflage in weitgehendem Maß erfüllt hat, das wird die zweite in noch ausgedehnterer Weise tun: Sie ist die umfangreichste und vollständigste Orientierung über den ganzen Fragenkomplex, die wir bis heute besitzen, und bei dem reichhaltigen bibliographischen und neuen handschriftlichen Material, das sie bietet, wie kein anderes Werk auf diesem Gebiete geeignet, die weitere Forschung zu befruchten.

Rom. Fr. Pelster S. J.

Schmidt, P. Wilhelm SVD, Korr. Mitgl. der Akad. der Wiss. in Wien usw., **Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens.** [Der Ursprung der Gottesidee II. Teil: Die Religionen der Urvölker II; des ganzen Werkes III. Band.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (XLVII, 1155 S. gr. 8°). M. 32; gbd. M. 35.

In der Vorrede klärt der Verf. den Aufbau seines Werkes: Teil I ist die historisch-kritische Präambel desselben; Teil II gibt in mehreren — bis jetzt sind drei vorgesehen — Büchern die positive Darstellung der Religionen der Urkultur, soweit sie uns aus den noch lebenden Resten faßbar sind. Die Zählung der Bände selbst richtet sich nach den abgeschlossenen Büchern; also ist der vorliegende Band N. III. Er sollte ursprünglich vor B. II stehen, welch letzterer die Religionen der Urvölker Amerikas behandelt. Der Band III zeichnet die Religionen der asiatisch-australischen Urvölker, die zeitlich wohl vor den Amerikanern liegen, soweit man überhaupt zeitliche Aufeinanderfolge feststellen kann. Der 1. Abschnitt dient den asiatischen Pygmäen und Pygmoiden: den Andamanesen auf den abgelegenen Andamanen-Inseln im Indischen Ozean, den Semang und Sakkai-Pygmoiden auf Malakka, den Negritos auf den Philippinen; als Anhang, weil jüngerer Kultur, sind die Weddas von Ceylon gegeben. Der 2. Abschnitt führt die Völker der nördlichen oder arktischen Urkultur vor: die Samojeden, nördlichen Tungusen, die Rentier-Korjaken, die Ainu, die Rentier-Eskimo; ein Anschlußkapitel vergleicht diese Kultur mit der altpaläolithischen Knochenkultur (Alpinien), und gibt eine aufschlußreiche Zusammenstellung der religiösen Anschauungen dieses Kulturkreises. Der 3. Abschnitt gilt den australischen Urvölkern: Den Kurnai, den Kulinstämmen, den Yuin-Kuri, den Wiradyuri-Kamilaroi. Hier gibt das 7. Kapitel einen großen Gesamtüberblick über die Höchsten Wesen der südost-australischen Völker; während ein letzter Rückblick kurz die Folgerungen des ganzen Bandes zieht (1111—1114). Vier Register (Sachregister, geographisches, fremdsprachliches und Autoren-Register) beschließen den Band.

Wir haben hier das älteste und das Lieblingsgebiet der Forschungen Schmidts; demgemäß ist die Darstellung hier besonders klar und abgerundet. Ich weise auf den sehr bemerkenswerten Versuch hin, welchen Sch., gestützt auf Menghin, Obermaier und Heine-Geldern, macht, seine Pygmäen-Kulturen als prä-paläolithisch, weil ohne Steinwerkzeuge, zu erweisen. Demselben Gedanken dient die

Darlegung der altpaläolithischen Knochen-Kultur (des sog Alpinien), auf Grund der Knochen-Kultur-Funde im Drachenloch ob Vättis in der Schweiz, in der Petershöhle bei Velden im Fränk. Jura und in der Höhle Potocka Zijalba in den Ostkarawanken: diese Funde scheinen tatsächlich auf altpaläolithische Kultstätten hinzuweisen und berühren sich sehr weit mit den Kulteigentümlichkeiten der Arktis-Kultur (S. 537). Mit guten Gründen weiß Sch. seine Pygmäenkultur als älteste darzutun; dementsprechend schulden wir hier seinen Ausführungen über das Höchste Wesen und dessen Kult, sowie über die Domatik von demselben ausgezeichnete Beachtung. Mit Recht werden die Wedda aus den wirklich primitiven Kulturen ausgeschieden; sie gehören wohl einer jüngeren, bereits mutterrechtlichen Kultur an. — Da die Arktisreligionen bis jetzt als besondere Vertreter des Schamanentums gegolten haben, kommt naturgemäß den Forschungen in diesen Gebieten besondere Bedeutung zu. Sch. stützt sich hauptsächlich auf die letzten Forschungen von Gahs, die zum größten Teil noch nicht veröffentlicht sind. Das Material über die Ainus hat Sch selbständig besorgt; für die Rentier-Eskimo dienen ihm die Forschungen von Rasmussen. Hier möge vor allem die Scheidung von Sehern und Schamanen angemerkt werden (S. 365 f.); welchen wieder jene bei den Kurnai entspricht (S. 633 ff.) und bei den Kulin (S. 709 ff.). Besonders bedeutsam für die religiösen Anschauungen erscheint das Knochen- und Kopf-Primitial-Opfer an das Höchste Wesen in der Arktis-Kultur. — In der Darlegung der Australischen Religionen nehmen die Aufzeichnungen über die Initiationen den breitesten Raum ein; es ist verständlich, da Sch. darin die wichtigsten Aufschlüsse über den Glauben dieser Völker findet.

Sämtliche Darlegungen stehen unter der Leitidee, das Höchste Wesen als den Grundbestandteil der Religion in den ethnologisch ältesten Kulturen nachzuweisen. Die Primitivität dieser Kulturen selbst wird durch äußere Zeugnisse bewiesen. Als solche dienen: Der Mangel jeglicher Körperverstümmelung bei den Pygmäen; die Feuer-Erzeugung (die Andamanesen kennen diese nicht); der Mangel der Steinbearbeitung; der Mangel der Künste; soziale Verhältnisse und Begräbnisriten (S. 11 ff.). Daraus schließt Sch.: Also ist der Gottesglaube dieser Stämme das ethnologisch älteste Zeugnis der Religion überhaupt. Ich verstehe deshalb die Schärfe nicht recht, mit der Sch. gegen mich angeht, als ich warnte, die Mythen selbst als absolut reine Zeugnisse für den Gottesglauben der Primitiven anzusehen (s. Bespr. von B. II in Theol. Revue 29 [1930] Sp. 395): die Mythen sind doch der sprachliche Ausdruck des Gottesglaubens. Es ist klar, daß ich gerade den Zusammenfassungen besonderes Augenmerk schenkte (Sch., III. B. S. XII f.). Wenn Sch. jetzt selbst auf die Parallelen in den altpaläolithischen Funden hinweist, so sind diese für mich beweiskräftiger. — Wenn Sch. mit Recht das evolutionistische Schema ablehnt für die Erklärung der Verschiebungen, Veränderungen, Überlagerungen in der religiösen Entwicklung, so muß er ein anderes Erklärungsprinzip finden. Es ist natürlich das geschichtliche, und so wird das Aufhöhen des Stammvaters Daramulun zum Höchsten Wesen (das er ursprünglich nicht war) geschichtlich-soziologisch als Zusammenfallen der Zwei-Klassenträger Falke und Krähe in der Gestalt des Falken-Einbeinigen erklärt; was dann mythologischen Niederschlag fand (S. 1084 ff.). Es ist verständlich, daß Sch. bei der Dürftigkeit historischer Zeugnisse sich hier weitestgehende Zurückhaltung auferlegt. Bei der Deutung seiner Ergebnisse macht sich für mein Empfinden manchmal allzu stark der Einfluß der Leitidee und moderner Dogmatik geltend.

Das Ganze ist wieder eine staunenswerte Forscherleistung. Schmidt hat mit außerordentlicher Hingabe das ganze weit zerstreute Material zusammengetragen, zum guten Teil durch eigens veranstaltete Forschungsreisen gewinnen lassen (unterstützt durch die Großherzigkeit Pius' XI). Das Bild der primitiven Religion ist sehr klar, zumal unter dem Einfluß der vereinheitlichenden Leitidee. Die Darstellung ist frisch und lebendig; bei aller Breite ermüdet sie nie. Die Kritik ist maßvoll, geistreich und vornehm, stets hervorragend gestützt. — Wenn ein Wunsch ausgesprochen werden darf: Die Beigabe von Kartenskizzen wäre für beide BB sehr angenehm. Die Aussprache der Fremdnamen (aus den Urkulturen) ist sehr unsicher, da vielfach die englische Schreibweise den Forschern dient. Wäre es nicht möglich, ein verhältnismäßig einfaches Schema der Schreibweise, etwa auf Grund der deutschen (oder italienischen) Vokalwerte zu gewinnen? — B. IV (Afrikanische Pygmäen und Buschmänner) soll 1932 erscheinen.

Regensburg. Jos. Engert.

Koeppel, Robert, **Palästina. Die Landschaft in Karten und Bildern.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1930 (V, 176 S. 4°. 150 Photos, 34 Zeichnungen, 34 Karten [davon 20 farbige]). Gbd. M. 18.

Palästinas Landesnatur gehört ebenso wie die Literaturdenkmäler und Steinmonumente des Altertums zu den Quellen seiner Geschichte. Die Geschichte eines Landes ist ja wesenhaft verknüpft mit der physikalischen Beschaffenheit desselben und die Geschichte der biblischen Offenbarung wäre ein Mythus, wenn sie keinen örtlichen Hintergrund hätte. Helmuth v. Moltke schreibt in seinem Römischen Wanderbuch V, 19 f.: „Geschichte und Ortskunde ergänzen sich wie die Begriffe von Raum und Zeit. Die Örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen Begebenheit übrig gebliebene Stück Wirklichkeit und die Begebenheiten erteilen den Orten ihre Weihe." Es war Moltkes „Lieblingsgedanke, einmal nach Jerusalem zu kommen und einen Plan dieser interessanten Örtlichkeit aufzunehmen".

Dies bedeutsame Stück Wirklichkeit bringt K. in vorliegendem Landschaftsatlas mit prachtvollen Karten, Photos, Zeichnungen, Tabellen, Diagrammen uns so greifbar nahe, daß wir es fast unmittelbar schauen und erleben. Man kann sich nicht satt sehen an der meisterhaften und doch so klassisch einfachen Darstellung der geologischen Formation, geographischen Gliederung und Oberflächengestaltung des Landes, seiner Berge und Täler, seiner Flüsse und Seen, seiner Felder und Wüsten, seiner Wege und Pfade. Sie alle hat die göttliche Vorsehung zur natürlichen Voraussetzung der Offenbarung gemacht, an die sämtliche kriegerischen und politischen Ereignisse der Bibel ebenso gebunden waren, wie das Leben und Lehren ihrer großen Männer, Arbeit und Sitte der Landesbewohner. Von besonderem Wert sind die 34 deutschen und englischen Fliegeraufnahmen aus dem Weltkrieg, die eine willkommene Ergänzung der 100 deutschen Fliegerbilder sind, welche Dalman mit dem vom Ref. verfaßten Katalog der 1300 Fliegerbilder des Bayer. Kriegsarchivs herausgegeben hat. 56 Bilder und 34 Karten stammen von K. selbst und sind durchschnittlich so hervorragend klar und plastisch, dazu der erläuternde Text so kurz und leichtverständlich, daß man spielend und staunend in die Wunderwelt des Heiligen Landes eingeführt wird.

Im 1. Teil des Buches (S. 1—60) gibt K. einen allgemeinen Überblick über Aufbau, Morphologie und geologische Entstehung des Landes, über Landschaft und

Klima, Flora, Fauna und Mensch im Landschaftsbild. Im 2. Teil (S. 61—153) führt uns K. in die einzelnen Landschaften ein, angefangen von *ʿAḳaba* und Petra über das Tote Meer ins Ost- und Westjordanland bis hinauf nach Baalbek und Byblos. Im Anhang (S. 157—174) wird zu eingehenderem Studium die neueste einschlägige Literatur mit Bildern und Kartenwerken mitgeteilt.

Besondere Erwähnung verdient die farbige Wiedergabe der wichtigsten Gesteinsarten Palästinas (Abb. 1) sowie der berühmt gewordenen Hochkarten K.s (unzerbrechliche Gipsreliefs (Abb. 2—6); 7 andere Hochkarten (Abb. 39ab, 50a, 138a, 159, 170, 173, 182) sind in schwarz wiedergegeben. Äußerst lehrreich und anschaulich ist Abbildung 37 „Palästina während der Erdzeiten", gemessen an der „Geologischen Uhr" von E. Hennig (Alter der Erde 2 Milliarden Jahre; Kreidezeit in Palästina 20 Millionen Jahre usw.); desgleichen Abb. 47 „Zeitstellung des Homo galilaeensis", ca. 20 000 Jahre v. Chr. in der „Mindestberechnung" der schon 30 000jährigen Menschheitsgeschichte.

Neues auch für den Fachmann bieten die Originalkarten über Bodenbewachsung, Waldbedeckung, Wasserreichtum (Abb. 51—53), besonders aber über die steinzeitlichen Fundplätze (Abb. 48). Ganz überraschend ist die neue Auffassung der Urgeschichte Palästinas (Abb. 49), indem K. die Funde, die bisher meist der Chelles- und Acheul-Stufe zugewiesen wurden, dem Moustérien und Mesolithicum zuschreibt — ob mit Recht, werden die Prähistoriker entscheiden müssen.

Angesichts des herrlichen Werkes, in dem erstklassiges Anschauungsmaterial zum Studium des Heiligen Landes eingebettet liegt, sind kleinere Mängel fast belanglos. Da aber das Buch hoffentlich recht bald eine Neuauflage erlebt und als Vorarbeit für eine modern-wissenschaftlich geographische Beschreibung Palästinas dienen soll, ist dem Verfasser dringend zu empfehlen, für die Korrektur der vielen falsch geschriebenen arabischen Namen einen Arabisten heranzuziehen. Das Fehlen der richtigen Akzente hat bei Lesern, die des Arabischen nicht kundig sind, verkehrte Aussprache zur Folge. So wird zum Beispiel in *Nabulus, Sebastije, Muhraḳa, Menadire* jeder Deutsche den Ton auf die zweitletzte Silbe legen anstatt auf die drittletzte. Seite 64 steht *Mana* statt *Maʿân*, auf Karte 118 *Avtuf* statt *ʿArṭûf*, auf Karte 110 *Bêt Sahnr* statt *Bêt Ṣaḥûr*, Bethanien statt Bethlehem. Auf Seite III unten wird dem Jerusalembild von S. 103 die Nr. 117 anstatt 120 gegeben. In Abb. 3 trägt das Kreuzkloster die Nr. 48, das Damaskustor 51; in der Namenliste aber ist ersteres mit Nr. 46, letzteres mit Nr. 48 bezeichnet, während Nr. 46 für den Mamilla-Teich überhaupt fehlt. Auf Karte 8 steht *Chor* für *Ghôr*, Moaliter für Moabiter; auf 9 Arabiche für Arabische. Seite 15 und 72 sowie die Karten 10, 13, 16, 118 bezeichnen — wie alle älteren Karten und die Deutsche Kriegskarte 1 : 50 000 — als höchsten Berggipfel Südpalästinas den *Sîret el-Bellâʿ* (zwischen *Ḥalḥûl* und Hebron) mit 1027 m, der Querschnitt S. 21 mit 1025 m; aber die Englische Kriegskarte 1 : 40 000 gibt diesem Berg nur 1022,6 m und bezeichnet den südlicher liegenden *Dschebel el-Baṭraḳ* (Patriarchenberg) als höchste Erhebung mit 1025 m, was nach eigener Kontrolle des Ref. mit dem Theodoliten auch einzig richtig ist. Auf Karte 14, 16, 17, 50a, 65, 100 wird der Spiegel des Toten Meeres mit — 393,8 m und — 394 m, auf Abbildung 127 mit — 400 m angegeben, während er schon nach der engl. Karte 1 : 40 000 bloß 1283 Fuß = 391,05 m sind und nach den neuesten Messungen der engl. Negebkarte 1 : 250 000 vom Jahre 1921 gar nur 1270 Fuß = 387,9 m. Bekanntlich ist ja der Spiegel des Toten Meeres seit Jahren im Steigen begriffen. Auf Karte 15 unten ist die Nr. 40 für zwei verschiedene Täler eingezeichnet, hingegen fehlt die Nr. 55 (für ein Nebental des Kison) in der beigegebenen Namenliste. Im Querschnitt 17 S. 21 steht Esdaclan für Esdrelon, Kamel für Karmel, *Neli* für *Nebi*, *Minch* für *Minje*. Unverständlich ist Karte 48, indem sie Dolmen nur im *Dschôlân* verzeichnet; auf Karte 49 fehlen die Dolmenfelder von Südwestsamaria, vom Karmel und von *Ḳerâze* nordwestlich vom See Genesareth. Auf der Wasserkarte Nr. 53 vermißt man die etwa 20 Quellen in und bei Hebron, die Mosesquellen am Nebo, bei *es-Salṭ*, *ʿAmmân*, *Dscherasch* usw. In der Bilderliste S. 56 fehlen die Nummern 41 und 74 mit den entsprechenden Nummern der Abbildungen. Auf S. 112 wird gesagt, daß in der judäischen Gebirgswüste k e i n T i e r zu sehen sei! Vgl. aber schon Mk 1, 13: *eratque cum bestiis*. Auf S. 159 wird eine „Liste von Nachbesserungen und Irrtümern" gegeben, die selbst wieder die Nummern 24 mit 14 (?), 125 mit 129, 159 mit 158 verwechselt.

Möge es K. gelingen, die im Vorwort in Aussicht gestellte, modernwissenschaftliche, geographische Beschreibung Palästinas uns recht bald zu schenken. Als Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Jerusalem wird er reichlich Gelegenheit haben, das Land noch genauer kennen zu lernen und Hochkarten und Landschaftsatlas zu vervollkommnen. Noch mehr darf man auf ein drittes Werk gespannt sein, das K. S. 161 ankündigt: „Ein Heilandsleben im Landschaftsbild. Auswertung der Palästinahochkarten und Palästinabilder für das Leben Jesu und den Bibelunterricht."

Bis nach Japan und Kolumbien sind die Palästina-Hochkarten K.s verbreitet; an 17 deutschen und vielen ausländischen theologischen Fakultäten hängen sie im Hörsaal; leider haben bisher mehr Protestanten als Katholiken K.s Werke gekauft und doch gehört wenigstens das vorliegende in die Bibliothek eines jeden Exegeten, ebenso wie eines jeden Geistlichen und Lehrers. Es wäre jammerschade, wenn die zur Pflege der Palästinakunde nächst berufenen Kreise gleichgültig an dem Reichtum vorübergehen würden, der in diesem Buch aufgehäuft ist; denn Palästina ist und bleibt der erste monumentale Kommentar und Bilderatlas der Bibel, das naturhafte Denkmal seiner einstigen Größe, der lapidare Zeuge seiner einzigartigen Vergangenheit.

München. A. E. M a d e r.

Thilo, Martin, **Der Kampf gegen das Alte Testament.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (43 S. 8°). M. 1.

Ein Kampfartikel in der großdeutschen Wochenschrift „Die Kommenden" (1928) veranlaßte den Fachmann, in allgemeinverständlicher Form für die bleibende Geltung des Alten Testamentes einzutreten. Die einleitenden Ausführungen wenden sich durchweg recht glücklich gegen den Rassenwahn: „Unsere deutsche Veranlagung hat ebensoviel Vorzüge wie Gefahren" (S. 12). Ähnlich ist es bei anderen Völkern, so war es auch bei dem Israel des Alten Bundes. Jedoch seine Fehler und Laster, sein häufiger Abfall werden von den alttestamentlichen Schriften selbst schonungslos aufgedeckt. Das spricht für deren Treue und Zuverlässigkeit, wenngleich die Behauptung zu weit geht, die Kirche schöpfe aus dieser Objektivität die Gewißheit, „daß wir es im A. T. nicht mit Menschenwort zu tun haben" (S. 14). Mit Recht werden die göttliche Erwählung, die religiöse Aufgabe Israels und seine relativ hochstehenden Glaubens- und Sittenlehren als das Entscheidende für die Wertung des A. T. betrachtet; die großen Persönlichkeiten, die oft auftretende erhabene Darstellungsweise sind beachtliche, aber sekundäre Momente. Der häufig aus Ressentiment gegen heutiges Judentum hervorgehenden Abneigung gegen das A. T. begegnet Th. mit

**

dem Nachweis, daß alttestamentliche und jüdische Religion verschiedene Dinge sind: „Feuer und Wasser will der vermengen, der alttestamentliche und jüdische Religion durcheinandermischt" (S. 33). Die geschickte Herausstellung dieser Tatsache ist m. E. das Kernstück des Büchleins; weiß man doch, welche Begriffsverwirrung weithin über das Verhältnis des A. T. zum späteren Judentum herrscht. Der Unterschied zwischen beiden tritt deutlich im Neuen Testament, besonders durch die Stellungnahme Jesu und Pauli in die Erscheinung: das Judentum wird als Abirrung verworfen, das A. T. anerkannt. Die Betonung des an sich klaren Sachverhaltes ist in unseren Tagen angesichts der Flut einer in allen Verdrehungskünsten versierten Literatur zweckdienlich, ja notwendig. Die nach Form und Inhalt untrennbare Verbindung des Alten und Neuen Bundes hätte allerdings noch kräftiger herausgearbeitet werden dürfen.

Die panegyrischen Bemerkungen über Luthers religiöse Erfahrung und über seine Verdienste um das deutsche Volk (S. 23 f.) könnten in dem Schriftchen fehlen, ohne daß dadurch die rückhaltlos anzuerkennende Brauchbarkeit für die Auseinandersetzung mit den modernen Verächtern des A. T. beeinträchtigt würde.

Münster i. W. Heinrich Kaupel.

Kortleitner, Fr. X., Ord. Praem., **Israelitarum in Aegypto commoratio ex sacris litteris illustrata.** Tongerloo, Typis Abbatiae, 1930 (182 S. 8°).

In vorliegender Schrift behandelt K. mit der an ihm gewohnten Sachkunde und Sorgfalt alle Fragen, die mit dem Aufenthalt Israels in Ägypten zusammenhängen. Er kommt im Anschluß an die chronologischen Untersuchungen J. Hontheims (Zeitschr. f. kath. Theol. 36, 1912, 50—55; 37, 1913, 76—132) zu dem Ergebnis, daß die Israeliten schon vor den Hyksos nach Ägypten gelangten und 1449 v. Chr. Ägypten wieder verließen.

Die reiche Literaturkenntnis K.s läßt kaum eine Lücke erkennen. Lediglich zur Einführung des Pferdes in Ägypten (S. 5) sei auf L. Adametz, Herkunft und Wanderungen der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen, Wien 1920, 46 ff., und zur Erklärung des Ausdrucks צפנת פענח (S. 57) noch auf W. Spiegelberg: Zeitschr. f. Semitistik 7, 1929, 116/9, verwiesen.

K. ist bemüht, in der Auswertung der biblischen Quellen auch die Literarkritik nicht außer acht zu lassen. Die Nachrichten der Bibel über Israels Aufenthalt in Ägypten betrachtet er übrigens als freiere zeitgeschichtlich bedingte Darstellung (3). Ist es aber dann methodisch richtig, die Einzelheiten des biblischen Textes doch wieder als genaue geschichtliche Angaben erweisen und werten zu wollen? Dieses Bedenken regt sich besonders gegenüber der Zeitbestimmung für die Rückwanderung Israels aus Ägypten. Die biblischen Zahlen, namentlich soweit sie sich auf die alte Zeit beziehen, sind wohl Glieder eines künstlichen chronologischen Systems und können darum nur bedingten geschichtlichen Wert besitzen. Insbesondere beruhen die 480 Jahre, die 1 Kg 6, 1 für die Zeit zwischen dem Auszug Israels aus Ägypten und dem Beginn des salomonischen Tempelbaues (969 v. Chr.) angesetzt sind, jedenfalls auf künstlicher Berechnung. Solche Erwägungen und die Berücksichtigung der politischen Zeitlage machen es darum vielleicht doch immer wahrscheinlicher, daß der Auszug Israels nicht im 15., sondern erst im 13. Jahrh. stattgefunden hat. Es sei aber gern zugegeben, daß sich darüber zurzeit ein zuverlässiges Urteil noch nicht fällen läßt.

Wegen dieser Unsicherheit, die mangels bestimmter außerbiblischer Quellen über die von K. untersuchten Fragen weithin besteht, geht es aber nicht an, mit dem Verf. über Einzelheiten zu rechten. Es wird ihm vielmehr jeder, der sich mit diesem Abschnitt der Geschichte Israels beschäftigt, für die umsichtige Aufarbeitung des bis jetzt zu Gebote stehenden Materials dankbar sein.

Regensburg. J. Lippl.

Bévenot, Hugo, O. S. B., Benediktiner der Abtei Weingarten, **Die beiden Makkabäerbücher übersetzt und erklärt.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes, herausgegeben von Franz Feldmann und Heinr. Herkenne, IV. Band, 4. Abteilung.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (XII, 260 S. gr. 8°). M. 9,60.

Wir fangen beinahe an, Überfluß an Kommentaren zu den Makkabäer-Büchern zu haben. 1920 und 1927 erschienen die Erklärungen zu den beiden Büchern von Gutberlet (Alttestamentliche Abhandlungen 8, 3/4 und 10, 3/4). Nun liegen die Makkabäer in der „Bonner Bibel" vor. So könnte man es unter Umständen verschmerzen, daß es Joh. Döller vor seinem Hinscheiden nicht mehr vergönnt war, den gerade fertiggestellten Kommentar für das Exegetische Handbuch zum A. T. herauszubringen, und daß sein Testamentsvollstrecker eine Anfrage nach der Hs überhaupt nicht beantwortet hat.

Auf S. 1—45 des Buches von Bévenot steht die Einleitung. Darin wäre hervorzuheben § 5: „Der Schauplatz der Ereignisse", wozu zwei Karten am Ende des Buches gehören. Ferner § 6: „Die Seleukiden-Könige und die hellenistische Kultur." Vielleicht wäre es bei der ganz verschiedenen Anlage der beiden Makk-BB entsprechender gewesen, jedem Buche seine besondere Einleitung vorauszuschicken, wobei in Dingen, die das zweite mit dem ersten gemeinsam hat, auf das erste hätte verwiesen werden können. — S. 46—248 finden wir Übersetzung und Erklärung. Um gleich ein Wort über die Seitenüberschriften dieses Teiles zu sagen, so sind sie noch viel weniger brauchbar als die in der Genesis von Heinisch. Was habe ich umblättern müssen, wenn ich eine bestimmte Stelle suchte! Bis ich schließlich das Inhaltsverzeichnis auf S. IX—XII zu Hilfe nahm, was natürlich auch umständlich genug ist. Wenn sich der Verlag nicht dazu entschließen kann, solche Seitenüberschriften einzuführen wie z. B. in dem Daniel von Goettsberger, daß also auf jeder Seite nur das angezeigt ist, was wirklich auf der Seite steht, so können sie ruhig in der Scheol verschwinden. — Es folgen noch eine Zeittafel sowie Orts-, Personen- und Sach-Verzeichnisse.

Die Übersetzung ist im allgemeinen in gutem Deutsch gehalten. Zu bemängeln sind unnötige Fremdwörter und etwa das fürchterliche Wort „ebendieselben" in II 7, 11 für *ταῦτα*, das er im ersten Teil des Satzes richtig mit „diese" übersetzt hat. Man könnte schließlich auch „dieselben" sagen; aber diesen Ausdruck hat B. durch falsche Anwendung schon verbraucht. Jedoch das Hochziel einer Übersetzung ist nicht nur gutes Deutsch, sondern auch möglichste Wörtlichkeit. Und da muß man leider sagen, daß B.s Arbeit nicht den Anforderungen entspricht, die man zu stellen hat. Wir haben sehr häufig nicht eine Übersetzung, sondern mehr eine freie Übertragung, die schon an die aramäischen Targume erinnert. In dieser Hinsicht ist sein Vorgänger Gutberlet viel zuverlässiger.

Ich greife aufs Geratewohl einige (aber noch lange nicht alle) Stellen aus I 1 heraus. V. 1: das „und schlug sich siegreich durch" beruht auf ganz unmöglicher Änderung des richtig überlieferten *παράξαι*, das durch *καὶ ἐπάταξεν* wieder aufgenommen

wird, in *παρατάξαι*. Und *ἐβασίλευσεν ἀντ' αὐτοῦ* heißt nicht „Er folgte ihm in der Weltherrschaft nach". — V. 2: „Zahlreich waren seine Kriege." (Gutb. richtig: „und er unternahm viele Kriege".) — V. 3: „Er durchschritt (die Länder) bis zu den Grenzen der Erde" (G. „und er gelangte bis zum Ende der Erde"). — V. 6: „Edelleute" ist keine Wiedergabe von *παῖδας*. — V. 7: „als der Tod ihn überraschte" (wörtlich: „und er starb"). — V. 9: „jahrzehntelang" statt „viele Jahre". — V. 10: „Vormals" hat im Griechischen keine Grundlage; so etwas würde höchstens in die Anmerkung gehören. — V. 11: „Verbrüderung suchen" ist ein sehr gesuchter Ausdruck für „ein Bündnis schließen". — V. 12: „Dieser Vorschlag fand Billigung." Für „dieser" steht nur *ὅ*. Dafür ist der echt hebräische Ausdruck *ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ* nicht übersetzt. — V. 13: „So erhielten sie die Vollmacht" (G. „und man gab ihnen Vollmacht"). — V. 15: „zur Sünde" (G. „um Böses zu tun"). — V. 19: „und er nahm dessen Beute" (richtig „die Beute des Landes Ägypten"). — V. 21: „Er erfrechte sich, das Heiligtum zu betreten" (G. „und er betrat in Übermut das Heiligtum"). — V. 25: „In sämtlichen Gebieten Israels" (G. „über Israel an allen ihren Orten"). — V. 27: „Dieweil die Braut wehklagte im Gemach." Von der Braut ist zwar die Rede. Aber das Wort steht nicht da. — V. 28: „Das Land war wie entstellt." Warum wird die wörtliche und keinen Zweifel verursachende Übersetzung „das Land erbebte" in die Anmerkung verwiesen? Das ist um so unbegreiflicher, als B. in V. 3 (allerdings nach einer ganz unberechtigten Änderung) übersetzt „Es zitterte vor ihm die Erde." — V. 41: „Da erließ der König ein Dekret, das für das ganze Reich galt (des Inhaltes)": (G. „und es schrieb der König an sein ganzes Reich"). — V. 56: „Alle Gesetzbücher." Für „alle" fehlt das griechische Wort. — V. 57: „Laut königlichen Dekrets traf einen jeden die Todesstrafe, bei dem . . ." Der Schluß des Satzes lautet etwa: „das Urteil des Königs bestimmte ihn zum Tode." — V. 63: „lieber als" statt „damit nicht". — V. 64: „Furchtbar lag ja der Zorn (Gottes) über Israel." Für *καὶ ἐγένετο ὀργὴ μεγάλη ἐπὶ Ἰ. σφόδρα*. Da soll wohl „ja" das *καί* ersetzen und „furchtbar" das *σφόδρα*. Wo ist dann aber *μεγάλη* geblieben?

Auf Schritt und Tritt stößt man auf derartige starke Abweichungen vom Wortlaut. Sie ändern zwar meistens kaum etwas von dem Sinne, sind aber ganz unberechtigt. Wenigstens dann sind sie nicht angebracht, wenn auf dem Titelblatte das Wort „übersetzt" steht. Es sei nur noch hingewiesen auf den letzten Satz in II 15, 40: „Hiermit komme das Werk zum Abschluß!" Wörtlich würde der Satz heißen: „Hier soll das Ende sein." Das hat natürlich denselben Sinn. Aber man fragt sich, warum für B. dieser Wortlaut nicht genügt und er ihn abändern mußte.

Was die Sprache von Makk angeht, so vertritt B. die allgemeine Ansicht, daß das Griechische von I Übersetzung aus dem Hebräischen, das von II ursprüngliches Griechisch sei. Auch die Quelle von II, das fünfbändige Werk des rätselhaften Jason von Kyrene (daß „Jason" die hoffähig gemachte Form des hebräischen Namens „Jesus" ist, erwähnt B. nirgends) sei griechisch abgefaßt. Ob die Behauptung wegen II genügend begründet ist? Nach S. 15 sollen in dem Buch abgesehen von den Einleitungsbriefen „höchstens vier" Hebraismen vorkommen. Leider werden sie hier nicht genannt. Grimm zählt viel mehr Hebraismen auf. Natürlich können Hebraismen ganz gut in einem griechisch geschriebenen Werke vorkommen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Stellen in II Makk aufmerksam machen, wo es den Anschein hat, als ob die Annahme von Hebraismen nicht genügt.

7, 11 hält der zweite von den gemarterten Brüdern die Hände über das Feuer und spricht: *ἐξ οὐρανοῦ ταῦτα κέκληται*. So in Cod. A. Für *κέκληται* hat Venetus *κέκτημαι*. Danach V. *possideo*. So übersetzt auch B. „Diese erhielt ich vom Himmel" (ähnlich Kamphausen, Moffat, Gutberlet, Rießler). Darf man aber ohne weiteres das glatte *κέκτημαι* dem unverständlichen *κέκληται* vorziehen, also die leichtere Lesart der schwierigen? Daß Klagel 2, 3 *συνεκάλεσεν* in B aus dem *συνέκλασεν* (= גדע) der anderen Hss entstanden ist, versteht sich von selbst. Aber in II Makk 7, 11 liegt der Fall so, daß man für die Verderbnis des angeblich richtigen *κέκτημαι* in *κέκληται* überhaupt keinen Grund angeben kann. Wohl aber ist das Umgekehrte sehr naheliegend. Wie ist nun diese schwierige Lesart zu deuten? Vielleicht gibt uns die LXX Anhaltspunkte dafür. Ex 3, 18; 5, 3 hat sie *ὁ θεὸς τῶν Ἑβραίων προσκέκληται ἡμᾶς*. Dafür steht in H נִקְרָה sungen der engl. Negelkarte 1 : 250 000 vom Jahre 1921 gar oder נִקְרָא: „der Gott der Hebräer ist auf uns getroffen." Der Grieche hat aus Versehen das Wort von קרא „rufen" abgeleitet statt von (קרה) „begegnen". Derselbe Fehler findet sich in II Sam 20, 1: *καὶ ἐκεῖ ἐπικαλούμενος υἱὸς παράνομος καὶ ὄνομα αὐτῷ Σ*. Da ist *ἐπικαλούμενος* die irrtümliche Übersetzung von נִקְרָא „es fand sich". Verdächtig ist auch Job 19, 17: *προσεκαλούμην δὲ κολακεύων υἱοὺς παλλακίδων*. H hat allerdings anders. Ich vermute, daß der Grieche vor sich hatte נִקְרֹאתִי „es fand sich, daß ich schmeichelte . . .", und daß er das ebenso wie oben falsch übersetzte. Wenn wir so mehrere Fälle falscher Übersetzung von נִקְרָא in der LXX haben, so müssen wir doch stark mit der Möglichkeit rechnen, daß das *κέκληται* in II Makk 7, 11 auf ein נִקְרָא oder נִקְרָאוּ zurückgeht, das auf Griechisch etwa *παραγίνεται* lauten müßte.

Die zweite Stelle steht in V. 22 desselben Kapitels. Die Mutter spricht zu den Söhnen: *„οὐκ οἶδ' ὅπως εἰς τὴν ἐμὴν κοιλίαν ἐφάνητε."* „Wie ihr in meinem Leib ans Tageslicht gekommen seid" gibt keinen Sinn. An das Licht kommt man erst beim Verlassen des Mutterschoßes. B. übersetzt: „auf welche Weise ihr in meinem Schoß gebildet wurdet." Aber *φαίνομαι* könnte höchstens dann „gebildet werden" bedeuten, wenn es sich um die Geburt handelte, unmöglich kann es die Entstehung der Frucht in dem dunkeln Mutterschoß anzeigen. Ob das eigenartige *ἐφάνητε* nicht entstanden sein könnte aus *ὑφάνθητε*? „Wie ihr in meinem Leib gewoben wurdet." Zu vergleichen wäre רֻקַּמְתִּי Ps 139, 15. Da hier die LXX anders liest, so wäre eine Beeinflussung von Makk durch eine griechische Vorlage in die Ferne gerückt, wohl aber möglich eine hebräische Grundlage, etwa רֻקַּמְתֶּם בְּשָׂנִי Nach Ges.-K. § 118 g ist בְּמָנִי im Sinne von בְּבָשָׂנִי möglich.

Ich gebe es gerne zu, daß im zweiten Falle die Sache nicht so klar liegt. Dafür dürfte aber der erste (7, 11) unwiderleglich zeigen, daß eine falsche Übersetzung aus dem Hebräischen vorliegt. Hier versagt die Annahme eines bloßen „Hebraismus". Ist dem aber so, dann dürfte es an der Zeit sein, einmal die seit Hieronymus zum Dogma gewordene Ansicht nachzuprüfen, daß die Ursprache von II Makk griechisch sei. Das zweite Buch soll sich durch den „rhetorischen griechischen Stil" vom ersten unterscheiden. Aber man vergleiche einmal Aquila mit Symmachos! Von Symmachos sagt Hieronymus: *non solet verborum κακοζηλίαν sed intellegentiae ordinem sequi* (zu Am 3, 11). Denken wir uns den Fall, von den Büchern Richter und Ruth wäre der Urtext verlorengegangen, und wir hätten von Ri weiter nichts als die vollständige Übersetzung von Aq., von Ru die des Symm. Dann würde man ohne Schwierigkeit „beweisen", Ri sei ursprünglich hebräisch geschrieben, Ru dagegen griechisch!

Aus der griechischen Form *Ἱεροσόλυμα*, die in II durchweg vorkommt, kann man noch nicht auf griechische Ursprache schließen, da auch in I neben der hebräischen Umschreibung *Ἱερουσαλήμ* der griechische Name vorhanden ist; vgl. I 1, 14. 20; 10, 43; 11, 34.

B. erwähnt (43) für I Makk Übersetzungsfehler zum Beweise der hebräischen Urschrift. Zu diesem möchte ich noch hinzufügen 4, 24. 55, wo in Erinnerung an Ps 118, 1 in der Vorlage gestanden haben wird לְיוּדוּ לַיהוָה, das der Grieche übersetzt hat mit *καὶ ὑλόγουν (-ησαν) εἰς οὐρανόν* mit der bekannten Ersetzung

des Gottesnamens durch „Himmel". Die Übersetzung von B. in V. 24 „und jubelten zum Himmel empor" (V. 55 wieder eine ganz eigenmächtige Umänderung des Wortlautes; siehe oben) ist also nicht richtig.

Es ist bekannt, daß gerade die Makk-BB große Schwierigkeiten enthalten bei der Frage nach der Wahrheit der Heiligen Schrift. Wie B. diesen Schwierigkeiten begegnet, dafür zwei Beispiele!

In dem Briefe II 1, 10b—17 steht ein ganz anderer Bericht über den Tod von Antiochus IV Epiphanes († 164) als in II 9, 1 ff. und I 6, 1 ff. Diese Unstimmigkeit will B. teilweise unter Berufung auf Kugler folgendermaßen beseitigen. Der in dem Brief erwähnte Antiochus sei nicht A. IV, sondern der 187 ermordete A. IV, der Große. Tatsächlich hätten die Verfasser des Briefes den Juden in Ägypten von dem Tode des vierten Antiochus Mitteilung machen wollen. Aber aus Furcht vor den Syrern hätten sie das nicht offen getan, sondern dafür „eine analoge Geschichte aus alter Zeit" hervorgeholt und berichtet. Über den Tod des Epiphanes hätten die Überbringer des Briefes mündlich berichten sollen. — Ich möchte diesen Lösungsversuch einmal beleuchten durch einen Fall aus der letzten Vergangenheit. Nach der Ermordung Rathenaus wollte jemand davon einem Freunde brieflich Mitteilung machen. Aber aus Furcht wagte er den Namen nicht zu nennen, sondern wies hin auf das ähnliche Ende von Erzberger! Ich kann mir nicht denken, daß B. Glück haben wird mit seiner Annahme „eines verdeckten Hinweises auf den Tod des Epiphanes". Wer solche Umwege machen muß, um das A. T. zu verstehen, der kann leicht die Lust verlieren, weiter darin zu lesen. Die Unmöglichkeit, daß A. IV gemeint sei, hat schon Herkenne dargetan. Man würde solche Seiltänzerkunststücke nicht machen, wenn man nicht dogmatische Bedenken hätte. Und doch hat wahrlich Herkenne diese zur Genüge zerstreut.

Dogmatische Bedenken werden B. auch die Feder geführt haben bei seiner Ausführung über die „Kriegerzahlen" (S. 34. 35). Ob seine kurzen Andeutungen genügen werden? Er gibt zu, daß für die Berichterstatter „eine genaue Aufzählung der Truppen ausgeschlossen war", „daß schon in den Makkabäerquellen nicht alle Zahlen genau stimmten", daß beim Abschreiben der Zahlen Fehler entstehen konnten, daß sich „eine Art von Schematisierung nicht verkennen läßt". Von der Inspiration sei nicht zu erwarten, daß solche Mängel aufgehoben würden. Hiervon nimmt er unter Berufung auf Knabenbauer unter anderem den Fall aus „von geschichtlichen Tatsachen, die der Verfasser . . . für Belehrungszwecke anwendet". Ja, sollen aber nach der Meinung des biblischen Schriftstellers nicht sämtliche Zahlen Belehrungszwecken dienen? Wenn die Israeliten mit verhältnismäßig kleinen Truppenzahlen riesige Feindesmassen erlegen, so soll dadurch doch auf die göttliche Hilfe hingewiesen werden; vgl. I 3, 18; 4, 10; II 8, 18. Wie soll sich nun der Leser in einem bestimmten Falle verhalten? In dem Nikanor-Feldzug z. B. hat Judas nach I 4, 6 ein Heer von 3000 Mann. Mit diesem Heere tötet er nach V. 15 gegen 3000 Syrer. Das beruht nach B. auf Schematisierung: „so hätte jeder Jude seinen Mann erlegt!" (35). Ist das nicht eine Belehrung, die der Schriftsteller geben will? Noch schwieriger wird die Sache, wenn wir den entsprechenden Bericht aus II 8, 22 hinzunehmen. Da ist das Heer des Judas doppelt so stark, und diese 6000 Juden machen 9000 Feinde nieder! Woran soll sich der schlichte Leser halten? B. beschränkt sich darauf, in seiner Übersetzung die Zahl 9000 mit einem Fragezeichen zu versehen und darunter folgende Anmerkung zu setzen: „I Makk spricht nur von 3000 Toten, vgl. Einl. § 9c." Schlagen wir die Stelle in der Einleitung auf, so finden wir hier die genannten Zahlen in einer Tabelle gegenübergestellt und unmittelbar vorher den Satz: „Wir werden auch zeigen können, daß sie [die Zahlen] vielfach sehr zuverlässig sind." Welche Zahlen sind in diesem besonderen Falle zuverlässig — die größeren oder die kleineren? Aber die kleineren sollen doch schon „schematisiert" sein! Hier müßte unbedingt tiefer gegriffen werden, damit die Verwirrung nicht noch größer wird.

Ich gebe offen zu, daß uns die Erklärung von Bévenot vielfach weiter führt als die von Gutberlet. Aber für die nächste Auflage möchte ich doch weitgehende Umarbeitung empfehlen. Möge die zweite Auflage nicht lange auf sich warten lassen!

Breslau. Alfons Schulz.

Fiebig, D. Paul, Professor für neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, **Rabbinische Formgeschichte und Geschichtlichkeit Jesu.** Leipzig, Gustav Engel, o. J. [1931] (64 S. gr. 8°). M. 2,75.

Fiebig hat sich durch eine Anzahl von Untersuchungen aus dem Gebiet der Rabbinica in ihrer Beziehung zum N. T. sehr verdient gemacht. Wertvolle Erkenntnisse sind dadurch gewonnen worden, und gerade vom formgeschichtlichen Standpunkte aus lassen sich radikale Übertreibungen auf das rechte Maß zurückführen. Das gegenwärtige Schriftchen will in das Problem einführen, manchmal in fast zu primitiver Ausdrucksweise. Auch wiederholt sich Fiebig jetzt etwas gar zu sehr in seinen Schriften, hier sogar in den einzelnen Abschnitten des gleichen Schriftchens. Es ist für den Leser nicht erfreulich, zuerst eine Einführung zu finden, die ungefähr ebensolang ist wie der Hauptteil — der eine Antrittsvorlesung wiedergibt —, und dann noch zahllose Anmerkungen im gleichen Umfang. Dazu kommt das ständige Nennen der eigenen Schriften, das förmliche Totreiten des Ausdrucks „Sitz im Leben" oder des dafür geformten Wortes vom „Zusammenhang mit dem Leben", auch manche Eigenheiten im einzelnen. Im allgemeinen wird man Fiebig gern zustimmen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die angekündigten umfangreichen Untersuchungen über die rabbinischen und neutestamentlichen Kleingeschichten bald erscheinen mögen.

Münster i. W. M. Meinertz.

Fendt, D. Dr. Leonhard, Pfarrer und Privatdozent der praktischen Theologie in Berlin, **Die alten Perikopen** für die theologische Praxis erläutert. Mit einem Vorwort von Hans Lietzmann. [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 22.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (VII, 232 S. 8°). M. 9; gbd. M. 10,50.

Hat uns das Handbuch zum N. T. schon damit eine Überraschung bereitet, daß es, ein wenig verbrämt durch die Form von vier Ergänzungsheften, auch die apostolischen Väter einbezog und damit die Grenzen dessen, was man in der Christenheit seit mehr als 1600 Jahren N. T. nennt, bedenklich verwischt, so wartet unser eine neue, größere Überraschung im vorliegenden Heft. Schon in der Person des Verfassers der „alten Perikopen". Denn es waren doch, wenn ich mich recht erinnere, wissenschaftliche Nöte, die Fendt vor Jahren veranlaßten, aus der katholischen Kirche auszuscheiden und in einer der protestantischen Kirchen, wo man von solchen Schwierigkeiten nichts weiß, eine neue Wirkungsstätte zu suchen. Und nun muß er es sein, der vom Herausgeber des Handbuchs „um Hilfe gebeten" wird, die Not der Kirche zu beheben, „wenn exegetische Wissenschaft, theologische Systematik und kirchliche Praxis auseinanderfallen: wenn der junge Theologe auf der Kanzel mit alledem nichts anzufangen weiß, was er auf der hohen Schule gelernt hat" (Vorw.)?

Um anderes handelt es sich wirklich nicht. Denn in diesem Heft werden nicht etwa Predigten über die alten Perikopen geboten oder auch nur Predigtskizzen, sondern das einzige Ziel der Ausführungen — nach dem Schema I. Evangelium, II. Epistel, III. Die liturgische Einheit werden die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres vorgenommen, zum Schluß Erntedankfest, Reformationsfest, Bußtag — geht dahin, zu zeigen, daß die Wissenschaft des Handbuchs zum N. T. keine Gefahr für die christliche Verkündigung bedeutet, sondern schätzenswerte Förderung derselben. F. steht mit beiden Füßen auf dem Boden dieser Theologie und nimmt die Darstellung des Handbuchs als Ergebnis der Wissenschaft, gelegentlich wohl leicht korrigierend, meistens aber sie ausdrücklich bestätigend, auch dort, wo sie sicher Fehlurteile gefällt. Nur bei einem Punkte geht er über die beiden Exegeten des Evangeliums hinaus, in der starken Betonung der Tatsache, daß hinter dem Evangelium die mündliche Verkündigung steht. Dem katholischen Schrifterklärer ist das ja wohl geläufige Wahrheit; bei „Evangelium" denkt er weniger an das geschriebene als das gesprochene Wort. Die nichtkatholische Schrifterklärung, die mitunter dazu neigte, jene Bücher im luftleeren Raume zu sehen, nachdrücklich daran zu erinnern, daß das Evangelium aus dem Geist der Kirche (Gemeinde sagt F., wie er überhaupt das Wort Kirche nicht liebt, und viel vom *πνεῦμα*, wenig vom *σῶμα Χριστοῦ* redet) getrieben und für das Bedürfnis der Kirche bestimmt ist, scheint mir das Wertvollste an diesem Heft zu sein.

F. spricht eine gewandte, kühne und selbstbewußte Sprache. Man kann sich unschwer vorstellen, daß er Zuhörer an seine Kanzel zu ziehen vermag. Auch aus diesem Buch redet mehr lebendiges als geschriebenes Wort, und darum wird man Wendungen wie „daß dieses Große und Besondere des Paulus nicht ein Spleen ist" (S. 71), „die Feld-, Wald- und Wiesenauffassung dieses Kapitels" (76), „aber es ist schon so weit gekommen, daß einem die Kritik an der Kirche im Halse stecken bleibt, vor lauter Ekel an der Selbstsicherheit, dem Pharisäismus, dem Ölgötzentum der Kirchengegner" (78), „Vielmehr haut der mutvolle Glaube . . . alle anderen Veranstaltungen . . . in die Pfanne" (86), „Alles kommt darauf an, jenes *τότε* in seiner ganzen Plötzlichkeit wie einen Riesenmotor auf die Christenheit niedersausen zu lassen" (217) nicht allzustreng tadeln dürfen, wenn man auch nicht verpflichtet ist, solche Ausdrucksweise schön und nachahmenswert zu finden.

Doch die entscheidende Frage lautet: Ist F. die Lösung der Aufgabe gelungen? Mir scheint, daß sein Buch, weit entfernt davon den Zwiespalt zwischen Verkündigung und Wissenschaft zu beheben, ihn auf Schritt und Tritt, ob der Verf. will oder nicht, erst recht offenbar macht.

Wenn das Weihnachtsevangelium wirklich die apostolische Verkündigung verunreinigt (das Wort findet man zwar nicht S. 31, aber die Sache!), hat da nicht der christliche Prediger die Pflicht, dem Fest den Kampf anzusagen, oder doch wenigstens zu schweigen, wenn ihn die Überzeugung lähmt, daß „die christliche Gemeinde es sich einfach nicht gefallen lassen (wird), daß man die Weihnachtsgeschichten nicht als ganze Wirklichkeit nimmt" (33)? Wenn die „handfesten Grundsätze" des Lukas zum Problem Reich und Arm wirklich „Dynamit zur Zerstörung des Christentums" (144) sind, darf man dann die Perikope Lk 16, 19 ff. noch auf der Kanzel verlesen? Wenn der Abschnitt Jak 1, 22—27 erst mit Unterstützung des übrigen N. T. „erträglich" wird „als das einigermaßen mürrische Reden eines Gesetzes-Christen" (126), wird man da nicht viel besser tun, die Strohepistel wieder in die Ecke zu werfen? Wenn Paulus der Stifter des *δεῖπνον κυριακόν* ist (92), so mag die Feier Sinn haben für übermarcionitische Gemeinden, die auf den Namen des Paulus getauft sind. Welche Bedeutung hat sie noch für die Kirche, die ihr Heil auf Christus stellt und welche die coena dominica nur als Stiftung Christi durch die Jahrhunderte getragen hat, älter und heiliger als die älteste und heiligste ihrer heiligen Schriften? Wenn gar nicht ernsthaft damit gerechnet wird, daß die Auferweckung des Jünglings von Nain ein Geschehnis ist (191 f.), wie will der Prediger sich dem Vorwurf gegenüber rechtfertigen, daß er Geschichten erzähle? Es hilft wirklich gar nichts, S. 59 generell zu erklären: „Leugnen wollen, daß solche Wundergeschichten über Jesus beste Überlieferung darstellen, gilt heutzutage als läppisch", wenn in jedem Einzelfall doch wieder sofort die großen Fragezeichen folgen.

Es widerstrebt mir sehr, das Credo Fendts nachzuprüfen. Nur weniges erfordert die Rezensentenpflicht festzustellen. Daß das *natus ex Maria virgine* nicht darin steht, machen die Ausführungen S. 32 deutlich. Auch von einer Präexistenz des Herrn will F. nicht geredet wissen (44, 96), viel weniger selbstredend von Zweinaturenlehre. „Jesus von Nazareth ist der Christus Gottes" lautet sein Bekenntnis. Mit Vorliebe bedient er sich der uralten, in den Tagen Pauli schon überwundenen Formel der Apostelgeschichte, daß „Gott Jesus zum Christus gemacht". Warum gerade dieser? Gibt es im N. T. keine primitivere für das Verhältnis zwischen Jesus und Gott?

Das Vorwort sagt „Unsere Kirche braucht biblische Predigt mehr wie je". Aber was ist biblische Predigt? fragt man sich auf jeder Seite dieses Buches von neuem. Nicht nur die Anführungszeichen, mit denen S. 132 das Wort Apokryphen bedacht wird, lehren, was auch schon die apostolischen Väter im Handbuch zum N. T. verraten, daß der Begriff „biblisch" in voller Auflösung begriffen ist. Weder Lietzmann noch Fendt scheint mir einfältig genug, das nicht selbst zu sehen.

Ich halte mich nicht für zuständig, ein Urteil darüber abzugeben, was heute in den protestantischen Kirchen in bezug auf die Predigt möglich ist und was nicht; aber ich kann mir nicht vorstellen, wie solche „biblische" Predigt eine Gemeinde zusammenhalten soll, geschweige denn zu erbauen vermag.

Bonn. Heinrich Vogels.

Kletler, Paul, **Johannes Eriugena.** Eine Untersuchung über die Entstehung der mittelalterlichen Geistigkeit. [Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Goetz. 49. H.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1931 63 S. gr. 8°). M. 3,60.

Kletler sieht in Gregor v. Nazianz den Begründer der ma. Geistigkeit, weil dieser im Gegensatz zum Neuplatonismus, dessen müder Weltverneinung und objektiv-dualistischer Weltanschauung Weltbejahung und den Beginn des Symbolismus und Pantheismus zeige. In Eriugena sei die volle Einheit von Gott-Natur erreicht: die Natur sei die Theophanie Gottes, *unum et idipsum* (S. 40), worauf aktive Weltbejahung aufbaue (S. 56).

Wie das die „mittelalterliche Geistigkeit" sein soll, ist mir nicht klar. Das Mittelalter zeigt in seiner reichen Bewegtheit Züge der Weltabgewandtheit so gut wie solche innigster Naturliebe; man denke an Petrus Damiani und Franz von Assisi. Die Naturliebe der Renaissance ist das spezifisch Christliche im pantheistischen System; der Antike war die Naturliebe als solche fremd. Kl. hat keinen rechten Begriff der Transzendenz im Sinne des Christentums und übersieht mangels philosophischer und dogmengeschichtlicher Schulung den Einfluß des christlichen Gottesbegriffes bei Maximus Conf., Gregor und Eriugena; er hat auch keine Klarheit über die Bedeutung der Lehre von der hypostatischen Union (S. 35). So ist die Stellung Eriugenas viel eher

dahin zu bestimmen: Eriugena hält, wie seine Gedichte zeigen, im Glauben den christlichen Gottesgedanken fest; aber es fehlt ihm die philosophische Schulung, um den echten Plotinismus in seinem Gegensatz zum Christentum zu überwinden, wie dies Maximus, Gregor und vor allem Augustinus getan haben. Der Einwand des Maximus gegen Plotin (S. 38) trifft den Gegensatz in voller Schärfe: Es ist unmöglich, daß etwas (Gott) zugleich unbegrenzt und begrenzt, ohne Maß und gemessen sei.

Regensburg. Jos. Engert.

Zarncke, Lilly, **Der Anteil des Kardinals Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des heiligen Franz.** [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 42.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1930 (144 S. 8°). M. 8.

Z. will uns zeigen, daß die Quellen zur franziskanischen Geschichte noch gründlich bearbeitet werden müssen, ehe man sie zur Lösung mit gutem Gewissen heranziehen könne. Die Verf. ist sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl bewußt und sucht deshalb nur diese Frage zu beleuchten und Ansätze zu ihrer Lösung zu finden. Vorliegende Arbeit wurde 1928 von der theologischen Fakultät der Universität Jena preisgekrönt.

Im ersten Kapitel behandelt Z. die Quellen. Der Brief des h. Franziskus an den h. Antonius hält sie mit Boehmer für zweifelhaft, weil ihn verschiedene Gewährsmänner in verschiedener Form mitteilen (1); aber das Testament hält sie für echt wegen der guten Bezeugung und der zahlreichen handschriftlichen Überlieferung, „nicht aber aus irgendwelchen vorgefaßten psychologischen Konstruktionen heraus". Die Echtheit des Testamentes der h. Klara wird beanstandet (3). Weil ihr die Viten trotz der bisherigen zum Teil tüchtigen Arbeiten keine sichere Grundlage für ordensgeschichtliche Fragen zu sein scheinen, will sie, der Anregung K. L. Schmidts folgend, eine sichere Grundlage bieten durch eine formgeschichtliche Fragestellung. Daher scheidet sie ein Redaktions- und ein Traditionsgut. Für die Scheidung des Traditionsgutes hat sie sich W. Bousset zum Vorbild genommen, der als Traditionsgut „das einzelne Logion, das einzelne kleine Gespräch, den nicht zu umfangreichen Dialog, die einzelne Parabel, die einzelne Charakteranekdote, den kurzen Wunderbericht, in der überwiegenden Masse Stücke, deren Bewahrung durch das Gedächtnis im Bereich der Möglichkeit liegt" bezeichnet, größere Stücke hingegen zum Redaktionsgut zählt. Diese Methode dürfte große Bedenken erregen, da es in vielen Stücken dem subjektiven Ermessen überlassen bleibt, wie es die vorliegende Arbeit zeigt, dies als Redaktionsgut und jenes als Traditionsgut anzusprechen. Z. weist selbst auf diese Schwierigkeiten hin (11).

Im zweiten Teile wird Ugolinos Anteil an der Ausbildung des zweiten Ordens des h. Franz behandelt. Nach Z. muß man den Anteil des h. Franz nur auf St. Damian beschränken. Heute könne man nur noch feststellen, daß die Initiative von den Frauen und nicht von Ugolino ausgegangen sei. Ugolino sei der Schöpfer der Regel für den neuen Frauenorden. Das auf S. 48 genannte Kloster in „Valle Spoleti" ist doch wohl ohne Zweifel St. Damian. Somit würde die ganze Schlußfolgerung auf S. 77 fallen. Auf S. 53 und 55 muß nach *Sorores servientes* ein Komma gesetzt werden, was den Sinn wesentlich verändert. Es heißt dann nicht mehr: Die Schwestern, welche außerhalb des Klosters dienen, sondern: Die dienenden Schwestern sollen außerhalb des Klosters . . . S. 56 ist statt Fasten Abstinenz zu setzen. Zu S. 57 ist zu bemerken, daß das Nichtfasten an den Sonntagen ein kirchliches Gesetz ist. Hugolin soll „in Bezug auf Schweigsamkeit und Fasten die Tendenz zur Verschärfung der asketischen Bestimmungen gegenüber denen der alten Orden in den Klarissenorden hineingetragen" haben (57). *Possessio* wird nicht für *usus fructus* gebraucht (64). Z. vermutet, daß sich Ugolino bemüht habe, die Tendenz zur absoluten Armut in den Klöstern franziskanischer Richtung zu brechen (67).

Der dritte Teil behandelt Ugolinos Anteil an der Ausbildung des Dritten Ordens des h. Franz. Z. kommt zu dem Ergebnis, daß Franz durch sein Wirken Weltleute an sich gebunden habe in persönlicher Ergebenheit und vielleicht auch in einem Bußleben in der Welt, aber von einer Bruderschaft sei noch keine Rede. Ugolino schreibt sie nur ein Interesse an der Tertiarenfrage zu, doch konkrete Handlungen Ugolinos seien nicht nachweisbar (102). Wenn es Z. auffällig findet, daß Jakob von Vitry in seinen Briefen von 1216 und 1220 nichts vom Bestehen einer franziskanischen Pönitentenbewegung erwähnt, so finden wir das ganz in der Ordnung, da der Dritte Orden erst 1221 gegründet wurde (79). Auf S. 83 will Z., gestützt auf Celano I, den nachweislichen Beginn der Tradition, daß der Pönitentenorden von Franz gestiftet worden sei, das Jahr 1230 festhalten. Aber Celano I stammt doch aus dem Jahre 1228!

Das vierte Kapitel behandelt Ugolinos Anteil am ersten Orden des h. Franz. Nach Z. hat sich die Tätigkeit Ugolinos wahrscheinlich hinter den Kulissen abgespielt (119). In seiner Stellung zur katholischen Kirche wird der h. Franziskus als *vir catholicus* geschildert (112 ff.). Den h. Franz lehnt sie als Vorläufer der Reformation ab, wohl stellt sie ihn als „Vorläufer der innerkatholischen Erneuerung" hin. Ugolino hat in der theoretischen Stellung des Minoritenordens zum Gelde keinen Einfluß ausgeübt, aber die seit 1221 sich geltend machende Geldwirtschaft soll auf Ugolino zurückgehen (138). Z. schreibt: „Szenen, die Franz oder einen der ersten Gefährten als in der Bibel oder anderen Schriften studierend zeigen, finden sich nicht." Wir verweisen auf Celano II nr. 102—104, wo das Gegenteil bezeugt wird.

Z. hat sich gut in das umfangreiche Quellenmaterial eingearbeitet; aber ihre Ergebnisse sind vielfach zu subjektiv gefärbt, was seinen Grund darin hat, daß in vielen Fragen eine Klarheit nicht zu erreichen ist, auch nicht mit einer formgeschichtlichen Fragestellung. Es ist schon viel erreicht, wenn diese interessante Arbeit anregend wirkt und zu weiteren und tieferen Forschungen aneifert, was sicherlich nicht ausbleiben wird, da sie an manchen Stellen gleichsam zu Auseinandersetzungen zwingt. Auf Näheres können wir hier weiter nicht eingehen.

Die von Z. übersehene Literatur ist in den Franziskanischen Studien 1931, S. 195 f., gut zusammengestellt. Heranzuziehen wäre auch jetzt: *Le Speculum Perfectionis ou Mémoires de Frère Léon, Tome II Etude critique par Paul Sabatier, publié avec une introduction par* A. G. Little, Manchester, The University Press, 1931.

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O. F. M.

Scheeben, Heribert Christian, **Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, gegründet von Paulus von Loë, herausgegeben von deutschen Dominikanern.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1931 (XV, 167 S. gr. 8°). M. 10.

Das hier zur Besprechung stehende Werk setzt sich zur Aufgabe, das von Paulus von Loe für die Biographie Alberts des Großen gesammelte Material zu erweitern und zu prüfen. Der Band gibt dem entsprechend in einem ersten in 12 Kapitel eingeteilten Abschnitt die Chronologie des Lebens Alberts, in einem zweiten die Veröffentlichung neuer Urkunden und Texte.

Es ist hier auf einem kleinen Raum nicht bloß gewaltiges Material zusammengetragen, sondern auch der Versuch gemacht, dasselbe kritisch zu sichten und in bestehenden Kontroversen eine Entscheidung zu treffen. Nirgends sind wir z. B. bisher so eingehend über die vielen Reisen Alberts

in den nach seiner Ernennung zum Bischof liegenden Jahren unterrichtet worden, wie in diesem Werk. Auch über seine Frühzeit sind neue, sehr wertvolle Daten und Hinweise mitgeteilt, oder es ist durch neue Beweise nicht endgültig Festgelegtes mehr oder weniger eindeutig bestimmt. Man denke nur an das Geburtsjahr Alberts, oder an seinen Klostereintritt in Padua.

Zu bedauern aber sind zwei Dinge, die es teilweise fast unmöglich machen, kritisch zu den Aufstellungen des Verfassers Stellung zu nehmen. Vor allem wird dem Werk ein von den Resultaten F. Pelsters abweichendes kritisches Urteil über die Quellen zugrunde gelegt, der Beweis hierfür aber auf eine spätere Veröffentlichung verschoben. Da nun Pelster in seinen „Kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen" (Freiburg i. Br. 1920) mit äußerster Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet hat, wird es einem schwer, blindlings einer neuen vorläufig unbewiesenen These Glauben zu schenken.

Der zweite Mangel ist die wohl auf die heutigen Druckschwierigkeiten zurückzuführende übermäßige Zusammendrängung des Stoffes, deren Folge wohl die bei Entscheidung von kontroversen Fragen zum Teil mangelhafte Beweisführung ist. So wird z. B. der Beweis Pelsters für einen Kölner Aufenthalt Alberts im Jahre 1245, der ein Muster eindringlicher historischer Untersuchung ist, mit dem allgemeinen Hinweis auf verschiedene Irrtümer im Bericht des Cantimpratanus und auf die Unvereinbarkeit mit der von Scheeben festgestellten Chronologie abgetan. Daß der noch angeführte Bericht Hermanns von Fritzlar „o f f e n b a r auf deutscher Tradition beruht", entschädigt für diese Mängel nicht. Ein anderer Fall: Die Auffindung der Schrift *De motu animalium* durch Albert in *Campania iuxta Graeciam*. Pelster (S. 155) sagt hierzu: „Was soll der Zusatz *iuxta Graeciam*? Eine nähere Bestimmung zu Kampanien ist dies jedenfalls nicht. Kampanien stößt nicht einmal an die Adria, welche nach Griechenland hinüberführt. Die nächstliegende Erklärung scheint mir diese: Albert erinnert sich beim Niederschreiben der Worte daran, daß die Schrift und ihre Übersetzung aus Griechenland herübergekommen ist." Scheeben (S. 71) sagt hierzu: „Die Deutung, die Pelster gibt, ist wohl kaum haltbar, denn Kampanien wird man nie mit Griechenland in Verbindung bringen dürfen. Es handelt sich bei Albert offenbar um eine genaue geographische Angabe. Ob nicht die Champagne gemeint ist, die Albert 1259 auf seiner Reise nach Valenciennes berühren konnte?" Die Kritik an Pelster ist völlig unverständlich. Denn dieser brachte Kampanien nicht mit Griechenland in Verbindung. — Dazu kommt noch, daß in Kontroversen fast nie der Stand der bisherigen Forschung mit Gründen und Gegengründen genügend dargestellt wird. — Alles Dinge, die das Vertrauen zu den Aufstellungen des Verfassers stören.

Außerdem wimmelt es in dem Werk von Vermutungen, die auch mit ziemlicher Überzeugung vorgetragen werden können. So liest man auf S. 108: „Sicherlich aber hat Albert ihm die Urkunde nicht in Münster überreicht, sondern den Bischof nach Köln kommen lassen." Kein Grund aber ist zur Rechtfertigung des „sicherlich" mitgeteilt. Auf S. 109 steht: „Ob er auf übernatürlichem Weg sofort über den Tod unterrichtet wurde, wie Albert von Brescia behauptet, ist fraglich. An sich wäre es nicht verwunderlich, wenn Albert auf telepathischem Wege die Todesnachricht erhalten hätte, da ja Lehrer und Schüler aufs Innigste verbunden waren." Man stellt sich die Frage: Gibt das Leben Alberts irgendeinen Anhaltspunkt dafür, daß Albert telepathischen Einflüssen in solchem Maße zugänglich war, daß er auf solche Ahnungen hin ein Ereignis mit Sicherheit annahm?

So sehr wir das reiche Wissen des Verfassers und die bereits genannten Vorzüge des Werkes anerkennen, ebenso sehr wünschen wir, der Verf. möge seine Arbeit bei einer Neuauflage im Sinne der obigen Ausführungen erweitern.

Bamberg. Artur Landgraf.

Lottin, Dom Odon, **Le droit naturel chez Saint Thomas d'Aquin et ses prédécesseurs.** Deuxième édition. Bruges, Ch. Beyaert, 1931 (131 S. gr. 8°). *Fr.* 27,50.

Die 1926 in erster Auflage erschienene, jetzt erheblich erweiterte und vervollständigte Schrift behandelt die vorthomistische und die thomistische Lehre vom natürlichen Sittengesetz. Näherhin wird, was die Zeit vor Thomas betrifft, die Auffassung der Dekretisten und die der früheren Theologen in Betracht gezogen. Das Verdienst des Verfassers ist hauptsächlich darin zu erblicken, daß er unter Verwertung auch von ungedruckten Texten einen möglichst lückenlosen Überblick über die naturgesetzlichen Ideen der vorthomistischen Literatur bietet, sowie einen Überblick über die Entwicklung der auf das sittliche Naturgesetz sich beziehenden Doktrin. Die Darstellung ist im ganzen klar und zuverlässig.

Auffallend ist, daß trotz starker Betonung der historischen Seite und Methode weder die aristotelische noch die patristische Lehre vom sittlichen Naturgesetz und vom Naturrecht eigens dargelegt wird, ja daß von dieser sich kaum eine Spur in der Arbeit findet. Desgleichen genügt es nicht, eine Anzahl von Stellen des römischen Rechtes, die sich auf das Naturrecht beziehen, aneinanderzureihen. In höherem Grade, als es geschieht, wäre auch die römische Sozialphilosophie zu berücksichten gewesen. Wenn übrigens S. 8 unter Hinweis auf Cathreins Autorität die Dreiteilung Ulpians schon Cicero zugeschrieben wird, so scheint ein Irrtum vorzuliegen. Cicero kennt nur das ius gentium und das positive Recht; jenes setzt allerdings ganz allgemeine Grundsätze voraus, die aber ihrerseits nicht zum staatlichen Recht gehören. So kann man freilich auch bei Cicero schon eine Dreiteilung finden, aber sie hat mit der Dreiteilung Ulpians nichts zu tun. Wenig befriedigend ist desgleichen, was über das Naturrecht bei Isidor von Sevilla ausgeführt wird; man darf sich nicht durch einzelne von ihm erwähnte Beispiele beirren lassen, er hat den Begriff des ius naturale und des ius gentium mit mehr oder weniger Verständnis einfach dem römischen Recht entlehnt.

Was den Überblick über die vorthomistischen Auffassungen betrifft, so ist dessen Vollständigkeit zwar im Interesse eben der Vollständigkeit wissenschaftlich wertvoll, aber die Lektüre ist eine Geduldsprobe, und dies um so mehr, je unklarer und verworrener und je weniger von Bedeutung manches ist. So wird Hugo von S. Cher eigens erwähnt, und er wird gelobt wegen der „glücklichen" Formel: „Manches ist in sich verwerflich und deshalb verboten, anderes ist verwerflich, weil es verboten ist"; allein diese „glückliche" Formulierung geht auf Augustinus zurück.

S. 65 schlägt der Verfasser im Gegensatz auch zur römischen Ausgabe eine andere Lesart (S. th. I. II, q. 95, a. 4 ad 1) vor; allerdings ergibt sich aus der üblichen Lesart eine gewisse Schwierigkeit, aber sie ist keineswegs unüberwindlich, das Wort „commune" muß durchaus nicht auf ius gentium bezogen werden. S. 75 bemerkt der Verfasser, heutzutage werde das Wort „Gesetz" auf die pflichtmäßigen Akte beschränkt, der Begriff des h. Thomas sei ein viel weiterer; aber Thomas erklärt doch sogleich am Anfang seines Traktates über das Gesetz: *dicitur lex a ligando*, weil es nämlich zum Handeln verpflichtet. Nicht befriedigend ist, was S. 85 f. über die „erste" und die „zweite" Absicht der Natur mit Bezug auf Privateigentum und Sklaverei dargelegt wird, doch kann dies nicht näher gezeigt werden, weshalb es dem Referenten gestattet sein möge, auf seine nachher noch zu erwähnende Schrift über die Staatslehre des h. Thomas zu verweisen. Ebenso wird S. 89 S. th. I, II, q. 94 a. 5 ad 3,

wie schon eine Vergleichung mit dem Text unmittelbar erweist, mangelhaft interpretiert.

Wohl nur zu seinem Vorteil wäre es gewesen, wenn der Verfasser die deutsche Literatur über die Frage berücksichtigt hätte. Natürlich sind auch die betreffenden Schriften des Rezensenten (Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche; Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus; die Staats- und Soziallehre des h. Thomas, erstmals 1923 erschienen) unbeachtet geblieben. Die Darstellung der thomistischen Naturrechtslehre in der zuletzt erwähnten Schrift kann sich ruhig neben der Darstellung Lottins sehen lassen, diese führt über jene in keiner Weise hinaus.

Tübingen. Otto Schilling.

Caussade, P., S. J., **Bossuet Maître d'Oraison.** Instructions spirituelles en forme de dialogues sur les divers états d'oraisons suivant la doctrine de M. Bossuet. Nouvelle édition conforme à l'édition originale de 1741 avec une introduction et des notes par Henri Bremond de l'Académie Française. Paris, Bloud et Gay, 1931 (46, 251 S. kl. 8°). *Fr.* 15.

Der lange Titel lenkt gleich die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Interessenschichten, die in dem Buche sich durchschneiden. Wenn Henri Bremond einen der alten Aszeten neuherausgibt, erwartet man von vorneherein nicht bloß eine sachgebundene Forscherarbeit, die selbstlos aus verschütteten Schächten die Schätze der Vorzeit emporholt, damit andere sie ausmünzen, man erwartet geistreiche Überraschungen, zum mindesten neue Beleuchtungen und persönliche Sicht.

Caussade (1675—1751) ist einer der Meister des geistlichen Lebens. Freilich kennt man ihn meist nur durch sein klassisches zweibändiges Werk: „L'abandon à la Providence". Das vorliegende Werk kam ohne den Namen seines Verfassers heraus. Es hat seine Geschichte, die innere und äußere. Die äußere erzählt uns Bremond, der findige und feinsinnige Erforscher der religiösen Literaturgeschichte jener Zeiten. Die innere führt uns mitten in die grundsätzlichen Kämpfe des 17./18. Jahrh. um Wesen und Heimatrecht der Mystik in der kirchlichen Frömmigkeit. Auch für diese innere Geschichte gibt Br. in seiner gehaltvollen Einführung bedeutsame Winke. Aber Caussade ist ihm mehr; er sieht in ihm Bundesgenossen und Führer inmitten des religiösen Geisteskampfes der Gegenwart um die Mystik, woran er ja so lebhaften Anteil nimmt. „Aber von Caussade möchte ich mich nie trennen. Er ist der Freund in allen Stunden. Meine Fackel, und, nach Bedarf, auch mein Schild. Wie oft, bei schwierigen Wegstrecken, habe ich mir nicht seinen Geist angeeignet, und ohne es immer zu sagen, selbst seine Worte" (III).

Der innere Quell- und Ausgangspunkt des Buches ist eine verhängnisvolle Bruchstelle der religiösen Geschichte jener Tage. In dem aufsehenerregenden Kampfe gegen den Quietismus, der sich schließlich zu dem leidigen Waffengang zwischen Bossuet und Fénélon zuspitzte, war der edle Erzbischof von Cambrai äußerlich unterlegen. Seine Auffassung von der „reinen Liebe" war als dem Quietismus verwandt gebrandmarkt. Das hohe Ansehen des siegreichen Bossuet war — sicherlich gegen seine Absicht — geeignet, die Mystik überhaupt zu verdächtigen. Jedenfalls konnte ein Meister des Gebetes wie Caussade mit Schmerz bemerken, wie die gnadenvolle Flut der mystischen Gebetsgnaden, die Frankreich durch ein Jahrhundert so bereichert hatte, sich verlief. Das hat, wie wir heute sehen, mannigfache Gründe gehabt. Aber Caussade hatte nicht unrecht, wenn er auch die vermeintlich abweichende Stellungnahme Bossuets als eine Ursache ansah. Er will nun zeigen, daß Bossuets wahrer Gedanke — besonders in der berühmten „Instruction sur les états d'Oraison, où sont exposées les erreurs des faux mystiques de nos jours, avec les Actes de leur condamnation" 1697 —, zwar wohl dem falschen Quietismus, nicht aber der wahren und immer in der Kirche gepflegten Mystik entgegengesetzt sei; ja daß im Grunde Bossuet und Fénélon dasselbe meinten.

Das Letzte war nun freilich ein unerhört kühnes Urteil. Die jansenistischen „Nouvelles ecclésiastiques" (2. avril 1752) verdächtigten das Buch in der giftigsten Weise als jesuitisches Machwerk. (Diese Besprechung, die Bremond anführt, mag übrigens in ihrer unsäglichen Giftigkeit einen Begriff geben von der damaligen jansenistischen Kampfesart gegen die Gesellschaft Jesu; sie war doch weniger harmlos, als heute einige Kirchengeschichtler glauben machen möchten.) Br. ist der Meinung, daß Caussade im wesentlichen recht hat. Er habe den eigentlichen Bossuet erkannt und dargestellt und ihn geschickt gegen den Polemiker Bossuet verteidigt.

Es ist übrigens keineswegs so, als ob C. nur die Ansicht Boussets über das mystische Gebet darlegen wolle. Unter dem Schutze des großen Bischofs gibt er selbständig und mit tiefem Verständnis eine Lehre und eine Einführung in die Mystik. (Diese besonders im 2. Teil, der darum auch früher allein herausgegeben wurde.) Dabei gibt das Spiel von Frage und Antwort Gelegenheit Dinge zu berühren, die für eine einfache Darlegung damals zu heikel waren; die aber für das Verständnis des Quietismusstreites ganz kostbar sind.

Bremond betont eigens, daß das Buch keine Zufallserscheinung innerhalb der aszetischen Literatur der Gesellschaft Jesu gewesen sei. Die Gutheißung dreier Theologen des Ordens ist dem Buche mitgegeben; dazu die Erlaubnis des Provinzials und dann noch der Herausgeber, der berühmte P. Antoine. Macht 6 Jesuiten. Ebenso betont Br. eigens, daß das Buch unter den ersten war, die die jüngst wieder erstandene Gesellschaft Jesu aus den Schätzen ihrer Vorzeit neu herausgab (1825). Und zwar neben Surin, Rigoleuc und de Clorivière! Er meint (IX, Anm.) „einige Jesuiten, die der Überlieferung P. Lallemants treu geblieben waren, werden versucht haben, während der Restauration diese Überlieferung wieder zu erwecken". Da spürt man wieder etwas durch von der Sonderthese Br.s, die ihn sonst so manchmal irregeführt, seine These von der doppelten und gegensätzlichen Überlieferung in der Aszese der Gesellschaft Jesu, der „Aszetisten" und der mehr mystisch Gerichteten. (Leider haben sich auch in Deutschland einige Schriftsteller jüngst dazu verführen lassen.) Sind beide oben angegebenen Tatsachen nicht viel einfacher so zu deuten, daß die Jesuiten zur Zeit Caussades wie vorher und nachher keinen Widerspruch zwischen „Aszetismus" und wahrer Mystik empfanden und je nach Bedürfnis der Zeit und nach persönlicher Fähigkeit und Berufung für das Recht beider Richtungen eintraten?

Br.s Einführung und Anmerkungen vermögen die geistesgeschichtliche Stellung C.s trefflich zu beleuchten. Aber dieses Licht hat, wie B.s glänzende Lichter so oft, etwas Unruhiges. Er ist nicht tendenzfrei. Man tut darum gut, die Gegenstände, die B.s Lichter oft so überraschend aufweisen, dann aber selbst unbefangen ins Auge zu nehmen.

Frankfurt-St. Georgen.

Ernst Böminghaus S. J.

Oliger, P. Livarius, O. F. M., **Quattro Precursori del moderno Movimento francescano.** P. Francesco Frediani, Cesare Guasti, P. Antonio da Rignano, P. Marcellino da Civezza. Roma-Torino, Marietti, 1930 (52 S. 8°). *L.* 5.

Vorliegende sehr interessante Arbeit aus der Feder des bekannten Ordenshistorikers, die dem um die Studien hochverdienten Ordensgeneral P. Bonaventura Marrani gewidmet ist, beschäftigt sich mit der franziskanischen Bewegung in

Italien während des 19. Jahrhunderts. In der Einleitung unterscheidet der Verf. zwei Etappen dieser Bewegung. Die erste beginnt mit der Feier des 700jährigen Geburtstages des h. Franz von Assisi im Jahre 1882 und wirkte sich hauptsächlich in den katholischen Ländern aus. Die zweite Etappe setzte ein, als Paul Sabatier 1893 seine Vita des h. Franziskus erscheinen ließ. Durch Sabatier wurde die Bewegung allgemein und griff namentlich auf protestantische Kreise über, weshalb er von dem Engländer Goad der „Apostel Paulus des h. Franziskus unter den Protestanten" genannt wurde.

O. untersucht nun in seiner Studie die italienischen Vorläufer dieser franziskanischen Bewegung, die mit dem Jahre 1882 einsetzte Er macht uns mit vier Männern bekannt, die durch eine enge Freundschaft miteinander verbunden waren. Als ersten nennt er den Philologen Franziskus Frediani (1804—1856), sodann einen frommen Laien, den Historiker und Kunstkritiker Cesare Guasti (1822—1889), der als Meister der reinen toskanischen Sprache bekannt ist, ferner nennt er P. Antonius M. Fania da Rignano O. F. M. (1804—1880), der sich als Ordenssekretär und Generalprokurator für die Erneuerung der Ordensstudien einsetzte und selbst als Schriftsteller mit dem guten Beispiele voranging. Er starb als Bischof von Potenza (Basilicata). Wohl sein größtes Verdienst dürfte darin bestehen, daß er den P. Marzellin von Civezza O. F. M. (1822—1906) für die allgemeine Missionsgeschichte des Franziskanerordens zu begeistern verstand. Diese Geschichte erschien in elf starken Bänden von 1857 bis 1895 zu Rom, Prato und Florenz. P. Marzellin gab außerdem noch mehrere Missionszeitschriften heraus. Gerade in jener Zeit, als die schriftstellerische Tätigkeit im Franziskanerorden darniederlag, gab er das Beispiel einer überaus fruchtbaren Tätigkeit auf diesem Gebiete. O. entwirft uns ein sehr anschauliches Bild von dem Wirken dieser vier Männer. Besonders hebt er ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und Literatur im Franziskanerorden hervor, wo sie Tüchtiges geleistet haben. Sie würden offenbar noch Grösseres erreicht haben, wenn ihnen nicht die Ungunst der Zeit im Wege gestanden hätte.

Die Bilder dieser Männer sind der kleinen, aber wertvollen Arbeit beigegeben, die nur durch jahrelangen Bienenfleiß des Verf. zustandekommen konnte. Wer sich mit der modernen franziskanischen Bewegung in Italien befassen will, kann an dieser Arbeit nicht achtlos vorübergehen.

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O. F. M.

Gurewitsch, Aron David, **Zur Grundlegung einer Synthese des Daseins.** Aus dem Nachlaß hrsg. von Maria Gurewitsch. Berlin, Der Neue-Geist-Verlag, 1931 (410 S.). M. 10.

Das vorliegende Buch gibt mancherlei zu denken. Der Autor, Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Witebsk, 1876 geboren, in Berlin, Zürich, München, Paris und in der Schweiz seinen philosophischen Studien lebend, schon 1896 in Würzburg promovierend, erreichte nur ein Alter von 26 Jahren. 1902 ist er im Thuner See ertrunken. Er besaß, stark intellektuell und auch dichterisch anschauend begabt, ein umfangreiches Wissen, obschon Gedächtnisreichtum und Forschen in empirischer Weite und Breite offenbar nicht seine Sache war. Unverkennbar ist ein nachhaltiger Einfluß Nietzsches, zumal auch stilistisch in der Abfassung seiner Tagebücher; aber G. ist selbst sehr viel systematischer und umfassender interessiert. Das vorliegende Buch enthält in der Hauptsache eine grundlegende systematische Untersuchung und Auszüge aus Tagebüchern.

G. erscheinen die früheren Versuche der Philosophie als unzureichend zur Welterklärung, ja als Verfälschungen, da sie immer nur die eine oder andere Grundbestimmung alles Seins einseitig betonen und eine künstliche, systematische Ableitung daran knüpfen, während doch in Wahrheit die Welt eine Totalität von 31 Grundbestimmungen sei, die nicht weiter auseinander herzuleiten sind, niemals für sich allein existieren, sondern alle zusammen allgegenwärtig und alldurchdringend jedes einzelne wieder bestimmen. Solche Grundbestimmungen sind ihm: Anschauung, Gefühl, Gedanke, Wille, Wirklichkeit, Individuum, Universum, Identität, Gegensatz, Ergänzung, Beschränkung, Teil, Ganzes, Freiheit, Notwendigkeit, Wahrheit, Irrtum, Gut, Böse, Schön, Häßlich, Über-, Unter-, Nebenordnung, Mysterium, Parallelismus, Wechselwirkung, Beharrung, Veränderung, Kontinuität, Entwicklung. Jedes gegebene Sein ist direkt und unmittelbar alles andere gegebene Sein. Jeder der Grundbegriffe ist unzurückführbar auf alle übrigen, bestimmt sich aber durch deren Gesamtheit, weil er von ihnen untrennbar ist. So kommt G. zu einem Standpunkt der Transzendenz-Immanenz. Bewußtsein und Wirklichkeit sind identisch, gegensätzlich, Wirklichkeit, Mysterium usw. in Anwendung aller Grundbestimmungen. Ähnlich sich durchdringend und doch unbedingt verschieden und unabhängig sind die Seinsgebiete: Leben, Wissenschaft, Moral, Religion, Kunst, Philosophie und Mystik. Dementsprechend sind verschiedene Weltbetrachtungen und Weltanschauungen möglich. Aber alles ist auch wieder in einer gemeinsamen Liebe und in einem gemeinsamen Licht zur Einheit verbunden. Im Ich läßt sich alles wiederfinden, bejahen, verneinen, durchkämpfen, erleben, rein herausstellen, überwinden usw. Praktisch ist das Letzte für G. eine Haltung, die in Ablehnung früherer Teilmoralen eminent sozialistisch erscheint, theoretisch eine nihilistisch anmutende Lehre von dem Verneinenkönnen aller relativen Aspekte (ganz nach Art des indischen Philosophen Nâgârjuna, den G. jedoch kaum gekannt hat). Alles in allem ein Pantheismus mit einem originellen ontologischen Unterbau und dem persönlichen Zuge, daß G. sich aus aller Begrenzung nach einer nie gefundenen, unpersönlichen Welt der Totalität und konsequent aus dem Leben heraus nach dem Tode sehnt.

Breslau. G. Schulemann.

Weijenberg, P. Joh., M. S. F., Doktor und Professor der Theologie, **Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung nach der Lehre des h. Thomas von Aquin.** Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (XIV, 212 S. gr. 8°). M. 6.

Der Gang der Untersuchung ist dieser: Ein „einleitender Teil" (3—20) bringt manches über die Lehre von der Verdienstlichkeit bei den Kirchenvätern und Theologen. Ein „grundlegender Teil" (21—90) führt die menschliche Handlung als entferntere, ihre Moralität als nächste Grundlage der Verdienstlichkeit vor. Es folgt der „wesentliche Teil" (91—209) in 5 Abschnitten: Begriff, Wesen und Einteilung der Verdienstlichkeit. Natürliche und übernatürliche Ordnung. Untersuchung und Ausschließung irriger Ansichten. Nähere Bestimmung und Begründung der Verdienstlichkeit (nach den vier aristotelischen Ursachen). Die Beziehung der Liebe zur Verdienstlichkeit.

Sehr große Teile der Arbeit handeln somit nicht über das, was man nach dem Titel und Untertitel erwartet: nicht über die Verdienstlichkeit oder nicht über die Lehre des h. Thomas oder auch über keins von beiden. S. 1—90 hätte eigentlich nur eine Einleitung von wenigen Seiten sein sollen. Nachher sind S. 110—115, 117—137 (besonders 122—124), 149 f. und noch einiges sonst wiederum Abschweifungen vom Thema. Wenn die Arbeit, was sie offenbar sein will, eine wirkliche wissenschaftliche Forschung hätte werden sollen, dann hätte sie viel straffer zusammengefaßt und viel zielstrebiger auf die Darstellung der gewählten Frage hingelenkt werden müssen.

Die unter den katholischen Theologen so gründlich erörterten Probleme und Streitfragen auf dem Gebiete der

Verdienstlichkeit treten in diesem Buche nur wenig klar hervor, und ihre Lösung besteht oft nur in der Anführung einiger Thomastexte oder langer Zitate aus verschiedenen Theologen. So ist besonders auch die Frage nach dem Einfluß der Caritas auf das verdienstliche Werk nur oberflächlich behandelt. Der Verfasser tritt für die im Mittelalter verbreitete, aber mit der Erfahrung kaum vereinbare Meinung ein: Wer mit bloß unvollkommener Reue das Bußsakrament würdig empfängt, dem wird von Gott im Augenblick der Rechtfertigung ein Akt vollkommener Reue eingegossen (206 f.), und er zitiert (208) zustimmend aus Schultes die dann freilich unausweichliche, aber gewiß harte Folgerung: „Konkret gesprochen muß man darum mit Caietan sagen, daß, wenn von seiten der Seele keine Reaktion erfolgt, kein motus, anzunehmen ist, daß auch keine Gnade, wegen Mangels der geforderten Attrition, erlangt wurde." Wer würde denn wohl wagen, die Gläubigen zu belehren: „Wenn ihr im Augenblick der Lossprechung nicht verspürt, daß euch ein Akt vollkommener Reue eingegossen wird, dann müßt ihr annehmen, ungültig gebeichtet zu haben"?

S. 140 ist es wohl eine Flüchtigkeit des Ausdrucks, wenn Thomas der Satz zugeschrieben wird, Verdienst und Lohn seien dasselbe. — Zu S. 18 u. 103: Die Gegenüberstellung des meritum de condigno und de congruo findet sich schon vor Wilhelm von Auvergne. Petrus Cantor (gest. 1197) unterscheidet sieben Arten von meritum; die erste ist de condigno; die vierte, von ihm „meritum comparatione in bono" genannt, erhielt bald in der weiteren Schule des Gilbert de la Porrée, wohl unter dem Einfluß des Simon von Tournai, die Bezeichnung „meritum de congruo". So z. B. schon ganz ausdrücklich im Paulinenkommentar des Petrus von Corbeil (s. A. Landgraf in Scholastik 6 [1931] 355—360).

Der Verfasser wird Holländer sein; aber er hätte doch wohl Sorge tragen können, daß die zahlreichen Sprach- und Druckfehler ausgemerzt würden. Zu der sonst guten Ausstattung stimmt das sprachliche Gewand gar wenig.

Valkenburg. H. Lange S. J.

Galtier, Paulus, S. J., **De paenitentia.** Tractatus dogmatico-historicus. Ed. recognita et indicibus aucta. Paris, Beauchesne, 1931 (VIII, 492 S. gr. 8°).

Die 1. Auflage des Buches habe ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1925, Sp. 20 f. angezeigt und dabei als seinen besonderen Vorzug anerkannt, daß es einen offenen Blick für die geschichtlichen Tatsachen hat und die Probleme auch selbständig anpackt. In der Neuauflage ist die Weiterentwicklung der Kontroverse berücksichtigt, wesentliche Änderungen sind nicht zu vermerken.

Zu meinem Erstaunen lese ich auf S. 196 A. 1, daß ich „*una cum plerisque historicis protestantibus*" behauptet hätte, erst die irischen Mönche „*insinuaverint fidelibus praxim donandi confessionem apud suum sacerdotem, et ita invaluerit tunc tandem notio peccati dimissi non iam vi operum paenitentis ipsius sed vi sacerdotalis absolutionis*". Ich wäre dem Verf. dankbar gewesen für eine nähere Angabe, wo er diese von ihm als dogmatisch unhaltbar bezeichnete Behauptung bei mir gefunden habe. In der Schrift „Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums", 1928, auf die er sich beruft, beschränkt sich meine ganze Auslassung über das irische Bußverfahren auf die Bemerkung im allerletzten Satz des Buches, daß die nordischen Missionare die Sendung gehabt hätten, „dem kirchlich-sakramentalen Bußwesen eine neue Gestaltung zu geben".

Breslau. B. Poschmann.

Werner, A. Dr., **Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik Franz Brentanos.** Hildesheim, F. Borgmeyer, 1931 (170 S. 8°). M. 8.

Jedes Buch über Franz Brentano müssen wir heute mit Freuden begrüßen, da wir anfangen, einen Denker zu verstehen, der wie Bernard Bolzano das gegenwärtige Philosophieren zutiefst beeinflußt hat. Wenn auch vorläufig alle Arbeiten über Brentano und seine Bedeutung für die Philosophie nur Deutungsversuche sein können, da der große Nachlaß immer noch nicht ganz der Öffentlichkeit bekannt ist, so ist doch eben die vorliegende Arbeit besonders wertvoll, weil sie sich mit Fleiß und Geschick bemüht, die grundlegenden philosophischen Gedanken Brentanos in systematischem Zusammenhang darzustellen. Um es von vornherein zu sagen: Werners Brentano-Interpretation muß als eine vortrefflich gelungene Arbeit anerkannt werden.

Die Entwicklung des Denkens Brentanos wird vom Verf. in allen Teilen richtig dargestellt. Wertvoll ist hier besonders die Tatsache, daß Brentano (cf. Bolzano, Husserl!) unter dem Einfluß mathematischer Studien zur Philosophie kam, so daß wir in der Philosophie des Aristoteles, in der Mathematik und der Naturwissenschaft die Komponenten erkennen, aus denen sich (geschichtlich gesehen) die Philosophie Brentanos entwickelte. Dadurch wird auch ersichtlich, daß im Denken Brentanos metaphysische Probleme vorherrschend waren, und die Frage, ob Brentano mehr Metaphysiker als Psychologe war (s. Margolius H., Die Ethik Franz Brentanos), dürfte durch Werner wohl abschließend beantwortet sein. Sehr richtig hat der Verf. hier den inneren Zusammenhang der Probleme gesehen, wenn er sagt, die Lehre von der Evidenz der inneren Wahrnehmung sei die Grundlage der brentanoschen Philosophie, und eine naturwissenschaftliche Denkweise braucht, wie der Verf. sagt, durchaus nicht metaphysikfeindlich zu sein, sondern ermöglicht vielmehr den Aufbau einer Metaphysik. Trefflich ist der Hinweis des Verf. auf die im Jahre 1905 vollzogene Wendung im philosophischen Denken Brentanos. Das Reale (in der Deutung Brentanos) wird „zum alleinigen Gegenstand unseres Denkens und das evident erkennende Subjekt die ausschließliche Grundlage aller Erkenntnis". Damit ist die Wendung vom ontologischen zum gnoseologischen Standpunkt vollzogen. Sodann stellt der Verf. im psychologischen Teil seiner Arbeit die sog. primären und sekundären Objekte heraus und findet hier mit Recht Ansatzpunkte für metaphysische Gedankengänge. Das Psychische wird in seiner metaphysischen Seinsstruktur erkannt, von wo aus grundlegende metaphysische Begriffe gewonnen werden. Das Bewußtseinsgegebene und die noetischen Gegenstände (im Sinne Brentanos) weisen über sich hinaus auf transzendentes Reales. Im zweiten Teil gibt der Verf. zunächst einen guten Überblick über Brentanos Urteilslehre, entwickelt Brentanos Lehre von den Erkenntnissen, denen mathematische Sicherheit zukommt, und findet in der Wahrscheinlichkeitslehre eine „sichere" Fundierung der Existenzialbehauptung von Transzendentem. Damit ist der Weg für metaphysische Gedankengänge frei. Der Feststellung des Verf., Brentanos Metaphysik sei ganz auf das Existierende gerichtet, stimmen wir nach seinen klaren und sicheren Darlegungen gern zu.

An zwei Stellen des Buches müssen wir dagegen dem Verf. widersprechen: 1. die allzu summarische Behandlung der Motive, die den Abschied Brentanos von der Kirche herbeiführten, hat den Verf. sehr wichtige Fragen und Tatsachen übersehen lassen; dafür sei hingewiesen auf Brentanos „Lehre Jesu und ihre bleibende Bedeutung". In diesem Werke spricht Brentano seine religiöse und theologische Überzeugung aus und läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß viel tiefere Gründe, als die vom Verf. angedeuteten Gedanken, Brentano zwangen, aus der Kirche auszutreten. Obwohl Brentano ein tiefes Verstehen hatte für Christus und die Bedeutung seiner Lehre und seines Lebens, mußte er sich doch von der Kirche lossagen; denn Christus

war „selbst nicht das, wofür er sich hielt, und ist auch seine Weltanschauung nicht die wahre, abschließende Lösung des Welträtsels . . .“ (s. 38 a. a. O.). Die Gottheit Christi lehnte also Brentano ab. Nicht geringere Schwierigkeiten bereitete ihm das Dogma von der Trinität. In diesen und anderen theologischen Problemen liegen die Gründe für seinen Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft. 2. Muß der Behauptung widersprochen werden, Brentano habe „wenigstens in seiner Spätzeit dem Begriff der analogia entis der Scholastik kein Verständnis“ entgegenbringen können. Daß der Verf. trotz seiner guten Kenntnis der Werke Brentanos diese Behauptung aufstellt, ist nicht recht verständlich; denn in dem Werke „Vom Dasein Gottes“ und in „Wahrheit und Evidenz“ finden sich viele Äußerungen Brentanos, die das Gegenteil beweisen. Vielleicht ist dem Verf. der Inhalt des scholastischen Begriffes analogia entis nicht klar; zur Klärung sei hingewiesen auf Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode.

Bonn. H. Fels.

Hessenbach, A., **Das Eheideal im Urteil der Mütter, der medizinischen Wissenschaft und der kath. Moral.** Neue (5.) Auflage der Schrift: De usu matrimonii. Illertissen (By.), Verlag der Martinusbuchhandlung, 1931 (101 S. 8°). Kart. M. 2,50.

Abgesehen von der Stellungnahme des Verf. zu den Urteilen, welche die Kritik über die früheren Auflagen fällte, erscheint in der neuen Ausgabe dieser Hessenbachschrift als hauptsächlichste Erweiterung eine Vermehrung der ärztlichen Äußerungen, die im Sinne der H.schen Tendenz lauten. Die einzelnen Kapitel erhielten veränderte Überschriften und eine veränderte Reihenfolge. Mehrere Stücke aus ihnen erfuhren eine Umstellung. Neben einigen kleineren Abstrichen lassen sich da und dort unbedeutende Zusätze feststellen. Eine wesentliche inhaltliche Änderung zeigt die Schrift nicht. Das Lob und der Tadel, die berechtigterweise ihr früher zuteil wurden, haben auch jetzt noch ihre volle Geltung. Der Verfasser hat sich von der Kritik nicht belehren lassen. Es ist zweifellos ein Verdienst H.s, daß er gegenüber jenen, die in der Vergangenheit manchmal etwas einseitig das Recht in der Ehe betont haben, auch an die Pflichten der Liebe erinnert und die Pflicht der Selbstbeherrschung in der Ehe unseren Zeitgenossen mit Nachdruck zum Bewußtsein zu bringen sucht. Das tut wahrlich not. H. geht aber weiter. Er dringt auf Enthaltsamkeit der Ehegatten auch in Punkten, wo eine Pflicht nicht statuiert werden kann. So vor allem während der ganzen Schwangerschafts- und Stillperiode. Ja er will, daß der eheliche Verkehr nur so weit stattfinde, als er zur Erzeugung von Nachkommenschaft notwendig ist. Wenn H. damit den Eheleuten lediglich ein Ideal vor Augen stellen wollte, so würde sicherlich kein Moralist dagegen etwas einzuwenden haben, wenn man sich auch bewußt bleiben wird, daß dieses Ideal immer nur sehr wenige erreichen werden. Die Moral übersieht neben dem streng Pflichtmäßigen auch die Räte nicht. Auch im Eheleben redet sie dem Geratenen das Wort und gibt den angehenden Eheleuten als Lebensgrundsatz mit auf den Weg: Nicht in der möglichsten Befriedigung, sondern in der Beherrschung des Geschlechtstriebes liegt das Glück. Das Eheelend unserer Tage würde nicht so groß sein, wenn die christlichen Ehegatten vom ersten Tage ihrer Verbindung an sich nach diesem Grundsatz orientieren würden. Die Moral muß aber auch bei der Wahrheit bleiben. Übertreibung, und wäre sie noch so gut gemeint, ist Unwahrheit und führt zu nichts Gutem. Der Moralist darf das Geratene nicht einfach als Pflicht hinstellen. H. scheint aber das zu tun. Wohl hebt er an mehreren Stellen ausdrücklich hervor, daß er mit seinen Anweisungen kein Gebot aufstellen, sondern nur ein Ideal zeigen wolle. Allein so manche Stellen und so manche Polemik lassen sich nur verstehen, wenn er aus dem Bewußtsein heraus schreibt, daß das, was nur als geraten gelten kann, Pflicht sei. Eindeutig ergibt sich aber dieser Standpunkt aus der absichtlichen Beibehaltung des von der Kritik mit vollem Rechte beanstandeten Satzes: „Ist aber den Eheleuten schon vor der Ehe ein anderer Grundsatz nicht bekannt als der, daß die eheliche Vereinigung nur der Nachkommenschaft wegen gestattet und sittlich gut ist wie in der ganzen sonstigen Natur, daß eine Mißachtung dieses Naturgesetzes sich vor allem an Mutter und Kind rächen wird und darum ein großes Unrecht ist, so kann dies nicht ohne veredelnden Einfluß auf das eheliche Leben bleiben.“ Nach H. sollen also die Ehegatten das Bewußtsein besitzen, daß jeder Ehegebrauch, der nicht *prolis causa* erfolgt, unsittlich, ja ein großes Unrecht, also schwere Sünde ist. Einen solchen Satz hat die katholische Moral niemals vertreten, auch der größte Rigorist der Vergangenheit nicht. Eine solche These muß auch heute energisch abgelehnt werden. Das ist ungesunde Lehre. Die neueste Instruktion, welche bayerische Bischöfe den Beichtvätern über den usus matrimonii in die Hand gegeben haben und in der den berechtigten Gedanken H.s vollauf Rechnung getragen ist, rückt von solchen Forderungen weit ab.

Von Einzelheiten, die zu bemängeln wären, seien nur folgende hervorgehoben. Z. S. 83: Wo darf ein Seelsorger die Eheleute nicht zur Enthaltsamkeit erziehen? Z. S. 75: Welches sind jene älteren und neueren Autoren, die ohne jede Einschränkung den ehelichen Verkehr immer für erlaubt halten, wenn die Gefahr der Unenthaltsamkeit besteht? Z. S. 74: Verbieten nur die meisten, nicht alle neueren Moralisten den Verkehr während der Schwangerschaft, wenn die Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt besteht? Mit nichten ist durch die mitgeteilten Briefe und ärztlichen Gutachten bewiesen, daß ein Verkehr während der Schwangerschaft (ganz gleich in welchem Stadium!) die Gefahr eines abortus fast immer zur Folge hat. Mit Recht hält sich die genannte neueste Instruktion für die Beichtväter S. 12 von einer solchen Übertreibung fern. Die Polemik, die H. S. 77 ff. gegen Liertz, mich und damit auch gegen Mausbach, Linsenmann u. a. führt, zeigt, daß er den betreffenden Fragepunkt nicht erfaßt hat. Ebensowenig ist ihm das Ziel meines Buches: Der Usus matrimonii klar geworden. Nicht um H. zu widerlegen schrieb ich es. Ich wollte die Lehre der Moral über den sittlichen Wert des usus matr. durch die Jahrhunderte verfolgen. Allerdings fand ich dabei, daß das, was nach H.s Darstellung als die altchristliche Lehre erscheinen könnte, es nicht ist. Es gab auch schwerwiegende gegenteilige Stimmen. Und wenn bei einigen Schriftstellern ein ähnlicher, wenn auch nicht so weitgehender Rigorismus erscheint, wie ihn H. vertritt, so hat dieser seine Wurzeln in heidnisch-pythagoreischem Gedankengut, das auch in diesem Falle das wirkliche christliche an Wert nicht überragt, dessen Herübernahme für die christliche Lehre keinen Gewinn bedeutete und darum wieder ausgeschieden wurde.

Freising. D. Lindner.

Müssener, Hermann, Dr. theol., **Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis.** Düsseldorf, L. Schwann, 1931 (192 S. 8°). Glw. M. 6.

Müssener will in dieser Schrift unter Vermeidung eines wissenschaftlichen Apparates und wissenschaftlicher Kontro-

versen die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Eherechts, soweit der Seelsorger sich mit ihnen befassen muß, darlegen und an praktischen Beispielen erläutern. Er zeigt das Eherecht in seiner praktischen Anwendung durch den Seelsorger. Fehlt auch der wissenschaftliche Apparat, so doch nicht die wissenschaftliche Grundlage. Das Werk ersetzt keineswegs die herkömmlichen Lehrbücher des Eherechts. Wer M. gebrauchen will, muß das Eherecht bereits studiert haben. M. ergänzt eben die Lehrbücher nach der praktischen Seite, und zwar in einer Weise, wie es bisher noch nirgends geschehen ist. Selbst wenn man die praktischen Anleitungen aller bekannteren Lehrbücher des Eherechts zusammentragen würde, hätte man noch nicht das, was M. bietet. Ein solches Buch hat tatsächlich bisher gefehlt. Es ist von allen Praktikern dankbar zu begrüßen. Schon die große Zahl von Formularien für Gesuche und die Anleitungen für den Verkehr des Seelsorgers mit den kirchlichen Behörden machen das Buch wertvoll. Berücksichtigt sind die Verhältnisse der deutschen Diözesen. Insbesondere sind überall die einschlägigen Anweisungen des Kölner Ordinariats angeführt und zur Richtschnur genommen. Die Schrift zeugt von großer Vertrautheit des Verfassers mit allen Eherechtsfragen, die in der Seelsorgspraxis eine Rolle spielen. Sie ist überall auf der Höhe.

Wenn manche Teile des Eherechts, wie z. B. die Ehehindernisse, sehr kurz, ja anscheinend ungenügend geraten sind, so ist zu bedenken, daß M. kein Lehrbuch des Eherechts schreiben wollte, sondern die Kenntnis des Eherechts im wesentlichen bereits voraussetzt. Auf dem Gebiete des Ehedispenswesens werden nicht alle Fragen berührt, die sich bei einem genaueren Studium des Stoffes aufdrängen. Ich denke u. a. an verschiedene Fragen, welche die Dispensation von geheimen Ehehindernissen aufgibt, an die Dispensbefugnis des einfachen Priesters, spez. des Beichtvaters in dringenden Fällen nach geschlossener Ehe. Besseren Aufschluß gibt hier die Instruktion des Ordinariats Limburg vom Jahre 1929. S. Arch. f. k. KR. 110 (1930), 543 ff.

Freising. D. Lindner.

Schwentner, Bernhard, **Die Rechtslage der katholischen Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck.** Zugleich eine Zusammenstellung der die kathol. Kirche in den drei Hansestädten betreffenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen. Hamburg, Lettenbauer, 1931 (XI, 154 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

Mit Rücksicht auf die Umgestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reiche durch die Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 hat der Verf. die staatskirchliche Rechtslage der kathol. Kirche und ihrer Angehörigen in den drei Hansestädten bearbeitet, in denen sich der durch die Reichsverfassung geschaffene neue Zustand für die Katholiken besonders günstig auswirkte. Denn bis dahin entbehrte die kathol. Kirche in allen drei Städten der öffentlichen Körperschaftsrechte.

Wenn sich die Arbeit im wesentlichen auch auf eine Zusammenstellung und kurze Erläuterung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beschränkt, so verdient sie doch eine Anerkennung, weil ihr Inhalt mit großem Fleiße und unter Benutzung mehrerer kirchlicher Archive zu Osnabrück, Hamburg und Bremen gesammelt und sorgfältig wiedergegeben wurde. Im Anhange sind die neuesten kirchlichen Urkunden über die Pfarrumschreibungen und die Verfassungen der römisch-katholischen Gemeinden mitgeteilt. Schwentners Darstellung bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem bekannten Buche von Joseph Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit (1916).

Freiburg i. B. N. Hilling.

Neuss, Dr. Wilhelm, Professor der Theologie an der Universität Bonn, **Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibel-Illustration** (Das Problem der Beatus-Handschriften). [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber. Zweite Reihe, 2. u. 3. Bd.] Münster, Aschendorff, 1931 (I. Text, 295 S., II. Tafeln, 6 S., 168 Tafeln mit 284 Abbildungen, 4°). Geh. M. 35; gbd. M. 40.

Die um 776 entstandene Apokalypseerklärung des spanischen Priesters Beatus von Liébana hat seit etwa einem Menschenalter stärker die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt gefunden, nachdem die 1770 zu Madrid erschienene Ausgabe von H. Flórez wenigstens ein Jahrhundert lang außerhalb Spaniens so gut wie unbekannt geblieben war. Ein Grund für diese Nichtbeachtung wird in der Tatsache liegen, daß die Ausgabe von Flórez außerordentlich selten geworden ist. Nur drei Bibliotheken sind in Deutschland bekannt, die das Werk besitzen. Dem Mangel ist nun abgeholfen, seitdem H. A. Sanders auf Grund reichen handschriftlichen Materials eine Neuausgabe veranstaltet hat (*Beati in Apocalipsim libri duodecim*, Rom 1930 [Papers and Monographs of the American Academy in Rome, vol. VII]). Freilich bereitet die neue Ausgabe in mehr als einer Hinsicht eine Enttäuschung. Auffallenderweise hat Sanders geglaubt, auf einen Nachweis der bekannten Quellen verzichten zu dürfen. Indem er sich mit einigen mageren Verweisen auf Augustin, Victorin, Hieronymus, Gregor, Isidor begnügt, begibt er sich auch des besten Hilfsmittels zur Prüfung des Wertes der handschriftlichen Überlieferung. An vielen Stellen ediert er einen sinnlos verdorbenen Text, der sich mit leichter Mühe hätte heilen lassen, wenn die Quellen eingesehen worden wären. Aber immerhin bleibt es dankenswert, daß uns der Beatustext überhaupt einmal zugängig gemacht worden ist.

Denn für den Exegeten ist jene katenenartig zusammengeschmiedete Erklärung von Wert, weil sie fast lückenlos den wichtigen Tyconiuskommentar enthält; dazu, wie ich in meinen Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung, Düsseldorf 1920, 70 ff. zeigte, auch den vollständigen Text der lateinischen Apokalypse, wie Tyconius ihn um 380 in Nordafrika seiner Erklärung zugrunde legte.

An der reichen handschriftlichen Überlieferung des Beatus hat auch die Geschichte der christlichen Kunst ein besonderes Interesse. Denn diese Hss, von denen die ältesten in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben sind, die jüngste i. J. 1552, sind zum weitaus größten Teil illustriert. Mehrere unter ihnen sind nicht nur datiert, sondern auch nach Ursprungsort sicher zu bestimmen, wie der Beatus des Kathedralarchivs von Gerona, ein einzigartiges Erzeugnis spanischer Buchkunst, das gemeinsame Werk eines Priestermönches Emeterius und einer Nonne namens Ende vom Jahre 975, oder der heute zu Paris (Bibl. Nat.) ruhende Beatus von St. Sever in der Gascogne, künstlerisch noch vollendeter als der gleichzeitig von Facundus für den König Ferdinand I von Kastilien und Leon gefertigte, der gegenwärtig in der Biblioteca Nacional zu Madrid liegt. Natür-

lich ist der Maler nicht in gleichem Maße an seine Vorlagen gebunden wie der Schreiber des Textes; seine Neigungen und Fähigkeiten haben ganz anderen Raum, sich zu entfalten. Aber auch er schafft, ob wissentlich oder unwissentlich tut nichts zur Sache, keineswegs ohne Tradition, bleibt bei der Arbeit ein Kind seiner Zeit und seiner Umwelt, und so offenbaren seine Schöpfungen ein köstliches Spiel von Bindung und Freiheit zugleich.

Neuß, der schon bei seinen Studien über „die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei", Bonn 1922 (siehe dazu die Anzeige von J. Sauer in dieser Zeitschr. 1924, 281 ff.) auf das Problem der Beatushss gestoßen war, weist S. 272 zutreffend darauf hin, daß wir in dieser Illustration „ein spätaltchristliches Werk lateinisch-abendländischer Schöpfung besitzen, dessen Umgestaltung bis zur hochromanischen Zeit wir in allen Phasen verfolgen können. Wir sehen den Stil als solchen werden, vergehen und sich neubilden und zugleich das einzelne Bild sich wandeln. Wo gäbe es in der mittelalterlichen Kunst einen zweiten Gegenstand, bei dem der Prozeß der stilistischen Umbildung in ähnlicher Klarheit zu übersehen wäre, wie in dieser geschlossenen Gruppe von Handschriften, in der man, den Blick einerseits auf den Stammbaum, andererseits auf ein bestimmtes Motiv gerichtet, vom Stamme zum Aste, vom Aste zum Zweige und zur einzelnen Handschrift verfolgen kann, wie die formbildenden Kräfte sich auswirken. Diese sind aber nicht nur abhängig vom Fortschritte der Zeit und dem inneren Wachstume einer Kultur, sondern in Spanien, mehr als in irgendeinem anderen Lande Europas, bedingt durch den Gegensatz ganz verschiedener Kulturen, die sich bekämpfen und dabei doch durchdringen. Daher offenbaren die Kulturen selbst im formalen Ausdrucke ihr Wesen und ihre Kraft."

Um die verlorene Urform des Illustrationswerkes wiederzugewinnen, gibt es keinen anderen Weg als den, das gesamte Bildwerk der uns erhaltenen Hss vergleichend zu untersuchen. Dabei wird man natürlich auch die textliche Verwandtschaft nicht außer Acht lassen dürfen. Denn wenn es auch theoretisch möglich ist, daß beide Überlieferungen, die des Textes und die der Illustration, sich unabhängig voneinander vollzogen haben, so ist das Gegenteil von vornherein doch so wahrscheinlich, daß es ein ernstes Versäumnis wäre, die Genealogie der Textüberlieferung unberücksichtigt zu lassen.

So beginnt denn N. nach kurzer Übersicht über Inhalt und Anlage des Kommentars mit der 27 Nummern umfassenden Liste der im einzelnen genauer charakterisierten Hss. Einige unter ihnen sind freilich nur fragmentarisch erhalten, einige nicht illustriert, viele hat man des Bildschmucks teilweise beraubt. Die bisher als älteste angesehene Hs der Pierpont Morgan-Bibliothek weist N., abweichend von Loew, der das durch eine Rasur unsichere und textlich undurchsichtige Datum als 894 las, lieber in die Mitte des 10. Jahrh. Dann geht der Beatus von Madrid, Bibl. Nac. Hh 58 und das illustrierte Fragment von S. Domingo de Silos ihm voraus. Eine typenvergleichende Untersuchung über die Weltkarten, die Zurückhaltung der vier Winde (Apok 7, 1), die Erscheinung des Herrn in den Wolken (Apok 1, 7), die in der Mehrzahl der Hss erhalten sind, dann über die Sintflut und die Antichristtabellen (zu Apok 13, 18) führt zu dem Ergebnis, daß der Beatus von St. Sever die charakteristischen Züge des Originals in besonderer Treue überliefert hat und daß sein Illustrationswerk geradezu als der Schlüssel zu allen anderen zu betrachten ist. Gleichzeitig heben sich dabei schon die Gruppen SEA²OLN, MYUDJ und GTuArRH gegeneinander ab.

Die vorläufigen Resultate der Untersuchung erfahren eine Verstärkung und Erweiterung durch ein Erforschen der Textüberlieferung. Von drei ausgewählten Stücken wird zum Wortlaut des Florez-Textes der gesamte Variantenbestand der einzelnen Hss mitgeteilt und zur Aufstellung eines Stammbaums verwertet. Unter Ablehnung der von Sanders aufgegriffenen und weiter ausgebauten These Delisles, daß Beatus mehrfache Ausgaben seines Werkes selbst besorgt habe, kommt N. zu dem Ergebnis, daß unsere Überlieferung auf einen Archetyp zurückgeht und zwei Hauptstämme aufweist, von denen sich der zweite in zwei Äste teilt.

Die Handschriftenvergleichung ergibt, wie Stichproben zeigten, nicht wenige Unterschiede gegenüber Sanders, und es ist mitunter schwer zu entscheiden, wer das Richtige bietet. Flórez 141, 27 würde nach Sanders E das Wort *dominus* auslassen, aus Neuss erfährt man, daß E nur umstellt 〉 *dominus per psalmistam*. Fl. 140, 11 hätte V nach Sanders: *speciarum*, nach Neuss: *spaciarum;* für Tu und B verzeichnet Sanders die Lesart des hier ausgebeuteten Apringius-Kommentars *spatiatur* (bei B, von dem ich Photographien besitze, sicher zu Unrecht), Neuss (vgl. auch S. 110) erwähnt nichts davon. In der gleichen Zeile 140, 11 ist die Addition *suarum* bei Neuss für E N Pp, bei Sanders für A²N gebucht. Statt *graditur* bucht Sanders für HRA²N *gauditur*, für J G Tu *guaditur*, beides bleibt bei Neuss unerwähnt. In der Mehrzahl der Fälle scheint mir übrigens N. im Recht zu sein, und der S. 111 dargestellte Stammbaum wird das genealogische Verhältnis der Hss zutreffend wiedergeben.

Das Schwergewicht des Buches ruht in dem Abschnitt „Die Illustration des Apokalypse-Kommentars" (S. 112—221). Hier wird nun der gesamte, 76 Nummern zählende Bilderbestand der einzelnen Hss vorgenommen, beschrieben, auf seine Grundformen zurückgeführt und in seiner Entwicklung verfolgt. An der Hand des zweiten Bandes, der auf 168 Tafeln mit 284 durchweg ausgezeichnet wiedergegebenen Abbildungen ein reiches Anschauungsmaterial vorlegt, die Wanderungen und Wandlungen der verschiedenen Motive verfolgen zu können, an den einzelnen Darstellungen zu beobachten, was Schuß und was Kette ist, bleibt eine ungemein reizvolle und lehrreiche Arbeit. Nachdem S. 226—236 unter den gleichen Gesichtspunkten auch noch der in einem Teil der Beatusüberlieferung enthaltene und wahrscheinlich von Anfang an mit der Apokalypseerklärung verbundene Danielkommentar des Hieronymus mit seinem Bildwerk untersucht worden ist, zieht N. in dem Abschnitt „Die Urform der Beatus-Illustration" (S. 237—246) das Fazit: „Beatus hatte eine illustrierte Apokalypse vor sich, deren Text afrikanische Prävulgata war und deren Bildschmuck allem Anschein nach afrikanische Elemente aufwies", ein ursprünglich abendländisch-lateinisches Werk etwa des 6. Jahrh., nicht ein griechisch-byzantinisches oder orientalisches. Dagegen trägt der Bildschmuck des Danielkommentars nicht die Eigenart spanischen oder auch nur abendländischen Ursprunges, sondern muß als christlich hellenistische Schöpfung gelten, deren spanische Form Anklänge an die koptische Kunst hat.

Der einzige in Deutschland befindliche Beatus (Berlin, Staatsbibl., Theol. lat. fol. 561), saec. XII, und italienischen Ursprungs, verläßt ikonographisch vollständig den Kreis der sonstigen Überlieferung. Aber auch seine Illustration geht auf altchristliche Grundlage zurück, auf die

gleiche, auf der die Bamberger Apokalypse, die Pariser (Nouv. acqu. lat. 1132) und die Valencienner (Ms. 99) erwachsen ist. Selbständig neben diesem italienischen Zweig läßt sich noch ein gallischer feststellen, zu dem die Trierer Hs (Stadtbibl. Cod. 31) und ihre Schwesterhandschrift, die Cambraier (Ms. 386) gehören, beides Werke des 10. Jahrh.

Ein kurzer spanischer Inhaltsauszug und Register beschließen dieses Buch, ein Denkmal hingebender, geduldiger Arbeit, mit reichem Ertrag, für den die christliche Kunstgeschichte vorab, dann aber auch die patristische Forschung dem Verfasser Dank schuldet.

An Einzelheiten wäre zu bemerken. Zu S. 70: Nach Taf. 57 liest G: *popungerunt*. Ist nicht S. 117 statt M (Abb. 9) vielmehr G (Abb. 8) gemeint? S. 121 liest G nach Taf. 16: *odines*. S. 123 lese ich nach Taf. 22 statt *habitaverant: regnaverunt*. S. 125, Z. 3 v. u. *apparicionis*, S. 126, Z. 2 v. o. *XVIII°*. S. 130 nach Taf. 38 hinter *mulieribus* noch ein *dicens*. S. 133 lies statt Abb. 221: 222, statt 29: 30, statt *orientalis: orientis*, statt *opponit: obponit*. S. 134, Z. 3 statt *velut: velud*. Die Namen von S lauten nach Taf. 41: *iheronimus, abringius, hisidorus*. S. 139: V hat nach Taf. 65 *camdelabrorum* und bietet nach *hominis* noch die Beischrift *et praecinctum ad mamillas zona aurea*. Zu S. 162: Auch das Menschenwesen hält nach der Darstellung von S ein Buch in den Händen. S. 171 lese ich die Schrift von Taf. 137: *ledendi hom. mensibus*. Das zwei Zeilen tiefer verzeichnete *tora* vermag ich auf der Tafel nicht zu erkennen; sicher aber ist es nur ein verstümmeltes *pectora*. S. 172 bietet M an Inschrift etwas mehr: *perditionis super eas imperat*, auch G liest *super eas imp*. S. 193 liest S nach *novissimas* noch: *quoniam in ipsis consumata est ira dei*. S. 196/197 steht die Folioangabe für das Bild von S (181 v) nicht im Einklang mit jener des Tafelbandes (Taf. 171). S. 223 ff. enthält der Abdruck des Danielkommentars nach Migne einige Versehen. S. 270 [8] wäre die Neuausgabe des Ökumeniuskommentars von H. C. Hoskier (*A complete commentary of Oecumenius on the Apocalypse, from manuscripts at Messina, Rome, Saloniki and Athos* ed., Ann Arbor, University of Michigan 1928) heranzuziehen.

Bonn. Heinrich Vogels.

Kleinere Mitteilungen

»**Witte,** Dr. Johannes, **Der Buddhismus in Geschichte und Gegenwart.** [Wissenschaft und Bildung, Bd. 268.] Leipzig, Quelle & Meyer, 1930 (160 S. kl. 8°). Gbd. M. 1,80.« — Der Verf., der schon mehrfach hervorgetreten ist und sich auf Forschungen und Studienreisen berufen kann, bietet eine durchaus zuverlässige und anerkennenswert objektive Übersicht über Entstehung und Grundlehren des Buddhismus, Ordenspraxis und Geschichte in den einzelnen Ländern. Das Buch enthält durch interessante Einzelhinweise auf Gegenwartsformen und Ereignisse, die momentan von Bedeutung sind, einen besonderen Wert.

Günther Schulemann.

In der Festschrift „Charisteria" A. Rzach zum 80. Geburtstag dargebracht, Reichenberg 1930 (S. 166 ff.), bringt Dr. M. **Schmaus** in systematischem Aufriß und gewandter Wiedergabe »**Die Trinitätslehre des Fulgentius von Ruspe.**« Als treuer Schüler des „doctor trinitatis" bleibt F. in seinen Ausführungen (über Wesenseinheit der göttlichen Personen, deren Ausgänge, Eigentümlichkeiten, Relationen, Wirksamkeit nach außen) durchwegs auf augustinischer Linie, begnügt sich aber mit positiver Darlegung und apologetischer Einstellung. Er hat keine eigentliche Trinitätsspekulation; selbst da, wo er von den Analogien der Trinität schreibt, vermißt man das Meisterstück augustinischer Leistung, die psychologische Erklärung der göttlichen Produktionen (S. 174 f.). So ist der Ertrag für die Dogmengeschichte recht mäßig (über Aug. hinaus geht, wenn F. das Abstraktum „paternitas" gebraucht oder die Proprietät des Sohnes als eine besondere Form des Existierens („*existere* vom Vater") faßt, eine Gedanke, der bei Richard von St. Viktor so zentral wurde). Freilich müßte F. als Trinitätstheologen umfassende Bedeutung zuerkannt werden, wenn das „Quicumque" auf ihn als Verfasser sich zurückführen ließe. Schm., der in seinem Augustinuswerk (S. 125 A. 3) der bejahenden Ansicht zuneigte, geht hier (schon wegen des engen Rahmens) auf diese Frage nicht ein (cfr. S. 171 A. 66). Er schließt seine gediegene Studie mit dem Gesamturteil: „Des Fulgentius Bedeutung liegt darin, daß er im Kampf gegen die arianischen Germanen mit erstaunlicher Sachkenntnis, mit souveräner Sicherheit und schlagfertiger Gewandtheit über das von der Vergangenheit aufgehäufte trinitarische Gedankengut verfügt". — Wie sehr F. noch in rein patristischen Gedanken und Methoden zurückbleibt, wird recht klar, wenn man die schon scholastische Trinitätslehre seines Zeitgenossen Boethius gegenüberstellt. Rez. wird in einer Arbeit die Trinitätsauffassung des Boethius mit der des h. Augustinus (und damit auch des Fulgentius) vergleichen und zeigen, daß die trinitarischen Opuscula des Boethius in der Streitfrage ihren historischen Anlaß hatten, die auch Fulgentius (*ep.* 14 u. *ep.* 17) trinitarisch und christologisch behandelte: im Theopaschitenstreit; daß also an diese Kontroverse im gewissen Sinn der Ursprung wie der griechischen Scholastik (cfr. Loofs, Leontius von Byzanz) so auch der lateinischen Scholastik sich knüpft, letzteres eben durch Boethius, den „ersten Scholastiker".

Viktor Schurr C. ss. R.

»**Ries,** Dr. Joseph, **Kirche und Keuschheit.** Die geschlechtliche Reinheit und die Verdienste der Kirche um sie. 3., verbesserte Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1931 (XVI, 429 S. 8°). Glw. M. 7,50.« — Die als 7. Band der „Katholischen Lebenswerte" 1921 zuerst erschienene Schrift hat ihre Brauchbarkeit bewiesen. Leider ist in der neuen Auflage die große Eheenzyklika Pius' XI vom Dezember 1930 nicht mehr verwertet worden, obschon das Vorwort von Pfingsten 1931 datiert ist. Freilich ist das weniger ein Schaden für den Inhalt als für die Eindringlichkeit und Aktualität. Auch sonst ist etwas wenig auf die neueste Literatur Bezug genommen.

»**Stapel,** Wilhelm, **Sechs Kapitel über Christentum und Nationalsozialismus.** Hamburg-Berlin, Hanseatische Verlagsanstalt, 1931 (29 S. 8°). M. 1.« — Vom Standpunkte eines gläubigen Protestanten wird hier die Frage nach der Verträglichkeit des Nationalsozialismus mit dem Christentum untersucht. Nach einer Charakterisierung des Nationalsozialismus als einer instinktmäßigen elementaren Bewegung wird die Frage nach dem Programmatischen gestellt, das im Nationalsozialismus bezüglich seiner Haltung zum Christentum sich findet. Der Verf. glaubt, unter reichlich gütiger Interpretation mancher merkwürdiger Strömungen und Äußerungen, das „Programm" selbst von Antichristentum freisprechen zu können. Es bleibt dann die Erörterung über Rassenfrage, Nationalismus und Sozialismus, die drei Hauptkomplexe des nationalsozialistischen Gedankenganges. Der Verf. sagt zusammenfassend: „Die gefühlsmäßigen und gedanklichen Widerstände, die sich dem Christentum im Nationalsozialismus bieten, sind nicht grundsätzlicher, sondern subjektiver und individueller Art. Ein grundsätzlicher Widerstand bietet sich nur da, wo die nationale Bindung verabsolutiert und über die religiöse Bindung erhöht wird, wo die Nation als der höchste Wert überhaupt gesetzt wird" (26). — Zur Kritik und Ergänzung der Gesamtstellungnahme des Verf, möchte ich bloß auf das Wort S. 10 zurückgreifen: „Wir wissen wohl, daß das ‚Programm' für die Bewegung nicht wesentlich ist. Genau so wie im Bauernaufstand des späten Mittelalters die aus aktuellen Forderungen zusammengerafften ‚zwölf Artikel' nicht das Entscheidende in der Bewegung waren."

Unter der Überschrift »**Ein bedeutsamer Bischofsbrief über Liturgie und moderne Frömmigkeit**« bringt Dr. Joh. **Pinsk** in der „Liturgischen Zeitschrift" (3. Jhrg. [1930/31] H. 12 367—375) einen Brief des Bischofs Harscouët von Chartres, der sich mit einem Artikel des P. Charles Parra S. J.

im *Messager du Coeur de Jésus* über eine dem h. Joseph zuzuerkennende „Protodulia" (im besondern im Vergleich zum h. Johannes dem Täufer) befaßte und eine Petitionsbewegung in diesem Sinne anregte. Nach einer Vorbemerkung, die den Anlaß des Briefes im einzelnen kennzeichnet, bringt Pinsk den „gerade in der gegenwärtigen Situation so bedeutsamen" Brief des Bischofs in deutscher Übersetzung und fügt eine Schlußbetrachtung („Nachträgliche Gedanken") an. Der Brief ist von apostolischem Freimut, theologischer Bildung und liturgischem Empfinden diktiert und wäre wert, all denen dediziert zu werden, die in gewagter Theologie, religiös-modisch gesinnt, auf Neuheiten in Terminologien und Devotionen erpicht, „Bewegungen" inszenieren und denjenigen, die nicht mittun wollen, Mangel an religiöser Wärme oder gar an katholischem Empfinden mehr oder weniger deutlich vorwerfen. Der bischöfliche Brief nennt gerade auf dem Gebiete der Josephsverehrung einige Dinge, die den Dogmatiker schon mehr als merkwürdig anmuten. Er sagt zum Schluß: „Ich kenne das: Man macht Petitionen, Unterzeichnungen wird man immer bekommen. Das Leben der Bischöfe geht rasch dahin, und ihre Nachfolger, von neuem bestürmt, machen die Zahl voll. Man erntet auch schlechten Dank, wenn man sich sträubt und weigert. Ich mache mir also keine Illusionen über den Erfolg meines Briefes. Voll Ergebenheit gegen den Hl. Vater, glaube ich nicht aufsässig zu sein, wenn ich meine Stimme mit allem Freimut und aller Ehrerbietung erhebe, um Gedanken auszusprechen, die andere, zweifellos aus Furcht, den Schwachen Ärgernis zu geben, zögern zu veröffentlichen." In der Schlußbetrachtung, die Pinsk beifügt, sind höchst beachtenswerte Bemerkungen zu der diskutierten Einzelfrage und über die Entwicklung im Frömmigkeitsleben der Jahrhunderte, „die keineswegs immer gleichbedeutend mit Fortschritt zum Bessern ist", gemacht. Zu der „fieberhaften Jagd" nach Patronen im modernen Katholizismus heißt es: „Die Dilettantenschauspieler haben ihren Patron, die Stenotypistinnen den ihrigen, die Autofahrer stehen nicht zurück und neuestens bewerben sich auch die katholischen Radiohörer in Italien und Frankreich um eine Patronin: die heilige Jungfrau von Orleans, mit der Begründung, daß sie (auch sie?) imstande war, himmlische Stimmen zu vernehmen!" Er fragt mit Recht: „Hat die katholische Frömmigkeit in einer Zeit, in der es um die letzte Substanz des religiösen Lebens geht, wirklich nichts Besseres zu tun?" Die ernste Theologie und nicht zuletzt der Dogmatiker werden dankbar sein für die Hilfe, die der Theologie und dem auf ihr gebauten christkatholischen Leben durch ein solch mutiges Wort, wie es das des Bischofs von Chartres ist, zuteil wird. Denn die Theologie ist doch zu etwas anderm da als verstiegenen Terminologien und Frömmigkeitsfünden zum Schlusse eine noch eben erträgliche Deutung zu geben.

»**Mohr,** Camillus Maria, **Licht der Einsamen.** Betrachtungen für innerliche Menschen. Freiburg i. Br., Herder, 1930 (XII, 306 S.). M. 3,60; Lw. M 5.« — Die nach der Ignatianischen Methode gebotenen Betrachtungen sind in erster Linie für in der Welt lebende, nach Innerlichkeit strebende Seelen bestimmt und sollen ihnen vor allem helfen in ihrem Ringen um die Krone der jungfräulichen Reinheit. Die vielen schönen Gedanken und wirksamen Anregungen, die das Büchlein enthält, sind geeignet, ihnen in diesem Ringen Licht, Kraft und Trost zu bringen. Die Sprache ist lebendig und ausdrucksvoll. Auch Priester und Ordensleute werden das Büchlein mit Nutzen gebrauchen können.

Wilking.

»**Fischer,** Michael, O. S. C., **Mein Nachtwachenbüchlein.** Besinnliche Lesungen bei der Krankenwache. Mit 6 Bildern von Joseph von Führich. Freiburg, Herder, 1930 (VIII, 160 S. kl. 12°). Glw. M. 2.« — Der Verf., dem wir bereits mehrere wertvolle die Krankenpflege betreffende Schriften verdanken, knüpft besinnliche Lesungen an Worte der Hl. Schrift an, indem er diese für die Berufsarbeit der Krankenpflegerin, insbesondere die Nachtwachen, auswertet. Das Büchlein ist sehr geeignet, das Berufsleben der Krankenpflegerin zu verinnerlichen und mit religiösem Geiste zu erfüllen. Es ist ein schönes und nützliches Geschenk für alle, die sich der Krankenpflege widmen.

Wilking.

»**Schmid,** P. Max, S. J., **Die rechte Ordensoberin.** 6.—8. Tausend. Freiburg (Schweiz), Kanisiuswerk, 1930 (223 S. kl. 12°). Glw. M 3.« — Der Verf. kennt sich in dem Eigenleben und den Besonderheiten der weiblichen Orden und religiösen Genossenschaften sehr gut aus. Ihm steht augenscheinlich eine reiche Erfahrung zu Gebote. Wenn die Oberin die Richtlinien, Ratschläge und Fingerzeige, die ihr in dem Büchlein gegeben werden, befolgt, so wird sie ihr Amt zum Segen der ihr unterstellten Schwestern verwalten und gleichzeitig auch ihre eigene Selbstheiligung fördern. Alles, was der Verf. sagt, begründet er auch in angemessener Weise. Es wird zudem in klarer, verständlicher und eindringlicher Weise geboten und ist frei von Übertreibungen.

Wilking.

»**Mumbauer,** Johannes, **Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit.** I. Band. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (636 S. gr. 8° und 19 Bildtafeln). M. 12; geb. M. 16.« — Wer sich Mumbauers Stellungnahme im katholischen Literaturstreit erinnert, weiß ohne weiteres, daß das vorliegende Werk von der Universalität katholischen Geistes getragen ist. Ohne sich auf eine bestimmte literaturwissenschaftliche Methode festzulegen, beschreibt und wertet Mumbauer die Literatur der Neuzeit — diesen Begriff will er gebrauchen (3), nicht den Ausdruck „neueste Zeit", wie er jetzt in der Überschrift erscheint — vorzugsweise unter dem geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt. Wenn der Verf. daneben die Voranstellung der formal-künstlerischen Betrachtung des Kunstwerks selbst fordert (10), so ist allerdings festzustellen, daß er diesem Grundsatz in der Ausführung nicht immer gerecht wird. Ausführliche Inhaltsangaben und reiche lyrische Proben ermöglichen ein eigenes Urteil. Dem unmittelbar praktischen Ziele eines leicht handhabbaren Leitfadens (Einl. 13) ist es wohl zuzuschreiben, daß die Angaben über die literarischen Werke vielfach Katalogcharakter annehmen und künstlerisch und geistesgeschichtlich belanglose Schriftsteller einen zu breiten Raum beanspruchen. Wörtliche Anführungen sollten den Ursprung nicht verschweigen. Zur letzten Feilung der sprachlichen Form ist der Verf. leider nicht mehr gekommen.

J. Struker.

Personennachrichten. Der Privatdozent Dr. Hubert Junker in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn wurde zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für alttest. Exegese, Einleitung in das A. T., biblische Archäologie und biblisch-orientalische Sprachen an der Philos.-theol. Hochschule in Passau ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Bonamartini, U., La filosofia e la religione (ScuolaCatt sett., 207/15).

Rolffs, E., Die kulturelle Bedeutung der Bildersprache. Führer in die Sinnbilder der Religionen usw. Lfg. 1. Lpz., Hera-Verl. (80). Je M 4,50.

Peet, T. E., A Comparative Study of the Literatures of Egypt, Palestine and Mesopotamia. Lo., British Academy (VIII, 136).

Schäfer, H., Isis Regengöttin? (ZÄgyptSpr 2, 139).

—, Amarna in Religion u. Kunst. Lpz., Hinrichs (XI, 70; 64 Taf.). M 3.

Strothmann, R., Islamische Konfessionskunde u. das Sektenbuch des Aš'arī (Islam 19, 4, 193/242).

Geffcken, J., Menippos περὶ θυσιῶν (Hermes 3, 347/54).

Bickel, E., Beiträge zur römischen Religionsgeschichte (RheinMus 3, 279/98).

Tonneau, R., L'inscription de Nazareth sur la violation des sépultures (RBibl 4, 544/64).

Lehmacher, G., Die zweite Schlacht von Mag Turad u. die keltische Götterlehre (Anthropos 3/4, 435/59).

Peekel, G., Religiöse Tänze auf Neu-Irland (Neu-Mecklenburg) (Ebd. 513/32).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Biblische Theologie.

Herrmann, A., Die Erdkarte der Urbibel. Mit 6 Textabb. u. 3 Taf. Braunschweig, Westermann (203 4°). M 15.

Schwarz, A. Z., Die hebräischen Handschriften in Österreich außerhalb der Nationalbibliothek in Wien. Tl. 1: Bibel. Kabbala. Lpz., Hiersemann (VII, 209 2°). Hlw. M 88.

König, E., Hebräisches u. aramäisches Wörterbuch zum A. T. 4. u. 5. verm. Aufl. Lpz., Dieterich (X, 681). M 9.

Oepke, A., Geschichtliche u. übergeschichtliche Schriftauslegung. Güt., Bertelsmann (48). M 1,50.

Bratton, F. G., Precursors of Biblical Criticism (JBiblLit 3, 176/85).

Crook, Margaret B., Some Cultural Principles in Hebrew Civilization (Ebd. 156/75).

Feigin, S., Some Cases of Adoption in Israel (Ebd. 186/200).

Wilder, A. N., The Nature of Jewish Eschatology (Ebd. 201/206).

Dhorme, P., Abraham dans le cadre de l'histoire (*fin*) (RBibl 3, 364/74; 4, 503/18).

Gordis, R., A Note on Joshua 22, 34 (AmerJSemitLang July, 287/8).

Torrey, C. C., Pseudo-Ezekiel and the Original Prophecy. New Haven, Yale Univ. Pr., 1930 (119). $ 2.

Irwin, W. A., The Face of the Pot, Jer. 1, 13b (AmerJSemitLang July, 288/9).

Scott, R. B. Y., I Daniel, the Original Apocalypse (Ebd. 289/96).

Graham, W. Cr., Some Suggestions toward the Interpretation of Micah 1, 10—16 (Ebd. 237/58).

Lagrange, M.-J., Le Judaïsme avant Jésus-Christ. P., Gabalda (XXVII, 624). *Fr* 100.

Jeremias, A., Die biblische Erlösererwartung. Berl., Hochweg-Verl. (XII, 346). M 8.

Mackinnon, J., The Historic Jesus. Lo., Longmans (XXXII, 408). 16 *s.*

Braun, F.-M., La description de l'aspect physique de Jésus par Josèphe, d'après les théories de M. Robert Eisler (RBibl 3, 345/63; 4, 519/43).

Imaizumi, M., Die Auferstehung Jesu (KirisutK Oct.) (japanisch).

McCasland, S. V., The Basis of the Resurrection Faith (JBiblLit 3, 211/26).

Dobschütz, E. v., *Κύριος Ἰησοῦς* (ZNeutestWiss 2, 97/123).

Colombo, S., Evangelia quatuor graece et latine. Rec. Torino, Soc. ed. internaz. (616 24°). *L* 15.

Easton, B. S., The First Evangelic Tradition (JBiblLit 3, 148/55).

Huby, J., De la connaissance de foi dans s. Jean (RechScRel 4, 385/421).

Robinson, C. E., The Gospel according to St. Mark. With a Commentary. Lo., Methuen (VIII, 216). 5 *s.*

Turner, C. H., The Oldest Ms. of the Vulgate Gospels deciphered and edited, with Introd. and Appendix. Oxford, Clarendon Pr. (LXIII, 217). 21 *s.*

Torm, F., Die Psychologie des 4. Evangeliums: Augenzeuge oder nicht? (ZNeutestWiss 2, 124/44).

Windisch, H., Imperium u. Evangelium im N. T. Kiel, Lipsius & T. (34). M 1.

Vitti, A. M., Presunta morte di S. Giovanni il Zebedeita in Atti 12, 2 (ScuolaCatt sett., 176/85).

Allevi, L., L'ellenismo di S. Paolo (*fine*) (ScuolaCatt ag., 81/102).

Mackinnon, A., The Rome of St. Paul. Lo., Relig. Tract. Soc., 1930 (232). 7 *s* 6 *d.*

Delling, G., Paulus' Stellung zur Frau u. Ehe. Stuttg., Kohlhammer (X, 166). M 7,50.

Spicq, C., S. Paul et la loi des dépots (RBibl 4, 481/502).

Vitti, A., Recenti aspetti ed antiche posizioni della mistica di S. Paolo (CivCatt sett. 19, 507/19; ott. 17, 118/27).

Teminomori, K., Die Lehre Pauli von der Auferstehung (KirisutK Oct.) (japanisch).

Lercaro, G., La lettera cattolica di S. Giacomo. Brescia, „Marcelliana" (226). *L* 7.

Kittel, G., Die Stellung des Jakobus zu Judentum u. Heidenchristentum (ZNeutestWiss 2, 145/57).

Staritz, K., Zu Offenbarung Joh. 5, 1 (Ebd. 157/70).

Joüen, P., Apocalypse 1, 4 (RechScRel 4, 486/7).

Tramontano, R., La lettera di Aristea. Introd., testo, vers. e comm. Napoli, Ufficio succursale d. Civ. Catt. (XVI, 208*, 266). *L* 50.

Thackeray, H. St. J., A Lexicon to Josephus. P. I: *Ἀ—ἀργός*. P., Geuthner, 1930 (X, 80).

Stein, E., Philo u. der Midrasch. Gießen, Töpelmann (IV, 52). M 3,20.

Guttmann, M., Die wissenschaftl. Talmudpflege der neueren Zeit (MonGeschJud 5/6, 172/84; 7/8, 241/68).

Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Von der Holbeinbibel zur Amsterdamer Haggadah (Ebd. 269/86).

Spargel, J., 1900 Jahre Pilgerfahrten zum Heiligen Land. Köln, Bachem (30). M 1,20.

Stephan, H., Das Heilige Land in der neueren Dichtung. (Ebd.) (30). M 1,20.

Beyer, G., Beiträge zur Territorialgeschichte von Südwestpalästina im Altertum (ZDtschPalästV 3, 113/70).

Alt, A., Diocletianopolis u. Sariphana (Ebd. 171/82).

Buzy, D., Béthanie au delà du Jourdain (RechScRel 4, 444/62).

Schütz, D., Die Ossuarien in Palästina (MonGeschJud 7/8, 286/92).

Niessen, J., Ephesus. Die letzte Wohnstätte der h. Jungfrau Maria. Mstr., Aschendorff (62). M 1,80.

Historische Theologie.

Rauschen, G., Patrologie. Die Schriften der Kirchenväter u. ihr Lehrgehalt. 10. u. 11. Aufl., neubearb. von B. Altaner, Frbg., Herder (XX, 441). M 10.

Balanos, D. S., *Πατρολογία*. Athen, Alevropoulos, 1930 (611).

Logethetes, K. J., *Ἡ φιλοσοφία τῶν Πατέρων καὶ τοῦ μέσου αἰῶνος. Μέρος Α'*. Athen, Libr. de l'Hestia, 1930 (394).

Festugière, A.-M., *Ὑπομονή* dans la tradition grecque (RechScRel 4, 477/86).

Stein, E., Konstantin d. Gr. gelangt 324 zur Alleinherrschaft (ZNeutestWiss 2, 177/85).

Baur, Chr., Die Anfänge des byzant. Cäsaropapismus (Arch KathKR 1/2, 99/113).

Hausherr, I., Les versions syriaques et arméniennes d'Evagre le Pontique. Roma, „Orientalia Christ." (120).

Allevi, L., S. Paolino da Nola e il tramonto della civiltà antica (ScuolaCatt sett., 161/75).

Diederich, M. D., Vergil in the Works of S. Ambrose. Washington, Cath. Univ. (XI, 150). $ 3.

Perler, O., Der Nus bei Plotin u. das Verbum bei Augustinus als vorbildliche Ursache der Welt. Theol. Diss. Freiburg (Schw.). Pad., Bonif.-Druck. (IX, 131). M 5.

Iugie, M., Le décret du Concile d'Ephèse sur les formules de foi et la polémique anticatholique en Orient (Echos d'Or juill., 257/70). — Devreesse, R., Après le Concile d'Ephèse. Le retour des Orientaux à l'unité (271/92). — Grumel, V., Le Concile d'Ephèse. Le Pape et le Concile (293/313). — Disdier, M.-Th., Le Pélagianisme au Concile d'Ephèse (314/33). — Gerland, E., Le nombre des Pères au concile d'Ephèse (334/38).

Getty, M. M., The Life of the North Africans as Revealed in the Sermons of S. Augustine. Washington, Cath. Univ. (XV, 159). $ 3.

Granić, B., Das Klosterwesen in der Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen (ByzZ 1, 61/69).

Praechter, K., Michael von Ephesos u. Psellos (Ebd. 1/12).

Yorke, E. C., Ad Ioannem Diaconum vindicandum (Class Rev 4, 114/5).

Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters. Ehrengabe für Karl Strecker zum 4. Sept. 1931. Hrsg. von W. Stach u. H. Walther. Dresden, v. Baensch Stiftg. (XII, 207). M 15.

Funk, Ph., Überwelt u. Welt im MA (HistJb 1, 30/46).

von den Steinen, W., Karl d. Gr. u. die Libri Carolini (NArchiv 2, 207/80).

Dold, A., Ein altes Konstanzer Handschriftenblatt des 9. Jh. mit Auszügen aus Ps.-Isidor (ArchKathKR 1/2, 17/30).

Kletler, P., Johannes Eriugena. Eine Untersuchung über die Entstehung der mittelalterl. Geistigkeit. Lpz., Teubner (63) M 3,60.

Dahlmann, Charlotte, Untersuchungen zur Chronik von Saint-Bénigne in Dijon (NArchiv 2, 281/331).

Erdmann, C., Die Briefe Meinhards v. Bamberg (Ebd. 332/431).

Fickermann, N., Eine bisher verkannte Schrift Meinhards v. Bamberg (Ebd. 452/55).
Kehr, P., Zum Mainzer Konzil von 1049 (Ebd. 439/52).
Käppeli, Th. M., Eine aus frühscholastischen Werken exzerpierte Bibelkatene (DThomas 3, 309/19).
Landgraf, A., Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung u. die Eingießung der heiligmachenden Gnade in der Frühscholastik (Scholastik 1, 42/62; 2, 222/47; 3, 354/80; 4, 481/504).
Tillmann, Helene, Über päpstl. Schreiben mit bedingter Gültigkeit im 12. u. 13. Jahrh. (MittÖsterrInstGesch 1/2, 191/200).
Munro, D. C., The Western Attitude Toward Islam during the Crusades (Speculum July, 320/43).
Williams, J. R., Authorship of the *Moralium Dogma Philosophorum* (Ebd. 392/411).
Cheney, C. R., The Papal Legate and English Monasteries in 1206 (EnglHistR July, 443/52).
Roller, O., Zur Geschichte Wernhers v. Staufen, Bischofs v. Konstanz (ZGeschOberrh 2, 220/65).
Vian, N., Frate Antonio il mio vescovo. Milano, „Vita e pensiero" (XII, 198). *L* 4.
Rosati, N., Per S. Antonio. Studi introduttivi. Fr. Tommaso da Pavia: Dialogo delle gesta di S. Ant. Frammenti oratori. Siena, Cantagalli (XXXVI, 134). *L* 8.
Bulletti, E., *Itinerarium Urbis Romae* di Fra Mariano di Firenze O. F. M. Con introd. et note. Roma, Pont. Ist. di Arch. Crist. (XXII, 252). *L* 60.
Sayous, A.-E., Les mandats de s. Louis sur son trésor (R Historique 2, 254/304).
Imle, Fanny, Die Theologie des h. Bonaventura. Unter Mitwirkung von J. Kaup. Werl, Franziskus-Druck. (VIII, 221). Lw. M 5.
Motte, A.-R., La date extrême du commentaire de S. Thomas sur les Sentences (BullThom 3, 49*/61*).
Grabmann, M., La filosofia della cultura secondo S. Tommaso d'Aq. Bologna, Studio Domenicano (192 16°). *L* 8,60.
Casotti, M., La pedagogia di S. Tommaso d'Aq. Brescia, Soc. ed. „La Scuola" (208). *L* 6.
Backes, I., Die Christologie des h. Thomas v. Aq. u. die griech. Kirchenväter. Pad., Schöningh (XI, 338). M 18.
Hallfell, M., Züge zum Christusbilde beim h. Thomas (Forts.) (DThomas 1929, 3, 257/78; 1930, 3, 279/304; 1931, 3, 245/64).
Käppeli, Th. M., Zur Lehre des h. Thomas v. Aq. vom *Corpus Christi mysticum*. Frbg. (Schw.), Pad., Bonif.-Druck. (X, 135). M 5.
Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (Forts.) (DThomas 1930, 1, 3/27; 4, 361/80; 1931, 1, 3/27; 3, 320/36).
Schwendinger, F., De analysi fidei iuxta Ioannem Duns Scotum (Anton 4, 417/40).
Philippen, L., Een vijftal oorkonden betr. de Antwerpsche Begijnen (BijdrGesch 3, 129/47).
Löffler, K., Die Handschriften des Klosters Zwiefalten. Linz, Winkler (116). M 10.
Gemmeke, A., Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse. Mit 17 Bildern. Pad., Bonif.-Druck. (XX, 712 4°). M 12.
Prims, F., Campinia sacra. Sint Agnetendal te Arendonk (BijdrGesch 3, 158/203).
Fink, K. A., Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonesischen Exils. Frbg., Herder (XV, 170). M 4.
Kirschstein, M., Die h. Caterina v. Siena. Pad., Schöningh (119; mehr. Taf.). M 2,20.
Laurent, V., La correspondance de Démétrius Cydonès (Echos d'Or juill., 339/54).
Weißkopf, J., St. Johannes v. Nepomuk. Wien, Reinhold-Verl. (250; 19 Illustr.). Pp. M 3,35.
Stein, J. H., Two Notes on Wyclif (Speculum July, 465/68).
Hofmann, G., Concilium Florentinum. III. Roma, „Orientalia Christ." (64).
Redlich, V., Tegernsee u. die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. Mchn., Kommission f. bayer. Landesgeschichte (268). M 8.
Fischer-Hübner, M., u. Baring, A., Die Reformation in Lauenburg. Ratzeburg, Lauenb. Heimatverl. (143). M 3.
Pfandl, L., Das spanische Lutherbild des 16. Jahrh. (Hist Jb 1, 47/85).
Fehr, O., Das Verhältnis von Staat u. Kirche in Baden-Durlach in protestant. Zeit (1556—1807). Lahr, Schauenburg (130). M 3,80.
Schenke, F., Studium zum Kirchengedanken des Luthertums. H. 1: Der Kirchengedanke Joh. Gerhards u. seiner Zeit. Güt., Bertelsmann (112). M 4,20.
Wotschke, Th., Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten (DtschWissZPolen 22, 1/66).
Metzler, J., P. Joh. Arnoldi S. J., Blutzeuge der norddeutschen Diaspora (1596—1631). Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 230; 5 Taf.). M 6,60.
Rosa, E., Il card. Federico Borromeo († 1631) (CivCatt ott., 17, 105/17).
Galtier, P., Peteau et la Préface de son „*De Trinitate*" (RechScRel 4, 462/76).
Mauriac, Fr., Blaise Pascal et sa soeur Jacqueline. P., Hachette (256 16°).
Kohler, W., P. Philipp Jeningen S. J. (RottMon Okt., 4/12).
Jansen, B., Die geistesgeschichtl. Bedeutung der englischen Aufklärung (StimmZeit Sept., 435/47).
Miller, M., Klemens M. Hofbauer, J. H. v. Wessenberg u. die württembergische Regierung (RottenbMon Sept., 353/60).
Petrich, H., Adolf u. Henriette von Thadden u. ihr Trieglaffer Kreis. Bilder aus der Erweckungsbewegung in Pommern. Stettin, Fischer & Schmidt (104; mehr. Taf.). M 3.
Haitjema, Th. K., Abraham Kuyper u. die Theologie des holländ. Neukalvinismus (ZwZeiten 4, 331/54).
Pirri, P., La repressione dei moti del 31 nelle memorie diplomatiche del Card. Lambruschini (CivCatt lugl. 19, 129/40; ag. 1, 225/35).
—, La politica ecclesiastica di Carlo Alberto (Ebd. sett. 5, 385/97; sett. 19, 495/506).
—, P. Giov. Roothaan, Generale della Comp. di Gesù (1785—1853). Isola del Liri, Macioce (552). *L* 17.
Reinhold, O., Die Bedeutung der hessischen Renitenz für die Kirchwerdung der Landeskirchen. Kassel, Neuwerk-Verl., (106). M 3.
Grisar, H., Sommer 1870 in Rom (StimmZeit Okt., 15/20).
Gentile, L., Vita del card. Guglielmo Marsala 1809—1889. 3ª ed. Torino, Marietti (462). *L* 12.
Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Bd. 8. Köln, Bachem (XX, 543). Lw. M 25.
Bielak, Valerie, Maria Theresia Gräfin Ledóchowska, Gründerin der St. Petrus Claver-Sodalität. Nach d. ital. Orig. übertr. u. erweitert von Auguste Sander. Salzburg, St. Petrus Claver-Sodalität (XX, 336; mehr. Taf.). M 2,50.
Wunderle, G., Um Konnersreuth. Neueste religionspsychol. Dokumente. Würzb., Becker (65). M 2.
Fahsel, H., Konnersreuth. Tatsachen u. Gedanken. Ein Beitrag zur myst. Theologie u. Religionsphilosophie. Berl., Thomas-Verl. (XII, 120). M 2,40.

Systematische Theologie.

Contri, S., La filosofia scolastica in Italia nell' ora presente. Bologna, tip. Cuppini (60).
Mittner, L., La concezione del divenire nella lingua tedesca. Milano, „Vita e pensiero" (118). *L* 8.
Jaensch, R., u. a., Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt u. die Grundlagen der menschl. Erkenntnis. Tl. 2. Lpz., Barth (VIII, 594 mit Abb.). M 28.
Van der Veldt, J., Le phénomène psychogalvanique (Anton 2, 175,94; 4, 441/72).
Frank, K., Biologische Weltanschauung (StimmZeit Sept., 419/34).
Bonhoeffer, D., Akt u. Sein. Transzendentalphilosophie u. Ontologie in der systemat. Theologie. Güt., Bertelsmann (158). M 5.
Schulze, M., Grundriß der evangel. Dogmatik. 2., umgearb. Aufl. Königsberg, Buchh. der Inneren Mission (X, 208). M 8.
May, G., Von der Gottlosigkeit als Frage an den Glauben (Zeitwende 9, 193/203).
Schian, M., Ecclesiam habemus. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Karl Barth u. Otto Dibelius. Berl., Kranzverl. (35). M 0,85.
Bartmann, B., Grundriß der Dogmatik. 2., neubearb. Aufl. Frbg., Herder (XI, 261). M 5.

Linhardt, R., Unser Glaube, Einführung in die Geisteswelt des kath. Dogmas für gebildete Laien. Ebd. (VII, 349). M 5,20.
Deneffe, A., Dogma. Wort u. Begriff (Scholastik 3, 381/400; 4, 505/38).
Schmutz, St., Dogma u. Leben (BenedMon 7/8, 328/49).
Dobschütz, E. v., Zwei- und dreigliedrige Formeln. Zur Vorgeschichte der Trinitätsformeln (JBiblLit 3, 117/47).
Pilgram, Fr., Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürl. Seite besteht. Neuausg. Mainz, Grünewald-Verl. (LIX, 457). Lw. M 12.
Meurer, W., Selbsterkenntnis, Welteinsicht u. Rechtfertigung. Berl., Mittler (VIII, 633). M 30.
Villien, A., Les Sacrements. Histoire et liturgie. P., Gabalda (450 16°). *Fr* 25.
Vermeersch, A., Le catéchisme du mariage chrétien d'après l'Encyclique „*Casti connubii*" de S. S. Pie XI. P., Editions Dillen (96 16°). *Fr* 5.
Hürth, F., De sterilitate physiologica (NouvRTh 8, 673/89).
Grosam, J., Die Sterilisation (ThPraktQuart 1, 59/79; 2, 285/306; 3 497/523).
Ries, J., Kirche u. Keuschheit. Die geschlechtl. Reinheit u. die Verdienste der Kirche um sie. 3. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 429). Lw. M 7.
Kruse, V., Das Eigentumsrecht. Aus dem Dän. übers. von K. Larsen. Berl., de Gruyter (XXI, 881). Lw. M 25.
Spicq, C., Comment construire un traité thomiste de la propriété (BullThom 3, 62*/68*).

Praktische Theologie.

Oesterle, G., De divisione et systemate „Decreti" Gratiani (IusPontif 1/2, 30/35).
Raus, J. B., Institutiones canonicae iuxta CIC. 2ª ed. aucta et emend. Lyon, Vitta (XLIV, 808).
Petroncelli, M., Il principio della retroattività delle legge in diritto canonico. Milano, „Vita e pensiero" (78). *L* 5.
Bea, A., Die päpst. Studienreform (StimmZeit Sept., 401/406).
Blokscha, J., Die Altersvorschriften für die höheren Weihen im 1. Jahrtausend (ArchKathKR 1/2, 31/83).
Cappello, F. M., Quaestiones canonicae de ordinatione, domicilio et incardinatione (PeriodicaMorCanLit 3, 125*—136*).
Triebs, De interpretatione canonum 1990—1992 CIC (Ebd. 93*—107*).
Mostaza, M., De simonia (Ebd. 118*—125*).
Jansen, J., Ordensrecht. 3., neubearb. Aufl. Pad., Schöningh (400). Lw. M 6,50.
Bastien, P., De evolutione historico-iuridica processus dimissionis religiosorum (IusPontif 1/2, 20/29).
Gillet, P., De censura librorum (Ebd. 56/61).
Boudinhon, A., De impedimento criminis ex fide data (Ebd. 36/41).
Vromant, G., De dispensatione ab interpellationibus in ordine ad privilegium fidei (PeriodicaMorCanLit 3, 108*—117*).
Freisen, J., Das Eherecht in Österreich nach kirchl. u. staatl. Recht (ArchKathKR 1/2, 114/17).
Bierbaum, E., Die völkerrechtliche Stellung des Hl. Stuhles u. Kirchenstaates vor u. nach den Lateranverträgen. Erlangener Diss. Mstr. (93).
Meysztowicz, V., De conditione iuridica Ecclesiae in Polonia (IusPontif 1930, 4, 269/79; 1931, 1/2, 3/19).
Schwentner, B., Die Rechtslage der kath. Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen u. Lübeck. Hamburg, Lettenbauer (XI, 154). Lw. M 4,50.
—, Die Rechtslage der kath. Kirche in Mecklenburg-Strelitz. Ergänzung (ArchKathKR 1/2, 122/128).
Sasse, H., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 58. 1931. Güt., Bertelsmann (XV, 549). M 16.
Dokumente zu den Unionsverhandlungen der anglikanischen u. altkath. Kirche (InternatKirchlZ 3, 129/62).
Crivelli, C., Los protestantes y la America latina. Isola del Liri, Macioce (116).
Cuneo, M., Le Mexique et la question religieuse. Turin, Bocca (XVI, 262 16°).
Giese, F., Die geschichtl. Grundlagen für die Stellung der christl. Untertanen im osmanischen Reiche (Islam 19, 3, 264/77).
Schäfer, R., Ist die Mohammedanermission zeitgemäß (Orient 4, 105/11).
Akushi, S., Heimliches Christentum u. Maria-Kwannon (ZMiss Kunde 10, 299/306).
Vromant, G., De auctoritate, qua missiones gubernantur (Ius Pontif 1/2, 62/74).
Rommerskirchen, J., Die Oblatenmissionen auf der Insel Ceylon im 19. Jahrhundert (1847—1893). Hünfeld, Verl. d. Oblaten (247). M 8.
Schreiner, H., Der Nationalsozialismus vor der Gottesfrage. Illusion oder Evangelium? Berl.-Spandau, Wichern-Verl. (62). M 1,40.
Neher, A., Konfession u. soziale Schichtung im westl. Deutschland. Rhein.-westfäl. Großstädte. Rottweil, Verl. Emmanuel (39; mit Fig.). M 0,75.
Nötges, J., Katholizismus u. Kommunismus. Köln, Kath. Tat-Verl. (182; mehr. Taf.). M 4,80.
Wagener, H., Der jugendl. Industriearbeiter u. die Industriefamilie. Beiträge zur Psychologie der Reifezeit. Mstr. i. W., Münster-Verl. (VIII, 145). M 3.
Tischleder, Die beherrschende Sozialidee der Enzyklika (SozRevue 4, 195/209).
Meßner, J., Eigenständige christl. Sozialreform? (Ebd. 209/18).
Breitenstein, D., Der Kultursozialismus u. die Enzyklika (Ebd. 224/32).
Bopp, L., Wir sind die Zeit. Zur kath. Zeit-, Menschen- u. Lebenskunde. Frbg., Herder (VIII, 198). M 4,40.
Erbarmen, G., Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden? Für Seelsorger u. Gebildete. Buchau a. F., Buchauer Zeitung (IV, 111). M 1,50.
Beuter, J. B., Die Behandlung der an psychischem Zwang Leidenden (Skrupulanten). Frbg., Caritasverl. (36). M 0.50.
Schweizer, J., Das kath. Pfarrhaus — die Schule der prakt. Seelsorge (RottMon Okt., 13/21).
Esser, F. X., Das Hochbild echten Menschtums. Umfassende Anleitung zur Selbsterziehung u. Tugendübung. Tl. 1, Bdch. 1. Pad., Schöningh (119). M 2.
Tóth, T., Reine Jugendreife. 5. Aufl. Eingeleitet u. neubearb. von L. Bopp. Frbg., Herder (XII, 140). M 2,20.
Krieg, J., Die Geltung u. Aufhebung der Verträge über religiöse Kindererziehung (ArchKathKR 1/2, 118/21).
Hilling, N., Das elterliche Erziehungsrecht u. die deutsche Reichsverfassung (Ebd. 84/98).
Mancini, A., Il maestro e la scuola secondo il beato D. Bosco (ScuolaCatt ag., 141/52).
Hamerle, A., Kanzelvorträge für das Kirchenjahr. Zyklus 2. Hrsg. von A. Schön. Bd. 2. Graz, Styria (VIII, 394). M 7,50.
Kreuser, M., Neue Perikopen. Homiletisch bereitgestellt. Pad., Schöningh (55). M 1,50.
Renkel, A., Das Hochzeitsmahl. Kommunionpredigten. Ebd. (207). M 3,30.
Minichthaler, J., Handbuch der Volksliturgie. Rgsb., Pustet (214). M 3,50.
Hegemann-Springer, Edith, Liturgische Gedanken zur Enzyklika „*Quadragesimo anno*" (LiturgZ 3, 12, 385/92).
Engberding, H., Das eucharistische Hochgebet der Basileiosliturgie. Textgeschichtl. Untersuchungen u. krit. Ausgabe. Mstr., Aschendorff (LXXXIX, 89). M 9.
Tillyard, H. J. W., The *Stichera Anastasima* in Byzantine Hymnody (ByzZ 1, 13/20).

Christliche Kunst.

Diez, E., and Demus, O., Byzantine Mosaics in Greece. Hosios Lucas and Daphni. Cambr., Harvard Univ. Pr. (XV, 117; 136 fig., 15 pl.). $ 8.
Clasen, K. H., Die Gotische Baukunst. Wildpark-Potsdam, Athenaion (255; 17 Taf. 4°) M 24,05.
Loose, W., Die Chorgestühle des Mittelalters. Mit 158 Abb. Heidelberg, Winter (VIII, 156 4°). M 29.
Meinhof, W., Leonardos Hieronymus (RepKunst 3, 101/24).
Yatterbach, B., Le miniature dell' Evangelio Padovano dell' anno 1170. Roma, Danesi (36 4°; 25 tav.). *L* 175.
Siebert, H., Das Speyerer Evangelistar (ZentralblBiblW 7, 321/24).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

AUS DER RECHTSGESCHICHTE BENEDIKTINISCHER VERBÄNDE

UNTERSUCHUNGEN UND SKIZZEN

Von Dr. RAPHAEL MOLITOR O. S. B., Abt von St. Joseph, Coesfeld

Soeben erschien Band II: *Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemtion.* XXIII, 688 Seiten. RM 29.—, gebunden RM 31.—.

Früher erschien Band I: *Verbände von Kloster zu Kloster.* XL, 384 Seiten, RM 17.25, gebunden RM 19.25. Band III in Vorbereitung

AUS URTEILEN ÜBER DEN ERSTEN BAND

Molitors Untersuchungen bilden einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Benediktinerordens. (Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1929, Heft 1/2)

Das Werk wird infolge seiner wissenschaftlichen Qualitäten auf lange hinaus grundlegend bleiben. (Deutsche Literaturzeitung, 1929, Heft 42)

M. stellt sich uns dar als eine imponierende, ganz aus den Quellen geschöpfte und vielfach auf Archivalien aufbauende Leistung. Eine große Fülle neuer Erkenntnisse nicht nur über die Verfassungsgeschichte, sondern ebensosehr auch über zahlreiche damit zusammenhängende religiöse und kulturelle Fragen wird vor uns ausgebreitet. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1930, Heft 1)

Le travail de dom Molitor est d'une importance égale tant pour l'histoire du droit que pour l'histoire de l'ordre bénédictin. (Revue d'histoire ecclésiastique, avr. 1930)

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Billigste Ausgaben weltberühmter Romane

H. Sienkiewicz, **„Quo vadis"** (535 Seiten, viele Bilder, 37.-41. Tausend)

L. Wallace, **„Ben Hur"** (702 Seiten, viele Bilder, 32.-41. Tausend)

N. Wiseman, **„Fabiola"** (555 Seiten, viele Bilder, 31.-34. Tausend)

H. Conscience, **„Der Löwe von Flandern"** (502 S., 21.-30. Taus.)

E. Bulwer, **„Die letzten Tage von Pompeji"** (380 Seiten, vier Bilder, 1.-10. Tausend)

Jeder Band **geheftet u. beschnitten** in starkem kaschierten Umschlag nur RM 1.20, S 2.—
Gebunden in Ganzleinen RM 2.10, S 3.50

Für Pfarr- u. Vereinsbibliotheken hervorragend geeignet

Kein Restverkauf von Kriegsausgaben, sondern Neuauflagen!

Schöner Druck. Gutes Papier

Verlag Styria, Graz / Schönaugasse 64

Neuerscheinung!

P. ANSGAR VOLMER, Franziskaner

Die hl. Elisabeth

Landgräfin von Thüringen und Hessen

Nach den ältesten Quellen und im Lichte der neueren Forschung

188 S., 15 Bild. Brosch. 3,50 RM, Ganzleinenbd. 5,— RM

Aus diesem Buche spricht der Historiker und der Jünger des heiligen Franz zugleich. Er hat es verstanden, nicht nur geschichtlich das Leben der großen heiligen Elisabeth zu erfassen, sondern auch in eindringlicher Predigt das apostolische und schlechthin zeitlose Beispiel ihrer Tugend u. ihrer Frömmigkeit den Menschen unserer Zeit u. ihrem besonderen Empfinden nahe zu bringen. Möge reicher Segen von diesem Werke ausgehen!

Dr. Albert Huyskens
Direktor des Stadtarchivs und a. o. Prof. für Geschichte an der Techn. Hochschule in Aachen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

KATHOLISCHE LITURGIK

zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen und zum Selbststudium

Von

Univ. Prof. Dr. R. Stapper

5./6. verm. Aufl. Mit 16 Abb. (8 Tafeln). VIII, 314 Seiten, RM 7 45, gebd. RM 8.95.

Vorliegendes Buch kann mit ruhigem Gewissen die beste katholische Liturgik in deutscher Sprache genannt werden. Seine Vorzüge sind: Es ist gut und übersichtlich gegliedert, bei aller Knappheit ist es wissenschaftlich zuverlässig. Ganz besonders betont sei, daß es nicht bloß Liturgiegeschichte und Liturgierecht bietet, sondern auch in die Ideologie der Liturgie einzugehen sucht. Auch die modernen Fragen der liturgischen Bewegung: Mysterium, Volksliturgie, Volksgebet werden eingehend behandelt. Sehr erfreulich ist auch, daß der Verfasser das liturgische Gebet (Brevier) so ausführlich bespricht. Die Bildtafeln sind eine gelungene Beigabe. Besonders der liturgisch eingestellte Priester sollte ein solches Nachschlagewerk besitzen.

Prof. Dr. Pius Parsch in „Bibel und Liturgie" 6. Jahrgang, Nr. 1, Oktober 1931

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff, Münster

Soeben erschien als Band 18 der

Arbeiten zur Kirchengeschichte

Herausgegeben von Emanuel Hirsch u. Hans Lietzmann

Die Predigt Calvins

ihre Geschichte, ihre Form und ihre religiösen Grundgedanken. Von Erwin Mülhaupt, Lic. theol., Stadtvikar in Karlsruhe i. B. Oktav. XX, 173 Seiten RM 12 —, geb. 13.—

Der Verfasser behandelt im ersten Teil seiner Arbeit Calvin als Prediger (Der äußere Verlauf der Predigttätigkeit — Die Theorie der Predigt und ihr Aufbau — Die Bilder in der Predigt Calvins) und im zweiten Teil die religiösen Grundgedanken des Reformators (Güter — Der Schöpfer und sein Gesetz — Die Sünde — Rechtfertigung — Der Gottesbegriff). Es werden dabei, unter steter Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur, die wichtigsten Probleme der Calvinforschung berührt, die mit der Prädestinations- und mit der Rechtfertigungslehre verbundenen Fragen untersucht und der Gesetzes-, Pflicht- und Gottesgedanke Calvins sorgfältig geprüft.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige unser Verzeichnis „Theologie und Religionswissenschaft" kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10
Genthiner Straße 38

Ein Buch religiöser Erweckung

Paulus,

seine Bekehrung u. seine Weltmission

Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge von Bischof **Dr. Sigmund Waitz.**

Das Buch stellt den ersten Band eines groß angelegten Paulus-Werkes dar, das vor allem den Seelsorgepriester, dann aber auch das christliche Volk in die Kenntnis und das tiefere religiöse Verständnis des großen Völkerapostels einführen und zur eigenen Betrachtung der Hl. Schrift anregen möchte.

(Korresp. des Priestergebetsvereins / Innsbruck.)

. . . Das Ergebnis jahrzehntelangen Studiums ist nun zusammengefaßt in seinem Pauluswerk, das seinesgleichen vergebens sucht in der Literatur der ganzen Kirchengeschichte. Es ist eine Pastoraltheologie des hl. Paulus. . . . Auf alle Fragen der Gegenwart, für die religiösen und sittlichen und sozialen, gibt er trefflichen Bescheid. . . . In einer Zeit, die so erfreuliches Interesse für die Heilige Schrift zeigt, wird dieses Werk über den modernsten aller Apostel auch in der Laienwelt großen Anklang finden.

(Kathol. Sonntagsblatt / Brixen.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck - Wien - München

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Bittmeyer, Hölderlinstr. 19)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8 RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile — Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 12 — **1931** — **30. Jahrgang**

Zur Apologetik:
Rabeau, Apologétique (Feuling).
Herzog, Die Wunderheilungen von Epidauros (Quasten).
Weiser, Glaube und Geschichte im Alten Testament (Schötz).
Schötz, Schuld- und Sündopfer im Alten Testament (Nötscher).
Kremer, Die Hirtenallegorie im Buche Zacharias (Lippl).
Stauffer, Grundbegriff einer Morphologie des neutestamentlichen Denkens (Dausch).
Haugg, Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Schriften (Bernzen).
Schmid, Zeit und Ort der paulinischen Gefangenschaftsbriefe (Staab).
Schwamm, Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen (Lang).
Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. I. Teil (Buschbell).
Jedin, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876 (Buschbell).
Hoffmann, Die Jesuiten in Schweidnitz (Albert).
Ders., Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg (Albert).
Most, Die Ethik Franz Brentanos und ihre geschichtlichen Grundlagen (Fels).
Klug, Das Reich der Werte (Kiessler).
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearb. von Gierens. 1. Bd. (Landgraf).
Lippert, Die Kirche Christi (Lang).
Heiler, Im Ringen um die Kirche (Lang).
Undset, Begegnungen u. Trennungen (Struker).
Kleinere Mitteilungen.
Berichtigung.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Apologetik

Unter den Vertretern katholischer Wissenschaft in Frankreich nimmt Gaston Rabeau, der bescheidene Professor der Philosophie an der Ecole Masséna in Nizza, einen sehr beachtenswerten, bei uns in Deutschland freilich fast noch gar nicht beachteten Rang ein. In tiefdringender philosophischer Einsicht vereinigt er einen durchaus lebendigen Thomismus mit einer staunenerweckenden Kenntnis der modernen Philosophie, vorab der Logik, Erkenntniskritik und Wissenschaftslehre, dann aber auch der Psychologie und Soziologie; und auf theologischem Gebiet verbindet er mit gründlichstem Wissen in katholischer Wissenschaft eine ausgebreitete Vertrautheit mit der außerkatholischen, namentlich der deutschen protestantischen Literatur neuerer und neuester Zeit. Die ausführlichen Bulletins, die er über die Logik und die protestantische Theologie in der *Revue des Sciences philosophiques et théologiques* zu geben pflegt, seine tiefschürfenden Studien in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften, in denen er immer wieder in überraschender Weise brennende Fragen der neuesten Philosophie und Theologie mutig und weise der Lösung näherführt, lassen den inneren Reichtum dieses weiten Geistes ahnen. Auf das wertvolle Buch *Réalité et Relativité* konnten wir in dieser Zeitschrift 28 (1929) 21 f. hinweisen; nach vielfach erneutem Umgang damit würden wir es heute noch mehr als damals der Beachtung und dem Studium empfehlen. Auf das bisher größte Werk Rabeaus, *Introduction à l'étude de la Théologie*, Paris, Bloud et Gay, 1926 (XII, 414 S.), hat, soweit wir augenblicklich sehen, bei uns nur J. Geiselmann, Theol. Quartalschrift 109 (1928) 337—339 in gebührender Weise aufmerksam gemacht: er hat es mit Recht eine „tiefgründende theologische Wissenschaftslehre" genannt, ein Werk, „das für die neuere Theologie als epochemachend bezeichnet werden konnte". Dieser letzte Ausdruck stammt von niemand anderem als dem Altmeister theologischer Methodologie, A. Gardeil O. P., der in der *Rev. des Sciences phil. et théol.* 15 (1926) 595—604 seine kritischen Darlegungen mit dem hohen Lobe schließt: *Je ne puis dire l'impression de vénération que je ressens, en terminant, pour la conscience de travailleur à la fois universellement instruit, judicieux, modéré et modeste que ce livre révèle. Si sur un point, j'ai accusé une divergence, (est-elle, au fond, réelle?) je ne puis qu'admirer la qualité de l'effort accompli.*

Mit diesen kurzen Hinweisen auf seine Arbeiten und wissenschaftlichen Qualitäten möchten wir nicht nur die Bedeutung G. Rabeaus zeigen und seine Schriften als reine und ergiebige Quellen wissenschaftlicher Erkenntnis weiteren Kreisen empfehlen: diese Angaben sollen vor allem das zur Besprechung stehende letzte Buch des gelehrten Oratorianers in seinen natürlichen Zusammenhang hineinstellen. Denn seine Apologetik [1] ist nur ein kleines Buch, und man denkt gar zu leicht: klein, also unbedeutend. Es wäre zu bedauern, wenn R.s Apologetik wegen ihrer Kürze nicht so beachtet und ausgewertet würde, wie sie es zweifellos verdient. Gewiß, es ist nur eine Einführung, *une initiation*. Aber der Verf. selbst sagt, daß er auf möglichst engem Raum viele Gedanken bieten wollte (S. 11). Und er hat es wirklich getan und dabei nicht nur Altbekanntes in neue Form gebracht, sondern auch manches neue Problem und den Weg zu seiner Lösung aufgewiesen.

Eine Einleitung (1—12) stellt vorläufig die Grundaufgabe der Apologetik und das Ziel dieser Apologetik fest: den Wahrheitsanspruch des katholischen Glaubens zu rechtfertigen, nicht so sehr durch Lösung von Einwänden, als durch Darstellung der Wahrheit samt ihren Begründungen (1—3). Der Verf. wendet sich in erster Linie an die gläubigen Katholiken selbst, die dazu gebildet sein sollen, anderen Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen; dann an die im Glauben erschütterten Katholiken; an die Gleichgültigen wie an die Wahrheitsucher; und an die ganz außen Stehenden (3—6). Er strebt eine Darstellung aus dem Ganzen an; eine Darstellung, die ihren Standpunkt mitten in der Glaubenswahrheit und Glaubensgewißheit nimmt, nicht in methodischem Zweifel außerhalb dieser. „Die wahre Apologetik ist die Apologetik des überlegten und bewußten Wahrheitsbesitzes (*possession réfléchie*). Sie schließt keinen methodischen Zweifel ein. Sie ist nichts vom Evangelium Geschiedenes, das diesem vorausginge. Sie ist keine Geheimlehre, an der der Glaube der wissenschaftlich nicht Gebildeten (*simples*) gar keinen Anteil hätte. Könnte der Ausdruck nicht zu unbestimmt klingen, so möchten wir sagen, sie sei der christliche Gedanke, der

[1] **Rabeau,** Gaston, **Apologétique.** Paris, Bloud & Gay, 1930 (176 S. 12°). Frcs. 12.

UB. TÜB.

lebt und erlebt" (8). Die Erfahrung der heiligenden Wahrheitsfülle der Kirche im Zusammenhang mit der Erkenntnis, daß christliches Leben Aufrichtigkeit ist, ist eine Erfahrung, die auch den einfachen Menschen zugänglich und verständlich ist und zugleich die ganze wissenschaftliche Apologetik im Keime enthält (8): eine Apologie, die im Tiefsten nichts anderes als die Kirche selbst und ihr Zeugnis für Jesus Christus ist (10).

Das erste Kapitel (13—25) handelt näher von der Notwendigkeit und dem Wesen der Apologetik. Wir heben einige bezeichnende Stellen hervor: „Die rationalen Argumente, die den Katholizismus rechtfertigen, sind nicht wesentlich von der Natur der Kirche selbst verschieden" (16). „Wenn die Apologetik, wie die deutschen Protestanten sagen würden, eine Darlegung der Überzeugungen des religiösen Bewußtseins ist, so ist sie dennoch im höchsten Maße eine rationale Wissenschaft, da hier das religiöse Bewußtsein durch eine Gemeinschaft geformt ist, die ihm eine vollkommen intellektualistische Struktur gibt" (17). Zusammenfassend sagt R.: die eine christliche Apologetik, die die spontanen Gewißheiten in gemeinverständlicher oder in streng wissenschaftlicher Weise darbietet, „hat folgende Eigentümlichkeiten: 1. sie gründet ihre Argumente auf den schon besessenen und analysierten Glaubensinhalt; 2. sie empfängt ihre Form von der intellektuellen Struktur des sozialen Denkens der Kirche; 3. sie gibt tatsächlich die Predigt der Kirche wieder, die die Beweise für die Wahrheit des Evangeliums vorlegt; 4. sie hängt von der katholischen Theologie ab, ist deren „verteidigende Funktion" ... oder besser deren „grundlegende" Funktion, wie der Verf., das deutsche Wort gebrauchend, beifügt mit dem Bemerken: „diese logische Funktion hat als Aufgabe die Grundlagen zu legen oder sie zu erkennen" (18 f.). „Daher setzt die apologetische Funktion die Prinzipien der Theologie voraus" (19).

Das erste Kapitel schließt mit einem sehr beachtenswerten Abschnitt über die verschiedenen Formen der Apologetik (19—25). Neben der „theologischen" Apologetik erkennt R. eine „unabhängige", rein philosophisch vorgehende als tatsächlich und auch notwendig an, eine Apologetik, die „regressiv, analytisch" ist und die Gestalt einer Untersuchung, nicht einer Darstellung der schon besessenen Wahrheit hat (20); eine Apologetik, die den Bedürfnissen der noch nicht Gläubigen angepaßt und in ihrem Inhalt dadurch weithin bestimmt ist. Sie wird oft die Form dessen annehmen, was R. akzidentelle Apologetik nennt. Er unterscheidet von der „wesentlichen", grundlegenden Apologetik, die sich auf den Glaubensinhalt selbst stützt, eine andere Gattung der Apologetik, die von Wahrheiten und Tatsachen ausgeht, die dem Glauben akzidentell sind. Auch das, was nicht im Glauben enthalten ist, hat seine mehr oder weniger notwendigen Beziehungen zum Glauben. „Die Wahrheit des Evangeliums ist mit allem verknüpft, alles kann zu Gott führen" (22). Die Apologeten werden gut tun, diese Scheidung zu beachten. R. fordert die wissenschaftliche Organisation der vielerlei — unbegrenzt vielfältigen — akzidentellen Apologetiken, ihre Klassifikation usw. Und er bietet in der Folge selbst wertvolle Ansätze dazu. — Von der „wesentlichen" Apologetik sagt er, ihre populäre und ihre wissenschaftliche Form verhielten sich ähnlich wie die gemeinmenschliche Erfahrungsgewißheit und die wissenschaftliche Erklärung der menschlichen Erfahrung; doch bliebe ein wichtiger Unterschied: die wissenschaftliche Erklärung der Erfahrung benutze andere Begriffe als der gemeine Mensch; der gelehrte Gläubige hingegen bleibe in seiner Apologetik auf derselben Ebene und benütze die gleichen Begriffe, wie sie der Glaube des „Köhlers" schon enthalte (23 f.). Seite 25 bringt feine Bemerkungen über das innere Verhältnis des gläubigen Gelehrten zur gelehrten Apologetik. Daraus folgendes: Bisweilen „nimmt der lebendige Glaube in der menschlichen Wissenschaft Wohnung: der Gelehrte steht in Beschauung vor Jesus Christus, da er dessen Geschichte studiert, er erzittert beim Klange Seiner Stimme, wenn er durch das Griechisch der Evangelien hindurch den aramäischen Klang der wirklichen Worte zu hören vermeint. Das Studium wird zum Gebete. Die Einfalt, diese erste christliche Tugend, durchformt die Vielfältigkeit der wissenschaftlichen Arbeit; die abstrakte, kurzsichtige Wissenschaft sieht ‚mit den Augen des Glaubens'. Dazu sollte man kommen; dazu, so wünschen wir, sollten unsere Leser kommen". Hier ist ein Weg zu lebendiger Apologetik und Theologie gewiesen!

Das zweite Kapitel bespricht die akzidentellen Apologetiken (26—41). R. unterscheidet zwei Klassen. Die eine bietet eine Art erfahrungsmäßiger Bestätigung des christlichen Glaubens; sie ruht auf den „vielen Tatsachen, die keineswegs zum christlichen Glaubensinhalt gehören, deren Wahrheit aber die Wahrheit des Christentums mit sich bringt" (28). Als Beispiel wählt der Verf. die Tatsachen von Lourdes (28; 30—35) und seine persönliche Kenntnis eines heroischen christlichen Lebens, des Lebens seiner vor etwa zehn Jahren verstorbenen eigenen Großmutter (35—40). Beide Beispiele werden bei aller Kürze in das Licht tiefgehender psychologisch-erkenntniskritischer und soziologischer Betrachtungen gestellt. Möge er, wie er es selber hofft, das zweite Beispiel im einzelnen und in seiner ganzen überzeugenden Kraft noch ausführen können! Schon die kurzen Andeutungen, die er im vorliegenden Büchlein gibt, wirken mit der Macht des echten Erlebnisses auf den aufgeschlossenen Leser.

Sehr dankenswert ist das dritte Kapitel über die Apologetik der Ungelehrten (42—54). R. zeigt, wie nicht nur jene ungelehrten Gläubigen, die ihren Glauben bewußterweise von der Kirche als umfassender sozialer Organisation übernommen haben (50 ff.), sondern auch jene, die durch die Einflüsse ihrer Familienüberlieferungen in das christkatholische Leben hineingewachsen sind (47 ff.), in ihrer religiösen Gesamterfahrung jene Einsichten besitzen können, auf die sich die implicite erkannten Beweggründe einer einwandfreien Apologetik aufbauen. Mit Wehmut freilich berührt R. das Problem der Entwurzelten, bei denen jene christliche Lebenserfahrung und auch die elementare Unterweisung fehlt, die eine solche Apologetik ermöglichen (54; 44).

Ein viertes Kapitel entwirft den philosophischen Rahmen der Apologetik (55—70). In diesem Kapitel treten die apologetischen Methodenfragen hervor. R.s Hauptsätze sind diese: „Eine Apologetik ist notwendigerweise innere Apologetik (*intrinsèque*) d. i. Apologetik innerer Kriterien; denn „es gibt subjektive Bedingungen für die Wirksamkeit des christlichen Beweises. Die Apologetik darf sie nicht verkennen" (57). „Andererseits käme eine Methode radikaler Immanenz der Leugnug der Religion gleich" (58). „Eine katholische Apologetik, die rein immanent" (*immanentiste)* wäre, ist im eigentlichen Sinne undenkbar", denn „die Grundlehren des Evangeliums sind Geheimnisse, die man durch keine Analyse des den Seelen Immanenten entdeckt" (58). „Umgekehrt liefe ein radikaler ‚Extrinsecismus' (eine Apologetik nur der äußeren Kriterien), auf einen gröblichen Götzendienst hinaus", schüfe eine Karrikatur der christlichen Lehre (59). Auf die kurze, aber inhaltsreiche positive Behandlung des Immanenzproblems S. 60 ff. können wir nur hinweisen. Ebenso auf die damit zusammenhängende gedrängte Behandlung des Offenbarungsbegriffs (62—65). Die Seiten über das Wunder und die Weissagung stellen die altbekannten Fragen der Erkennbarkeit und Beweiskraft in die Zusammenhänge neuester Wissenschaftslehre und Naturerkenntnis hinein (65—68).

Der Schluß des 4. Kap. fordert, daß die Gleichgültigkeit so vieler Menschen durch eine „Vorapologetik" überwunden werde (68—70). Die Kapitel 5 (71—88) und 6 (89—108) entwerfen die Grundgedanken einer solchen durch den Nachweis, daß Wissenschaft sowohl als Leben das religiöse Problem aufzwingen. Kap. 5 führt eine Vorapologetik aus, die mittels der geschichtlich-soziologischen und psychologischen Untersuchung der Tatsache Religion die Unentbehrlichkeit der Religion und ihre Unerklärlichkeit aus religionsfremden Ursachen und aus Irrtümern aufzeigt. Aber am Anfang des Kapitels, S. 71, deutet Rabeau in wenigen Sätzen eine streng philosophische Vorapologetik an, aus der Struktur und dem Leben der Wissenschaft heraus, für deren genauere Ausführung wohl kein katholischer Philosoph und Theologe so berufen ist wie er selbst; möchte er uns die Ausführung schenken! In Kap. 6 folgt R. großenteils den Gedanken von Maurice Blondels „*Action*". Wir wissen, daß Blondel, der soviel über die Entstellung seiner Lehren und Absichten zu klagen hatte, der hier gegebenen Darstellung seine volle Billigung gegeben hat.

Der Kerngedanke ist S. 105 ausgesprochen: „Ich kann mein Leben nicht denken, ohne die Forderung eines Notwendigen zu gewahren", eines Notwendigen, das Geheimnis ist.

Von der Unausweichbarkeit des religiösen Problems führt das 7. Kap. in raschem Gedankengang zur eigentlich katholischen Fragestellung. Das Kapitel ist überschrieben: „Die übernatürliche Religion und der Katholizismus." Sein Sinngehalt ist dieser: So wie die Tatsachen liegen, ist der nach der wahren Religion suchende Mensch, der die katholische Kirche und ihr Leben bereits kennt, ohne weiteres auf die Prüfung des Katholizismus als einzig ernstlich in Betracht kommend hingewiesen (bes. 111). Denn „einzig der Katholizismus erhebt den vollen Anspruch, eine übernatürliche Religion zu sein und bietet die sichtbaren sozialen Kennzeichen einer übernatürlichen Religion" (119).

Die bisherigen Auseinandersetzungen haben bis an die Schwelle der wesentlichen Apologetik geführt. Kap. 8 und 9 geben deren positiven Aufriß. Kap. 8: „Von der heutigen Kirche zu Jesus Christus" (123—143), Kap. 9: „Jesus Christus" (144—164). Die Stellung der vorliegenden Apologetik in einer mehr als 100 Bändchen umfassenden systematisch aufgebauten Sammlung (Bibliothèque catholique des sciences religieuses) bringt es mit sich, daß vieles, was in eigenen Bändchen ausführlich behandelt wird, hier nur kurz angedeutet ist. Dies rechtfertigt die Kürze dieses positiven Hauptteils, wenn man auch den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge R. noch gegeben sein, eine gleichmäßig ausgearbeitete Apologetik zu schaffen. Das Kapitel über die Kirche stellt das Verhältnis der katholischen Kirche zur Heiligkeit (125—133), die Kontinuität der katholischen Tradition (133—138), endlich die Verknüpfung von Kirche und Christus (138—143) dar. „Meine persönliche Erfahrung vom Christentum geht durch den ‚ununterbrochenen Zusammenhang der Religion' auf Jesus zurück. Das Wort der Jungfrau von Orleans ist auch vom empirischen und geschichtlichen Gesichtspunkte aus wahr: ‚Kirche und Jesus Christus sind ganz eines'." Das Kapitel über Jesus Christus, das sich vielfach an das große Werk de Grandmaisons, *Jésus-Christ*, anschließt, zeichnet sich durch eine enge Verbindung der äußeren und inneren Kriterien aus. Damit sind die historisch-kritischen Fragen über die Evangelien aus der Isolierung herausgehoben, und im Lichte der „christlichen Lebenserfahrung und dem durch sie gerechtfertigten Werturteil" (146) erweisen sich die Evangelien, Apostelbriefe usw. als Dokumente von unvergleichlichem Werte (148). Darauf baut dann der Beweis Christi aus seinem Selbstzeugnis und Selbstbewußtsein und aus seinen Wundern und Weissagungen auf. Auch hier, bei den Wundern, die Betonung ihres religiösen Kontextes und Sinnes und damit die Verschmelzung der äußeren und inneren Apologetik.

Ein Schlußkapitel handelt noch von der Stellung der Religion Jesu in der Menschheit (165—172). Wie verträgt sich die Wahrheit der göttlichen Offenbarung in Christus mit der Tatsache, daß der größere Teil der Menschheit sie nicht kennt? Die Schwierigkeit entsteht nur, wenn die christliche Religion göttliche Wahrheit ist; daher kann sie nur im Christentum ihre Lösung finden, und zwar nur, wenn das Christentum wahr ist (168). Der Kern der Lösung aber ist dieser: „Jesus hat die Welt nicht durch seine Lehre, sondern durch seinen Tod gerettet" (169), und zwar als der verborgene Gott (170), der auch dort seine Gnaden wirkt, wo das ausdrückliche Evangelium und die formell christliche Predigt nicht hingedrungen sind (171). Der Anknüpfungspunkt aber für Gottes Gnade liegt in den Spuren der übernatürlichen Wahrheit, die von der Uroffenbarung her noch allenthalben leben (172).

Dies der wesentliche Gedankengang des Buches. Der Leser unserer Besprechung wird gefühlt haben, daß unser Bericht in allem Grundlegenden Zustimmung zum Berichteten ist. Das schließt nicht aus, daß wir dann und wann die Darbietung der Beweisgründe nicht als vollbefriedigend empfunden haben. Aber der Verf. hat selbst gezeigt, daß für die verstehende und würdigende Aufnahme vieler apologetischer Beweise bestimmte Voraussetzungen in Erfahrung und Wissen des Aufnehmenden erforderlich sind. Ausdrückliche Wünsche hätten wir zwei gehabt. Der eine geht darauf, daß deutlicher zwischen einem Beweise für die katholische Religion und einem Glaubwürdigkeitsbeweise unterschieden und für diesen letzteren entschieden worden wäre. Und dann hätten wir gerne die genaueren Gedanken R.s über die Gewißheitsart und den Gewißheitsgrad der Apologetik überhaupt und seiner eigenen *Apologétique* erfahren; denn diese Frage beschäftigt viele Suchende und Zweifelnde, und den Theologen und Apologeten bleibt hier manche Dunkelheit.

Jeder, dem die tiefsten Fragen der Menschheit am Herzen liegen, wird dem gelehrten Verfasser Dank wissen für den Beitrag, den er zur Apologetik und ihrer Organisation in so gedankenreicher und anregender Weise gegeben hat. Seit A. Gardeils *La Crédibilité et l'Apologétique* (1. Aufl. 1908) dürften die Fragen über die Organisation der Apologetik nicht in so glücklicher Weise gefördert worden sein wie in dieser kurzen Schrift von Gaston Rabeau.

Salzburg. Daniel Feuling O. S. B.

Herzog, R., Die Wunderheilungen von Epidauros. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin und der Religion. [Philologus, Supplementband XXII, Heft 3.] Mit einer Bildtafel. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (164 S. gr. 8°). M. 10,50; geb. M. 12.

In einem eigenartigen Gegensatz zu dem Spott und Hohn, mit dem der rationalisierende Geist der hellenistisch-römischen Antike die Göttermythen übergoß, stand die hohe Verehrung, die dieses Zeitalter den Heilgöttern zollte. Unter ihnen erfreute sich besonders Asklepios größter Beliebtheit, so daß man die Bedeutung dieses Gottes für die heidnische religiöse Welt kaum überschätzen kann. Wer heute die Weihereliefs aus dem Asklepieion am Fuße der Akropolis und aus dem Amphiareion von Oropos im Museum von Athen auf sich wirken läßt, dürfte eine Vorstellung von der Volkstümlichkeit dieser Gottheit bekommen. Von Thessalien aus hatte sich der Kult über ganz Griechenland und Kleinasien verbreitet, und im Jahre 290 v. Chr. erhielt Asklepios auf den Rat der Sibyllinischen Bücher auch einen eigenen Tempel in Rom auf der Tiberinsel. Berühmte Ärzte, wie ein Galenos, der nach seinem eigenen Bericht (*Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* 2, XIX 19 Kühn) im Tempel des Asklepios zu Pergamon Heilung von einem bösartigen Geschwür gefunden haben will; Aristides und Rufus gehörten zu den treuen Verehrern dieses Heilgottes, den die ganze griechisch-römische Welt mit den Beinamen „Heiland" und „Menschenfreund" ehrte. So erklärt sich, daß der heidnische Philosoph Kelsos sogar den Versuch machte, den Soter Asklepios dem „Heiland" der Christen gegenüberzustellen (Origenes, *Κατὰ Κέλσου* III 3). Tatsächlich gehört der „Heiland des Hellenismus" zu den alten Göttern, die dem Christentum am längsten Widerstand geleistet haben, wie der Kampf der christlichen Apologeten beweist.

Das berühmteste Heiligtum des Asklepios befand sich in Epidauros. Zogen schon zu den Heilstätten in Athen, Kos, Sikyon, Pergamon usw. die Kranken in großen Scharen, um Heilung zu erlangen, so besaß das Asklepieion des peloponnesischen Epidauros fast internationale Bedeutung. Um so wertvoller ist es, daß die Ausgrabungen gerade aus diesem Heiligtum gegen siebzig inschriftliche Urkunden von Wunderheilungen aller Art aus dem vierten Jahrhundert v. Chr. zutage gefördert haben. Es handelt sich um die-

selben Inschriftplatten, die Pausanias um 165 v. Chr. an Ort und Stelle las und in seiner Beschreibung Griechenlands (II 27, 3) erwähnt: „Es standen innerhalb der Umgrenzung (des Heiligtums) in alter Zeit noch mehr Inschriftplatten (στῆλαι), zu meiner Zeit waren noch sechs übrig. Auf ihnen sind verzeichnet die Namen von Männern und Frauen, die von Asklepios geheilt wurden, dazu auch die Krankheit, die jeder hatte, und wie er geheilt wurde. Verfaßt sind sie in dorischer Sprache." Nicht weniger als drei vollständige στῆλαι und das Bruchstück einer vierten sind heute wieder in unserm Besitz. Die darauf mitgeteilten siebzig Wunderheilungen geben uns einen interessanten Einblick in die Glaubenswelt der Asklepiosverehrer und in das Leben und Treiben in dem berühmtesten Wallfahrtsorte dieses Gottes. Da zudem von Kelsos an bis heute immer wieder versucht worden ist, die Wunderheilungen des Asklepios zu den christlichen Heilwundern in Parallele zu stellen, so darf eine Untersuchung der authentischen Zeugnisse von vorneherein nicht nur auf das Interesse des Mediziners und Volkskundlers, sondern auch auf das des Theologen und Religionsgeschichtlers rechnen.

Es ist daher zu begrüßen, daß R. Herzog, der sich durch seine erfolgreichen Ausgrabungen des Asklepieions von Kos einen Namen gemacht hat, die wertvollen Inschriften von Epidauros in einer eingehenden Abhandlung untersucht. Er bietet zunächst (7—35) den Text mit kritischem Apparat, der zahlreiche neue Lesarten und Ergänzungen bringt, und daneben eine sorgfältige, wortgetreue Übersetzung, so daß dem Leser jeden Augenblick eine mühelose Nachprüfung ermöglicht ist. Nach einem Abschnitt „Weitere Wunder von Epidauros" (36—45), der aus Literatur und Epigrafik Mitteilungen von den Wunderheilungen in den Filialen Sikyon, Athen, Pergamon, Naupaktos, Epidauros Limera u. a. bringt, verbreitet sich der Verf. über „Redaktion, Quellen, Stil und Tendenz der Sammlung" (46—64).

Die Sammlung und Aufzeichnung der Wunderheilungen ist nach H. von Amts wegen erfolgt, „und zwar von der politischen Behörde, . . . natürlich im Benehmen mit den religiösen Instanzen. Den hochoffiziellen Charakter zeigt schon äußerlich die Weiheformel am Kopf, die schlichte Schönheit der Schrift, die sorgfältige Wiedergabe des Textes" (46). Es ist anzunehmen, daß diesen Aufzeichnungen der geschehenen Wunder als Quellen Weihereliefs dienten, die von den mit Heilung oder Erscheinung des Gottes Begnadeten gestiftet wurden und deren Texte meist auf Anregung und unter Mithilfe, jedenfalls unter Kontrolle des zuständigen Personals des Heiligtums verfaßt wurden. Für einige Inschriften läßt sich direkt ein Beweis dafür erbringen, für andere werden die urkundlichen Belege gefehlt haben. Vor allem werden die Strafwunder von den Behörden erfunden sein. Die Redaktion will vollständige Urkundlichkeit weder geben noch vortäuschen. „Der Kern der Sammlung besteht aus wirklichen Fällen, an die aber weder der Maßstab wissenschaftlicher Diagnose noch überhaupt amtlicher Feststellung (wie in Lourdes) gelegt werden darf, sondern viel eher der von Unterhaltungen an einem Krankenbett, wie im Philopseudes des Lukian, oder in der Herberge eines Wallfahrtsortes oder im Wartezimmer eines Wunderdoktors. Dieser Kern ist umwuchert von märchenhaften Wundergeschichten aus der Phantasie des Volkes, wie sie uns in großer Anzahl literarisch überliefert sind und von novellistischen Wundergeschichten, die z. T. sicher nicht in Epidauros gewachsen sind" (57). Als Schöpfer der Wundergeschichten kommen nicht nur die Priester und Leiter des Heiligtums in Betracht, sondern mindestens ebenso die Scharen der Pilger, die sich die Wartezeit mit ihnen vertrieben und sich durch ihre Erzählung die Hoffnung stärkten. Für die unwissenschaftliche Aufmachung spricht auch die sorglose Anordnung der Sammlung. Ansätze von sachlicher Gruppierung kreuzen sich mit dem Grundsatz des „variatio delectat". Die Gedankenverbindung ist meist eine naive.

Der Stil hält sich bewußt schlicht, weil er als Erzählung aus dem Volk und für das Volk wirken will. Abwechslung von direkter und indirekter Rede, volkstümlicher Humor und Verzicht auf jede rhetorische Kunst beabsichtigen die Wirkung auf die Massen.

Trotzdem ist Zweck und Tendenz der Sammlung nicht in erster Linie Propaganda und Reklame nach außen, „sondern sie soll zunächst auf die wirken, denen sie zum Lesen vorgesetzt ist, d. h. auf die Pilger, die sich zur Heilung drängen" (59). Die Inschriften waren, wenn nicht im Heilraum selbst, so doch in einer Halle aufgestellt, die den Patienten zum Tagesaufenthalt diente. Durch die Lektüre der Inschriften sollte der Wille zur Heilung bei den Kranken gestärkt, also ein Heilfaktor eingeschaltet werden, dessen Wichtigkeit die moderne Medizin hoch veranschlagt.

In einem eigenen Kommentar (98—138) bemüht sich H., auf induktivem Wege den realen Gehalt der Wunderberichte im einzelnen zu ergründen. Die beim ersten Bekanntwerden der *Iamata* von Epidauros in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts vertretene communis opinio, es handle sich um Aberglaube und Priesterbetrug, lehnt er ab, weil sie unter dem Einfluß der noch ganz materialistisch eingestellten zünftigen Medizin stand, und wendet sich besonders gegen Heiberg, der noch 1925 „die alten Phrasen" wiederholte. H. beschreitet einen neuen Weg der Erklärung. Er stellt die Wunderberichte in Beziehung zur Wissenschaft und Praxis der zünftigen Medizin ihrer Zeit und beurteilt die Krankheitsfälle im Lichte der zeitgenössischen Literatur des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr., die uns im hippokratischen Corpus gesammelt erhalten ist. Dadurch ergeben sich ganz neue Erklärungsmöglichkeiten, die mehr einleuchten als alle übrigen und zudem den Vorzug einwandfreier historischer Beweisführung haben. Ich verweise nur auf die zwei programmatisch an den Kopf der Sammlung gestellten Wunder „Kindsnöte und Kindersegen" (71 ff.), die der modernen Kritik besondern Anstoß erregt haben. Neben diesem medizingeschichtlichen Rahmen bietet der Kommentar ein reiches volkskundliches Vergleichsmaterial aus der christlichen Legendenliteratur und mittelalterlichen Mirakelbüchern.

Das Schlußkapitel „Asklepieion und ärztliche Praxis" (139—160) befaßt sich mit der Frage „Wie hat die Praxis in Epidauros und in den andern Asklepieien in Wirklichkeit ausgesehen?"

Den Kern der ganzen Krankenbehandlung bildete die Tempelinkubation. Daß dieser Tempelschlaf zu Somnambulismus, Hypnose, Narkose, Operation und andern ärztlichen Eingriffen des priesterlichen Personals mißbraucht worden wäre, ist nicht anzunehmen. Eine Mitwirkung der Ärzte bei der Ausführung der im Traum erhaltenen Verordnungen ist dagegen nachgewiesen. In dem Asklepieion von Pergamon fand man bei den Ausgrabungen ärztliche Instrumente und in dem von Kos allein fünfzehn Ehrendekrete für Ärzte. Für Epidauros wissen wir zwar von einer Mitwirkung der Ärzteschaft nichts. Aber auch hier muß ein regelrechter Kurbetrieb angenommen werden. Die ausgegrabenen Wasseranlagen, die von einem gewaltigen Reservoir auf dem Kynortion gespeist wurden, bezeugen, daß die Kranken Trink- und Badekuren verordnet bekamen, „auf dem Niveau der Naturheilkunde, aber nicht im Widerstreit zum jeweiligen Stand der ärztlichen Wissenschaft. Die Ruhe der Sommerfrische und die Unterhaltung in neuer Umgebung und in gesunder Waldluft taten gewiß das Ihre zur Förderung der Genesung" (156 f.).

Man wird H. bestätigen können, daß seine Ausführun-

gen von Sachlichkeit und Nüchternheit getragen sind. Er bleibt sich stets bewußt, oft nur Möglichkeiten der Erklärung und Vermutungen bieten zu können. Aber durch die Heranziehung bisher unbeachtet gebliebener Quellen eröffnet er in vielen Fällen neue Deutungsperspektiven, die Beachtung verdienen.

Zu bedauern ist, daß der Untersuchung nicht die wiederaufgefundenen Inschriftenplatten in photographischer Wiedergabe beigegeben sind. Bei epigraphischen Untersuchungen von solcher Bedeutung vermißt man Originalaufnahmen nicht gern. — Die Zusammenstellung „Lourdes oder Gallspach" (S. 65) wäre besser unterblieben.

Die sorgfältige Untersuchung H.s läßt den Wunsch nach Veröffentlichung der Ausgrabungsergebnisse von Kos, die „jetzt endlich vor der Tür steht" (S. 141 Anm. 5) umso lebhafter empfinden.

Münster i. W. J. Quasten.

Weiser, Artur, **Glaube und Geschichte im Alten Testament.** [Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament 4. Folge 4. H.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1931 (99 S. 8°). M. 4,50.

Die protestantische alttestamentliche Wissenschaft steht, soweit sie überhaupt theologische Probleme kennt, in einer starken Krise. Sie hat ihre Berechtigung nicht nur den Verächtern des Alten Testamentes gegenüber zu verteidigen, die aus Rassehaß das alttestamentliche Schrifttum ablehnen, sie ringt um die bisherigen Grundlagen ihrer Arbeit. Die Erlebnistheologie verwirft die historisch-kritische Methode als einen Irrweg der theologischen Forschung. Die Situation charakterisiert Hempel eindeutig mit den Worten: „Entweder muß sich das theologische Recht der historisch-kritischen Exegese stärker durchsetzen, oder aber sie muß überhaupt zugunsten einer rein dogmatisch festgelegten preisgegeben werden" (ZAW 8 [1931] 151).

Die at Wissenschaft trägt an der Entwicklung der Dinge nicht zum geringsten Teil selber die Schuld. Sie ist in starker Überspannung der historisch-kritischen Arbeit an die eigentlich theologischen Probleme vielfach nur mit dem bequemen Schema einer philosophisch unbegründeten Entwicklungstheorie herangetreten und mußte sich so den Vorwurf gefallen lassen, daß sie zerstöre und einreiße, an Stelle des Zerstörten aber keine lebendige Glaubensüberzeugung, sondern das fragwürdige Gerüst entwicklungsmechanischer Vorstellungen setze. Den Vorstoß der Erlebnistheologie wird der katholische Mitarbeiter an den Problemen des Alten Testamentes nicht hämisch als Zerfallserscheinung feststellen, sondern als Aufforderung zur Gewissenserforschung für die Kritik. Es handelt sich letztlich doch um die grundlegende Frage: Dürfen und müssen die at Aussagen und Vorstellungen in der Abfolge geschichtlichen Werdens begriffen werden oder sind sie von vornherein nur als Illustrationsmaterial einer irgendwie gewordenen Glaubensüberzeugung zu werten? Die Kritik muß sich wieder auf ihr wesentliches Recht und die Grenzen dieses Rechtes besinnen. Solcher Selbstbesinnung sucht die vorliegende Arbeit von Weiser zu dienen.

W. stellt sich die Aufgabe, das Problem Glaube und Geschichte, das vorzugsweise von Systematikern behandelt worden sei, als eines der Hauptprobleme des ganzen A. T. aufzuzeigen. Mit anderen Worten: Er will einerseits die glaubenbildenden Kräfte wirklich erlebten Geschehens und anderseits die Bedeutung der aus solchem Erleben gewachsenen Glaubensüberzeugung für die Darstellung und Überlieferung der geschichtlichen Vorgänge aufzeigen. An einzelnen Beispielen geschichtlichen Erlebens, wie der Befreiung aus Ägypten, der Davidischen Königsherrschaft, der Not des Exils, sucht er Höhepunkte entstehender Glaubensüberzeugung nachzuweisen, die ihrerseits wieder für den weiteren Gang des Volkes durch die Geschichte von grundlegender und bestimmender Bedeutung geworden sind. So ist einerseits der Glaube des at Volkes nicht zu begreifen, ohne auf die geschichtlichen Einzelerlebnisse Rücksicht zu nehmen, an denen sich dieser Glaube entzündet hat, anderseits bleibt aber auch der geschichtliche Werdegang des Volkes unfaßbar, wenn die Glaubenskräfte und -Anstöße verkannt werden, die das Volk auf diesem bestimmten Gang durch die Geschichte getrieben haben.

In weiter ausholender Weise beschäftigt sich W. mit dem theologischen Problem, das er in die Einzelfragen zerlegt: Was ist für das A. T. oder besser für den at Schriftsteller Geschichte und worin liegen für die at Glaubensüberzeugung die letzten Wurzeln der Gewißheit und Wirklichkeit. Keine Geschichtsbetrachtung und keine Geschichtsdarstellung begnüge sich mit dem bloßen Aneinanderreihen von Ereignissen. Geschichte im eigentlichen Sinne suche im Geschehen einen Sinn und weise diesen Sinn in der Darstellung auf. Geschichte im A. T. ist so für W. ein Sehen und Darstellen der Einzelereignisse in der Perspektive einer bestimmten Ideologie, die diesem Geschehen erst den letzten Sinn verleihe und dadurch dieses Geschehen seiner Isolierung entreiße und es innerlich durch ein übergreifendes Band zusammenbinde (22). Ja es sei für die meisten at Bücher eine besondere Denkweise eben in Form von Geschichte aufzuzeigen. In dieser Denkweise habe sich der at Geist eine Reihe fremdartiger Bestandteile angeeignet, sie aber historisiert und in Form der Geschichte wiedergegeben. So spricht W. von einer Historisierung des Mythus, des Märchens, der Sage (Patriarchen), der Legende (Kultus) und der gesetzlichen Bindungen. An diesen verschiedenen Beispielen glaubt er für die at Geisteshaltung dieses starke systematische Denken in Form von „Geschichte" aufzeigen zu können, in dem die artfremden Elemente angeeignet und in der Schau glaubenbestimmter Geschichts-Ideologie innerlich überwunden wurden. Diese geschichtliche Ideologie wird in ihrer Eigenart als durchaus theozentrisch aus der orientalischen Umwelt wirksam abgehoben, von deren verwandten Gedankengängen sie sich nicht bloß in dynamischer Differenziertheit unterscheide, die sie vielmehr in ihrer konstruktiven Gestaltungskraft weit überhole. „Die Souveränität des Gottesglaubens der Geschichte gegenüber ist die eigenartige Geisteshaltung des A. T." (49). Als Einzelelemente dieser Geschichts-Ideologie glaubt W. das Vertrauen, den Erwählungs- und Bundesgedanken und endlich die rational-ethische Konstruktion feststellen zu können, die das Gesetz zum Maßstab des geschichtlichen Geschehens macht und diese Geschichte unter dem Schema von Lohn und Strafe zu begreifen lehrt.

Der naheliegenden Schlußfolgerung, daß solch pragmatisch-ideologische Geschichtsdarstellung in der Auswahl der zu berichtenden Ereignisse und in der Beurteilung des geschichtlichen Geschehens einseitig sei und kein zutreffendes Bild vom wirklichen Geschichtsablauf gebe, daß also solche Ideologie wirklichkeitsfeindlich wirke, um so mehr, je stärker sie im Vordergrund stehe, wie in der Darstellung von D und P, sucht W. mit dem Hinweis auf das andere konstruktive Element at Geisteshaltung zu begegnen, das die Gewißheit des Glaubens im wirklichen sich immer wieder erneuernden Erleben der Gottestat beschlossen aufweise. Rationaler Ideologie stellt er das irrationale Erleben gegenüber. Das grundlegende glaubenbildende Erlebnis der Gottestat am Schilfmeer sei den folgenden Generationen durch Tradition und Kultdrama immer wieder zum Nacherleben vorgelegt worden. Das Gotteserlebnis der Propheten mit seiner die menschliche Ratio überwältigenden und auf neue Ziele führenden Kraft habe die Gewißheit des Glaubens immer wieder neu erhärtet. Der verstandesmäßig erfaßten Glaubensideologie sei die mannigfache Wirklichkeit neuen Gotteserlebens immer wieder gegenübergetreten. Aus dieser Erlebniskraft sei die prophetische Geschichtsbetrachtung zu erklären, die Vergangenheit und Zukunft auf das Jetzt augenblicklichen Erlebens konzentriere; sie habe ihrerseits wieder die

Glaubensideologie vor allem in der eschatologischen Hoffnung bestimmend beeinflußt.

Es ist einleuchtend, daß W. bei dem groß angelegten Rahmen, der seinen Erwägungen zugrunde liegt, die Probleme nur andeuten konnte. Es muß auch auf eine Kritik im einzelnen von katholischer Glaubensüberzeugung her verzichtet werden. Es will mir scheinen, daß W. trotz der stark betonten Erkenntnis, daß man dem Werden des at Glaubens kaum gerecht wird, wenn man ihn als Produkt einer mehr oder weniger mechanischen geradlinigen Aufwärtsentwicklung ansieht (3), dem Entwicklungsschema doch noch zu sehr unterworfen ist und auch keinen Versuch machen will, das kritische Dogma von den vier Pentateuchquellen zu überwinden. Dankbar zu begrüßen ist, daß von der Kritik aus über den Geschichtswert der einzelnen biblischen Erzählungsgruppen nicht mehr in der alten schulmeisterlichen Art abgeurteilt, sondern der Versuch gemacht wird, die Spannung, die zwischen unserer erweiterten Kenntnis der vorderorientalischen Kulturwelt und der biblischen Geschichtsdarstellung besteht, theologisch zu überwinden. Es wäre zu wünschen, wenn gerade von katholischer Glaubensüberzeugung aus diesen Problemen eifriger nachgegangen würde. Die Fragen, um deren Lösung sich einst Lagrange, v. Hummelauer, v. Hügel u. a. bemüht haben, sind noch lange nicht gelöst. Die Gründe, die die Diskussion dieser Fragen in der wissenschaftlichen Arbeit in den Hintergrund gedrängt haben. sind durchaus einleuchtend, geben aber kein Recht, diese Probleme als ein für allemal gelöst anzusehen. Die Spannung, die zwischen unserer wissenschaftlichen Naturerkenntnis und den naturkundlich beschreibenden Aussagen des A. T. besteht, wird kaum mehr gefühlt. Um so unbefriedigender sind die Lösungsversuche, die die geschichtlich berichtenden Aussagen der at Schriftsteller dem neu gewonnenen Geschichtsbilde angleichen wollen. Gerade eine stärkere Inangriffnahme der gattungsgeschichtlichen Forschung dürfte neue Wege weisen. Sollte es gelingen, bestimmte Typen geschichtlicher Erzählungsform einwandfrei aufzuzeigen, dann könnte sehr wohl die Absicht des Schriftstellers, die in der vom Glauben und religiösen Erleben gebildeten Erzählungsform zum Ausdruck kommt, einen höheren Grad göttlich verbürgter Wahrheit darstellen als der konkrete Inhalt. Die Probleme, die sich aus der Glaubensüberzeugung von der inerrantia der Heiligen Schrift und unserem erweiterten Geschichtsbilde ergeben, möchten so auf eine neue, fruchtbare Art in Angriff genommen werden. In diesem Sinne wird auch die katholische Wissenschaft für die Anregungen dankbar sein, die Weiser gibt.

Breslau-Carlowitz. P. Dionys Schötz.

Schötz, P. Dionys, O. F. M., Dr. phil. et theol., **Schuld- und Sündopfer im Alten Testament.** [Breslauer Studien zur historischen Theologie, Bd. 18.] Breslau, Müller & Seiffert, 1930 (XV, 128 S. gr. 8°). M. 5.

Das Opfer im israelitischen Kult ist in den letzten Jahren mehrfach zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden: R. Dussaud (1922), B. Gray (1925) und A. Wendel (1927) haben sich, jeder unter anderem Gesichtswinkel, mit ihm befaßt, von Zeitschriftenaufsätzen und der bei Schötz nicht erwähnten jüdisch-apologetischen Schrift von Templer (Die Entstehungsgeschichte des Opferkultes im Mosaismus, Wien 1926) ganz abgesehen. Die vorliegende Abhandlung von Schötz, kath.-theol. Dissertation von Breslau, beschränkt sich auf das israelitische Sühnopfer, d. i. Schuld- und Sündopfer (ascham und chaṭṭat). Nach dem Vorwort „stellt die Arbeit einen Versuch dar, den israelitischen Vorstellungen über die spezifischen Sühnopfer nachzugehen und ihre vermutliche Entwicklung, wie sie vor allem in den mit diesen Sühnopfern verbundenen Zeremonien zum Ausdruck kommt, aufzuzeigen. Der Verfasser hat es bewußt vermieden, die Gesetzestexte einer der von der alttestamentlichen Wissenschaft angenommenen Quellen des Pentateuch zuzuschreiben und sie so von vornherein als zeitlich bestimmt zu betrachten. Für die Entwicklung des Rituals ist es belanglos, ob ein Ritualgesetz oder eine Gruppe von Gesetzen ihre endgültige literarische Form vor oder nach dem Exil gefunden hat. Es handelt sich darum, die Elemente der Ritualgesetze zu begreifen und die mögliche Entwicklung der durch sie festgelegten Zeremonien zu verstehen". Das heißt nun erfreulicherweise nicht, daß der Verf. den text- und literarkritischen Fragen überhaupt ausgewichen wäre, besonders im 1. Kapitel schenkt er auch dieser Seite des Problems seine Aufmerksamkeit.

Nach einleitenden Bemerkungen über Wesen und Arten des Opfers behandelt S. im 1. Kapitel die Sühnopfergesetzgebung: Opferthora (Lev 1—7; Nu 15), Sühnopfervorschriften bei Weihe- und Reinigungsriten, bei Festopfern (Versöhnungstag) und das Sühnopfer nach dem Buche Ezechiel, dessen Urheber immer noch im Fluß einer liturgischen Entwicklung stehe. Im 2. Kapitel (Ursachen des Sühnopfers) legt S. dar, daß das Schuldopfer nicht eigentlich wegen einer Rechtsverletzung an sich, sondern wegen eines sakrilegischen Aktes (מעל), also wegen eines direkten oder indirekten Vergehens gegen die Gottheit selbst erforderlich wird; das Sündopfer hingegen hat zu erfolgen bei Schwachheitssünden, also bei Versehen, jedoch nicht bloß kultischer Art, z. B. auch bei unüberlegtem Eid, im Gegensatz zu den „Sünden mit erhobener Hand", auf welche die Todesstrafe gesetzt ist. Der Unterschied zwischen beiden Opferarten ist jedoch nicht scharf ausgeprägt. Ein wesentliches unterscheidendes Merkmal sieht S. aber auch darin, daß das ascham-Opfer immer Privatopfer geblieben ist, während das chaṭṭat-Opfer später Bestandteil des öffentlichen Gottesdienstes wurde, indem man schließlich zu dem Grundsatz kam: kein Fest ohne Sündopfer. Der Opferritus (Kapitel 3) ist bei Schuld- und Sündopfer verschieden. Das Schuldopfertier (Widder bzw. einjähriges Schaf) wird vom Priester geschlachtet und das Blut über den Altar gegossen (also deutlich Opfergabe), das Sündopfertier (Jungstier, Bock, Tauben) wird vom Opferherrn geschlachtet; charakteristisch ist dabei die Blutapplikation: Blut wird an die Hörner des Altars gestrichen bzw. an die Altarwände gesprengt, während der übrige (größere) Teil weggegossen wird. Angesichts der hervorragenden Rolle, welche hier das Blut spielt, widmet S. das 4. Kapitel einer Untersuchung über die Bedeutung des Blutes in der atl. Vorstellungswelt überhaupt. Er findet, daß das Blut mit allerlei Zusätzen vielfach als Lebenswasser im eigentlichen Sinne erscheint (Vogelblut beim Aussatzopfer, Reinigungswasser gewonnen aus der Schlachtung der roten Kuh usw.). Der Blutgenuß ist nicht verboten, weil das Blut im Kult Verwendung fand, sondern es hat im Kult Bedeutung erlangt, weil sein Genuß verboten war. Es ist Mittel und Symbol der Bundesschließung, Schutzmittel (Blutzeichen zur Erinnerung an das Bundesverhältnis; Beschneidung!) und Weihemittel. Zur Sühne ist aber nach S. das Blut nicht absolut unentbehrlich; es gibt ja auch eine Sühnemincha. Die Blutzeremonie beim Sündopfer (5. Kapitel) bedeutet ihrem Ursprung nach gar nicht Gabe an die Gottheit, sondern Weihe und Heiligung; sie ist nur aus der Übernahme vom Tempelweihritual her zu erklären. Der Ritus der Handauflegung auf das Opfertier kann wohl gelegentlich Übertragung von Schuld und Sünde bedeuten; aber beim Sündopfer trifft dies nicht zu. Die

Berührung mit dem Sündopfertier macht daher nach genuin israelitischer Auffassung auch nicht unrein. Wenn diese Unreinheit bei den sog. großen Sündopfern (Tempelwiederweihe, Versöhnungstag) doch eintritt und das betreffende Tier außerhalb des heiligen Bezirks gebracht und dort verbrannt werden muß, so läßt sich dies nicht aus der israelitischen Vorstellungswelt erklären, sondern ist als eine Nachbildung des Königsrituals für das babylonische Neujahrsfest zu verstehen. Als eine Anleihe des israelitischen Gesetzgebers aus dem Akkadischen ist auch der kulttechnische Ausdruck *kipper* zu betrachten, und zwar ist die Übernahme rein mechanisch erfolgt, ohne daß der Begriffsinhalt sich deckt (akk.: beschmieren, wegwischen, wischend bestreichen; im isr. Kult: Sühnezeremonien vollziehen, Sühne schaffen). Der Gedanke der Stellvertretung des Menschen durch das geopferte Tier liegt nicht im Wesen des Sühnopfers, die Schlachtung ist überhaupt nicht das Wesentliche beim Opfer. Auch das Sündopfer ist vielmehr wie das Schuldopfer doch wesentlich Gabe an Jahwe, die im Feuer verzehrt wird — die charakteristische Opferform im alten Israel. Die geschichtliche Entwicklung des Sühnopfers (Kapitel 6) im einzelnen aufzuzeigen, hält S. nicht für möglich. Er vertritt aber die Ansicht, daß diesbezügliche Vorschriften (wie die in Lev 5, 1—6; 6, 14—19) aus der vorköniglichen Zeit zu verstehen sind, daß jedenfalls die Form der Naturalleistung beim Opfer älter ist als die Geldablösung (unter Joas). Jung sei die Auffassung (Ezechiel), daß bei allen Festen und Opfern auch Sündopfer erforderlich seien. Ein verhältnismäßig hohes Alter des Ritus der Sündopfer sei dadurch nahegelegt, daß die Blutzeremonien beim Sündopfer ursprünglich Altar- und Heiligtumsweiheriten waren, und diese müssen wohl ungefähr so alt sein wie Altar und Heiligtum selbst. Die Zeit ihrer Übertragung auf das Sündopfer stehe nicht fest, sei aber vielleicht nach Joas anzusetzen.

Die eingehenden und umsichtigen Darlegungen des Verfassers zeigen, daß er den Schwierigkeiten nicht aus dem Weg geht und sie nicht zu verwischen sucht. Seine Lösungen sind wohl in den meisten Fällen überzeugend, wo nicht, z. B. bezüglich des Blutes als Lebenswasser, doch sehr beachtenswert. In vielen Fragen, wie z. B. hinsichtlich der literarischen Zusammensetzung von Lev 16, für die etwa Landersdorfer eine andere Lösung vorgeschlagen hat, und der Nachbildung des babylonischen Rituals ist absolute Gewißheit nicht zu erreichen. Das Urteil des Verfassers ist darum im allgemeinen auch zurückhaltend und maßvoll. Aber solange man nichts Besseres weiß, wird man z. B. den Hinweis auf das babylonische Neujahrsfest nicht von der Hand weisen können. Schon früher hat ja Jelitto (in einer polnischen Zeitschrift, s. die Notiz in Theol. Revue 1926, 191) auch für das Aussätzigenritual auf babylonische und hethitische Bräuche aufmerksam gemacht.

An Literatur hat der Verf. auch viele ältere und veraltete Werke herangezogen. Auf eingehendere Polemik verzichtet er. Die Aufsätze von Barton in *Journal of Biblical Literature* 47, 79—89; Bertholet, ebd. 49, 218—33; Ch. F. Jean in *Journal Asiatique* 1930, 1, 131—46, sowie das Buch von Rüsche, Blut, Leben und Seele, 1930, werden ihm noch nicht zur Hand gewesen sein. Versehen sind mir verhältnismäßig wenig aufgefallen: S. XI Hubert (nicht Hugo) Grimme; Goldziher (ohne e); S. 19 lies Lev 15 (statt 12); S. 57, Z 13 der Widder (statt den). Der Schwierigkeiten des transskribierten Textes S. 98 ist der Setzer nicht ganz Herr geworden. Für *naš paṭri* hat Meißner übrigens die Bedeutung „Schlächter" nachgewiesen, was auch hier besser paßt.

Die Arbeit von S. ist eine schöne Anfangsleistung; hoffentlich läßt er bald weitere folgen.

Wien. F. Nötscher.

Kremer, Dr. theol. Jos., **Die Hirtenallegorie im Buche Zacharias auf ihre Messianität hin untersucht.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. [Alttestamentliche Abhandlungen, herausgeg. von Prof. Dr. A. Schulz, Breslau, XI. Bd., 2 H.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1930 (XIII, 114 S. gr. 8°). M. 5,70.

Die Abhandlung K.s gilt dem Abschnitt Zach 11, 4—17 und 13, 7—9, der gewöhnlich als „Hirtenallegorie" bezeichnet wird. Vorangestellt ist eine Übersetzung des masoretischen Textes mit kurzer Angabe der dabei vorgenommenen Textänderungen (1 f.). Daran schließt sich ein Abschnitt über die Auslegung des Textes im Judentum (3—16), die zum Teil messianisch oder eschatologisch verfährt und soweit ersteres nicht zutrifft, mitunter gegen die messianische Deutung Mt 27, 9 und 26, 31 (Mk 14, 27) gerichtet erscheint. Der Hauptteil behandelt die Geschichte der Auslegung in der christlichen Exegese (17—64) und zeigt, daß das christliche Altertum den Text vorzugsweise, das Mittelalter aber ausschließlich direkt messianisch verstand. Seit Calvin gewann die schon beim h. Ephräm in Ansätzen vorhandene typisch-messianische Auffassung wieder manche Anhänger. Und seit Hugo Grotius lebte die bereits durch Theodorus von Mopsuestia († 428) und durch den nestor. Bischof Išô'dad (9. Jahrh.) vertretene historische Deutung wieder auf. In jüngster Zeit setzten sich mehrere Exegeten (M. Haller, E. Sellin) für eine eschatologische Erklärung des Textes ein. Ein weiterer Abschnitt (65—81) bringt zur Übersetzung des Verf. die nötigen sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. Im folgenden Abschnitt (82—96) nimmt K. zur messianischen Deutung des Textes Stellung. Ein erster Anhang (97 bis 106) handelt über die Zuweisung von Zach 11, 13 an den Propheten Jeremias bei Mt 27, 9. Ein zweiter Anhang (106—114) berichtet von den mittelalterlichen Legenden über die 30 Silberlinge.

Die eingehende und besonnene philologische Behandlung des Textes vermag begreiflicherweise wesentlich neues nicht zu bringen. K. sieht in Zach 9—11 (13) die Überarbeitung eines vorexilischen Kerns oder eine vom altprophetischen Standpunkt aus geschriebene Apokalypse aus der Zeit etwa von 300—280 v. Chr. (83—90). Den behandelten Abschnitt betrachtet er mit Recht als eine rein literarische Allegorie (80 f.). Unter den bisherigen rein historischen Auslegungen derselben befriedigt ihn keine vollständig. Den naheliegenden Schluß aber, daß der Allegorie überhaupt keine geschichtlichen Ereignisse zugrunde liegen, lehnt K. mit anerkennenswerter Vorsicht ab (86). Er verkennt auch nicht die der christologischen oder direkt messianischen Deutung entgegenstehenden Schwierigkeiten. Zugleich betont er jedoch, daß die Preisgabe der christologischen Auffassung nicht der Leugnung des messianischen Charakters gleichkommt (87 f.). Für unbewiesen hält K. aber auch die eschatologische Deutung der Allegorie (88).

Der Verfasser übt nach K. im Anschluß an Jer 22; 23, 1. 2 und Ez 5, 1—4; 34; 37 in absichtlich dunkler Sprache Kritik an den herrschenden Zuständen, am Volk und seinen Führern, bietet aber vor allem drei Gerichtssprüche (11, 4—14; 11, 15—17; 13, 7—9), deren letzter mit einer eschatologisch gefärbten Schilderung, einer Heilsverheißung, abschließt. Der Hirte von 13, 7 kann nicht derselbe sein wie der von 11, 15—17 (S. 78), und muß auch nicht mit dem Hirten von 11, 4—14 gleichgesetzt werden (91). Der messianische Charakter tritt in 13, 7—9 mehr hervor als in 11, 4—17. — Zach 11, 12 f. und 13, 7 gehörten trotz ihrer Anführung im N. T. in der Zeit vor Christus nicht zum Inhalt der messianischen Erwartung. Sie sind nicht direkt messianisch, sondern gehören zu jenen Stellen, die auf verschiedene Personen, in idealem Sinn aber erst auf Christus angewendet

werden können (94). Wegen der Abweichungen zwischen Zach und Mt (23 ff. 30) kann πληρωθῆναι Mt 27, 9 nicht „erfüllt werden", sondern muß „vervollständigt werden" bedeuten. Mt hat somit „den Sinn eines Typus aufgedeckt, den vor ihm wohl noch niemand gefunden hatte" (95). Auch Mt 27, 3 ff. und 26, 31 (Mt 14, 27) bezeugen demnach einen typus verbalis ganz eigener Art, d. h. eine von Gott gewollte Schriftaussage, die bis zur Vollendungsperiode des Gottesreiches in ihrer typischen Eigenart nicht erkannt wurde. Die Anwendung der Stelle auf Christus schöpft darum erst eigentlich ihren vollen Inhalt aus (96).

K. erklärt sonach die Zachariasstelle, indem er sich mehr an den geschichtlichen Verlauf als an den Buchstaben des Textes hält, typisch im weitern Sinn. Vielleicht wird man aber im Hinblick auf Mt 26, 31 doch Zach 13, 7 und 11, 4—14 immer noch auf denselben Hirten beziehen dürfen, der freilich von dem Hirten 11, 15—17 zu trennen ist. Es ist zu bedauern, daß der Verf. nicht mehr auf die nach seiner Arbeit erschienene zweite Auflage des Sellinschen Kommentars zum Zwölfprophetenbuch (2. Hälfte, Leipzig 1930) bezugnehmen konnte, in der Sellin die in der ersten Auflage vertretene eschatologische Auffassung preisgibt und sich wieder der zeitgeschichtlichen Erklärung zuwendet (562). K. lehnt die eschatologische Auffassung ab. Im Grunde ist es aber doch wieder Eschatologie, wenn er von „drei Gerichtssprüchen" (91) redet. Es soll das kein Tadel sein. K. ist eben bemüht, den bisherigen Erklärungsversuchen abzugewinnen, was an ihnen wertvoll erscheint. Die Gründlichkeit, mit der er unter Beiziehung der gesamten Literatur gerade die Geschichte der Exegese verfolgt hat, bedeutet unter allen Umständen für die exegetische Betrachtung dieses schwierigen Abschnittes im Zach-Buch eine schätzenswerte Hilfe.

Regensburg. J. Lippl.

Stauffer, E., Lic. theol., Assistent am Neutestamentlichen Seminar der Universität Halle, **Grundbegriffe einer Morphologie des Neutestamentlichen Denkens.** [Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Hrsg. von A. Schlatter und W. Lütgert. Bd. 33, H. 2.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929 (99 S. 8°). M. 3.

St. geht von der Vorfrage aus: Wenn die Männer des N. T. allenthalben Sätze aussprechen über Gott, Jesus und die Welt, die uns nicht ohne weiteres Selbstverständlichkeiten sind, woher wissen sie das? Die neutestamentlichen Autoren geben uns selbst die Antwort. Typisch für das neutestamentliche Denken erscheint dem Verf. das Auferstehungskapitel 1 Kor 15. Ein lebendiger Prozeß der Gedankenentwicklung wird hier erkennbar, St. nennt ihn die Denkbewegung. Die Analyse der Denkbewegung ist der Einsatzpunkt der morphologischen Arbeit. Aber Paulus arbeitet mit Schlußfolgerungen eigener Art. Von Adam schließt er auf Christus, von der Existenz des psychischen Leibes auf die Gewißheit des Pneumaleibes. Paulus arbeitet mit fremdartigen Denkvoraussetzungen. Sein Osterkerygma ruht aber auf Gegenwartserfahrungen. Das Paulinische, das neutestamentliche Denken fußt also auf Erfahrungstatsachen. In diesen drei Grundbegriffen (Denkbewegung, Denkvoraussetzungen, Erfahrungsgrundlage) kommt die dreifache Aufgabe einer morphologischen Untersuchung zum Ausdruck. Morphologisch heißt diese Arbeit, weil sie ihr Augenmerk nicht zuerst auf die Massen des Vorstellungsstoffes richtet, die sich im N. T. vorfinden, sondern auf den formalen Begründungszusammenhang, in den die Männer des Urchristentums ihre Überzeugungen stellen. Einer morphologischen Betrachtung geht es darum, der Form der urchristlichen Gedankenbildung auf den Grund zu kommen. Da aber St. in vorliegender Studie nicht den gesamten morphologischen Befund ausbreiten kann, sondern lediglich die wichtigsten morphologischen Tatbestände und Probleme, Prinzipien und Methoden herausarbeiten will, spricht er im Titel der Schrift von „Grundbegriffen einer Morphologie des neutestamentlichen Denkens".

In Durchführung dieses Programmes beginnt St. überraschend den 1. Abschnitt: Die Denkbewegung, mit der Erörterung der Stilformen, der Formgeschichte des N. T. Stilform und Denkform stehen in der lebendigen Wirklichkeit in Wechselwirkung. Die Hauptform der urchristlichen Literaturbewegung ist das Kerygma, das Evangelium. Interessante Durchblicke bietet „die Analyse der Denkbewegung", die Paulinische, die Johanneische Denkbewegung. Das Treibende in der Denkbewegung des Paulus, des Johannes, des N. T. überhaupt, die unmittelbare Gewißheit der Gedankenführung, behandelt St. unter dem Titel: „Das Problem der Intuition".

Als die Hauptformen antiken Denkens unterscheidet Verf. das griechische Denken, das den Begriff sucht, und das jüdische Denken, dem die Regel, das Gesetz oberstes Regulativ ist. St. findet aber im N. T. neben diesen Denkvoraussetzungen auch noch die Form des östlichen Denkens, das der mandäischen Literatur eigentümlich ist und im Namen der Dinge zum Ausdruck kommt. „Die Ermittelung der Denkvoraussetzungen" führt zu den „Kategorien", den Grundformen des Denkens, zu den „Schemata", den eigenartigen präpositionalen und genitivischen Verhältnisbestimmungen, und den „Prinzipien". Seltsamerweise erscheint schließlich das neutestamentliche Denken als grundsätzlich urmythisches Denken. St. versteht darunter: Das Einzelne und Einmalige, z. B. die Auferstehung Jesu, ist für das Ganze und das Kommende von urbildlicher und schicksalhafter Bedeutung. Als „Erfahrungen" werden im N. T. hervorgehoben: die Gotteserfahrungen, speziell als das Erbe der prophetischen Gotteserfahrung die Berufung, die Kenntnis Gottes und der Gotteswelt, der Wege Gottes. An drei Punkten tritt die Jesustatsache, der Kern des neutestamentlichen Kerygmas, in den Bereich menschlicher Erfahrung ein: In den Erlebnissen der Augenzeugen, in den Berufungserscheinungen der Apostel, in den Erfahrungen der Anhänger Jesu. Eine große Überraschung bringt St. in der Synthese seiner morphologischen Studie: Das ganze Urchristentum erscheint als Märtyrertheologie (vgl. Lohmeyers Kommentar zum Philipperbrief in der Theol. Revue 28 [1929] Sp. 525). Die Schrift will zum Schluß nachweisen, daß das neutestamentliche Denken in seiner Sonderart schon früh verkannt wurde und doch müsse es zur Wiedergewinnung und Weiterführung der urchristlichen Erkenntnisse wieder zu sich selbst zurückkehren.

Ein wuchtiger, kühner, origineller Wurf! Es ist nur zu bedauern, daß der Verf. diese schwierigen und in wichtigen Stücken stark anregenden Probleme nur flüchtig hingeworfen hat. Der Leser wird aus einer Schwierigkeit in die andere getrieben. So ist z. B. herkömmlich und in der Hl. Schrift (Gal 1, 16; 2, 1 u. o.) gut begründet, daß die neutestamentliche Wahrheit auf Offenbarung, auf dem Zeugnis des Gottesgeistes beruht. St. stellt die Intuition, das antike Denken, die Erfahrungstatsachen in den Vordergrund. Wie können aber wir Spätgeborenen diese Erfahrungen der biblischen Personen selber erleben? Der Analyse der Denkbewegung stellt St. die Untersuchung über die neutestamentlichen Stilformen voraus. Hier hätte näher die eigenartige Logik des N. T. herausgestellt werden sollen, diese rhythmischen Wort- und Gedankenspiele (vgl. Leisegang, Der Apostel Paulus als Denker, Leipzig 1923). Zum mandäischen Denken dürfte doch nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung

(Lietzmann, Dölger u. a.) ein Fragezeichen angebracht sein. Nach St. gingen den heutigen Evangelien Logiasammlungen voraus, es schloß sich die Passionsgeschichte an und den Schluß bildeten die heutigen Evangelien, Markus an der Spitze. Für die stark übersteigerte Martyrertheologie des Urchristentums sollte das Johannesevangelium nicht als Zeuge aufgeführt werden. *Μαρτυρεῖν, μαρτυρία* ist nicht *μαρτύριον*.

Dillingen/Donau. Petr. Dausch.

Haugg, Donatus, Dr. theol., **Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Berichten.** Freiburg i. Br., Herder, 1930 (198 S. gr. 8°). M. 5,20.

Das Thema „Judas Iskarioth" hat der Ref. in einer Münsterschen Dissertation bearbeitet, die aber wegen der Ungunst der Zeiten nicht im Druck erschienen ist. Haugg gibt dem Thema die engere Fassung „Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Berichten".

Er spricht in der Einleitung zunächst über „Problem und Methode der Forschung". Diese wichtigen Vorfragen hätten wohl etwas ausführlicher und genauer dargelegt werden müssen, als es auf den den 1½ Seiten geschieht. Das Judasproblem muß in enge Beziehung zu dem Leben und der Persönlichkeit Jesu gebracht werden. Mit der exegetischen Untersuchung, die auch zwischen den Zeilen manches finden kann, muß sich das Studium der neutestl. Zeitgeschichte verbinden. Dabei brauchen sich die exegetisch-geschichtliche Methode und die psychologische Einfühlung keineswegs auszuschließen. Der zweite Teil der Einleitung enthält ein, wenn auch nicht vollständiges, so doch reichhaltiges Verzeichnis von Judasliteratur. Wäre es nicht besser gewesen, sich auf Einzeldarstellungen zu beschränken und sie in den folgenden ersten Hauptteil, der die Geschichte der Judasforschung behandelt, aufzunehmen? Jedenfalls führt es ins Uferlose, alle möglichen biblischen Kommentare und sonstigen Hilfsmittel unter „Judasliteratur" eigens aufzuführen.

Nach dem Wortlaut des Themas erwartet man wohl nicht, daß der 1. Hauptteil die Geschichte der Judasforschung und erst der 2. Hauptteil die Exegese der Judas-Berichte behandelt. Zudem sind Aufbau und Durchführung des ersten Hauptteiles wenig befriedigend. Er zerfällt in die vier Kapitel: „Judas als Sünder, als Schuft(!), als Held, als Gegenstand der Sage". In dieses schon vom logischen Standpunkte aus bedenkliche Schema läßt sich doch die Geschichte der Judasforschung nicht hineinzwängen. Was die Häretiker des Altertums und die Juden des Mittelalters vorbringen, was die Sage dichtet, gehört nicht unter den Hauptnenner: „Judasforschung". Da erwartet man doch einen geschichtlichen Überblick über die exegetische Behandlung des Problems von der Patristik bis zur Gegenwart und ein Urteil über die Arbeit der Vergangenheit. Von einer „rationalistischen Schule der Neuzeit" zu reden, ist sehr gewagt; jedenfalls erschöpft sich darin nicht der neuzeitliche Beitrag zur Judasforschung.

Der zweite Hauptteil: „Exegese der Judas-Berichte" ist reichhaltiger. Das etwas breit angelegte 1. Kapitel soll die Geschichtlichkeit des Verrates dartun. An dem Schweigen des Paulus und der üblichen Bezeichnung: ‚die Zwölf' hängt aber die Leugnung der Kritik gewiß nicht; ihre Gründe sind hauptsächlich weltanschaulicher, philosophischer Art. Die besonnene Forschung nimmt an diesen Tatsachen keinen Anstoß. Unter der noch sehr umstrittenen Voraussetzung der Priorität des Mk sieht der Verf. in den synoptischen Judastexten „eine petrinische Urform" und begründet, ohne auf die Frage der Echtheit einzugehen, dadurch ihre Glaubwürdigkeit. Die Glaubwürdigkeit des 4. Evangeliums nachzuweisen, ist nicht schwer, wenn man mit dem Verf. die Urheberschaft des Apostels Johannes einfach voraussetzt. Der kritische Argwohn gegen die johanneischen Judastexte kommt doch vor allem daher, daß man ihre Echtheit ablehnt. Über den Namen und die Abkunft des Verräters hat Haugg die übliche Auffassung: „Mann von Karioth", ohne daß es ihm gelingt, alle Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Das 4. Kapitel: „Judas zur Zeit seiner Berufung zum Apostolate" zerfällt in die Abschnitte: 1. Judas als Apostel, 2. Judas' Charakter, a) nach den Synoptikern, b) nach Johannes, 3. Judas als Kassenverwalter. Hier wäre eine eingehende Untersuchung über die Fragen, wie er ein Apostel wurde, weshalb Jesus ihn erwählte, wie er sich im Apostelkreise zeigte, erwünscht gewesen. Entgegen dem Verf. möchte ich vor allem auf Grund von Jo 13, 29 vermuten, daß Jesus ihm die Verwaltung der Kasse übertragen hat. Die Stelle bei Jo 6, 64—71 wird im 5. Kapitel behandelt unter der Überschrift: „Der Kapharnaumstag (Krisis)". Verf. geht hier geschickt den Fragen nach: „Warum hat Judas nicht geglaubt? Warum bleibt er trotzdem bei Jesus? Warum bezeichnet Jesus ihn als Teufel?" „Werden und Reifen des Apostels zum Verräter" heißt das 6. Kapitel. Bei der Darlegung der Tatsachen: den Vorgängen in Bethanien und in Jerusalem verweilt der Verf. in eingehender Exegese, wobei allerdings der johanneische Salbungsbericht wohl nicht ausreichend verteidigt wird durch die Abwehr der wohl überschätzten kultgeschichtlichen Einwände. Bei der Darlegung der Ursachen des Verrates vermißt man eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erklärungsversuchen. Auch hätte hier das spätere Verhalten des Judas, sein Benehmen im Abendmahlssaale, bei der Gefangennahme, seine Reue und sein Selbstmord, berücksichtigt werden müssen. Das 7. Kapitel: Judas im Abendmahlssaal zerfällt in die beiden Abschnitte: Die Entlarvung des Verräters, die Frage der Judas-Kommunion. Mit Recht legt Verf. den Nachdruck auf den Text des Jo und zeigt, daß die drei Phasen: Andeutung, Entlarvung und Entfernung des Verräters nicht auseinandergerissen werden können, daß sie nach der Fußwaschung anzusetzen sind, und daß erst nach dem Weggang des Judas das eucharistische Mahl zu denken ist. Verf. entscheidet sich also mit vielen modernen Exegeten gegen die Kommunion des Judas. Im 8. Kapitel behandelt er „die Ausführung des Verrates" und verteidigt die Geschichtlichkeit des Verratskusses. Das letzte Kapitel zeigt uns „Judas nach der Tat", seine Reue und sein Ende. Die einschlägigen Texte: Mt 27, 3—10 und Apg 1, 16—20 werden gründlich besprochen, und ihre Beziehung zueinander wird scharfsinnig erörtert. Der eine Seite umfassende Rückblick wäre besser weggeblieben.

An Einzelheiten wäre Folgendes zu bemerken. Der Wortlaut des Inhaltsverzeichnisses sollte mit den Überschriften in der Arbeit genau übereinstimmen. S. 24: Ob Origenes die Judaskommunion ablehnt, ist nicht leicht aus seinem Kommentar zu Jo 13, 27, 30 zu entnehmen. Vgl. A. Merx, Die vier kanonischen Evangelien, II 2, Ev. Jo., Berlin 1911, 346, A. 2. Er hat wohl die Entwicklung des Judas zuerst ausführlich behandelt, aber daß „er für die ganze Folgezeit von bestimmendem Einfluß gewesen ist", läßt sich nicht beweisen. Der Kommentar des Cyrill von Alexandrien zu Jo wird hier gar nicht erwähnt, obschon er eine Fundgrube für die Judasauffassung der damaligen Zeit ist. Ihm

verdanken wir auch die dem Eusebius von Emesa zugeschriebene Homilie über den Verrat des Judas. Was von Hippolytus gesagt wird, gehört zur Judaslegende. Von einer „Exegese" kann man hier ebenso wenig sprechen, wie in dem Abschnitt auf S. 39—44. Dort hätte auch das zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandene sog. Barnabasevangelium erwähnt werden können. Man kann wohl nicht sagen, daß gerade Klopstock eine neue Judasauffassung angebahnt habe (S. 49). Es müßten hier mehr Exegeten von Fach zu Wort kommen. Vgl. Liebe, Über die Verräterei des Judas Ischarioth, in: Augusti, Neue theologische Blätter 1 (Gotha 1798) 57—61, besonders G. Schollmeyer, Jesus und Judas, Lüneburg 1836. Zur Ableitung des Namens hätte mit Nutzen herangezogen werden können: A. Bynaeus, *De morte Jesu Christi I* (Amstelaedami 1691) 273 ff., auch: H. G. Hoelemann, Die biblischen Akten über Judas Ischarioth, in: Letzte Bibelstudien, Leipzig 1885. In manchen Fragen ist mehr Zurückhaltung am Platze, so auf S. 79 ff. Ist Judas, wie es auf S. 80 heißt, „ein kalter, entschlossener Verstandesmensch" gewesen? Man denke doch an seine Reue (Mt 27, 3)! Aus Mk 6, 37 kann man für die Höhe des Kassenbestandes nichts entnehmen. Auf S. 100 heißt Judas „ein langjähriger Apostel". Auf S. 101 steht: „Moralische Skrupel und Bedenken zeigte Judas nach der Berichterstattung der Evangelisten (!) von Bethanien bis zum Ölberg recht wenig." Vorher (S. 70) hat der Verf. mit Recht geschrieben: „In allem geben die Synoptiker nur die Tatsachen, nicht die Ursachen". Zu S. 109 f.: Aus Mk 14, 12—16 wird wohl zu viel gefolgert. Soll Jesus nur deshalb so allgemein gesprochen haben, um einen vorzeitigen Verrat des Judas zu verhindern? S. 125: Die Vermutung der Apostel in Jo 13, 29 erklärt sich auch aus der allgemeinen tiefen Erregung, die die ganze Entlarvungsszene des Jo deutlich beherrscht. Auch das Wort Jesu an Judas in Mt 26, 50 wird man wohl am besten aus der seelischen Ergriffenheit Jesu verstehen und als indirekte Frage auffassen mit der Ergänzung: „habe ich dir das nicht im Saale vorausgesagt"? S. 163: Wenn Origenes den Judas auch zu günstig beurteilt, aus der Tatsache der Reue kann er doch mit Recht auf einen guten Kern in Judas schließen. Es wäre in dem Zusammenhang auch die Frage beachtenswert, ob Judas wohl mit der Verurteilung und dem Tode Jesu gerechnet hat. Die mit dem Prophetenzitat in Mt 27, 9 verbundene Schwierigkeit hätte, weil nicht unmittelbar zum Thema gehörig, wohl kürzer behandelt werden dürfen. Vgl. H. G. Hoelemann, a. a. O. 155—159! Dagegen wäre es von Wert, zu zeigen, wie besonders die frühchristliche Exegese über das Ende des Verräters gedacht hat, und wie die moderne Exegese das Verhältnis der Berichte in Mt 27, 3—10 und Apg 1, 16—20 beurteilt. — Druckfehler finden sich wenig in der Arbeit. Aber die sprachliche Form läßt an vielen Stellen sehr zu wünschen übrig. Ich erwähne nur Folgendes. S. 9: „Geschichte des Judaslebens, dessen Charakter" usw. S. 20: „Ausnützung der Judasgestalt gegen Jesus durch Celsus". S. 23 f.: „Stellungsnahme". S. 48: „alles, was durch die Tat des Judas auf die Juden an Schatten zurückfallen könnte, wegzuwälzen". S. 85: „das Fleisch-Essen-Müssen des Messias". S. 91 „Vorschützung für ganz andere Motive". S. 92: „nahtlose Verwachsenheit". „Mitgefährte." S. 95: „Schritt Judas". S. 98: „Todesratsitzung wider Jesus". S. 99: „am Dienstag abends bzw. nachts". S. 107: „Naheliegend ist es, eine solche Enttäuschung der Erwartungen, die Judas in politisch-nationaler Einstellung zum Messias hegte, zu glauben". S. 108: „durch die Einrede einer gewissen Harmlosigkeit und Gehorsamspflicht gegen das Synedrium entlastet. S. 112: „Wie ein Blitz aus heiterem Himmel fuhr diese Ankündigung des Meisters unter die Anwesenden und schlug mächtige Wellen". S. 118: „Von solch bevorzugten Aposteln". „Wir befinden uns mit Vers 20 auf einem heiß umkämpften Schlachtfeld der Judas-Forschung." S. 151: „hatte gefolgt". S. 151: „die Stärke des Expeditionszuges". S. 163: „Die rein menschliche Reue und der Wurm der Gewissensbisse (!) läßt dem Judas die volle Häßlichkeit und Gräßlichkeit seiner Tat erstehen". S. 169: „ob an einen von den dreizehn im Tempel befindlichen Geldbehälter (!) in Posaunenform zu denken ist". S. 176: „Die brachyologische Art der Rede zeigt den auswählenden Charakter aus allgemein Bekanntem". S. 190: „wurde . . . mit Übergabe des ‚Bissens' entlassen". Diese und andere Verstöße gegen das Sprachgefühl stören und beeinträchtigen die Arbeit sehr.

Im übrigen sei gern anerkannt, daß sie eine wertvolle Zusammenfassung der mit Judas Iskarioth zusammenhängenden Fragen bietet und die dazu erschienene Literatur reichlich und gründlich einbezieht.

Dorsten i. W. Heinrich Bernzen.

Schmid, Dr. Josef, Privatdozent an der Universität München, **Zeit und Ort der paulinischen Gefangenschaftsbriefe.** Mit einem Anhang über die Datierung der Pastoralbriefe. Freiburg i. Br., Herder, 1931 (XII, 170 S. 8°). M. 8.

Über Zeit und Ort der paulinischen Gefangenschaftsbriefe bestand bis in das vorige Jahrhundert herein keinerlei Diskussion. Die bis in die Väterzeit zurückverfolgbare Auffassung, daß sie während der ersten römischen Gefangenschaft des Apostels in den Jahren 61—63 geschrieben seien, war von niemand bestritten. David Schulz wandte sich als erster i. J. 1829 gegen die traditionelle Meinung und versuchte den Nachweis, nicht Rom, sondern Caesarea sei der Ort, an dem der Apostel die vier Briefe geschrieben habe. Er fand den Beifall vieler, vor allem protestantischer Forscher. Für die paulinische Chronologie war die neue These von geringer Bedeutung, da sie die Briefe nur aus der zweiten in die erste Periode der viereinhalbjährigen Gefangenschaft des Apostels verlegte. Radikaler gingen H. Lisco und A. Deißmann gegen die traditionelle Auffassung vor, indem sie die Briefe in den dreijährigen Aufenthalt Pauli in Ephesus während seiner dritten Missionsreise datierten, mithin um etwa 5—6 Jahre früher ansetzten. Voraussetzung für diese These war, daß Paulus auch in Ephesus wenigstens einige Monate in Gefangenschaft verbrachte, wofür weder in der Apostelgeschichte noch in den sämtlichen Paulusbriefen ein klares und eindeutiges Zeugnis aufzuweisen ist. Trotz ihrer Kühnheit fand auch diese Hypothese auf deutschem wie französischem und englischem Sprachgebiet nicht geringen Anklang. An die Stelle des einstigen Consensus ist somit in der Gegenwart ein weitgehender Dissensus getreten. Bald wird Rom, bald Caesarea, bald Ephesus als Entstehungsort für die vier Gefangenschaftsbriefe in Anspruch genommen; bald wird Phil von der fest zusammengeschlossenen Gruppe: Eph, Kol, Phm getrennt und diese dahin, jener dorthin verlegt.

Zu dem damit gegebenen Problem ist ja in allen Einleitungswerken und einschlägigen Kommentaren Stellung genommen; immerhin lohnte es sich, einmal das gesamte Material zusammenzufassen, die Argumente, die für die verschiedenen Thesen vorgebracht wurden, zu überprüfen und die Vorzüge und Schwächen der einzelnen Positionen gegeneinander abzuwägen. Man braucht ja die Bedeutung der ganzen Frage nicht zu überschätzen. Der Wert der apostolischen Schreiben bleibt völlig unberührt davon, ob sie um die Mitte der fünfziger Jahre in Ephesus oder erst um die Wende des Jahrzehntes in Caesarea oder Rom verfaßt wurden. Doch ist die Frage von Einfluß auf die paulinische Chronologie wie auf das Verständnis der Entwicklung der paulinischen Lehre, und insofern verdient sie immerhin Beachtung. J. Schmid, nunmehr Prof. an der phil.-theol. Hochschule in Dillingen, war durch seine tiefschürfende Erstlingsarbeit über den Epheserbrief für die genannte Aufgabe in bester Weise vorbereitet und er hat sich ihr in ruhiger und unvoreingenommener Weise und mit umfassen-

der Kenntnis der einschlägigen Literatur unterzogen. Sein Resultat geht dahin, daß die neuen Hypothesen in den Quellen keine genügende Stütze finden und mit starken Unwahrscheinlichkeiten, vor allem der nur postulierten längeren Gefangenschaft des Apostels in Ephesus, belastet sind. Die traditionelle und heute noch von den katholischen Forschern fast allgemein vertretene Auffassung kann immer noch den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen, wenn auch die Quellen nicht gestatten, sie als die einzig mögliche zu bezeichnen.

Wenn man S. 73 liest, „daß die Identifizierung des Eph mit dem Kol 4, 16 erwähnten 'Brief aus Laodicea' zum mindesten hohe Wahrscheinlichkeit besitzt", so möchte man meinen, daß der Verfasser damit seiner früher vertretenen und m. E. verfehlten Enzyklikahypothese entsagen wolle, aber S. 100 vertritt er sie wieder in geradezu apodiktischer Form: „Vielmehr wird nur jene Anschauung dem unpersönlichen Charakter des Briefes, dem Problem seiner Überschrift und seiner innigen Verwandtschaft mit dem Kol gerecht, die in ihm ein Rundschreiben an mehrere kleinasiatische Gemeinden sieht, zu denen auch die von Laodicea gehört haben wird. Die Entstehung der traditionellen Adresse und Bezeichnung des Briefes jedoch läßt sich nur begreifen, wenn man Ephesus in den Kreis dieser Gemeinden einschließt. War aber die ephesinische Gemeinde selbst wenigstens die Mitadressatin dieses Briefes, so kann dieser nicht in Ephesus selbst geschrieben sein." Diese Schlußfolgerung ist gewiß zutreffend. Stünde aber der vorausgesetzte Enzyklikacharakter unseres Eph so fest, wie S. es hier behauptet, so hätte er ja damit ein absolut eindeutiges und daher entscheidendes Argument gegen die Ephesushypothese der neueren Forscher gefunden. Man fragt sich, ob S. nur aus methodischen Gründen davon absieht, dieses Argument stärker zu betonen. — S. 146 sagt S., daß R. Cornely, *Introductio in U. T. Libros Sacros* III², Paris 1897, 485, Phil zeitlich vor die drei anderen Briefe stelle. Es hätte dazu bemerkt werden dürfen, daß in der von A. Merk besorgten Neuauflage des Werkes (Paris 1927) diese Ansicht wieder geändert ist: *„videtur Phil postea scripta esse"*.

Würzburg. K. Staab.

Schwamm, H., **Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen.** [Philosophie und Grenzwissenschaften, Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. III. Bd., 5. Heft.] Innsbruck, F. Rauch, 1930 (IV, 67 S. gr. 8°). M. 2.

Daß eine ersprießliche Förderung der durch den thomistisch-molinistischen Gegensatz gekennzeichneten Probleme nur mehr von der geschichtlichen Forschung her zu erwarten ist, hat man seit geraumer Zeit in beiden Lagern einsehen gelernt. Es gilt den Werdegang der Fragen von ihrem ersten Auftauchen bis zu ihrer scharfen Formulierung zu verfolgen und die entscheidenden Einflüsse und die maßgebenden Persönlichkeiten für die eine wie für die andere Lösung und ihre Schattierungen aufzuzeigen. Man möchte im Interesse der Wissenschaft hoffen, daß bei der Feststellung dieses rein problemgeschichtlichen Tatbestandes ein wenigstens in den Hauptzügen gesichertes und von beiden Seiten anerkanntes Ergebnis erzielt werden könnte. Die Klärung der Stellungnahme eines h. Thomas und die richtige Einschätzung der Einflußnahme eines Bañez und Molina auf die Kontroverse wird dabei das wertvolle Ziel, nicht aber den Ausgangspunkt der Untersuchungen bilden müssen. Für eine direkte Inangriffnahme dieser Kernpunkte in der ganzen Entwicklung der Frage ist die Lage noch nicht reif, sind der gründlichen Vorarbeiten noch zu wenige, gibt es der Hindernisse aus eingefrorenen Vorurteilen und überkommenem Ballast noch zu viele. Dagegen wird man sich leichter über die für Thomas gegebenen Quellen einigen und für die noch so wenig erforschte Zwischenzeit zwischen Thomas und Bañez sichere Linien festlegen können und so für die Klärung der ganzen Entwicklung ein breiteres Fundament gewinnen.

In den Dienst dieser Aufgabe hat sich Schwamm gestellt mit seinen Forschungen über das göttliche Vorherwissen im 14. Jahrhundert. Unter andern hat besonders Pelster auf die Bedeutung dieses vom subtilen Geist des Duns Scotus und der skeptischen Haltung des Nominalismus charakterisierten Jahrhunderts für das Werden moderner theologischer Fragestellungen, besonders auch für die Ausbildung der Lehre von den decreta praedeterminantia, hingewiesen. Schwamm legt in der vorliegenden Untersuchung ungedruckte Texte von Robert Cowton und Jacobus de Aesculo vor und gibt einen gründlichen Quellennachweis und eine gute Analyse derselben.

R. Cowton nimmt als Wahrheitsquelle für das kontingent Zukünftige die *determinatio voluntatis divinae* — und hierin ist er von Duns Scotus beeinflußt und abhängig —, erklärt aber das göttliche Vorherwissen der kontingenten Wirklichkeit durch die intuitive Schau der aktuellen Existenz dieser Dinge in der allen Zeiten und Dingen koexistierenden Ewigkeit Gottes — und hierin schließt er sich an den h. Thomas an, wobei er die Gegengründe des Scotus gegen diese Erklärung im einzelnen zu widerlegen sucht. Allerdings greift Cowton auch für die Möglichkeit dieses ewigen Gegenwärtigseins der kontingent zukünftigen Dinge auf die *determinatio voluntatis divinae* zurück; doch bleibt ihm das göttliche Vorherwissen ein Erkennen dieser Dinge nicht in ihren Ursachen, sondern in sich selbst, „prout habent esse in natura propria" (S. 10). Cowtons Lösung charakterisiert sich somit als ein — gewiß unausgeglichener — Vermittlungsversuch zwischen Thomas und Scotus.

Gegen diesen Lösungsversuch des Cowton wendet sich Jacobus de Aesculo, ein treuer Schüler des Scotus. Dieser bezeichnet ausdrücklich die Erklärung des göttlichen Vorherwissens durch die alle Zeiten umspannende Ewigkeit Gottes als die Erklärung des „doctor communis". Dabei wird aber Cowton aufmerksam gemacht, daß er durch die Verquickung dieser Theorie mit der *determinatio voluntatis divinae* einen fremden Zug in die thomistische Lösung gebracht hat: „plane patet, quod recedit ab opinione Thome", „. . . quod dat aliam causam quam det Thomas" (S. 49 f.). Jacobus hält die Einwände des Scotus gegen Thomas aufrecht und sieht in der *determinatio voluntatis divinae* eine dem Scotus eigentümliche, von Thomas abweichende Lösung des Problems.

Es bedarf keiner Feststellung, daß das Ergebnis der Untersuchung von Schw. von großer Bedeutung für die weitere Erforschung der Frage ist, zumal wenn der Verfasser durch weitere Arbeiten die Grundlage für seine Schlüsse noch erweitern kann. Die Erforschung der ersten Thomistenschule und überhaupt die ganze Thomasinterpretation wird dazu Stellung nehmen müssen. So werden durch die Arbeit neue Aufgaben gestellt und neue Wege gewiesen und darin liegt ihr großer Wert.

Regensburg. A. Lang.

Schnabel, Franz, **Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit.** Erster Teil. Das Zeitalter der Reformation 1500—1550. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1931 (VIII, 375 S. 8°). M. 16.

In der Vorrede zu Bd. I seiner vierteiligen (I; II, $_1$; II, $_2$ und Register) Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte (Gotha 1915), die gleichfalls bis 1550 reicht, hat Gustav Wolf sein Werk den ersten Versuch genannt, Wattenbachs (und Lorenzens) Quellenkunde in die Neu-

zeit hinein fortzusetzen. Auch Schnabel erhebt für sein Buch den Anspruch (S. III), mit ihm den Wattenbach für die neuere Geschichte geschrieben zu haben.

Und beide Verfasser haben recht, allerdings jeder auf seine eigene Weise. Wolf hat als erster die Bahn gebrochen und das seitdem unentbehrliche Nachschlagebuch geschaffen, das zugleich in das ganze über die Epoche vorhandene Schrifttum einführt. Schnabel verzichtet bewußt auf Vollständigkeit und beschränkt sich „auf die Quellen, Forschungen und Darstellungen von sozusagen kanonischer Bedeutung". Sein Buch will also vornehmlich gelesen und studiert werden und will auf diese Weise dem Wattenbach nachahmen, von dem Wolf sagt, er sei als Lernbuch zu fassen, dessen Inhalt bei Prüfungen und Seminarübungen vorausgesetzt wurde. Nicht ganz so, aber ähnlich, meint Schn. durch sein Buch die akademischen Vorlesungen zu entlasten und den Studierenden die Quellen zu bieten, aus denen das ihm bekannte Geschehen geschöpft wird. Weiter aber will er es den Lehrern an höheren Schulen als Hilfsmittel an die Hand geben, ja selbst in den Händen von solchen Schülern der oberen Klassen möchte er es sehen, die nach eigener Arbeit und Anregung verlangen.

Es sei gleich gesagt, daß mir das Buch, das sich auch durch flüssigen Stil auszeichnet, für alle diese Zwecke sehr wohl geeignet erscheint.

Von Wolfs Quellenkunde unterscheidet sich Schn. auch dadurch, daß er die ganze Zeit der sog. Vorreformation ausschließt, die bei Wolf nicht weniger als 388 Seiten füllt. Indessen zog Wolf auch den Humanismus in dieses Gebiet hinein, über dessen wichtigste Vertreter auch Schn. sich äußert.

Im Einzelnen werden behandelt nach der Einleitung (I) die Werke Luthers (II) 4—39; das Corpus Reformatorum (III = Melanchthon, Calvin, Zwingli) 39—59; ganz kurz das Corpus Catholicorum (IV) 59—63; darauf die Werke der Humanisten und die humanistische Geschichtschreibung (V; Erasmus; Hutten; der elsässische und nationale Humanismus; Peutinger und Pirkheimer; Hans Sachs und Albrecht Dürer; Vadian und Tschudi; Aventin; die Kosmographie Seb. Münsters; Sebastian Franck und Hans Jakob Fuggers Ehrenspiegel) 63—125. Der folgende Abschnitt, Akten, Briefe, Chroniken (VI), behandelt in 22 Abteilungen die venezianischen Relationen und Depeschen; die Nuntiaturberichte aus Deutschland; die deutschen Reichtagsakten jüng. Reihe; dann, wohl dankenswert, aber doch wohl über den eigentlichen Rahmen der Quellen herausfallend, Ausführungen über die Archive (Reichsarchive, Archive der Habsburger, Granvella, Fugger, die fürstlichen und städtischen Archive; es folgen Kirchenordnungen, Schul- und Bekenntnisschriften; Landgraf Philipp von Hessen und Butzer (Briefwechsel); Straßburger Briefe und Akten; die Blarer; Quellen zu den Bauernkriegen; Selbstbiographien (G. v. Berlichingen, Schärtlin v. Burtenbach, Frundsberg u. a.); Karls V Denkwürdigkeiten; Avila und Zwichem; Chroniken der deutschen Städte; die Münsterischen Wiedertäufer; Oldekop und Kilian Leib; die Zimmerische Chronik; die Schweizer Chroniken; Histor. Volkslieder und Pamphlete; 125—238. Das nun folgende Schlußkapitel (VII) behandelt die Darstellungen, beginnend mit Francesco Guicciardini; an diesem Italiener will Schn. den Zusammenhang mit der allgemeinen Geistesentwicklung Europas feststellen und die Entwicklung darlegen, welche die neuere Historiographie durchlaufen hat (ein besonders feiner Abschnitt!); es folgen die Geschichtschreiber Karls V; zeitgenössische Lutherbiographien; Cochlaeus; Sleidan; Hortleder; Bossuets *Histoire des variations;* Veit Ludw. v. Seckendorf; Wandlungen des protestantischen Lutherbildes; Ranke; Döllinger; Johannes Janssen; Cornelius und Kampschulte; David Friedr. Strauß (Huttenlegende); Denifle; Grisar; Jak. Burckhardt, Dilthey und Troeltsch; Karl Holl. Den Schluß bildet eine Übersicht über die Gesamtdarstellungen mit eingehender Würdigung von Gustav Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit), der Werke von Steinhausen, Fr. v. Bezold, Brieger, Joachimsen und Brandi.

Weil Schn. nur eine Auswahl gibt, hielt ich es für nötig, auf das ausführlich einzugehen, was den Gesamtinhalt seines Werkes darstellt.

An dem sonst stilistisch zu lobenden Buche fiel mir auf: „stehen sich einander gegenüber" (S. 140); „Valladolid, welche Stadt . . . Hauptstadt . . . gewesen ist" (S. 155); erlöscht statt erlischt (S. 161). An Druckfehlern notierte ich: S. 79 princips statt princeps; S. 226 wird als Herausgeber von Oldekops Chronik genannt Euting, wofür l. Euling. Auf S. 289 fiel eine Silbe aus: lateini statt lateinischer. Sachlich unhaltbar ist die Behauptung, Karl V sei im Jahre 1546 siegreich in Frankreich eingezogen (S. 130); Mocenigo konnte unmöglich 1548 vom Feldlager des Kaisers aus schreiben (ebda). Auch ist Nikolaus Perrenot keineswegs 1545 bei der Eröffnung des Konzils in Trient gewesen (S. 159); wohl war er 1543 dort. Zu der Anmerkung über Paul Jovius (S. 246 [3]) mit ihrem Glauben an E. Fueter hätte mit Nutzen mein Beitrag zur Festgabe für Finke (1925) S. 408 ff. gelesen werden können. Bei Vadian (S. 93) hätte die Vaterstadt (St. Gallen) auch genannt werden sollen.

Krefeld. G. Buschbell.

Jedin, H. Dr., Privatdozent an der Universität Breslau, **Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876.** Leistungen und Aufgaben der deutschen Katholiken. [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 5.] Münster, Aschendorff, 1931 (38 S. gr. 8°). M. 1,20.

Mit dieser Arbeit, seiner Antrittsvorlesung in Breslau, ist J. mit Schnabel darin einig, daß er gelesen werden, nicht aber zum Nachschlagen benutzt sein will. Das Buch Schnabels, das sich mit Jedins Arbeit natürlich in manchen Punkten deckt, konnte von ihm erst nachträglich benutzt werden. Jedin bezeichnet selbst als Eigenart seiner Arbeit, daß er nur die führenden Persönlichkeiten im Zusammenhang würdigt.

In erster Reihe stehen zunächst (auf Möhlerschem Untergrund) Döllinger und Janssen, der in seiner Zeitgebundenheit zum Vorschein kommt. Im Anschlusse daran wird auf Pastor eingegangen, dann auf den Umschwung, den die Eröffnung des vatikanischen Archivs hervorrief, die Rückkehr von Leidenschaftlichkeit zu ruhiger Sachlichkeit (Finke, Paulus, Ehses, Merkle, Greving) bis zu dem Rückschlage bei Denifle; die Zeichner des kath. Lutherbildes (Grisar) werden charakterisiert und als Probleme der Zukunft aufgezeigt: Luthers Person; die kirchlichen Zustände im ausgehenden Mittelalter; volkskundliche Forschungen nach der religiösen Seite hin; die religiöse Psyche der damaligen Träger des katholischen Gedankens; ebenso der Humanismus in seiner kirchlichen Richtung im Zusammenhange mit den Ideen der Zeit; die Bedeutung ortsgeschichtlicher Einzelforschung über das religiös-sittliche Leben von Volk und Klerus; ferner die Ausdehnung des Blickes auch auf die kirchlichen Verhältnisse und religiösen Strömungen in Süd- und Westeuropa.

Wir wünschen dem Verf., daß es ihm nach vielversprechenden Anfängen gelingen möge, diese von ihm selbst aufgezeigten Probleme der Lösung entgegenzuführen, soweit wenigstens eines einzelnen Mannes Kraft reicht.

Krefeld. G. Buschbell.

Hoffmann, Herm., **Die Jesuiten in Schweidnitz.** Schweidnitz, Bergland-Verlag, 1930 (376 S. gr. 8°). M. 6.

Derselbe, Die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg. Schweidnitz, Komm.-Verl. d. Bergland-Gesellsch., 1931 (224 S. gr. 8°). M. 4.

Seinen verdienstvollen Monographien über die Geschichte der schlesischen Jesuiten-Kollegien hat H. Hoffmann nunmehr zwei weitere Bände folgen lassen, von denen der eine die Jesuiten in Schweidnitz, der andere die Jesuiten in Deutsch-Wartenberg behandelt. Daß beide Bände starkes Interesse finden werden, steht bei der Hoffmannschen Arbeitsweise außer Zweifel, da auch den genannten Monographien die gleichen Vorzüge eigen sind, die wir insofern bereits den vorangegangenen Publikationen über die Jesuiten-Kollegien in Glogau und Sagan nachrühmen konnten, als Hoffmanns Darstellung durchgehend auf verläßlichen archivalischen Quellen fußt. Hat er doch außer den einheimischen schlesischen Archiven auch das in Prag, Wien und Rom erhaltene Aktenmaterial in einer Weise auszuwerten verstanden, die m. E. als erschöpfend bezeichnet werden darf. Das wird jeder anerkennen müssen, der die Schwierigkeiten kennt, die das Auffinden und Erfassen des weithin zerstreuten Materials von vornherein für den Bearbeiter mit sich bringt. Hoffmann hat aber nicht nur diese Schwierigkeiten spielend überwunden, er hat auch die Ergebnisse seiner archivalischen Forschungen durchaus mustergültig in seine geschichtliche Darstellung eingegliedert und verwoben, daß für die spätere Forschung kaum noch Lücken von Bedeutung übrig bleiben.

Da das Jesuitenkolleg in Schweidnitz — außer dem in Glatz — das einzige in Schlesien war, mit dem gleichzeitig auch die Pfarrseelsorge verbunden war, kommt dem erstgenannten Bande ganz besonderes Interesse zu. Demgemäß behandelt er neben der Geschichte des Kollegs in aller Ausführlichkeit auch die Tätigkeit des Ordens auf den verschiedenen Gebieten der Pfarrseelsorge und der Erziehung und des Unterrichts, um daran auch reichhaltige biographische Notizen sämtlicher in Schweidnitz tätig gewesenen Ordensmitglieder anzuschließen. Ganz ähnlich ist auch die Geschichte der Niederlassung in Deutsch-Wartenberg gehalten, nur daß hier die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr im Vordergrunde des Interesses stehen. Daneben berührt in diesem zweiten Bande die offene und unvoreingenommene Beurteilung der bekannten v. Sprinzensteinschen Katholisierungsversuche besonders angenehm. Wieder bringt Hoffmann auch in diesem Band zumeist erschöpfend kurze Biographien über die in Wartenberg tätig gewesenen Ordensmitglieder der böhmischen bzw. schlesischen Jesuitenprovinz. Sie machen diese Hoffmannschen Arbeiten in Verbindung mit den bereits erschienenen und hoffentlich noch zu erwartenden weiteren Monographien zu einem für jeden schlesischen Historiker unentbehrlichen Nachschlagewerk, das als verläßliche Fundgrube für die gesamte schlesische Jesuitengeschichte gelten darf.

Münster i. W. F. Albert.

Most, Otto, **Die Ethik Franz Brentanos und ihre geschichtlichen Grundlagen.** Untersuchungen zum ethischen Wertproblem. Münster, Helios-Verlag, 1931 (XII, 238 S. gr. 8°). M. 7,50.

Mit dieser Arbeit ist die Diskussion über die Bedeutung der Philosophie Brentanos in ein Stadium eingetreten, von dem aus der Umbruch in der Philosophie der Neuzeit, der sich unter Brentanos Einfluß vollzog, deutlich sichtbar wird. Wohl war es auch schon vor Mosts aufschlußreicher Schrift bekannt, daß Brentano Aristoteliker war und eine große Verehrung für Thomas von Aquin hegte; doch dürfte es das Verdienst der vorliegenden Arbeit sein, die Verwandtschaft Brentanos mit dem Stagiriten und mit dem Aquinaten erstmalig und grundlegend für alle weiteren Arbeiten über Brentano klar herausgestellt zu haben. Sowohl der Brentano-Interpretation, wie der Entwicklung der Gegenwartsphilosophie und schließlich der Klärung des Problems, das unter dem Namen „platonischer Aristotelismus" bekannt ist, aber noch wenig Verständnis findet, hat der Verf. einen überaus wertvollen Dienst geleistet.

Der Verfasser gibt zunächst eine sachliche Darstellung der geschichtlichen Stellung der Philosophie und insbesondere der systematischen Stellung der Ethik Brentanos. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Urteilslehre Brentanos mit der Ethik des Denkers eng verbunden ist, bietet Most eine eingehende und klare Erörterung der Urteilslehre und zeigt auf, inwiefern diese die Grundlage der Ethik Brentanos ist. In dem 4. Kapitel, das als das Kernstück der instruktiven Studie angesehen werden muß, werden die Verbindungslinien zwischen Aristoteles-Thomas-Brentano aufgedeckt. Für die Frühlehre Brentanos, die mit der Spätlehre in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmt, ist charakteristisch, daß sie wie die aristotelische und die thomistische Ethik „aufs engste mit metaphysischen Gedankengängen verknüpft" ist. Neben dem Zweckgedanken ist es der Konvenienzgedanke, der bei den drei Denkern eine besondere Berücksichtigung findet. Die Unterschiede in den drei Ethiken hat der Verf. nicht übersehen, vielmehr ist es ihm trefflich gelungen, eine Verwandtschaft nachzuweisen, „die sichtbar macht, von welchen Moralsystemen Brentano den Ausgang genommen hat". Ob Brentanos ethische Spätlehre auch auf metaphysischen Voraussetzungen ruht, hat Brentano selbst nirgendwo erkennen lassen, Oskar Kraus lehnt es ab, und Most stellt dieser Angabe m. E. berechtigte Bedenken entgegen. Sein Resultat ist: „Gewisse Zusammenklänge im Grundton der Ethik bleiben freilich bis zuletzt erhalten; nicht nur der gemeinsame Glaube an die transsubjektive Geltung des Ethischen; nicht nur die damit zusammenhängende Überzeugung, daß die Werthaftigkeit einer Handlung abhängt von der besonderen Artung ihres Objektes; sondern auch endlich der empiristisch-optimistische Grundzug, der die drei Ethiken durchzieht und uns das Lebens- und Weltgefühl der drei Denker erspüren läßt". Das 5. Kapitel ist bedeutsam für die Logik durch die eingehende Würdigung der Urteilslehre Brentanos, bedeutsamer aber für die Ethik durch die tiefe Erfassung des ethischen Wertes und des Geltungscharakters des Ethischen. Die Darstellung des Verhältnisses zwischen Brentano und Scheler ist ebenso aufschlußreich wie interessant.

Der Verf. steht im bewußten Gegensatz zu den Arbeiten von H. Margolius, W. Meurer und H. Finscher. Während diese Arbeiten trotz sonstiger, großer Unterschiede übereintimmen in der Ansicht, daß „die sittlichen Wertungen und Axiome den Charakter bloßer Subjektivität besitzen", auch bei Brentano, ist Most m. E. durchaus im Recht mit der von ihm auch hinreichend begründeten Behauptung, daß die Brentanosche Grundthese von der Objektivität des Ethischen als eine berechtigte These anerkannt werden kann und muß.

Bonn. H. Fels.

Klug, Dr. Ignatius, **Das Reich der Werte.** Paderborn, Schöningh, 1931 (166 S. kl. 8°). Geb. M. 4,80.

Mehr als zwanzig Schriften entstammen Klugs rühriger Feder, die der Tod ihm so früh aus der Hand genommen. Zwei Vorzüge kennzeichnen sein Schrifttum: Schönheit der Form und Lebensnähe des Inhalts.

Die vorliegende Arbeit lag abgeschlossen in dem Nachlaß des Verstorbenen. Sie ist nicht eine rein philosophische Abhandlung über die Wertfrage, wie z. B. J. E. Heyde sie geschrieben. Klug bietet eine Darstellung für die weiteren Kreise der Gebildeten, die er in das Reich der Werte einführen und begeistern möchte für deren Größe, Bedeutung und Schönheit.

K. geht im ersten Kapitel von der Tatsache des Wertbewußtseins und der Wertschätzung aus, die sich auf eine große Wertmenge in der Innen- und Außenwelt bezieht. Sodann erläutert er kurz den Wertbegriff, sucht eine Rangordnung [Lebenswerte, Kulturwerte und Persönlichkeitswerte] aufzustellen und setzt sich mit den Gegnern und Feinden des Wertes auseinander. Das zweite Kapitel ist den Existenzwerten gewidmet. Der Lebenswert, ein Kampf ums Dasein, um Heim und Heimat, um Arbeit und Brot, um Licht und Liebe, um Besitztum und seine Gefährdung durch Krieg und falschen Pazifismus. Den Kulturwerten gehört das dritte Kapitel. Auf der Lebensgemeinschaft erhebt sich die Kultur in primitiven und höheren Formen, deren Gang durch die Geschichte K. verfolgt und in kühnen Strichen zeichnet. So wird die assyrisch-babylonische Kultur als eine Monumentalkultur, die indische als mystische, die chinesische als Pietätskultur, die ägyptische als hieratische, die phönizische als Handelskultur, die arabische als eine synkretistische, die römische als die Kultur des Staatsgedankens und die christliche als die unüberbietbare Wertkultur charakterisiert (vgl. S. 67—82). Das vierte Kapitel behandelt die Persönlichkeitswerte [Menschenwürde, -adel, Wahrhaftigkeit, Güte, Treue, Stärke und Gottverbundenheit im religiösen Leben]. Das letzte Kapitel erörtert die Frage der Wertdauer und der Unsterblichkeit, bei der auch theologische Motive verwandt werden.

Eine längere Einführung über „Wertgedanken und Lebensgestaltung" ist von Prof. Eggersdorfer den Ausführungen Klugs orientierend [auf S. 10 wird indes Bolzano ein falscher Vorname (Ludwig statt Bernhard) beigelegt] vorausgeschickt worden. Letzteren ist im allgemeinen zuzustimmen. Die Darlegungen über die Kulturwerte im einzelnen, soweit es um die Charakterisierung der historischen Phasen sich handelt, schließt jedoch ein subjektives Element in sich, das nicht von jedem Leser bejaht werden wird, insbesondere was die Auffassung von den Tendenzen in der Kultur der Ost- und Westwelt und ihre künftige Entwicklung angeht (S. 83 ff.).

Im übrigen bedarf das Buch wie die anderen Werke Klugs keiner weiteren Empfehlung. Als letzte Lebensgabe wird es seiner Lesergemeinde besonders willkommen sein und ihre berechtigte Verehrung für den Autor verstärken und vertiefen, denn es zeigt ihnen noch einmal das herrliche Reich der Werte und Ideale, die Klugs klares Auge schaute, für die sein edles Herz schlug und die sein beredter Mund so begeistert preisen konnte. Dadurch wird er ihnen Lehrer und Führer noch über das Grab hinaus.

St. Augustin bei Bonn. H. Kiessler S. V. D.

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitet von M. Gierens S. J., Professor an der Phil.-Theol. Lehranstalt St. Georgen. Erster Band. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1931 (524 S. gr. 8°). M. 10.

Vor 11 Jahren hatte Pohle mit diesem Band die siebente Auflage seines Lehrbuches der Dogmatik begonnen; das Erscheinen des dritten Bandes sollte er nicht mehr erleben. Bei der Beliebtheit seines Werkes und vor allem auch im Sinne der von ihm vertretenen Lehrrichtung war es zu bedauern, daß man es nachher solange vermissen mußte. Der Verlag hat uns darum zu Dank verpflichtet, daß er das Kompendium nicht nur wieder herausbrachte, sondern seine Bearbeitung den so berufenen Händen von M. Gierens anvertraute. Dieser war sich völlig der heiklen Aufgabe bewußt, die es bedeutet, das Werk eines andern zu bearbeiten, das Wertvolle darin schonend zu erhalten, das Überholte oder sonst Unzulängliche durch neue Teile zu ersetzen und dies unter Einhaltung eines umgrenzten Raumes. Außerdem gilt es bei einem Lehrbuch aus pädagogischen Gründen, sich in den Voraussetzungen und in der Vertiefung der Materie dem Niveau der Studierenden anzupassen.

Ich glaube mit gutem Grund sagen zu können, daß der Bearbeiter seiner Aufgabe voll gerecht geworden ist. Während er in den innerhalb der katholischen Schulen kontroversen Fragen sich die äußerste Zurückhaltung dadurch auferlegte, daß er den Text Pohles beibehielt, wird sonst überall die verbessernde Hand am rechten Platze fühlbar.

Wertvoll ist so in der Einleitung der § 2 über theologische Gewißheitsgrade und Zensuren. Nur geben die Ausführungen über die von uns geforderte Stellungnahme zu den amtlichen Zensuren der Kirche nicht die letzte Klarheit. Da das Sacrum Officium z. B. nicht unfehlbare Glaubensdefinitionen zu erlassen, sondern lediglich über die Sicherheit des Glaubens zu wachen hat, berühren seine autoritativen Entscheidungen auch lediglich das Verhältnis der zensurierten Sätze zu dieser Sicherheit. Was durch sie proskribiert wird, verstößt für den Zeitpunkt der erlassenen Entscheidung gegen diese Sicherheit, und wir haben mit innerer Zustimmung lediglich seinen augenblicklichen Gegensatz zur Glaubenssicherheit anzunehmen; nicht mehr. Darum ist es auch den Gelehrten damit nicht verboten, durch weitere Untersuchungen, die aus der zensurierten Lehre dem Glauben drohenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen. So betrachtet kann auch die Zurücknahme einer Zensur, niemals irgendein Vorurteil gegen die Zulässigkeit und Berechtigung der zurückgenommenen Entscheidung schaffen.

Zu S. 49: Nachdem die modernistischen Prinzipien auch heute noch starken Einfluß auf die Gedankenwelt der Gebildeten besitzen, wäre eine Vertiefung der an ihnen geübten Kritik wohl wünschenswert. Vor allem wäre es angebracht, seinen Immanentismus abzugrenzen gegenüber den Beweisen, die auch wir aus den Bedürfnissen der Seele z. B. für die Unsterblichkeit der Seele führen.

Ferner gälte es nunmehr, nachdem doch vier Semester Philosophie dem theologischen Studium vorausgehen müssen, auch die Beweisführung aus der Vernunft für die Attribute Gottes auf eine spekulative Höhe zu bringen. Gerade hier erwartet die vom Verfasser vertretene Richtung des Suarez die interessante Aufgabe, darzutun, wie ohne Rücksicht auf den wirklichen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein eine gesicherte Beweisführung — freilich unter Einreihung der Unendlichkeit nach der Einzigkeit — möglich ist.

Zu S. 253: Ob wirklich aus Matth 11, 27 ein durchschlagender Beweis für die Gottheit des Sohnes möglich wird, ist mir noch problematisch. Die Stelle lautet nicht nur: *Et nemo novit Filium nisi Pater neque Patrem quis novit nisi Filius*, sondern es ist dem noch hinzugefügt: *et cui voluerit Filius revelare.* Das gleiche Wort *ἐπιγιγνώσκειν* wird hier von der Erkenntnis des Vaters, des Sohnes und der übrigen Erkennenden gebraucht; es kann also keine Gott ausschließlich zukommende Erkenntnis bedeuten, sondern es muß auch Geltung haben von der durch Offenbarung erworbenen Erkenntnis. Ich habe Gelegenheit genommen, mit H. Schumacher, dem scharfsinnigen Erforscher der biblischen Lehre von der Gottheit Christi, diese Schwierigkeit zu besprechen und auch er erkannte ihr eine Triftigkeit zu, die sie zur weiteren Diskussion stellen sollte.

Zu S. 270 ff.: Sehr stark ist die Neubearbeitung in der Lehre vom Hl. Geist. Nur schade, daß dann auf S. 316 zur These: Der Hl. Geist geht aus dem Vater und dem Sohne hervor durch den Willen oder die gegenseitige

Liebe bloß die Ausführungen Pohles beibehalten wurden. Vielleicht wäre es gut gewesen, hier eine Erweiterung durch den Nachweis dafür vorzunehmen, daß man aus den Appropriationen auch wirklich auf die Art des Hervorgehens schließen dürfe. Außerdem würde eine kräftige Herausarbeitung der Lehre von den Relationen — *esse in* und *esse ad* — nur das Interesse der Studierenden beleben.

Zu S. 363: Eine Verwertung des bewußten Gegensatzes der monotheistisch eingestellten Kosmogonie des Moses zu den dualistischen seiner Zeitgenossen würde eine starke Befestigung des Beweises für die Weltschöpfung aus der Genesis bedeuten.

Zu S. 380: Der Bearbeiter will eine indirekte Entscheidung des kirchlichen Lehramtes zugunsten der These: Zu jeder geschöpflichen Tätigkeit ist eine unmittelbare und physische Mitwirkung Gottes erforderlich darin sehen, daß der für sie sprechende *consensus moraliter unanimis* der Theologen von kirchlicher Seite geduldet wird. Damit scheint er zu weit zu gehen, da es sich hier wohl eher um eine Frage handelt, die für eine Entscheidung noch nicht reif ist. Dabei bedenke man, daß die ganze Frühscholastik sich mit der Lehre zufrieden gab, die J. Stufler auch für den h. Thomas nachweist. Der vom Bearbeiter gebrachte Beweis aus Schrift und Tradition erfüllt seinen Zweck nicht.

Zu S. 436: Die Behauptung: Wenn der Mensch Freiheit von der Begierlichkeit besitzt, so ist dies ein präternaturales Geschenk, dürfte nur für den Stand der gefallenen Natur unumstritten sein. Zudem ist auch nicht allgemein zugestanden, daß die zensurierten Sätze des Baius in der vom Bearbeiter angenommenen Allgemeinheit verstanden werden müssen.

Zu S. 459: Sehr zu begrüßen sind die Änderungen im Schriftbeweis für die Erbsünde. Bei der großen Wichtigkeit der Frage wäre uns sogar eine noch stärkere Ausarbeitung willkommen. Nachgetragen sei hier vor allem die sehr ernst zu nehmende Schrift von H. J. Oemmelen, Zur dogmatischen Auswertung von Rom 5, 12—14.

Zu S. 437: Es ist durchaus noch nicht sichergestellt, daß die logische und theoretische Möglichkeit der Erbsünde bloß durch die Mitteilung von Gnadenhaftem gegeben ist.

Es liegt mir ferne, die eben hervorgehobenen Punkte als Mängel am Werk bezeichnen zu wollen. Es sollte vielmehr nur auf einiges hingewiesen werden, dessen Erkenntnis durch eine Diskussion innerhalb der Gesamtdogmatik noch gefördert werden könnte, oder was bei der Herstellung der hoffentlich wieder in kurzen Abständen sich folgenden Neuauflagen von Nutzen werden könnte. Den Wert des Werkes selber aber, dessen Wiedererstehen in dieser Form wir freudig begrüßen, tastet es nicht an.

Bamberg. Artur Landgraf.

Lippert, Peter S. J., **Die Kirche Christi.** Freiburg i Br., Herder, 1931 (VI, 284 S. 8°). M. 3,50; Lw. M. 5.

Die vielen, die Pater Lipperts Rede und Schrifttum schätzen und lieben, freuen sich, daß er nun auch sein eindringliches Wort zum Kirchenproblem in die Zeit entsendet. Sie nehmen es mit besonderem Dank entgegen, da bisher kaum ein Buch dem lebhaften Interesse der Gegenwart für die Kirche und den Fragen, die der moderne Mensch an die Kirche und über die Kirche stellt, vollgenügend antwortete. Zumindest als Phänomen wird die Kirche heute von Innen- und Außenstehenden, von Freunden und Feinden aufmerksamer gesehen und leidenschaftlicher beurteilt als noch gestern. Es ist recht bezeichnend für die Welt- und Seelenkenntnis P. Lipperts, daß er zuerst, vom Phänomen ausgehend, das „Erlebnis der Kirche" im Gegenwartsmenschen darstellt und dann, wiederum von der Erscheinung her, den „Begriff der Kirche" zu gewinnen sucht, ehe er im Schlußteil die letzte Erhöhung, Einigung und Erklärung alles naturhaft Geschauten im „Glauben an die Kirche" findet. Er geht also induktiv vor, führt von außen nach innen. Dieses Verfahren liegt einem Seelsorger von ebenso ungewöhnlicher Einfühlungsgabe wie Erfahrung nahe. Betrachtet die gebräuchliche Apologetik es als ihre Aufgabe, die Glaubenswahrheiten als ein *rationi consentaneum* zu erweisen, so erscheinen sie bei P. Lippert als ein *homini consentaneum* überhaupt. Die Methode entspricht aber auch des Verf. theologischen Standort, seinem molinistischen Denken, das ihn, ungeachtet seiner schulfrei anmutenden Ausdrucksweise, der Tradition seines Ordens durchaus nahehält. Viele Verehrer des L.schen Schrifttums finden das vorliegende Buch schwächer als frühere, und dies kann nicht aus formalen Eindrücken erklärt werden. Wenn auch die Bilderpracht darin zurücktritt, tritt die plastische Kraft dieses Sprachkünstlers von Rang doch allenthalben klar zutage. Er scheint aber hier das Innermenschliche sicherer zu zeichnen als das Übermenschliche. Jede Seite schenkt dem Leser irgendein Fündlein wertvoller Einsicht, dennoch wird der aufmerksame, erst recht der kritische Leser von mancher Formulierung nicht befriedigt, ja sogar befremdet. Nun gibt es freilich soviel in der katholischen Literatur, was korrekt und unlebendig ist, daß man nur mit Bedauern bei einem lebendigen Buch nach der letzten Korrektheit fragt, zumal ein Mangel an letzter Korrektheit die Wirkung auf die Seele des durchschnittlichen Lesers nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine Fachzeitschrift darf aber auf das Problematische hindeuten, nachdem sie das Unproblematische in dem Buch, die großartige synthetische Kraft und das entzückende Parlando laut genug gerühmt und herzlich genug bedankt hat.

Hier seien einige Unvollkommenheiten genannt, die man auch dem Rhetor in seinem Schwunge und dem Meister der argumenta ad hominem nicht nachsehen soll. S. 38 wird es als „unbedingt" nötig erklärt, daß der mittelalterliche Papst auch weltlicher Fürst war. Vgl. dagegen S. 61! Die Auffassung der Reformation, die auf S. 42 ff. und S. 251 steht, ist sehr eigenwillig. Dagegen wird die „Objektivität" der Kirche auf S. 47 überwertet! Daß das Frühchristentum den Primat des Papstes durchwegs von Mth 16, 18 hergeleitet habe, ist nicht richtig (S. 121). Die Unfehlbarkeit des „magisterium cotidianum" ist nur richtig zu verstehen, wenn man S. 143 als Korrektur von S. 138 faßt. Ein „geschichtlicher Nachweis", daß Christus eine ursprüngliche göttliche Machtvollkommenheit besessen habe (S. 165 f), ist unmöglich, weil er den rationalen Nachweis der Trinität zur Vorbedingung hätte. Wir können nur die Glaubwürdigkeit des Selbstzeugnisses Christi nachweisen, und das genügt. Der S. 168 stehende Satz: „Gott ist und bleibt der absolute Wille, der erfüllt werden muß . . ." ist eine unverständliche Brachylogie. Die Apostasie ist S. 138 unter völligem Absehen vom Gnaden- und Schuldmoment erklärt. Die Renaissance wird S. 198 f. doch allzu hart zensiert! S. 229 werden alle helfenden Gnaden mit ins Bewußtsein dringenden Antrieben identifiziert. Die Widmung der Gotteshäuser an Heilige ist nicht erst mittelalterliche Übung (S. 244). Daß die erste Germanenmission „das edle und starke Menschentum" aus den Barbaren „herausarbeiten" wollte, ist sehr modern empfunden (S. 248), trifft aber keineswegs die Intentionen jener Missionare. Die „Andacht zur Kirche", wie sie S. 253 empfohlen scheint, oder gar die „Andacht zum System der Kirche" (S. 258) unterliegt doch erheblichen religiösen Bedenken. Daß im Zeitalter der Aktion „jeder Punkt" der Frontlinie der neuzeitlichen Kirche vom „gleichen glühenden Willen" beseelt sei, o, wäre das nur annähernd glaubhaft (S. 253)! Daß ohne wissenschaftliche Grundlegung und Vorbereitung „der Glaube überhaupt nicht möglich ist" (S. 280), diese extreme Be-

hauptung widerspricht der Tradition und der Erfahrung. So sehr verständlich und verdienstlich eine pädagogisch gemeinte Betonung der Naturmöglichkeiten ist, wird doch die Gnade vielfach allzu beiläufig eingeführt (z. B. S. 62, 194). So herrlich die Kirche als fortlebender Christus gewiesen wird, möchten wir doch glauben, daß speziell aus dem Inkarnationsdogma der gott-menschliche Charakter auch der Kirche bis ins Letzte deutlicher gemacht werden könnte, als aus „Willensäußerungen und Einrichtungen" und einem vom Menschen her gewonnenen persönlichen Verhältnis zur Persönlichkeit Christi. Es handelt sich ja bei der Gliedschaft in der Kirche um ein Gnadenverhältnis, um das Anteilgewinnen an der göttlichen Natur. Gelegentliche Andeutungen (vgl. S. 194) wird der verehrte Verfasser sehr zum Vorteil seines so edlen Buches und zum Nutzen seiner Leser noch weiter ausbauen müssen. Er weiß ja doch, daß nicht alle Leute so meisterlich zu lesen verstehen, wie er zu schreiben versteht.

München. Hugo Lang O.S.B.

Heiler, Friedrich, **Im Ringen um die Kirche.** Gesammelte Aufsätze und Vorträge, Bd. II. München, Ernst Reinhardt, 1931 (568 S. 8°). M. 12; Lw. M. 14.

Mit der Ehrfurcht, die wir allem ehrlichen Ringen und erst recht dem Wirken der Gnaden in einer Menschenseele schulden, stellen wir freudig fest, daß Heiler nach Ausweis dieses Sammelbandes die vorderen Stellungen des Modernismus aufgegeben hat. Da aber das Buch mehr als ein *document humain* sein will, da es los will „von dem Individualismus und Subjektivismus", da es selber sagt, den „ganzen Christus bejahen" heiße „sich erheben über die Subjektivität eines bloßen Christuserlebnisses und einer willkürlichen christologischen Theorie", stellt es sich in die Zeit mitten hinein und fordert eine strenge systematische Überprüfung heraus. Heiler fühlt und gibt sich durchaus nicht als Nachzügler des Modernismus, sondern als Wegebereiter einer neuen, großen, endgültigen Oekumene. Auch in dieser bleibt die „Apostolische Sukzession" ein wesentliches Strukturelement. Vor der Übernahme des bischöflichen Ordo durch den Verfasser bereits abgeschlossen, zeigt das Buch deutlich, welche Überlegungen zu seinem wichtigen Schritt geführt haben. Sie sind eigenartig genug. H. macht das Vorhandensein der apostolischen Nachfolge in einer religiösen Gemeinschaft abhängig vom Vorhandensein des eucharistischen Mysteriums in ebendieser Gemeinschaft, die Eucharistie läßt er aber überall dort wahrhaft gegeben sein, wo man sie überhaupt heben w i l l. „Ein merkwürdiges Hysteron-proteron!" wird der römisch-katholische Theologe sagen und auch der orthodoxe. „Aber ein höchst notwendiges" dürfte H. antworten, soll die apostolische Nachfolge nicht zur „gesetzlichen Institution" (S. 504) entarten. „Merkwürdige Logik!" wird wiederum der katholische Systematiker sagen. Es handelt sich aber nur um ein Schulbeispiel der Heilerschen Art von Logik. Seine Theologie hat sich in letzter Zeit wieder materiell bereichert, aber nicht formal verändert. Seine Denkart ist nach wie vor frauenhaft beeindruckbar, höchst sensibel und auch iraszibel im Moralischen, künstlerisch in Anschauung und Darstellung; zahllose Lesefrüchte, Beobachtungen und Berichte arrangiert sie zu religionsgeschichtlichen Bilderbüchern. H.s Mittel- und Mittlerstellung zwischen Katholizismus und Protestantismus — das sei gegenüber katholischer Hoffnung und protestantischer Angst einmal deutlich gesagt — wird nie und nirgends durchgreifend wirken, weil die beiderseitigen Systematiker zu dieser Denk a r t keinen Zugang haben können. Er selber nennt freilich das, was sie unlogisch und unsystematisch finden, mit schöner Liebe zu einem schönen Wunschbild sein „oekumenisches" Denken. Dieses traut sich zu, das „Statische" des Katholizismus zu vereinen mit dem „Dynamischen" des Protestantismus, das „Mystische" dort mit dem „Prophetischen" hier (siehe schon Heilers Erstlingswerk: „Das Gebet"!), das „Expansionsprinzip" dort mit dem „Konzentrationsprinzip" hier. Mit solchen und ähnlichen Begriffspaaren läßt sich gewiß eine artige Begriffsdichtung aufbauen, aber nicht ein dogmatisches System von wenigstens immanenter Logik und überpersönlicher Verbindlichkeit. H. hat bisher nicht ohne Animosität den Katholizismus als eine *complexio oppositorum* bekämpft. Nun enthüllt sich, daß eine solche *complexio* sein eigenes ureigentliches Ideal ist, eine *complexio complexionum* sogar: Die evangelische Katholizität mit dem Primat der Frohbotschaft, die Heilsgewißheit verleiht. Unleugbar antworten viele Einzelmomente aus dieser vielgliederigen „Summation" irgendeinem starken Bedürfnis der in allerlei „Reduktionen" eingeengten Protestanten unserer Zeit. Man denke an eine neue Sakramentsfrömmigkeit, an die Bewegung zur Liturgie, zu franziskanischem Heroismus, zur Neubegründung einer nicht landeskirchlichen, sondern reinkirchlichen Autorität. Unleugbar können auch Einzelmomente in Heilers ethisch-pathetischer Kritik der innerkatholischen Realitäten von kirchlichen Katholiken sehr wohl verstanden werden. Und nichts wäre billiger oder auch unbilliger, als sich solcher Art Kritik a priori zu verbitten. Zuweilen begegnen ganz glänzende Einsichten und herzbewegende Liebesworte. Es ist ja das gottesbedürftige Herz, was die bunte Fülle der Meinungen in Heilers Büchern zusammenhält. Was in der theologischen Literatur übrigens selten vorkommt! Mit dem Antirationalismus Luthers und erst recht der „magischen" dialektischen Theologie will H. allerdings nichts gemein haben. Dennoch muß gesagt werden, daß sein Alogismus ihn von einer *fides rationi consentanea* im katholischen Sinn genau so ferne hält. Wenn er heute manche Glaubenswahrheit wieder gläubig bejaht, die er gestern noch kritisch verwarf, beweist dies, entgegen der Meinung gewisser katholischer Apologeten, daß die feurigen Wägen des Glaubens der Gleise strenger Logik und des naturhaften Unterbaues einer bestimmten Philosophie zuweilen entraten können. Wenn aber nach Thomas (II II qu. 1 a. 6 ad 2) wahrer Glaube alle Einzelwahrheiten nur um e i n e r formalen *ratio* willen annimmt, nämlich „*propter veritatem primam revelantem*", ist Heiler vom rechten Glaubensbegriff weiter entfernt als die dialektische Theologie, vorausgesetzt, daß diese sich selber ernst nimmt.

Im einzelnen finden sich zahlreiche Irrtümer, die bei dem großen Wissen des Verfassers höchlich befremden müssen. S. 82 wird z. B. die häufige Kommunion als eine mittelalterlicher Mystik entsprungene Devotion bezeichnet. Wie kann H. die Liturgiegeschichte im ersten Jahrtausend derart ignorieren? Vgl. Aug., *Ep. 54!* S. 135 wird die Heilsgewißheit des h. Franz von Assisi mit derjenigen Luthers identifiziert. Wenn S. 157 O. Karrer als der Führer einer „mystischen Richtung" genannt wird, ist das für den Kenner so grotesk, wie, wenn S. 192 Sonnenschein als „Prälat" auftritt. Die Schilderung der Unionsarbeit von Amay stellt dieses, von H. mit verdienter Sympathie betrachtete Unternehmen in ein sonderbares Licht (S. 194). Hier sieht H. durch eine Wunschbrille. Abendmahlsdoktrinen hält er für eine „kirchenrechtliche" Materie (S. 318)! Thomas von Aquin hält die *traditio instrumentorum* nicht, wie H. meint (S. 495), für das „Wesen" des Weihesakramentes. Er redet im *Suppl.* qu. 33 a. 4 (so das richtige Zitat!) nur von der sog. *materia proxima* des Sakramentes. Die ungeheuerliche Folgerung, daß seither die apostol. Sukzession

CATHOLICA.

Vierteljahrschrift für theologische Kontroverse.

In einem Augenblick, in dem alte und angesehene Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen müssen, weil sie wirtschaftlich nicht mehr zu halten sind, an die Gründung einer neuen Zeitschrift zu gehen, erscheint als ein fast vermessenes Wagnis, das umso größer wird, wenn es sich um eine theologische und zwar auf ein bestimmtes Gebiet der theologischen Arbeit sich begrenzende Zeitschrift handelt. Mag man auch der Überzeugung sein, daß in einer Zeitschrift die Antwort auf die aus der Not der Zeit aufbrechenden Fragen zuerst gegeben und gesucht werden kann, so wird sie doch von der Theologie zunächst nicht erwartet.

Allein wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß zwar das Politische und Soziale heute die Aufbruchstelle für die Not der Zeit ist, daß aber, wie gerade die Besten, die auf diesen Feldern die Kämpfe heute austragen, erkennen, alle Fragen, um die es geht, zuletzt ins Theologische hinabreichen; denn **die Welt, in der und um die heute wie immer gekämpft wird, ist die gefallene und erlöste Schöpfung.**

Um diese Welt als Schöpfung aber geht heute genau so wie vor vierhundert Jahren die Kontroverse zwischen Katholiken und Protestanten. Wo immer wir tiefer dringen bei den entscheidenden Fragen, um deren Lösung heute theoretisch und praktisch gerungen wird, stoßen wir auf die theologischen Grundfragen, um die — welcher Artikel des Glaubens auch immer das Feld dieser Kämpfe darstellt, — in allen Zeiten der christlichen Geschichte gekämpft wurde, zuletzt in den gerade heute wieder lebendigen Auseinandersetzungen des Zeitalters der Reformation. Aus dem Zusammenbruch unserer Kultur heraus hat der Protestantismus zur Reformation zurückgefunden und den reformatorischen Protest gegen die Catholica wieder aufgenommen. Aber so kräftig dieser Protest auch ist und so scharf er den Protestantismus gegen die katholische Kirche abgrenzt, **gerade in diesem Protest selbst hat die protestantische Theologie die Beziehung zur Catholica aufgenommen und das theologische Gespräch zwischen den Konfessionen wieder möglich gemacht.** Der Katholizismus seinerseits aber ist dadurch angesprochen und in solchem Ernst gefragt, daß er sich der Antwort nicht entziehen kann. Wenn so die geistige Auseinandersetzung der Zeit aus der philosophischen wieder auf die theologische Ebene verlegt worden ist, und Katholiken und Protestanten heute wieder theologisch miteinander sprechen können, werden sie es auch aus Verantwortung für einander tun müssen, und darum erscheint uns die Gründung unserer Zeitschrift nicht als eine Vermessenheit, sondern als eine Pflicht.

Wir werden in der „CATHOLICA“ zu den evangelischen Christen von heute zu sprechen versuchen: nicht um durch die Herausstellung der Gegensätze die Welt noch mehr zu entzweien, aber auch nicht, um auf dem Wege illegitimer Kompromisse zu einer abstrakten Einigung unter dem Dach einer ideologischen Una sancta zu kommen, sondern einfach, um unseren evangelischen Brüdern **aus der gemeinsamen Situation unserer Zeit heraus** die Lehre der Ecclesia catholica darzulegen. Wir sind uns bewußt, daß tiefgreifende Unterscheidungen uns trennen;

wir wissen mit I. A. Möhler: „die Ansicht, es seien keine erheblichen und ins Herz des Christentums eingreifende Unterscheidungen vorhanden, kann nur zur gegenseitigen Verachtung führen; denn Gegner, denen das Bewußtsein einwohnt, daß sie keine ausreichenden Gründe haben, sich zu widersprechen, und es dennoch tun, müssen sich verachten". Wir nehmen in neuer Form das Anliegen der Symbolik auf, trotzdem wir um diese Unterschiede wissen; sie sind da, aber sie machen das Gespräch nicht unmöglich, im Gegenteil, wir sind der Überzeugung: sie fordern es. Wie Augustinus zu seiner Zeit gegen die von der Catholica Getrennten dogmatisch argumentiert hat, so wollen auch wir es tun — ohne Illusionen, aber auf Hoffnung hin. Mögliche Mißverständnisse hüben und drüben werden uns nicht hindern dürfen, ein Werk zu tun, von dem wir glauben, daß es gerade heute getan werden muß.

Wir hoffen dabei, auch der katholischen Theologie selbst zu dienen. In Zeiten, wie der unserigen scheint uns neben dem Lehrbuch vor allem auch die Zeitschrift die Stätte theologischer Arbeit zu sein.

Für die Schriftleitung:
Pfarrer Dr. Robert Grosche (Vochem b. Köln)

Für den Winfriedbund:
Konvikts-Direktor Dr. Max ten Hompel, (Paderborn).

Die Zeitschrift erscheint im Verlag des Winfriedbundes zu Anfang eines jeden Quartals, das Heft im Umfang von drei Bogen. Der Abonnementspreis beträgt für das Jahr 5 Reichsmark. Bestellungen sind an den Winfriedbund, Paderborn, zu richten und können auch durch den Buchhandel erfolgen.

Die ersten Hefte werden u. a. folgende Beiträge enthalten:

P. Dr. Damasus Winzen, O. S. B. (Maria-Laach), Die Sakramentenlehre der Kirche.
Pfarrer Dr. Robert Grosche (Vochem), Die dialektische Theologie und der Katholizismus.
Prof. Dr. Peter Wust (Münster), Über den Begriff der christlichen Philosophie.
Prof. Dr. Theodor Steinbüchel (Gießen), Zum Streit um den hl. Augustinus.
Dr. Gottfried Hasenkamp (Münster), Die Kosmosidee in der katholischen Dogmatik.
P. Dr. Thaddäus Soiron, O. F. M. (M. Gladbach), Der theologische Charakter der Predigt.
Abt Raphael Molitor, O. S. B. (Gerleve), Die Stellvertretung im Corpus Christi mysticum.
Prof. Dr. Theodor Steinbüchel (Gießen), Der Hl. Geist und die Geschichte.
Pfarrer Dr. Robert Grosche (Vochem), Die katholische Lehre vom Menschen im Lichte der Mariologie.

Außerdem werden Aufsätze erscheinen über: Die sichtbare Kirche, Das Priestertum, Der Sakramentsbegriff Paul Tillichs, Die Askese, Psychotherapie und sakramentale Beichte, Die sakramentale Repräsentation, Das Wort und das Sakrament.

in der kath. Kirche nur mehr „unvollkommen" und nur wenig vollkommener sei als die des nichtepiskopalen Protestantismus, wird wohl jeden Leser überraschen. Zu S. 500: Ein „pneumatisches" Priestergeschlecht „nach der Ordnung Melchisedechs" neben dem Amtspriestertum hat keinerlei kirchliche Tradition. Wird doch schon bei Cypr., *ep. 63* das Meßopfer mit dem Opfer Melchisedechs in Verbindung gesetzt! S. 501 wird gar die klassische Stelle für die montanistische Kirchentheorie des Tertullian für die gesamtkirchliche Tradition zitiert. S. 503 und 508 wertet H. persönliche Gemütserfahrungen als „Beweise" für den tatsächlichen Gnadenbesitz verschiedener kirchlicher Gemeinschaften. Es gibt also für ihn nicht nur erlebte Heilsgewißheit, sondern auch eine objektiv beweiskräftige Wahrnehmung einzelner sakramentaler Gnadenwirkungen. Dazu wären allerlei Kleinigkeiten zu verbessern: S. 369: *pontifex* heißt nicht „Brückenbauer", S. 406: das Gebet „Anima Christi" ist vorignatianisch usw. usw.

Dankenswert ist, daß H. auf S. 525 einmal klipp und klar sagt, was für ihn „katholisch" bedeutet, nämlich: „oekumenisch, universal, allchristlich, nichtrömisch". Nun ist wirklich nicht einzusehen, was zu diesem „Katholischen" noch „Evangelisches" ergänzt werden könnte und müßte. So erweist sich, daß „evangelische Katholizität" ein in sich widerspruchsvoller Begriff ist, auf den H. für seine Person schon um seiner eigenen Definition des „Katholischen" willen resolut verzichten sollte.

München. Hugo Lang O. S. B.

Undset, Sigrid, **Begegnungen und Trennungen.** Essays über Christentum und Germanentum. Autorisierte Übersetzung von Dr. Franz Michel Willam (165 S. kl. 8°). Glw. M. 6.

Drei größere Abhandlungen sind in diesem Buche der norwegischen Dichterin und Konvertitin vereinigt und mit einem für die deutsche Buchausgabe eigens von ihr geschriebenen Vorwort (5—16) versehen. Das mittlere Stück „Rückkehr zur katholischen Kirche" (68—126) enthält zusammen mit dem Vorwort einiges Persönliche, aber nichts eigentlich Biographisches, abgesehen von der Zeichnung des Typs von Konvertiten, zu dem die Verf. sich rechnet. Schon aus der Art der Entstehung dieses Essays — es entstand auf Veranlassung der Schriftleitung der Zeitschrift „Vor Verden" und nimmt besondern Bezug auf die Konversion eines berühmten norwegischen Pädagogen, Lars Eskeland (1925), neben ihrer eigenen, einige Monate später erfolgten Konversion — ist diese mehr objektive Behandlung der Konversion verständlich. Der Essay ist mehr der Berechtigungsnachweis des Anspruchs der Kirche, mit einer Reihe von recht eindrucksvollen Verteidigungen gegen Mißverständnisse und Ungerechtigkeiten, besonders in ihrer norwegischen Heimat. Dabei erhalten in diesem Essay, wie in den anderen, eine Reihe von psychologischen und ethischen Fragen verschiedener Art, die in dem Gegensatz zwischen Kirche, Sekte, Altheidentum und Neuheidentum interessieren, eine von prachtvoller Gestaltungskraft getragene Beleuchtung.

Umrahmt wird dieser Konversions-Essay von den zwei Beiträgen „Der heilige Olaf. Christentum und germanisches Heidentum" (17—67) und „Christentum und Neuheidentum. Gegenwart und Zukunft" (127—165). Was in dem Vorwort angeklungen ist, wird durch diese beiden Essays — schon durch die Überschrift gekennzeichnet — weiter ausgeführt: die grundverschiedene geistig-religiöse Situation, die einerseits das Christlichwerden vom germanischen Heidentum her ermöglichte und so herrlich gestaltete, anderseits in dem von der christlichen Tradition losgelösten modernen Heidentum den Weg zum echten und vollen Christentum so verzweifelt erschwert.

Für das Verständnis der tragenden Ideen der Dichtungen Sigrid Undsets sind diese, hier und da etwas eigenwillig formulierten und übersetzten Essays mitsamt ihrem Vorwort von großem Wert. Eine Reihe von prächtigen Einzelbemerkungen (wie über das Martyrium, über die Würde der in der Welt lebenden jungfräulichen alternden Frau, über die peripherischen und innerlich zur Bedeutungslosigkeit verurteilten Einheitsbestrebungen der außerkatholischen christlichen Gemeinschaften u. a. m.) finden sich. Das Ganze ist ein erwärmendes und tiefgreifendes Buch, dessen apologetische Bedeutung für mehr oder minder in das Neuheidentum, mit oder gegen ihren Willen, hineingezogene Kreise unverkennbar ist.

Münster i. W. A. Struker.

Kleinere Mitteilungen

Vom »**Lexikon für Theologie und Kirche**« (vgl. Theol. Revue 1931, 200 ff.) liegt der 3. Band vor (Colorbasus bis Filioque). Die Reichhaltigkeit und Zeitnähe dieses katholisch-theologischen Lexikons ist erstaunlich groß. Mit jedem Bande wird dem Benutzer die Unentbehrlichkeit dieses Nachschlagewerkes deutlicher. Nicht bloß die Zahl der Stichwörter, sondern auch die Bearbeitung zeigt den wesentlichen Fortschritt gegenüber dem Kirchlichen Handlexikon und — von den verschiedenen Standpunkten ganz abgesehen — seine Ergänzungs- und Korrigierungsfunktion, die es auch in nichtkatholischen theologischen Kreisen gegenüber von „Religion in Geschichte und Gegenwart" zu erfüllen hätte.

»**Der Große Herder**« ist mit seinem ersten Bande erschienen. Es ist kein theologisches Werk, aber in seiner ganzen Haltung von der höchsten einheitlichen Weltanschauung, der katholischen, getragen. Aber nicht bloß durch diese Haltung, die anderen Anschauungen in objektiver Berichterstattung gerecht werden kann und gerecht wird, unterscheidet dieses Lexikon sich von anderen Nachschlagewerken älterer und jüngerer Zeit, die aus nicht-katholischen Verlagen stammen, sondern auch durch eine neue Typisierung des lexikalischen Stils, der inhaltlich die Mitte zwischen kleineren und größten Lexika hält und bei aller wissenschaftlichen Unterbauung und Darstellung doch den Gedanken, ein großes Volkslexikon zu sein und der unmittelbaren Praxis des Lebens zu dienen, überall im Auge behält. Die Übersichtlichkeit der einzelnen Stichwörter hat durch eine kluge, nicht ausgeklügelte Technik ein Höchstmaß erhalten. Was das theologische Gebiet des Stoffes angeht, hat der Herdersche Verlag die Vorarbeit, die das gleichzeitig bei ihm erscheinende und schon in 3 Bänden vorliegende „Lexikon für Theologie und Kirche" geleistet hat, für die betr. Artikel ausnützen können, wobei der Gegenwartswert durch entsprechende Weiterführung (im besonderen in der Literatur) aufmerksam gepflegt erscheint. (Vgl. z. B. „Apologetik".) Das ganze Werk soll 12 Bände und einen Kartenband umfassen. Es wird nach Ausweis des 1. Bandes ein stolzes, nützliches, im besonderen für die katholischen Kreise deutscher Zunge und darüber hinaus unentbehrliches Werk werden, das nicht bloß weil es dem edlen Wagemut eines katholischen Verlegers entstammt, sondern noch vielmehr weil es in allem und jedem die vollkommen geschlossene Haltung des katholischen Sehens und Wollens offenbart und vermittelt, den Dank und die Unterstützung aller Katholiken geradezu herausfordert. Str.

Das »**Generalregister zu Band 1—61 der Bibliothek der Kirchenväter**, bearbeitet von Dr. P. Johannes E. **Stöckerl** O. F. M. (München, Kösel-Pustet, 1931; 2 Bde. VIII, 406 u. 366 S. 8°, Glw. M. 15; Hlp. M. 17)« ist erschienen. Damit ist die Hauptreihe der Bibliothek abgeschlossen. Eine neue Reihe, die als Ergänzung gedacht ist, wird zur Subskription aufgelegt und soll mit dem Register 18 Bände umfassen. Die entsagungsvolle Arbeit, die das vorliegende Generalregister uns geschenkt hat, wird allen billigen Ansprüchen gerecht, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden (z. B. fehlt der Bibelindex). Dem Ver-

lag, den Herausgebern und den Mitarbeitern der „Bibliothek der Kirchenväter" gebührt der wärmste Dank für ein Werk, auf das die katholische Theologie Deutschlands stolz sein darf.

In einem Separatabdruck des 22. Bandes der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" vom preußisch-historischen Institut in Rom (S. 227—255) behandelt Carl **Erdmann** einen angeblich vergessenen, tatsächlich aber noch im Kirchenlexikon II 22 figurierenden Gegenstand, »**Das Wappen und die Fahne der römischen Kirche**« (mit 5 Abbildungen auf 2 Tafeln). Unter Heranziehung vieler Einzelbelege und der kürzlich erschienenen Papstheraldik von Galbreath (I. Teil seiner *Ecclesiastical Heraldry* 1930) sucht er in mühsamer, aber doch wohl kaum erschöpfender Untersuchung nachzuweisen, daß zunächst seit Bonifaz VIII neben den persönlichen oder Familienwappen der Päpste solche des Papsttums (zwei Schlüssel mit Kreuz) und für die Kirche (Schlüssel Petri mit nachherigem Conopäum) samt Fahne und Fahnenträger aufkamen und das Mittelalter hindurch in Übung waren, später aber mit dem Wappen des Kirchenstaates verwechselt wurden und in der Neuzeit wieder dem als Kirchenwappen angesehenen päpstlichen Wappen (gekreuzte Schlüssel mit Tiara) gewichen sind. Abgesehen davon, daß uns die Induktion sehr lückenhaft erscheint, werden die Begriffe nicht immer klar auseinandergehalten, sowohl von Wappen und Fahne, wo oft nur von Symbolen gesprochen werden kann, als insbesondere auch von Papsttum und Kirche, römischer und universeller Kirche sowie Kirchenstaat: einerseits kommt es uns vor, daß nicht an die Gesamtkirche, sondern nur an die römische gedacht war; andererseits wurde diese sowohl mit dem Papsttum (der Tiara) als auch mit dem Kirchenstaat eben identifiziert, nicht infolge einer Verschiebung oder Verwechslung, sondern bewußt und absichtlich, in etwa auch nach katholischen Begriffen mit Recht, so daß hier zuviel mit fiktiven oder konstruktiven Elementen operiert sein dürfte. Im einzelnen sei daran erinnert, daß der Baldachin (Conopäum) auch liturgisch als Abzeichen der kirchlichen und speziell der päpstlichen Würde (z. B. bei Einzügen und Prozessionen) gilt, weiter daß im Konflikt mit Napoleon 1808 nicht die Notwendigkeit einer Unterscheidung der päpstlichen von den napoleonischen Truppen zu einem Farbenwechsel führen konnte (S. 250), da umgekehrt Pius nach Einreihung der Papstmiliz ins französische Heer die Weitertragung der päpstlichen Abzeichen verbot. Sch.

»**Pirri**, Pietro S. J., **P. Giovanni Roothaan**. XXI Generale della Compania di Gesù. Isola del Liri, Soc. tipogr. A. Macioce & Pisani [1930] (551 S. gr. 8°). *L.* 17.« — Der Verf. bietet eine auf die ersten Quellen zurückgehende Darstellung des Lebens und Wirkens eines der bedeutendsten Generaloberen der Gesellschaft Jesu, der in seiner Persönlichkeit sozusagen den Übergang von dem aufgehobenen, in Rußland aber weiter bestehenden zu dem wieder neu erstandenen und sich neu festigenden Orden darstellt. In dem Vorwort wird nach Darlegung der Quellen eine kritische Übersicht über die bisherigen biographischen Versuche gegeben. In 21 Kapiteln wird das Leben und der reiche Lebensinhalt P. Roothaans vorgeführt, der in der ganzen Darstellung, besonders aber in den Schlußkapiteln, als eine tiefinnerliche, heiligmäßige Persönlichkeit erscheint. Es ist soviel des Interessanten und so reiches die Zeitgeschichte beleuchtendes Material zusammengebracht und mit einer solchen Beherrschung und historischer Objektivität vorgelegt, daß das Buch von Pirri als ein sehr wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden muß. Für die Stellung P. Roothaans zu den geistigen Bewegungen der dreißiger und vierziger Jahre (Lamennais, Hermes, Rosmini, der Ontologismus im Jesuitenorden) sind S. 273—304 zu vergleichen. Das Buch ist mit einer Reihe von guten Bildern ausgestattet. S.

»**Gröber**, Conrad, **Christus Pastor.** Ein Bildnis des guten Hirten. Freiburg i. Br., Herder, 1931 (150 S. 8°). M. 2,50; Lw. M. 3,60.« — Die Schrift des Bischofs von Meißen ist eine Zusammenfassung von Vorträgen, die er bei einem Hochschulkursus der Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg hielt. Sie stellt Christus als das Vorbild des guten Hirten dar in folgender Gedankenreihe: Der Seelsorgerberuf des Herrn — Die Sorge des Herrn um die Seele — Warum Christus um die Seelen sich mühte — Die Ziele der Seelsorge des Herrn — „Der Eifer für dein Haus verzehret mich" — „Hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer" — „Ich bin der gute Hirt" — Die Wege und Mittel der Seelsorge des Herrn — Der Seelsorgeaufstieg und -abstieg des Herrn — Christus Seelsorger ohne Ende. — Die Schrift gewinnt durch die exakte Verankerung ihrer Grundgedanken auf dem Boden der Hl. Schrift, durch die klare Disposition, durch die abgerundete Sprache, durch die innere apostolische Wärme.

W. Wiesen.

Die durch M. Benedicta von Spiegel O. S. B. ins Deutsche übertragenen Schriften des Abtes C. **Marmion** von Maredsous bringen als neuesten Band »**Christus in seinen Geheimnissen**« [Le Christ dans ses Mystères] (Paderborn. F. Schöningh, 1931; XIII, 448 S., Glw. M. 6). Prof. Rackl-Eichstätt hat ein Geleitwort dazu geschrieben. Es sind Betrachtungen über das Leben Jesu in seinen hauptsächlichsten Momenten. „Einleitende Betrachtungen über die Geheimnisse Jesu als unsere Geheimnisse" und über die „Aneignung der Frucht der Geheimnisse Christi" sowie drei Betrachtungen über „die Person Christi" gehen ihnen voran. — Zugleich erscheinen Neuauflagen zweier anderer Werke Marmions in der Übertragung von v. Spiegel: »**Christus das Leben der Seele**« (4.—5. Aufl.) [vgl. Theol. Revue 1928, 185 f.] und »**Christus unser Ideal**« (2. Aufl.) [vgl. Theol. Revue 1929, 132 f.]. Leider ist bei dem letzten Werk der irreführende Titel — im Gegensatz zum Original — stehen geblieben.

»**Riondel**, H., S. J., **La vie de foi.** Sa nature, ses progrès, ses consolations, ses épreuves et sa fécondité. 2. édition. Paris, P Lethielleux, 1931 (366 S. 8°). Frcs. 18.« — Ausgehend von dem Leben aus dem Glauben und der Berufung zur Visio Dei, hebt der Verf. in seiner kurz gefaßten, wertvollen Darstellung der Aszetik und Mystik besonders solche übernatürlichen Wahrheiten hervor, die manchmal übersehen werden. Überall zeigt sich gute theologische Schulung, Belesenheit in der klassischen einschlägigen Literatur, reiche Erfahrung in der Seelenführung und feine psychologische Beobachtung. Wertvoll sind besonders für die Jetztzeit jene Kapitel, worin im Anschluß an den h. Johannes vom Kreuze und die h. Theresia die Prüfungen im geistlichen Leben und die Unterscheidung der Geister behandelt werden.

Karl Richstätter S. J.

»**Spörri**, Gertrud, **Die Frau am Altar.** Stuttgart, Verlag der Christengemeinschaft, 1931 (191 S. 8°). Kart. M. 3,50.« — Aus dem anthroposophischen Kreise von Rudolf Steiner, dem am Schlusse der Dank dafür ausgesprochen wird, daß er „der Frau die Möglichkeit zum christlichen Priestertum bereitete", stammt das essayartige Buch dieser „ersten christlichen Priesterin", wie sie auf dem Umschlag heißt. „Aus der Geschichte der Priesterin; Aus der Geschichte der weiblichen Seele; Aus der Frauenbewegung; Die Frau am Altar" heißen die Abschnitte, in denen aphoristisch allerlei Gedanken zu dem Problem, das in dem Worte „Die Frau am Altar" gipfelt, vorgetragen werden. Mitten zwischen den antiken Priesterinnen und zwar unmittelbar vor dem Kapitel „Aphrodite" steht das Kapitel „Wiedergeboren aus Wasser und Luft . . ." (21 ff.). Dort wird das Jesuwort von der Wiedergeburt aus *ὕδωρ* und *πνεῦμα* exegesiert: „Aus dem Geist gebiert sich der Geistesmensch in den irdischen Menschen, in seine sterbliche Hülle. Aus ‚Wasser und Luft', den Elementen der Frau!"; die Wandlung des Wassers in Wein zu Kana ist zu verstehen daraus, daß Christus sich „vom Weiblichen [Maria] zum Wasser gewandt hat"; das samaritanische Weib am Jakobsbrunnen „ahnt, daß sich des Weiblichen Naturgebundenheit aus dem Geistigen heraus verwandeln werde". Was von Paulus und dem Schweigen der Frau beim Gottesdienst gesagt wird (50 ff.) ist blühende Phantasie; die anthroposophische Erklärung der liturgischen Gewänder (57) wird keinen Nachfolger finden. Es ist wahr, es finden sich in diesem und jenem Kapitel, das christliche Gebiete behandelt, auch anziehende, ja schön formulierte Gedanken, doch ist alles mehr oder weniger in die anthroposophisch-allegoristische

Tendenz hineingezogen und deswegen im Grunde für den nichtanthroposophischen Intellekt verschroben oder ganz unverständlich.

»**Schmidt,** Wilhelm, **Liebe, Ehe, Familie.** Innsbruck, Tyrolia, 1931 (176 S. 8°). Kart. M. 4; Lw. M. 5,50.« — Die Literatur über die Ehe schwillt heute stark an. Das ist gut so, um den Kampf gegen die modernen Eheirrtümer wirksam zu führen und den großen Scharen des katholischen Volkes das katholische Eheideal vor die Seele zu stellen. In der Reihe der bisher erschienenen Schriften gehört das Werk des Wiener Anthropologen zu den besten. Er geht bei seinen Darlegungen in die Tiefe, legt wissenschaftlich exakt, religiös aufbauend und populär die Gedanken dar über das geschlechtliche Verschiedensein und das eheliche Zusammengehören, über die Innigkeit und Unauflösbarkeit der Ehegemeinschaft, über die Familie als wirtschaftliche, seelisch soziale, sittliche und religiöse Gemeinschaft und über ihre Bedeutung für Volk, Staat, Menschheit und Kirche. Das Buch ist nicht nur eine ergiebige Stoffquelle für Ehevorträge in Vereinen und auf der Kanzel, sondern auch eine wertvolle Gabe für unsere Gebildeten. W. Wiesen.

»**Erbarmen,** Gottlieb, **Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden?** Buchau a. F., Buchauer Zeitung (111 S. kl. 8°). M. 1,50.« — Mit dem Verfasser einen uns die gleichen Grundsätze und die gleichen Ziele, in deren Dienst er mit anerkennenswertem Fleiß soviel Material zusammengetragen hat. Gewiß ist die Schrift auch ein wertvolles Dokument zur Sittengeschichte der Gegenwart, auch bietet sie manches beachtenswertes Material für den Kampf gegen sittliche Laxheit und Begriffsverwirrung. Aber die Methode können wir nicht in allem bejahen. Etwas weniger wäre besser. Wir würden es lieber sehen, wenn das Grundsätzliche klarer herausgearbeitet und die minutiösen Schilderungen, die durchaus nicht immer so beweiskräftig sind, dafür in Wegfall gekommen wären. Wer sich durch all diesen unschönen Wust hindurchgearbeitet hat, der kommt nachher noch stärker zur Überzeugung: Durch diese Methode können wir das Gemeinschaftsbad nicht erfolgreich bekämpfen. Höchste Bedenken müßte man haben, wenn der Seelsorger diese Kampfart nachahmen wollte. Auch kann man die Schrift nicht allen „Gebildeten" geben. W. Wiesen O. S. C.

»**Wiesen,** Wilhelm, O. S. C., **Der Laienapostel.** Handbuch des Laienapostolates im Sinne der Katholischen Aktion und der Seelsorgehilfe. 3.—6. Tausend. Freiburg i. Br., Vereinigung für Seelsorgehilfe, 1931 (194 S.). M. 2,80.« — Über wenige Bücher wird man so uneingeschränkt günstig und anerkennend urteilen können wie über den Laienapostel-Katechismus von Wiesen, dessen erste Auflage erfreulicherweise innerhalb eines Jahres vergriffen war. Der Schrift, die inzwischen auch in fremde Sprachen übersetzt worden ist, muß man im Interesse der Sache eine recht große Verbreitung wünschen. In ihrer jetzigen Gestalt erstreckt sie sich auf das gesamte laienapostolische Wirken, wie es innerhalb der Katholischen Aktion erforderlich ist. So haben Seelsorger und Laienapostel in Wiesens Katechismus ein vortreffliches Hilfsmittel. Freilich darf der Seelsorger nicht glauben, damit sich das wissenschaftliche Studium insbesondere der sozialethischen Fragen ersparen zu können; nur wenn er diese Fragen wissenschaftlich erfaßt, wird es ihm gelingen, dem von Wiesen geschaffenen Katechismus den vollen Wert abzugewinnen und ihn nach den Intentionen seines Verfassers der Praxis wirklich dienstbar zu machen. Kein Zweifel: die sozialchristliche Bewegung, der zurzeit wichtigste Teil der Katholischen Aktion, und die sozialchristliche Schulung des Volkes mit den Mitteln der Katholischen Aktion und auch mittels der Predigt ist, um das Wort eines österreichischen Bischofs zu wiederholen, sozusagen das e i n e Notwendige in der Gegenwart, was angesichts der sozialistisch-bolschewistischen Gefahr kein Verständiger bestreiten wird. Ebendeshalb wäre es wünschenswert, daß der Verf. sich entschlösse, der sozialchristlichen Schulung des Volkes ein eigenes Kapitel zu widmen und dieser hochwichtigen modernen Aufgabe des Seelsorgers den entsprechenden Namen zu geben. Das sozialethische Gedankengut der großen Enzykliken Leos XIII und Pius' XI muß Gemeingut des christlichen Volkes werden. Sicherlich hat Wiesen viel von diesem Material verarbeitet, ein gewisser Mangel liegt nur darin, daß jenes kostbare Gedankengut nicht zusammengefaßt auch äußerlich als Kern und Stern der Katholischen Aktion hervortritt. Schilling.

»**Kardinal Faulhaber, Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart.** Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (XVII, 480 S. 8°). Lw. M. 7,80.« — Wenn der Münchener Kardinal spricht, horchen nicht bloß seine Zuhörer, sondern auch diejenigen auf, an die sein der großen Öffentlichkeit zugänglich gemachtes Wort sich richtet, Freunde und auch Feinde. So begrüßen wir es dankbar, daß den gesammelten Reden „Zeitfragen und Zeitaufgaben" von 1915 ein neuer Sammelband gefolgt ist, der neben den Reden und Aufsätzen der Nachkriegszeit auch die Hirtenbriefe enthält: 36 Nummern insgesamt, auf vier Bücher (Fragen der religiösen, der sittlichen, der kirchlichen, der sozialen Ordnung) verteilt. Die ausführliche Inhaltsgliederung (V—XVII) und das Personen- und Sachverzeichnis (477—480) lassen die reiche Stoffülle erkennen und ermöglichen zugleich die Verwertung des gebotenen Materials. Man begegnet recht bekannten Darlegungen, die bei ihrem ersten Lautwerden die Geister aufgerüttelt und auch aufgeregt haben. Der hochwürdigste Verf. hat jedem Stück eine kurze Einführung beigegeben, die Entstehung, Zweck, Nachwirkungen u. ä. berührt. Mag manches auch zeitgeschichtlich bedingt sein: die Formulierung und die sprachliche Gestaltung behält über die augenblickliche Bedeutung hinaus dauernden Wert: vorläufig leben wir zudem noch mitten in dieser „Wüste der Gegenwart". Str.

»**Lippert,** Peter S. J., **Vom guten Menschen.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (359 S. 8°). Lw. M. 6.« — Eine schöne Fortsetzung und Ergänzung seines Buches „Von Seele zu Seele. Briefe an gute Menschen", das bereits das 61. Tausend erreicht hat, schenkt uns P. Lippert in diesen gesammelten Aufsätzen aus der langen Reihe seiner Beiträge für die „Stimmen der Zeit". In drei Teilen (Vom guten Menschen; Vom religiösen Menschen; Von einigen guten und religiösen Menschen) wird das im Titel gezeichnete Thema der vollen natürlichen und übernatürlichen Menschlichkeit in der einzigartigen feingeistigen Form, die den Verf. auszeichnet, behandelt.

»**Mohr,** Heinrich, **Allhier verkauft man Weisheit.** Treuherzige deutsche Geschichten. Freiburg i. B., Herder & Co., 1931 (VIII, 173 S. gr. 8°). Lw. M. 4,50.« — Der bekannte Volksschriftsteller bietet hier rund anderthalbhundert kleine Geschichten mit kurzer, literarisch freilich unausreichender Bezeichnung der Autoren, denen sie entnommen sind. Die Auswahl erfolgte nach dem doppelten Prinzip: Gegenwartswert und literarische oder dichterische Bedeutsamkeit. Die Entstehung auf deutschem Boden war nicht die Voraussetzung zur Aufnahme in die Sammlung; das fremde Gut mußte aber zum wenigsten deutsche Form und Farbe im Laufe der Jahrhunderte angenommen haben. Glücklich wer von den Alten und Jungen noch Freude hat an dieser hausbackenen und sinnigen Weisheit einfacherer Zeiten.

Personennachrichten. Dr. Klaudius J ü s s e n wurde in der Theologischen Fakultät der Universität Münster als Privatdozent für Dogmatik und Dogmengeschichte zugelassen. — Der Regens des Priesterseminars in Braunsberg, Dr. theol. et phil. Ernst D u b o w y, wurde zum Honorarprofessor an der dortigen Staatl. Akademie ernannt.

Berichtigung. In Theol. Revue 1931 (Nr. 11) Sp. 521, Z. 1 f. ist der sinnstörende Druckfehler zu verbessern. Von Z. 1 an muß es heißen: „beschäftigt, der im *Messager du Coeur de Jésus* sich mit einer dem h. Josef zuzuerkennenden" usw.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Van der Leeuw, Sur le nom et la personnalité des dieux dans les religions primitives (RHistPhilosRel 3, 241/55).

David-Neel, Alexandra, Heilige u. Hexer. Glaube u. Aberglaube im Lande des Lamaismus. Aus dem Franz. von Ada Ditzen. Mit 22 Abb. Lpz., Brockhaus (295). M 8,70.

Kirchner, A., Die Stellung des Buddhismus zum Absoluten (ThGl 6, 771/83).

Hegel, Gertrud, Die Ahmadia-Bewegung (Orient 4, 97/105).

Scholz, H., Der platonische Philosoph auf der Höhe des Lebens u. im Anblick des Todes. Tüb., Mohr (39). M 1,80.

Staehle, K., Die Zahlenmystik bei Philon von Alexandreia. Lpz., Teubner (VI, 92). M 5.

Bayet, A., La morale des Gaulois. P., Alcan, 1930 (XII, 295). *Fr* 35.

Erbt, W., Midgard. Überlieferung, Glaube, Sitte unserer Vorzeit. Lpz., Heims (VIII, 115 m. Abb.). M 6.

Jostes †, Fr., Sonnenwende. Forschungen zur german. Religions- u. Sagengeschichte. Bd. 2: Germanische Wanderungssagen. Die Religion der heidnischen Merowinger. Der Mythus in Kult u. Legende. Mstr., Aschendorff, 1930 (691 gr. 8°). M 26,40.

Biblische Theologie.

Höpfl, H., Introductionis in S. Libros compendium. Vol. II et III. Ed. 3. Romae, S. Anselmo (336; 482). *L* 30 et 35.

Rahlfs, A., Septuaginta. 10. Psalmi cum odis. 2. Hälfte. Gött., Vandenhoeck (Bogen 12—23). M 16,80.

Vannutelli, P., Libri synoptici V. T. seu Librorum Regum et Chronicorum loci paralleli, hebr., graece et lat. critice ed. T. I. Romae, Pont. Ist. Bibl. (VIII, 338). *L* 95.

Galdos, R., Commentarium in librum Tobit. [Cursus Script. S.]. P., Lethielleux (XX, 350). *Fr* 40.

Szczygiel, P., Das Buch Job. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (VII, 258). M 9,20.

Allgeier, A., Die erste Psalmübersetzung des h. Hieronymus u. das Psalterium Romanum (Biblica 4, 447/82).

Sole, F., L'Emmanuele nella profezia messianica di Isaia (ScuolaCatt sett., 186/206; ott., 263/81).

Harnack, A. v., Studien zur Geschichte des N. T. u. der alten Kirche. 1. Zur neutestamentl. Textkritik. Berl., de Gruyter (IX, 256). M 11.

Vaccari, A., Codicis Evangeliorum purpurei *N* folium repertum (Biblica 4, 483/4).

Vannutelli, P., Gli Evangeli in Sinossi. Nuovo studio del problema sinottico. Torino, Marietti (XII, 284). *L* 5.

Dausch, P., Die drei älteren Evangelien. Übers. u. erklärt. 4., neubearb. Aufl. Bonn, Hanstein, 1932 (XV, 588 4°). M 19,50.

Bultmann, R., Die Geschichte der synoptischen Tradition. 2., neubearb. Aufl. Gött., Vandenhoeck (VIII, 408). M 21.

Lagrange, M.-J., La morale des Evangiles. P., Grasset (259 12°). *Fr* 12.

Pieper, K., Gibt es ungesprochene Jesusworte? (ThGl 6, 709/19).

Southerland, W., The Cause of Christ's Death (BibliothS Oct., 476/85).

Hernandez Garcia, E., S. Pablo e la nueva gentilidad. Granada, Gaceta del Sur (484).

Lercaro, G., La Lettera Cattolica di S. Giacomo. Commento omiletico. Brescia, Morcelliana (226 16°). *L* 7.

Bohl, F. M. Th., Palestina. Amsterdam, H. J. Paris (121 and pl.).

Schneller, L., Jesusstätten. Wanderungen durch Palästina zur Veranschaulichung des Lebens Jesu. Jugendheimat u. Galiläa. Lpz., Wallmann (301). M 5.

Power, E., St. Peter in Gallicantu (Biblica 4, 411/46).

Frey, J. B., Inscriptions juives inédites (RivArchCrist 1/2, 83/125).

Kastein, J., Eine Geschichte der Juden. Berl., Rowohlt (633). M 9.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Historische Theologie.

Eymann, F., Das Christentum u. die vorchristl. Religionen. Religionsgeschichtl. Betrachtungen. Wuppertal-Barmen, Deutscher Buchverl. (117). M 3,30.

Seppelt, F. X., Der Aufstieg des Papsttums. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors d. Gr. Lpz., Hegner (341). M 12,50.

Seston, W., L'empereur Claude et les chrétiens (RHistPhilos Rel 3, 275/304).

Donovan, J., „The Papias Tradition and the Ephesian Legend" (IrishEcclRecord Nov., 482/500).

Völker, W., Das Vollkommenheitsideal des Origenes. Eine Untersuchung zur Geschichte der Frömmigkeit u. zu den Anfängen christl. Mystik. Tüb., Mohr (IV, 235). M 15.

Simon, I., Passio s. Abraham lapicidae ex apographo Aethiopico (AnalBoll 3/4, 313/52).

Bludau †, A., Die ägyptischen Libelli u. die Christenverfolgung des Kaisers Decius. Frbg., Herder (79). M 3,50.

Bourgeois, Ch., Le Slavisme et l'Asie (NouvRTh 9, 786/808).

Resch, P., La doctrine ascétique des premiers maîtres égyptiens du IVe s. P., Beauchesne (XXXVIII, 286). *Fr* 32.

Augustiniana. Dissertationes et orationes habitae . . . in Abbatia Averbodiensi O. Praem. Tongerloo 1930 (168 12°). Abhandlungen: Valvekens, J. B., Momentum S. Scripturae in vita S. Augustini. Hoste, G., S. Augustinus et mysterium SS. Trinitatis. Lenaerts, P., De S. Aug. ut theologo ascetico notationes breves. Gisquière, E., Harmonia et synthesis in ingenio et indole S. Augustini. Heijman, H., Rondom den Augustinus-Regel.

Cazzulani, P., Il sentimento dell' amicizia in S. Agostino (ScuolaCatt ott., 292/99).

De Bruyne, D., La chronologie de quelques sermons de s. Augustin (RBénéd 3, 185/93).

Morin, G., Salvien *Ad ecclesiam*. Recension inédite dans un ms. de Berne (Ebd. 194/206).

Brosch, H. J., Der Seinsbegriff bei Boethius. Innsbruck, Rauch (VI, 120). M 4,50.

Peeters, P., La première traduction latine de „Barlaam et Ioasaph" et son original grec (AnalBoll 3/4, 276/312).

Wilmart, A., L'opuscule inédit de Ratramne sur la nature de l'âme (RBénéd 3, 207/23).

Vonderau, J., Denkmäler aus vor- u. frühgeschichtlicher Zeit im Fuldaer Lande. Mit 20 Taf. u. 102 Abb. im Text. Fulda, Fuldaer Actiendruck. (157 4°). M 15.

Uhlirz, Mathilde, Das Kloster Bobbio im Zeitalter der Ottonen. Graz, Leuschner & Lubensky (S. 21—35). M 0.60.

Löffler, K., Die Handschriften des Klosters Zwiefalten. Linz, Winkler (116). M 10.

Gröger, H., Klosterfahrten im Meissener Land. Dresden, Heinrich (45 mit Abb.). M 0.60.

Oehl, W., Deutsche Mystikerbriefe des Mittelalters 1100 bis 1550. Mchn., G. Müller (XXXII, 844). M 20.

Bliemetzrieder, F., Encore la lettre de s. Anselme de Cantobéry sur la Cène (RechThAncMéd Oct., 423/29).

Schmitt, Fr., Zur Überlieferung der Korrespondenz Anselms von Canterbury. Neue Briefe (RBénéd 3, 224/38).

Wilmart, A., La collection chronologique des écrits de Geoffroi, abbé de Vendôme (Ebd. 239).

Lacombe, G., Mediaeval Latin Versions of the *Parva Naturalia* (NewScholast 4, 289/311).

Schmaus, M., Die Trinitätslehre des Simon von Tournai (RechThAncMéd Oct., 373/96).

Landgraf, A., Recherches sur les écrits de Pierre le Mangeur (Ebd. juill., 292/306; oct., 341/72).

Coens, M., Légendes et miracles du roi s. Richard (AnalBoll 3/4, 353/97).

Dausend, H., Das liturg. Elisabethbild (LiturgZ 4, 1, 22/26).

Buonaiuti, E., Gioacchino da Fiore. I Tempi, la vita, il messaggio. Roma, Coll. merid. editr. (XII, 258). *L* 25.

Pelster, F., Zum Problem der *Summa* des Alexander von Hales (Gregor 3, 426/46).

Dunken, G., Die politische Wirksamkeit der päpstl. Legaten in der Zeit des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in Oberitalien unter Friedrich I. Berl., Ebering (181). M 7,20.

Landgraf, A., Zwei mitteldeutsche Übersetzungen des *Compendium theologicae veritatis* (ThGl 6, 790/97).

Pieper, J., Die Wirklichkeit u. das Gute nach Thomas v. Aq. 2., bearb. Aufl. Mstr., Helios-Verlag (78). M 3,50.
Cathrein, V., Quo sensu secundum S. Thomam ratio sit regula bonitatis voluntatis (Gregor 3, 447/65).
Festugière, A., La notion du péché présentée par St. Thomas 1, 2 q. 71, et sa relation avec la morale aristotélicienne (NewScholast 4, 332/41).
Destrez, J., Gérard Reveri († févr. 1260 n. st.) était-il dominicain ou séculier lors de son enseignement à l'Université de Paris? (RechThAncMéd Oct., 412/22).
Pelster, F., Les „*Declarationes*" et les Questions de Guillaume de la Mare (Ebd. 397/411).
Keil, E. W., Deutsche Sitte u. Sittlichkeit im 13. Jh. nach den damaligen deutschen Predigern. Dresden, Ungelenk (199). M 6.
Boeckl, K., Die sieben Gaben des Heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik nach der Theologie des 13. u. 14. Jh. Frbg., Herder (XV, 182). M 6,80.
Xiberta, B. M., De scriptoribus scholasticis saec. XIV ex ordine Carmelitarum. Louvain, Bureaux de la Revue d l'hist. eccl. (VIII, 511). *Fr* 80.
Mohler, L., Die Einnahmen der apostol. Kammer unter Klemens VI. Pad., Schöningh (VIII, 740). M 40.
Sovocol, L. R., The Moravians and Their Religious Philosophy (BibliothS Oct., 440/64).
Meda, F., Galdino della Sala. [I grandi Cardinali italiani 1.] Bologna, Cappelli, 16°. *L* 25. — Ottoliri, A., Federico Borromeo. [Dass. 2.] *L* 25. — Franceschi, D., S. Carlo. [Dass. 3.] *L* 25.
Baxter, J. H., Copiale Prioratus S. Andreae. The Letter-Book of James Haldenstone, Prior of St. Andrews (1418—1443), ed. St. Andrews, University, 1930 (LXIII, 527).
Ehrenzeller, W., Kloster u. Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. St. Gallen, Fehr (XV, 516). *Fr* 22.
Delehaye, H., Une lettre d'indulgence pour l'hôpital della Vita de Bologne (AnalBoll 3/4, 398/406).
Cuthbert, P., Die Kapuziner. Ein Geschichtsbild aus Renaissance u. Restauration. Aus dem Engl. übers. von J. Widlöcher. Mchn., Kösel (362). M 9,50.
Burke, F., An Approach to Humanism (NewScholast 4, 312/31).
Lortz, J., Kardinal Stanislaus Hosius. Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit u. des Werkes. Braunsberg, Herder (XII, 242 4°). M 5,40.
Luther, Martin: Werke. Krit. Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 2 (1520—1522). Weimar, Böhlau (X, 649 4°). M 41.
Stumpf, J., Chronika vom Leben u. Wirken des Ulrich Zwingli. Zürich, Reform. Bücherstube (100). M 3,50.
Mülhaupt, E., Die Predigt Calvins, ihre Geschichte, ihre Form u. ihre religiösen Grundgedanken. Berl., de Gruyter (XX, 173). M 12.
Edwards, Ch. E., Calvin on Inerrant Inspiration (BibliothS Oct., 465/75).
Schultz-Johnsen, E. E., Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and Treatises, 1547—1550. Pennsburg, Pa., Lpz., Breitkopf (XXV, 1090 4°). M 52.
Göz, W., u. Conrad, E., Diarium Martini Crusii. Hrsg. Bd. 2. 1598—1599. Tüb., Laupp (VIII, 420 4°). M 26.
Wentz, A. R., The Beginnings of Lutheranism in America (BibliothS Oct., 410/33).
Johnson, J., Persecutions in Early New England (Ebd. 434/39).
Heyret, M., P. Markus von Aviano, O. M. Cap., Apostolischer Missionär u. päpstl. Legat beim christl. Heere. Mchn., Kösel (475; mehr. Taf.). M 9,50.
Bartelheimer, W., Schleiermacher u. die gegenwärtige Schleiermacherkritik. Eine Untersuchung über den Subjektivismus. Lpz., Hinrichs (140). M 9.
Grüner, V., Die baltischen Provinzialsynoden als Spiegelbild der geistigen Strömungen Deutschlands im 19. Jahrh. Riga, Löffler (50).
Lohmeyer, W., Die Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrh. Detmold, Meyer (133). M 1.
Essen, A. P., Gemeinschaftsbewegung u. Zungenbewegung in Schlesien. Ihre Anfänge, Entwicklung u. Bedeutung. Elberfeld, Buchh. d. Ev. Ges. (96). M 1.
Hagen, A., Der Mischehestreit in Württemberg (1837—1855). Pad., Schöningh (XVI, 259). M 16.
Begbie, H., Feldzug der Liebe. General William Booth, Gründer der Heilsarmee. Deutsche Bearb. von F. von Tavel. Mit 53 Abb. Zürich, Orell Füssli Verl. (493). M 4,80.
Attwater, D., A Galician Mercier [Msg. Szeptyckyi] (Irish EcclRecord Oct., 348/63).
Rosa, E., »Il segreto della potenza dei Gesuiti« (CivCatt ott. 3, 3/17).
Enzmann, C. R., Resl von Konnersreuth. Eindrücke u. Erlebnisse. 2. Aufl. Luzern, Räber (32). M 0,40.

Systematische Theologie.

Herwegen, I., Von christlichem Sein u. Leben. Gesammelte Vorträge. Berl., St.-Augustinus-Verl. (211). M 4,80.
Rademacher, A., Philosophisch-apologetische Grundlegung der Theologie. Tl. 1. Philosophische Grundlegung. H. 2. 3. 4. Aufl. Bonn, Hanstein, 1932 (S. 55—106; 111—143). M 1,80; 1,20.
Wundt, M., Geschichte der Metaphysik. Berl., Junker & Dünnhaupt (VI, 123). M 6.
Hartmann, N., Zum Problem der Realitätsgegebenheit. Berl., Pan-Verlagsges. (97). M 3.
Misch, G., Lebensphilosophie u. Phänomenologie. Eine Auseinandersetzung der Dilthey'schen Richtung mit Heidegger u. Husserl. 2. Aufl. Lpz., Teubner (X, 324). M 12.
Beckenhaupt, D., Nietzsche u. das gegenwärtige Geistesleben. Straßburg, Heitz (IX, 279). M 18.
Broermann, E., Allgemeine Psychologie. Eine Einf. in ihre Tatsachen u. Probleme mit bes. Berücksichtigung der Pädagogik. 2., überarb. u. erw. Aufl. Pad., Schöningh, 1932 (224). M 5,40.
Weth, G., Die Heilsgeschichte. Ihr universeller u. ihr individueller Sinn in der offenbarungsgeschichtlichen Theologie des 19. Jh. Mchn., Kaiser (XIV, 256). M 6,80.
Hugon, E., Tractatus dogmatici. T. III. Ed. 9. P., Lethielleux (VIII, 938). *Fr* 60.
Burssens, A. F. L., Dat Boek van der Voirsienicheit Godes, ingel. en uitgeg. Brussel, Standaard-Boekh., 1930 (254). *Fr* 50.
Hirsch, E., Schöpfung u. Sünde in der natürlich-geschichtlichen Wirklichkeit des einzelnen Menschen. Tüb., Mohr (VI, 130). M 6,60.
Waffelaert, G. J., De distinctione reali iustitiam originalem inter et gratiam sanctificantem brevis adnotatio (EphThLov 4, 615/17).
Janssens, A., De H. Maagd en Moeder Gods Maria. IV. Maria's Hemelvaart. Brussel, Standaard-Boekh. (VI, 244). *Fr* 28.
Schultes, R.-M., De Ecclesia Catholica. Denuo ed. cur. E. M. Prantner. P., Lethielleux (IX, 765). *Fr* 50.
Palmieri, D., Tract. de Rom. Pontifice. Ed. IV, emend. et recogn. a I. Filograssi. Romae, Gregoriana (VIII, 637). *L* 30.
Van Coppenolle, E., Bijzondere Sacramentenleer. Doopsel, Vormsel, Eucharistie. Bruges, „Excelsior" (360).
Tschuor, J., Die heilige Taufe. Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Mit 18 photogr. Aufn. Einsiedeln, Benziger (125). Lw. M 3,85.
Thieme, K., Der wahre lutherische Konfirmationsbegriff. Gießen, Töpelmann (52). M 2.
Braun, F. M., Les origines de l'Eucharistie. Sacrement et Sacrifice (EphThLov 4, 618/29).
Browe, P., Wann fing man an, die Kommunion außerhalb der Messe auszuteilen? (ThGl 6, 755/62).
Leclercq, J., Essais de morale catholique. I. Bruxelles, „Cité chrétienne" (374). *Fr* 25.
Wentscher, M., Geschichte der Ethik. Berl., Junker & Dünnhaupt (VI, 113). M 5,50.
Horváth, B., Die Gerechtigkeitslehre des Aristoteles. Budapest, Studium (48). M 3.
Menschings, G., Die Idee der Sünde. Ihre Entwicklung in den Hochreligionen des Orients u. Occidents. Lpz., Hinrichs (112). M 4,80.
Bender, L., Consulere minus malum (EphThLov 4, 592/614).
Schöllgen, W., Soziologie u. Ethik des religiösen Ärgernisses. Düsseldorf, Schwann (III, 186). M 5.
Steffes, J. P., Sexualpädagogische Probleme. Hrsg. Mstr., Münster-Verl. (IX, 231). M 2,50.
Breen, W., Neo-Malhusianism: A Critique of Its Critics (Irish EcclRecord Nov., 467/81).

Praktische Theologie.

Gundlach, G., Die sozialen Rundschreiben Leos XIII und Pius' XI. Text u. deutsche Übers. samt systemat. Inhaltsübersichten u. einheitl. Sachregistern. Pad., Schöningh (XVI, 183). M 6.

Monin, A., La notion de la juridiction „volontaire" en droit canonique (EphThLov 4, 630/37).

Meister, O., Katholisches u. evang. Kirchenrecht im heutigen Deutschland (ThGl 6, 727/33).

Erandonea, I., La bufera anticlericale spagnuola (CivCatt nov. 7, 213/28).

Baur, Chr., Die neueren Unionsversuche zwischen Orient u. Rom u. das Echo des Orients (ThGl 6, 733/54).

Gerhold, W., Die Verfassung der Bremischen Evang. Kirche. Hamburg, Lütcke & Wulff (114 4°). M 8.

Gurian, W., Der Bolschewismus. Einführung in Geschichte u. Lehre. Frbg., Herder (XI, 337). M 6,80.

Schlunk, M., Große Missionsführer der Kirchengeschichte. Lpz., Quelle & Meyer (152). Lw. M 1,80.

Dahmen, P., Robert de Nobili, l'apôtre des Brahmes. Première apologie 1610. Texte inédit latin traduit et annoté. P., Edit. „Spes" (207). *Fr* 25.

Metzger, K., Pfarrseelsorge u. Pfarrpredigt. Breslau, Borgmeyer (XV, 697). M 8,20.

Hürth, F., »Schuld und Sühne« vom psychologischen u. fürsorgerischen Standpunkt. Köln, Bachem (103). M 2,40.

Baltensweiler, M. R., Die Kindesannahme als fürsorgerisches Problem. Zürich, Leemann (102; mehr. Taf.). M 3,20.

Heinle, A., Wegweiser durch das Schrifttum des kath. Jungmännerverbands Deutschlands. 1925—1930. Düsseldorf, Jugendführungsverl. (80). M 1.

Scheffmacher, Johann Jakob, »Licht in den Finsternissen«. Kontrovers-Katechismus für Katholiken u. Protestanten. Neue verb. Aufl. Straßburg, Le Roux (VIII, 303). M 2.

Bremer, F., Katholische Sittenlehre. 4., verb. u. verm. Aufl. Mit 2 Taf. Bonn, Hanstein, 1932 (128). Kart. M 2,20.

Kröpfl, J., Volksschul-Katechesen. Bd. 1. Glaubenslehre, Tl. 1. Innsbruck, Tyrolia (291). M 5,40.

Barbera, M., Il buono ed il cattivo nella pedagogia nuova (CivCatt nov. 7, 239/50).

Diessl, W., Reform des Religionsunterrichtes an unseren Mittelschulen. Beiträge zu einer zeitgemäßen Methodik des RU. Warnsdorf, Opitz (143). M 2,25.

Niebergall, F., u. R. Emlein, Der neue Religionsunterricht. Methodik u. Anleitungen im Geiste der Arbeitsschule. Bd. 2. 5. Aufl. Langensalza, Beltz, 1932 (303). M 7.

Wibbelt, A., Frohe Botschaft. Homilien über die Evangelien der Sonn- u. Feiertage. Bd. 1. Limburg, Limb. Antiquariat (248). M 3,80.

Röck, A., Eine kleine Weile. Ein Jahrgang Kurzpredigten. Rottenburg, Bader (189). M 3,50.

Trapp, W., Der Ursprung der liturg. Bewegung (LiturgZ 4, 1, 1/10).

Hollard, A., Les origines de la fête de Noël (RHistPhilos Rel 3, 256/74).

Delattre, A. L., Monumenti vari cristiani trovati a Cartagine (RivArchCrist 1/2, 127/35).

Maas, P., Frühbyzantinische Kirchenpoesie. 1. Anonyme Hymnen des 5.—6. Jh. Hrsg. 2. Aufl. Berl., de Gruyter (33). M 1,60.

Löhr, Aemiliana, Der eschatologische Gedanke in den Ferialhymnen (LiturgZ 4, 1, 11/21).

Schott, M., Zwei Lütticher Sakramentare in Bamberg u. Paris u. ihre Verwandten. Zur Geschichte der Lütticher Buchmalerei im 11. Jh. Mit 13 Taf. Straßburg, Heitz (207 4°). M 14.

De Sanctis, G., Analisi chimica di liquido rinvenuto in un' ampolla del Cimitero di Panfilo (RivArchCrist 1/2, 7/13).

Fidelis, A., »In Hymnis et canticis«. Kirchenmusikalische Ansprachen bei caecilianischen Feiern. Straßburg, Le Roux (111). M 0,90.

Hirsch, E., Das Agnus Dei als höchstgeweihtes Sakramentale (RottMonatschr Nov., 48/54).

Christliche Kunst.

Wiesenhütter, A., Wort Gottes u. bildende Kunst. Dresden, Ungelenk (163; 8 Taf.). M 5.

Bartoccini, R., Una chiesa cristiana nel vecchio foro di Lepcis (Leptis Magna) (RivArchCrist 1/2, 23/52).

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Neueste Streifzüge durch die Kirchen u. Klöster Ägyptens. Lpz., Teubner (35; 30 Taf. 4°). M 6.

Pühringer, R., Denkmäler der früh- u. hochromanischen Baukunst in Österreich. Mit 37 Taf. u. 108 Textfig. Wien, Hölder (IV, 130 4°). M 35.

Kornfeld, H., Die Wiesenkirche zu Soest. Eine stilgeschichtl. Untersuchung. Soest, Rochol (93; 10 Taf.). M 4.

Josephi, W., Die Güstrower Domapostel. Rostock, Hinstorff (18 mit Abb., mehr. Taf.). M 1,75.

Hoogewerff, G. J., L'iconologie et son importance pour l'étude systématique de l'art chrétien (RivArchCrist 1/2, 53/82).

Geiges, F., Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Seine Geschichte, die Ursachen seines Zerfalles u. die Maßnahmen zu seiner Wiederherstellung. Frbg., Wohleb (200 mit Abb. 4°).

Anschrift der Schriftleitung der Theol. Revue: **Prof. Dr. A. Struker, Münster i. W.,** Hammer Straße 13.

ALS MINISTRANT
ZU WASSER UND ZU LAND

In dem soeben unter diesem Titel erschienenen Buch schildert der bekannte Jugendschriftsteller Donatus Pfannmüller seine Erinnerungen als „alter Meßdiener".

Das schönste Geschenk für Ministranten, denen gerade diese frisch und humorvoll geschriebenen Erlebnisse willkommen sein werden. Reich illustrierter Leinenband mit 4farbigem Titelbild RM 4.—

In jeder guten Buchhandlung vorrätig

VERLAG HERMANN RAUCH / WIESBADEN

Diese Nummer enthält einen Prospekt des Verlages des Winfriedbundes, Paderborn, betr. die neue Vierteljahrsschrift für theologische Kontroverse *„Catholica"* sowie einen Prospekt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W., betr. „MOLITOR: *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände*" und *„Theologie des Ostens"*.

Eine neuartige Geschichte der italienischen Kunst

Als zweiten Band der „Künstlerischen Kultur des Abendlandes" bringt Prof. Knapp in der 5. Auflage, die er vollkommen neu verarbeitete, die „Italienische Kunst"*. Entsprechend der neuen Anordnung, um dem individuellen Wesen der Völker und ihrer Kunst besser Genüge leisten zu können, ist sie, ebenso wie die deutsche Kunst in Band I, für sich genommen. Knapp hebt denn auch sogleich in der Einleitung die Besonderheit Italiens in markanter Weise heraus. Bedingt durch die geographische Lage und durch das Gewachsensein auf uralter Kultur ist dieses andere Wesen gerade gegenüber der deutschen Kunst, die immer von den großen Wandlungen im Geisteswesen und Kunstwesen des Abendlandes hin und her gerissen wurde, als eine ganz andere Stetigkeit und Einheit festzustellen, die Kunst hebt sich dort in langsamem, aber dauerndem Wachstum im Verlauf der Jahrhunderte empor zu der Gipfelhöhe der Hochrenaissance (um 1500), die so sehr das Ganze beherrscht und die eigentliche Größe der italienischen Kultur ausmacht, daß man Renaissance und Italien identifizieren kann.

Im ganzen Aufbau der Geschichte wird man von Vorrenaissance, Frührenaissance, Hochrenaissance zu reden haben, denen im Aufstieg das Mittelalter vorlagert, während das Barock als Niedergang bezeichnet werden muß, als Abfall von gewaltiger Höhe. Aber die geographische Situation im Zentrum alter Kulturen bedingt nicht nur diese langsam wachsende Einheitlichkeit. Es ist auch die dem südlichen Klima dieses herrlich im Meere gelagerten Landes zu dankende starke, erdverbundene Volkskraft, der natürlich frische Lebenssinn, der diesem Italien seine besondere Note gibt: die Note starker, eigenwilliger Männlichkeit und einer nicht durch Reflexionen gehenden heiteren Lebenslust. Daraus erwächst in gleicher Weise das stark subjektive Künstlertum, das nirgends sonst in gleicher Weise große Künstlerpersönlichkeiten erstehen ließ. Um diesem gerecht zu werden, hat der Verfasser zu der scharfen Scheidung der individuellen Eigenart der verschiedenen Epochen — Ducento, Trecento, Quattrocento, Cinquecento, Sei- und Settecento — diesen gewaltigen Trägern künstlerischer Führung besonderes Interesse zugewendet, sodaß er in der Einleitung ähnlich wie der große Historiker der Renaissance Giorgio Vasari seine Kunstgeschichte als Künstlergeschichte bezeichnet. Es fehlt ja an einer zusammenfassenden Geschichte der italienischen Kunst. Burckhardts Cicerone ist immer noch das einzige Werk, in dem aber nur in Italien befindliche Werke berücksichtigt werden. Da wir aber in Zeiten der Not auch auf dem Gebiete des Buches leben, mußte der Autor hier dem doppelten Bedürfnis nach einer eindringlichen Charakteristik des Wesentlichen für das ganze Publikum einerseits und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ins Detail hinein für die Gelehrtenkreise Genüge zu leisten versuchen. Das möge bedacht werden, wenn diesem oder jenem Leser zu viele Einzelheiten gegeben zu sein scheinen. Er kann über diese Stellen hinweglesen, und das um so mehr, als der Verfasser besonders bei den großen Meistern anhält und ihre Lebenswerke möglichst vollständig bringt. Vielleicht wird man auch die innere Wärme und tiefe Anteilnahme, die hier eine wirklich künstlerische Natur an den menschlichen wie künstlerischen Problemen nimmt, wertschätzen und darum Nachsicht im einzelnen üben. Nichts weniger denn nüchterner Objektivismus, kalte gelehrte Sachlichkeit, die allzuoft das Bedeutsame nicht von dem Unwichtigen zu unterscheiden vermag! Wer wissenschaftliche Kleinkrämerei sucht, darf das Buch nicht in die Hand nehmen. In dieser Kunstgeschichte, die Menschheitsgeschichte, Weltgeschichte im Spiegel der Kunst sein will, wird hoffentlich manchem den tieferen inneren Kern unseres Daseins Suchenden Aussicht und Ziel gegeben. Das, was das künstlerische Gestalten erhöht zum höchsten Wesen menschlichen Tuns, die Prägung der Persönlichkeit in eigenster Seelenkultur und die Kraft, sie in Bild und Formensprache schöpferisch zu bilden, das wird gerade hier in diesen Kapiteln der Renaissance offenbar. Eine Geistesgröße nach der anderen ersteht vor unsern Augen: die Architekten Arnulfo di Cambio, Brunelleschi, L. B. Alberti, Bramante. Michelangelo, Palladio, die Bildhauer Pisani, Donatello, Michelangelo, Bernini, die Maler Giotto, Masaccio, Leonardo da Vinci, Raffael, Tizian, Tintoretto, Paolo Veronese und so viele andere. Jedem derselben ist eine liebevoll durchgearbeitete Monographie gewidmet. Das Abbildungsmaterial ist sorgsamst gewählt.

---

* Aschendorff, Münster. Mit 323 Abbild. auf Tafeln. 473 S. Geh. RM 15.—, Leinenbd. RM 17.50.

WEIHNACHTSBÜCHER 1931

Fritz Knapp

Die künstlerische Kultur des Abendlandes

5. neubearbeitete Auflage Band 1: Die deutsche Kunst. Mit 259 Abbildungen auf Tafeln. VI, 427 Seiten. RM 15.—, Leinenband RM 17.50. Band 2: Die italienische Kunst. Mit 323 Abbildungen auf Tafeln. 473 S. RM 15.—, Leinenband RM 17.50

K. gelingt es in vorbildlicher Weise, aus den analytischen Leistungen der Einzelforschung eine große synthetische Darstellung zu formen. (Schönere Zukunft)

Fritz Volbach

Handbuch der Musikwissenschaften

2 Bände (XVI, 353 u. VIII, 352 Seiten) in Leinen zusammengebunden RM 15.25; einzeln jeder Band RM 6.—, in Leinen gebunden RM 7.20

Der Student oder der Laie findet hier eine gutdurchdachte, wissenschaftlich einwandfreie Darstellung des Stoffes, die durch Einfachheit, Klarheit und Kürze besticht. Das Buch kann allen Musikfreunden empfohlen werden. (Auftakt)

Anton Schindler

Ludwig van Beethoven

5. Auflage, herausgegeben von Fritz Volbach. Mit 8 Tafeln. 716 Seiten. RM 6.—, Leinenband RM 8.50, in Halbleder gebunden RM 11.—

Das Buch, ein rührendes Denkmal hingebender, selbstloser Freundschaft, verdient in der reichen Beethovenliteratur einen Ehrenplatz. (Stimmen der Zeit)

Westfälische Lebensbilder

herausgegeben von A. Bömer u. O. Leunenschloß

Band I. Mit 18 Kunstdrucktafeln. VIII, 476 Seiten. Leinenband RM 18.—. Band II, Heft 1. Mit 9 Kunstdrucktafeln. S. 1—196. RM 6.—, gebunden RM 7.50. Heft 2. Mit 10 Kunstdrucktafeln. S. 197—362. RM 5.80, gebunden RM 7.30. Heft 3 im Druck. Bei Dauerbezug billiger.

Die hohe geistige Schau, aus der heraus alle diese Lebensbilder geschrieben sind, stempelt die „Westfälischen Lebensbilder" zu einem Standardwerk für westfälische Landes- und Volkskunde. (Westfälisches Volksblatt)

Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien

Band I, Heft 1. Mit 9 Kunstdrucktafeln. XII, 175 Seiten. Einzeln RM 6.— gebunden RM 7.50; bei Dauerbezug RM 5.40, gebunden RM 6.90. Heft 2 im Druck.

Das Heft enthält, von tüchtigen Sachkennern geschrieben, 9 Biographien, Arbeiten, die mit Glück bemüht sind, neben den beruflichen die menschlichen Eigenschaften der dargestellten Männer zu schildern. (Velhagen und Klasings Monatshefte)

Hermann Reichling

Die Schönheit der niedersächsischen Landschaft

95 Originalaufnahmen des Verfassers. Mit einem Vorwort von Rudolf Pfedeek. 120 S. Leinenband RM 6.—

Ein Heimatbuch in Bildern! Denen, die auf Niedersachsens Boden wohnen, wird mit diesem Buche, vom Verlage überaus vornehm ausgestattet, eine köstliche Gabe geboten. Möge es recht viele offene Hände finden! (Der Schacht)

Joseph Mausbach

Dasein und Wesen Gottes

Band 1: Die Möglichkeit der Gottesbeweise. Der kosmologische Gottesbeweis. XVI, 254 S. RM 4.25, gebunden RM 5.60. Band 2: Der teleologische Gottesbeweis. X, 291 Seiten. RM 4.60, gebunden RM 5.90.

Eine so umfassende, gleichmäßig in die Tiefe gehende, alle wesentlichen Möglichkeiten berücksichtigende Behandlung haben die Gottesbeweise noch nie erfahren. (Augsburger Postzeitung)

Franz Joseph Dölger

Antike und Christentum

Band I (1929). Mit 16 Tafeln. 367 Seiten. Band II (1930). Mit 16 Tafeln. VIII, 370 Seiten. Jeder Band in Leinen gebunden RM 17.50.

Die Hefte enthalten eine Fülle interessanter und bis in die letzte Verästelung geklärter Details. (Kölnische Volkszeitung)

P. Wilhelm Schmidt S. V. D.

Handbuch der vergleichenden Religionsgeschichte

XVI, 296 Seiten. RM 6.80, gebunden RM 8.25.

Das Handbuch stellt das Vollständigste und Vollkommenste dar, was wir in seiner Art besitzen. (Literarischer Handweiser)

P. W. Wilmers S. J.

Lehrbuch der Religion

8. Auflage. Band 1—3 neubearbeitet von P. Jos. Hontheim S. J., Band 4 neubearbeitet von P. A. Deneffe S.J. Gesamtumfang 3171 Seiten. Preis des Gesamtwerkes RM 44.—, gebunden RM 56.—.

Das beste populärwissenschaftliche Handbuch der katholischen Religion, das zumal dem gebildeten Laien zu empfehlen ist. (Theologische Quartalschrift)

Karl Pieper

Paulus

Seine missionarische Persönlichkeit und Wirksamkeit

2./3. neubearbeitete Auflage. IV, 291 Seiten. RM 9.20, Leinenband RM 11.—.

Es sei unumwunden anerkannt, daß wir katholischerseits kein gleichwertiges Paulusbuch besitzen. (Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge)

Edmund Hardy

Der Buddhismus

nach älteren Pāliwerken

Neue Ausgabe, besorgt von Richard Schmidt. 3. Auflage. XII, 212 Seiten. RM 8.50, gebunden RM 10.50

Das Werk sei wieder nachdrücklich empfohlen als eine der besten, wenn nicht die beste Darstellung des Gegenstandes, die auch literarisch auf hoher Stufe steht. (Katholische Missionen)

Der Kulturkampf in Münster

Aufzeichnungen des Kreisgerichtsrates a. D. Stadtrates Ludwig Ficker. Bearbeitet und veröffentlicht von Otto Hellinghaus. 592 S. RM 10.—, Leinenband RM 12.50.

Dieses Buch wird künftig für die Kenntnis der Geschichte von Staat und Kirche in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Deutschen Reiches in vieler Hinsicht unentbehrlich sein. (Köln. Volksztg.)

Durch jede Buchhandlung / Prospekte kostenlos

VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER i. W.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.